BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 1745.07/4-III.B.6/93

Außenpolitischer Bericht;
Druckfehlerberichtigung

Beilagen

An die

Parlamentsdirektion

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übermittelt anbei eine Druckfehlerberichtigung zum Außenpolitischen Bericht 1992, mit der Bitte, sie an die mit dem Bericht befaßten Abgeordneten zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates weiterzuleiten.

Wien, am 18. Juni 1993
Für den Bundesminister:
POTYKA m.p.

F.d.R.d.A.:

Druckfehlerberichtigung zum "Außenpolitischen Bericht"

In der letzten Zeile des vorletzten Absatzes auf Seite 397 sollte es heißen: "400 Millionen öS" statt "400 Millionen US Dollar".

In der ersten Zeile des dritten Absatzes auf Seite 154 der englischen Fassung sollte es heißen: "400 million AS" statt "400 million US dollars".

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik

Außenpolitischer Bericht 1992

Sie erreichen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

- schriftlich: A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
- telefonisch:
  - in der Bürozeit: (0222) 531 15-0*
    Bürgerservice: (0222) 531 15/44 11, Telefax: 53 30 623 (Konsularfragen: Hilfe in Krisenfällen, finanziellen Notlagen etc.); von auswärts 0660/64 44 (werktags 8^{00}–18^{00}) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
  - außerhalb der Bürozeit: Bereitschaftsdienst: (0222) 531 15/33 26 oder 33 60
  - EG-Telefon (Fragen der Integration): Wien 531 15/35 53; von auswärts 0660/456 (werktags 9^{00}–12^{00} und 15^{00}–17^{00}) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
- per Telex (0) 13 71, Kennzeichen: 13 71-0 aawn a
- per Telegramm: Telegrammadresse: Außenamt Wien
- per Telefax: (0222) 53 54 530

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese Broschüre ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

Außenpolitischer Bericht

1992

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
1014 Wien, Ballhausplatz 2.

Gesamtredaktion und Koordinierung:
Ges. Dr. Hans G. Knitel

Kommissionsverlag:
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien

ISBN 3214082744

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten IX

Europa
Europa im Wandel 1
Die Europäische Gemeinschaft 16
Krise um den Maastrichter Vertrag 16
Österreichisches Beitrittsverfahren 20
Krise im Europäischen Währungssystem (EWS) 22
Das Delors-II-Paket 27
EG-Binnenmarkt 31
Beziehungen der Gemeinschaft mit Staaten Zentral- und Osteuropas 39
Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) 43
Die Integrationspolitik Österreichs 46
EG-Forschungs- und Bildungsprogramme – österreichische Teilnahme 55
Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) und die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) 60
Der Europarat 71
Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarates 74
Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 76
Konfliktverhütung und Krisenmanagement 78
KSZE-Institutionen 81
Konflikte in der KSZE-Region 83
Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen 85
Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) 93
Österreich und die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien 95
Allgemeines zur österreichischen Jugoslawienpolitik 96
UNPROFOR 99
Aktivitäten der EG, der KSZE, des Europarates und der UNESCO . 104
Sanktionen des VN-Sicherheitsrates 115
Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechtes 118
Flüchtlingsfragen 120
Österreich und die Teilung der CSFR 123
Grundsätzliches zur Frage der Staatennachfolge 127
Die Entwicklungen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa 129
Die politische Lage im Überblick 129
Die Lage in den einzelnen Ländern 133
Die Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten 152

Die wirtschaftliche Lage in den ehemals kommunistischen Staaten ... 169
Die internationale Hilfe ... 175
Die österreichische Hilfe ... 182

Nachbarschaftspolitik ... 190
Südtirol ... 190
Central European Initiative (C.E.I.) ... 192
Eröffnung des Rhein-Main-Donaukanals ... 201
Schwerlasttransitverkehr ... 204
Die Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene 207
Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen ... 233

Österreich und der außereuropäische Raum ... 240
Der Nahe Osten und Nordafrika ... 240
Afrika südlich der Sahara ... 256
Der asiatisch-pazifische Raum ... 264
Nordamerika ... 280
Lateinamerika und die Karibik ... 285
Die Bewegung der Blockfreien ... 294
Die universelle Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen ... 296

Wien als Sitz Internationaler Organisationen ... 302

Österreich und die Weltwirtschaft ... 310
Weltwirtschaft und Welthandel ... 310
Weltwirtschaftsgipfel ... 321
Die Triade USA-Japan-EG ... 324
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ... 327
Allgemeines Handels- und Zollabkommen (GATT) ... 336

Arme und reiche Staaten ... 341
Die UNCTAD ... 349
Der Internationale Währungsfonds (IWF) ... 352
Weltbankgruppe ... 354
Regionale Entwicklungsbanken ... 357
Außenpolitik und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit . 365
Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer ... 366

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle ... 377
Österreich und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO). 389

Ökologie und Energie ... 395
Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) ... 395
Das Montreal-Protokoll ... 398
Die Weltenergieversorgung ... 401

Kultur und Wissenschaft 407
Kultur 413
Wissenschaft 419
Jugend 429
Sport 430
Multilaterale Zusammenarbeit 436
Veranstaltungstabelle 442

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen 490
Wanderungsbewegungen in und nach Europa 490
Internationale humanitäre Organisationen 496
Schutz der Volksgruppen und nationalen Minderheiten 498
Der internationale Schutz der Menschenrechte 500
Die Vorbereitungen für die Weltkonferenz über Menschenrechte der Vereinten Nationen 503
Internationale Bemühungen um die Gleichstellung von Mann und Frau 505
Weltweite Sozialpolitik 507
Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen 513
Internationaler Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität einschließlich Geldwäscherei 517

Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik 521
Konsularfragen 521
Sichtvermerksangelegenheiten 523
Die Auslandsösterreicher 526

Medien und Information 529

Das Parlament 534

Rat für auswärtige Angelegenheiten 544

Der Österreichische Auswärtige Dienst 546
Reform, Modernisierung, Rationalisierung 547
Organisationsplan 552
Personal 559
Personalvertretung im BMaA 562
Club der Angehörigen der Bediensteten des BMaA (CDA) 563
Diplomatische Akademie 564

Tätigkeitsberichte 566
Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen 566
Spezialorganisationen der Vereinten Nationen 592
Tätigkeitsbericht Europarat 598

ANHANG 621
Länderinformationen 621
Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich 786
Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter 789
Österreich in Internationalen Organisationen 792
Vertragsübersicht 799
Besuchsübersicht 811
Österreich und die Staatenwelt 838
Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich 844

Sachindex 849

Vorwort

Wollte man versuchen, jene Entwicklungen, die das Schicksal Europas 1992 am stärksten bestimmt haben, mit zwei Städtenamen zu charakterisieren, so müßte man sich wohl für „Maastricht" und „Sarajewo" entscheiden. „Maastricht" steht – trotz mancher Widersprüche – für die wichtigste Hoffnungsperspektive, die sich Europa 1992 erschlossen hat. „Sarajewo" ist Ausdruck seiner bedrückendsten Niederlage.

Der Mittelpunkt jener geographischen Achse, welche diese beiden Städte verbindet, liegt in Österreich. Ich halte dies für mehr als nur symbolhaft: Denn auch Österreichs internationale Stellung ist 1992 nachhaltig durch das Spannungsverhältnis „Maastricht–Sarajewo" bestimmt worden.

Die entsetzliche Tragödie, die sich seit vielen Monaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens ereignet, hat uns die traurige und beunruhigende Erkenntnis gebracht, daß in unserer nahen Nachbarschaft wieder regionale bewaffnete Konflikte möglich geworden sind.

Solcherart ist unser Land heute mit der Tatsache konfrontiert, daß es sich längst nicht mehr im sicherheitspolitischen Windschatten des europäischen Geschehens befindet. 1992 ist uns endgültig bewußt geworden, daß Österreich heute am Rande einer geopolitischen Gewitterzone liegt.

Nur wenige hundert Kilometer von unseren Grenzen bleibt ein souveränes Mitglied der Staatengemeinschaft, Bosnien und Herzegowina, weiterhin von der sehr realen Gefahr bedroht, gewaltsam von der Landkarte gelöscht zu werden, ohne auf irgendeine wirksame internationale Unterstützung zählen zu können.

Das Geschehen im ehemaligen Jugoslawien hat uns leider gelehrt, wie halbherzig und zögernd die Reaktionen der internationalen Staatenwelt auf einen solchen Konflikt sein können, wenn keine zentralen geopolitischen Interessen der Großmächte berührt sind.

Es ist jedoch zu begrüßen, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seiner „Agenda für den Frieden" zukunftsweisende Überlegungen zu einer effektiveren Rolle der VN und regionalen Einrichtungen im Rahmen der Friedenserhaltung angestellt hat. Der Umstand, daß sich die diesbezüglichen Bemühungen der Weltorganisation derzeit vielfach in einer Krise befinden, sollte Österreich allerdings nicht davon abhalten, schon jetzt dafür zu sorgen, daß es auf künftige Ersuchen der VN und regionaler Einrichtungen zur

Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen rasch und wirkungsvoll reagieren kann.

Zum Wissen um die Schwächen und Unzulänglichkeiten des globalen Systems der kollektiven Sicherheit kommt heute überdies die bedrückende Erkenntnis, daß Europa vorerst schon gar nicht über jene Mechanismen verfügt, die notwendig wären, um Aggressoren und Rechtsbrecher zurückzuweisen. Umso bedeutsamer ist 1992 auch für uns das Konzept von Maastricht geworden, das mit seiner Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und mit seinen sicherheitspolitischen Zukunftsperspektiven zumindest eine erste Antwort bietet.

Freilich hat uns das Jahr 1992 gezeigt, wie dornenreich der Weg zur Europäischen Union von Maastricht ist. Gleichzeitig hat uns 1992 aber auch klargemacht, wie sehr das größere Europa den Stabilitätsanker dieser Union braucht, und wie sehr gerade Österreich – auch auf Grund seines Umfelds – daran interessiert sein sollte, dieser Union schon bald als gleichberechtigtes Vollmitglied anzugehören.

Diesem Ziel ist Österreich inzwischen um einen wichtigen Schritt nähergekommen: Die integrationspolitischen Entwicklungen des Jahres 1992 haben es möglich gemacht, mit 1. Februar 1993 formelle Verhandlungen über den Beitritt unseres Landes zur künftigen Europäischen Union aufzunehmen.

Auch in Brüssel ist man sich heute bewußt, daß Österreich mithelfen kann, dem europäischen Integrationsprozeß jene zusätzliche Dynamik zu verleihen, die im allgemeinen europäischen und internationalen Interesse gelegen ist.

* * * * *

Dafür, daß Österreich bereit ist, sich für das neue Europa einzusetzen und international Verantwortung zu übernehmen, hat unser Land 1992 auch sonst zahlreiche Beweise geliefert.

Der nunmehr vorliegende „Außenpolitische Bericht" hat sich das Ziel gesetzt, auf detaillierte Weise darzustellen, wie Österreich den verschiedenartigen internationalen Herausforderungen des Jahres 1992 begegnet ist.

Viele haben mitgeholfen, dieses umfassende Jahrbuch herauszubringen: Zuvorderst richtet sich mein Dank an den Leiter der zuständigen Abteilung des Außenministeriums, Gesandten Hans Knitel, sowie an dessen Amtsvorgänger, Gesandten Thomas Nowotny, der noch die Vorarbeiten für diesen Bericht gemacht hatte; desgleichen danke ich sehr vielen Mitarbeitern in der Zentrale meines Ressorts und in den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland.

Mein Dank gilt aber auch anderen Ministerien, den Bundesländern und deren Verbindungsstelle, der Parlamentsdirektion, dem Städte- und dem Gemeindebund, der Nationalbank, dem Statistischen Zentralamt, dem Österreichischen

Institut für Internationale Politik, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und dem Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, die alle wertvolle Beiträge geleistet haben.

* * * * *

Es würde den Rahmen eines Vorworts sprengen, wenn ich auf verschiedene Abschnitte dieses „Außenpolitischen Berichts" im einzelnen eingehen wollte. Daß die Europapolitik und die Entwicklung auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens besondere Schwerpunkte bilden, braucht nach dem bisher Gesagten wohl nicht weiter betont zu werden.

Beispielshalber – und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit – sei noch auf folgende Aspekte dieses Berichts besonders verwiesen:

Daß sich Österreichs Außenpolitik – trotz aller Brisanz der aktuellen europäischen Entwicklungen – auch ihrer globalen Aufgabenstellungen bewußt ist, zeigt sich u.a. in jenem Kapitel, das unseren Aktivitäten in den Vereinten Nationen gewidmet ist. In deren Rahmen hat Österreich 1992 bekanntlich auch die Aufgaben eines nicht-ständigen Mitgliedes des Sicherheitsrates zu erfüllen gehabt.

Daß wir uns auch sonst bemühen, keinem falschen „Euro-Zentrismus" zu verfallen, dokumentieren jene Abschnitte, die unsere dichten bilateralen Beziehungen zu den verschiedenen außereuropäischen Regionen und unsere Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern der Dritten und Vierten Welt beschreiben.

Wie vielfältig die Möglichkeiten eines österreichischen Engagements im neuen Europa sind, beweist z.B. jenes Kapitel, das sich mit Österreichs Auslandskulturpolitik befaßt. Dieser ist es 1992 – trotz sehr bescheidener Mittel – erneut geglückt, wichtige Akzente zu setzen. Hier denke ich u.a. an das stetig dichter werdende Netz der sogenannten „Österreich-Bibliotheken" in den Staaten Zentral- und Osteuropas. Inzwischen gibt es 22 Büchereien in elf verschiedenen Ländern der Region.

Ein umfangreicher Abschnitt illustriert Österreichs Aktivitäten im wichtigsten politischen Forum Gesamteuropas, der KSZE. Besonders erfreulich ist es, daß Wien im Laufe des Jahres 1992 – auch dank österreichischer Bemühungen – als KSZE-Tagungsort und Sitz des Konfliktverhütungszentrums weiter an Gewicht gewonnen hat.

Verwiesen sei auch auf die Darstellung der – aktiven – österreichischen Bemühungen im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative. Während des gesamten Jahres 1992 war Österreich deren Vorsitzland und ist solcherart Gastgeber zweier ZEI-Außenministerkonferenzen und eines Gipfeltreffens der ZEI-Regierungschefs gewesen.

Im Kapitel „Südtirol" wird jene Frage behandelt, in der es 1992 wohl gelungen ist, den weitaus konkretesten Beitrag zur Schaffung eines – auch in der Qualität – wirklich „neuen" Europas zu leisten.

Die zwischen Österreich und Italien in dieser Frage erzielte Einigung hat es immerhin möglich gemacht, einen internationalen Streit beizulegen, der seit Anfang der Sechziger Jahre vor den Vereinten Nationen anhängig war. Mit der Verwirklichung des Südtirol-Pakets und des Autonomiestatuts kann die Zukunft unserer Südtiroler Landsleute, deren Schutzmacht Österreich in jedem Falle bleibt, als gesichert gelten.

Vor allem aber hat diese – für Südtirol und die Südtiroler nach schwierigen Verhandlungen erreichte – Lösung europäischen Vorbildcharakter. In einem Europa, das heute wieder von zahllosen ethnischen Konflikten und den Kräften eines bedenkenlosen Nationalismus bedroht ist, zeigt diese Vereinbarung, ohne Anspruch auf absolute Perfektion zu erheben, daß es wirklich möglich ist, auf friedlichem Wege Minderheiten- und Volksgruppenrechte zu gewährleisten und den Betroffenen gleichzeitig die Aussicht auf ein grenzüberschreitendes Europa der Regionen zu eröffnen.

* * * * *

Die Verschiedenartigkeit der in diesem Jahrbuch behandelten Themen mag dem Leser auch ein Bild geben, welchen Anforderungen der Österreichische Auswärtige Dienst heute gegenübersteht. Dieser ist u.a. durch die Integrationsverhandlungen, durch die krisenhaften Entwicklungen und das Entstehen neuer Staaten in Osteuropa sowie durch stetig zunehmende konsularische Aufgaben mehr denn je gefordert.

Umso notwendiger ist es deshalb, unserem Auswärtigen Dienst heute jene Instrumente zur Verfügung zu stellen und jene gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuräumen, die es ihm ermöglichen, Österreichs Interessen in der Welt weiterhin wirkungsvoll und effizient zu vertreten.

Angesichts der Vielfalt der – in diesem Bericht beschriebenen – internationalen Aktivitäten Österreichs mag sich mancher die Frage stellen, was denn nun die tragenden Grundsätze waren, die Österreichs Außenpolitik 1992 bestimmt haben.

Nach meiner Auffassung kann dieser Bericht den Nachweis liefern, daß unser Land in seinen internationalen Beziehungen auch 1992 um Berechenbarkeit und Kontinuität bemüht war.

Er will aber auch aufzeigen, daß Österreichs Außenpolitik 1992 bestrebt war, auf die Anforderungen einer Welt des Wandels mit Flexibilität und Phantasie – und im Sinne der wesentlichen Interessen unseres Landes – zu reagieren.

Wichtigste Aufgabe jeder Außenpolitik muß es sein, in Ergänzung zu einer einsatzfähigen Landesverteidigung möglichst wirksam zur Sicherheit des eigenen Landes beizutragen. Zu jedem gegebenen Zeitpunkt muß sich der verantwortungsbewußte Außenpolitiker also die Frage stellen, welches das jeweils geeignetste Mittel ist, diesem vorrangigen Ziele zu dienen.

1955 hatten die führenden Staatsmänner Österreichs hierauf eine Antwort gefunden, die den Erfordernissen der damaligen Zeit bestmöglich entsprach.

Heute steht Österreich, wie dieser Bericht und meine vorangegangenen Feststellungen darzulegen versuchen, vor ähnlich bedeutsamen Weichenstellungen. Heute kann Österreichs Außenpolitik den Sicherheitsinteressen unseres Landes wohl dann am weitaus besten dienen,

- *wenn sie klar und unmißverständlich für die Werte der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der sozialen Marktwirtschaft, des Rechtsstaates und der Selbstbestimmung – sowie für deren europa-, ja weltweite praktische Durchsetzung – eintritt;*
- *und wenn sie ihren aktiven Beitrag leistet, damit Österreich so bald wie möglich gleichberechtigter Partner in der Europäischen Union und solidarischer Teilhaber an deren künftigen Sicherheitsstrukturen werden kann.*

Nach meinem Dafürhalten sind diese zwei Zielsetzungen die eigentlich bestimmenden Faktoren für unser außenpolitisches Handeln im Jahre 1992 gewesen.

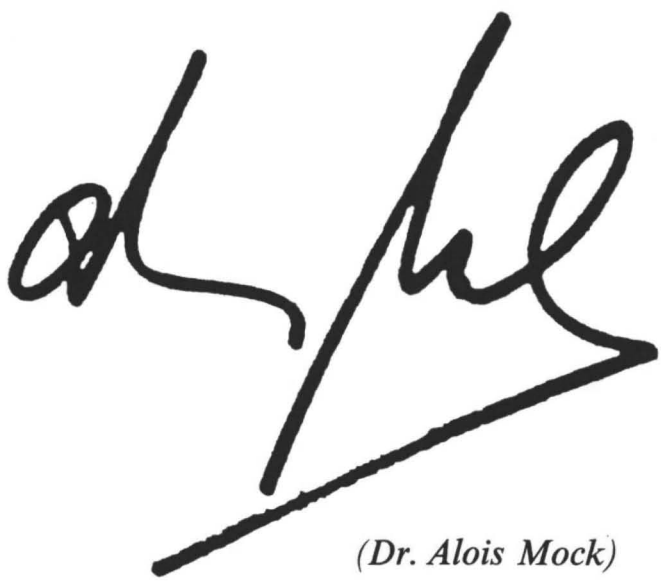

(Dr. Alois Mock)

Europa

Europa im Wandel

Der Zerfall der Sowjetunion, der Zusammenbruch des Kommunismus und das Ende des Ost-West-Antagonismus eröffneten Europa die Chance, die Sicherung von Frieden und Stabilität auf völlig neue Grundlagen zu stellen. Nicht mehr im Gegeneinander – gleichweg ob auf das „power balancing" des 19. Jahrhunderts oder die bipolare Ordnung der Nachkriegszeit gegründet –, sondern im Miteinander soll Sicherheit gewährleistet werden. Die Vision einer solchen neuen gesamteuropäischen Friedensordnung, die in der Pariser KSZE-Charta für ein Neues Europa vom November 1990 anklang, besteht im gleichberechtigten und institutionell verankerten Zusammenwirken freier und demokratisch verfaßter Staaten auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit und Garantie der Menschenrechte.

Der Weg zu einem freien und friedlichen Europa ist allerdings durch die Wiederkehr alter nationalistischer Denk- und Handlungsmuster gefährdet, die – politisch entsprechend instrumentalisiert – den Nährboden für eine Vielzahl regionaler Konflikte bilden können.

Vor allem im zentral- und osteuropäischen Raum, d.h. im unmittelbaren Umfeld Österreichs, schieben sich begrenzte, bewaffnete Konflikte als neues potentielles militärisches Bedrohungsbild in den Vordergrund.

Für den Westen bringt der Entfall des gemeinsamen Feindbildes im Osten die Gefahr eines Übergreifens gewisser zentrifugaler Tendenzen.

Diese Tendenzen sind umso bedenklicher, als trotz des Fortfalls der militärischen Bedrohung aus dem Osten die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit der Staaten Europas keineswegs schwächer geworden ist: Die sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen haben die Staaten Europas stärker als je zuvor voneinander abhängig gemacht. Daraus entspringt das Gebot zur Neugestaltung und Verstärkung der zwischenstaatlichen Beziehungen und zur damit notwendig gewordenen Abgabe von Souveränitätsrechten.

Dieser Notwendigkeit wird seit langer Zeit auch entsprochen. Es entstand unter den Staaten des westlichen Europas ein Geflecht enger Zusammenarbeit. Das Ende der Blockkonfrontation bietet die Chance, diese vorerst nur in Westeuropa praktizierte engere Zusammenarbeit auch auf den Osten auszudehnen und durch die Angleichung der materiellen Lebensverhältnisse sowie die Überwindung der Spaltung im soziokulturellen Bereich den Frieden dauerhaft abzusichern.

Die primären Chancen für eine bleibende und effektive Schaffung von Sicherheit werden für die Zukunft dank der höheren politischen und ökonomischen Interessenskohärenz vor allem im regionalen Rahmen zu suchen sein.

Um wirklich stabil zu werden bedarf eine solche regionale Sicherheitsordnung eines harten Kerns, der über umfassende (sowohl nach innen als auch nach außen wirkende) Strukturen verfügt und auf einer Frieden und Stabilität garantierenden, wirtschaftlich und politisch relevanten Integrationsdichte aufbauen kann.

Wie ist angesichts dieser Aufgabe die **strategische Situation Westeuropas** einzuschätzen? Sie wird durch drei Faktoren bestimmt:

- Das Verschwinden des machtpolitischen und ideologischen Antagonisten Sowjetunion bewirkt ein verringertes Engagement der **Vereinigten Staaten** in **Europa**. Zudem müssen sich die USA zunehmend inneren sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben zuwenden und die verbleibenden außenpolitischen Energien verstärkt auch anderen Regionen (wie Lateinamerika und dem Nahen Osten) zuwenden. Wahrscheinlich werden die Vereinigten Staaten weiter in Europa präsent bleiben; diese Präsenz wird langfristig aber wohl schwächer werden. Das Gewicht der gleichgelagerten sicherheitspolitischen Interessen hat über Jahrzehnte hinweg jegliche Art von Beziehungen zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten geprägt. Auf Grund der Dominanz der gemeinsamen Sicherheitsinteressen sind Divergenzen in anderen Bereichen von den Partnern auf beiden Seiten des Atlantiks verdrängt worden, um dem gegnerischen Block nicht den Eindruck einer Schwäche der westlichen Allianz zu vermitteln. Mit dem Wegfall des klassischen Bedrohungsbildes besteht auch nicht mehr die Notwendigkeit, in nichtmilitärischen Bereichen um jeden Preis Einheit zu demonstrieren. Dies kommt z. B. in einer zunehmenden Verhärtung der beiderseitigen Positionen auf wirtschaftlichem Gebiet, wie etwa bei den GATT-Verhandlungen, zum Ausdruck. Längerfristig sind Rückwirkungen dieser zunehmend divergierenden ökonomischen Interessen auf das gesamte transatlantische Beziehungsgeflecht nicht auszuschließen.
- Zugleich ist **Europa** mit **neuen Instabilitäten** konfrontiert. Diese sind zum Teil unvermeidbare Folgen des Zusammenbruchs der starren Ordnung, die Zentral- und Osteuropa unterdrückt und daher nur oberflächlich stabilisiert hat. Heute gewinnt das Bewußtwerden der ethnischen, kulturellen und religiösen Unterschiede wieder an Bedeutung und fördert damit zunächst die Instabilität.
- Die **ungelösten Probleme** der **Welt** wirken infolge der zunehmenden Interdependenz stärker nach Europa. Schon aus diesem Grund und um mögliche Schäden für sich abzuwenden, muß Europa eine stärkere Rolle bei der Lösung dieser Probleme übernehmen.

Die Europäische Gemeinschaft beabsichtigt langfristig, sich eine Verteidigungsdimension zu schaffen. Das entspricht einerseits ihrem politischen Selbstverständnis und ist andererseits ihre Reaktion auf die neue sicherheitspolitische Lage sowie auf die Verringerung der US-Präsenz in Europa.

Zu den sicherheitsrelevanten Herausforderungen, denen sich Europa stellen muß, zählen vor allem breite Wanderungsbewegungen, die Kernwaffen, die auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und anderswo auf der Welt stationiert sind, und schließlich die Folgen des fortdauernden Elends des größten Teils der Menschheit.

Das Beispiel des Golfkriegs hat die Notwendigkeit einer Maßregelung, eines „containment", von Aggressoren vor Augen geführt. Die humanitäre Hilfe in Somalia war militärisch abzusichern. In beiden Fällen haben die USA das Fortbestehen ihrer Führungsrolle unter Beweis gestellt. Sie sind weiterhin ein für die Erhaltung des Weltfriedens unerläßlicher Partner Europas. Aber auch die dritte große Wirtschaftsmacht, Japan, wird – etwa im Rahmen der Gruppe der Sieben (G-7) – verstärkt in die Bewältigung globaler Aufgaben einzubinden sein.

Die **Nordatlantische Allianz** ist das einzige wirksame System kollektiver Verteidigung. Sie bildet die Grundlage für die militärische Präsenz der USA in Europa, an der beide Teile weiterhin Interesse haben. Diese Präsenz der USA wird im übrigen nicht nur von den westeuropäischen, sondern sehr nachdrücklich auch von den osteuropäischen Staaten gewünscht.

Die NATO dient primär der Verteidigung ihrer Mitgliedstaaten nach außen. Sie sollte ursprünglich in erster Linie vor der Bedrohung durch die Sowjetunion bzw. den Warschauer Pakt schützen. Mit dem Zerfall der Sowjetunion und der Auflösung des Warschauer Paktes muß die Allianz sich nun an geänderte Bedrohungs- und Gefahrenbilder anpassen.

Die Nordatlantische Allianz versucht über ihre traditionelle Allianzfunktion hinaus, umfassendere sicherheitspolitische Aufgaben wahrzunehmen. Flexibilität, Mobilität und Multinationalität der NATO-Streitkräfte sollen gesteigert werden. Dialog und Zusammenarbeit, Konfliktverhinderung, Krisenmanagement und friedliche Streitbeilegung rücken in den Vordergrund.

Bei der Tagung des NATO-Rates am 5. Juni 1992 in Oslo und am 18. Dezember 1992 in Brüssel hat die Allianz sich bereit erklärt, friedenschaffende Maßnahmen der Vereinten Nationen und der KSZE zu unterstützen. Dieser Beschluß mag vor allem im Hinblick auf allfällige militärische Schritte in Bosnien-Herzegowina, z. B. bei der Durchsetzung des Flugverbotes, von Bedeutung sein.

Die NATO ist – zumindest vorerst – nicht in der Lage und auch nicht bereit, ihre Sicherheitsgarantie auf andere, insbesondere auf die zentral- und osteuropäischen Staaten auszudehnen, die freilich ein verständliches Interesse an einer solchen Garantie hätten. Als Antwort auf die sicherheitspolitischen Bedürfnisse dieser Staaten wurde am 20. Dezember 1991 der **Nordatlantische Kooperationsrat** geschaffen, dem neben den ehemaligen Verbündeten der Sowjetunion in Osteuropa auch die Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Albanien angehören. Dieser Kooperationsrat dient in erster Linie dem Informationsaustausch, Konsultationen, der Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungs- und Rüstungskontrollplanung, der Demokratisierung der Streitkräfte, des Umweltschutzes und der Umstellung der Rüstungsindustrie auf nicht-militärische Produktion. Bei der Ministertagung am 18. Dezember 1992 wurde beschlossen, zwischen den Mitgliedern des Kooperationsrates Konsultationen über gemeinsame friedenserhaltende Operationen aufzunehmen. Gegenstand solcher Konsultationen sind eine gemeinsame Planung, eine entsprechende Ausbildung der Soldaten und gemeinsame Übungen für solche Operationen.

Die Rolle der **Westeuropäischen Union (WEU)** ist von der Frage bestimmt, wie in Hinkunft die europäische Sicherheit und die europäische Verteidigung gestaltet werden sollen. Es gibt hier einen Zielkonflikt: Höhere Operationalität auf der einen Seite – wie sie derzeit die NATO vorweisen kann – steht dem Streben nach einer spezifisch europäischen Sicherheitsdimension gegenüber. Dieses Dilemma prägt das Verhältnis zwischen NATO und der WEU. Mit ihm werden sich auch die Mitgliedstaaten der EG bei der angestrebten weiteren Vertiefung der Integration auseinanderzusetzen haben.

Nach dem Maastrichter Vertrag über die Europäische Union stellt die WEU einen integrierenden Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union dar. Die 1954 gegründete WEU hat 1992 eine wesentliche Dynamisierung erfahren, nachdem sie jahrzehntelang im Schatten der NATO gestanden ist. Sie hat auch in jüngster Zeit ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert. In der **Petersberger Erklärung** vom 19. Juni 1992 beschloß der Ministerrat der WEU, daß militärische Einheiten der Mitgliedstaaten für Einsätze im Rahmen der VN-Charta unter der Befehlsgewalt der WEU eingesetzt werden können. Solche Einsätze umfassen nicht bloß die gemeinsame Verteidigung, sondern neben humanitären und Rettungseinsätzen auch friedenserhaltende Operationen und darüberhinaus Einsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich von Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens – also auch Gewaltanwendung zum Zwecke des „peacemaking". Ferner wurde eine dem Rat unterstellte **Planungszelle** geschaffen. Die Petersberger Erklärung betont aber auch, daß „über die Teilnahme an bestimmten Operationen (. . . . .) die Mitglieder nach wie vor als souveräne Staaten, entsprechend ihrer jeweiligen Verfassung (entscheiden)".

Bei der Sitzung der Außen- und Verteidigungsminister in Rom am 20. November 1992 wurde Griechenland als zehntes EG-Mitglied in die WEU aufgenommen. Die Türkei, Norwegen und Island wurden assoziiert und für Dänemark und Irland ein Beobachterstatus eingeräumt. Damit sind sämtliche europäische NATO-Staaten und alle zwölf EG-Länder Mitglieder der WEU oder stehen mit ihr in irgendeiner Form in Verbindung.

Die Petersberger Erklärung definiert den – im WEU-Vertrag nicht vorgesehenen – Status eines Beobachters und eines Assoziierten. Demnach haben Beobachter und Assoziierte zwar kein Stimmrecht, aber Rederecht auf beinahe allen Ebenen. Den ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten Bulgarien, Polen, Rumänien, der CSFR und Ungarn sowie den drei baltischen Staaten bot die WEU ein Forum für sicherheitspolitischen Dialog, Konsultationen und Zusammenarbeit an.

Österreich ist sich bewußt, daß der WEU durch den Maastrichter Vertrag eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Europäischen Union zugeordnet wird. Es wird der erhöhten Bedeutung der WEU als institutionellem Kern einer künftigen Verteidigungsdimension der Europäischen Union Rechnung zu tragen haben. In diesem Sinne wird die bereits begonnene Politik der schrittweisen Annäherung an die WEU pragmatisch fortzusetzen und der Aufbau institutionalisierter Beziehungen anzustreben sein.

Demgemäß sind die Kontakte Österreichs zur WEU im Jahr 1992 verstärkt worden, insbesondere durch die Entsendung österreichischer Parlamentarier zur Parlamentarischen Versammlung der Union, durch das Referat von Bundesminister Werner Fasslabend vor dieser Institution im Dezember, durch die Teilnahme an Kolloquien der Organisation und durch die Pflege der Beziehungen zum WEU-Institut für Sicherheitsstudien in Paris.

Das Konzept eines integrierten europäischen Sicherheitssystems geht von der Annahme aus, daß der Integrationsprozeß im Rahmen der **Europäischen Union (EU)** letztlich sicherheits- und verteidigungspolitische Bereiche einschließen wird. Die Europäische Union verfügt auf Grund ihres umfassenden politisch-ökonomischen Charakters über das Potential, den qualitativ neuen, komplexen sicherheitspolitischen Herausforderungen umfassend gerecht zu werden. Die für ein bleibendes friedliches Zusammenleben Gesamteuropas notwendige ökonomische und politische Einbindung des östlichen Teils wie auch die Entschärfung der primär sozioökonomisch bedingten Sicherheitsrisken an den Peripherien Europas wird – wenn überhaupt – nur die Gemeinschaft bewerkstelligen können.

Auch den anderen, nichtmilitärischen Bedrohungsbildern, wie ökologischen Katastrophen und Massenmigrationen, können am ehesten umfassend kooperative und integrative Strukturen, auf die die Gemeinschaft angelegt ist, entsprechen.

Die Gemeinschaft wird der ihr zufallenden zentralen Verantwortung für Frieden und Stabilität in Europa aber nur dann gerecht werden können, wenn sie ihre faktische wirtschaftliche und politische Macht auch entsprechend umzusetzen vermag. Sie wird wesentlich mehr sein müssen als ein rein ökonomischer Interessensverband. Vor allem im außen- und sicherheitspolitischen Bereich gilt es, effektive Entscheidungsmechanismen zu entwickeln. Es war und ist ja auch nicht ein Zuviel, sondern vielmehr ein Zuwenig an Integration (d.h. Kompetenzübertragung), das für die so oft beklagte mangelnde Effizienz der Gemeinschaft in der Jugoslawienkrise verantwortlich ist.

Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und die Durchführung gemeinsamer Aktionen im Rahmen einer eben **„gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik"** einschließlich der nunmehr auch in diesem Bereich grundsätzlich möglichen Mehrheitsentscheidungen soll die internationale Aktionsfähigkeit der Gemeinschaft stärken und es ihr erleichtern, ihrer sicherheitspolitischen Verantwortung für Gesamteuropa besser nachzukommen. Allerdings ist das Vertragswerk von Maastricht in diesem Bereich – obschon derzeit das Maximum dessen, was die Mitgliedsstaaten zu akzeptieren bereit sind – nur als ein Zwischenergebnis zu sehen. So ist darin – folgerichtig – längerfristig auch die Entwicklung einer **gemeinsamen Verteidigungspolitik** ins Visier genommen. Im Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 heißt es, daß zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik „auf längere Sicht auch die Formulierung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte". Demnach stellt der Vertrag von Maastricht nationale Verteidigungsstrukturen und Strategien nicht in Frage.

Durch die EU kann die WEU, die nach dem Maastrichter Vertrag zu einem integralen Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union wird, Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Züge haben, ausarbeiten und durchführen (Artikel J4). Weiters wird betont, daß „die Politik der Union nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten (berührt)". Diese Bestimmung ist einerseits auf Irland gemünzt, das eine besondere Art von Neutralität praktiziert und diesen Sonderstatus trotz seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union gewahrt sehen möchte. Andererseits schützt die WEU durch diese Festlegung Verpflichtungen, die sich aus der gleichzeitigen Mitgliedschaft in der NATO ergeben. Nach einer dem Vertrag beigefügten Erklärung ist es Ziel der WEU, den „europäischen Pfeiler" der Atlantischen Allianz zu stärken und in Übereinstimmung mit den Positionen der Allianz zu handeln.

Der überwiegende Teil der Bedrohungen in Europa erwächst heute nicht aus dem Machtwillen von Staaten, die für ihre Zwecke bewußt militärische Mittel in den internationalen Beziehungen einsetzen wollen. Die

Bedrohungen ergeben sich großteils aus den inneren Entwicklungen in einzelnen Staaten. Im allgemeinen wird ein Staat nach außen hin daher umso weniger bedrohlich sein, je gefestigter er im Inneren ist. Für dauernden inneren Frieden, dauernden inneren Ausgleich und dauernde innere gesellschaftliche Stabilität können aber nur eine demokratische Ordnung sowie ein effektiver Minderheitenschutz sorgen. Die soziale und wirtschaftliche Festigung der neuen Demokratien Europas hat somit eine sicherheitspolitische Dimension. Hier kann der **Europarat** wertvolle Dienste leisten. Mit seinem ausgeformten System zum Schutz der Menschenrechte und seiner starken parlamentarischen Komponente kann er die Entwicklung demokratischer Strukturen wirksam unterstützen. Seine laufende Erweiterung durch die Aufnahme ehemals kommunistischer Staaten – 1992 ist Bulgarien Mitglied geworden – gibt ihm eine gesamteuropäische Dimension.

Mit den geschilderten Veränderungen hat sich auch die Rolle der **KSZE** gewandelt. In der Zeit des Ost-West-Konflikts war die KSZE bestrebt, Normen für das Zusammenleben im politisch-ideologisch geteilten Europa zu entwickeln und die Zusammenarbeit über Blockgrenzen hinweg zu fördern. Das Sicherheitskonzept der KSZE war von Anfang an ein umfassendes. Es verbindet die Erhaltung des Friedens mit Vertrauens- und Sicherheitsbildung und Abrüstung, mit der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie mit der Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Kultur und Umwelt. Mit ihrem konsequenten Eintreten für Menschenrechte und Grundfreiheiten hat die KSZE maßgeblich zu den politischen Umwälzungen in Osteuropa beigetragen. Mit der Überwindung des früheren Ost-West-Gegensatzes und der Übereinkunft über eine gemeinsame Werteskala sowohl in der Beziehung der Staaten untereinander als auch im Bereich deren innerer Verfassung sind die normativen Ziele weitgehend erreicht. Seit 1990 hat sich die KSZE ebenso wie andere europäische und transatlantische Organisationen an die neuen Herausforderungen in Europa angepaßt. In der Charta von Paris für ein neues Europa wurden im Jahre 1990 ständige KSZE-Institutionen geschaffen. Auf Grund der Beschlüsse des Prager und Stockholmer Ratstreffens sowie vor allem des Helsinki-Gipfeltreffens verfügt die KSZE über die nötigen operativen Instrumente und permanenten Strukturen, um als „kollektives Gewissen" einer Wertegemeinschaft die ihr zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Konfliktverhütung und des Krisenmanagements erfüllen und so ihren spezifischen Beitrag zur europäischen Friedensordnung leisten zu können. Die KSZE kann keine Sicherheit garantieren; sie ist weder ein System der kollektiven Verteidigung (Allianz) noch der kollektiven Sicherheit (Gewährleistung der Sicherheit im Innen- und Außenverhältnis). Daran wird sich auch weiterhin nichts ändern. Die KSZE ist jedoch eine Gemeinschaft von 52 Staaten Europas, Nordamerikas und Asiens, die

- über Normen des zwischen- und innerstaatlichen Verhaltens verfügt, deren Einhaltung zwar nicht erzwungen werden kann, aber doch konsequent eingefordert wird, und
- im Laufe der letzten eineinhalb Jahre mit einer Vielzahl von Instrumenten ausgestattet wurde, die bei entsprechender Kooperationsbereitschaft aller Teilnehmerstaaten die Möglichkeit bietet, Konflikte zu verhüten, Krisen mit politischen Mitteln zu bewältigen und Streitfälle auf friedlichem Wege beizulegen.

Die KSZE ist überdies der einzige Rahmen für gesamteuropäische Rüstungskontrollverhandlungen. Nach Inkrafttreten der 1990 und 1992 geschlossenen Vereinbarungen über konventionelle Abrüstung in Europa werden diese Verhandlungen nunmehr im KSZE-Forum für Sicherheitskooperation in Wien fortgesetzt.

Die KSZE-Ratstreffen befassen sich auch großteils mit Regionalkonflikten, wie sie im ehemaligen Jugoslawien und vor allem auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion aufgeflammt sind (Frage des Rückzuges der ehemaligen Roten Armee aus den baltischen Staaten, Situation der russischen Minderheit in Estland, Moldau, Georgien, Berg-Karabach, Tadschikistan).

Zunehmend wird die Europäische Gemeinschaft in die KSZE-Aktivitäten eingebunden. Die Nordatlantische Allianz hat „ihre praktische Unterstützung für die Arbeit der KSZE" angeboten. Die Westeuropäische Union hat zugesichert, „zur Unterstützung der KSZE Ressourcen" zur Verfügung zu stellen. Gerade die Jugoslawienkrise hat allerdings die Grenzen des KSZE-Krisenmanagements sichtbar gemacht; zentrale Defizite sind hier insbesondere das Konsensprinzip und das Fehlen von Sanktionsmechanismen.

Abgesehen von dem im Artikel 51 der VN-Charta vorgesehenen Recht der (individuellen oder kollektiven) Selbstverteidigung bleiben weiterhin die **Vereinten Nationen** die einzige Organisation, die die Anwendung militärischer Gewalt legitim beschließen kann. So kontrollieren über Ersuchen der Vereinten Nationen die WEU und die NATO gemeinsam seit Sommer 1992 die Einhaltung des von den VN gegen Serbien und Montenegro verhängten Embargos.

Eine klare Arbeitsteilung zwischen den erwähnten Organisationen im Sinne einer „Verkettung" dieser Institutionen („interlocking of institutions") zeichnet sich derzeit nicht ab. Sie ist auch deshalb noch schwer realisierbar, weil sich Europäische Union, Westeuropäische Union und Nordatlantische Allianz

- in einem völlig unterschiedlichen Stadium ihrer Entwicklung befinden und
- unterschiedlich operationelle Kapazitäten entwickelt haben.

Eine stabile europäische Sicherheitsordnung bedarf der tragfähigen Basis einer unauflösbaren, systematischen Zusammenarbeit. Eine entsprechend fortgeschrittene Integrationsleistung kann derzeit nur die **Europäische Gemeinschaft** aufweisen. Wachsende Sicherheit zwischen den Mitgliedstaaten ist – in einem Kontext gegenseitiger Bedingtheit – sowohl Folge als auch Ursache des Integrationsprozesses. Heute läßt sich äußere Sicherheit nicht länger von innerer Sicherheit trennen. Äußere Unsicherheit kann inneren Unfrieden hervorrufen; innere Instabilität kann und wird sich auf die auswärtigen Beziehungen auswirken. Auch aus diesem Grund ergibt sich notwendigerweise das Voranschreiten der Integration in Richtung der Wirtschafts- und Währungsunion und einer engen außen- und sicherheitspolitischen Verbindung. Dieser Prozeß zu einer vertieften Integration wird aber auch durch die oben erwähnten äußeren Herausforderungen notwendig, denen sich Europa zu stellen hat.

Durch den **Maastrichter Vertrag** wird der europäische Einigungsprozeß um einen wesentlichen qualitativen Schritt weitergebracht. Seine Hauptziele sind:

- den Binnenmarkt durch Maßnahmen im Bereich Umwelt, Soziales, Verbraucherschutz, Gesundheit, Erziehung und Kultur zu flankieren und der Gemeinschaft neue (allerdings durch das Subsidiaritätsprinzip begrenzte) Handlungsräume zu schaffen;
- die Wirtschafts- und Währungsunion bis spätestens 1999 zu verwirklichen;
- parallel zur Abschaffung der Grenzkontrollen eine engere Zusammenarbeit im Bereich des Justizwesens, der Einwanderungs- und Asylpolitik, des Polizeiwesens und der Drogenkontrolle herbeizuführen;
- die Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik so zu systematisieren, daß daraus eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik entsteht, zu der – auf längere Sicht – auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte;
- die Unionsbürgerschaft einzuführen;
- das Mitspracherecht des Europäischen Parlamentes zu verstärken.

Im dänischen Referendum über den Vertrag über die Europäische Union hat die – wenn auch knappe – Mehrheit der Bevölkerung dieses Verhandlungsergebnis abgelehnt. Das dänische Nein konnte noch aus mangelnder Aufklärung und als Reaktion der Bevölkerung auf ihrer Meinung nach überzogene Bestrebungen einiger europäischer Politiker erklärt werden, die Weiterentwicklung der Integration rasch und unmittelbar über den Vertrag von Maastricht hinaus weiterzuführen. Die nach einer intensiven Aufklärungskampagne im September 1992 in Frankreich abgehaltene Volksabstimmung hat dann jedoch gezeigt, daß selbst in diesem Kernland der Integration die Zustimmung der Bevölkerung zu integrationspoliti-

schen Fortschritten gefährdet ist. Meinungsumfragen in anderen Mitgliedstaaten zeigen ebenfalls, daß die Bemühungen der Regierungen um die Vertiefung der Gemeinschaft nur ungenügende Unterstützung in der Bevölkerung finden. Die Kluft zwischen der Politik und den Bürgern in ihrer Haltung zur Integration wurde auch beim Referendum über den Europäischen Wirtschaftsraum in der Schweiz im Dezember 1992 deutlich.

Die Ergebnisse der Referenden und der Meinungsumfragen haben die Gemeinschaft zum Umdenken veranlaßt. Schon im Unionsvertrag war das Konzept der **Subsidiarität** enthalten. Demnach soll die Gemeinschaft in Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig werden, „sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können." Der Europäische Rat beschloß in Edinburgh im Dezember 1992 die Richtlinien für die Umsetzung dieses Prinzips in die praktische Arbeit der Gemeinschaft. Ergänzend zum Subsidiaritätsprinzip wurde auch der Transparenz der Beschlußfassungsverfahren des EG-Ministerrates erhöhte Beachtung geschenkt.

Für Dänemark haben die Europäischen Staats- und Regierungschefs in Edinburgh einen Kompromiß gefunden, der die Grundlage für ein weiteres Referendum im Mai 1993 bilden wird. Die schon seit geraumer Zeit feststellbaren Tendenzen in Richtung einer „variablen Geometrie" der Europäischen Integration wurden durch die für Dänemark gefundenen Ausnahmen im Bereich der Verteidigung, der Wirtschafts- und Währungsunion, der Justiz- und Polizeizusammenarbeit und der Unionsbürgerschaft akzentuiert.

Diese Tendenz findet in den folgenden Regelungen ihren konkreten Ausdruck:

- die Personenkontrollen an den Grenzen werden im Rahmen des Binnenmarktes für Angehörige aus neun EG-Staaten entfallen. Gegenüber Angehörigen aus drei Mitgliedstaaten (Irland, Dänemark, Großbritannien) bleiben sie aufrecht.
- Die soziale Dimension gilt für 11 Mitgliedstaaten, nicht jedoch für Großbritannien.
- Aus dem Europäischen Währungssystem sind 1992 das britische Pfund und die italienische Lira ausgeschieden.
- Für den Übergang in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion haben sich zwei Mitgliedstaaten, Großbritannien und Dänemark, ein opting-out-Recht ausbedungen.
- Dänemark wird außerdem an der verteidigungspolitischen Dimension nicht teilnehmen. Seine Beteiligung an der Justiz- und Polizeizusammenarbeit bleibt auf die zwischenstaatliche Ebene beschränkt.

Dieser Trend in Richtung eines differenzierten Integrationsprozesses mit verschiedenen Ebenen und Teilnehmerkreisen entspricht der Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den verschiedenen Teilen Europas. Variable Geometrie ist damit vermutlich ein notwendiger Aspekt in der Entwicklung der Integration. Dabei wird allerdings darauf zu achten sein, daß die Kohärenz der Gemeinschaft in den zentralen Elementen gewahrt bleibt und sich die Teilnehmer an der Integration über die Richtung des – teilweise mit unterschiedlicher Geschwindigkeit – einzuschlagenden Weges einig sind. Die österreichische Integrationspolitik ist darauf ausgerichtet, daß Österreich zu den am weitesten fortgeschrittenen Ländern, zum „harten Kern" der Europäischen Integration, gehören sollte – eine Stellung, die den wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen und der europapolitischen Berufung des Landes entsprechen würde.

Nicht nur das politische, sondern auch das **wirtschaftspolitische Umfeld Europas** hat sich gewandelt. Zunächst ist die Wirtschaft fast weltweit in eine konjunkturelle Krise gerutscht. Dadurch erhöht sich auch wieder die Rolle staatlicher „Wirtschaftsinitiativen" und flankierender Maßnahmen zur Beeinflussung der Konjunkturlage. In diesem Sinne einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Zwölfergemeinschaft bei ihrer Gipfelkonferenz in Edinburgh auf einen Plan zur Ankurbelung der darniederliegenden Wirtschaft. Sie soll durch die Finanzierung von Infrastrukturprojekten und den Ausbau von Transeuropäischen Netzwerken (Verkehr, Energie, Telekommunikation) belebt werden. Dafür wird durch die Europäische Investitionsbank (EIB) ein Kreditmechanismus geschaffen, der mit Mitteln in Höhe von 5 Milliarden ECU ausgestattet ist. Daneben soll die EIB gemeinsam mit der EG-Kommission einen Europäischen Investitionsfonds mit einer finanziellen Ausstattung von 2 Milliarden ECU (ca. 14 Milliarden Schilling) errichten. Mittel aus diesem Investitionsfonds sollen zur Garantie von Projekten mit einem Gesamtwert von bis zu 20 Milliarden ECU zur Verfügung stehen.

Das **Europäische Währungssystem (EWS)** kam 1992 in die schwerste Krise seit seiner Entstehung im Jahre 1979. Angesichts der massiven Spekulationen konnten die relativ starren Wechselkursbindungen zwischen den Währungen durch nachhaltige Interventionen der Zentralbanken nur teilweise aufrecht erhalten werden. Gleichzeitig sahen sich außerhalb der EG stehende skandinavische Staaten gezwungen, die freiwillige Bindung ihrer Währungen an den ECU vorübergehend aufzugeben.

Unter dem Druck der Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde, aber auch angesichts der Agrarüberschüsse in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft, wird die gemeinsame **Agrarpolitik** der EG neuerlich reformiert. Der den Bauern durch den Entfall von Subventionen und die

niedrigeren Preise entstehende Einkommensverlust soll durch direkte Beihilfen ausgeglichen werden.

In den Entscheidungen über die europäische Haltung in den GATT-Verhandlungen und zur künftigen Agrarpolitik wird freilich auch eine weiterführende und zentrale Frage aufgeworfen, nämlich die Frage nach der grundsätzlichen Ordnung der Weltwirtschaft:

Wird das Bemühen um weltweit möglichst freie und gleiche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft fortgesetzt? Oder kommt es statt dessen zu einer Regionalisierung der Weltwirtschaft? Ansätze für eine solche Regionalisierung gibt es seit langem. Sie haben sich 1992 – etwa durch die Schaffung der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA – akzentuiert. Die Entscheidung über diese Frage wird maßgeblich von Europa selbst und insbesondere von der EG beeinflußt, die ja den weltweit größten Wirtschaftsraum bildet und der bei weitem wichtigste Partner im Welthandel ist.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Binnenmarktes sollte nicht nur die Europäische Union, sondern auch der **Europäische Wirtschaftsraum** geschaffen werden. Damit sollten die EFTA-Staaten in den Europäischen Binnenmarkt eingebunden werden und so eine 375 Millionen Menschen umfassende Wirtschaftszone entstehen. Die Schweizer Wähler haben im Dezember 1992 mit 50,3 Prozent der Stimmen und in 16 der 23 Kantone eine schweizerische Beteiligung am EWR verworfen. Während sich die deutschsprachigen Landesteile mit Ausnahme des Grenzkantons Basel eindeutig gegen den EWR aussprachen, hat die französischsprachige Schweiz das Projekt klar befürwortet. Die übrigen EFTA- wie auch die EG-Staaten halten jedoch an der EWR-Idee fest und sind entschlossen, die notwendigen Anpassungen des EWR-Vertrags möglichst rasch durchzuführen.

Trotz der Krisen und der Verzögerungen bei Teilaspekten des Binnenmarktes (Beibehaltung der Personenkontrollen) und in der Ratifikation des Unionsvertrages und trotz der Turbulenzen im Europäischen Währungssystem bildet die Gemeinschaft weiterhin den Kristallisationspunkt für ein wirtschaftlich und politisch handlungsfähiges Europa. Mit Ausnahme Islands und Liechtensteins sind alle EFTA-Staaten dem Beispiel Österreichs gefolgt und haben einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt.

Wie ist die österreichische Sicht dieser Probleme? Welche Interessen hat **Österreich** bei der zukünftigen Gestaltung Europas zu vertreten? Welche Politik möchte es verfolgen?

Aus österreichischer Sicht wäre es wenig sinnvoll, sich der Einsicht zu verschließen, daß die europäische Integration im Jahre 1992 eine schwierige Phase durchlaufen hat. Solche Krisen hat es freilich auch in der Vergangenheit wiederholt gegeben, so etwa in der zweiten Hälfte der 60er Jahre. Österreich ist davon überzeugt, daß auch die Probleme des Jahres 1992 sich nachträglich als ein bloß vorübergehendes Phänomen erweisen

werden – gerade die Gipfelkonferenz von Edinburgh deutet auch schon in diese Richtung – und daß sich, auf lange Sicht, jener Trend fortsetzen wird, der die Staaten Europas zu einer immer engeren Zusammenarbeit geführt hat. Dieser Prozeß scheint einer inneren Logik zu folgen. Er entspricht den Notwendigkeiten einer immer umfassenderen Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen; er entspricht der erhöhten Mobilität von Personen, Waren und Kapital; er entspricht sicherheitspolitischen Bedürfnissen und er entspricht nicht zuletzt und vor allem der Sehnsucht nach einem dauerhaften Frieden auf unserem Kontinent. Gerade die Ereignisse des Jahres 1992 haben gezeigt, daß diese Notwendigkeiten gegeben sind.

Die Warnzeichen, die das Jahr 1992 auf diesem gemeinsamen Weg aufgestellt hat, sind freilich ernst zu nehmen. Es muß gelingen, den Bürgern Europas Tragweite und Bedeutung der Gemeinschaft zu vermitteln. Darüberhinaus muß aber auch das Prinzip der „Subsidiarität" in einer den europäischen Bürgern erkennbaren Weise mit Leben erfüllt werden. Eine europäische Einigung, die zu Lasten der Identität von Regionen und Nationen ginge, wäre längerfristig zum Scheitern verurteilt. Einer ähnlichen Einschätzung entsprechen die österreichischen Vorstellungen über die Stärkung der Demokratie in den Institutionen der EG.

Demokratisierung und Beachtung des Prinzips der „Subsidiarität" sind also nicht Werkzeuge zur Schwächung, sondern zur Stärkung – weil zur Gewährleistung des Bestandes – der EG. Österreich ist an einer starken Europäischen Gemeinschaft in besonders hohem Maße interessiert – vor allem im Lichte der Entwicklungen, die in Zentral- und Osteuropa ablaufen und die dort für die Zukunft zu erwarten sind. Eine stärkere Kohärenz Westeuropas ist im Hinblick auf diese Region aus zwei Gründen bedeutsam:

Erstens, weil eine solche Kohärenz verhindert, daß gegenüber Zentral- und Osteuropa einzelne westeuropäische Staaten eine national und nicht gesamteuropäisch ausgerichtete Politik betreiben und so dort bestehende Spannungen erhöhen können.

Zum Zweiten auch deshalb, weil nur ein geeintes, ein kohärent handelndes Westeuropa in der Lage sein wird, die in dieser Region entstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Der Konflikt im ehemaligen **Jugoslawien** hat das eindrücklich unter Beweis gestellt. Österreich wäre, gerade in diesem Fall, an einem rascheren, entschlosseneren Handeln der EG und der internationalen Gemeinschaft besonders interessiert gewesen. Eben der in diesem Zusammenhang von manchen getroffene Vergleich mit Sarajewo von 1914 macht dies auch deutlich. Im Unterschied zum Beginn dieses Jahrhunderts eskalierte der gegenwärtige Konflikt auf dem Balkan nicht zu einem Krieg großen Maßstabs. Dies ist wohl zu einem Gutteil der westeuropäischen Integration zu verdanken, die einen Rückfall in nationa-

le Sonderwege und kontradiktorische Allianzen der europäischen Mächte in diesem Konflikt unmöglich gemacht hat. Österreich ist davon überzeugt, daß die Integration – auch im Lichte solcher Herausforderungen und im Sinne der erwähnten inneren Logik – allmählich zu einem Aufbau einer neuen Sicherheitsordnung in Europa führen wird.

Im Lichte dieser Überlegungen hat sich Österreich vollinhaltlich zum Vertrag über die Europäische Union bekannt und sich bereit erklärt, an der darin vorgesehenen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik solidarisch teilzunehmen.

Ein Vergleich österreichischer Positionen mit den von der EG eingenommenen Standpunkten und abgegebenen Erklärungen bestätigt den hohen Grad an bereits bestehender Kompatibilität. Die Übereinstimmung in den fundamentalen Werten und die enge schon bisher praktizierte Zusammenarbeit ist ein Garant für die harmonische Einfügung Österreichs in die gemeinsame Politik der Europäischen Union. Auch in der Sicherheitspolitik, worunter die Gemeinschaft in der gegenwärtigen Phase in erster Linie die KSZE, Rüstungskontrolle, Nonproliferation und die wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit versteht, besteht weitgehende Einigkeit zwischen der Gemeinschaft und Österreich. Österreich wird seine außenpolitischen Ziele auch leichter über eine aktive Mitarbeit in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik realisieren können.

Im Bewußtsein, daß die Sicherheit Österreichs mit der Sicherheit in Europa und von Europa untrennbar verbunden ist, hat sich Österreich auch zu der im Unionsvertrag verankerten Perspektive des Ausbaus der sicherheitspolitischen Strukturen der Union bekannt. Die Entwicklungen des Jahres 1992 haben die Notwendigkeit der Entwicklung wirksamer Instrumente für die Abhaltung und Sanktionierung von Aggressionen und Rechtsverletzungen unterstrichen. Österreich, das am Rande einer von Krisen und Konflikten erschütterten Region liegt, hat an der Weiterentwicklung der gemeinsamen Sicherheitspolitik der Gemeinschaft besonderes Interesse. Es ist daher bereit, am Aufbau und am Funktionieren einer neuen europäischen Sicherheitsordnung im Rahmen der Europäischen Union und darüber hinaus solidarisch mitzuwirken.

Österreich hatte keine Illusionen darüber, daß die Festigung der Demokratien in **Zentral- und Osteuropa** eine große und schwere Aufgabe sein wird und daß es nicht leicht sein wird, diese Staaten in eine marktwirtschaftlich orientierte Weltwirtschaft zu integrieren und den sozialen Frieden in diesen Ländern zu sichern.

Gerade diese Einsicht hat Österreich zu besonderem Engagement veranlaßt. Es trägt, verglichen mit seiner Wirtschaftskraft, einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Lasten der Hilfe an Zentral- und Osteuropa. Sowohl die Breite der Bemühungen ist beachtlich als auch die Tatsache,

daß diese Hilfe zu einem hohen Maß nicht im Wege über Kredite, sondern auch als technische Hilfe und nicht-rückzahlbare Zuwendungen gewährt wird. Dieser Umstand sowie sein selbstverständliches Interesse an den Entwicklungen im zentral- und osteuropäischen Raum berechtigen Österreich wohl auch zur Feststellung, daß diese Hilfe an Zentral- und Osteuropa quantitativ unzureichend und, trotz aller Bemühungen der G 7, G 24, der OECD etc., bisher mangelhaft koordiniert und jedenfalls nicht zu einem großen Gesamtkonzept zusammengefügt ist. Da es diesen Staaten in näherer Zukunft nicht möglich sein wird, voll an der EG mitzuwirken, ist es umso wichtiger, sie dort, wo es möglich ist, in die in Westeuropa bestehende Zusammenarbeit einzubinden und ihnen Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Österreich meint, daß hier der Europarat eine besondere Aufgabe hat und unterstützte insbesondere aus diesem Grund das Projekt einer ersten „Europarats-Gipfelkonferenz", die im Oktober 1993 in Wien stattfinden wird.

Die Anbindung Zentral- und Osteuropas an das übrige Europa kann und soll aber nicht zu Lasten von Beziehungen gehen, die zwischen diesen Staaten notwendigerweise bestehen und weiter ausgebaut werden müssen. In diesem Sinne sieht Österreich vor allem in einer verstärkten zentraleuropäischen Zusammenarbeit keinen Gegensatz, sondern vielmehr eine notwendige Ergänzung zu den Bemühungen um eine gesamteuropäische Integration. Gut ausgebaute und voll genützte Beziehungen zu den Nachbarstaaten sind für jeden Staat ein Atout, das er in den europäischen Einigungsprozeß einbringen kann – auch ein Atout für die Region als solche. Diese Überlegungen bestimmen das österreichische Engagement in der **Zentraleuropäischen Initiative**.

Die unmittelbarste Bedrohung für die europäische Sicherheit ergibt sich zur Zeit aus sich verschärfenden **ethnischen Konflikten** und aus der Fortdauer von desintegrativen Tendenzen. Sosehr man diese bedauern mag, sosehr muß man zur Kenntnis nehmen, daß hinter der Anerkennung des Prinzips der Selbstbestimmung die Tatsache steht, daß die staatliche Ordnung widerstrebenden Nationalitäten nicht einfach aufgezwungen werden kann. Es muß nach österreichischer Ansicht ein gesamteuropäisches Anliegen sein, diese Bemühungen jedoch in gesicherten und friedlichen Bahnen ablaufen zu lassen. Die international-rechtliche Absicherung des **Status von Minderheiten** scheint ein prioritäres Erfordernis. Wo eine solche Absicherung aus verschiedenen Gründen unmöglich wird, soll und muß getrachtet werden, die entstandenen Konflikte zu lokalisieren und einzugrenzen sowie zu verhindern, daß sie sich in zerstörerischer Weise auf weitere Gebiete übertragen und die gesamte Sicherheitsstruktur Europas gefährden. Eine präventive Diplomatie, so wie sie ansatzweise bereits in der KSZE entwickelt wurde, kann hiezu einen guten Beitrag leisten.

Die Europäische Gemeinschaft 1992

Das Jahr 1992 begann für die Europäische Gemeinschaft in der Hochstimmung der **Einigung von Maastricht** mit der Unterzeichnung des Vertrags über die Europäische Union. Wider Erwarten setzten dann jedoch beträchtliche Rückschläge für die Gemeinschaft ein: Die Ablehnung des Maastrichter Vertrages durch das dänische Volk stellte den weiteren Fortschritt der Integration in Frage. Das endgültige Scheitern der Ratifikation des Unionsvertrages konnte mit dem knapp positiven Ausgang des Referendums in Frankreich im September 1992 vermieden werden. Beide Volksabstimmungen waren jedoch Ausdruck einer zunehmend kritischeren Haltung gegenüber der Gemeinschaft und zum Teil tiefgreifender Meinungsverschiedenheiten zwischen politischen Entscheidungsträgern und der Bevölkerung hinsichtlich der Gestaltung des europäischen Integrationsprozesses.

Hinzu kamen geringe Erfolge in den Bemühungen der EG um eine Beendigung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien, ein Einbruch des Wirtschaftswachstums und eine Krise im Europäischen Währungssystem.

Trotz ungünstiger Ausgangspositionen gelang es der Gemeinschaft beim **Europäischen Rat in Edinburgh** im Dezember 1992, eine weitere Zuspitzung der Krise zu vermeiden und erste Schritte zu deren Überwindung einzuleiten. Der Weg für eine Ratifikation von Maastricht konnte durch eine Sonderlösung für Dänemark geöffnet werden und die Gemeinschaft brachte durch Einigung über den Finanzrahmen für die nächsten 7 Jahre ihr eigenes Haus wieder in Ordnung. Schließlich nahm sie auch die Herausforderung der Erweiterung auf und beschloß, mit Österreich, Schweden und Finnland und – nach Vorliegen der Stellungnahme der Kommission – auch Norwegen schon Anfang 1993 Beitrittsverhandlungen aufzunehmen.

Die Krise um den Maastrichter Vertrag

Nach der Unterzeichnung des **Vertrages über die Europäische Union** am 7. Februar 1992 durch die Außen- und Finanzminister und der positiven Stellungnahme des Europäischen Parlaments, worin den nationalen Parlamenten die Ratifikation des Unions-Vertrages empfohlen wurde, stürzte der Ausgang des **dänischen Referendums** am 2. Juni die Gemeinschaft in eine schwere Krise.

Das dänische Ergebnis (Ablehnung mit 50,7 Prozent zu 49,3 Prozent) kam überraschend. Ausschlaggebend für den negativen Ausgang des Referendums waren, unabhängig von etwaigen innenpolitischen Überlegungen, mehrere Faktoren. Neben der im Zusammenhang mit der Erweiterungsdebatte aufgebrachten Diskussion über die Institutionenreform, die die

kleinen Staaten benachteiligen könnte, sowie den Fragen der militärischen Dimension einer künftigen Verteidigungspolitik und der Unionsbürgerschaft richtete sich die Hauptkritik der Gegner des Unionsvertrages gegen die Übertragung von Souveränität im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion (trotz des in diesem Bereich Dänemark zugestandenen „opting out"-Rechtes). Darüberhinaus war generell ein tiefes Mißtrauen gegenüber Brüssel zu verzeichnen – die Kluft zwischen politischer Führung und Bürger wurde deutlich.

Demgegenüber stimmte beim **irischen Referendum** am 18. Juni eine überzeugende Mehrheit von 59,05 Prozent (gegenüber 30,95 Prozent Neinstimmen) für den Vertrag.

Während am Europäischen Rat in Lissabon noch die Hoffnung auf ein Inkrafttreten des Unionsvertrages mit 1. Jänner 1993 zum Ausdruck gebracht wurde und keine weitere öffentliche Diskussion zur Lösung des dänischen Problems bis zum Vorliegen dänischer Lösungsansätze stattfand, sorgten das nur sehr knappe Ja-Votum beim **französischen Referendum** vom 20. September und **britische Erklärungen**, den eigenen parlamentarischen Ratifizierungsprozeß erst nach der Lösung des dänischen Problems abzuschließen, für eine Vertiefung der Krise.

Das – nach einer teilweise persönlichkeitsbezogenen und auf innenpolitische Themen (wie z. B. Landwirtschaft und deutsch-französische Beziehungen) zentrierten Kampagne – durchgeführte französische Referendum endete mit einer äußerst knappen Mehrheit von 51,05 Prozent zugunsten des Unionsvertrages. Unmittelbar nach dem französischen Referendum erklärten die EG-Außenminister anläßlich ihrer Ratstagung in New York am 21. September 1992, den vorgesehenen Zeitplan für das Inkrafttreten des Vertrages am 1. Jänner 1993 nicht mehr einhalten zu können. Obzwar unter dem Eindruck der Probleme im Europäischen Währungssystem einberufen, befaßte sich der außerordentliche **Europäische Rat von Birmingham** am 16. Oktober 1992 primär mit der Frage, wie die Ratifizierung des Vertrages von Maastricht in Dänemark sowie in Großbritannien sichergestellt werden kann.

Am 30. Oktober präsentierte die dänische Regierung die mit den Oppositionsparteien abgestimmte dänische Haltung zur Europäischen Union (Weißbuch), die Gegenstand intensiver Gespräche mit den Partnern in der Gemeinschaft war. Die wesentlichen, im dänischen Dokument angesprochenen Themen waren die verteidigungspolitische Dimension, der Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, die Unionsbürgerschaft, die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, die Offenheit und Transparenz des Beschlußfassungsprozesses der Gemeinschaft, die effektive Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und die Förde-

rung der Zusammenarbeit in den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Beim **Europäischen Rat in Edinburgh** konnten eine Lösung des dänischen Problems erzielt und Vereinbarungen getroffen werden, die „voll mit dem Vertrag vereinbar sind, dem Anliegen Dänemarks Rechnung tragen sollen und daher ausschließlich für Dänemark gelten, nicht aber für andere – jetzige oder künftige – Mitgliedstaaten". Hauptbestandteil der Vereinbarungen ist ein für die Geltungsdauer der Europäischen Union wirksamer Beschluß, d. h. ein rechtskräftiger, aber nicht ratifizierungsbedürftiger Akt, der es Dänemark ermöglicht, in den Bereichen Unionsbürgerschaft, dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, der Verteidigungspolitik und sowie Justiz und Inneres nicht teilzunehmen. Die Möglichkeit des „opting in" zur Vollmitgliedschaft soll jedoch erhalten bleiben. Neben diesem Beschluß einigte man sich in Edinburgh auf eine Erklärung des Europäischen Rates betreffend die Sozial-, Verbraucher- und Umweltpolitik sowie die Einkommensverteilung und eine Erklärung betreffend die Verteidigung. Darüberhinaus wurden vom Europäischen Rat die einseitigen Erklärungen Dänemarks zur Unionsbürgerschaft sowie zur Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres zur Kenntnis genommen, die in Verbindung mit der Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union durch Dänemark abgegeben werden sollen.

Bis Ende 1992 haben alle EG-Staaten mit Ausnahme von Dänemark und Großbritannien den Unionsvertrag ratifiziert.

Subsidiarität und Transparenz

Die der negativen Entscheidung Dänemarks folgenden Monate waren von einer sich durch alle Mitgliedstaaten und Institutionen der Gemeinschaft erstreckenden Grundsatzdiskussion über wichtige Prinzipien der Europäischen Union, wie z. B. Subsidiarität und Transparenz, geprägt.

Das **Subsidiaritätsprinzip** wurde bereits im Vertrag über die Europäische Union als ein rechtlich bindender, allgemeiner Grundsatz verankert. Gemäß Artikel 3 b wird die Gemeinschaft in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, „nach dem Subsidiaritätsprinzip tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können".

Das Subsidiaritätsprinzip im Vertrag über die Europäische Union ist als Gegengewicht zu den „neuen Gemeinschaftskompetenzen" (vor allem in den Bereichen Bildung und Jugend, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Transeuropäische Netze, Industriepolitik) zu verstehen. Es gilt für jene Bereiche, in denen die Gemeinschaft keine ausschließliche

Zuständigkeit hat. Die erfolgreiche Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und des Artikels 3b ist eine Verpflichtung für alle Organe der Gemeinschaft, ohne daß dadurch das Gleichgewicht zwischen ihnen berührt werden soll.

Beim Europäischen Rat in Lissabon hat sich die EG-Kommission zu diesem Konzept ausdrücklich bekannt und konkrete Zusicherungen über die zukünftige Gestaltung der Kommissionsvorschläge und die Überprüfung der vorhandenen Gesetzgebung unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität gemacht. In der Überzeugung, daß eine strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch alle Institutionen auf bereits bestehende sowie künftige Rechtsvorschriften eine wesentliche Voraussetzung für eine harmonische Entwicklung der Union in den kommenden Jahren sei, ersuchte der Europäische Rat die Kommission und den Rat, sich mit den verfahrenstechnischen und praktischen Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der Subsidiarität zu befassen und dem Europäischen Rat in Edinburgh Bericht zu erstatten. Die Debatte über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips fand auch ihren Niederschlag in der Erklärung des außerordentlichen Rates in Birmingham.

Zur erfolgreichen Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, so der Europäische Rat von Edinburgh, sei eine Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Rahmen des interinstitutionellen Dialogs zwischen diesen Organen anzustreben. Darüberhinaus erzielte der Europäische Rat eine Einigung über Leitlinien zur Durchführung des Subsidiaritätsprinzips.

Ein weiteres Anliegen Dänemarks war die Frage der **Transparenz und Offenheit des Entscheidungsprozesses innerhalb der Gemeinschaft**. Unter dem Eindruck des negativen Ausgangs des Referendums in Dänemark stellte der Europäische Rat von Lissabon fest, daß „spezifische Schritte erforderlich sind, um die Transparenz des Beschlußfassungsprozesses der Gemeinschaft zu verbessern und den Dialog mit den Bürgern Europas über den Vertrag von Maastricht und seine Durchführung zu intensivieren". Die in der Folge in den Mitgliedstaaten und der Kommission geführten Diskussionen fanden am außerordentlichen Rat in Birmingham ihren Niederschlag in der Erklärung über eine bürgernahe Gemeinschaft. Diese sieht neben umfassender Information des einzelnen Bürgers über die Vorteile des Unionsvertrages, der verstärkten Einbindung der nationalen Parlamente und der Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips, grundlegende Verbesserungen im Bereich der Transparenz und Offenheit vor.

Beim Europäischen Rat in Edinburgh bestätigten die Staats- und Regierungschefs ihre in Birmingham eingegangene Verpflichtung, für eine offenere Gemeinschaft einzutreten, und einigten sich auf folgende konkrete Maßnahmen:

1. Zugang zu den Arbeiten des Rates, z. B. durch öffentliche Aussprachen über das Arbeitsprogramm sowie über bedeutende Initiativen von Gemeinschaftsinteresse bzw. Veröffentlichung von Abstimmungsprotokollen.
2. Verstärkte Information über die Rolle des Rates, z. B. durch Transparenz bei Ratsbeschlüssen, Zusammenarbeit und schnellere Übermittlung von Informationsmaterial und Verstärkung der allgemeinen Information über die Rolle und die Tätigkeit des Rates sowie
3. Vereinfachung des Gemeinschaftsrechtes und Erleichterung des Zugangs zum Gemeinschaftsrecht.

Begrüßt wurden die von der Kommission auf dem Gebiet der Transparenz beschlossenen Maßnahmen, wie z. B. Bemühen um engere Abstimmung mit dem Rat über das jährliche Legislativprogramm, breitere Konsultationen vor der Ausarbeitung von Vorschlägen und Veröffentlichung der Kommissionsdokumente in allen Gemeinschaftssprachen.

Die für das erste Halbjahr 1993 zu erwartende Entscheidung Dänemarks und Großbritanniens zum Unionsvertrag wird zeigen, ob die in Edinburgh gefundenen Lösungsansätze und getroffenen Entscheidungen tatsächlich geeignet waren, den „Weg für die Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in das Europäische Aufbauwerk zu ebnen" und aus der Identitätskrise der Gemeinschaft zu führen.

Erweiterung

Österreichisches Beitrittsverfahren

Auf der Grundlage der Erweiterungsstudie der EG-Kommission faßte der **Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs in Lissabon** (26./27. Juni 1992) einen Grundsatzbeschluß über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten. Gleichzeitig forderte er die Institutionen auf, die zur Gewährleistung rascher Fortschritte bei diesen Verhandlungen erforderlichen Vorarbeiten – einschließlich der Vorbereitung der allgemeinen Verhandlungsgrundlage der Union noch vor der Tagung des Europäischen Rates in Edinburgh – zu beschleunigen. Die Verhandlungen sollten mit den beitrittswilligen Ländern soweit möglich parallel, jedoch mit jedem Land unter Berücksichtigung seiner spezifischen Gegebenheiten geführt werden. Voraussetzung für die Eröffnung offizieller Verhandlungen wäre jedoch die Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union und die Einigung über das Finanzprogramm der Gemeinschaft (Delors-II-Paket).

Beim Außenministerrat vom 5. Oktober wurde die positive Gesamtbeurteilung des österreichischen Beitrittsantrages durch die EG-Kommission „wohlwollend aufgenommen" und der Ausschuß der Ständigen Vertreter (COREPER) beauftragt, die Vorarbeiten zu den Verhandlungen mit den

beitrittswilligen EFTA-Staaten „intensiv voranzutreiben" und die Ausarbeitung der „allgemeinen Verhandlungsgrundlage der Union" fortzusetzen. Der Außenministerrat nahm sodann am 7. Dezember den von der ad hoc-Ratsarbeitsgruppe „Erweiterung" und COREPER vorbereiteten allgemeinen Verhandlungsrahmen zur Kenntnis.

Beim **Europäischen Rat in Edinburgh** (11./12. Dezember) konnte Einvernehmen über das Delors-II-Paket hergestellt werden. Da man auch durch die Vereinbarung eines Lösungsansatzes für das dänische Problem der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht ein wichtiges Stück weitergekommen war, beschlossen die Staats- und Regierungschefs, die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland Anfang 1993 aufzunehmen, obwohl die zweite in Lissabon aufgestellte Bedingung – das Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht – noch nicht erfüllt war. Damit setzte sich in der Gemeinschaft der Standpunkt durch, daß die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gerade in der derzeitigen schwierigen Phase der europäischen Integration ein Zeichen der Dynamik darstellen würde. Die Gemeinschaft hat auch anerkannt, daß eine baldige Mitgliedschaft der Beitrittswerber unter den EFTA-Staaten sie bei der Bewältigung der Herausforderungen der 90er Jahre unterstützen würde.

Der Außenministerrat vom 21. Dezember legte das weitere Vorgehen in der Erweiterungsfrage fest. Die formelle Eröffnungssitzung mit Österreich wurde für den 1. Februar 1993 festgesetzt.

Die Beitrittsanträge Schwedens, Finnlands, der Schweiz und Norwegens

Am 31. Juli 1992 veröffentlichte die EG-Kommission ihre – positive – Stellungnahme zum **schwedischen** Beitrittsantrag vom 1. Juli 1991, in der sie die Aufnahme von Verhandlungen mit Schweden befürwortete. Der schwedische Beitrittsantrag wurde bereits im Hinblick auf die Verträge von Maastricht untersucht. Neben dem österreichischen wurde auch der schwedische Avis vom Außenministerrat am 5. Oktober 1992 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach der Übergabe des Beitrittsansuchens **Finnlands** am 18. März 1992 erfolgte bereits acht Monate später am 4. November die Stellungnahme der Kommission. Diese orientiert sich weitgehend am Avis zum Beitrittsantrag Schwedens und konzentriert sich auf jene Bereiche, die Hauptgegenstand der Beitrittsverhandlungen sein könnten. Hinsichtlich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird, wie auch schon im schwedischen Avis und in der Erweiterungsstudie der Kommission angesprochen, die Forderung nach „Zusicherungen in bezug auf das politische Engagement und die rechtliche Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen" wiederholt. Am 9. November 1992 erfolgte der Beschluß des Außenministerrates betreffend den finnischen Beitrittsantrag, der sich weitgehend an der Aussage der

EG-Außenminister vom 5. Oktober zu den Beitrittsanträgen Österreichs und Schwedens orientiert.

Die formellen Beitrittsverhandlungen mit Schweden und Finnland werden in einer gemeinsamen Sitzung mit Österreich am 1. Februar 1993 eröffnet werden.

Am 26. Mai 1992 erfolgte die Übergabe des EG-Beitrittsantrages durch die **Schweiz**. Ähnlich dem schwedischen und finnischen Beitrittsansuchen enthält auch der Schweizer Antrag keinen Hinweis auf die Neutralität. Die Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag der Schweiz wird unter Berücksichtigung der Meinung der Schweizer Regierung im Anschluß an den negativen Ausgang des EWR-Referendums vom 6. Dezember erst zu einem späteren Zeitpunkt erwartet.

Norwegen stellte am 25. November 1992 seinen Beitrittsantrag. Die Stellungnahme der Kommission und die daran unmittelbar anschließende Verhandlungsaufnahme mit Norwegen soll im März/April 1993 erfolgen.

Zypern, Malta, Türkei

Die Beziehungen zu Zypern, Malta und der Türkei wurden auf der Basis der bestehenden Assoziierungsabkommen weiter entwickelt und durch den Ausbau des politischen Dialogs intensiviert. Der Europäische Rat von Lissabon erörterte die Beitrittsanträge der drei Staaten und kam überein, sie entsprechend der spezifischen Gegebenheiten jedes Landes zu prüfen.

Die Krise im Europäischen Währungssystem (EWS)

Nach dem knapp negativen Referendum Dänemarks über den Vertrag über die Europäische Union kam es zu wachsenden Spannungen im Europäischen Währungssystem (EWS), die schließlich im September 1992 in ausgeprägten Währungsturbulenzen gipfelten.

Nach einer vergleichsweise spannungsarmen Periode von mehr als fünf Jahren gerieten die Währungen jener Länder zunehmend unter Druck, deren wirtschaftliche Eckdaten deutlich von jenen der Hartwährungsländer abwichen.

Vor dem dänischen Referendum hatten die Devisenmärkte kaum auf inflationsbedingte Wettbewerbseinbußen, steigende Leistungsbilanzdefizite, fehlende Budgetkonsolidierung und anhaltende Wachstumsschwäche in einigen EG-Mitgliedstaaten reagiert, weil sie ein EWS-Realignment für unwahrscheinlich hielten.

Der lange Zeitraum, der seit der letzten EWS-Leitkursanpassung im Jahre 1987 verstrichen war und die währungspolitischen Beschlüsse von Maas-

tricht verringerten in den Augen der Marktteilnehmer die Wahrscheinlichkeit künftiger Realignments weiter.

Es wurde allgemein erwartet, daß die disziplinierende Wirkung der Konvergenzkriterien des Unionsvertrages die Verbesserung der wechselkursrelevanten Wirtschaftsdaten in den Ländern mit unzureichender Konvergenz beschleunigen und damit die Ursache von Wechselkursspannungen beseitigen würde.

Der negative Ausgang des dänischen Referendums leitete einen Umdenkprozeß an den Devisenmärkten ein: Die Vollendung der im Maastricht-Vertrag vorgesehenen Wirtschafts- und Währungsunion galt nun nicht mehr als sicher und Leitkursanpassungen wurden nicht mehr ausgeschlossen. Man begann, Kapital aus den schwächsten Währungen abzuziehen.

Angesichts der dramatischen Situation des Staatshaushalts und der innenpolitischen Instabilität in Italien geriet die Lira als erste Währung im EWS unter Abwertungsdruck. Anfang Juli mußte die Banca d'Italia ihre Leitzinssätze anheben, um der anhaltenden Kursschwäche der Lira entgegenzuwirken.

Die gegenläufige Zinsenentwicklung in den USA und in Deutschland verstärkte den Abwertungstrend des US-Dollars gegenüber der DM, was die Spannungen im EWS erhöhte.

So reduzierten die USA ihren Diskontsatz Anfang Juli auf 3 Prozent und damit auf seinen niedrigsten Stand seit 29 Jahren. Die Währungsbehörden begründeten diesen Schritt mit der anhaltenden Konjunkturschwäche und dem schwachen US-Geldmengenwachstum.

Die Deutsche Bundesbank erhöhte hingegen am 16. Juli ihren Diskontsatz auf 8,75 Prozent und argumentierte mit der hohen deutschen Inflationsrate und der weit über dem Zielkorridor liegenden Geldmengenexpansion.

Diese deutsche Leitzinserhöhung, die von Zinserhöhungen in einigen Ländern des Hartwährungsblocks begleitet wurde, brachte die Geldpolitik in den konjunkturschwachen Ländern noch stärker in Widerspruch zu ihren binnenwirtschaftlichen Erfordernissen. Frankreich und Großbritannien mußten auf Zinssenkungen zur Stützung ihrer Konjunktur verzichten. Italien erhöhte neuerlich seine beiden Leitzinssätze um jeweils 0,75 Prozentpunkte.

Die Mitglieder des EG-Währungsausschusses erklärten am 30. August vergeblich, keine Leitkursanpassung im EWS zu beabsichtigen. Die Stabilisierung der Wechselkurse sollte durch die Anwendung der 1987 in Basel/Nyborg vereinbarten Möglichkeit von intramarginalen Interventionen herbeigeführt werden.

Das informelle Treffen der EG-Wirtschafts- und Finanzminister in Bath ging am 5. September mit der Präsentation einer Vier-Punkte-Erklärung zur EWS-Stabilisierung zu Ende, wobei u.a. neuerlich bestätigt wurde, daß keine Neufestsetzung der Kurse im EWS erfolgen sollte. Gleichzeitig wurde eine Notenbankintervention zur Dämpfung übermäßiger Kursausschläge an den Devisenmärkten angekündigt.

Die zunehmenden Unsicherheiten über den Ausgang des französischen Referendums über den Unionsvertrag verstärkten den Druck auf die schwächeren EWS-Währungen, weil im Falle einer Ablehnung der Währungsunion durch Frankreich eine Neuanpassung der Paritäten für sehr wahrscheinlich gehalten wurde.

Die Märkte befürchteten u.a., daß Italien zu einer deutlichen Abwertung gezwungen sein könnte. Trotz der Anfang September als Folge des sinkenden Vertrauens in die Lira durchgeführten Leitzinserhöhung der Banca d'Italia mußte die Lira durch hohe Interventionen der europäischen Notenbanken auf den Devisenmärkten gestützt werden.

Da die Märkte nicht bereit waren, die massiven Notenbankinterventionen, insbesondere zugunsten der Lira und des Britischen Pfund, zu akzeptieren, beschlossen die EG-Wirtschafts- und Finanzminister am 13. September auf Antrag Deutschlands und Italiens, die Lira per 14. September um 3,5 Prozent ab- und alle anderen EWS-Währungen um 3,5 Prozent aufzuwerten.

Dieses 12. EWS-Realignment seit 1979 war von einer Senkung der deutschen Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte beim Lombardsatz und 0,5 Prozentpunkte beim Diskontsatz begleitet, was von den Devisenmärkten als zu wenig und als zu späte Reaktion beurteilt wurde.

Die Abwertung der Lira markierte das Ende einer seit 1987 bestehenden Stabilitätsphase des EWS und verdeutlichte den Märkten, daß Realignments nun wieder als geeignetes Instrument zur Beseitigung fundamentaler wirtschaftlicher Ungleichgewichte zwischen den EG-Mitgliedstaaten betrachtet werden. Als Folge davon wurde das Abwertungsrisiko der schwächeren EWS-Währungen höher eingeschätzt und es kam zu beträchtlichen Devisenabflüssen aus Großbritannien, Spanien und abermals Italien.

Am 16. September, dem sogenannten „Schwarzen Mittwoch", erhöhte Großbritannien nach massiven Spekulationsattacken und vergeblichen Zentralbankinterventionen seinen Leitzins in zwei Stufen von 10 Prozent auf 15 Prozent, setzte aber schließlich unter dem Druck der Finanzmärkte das britische Pfund aus dem EWS-Wechselkurs- und Interventionsmechanismus (ERM) aus und begleitete diese Maßnahme durch eine sofortige Zinsreduktion auf 12 Prozent.

Am 17. September suspendierte der Währungsausschuß auch die Lira vom EWS-Wechselkursmechanismus und gab im 13. EWS-Realignment die Abwertung der Peseta um 5 Prozent bekannt. Seither floaten das Britische Pfund und die Italienische Lira.

In der Folge gerieten neben der spanischen Peseta auch der Französische Francs, der Portugiesische Escudo, das Irische Pfund und die Dänische Krone unter spekulativen Abwertungsdruck.

Dank der Zinserhöhungen in Frankreich und Irland sowie der Wiedereinführung von Kapitalverkehrsbeschränkungen in Irland, Portugal und für kurze Zeit auch in Spanien sowie mit Hilfe beträchtlicher Devisenmarktinterventionen konnte eine Abwertung der genannten Währungen verhindert werden.

Die gegen den Französischen Franc gerichtete Währungsspekulation wurde ganz entscheidend auch dadurch zurückgedrängt, daß der deutsche Bundeskanzler Kohl und der französische Staatspräsident Mitterrand in einem gemeinsamen Kommuniqué die Unveränderbarkeit des DM/FF-Leitkurses bekräftigten. Der frühzeitige Zerfall des EWS konnte somit durch eine politisch stark motivierte Verteidigung des fundamental gut abgesicherten Französischen Francs als einer EWS-Kernwährung verhindert werden.

Die EG-Finanzminister begrüßten am ECOFIN-Rat vom 28. September die aufgrund der deutsch-französischen Zusammenarbeit eingetretene Beruhigung auf den Devisenmärkten.

Die in Diskussion gebrachte Möglichkeit einer kleinen Währungsunion wiesen sie zurück. Vielmehr bestätigten sie das Unionskonzept von Maastricht, das ohnehin eine stufenweise Einbeziehung der EG-Länder nach Maßgabe der Erfüllung der Konvergenzkriterien erlaubt. Die Verstärkung des Konvergenzprozesses in den EG-Mitgliedstaaten wurde als Grundlage für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität, das EWS als Schlüssel für die Wohlfahrt in Europa bezeichnet und die Ratifikation des Unionsvertrages als primäres Ziel der EG-Politik hervorgehoben.

Auf dem am 16. Oktober in Birmingham abgehaltenen Sondergipfel des Europäischen Rates bekräftigten die Staats- und Regierungschefs die Zielsetzungen des Vertrages über die Europäische Union. Es herrschte Einigkeit darüber, daß die weitere Entwicklung der Gemeinschaft zu zwölft vorangetrieben werden soll. Die EG-Wirtschafts- und Finanzminister wurden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Zentralbanken und mit Unterstützung des Währungsausschusses sowie unter Beteiligung der Kommission eine Analyse der jüngsten EWS-Turbulenzen unter Berücksichtigung der außereuropäischen Entwicklung der Finanzmärkte sowie der Effekte der Kapitalverkehrsliberalisierungen zu erarbeiten.

Auch außerhalb des EWS, vor allem im skandinavischen Bereich, kam es zu Währungsturbulenzen. Als Reaktion auf umfangreiche Devisenabflüsse, die auch mit einer Zinserhöhung nicht eingedämmt werden konnten, gab die Bank von Finnland am 8. September die im Juni 1991 einseitig beschlossene Bindung der Finnmark an den ECU auf. Sie ging bis auf weiteres zu einem flexiblen Wechselkurs über, was eine abermalige kräftige Abwertung dieser Währung zur Folge hatte. Der Wertverlust der Finnmark schwächte auch die Schwedenkrone, die zunächst ihre ECU-Bindung mittels eines marginalen Ausleihesatzes von 500 Prozent noch aufrechterhalten konnte.

Am 19. November gab schließlich auch Schweden seine unilaterale ECU-Bindung auf, was zu neuerlichen Turbulenzen im EWS-Wechselkursmechanismus führte.

Im 14. Realignment, der dritten Leitkursänderung innerhalb von 10 Wochen, wurden daraufhin am 22. November der portugiesische Escudo und erneut die spanische Peseta um 6 Prozent abgewertet. Damit wurden die bereits bestehenden Interdependenzen der Finanzmärkte auch über das EWS hinaus deutlich aufgezeigt. Der Vorsitzende des EG-Zentralbankgouverneursausschusses, Hoffmeyer, wies darauf hin, daß das EWS nicht reformbedürftig sei, sondern es vielmehr um eine Wiederherstellung seiner Glaubwürdigkeit gehe. Grundsätzlich sollten die Wechselkurse der unter Druck gekommenen Währungen konvergenter EG-Mitgliedstaaten (Frankreich, Dänemark, Irland) verteidigt werden.

Am 10. Dezember entschieden sich schließlich auch die Zentralbank und Regierung Norwegens, die Bindung der Krone an den ECU aufzugeben und zum freien Floaten überzugehen. Angesichts der starken Verflechtung der europäischen Finanzmärkte führte dies zu neuerlichen Spannungen im EWS, was massive Stützungen für den Kurs der dänischen Krone und des französischen Francs notwendig machte.

Der politische Erfolg des Europäischen Rates in Edinburgh bewirkte kurzfristig eine Beruhigung im EWS, bevor der fundamental stark abgesicherte Französische Francs erneut unter Spekulationsdruck geriet.

Kommissionsvizepräsident Christophersen erklärte am Rande des Europäischen Rates, daß eine Revision des EWS nicht dringlich sei. Dem Auftrag des Sonder-Rates von Birmingham folgend würden diesbezügliche Untersuchungen vom EG-Währungsausschuß und vom Zentralbankgouverneursausschuß angestellt, wobei Ergebnisse im Frühjahr 1993 zu erwarten seien.

Die Verteidigung des EWS als einem „Rückgrat" der europäischen Währungspolitik bis zur künftigen Wirtschafts- und Währungsunion wird auch 1993 hohe Priorität haben; der politische Schlüssel zur Zukunft des

EWS-Wechselkursmechanismus liegt in der Beziehung zwischen Deutschland und Frankreich.

Österreich wurde aufgrund seiner erfolgreichen Hartwährungspolitik von der EWS-Krise nicht in Mitleidenschaft gezogen. Der österreichische Schilling geht unverändert stabil in das kommende Jahr.

Das Delors-II-Paket

Das **Delors-I-Paket**, das gleichsam die finanziellen Mittel für die politischen Maßnahmen zur Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte beinhaltete, war während der vergangenen fünf Jahre (1988 bis 1992) Grundlage für die Einnahmen- und Ausgabengestaltung der Europäischen Gemeinschaft.

Im Frühjahr 1992 präsentierte die EG-Kommission das **Delors-II-Paket**, das der Entwicklung von der Einheitlichen Akte hin zur Umsetzung des Vertrages von Maastricht, insbesondere mittels dreier Schwerpunktthemen – Maßnahmen im Außenbereich, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – Rechnung tragen sollte.

Die unter der portugiesischen Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1992 begonnenen Verhandlungen und deren Fortsetzung unter britischem Vorsitz gestalteten sich äußerst schwierig: Jenen Mitgliedstaaten, denen die Hauptlast an der Mittelaufbringung zufallen würde, erschien wegen der sich im europäischen Ausmaß verstärkenden Rezession und der aufgrund heimischer Haushaltsprobleme reduzierten budgetären Spielräume eine zu rasche Ausweitung des Budgetvolumens der Europäischen Gemeinschaft inakzeptabel. Andere, insbesondere die südlichen, Mitgliedstaaten verwiesen auf den zur Verwirklichung Maastrichts erforderlichen steigenden Finanzbedarf und stellten die ursprünglichen Vorschläge von Präsident Delors als Minimalvorstellungen dar.

Dieser Interessensgegensatz machte somit die Beschlußfassung über das Delors-II-Paket zu einer der schwierigsten Aufgaben für den Europäischen Rat am 11./12. Dezember in Edinburgh.

Dies wird auch in der Präambel zum entsprechenden Teil C der Schlußfolgerungen reflektiert, indem hingewiesen wird auf

- die Notwendigkeit, daß die Gemeinschaft zur Finanzierung ihrer Politiken über angemessene Mittel verfügt,
- die Notwendigkeit, daß bei den Ausgaben der Gemeinschaft in allen Bereichen auf Haushaltsdisziplin geachtet wird, was die Festlegung von Ausgabenprioritäten voraussetzt,

- die Beitragskapazität der einzelnen Mitgliedstaaten und
- die Notwendigkeit, den in Maastricht und Lissabon eingegangenen Verpflichtungen Rechnung zu tragen.

Die Milliarden der EG

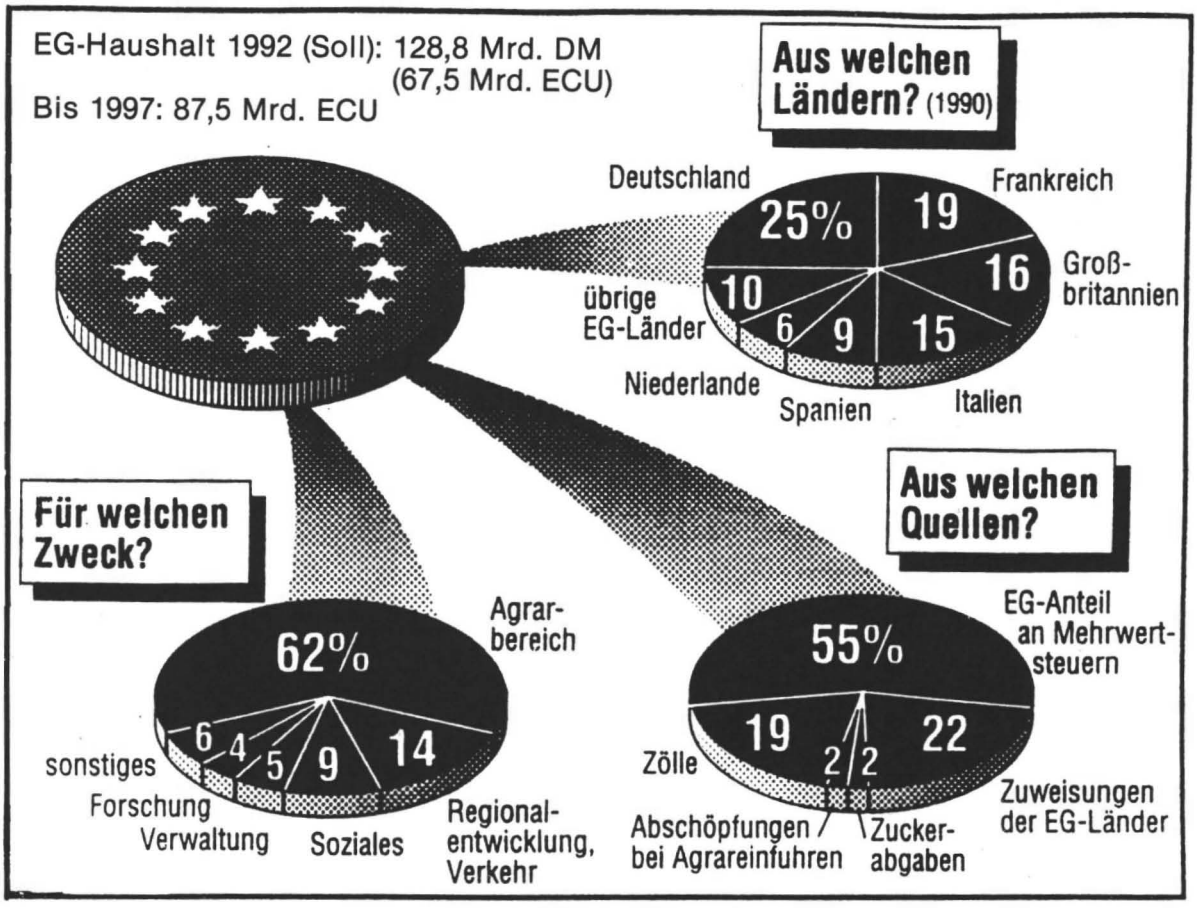

Quelle: Globus-Kartendienst.
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Der Europäische Rat von Edinburgh brachte das folgende **Ergebnis**:

Die neue mittelfristige Finanzvorausschau der EG und die entsprechende Erweiterung ihres Finanzrahmens umfaßt den Zeitraum 1993 bis 1999. Dem Haushaltsplan Delors-II wurden die Preise des Jahres 1992 sowie eine Inflationsrate von 4,3 Prozent zugrundegelegt.

Die Einnahmen der Europäischen Gemeinschaft:

Die jährlichen Obergrenzen der Eigenmittel für Zahlungsermächtigungen, ausgedrückt in Prozent des Bruttosozialprodukts der EG, die unter keinen

Umständen überschritten werden dürfen, werden von 1,20 Prozent im Jahre 1993 auf 1,27 Prozent im Jahre 1999 ansteigen.

Die Mittelaufbringung wird weiterhin aus vier Einnahmequellen (Agrarabschöpfungen, Zölle, Mehrwertsteuer-Eigenmittel, BSP-Einnahmequelle) resultieren; hinsichtlich der Einführung einer 5. Einnahmequelle ersucht der Europäische Rat die Kommission, eine Untersuchung vorzunehmen und hierüber bis zum Ende der neuen finanziellen Vorausschau Bericht zu erstatten.

Bezüglich der Struktur der Eigenmittel werden gegenüber „Delors-I" Änderungen vorgenommen:

- Um der regressiven Wirkung der Mehrwertsteuer zu begegnen, wird im Zeitraum 1995 bis 1999 die Obergrenze für den einheitlichen Satz von 1,4 Prozent auf 1,0 Prozent herabgesetzt.
- Darüberhinaus wird für Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-BSP von weniger als 90 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts die Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage ab 1995 statt mit derzeit 55 Prozent mit 50 Prozent des BSP des jeweiligen Mitgliedsstaates begrenzt. Ab 1995 wird auch für die anderen Mitgliedsstaaten diese Änderung in jeweils gleichen jährlichen Stufen eingeführt werden.

Die Ausgaben der Europäischen Gemeinschaft:

Wie der Europäische Rat bekräftigte, soll mit den Ausgaben der Gemeinschaft eine angemessene Finanzierung der Gemeinschaftspolitiken ermöglicht werden. Ein stärkerer wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt bleibe eine wesentliche Dimension der Gemeinschaft. Sämtliche Ausgaben der Gemeinschaft sollten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Haushaltsdisziplin getätigt werden.

Die Erneuerung der Interinstitutionellen Vereinbarung der Jahre 1988 bis 1992, die eine strenge Haushaltsdisziplin und einen reibungslosen Ablauf der jährlichen Haushaltsdebatte sicherstellen soll, wurde noch keinem erfolgreichen Abschluß zugeführt. Der Europäische Rat forderte daher den Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf, daß dieser im Einvernehmen mit der Kommission und dem Europäischen Parlament eine überarbeitete Interinstitutionelle Vereinbarung herbeiführe.

Im Rahmen des Delors-II-Pakets sind im Jahr 1993 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 69.177 Millionen ECU vorgesehen, die bis zum Jahre 1999 auf 84.089 Millionen ECU ansteigen sollen.

Der größte Anteil hieran fällt auf die Landwirtschaft in Form der Ausgaben entsprechend der Agrarleitlinie (1993: 35.230 Millionen ECU; 1999: 38.389 Millionen ECU). Diese Leitlinie sieht vor, daß Agrarausgaben nur maximal im Ausmaß von 74 Prozent des Wachstums des EG-BSP ansteigen

sollen; ihr Geltungsbereich sollte 1996 überprüft werden. Der Rat will allenfalls in Zukunft geeignete Maßnahmen treffen, um Kosten, die sich aus den Währungsanpassungen (Abwertungen von Peseta, Pfund, Escudo und Lira im Herbst 1992) ergeben und zu einer Überschreitung der Leitlinie führen könnten, zu berücksichtigen.

In den Verhandlungen zur Verabschiedung des Delors-II-Pakets war die Mittelausstattung für strukturpolitische Maßnahmen zweifellos der kontroversiellste Bereich.

Die von den Kohäsionsländern letztendlich wohl als zufriedenstellend anzusehende Dotierung der Mittel für Strukturfonds und Kohäsionsfonds sieht vor:

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Kohäsionsfonds:	1.500	1.750	2.000	2.250	2.500	2.550	2.600
Strukturfonds:	19.777	20.135	21.480	22.740	24.026	25.690	27.400

Somit werden für Strukturmaßnahmen in den Jahren 1993 bis 1999 jährlich durchschnittlich etwa 25 Milliarden ECU zur Verfügung stehen. Dies bedeutet gegenüber dem Zeitraum 1988 bis 1992 (13 Milliarden ECU) nahezu eine Verdoppelung der jährlichen Dotierung. Hiebei werden auch die fünf neuen deutschen Bundesländer einschließlich Ostberlin in die Ziel-Eins-Regionen (Regionen mit Entwicklungsrückstand) einbezogen werden (ab 1. 1. 1994).

Die Ausgaben für interne Politikbereiche sollen von 3.940 Millionen ECU im Jahre 1993 auf 5.100 Millionen ECU im Jahre 1999 ansteigen.

Für die externen Politikbereiche (z. B. Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Länder Zentral- und Osteuropas) sieht Delors-II Ausgabenermächtigungen von 3.950 Millionen ECU (1993) ansteigend bis auf 5.600 Millionen ECU (1999) vor. Hiezu ist noch eine Reserve für Soforthilfe in Drittländern (1999: 300 Millionen ECU) sowie eine Reserve für Kreditgarantiefonds (1999: 300 Millionen ECU), für deren Inanspruchnahme bestimmte Grundsätze gelten, hinzuzählen.

Die Verwaltungsausgaben der Gemeinschaft sehen ansteigende Obergrenzen von 3.280 Millionen ECU (1993) bis 3.900 Millionen ECU (1999) vor.

Wertung:

Das Ergebnis des Europäischen Rates von Edinburgh stellt den Rahmen für die zukünftige finanzielle Entwicklung der Gemeinschaft dar. Sein Zustandekommen kann als Beweis für deren Handlungsfähigkeit angesehen werden und untermauert, daß sich die Europäische Gemeinschaft ihren großen Zielen verpflichtet fühlt.

EG-Binnenmarkt

Die Vollendung des 1985 in Angriff genommenen Binnenmarktprogrammes zur Verwirklichung des freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital bis 31. Dezember 1992 war im vergangenen Jahr eines der zentralen Anliegen der Gemeinschaft: Mit der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes ohne Binnengrenzen für rund 340 Millionen Verbraucher konnte das umfangreichste Gesetzgebungsprogramm, das die Gemeinschaft je in Angriff genommen hat, in weiten Bereichen verwirklicht werden.

Brüssel widerspricht Brüssel

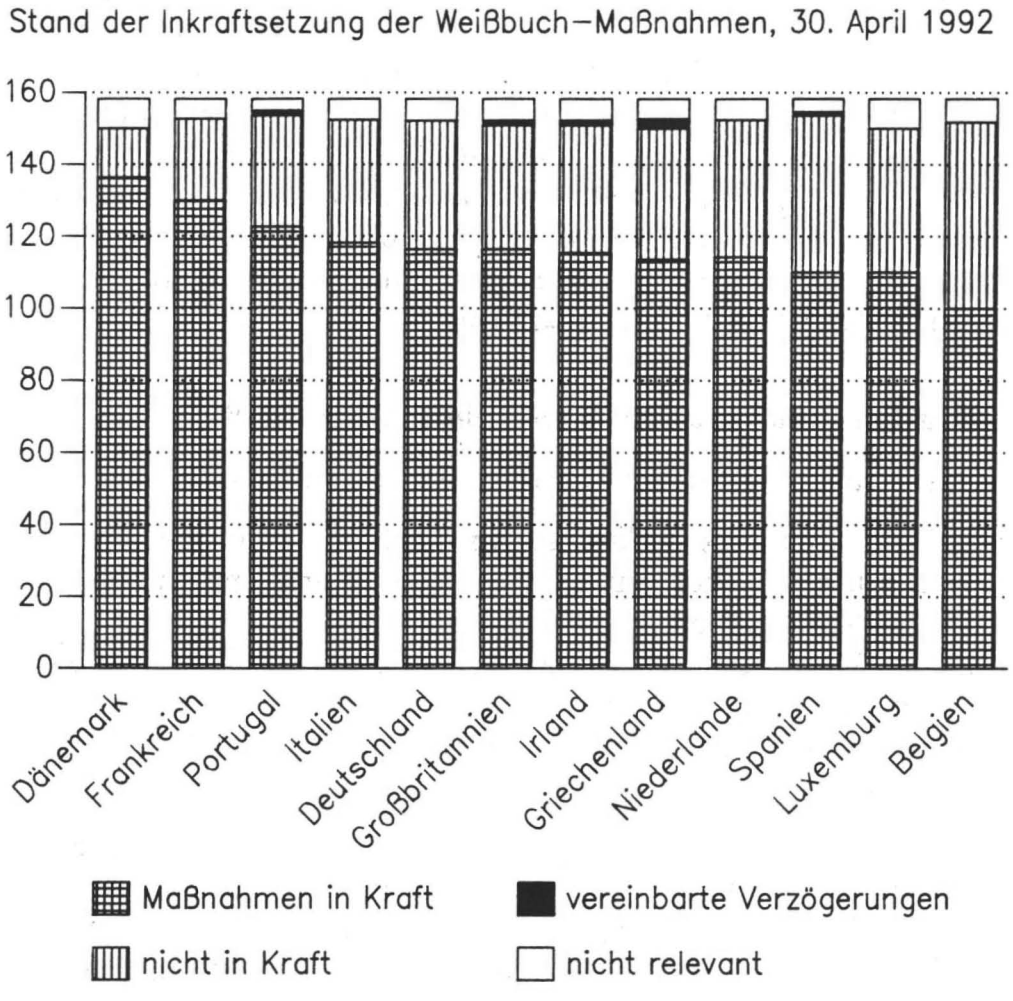

Quelle: EG - Kommission.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

In seinen Kernbereichen, wie technische Harmonisierung, Abbau der Grenzkontrollen bei Waren, öffentliches Auftragswesen, freier Dienstleistungsverkehr, Liberalisierung des Banken- und Versicherungsmarktes

sowie freier Kapitalverkehr ist das Binnenmarktprogramm fast vollständig bewältigt und zu erheblichen Teilen auch schon in Kraft (die Mitgliedstaaten haben etwa 80 Prozent der Rechtsakte in nationales Recht umgesetzt).

Besonderes Augenmerk wurde in den letzten Monaten auf die Abschaffung der Grenzkontrollen im Bereich des Warenverkehrs gelegt. Die Grenzkontrollen für den Personenverkehr können allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt vollkommen abgebaut werden. Für die neun Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Schengener Abkommens über die schrittweise Aufhebung der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen sind und denen seit 1992 nunmehr auch Griechenland angehört, werden voraussichtlich ab 1. Juli 1993 die Kontrollen für den Straßenverkehr und ab 1. Dezember 1993 für den Luftverkehr wegfallen.

Alles in allem kann die Verwirklichung des Binnenmarktprogrammes aber als Erfolg verbucht werden: 95 Prozent der geplanten Maßnahmen wurden bis Ende 1992 auf Gemeinschaftsebene beschlossen, wobei die ausstehenden 5 Prozent den Abbau der Grenzen mit 1. Jänner 1993 nicht behindern sollten, sondern vor allem im Bereich des Unternehmensrechts liegen, z. B. Europäische Aktiengesellschaft, Markenschutzrecht, Gemeinschaftspatent. Nach dem 1. Jänner 1993 allenfalls noch bestehende zwischenstaatliche Schranken werden somit in erster Linie auf mangelnde Umsetzung seitens der Mitgliedstaaten zurückzuführen sein.

Die wichtigsten Entwicklungen in den einzelnen Bereichen

1. Abschaffung der Binnengrenzen in sensiblen Bereichen

Im Bereich des **Schutzes nationaler Kulturgüter** ist mittels einer von allen Mitgliedstaaten anzuerkennenden Exportgenehmigung die Regelung des Transfers von Kulturgütern nach Nicht-EG-Staaten vorgesehen. Eine vom Europäischen Parlament noch in zweiter Lesung zu behandelnde Richtlinie soll die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern bzw. die Verjährungsfristen für diesen Akt regeln.

Mit der Festlegung der notwendigen Kontrollbedingungen bei Herstellung und Vermarktung sowie einer speziellen Zulassung für das Inverkehrbringen wird die Kontrolle von **Sprengstoffen** von den Grenzen wegverlagert werden. Zwischen den Mitgliedstaaten ist die Etablierung eines Informationsaustauschverfahrens vorgesehen.

2. Kraftfahrzeuge

Der Rat verabschiedete im Juni eine Richtlinie über das Verfahren zur Erteilung der Kfz-Betriebserlaubnis (Typengenehmigung) als Basisrichtlinie, die nach dem 31. Dezember 1995 die Einhaltung der EG-Einzelrichtli-

nien (z. B. Sicherheitseinrichtungen, Emissionen) im Kfz-Bereich zur Erlangung der Betriebserlaubnis verpflichtend vorsieht.

3. Verkehr

Im Verkehrsbereich wurden weitere Maßnahmen für die Liberalisierung des Marktzuganges für EG-Unternehmen in Mitgliedstaaten, in denen sie nicht ansässig sind **(Kabotage)**, beschlossen. Im **Luftverkehrsbereich** ist eine Übergangsfrist bis zum 1. 4. 1997 vorgesehen. Ab diesem Datum können EG-Luftverkehrsunternehmen in jedem anderen Mitgliedstaat auch Inlandsflüge anbieten. Eine 1992 angenommene Richtlinie über den **Personenkraftverkehr** legt gewisse Formen der Kabotagebeförderung im Gelegenheitsverkehr sowie im Sonderlinienverkehr im Grenzbereich fest. Hingegen wurde beim **Güterkraftverkehr** mangels Einigung über die Besteuerung der Transporte noch keine Einigung über die schrittweise Einführung von Kabotage-Regelungen erzielt.

4. Arzneimittel

Wenn auch noch nicht als Rechtsakt verabschiedet, so besteht doch Einigung („Gemeinsamer Standpunkt") zwischen den Mitgliedstaaten über das künftige System für Arzneimittel in der Gemeinschaft: Demnach werden hochtechnologische Arzneimittel durch die Europäische Arzneimittelagentur (deren Sitz noch zu bestimmen ist) zugelassen werden, während andere Arzneimittel auf nationaler Ebene zugelassen werden und nach dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung frei zirkulieren können.

5. Lebensmittel

In einer Empfehlung hat die Kommission ein gemeinschaftliches Kontrollprogramm für gewisse Lebensmittel vorgeschlagen, das von den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Überwachungsprogramme durchgeführt werden soll. So sollen Speiseeis und Fertiggerichte auf Krankheitserreger, Babynahrung aus Gemüse auf Nitrit- und Nitratgehalt, Orangensäfte auf ihren tatsächlichen Fruchtgehalt und tiefgefrorene Meeresfrüchte auf die Korrektheit der Gewichtsangaben geprüft werden. Gemeinsame Vorschriften über die Bestrahlung von Lebensmitteln stehen noch aus.

6. Gegenseitige Anerkennung im Ausbildungsbereich

In früheren Rechtsakten hat die Gemeinschaft bereits die Anerkennung von Hochschulausbildungen, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, sowie Ausbildungen in spezifischen Berufen, wie z. B. für Rechtsanwälte, Architekten, Hebammen oder Handelsvertreter, geregelt. Im Juni 1992 wurde nunmehr die sogenannte „zweite Diplomanerken-

nungsrichtlinie" verabschiedet, mit der die gegenseitige Anerkennung sämtlicher anderer Berufsausbildungen, die von den bisherigen Richtlinien nicht erfaßt waren, geregelt wird.

7. Liberalisierung des Vergabewesens

Die sieben grundlegenden Richtlinien betreffend die Liberalisierung des öffentlichen Vergabewesens sind Ende Dezember verabschiedet worden, ausgenommen die sogenannte Sektoren-Dienstleistungsrichtlinie, die die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen in den Sektoren Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation regelt. Über den Inhalt dieser Richtlinie besteht jedoch bereits grundsätzliche Einigung. 1992 wurden die Sektorenüberwachungsrichtlinie und die Richtlinie über öffentliche Dienstleistungsaufträge verabschiedet; außerdem legte die Kommission Vorschläge zur Kodifizierung der Bau- und der Lieferkoordinierungsrichtlinie vor, die das Vergaberecht für den Anwender leichter faßbar machen sollen.

8. Finanzdienstleistungen: Banken, Versicherungen, Wertpapierbereich

Die EG-Gesetzgebungsakte, die die Grundlage für einen Binnenmarkt der **Finanzdienstleistungen** bilden, sind im wesentlichen erstellt, doch wird ihre entsprechende Umsetzung durch die Mitgliedstaaten eine über das Jahresende 1992 hinausgehende Periode in Anspruch nehmen.

Im **Bankenbereich** haben noch nicht alle Mitgliedstaaten die Umsetzung der Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen, mit dem sie die zweite Bankrechtskoordinierungsrichtlinie in nationales Recht übernehmen. Gemeinsam mit den Richtlinien über die Eigenmittel und die Solvabilität wird sie im wesentlichen den ordnungspolitischen Rahmen für den Binnenmarkt der Banken bilden. 1992 wurde die Richtlinie zur Überwachung und Kontrolle von Großkrediten verabschiedet, mit der eine übermäßige Konzentration von Risiken eines Kreditinstitutes auf einen einzigen Kunden verhindert werden soll. Ebenso wurde eine Richtlinie zur Beaufsichtigung von Bankengruppen auf konsolidierter Basis verabschiedet, die die effiziente Kontrolle von Kreditinstituten ermöglicht, die einer Bankengruppe oder Finanzholding-Gesellschaft angehören.

Mit den Dritten Lebens- und Nichtlebensversicherungsrichtlinien wurde für **alle Versicherungsbereiche** die Dienst- und Niederlassungsfreiheit verwirklicht; diese Richtlinien werden aber erst bis zum Jahr 1994 von den EG-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen sein.

Die Kommission hat gemäß Artikel 85 Abs. 3 EWG-Vertrag der Versicherungswirtschaft in Form einer Verordnung Orientierungspunkte gegeben, welche Art von Absprachen unter EG-wettbewerbspolitischen Gesichts-

punkten akzeptabel sind und welche nicht **(Gruppenfreistellungsverordnung)**.

Wertpapierfirmen werden mit den Richtlinienvorschlägen über **Wertpapierdienstleistungen** und über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten den „Europäischen Paß", i.e. die Dienst- und Niederlassungsfreiheit, erhalten. Nachdem die Arbeit an diesen Richtlinien längere Zeit blockiert gewesen ist, hat sich der Rat 1992 auf gemeinsame Standpunkte geeinigt. Die kommenden Richtlinien verankern die Wettbewerbsgleichheit zwischen Banken und Wertpapierhäusern, v. a. im Hinblick auf Eigenmittelausstattung und Mitgliedschaft an Wertpapierbörsen.

9. Mehrwertsteuer

Im Bereich der Mehrwertsteuer sind nach der Verabschiedung der Übergangsregelung sowie der Festlegung der Mindeststeuersätze die Voraussetzungen für das Funktionieren des **Binnenmarktes ohne Steuergrenzen** geschaffen. Danach wird die derzeit geltende Besteuerung bei der Einfuhr mit Einfuhrumsatzsteuer und die Befreiung von der Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr im Handelsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten ab 1. Jänner 1993 abgeschafft. An die Stelle der Besteuerung bei der Einfuhr und der Steuerbefreiung bei der Ausfuhr tritt der neue Tatbestand des „innergemeinschaftlichen Erwerbs" im Inland gegen Entgelt. Auch der neuen Regelung liegt das gegenwärtig geltende Bestimmungslandprinzip zugrunde, die Besteuerung wird von der Grenze ins Inland verlegt.

Ein EDV-unterstütztes Informationsaustauschsystem sorgt dafür, daß die Hauptrisiken einer Steuerhinterziehung eliminiert werden. Die Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden enthält die Detailbestimmungen über die Kontrolle und Überwachung dieses Systems. Am Binnenmarkt beteiligte mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen erhalten eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, deren Richtigkeit über die zuständigen Finanzämter abgefragt werden kann.

Privatpersonen können in sämtlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Gegenstände für ihren Eigenbedarf erwerben und mitnehmen, ohne beim Überschreiten der Grenzen einer Kontrolle oder Besteuerung zu unterliegen. Ausnahmeregelungen sind jedoch für den Erwerb von Fahrzeugen und den Versandhandel vorgesehen.

Von Anfang 1993 an gilt in der Europäischen Gemeinschaft ein **Mindeststeuersatz** von 15 Prozent. Für eine im Anhang der entsprechenden Richtlinie genau aufgelistete Gruppe von Waren und Dienstleistungen dürfen zwei ermäßigte Steuersätze zur Anwendung kommen, die mindestens 5 Prozent betragen müssen. Während erhöhte Steuersätze (Luxussteuersätze) abgeschafft werden, dürfen Nullsteuersätze und solche, die unter

5 Prozent liegen, während einer Übergangsfrist beibehalten werden, sofern sie zum 1. Jänner 1991 bereits in Kraft waren.

10. Verbrauchsteuern

Auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern auf Alkohol, Tabak und Mineralölerzeugnisse bestehen nunmehr einheitliche Bemessungsgrundlagen. Es wurden Mindestsätze mit zahlreichen Ausnahmen festgelegt.

Im Hinblick auf den innergemeinschaftlichen Handel mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren hat man ein Verfahrenssystem entwickelt, in dem die Waren unter Steueraussetzungen zwischen Steuerlagern steuerfrei innerhalb der Gemeinschaft befördert werden können. Zur Kontrolle dienen ein vereinfachtes Warenbegleitdokument und entsprechende Aufzeichnungen durch die zugelassenen Inhaber der Steuerlager. Eine Kontrolle an den Grenzen findet nicht mehr statt.

11. Unternehmensbesteuerung

Im Mittelpunkt der Vorhaben in diesem Bereich standen die Beratungen der Kommission über die Schlußfolgerungen aus dem Ruding-Komitee (benannt nach dem ehemaligen niederländischen Finanzminister Onno Ruding, unter dessen Vorsitz die unabhängige Expertengruppe tagte) zur Harmonisierung der Besteuerung von Unternehmen. In seinen Leitlinien hat der Ministerrat eine Entschließung verabschiedet, die die Kommission in ihrem Vorhaben hinsichtlich der Weiterführung des Ruding-Berichts bestärkt. Wichtigste Erkenntnis ist, daß die Kommission streng das Prinzip der Subsidiarität einhalten und ihre Tätigkeit bei der Harmonisierung von direkten Steuern auf das für die einwandfreie Funktionsweise des Binnenmarktes unerläßliche Maß beschränken solle.

Der Binnenmarkt in der Praxis

Nachdem das Rechtsetzungsverfahren für das Binnenmarktprogramm nunmehr weitgehend abgeschlossen ist, wird in der Gemeinschaft jetzt schwerpunktmäßig die praktische Handhabung des geschaffenen Instrumentariums im Vordergrund stehen. Dies wird eine völlig neue Qualität der Zusammenarbeit auf administrativer Ebene und eine wesentlich weitreichendere Vernetzung der nationalen Verwaltungen untereinander sowie mit jener der Gemeinschaft erfordern. Dementsprechend wird die EG-Kommission ihre Arbeit auf die Verwaltung und die Kontrolle des richtigen Funktionierens des Binnenmarktes konzentrieren.

Zur Vorbereitung auf diese entscheidende Aufgabe hatte die EG-Kommission im März 1992 eine **hochrangige Beratergruppe** unter dem Vorsitz des früheren Kommissars Peter Sutherland mit der Analyse dieses Fragenkom-

www.parlament.gv.at

plexes beauftragt. Diese legte im Oktober 1992 ihre Studie („Sutherland-Report") vor.

Als **Hauptprobleme** für einen reibungslosen Ablauf des Binnenmarktes werden darin identifiziert:

- mangelndes Wissen um das Binnenmarktrecht und seine Durchsetzbarkeit,
- mangelndes Vertrauen in seine Wirksamkeit,
- mangelnde Zugänglichkeit und Verständlichkeit des Gemeinschaftrechtes sowie eine
- zu geringe praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsorganen.

Gleichzeitig werden eine Reihe von **Maßnahmen zur Verbesserung** dieser Situation vorgeschlagen:

Neben der Forderung nach mehr Transparenz bei der Entscheidungsfindung sollen sich die Mitgliedstaaten verstärkt um Kommunikation mit Wirtschaft und Verbrauchern bemühen und diese über ihre Rechte sowie ihre Pflichten besser informieren.

Im Bereich der Rechtsetzung empfiehlt die Studie u. a. Verbesserungen zur einheitlichen Anwendung von Gemeinschaftsvorschriften, die Beseitigung von Widersprüchen und Kohärenzmängeln in Rechtstexten sowie Kodifizierungen.

In Anlehnung an den Sutherland-Bericht hat der Rat die Kommission unter anderem aufgefordert, regelmäßig über den Stand der Umsetzung in den Mitgliedstaaten zu berichten und – neben Jahresberichten über das Funktionieren des Binnenmarktes – im Jahre 1996 eine weitreichende Analyse über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu erstellen. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit einer effizienten Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, einer nachdrücklichen Verfolgung von Verstößen gegen das Gemeinschaftsrecht und einer verbesserten Information der Verbraucher und Wirtschaftstreibenden betont.

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Auch am Beginn des Jahres 1992 stand die Diskussion um eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zentrum des Geschehens. Am 21. Mai konnte der Rat der EG-Agrarminister schließlich einen vom portugiesischen Vorsitzenden vorgelegten und mehrfach redigierten Kompromißvorschlag zur Reform und die Preisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1992/93 mit qualifizierter Mehrheit annehmen. Dieser politische Grundsatzbeschluß steht damit am Ende eines Reformdiskussionsprozesses, der bereits 1985 eingeleitet wurde.

Die Ziele und Leitlinien für die künftige Agrarpolitik der EG sind die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, die Senkung der institutionellen Preise, die Entschädigung der Bauern durch direkten Einkommensausgleich, die Senkung der Produktion sowie die Förderung umweltfreundlicher Bewirtschaftungsformen und Aufforstungsmaßnahmen. Die damit erfolgte Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, die eine verstärkte Berücksichtigung ökologischer Anliegen sowie Maßnahmen zur Wahrung der angestammten sozio-ökonomischen Strukturen in der Landwirtschaft vorsieht, bedeutet gleichzeitig auch eine deutliche Annäherung der Zielsetzungen der EG-Agrarpolitik gegenüber jener Österreichs.

Die nunmehr beschlossene Reform umfaßt die Marktorganisation für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen, Milch, Rindfleisch, Schaffleisch und Tabak und beinhaltet flankierende Maßnahmen im Bereich des landwirtschaftlichen Umweltschutzes, der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen und der Vorruhestandsregelungen zur Strukturverbesserung. Sie betrifft im einzelnen:

1. Getreide

Senkung des Richtpreises in drei Schritten um ca. 29 Prozent. Gleichzeitig wird ein Preisausgleich von 25, 35 und 45 ECU/t in Form einer Direktzahlung an den Landwirt gewährt. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an einem Flächenstillegungsprogramm im Umfang von 15 Prozent der Anbaufläche.

Ausgenommen davon sind Betriebe mit weniger als 92 t Getreideproduktion. Die Stillegungsprämie beträgt im ersten Jahr bereits 45 ECU/t. Auf den stillgelegten Flächen dürfen nachwachsende Rohstoffe angepflanzt werden.

2. Rindfleisch

Auch hier wird eine schrittweise Preisreduktion innerhalb von drei Jahren (15 Prozent) durchgeführt. Als Ausgleich für die Preissenkung wird für maximal 90 männliche Rinder pro Betrieb und Jahr eine Sonderprämie (männliche Rinder 1993 60, 1995 90 ECU/Tier) festgesetzt, die zweimal (im Alter von 10 und 22 Monaten) gezahlt wird. Prämien gibt es auch für Mutterkühe. Sie reichen von 70 ECU/Tier 1993 bis 120 ECU/Tier 1995. Um der intensiven Tierhaltung entgegenzuwirken, werden Prämien nur mehr für Betriebe mit max. 2 Grossvieheinheiten (GVE) pro Hektar ab dem Jahr 1996 gewährt. Beim Interventionsankauf von Rindfleisch werden die Höchstmengen von 750.000 t/Jahr 1993 auf 350.000 t/Jahr ab 1997 gesenkt.

3. Milch

Die derzeitige Garantiemengenregelung wird bis zum Jahre 2000 verlängert. 1992/93 findet keine Quotenkürzung statt. Eine je einprozentige Quotenkürzung wird in den folgenden zwei Jahren dann durchgeführt, wenn die Wirtschaftslage dies erfordert. Der Richtpreis für Milch wird um 2,5 Prozent über zwei Jahre verringert (ab 1993/94).

Der Interventionspreis für Butter wird um 5 Prozent über zwei Jahre verringert. Der Interventionspreis für Magermilchpulver bleibt unverändert.

4. Flankierende Maßnahmen

Das Reformpaket geht von dem Bemühen aus, eine flächendeckende und umweltgerechtere Landwirtschaft zu erreichen. Die flankierenden Maßnahmen sind auf diesen Umstand abgestellt und beinhalten:

- Umweltgerechte landwirtschaftliche Produktion,
- Aufforstung,
- Vorruhestand.

Es ist vorgesehen, daß die Maßnahmen und gemeinschaftlichen Aufwendungen durch einzelstaatliche Beiträge ergänzt werden. Die neuen Maßnahmen sind mit jenen in den Ziel 1 und 5 b Gebieten in Übereinstimmung zu bringen.

Verhältnis zur GATT-Uruguay-Runde:

Der Beschluß zur Reform der GAP bildete erwartungsgemäß den Ausgangspunkt für die Fortsetzung der Gespräche in der GATT-Uruguay-Runde. In der Zwischenzeit konnte eine grundsätzliche Einigung im Agrarbereich zwischen den USA und der Gemeinschaft im Bereich Ölsaaten, mengenmäßige Kürzung der subventionierten Agrarexporte um 21 Prozent sowie eine Kürzung der Exportsubventionen um 36 Prozent erzielt werden. Die Kommission hat in einer eigenen Studie nachweisen können, daß sich dieser Abschluß im Rahmen der Reformbeschlüsse zur GAP bewegt.

Beziehungen der Gemeinschaft mit Staaten Zentral- und Osteuropas

Europaabkommen

Am 16. Dezember 1991 wurden in Brüssel die ersten drei Assoziierungsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten sowie **Ungarn**, der **Tschechoslowakei** und **Polen** unterzeichnet. Gleichzeitig erfolgte die Unterzeichnung vorläufiger Abkommen (Interimsabkommen), wel-

che die den Handel betreffenden Bestimmungen der Abkommen mit 1. März 1992 bis Inkrafttreten der Europaabkommen, spätestens jedoch bis 31. Dezember 1992, in Kraft setzten. Verzögerungen im Ratifizierungsprozeß, insbesondere auf Seiten der EG-Mitgliedsstaaten, machten eine Verlängerung der Interimsabkommen über den 31. Dezember 1992 hinaus notwendig. Zusätzlich ist – bedingt durch die Auflösung der CSFR – das Verhältnis der EG zu den entstandenen Völkerrechtssubjekten **Tschechische Republik** und **Slowakische Republik** neu zu gestalten. Zumindest Teile des Assoziierungsabkommens mit der CSFR werden wahrscheinlich neu verhandelt werden müssen.

Auch wenn die Europaabkommen noch nicht in Kraft sind, ist der dadurch geschaffene institutionalisierte politische Dialog bereits angelaufen. Nach einer ersten gemeinsamen Tagung der EG-Außenminister mit den Außenministern der Visegrad-Staaten Anfang Oktober fand am 28. Oktober das erste Gipfeltreffen zwischen dem Ratsvorsitzendem Premierminister Major, Kommissionspräsident Delors sowie den Regierungschefs der Visegrad-Staaten statt, bei dem die Institutionalisierung und Multilateralisierung des Politischen Dialoges mit der Visegrad-Gruppe beschlossen wurde. Neben Treffen auf Ebene der Hohen Beamten und auf Außenministerebene sollen auch voraussichtlich einmal pro Jahr Treffen auf höchster politischer Ebene (d.h. auf Ebene der Regierungschefs) abgehalten werden. Die Intensivierung und Ausweitung des Politischen Dialoges auf Tagungen auf höchster politischer Ebene entspricht auch den Vorstellungen des Europäischen Rates von Lissabon. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten steht zwar einem baldigen Beitritt der Staaten Zentral- und Osteuropas zurückhaltend gegenüber, doch ist man bereit, die Anstrengungen dieser Länder zu unterstützen, sich auf die von ihnen angestrebte Mitgliedschaft in der Union vorzubereiten. Die Europaverträge, deren schrittweise Ausdehnung auf alle Staaten Zentral- und Osteuropas beabsichtigt ist, werden weiterhin die Basis für diese Zusammenarbeit bilden.

Der Europäische Rat von Edinburgh begrüßte den Bericht der Kommission „Entwicklung einer engeren Assoziation mit den Ländern Zentral- und Osteuropas" und betrachtet die Europaabkommen als jenes Mittel, mit dem die Gemeinschaft politische Stabilität und Wirtschaftswachstum in Zentral- und Osteuropa zu unterstützen und zu fördern beabsichtigt. Insbesondere soll eine umfassende Aussprache unter Beteiligung aller interessierten Parteien in der Gemeinschaft und den zentral- und osteuropäischen Staaten gefördert werden.

Nachdem bereits Ende 1991 erste exploratorische Gespräche über Europaabkommen mit **Bulgarien** und **Rumänien** geführt wurden, erfolgte die Mandatserteilung zur Aufnahme von Verhandlungen am Außenministerrat vom 11. Mai 1992. Während die Verhandlungen mit Rumänien zügig geführt und abgeschlossen werden konnten, die Paraphierung des Abkom-

Handelsverkehr Österreichs mit ausgewählten Ländern 1990–1992

Land	1990					1991					1992				
	Einfuhr		Ausfuhr		Aktivum (+) Passivum (–)	Einfuhr		Ausfuhr		Aktivum (+) Passivum (–)	Einfuhr		Ausfuhr		Aktivum (+) Passivum (–)
	1.000 S	%	1.000 S	%	1.000 S	1.000 S	%	1.000 S	%	1.000 S	1.000 S	%	1.000 S	%	1.000 S
Türkei	2,334.192	*0,4*	2,556.391	*0,5*	+ 222.199	2,537.065	*0,4*	2,789.332	*0,6*	+ 252.267	2,613.464	*0,4*	3,140.303	*0,6*	+ 526.839
Bulgarien	553.747	*0,1*	1,390.620	*0,3*	+ 836.873	606.652	*0,1*	1,391.950	*0,3*	+ 785.298	690.201	*0,1*	1,383.768	*0,3*	+ 693.567
Polen	5,011.192	*0,9*	4,373.195	*0,9*	— 637.997	5,653.712	*1,0*	7,473.393	*1,6*	+1,819.681	5,010.651	*0,8*	7,058.446	*1,4*	+2,047.795
Rumänien	561.155	*0,1*	1,016.664	*0,2*	+ 455.509	758.948	*0,1*	1,061.451	*0,2*	+ 302.503	985.565	*0,2*	1,195.954	*0,2*	+ 210.389
Tschechoslowakei	6,407.901	*1,2*	8,643.211	*1,9*	+2,235.310	7,436.743	*1,3*	9,165.648	*1,9*	+1,728.905	11,077.443	*1,9*	13,815.807	*2,8*	+2,738.364
Ungarn	8,736.326	*1,6*	10,476.984	*2,2*	+1,740.658	11,480.745	*1,9*	14,527.791	*3,0*	+3,047.046	11,959.153	*2,0*	15,558.354	*3,2*	+3,599.201
Israel	858.215	*0,2*	664.603	*0,1*	— 193.612	842.217	*0,1*	697.729	*0,1*	— 144.488	877.726	*0,1*	972.230	*0,2*	+ 94.504

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

www.parlament.gv.at

mens erfolgte am 17. November, gab es in den Verhandlungen mit Bulgarien mehrfach Verzögerungen, die unter anderem auf Schwierigkeiten im Stahlbereich zurückzuführen waren. Auch das Abkommen mit Bulgarien konnte jedoch noch vor Jahresende 1992 paraphiert werden. Inhaltlich orientieren sich die Abkommen weitgehend an den mit den Visegrad-Staaten abgeschlossenen Europaabkommen. Neben der stufenweisen Entwicklung zu einer Freihandelszone mit einer zehnjährigen Übergangszeit und der Rechtsgrundlage für die finanzielle und technische Hilfe der Gemeinschaft, sehen auch sie einen ständigen politischen Dialog und die Zusammenarbeit im kulturellen Bereich vor. Abweichend von den Abkommen mit den Visegrad-Staaten, jedoch entsprechend der nunmehrigen Vorgangsweise der Gemeinschaft beim Abschluß von Verträgen mit Drittstaaten, enthalten die Abkommen eine Menschenrechts- und Demokratieklausel. Wie auch schon bei den Visegrad-Staaten soll der Handelsteil der Abkommen in Form eines Interimsabkommens in der ersten Hälfte 1993 in Kraft treten.

Handels- und Kooperationsabkommen

Weitere Europaabkommen sind in den nächsten Jahren mit den **baltischen Republiken** und **Albanien** beabsichtigt. Als erster Schritt in diese Richtung wurden mit diesen Staaten, deren Wirtschaftsstruktur noch stark staatswirtschaftlich orientiert ist, im Mai 1992 Handels- und Kooperationsabkommen der ersten Generation unterzeichnet. Es handelt sich dabei um klassische, nicht präferenzbegünstigte und ausbaufähige Rahmenabkommen für einen Zeitraum von 10 Jahren und der Möglichkeit einer stillschweigenden Verlängerung von Jahr zu Jahr. Die gemeinsamen Ziele dieser Abkommen bestehen in der Entwicklung und Diversifizierung der Handelsbeziehungen sowie in der Förderung der handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage von Gleichheit, Nichtdiskriminierung und beiderseitigem Vorteil und Gegenseitigkeit. Auch in diesen Abkommen ist ausdrücklich die Einhaltung der demokratischen Grundsätze und der Menschenrechte vorgesehen.

Nachdem das Handels- und Kooperationsabkommen mit der **SFR Jugoslawien** im Rahmen der Sanktionen gegen „BR Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) im November 1991 gekündigt wurde, jedoch Handelskonzessionen im Umfang dieses Kooperationsabkommens als positive Maßnahme für **Kroatien, Slowenien, Mazedonien** und **Bosnien-Herzegowina** in Kraft getreten waren, wurden Verhandlungen für ein eigenes Handels- und Kooperationsabkommen mit Slowenien geführt. Dieses, im November 1992 paraphierte Abkommen, soll als Modellvertrag im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Region auch für zukünftige Handels- und Kooperationsabkommen herangezogen werden. Eine Evolutivklausel sieht

die Möglichkeit des Abschlusses eines Europaabkommens vor dem 1. Jänner 1996 vor.

Partnerschafts- und Kooperationsabkommen

Die mit allen **Nachfolgestaaten der Sowjetunion** beabsichtigten Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sollen vom Inhalt her eine Zwischenstufe zwischen den Handels- und Kooperationsabkommen und den Assoziierungsabkommen (Europaabkommen) mit den osteuropäischen Staaten darstellen. Ein Mandat zur Aufnahme solcher Verhandlungen wurde vom EG-Außenministerrat am 5. Oktober 1992 mit der Absicht beschlossen, zunächst individuell und parallel mit einer ersten Gruppe von Staaten (Rußland, Ukraine, Belarus und Kasachstan, ev. auch Kirgistan) zu verhandeln. Inhaltlich ist das Mandat sehr allgemein und weit gefaßt, um als Modell für alle Nachfolgestaaten den spezifischen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. Im Gegensatz zu den Assoziierungsabkommen sollen die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen keinen Hinweis auf die vier Freiheiten (Güter-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) enthalten. Offizielle Verhandlungen wurden mit **Rußland** noch vor Jahresende aufgenommen, wobei die ersten Gespräche primär der Festlegung der politischen Rahmenbedingungen (Suspendierungsklauseln) und der Frage der politischen Zusammenarbeit gewidmet waren. Erste Vorgespräche wurden auch mit der **Ukraine** und **Kasachstan** geführt. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wird von der EG das im Dezember 1989 mit der Sowjetunion für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossene Handels- und Kooperationsabkommen de facto auf alle Nachfolgestaaten angewandt, wobei durch Briefwechsel die einzelnen Nachfolgestaaten auch de jure in den Vertrag eintreten können.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)

Die bereits für die vergangenen Jahre festgestellte Tendenz einer deutlichen Intensivierung der EPZ und aktiveren Gestaltung der EG-Außenbeziehungen konnte auch im Jahr 1992 beobachtet werden.

Thematische Schwerpunkte waren aktualitätsbedingt der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien, der Nahost-Friedensprozeß, die Entwicklungen in Afrika sowie die weitere Anpassung des KSZE-Prozesses an die geänderten Rahmenbedingungen in Europa.

Wichtigste Instrumente waren weiterhin zahlreiche Stellungnahmen zur politischen Lage in allen Kontinenten – insgesamt wurden 119 Erklärungen veröffentlicht – sowie Troika-Reisen und lokal durchgeführte Demarchen, zumeist in Menschenrechtsangelegenheiten. Nach Südafrika erfolgte – gemeinsam mit den Vereinten Nationen und dem Commonwealth – die

Entsendung von Beobachtern im Rahmen der dortigen nationalen Pazifierungsbemühungen.

Auch im Jahr 1992 stellte der **Jugoslawien-Konflikt** die zentrale Herausforderung für die EG-Außenpolitik dar. Die EG war dabei bemüht, die schon 1991 eingeleiteten Vermittlungsbemühungen im Rahmen der **Jugoslawien-Konferenz** unter Vorsitz des früheren britischen Außenministers Lord Carrington trotz aller Rückschläge weiterzuführen. Im August 1992 wurden die Friedensinitiativen der EG mit jenen der Vereinten Nationen in Form der **„Londoner Konferenz über die ehemalige Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien"** institutionell zusammengelegt. Seither stehen die Verhandlungsbemühungen unter der gemeinsamen Leitung der früheren Außenminister der USA, Cyrus Vance (namens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen) und Großbritanniens, Lord David Owen, der Lord Carrington als Vermittler ablöste.

Fortgesetzt wurde im Berichtsjahr auch die Mission der **EG-Waffenstillstandsbeobachter**, die durch Kampfeinwirkung bedauerlicherweise mehrere Gefallene zu beklagen hatten.

In insgesamt 24 Erklärungen wurde zum Jugoslawien-Konflikt und insbesonders zu den tragischen Entwicklungen in Bosnien-Herzegowina Stellung genommen.

Entsprechend ihrem politischem Grundsatzbeschluß vom Dezember 1991 erfolgte am 15. Jänner 1992 die Anerkennung von **Kroatien** und **Slowenien** als unabhängige Staaten. Während **Bosnien-Herzegowina** am 6. April anerkannt wurde, konnten sich die EG-Staaaten wegen des Widerstandes Griechenlands, das die Staatsbezeichnung „Mazedonien" aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnt, das ganze Jahr 1992 hindurch auf kein gemeinsamens Vorgehen gegenüber der ehemaligen Teilrepublik **Mazedonien** einigen.

Keine Anerkennung erfolgte auch gegenüber **Serbien** und **Montenegro** bzw. der von ihnen ausgerufenen „Bundesrepublik Jugoslawien". Die dramatische Verschlechterung der Lage in Bosnien-Herzegowina veranlaßte vielmehr die EG zur schrittweisen politischen Isolierung Serbiens und Montenegros. Im Rahmen von NATO und WEU engagierten sich die EG-Staaten bei der Überwachung der verschiedenen von der Staatengemeinschaft gegenüber dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens verhängten Sanktionen. Auch die Aufstellung von UNPROFOR I und II bot den EG-Staaten Gelegenheit, sich bei den Bemühungen um die Bewältigung des Jugoslawien-Konfliktes zu engagieren.

Gegenstand der EPZ ist aber auch der mit einer Reihe von Staaten oder Staatengruppierungen institutionalisierte **politische Dialog** auf hoher Ebene. Treffen dieser Art fanden auch 1992 mit den Staaten Zentral- und Südamerikas, der Golfregion (Golfkooperationsrat), den ASEAN-Ländern

sowie mit den USA, Kanada und Japan und erstmals auch mit der Visegrad-Gruppe statt.

Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte stellen für die EG weiterhin einen zentralen Punkt in ihren Beziehungen mit Drittländern, insbesondere mit Entwicklungsländern, dar. Der enge Zusammenhang zwischen Entwicklungszusammenarbeit, Demokratisierung und Menschenrechtspolitik wird nicht nur immer wieder in Erklärungen betont, sondern findet beim Abschluß von Kooperationsverträgen und ihrer praktischen Anwendung seinen konkreten Ausdruck. So wurden wegen schwerer Beeinträchtigung des Demokratisierungsprozesses die Kooperationsprogramme mit Zaire vorübergehend ausgesetzt.

Insgesamt stellte die **Außenpolitik** der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1992 einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen um eine friedvollere Entwicklung der internationalen Beziehungen dar. Im einzelnen muß ihre Beurteilung freilich stets in dem Bewußtsein erfolgen, daß die gemeinsam nach außen vertretenen Positionen immer nur der kleinste gemeinsame Nenner einer – auf rein zwischenstaatlicher Ebene erfolgenden – Politischen Zusammenarbeit sind, die über keinerlei Instrumentarium verfügt. Dagegen wird der Maastrichter Vertrag bei seinem Inkrafttreten erstmals eine systematisch angelegte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einführen, die eine Beschlußfassung in Form bindender gemeinsamer Standpunkte des Unionsorgans Rat vorsieht.

Österreich und die EPZ

Österreich steht mit der EPZ seit 1988 in einem **regelmäßigen Meinungsaustausch**. Als EG-Beitrittskandidat ist Österreich im höchsten Maße daran interessiert, diesen Dialog mit der Gemeinschaft stetig zu vertiefen. Neben den Begegnungen mit den Präsidialstaaten Portugal und Großbritannien auf der Ebene der Außenminister und der Politischen Direktoren wurden dementsprechend auch die bereits bestehenden Kontakte mit dem EPZ-Sekretariat in Brüssel fortgeführt. Darüberhinaus fand auf der Ebene der Außenminister und der leitenden Beamten ein kontinuierlicher Meinungsaustausch auch mit anderen EPZ-Mitgliedstaaten statt. Die laufend vorgenommene **Analyse der EPZ-Aktivitäten** sowie des Stimmverhaltens bei den Vereinten Nationen hat die schon seit Jahren festgestellte weitgehende Übereinstimmung zwischen der außenpolitischen Haltung der Gemeinschaft und Österreich neuerlich bestätigt.

Ausdruck der intensiven **Vorbereitung Österreichs** auf seine künftige Einbindung in die EPZ/GASP war auch die Entsendung von zwei Beamten des Außenministeriums nach Bonn, um sich über deutsche Einladung mit den Arbeitsmethoden und den infrastrukturellen Voraussetzungen, die für die Mitarbeit in der EPZ/GASP erforderlich sind, vertraut zu machen. Es

www.parlament.gv.at

ist beabsichtigt, Informationsbesuche dieser Art auch bei solchen auswärtigen Diensten durchzuführen, die ähnlich dimensioniert sind wie jene Österreichs.

Die Integrationspolitik Österreichs

Für Österreich eröffnet der Beschluß von Edinburgh über die Aufnahme von Erweiterungsverhandlungen einen neuen Abschnitt seiner Integrationspolitik. Die seit 1989 konsequent vorangetriebenen Bemühungen um die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft treten nun in ihr entscheidendes Stadium.

Einen Schwerpunkt jener Überlegungen, die dem Beitrittsantrag zugrunde lagen, bildeten **wirtschaftspolitische Erwägungen** sowie die Erkenntnis, daß nur im Rahmen einer EG-Mitgliedschaft die rechtliche Möglichkeit einer aktiven und gleichberechtigten Mitgestaltung der vom Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft erfaßten Rechtsbereiche gegeben wäre. Die Weiterführung der wirtschaftlichen Integration in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion wird der Wirtschaftsentwicklung wichtige zusätzliche Impulse geben, die auch Österreich zugute kommen sollen. Die Rolle der Gemeinschaft als eine der wichtigsten Stützen der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität in Europa wird dadurch noch gestärkt werden.

Heute kommen wesentliche **außen- und sicherheitspolitische Argumente** hinzu: Als friedenspolitisches Konzept hat die Integration über vier Jahrzehnte den Frieden zwischen den daran mitwirkenden Staaten gewährleistet. Sie hat die Solidarität unter ihren Mitgliedern gefördert und ist so zum Kernstück der europäischen Identität geworden. Seit dem Ende des Kalten Krieges ist die Gemeinschaft darüberhinaus zum Bezugspunkt und Stabilitätsanker für Gesamteuropa geworden. Auf der Grundlage des Vertrages über die Europäische Union soll sie sich auch zu einem wesentlichen Element der entstehenden neuen sicherheitspolitischen Ordnung Europas entwickeln.

Für Österreich bietet die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft überdies die einzige Möglichkeit, auf der Basis der Gleichberechtigung jene Entscheidungen mitzugestalten und mitzubestimmen, die die Zukunft Europas und damit auch Österreichs prägen werden.

Österreich bekennt sich zum Maastrichter Vertrag, da es in ihm eine konsequente Fortsetzung der Dynamik der Integration und eine notwendige Antwort auf die neuen äußeren Herausforderungen sieht. Da Österreich einer starken und effektiven Gemeinschaft angehören will, hat es großes Interesse daran, daß dieser wesentliche qualitative Vertiefungsschritt verwirklicht wird.

BIP pro Kopf 1990 zu laufenden Preisen und Kaufkraftparitäten

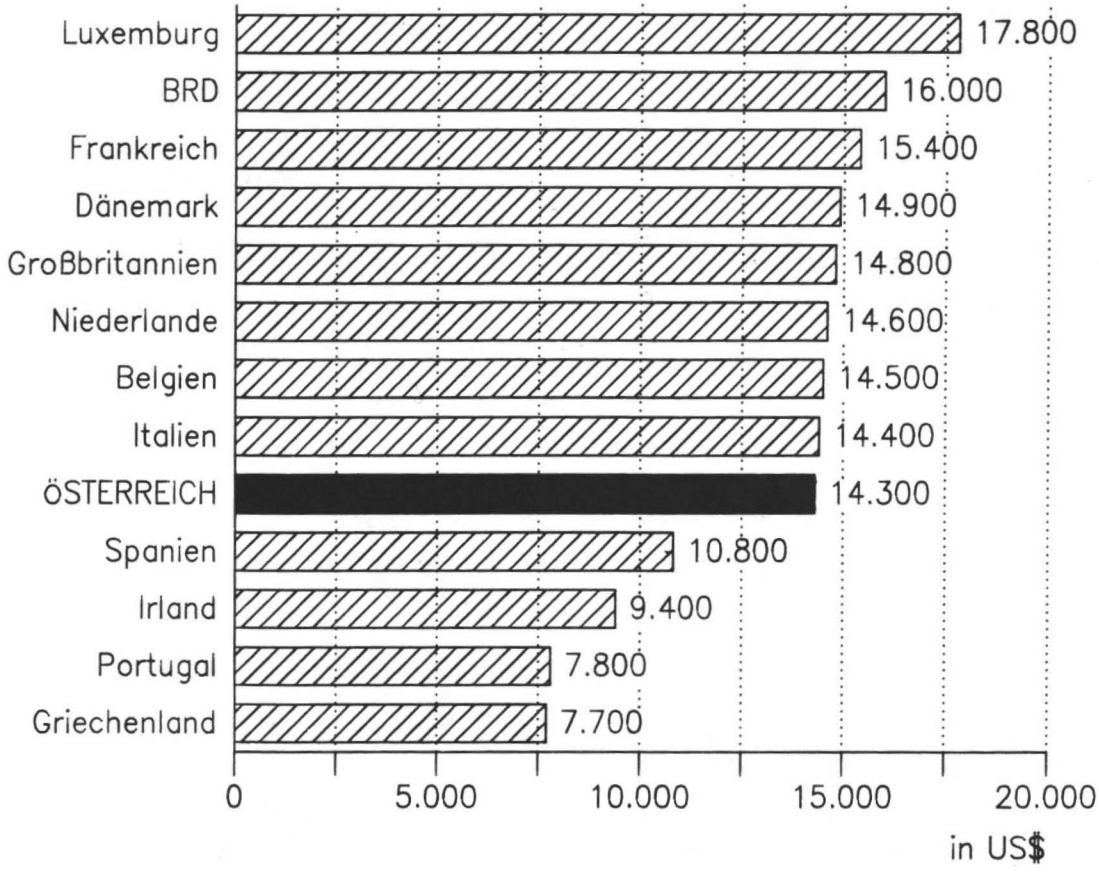

Quelle: OECD.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Gleichzeitig ist sich Österreich wohl bewußt, daß die in der Maastricht-Krise zu Tage getretenen Sorgen vieler Bürger der Mitgliedstaaten ernst genommen werden müssen. Für Österreich ist dies umso wichtiger, als sich diese Befürchtungen weitgehend mit den Vorbehalten vieler Österreicher gegenüber einem EG-Beitritt decken. Aus diesem Grund begrüßt Österreich, daß die Gemeinschaft auf diese in der Maastricht-Debatte artikulierten Besorgnisse rasch reagiert hat. Die Beschlüsse des Europäischen Rates in Birmingham und Edinburgh betreffend die volle Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips, größere Offenheit und Transparenz in den Gemeinschaftsinstitutionen, die Stärkung der demokratischen Legitimität der Integration und eine effektivere Einbindung der Regionen zeigen den Weg auf, die Kluft zwischen den EG-Institutionen und der Öffentlichkeit zu verkleinern. Österreich wird sich als Mitglied der Gemeinschaft für weitere Fortschritte in diesen Bereichen einsetzen.

Das **zentrale Anliegen der österreichischen Integrationspolitik im Jahr 1992** war die Herbeiführung des Beschlusses über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Diesem Ziel dienten eine **intensive Gesprächs- und Besuchs-**

diplomatie mit den EG-Mitgliedstaaten und den EG-Institutionen in Brüssel sowie ein wirksamer Einsatz der österreichischen Vertretungsbehörden. Greifbarer Ausdruck für den Erfolg dieser Bemühungen ist der am 1. Februar 1993 erfolgte Beginn der Beitrittsverhandlungen.

Eine besondere Rolle spielten die beiden 1992 in den EG-Hauptstädten und in der EG-Kommission überreichten Aide Mémoires. Das erste im **Juni 1992** übermittelte **Memorandum** enthielt neben einer Darlegung des wirtschaftlichen und politischen Nutzens eines österreichischen EG-Beitritts für die Gemeinschaft ein klares Bekenntnis zum Vertrag über die Europäische Union, das gerade im Lichte der Schwierigkeiten der Ratifizierung dieses Vertrages in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf ein überaus positives Echo stieß.

Wohlstandsgewinn bei EG-Beitritt
Zusätzliche Veränderungen in Österreich
binnen sechs Jahren bei EG-Beitritt

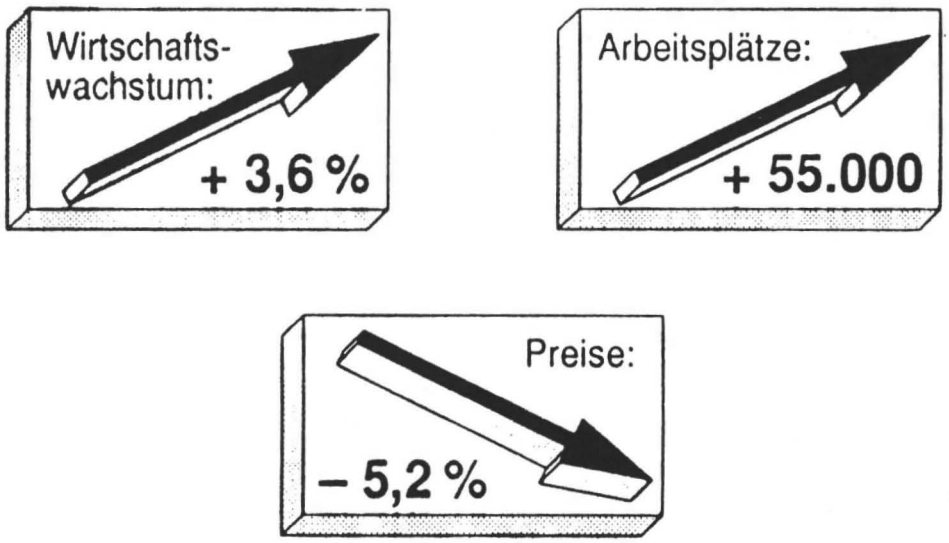

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Für den Bereich der Sicherheitspolitik wurde u. a. ausgeführt, daß Österreich sich bewußt sei, daß seine nationale Sicherheit mit der Sicherheit in Europa und von Europa untrennbar verbunden ist. Die Entwicklung wirksamer Instrumentarien für die Abhaltung und Sanktionierung von Aggressionen und Rechtsverletzungen liege im vitalen, eigenen Sicherheitsinteresse Österreichs. Österreich bekenne sich daher zu der zwecks

Erfüllung der Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Unionsvertrag verankerten Perspektive des Ausbaus der sicherheitspolitischen Strukturen der Union. Österreich werde am Aufbau und am Funktionieren einer neuen europäischen Sicherheitsordnung im Rahmen der Europäischen Union und darüber hinaus solidarisch mitwirken. Der Nationalrat hat sich in seiner Entschließung vom 12. November 1992 mit den Aussagen dieses Aide Mémoires identifiziert und ihm damit zusätzliches Gewicht verliehen.

Auch in der EG dominieren die kleinen Unternehmen

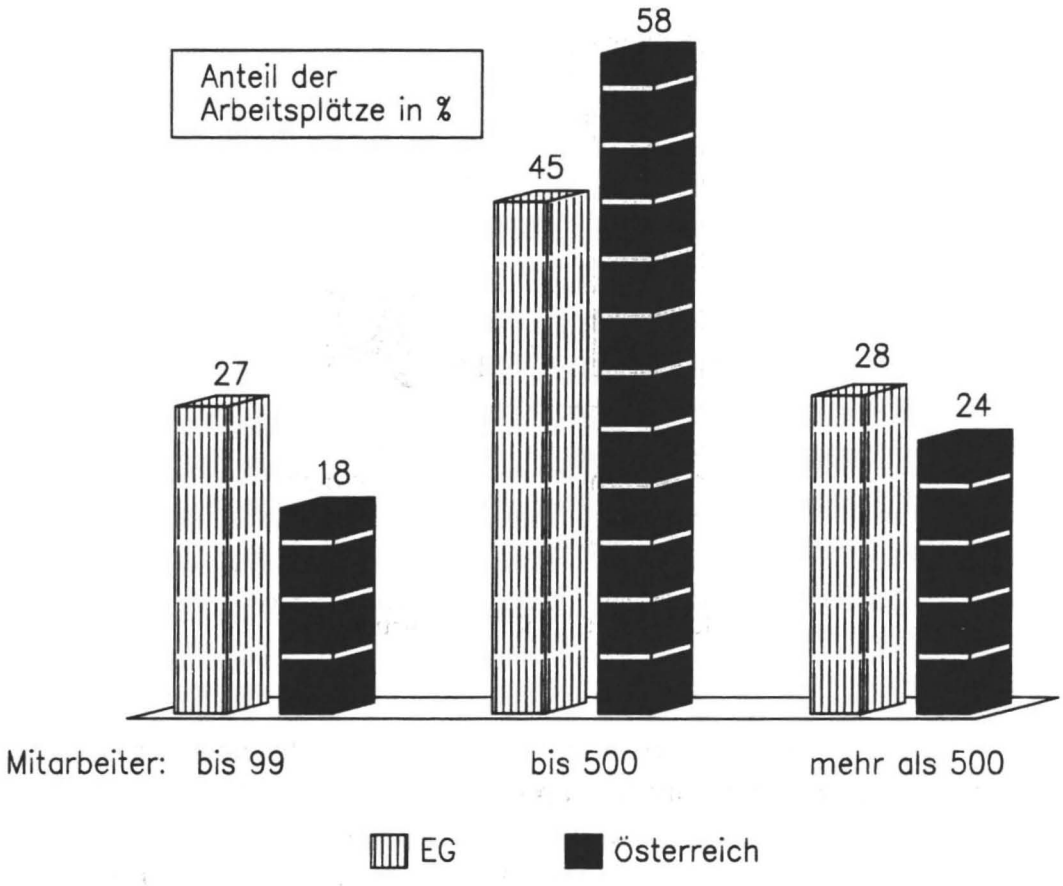

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

In einem weiteren **Aide Mémoire**, das im **Dezember 1992** nur wenige Tage vor dem Gipfeltreffen von Edinburgh überreicht wurde, erklärte Österreich seine Bereitschaft, die Beitrittsverhandlungen auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages zu führen; dies auch dann, wenn dieser Vertrag noch nicht formell in Kraft getreten ist. Mit dem klaren Bekenntnis zum Inhalt des Maastrichter Vertrages und der Feststellung, auf dieser Basis die

Verhandlungen führen zu wollen, hat Österreich zweifellos zum Zustandekommen des Erweiterungsbeschlusses von Edinburgh beigetragen.

Arbeitsmarkt in Europa

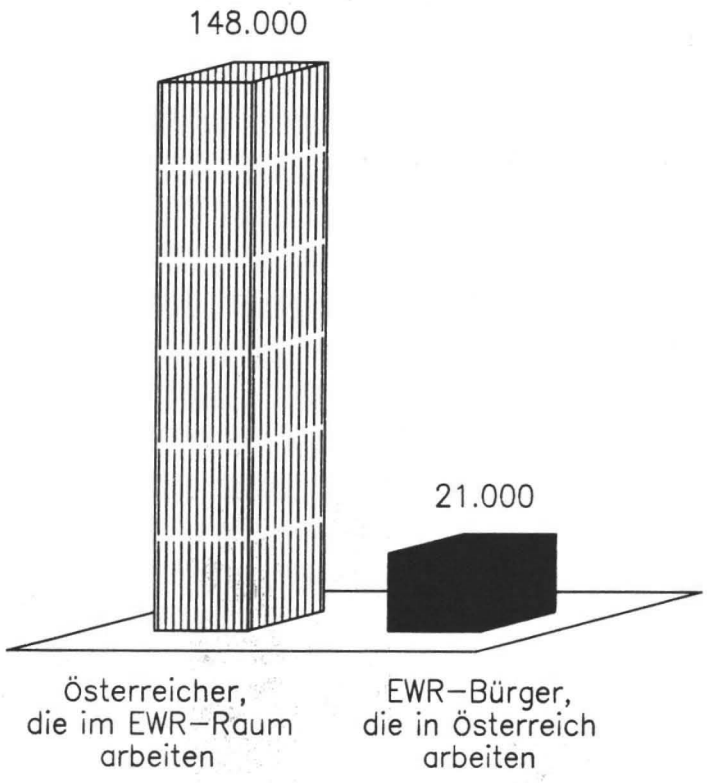

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Parallel zu diesen Bemühungen wurden die **innerösterreichischen Vorbereitungen der Beitrittsverhandlungen intensiviert.** Die Fachressorts überprüften erneut, welche Auswirkungen sich aus der Übernahme des Rechtsbestands der Gemeinschaft in den einzelnen Bereichen ergeben. Problembereiche wurden identifiziert und die österreichische Interessenslage abgeklärt. Auf dieser Basis wurden die Grundzüge der österreichischen Verhandlungsposition in den Beitrittsverhandlungen entwickelt.

Arbeitsgruppen für Fragen der Europäischen Integration

Die Koordinierung dieser Arbeit erfolgte im Rahmen der vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten geleiteten Arbeitsgruppe für Europäische Integration sowie der Arbeitsgruppe für Integrationsfragen im Bundeskanzleramt.

Der im Februar 1987 gegründeten **„Arbeitsgruppe für Europäische Integration"** gehören Vertreter aller Bundesministerien, der Interessensvertretungen, der österreichischen Nationalbank, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie des österreichischen Städte- und Gemeindebundes an. Laut Ministerratsbeschluß vom 3. Februar 1987 ist es Aufgabe dieser Arbeitsgruppe, eine vergleichende Bestandsaufnahme von EG-Regelungen und der österreichischen Gesetzeslage vorzunehmen sowie konkrete Vorschläge für österreichische Rechtsangleichungsmaßnahmen und Verhandlungsinitiativen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft zu erarbeiten.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe für Europäische Integration ist die Vorbereitung der inhaltlichen Verhandlungspositionen für die Verhandlungen mit der EG.

Der im November 1989 eingerichteten **„Arbeitsgruppe für Integrationsfragen"** im Bundeskanzleramt obliegt die innerösterreichische Koordination in Angelegenheiten der europäischen Integration; in ihr sind alle Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden sowie Interessensvertretungen repräsentiert.

Seit November 1992 werden die Sitzungen der „Arbeitsgruppe für europäische Integration" und der „Arbeitsgruppe für Integrationsfragen" gemeinsam abgehalten.

Der zur Beratung auf höchster politischer Ebene eingesetzte **Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik** hat unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers zweimal getagt.

Exploratorische Kontakte mit der EG-Kommission

Anfang Dezember 1992 hat die EG-Kommission zur Vertiefung ihrer Stellungnahme zu den Beitrittsanträgen Österreichs („Avis") exploratorisch-technische Kontakte mit österreichischen Experten zu einzelnen Sachbereichen aufgenommen. Zweck dieser Kontakte war es, durch einen weiterführenden detaillierten Informationsaustausch sachdienliche Erkenntnisse und Klarstellungen zu erzielen und allenfalls Probleme zu identifizieren.

Bis Ende Dezember 1992 fanden exploratorische Gespräche zu Themen statt, die nicht oder nur zum Teil Gegenstand von Verhandlungen im Bereich des EWR waren: Handelspolitische Themen, Euratom, Fragen des Allgemeinen Zollpräferenzschemas, Entwicklungszusammenarbeit und Landwirtschaft.

Mit Beginn der Beitrittsverhandlungen am 1. Februar 1993 ist die Weiterführung von „clarification contacts" hinfällig geworden.

Integrationsbezogene Informationsarbeit

1992 ist die **umfassende Europa-Initiative der Bundesregierung** angelaufen, in deren Rahmen den ÖsterreicherInnen umfangreiches Informationsmaterial über EWR- und EG-Beitritt bereitgestellt wurde. Diese Informationsinitiative umfaßt u.a. die Versendung zahlreicher Broschüren, Auskünfte über das EG-Telefon und Information durch Einbeziehung der Medien. Für das Jahr 1993 wurde beschlossen, eine gezielte Schwerpunktinformation zu einzelnen Sachbereichen mit verstärkter Bezugnahme auf die verschiedenen Berufsgruppen durchzuführen.

Auch das **Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten** hat seine integrationsbezogene Informationsarbeit auch 1992 wieder intensiviert. Leitende Beamte haben an innerösterreichischen Veranstaltungen zu EG-Fragen in noch höherem Ausmaß als im Vorjahr teilgenommen. Es wurden vermehrt Vorträge und Seminare abgehalten sowie Pressekonferenzen, bei denen regelmäßig auch EG-Fragen zur Sprache kamen.

Das seit Mai 1989 eingerichtete **EG-Telefon** des Außenministeriums wurde – wie auch das Europatelefon des Staatssekretariates für Integration und Entwicklungszusammenarbeit – von Interessierten aus allen Berufsgruppen auch 1992 wieder für zahlreiche Auskünfte in Anspruch genommen, wobei ein beträchtliches Ansteigen der Anfragen zu verzeichnen war. Bei Anfragen aus dem Schul- und Universitätsbereich setzte sich der Trend zum persönlichen Gespräch und zum direkten Besuch in der Abteilung fort.

Die von der Österreichischen Mission in Brüssel durchgeführten **Informationsveranstaltungen für Besuchergruppen** aus Österreich wurden 1992 in vermehrtem Maße fortgesetzt. Insgesamt wurden 120 Besuchergruppen aus den unterschiedlichsten Bereichen der österreichischen Öffentlichkeit empfangen, das heißt rund 3.500 österreichische Staatsbürger. Themen der Informationsgespräche waren die Beziehungen Österreich-EG, die Auswirkungen der zukünftigen EG-Mitgliedschaft, sensible Punkte der Umwelt-, Sozial- und Verkehrspolitik sowie Fragen der Neutralität und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Ausland fand in Fortsetzung der bereits im Jahr 1990 gestarteten Initiative am 18. Juni 1992 in London in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Österreichischer Industrieller ein **EG-Symposium** statt.

Ausbildungsprogramme im Hinblick auf den EG-Beitritt (Beamtenpool)

Die internen Vorarbeiten zur Vorbereitung auf die Europäische Integration werden von der Bundesregierung als vordringlich angesehen. Um den

daraus erwachsenden tatsächlichen Mehrbelastungen für die einzelnen Ressorts Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung bereits im Dezember 1991 die Richtlinien für die Zuweisung von Planstellen aus dem sogenannten **Planstellenpool** für Aufgaben der Europäischen Integration beschlossen.

Am 22. April 1992 hat die Bundesregierung – je nach Bedarf der einzelnen Ressorts – die Zuweisung einer ersten Tranche von insgesamt 95 Planstellen aus dem EG-Planstellen-Pool beschlossen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat 6 Planstellen zugewiesen bekommen.

Darüberhinaus bereitet die Verwaltungsakademie des Bundes in 15wöchigen postgradualen Lehrgängen Beamte der verschiedenen Ministerien für Aufgaben im Rahmen der Europäischen Integration vor **(Europaakademie)**. Dieses Angebot steht auch Interessierten, die nicht im Bundesdienst stehen – beispielsweise Beamten der Länder, der Gemeinden, aber auch Privatpersonen – offen.

Die politischen Besuche

Die Stellung Österreichs als EG-Beitrittskandidat ist auch 1992 in einem **dichten Besuchsaustausch** zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft zum Ausdruck gekommen.

Im Verhältnis zur **EG-Kommission** sind insbesondere die folgenden Besuchskontakte hervorzuheben: Bundeskanzler Vranitzky traf am 10. Juni am Rande der Plenartagung des Europäischen Parlaments sowie am 10. November am Rande der Gründungsfeierlichkeiten der Europäischen Sozialistischen Partei in Den Haag mit Präsident Delors zu Arbeitsgesprächen zusammen. Bundespräsident Klestil traf Präsident Delors bei seinem Brüssel-Besuch am 28. September und führte auch ein Gespräch mit Vizepräsident Andriessen.

Am 6. Mai fanden in Brüssel die alljährlichen „High Level Talks" zwischen Bundesminister Mock und Vizepräsident Andriessen statt. Der Bundesminister traf bei dieser Gelegenheit auch mit den Vizepräsidenten Bangemann und Brittan und dem Kommissionsmitglied Matutes zusammen.

Vizekanzler Busek führte am 7./8. Dezember in Brüssel Gespräche mit den Vizepräsidenten der EG-Kommission Pandolfi und Christophersen sowie mit dem Kommissionsmitglied Schmidhuber.

Bundesminister Schüssel besuchte die EG-Kommission am 12. November und traf dabei mit den Vizepräsidenten Andriessen, Bangemann und Christophersen sowie mit hohen Beamten der EG-Kommission zu Gesprächen zusammen.

Weitere Fachgespräche gab es zwischen Bundesministerin Feldgrill-Zankel und Kommissar Ripa di Meana (20./21. Jänner), Bundesministerin Dohnal und Kommissar Papandreou (19. Februar), Bundesminister Lacina und den Kommissionsmitgliedern Scrivener und Schmidhuber am 7./8. Mai. Vom 1. bis 3. Juni stattete Staatssekretärin Ederer der EG-Kommission einen Besuch ab und traf bei dieser Gelegenheit mit den Kommissionsmitgliedern Millan, Scrivener, Dondelinger, Papandreou, Schmidhuber und Vizepräsident Brittan zusammen, Bundesminister Ausserwinkler führte am 22./23. Juni Gespräche in der EG-Kommission, insbesondere mit Kommissionsmitglied Papandreou, am 24. November traf Bundesminister Ausserwinkler in Brüssel Kommissar Van Miert zu einem Arbeitsgespräch. Mit Vizepräsident Andriessen traf Staatssekretärin Ederer am 8. Oktober zu einem Arbeitsgespräch zusammen, Bundesminister Lacina am 10. November mit Vizepräsident Christophersen, Bundesminister Fischler absolvierte vom 2. bis 4. Dezember einen Arbeitsbesuch bei der EG-Kommission in Brüssel und traf bei dieser Gelegenheit Kommissionsmitglied MacSharry, Bundesminister Fasslabend führte am 4. Dezember Gespräche in der EG-Kommission.

Die Landeshauptleute Partl und Katschthaler führten am 2./3. April Arbeitsgespräche mit den Kommissionsmitgliedern Schmidhuber, Millan und Van Miert, Landeshauptmann Purtscher traf am 12. November die Vizepräsidenten der EG-Kommission Andriessen, Bangemann und Christophersen zu einem Arbeitsgespräch. Der Erste Landeshauptmannstellvertreter der Steiermark, Schachner-Blazizek, führte am 23. April ein Gespräch mit Kommissar Millan, die Dritte Nationalratspräsidentin Schmidt am 24./25. September mit Vizepräsident Bangemann sowie eine Delegation der ÖVP-Fraktion des Nationalrates vom 29. bis 31. Oktober mit den Experten der EG-Kommission und Kommissionsmitglied Millan.

Der Präsident der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Kessler, traf am 20./21. Februar mit den Vizepräsidenten Andriessen und Christophersen zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Der Präsident des österreichischen Gewerkschaftsbundes, Verzetnitsch, führte am 5. März Arbeitsgespräche in der EG-Kommission und nahm an einer Tagung des Europäischen Gewerkschaftsbundes teil. Der Grazer Bürgermeister Stingl traf am 16. Juni Kommissionsmitglied Dondelinger.

Das Verhältnis zum **Europäischen Parlament** verdichtete sich im Jahre 1992. Dies hängt insbesondere mit der Aufwertung der vormaligen Delegation für die Beziehungen mit Österreich zu einem Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EG-Österreich zusammen. Der Ausschuß, dem je 18 Abgeordnete des Europäischen Parlamentes und des Nationalrates angehören, hielt seine erste Sitzung am 15./16. Juli ab. Die EG-Kommission war bei dieser Gelegenheit durch Vizepräsident Andriessen vertreten. Von österreichischer Regierungsseite nahm Bundesminister Mock daran teil

und traf dabei auch zu einem Arbeitsgespräch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Klepsch, zusammen. Dieser stattete dann am 5. November Wien einen offiziellen Besuch ab und traf dabei mit dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler und dem Außenminister zusammen. Das erste Treffen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses in Wien fand am 5./6. November statt.

Bundespräsident Klestil absolvierte einen offiziellen Besuch beim Europäischen Parlament am 15. Dezember, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede vor der Plenarversammlung in Straßburg und traf auch zu einem Arbeitsgespräch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Egon Klepsch, zusammen.

Das Jahr 1992 war auch gekennzeichnet durch intensive Besuchskontakte der österreichischen Landtage mit dem Europäischen Parlament. Gespräche mit dem Europäischen Parlament führten: am 19./20. März der Burgenländische Landtag, am 26./27. März der Europaausschuß des Kärnter Landtages, vom 27. bis 30. April der Tiroler ÖVP-Landtagsklub, am 29. April eine Delegation des Grünen Nationalratsklubs, vom 25. bis 27. Mai der Oberösterreichische Landtag, am 6./7. Juli der FPÖ-Klub des Landes Niederösterreich, am 2. September der ÖVP-Landtagsklub Steiermark, am 24./25. September der Europaausschuß des Landtages Oberösterreich sowie vom 19. bis 21. Oktober die ÖVP-Fraktion des Nationalrates. Auch die Kontakte zwischen den Nationalratsklubs und den Fraktionen im Europäischen Parlament haben an Intensität zugenommen. Zu erwähnen sind dabei insbesondere die intensiven Arbeitskontakte der Nationalratsabgeordneten Ederer und Jankowitsch (SPÖ) sowie König und Khol (ÖVP).

EG-Forschungs- und Bildungsprogramme – Österreichische Teilnahme

Die **EG-Forschungsprogramme** werden in mehrjährige Rahmenprogramme zusammengefaßt, die zeitlich überschneidend abgewickelt werden:

- Ende 1991 ist das 2. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (1987–1991) ausgelaufen. Einige der insgesamt 32 spezifischen Einzelprogramme, wie z. B. das Umweltforschungsprogramm STEP, werden jedoch bis 1993 weitergeführt.
- Im April 1992 wurden die letzten vier der insgesamt 15 spezifischen Einzelprogramme des 3. Rahmenprogrammes für Forschung und technologische Entwicklung (1990–1994) angenommen; die Laufzeit der spezifischen Einzelprogramme endet einheitlich im Dezember 1994.
- Im Oktober 1992 wurde der erste Entwurf für das 4. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (1994–1998) vorgelegt; mit der Verabschiedung ist nicht vor dem zweiten Halbjahr 1993 zu

rechnen. Die ersten Einzelprogramme könnten dann im Laufe 1994 angenommen werden.

Die Rechtsgrundlage für die ersten drei Rahmenprogramme waren die Verträge über die Europäischen Gemeinschaften (Einheitliche Akte). Das 4. Rahmenprogramm wurde bereits gemäß den Bestimmungen des Vertrages über die Europäische Union entworfen. Es umfaßt alle Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration betreffenden Tätigkeiten. In Hinkunft wird es keine einschlägigen Programme und Maßnahmen außerhalb der Rahmenprogramme geben.

Mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens wird die volle (Beteiligung am gesamten Rahmenprogramm) und weitgehend gleichberechtigte (Gleichstellung von österreichischen Projektteilnehmern mit ihren EG-Partnern, aber nur eingeschränkte Mitbestimmung bei Programmentscheidungen) Teilnahme Österreichs sichergestellt sein. Da das EWR-Abkommen die Europäische Atomenergie-Gemeinschaft (EURATOM) nicht miteinbezieht, bleiben vorerst die beiden Kernenergie-Programme ausgeschlossen.

Bis zum Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) beruht die Teilnahme Österreichs an spezifischen Einzelprogrammen auf dem bilateralen Rahmenabkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften: Sie kann entweder über die Beteiligung von österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen an einzelnen Projekten (projektweise Teilnahme) oder über den Abschluß von bilateralen Kooperationsabkommen (programmweise Teilnahme) erfolgen.

Trotz der ungünstigen Voraussetzungen konnten österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen die Gelegenheit nutzen, die die teilweise und eingeschränkte Öffnung der EG-Forschungs- und Entwicklungsprogramme bietet. Es wurden Kooperationsabkommen für insgesamt vier spezifische Programme ausgehandelt: SCIENCE (Grundlagenforschung), Medizin- und Gesundheitsforschung, SPES (Wirtschaftsforschung) und STEP (Umweltforschung).

Im **ersten und zweiten Rahmenprogramm** haben 44 österreichische Institutionen, davon 22 Unternehmen, an insgesamt 48 Projekten mit einem Forschungsaufwand von 3,6 Milliarden Schilling (davon knapp 500 Millionen Schilling österreichischer Anteil) teilgenommen. In der ersten Ausschreibungsrunde des **3. Rahmenprogramms** (1992) haben 77 österreichische Institutionen, davon 36 Unternehmen, an insgesamt 105 Projekten teilgenommen, wobei der österreichische Forschungsaufwand auf rund 300 Millionen Schilling geschätzt wird.

In diesem Zusammenhang zeigte sich allerdings, daß die vorteilhaftere programmweise Teilnahme nur mit großen Verzögerungen verwirklicht

www.parlament.gv.at

werden konnte. So ist das bilaterale Kooperationsabkommen über die Teilnahme Österreichs am STEP-Programm erst im Oktober 1992 rückwirkend für die gesamte Programmlaufzeit ab November 1989 in Kraft getreten.

Wie bereits erwähnt, bleibt die Mitwirkung Österreichs am 3. Rahmenprogramm vor dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens auf die projektweise Beteiligung beschränkt. Die Förderung der österreichischen Teilnehmer erfolgt durch österreichische Förderungseinrichtungen. Grundsätzlich wäre der Abschluß von bilateralen Kooperationsabkommen für die spezifischen Einzelprogramme aufgrund des bilateralen Rahmenabkommens denkbar; die EG-Kommission hatte jedoch in den EWR-Verhandlungen von einer solchen Übergangslösung wegen des langwierigen EG-internen Genehmigungsverfahrens abgeraten.

Bei vor dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens angenommenen Projekten sind daher die österreichischen Teilnehmer von österreichischen Förderungseinrichtungen bis zum erfolgreichen Projektabschluß zu betreuen; die Übernahme der österreichischen Förderungsanteile aus den durch die EFTA-Beitragsleistungen aufgestockten Programmhaushalten ist erst für Projekte, die nach dem Inkrafttreten angenommen werden, möglich. Die Teilnahme Österreichs am 3. Rahmenprogramm zerfällt somit in zwei Abschnitte: Projektweise Teilnahme mit österreichischer Projektförderung vor dem Inkrafttreten und programmweise Teilnahme mit gemeinsamem Programmhaushalt nach dem Inkrafttreten. Die Beitragsleistungen Österreichs zu den Programmhaushalten betreffen nur den Zeitraum nach dem Inkrafttreten.

Das vorläufig aufgeschobene Inkrafttreten des EWR-Abkommens erhöht den Anteil mit projektweisen Beteiligungen. Es ist zu befürchten, daß die verbleibende Laufzeit des 3. Rahmenprogramms nur mehr wenige programmweise Beteiligungen erlauben wird. Den dadurch verringerten österreichischen EWR-Beitragsleistungen stehen erhöhte Aufwendungen bei den österreichischen Förderungseinrichtungen entgegen. Es bedeutet auch einen Aufschub der gleichberechtigten Teilnahme Österreichs.

Wie bereits bei der Verabschiedung des 3. Rahmenprogramms beschlossen, begannen 1992 die Vorbereitungen für das **4. Rahmenprogramm** für Forschung und technologische Entwicklung (1994–1998). Österreich und den anderen EFTA-Mitgliedsländern wurden im Rahmen von Tagungen des EG-Ausschusses für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) Gelegenheit gegeben, bei der Erarbeitung des neuen Rahmenprogrammes mitzuwirken. Der von der EG-Kommission in Form eines Arbeitsdokuments vorgelegte erste Entwurf berücksichtigte von EFTA-Seite vorgebrachte Anregungen. Die Teilnahme Österreichs am 4. Rahmenprogramm könnte aufgrund einer gemeinsam von allen am EWR-Abkom-

men teilnehmenden EFTA-Mitgliedsländern mitzutragenden Entscheidung des Gemeinsamen EWR-Ausschusses erfolgen.

Die Verzögerung des Inkrafttretens des EWR-Abkommens beeinträchtigt auch die Teilnahme Österreichs an den **EG-Bildungsprogrammen.** Die Auswirkungen sind jedoch in diesem Bereich weniger einschneidend, da die Teilnahme Österreichs an den beiden großen Programmen, COMETT und ERASMUS, unabhängig vom EWR-Abkommen durch gesonderte Kooperationsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geregelt ist. Die im EWR-Abkommen vorgesehene Verbesserung der Mitwirkung in den zuständigen Programmausschüssen wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden können. Aufgeschoben ist auch die im EWR-Abkommen ab 1993 vorgesehene Teilnahme Österreichs am Programm JUGEND FÜR EUROPA. Die volle Teilnahme der EFTA-Mitgliedsländer an allen EG-Bildungsprogrammmen wird gemäß EWR-Abkommen erst ab 1995 verwirklicht werden.

Die bisherige Teilnahme Österreichs am EG-Programm für Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der technologischen Aus- und Weiterbildung COMETT II entwickelte sich äußerst zufriedenstellend: Die österreichischen Beteiligungen liegen im Spitzenfeld der EFTA-Mitgliedsländer. Vier regionale Ausbildungspartnerschaften in Österreich sorgen für die Betreuung österreichischer Teilnehmer im gesamten Bundesgebiet. Österreich ist weiters für ein europaweites Aus- und Weiterbildungsnetzwerk im Bereich der Lasertechnologie verantwortlich.

Durch den Abschluß eines bilateralen Kooperationsabkommens im November 1991 wurde die uneingeschränkte Öffnung des ERASMUS-Programmes ab dem Studienjahr 1992–1993 erreicht. Das Ergebnis der ersten Ausschreibungsrunde ist durchaus erfreulich: Österreich wird etwa 900 Studenten mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von sieben Monaten an Hochschulen im EG-Bereich entsenden. Im Gegenzug werden etwa 700 EG-Studenten nach Österreich kommen. Dank der ERASMUS-Teilnahme konnte der Anteil der Austauschstudenten gegenüber dem Vorjahr um rund 50 Prozent gesteigert werden.

EUREKA

Die Europäische Forschungsinitiative EUREKA zielt auf die europaweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung ab, um die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Industrien und Volkswirtschaften auf dem Weltmarkt zu stärken. Sie soll die Ressourcen von Firmen der EUREKA-Mitgliedstaaten, d.h. der EFTA-Staaten, der EG-Staaten sowie der Türkei und seit neuestem auch Ungarns, vereinen, um zukunfts-

trächtige Technologien zu entwickeln. Österreich ist Gründungsmitglied der EUREKA-Initiative von 1985.

EUREKA konnte mit Abschluß des turnusmäßigen finnischen Vorsitzes (1991/1992) neuerlich eine sehr positive Bilanz ziehen. In dieser Periode wurden 102 neue EUREKA-Projekte genehmigt, womit die Gesamtzahl der laufenden Projekte auf 539 anstieg. Die Zahl der Projekte mit österreichischer Beteiligung stieg von 69 auf 85, womit sich das Gesamtforschungsvolumen dieser Projekte auf mehr als 2 Milliarden Schilling erhöhte. Dieser Zuwachs kam vor allem den Bereichen Umwelt, Informations- und Fertigungstechnologien zugute.

Unter dem finnischen Vorsitz kam es zur Ausarbeitung eines neuen mittelfristigen Planes (1992–1996), der – verglichen mit den vorangegangenen – weniger operationellen Charakter hat, sondern vor allem auf strategischer Ebene die Grundlage für die Jahresarbeitsplanung des jeweiligen Vorsitzlandes bilden soll, sowie eines revidierten Memorandum of Understanding betreffend das EUREKA-Sekretariat. Beide Dokumente wurden von der 10. EUREKA- Fachministerkonferenz im Mai 1992 angenommen.

Wichtigstes Ereignis dieser Konferenz war die **Aufnahme Ungarns** als neues EUREKA-Mitglied. Darüberhinaus wurden in fast allen zentral- und osteuropäischen Staaten nationale Informationszentren für EUREKA eingerichtet. Nachdem sich bereits die vorangegangene Fachministerkonferenz mit der konkreten Einbindung zentral- und osteuropäischer Staaten in die Europäische Forschungsinitiative befaßt hatte, stand das finnische Vorsitzjahr somit im Zeichen der praktisch erfolgten Ostöffnung EUREKAs.

Österreichische staatliche Förderung für das Chrysler-Steyr Werk in Graz

Die zollfreie Lieferung der ersten in Graz produzierten EUROSTAR Diesel Mini-Vans in die EG war Anlaß für die EG-Kommission, Maßnahmen gegen Österreich wegen der – ihrer Meinung nach überhöhten – staatlichen Beihilfe für das EUROSTAR-Automobilwerk vorzuschlagen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, einen zehnprozentigen Zoll gegen die in Graz gefertigten EUROSTAR-Autos zu verhängen und diese damit gleich wie Lieferungen aus den Vereinigten Staaten zu behandeln.

In langen Verhandlungen mit der Kommission gelang es schließlich, einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiß zu erzielen: Die staatliche Beihilfe Österreichs für das Joint-venture EUROSTAR wurde von 33 auf 14,4 Prozent gesenkt, dafür werden aber auch Zusatzinvestitionen von Chrysler als förderungswürdig anerkannt. Chrysler wird die erhaltenen

Förderungen nicht zurückzahlen, jedoch einen Betrag von 490 Millionen Schilling – dies entspricht der Förderungskürzung – auf ein Sperrkonto legen, den es nach Maßgabe künftiger Investitionen bei vollem Projektausbau zur Gänze als Förderung beanspruchen wird können.

Mit diesem Kompromiß konnte eine Belastung der Beziehungen Österreichs zur Gemeinschaft verhindert und für die Zukunft ein störungsfreier Absatz von in Graz erzeugten Autos in der EG sichergestellt werden.

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) und die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Am **2. Mai 1992** wurde das **Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum** in Porto – Portugal war zu diesem Zeitpunkt EG-Vorsitzland – **unterzeichnet**. Allerdings war zuvor eine unerwartete Hürde aufgetaucht. Bereits im August 1991 hatte die EG-Kommission den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg um Prüfung der Vereinbarkeit gewisser Bestimmungen des EWR-Abkommens mit den Gründungsverträgen der EG ersucht. Diese Möglichkeit der Befassung des EuGH im Fall des Abschlusses internationaler Abkommen ist im EWG-Vertrag ausdrücklich vorgesehen. Befindet der EuGH, daß dem vorgesehenen Abkommen die notwendige Kompatibilität fehlt, dann sind entweder entsprechende Abänderungen in diesem Abkommen vorzunehmen oder es müssen die EG-Gründungsverträge einer Revision unterzogen werden.

In seinem – am 14. Dezember 1991 vorgelegten – Gutachten 1/91 gelangte der EuGH zu dem Schluß, daß das System richterlicher Kontrolle, das der EWR-Abkommensentwurf vorsah, mit dem EWG-Vertrag unvereinbar ist. Da eine Änderung des EWG-Vertrages praktisch ausgeschlossen war, bedeutete dies das Ende des gemeinsamen EWR-Gerichtshofes. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des EWR einerseits und der EG-Gründungsverträge andererseits sei – laut EuGH – eine einheitliche Auslegung und Anwendung des EWR-Rechtes durch ein gemeinsames Rechtsprechungsorgan unmöglich. Nach Ansicht des EuGH bezwecke der EWR lediglich „die Anwendung einer Ordnung des Freihandels und des Wettbewerbs auf die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der Vertragsparteien", während die Zielsetzungen der EG weit darüber hinausgehen und in einer „wirtschaftlichen Integration bestehen, die auf Bildung eines Binnenmarktes und einer Währungsunion" hinauslaufen.

Konkret mußten in den Nachverhandlungen die Funktionen, die ursprünglich dem EWR-Gerichtshof zugedacht waren, auf andere Organe übertragen werden. Die Kompetenz zur Regelung von Meinungsverschiedenheiten zwischen EG und EFTA-Staaten über die Auslegung des Vertrages wurde auf die Ebene des politischen Organs „Gemeinsamer EWR-Ausschuß" verlagert. Für bestimmte Fragen, wie die Angemessenheit von

Ausgleichsmaßnahmen bei der Anwendung der EWR-Schutzklausel, wurde vorgesehen, daß ein Schiedsgericht eingesetzt werden kann. Die Funktionen der Entscheidung über Klagen wegen Vertragsverletzung gegen EFTA-Staaten und der Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Entscheidungen der EFTA-Überwachungsbehörde wurden einem neu geschaffenen EFTA-Gerichtshof zugeteilt. Außerdem ist der EFTA-Gerichtshof für die Streitbeilegung zwischen EFTA-Staaten zuständig. Diese Lösung wurde dem EuGH neuerlich vorgelegt, der dies am 10. April 1992 im Gutachten 1/92 positiv entschied. Damit stand der Paraphierung des Abkommens am 14. April und der Unterzeichnung am 2. Mai nichts mehr im Wege.

Das **EWR-Abkommen** sieht vor, daß für das Inkrafttreten die Ratifizierung durch alle Unterzeichner des Abkommens erforderlich ist. Es sind dies die sieben EFTA-Staaten, die zwölf EG-Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft als solche.

In **Österreich** wurde das Abkommen unmittelbar nach der Unterzeichnung von der Bundesregierung dem Parlament zugeleitet. Es wurde in mehreren Tagungen des Außenpolitischen Ausschusses bzw. seines Unterausschusses beraten und am 22. September 1992 vom Nationalrat genehmigt. Der Bundesrat erteilte eine Woche später seine Zustimmung. Die Ratifikationsurkunde wurde vom Bundespräsidenten am 9. Oktober unterzeichnet. Österreich hat diese Urkunde am 15. Oktober als erstes Land beim Generalsekretariat des Rates der Europäischen Gemeinschaften hinterlegt.

Das interne Verfahren zur Genehmigung des EWR-Abkommens bei zwei Vertragsparteien, nämlich der **Schweiz** und Liechtenstein, sieht auch eine Volksabstimmung vor. Eine Besonderheit der Schweizer Regelung ist es, daß für eine Zustimmung eine „doppelte Mehrheit", d.h. sowohl eine Mehrheit der Stimmbürger, als auch eine Mehrheit der Kantone erforderlich ist. Bei der Abstimmung am 6. Dezember wurde die Stimmenmehrheit mit 49,7 Prozent knapp, die Mehrheit der Kantone jedoch deutlich verfehlt, nachdem sich die deutschsprachigen Kantone, mit Ausnahme von Basel (Stadt und Land), und der italienischsprachige Tessin gegen eine EWR-Teilnahme ausgesprochen hatten. Nur die französischsprachigen sowie die beiden Baseler Kantone stimmten positiv ab. Die Volksabstimmung in **Liechtenstein**, die am 13. Dezember stattfand, brachte dagegen mit knapp 56 Prozent Zustimmung eine klare Mehrheit für die Teilnahme am EWR.

Nach dem Abstimmungsergebnis in der Schweiz war klar, daß dieses Land nicht in der Lage ist, das EWR-Abkommen zu ratifizieren, wodurch das vorgesehene Datum des Inkrafttretens, nämlich der 1. Jänner 1993, nicht eingehalten werden konnte. Für diesen Fall sieht das Abkommen vor, daß

sich die verbleibenden Vertragsparteien in einer diplomatischen Konferenz über die notwendigen Vertragsanpassungen einigen, um ein Inkrafttreten dennoch zu ermöglichen. Diese Anpassungen erfolgen im Rahmen eines Anpassungsprotokolles, das gleichsam in einem zweiten Durchgang den nationalen Ratifikationsverfahren unterzogen werden muß. Alle Parteien des EWR-Vertrags gingen die grundsätzliche Verpflichtung ein, diese Verfahren bis zum 30. Juni 1993 abzuschließen, sodaß das EWR-Abkommen zusammen mit dem Anpassungsprotokoll am 1. Juli 1993 in Kraft treten kann.

Ziel des EWR-Abkommens ist die weitgehende Verwirklichung des freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs sowie eine enge Zusammenarbeit in den sogenannten „flankierenden Politikbereichen" (z. B. Forschung und Entwicklung, Umwelt, Bildungswesen und Sozialpolitik) auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechts und auf diesem Wege die Errichtung eines dynamischen und homogenen Europäischen Wirtschaftsraumes, der auf gemeinsamen Regeln und gleichen Wettbewerbsbedingungen beruht.

Wirtschafts-Eckdaten der EFTA-Mitgliedsländer und der EG 1991

Land	Bevölkerung Mio.	Beschäftigte			Brutto-Inlandsprodukt			Durchschnittliche Veränderung des BIP 1980–1990	Anteil der Exporte am BIP
		Industrie	Landwirtschaft	Dienstleistungen	insgesamt	pro Kopf zu Kaufkraftparitäten	pro Kopf nominell		
		%			Mrd. US-$	1.000 US-$		%	
Österreich	**8**	***37***	***9***	***54***	**159**	***14***	***21***	***2,2***	***41***
Finnland	5	*31*	*10*	*59*	137	*16*	*28*	*3,2*	*23*
Island	0,3	*37*	*10*	*53*	6	*16*	*22*	*2,1*	*39*
Norwegen	4	*27*	*7*	*66*	105	*17*	*25*	*2,4*	*45*
Schweden	9	*30*	*4*	*66*	227	*16*	*26*	*1,9*	*30*
Schweiz	7	*38*	*6*	*56*	228	*19*	*34*	*2,1*	*37*
EFTA	33	*33*	*7*	*60*	862	*16*	*26*	*2,2*	*35*
EG	328	*39*	*8*	*53*	6,010	*14*	*18*	*2,3*	*33*

Quelle: EFTA, Weltbank, OECD.

Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind neben dem allgemeinen Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsbürgerschaft insbesondere der Abbau von direkten und indirekten Hindernissen für die Verwirklichung der „vier Freiheiten", die Einrichtung eines Mechanismus zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen, angemessene Rechtsangleichung zwischen den Vertragsparteien sowie die Schaffung der für das Funktionieren des Abkommens erforderlichen Institutionen.

Der EWR wird über **folgende gemeinsame EFTA-EG-Organe** verfügen:

- Den **EWR-Rat** als politisches Leitungsgremium, das dem EWR-Ausschuß generelle Richtlinien erteilt und eine Gesamtbewertung der Funktionsweise des EWR vornimmt. Er setzt sich aus Ministern der EG- und der EFTA-Staaten sowie einem Mitglied der EG-Kommission zusammen und tagt mindestens zweimal jährlich.
- Den **Gemeinsamen Ausschuß** als ständigem Lenkungs- und Entscheidungsgremium des EWR. In ihm sind die EFTA-Staaten (die jedoch mit einer Stimme sprechen) und die EG durch die Kommission vertreten. Er entscheidet in allen Fragen mit Konsens.

Zur Stärkung der parlamentarischen Zusammenarbeit sowie der Kooperation zwischen Wirtschafts- und Sozialpartnern wurde ein **Parlamentarischer EWR-Ausschuß** und ein **Beratender EWR-Ausschuß** vorgesehen, der von Vertretern des EG-Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des EFTA-Konsultativkomitees beschickt wird.

Weiters sieht das EWR-Abkommen eine **Mitwirkung der EFTA-Staaten bei der Weiterentwicklung des EG-Rechts** vor. Zu diesem Zweck wird die Kommission z. B. bei der Erarbeitung einer neuen Richtlinie Experten der EFTA-Länder in der gleichen Weise heranziehen, wie sie Experten der Mitgliedstaaten befaßt. Bei der offiziellen Annahme eines Richtlinienentwurfes als Kommissionsvorschlag sind die EFTA-Staaten jedoch ausgeschlossen. Im weiteren Verfahren können jederzeit Konsultationen im EWR-Ausschuß verlangt werden (Evokationsrecht). Die EFTA-Staaten haben keine Möglichkeit, eine Änderung der EG-Gesetzgebung zu erzwingen, sie können aber im Gemeinsamen EWR-Ausschuß, der mit Konsens beschließt, ihre Zustimmung zur Ausdehnung von neuem EG-Recht auf den EWR verweigern. In diesem Fall kann der betreffende Teil des EWR-Abkommens auf Ersuchen einer anderen Vertragspartei suspendiert werden. Im übrigen stehen entsprechende Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses unter Ratifikationsvorbehalt.

Mit dem EWR vollzieht Österreich durch die **Übernahme von etwa zwei Drittel des EG-Rechtes** einen großen Schritt in Richtung EG-Beitritt, wodurch die Beitrittsverhandlungen ab Februar 1993 entscheidend vereinfacht und verkürzt werden. Der EWR ist die einzige Möglichkeit, am EG-Binnenmarkt bereits ab 1993 teilzunehmen.

Während der EWR-Verhandlungen wurde wiederholt von seiten mancher EG-Mitgliedstaaten argumentiert, daß die gegenseitige Öffnung vor allem auf dem Gebiet des Warenverkehrs und der Dienstleistungen den EFTA-Staaten überproportionale Vorteile zu Lasten der weniger entwickelten EG-Mitgliedstaaten bringen würde. Diesen Forderungen wurde in den Artikeln 115 bis 117 des EWR-Abkommens sowie im Protokoll 38 desselben durch die Einrichtung eines sogenannten Finanzierungsmecha-

nismus **(Kohäsionsfonds)** Rechnung getragen. Es sind Investitionszuschüsse von 500 Millionen ECU (etwa 7,25 Milliarden Schilling) sowie Zinszuschüsse für Kredite von 1.500 Millionen ECU (etwa 21,75 Milliarden Schilling) mit einem Zinsstützelement von 3 Prozentpunkten vorgesehen. Die Mittel sollen für Projekte in den „Kohäsionsländern" Griechenland, Spanien, Portugal und Irland verwendet werden.

Nach dem negativen Ausgang des EWR-Referendums in der Schweiz mußte die Frage von deren EFTA-intern errechnetem Anteil am Kohäsionsfond noch einmal überprüft werden. In diesem Zusammenhang stand der Wunsch der Kohäsionsländer nach der Aufrechterhaltung des vollen Fondsvolumens dem Bestreben der restlichen EFTA-Staaten gegenüber, den Betrag entsprechend zu verringern. Die Anfang 1993 erzielte Kompromißlösung zu dieser Frage sieht vor, daß der Zinssatz, mit dem Darlehen in der Höhe von 1500 Mio ECU gestützt werden, von drei auf zwei Prozentpunkte reduziert wird, was bedeutet, daß insgesamt nominell ca. 55 Prozent des Schweizerischen Anteils von den EFTA-Staaten übernommen werden.

Die **Überwachung der Vertragsdurchführung** erfolgt für den EG-Bereich durch die EG-Kommission und den EuGH, für den EFTA-Bereich durch ein von den EFTA-Staaten einzusetzendes unabhängiges EFTA-Überwachungsorgan und einen EFTA-Gerichtshof (sogenanntes „2 Pfeiler-Modell").

Das EFTA-Überwachungsorgan und der EFTA-Gerichtshof sind in einem eigenen, nur von den EFTA-Staaten abgeschlossenen Abkommen verankert, das parallel zum EWR-Abkommen anläßlich der Gemeinsamen EFTA-EG-Ministerratstagung in Porto am 2. Mai unterzeichnet wurde. Die **EFTA-Überwachungsbehörde** (EFTA Surveillance Authority – ESA) ist ein unabhängiges Aufsichtsorgan mit einem eigenen, vom EFTA-Sekretariat getrennten Sekretariat. Jede Vertragspartei stellt ein Mitglied. (Österreichischerseits wurde Heinz Zourek designiert.) Aufgabe des EFTA-Überwachungsorgans ist die allgemeine Überwachung der Durchführung und Anwendung der EWR-Regeln durch die EFTA-Länder sowie der spezifischen Überwachung in den Bereichen Wettbewerb, öffentliches Auftragswesen und staatliche Beihilfen. Das EFTA-Überwachungsorgan verfügt über ähnliche Befugnisse wie die EG-Kommission und kann in einer Reihe klar abgegrenzter Bereiche Entscheidungen mit Stimmenmehrheit treffen.

Im **EFTA-Gerichtshof** wird jede Vertragspartei durch einen Richter vertreten sein. (Als österreichischer Richter wurde Botschafter Kurt Herndl vorgeschlagen.) Die Zuständigkeit des EFTA-Gerichtshofs umfaßt:

1. Beilegung von Streitfällen zwischen der ESA und einem EFTA-Land, die die Durchführung, Anwendung oder Auslegung von EWR-Regeln betreffen;

2. Behandlung von Berufungen gegen Entscheidungen der ESA in Fragen des Wettbewerbs, einschließlich der staatlichen Beihilfen;
3. Beilegung von Streitfällen zwischen EFTA-Ländern.

Gleichzeitig wurde das **Abkommen über einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten** von den EFTA-Ministern in Porto unterzeichnet, das – insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis einer einheitlichen EFTA-Position gegenüber der Gemeinschaft – verschiedene Aspekte der EFTA-internen Zusammenarbeit der EFTA-Staaten im EWR regelt. Der Ständige Ausschuß der EFTA wird sich aus hochrangigen Beamten der EFTA-Länder bzw. EFTA-Ministern zusammensetzen, die ihre Länder auch im Gemischten EWR-Ausschuß bzw. im EWR-Rat vertreten. Beschlüsse im Ständigen Ausschuß werden in der Regel einstimmig gefaßt werden; Mehrheitsbeschlüsse sind jedoch in einigen, im Abkommen aufgelisteten Fällen möglich. Jedes EFTA-Land verfügt über eine Stimme.

Die am 25. Jänner 1991 geschaffene **EFTA-"High Level Planning Group"** setzte ihre Tätigkeit im ersten Halbjahr 1992 fort und bereitete zusammen mit den Vorbereitungskomitees für die EFTA-Überwachungsbehörde und den EFTA-Gerichtshof – ihr Mandat wurde vom EFTA-Rat am 5. März 1992 beschlossen – die anläßlich der EFTA-Ministerratstagung vom 19. bis 22. Mai in Reykjavik gefaßten Beschlüsse vor. Die EFTA-Minister unterzeichneten in Reykjavik das **Abkommen über das Parlamentarierkomitee der EFTA-Staaten**, dem eine wichtige Rolle bei der Durchführung des EWR-Abkommens (durch mündliche und schriftliche Anfragen an den Vorsitzenden des Gemischten EWR-Ausschusses sowie des EFTA-Überwachungsorgans) und bei der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament zukommt. Es wurde vorgesehen, daß Österreich durch 6 Abgeordnete in diesem jeweils 33 Abgeordnete der EFTA und EG-Staaten umfassenden Komitee vertreten ist.

Die EFTA-Minister richteten in Reykjavik weiters ein **Komitee der Vertragsparteien** des Abkommens über das EFTA-Überwachungsorgan und den EFTA-Gerichtshof ein; es hat die Aufgabe, allfällige Änderungen zu diesem Abkommen vorzunehmen und die Jahresbudgets zu beschließen.

Die Minister beschlossen in Reykjavik ferner, daß der **EFTA-Gerichtshof** seinen **Sitz in Genf** haben sollte. Als Sitz der EFTA-Überwachungsbehörde wurde – auf Schweizer Wunsch – ebenfalls Genf bestimmt, wobei aus Effizienzgründen jedoch neben der Wettbewerbseinheit des EFTA-Überwachungsorgans auch die Sekretariatsabteilungen für veterinäre und phytosanitäre Angelegenheiten wie auch für staatliche Beihilfen in Brüssel beheimatet sein sollten.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß das EFTA-Parlamentarierkomitee mit dem Europäischen Parlament im Vorfeld von dessen Entschei-

dung zur Genehmigung des EWR-Vertrages intensive Kontakte gepflogen hat.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des EWR-Abkommens wurde bis Ende 1992 die **Umsiedlung** von ca. einem Drittel der EFTA-Sekretariatsbediensteten (ca. 60 Personen) nach Brüssel vorgesehen, die zusammen mit einem Teil des Personals des EFTA-Überwachungsorgans in einem neuen EFTA-Gebäude in Brüssel untergebracht sein sollten.

Die EFTA-Minister einigten sich weiters über eine **interne Aufteilung der Kosten** für die EFTA-Institutionen (Sekretariat, Gerichtshof, Überwachungsorgan), für die Beteiligung an EG-Programmen sowie für die Verpflichtungen aus dem EFTA-Kohäsionsfonds auf Basis der Wirtschaftsleistung der einzelnen EFTA-Länder. Dabei wurde auf die kleinsten EFTA-Mitglieder Island und Liechtenstein besondere Rücksicht genommen, um die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des EWR stark angestiegene Kostenbelastung für diese Länder zu mildern. Auf Österreich entfiel demnach in der zweiten Jahreshälfte 1992 ein Kostenanteil von insgesamt rund 18 Prozent.

Anläßlich der EFTA-Ministerratstagung vom 10. und 11. Dezember 1992 in Genf konnten die Vorbereitungskomitees an die Minister berichten, daß die Vorarbeiten soweit gediehen waren, daß die EFTA-Überwachungsbehörde und der EFTA-Gerichtshof ihre Aufgaben plangemäß bei Inkrafttreten des EWR-Abkommens erfüllen könnten.

EFTA-intern führte die negative Schweizer Entscheidung dazu, daß nun die für die Implementierung des EWR-Abkommens bestimmten Institutionen (EFTA-Überwachungsbehörde und EFTA-Gerichtshof), die ursprünglich für ca. 100 bzw. ca. 35 Bedienstete geplant wurden, kleiner dimensioniert werden müssen. Die für 1993 bereits vorbereiteten Budgets für EFTA-Sekretariat, EFTA-Überwachungsorgan und EFTA-Gerichtshof in der Höhe von insgesamt ca. 77 Millionen Schweizer Franken müssen neu verhandelt werden. Die EFTA-Minister beschlossen anläßlich der Ministerratstagung in Genf am 11. Dezember 1992, daß – mangels Teilnahme der Schweiz am EWR – die **EFTA-Überwachungsbehörde** ihren **Sitz in Brüssel** haben und zur Gänze in Brüssel untergebracht sein soll.

Die Schweiz verzichtete auf den ihr rotationsgemäß zukommenden EFTA-Vorsitz im ersten Halbjahr 1993. An ihrer Stelle wird Schweden den Vorsitz in der EFTA in der ersten Jahreshälfte 1993 übernehmen. Im zweiten Halbjahr 1993 wird Östereich den Vorsitz für EWR-Angelegenheiten innerhalb der EFTA übernehmen, während dann die Schweiz bei klassischen EFTA-Angelegenheiten den Vorsitz ausüben wird. Bei Inkrafttreten des EWR in den anderen EFTA-Ländern wäre auch die Gestaltung der rechtlichen Beziehungen der Schweiz zu ihren EFTA-Partnern (im Sinne einer Revision der EFTA-Konvention von Stockholm von 1960) zu

überdenken. Dabei ist zu beachten, daß die EFTA-Konvention im Verhältnis zu den in den letzten Jahren zwischen der EFTA und den zentral- und osteuropäischen Staaten ausgehandelten Freihandelsabkommen weniger umfassend ist.

Die **österreichische Integrationspolitik bleibt weiterhin auf einen möglichst baldigen österreichischen Beitritt zur Gemeinschaft ausgerichtet.** Diese Politik wird auch von den meisten anderen größeren EFTA-Staaten verfolgt. Schweden hat bereits am 1. Juli 1991 einen Antrag auf EG-Beitritt gestellt; 1992 folgten Finnland (18. März 1992), Norwegen (25. Oktober 1992) sowie die Schweiz (25. Mai 1992). Die Auswirkungen des Schweizer Volksentscheids auf das EG-Beitrittsvorhaben der Schweizer Regierung sind noch nicht abzusehen. Island und Liechtenstein sehen derzeit den EWR als langfristige Lösung an.

Für Österreich war zwar von Anfang an klar, daß das EWR-Abkommen einen EG-Beitritt nicht ersetzen kann, da institutionell keine gleichberechtigte Teilnahme durch Mitbestimmung bei der Weiterentwicklung des EG-Binnenmarktrechts gegeben ist. Weiters schafft das EWR-Abkommen keine Zollunion zwischen EFTA-Ländern und der EG (wodurch erhebliche administrative Belastungen z. B. durch das umständliche System der Ursprungsregeln bestehen bleiben). Darüberhinaus umfaßt der EWR weder die Gemeinsame Agrarpolitik der EG noch neue Entwicklungen in der EG, wie die Wirtschafts- und Währungsunion oder die politische Union. Österreich hat die diesbezüglichen Beschlüsse des EG-Rats anläßlich des Gipfels in Maastricht am 9. und 10. Dezember 1991 ausdrücklich begrüßt.

Dennoch wird der EWR von Österreich als wesentliche Zwischenstufe zu dem angestrebten EG-Beitritt angesehen. Durch die Übernahme von etwa zwei Dritteln des EG-Rechtsbesitzstandes („acquis communautaire") wird auf zahlreichen Gebieten schon mit dem EWR eine beitrittskonforme Rechtslage geschaffen. (In den Anhängen zum EWR-Abkommen wird auf jene EWR-relevanten Rechtsakte des EG-Sekundärrechts verwiesen, die bis zum Stichtag 31. Juli 1992 im Amtsblatt der EG kundgemacht wurden. Zwischen dem 31. Juli 1992 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens ergangene EWR-relevante Rechtsakte des EG-Sekundärrechts werden von den Vertragsparteien durch eine entsprechende Änderung der relevanten Anhänge des Abkommens berücksichtigt werden.)

Die österreichische Integrationspolitik wurde knapp vor Abschluß des Jahres 1992 durch das Ergebnis des EG-Gipfels in Edinburgh vom 11./12. Dezember bestärkt, wonach Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland bereits Anfang 1993 – vor Fertigstellung des Gutachtens der Kommission über den EG-Antrag Norwegens und der Schweiz – aufgenommen werden könnten. Nichtsdestoweniger hält Öster-

Beinahe ein Inlandsmarkt
Güterexporte an EG 1991

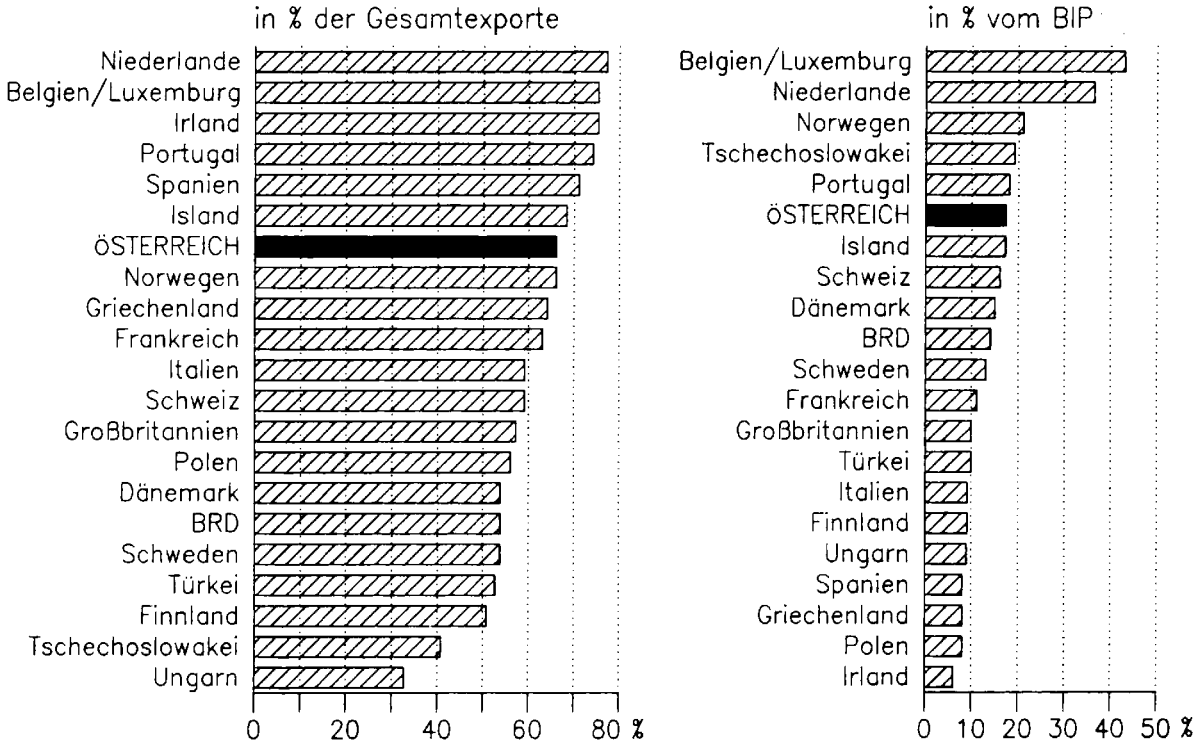

Quelle: OECD, IMF, EIU.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

reich daran fest, seine Verpflichtungen im Rahmen der EFTA aktiv wahrzunehmen und alles daran zu setzen, um – vor allem in seiner Rolle als Vorsitzland für EWR-Agenden in der zweiten Jahreshälfte 1993 – die Verwirklichung des EWR tatkräftig zu unterstützen.

Der für das ehemalige EFTA-Mitglied Portugal geschaffene **EFTA-Industrieentwicklungsfonds** setzte seine Tätigkeit fort und hat während seiner mithin über 15jährigen Tätigkeit 840 Darlehen in einer Gesamthöhe von über 60 Milliarden Escudos gewährt. Die vom Fonds mitfinanzierten Projekte haben zur Schaffung von über 10.000 neuen Arbeitsplätzen und zur Erhaltung von über 100.000 bestehenden geführt.

Beziehungen zwischen den EFTA-Staaten und Drittstaaten

Die 1990 auf Basis der **„Göteborg-Deklaration"** mit **Ungarn**, **Polen** und der **Tschechoslowakei** begonnene Politik der EFTA-koordinierten Intensivie-

rung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Drittstaaten konnte 1992 überaus erfolgreich fortgesetzt und auf neue Partner ausgedehnt werden. Diese Politik umfaßt eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten, insbesondere in den Bereichen des Handels, der industriellen, technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie die Schaffung von Freihandelsräumen parallel zu den „Europa-Abkommen" der EG.

Gegenstand der im EFTA-Rahmen verhandelten Freihandelsabkommen „der 90-er Jahre" mit Drittstaaten sind Industriegüter, einschließlich Fisch und verarbeitete Agrarprodukte; der Handel mit anderen Agrarprodukten wird – im Hinblick auf die unterschiedlichen Agrarpolitiken der EFTA-Staaten – durch bilaterale Vereinbarungen geregelt. Weiters ist eine Evolutivklausel enthalten, die eine Weiterentwicklung der Beziehungen (z. B. bezüglich Dienstleistungen und Investitionen) zwischen den EFTA-Ländern einerseits und dem jeweiligen Freihandelspartner andererseits erlaubt. Bestimmungen bezüglich Wettbewerbsschutz, Schutz geistigen Eigentums, Öffenliches Auftragswesen und staatliche Beihilfen sind in Anlehnung an das Vorgehen der Gemeinschaft ebenfalls Gegenstand dieser Abkommen.

Durch die für die Drittländer bestehende Möglichkeit einer (befristeten) Anwendung einer einseitigen Schutzklausel bei strukturellen Anpassungsproblemen sowie einer generellen „Asymmetrie" wird der besonderen wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Freihandelspartners Rechnung getragen. Asymmetrie bedeutet, daß dem Drittland während einer Übergangsfrist günstigere Bedingungen zugestanden werden als den EFTA-Staaten (z. B. im Zollbereich, im öffentlichen Beschaffungswesen, bei staatlichen Beihilfen und Wettbewerbsregeln).

1992 wurden **Freihandelsabkommen** mit der **Tschechoslowakei**, **Polen** und **Rumänien** abgeschlossen; das Abkommen mit der CSFR ist für Österreich seit 1. Dezember 1992 in Kraft; das Abkommen mit Polen soll am 1. April 1993, das mit Rumänien am 1. Mai 1993 in Kraft treten.

Anläßlich der EFTA-Ministerratstagung vom 10. und 11. Dezember 1992 einigten sich die EFTA-Minister über die interimistische Anwendung des Freihandelsabkommens mit der CSFR auf die beiden Nachfolgestaaten **Tschechische Republik** und **Slowakei** bis zur Herstellung einer endgültigen Regelung.

Der Abschluß der noch laufenden Verhandlungen der EFTA-Staaten mit **Ungarn** und **Bulgarien** dürfte in der 1. Jahreshälfte 1993 erfolgen.

Bundesminister Wolfgang Schüssel setzte sich anläßlich der EFTA-Ministerratstagungen in Reykjavik (wo auch ein Treffen mit Kommissionsvizepräsident Andriessen stattfand) und in Genf besonders für eine **„paneuropäische Kumulierung"** ein. Damit ist ein Freihandelssystem gemeint, das (durch Kumulierung des Ursprungserwerbes) eine weitestgehende Arbeits-

teilung zwischen EG, EFTA und den mit EG und EFTA durch Freihandelsabkommen verbundenen Ländern Zentral- und Osteuropas ermöglichen soll. Auf Expertenebene konnten zwischen den EFTA-Ländern und der EG-Kommission in dieser Frage Fortschritte erzielt werden.

Mit der **Türkei** konnte bereits am 10. Dezember 1991 ein Freihandelsabkommen abgeschlossen werden, das am 1. Oktober 1992 in Kraft getreten ist. Die am 1. März 1991 aufgenommenen Freihandelsverhandlungen mit **Israel** konnten 1992 ebenfalls beendet werden: das bisher einzige symmetrische Abkommen wurde am 17. September 1992 unterzeichnet und trat am 1. Jänner 1993 in Kraft.

Auch andere Mittelmeerstaaten haben Interesse an der Aufnahme von Beziehungen mit den EFTA-Staaten gezeigt. Die informellen Kontakte zwischen der EFTA und den Ländern des Golfkooperationsrates (GCC), dem Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate angehören, wurden mit dem Besuch des Generalsekretärs des GCC, Abdullah Bishara, am 24. Jänner 1992 in Genf fortgesetzt.

Generelle Leitlinie für EFTA-Beziehungen zu Drittstaaten ist die Vermeidung wirtschaftlicher Diskriminierung von EFTA-Ländern in diesen Staaten (insbesondere gegenüber der EG). Da die meisten EFTA-Länder einen Antrag auf EG-Mitgliedschaft gestellt haben, wird bei der zukünftigen Gestaltung der EFTA-Beziehungen zu Drittstaaten zu berücksichtigen sein, ob ein Inkrafttreten eventueller Freihandelsabkommen noch vor einer EG-Mitgliedschaft der EFTA-Beitrittskandidaten sinnvoll ist.

Slowenien und **Albanien** wurden 1992 neue EFTA-Kooperationspartner. Die diesbezüglichen Erklärungen wurden am 20. Mai bzw. am 10. Dezember unterzeichnet. Die erste Tagung des Gemischten Ausschusses EFTA-Slowenien fand in Laibach am 17. November statt, wo ein Unterausschuß zur Durchführung aller Elemente der in Reykjavik unterzeichneten Erklärung eingesetzt wurde.

Wie Slowenien, so trat auch **Kroatien** 1992 an die EFTA-Staaten heran und drückte den Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit und Freihandelsbeziehungen zur EFTA aus. EFTA-Generalsekretär Georg Reisch besuchte Kroatien im Mai.

Mit den baltischen Staaten, **Estland**, **Lettland** und **Litauen**, mit denen Kooperationserklärungen bestehen, wurde im Dezember 1992 die Errichtung Gemischter Ausschüsse vereinbart. Ziel ist es, die in der Kooperationserklärung von Dezember 1991 vorgesehene Zusammenarbeit mit diesen Ländern auszuweiten. Die baltischen Staaten haben mit den skandinavischen Ländern und der Schweiz bilaterale Freihandelsabkommen geschlossen.

Die EFTA-Kooperationsprojekte für Drittländer sind auf Gebiete konzentriert, wo die EFTA über besondere Erfahrung verfügt und effiziente (technische) Unterstützung gewähren kann. Dabei sind insbesondere die EFTA-Seminare über Zollfragen bzw. auch über Handelspolitik hervorzuheben, die von einer großen Anzahl von Teilnehmern besucht wurden.

Von besonderer Bedeutung sind darüberhinaus die gemeinsam mit der EG durchgeführten Unterstützungsprogramme für zentral- und osteuropäische Länder in den Bereichen Standardisierung (PHARE-Programm) und Statistik, die nunmehr auch auf Zollangelegenheiten ausgeweitet wurden.

Der Europarat

Die **Erweiterung des Europarats** um weitere Mitglieder aus dem Kreis der Staaten Zentral- und Osteuropas sowie die Ausstrahlung der Organisation und ihrer auf die Verbreitung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausgerichteten Programme in diese Region, waren auch im Berichtszeitraum die beherrschenden Themen für die Tätigkeit des Europarats. Dabei läßt sich vorweg feststellen, daß der Europarat für die ehemals kommunistischen Länder des europäischen Ostens unvermindert seine Attraktivität bewahrt hat. Es zählt nach wie vor zu den außenpolitischen Prioritäten dieser Länder, sich durch eine Mitgliedschaft im Europarat ein demokratisches „Gütesiegel" zu erwerben, um dann allerdings, und das sollte realistischerweise ebenfalls nicht übersehen werden, alle politischen Anstrengungen auf eine Mitwirkung im europäischen Integrationsprozeß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften bzw. der Europäischen Union zu konzentrieren.

Mit **Bulgarien** wurde im Mai 1992 ein weiterer Mitgliedstaat in den Europarat aufgenommen, womit sich die Mitgliederanzahl auf 27 Staaten erhöht hat. Weitere Staaten stehen unmittelbar vor einer Aufnahme: Slowenien, Litauen und Estland können mit einer Aufnahme jedenfalls im Laufe des Jahres 1993, wahrscheinlich schon anläßlich der Frühjahrstagung des Ministerkomitees, rechnen. Die Aufnahme von Lettland, wo noch die Abhaltung freier Wahlen abzuwarten ist, sowie von Kroatien und Rumänien, für die die Prüfungsverfahren der Parlamentarischen Versammlung Ende des Jahres noch nicht eingeleitet bzw. noch nicht abgeschlossen waren, wird frühestens im November 1993, wenn nicht erst später erfolgen. Bezüglich Albanien ist angesichts der schwierigen wirtschaftlichen und politischen Situation in diesem Land eine Einleitung, geschweige denn ein Abschluß des Aufnahmeverfahrens derzeit noch nicht in Sicht. **Sonderfälle** in mehrfacher Hinsicht stellen die Nachfolgerepubliken der ehemaligen Sowjetunion dar. Zwar ist sowohl in der Parlamentarischen Versammlung als auch im Ministerkomitee die politische Entscheidung gefallen, daß die Staaten, die auf dem europäischen Teil des Gebiets der ehemaligen

Sowjetunion entstanden sind, d.h. neben Rußland, die Ukraine, Belarus und die Republik Moldau, jedenfalls Mitglieder des Europarats werden können und dies auch – sobald sie die Voraussetzungen hiefür erfüllt haben – so rasch wie möglich werden sollen. Man muß sich jedoch auch bewußt sein, daß der für eine Mitgliedschaft notwendige Demokratisierungsprozeß in diesen Ländern erst am Anfang steht und noch tiefgreifende Reformen und Umstrukturierungen erforderlich sein werden, bis man auch in diesen Ländern demokratische und rechtsstaatliche Institutionen und Strukturen, wie sie den Standards des Europarats entsprechen, vorfinden wird. Was die kaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien betrifft, so neigen die Organe des Europarats dazu, sie ebenfalls grundsätzlich als für eine Mitgliedschaft im Europarat berechtigt anzusehen. Die derzeitigen Verhältnisse in diesen Ländern, insbesondere die kriegerischen Auseinandersetzungen auf deren Staatsgebieten, lassen jedoch erwarten, daß selbst mit dem Beginn der Aufnahmeprozedur noch einige Zeit zugewartet werden muß. Die asiatischen Republiken schließlich, darüber ist man sich ebenfalls einig, kommen für eine Mitgliedschaft im Europarat grundsätzlich nicht in Frage. Das soll allerdings nicht heißen, daß diese Staaten, so sie dies wünschen und soweit dies die budgetären Mittel der Organisation zulassen, nicht auch punktuell in Hilfsprogramme des Europarats eingebunden werden könnten. Ein Besuch des Vorsitzenden des Ministerkomitees, des türkischen Außenministers Cetin, gemeinsam mit Generalsekretärin Catherine Lalumière in den eurasischen Republiken Kasachstan, Kirgisien und Usbekistan im Juli 1992 und ein anschließender Meinungsaustausch anläßlich einer außerordentlichen Sitzung des Ministerkomitees in Istanbul im September 1992 mit Vertretern aller asiatischen Republiken hat diese wohl als realistisch zu bezeichnende Linie bestätigt.

Aus der Erkenntnis, daß die Ausweitung der Prinzipien der Demokratie, des wirksamen Schutzes der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit auf Zentral- und Osteuropa für die politische Stabilität von Europa wesentlich ist, hat der Europarat schon frühzeitig nach dem Ende der kommunistischen Herrschaft **Kooperationsprogramme** entwickelt, die diesen Staaten helfen sollen, die für die **Verwirklichung des Demokratisierungsprozesses** erforderlichen Strukturen zu entwickeln. Seit drei Jahren sind diese Programme im Bereich der „demokratischen Sicherheit" immer mehr in den Mittelpunkt der Aktivitäten des Europarats gerückt und von den Mitgliedern auch entsprechend budgetär dotiert worden (1992 mit insgesamt 34,8 Millionen Französischen Francs). Wichtigstes dieser Programme ist **„Demosthenes"**, ein 1992 mit 18,4 Millionen Französichen Francs dotiertes Programm, das die Einrichtung von auf den Grundsätzen der pluralistischen Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit aufbauenden Institutionen erleichtern und gleichzeitig den konkreten Bedürfnissen der betroffenen Länder entsprechen soll. Der Erfolg dieser

Kooperationsprogramme im Jahre 1992, insbesondere die Resonanz der betroffenen Länder selbst, war durchwegs positiv, wobei ganz besonders auch die Ausgewogenheit der Programme hervorgehoben wurde. Wegen dieses Erfolgs und des immer weiter steigenden Interesses seitens einer immer größeren Anzahl von Ländern, konnte schon frühzeitig im Budgetjahr mit den vorgesehenen Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden, weshalb ursprünglich eingefroren gewesene Mittel freigegeben werden und gewisse Umschichtungen vorgenommen werden mußten.

Parallel zu diesen auf Vermittlung von konkretem Wissen und Fähigkeiten ausgerichteten Aktivitäten dient der Europarat insgesamt – und hier ganz besonders die Parlamentarische Versammlung durch die Einrichtung des „Sondergaststatus" für Nichtmitglieder – für die Staaten, die vor einer Aufnahme in die Organisation stehen, als Ort der Begegnung und des politischen Dialogs. Damit leistet er ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des demokratischen Bewußtseins in diesen Ländern, vor allem im so wichtigen parlamentarischen Bereich. 1992 wurden auch die Weichen für eine Fortsetzung der Prioritätensetzung des Europarats auf die weitere Demokratisierung in den zentral- und osteuropäischen Staaten sowohl in politischer als auch in budgetärer Hinsicht gestellt. Bei den beiden Tagungen des Ministerkomitees gaben die Minister grünes Licht für die Fortsetzung des Demosthenes-Programms sowie für die Einrichtung eines neuen Programms **(„Demosthenes- bis")** für die Staaten der Ex-Sowjetunion, deren Bedürfnisse sich doch grundsätzlich von jenen der bereits in ihrem Entwicklungsprozeß weiter fortgeschrittenen Ländern unterscheiden. Des weiteren billigten die Minister einen Vorschlag der Generalsekretärin des Europarats, Catherine Lalumière, zwei spezifisch auf die Entwicklung basisdemokratischer Strukturen und die Ausbildung staatlicher Organe, welche die neuen demokratischen Gesetze vollziehen und die rechtsstaatlichen Institutionen zu verwalten haben werden (Notare, Rechtspfleger, Justizorgane etc.), ausgerichtete Programme ins Leben zu rufen. Diese als **„Themis"** und **„Lode"** bezeichneten Programme werden mit Beginn des Jahres 1993 anlaufen. Bedauerlicherweise ist es trotz intensiver Bemühungen des Sekretariats nicht gelungen, eine finanzielle Beteiligung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für diese Programme zu erhalten.

Hinsichtlich der Aktivitäten des Europarates zum Konflikt im **ehemaligen Jugoslawien** siehe Abschnitt „Österreich und die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien".

Obwohl die Steigerungsraten der vergangenen Jahre für das **Budget** des Europarats angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in vielen Mitgliedstaaten für das nächste Jahr nicht gehalten werden konnten (das Budget der Organisation wird 1993 gegenüber 1992 um insgesamt 10,76 Prozent steigen), konnte dennoch eine gemessen am Gesamtbudget

zufriedenstellende Dotierung der als prioritär angesehenen Kooperationsprogramme mit den Oststaaten erreicht werden. Demnach werden für diese Programme im nächsten Jahr 41,5 Millionen Französische Francs (+ 19,48 Prozent gegenüber 1992) zur Verfügung stehen.

Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats

Die Zeit seit dem Umbruch im europäischen Osten 1989 war auch für den Europarat zunächst eine Periode der Euphorie und der Freude über die Erfüllung eines schließlich schon mit der Gründung der Organisation verbundenen Traumes, in der Folge aber auch der Enttäuschung darüber, daß sich nicht alle Vorstellungen über eine neue gesamteuropäische politische Rolle des Europarats verwirklichen ließen. Die letzten drei Jahre sahen eine Erweiterung des Europarats um vier neue Mitglieder, weitere werden in näherer und etwas fernerer Zukunft folgen, sodaß die Erwartung, die Organisation werde in schon absehbarer Zeit 40 Mitglieder umfassen, nicht unrealistisch ist. Die ehemals kommunistischen Länder Zentral- und Osteuropas im Kreise der im Europarat versammelten demokratischen Staaten zu sehen, ist natürlich erfreulich, soll aber gleichzeitig nicht die Probleme, die damit verbunden sind, verbergen. Schon die derzeitige Mitgliederanzahl stellt die internen Strukturen der Organisation vor schwierige Aufgaben. Das gilt ganz besonders für die Mechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention, die heute schon so überlastet sind, daß sie ihrer Aufgabe des wirksamen Schutzes der Menschenrechte kaum noch in der gewünschten Weise nachkommen können. Die Aussicht des Beitritts weiterer Staaten wird diese und andere Probleme noch akzentuieren.

Mit der Erweiterung des Europarats ist auch die Frage des Verhältnisses zu anderen europäischen Institutionen und Einrichtungen aktuell geworden und wird dies in der Zukunft im noch stärkeren Ausmaß sein. Die Europäischen Gemeinschaften, KSZE, NATO, WEU, EBRD und andere Institutionen arbeiten im Interesse der Schaffung eines stabilen und demokratischen gesamteuropäischen Raumes jede für sich und miteinander daran, die Länder des ehemaligen kommunistischen Blocks an die Prinzipien und Standards des Westens in wirtschaftlicher, rechtlicher, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht heranzuführen. Dem Europarat, mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich des Schutzes der Menschenrechte, aber auch in der Rechtsvereinheitlichung oder auf Gebieten wie Erziehung und Kultur, kommt bei diesen Bemühungen eine Schlüsselrolle zu. Zudem bietet der Europarat den osteuropäischen Reformländern ein wichtiges politisches Forum. Mit zunehmend kongruenten Mitgliedschaften in den verschiedenen europäischen Einrichtungen und mit steigender Komplexität der Beziehungen auf den verschiedensten

Gebieten, wird auch das Problem der Arbeitsteilung und insbesondere der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten immer akuter und bedarf einer grundsätzlichen Regelung.

Die Frage der zukünftigen politischen Architektur Europas wird auch den Europarat beschäftigen. Das Ministerkomitee, das politische Lenkungs- und Entscheidungsorgan, hat zwar in den letzten zwei Jahren eine Reihe von Entscheidungen über die künftige Ausrichtung des Europarats getroffen, eine Reihe von Fragen sind aber offen geblieben. Dieses Bedürfnis nach einer grundsätzlichen Entscheidung über die künftige Rolle des Europarats und die ungelösten Fragen hinsichtlich der Ausrichtung der Tätigkeiten der Organisation haben die österreichische Bundesregierung bewogen, einen Vorschlag des französichen Präsidenten Mitterrand, den dieser vor der Parlamentarischen Versammlung im Mai 1992 machte, aufzugreifen und die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats während der Periode der Vorsitzführung im Ministerrat durch den österreichischen Außenminister zu einer Gipfelkonferenz für den 8. und 9. Oktober 1993 nach Wien einzuladen.

Nachdem diese Einladung durch Außenminister Mock bei der außerordentlichen Ministertagung in Istanbul im September ausgesprochen wurde, faßte das Ministerkomitee bei seiner Tagung im November 1992 den Beschluß, diese Einladung anzunehmen. In der Zwischenzeit ist auch die konkrete Vorbereitung des Gipfeltreffens durch eine von den Ministerdelegierten eingesetzte spezielle Arbeitsgruppe in Angriff genommen worden. Besonderer Wert wird darauf gelegt, bei der Gipfelvorbereitung im engen Einvernehmen mit der Parlamentarischen Versammlung, die ein besonderes Interesse an diesem Treffen in Wien zum Ausdruck gebracht hat, vorzugehen.

Nach österreichischen Vorstellungen, die – wie sich in der Zwischenzeit im Zuge der Vorbereitungsarbeiten herauskristallisiert hat – von vielen geteilt werden, soll sich der Gipfel mit dem Platz, den der Europarat in der Architektur für ein neues Europa einnehmen soll und dem Beitrag, den die Organisation zum Aufbau eines stabilen und demokratischen Europa leisten kann, beschäftigen. Das heißt konkret, der Gipfel wird sich mit dem Verhältnis zu anderen europäischen Einrichtungen auseinanderzusetzen haben und über die institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen nachdenken müssen, die der Europarat zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Diese Aufgaben werden zweifellos auch in Zukunft im besonderen Ausmaß ihren Schwerpunkt im Bereich des Schutzes der Menschenrechte und der Grundfreiheiten finden. Gerade auf diesen Gebieten stehen jedoch wegen der Erweiterung des Europarats und wegen der Verhältnisse in den Reformstaaten dringende Probleme zu einer Lösung an. Diese betreffen die überfällige Reform der Menschenrechtsmechanismen, den Ausbau eines wirksamen Schutzes der Rechte von Minderheiten und

Fragen im Zusammenhang mit der Ost-West-Wanderung. Desweiteren wird vorgeschlagen, daß sich die Staats- und Regierungschefs bei diesem Gipfeltreffen des Europarats auch mit jenen Aspekten der aktuellen gesellschaftlichen Probleme befassen, die für die Prosperität und die politische Stabilität in allen europäischen Staaten von Bedeutung sind. Dazu zählen u. a. etwa Drogenprobleme und die zunehmenden Anzeichen für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Auch der Beitrag, den die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten in diesem Zusammenhang spielen kann, soll vom Gipfel behandelt werden.

Bis zur nächsten Tagung des Ministerkomitees im Mai 1993 sollen die für eine Aufnahme in die Tagesordnung des Gipfels vorgeschlagenen Themen im wesentlichen feststehen, sodaß das Ministerkomitee bei dieser Gelegenheit die Tagesordnung beschließen kann. In weiterer Folge wird dann die substantielle Behandlung der ausgewählten Themen, insbesondere auch die Vorbereitung der zu treffenden konkreten Entscheidungen mit Nachdruck vorangetrieben werden, damit der Gipfel bestens vorbereitet unter optimalen Voraussetzungen abgehalten und mit Erfolg abgeschlossen werden kann.

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Zu Beginn des Jahres 1992 sind verschiedentlich Zweifel an der Zukunft der KSZE laut geworden. Für diese KSZE-Skepsis gab es eine Reihe von Gründen:

- Reaktion auf übertriebene Erwartungen nach dem Pariser KSZE-Gipfeltreffen im November 1990, als die KSZE von manchen als Rahmen eines künftigen europäischen Sicherheitssystems angesehen wurde;
- Zweifel an der Effizienz der neuen „operativen KSZE", vor allem nach dem Ausbruch des bewaffneten Konflikts im ehemaligen Jugoslawien;
- teilweise Duplizierung der Bemühungen der KSZE um kooperative Sicherheit durch den NATO-Kooperationsrat;
- Erweiterung der KSZE durch Aufnahme einer Vielzahl neuer Teilnehmerstaaten vor Abschluß der Konsolidierung der neuen Strukturen und Institutionen.

Durch die Beschlüsse des Gipfeltreffens von Helsinki, die von einem viermonatigen Folgetreffen (März bis Juli) vorbereitet wurden, erscheint die KSZE nunmehr soweit gestärkt, daß sie als „kollektives Gewissen" einer Wertegemeinschaft ihren spezifischen Beitrag zur europäischen Friedensordnung leisten kann. Das Ausmaß dieses Beitrags wird aber nicht nur von den der KSZE zur Verfügung stehenden Instrumenten, sondern

vor allem vom Willen ihrer Teilnehmerstaaten zum politischen Handeln bestimmt.

Neue Teilnehmerstaaten

Nachdem 1991 die KSZE um Albanien und die drei baltischen Staaten erweitert worden war, sind 1992 außer den elf Nachfolgestaaten der Sowjetunion (Rußland wurde hiebei als „Fortsetzungsstaat" der Sowjetunion behandelt) auch Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina der KSZE-Gemeinschaft beigetreten. Durch die im Jänner erfolgte Aufnahme der Nachfolgestaaten der Sowjetunion in die KSZE (Georgien wurde erst im März aufgenommen) hat diese gesamteuropäische Werte- und Sicherheitsgemeinschaft auch eine asiatische Dimension erhalten. Die KSZE-Aufnahme der ehemals sowjetischen Republiken Zentralasiens und Transkaukasiens wurde von einigen westlichen Ländern forciert, obwohl sich diese neuen Staaten über ihren innen- und außenpolitischen Kurs zum Teil heute noch nicht völlig im klaren sind. Mit der für 1. Jänner 1993 beschlossenen Aufnahme der beiden CSFR-Nachfolgestaaten, Tschechien und Slowakei, in die KSZE wird sich deren Mitgliederzahl auf 52 erhöhen. Die von Mazedonien mehrmals beantragte KSZE-Teilnahme ist bisher stets am Einspruch Griechenlands gescheitert. Restjugoslawien ist seit 8. Juli von einer Teilnahme an KSZE-Treffen ausgeschlossen; eine Aufnahme von Serbien und Montenegro kommt erst in Betracht, wenn Belgrad seine Innen- und Außenpolitik radikal ändert.

Stärkung der operativen Fähigkeiten der KSZE

Mit der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes, zu der die KSZE maßgeblich beigetragen hatte, waren die Ziele des gesamteuropäischen Prozesses im normativen Bereich weitgehend erreicht. Die seit dem Pariser Gipfeltreffen mit permanenten Strukturen und Institutionen ausgestattete KSZE soll nun neben der Überwachung der Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen vor allem operative Aufgaben im Bereich der Konfliktverhütung und des politischen Krisenmanagements bewältigen.

Die KSZE war im Laufe des Jahres 1992 bemüht, ihre operativen Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern und ihre anläßlich des Pariser Gipfeltreffens geschaffenen Strukturen und Institutionen entsprechend auszubauen. Bei den Treffen des Rates der Außenminister in Prag (Jänner) und Stockholm (Dezember) sowie anläßlich des Helsinki-Gipfeltreffens (Juli) wurden wichtige Beschlüsse gefaßt, durch die die KSZE in die Lage versetzt werden sollte, ihren spezifischen und unverzichtbaren Beitrag zur europäischen Friedensordnung zu leisten. Die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Länder haben in Helsinki ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß eine dauerhafte und friedliche Ordnung in der KSZE-Region

auf einem Gefüge sich gegenseitig stärkender europäischer und transatlantischer Institutionen beruht.

Ursprünglich als Dialogforum konzipiert, das Normen zur Regelung des Zusammenlebens in der Zeit des Ost-West-Gegensatzes entwickelte, benötigt die KSZE heute zur Bewältigung ihrer operativen Aufgaben wirksame Entscheidungsmechanismen.

Zu diesem Zweck wurden in Helsinki die Befugnisse des amtierenden Vorsitzenden der KSZE erweitert (dieser wechselt bei den etwa jährlich stattfindenden Ratstreffen). Der/die Vorsitzende (dzt. die schwedische Außenministerin) hat nun alle laufenden Angelegenheiten der KSZE, zu denen insbesondere die politische Leitung der zahlreichen konfliktverhütenden Missionen und die Durchführung von Erkundungsmissionen in Krisenregionen zählen, zu koordinieren. Er/sie wird dabei vom Vorgänger und Nachfolger (KSZE-Troika), durch ad hoc-Lenkungsausschüsse (denen eine begrenzte Zahl interessierter Teilnehmerstaaten angehört) sowie durch „persönliche Vertreter" unterstützt.

Der Ausschuß Hoher Beamter (AHB), der als Vertreter des Rates der Außenminister zwischen den Ratstreffen für die Überwachung der gesamten Tätigkeit der KSZE verantwortlich ist und alle erforderlichen Beschlüsse fassen kann, tagt etwa alle zwei Monate in Prag. Neben dem Rat ist der AHB das Forum für politische Konsultationen der Teilnehmerstaaten.

Die Aktionsmöglichkeiten der KSZE nach Ausbruch eines bewaffneten Konflikts sind – wie der Krieg in Teilen des ehemaligen Jugoslawiens mit deprimierender Deutlichkeit gezeigt hat – mangels einer Kompetenz zur Anordnung von Zwangsmaßnahmen sehr begrenzt. Im wesentlichen handelt es sich um politische Konsultationen und die Verabschiedung von Deklarationen. Immerhin wurde anläßlich des Prager Ratstreffens beschlossen, daß „in Fällen von eindeutigen, groben und nicht behobenen Verletzungen" von KSZE-Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit „angemessene Maßnahmen" auch ohne Zustimmung des normenverletzenden Staates beschlossen werden können („Konsens minus eins"). Diese Maßnahmen beschränken sich allerdings auf „politische Erklärungen oder andere politische Schritte, die außerhalb des Territoriums des betroffenen Staates anwendbar sind". Diese erste Ausnahme vom Konsensprinzip der KSZE ermöglichte im Mai eine Suspendierung der Delegation des früheren Jugoslawiens von der Mitwirkung an Beschlüssen betreffend Bosnien-Herzegowina und Anfang Juli einen Ausschluß des früheren Jugoslawiens von der Teilnahme an KSZE-Treffen.

Konfliktverhütung und Krisenmanagement

Eine aktive und originäre Rolle kann die KSZE nur vor Ausbruch eines bewaffneten Konflikts bzw. nach Beendigung der heißen Phase des

Konflikts spielen. Die KSZE wurde nach und nach mit den zur Konfliktverhütung und zum politischen Krisenmanagement erforderlichen Instrumenten ausgestattet.

Zunächst wurde der Konsultativausschuß des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) zu einem Forum für regelmäßige Konsultationen in allen Sicherheitsfragen mit politisch-militärischen Implikationen. Auf Grund der Beschlüsse des Prager Ratstreffens hat jeder Teilnehmerstaat die Möglichkeit, im KVZ-Konsultativausschuß umgehend eine Frage zur Diskussion zu stellen, die seiner Ansicht nach zu einem Konflikt führen könnte.

Der Frühwarnung dient neben den Konsultationsmöglichkeiten im AHB und im KVZ-Konsultativausschuß nun auch die beim Helsinki-Gipfeltreffen geschaffene **Funktion des KSZE-Hochkommissars für nationale Minderheiten**. Der Hochkommissar soll Probleme nationaler Minderheiten, die Konfliktpotential in sich bergen und die den Frieden, die Stabilität und die Beziehungen zwischen KSZE-Staaten beeinträchtigen könnten, in einem möglichst frühen Stadium erkennen und gegebenenfalls präventive Maßnahmen, wie etwa Vermittlungsbemühungen, ergreifen. Mit dieser Funktion wurde der ehemalige niederländische Außenminister Max van der Stoel betraut.

Für Zwecke der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wurde im „Helsinki-Dokument 1992" die **Möglichkeit friedenserhaltender Operationen der KSZE** vorgesehen. Friedenserhaltende Aktivitäten der KSZE können in Konfliktsituationen, die es innerhalb oder zwischen Teilnehmerstaaten gibt, durchgeführt werden. Voraussetzung sind die Zustimmung aller betroffenen Parteien, ein dauerhafter Waffenstillstand und Garantien für die Sicherheit des eingesetzten Personals. Friedenserhaltende Operationen der KSZE können der Überwachung von Feuereinstellungen und Truppenabzügen sowie der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und der humanitären Hilfeleistung dienen. Sie sollen dazu beitragen, Frieden und Stabilität aufrechtzuerhalten und die Bemühungen um eine politische Lösung zu unterstützen. Zwangsmaßnahmen sind ausgeschlossen.

KSZE-Friedenserhaltung ist unter gebührender Berücksichtigung der Verantwortlichkeit der Vereinten Nationen und in Übereinstimmung mit den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen durchzuführen. Die KSZE hat sich in Helsinki zu einer „regionalen Abmachung" im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen erklärt; als solche stellt sie ein Bindeglied zwischen europäischer und globaler Sicherheit dar.

Die KSZE kann bei der Durchführung friedenserhaltender Aktivitäten die Ressourcen und Erfahrungen von Organisationen, wie der EG, der NATO und der WEU, nutzen und diese um eine Beitragsleistung ersuchen.

Beschlüsse der KSZE, eine internationale Organisation um Unterstützung zu ersuchen, werden nach vorhergehenden Konsultationen mit den Teilnehmerstaaten, die der betreffenden Organsation angehören, von Fall zu Fall gefaßt.

Die Durchführung einer friedenserhaltenden Operation der KSZE wird vom Rat oder AHB im Konsens beschlossen. Die politische Kontrolle der Operation obliegt dem AHB. Die „terms of reference" (Modalitäten, erforderliches Personal und Logistik) sollen in der Regel vom KVZ-Konsultativausschuß ausgearbeitet werden. Bei der operativen Leitung wird der KSZE-Vorsitzende von einer an das KVZ angebundenen ad hoc-Arbeitsgruppe unterstützt. Die Kosten friedenserhaltender Operationen der KSZE werden bis zu einem jährlich festzulegenden Höchstbetrag von allen Teilnehmerstaaten gemäß KSZE-Verteilerschlüssel getragen. Für darüberhinausgehende Kosten muß eine spezielle Regelung getroffen werden.

Von der Möglichkeit der Entsendung friedenserhaltender Truppen hat die KSZE bisher noch nicht Gebrauch gemacht. Statt dessen wurden zur Erhaltung der Stabilität in gefährdeten Regionen sogenannte **„KSZE-Langzeitmissionen"** etabliert. Zur Zeit gibt es solche im Kosovo, im Sandschak und in der Vojvodina, in Mazedonien sowie in Estland. Diese Missionen sollen durch ihre Präsenz einem Gewaltausbruch vorbeugen und durch Förderung des Dialogs zwischen verschiedenen Volksgruppen und den staatlichen Behörden Spannungen abbauen. Eine KSZE-Mission in Georgien wurde beauftragt, einen Rahmen für politische Verhandlungen zur Beilegung der Konflikte in Südossetien und Abchasien zu schaffen. Alle diese Missionen werden vom KVZ in Wien operativ unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Verhütung von Konflikten kommt **Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten** besondere Bedeutung zu. Das in der Helsinki-Schlußakte (1975) verankerte Prinzip der friedlichen Regelung von Streitfällen, ein Korrelat zum Prinzip der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, wurde im Schlußdokument des Wiener KSZE-Folgetreffens (1989) dadurch konkretisiert, daß die Teilnehmerstaaten eine obligatorische Hinzuziehung einer Drittpartei grundsätzlich akzeptierten, falls ein Streitfall durch andere friedliche Mittel nicht beigelegt werden kann. Anfang 1991 haben die KSZE-Staaten in Valletta ein Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten ausgearbeitet, das unter anderem die Einsetzung eines KSZE-Streitbeilegungsmechanismus vorsieht. Das Verpflichtungselement dieses Verfahrens bezieht sich allerdings nur auf die Einlassung und nicht auf sein Ergebnis. Ausgenommen von der Einlassungspflicht sind Streitfälle, die Fragen der territorialen Integrität oder der Landesverteidigung betreffen oder sich auf Hoheitsansprüche auf Landgebiete oder auf konkurrierende Ansprüche hinsichtlich der Hoheitsgewalt über andere Gebiete beziehen.

Anläßlich des Helsinki-Folgetreffens, welches das KSZE-Gipfeltreffen in Helsinki vorbereitet hat, wurden neue Initiativen zur Weiterentwicklung von Methoden der friedlichen Streitbeilegung unternommen. Nachdem die diesbezüglichen Arbeiten im Oktober bei einem Expertentreffen in Genf abgeschlossen werden konnten, haben die Außenminister der KSZE-Staaten Mitte Dezember beim Stockholmer Ratstreffen folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Verkürzung der Fristen zur Einsetzung des in Valletta vereinbarten KSZE-Streitbeilegungsmechanismus;
2) Billigung eines Übereinkommens über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE, das ein allgemeines und obligatorisches Vergleichsverfahren sowie eine Schiedsgerichtsbarkeit auf Grund von ad hoc-Vereinbarungen oder im voraus abgegebener gegenseitiger Erklärungen vorsieht;
3) Annahme eines Vergleichsverfahrens, das den KSZE-Staaten als Option auf Grund von ad hoc-Vereinbarungen oder im voraus abgegebener gegenseitiger Erklärungen zur Verfügung steht (im Unterschied zum Übereinkommen handelt es sich um ein freiwilliges Vergleichsverfahren);
4) Vergleichsverfahren auf Grund einer Anordnung des Rates/AHB („Konsens minus zwei", d.h. Anordnung auch ohne Zustimmung der beiden Streitparteien möglich).

Während die unter Punkt 1), 3) und 4) genannten Beschlüsse alle KSZE-Staaten binden, kommt das Übereinkommen (Punkt 2), obwohl es in die KSZE eingebunden wurde, nur zwischen den Signatarstaaten zur Anwendung. Das von Frankreich initiierte Übereinkommen wurde in Stockholm von 29 KSZE-Staaten – darunter Österreich – unterzeichnet. Es tritt nach Ratifizierung durch zwölf Staaten in Kraft. Erfreulich ist der hohe Anteil osteuropäischer Staaten unter den Signataren. Mit einem Beitritt aller KSZE-Staaten zu diesem Übereinkommen ist allerdings kaum zu rechnen, da einige von ihnen obligatorische Vergleichsverfahren strikt ablehnen.

KSZE-Institutionen

Die immer umfangreicher werdenden Aktivitäten der KSZE, insbesondere im Bereich der Konfliktverhütung und des politischen Krisenmanagments, haben dazu geführt, daß die anläßlich des Pariser Gipfeltreffens geschaffenen Strukturen und Institutionen (Sekretariat in Prag, KVZ in Wien und Büro für Freie Wahlen in Warschau) die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht haben. Ihre Arbeit hat sich von Anfang an als nicht immer kohärent erwiesen. Das Verhältnis zwischen dem etwa alle zwei Monate in Prag tagenden AHB und dem monatlich in Wien tagenden KVZ-Konsultativausschuß war durch Doppelgleisigkeiten und Friktionen gekennzeichnet. Die Aufgaben des KSZE-Büros für Freie Wahlen waren zunächst unklar.

Anläßlich des Prager Ratstreffens und des Helsinki-Gipfeltreffens wurden erste Anpassungen vorgenommen. Der AHB wurde zum politischen Leitungsgremium der KSZE erklärt, das zwischen den jährlichen Ratstreffen alle erforderlichen Beschlüsse fassen kann. Das KVZ hat zusätzlich zu seinen eigenen Kompetenzen im Bereich der militärischen Sicherheit Implementierungsaufgaben vom AHB übertragen bekommen. Das Büro für Freie Wahlen wurde in Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) umbenannt und hat eine generelle Zuständigkeit für den Bereich der menschlichen Dimension der KSZE erhalten (es soll u.a. jährliche Implementierungstreffen und Seminare zu Themen der menschlichen Dimension veranstalten).

Mitte Dezember wurde in Stockholm eine **grundlegende Reform der Strukturen und Institutionen der KSZE** mit dem Ziel beschlossen, deren Funktionsfähigkeit und Kosteneffizienz zu erhöhen.

Als erster Schritt im Zuge dieses Restrukturierungprozesses wurde der **Posten eines Generalsekretärs der KSZE** geschaffen. Der vom Rat für eine dreijährige Funktionsperiode zu bestellende Generalsekretär soll den amtierenden Vorsitzenden „bei allen auf die Erfüllung der Ziele der KSZE ausgerichteten Aktivitäten" unterstützen. Neben dieser allgemeinen politischen Aufgabe ist er vor allem für das Management der Institutionen, die Vorbereitung und Leitung der KSZE-Treffen sowie für die Gewährleistung der Durchführung von KSZE-Beschlüssen zuständig. Als oberster Chef der KSZE-Verwaltung überwacht der Generalsekretär die Arbeiten des KSZE-Sekretariats, des KVZ-Sekretariats und des BDIMR. Er hält Kontakt zu internationalen Organisationen.

Eine ad hoc-Gruppe wird in Wien ab Anfang Jänner 1993 Empfehlungen für die Ernennung des Generalsekretärs (Kandidatenauswahl) sowie hinsichtlich der finanziellen und administrativen Auswirkungen der Schaffung dieses Postens ausarbeiten und an den AHB weiterleiten. Ein Beschluß über die Ernennung des Generalsekretärs könnte bereits im Frühjahr 1993 gefaßt werden.

Weiters haben die Außenminister der KSZE-Staaten beim Stockholmer Ratstreffen beschlossen, daß Vertreter der Teilnehmerstaaten in der Zeit zwischen den Prager AHB-Treffen regelmäßig in Wien zusammenkommen, um AHB-Beschlüsse vorzubereiten und selbst Entscheidungen über eine unverzügliche und wirksame Durchführung von AHB-Beschlüssen zu treffen. Dieser **Ständige Ausschuß des AHB** hält seit Jänner 1993 wöchentliche Sitzungen **in Wien** ab.

Schließlich wurde in Stockholm vereinbart, daß **für die Sekretariate in Prag und Wien eine einheitliche Organisationsstruktur** unter der Leitung des Generalsekretärs geschaffen werden soll. Dadurch soll die Kohärenz und Kosteneffizienz der Arbeiten der KSZE erhöht werden. Die rasante

Zunahme der Kosten der KSZE (Budgets der Institutionen und Finanzierung der diversen Missionen) erfordert eine strengere Kosten-Nutzen-Rechnung.

Eine Entscheidung über den Sitz des KSZE-Generalsekretärs dürfte im Frühjahr 1993 getroffen werden. Österreich hat ein Angebot zur entsprechenden Unterbringung des Generalsekretärs in Wien unterbreitet.

Ein weiterer Schritt zur Institutionalisierung des KSZE-Prozesses war die **konstituierende Tagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE**, die vom 3. bis 5. Juli in Budapest stattgefunden hat. Der Versammlung gehören 308 Parlamentarier aus 52 Staaten an. Die Ergebnisse der Arbeit der ersten Tagung der Versammlung und ihrer Ausschüsse zu den Themen „Sicherheit", „Wirtschaftliche Zusammenarbeit" und „Menschliche Dimension" sind in der an die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten gerichteten „Budapester Erklärung" festgehalten. Die nächste Tagung der Parlamentarischen Versammlung wird 1993 in Athen abgehalten werden. Die Versammlung verfügt über ein kleines ständiges Sekretariat in Kopenhagen.

Konflikte in der KSZE-Region

Die KSZE unternimmt intensive Bemühungen zur Verhütung bzw. zur Beilegung bereits ausgebrochener Konflikte, die im folgenden einzeln behandelt werden:

Konflikt im ehemaligen Jugoslawien:

Die diesbezüglichen KSZE-Aktivitäten sind im eigenen Kapitel „Österreich und die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien" enthalten.

Der Berg-Karabach-Konflikt

Wie in keinem anderen Fall hat die KSZE im Konflikt in und um Berg-Karabach die volle Bandbreite ihrer instrumentalen Möglichkeiten zur Konfliktlösung angeboten. Die nach wie vor unvereinbaren Positionen Armeniens und Aserbaidschans haben jedoch eine Nutzung dieses Angebots bisher verhindert.

Der AHB behandelte am 28. Februar den Bericht einer in diese Region entsandten KSZE-Mission und verabschiedete eine Deklaration, in der die Konfliktparteien zur Fortsetzung des Dialogs aufgerufen und die übrigen Teilnehmerstaaten um weitere Vermittlungsbemühungen sowie um Bereitstellung von Waffenstillstandsbeobachtern ersucht wurden.

Anläßlich ihres zusätzlichen Ratstreffens am 24. März in Helsinki beauftragten die KSZE-Außenminister den damaligen amtierenden Vorsitzen-

den, Außenminister Dienstbier (CSFR), die Region zu besuchen und ehestmöglich eine Berg-Karabach-Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der KSZE nach Minsk einzuberufen. Zum Vorsitzenden dieser Konferenz wurde der italienische Parlamentsabgeordnete Raffaelli ernannt. Wegen einer Kontroverse über den Status der Vertreter von Berg-Karabach sowie wegen der immer wieder aufflammenden Kämpfe konnte die Konferenz bisher nicht einberufen werden.

Am 1. Mai faßte der AHB einen Grundsatzbeschluß über die Entsendung einer KSZE-Mission zur Überwachung eines Waffenstillstandes in Berg-Karabach. Eine Vorausmission, der auch ein österreichischer Offizier angehörte, besuchte die Region, um die Modalitäten einer friedenserhaltenden Operation der KSZE auszuarbeiten. Eine Entsendung von Waffenstillstandsbeobachtern ist allerdings wegen der andauernden Kampfhandlungen in und um Berg-Karabach bisher nicht möglich gewesen.

Moldau (Transnistrien)

Im August ernannte der amtierende Vorsitzende den Direktor des SIPRI, Adam Rotfeld (Polen), zu seinem persönlichen Vertreter für Transnistrien. Dieser erstattete dem AHB Teilberichte über seine Gespräche in Moldau, Rumänien und der Ukraine. Da ein Besuchstermin in Moskau auf sich warten ließ, konnte Rotfeld seine Mission erst Anfang Februar 1993 mit konkreten Empfehlungen abschließen.

Der KSZE-Rat begrüßte bei seinem Stockholmer Treffen das Nachlassen der Spannungen in Transnistrien und sprach sich für eine endgültige politische Regelung dieses Konflikts aus.

Russische Truppen in den baltischen Staaten

In der Gipfelerklärung von Helsinki appellierten die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten an die Regierungen der baltischen Staaten und Rußlands, unverzüglich bilaterale Abkommen abzuschließen, die Zeitpläne für einen baldigen, geordneten und vollständigen Rückzug der russischen Truppen vom Territorium Estlands, Lettlands und Litauens enthalten. Anläßlich des Stockholmer Ratstreffens verpflichteten sich Rußland und die baltischen Staaten, den KSZE-Gremien über die Durchführung dieses bisher nicht erfüllten Auftrags regelmäßig Fortschrittsberichte vorzulegen.

Georgien

Über Beschluß des AHB hat der KSZE-Vorsitzende im Oktober einen persönlichen Vertreter nach Georgien entsandt, um die Lage in der Konfliktregion Südossetien zu erkunden. Seit Ende November befindet

sich eine aus Diplomaten und Militärs bestehende KSZE-Mission in Georgien, die zu einer Beruhigung der Lage und zu einer politischen Regelung des Südossetien-Konflikts beitragen soll.

Anfang November erhielt der persönliche Vertreter des Ratsvorsitzenden in Georgien vom AHB den zusätzlichen Auftrag, auch einen Rahmen für Verhandlungen zwischen den Parteien im Abchasien-Konflikt zu schaffen.

Tadschikistan

Über Initiative Kasachstans wurde beim Stockholmer Ratstreffen auch der Bürgerkrieg in Tadschikistan behandelt. Die Konfliktparteien wurden zu einer Waffenruhe aufgerufen und die KSZE-Staaten um humanitäre Hilfe – insbesondere bei der Lösung des Flüchtlingsproblems – ersucht.

Estland

Konfliktverhütung mit den Mitteln präventiver Diplomatie ist eine Hauptfunktion der „neuen KSZE". Nach dem Muster der KSZE-Langzeitmissionen im Kosovo, im Sandschak und in der Vojvodina wurde anläßlich des Stockholmer Ratstreffens die Entsendung einer Langzeitmission nach Estland beschlossen. Diese soll den Dialog zwischen der estnisch- und russischsprachigen Bevölkerung fördern und damit zur politischen Stabilität beitragen.

Der militärische Bereich der KSZE

Rechtzeitig vor dem Helsinki-Gipfeltreffen, das eine neue Arbeitsphase der KSZE eingeleitet hat, wurden im militärischen Bereich eine Reihe von Verhandlungen abgeschlossen, die im Rahmen der KSZE bzw. in einem Naheverhältnis zu dieser stattgefunden haben.

Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen

Die Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen, die seit März 1989 in Wien stattgefunden haben, wurden am 4. März 1992 mit der Annahme des **„Wiener VSBM-Dokuments 1992"** beendet. In dieses Dokument wurden alle im Rahmen der KSZE bis dahin vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen eingearbeitet.

Bereits im Vorfeld des Pariser KSZE-Gipfeltreffens war bei den VSBM-Verhandlungen im November 1990 ein erstes Zwischenergebnis erzielt worden („Wiener VSBM-Dokument 1990"). Die damaligen Vereinbarungen, darunter der Informationsaustausch über die Streitkräfte der Teilnehmerstaaten und der Mechanismus in Bezug auf ungewöhnliche militärische

Aktivitäten, stellten einen Qualitätssprung im Vergleich zum Stockholmer Dokument aus dem Jahr 1986 dar.

Das Wiener VSBM-Dokument 1992 hat folgende Neuerungen gebracht: Im Bereich des **Informationsaustausches über die Streitkräfte** der Teilnehmerstaaten sind nunmehr länger als 21 Tage dauernde Erhöhungen der Personalstärke um mehr als 5.000 Mann bei Formationen (Korps/Divisionen) und um mehr als 1.500 Mann bei Truppenteilen (Regimenter/Brigaden) zu notifizieren. Auch die Aktivierung nicht-aktiver Einheiten durch Auffüllung um mehr als 2.000 Mann für die Dauer von mehr als 21 Tagen wird notifizierungspflichtig (länger als 21 Tage aktivierte Einheiten können nun auch überprüft werden). Bis zum 15. Dezember 1992 mußte jeder Teilnehmerstaat bestimmte technische Daten über die bei ihm in Verwendung stehenden Hauptwaffensysteme bekanntgeben. Ein erweiterter Umfang dieser technischen Informationen ist bei Indienststellung neuer Waffensysteme vorgesehen (z. B. bei Panzern: Nachtsichtfähigkeit, Zusatzpanzerung, Kettenbreite). Neue Typen von Hauptwaffensystemen und Großgeräten sollen in Zukunft Vertretern der KSZE-Staaten vorgeführt werden.

Die Schwellenwerte, die die **Ankündigungspflicht für militärische Aktivitäten** auslösen, wurden von 13.000 auf 9.000 Mann bzw. von 300 auf 250 Kampfpanzer herabgesetzt.

Eine Verpflichtung zur **Einladung von Beobachtern** besteht in Zukunft, wenn an einer militärischen Aktivität mehr als 13.000 Mann (bisher 17.000) oder 300 Panzer (neu) beteiligt sind. Die Beobachtungsschwelle bei amphibischen Aktivitäten und Fallschirmabsprüngen wurde von 5.000 auf 3.500 Mann gesenkt.

Erstmals wurden echte **Beschränkungen militärischer Aktivitäten** vereinbart. Bisher gab es nur Beschränkungen durch einzuhaltende Vorankündigungsfristen. In Hinkunft darf jeder Teilnehmerstaat innerhalb von zwei Jahren nur noch eine militärische Aktivität durchführen, an der mehr als 40.000 Mann oder 900 Panzer beteiligt sind. Eine absolute Obergrenze für Aktivitäten – Österreich hatte gemeinsam mit anderen Staaten eine solche von 75.000 Mann vorgeschlagen – war nicht konsensfähig. Aktivitäten mit einer Beteiligung von 13.000 bis 40.000 Mann wurden mit jährlich sechs pro Teilnehmerstaat limitiert. Aktivitäten bis 13.000 Mann unterliegen keinen Beschränkungen.

Für das derzeitige Übungsverhalten der Teilnehmerstaaten haben diese Bestimmungen allerdings keine besondere Relevanz, da die Größe und Zahl der Aktivitäten zumeist ohnedies unterhalb der Ankündigungsschwellen liegen. Alarm- und Mobilmachungen sind von diesen Beschränkungen nicht erfaßt.

Inspektionen militärischer Aktivitäten vor Ort können nun auch durch **multinationale Teams** vorgenommen werden. Die vier Inspektoren, die bei solchen Inspektionen zugelassen sind, können von verschiedenen Teilnehmerstaaten entsandt werden. Dadurch können kleine Teilnehmerstaaten, denen die nötige Infrastruktur für Inspektionen fehlt, solche Inspektionen mit Unterstützung anderer KSZE-Staaten durchführen. Die Zahl der passiven Inspektionsquoten (drei Inspektionen jährlich in jedem Teilnehmerstaat) ist unverändert geblieben.

Die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (Rußland behielt als „Fortsetzungsstaat" der Sowjetunion deren Platz in der KSZE) haben sich anläßlich ihrer Aufnahme in die KSZE bereit erklärt, die Bestimmungen des Wiener VSBM-Dokuments auf ihren Territorien anzuwenden. Damit wird die bisher auf Europa und die angrenzenden Seegebiete beschränkte **VSBM-Zone** um das Territorium der neuen zentralasiatischen Teilnehmerstaaten erweitert. Um die neuen Teilnehmerstaaten mit den aus dem Wiener VSBM-Dokument 1992 stammenden Verpflichtungen vertraut zu machen, hat das KVZ für sie im November ein zweitägiges Seminar veranstaltet.

Die allen Teilnehmerstaaten zur Verfügung gestellten Informationen über Streitkräfte werden in Form von Überprüfungsbesuchen verifiziert. Österreich hat im Jahr 1992 einen Überprüfungsbesuch erhalten (durch Kanada) und einen selbst durchgeführt (in den Niederlanden).

Im Rahmen des Konfliktverhütungszentrums hat in der Zeit vom 9. bis 11. November das zweite jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung der vereinbarten VSBMs stattgefunden. Im allgemeinen wurde die zufriedenstellende Erfüllung der Bestimmungen des Dokuments festgestellt. Kritisiert wurde allerdings, daß die SFR Jugoslawien im Jahr 1991 keine Informationen über ihre Streitkräfte zur Verfügung gestellt hat.

Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE)

Als Ergebnis der seit Ende 1990 in Wien stattgefundenen

KSE Ia-Verhandlungen (Fortsetzung der anläßlich des Pariser Gipfeltreffens abgeschlossenen ersten Phase der KSE-Verhandlungen) wurde am 10. Juli in Helsinki von den damals 29 KSE-Staaten die **Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der Konventionellen Streitkräfte in Europa** unterzeichnet (seit der Teilung der CSFR hat sich die Zahl der KSE-Staaten auf 30 erhöht). Zum Unterschied von dem im November 1990 in Paris unterzeichneten KSE-Vertrag ist die Abschließende Akte kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern ein politisch verbindliches Dokument. Durch die Abschließende Akte wird der Personalstand der Land- und Luftstreitkräfte sowie von Teilen der landgestützten Marinestreitkräfte der KSE-Staaten begrenzt (siehe die Tabelle am Ende dieses Abschnittes). Von

den Begrenzungen erfaßt wird das aktive Personal. Reservisten fallen nur dann unter die Obergrenze, wenn sie länger als 90 aufeinanderfolgende Tage zum aktiven Dienst einberufen werden. Nicht erfaßt ist Personal in Einheiten der inneren Sicherheit.

Die Obergrenzen sind ab dem 40. Monat nach Inkrafttreten des KSE-Vertrages (17. Juli 1992) – somit nach Abschluß der Reduzierungsmaßnahmen – einzuhalten. Zusätzlich zu den Personalbegrenzungen sieht die Abschließende Akte einen Informationsaustausch über das landgestützte Personal und eine Reihe sogenannter stabilisierender Maßnahmen vor. So sind Veränderungen der Personalstärke von Brigaden/Regimentern um mehr als 1.000 Mann meldepflichtig. Der vorherigen Notifikation unterliegt auch die Einberufung von mehr als 35.000 Reservisten zum aktiven Dienst und Änderungen bei der Unterstellung von Truppenteilen. Die Einhaltung der Begrenzungen wird im Zuge der Inspektion von KSE-Gerät mitüberprüft.

Der im November 1990 in Paris unterzeichnete **Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa** (KSE-Vertrag) wurde von seinen Vertragsstaaten mit Wirkung vom 17. Juli 1992 in Kraft gesetzt, nachdem sich die in der KSE-Anwendungszone gelegenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion am 15. Mai in Taschkent über die Aufteilung des vertragserfaßten sowjetischen Geräts geeinigt hatten (siehe die Tabelle am Ende dieses Abschnittes). Die von der CSFR eingegangene Verpflichtung wurde von der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik übernommen und deren Höchstanteil zwischen den beiden Nachfolgestaaten im Verhältnis 2 : 1 aufgeteilt.

Nach einer neunzigtägigen Evaluierung der Ausgangsdaten hat am 14. November für alle Vertragsstaaten die 36 Monate dauernde Phase zur Reduzierung des vom Vertrag erfaßten Gerätes begonnen. Die Reduzierungsverpflichtung beträgt z. B. für die Russische Föderation insgesamt ca. 14.000 Stück vertragserfaßtes Gerät, von denen im ersten Jahr 25% durch die im Vertrag festgelegten Verfahren abzubauen sind. Die Einhaltung der Reduzierungsverpflichtungen wird von den Vertragsstaaten durch zahlreiche, genau geregelte Inspektionen verifiziert.

Die im Vertrag vorgesehene Gemeinsame Beratungsgruppe hat im Jahr 1992 in Wien zwei längere Sitzungsperioden abgehalten, um offene Fragen bei der Durchführung des Vertrages zu klären.

Vertrag über den Offenen Himmel

Am Rande der Eröffnung des KSZE-Folgetreffens in Helsinki wurde am 24. März der Vertrag über den Offenen Himmel (Open Skies-Vertrag) unterzeichnet. Dieser Vertrag besteht zwar formal außerhalb der KSZE; als Instrument zur Erhöhung der militärischen Transparenz und damit zur

Vertrauensbildung ist er aber ein Teil der kooperativen Sicherheitsstrukturen, die im Rahmen der KSZE entwickelt werden.

Der Open Skies-Vertrag steht den NATO-Staaten, den ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten sowie allen Nachfolgestaaten der Sowjetunion zur Unterzeichnung offen. Von dieser Möglichkeit haben bisher alle NATO-Staaten sowie Polen, Ungarn, die CSFR, Rumänien, Bulgarien, die Russische Föderation, Belarus, die Ukraine und Georgien Gebrauch gemacht. Die übrigen KSZE-Staaten, darunter Österreich, sind nicht unterzeichnungsberechtigt; sie können jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages einen Beitrittsantrag stellen. Der Open Skies-Vertrag tritt in Kraft, sobald er von mindestens 20 Signatarstaaten – darunter alle Staaten mit einer Quote von mehr als 8 Überflügen pro Jahr – ratifiziert wurde.

Nach den im Winter und Frühjahr 1990 erfolglos verlaufenen Open Skies-Verhandlungen in Ottawa und Budapest wurden die Verhandlungen ab November 1991 in Wien fortgesetzt und am 21. März 1992 erfolgreich abgeschlossen.

Jenen europäischen Staaten, die weder der NATO noch dem Warschauer Pakt angehörten, wurde bei den Verhandlungsrunden in Ottawa und Budapest lediglich ein eingeschränkter Beobachterstatus zugestanden. Der von diesen Staaten im September 1991 gestellte Antrag auf vollberechtigte Verhandlungsteilnahme fand wegen des türkischen Widerstandes gegen eine Einbeziehung Zyperns in das Open Skies-Regime keinen Konsens. Griechenland wiederum bestand auf einer Gleichbehandlung aller Staaten dieser Gruppe. Bei der Wiener Verhandlungsrunde wurde diesen Staaten ein verbesserter Beobachterstatus zuerkannt (Möglichkeit zu Erklärungen und schriftlichen Beiträgen), der eine aktive Beteiligung an der Ausarbeitung des Vertrages erlaubte.

Anläßlich der Vertragsunterzeichnung in Helsinki haben die Außenminister aller KSZE-Teilnehmerstaaten eine **politische Erklärung zum Vertrag über den offenen Himmel** verabschiedet, in der die Vertragsstaaten aufgefordert werden, den Beitritt interessierter Staaten so bald wie möglich zu gestatten. Eine Lösung des Problems des Vertragsbeitritts aller KSZE-Staaten wurde durch diese Erklärung lediglich bis zur Zeit nach Inkrafttreten des Vertrags aufgeschoben.

Dem Open Skies-Vertrag können sechs Monate nach seinem Inkrafttreten im Prinzip auch Nicht-KSZE-Staaten beitreten, z. B. Japan. Über jedes Beitrittsansuchen muß in der Open Skies-Konsultativkommission Konsens erzielt werden.

Der territoriale Anwendungsbereich des Open Skies-Vertrages bezieht sich auf das gesamte Hoheitsgebiet der Vertragsstaaten, einschließlich deren Territorialgewässer und Inseln. Auch der im Einklang mit ICAO-Regeln

notifizierte „gefährliche Luftraum" (hazardous airspace) ist von Überflügen nicht ausgenommen.

Die Quotenregelung sieht die Verpflichtung zur Zulassung einer bestimmten Zahl von jährlichen Beobachtungsflügen (passive Quote) vor, die der Zahl der Beobachtungsflüge entspricht, zu deren Durchführung jeder Vertragsstaat berechtigt ist (aktive Quote). Die im Vertrag festgelegten passiven Quoten sind das Ergebnis von Verhandlungen; die Anwendung objektiver Kriterien (z. B. die Größe des Staatsgebiets) war nicht möglich. Nachstehende Quotenregelung wurde vereinbart:

Vertragsstaat	Jährliche Passivquote
USA, Belarus/Russ. Föderation	42
Deutschland, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Italien, Türkei, Ukraine	12
Norwegen	7
Benelux, Dänemark, Polen, Rumänien	6
Bulgarien, Spanien, Griechenland, Ungarn, Island, CSFR	4
Portugal	2

Open Skies-Beobachtungsflugzeuge dürfen mit folgenden Sensoren, deren zulässiges Auflösungsvermögen genau festgelegt ist, ausgestattet sein: Optische Kameras, Videokameras, Infrarot- und Radarsensoren.

Umfangreiche Vertragsbestimmungen betreffen die Inspektion der Sensoren und Flugzeuge vor dem Beginn eines Beobachtungsfluges, die Zahl und Rechte der Flugbegleiter, die Festlegung des Flugplans und der erlaubten Abweichungen, designierte Open Skies-Flugplätze, erlaubte Flughöhe und den Abbruch von Beobachtungsflügen.

Die im Zuge eines Überflugs gewonnenen Daten sind jedem anderen Vertragsstaat, der dies wünscht, gegen Kostenersatz zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung und Interpretation dieser Daten bleibt aber jedem Vertragsstaat selbst überlassen.

Durch den Vertrag wurde eine Open Skies-Konsultativkommission eingerichtet, die im Frühjahr und Herbst längere Sitzungsperioden abgehalten hat.

Open Skies ist Teil des sich entwickelnden Systems kooperativer Sicherheit. Ein möglicher Einsatz für Zwecke der Konfliktprävention und des Krisenmanagements ist im Vertrag ausdrücklich erwähnt.

Österreich nimmt einen Beitritt zum Open Skies-Vertrag nach dessen Inkrafttreten (frühestens Mitte 1993) in Aussicht.

KSZE-Forum für Sicherheitskooperation

Die KSZE hat schon bald nach dem Helsinki-Gipfeltreffen ihre Bemühungen um Festigung der militärischen Sicherheit in Europa fortgesetzt. Am 22. September hat in Wien ein KSZE-Forum für Sicherheitskooperation seine Arbeit aufgenommen. Dieses auf Dauer eingerichtete Forum, dessen Mandat in Kapitel V der Helsinki-Beschlüsse festgelegt ist, besteht aus folgenden drei Arbeitsbereichen: Neue Verhandlungen über Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung zwischen allen KSZE-Staaten, Konsultationen und Zusammenarbeit in Sicherheitsangelegenheiten sowie Förderung des Prozesses zur Verminderung von Konfliktrisiken.

Für den Bereich Konfliktverhütung bleibt weiter das in Wien etablierte Konfliktverhütungszentrum (KVZ) zuständig. Zwischen dem Forum und dem KVZ wurde jedoch eine institutionelle Verbindung hergestellt, damit die drei erwähnten Bereiche in kohärenter Weise bearbeitet werden können. Die neuen Rüstungskontrollverhandlungen treten an die Stelle der im März bzw. Juli zu Ende gegangenen VSBM- bzw. KSE-Verhandlungen. Sie stehen zum Unterschied von den KSE-Verhandlungen, die den NATO- und den ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten vorbehalten waren, allen KSZE-Staaten offen.

Das Forum hat die folgenden Zielsetzungen:

a) **Rüstungskontrolle:** Festlegung des Umfangs der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten im Einklang mit gemeinsamen oder individuellen legitimen Sicherheitserfordernissen.

Während der bis Ende 1995 andauernden Durchführungsphase des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa und der Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa sind allerdings keine weiteren gesamteuropäischen Reduzierungen bei Gerät und Personal zu erwarten. Für diese Übergangszeit wurde ein Sofortprogramm des Forums festgelegt. Dieses sieht im Bereich der Rüstungskontrolle u. a. eine Harmonisierung der Verpflichtungen zwischen den KSE- und den übrigen KSZE-Staaten, eine Weiterentwicklung des Wiener VSBM-Dokuments 1992 und die Vereinbarung regionaler Maßnahmen vor. Die Harmonisierungsfrage wurde bereits zentrales Thema der neuen Rüstungskontrollverhandlungen.

b) **Sicherheitskooperation:** Erhöhung der Transparenz der Streitkräfteplanung, Zusammenarbeit bei der Rüstungskonversion und Entwicklung militärischer Kontakte. Zusammenarbeit in bezug auf die Stärkung multilateraler Nichtverbreitungsregelungen, einschließlich des Transfers sensitiven Fachwissens und Schaffung eines verantwortungsbewußten Verhaltens in Fragen des internationalen Rüstungstransfers. Ausarbeitung eines Kodex über das sicherheitspolitische Verhalten der Teilnehmerstaaten.

Zu den meisten dieser Fragen wurden im Forum bereits Vorschläge eingebracht. Ein erstes konkretes Zwischenergebnis im Bereich der Nichtverbreitung wurde anläßlich des Stockholmer Ratstreffens erzielt: Die KSZE-Außenminister vereinbarten in Stockholm, daß ihre Länder Erstunterzeichner der Konvention über das Verbot der Entwicklung, Produktion, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über deren Vernichtung werden. Sie kamen auch überein, daß sie sich um eine rechtzeitige Ratifizierung der Konvention bemühen werden, damit diese zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten kann. Die Außenminister jener KSZE-Staaten, die der Konvention über bakteriologische (biologische) und toxische Waffen noch nicht beigetreten sind, erklärten, daß ihre Staaten beabsichtigen, Signatarstaaten dieser Konvention sowie des Genfer Protokolls von 1925 über das Verbot der Anwendung chemischer und biologischer Waffen zu werden. Schließlich verpflichteten sich die Außenminister jener KSZE-Staaten, die dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen noch nicht beigetreten sind, daß ihre Staaten beabsichtigen, diesem Vertrag als kernwaffenfreie Staaten in kürzestmöglicher Zeit beizutreten. Die Außenminister aller KSZE-Staaten kamen schließlich überein, daß dieser Vertrag auf unbefristete Zeit verlängert werden sollte.

c) **Konfliktverhütung:** Erörterung von Techniken der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten im Bereich der Verifikation.

Mit dem KSZE-Forum für Sicherheitskooperation wurde erstmals ein einheitlicher Rahmen für Rüstungskontrollverhandlungen und Sicherheitsdialog zwischen allen KSZE-Staaten geschaffen. Das Forum wurde auf Dauer eingerichtet. Wenngleich spektakuläre Ergebnisse vergleichbar mit dem KSE-Vertrag über konventionelle Abrüstung in Europa nicht mehr zu erwarten sind, so bietet das Forum einen einzigartigen Rahmen, um Fragen der militärischen Sicherheit, die alle KSZE-Staaten oder auch nur einige von ihnen (regionale Maßnahmen) betreffen, jederzeit behandeln zu können.

KSE-Höchstgrenzen für Gerät und Personal

Land	Kampf-panzer	Gepanzerte Kampf-fahrzeuge	Artil-lerie	Angriffs-hub-schrauber	Kampf-flug-zeuge	Personal
Armenien	220	220	285	50	100	[1])
Aserbaidschan	220	220	285	50	100	[1])
Belarus	1.800	2.600	1.615	80	260	100.000
Belgien	334	1.089	320	46	232	70.000
Bulgarien	1.475	2.000	1.750	67	235	104.000
Dänemark	353	316	533	12	106	39.000
Deutschland	4.166	3.446	2.705	306	900	345.000
Frankreich	1.306	3.820	1.292	365	800	325.000
Georgien	220	220	285	50	100	[1])
Griechenland	1.736	2.534	1.878	18	650	158.621
Großbritannien	1.015	3.176	636	384	900	260.000
Island	0	0	0	0	0	0
Italien	1.348	3.339	1.955	142	650	315.000
Kanada	77	277	38	13	90	10.660
Kasachstan[2])	0	0	0	0	0	0
Luxemburg	0	0	0	0	0	900
Moldau	210	210	250	50	50	[1])
Niederlande	743	1.080	607	69	230	80.000
Norwegen	170	225	527	0	100	32.000
Polen	1.730	2.150	1.610	130	460	234.000
Portugal	300	430	450	26	160	75.000
Rumänien	1.375	2.100	1.475	120	430	230.248
Russische Föderation	6.400	11.480	6.415	890	3.460	1,450.000
Spanien	794	1.588	1.310	71	310	300.000
Tschechische Republik	957	1.367	767	50	230	93.333
Slowakische Republik	478	683	383	25	115	46.667
Türkei	2.795	3.120	3.523	43	750	530.000
Ukraine	4.080	5.050	4.040	330	1.090	450.000
Ungarn	835	835	840	108	180	100.000
USA	4.006	5.372	2.492	518	784	250.000

[1]) Noch nicht notifiziert.
[2]) Kasachstan verfügt in der KSE-Zone über kein Gerät und Personal.

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Mit der Aufnahme von Moldau, San Marino, Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Slowenien erweiterte sich der Mitgliederkreis der ECE 1992 auf 43 Staaten. Der ECE gehören nunmehr siebzehn zentral- und osteuropäische Reformstaaten an.

Als multilaterales Forum für Ost-West-Zusammenarbeit auf wirtschaftlich-technischem Gebiet war die ECE in der Vergangenheit stark vom Ost-West-Gegensatz geprägt. Im Zuge der Veränderungen in Europa

wurde sie 1990 reorganisiert. Das Ost-West-Gruppensystem, das in der Vergangenheit den Meinungsbildungsprozeß in der ECE bipolar bestimmte, wurde abgeschafft und durch ein offenes Verfahren unter direkter Beteiligung aller Mitglieder ersetzt.

Umwelt, Verkehr, Statistik, Handelserleichterung und Wirtschaftsanalyse wurden zu ihren **prioritären Aufgabenbereichen** erklärt. In diesen wie in den übrigen Arbeitsgebieten soll die ECE den spezifischen Bedürfnissen beim Übergang zur Marktwirtschaft besondere Beachtung schenken.

Auch die im April abgehaltene 47. Jahrestagung beschäftigte sich mit der Strukturreform, die sich bereits als durchaus zweckmäßig und zeitsparend erwiesen hatte. Weitere Reformen sind zu erwarten. So soll die Jahrestagung ab 1993 ein neues kompakteres Format erhalten.

Die Arbeit der **Fachkomitees** ist vielfältig und häufig technischer Natur. Sie behandeln beispielsweise Energie- und Umweltprobleme, erstellen Wirtschaftsprognosen, beraten Fragen des Siedlungswesens oder statistische Probleme und bemühen sich um eine Vereinheitlichung der Verkehrsregeln, von Normen für den Bau, für Bestandteile und für Sicherheitseinrichtungen von Kraftfahrzeugen und um rechtliche Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.

Der Umweltschutz steht an erster Stelle der ECE-Prioritäten. Die im Rahmen der ECE erarbeitete **„Europäische Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung"** ist das derzeit wichtigste Instrument der gesamteuropäischen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Luftverschmutzung. Im Rahmen dieser Konvention wurden mehrere Protokolle über die Reduktion bzw. Kontrolle von Emissionen von Schwefel, Stickstoffoxyd und flüchtigen organischen Verbindungen ausgearbeitet. Ein Protokoll über die weitere Verringerung von Schwefelemissionen ist in Vorbereitung. Die ECE ist an der Vorbereitung der Ministerkonferenz „Umwelt für Europa", die 1993 in Luzern stattfinden wird, aktiv beteiligt.

Im Rahmen der ECE hat Österreich das **Übereinkommen betreffend den Schutz und die Nutzung von Grenzgewässern und internationalen Seen** sowie das **Übereinkommen betreffend die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen** unterzeichnet; zur Durchführung des Grenzgewässerübereinkommens beteiligt sich Österreich an Expertengesprächen über ein **Übereinkommen über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit zum Schutz der Donau;** österreichische Vertreter nehmen laufend an den **Tagungen der Höheren Regierungsberater über Umwelt- und Wasserfragen** teil.

Das von der ECE entwickelte EDIFACT-System (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport) erleichtert die Formalitäten im Handel wesentlich und erlaubt damit große Kosteneinspa-

rungen. Über vierzig Länder und zahlreiche Unternehmen sind aktiv an der Weiterentwicklung dieses Systems beteiligt.

Die ECE veröffentlicht eine Reihe von Statistiken und Fachpublikationen, deren Schwerpunkt die wissenschaftliche Untersuchung der Wirtschaftsreformen in Zentral- und Osteuropa ist.

Seit 1987 ist der österreichische Diplomat Gerald Hinteregger Exekutivsekretär der ECE.

Österreich und die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien

Die Situation in den Nachfolgestaaten

Von den Nachfolgestaaten der ehemaligen SFRJ sind Slowenien und Kroatien (siehe Außenpolitischer Bericht 1991) sowie Bosnien-Herzegowina (siehe unten) international anerkannt und wurden am 22. Mai in die Vereinten Nationen aufgenommen.

Slowenien, der unmittelbare Nachbar Österreichs unter den Nachfolgestaaten, ist politisch weitgehend konsolidiert.

In **Kroatien** hielt der Waffenstillstand vom 2. Jänner im wesentlichen während des Jahres 1992. Die Stationierung der UNPROFOR-Truppen in den Schutzzonen hat allerdings keine politische Normalisierung gebracht, da von serbischer Seite die Abgabe der Waffen sowie die Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge verhindert wird. Ein Viertel von Kroatien bleibt also durch serbische Kräfte besetzt.

In **Bosnien-Herzegowina (B-H)** ist die Lage von der fortgesetzten bewaffneten Aggression gegen diese Republik, schweren Konflikten zwischen den Volksgruppen, der systematischen Vertreibung der moslemischen Bevölkerung und anderen unmenschlichen Praktiken geprägt. Die allmählich in Gang gekommenen internationalen Aktionen haben die Brutalisierung des Krieges nicht verhindern können und keine politische Lösung gebracht.

Mazedonien ist von den meisten Staaten (darunter allen EG-Staaten und Österreich) noch nicht anerkannt. Die griechische Haltung hat sich EG-intern durchgesetzt, daß Mazedonien nicht anerkannt werden soll, solange es seinen Staatsnamen nicht ändert.

Serbien und Montenegro haben sich am 27. April zur „Bundesrepublik Jugoslawien " zusammengeschlossen. Die „Bundesrepublik Jugoslawien" wurde in Übereinstimmung mit der internationalen Staatengemeinschaft von Österreich nicht anerkannt.

Die Situation besonders im Kosovo, aber auch in der Vojvodina und im Sandschak, bleibt bedrohlich. Im Kosovo besteht die Gefahr des Ausbruchs eines bewaffneten Konfliktes, da die Kosovo-Albaner eine unab-

hängige Republik Kosovo fordern, während die serbische Seite, die Kosovo als integrierenden Bestandteil der Republik Serbien betrachtet, nicht einmal bereit ist, die frühere Autonomie wiederherzustellen.

In den Wahlen, die in Serbien (und Montenegro) am 20. Dezember auf Republiks- und Bundesebene stattfanden – allerdings laut Urteil der internationalen Wahlbeobachter nicht als fair und demokratisch angesehen werden können – waren Milosevic und seine Partei SPS sowie die ultranationalistische Radikale Partei von Seselj eindeutig erfolgreich. Die offiziellen Ergebnisse der serbischen Wahlen lauten:

Präsidentschaft: Milosevic 56,32 Prozent, Panic 34,0 Prozent;

Parlament (250 Sitze): SPS 101, Radikale Partei 73, DEPOS 49, Ungarn der Vojvodina 9, Demokratische Partei 7 etc.

Allgemeines zur österreichischen Jugoslawienpolitik

Österreich hat seine aktive Politik fortgesetzt, um zu einer Lösung des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien beizutragen.

Im Zentrum dieser Bemühungen stand 1992 naturgemäß Bosnien-Herzegowina, für das Bundesminister Mock schon im Herbst 1991 präventive Maßnahmen zur Kriegsverhütung vorgeschlagen hatte. Mit dem vollen Ausbruch der Kämpfe in B-H liefen österreichische Initiativen zur Rettung der Zivilbevölkerung an, insbesondere zur Errichtung von Sicherheitszonen (siehe unten).

Die österreichische Haltung geht aus folgenden Erklärungen hervor:

Vor dem Nationalrat erläuterte Bundesminister Mock am 11. März die Schwerpunkte seiner Politik. In Stichworten zusammengefaßt lauten sie: Beendigung der Kampfhandlungen in Bosnien-Herzegowina; umfassendes internationales Programm für die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen; verstärkte Anstrengungen für eine rasche Implementierung des Vance-Planes; präventive Maßnahmen zur Verhinderung eines Übergreifens der Krise auf den Kosovo und Mazedonien; Identifizierung und Bestrafung der Verantwortlichen für die begangenen Menschenrechtsverletzungen.

Eine Darstellung der österreichischen Sicht der Lage im ehemaligen Jugoslawien zu Jahresende gab Bundesminister Mock anläßlich eines Besuches, den er als Leiter einer Delegation von Außenministern aus dem Kreis der Staaten der Zentraleuropäischen Initiative am 21. und 22. Dezember in New York und Washington machte. Zweck der Mission war es, die große Besorgnis von direkt betroffenen Nachbarstaaten über die tragische Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien zum Ausdruck zu bringen und wirkungsvolle Maßnahmen der internationalen Staatenge-

meinschaft zu fordern. Dabei wurde vor den möglichen Folgen eines Nichthandelns der Staatengemeinschaft gewarnt:

- Das Verschwinden von B-H, eines Mitgliedstaates der VN und der KSZE, als Opfer einer Aggression sei zu befürchten.
- Die moslemische Nation von B-H würde heimatlos werden, was zu einem Palästina-Problem in Südosteuropa führen könnte – mit der Gefahr des Entstehens eines islamischen Fundamentalismus in Europa.
- Die Gefahr eines Endes der mit Kosyrew verbundenen kooperativen russischen Außenpolitik und als Folge davon eine Blockierung des Sicherheitsrates seien zu bedenken.
- Neuerliche Kämpfe in Kroatien seien zu befürchten, falls der Vance-Plan nicht erfüllt werde.
- Ausweitung der Konflikte auf Sandschak, Vojvodina, Kosovo, Mazedonien und andere Länder der Region.
- Verlust jeglicher Glaubwürdigkeit der internationalen Sicherheitsmechanismen.

Es wurden folgende **konkrete Maßnahmen** vorgeschlagen:

- Zwangsweise Durchsetzung des Flugverbotes über B-H sowie bei der Sicherung humanitärer Konvois.
- Errichtung von Schutzzonen.
- Verstärkung des Mandates von UNPROFOR.
- Präventive Stationierung von VN-Truppen nicht nur in Mazedonien, sondern auch im Kosovo (und allenfalls in der Vojvodina und im Sandschak).
- Errichtung eines Internationalen ad hoc-Gerichtshofes zur Ahndung von Menschenrechtsverletzungen.

Die Gesprächspartner in Washington und New York teilten weitestgehend die Analyse des österreichischen Außenministers und anerkannten grundsätzlich die Notwendigkeit wirkungsvoller Maßnahmen. Vom **VN-GS** wurden die Unerläßlichkeit des Verhandlungsprozesses und die möglichen Folgen allfälliger militärischer Schritte für UNPROFOR und die humanitären Bemühungen hervorgehoben. **Präsident Bush** erläuterte, daß die USA zu einer zwangsweisen Durchsetzung des Flugverbotes bereit sei. Seine Administration werde sich auf diese Maßnahme sowie auf humanitäre Aktionen für die Zivilbevölkerung konzentrieren. An Milosevic müsse eine wirkungsvolle Warnung betreffend Kosovo und Mazedonien gesandt werden. Der Präsident wies jedoch auf die Zurückhaltung der wichtigsten europäischen Bündnispartner gegenüber jeglicher Art von militärischen Zwangsmaßnahmen hin. Unmittelbar nach dem Besuch der von Bundesminister Alois Mock geführten Delegation sandte Präsident Bush laut Medienberichten eine Warnung an den serbischen Präsidenten, daß im Falle eines durch Serbien im Kosovo verursachten Konfliktes die USA zur

Anwendung von militärischer Gewalt gegen die Serben im Kosovo und gegen Serbien selbst bereit seien.

Was die humanitäre Hilfe **Österreichs** betrifft, wird auf den Abschnitt „Flüchtlingsfragen" verwiesen. Die humanitäre Hilfe der **Staatengemeinschaft** für das ehemalige Jugoslawien wird durch Hilfestellung beim Transit von Transporten von VN-Personal und Gütern durch Österreich unterstützt.

Bemühungen zur Rettung Bosniens

Am 6. April 1992 anerkannten die Staaten der Europäischen Gemeinschaft Bosnien-Herzegowina, am 7. April folgte Österreich.

Vorausgegangen war am 29. Februar / 1. März ein Referendum in Bosnien-Herzegowina, in dem sich bei einer Wahlbeteiligung von 63,4 Prozent, d.h. bei Boykott durch den Großteil der serbischen Bevölkerung, über 99 Prozent für die Unabhängigkeit des Landes ausgesprochen hatte. Ein intensiver Vermittlungsprozeß der EG war angelaufen und hatte am 18. März zu einer Einigung der drei Volksgruppen über eine Prinzipienerklärung geführt, die die Errichtung eines souveränen Staates, bestehend aus drei konstitutiven Elementen auf ethnischer Grundlage, vorsah. Die Abmachung konnte die Eskalation der Kampfhandlungen jedoch nicht verhindern.

Auch die präventive Stationierung des Hauptquartiers von UNPROFOR in Sarajewo und von Versorgungseinheiten im Banja Luka – im Rahmen von dessen auf Kroatien bezogenem Mandat – erwies sich als nicht ausreichend. Zu einer rechtzeitigen Entsendung von Friedenstruppen mit einem klaren Mandat für B-H, wie von Bundesminister Mock bereits Ende Oktober 1991 vorgeschlagen, konnte sich der Sicherheitsrat nicht entschließen. (Für Mazedonien kam im Dezember 1992 ein solcher Beschluß zustande.)

Nach Ausbruch der Kämpfe um Sarajewo im April verlangte Österreich unverzüglich die Abhaltung von Sicherheitsrats-Konsultationen, die dann am 6. April stattfanden, und löste, zusammen mit Ungarn, den politischen Dringlichkeitsmechanismus der KSZE aus (siehe weiter unten).

Angesichts des Vordringens serbischer Verbände stellte sich bald die Frage des Überlebens für den gerade anerkannten Staat und die moslemische Bevölkerung. Österreich unternahm daraufhin intensive Bemühungen, um internationale Aktionen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu mobilisieren. Vor allem setzte Österreich Hoffnung in das Zustandekommen von Sicherheitszonen und propagierte diese Idee während des gesamten Jahres 1992 in zahlreichen Vorstößen gegenüber anderen Staaten und vor internationalen Foren. Eine konzentrierte Aktion in diesem Sinn unter-

nahm Österreich durch eine im Mai des Jahres gegenüber 30 Staaten vorgetragene Demarche und durch eine weitere solche Aktion Anfang November, als einer Reihe von Staaten ein Memorandum in Erläuterung des österreichischen Vorschlages über die Schaffung von militärisch geschützten Zonen in belagerten Städten (vor allem in Sarajewo, Bihac, Travnik, Tuzla, Gorazde) übermittelt wurde. Der militärische Schutz dieser Zonen sollte durch VN-Truppen, die sonstige Betreuung und Versorgung durch internationale humanitäre Organisationen erfolgen.

In diesen Zonen sollte die Zivilbevölkerung, ohne Unterschied ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Zuflucht finden. Die Schaffung von Schutzzonen würde auch die Fortführung großflächiger Kampfhandlungen erschweren und damit eine beruhigende Wirkung auf die allgemeine politische Lage ausüben. Mangels einer realistischen Alternative sei dies die einzige Möglichkeit, um hunderttausende Menschen vor dem Tod zu retten.

Der Sicherheitsrat, dessen Präsident durch ein Schreiben von Bundesminister Mock am 23. April auf die Notwendigkeit der Erleichterung von humanitären Lieferungen hingewiesen worden war, beschäftigte sich über österreichisches Drängen in der Folge mehrmals mit dieser Idee, wie später im Kapitel UNPROFOR ausgeführt wird. Zum Teil wurden die österreichischen Vorstellungen in der Sicherheitsratsresolution 764 vom 13. Juli aufgegriffen, wo Maßnahmen zum Aufbau einer Sicherheitszone um den Flughafen von Sarajewo beschlossen wurden. Mit Res. 787 vom 16. November wurde der VN-GS über österreichische Initiative beauftragt, in Konsultationen mit dem UNHCR Möglichkeiten und Erfordernisse der Förderung von „sicheren Gebieten für humanitäre Zwecke" zu prüfen.

Zu Ende des Jahres war jedoch noch keine solche Sicherheitszone der VN realisiert. Die Gründe liegen im allgemeinen Zögern der Staatengemeinschaft, sich mit ihrem vollen Gewicht, d.h. mit den Zwangsmaßnahmen, die in einem System kollektiver Sicherheit vorgesehen sind, in B-H zu engagieren.

Die Diskussion um die Idee der Sicherheitszone stieß jedoch auf großes Echo und trug dazu bei, die dringliche Notwendigkeit für Hilfsmaßnahmen zugunsten der Zivilbevölkerung in das allgemeine Bewußtsein zu rücken, was zu groß angelegten humanitären Aktionen führte. Im Februar 1993 griffen die USA die von Bundesminister Mock bereits am 30. Juli 1992 vorgeschlagene Idee von Fallschirm-Abwürfen von Hilfsgütern über Ostbosnien auf.

UNPROFOR

Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien dominierte 1992 wie kein anderer die Arbeit des **Sicherheitsrates (SR)** der Vereinten Nationen.

Nach der Verhängung eines Waffenembargos (Res. 713) im September 1991 und der Unterstützung des Friedensplans des VN-GS für Kroatien (Res. 724) im Dezember 1991 billigte der SR zunächst Anfang Jänner 1992 die Entsendung von 50 Offizieren zwecks Förderung eines Waffenstillstands (Res. 727) und Anfang Februar die Aufstockung der VN-Präsenz auf 75 Offiziere (Res. 740). Nach Vorliegen der Zustimmung aller Parteien genehmigte der SR am 21. Februar mit Res. 743 die von Österreich seit Monaten vorgeschlagene Schaffung einer **friedenserhaltenden Operation** (UNPROFOR) für die Dauer von vorläufig zwölf Monaten. Als Konzession an die serbische Seite wurde unter Kapitel VII der VN-Charta beschlossen, daß eine vorherige Beendigung dieser Operation nur mit Beschluß des SR (d.h. nicht aufgrund einer Zurückziehung der Zustimmung der kroatischen Seite) erfolgen könne. Am 7. April wurde mit Res. 749 die vollständige Stationierung von UNPROFOR autorisiert. Die zentralen Elemente des von UNPROFOR zu überwachenden Friedensplans waren die Bildung von Schutzzonen (UNPAs/United Nations Protected Areas), deren Demilitarisierung inklusive des Rückzugs der Jugoslawischen Volksarmee (JVA), die Verwaltung dieser Gebiete durch lokale Polizei- und Verwaltungsstrukturen (unter Berücksichtigung der ursprünglichen ethnischen Zusammensetzung) unter Aufsicht von UNPROFOR sowie die Erleichterung der freiwilligen Rückkehr von Vertriebenen.

Aufgrund von Spannungen in an die UNPAs angrenzenden Gebieten **(„pink zones")** wurde als Kompromißlösung in Res. 762 am 30. Juni eine Reihe von Maßnahmen (Demilitarisierung, Schaffung einer Gemischten Kommission, Amnestie, Aufstockung von UNPROFOR um 180 Beobachter) beschlossen, um einerseits die serbische Bevölkerung zu beruhigen und andererseits die Autorität der kroatischen Regierung in diesen Gebieten wiederherzustellen. Am 7. August erfuhr das Mandat und der Umfang von UNPROFOR mit Res. 769 eine zweite Ausweitung durch die Übernahme von Kontrollen an den Grenzen der UNPAs zu Serbien. Die dritte Erweiterung des UNPROFOR-Mandats in Kroatien erfolgte am 6. Oktober mit Res. 779, wodurch der Operation die Überwachung der Demilitarisierung der Prevlaka-Halbinsel übertragen wurde. In einem Bericht an den Sicherheitsrat vom 24. November konstatierte der VN-GS jedoch die bisherige Nichterfüllung des Friedensplans in den UNPAs und den „pink zones", wobei er die Hauptverantwortung dafür klar der serbischen Seite zuwies, die weder eine Demilitarisierung noch eine Rückkehr der Vertriebenen zulasse und versuche, den Status quo zu konsolidieren.

Nach vollem Ausbruch der Kampfhandlungen in **Bosnien-Herzegowina** – vor denen Bundesminister Mock bereits in der SR-Debatte auf Außenminister-Ebene am 25. September 1991 gewarnt hatte – appellierte der SR am 7. und am 10. April an alle Betroffenen, das Feuer einzustellen und mit den

Vermittlungsbemühungen der EG zu kooperieren. Nach einer weiteren Verschlechterung der Situation Ende April beschloß der VN-GS mit Zustimmung des SR, 40 militärische Beobachter nach Mostar zu entsenden, die jedoch bereits Mitte Mai ebenso wie der Großteil des Hauptquartier-Personals aus Sicherheitsgründen wieder abgezogen wurden. Am 15. Mai verlangte der SR mit Res. 752 die Einstellung jedweder Einmischung in Bosnien-Herzegowina von außen, den Rückzug der Einheiten der jugoslawischen Bundesarmee und der kroatischen Armee oder die Unterstellung dieser Einheiten unter die Regierung von B-H sowie die Auflösung und Entwaffnung aller irregulären Verbände.

Aufgrund der Nichterfüllung dieser Forderungen durch die serbische Seite verhängte der SR am 30. Mai mit Res. 757 ein umfassendes Paket von **Sanktionen** gegen Serbien und Montenegro. Mit Res. 787 vom 16. November wurde das Sanktionenregime u.a. durch Maßnahmen betreffend Transitlieferungen durch Serbien und Montenegro verschärft, nachdem zahlreiche Sanktionsverletzungen bekannt geworden waren.

Der SR forderte mit Res. 757 alle Betroffenen weiters auf, sofort die notwendigen Bedingungen für ungehinderte humanitäre **Hilfslieferungen** inklusive der Schaffung einer Sicherheitszone für Sarajewo und dessen Flugplatz zu schaffen. Diese Aufforderung ging auf den österreichischen Vorschlag zurück, der SR möge den VN-GS zur Schaffung einer solchen Zone beauftragen. In der österreichischen Votumserklärung wurde weiters die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen des SR für den Fall betont, daß Parteien Hilfslieferungen nicht ermöglichen. Außerdem wurde der präventive Einsatz von VN-Truppen – unter Hervorhebung des Kosovo – angeregt.

Nach einer Übereinkunft der Parteien am 6. Juni betreffend die Übernahme des Flughafens Sarajewo für humanitäre Hilfslieferungen durch UNPROFOR sowie die Konzentration schwerer Waffen und den Abzug von Flugabwehrwaffen aus der Umgebung des Flughafens genehmigte der SR am 8. Juni mit Res. 758 eine diesbezügliche Mandatserweiterung sowie mit Res. 761 am 29. Juni die Stationierung von zusätzlichem UNPROFOR-Personal. Am 3. Juli wurde der **Flughafen von Sarajewo** für humanitäre Hilfslieferungen geöffnet. Am 13. Juli autorisierte der SR mit Res. 764 eine weitere Stärkung von UNPROFOR in Sarajewo, wobei über österreichischen Vorschlag festgehalten wurde, daß die Öffnung des Flughafens ein erster Schritt in Richtung Bildung einer Sicherheitszone in und um Sarajewo sei.

Ebenfalls am 13. Juli zirkulierte die österreichische Delegation über Weisung von Bundesminister Mock nach Bekanntwerden neuerlicher militärischer Großoffensiven der serbischen Seite in Bosnien-Herzegowina Elemente für einen RE, mit dem die sofortige Einstellung der Kämpfe sowie die Beendigung **ethnischer Säuberungen** verlangt und der VN-GS

aufgefordert worden wäre, dem SR binnen 48 Stunden über die Erfüllung dieses SR-Beschlusses zu berichten. Widrigenfalls sollte der SR sofort über zusätzliche Maßnahmen, inklusive Zwangsmaßnahmen gemäß Kapitel VII der VN-Charta, beraten. Nach mehrtägigen intensiven Konsultationen wurde jedoch von einer Weiterverfolgung dieser Initiative Abstand genommen, da maßgebliche SR-Mitglieder einen derartigen SR-Beschluß nicht unterstützen wollten, ohne auch zu dessen Durchsetzung, wenn nötig mit Gewalt, bereit bzw. in der Lage zu sein. Außerdem wurde am 17. Juli von Lord Carrington mit den bosnischen Parteien Einigung auf einen neuerlichen Waffenstillstand und die Überwachung schwerer Waffen durch die VN erzielt. Im Laufe der folgenden Wochen stellte sich allerdings heraus, daß weder dieser Waffenstillstand – ebenso wie auch schon die früheren – hielt, noch die Überwachung der schweren Waffen aufgrund mangelnder Kooperation der Parteien mit den VN realisierbar war. Die rasche Indorsierung der Vereinbarung vom 17. Juli und der darin vorgesehenen zusätzlichen Aufgaben für die VN durch den SR ohne vorangegangene Konsultationen mit den VN führten zu einer Kontroverse zwischen dem VN-GS und SR-Mitgliedern.

Nachdem die Unzulänglichkeit der Versorgung über den Flughafen Sarajewo offenkundig geworden war, autorisierte der SR am 13. August mit Res. 770 unter Kapitel VII der VN-Charta Staaten zur **Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen** zur Erleichterung humanitärer Hilfe in Koordination mit den VN. In der österreichischen Votumserklärung wurde daran erinnert, daß Bundesminister Mock bereits vor Monaten Sicherheitskorridore für humanitäre Hilfslieferungen gefordert hatte. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß die tatsächliche Schaffung einer „Neuen Weltordnung" es erfordere, der serbischen Aggression rasch und entschlossen entgegenzutreten. Sollte man dazu jedoch nicht bereit sein, müsse Bosnien-Herzegowina zumindest die Ausübung seines Rechts auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der VN-Satzung gewährt werden. Abschließend wurde auf die Gefahr einer weiteren Ausweitung des Konflikts unter Hinweis auf Montenegro, den Sandschak, den Kosovo und Mazedonien hingewiesen.

Der Durchführung der Res. 770 stellten sich jedoch Bedenken des UNHCR und bisheriger UNPROFOR-Truppensteller sowie allgemeine Koordinationsprobleme entgegen, weswegen der SR am 14. September mit Res. 776 beschloß, den Schutz humanitärer Hilfsleistungen sowie der Konvois von aus den Lagern freigelassenen Personen der abermals erweiterten UNPROFOR zu übertragen. In der österreichischen Votumserklärung wurde u. a. die Schaffung von Sicherheitszonen, die Überwachung schwerer Waffen durch UNPROFOR, eine Verschärfung der Sanktionen sowie eine Beendigung der Mitgliedschaft der früheren SFRJ in den VN gefordert.

Am 16. November gelang es über österreichische Initiative, erstmals eine operativ gehaltene Unterstützung des Konzepts von **Sicherheitszonen** durch den SR durchzusetzen: Mit Res. 787 wurde der VN-GS beauftragt, in Konsultationen mit dem UNHCR die Möglichkeiten und Erfordernisse der Förderung von „sicheren Gebieten" für humanitäre Zwecke zu prüfen. Weiterreichende österreichische Vorstellungen scheiterten jedoch an anderen SR-Mitgliedern, die in der sofortigen Schaffung solcher Zonen die Gefahr weiterer ethnischer Säuberungen und verstärkter eigener militärischer Involvierung sahen. In der österreichischen Votumserklärung wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß der VN-GS dem SR ehestmöglich einen Bericht über die Schaffung solcher Zonen vorlegen wird. Ein solcher Bericht liegt jedoch bis dato nicht vor.

Am 19. September beschloß der SR mit Res. 777, der GV einen Beschluß zu empfehlen, wonach die von Serbien und Montenegro gebildete „Bundesrepublik Jugoslawien" nicht automatisch die **Mitgliedschaft** der früheren SFRJ in den VN fortsetzen und nicht an der Arbeit der GV teilnehmen könne, sondern um Mitgliedschaft ansuchen sollte. In der österreichischen Votumserklärung wurde betont, daß auch für eine eventuelle Anerkennung der „Bundesrepublik Jugoslawien" die von der EG am 16. Dezember 1991 festgelegten Kriterien angewendet werden sollten, wobei dem Schutz der Menschenrechte und der Rechte ethnischer Gruppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse.

Am 9. Oktober verhängte der SR mit Res. 781 ein **Verbot für militärische Flüge** in B-H und beauftragte UNPROFOR am 10. November mit Res. 786 mit der Überwachung dieses Verbots. Nach Bekanntwerden zahlreicher Verletzungen dieses Verbots versuchten die USA, eine Ermächtigung zur Anwendung aller notwendigen Maßnahmen zur Durchsetzung dieses Verbots durch den SR zu initiieren. Ein diesbezüglicher SR-Beschluß verzögerte sich jedoch aufgrund von Bedenken der Verbündeten der USA und des VN-GS, die negative Auswirkungen auf UNPROFOR und die Erfolgsaussichten der Genfer Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung von B-H befürchteten.

In einer von Österreich initiierten Erklärung des SR-Präsidenten vom 9. Dezember verurteilte der SR ausdrücklich Angriffe der serbischen Freischärler in B-H, insbesondere auf Sarajewo, und verlangte die Einstellung dieser Angriffe sowie die Beendigung sämtlicher Beeinträchtigungen humanitärer Hilfe. Der SR kündigte für den Fall ihrer Fortsetzung Beratungen über zusätzliche Maßnahmen an.

Am 11. Dezember beschloß der SR mit Res. 794 die von Österreich seit langem geforderte präventive Entsendung von zusätzlichen UNPROFOR-Einheiten nach Mazedonien.

Hinsichtlich der **Stärke** von UNPROFOR liegen für Ende 1992 folgende Informationen vor: Kroatien (UNPROFOR I): 12.789 Mann, B-H (UNPROFOR II): 9.076 Mann, Mazedonien: 215 Mann. Dazu kommen noch 390 Beobachtungsoffiziere und 623 Polizisten. Insgesamt stellen 33 Staaten, darunter 16 außereuropäische, Personal für UNPROFOR; bisher hatten die truppenstellenden Staaten insgesamt 19 Todesopfer und 166 Verletzte zu beklagen.

Die **Generalversammlung** der VN faßte 1992 vier Res. zur Jugoslawien-Krise. Mit der am Vorabend der Londoner Konferenz im August verabschiedeten Res. 46/242 formulierte die GV zunächst Grundsätze einer Lösung und richtete eine Reihe von Forderungen vor allem an die serbische Seite.

In der mit 127 Stimmen (darunter Österreich, EG-Staaten, USA und Rußland) angenommenen Res. 47/1 stellte die GV in Entsprechung der vom SR in Res. 777 beschlossenen Empfehlung fest, daß die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) nicht automatisch die Nachfolge der VN-Mitgliedschaft der früheren SFRJ antreten und nicht an der Arbeit der GV (und ihrer Unterorgane) teilnehmen könne, sondern einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen sollte.

Mit der am 18. Dezember mit 102 Stimmen (darunter Österreich und die USA), ohne Gegenstimme, aber 57 Enthaltungen (darunter die EG-Staaten und Rußland) angenommenen Res. 47/121 forderte die GV den SR auf, für den Fall der Nichterfüllung der einschlägigen SR-Res. durch die serbische Seite bis 15. Jänner 1993 die Mitgliedstaaten zur Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen zu ermächtigen, um die Souveränität, politische Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Einheit von Bosnien-Herzegowina wiederherzustellen sowie Bosnien-Herzegowina vom gegen das frühere Jugoslawien mit Res. 713 verhängten Waffenembargo auszunehmen.

In dem Resolutionstext werden weiters eine Ausweitung der humanitären Hilfe, u.a. durch Sicherheitszonen, die Schaffung eines Kriegsverbrechertribunals und ein Bericht des VN-GS über die Verwirklichung dieser Res. bis 18. Jänner 1993 verlangt, wodurch eine neuerliche Behandlung in der GV beim Ausbleiben entsprechender Maßnahmen des SR erfolgen kann.

Zur Res. der 47. GV betreffend die Lage der Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien siehe unten.

Die Vermittlungsaktionen der EG

Die Mitgliedstaaten der EG intensivierten ihr Jugoslawien-Engagement. Im Rahmen der EPZ ergingen dazu 24 Erklärungen (von insgesamt 119). Die konkrete Vermittlertätigkeit wurde zunächst in der „Konferenz über

Jugoslawien" sowie in einem speziellen Gesprächsforum betreffend B-H mit den offiziellen Vertretern der Moslems, Serben und Kroaten fortgesetzt.

Nach dem Fehlschlag all dieser Bemühungen wurde auf der Londoner Konferenz (26. bis 27. August) die Friedenskonferenz der EG zu einer unter dem Ko-Vorsitz von VN und EG stehenden **„Konferenz über das ehemalige Jugoslawien "** erweitert. Auf der Eröffnungssitzung in London verlangte Bundesminister Mock u.a. die verschärfte Anwendung der Sanktionsbestimmungen gegen Serbien und Montenegro, die Verurteilung dieser Staaten als Aggressoren durch den Sicherheitsrat, die Beendigung der Mitgliedschaft „Jugoslawiens" in internationalen Organisationen, die wirksame Durchführung der humanitären Hilfe für die Zivilbevölkerung in B-H und die dringende Errichtung von Sicherheitszonen. Die Londoner Konferenz verabschiedete eine Reihe von substantiellen Dokumenten, die jedoch zunächst ohne erkennbare Wirkung blieben, zumal keine Durchsetzungsmechanismen beschlossen wurden.

Diese erweiterte Friedenskonferenz, die seither in Genf und teilweise New York ihre Arbeit fortführt, umfaßt ein Leitungskomitee und sechs Arbeitsgruppen (für B-H; humanitäre Angelegenheiten; ethnische und nationale Gemeinschaften, inklusive Sondergruppe für Kosovo; Fragen der Staatennachfolge; wirtschaftliche Fragen; vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Verifikationsfragen). Den Arbeitsgruppen gehört Österreich nicht an; im Leitungskomitee wird es turnusmäßig erstmals ab März 1993 für drei Monate vertreten sein.

Die Ko-Vorsitzenden der Genfer Konferenz, Cyrus Vance und Lord Owen, unterbreiteten Anfang Jänner 1993 einen Friedensplan für ein unabhängiges und in 10 Provinzen gegliedertes B-H; der als Paket vorgelegte Plan umfaßt ein Friedensabkommen und Verfassungsprinzipien sowie eine Landkarte, auf der die Grenzen der einzelnen Provinzen festgelegt sind.

Fortgesetzt wurde 1992 die Mission der **EG-Monitoren** (Beobachter), ca. 150 Personen, zusätzlich 200 Personen in unterstützender Funktion. Sie kommen aus fast allen EG-Staaten, zusätzlich auch, auf Grund eines KSZE-Mandates, aus Kanada, der CSFR, Polen und Schweden. Schwerpunkt der Tätigkeit der Monitoren im Jahre 1992 waren Kroatien und, mit Unterbrechung wegen der Sicherheitslage, B-H.

Ursprünglich nur zur Einhaltung von Waffenstillstandsvereinbarungen vorgesehen, werden die Monitoren – auch im engen Zusammenwirken mit den UNPROFOR-Einheiten – heute ebenfalls als Vermittler zwischen den Volksgruppen, zur Evakuierung von Verletzten und Flüchtlingen und in einer Vielfalt weiterer Aufgabenbereiche eingesetzt. Sechs Monitoren wurden im aktiven Dienst tödlich verletzt.

www.parlament.gv.at

Volksgruppen in Bosnien-Herzegowina 1991:
40% Moslems, 32% Serben, 18% Kroaten

Vorschlag der UNO:
Autonome Verwaltung der Provinzen

Quelle: APA, Statistisches Zentralamt Sarajevo
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die Tätigkeit der KSZE

Die KSZE hat durch die Verurteilung der systematischen Mißachtung von KSZE-Prinzipien im ehemaligen Jugoslawien das Terrain für konkrete Aktionen internationaler Organisationen vorbereitet und dort, wo ihr eigene Instrumente zur Verfügung standen, auch selbst Maßnahmen ergriffen.

Die KSZE-Außenminister haben anläßlich des Prager Ratstreffens (30./31. Jänner) erstmals auf die persönliche Verantwortlichkeit von Personen hingewiesen, die humanitäres Völkerrecht verletzt haben.

Eine **KSZE-Berichterstattermission** hat im Jänner und im Mai alle Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens besucht und in einem umfassenden Bericht die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die insbesondere von der „Jugoslawischen Volksarmee" und serbischen Freischärlern begangen wurden, aufgezeigt.

Bereits anläßlich des Helsinki-Folgetreffens im April wurde die Verletzung der territorialen Integrität und der Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina durch serbische militärische und paramilitärische Einheiten verurteilt.

Aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses Hoher Beamter wurde vom 29. August bis 4. September eine **Berichterstattermission** unter der Leitung von Sir John Thomson nach B-H entsandt, die sich der Menschenrechtssituation im allgemeinen, insbesondere aber der Frage der Anhalte- und Gefangenenlager widmete. Der Bericht der Mission beschreibt die in jeder Hinsicht dramatische Situation, wobei die Mehrheit der Gefangenen sich in serbischen Lagern befände. Besonders hervorgehoben wird, daß die internierten Personen, die großteils Zivilpersonen sind, vielfach Zeichen von Mißhandlungen aufweisen. Es sei davon auszugehen, daß unschuldige Personen hingerichtet worden seien. Weiters wird auf die unzureichende Bereitstellung von Nahrungsmitteln und die katastrophale medizinische und sanitäre Versorgung hingewiesen. Der Bericht der Thomson-Mission war eines der auslösenden Momente für die Bemühungen um die Befreiung von Lagerinsassen, die etwa mit der Räumung des Lagers Trnopolje erste Erfolge zeigten.

Nach den Bestimmungen des Moskauer **Mechanismus der menschlichen Dimension** der KSZE wurde auf Initiative der EG-Staaten und der USA außerdem eine **Berichterstattermission** nach Kroatien und B-H entsandt. Die Mission, der die Botschafter Corell (Schweden) und Türk (Österreich) sowie die Norwegerin Thune, Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission, angehörten, hielt sich vom 30. September bis 5. Oktober in Kroatien auf. In ihrem Bericht wird festgehalten, daß die Verantwortung für auf dem Gebiet Kroatiens begangene schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zwar beiden Konfliktparteien zuzuweisen ist, daß sie jedoch auf serbischer Seite in wesentlich

größerem Maße sowohl hinsichtlich des Umfanges als auch der Schwere und als Teil einer offiziell tolerierten oder gar unterstützten systematischen Politik begangen wurden. Im Bericht wird auch die Errichtung eines Internationalen ad hoc-Tribunals für die Aburteilung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien vorgeschlagen. Die Berichterstatter haben in der Folge auch einen Entwurf für mögliche Statuten eines solchen Gerichtshofes ausgearbeitet.

Anläßlich des Stockholmer Ratstreffens (14./15. Dezember) haben sich die KSZE-Außenminister für eine gerichtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen ausgesprochen und das Berichterstatterteam um Präzisierung seiner diesbezüglichen Vorschläge ersucht.

Nach Ausbruch des bewaffneten Konflikts in B-H verlangten Österreich und Ungarn am 10. April unter Anwendung des KSZE-**Mechanismus für Konsultation und Kooperation** in dringlichen Fällen eine Aufklärung von Belgrad über die Rolle der „Jugoslawischen Volksarmee" in diesem unabhängig gewordenen Staat. Nachdem die Antwort Belgrads unbefriedigend ausgefallen war, wurden die serbische Führung und die JVA am 15. April in einer Plenarsitzung des Helsinki-Folgetreffens als Hauptverantwortliche für die Krise in B-H verurteilt. Es war dies das erste Mal, daß ein Teilnehmerstaat in einem KSZE-Beschluß schwerwiegender Verstöße gegen KSZE-Verpflichtungen beschuldigt wurde. Der „Bundesrepublik Jugoslawien" wurde ein Ausschluß aus der KSZE angedroht.

Nachdem Serbien und Montenegro die Forderungen der KSZE nach Beendigung der Agression und Respektierung der territorialen Integrität von B-H weiterhin nicht erfüllte, verlangten Österreich und Ungarn Anfang Mai die Einberufung eines Dringlichkeitstreffens des Ausschusses Hoher Beamter (AHB). Anläßlich dieses Treffens wurde Restjugoslawien unter erstmaliger Anwendung der Regel „Konsens minus eins" bis auf weiteres von einer Mitwirkung an Beschlüssen über die jugoslawische Krise **suspendiert**.

Durch Beschluß des AHB vom 8. Juli wurde schließlich jugoslawischen Vertretern eine Teilnahme am Helsinki-Gipfeltreffen sowie an allen folgenden KSZE-Treffen verweigert. Diese sogenannte „Suspendierung" war zunächst bis zum 14. Oktober befristet und wurde in der Folge unbefristet verlängert.

Die **Aufnahme von Nachfolgestaaten** des ehemaligen Jugoslawiens in die KSZE erfolgte in Etappen. Obwohl zahlreiche Außenminister, darunter Bundesminister Mock, bereits Ende Jänner beim Prager Ratstreffen für eine Vollmitgliedschaft Kroatiens und Sloweniens eintraten, wurde ihnen zunächst nur der Beobachterstatus gewährt. Ihre Aufnahme als vollberechtigte KSZE-Teilnehmer wurde erst anläßlich eines zusätzlichen Ratstreffens am 24. März in Helsinki beschlossen. B-H wurde am 30. April – nach

www.parlament.gv.at

der Proklamation der „Bundesrepublik Jugoslawien" – in die KSZE aufgenommen.

Anfang Mai konstituierte sich beim Helsinki-Folgetreffen die informelle Kontaktgruppe der „Freunde von Bosnien-Herzegowina", zu der Österreich, Ungarn, Bulgarien, Albanien, die Türkei, die USA sowie Kroatien, Slowenien und B-H zählen. Diese Gruppe, die im Rahmen der KSZE weiterhin besteht, hat sich bei der Vorbereitung von KSZE-Beschlüssen betreffend das ehemalige Jugoslawien stets mit großem Nachdruck für die Anliegen von B-H und des Kosovo eingesetzt.

Die Hilflosigkeit der internationalen Staatengemeinschaft angesichts des Krieges in B-H hat die KSZE dazu bewogen, ihre Bemühungen vor allem auf die **Verhinderung einer Ausweitung des bewaffneten Konfliktes** zu konzentrieren.

Am 20. Mai beauftragte der AHB den KVZ-Konsultativausschuß, eine **Mission** zur Erkundung der militärischen Lage in den **Kosovo** zu entsenden. Die Mission kam zu dem Schluß, daß das im Kosovo befindliche Militärpotential der „Jugoslawischen Volksarmee" für einen Einsatz gegen die dortige Zivilbevölkerung ausreichen würde.

Wenig später beschloß der AHB die Entsendung einer Vorausmission in den Kosovo, den Sandschak und in die Vojvodina, welche die Möglichkeit einer Stationierung von KSZE-Beobachtern in diesen drei Regionen zu prüfen hatte. Die Schaffung einer **ständigen KSZE-Präsenz im Kosovo, dem Sandschak und in der Vojvodina** wurde vom AHB Mitte August beschlossen. Diese Missionen längerer Dauer wurden beauftragt, den Dialog zwischen den Volksgruppen und den serbischen Behörden zu fördern, Informationen über Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten zu sammeln, Kontaktstellen für die Lösung von Problemen einzurichten sowie Informationen über Rechtsvorschriften anderer Teilnehmerstaaten zum Schutz der Rechte nationaler Minderheiten zu vermitteln. Anläßlich des Stockholmer Ratstreffens haben die KSZE-Außenminister die konfliktverhütende Funktion dieser Missionen gewürdigt, deren Mandat bis zum 31. Juli 1993 verlängert und eine personelle Aufstockung von 20 auf etwa 50 Teilnehmer beschlossen (mit Schwerpunkt Kosovo).

Analog zur Entsendung von Monitormissionen der EG in die Nachbarländer von Serbien und Montenegro beschloß der AHB Mitte September die Entsendung einer KSZE-**Mission** von längerer Dauer nach **Mazedonien**, die einem Übergreifen des Konflikts auf diesen international noch nicht anerkannten Nachfolgestaat der ehemaligen SFR Jugoslawien entgegenwirken soll.

An der KSZE-Langzeitmission im Kosovo, dem Sandschak und in der Vojvodina sowie jener in Mazedonien nimmt Österreich mit je einem Experten teil.

Österreich ist auch mit zwei Zollwachebeamten an einer **Sanktionsunterstützungsmission** in Rumänien beteiligt. Solche Missionen werden von der KSZE gemeinsam mit der EG in allen Nachbarländern von Serbien und Montenegro durchgeführt. Sie sollen die Nachbarländer bei der Überwachung des VN-Embargos gegen Serbien und Montenegro beratend unterstützen. Mit Hilfe eines internationalen Kommunikationsnetzes, zu dessen Zentrum in Brüssel ein österreichischer Zollexperte entsandt wurde, werden verdächtige Warenlieferungen überprüft und eine Umgehung des Embargos verhindert.

Der Krieg in B-H stand im Mittelpunkt der Beratungen des Stockholmer Ratstreffens. Es zeigte sich dabei deutlich, daß immer mehr KSZE-Staaten zur Überzeugung gelangt sind, daß die bisher gegen Serbien und Montenegro angewandten Druckmittel nicht ausreichen, um das Blutbad in B-H zu beenden. Dennoch wollten sich viele Teilnehmerstaaten bezüglich des weiteren Vorgehens gegen Serbien nicht festlegen und argumentierten, daß diesbezügliche Entscheidungen anderen Gremien (VN-Sicherheitsrat, NATO) zu überlassen wären.

Der bosnische Außenminister Haris Silajdzic wies darauf hin, daß die internationale Staatengemeinschaft, die seinem Land militärischen Beistand im Rahmen der kollektiven Sicherheit verweigere, zumindest die Möglichkeit zur Ausübung des Rechts auf individuelle Selbstverteidigung gewähren müsse; ohne Forderung nach einer Aufhebung des Waffenembargos des VN-Sicherheitsrates gegenüber B-H wäre eine Jugoslawien-Erklärung des Stockholmer Ratstreffens sinnlos. B-H ist es schließlich mit massiver Unterstützung durch Österreich und die Türkei gelungen, eine Kompromißformel durchzusetzen, wonach die Frage der Aufhebung des Waffenembargos gegen B-H als vordringliche Angelegenheit im VN-Sicherheitsrat weiter zu behandeln sei.

Die Tätigkeit des Europarates

Der Europarat kann zwar keine Entscheidungen in Angelegenheiten der Sicherheit treffen und hat weder die Zuständigkeit noch die Möglichkeit für eine Vermittlerrolle zwischen den Konfliktparteien; dennoch kann der Europarat als Organisation, die sich den Schutz der Menschenrechte zu einem ihrer wesentlichsten Ziele gesetzt hat, nicht schweigen, wenn gerade diese Rechte massiv verletzt werden.

Bundesminister Mock hat daher auch bei der Tagung des **Ministerkomitees** im November 1992 deutlich die Auffassung vertreten, daß der Europarat mit aller Autorität und so oft als möglich seine Stimme erheben solle, um zum Respekt der Grundregeln menschlichen Zusammenlebens im jugoslawischen Konflikt aufzurufen.

Der Europarat bzw. seine verschiedenen Organe haben sich im Laufe des Jahres wiederholt zu Vorgängen im ehemaligen Jugoslawien zu Wort gemeldet.

Am 8. Jänner nahm das Ministerkomitee auf Ebene der Delegierten eine Erklärung an, mit welcher der Abschuß eines Hubschraubers mit Beobachtern der EG durch Elemente der JVA verurteilt wurde.

Die **Parlamentarische Versammlung** nahm am 5. Februar die Empfehlung 1175 (1992) betreffend die Situation in Jugoslawien an, mit der das Ministerkomitee aufgefordert wurde, der Lösung der Krise in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Europäischen Rates in Maastricht besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Während der gleichen Sitzungsperiode nahm die Parlamentarische Versammlung ferner die Empfehlung 1167 (1992) an, in der die Regierungen u. a. aufgefordert werden, größere Solidarität mit jenen Ländern zu zeigen, die Vertriebene aufnehmen und die finanziellen Beiträge an das IKRK, den UNHCR und die IOM zu erhöhen.

Die bei der 90. Tagung des **Ministerkomitees** des Europarats in Straßburg anwesenden Minister äußerten sich in ihrem **Schlußkommuniqué** vom 7. Mai auch zur Situation im ehemaligen Jugoslawien. Sie verurteilten die Anwendung von Gewalt für politische Zwecke, insbesondere in Bosnien-Herzegowina, sowie die Verletzung der Menschenrechte und die Zerstörung von Kulturgütern auf das schärfste und verlangten eine sofortige Beendigung der Gewalthandlungen. Des weiteren forderten die Minister gesicherten Zugang unter internationaler Kontrolle zu den Flughäfen in B-H, um die ungehinderte Lieferung von Hilfsgütern sicherzustellen. Sie bekräftigten ferner die Bereitschaft des Europarats in jenen Gebieten, auf denen dieser über besondere Erfahrung verfügt, wie Menschenrechte und Minderheitenschutz, Hilfe zur Erzielung einer dauerhaften Lösung zu leisten. Schließlich indorsierten die Minister über Verlangen des österreichischen Außenministers ausdrücklich die von der KSZE am 15. April und 1. Mai gefaßten Beschlüsse.

Nachdem das Ministerkomitee bereits 1991 beschlossen hatte, jegliche Beziehungen zur damaligen SFR Jugoslawien einzufrieren und auch die Kontakte der Parlamentarier de facto abgebrochen worden waren, beschloß die **Parlamentarische Versammlung** am 30. Juni auch formell den Entzug des Sondergaststatus, welcher der damaligen SFR Jugoslawien schon 1989 eingeräumt worden war.

Auch bei ihrer Sommertagung in Budapest beschäftigte sich die Parlamentarische Versammlung mit der Lage im ehemaligen Jugoslawien. In der am 30. Juni angenommenen umfassenden Entschließung 984 (1992) verurteilte die Versammlung u. a. die fortgesetzte Verletzung von KSZE-Verpflichtungen durch Serbien, die Verweigerung der elementarsten Minderheitenrech-

te der albanischen Bevölkerung in Kosovo sowie die Bombardierung von Dubrovnik und anderen kroatischen Städten durch die jugoslawische Bundesarmee und die serbischen Behörden, die die Streitkräfte kontrollieren und die serbische Freischärler unterstützen. Von den Regierungen der Mitgliedstaaten verlangte die Versammlung, die Sanktionen vollständig und lückenlos durchzuführen, sich für die Respektierung der Genfer Konventionen durch die Konfliktparteien einzusetzen und die Vereinten Nationen in jeder erforderlichen Weise in ihren Bemühungen um eine Beilegung des Konflikts zu unterstützen.

Bei der vom Vorsitzenden des Ministerkomitees, dem türkischen Außenminister Cetin, im September nach Istanbul einberufenen außerordentlichen Tagung des **Ministerkomitees** befaßten sich die Minister auch mit dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien. In einer am 11. September angenommenen Erklärung, welche die bis dahin deutlichste und schärfste Äußerung dieses Organs zu diesem Thema darstellt, verurteilten die Minister die Politik der „ethnischen Säuberung", erklärten, keine Situation, die durch eine Politik des „fait accompli" geschaffen wird, anzuerkennen, und verlangten, die gewaltsamen Vertreibungen und Deportationen sofort einzustellen sowie den Vertriebenen die Möglichkeit zu geben, in ihre Heimat zurückzukehren. Die Minister stellten sich ferner nachdrücklich hinter die Beschlüsse der Londoner Konferenz über das ehemalige Jugoslawien und die Bemühungen der Vereinten Nationen, insbesondere des Sicherheitsrates. In diesem Zusammenhang forderten sie vom Generalsekretär der Vereinten Nationen und vom Sicherheitsrat, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Beschlüsse des SR gegenüber jenen Parteien durchzusetzen, die eine politische Lösung des Konflikts sowie die Lieferung von humanitärer Hilfe verhindern. Schließlich erklärten die Minister erneut ihre Bereitschaft, seitens des Europarats alles in dessen Macht stehende zu tun, um die Suche nach einer dauerhaften Lösung der Probleme zu erleichtern, und beauftragten in diesem Zusammenhang die Generalsekretärin, in Kontakten mit den Ko-Vorsitzenden der Internationalen Friedenskonferenz abzuklären, welchen Beitrag der Europarat in dieser Hinsicht, vor allem auf dem Gebiet des Schutzes der Menschen- und Minderheitenrechte, leisten könnte.

Während der Herbstsession der **Parlamentarischen Versammlung** legte am 3. Oktober Lord Owen als Ko-Vorsitzender der oberwähnten Konferenz seine Vorstellungen über die Situation im ehemaligen Jugoslawien dar und unterbreitete im Zusammenhang mit dem Erfordernis der Ausarbeitung einer neuen Verfassung für B-H einen konkreten Vorschlag einer Einbindung des Europarats. Es sollte ein **ad hoc-Mechanismus zur Überprüfung der in der Verfassung garantierten Minderheitenrechte** geschaffen werden, dem sich B-H und in weiterer Folge auch andere Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens durch einseitige Erklärung unterwerfen

könnten. Diese Erklärung müßte vom Ministerkomitee angenommen werden. In der Substanz könnte es sich um einen Mechanismus handeln, der Richter des Gerichtshofes für Menschenrechte und der MR-Kommission sowie Angehörige der betreffenden Staaten einbinden würde und sich an die Verfahren der EMRK anlehnen könnte. In einer Erklärung des Präsidenten der Versammlung, Miguel Angel Martinez, nach Abschluß der Debatte, in der dieser die zum Ausdruck gebrachten Meinungen zusammenfaßte, wurde dieser Vorschlag auf Einrichtung einer ad hoc-Institution für den Schutz von Menschenrechten in Nichtmitgliedstaaten namens der Versammlung unterstützt. Die Realisierung dieses Vorschlages wird vom Ministerkomitee zu verfolgen sein.

Am 5. November nahm der Ständige Ausschuß namens der Parlamentarischen Versammlung die Res. 1198 (1992) über die Krise in Ex-Jugoslawien an, die sich insbesondere mit der Einhaltung des VN-Embargos befaßt, und empfahl dem Ministerkomitee, jeden Staat, der das Embargo gegen Serbien und Montenegro verletzt, von einer Teilnahme an den Aktivitäten des Europarates zu suspendieren. Des weiteren verlangte die Versammlung, die Vereinten Nationen zu ersuchen, Waffenexporte von Mitgliedstaaten des Europarates an Ort und Stelle besonders zu kontrollieren.

Ebenfalls am 5. November nahmen die Außenminister der Mitgliedstaaten anläßlich der 91. Tagung des **Ministerkomitees** in Straßburg eine Deklaration über das ehemalige Jugoslawien an, in der sie nachdrücklich die Politik der „ethnischen Säuberung" verurteilten und erklärten, eine durch eine Politik des „fait accompli" herbeigeführte Situation nicht akzeptieren zu wollen. Die Minister brachten ihre Unterstützung für die Aktionen der Genfer Konferenz zum Ausdruck und riefen ihre Unterstützung für einen einheitlichen bosnischen Staat in den derzeitigen Grenzen sowie die Annahme einer demokratischen Verfassung für B-H in Erinnerung. Schließlich begrüßten die Minister den Vorschlag von Lord Owen betreffend die Schaffung eines ad hoc-Mechanismus mit Beteiligung des Europarates zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte in B-H und beauftragten ihre Delegierten, die politischen und rechtlichen Aspekte eines solchen Mechanismus zu prüfen. Diese Prüfung in einer Expertengruppe, der sowohl Regierungsvertreter als auch Mitglieder des Gerichtshofes und der Kommission für Menschenrechte angehören, wurde in der Zwischenzeit in Angriff genommen. Konkrete Entscheidungen des Ministerkomitees werden jedenfalls rechtzeitig getroffen werden, damit ein derartiger Kontrollmechanismus in die Verfassung Bosnien-Herzegowinas eingebaut werden kann, sobald diese zur endgültigen Annahme vorbereitet ist.

Anläßlich der 91. Tagung des Ministerkomitees überreichte Bundesminister Mock auch der Generalsekretärin Lalumière ein Aide-Mémoire, in

www.parlament.gv.at

dem die österreichische Position zum Jugoslawienkonflikt dargelegt und insbesondere auf die Menschenrechtsverletzungen hingewiesen wird.

Ende November besuchte eine vierköpfige Delegation der **Parlamentarischen Versammlung** unter der Leitung des Schweizer Abgeordneten Michel Flückinger, Vorsitzender des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Bevölkerungswesen, erstmals verschiedene Gebiete im ehemaligen Jugoslawien, darunter Sarajewo, Split und Mostar. Die Delegation besuchte Flüchtlingslager und führte Unterredungen mit Vertretern des UNHCR und des IKRK. Nach Beendigung der Mission veröffentlichte Abgeordneter Flückinger am 30. November eine Erklärung, in der er auf die katastrophalen Verhältnisse in den Lagern und die Gefahr einer menschlichen Tragödie ungeahnten Ausmaßes hinwies. Er forderte die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats auf, unverzüglich weitere temporäre Unterkunftsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Vertriebene zur Verfügung zu stellen.

In einer Erklärung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, des spanischen Abgeordneten Miguel Angel Martinez, vor den Ministerdelegierten am 8. Dezember forderte dieser unter Hinweis auf den Bericht der Flückinger-Mission die dringende Einrichtung von Sicherheitszonen und die Aufstellung internationaler Schutzkräfte, um diese Zonen zu garantieren.

Anläßlich des internationalen Menschenrechtstages am 10. Dezember nahm das Ministerdelegiertenkomitee eine Erklärung an, in der die systematische Vergewaltigung vor allem von moslemischen Frauen und Kindern verurteilt und verlangt wird, daß jene, die für diese barbarischen Verbrechen verantwortlich sind, einer Bestrafung zugeführt werden.

Die Tätigkeit der UNESCO

Der Bürgerkrieg mit den Zerstörungen in Dubrovnik sowie danach in ganz Bosnien und die gezielte Vernichtung von Kulturgütern im gesamten Kampfgebiet hatte auch seitens der UNESCO vielfältige Aktivitäten zur Folge. Zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, initiierten sehr scharfe Reaktionen des Generaldirektors gegenüber den Konfliktparteien. Mangels eines Instrumentariums zur Durchführung von Beschlüssen blieben allerdings alle Appelle und Vorwürfe wirkungslos.

Seit November 1991 hat die UNESCO drei Expertenmissionen zur Schadensaufnahme und Ausarbeitung von Sofortmaßnahmen entsandt. Eine davon war die Verschiffung von 270.000 speziellen Dachziegeln, um noch vor Wintereinbruch die ärgsten Schäden zu beheben. Eine vom Exekutivrat im Mai beschlossene Entsendung von Experten nach Sarajewo, die einen Bericht über die Kriegsfolgen für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Bosnien-Herzegowina liefern sollte, konnte aufgrund der Kampf-

www.parlament.gv.at

handlungen nicht erfolgen. An ihrer Stelle wurde im Oktober eine Mission nach Slowenien und Kroatien entsandt, um eine Grundlage für Bildungsmaßnahmen für die geflüchteten bosnisch-herzegowinischen Kinder zu schaffen.

Am 3. Juni 1992 hat die UNESCO entsprechend dem Boykottbeschluß des Sicherheitsrates der VN mit Serbien und Montenegro (dem sogenannten „Restjugoslawien") die Zusammenarbeit vorläufig abgebrochen. Im gleichen Sinne hat auch der Exekutivrat in seiner Herbstsitzung den jugoslawischen Vertreter von den Beratungen ausgeschlossen. Analog wurde anläßlich der vierten Tagung des Zwischenstaatlichen Komitees für das Internationale Informatikprogramm (IIP) vorgegangen.

Sanktionen des VN-SR betreffend das ehemalige Jugoslawien

Bereits mit Res. 713 vom 25. September 1991 hatte der **Sicherheitsrat** der VN ein Waffenembargo über (damals Gesamt-)Jugoslawien verhängt und zu dessen Überwachung mit Res. 724 ein Sanktionskomitee (724-Komitee) eingesetzt. Mit Res. 757 vom 30. Mai 1992 wurde die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) unter ein umfassendes Sanktionenregime gestellt. Es umfaßt das Verbot von Exporten in die „Bundesrepublik Jugoslawien", außer von Nahrungsmitteln und Erzeugnissen für rein medizinische oder humanitäre Zwecke, das ausnahmslose Verbot von Importen aus der „BR Jugoslawien", das Verbot von Zahlungen in die „BR Jugoslawien" mit Ausnahme für medizinische oder humanitäre Zwecke sowie Nahrungsmittel, die Unterbrechung aller Flugverbindungen sowie Serviceleistungen im Flugwesen, die Verringerung des diplomatischen Personals in Belgrad, die Verhinderung der Teilnahme der „BR Jugoslawien" an Sportveranstaltungen und die Aussetzung der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Durch die SR-Res. 760 vom 18. Juni wurde die Genehmigung der Exporte von humanitären Gütern nach Serbien und Montenegro geregelt.

Auf Grund immer häufigerer Berichte über Verstöße gegen die Sanktionen zugunsten von Serbien und Montenegro, insbesondere durch fingierte Transitlieferungen, verschärfte der SR am 16. November durch Res. 787 die Sanktionen gegen Serbien und Montenegro, indem er auch Transitlieferungen einer Reihe von Gütern (Eisen und Metalle, Kohle, Erdöl und Erdölprodukte, Chemikalien, Kfz und Ersatzteile) einer Genehmigungspflicht durch das 724-Komitee unterwarf. Wegen der Kompliziertheit der Materie konnten die Durchführungsbestimmungen vom Komitee jedoch erst am 29. Dezember beschlossen werden.

Angesichts der offenkundigen Durchbrechung des Embargos entschloß sich die Westeuropäische Union (WEU) zu einer Überwachungsaktion durch See- und Luftstreitkräfte in der Adria in Zusammenarbeit mit der

NATO. Ursprünglich beschränkt auf Beobachtung und Abfragung von Ladung und Zielhafen, erhielten die WEU-Schiffe auf Grund eines Beschlusses des WEU-Ministerrates den Befehl, ab 22. November verdächtige Schiffe zu stoppen und zu durchsuchen, notfalls unter Androhung des Einsatzes von Gewalt. Ein analoger Befehl wurde in der Folge auch den NATO-Schiffen erteilt.

In der Zwischenzeit ist auch eine verschärfte Embargokontrolle auf der Donau und an Landzufahrten angelaufen (siehe KSZE-Abschnitt).

Der Überwachung des Sanktionsregimes und des mit Res. 781 verhängten militärischen Flugverbotes über B-H dienen auch die radargestützten Aufklärungsflüge (AWACS) der NATO, Großbritanniens und Frankreichs. Als Ausdruck seiner solidarischen Unterstützung der Maßnahmen der Staatengemeinschaft gestattet Österreich die Durchquerung seines Luftraums für solche Flüge.

Österreich hat zur Durchführung der genannten Resolutionen des Sicherheitsrates folgende Maßnahmen getroffen:

1. Verordnung der Bundesregierung über die Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und ziviler Munition in die SFR Jugoslawien, BGBl. Nr. 374a vom 10. Juli 1991 (Durchführung der SR-Res. 713).

2. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bewilligungspflicht von Waren in der Ausfuhr, BGBl. Nr. 383 vom 12. Juli 1991 (Durchführung der SR-Resolution 713) – durch Verordnung BGBl. Nr. 518 vom 25. August 1992 aufgehoben. Die gegenständliche Bewilligungspflicht besteht derzeit aufgrund der Verordnung BGBl. Nr. 848/1992 (vgl. Nr. 17).

3. Änderung der Verordnung aufgrund des Kriegsmaterialgesetzes (vgl. Nr. 1), BGBl. Nr. 101 vom 21. Februar 1991 („SFR Jugoslawien" wird durch „Gebiet, das die SFR Jugoslawien am 1. Jänner 1991 umfaßte" ersetzt).

4. Aussetzung und Kündigung der Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien über den Waren- und Zahlungsverkehr, über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit und über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, Kundmachung BGBl. Nr. 118 vom 28. Februar 1992.

5. Änderung der Verordnung aufgrund des Außenhandelsgesetzes (vgl. Nr. 2), BGBl. Nr. 109 vom 28. Februar 1992 (Änderung i.S.v. Nr. 3).

6. Zweite Änderung der Verordnung aufgrund des Kriegsmaterialgesetzes (vgl. Nr. 1 und Nr. 3), BGBl. Nr. 235 vom 5. Mai 1992 (Ausnahmeregelung für UNPROFOR). Für den Bereich der sog. „Zollämterermächtigung" (vgl.

Nr. 11) wurde mit Verordnung BGBl. Nr. 110 vom 28. Februar 1992 eine allgemeine Regelung für friedenserhaltende Operationen geschaffen.

7. Sperre des österreichischen Luftraums für Flüge aus der bzw. in die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro); Erlaß des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 31. Mai 1992 (Durchführung der SR-Resolution 757).

8. Kundmachung DL 1/92 der österreichischen Nationalbank vom 1. Juni 1992 (Durchführung der SR-Res. 757).

9. Änderung der Kundmachung der OeNB (vgl. Nr. 8), 2. Juni 1992 (Erteilung bestimmter allgemeiner Bewilligungen).

10. Schiffahrtspolizeiliche Weisung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr – Oberste Schiffahrtsbehörde vom 2. Juni 1992 (Durchführung der SR-Resolution 757).

11. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bewilligungspflicht der Aus- und Einfuhr von Waren, BGBl. Nr. 278 vom 5. Juni 1992 (Durchführung der SR-Res. 757).

12. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form geändert wird, BGBl. Nr. 279 vom 5. Juni 1992 (Durchführung der SR-Res. 757).

13. Aussetzung der Sichtvermerksfreiheit im Verhältnis zur „Bundesrepublik Jugoslawien", Kundmachung BGBl. Nr. 386a vom 6. Juli 1992 (Erleichterung der Durchführung der SR-Res. 757).

14. Verordnung des Bundesministers für Inneres über eine Ausnahme von der Sichtvermerkspflicht, BGBl. Nr. 407 vom 14. Juli 1992 (Wiedereinführung der Sichtvermerksfreiheit in bestimmten Fällen).

15. Änderung der Verordnung aufgrund des Außenhandelsgesetzes (vgl. Nr. 11), BGBl. Nr. 519 vom 25. August 1992 (Anpassung an das geänderte Außenhandelsgesetz).

16. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bewilligungspflicht der Ausfuhr sowie die Überlassung oder die Vermittlung von Waren im Zollausland, BGBl. Nr. 540 vom 31. August 1992 – durch Verordnung BGBl. Nr. 848 vom 30. Dezember 1992 (vgl. Nr. 17) aufgehoben.

17. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bewilligungspflicht der Ausfuhr sowie die Überlassung oder die Vermittlung von Waren im Zollausland, BGBl. Nr. 848 vom 30. Dezember 1992 (Fortsetzung der Durchführung von SR-Res. 713).

18. Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) – (Durchführung der SR-Res. 757) – BGBl. Nr. 871 vom 30. Dezember 1992.

19. Änderung der Verordnung über die Bewilligungspflicht der Aus- und Einfuhr von Waren (vgl. Nr. 11 und 15), BGBl. Nr. 8 vom 12. Jänner 1993 (Durchführung der SR-Res. 787).

Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts

In zahlreichen internationalen Gremien, insbesondere im Europarat, in der KSZE und in den VN, wurden als Reaktion auf die immer häufiger werdenden Berichte über massive Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts auf dem Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens eine Reihe von Initiativen gesetzt. Hinsichtlich der **Vereinten Nationen** sei zusammengefaßt auf folgende hingewiesen:

Zahlreiche Resolutionen des **VN-Sicherheitsrates**, darunter Res. 769 (1992) und Res. 787 (1992), enthalten scharfe Verurteilungen der schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen, insbesondere der „ethnischen Säuberungen", in Bosnien-Herzegowina. Mit Res. 764 wurde die individuelle Verantwortlichkeit für schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen festgestellt. Darüberhinaus wurden die Konfliktparteien aufgefordert – etwa mit SR-Res. 770 (1992) –, den internationalen humanitären Organisationen ungehinderten Zugang zu den Anhaltelagern zu gewähren und diese in der Folge aufzulösen. Ein über die Verurteilungen hinausgehender operativer Schritt wurde mit der Annahme der SR-Res. 771 (1992) gesetzt, mit der alle Staaten und internationale Organisationen aufgefordert werden, Informationen über Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte zu sammeln und sie dem Sicherheitsrat zur Verfügung zu stellen. Mit SR-Res. 780 (1992) wurde außerdem eine internationale Expertenkommission unter dem Vorsitz des niederländischen Experten für humanitäres Völkerrecht Frits Kalshoven eingerichtet. Aufgabe dieser Kommission ist es, die zur Verfügung gestellten Informationen zu sichten und zu analysieren. Die Expertenkommission mit Sitz in Genf hat bereits umfangreiches Material gesammelt, das es erleichtern sollte, die persönliche Verantwortlichkeit für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, insbesondere gegen die Genfer Konventionen, zu etablieren. Dieses Material könnte somit eine wichtige Beweisgrundlage für allfällige Kriegsverbrecherprozesse bilden.

Auch Österreich stellt der Kommission bereits ausgewertete Informationen zur Verfügung, die auf der Basis von Aussagen bosnischer Flüchtlinge in Österreich erstellt werden.

Auf Initiative der USA und mit Unterstützung zahlreicher anderer Staaten, darunter Österreich, wurde im August die erste Sondertagung der **VN-Men-**

www.parlament.gv.at

schenrechtskommission zur Lage der Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien einberufen. Wesentlichstes Ergebnis dieser Sondertagung war die Ernennung des ehemaligen polnischen Ministerpräsidenten Tadeusz Mazowiecki zum Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation im ehemaligen Jugoslawien. Seine Missionen konzentrierten sich in erster Linie auf Bosnien-Herzegowina, es fanden aber auch Besuche in Serbien, Kroatien, Slowenien und Mazedonien statt. Die mittlerweile vier Berichte des Sonderberichterstatters dokumentieren ausführlich die von serbischer Seite geübte Politik der „ethnischen Säuberungen" und bezeichnen diese als den unmittelbaren Grund für die schweren Menschenrechtsverletzungen, wie willkürliche Exekutionen, Folter, Mißhandlungen, Vergewaltigungen, Geiselnahmen und die Zerstörung von Eigentum, insbesondere in B-H und den VN-Schutzzonen (UNPAs) in Kroatien. Die Berichte zeigen auch auf, daß die Opfer solcher Übergriffe primär moslemische und kroatische Zivilisten sind, daß es jedoch auch in den von der Regierung Bosnien-Herzegowinas und bosnischen Kroaten kontrollierten Gebieten ebenso wie in Kroatien selbst zu Menschenrechtsverletzungen – dies allerdings in geringerem Ausmaß – kommt.

Am 30. November wurde eine neuerliche Sondertagung der Menschenrechtskommission einberufen. Diese widmete sich unter anderem auch den mittlerweile der internationalen Öffentlichkeit in dramatischer Weise bewußt gewordenen Massenvergewaltigungen, insbesondere moslemischer Frauen. In Entsprechung der einschlägigen Resolutionen beauftragte der Sonderberichterstatter ein Team medizinischer ExpertInnen, den Vorwurf systematischer Vergewaltigungen moslemischer, aber auch kroatischer und serbischer Frauen zu untersuchen.

Dieselbe Problematik untersuchte auch eine **EG-Mission** unter dem Vorsitz der britischen Diplomatin Dame Anne Warburton im Dezember. Ihr Bericht kommt zum Schluß, daß Vergewaltigungen Teil einer bewußten Strategie sind. Weiters wird festgestellt, daß moslemische Frauen zweifellos die überwiegende Mehrheit der Opfer bildeten, allerdings gebe es auch beunruhigende Berichte über Vergewaltigungen kroatischer und serbischer Frauen und den sexuellen Mißbrauch von Männern in Anhaltelagern.

Die **Generalversammlung der VN** nahm im Dezember 1992 ohne Abstimmung eine umfassende Res. über die Lage der Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien an, in der die Praxis der „ethnischen Säuberungen" ebenso scharf verurteilt wurde wie alle massiven Menschenrechtsverletzungen, darunter auch die Praxis systematischer Vergewaltigungen. Auch die **KSZE** hat sich, wie bereits angeführt, wiederholt und intensiv mit der Frage der Verletzung der Menschenrechte auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens und insbesondere auch mit dem Gedanken der Errichtung eines internationalen ad hoc-Tribunals für die Aburteilung von Kriegsverbrechern beschäftigt.

Der SR beauftragte den VN-GS im Februar 1993, binnen zwei Monaten einen Entwurf für die Schaffung eines Kriegsverbrechertribunals vorzulegen.

Flüchtlingsfragen

Der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) gab Anfang Dezember 1992 die **Zahl** der Flüchtlinge und Vertriebenen auf dem Gebiete des früheren Jugoslawiens mit 2,080.000 an; 810.000 hielten sich in Bosnien-Herzegowina, 618.000 in Kroatien, 433.000 in Serbien, 87.000 in den VN-Schutzzonen (UNPAs), 62.000 in Montenegro, 51.000 in Slowenien und 19.000 in Mazedonien auf. Die Aufnahmemöglichkeiten im früheren Jugoslawien sind damit trotz massiver humanitärer Hilfe aus dem Ausland praktisch erschöpft, weshalb eine Lösung des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems an Ort und Stelle unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr möglich erscheint. Solange keine politische Lösung gefunden wird, bleibt daher den europäischen Ländern gar keine andere Wahl, als Flüchtlinge und Vertriebene aus dem früheren Jugoslawien bei sich aufzunehmen, viele von ihnen wohl auf Dauer.

Nicht alle westeuropäischen Länder sind im gleichen Maße vom Flüchtlings- und Asylwerberstrom, der seit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen aus dem früheren Jugoslawien eingesetzt hat, betroffen. Eine vom Sekretariat der Informellen Konsultationen für Flüchtlings-, Asyl- und Wanderungspolitiken in Genf im Dezember 1992 erarbeitete Aufstellung sowie die unten folgende Tabelle machen dies deutlich:

Land	Ankünfte	darunter Asylwerber
BRD	260.000	171.000
Schweden	75.000	75.000
Schweiz	70.500	20.000
Österreich	65.000	7.300
Frankreich	52.000	2.400
Großbritannien	44.000	4.400
Italien	17.000	100
Niederlande	15.000	6.900
Dänemark	6.400	6.400
Norwegen	3.700	3.700
Belgien	2.000	2.000
Finnland	2.000	2.000
Luxemburg	1.500	0
Spanien	300	120
Griechenland	200	10
Irland	200	0

Flüchtlinge aus dem ehem. Jugoslawien, die seit Ausbruch des Konflikts in westeuropäischen Ländern aufgenommen wurden

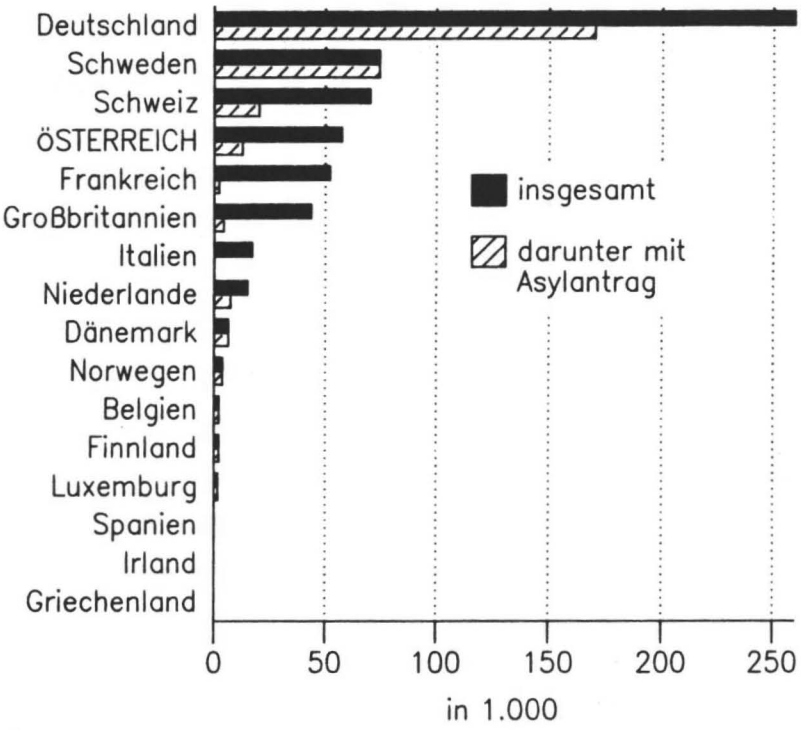

Quelle: Sekretariat der Informellen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Wanderungspolitiken in Europa, Nordamerika und Australien.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Österreich ist eines der am meisten von den kriegerischen Auseinandersetzungen im früheren Jugoslawien betroffenen westeuropäischen Länder. Ende 1992 hielten sich nahezu 66.500 Flüchtlinge als Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina in Österreich auf. Davon waren 3.901 Asylwerber in Bundesbetreuung, 42.545 de facto-Flüchtlinge in Betreuung durch Bund und Länder und etwa 20.000 Personen, die bei Verwandten und Bekannten untergebracht sind und weder vom Bund noch den Ländern finanziell unterstützt werden.

Die 42.545 de facto-Flüchtlinge waren wie folgt auf die österreichischen Bundesländer verteilt:

Wien	12.879
Oberösterreich	7.600
Niederösterreich	5.860
Steiermark	3.690
Salzburg	3.598
Kärnten	3.282
Vorarlberg	2.452
Tirol	2.000
Burgenland	1.184

Bund, Länder und die österreichische Bevölkerung haben an die Opfer der kriegerischen Auseinandersetzungen im früheren Jugoslawien in den Jahren 1991 und 1992 mehr als 770 Millionen Schilling an humanitärer Hilfe geleistet.

Der Bund stellte den größten Teil seiner Mittel österreichischen humanitären Organisationen, wie der CARITAS, dem Österreichischen Roten Kreuz, dem Österreichischen Hilfswerk, CARE usw. für deren Programme im früheren Jugoslawien zur Verfügung.

Die gesamten österreichischen Hilfeleistungen für Flüchtlinge auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens seit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen bis 1992 gliedern sich wie folgt:

Bilaterale Hilfe (ein Viertel Bundesmittel und Mittel der Bundesländer, drei Viertel private Hilfe):

	Mio. öS
1. Bundesmittel	157,5
2. Mittel der Bundesländer	42,0
3. Aktion **„Nachbar in Not"** (Spendenaufkommen aus Österreich)	450,0
4. Selbstfinanzierte Spenden (CARITAS, österr. Hilfswerk, ÖRK, CARE)	85,0
Gesamtsumme	**734,5**

Multilaterale Hilfe (ausschließlich Bundesmittel):

	Mio. öS.
1. UNHCR	3,0
2. IKRK	21,0
3. IOM	2,0
4. CSDHA	13,5
Gesamtsumme	**39,5**

Österreich und die Teilung der CSFR

Die nationalen Emanzipationstendenzen, die in Osteuropa nach dem Zerfall des totalitären kommunistischen Systems auflebten, erfaßten sehr schnell den slowakischen und in der Folge auch den tschechischen Teil der CSFR. Die Diskussion um die Neuordnung des Staates, die unmittelbar nach der „samtenen Revolution" (November 1989) offen ausbrach, verschärfte sich im Zuge des Wahlkampfes 1992 immer mehr. Die zwei Spitzenpolitiker Vaclav Klaus und Vladimir Meciar wurden zu Symbolfiguren dieses Spannungsverhältnisses. Der Tscheche Klaus trat für eine funktionierende Föderation mit einheitlicher, marktwirtschaftlich ausgerichteter Wirtschaftspolitik ein. Der Slowake Meciar betonte das Recht der Slowakei auf Selbstbestimmung und verlangte eine Konföderation zweier souveräner Staaten. In der Wirtschaftspolitik räumte er den sozialen Aspekten wesentlich breiteren Raum ein.

Die Wähler bestätigten im Juni mit ihrem Votum diese divergierenden Positionen und stärkten zugleich die zentrifugalen Kräfte entscheidend. Weder die demokratische Bürgerpartei (ODS) von Vaclav Klaus in der Tschechischen Republik noch die Bewegung für eine demokratische Slowakei (HZDS) von Vladimir Meciar in der Slowakischen Republik erreichten die absolute Mehrheit. In beiden Teilrepubliken wurden daher Koalitionsregierungen gebildet: eine konservative Regierung unter Klaus und ein nationalistisches Mitte-Links-Kabinett unter Meciar.

Auf föderaler Ebene stellte sich bei den Regierungsverhandlungen zwischen Klaus und Meciar schnell heraus, daß für das slowakische Streben nach möglichst weitgehender Souveränität einerseits und die Sorge der tschechischen Seite, ob die ehrgeizige Wirtschaftsreform in einem zu stark dezentralisierten Staat verwirklicht werden kann andererseits, kein gemeinsamer Nenner zu finden war. Als Konsequenz kam es zu der einvernehmlichen Entscheidung, sich zu trennen.

Der letzte tschechoslowakische Staatspräsident Vaclav Havel war bis zuletzt für die Erhaltung des gemeinsamen Staates eingetreten. Als seine Wiederwahl durch die neugewählte Föderalversammlung am slowakischen Widerstand scheiterte, verzichtete er mit 20. Juli freiwillig auf die weitere Amtsausübung. Sein Mandat wäre im September ausgelaufen. Spätestens mit seinem Rücktritt zeichnete sich deutlich ab, daß zum zweiten Mal innerhalb etwa eines Jahres ein Nachbarstaat Österreichs zerfallen würde.

Die wichtigsten **Etappen der Teilung**:

Man einigte sich schnell auf die Generallinie, den Untergang der CSFR herbeizuführen, der Ablauf wurde dann bei einer Serie von Gipfeltreffen zwischen Klaus und Meciar festgelegt. Zugleich gab es ein innenpolitisches Wechselspiel zwischen Beruhigung (genauer, zuverlässiger Zeitplan) und

Spannungen, die einerseits durch Störversuche der Opposition und andererseits durch taktische Manöver verursacht wurden. Meciar, ursprünglich für die Teilung, hatte es später weniger eilig, während Klaus sich bemühte, den einmal eingeleiteten Prozeß schnell abzuschließen. Das Verhältnis der beiden Republiken zueinander wurde in 25 Einzelverträgen auf diversen Gebieten geregelt. Der für das Verhältnis zu dritten Staaten wichtigste Vertrag betrifft die Schaffung einer Zollunion.

1. Treffen von Pressburg 22./23. Juli:

Man einigte sich, daß die Föderalversammlung bis 30. September ein „Gesetz über die Art des Erlöschens der Föderation und die Regelung der Eigentumsverhältnisse und anderer Beziehungen" beschließen solle. Vier Möglichkeiten einer Teilung waren vorgesehen: Resolution der Föderalversammlung über das Erlöschen, Abkommen zwischen den Nationalräten, Referendum, einseitiger Austritt einer Republik. Für die Zeit nach der Teilung wurde eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit bei freiem Personenverkehr in Aussicht genommen.

2. Treffen von Brünn 26./27. August:

Als Datum für das Erlöschen der CSFR und das Entstehen zweier souveräner Staaten wurde der 1. Jänner 1993 vereinbart. Ebenso das Weiterbestehen einer gemeinsamen „Kronenzone" bis zur Einführung von zwei Währungen mit einem Fixkurs 1 : 1. Der Föderalversammlung obliegt es, die Teilung des Volksvermögens im Verhältnis 2 : 1 zu beschließen, den Nationalräten, die Grundverträge zwischen den Republiken zu genehmigen.

Kurz danach beschloß der slowakische Nationalrat die Verfassung und die Unabhängigkeit der Slowakei mit 1. Jänner 1993. Der tschechische Nationalrat faßte die entsprechenden Beschlüsse im Dezember.

3. Treffen von Iglau am 6. Oktober:

Nachdem das Auflösungsgesetz am 1. Oktober im Parlament gescheitert war und die HZDS gemeinsam mit tschechischen Linken die Idee einer „Tschechisch-Slowakischen Union" in Umlauf gebracht hatte, kam es zu einer kurzfristigen Vertrauenskrise, die aber beim Treffen in Iglau beigelegt wurde. Der 1. Jänner 1993 als Teilungsstichtag wurde bekräftigt, die Abläufe bis dahin allerdings nicht mehr terminisiert.

Der tschechische Nationalrat verkündete die Absicht, „Maßnahmen zur Übernahme der Verantwortung für die Entstehung einer tschechischen Republik" vorzubereiten, sollte sich die Föderalversammlung auf keine verfassungsmäßige Auflösungsmodalität einigen.

4. Treffen von Kolodej am 10. Oktober:

Präzisierung der Bedingungen von Zollunion und Währungsabsprache.

5. Prager Vertragsunterzeichnung am 29. Oktober:

Die folgenden 16 Verträge wurden durch Klaus und Meciar unterzeichnet:

- Zollunion (der Text war zuvor bereits als „positiver Schritt zur reibungslosen Übernahme des Assoziierungsvertrages EG-CSFR durch die beiden Republiken" der EG bekanntgegeben worden)
- Währungsverhältnisse
- Grenzregime und Zusammenarbeit an der gemeinsamen Grenze
- Regelung für Personal- und Reisedokumente, Führerscheine und Fahrzeugpapiere sowie bezüglich Ein- und Ausfuhr von Waffen und Munition
- Vermessung der gemeinsamen Staatsgrenze (geringfügige „technische" Veränderungen möglich)
- Gemeinsames Vorgehen in Fragen des Aufenthaltes von Ausländern aus Drittstaaten
- Wechselseitiger Verzicht auf die Sichtvermerkspflicht
- Gemeinsame Nutzung von Daten und Archiven der beiden Innenministerien
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Telekommunikation
- Soziale Sicherheit
- Beschäftigungsabkommen (keine Arbeitsgenehmigungen, aber Registrierungspflicht)
- Gesundheitswesen
- Umweltschutz
- Rechtshilfe
- Zusammenarbeit im Bildungs- und Schulwesen
- Anerkennung von Zeugnissen bzw. Graden und Titeln.

6. Treffen in Groß Seelowitz am 9. November:

Eine Serie von weiteren Abkommen wurde ausgehandelt; man kam überein, daß die beiden Republiken einander mit Wirkung vom 1. Jänner 1993 anerkennen und sofort diplomatische Beziehungen aufnehmen sollen. Die Einigung betraf folgende Gebiete:

- Rahmenabkommen über gute Nachbarschaft, Freundschaft und Zusammenarbeit
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Investitionsschutzabkommen
- Devisenrechtliche Beziehungen
- Verkehrswesen
- Landwirtschaft
- Ernährungswesen
- Forst- und Wasserwirtschaft
- Heereswesen

7. Verfassungsgesetz über den Untergang der CSFR:

Das am 1. Oktober im Föderalparlament gescheiterte Auflösungsgesetz sollte neue Modalitäten für das verfassungsmäßige Erlöschen der CSFR einführen. Am 18. November kam ein weiterer kurzer Entwurf zur Abstimmung, der lediglich die Auflösung der CSFR mit Jahresende vorsah. Auch dieser Vorschlag verfehlte knapp die erforderliche Mehrheit. In der weiteren Folge wurde ein letzter Versuch unternommen, durch Anreicherung des Gesetzesentwurfes doch noch die Zustimmung des Föderalparlaments zu erwirken. Die wichtigsten dieser Ergänzungen waren die Übernahme der nationalen Abgeordneten der Föderalversammlung in die jeweiligen Republiksparlamente und die Verankerung des Rechtes der beiden Republiken, schon vor dem 31. Dezember untereinander und mit Drittstaaten Verträge abzuschließen, die allerdings erst ab 1. Jänner 1993 in Kraft treten. Am 25. November 1992 wurde dieses Gesetz mit knapper Mehrheit verabschiedet und damit die verfassungskonforme Umwandlung der CSFR in zwei neue Staaten, die Tschechische und die Slowakische Republik sichergestellt.

Die **österreichische Sicht:**

Österreich, das die Entwicklung in der CSFR aufgrund der leidvollen Erfahrungen im ehemaligen Jugoslawien mit einer gewissen Sorge beobachtete, machte von Anfang an klar, daß die Auflösung der tschechoslowakischen Föderation und ihre Umwandlung in zwei unabhängige Staaten ausschließlich eine Entscheidung der betroffenen Völker und Parlamente sei. Die hohe politische Kultur der beiden Völker hat es gestattet, den Prozeß der Trennung auf friedlichem Wege durchzuführen. Im Verlaufe des Teilungsprozesses kam es allerdings zu einer Reihe schwerwiegender Verfassungskrisen, die die Gefahr zumindest einer kritischen Entfremdung der beiden Republiken mit sich brachten. Die innertschechoslowakische Verfassungsdiskussion erschwerte die Suche nach einer Beilegung des Streits um das Donaukraftwerk Gabcikovo und belastete das Verhältnis mit Ungarn.

Österreich ist bemüht, die äußerst positive Entwicklung der Beziehungen zur Tschechoslowakei, die nach der „samtenen Revolution" einen außerordentlichen Qualitätssprung auf allen Ebenen erfahren hat, mit den beiden Nachfolgestaaten in gleicher Weise fortzusetzen, und geht davon aus, daß sowohl die Tschechische als auch die Slowakische Republik als Nachbarstaaten aufgrund der engen historischen, kulturellen und zwischenmenschlichen Kontakte sowie der bestehenden intensiven Wirtschaftsbeziehungen weiterhin zu den wichtigsten Partnern unseres Landes zählen werden.

Österreich hat die beiden neu entstandenen Staaten, die Slowakische Republik und die Tschechische Republik, per 1. Jänner 1993 anerkannt sowie diplomatische Beziehungen mit ihnen aufgenommen und unterstützt

die rasche Aufnahme der beiden Staaten in die Internationalen Organisationen.

Bundespräsident Thomas Klestil hat die österreichische Position mit den Worten beschrieben: „Statt einem befreundeten Nachbarn wird Österreich in Hinkunft zwei befreundete Nachbarn im Nordosten haben."

Grundsätzliches zur Frage der Staatennachfolge

Seit dem Abschluß des Dekolonisierungsprozesses schien es sich bei den völkerrechtlichen Regeln über die Staatennachfolge um einen Rechtsbereich von lediglich theoretischer Bedeutung zu handeln. Dies zeigte sich auch im geringen Interesse, das die Staatengemeinschaft den beiden multilateralen Konventionen entgegenbrachte, die zur Regelung dieses Rechtsbereichs im Rahmen der Vereinten Nationen ausgearbeitet und bei Staatenkonferenzen in Wien angenommen worden sind: dem Wiener Übereinkommen über die Staatennachfolge in Verträge vom 23. August 1978 und dem Wiener Übereinkommen über die Staatennachfolge betreffend Eigentum, Archive und Schulden von Staaten vom 8. April 1983. Beide Übereinkommen sind nämlich bisher völkerrechtlich nicht in Kraft getreten, obwohl hiefür nur eine relativ geringe Anzahl von Ratifikationen oder Beitritten, nämlich fünfzehn, erforderlich wäre. Dies bedeutet, daß die Rechtsfragen der Staatennachfolge weiterhin nur auf der Grundlage des Völkergewohnheitsrechts beurteilt werden können. Eine Anzahl von Bestimmungen der beiden Konventionen entspricht inhaltlich den einschlägigen Normen des Völkergewohnheitsrechts, keinesfalls jedoch alle diese Bestimmungen.

Durch verschiedene Ereignisse in den letzten Jahren hat das Recht der Staatennachfolge neue Bedeutung erlangt. Abgesehen von den Fällen der Vereinigung der beiden Teile Jemens und Deutschlands, die spezifische Rechtsfragen aufwerfen, sind hiebei insbesondere die Auflösung der drei multinationalen Staaten Sowjetunion, Jugoslawien und Tschechoslowakei zu nennen, auf deren Gebieten eine Reihe von Völkerrechtssubjekten entstanden bzw. wiederentstanden sind, die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – von der Staatengemeinschaft als unabhängige Staaten im Sinne des Völkerrechts anerkannt worden sind. So haben zunächst im August 1991 die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen ihre Unabhängigkeit von der Sowjetunion wiedererlangt. Die Sowjetunion hat sich schließlich im Dezember 1991 aufgelöst, was zur Folge hatte, daß die früheren Sowjetrepubliken unabhängige und voll souveräne Mitglieder der Staatengemeinschaft geworden sind. Elf dieser Republiken hatten sich damals in der „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten", einer losen Verbindung, die weder den Charakter eines Bundesstaates noch jenen eines Staatenbundes hat, zusammengeschlossen. Höhepunkte des langwierigen

Auflösungsprozesses der SFR Jugoslawien waren die internationale Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens im Jänner 1992 sowie jener von Bosnien-Herzegowina im April 1992. (Die Unabhängigkeit Mazedoniens ist – aus bekannten Gründen – erst von wenigen Staaten anerkannt worden.) Serbien und Montenegro hatten am 27. April 1992 die sogenannte „Bundesrepublik Jugoslawien" proklamiert, die von der Staatengemeinschaft bisher nicht anerkannt wurde. Damit hat dieser Auflösungsprozeß seinen Abschluß gefunden. Die Auflösung der Tschechoslowakei gestaltete sich einvernehmlich zwischen den beiden Gliedstaaten, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik, die nach der Auflösung der Tschechoslowakei mit 31. Dezember 1992 unabhängig wurden.

Beim Entstehen neuer Staaten ist im Bereich der vertraglichen Beziehungen grundsätzlich vom sogenannten „clean slate"-Prinzip auszugehen. Die Republik Österreich hat diesen Grundsatz seit 1918 kontinuierlich vertreten. Dieses Prinzip besagt, daß für einen neu entstandenen Staat die vertraglichen Verpflichtungen seines Gebietsvorgängers in der Regel nicht automatisch weitergelten. Eine Ausnahme bilden lediglich die sogenannten „radizierten Verträge", wie Grenzregime, Transitrechte und Flußregime, die im Fall der Staatennachfolge automatisch auf den oder die Gebietsnachfolger übergehen.

Bei multilateralen völkerrechtlichen Verträgen besteht die Praxis, daß neu entstandene Staaten gegenüber dem Depositär des Vertrags eine sogenannte „Kontinuitätserklärung" abgeben und damit als Parteien in den betreffenden Vertrag eintreten. Ein derartiges Eintrittsrecht besteht jedoch nicht bei sogenannten „beschränkt multilateralen", also auf bestimmte Vertragsstaaten beschränkten Verträgen, bei denen ein Eintritt nur mit Zustimmung dieser Staaten möglich ist, sowie auch dann nicht, wenn der Eintritt mit dem Sinn und Zweck des Vertrags unvereinbar wäre.

Zur Vermeidung eines rechtlichen Vakuums nach der Entstehung eines neuen Staates werden völkerrechtliche Verträge im Verhältnis zu den neu entstandenen Staaten, soweit hierüber beiderseitiges Einvernehmen besteht, während einer Übergangszeit in pragmatischer Weise weiter angewendet. Die pragmatische Weiteranwendung kann so lange dauern, bis der betreffende Vertrag formell im Verhältnis zwischen den neuen Vertragsparteien in Kraft gesetzt oder durch eine Neuregelung materiell ersetzt wird. Die Möglichkeit der pragmatischen Weiteranwendung von Verträgen während einer Übergangszeit reduziert wesentlich die praktischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, ob ein Staat das „clean slate"-Prinzip vertritt oder von einer Kontinuität der vertraglichen Beziehungen ausgeht. Es ist nämlich in jedem Fall notwendig, die mit einem untergegangenen Staat abgeschlossenen bilateralen Verträge gemeinsam mit seinen „Nach-

folgestaaten" daraufhin zu überprüfen, ob sie aufgrund des Inhalts überhaupt einer Weiteranwendung zugänglich sind.

Österreich hat die bilateralen Verträge mit den ehemaligen Völkerrechtssubjekten Sowjetunion, Jugoslawien und Tschechoslowakei analysiert und mit einer Reihe von „Nachfolgestaaten" Expertengespräche über die vertraglichen Beziehungen aufgenommen. Ziel dieser Gespräche ist der Abschluß von Notenwechseln, mit denen bestimmte, mit den Gebietsvorgängern abgeschlossene völkerrechtliche Verträge im Verhältnis zwischen Österreich und den neu entstandenen Staaten in Kraft gesetzt und – soweit erforderlich – angepaßt werden sollen. Bei den „radizierten Verträgen" soll dabei die Feststellung getroffen werden, daß sie nunmehr im Verhältnis zwischen Österreich und dem jeweiligen neu entstandenen Staat in Geltung stehen. Soweit diese Notenwechsel Verträge betreffen, die seinerzeit mit parlamentarischer Genehmigung abgeschlossen worden sind, werden sie dem Nationalrat zur Genehmigung gem. Art. 50 Abs. 1 B-VG vorzulegen sein.

Der erste derartige Notenwechsel wurde am 16. Oktober 1992 mit Slowenien durchgeführt. Er besteht aus zwei Teilen, deren erster seinerzeit mit parlamentarischer Genehmigung abgeschlossene Verträge betrifft und bereits dem Nationalrat zugeleitet wurde. Der zweite Teil dieses Notenwechsels betrifft sonstige, insbesondere Regierungsübereinkommen.

Die Entwicklungen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa

Die politische Lage im Überblick

Rund drei Jahre nach dem Ende der kommunistischen Alleinherrschaft in den Staaten der Region – nur Albanien folgte erst etwas später – bietet sich ein sehr uneinheitliches Bild der politischen Lage. Es reicht von weitestgehender Konsolidierung des Demokratisierungs- und Pluralisierungsprozesses bis zur Weiterpflege demokratie-fernen Gedankengutes in „neuen" Parteien (z. T. sogar Mehrheitsparteien) unter geänderten Namen; von großen Fortschritten im Privatisierungsprozeß bis zu sehr zaghaften, nur inkonsequent verfolgten diesbezüglichen Maßnahmen. Man findet staatlich instrumentierte wirtschaftliche Schocktherapien ebenso wie zögerliche ökonomische Retuschen, die an der Substanz staatlich gelenkter Mechanismen bisher wenig geändert haben. Verstärktes nationales Bewußtsein, das auf der einen Seite als Ferment der Eigenstaatlichkeit dient, führt auf der anderen Seite zum Zerfall multinationaler Gemeinschaften im Gefolge eines wachsenden nationalen Partikularismus.

Diese Uneinheitlichkeit der Entwicklung erschwert die Skizzierung allgemein gültiger, generell zutreffender Linien der staatlichen Politik in den

einzelnen hier behandelten Ländern. Diesbezüglich wird ein kurzer Blick auf deren Situation im Jahr 1992 aufschlußreicher sein (siehe weiter unten).

Allgemein gültiges Kennzeichen war ein **weiterer Rückgang der Wirtschaftsindikatoren** im Berichtsjahr, und erst für 1993 sagen Wirtschaftsforscher eine langsam beginnende Erholung, zumindest ein Ende des Schrumpfungsprozesses, wenn schon nicht ein reales Wirtschaftswachstum, in zumindest einigen Staaten voraus. In Ungarn, der CSFR und Polen waren bereits Erfolge der wirtschaftlichen Modernisierung sichtbar (siehe Kapitel über die wirtschaftliche Lage).

Die **Herausforderungen**, denen sich die Länder der Region gegenübersehen und die in früheren Außenpolitischen Berichten ausführlich dargestellt worden sind, sind nach wie vor dieselben: wirtschaftspolitischer Reformdruck; sozialpolitische Maßnahmen; Aufbrechen alter Bürokratie- und Management-Strukturen, die teilweise mit dem früher oft zitierten Generationskonflikt in Zusammenhang stehen; Reduzierung staatlicher Eingriffsmöglichkeiten in die Medien; Minderheiten- und **Nationalitätenproblematik**. Nur auf diese zuletzt genannte Herausforderung wird im folgenden näher eingegangen, da sie für den zentral-, ost- und südosteuropäischen Raum historische Dimensionen angenommen hat.

1989/90 konnte von einem Ende der Nachkriegsordnung von Jalta (1945) gesprochen werden, und 1991 wurden – mit der Wiedererlangung der Souveränität der drei baltischen Republiken und der Verselbständigung des Großteils Bessarabiens als Republik Moldau (Moldova) – die auf der europäischen Landkarte noch bestehenden Spuren des Hitler-Stalin-(bzw. Ribbentrop-Molotow-)Pakt es (1939) weitestgehend beseitigt. Das Jahr 1992 brachte nun sogar die durch die Pariser Vorortevertäge (1919/20) geschaffene „Ordnung" ins Wanken: die Auflösung Jugoslawiens und der Tschechoslowakei läßt historische Schlagwörter und Ereignisse wieder aufleben, die vielfach nur mehr in Geschichtsbüchern präsent gewesen sind: Balkankriege, Mazedonienfrage, Berliner Kongreß, Friedensvertrag von Trianon (z.B. im Zusammenhang mit der Umleitung des Donau-Hauptbettes für das Kraftwerk Gabcikovo). Erleben mit mehr als 100jähriger Verspätung Teile Zentral- und Osteuropas eine entwicklungsgeschichtliche Phase, die der Westen und die Mitte Europas zwischen 1815 und 1870 erfahren haben? Verbinden sich Liberalismus und nationalstaatliches Denken erneut in einer Zeit, in der der Westen und die Mitte des Kontinents bestehende Grenzen abbauen und den Weg zu einer politischen Union eingeschlagen haben?

Realistischerweise wird man zugestehen müssen, daß „echte" Integration nur auf dem freien Willen der Völker basieren kann. Gerade dieses „Erlebnis" mußten die Staaten und Völker Zentral-, Ost- und Südosteuropas aber durch jahrzehntelange Fremdbestimmung missen. Gehen durch

politische Entwicklungen einem Volk die meisten anerkannten politischen Perspektiven verloren, bleibt oft nur mehr als letzter Anker der bisweilen reichlich mystifizierte Begriff der Nation. Erst wenn wieder andere Werte und Leitlinien auf Dauer aufgebaut und geschaffen sind, wird die Bedeutung der Betonung der Nation und des damit zusammenhängenden Bestrebens – des Nationalismus – nachlassen und eine neue Phase des sozialen und politischen Wertgefüges beginnen.

Politologen und Analytiker gehen davon aus, daß die derzeit von nationalstaatlichem Denken beherrschte Phase in der Region etwa zehn bis 20 Jahre andauern könnte. Eine „monolithische Bedrohung" des Friedens aus diesem Teil Europas – wie in Zeiten des Kalten Krieges gegeben – besteht dabei zwar nicht mehr, sondern eher eine solche durch „viele Jugoslawien", wie es z. B. in der neuen polnischen Verteidigungsdoktrin zum Ausdruck gebracht wird (in Anspielung auf viele ungelöste Minderheitenprobleme in diesem Teil Europas).

Auf den Zerfall Jugoslawiens und die einvernehmliche Auflösung der Tschechoslowakei wird in gesonderten Abschnitten näher eingegangen. In diesem Zusammenhang soll nur auf ein Phänomen hingewiesen werden, das über den zentral-, ost- und südosteuropäischen Raum hinausgreift und in Zukunft auch in Westeuropa (z. B. Belgien, Frankreich, Spanien) und anderen Weltteilen (vgl. Kanada) von erhöhter politischer Relevanz werden könnte: Es sind die **„Gastvölker"** (Eigendefinition), die in einer multinationalen staatlichen Gemeinschaft zwar – offiziell – gleichberechtigt leben, sich subjektiv aber Benachteiligung oder Unterdrückung durch eines der mitwohnenden Völker, das innerhalb der Gemeinschaft nicht einmal die absolute Mehrheit haben muß, ausgesetzt zu sehen vermeinen. Sie stehen „ihren" bi- oder multinationalen Staaten indifferent bis ablehnend gegenüber, können oder wollen sich mit ihnen nicht identifizieren und fühlen sich bestenfalls als „Gäste", aber nicht als „Hausherren". Derartige Äußerungen hat man wiederholt etwa von slowakischer Seite mit Bezug auf die CSFR, von slowenischer sowie kroatischer Seite mit Bezug auf Jugoslawien und von zahlreichen nicht-russischen Repräsentanten mit Bezug auf die frühere UdSSR vernommen.

Nationale Selbstverwirklichung ist immer nur eine Phase in der Geschichte von Völkern gewesen, die sich in der restrospektiven Analyse nicht als Selbstzweck, sondern als Schritt im soziopolitischen Werdegang erwiesen hat. Damit relativiert sich die oft kurzsichtig getroffene, ausschließlich negative Bewertung des Phänomens des Nationalismus, der bisweilen – bewußt oder unbewußt – mit Patriotismus und/oder Chauvinismus verwechselt oder vermengt wird. (Eine im April 1992 in Frankreich erschienene Abhandlung führt gar neun Typen von Nationalismen im Europa von heute an.)

Ein Korrelat zur nationalen Selbstverwirklichung von Völkern (Volksgruppen, Minderheiten) ist das Vorhandensein von (ethnisch ausgerichteten) Sammelparteien in fast allen Ländern der Region. Sie „verzerren" zum Teil das aus dem übrigen Europa „geläufige" **Parteienspektrum**, obwohl dieses im Vergleich zu 1989/90 mittlerweile wesentlich „realistischer" erscheint. Die früheren, aus breiten Oppositionsgruppen hervorgegangenen, blockartigen „Bewegungen" (z. B. „Solidarität" in Polen, „Sajudis" in Litauen, „Bürgerforum" in Tschechien, „Öffentlichkeit gegen Gewalt" in der Slowakei) sind verschwunden oder nach Spaltungen und Absplitterungen zu Klein- oder Mittelparteien. Dort, wo große Parlaments-„Blöcke" noch vorhanden sind (z. B. Bulgarien), zeigen sich ebenfalls schon Erosionserscheinungen. Dieser „natürliche" Differenzierungsprozeß läßt die 1992 verstärkt geäußerte Auffassung von einer Konsolidierung der (neuen) politischen Parteien als im großen und ganzen berechtigt erscheinen.

In dieser Umstrukturierungsphase konnte es daher auch Kenner der Situation nicht verwundern, daß „Nachfolgeparteien" der ehemaligen Kommunisten bei – von internationalen Beobachtern als wirklich frei und fair eingeschätzten – Wahlen ein nach wie vor beachtliches Stimmenpotential erreichten (z. B. Litauen, aber auch Tschechien, Slowakei, Slowenien). Manche der nur ungenau als „Nachfolgeparteien" etikettierten Gruppen haben ein sozialdemokratisches Programm angenommen (z. B. die Litauische Demokratische Arbeiterpartei, die aus ihrer eher bescheidenen Oppositionsrolle heraus eine sehr starke relative Mehrheit erzielte) und kommen damit der im Sozialbereich oft sehr in Bedrängnis geratenen Bevölkerung bei deren Aspirationen mehr entgegen als die „Bewegungen der ersten Stunde" (nämlich bei Erlangung der Unabhängigkeit bzw. Abschüttelung der kommunistischen Einparteienherrschaft). Die bloße Bezeichnung der sogenannten Nachfolgeparteien als „Ex-Kommunisten" gibt daher das Bild derartiger Gruppierungen nur sehr oberflächlich bzw. sogar irreführend wider. (Nicht nur in Litauen, sondern auch in anderen Ländern der Region gibt es eine ideologische Entwicklung von Kommunisten „traditionellen" Typs über Reformkommunisten zu an Sozialdemokratie orientierten Repräsentanten und Gruppen.)

Das bereits kurz angesprochene **neue Bedrohungsbild** in Zentral-, Ost- und Südosteuropa macht sich im verstärkten Streben nach Einbindung in gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen geltend. Dieses Streben fast aller Staaten der Region ist nach dem Ende des Warschauer Paktes und dem damit in Zusammenhang stehenden Abzug der (früheren) sowjetischen Truppen nur allzu verständlich. Das von den Reformregierungen als „Vakuum" angesehene **Fehlen eines sicherheitspolitischen Netzes** trägt nicht gerade zur Stabilität in der Region bei. Der Nordatlantische Kooperationsrat und die „Europaverträge" der EG mit einzelnen Reformstaaten sind erste Schritte auf dem Weg zu gesamteuropäischen Strukturen. Die nach

dem Ende der UdSSR in verschiedenen neuen unabhängigen Staaten ohne deren vertraglich vereinbarte Zustimmung verbliebenen früheren sowjetischen, später unter russische Jurisdiktion gestellten Truppenverbände stellen ein weiteres Unsicherheitselement in der Region (Baltikum, Moldova, Transkaukasien) dar, welches raschestmöglich einer Lösung zugeführt werden müßte, um subjektive (aber auch objektive) Bedrohungsbilder abbauen zu helfen (Näheres hiezu im nachfolgenden Kapitel „Die Lage in den einzelnen Ländern" bzw. im Abschnitt „Die Entwicklung der UdSSR-Nachfolgestaaten").

Die Lage in den einzelnen Ländern

(ohne UdSSR-Nachfolgestaaten und jene des ehemaligen Jugoslawiens)

Albanien

Obwohl sich schon 1991 angekündigt hatte, daß mit Albanien die letzte kommunistische Bastion in Europa fallen würde, hat sich diese Wende erst 1992 endgültig vollzogen.

Nachdem die Koalitionsregierung der „Nationalen Stabilität" im Dezember 1991 zurückgetreten war, fanden am 22. März 1992 vor dem Hintergrund einer kaum noch bewältigbaren Wirtschaftskrise Neuwahlen statt. Hatten sich im Frühjahr 1991 bei den ersten freien Wahlen, vor allem aufgrund klarer Mehrheiten bei der Landbevölkerung, noch die Sozialisten (SPA, ehemalige Kommunisten) unter Ramiz Alia durchsetzen können, so gelang diesmal der Demokratischen Partei (DP) ein überzeugender Wahlsieg. Sie erreichte 62,09 Prozent der Stimmen und damit 92 der 140 Mandate. Die Sozialistische Partei erreichte nur 25,73 Prozent. Der Rest entfiel auf kleinere Parteien, von welchen nur die Sozialdemokraten, Republikaner und die Union für Menschenrechte, eine Partei der griechischen Minderheit, Sitze im Parlament erzielen konnten. Seither besteht eine Koalitionsregierung zwischen DP, Sozialdemokraten und Republikanern, wobei sämtliche wichtige Ämter von Funktionären der DP ausgeübt werden. Im April trat Staatspräsident Ramiz Alia schließlich aufgrund des Wahlergebnisses zurück und wurde vom Vorsitzenden der DP, Sali Berisha, einem 48-jährigen Herzchirurgen, abgelöst.

Hauptziele der Regierungspolitik sind internationale Öffnung des Landes, rasche Einführung der Marktwirtschaft in allen Bereichen und Privatisierung der bisherigen Staatsbetriebe in Industrie und Landwirtschaft. Die nur langsamen Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Pläne, der Unmut der Bevölkerung über den sinkenden Lebensstandard, aber auch innerparteiliche Spannungen innerhalb der DP führten zu massiven Stimmenverlusten der DP bei den Regional- und Kommunalwahlen im Juli: Die DP

erhielt 43,3 bzw. 50,7 Prozent der Stimmen gegenüber 41,3 bzw. 35,6 Prozent für die wiedererstarkte SPA.

Für diesen Wahlausgang wurden der frühere Vizepremier und Wirtschaftsminister Gramoz Pashko und weitere hochrangige Gründungsmitglieder der DP verantwortlich gemacht und aus der Partei ausgeschlossen. Diese gründeten in der Folge eine neue Partei mit dem Namen „Demokratische Allianz".

Die Menschenrechte, die bereits in der Übergangsverfassung enthalten sind, sind seit 1991 im großen und ganzen gewährleistet. Der Jahresbericht von Amnesty International 1992 bestätigt die großen Fortschritte in diesem Bereich.

Außenpolitisch setzte Albanien den im Vorjahr eingeschlagenen Weg der Öffnung fort. Seit Februar 1992 hat es im Europarat den Sondergaststatus inne, im Juni stellte es ein formelles Beitrittsansuchen. Mit der EG wurde im Mai ein Kooperationsabkommen geschlossen, eine Zusammenarbeitserklärung mit der EFTA wurde Anfang Dezember verkündet.

Ein großer sicherheitspolitischer Erfolg für Albanien war die Aufnahme in den NATO-Kooperationsrat, die im Juni erfolgte. Im selben Monat wurde Albanien in die Schwarzmeer-Kooperation aufgenommen und erhielt in der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) Beobachterstatus. Anfang Dezember wurde Albanien als Vollmitglied in die OIC aufgenommen.

Die bilaterale Außenpolitik stand 1992 im Zeichen der nicht immer problemlosen Beziehungen zu den Nachbarn. Die Hauptsorge Tiranas gilt den Albanern im Kosovo, die dort über 90 Prozent der Bevölkerung stellen. Albanien hat die „selbständige Regierung" von Präsident Ibrahim Rugova mittels Glückwunschtelegramm de facto anerkannt und die Staatengemeinschaft aufgefordert, die Anerkennung auszusprechen. Eine formelle Anerkennung ist jedoch nicht erfolgt, um die schwierigen Beziehungen zu Serbien nicht weiter zu belasten.

Auch in Mazedonien existiert eine beträchtliche albanische Bevölkerung (Schätzungen variieren von 20 bis 40 Prozent). Da Mazedonien dieser Minderheit nach albanischer Auffassung nicht ausreichende Rechte, insbesondere im Erziehungsbereich, einräumt, wurde es albanischerseits noch nicht offiziell anerkannt.

Ein ständiger Konfliktpunkt mit Griechenland ist die nicht unbedeutende griechische Minderheit in Südalbanien. Die anfängliche Nichtzulassung der griechischen Interessensvertretung „Omonia" zu den Parlamentswahlen sowie das rigorose Vorgehen der griechischen Grenzbeamten gegen illegale Einwanderer trübten das Verhältnis zwischen Athen und Tirana.

Im Laufe des Jahres konnte jedoch eine Verbesserung der Beziehungen zu Griechenland erzielt werden.

Die Wirtschaftslage hat sich 1992 gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Die Industrieproduktion und der Bergbau sind weitgehend zusammengebrochen. Fortschritte konnten im Bereich der Landwirtschaft erzielt werden. Durch die Privatisierung erhielten viele Bauern erstmals eigenes Land, allerdings fehlt es an Maschinen, Saatgut und Düngemitteln, um dieses zu bestellen. Wegen des Zusammenbruchs der Industrieproduktion ist die Arbeitslosenquote extrem hoch – in den Städten bis zu 80 Prozent. Auch die Inflation war mit geschätzten 300 – 500 Prozent sehr hoch, konnte jedoch in der zweiten Jahreshälfte unter Kontrolle gebracht werden. Albanien wird von allen einschlägigen internationalen Organisationen als Entwicklungsland anerkannt. Trotz der immer noch prekären Wirtschaftssituation hat eine Massenflucht wie jene 1991 nach Italien 1992 nicht stattgefunden.

Baltische Staaten

1. Estland

In Estland sind im Jahre 1992 folgende entscheidende Schritte gesetzt worden, um die im Vorjahr wiedererlangte Souveränität und die Rückkehr zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu festigen: Am 20. Juni wurde die Estnische Krone als einzig gültiges Zahlungsmittel wieder eingeführt. Die neue Währung hat eine fixe Bindung an die Deutsche Mark (8 Kronen = 1 Deutsche Mark) und notiert seit Ende des Jahres als konvertible Währung an der Helsinki-Börse. Am 28. Juni wurde die estnische Verfassung durch Volksabstimmung angenommen, am 20. September fanden allgemeine Parlamentswahlen und der erste Teil der Volkswahl des Staatsoberhauptes statt; nach einer Stichwahl durch das neue Parlament konnte der ehemalige Außenminister Lennart Meri am 6. Oktober als Präsident der Republik angelobt werden. Am 22. Oktober übernahm eine Mitte-Rechts-Koalitionsregierung, die im Parlament (Riigikogu; Einkammersystem) über eine große Mehrheit verfügt, die Amtsgeschäfte. Diese Ereignisse verliehen dem Land eine relativ große innenpolitische Stabilität als eine der Voraussetzungen für die Bewältigung der enormen Probleme, welche sich fast ausschließlich aus der 50jährigen sowjetischen Besatzungszeit ergeben. Zur Umstrukturierung seiner Wirtschaft erhielt Estland neben der Hilfe durch internationale Finanzinstitutionen (IMF, Weltbank, Europäische Entwicklungsbank, G 24), woran auch Österreich beteiligt war, bilaterale Hilfe, insbesondere von skandinavischer Seite.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln funktionierte dank eigener landwirtschaftlicher Produktion einigermaßen zufriedenstellend,

in der Energieversorgung ist Estland nach Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Lieferungen aus Rußland auf massive westliche Hilfe angewiesen.

Neben den allgemein bekannten großen wirtschaftlichen Problemen sind die folgenden innenpolitischen Probleme gleichzeitig die wichtigsten außenpolitischen Anliegen: Der Abzug der ausländischen Truppen und die Regelung der Beziehungen zu der nicht-estnischen, d.h. insbesondere russischen Bevölkerungsgruppe im Lande.

Estland und die beiden anderen baltischen Staaten vertreten die sogenannte Okkupationstheorie, wonach sie im Jahre 1940 von sowjetischen Truppen völkerrechtswidrig und gewaltsam besetzt wurden und erst im Jahre 1991 die gesamte damalige Rechtsordnung stillschweigend oder ausdrücklich wieder in Kraft gesetzt werden konnte. Die seit 1940 erfolgte russische Kolonisierung war nach estnischer Auffassung daher ebenso völkerrechtswidrig, weshalb eine automatische Verleihung der estnischen Staatsbürgerschaft nach dem wiederverlautbarten estnischen Staatsbürgerschaftsgesetz nicht möglich sei. Der Erhalt der estnischen Staatsbürgerschaft ist für alle jene Personen und deren Nachkommen, welche 1940 nicht in Estland ansässig waren, an einen ausdrücklichen Treueeid zur Republik, an eine 2jährige Aufenthaltsdauer und an ein Mindesterfordernis der Kenntnis der Landessprache Estnisch gebunden. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft kann unter diesen Bedingungen innerhalb eines Jahres, gerechnet ab März 1992, erfolgen. Die estnische Verfassung kennt keine unterschiedliche Behandlung ethnischer Gruppen, verleiht allen Bewohnern des Landes grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten und schließt nicht-estnische Staatsbürger lediglich vom aktiven und passiven Wahlrecht auf Staatsebene (nicht auf Kommunal- und Lokalebene) und vom dauernden Erwerb von Grundbesitz aus.

Den russischen Behauptungen, wonach in Estland Menschen- und Minderheitenrechte andauernd und massiv verletzt werden und für welche Rußland auch in manchen Kreisen westlicher Staaten Sympathien gewinnen konnte, wird estnischerseits vor allem der obige Rechtsstandpunkt entgegengehalten. Darüberhinaus wird auf die Bemühungen hingewiesen, obige Gesetzesbestimmungen in der Praxis sehr großzügig auszulegen und beispielsweise von dem Erfordernis der Beherrschung der Landessprache bei Pensionisten und Personen, deren Beruf die Beherrschung des Estnischen nicht unbedingt erfordert, abzusehen. Darüberhinaus wird in der Praxis in zunehmendem Maße an russische Einwanderer, die sich zur neuen Republik bekennen, die Staatsbürgerschaft ohne Sprachprüfung aus politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Erwägungen verliehen. Estland hofft dadurch, den von konservativen Kräften in Moskau ins Treffen geführten Argumenten, daß die Weiterbelassung der nunmehr russischen

Streitkräfte zum Schutze der Minderheiten notwendig sei und außerdem eine rein bilaterale estnisch-russische Frage darstelle, entgegenzutreten.

Das KSZE-Folge-Gipfeltreffen in Helsinki (9./10. Juli 1992) hat in der Frage des Abzuges der russischen Streitkräfte aus den baltischen Staaten – über Vermittlung nordischer Staaten – eine vernünftige Kompromißformel gefunden: In Paragraph 15 der Gipfelerklärung werden die „betreffenden Teilnehmerstaaten" in Übereinstimmung mit den Grundprinzipien des Völkerrechtes und zwecks Verhinderung eines möglichen Konfliktes dazu aufgerufen, geeignete bilaterale Abkommen abzuschließen, einschließlich von Zeitplänen für einen baldigen, geordneten und vollständigen Rückzug der ausländischen Truppen vom Territorium der baltischen Staaten. Damit ist der Abzug der russischen Streitkräfte aus den balitschen Staaten nicht mehr länger als bilaterale Frage (wie dies Rußland wünschte), sondern als sicherheitspolitisches Anliegen der KSZE anzusehen. Dieses kann in Zukunft bei Treffen des Rates und des AHB sowie im neuen KSZE-Forum für Sicherheitskooperation behandelt werden. Insofern stellen die Beschlüsse des Helsinki-Gifpeltreffens einen beachtlichen Erfolg für Estland, Lettland und Litauen dar.

Im Zuge der im Entstehen begriffenen Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten haben sich die skandinavischen Länder den estnischen Standpunkt zu eigen gemacht und ihn nachhaltig in internationalen Gremien wie VN, KSZE und Europarat unterstützt. Sie sind jedoch insgesamt davon überzeugt, daß eine Lösung der Frage weniger von den Bemühungen der Esten und anderer westlicher Länder, sondern von den Entwicklungen in Rußland abhängig sein wird.

Diese und die anderen unmittelbar mit den Folgen der sowjetischen Besetzung zusammenhängenden Fragen rechtfertigen derzeit noch die im westlichen Ausland bestehende Haltung, „das Baltikum" als politische Einheit zu sehen. Die grundverschiedene ethnische und kulturelle Identität der drei baltischen Staaten hat sich jedoch schon im Jahre 1992 gezeigt und wird nach Überwindung dieser gemeinsamen Probleme noch viel stärker zu Tage treten.

2. Lettland

In den zentralen Fragen der lettischen Innen- und Außenpolitik – der Neufassung des Staatsbürgerschaftsrechts und den Verhandlungen über den Abzug der russischen Truppen – konnten 1992 keine Entscheidungen herbeigeführt werden.

Volle Staatsbürgerrechte hatten weiterhin nur die Staatsbürger von 1940 und deren Nachkommen. Der Entwurf für ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz sieht für den Erwerb der Staatsbürgerschaft strengere Kriterien vor als das entsprechende estnische Gesetz (wobei Lettland auf die für die

autochthone Bevölkerung alarmierende Überfremdung der letzten Jahrzehnte hinweist; nur mehr knapp 52 Prozent der Einwohner sind ethnische Letten). Von einem Großteil der später angesiedelten bzw. eingewanderten russischstämmigen Bevölkerungsgruppe wurde aus diesem Grund der Vorwurf der Menschenrechtsverletzung erhoben, welcher von Rußland auch vor internationalen Organisationen (VN, KSZE) anhängig gemacht wurde. Im Oktober besuchte eine VN-Delegation Lettland, um die Vorwürfe zu untersuchen. Die Mission konnte jedoch keine schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen feststellen; vereinzelte Verletzungen stünden nicht in Zusammenhang mit irgendeiner Politik der Diskriminierung.

Im lettischen Parlament zeichnete sich eine Mehrheit für die Auffassung ab, die nächsten Wahlen im Frühjahr oder Herbst 1993 auf der Grundlage des bestehenden Staatsbürgerschaftsgesetzes (und damit unter Ausschluß eines Großteils der russischstämmigen Bevölkerungsgruppe) abzuhalten und erst das neue Parlament über eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes entscheiden zu lassen.

Die Verhandlungen mit Rußland über den Abzug der russischen Truppen wurden fortgesetzt. Von Rußland wurde die prinzipielle Bereitschaft zum Truppenabzug zum Ausdruck gebracht, diese jedoch mit verschiedenen Bedingungen verknüpft (vor allem Beibehaltung der Militärbasen, Recht pensionierter Offiziere auf Verbleib im Lande, Sicherstellung von Unterkünften für die abziehende Truppe sowie für die zurückbleibenden Pensionisten). Die im Oktober erfolgte Erklärung Präsident Jelzins über die Sistierung des Truppenabzugs wurde in Lettland mit großer Besorgnis registriert. Trotz dieser Äußerung und der härteren Haltung Rußlands in den Verhandlungen wurde der de facto bereits stattfindende schrittweise Abzug der russischen Truppe aus Lettland fortgesetzt.

Die durch den Zerfall der „Volksfront" bedingte innenpolitische Zersplitterung setzte sich 1992 fort. Die immer stärkere Fraktionierung des Parlaments machte die Entscheidungsfindung in zentralen Fragen schwierig. Generell war eine Stärkung der nationalistischen Strömungen zu beobachten. Die Regierung wurde vor allem von dieser Seite her stark kritisiert. Außenminister Janis Jurkans, der wegen seiner liberalen Haltung in der Staatsbürgerschaftsfrage und seiner konzilanten Haltung Rußland gegenüber Kritik ausgesetzt war, trat im Oktober zurück. Nachfolger wurde Georgs Andrejevs.

Die Wirtschaftskrise verstärkte sich 1992. Das Bruttonationalprodukt ging um ca. 30 Prozent zurück. Die Landwirtschaft litt im Frühjahr und Sommer unter einer Dürreperiode. Nach den Preisliberalisierungsmaßnahmen im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelbereich Ende 1991 wurden im Jänner 1992 auch die Preise für die meisten Industrieprodukte freigegeben. Ende

des Jahres waren im wesentlichen nur mehr Mieten und die Energieversorgung Preiskontrollen unterworfen. Die Preisliberalisierung führte zu sprunghaften Preisanstiegen: 50 Prozent im Jänner, 20 Prozent im Juli, 25 Prozent im Oktober (jeweils im Vergleich zum Vormonat). Zu Ende des Jahres stabilisierte sich die Inflationsrate bei ca. 11 Prozent pro Monat.

Der im Mai eingeführte Lettische Rubel (LR) wurde im Juli 1992 zur einzigen legalen Währung erklärt, womit der Ausstieg aus der sogenannten Rubelzone erfolgte. Der Kurs des LR wurde freigegeben, was zunächst zu einem raschen Kursverfall gegenüber den westlchen Währungen führte; er stabilisierte sich jedoch in der zweiten Jahreshälfte.

Die Arbeitslosigkeit nahm stark zu, obwohl in vielen Betrieben Arbeitskräfte über den Bedarf hinaus gehalten wurden. Ein Sozialfürsorgesystem wurde eingeführt. Das Budgetdefizit stieg auf 3,4 Milliarden LR (1,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes) an. Das Außenhandelsvolumen ging zurück. Die Handelsbilanz war im ersten Halbjahr ausgeglichen, in der Leistungsbilanz wurde ein Überschuß erzielt.

Mit der EG wurde ein Kooperationsvertrag, mit Schweden ein Freihandelsabkommen abgeschlossen.

Lettland wurde im Mai in den Internationalen Währungsfonds (IWF) und im August in die Weltbank aufgenommen. Mit dem IWF wurde im September ein zwölfmonatiges Stand-by-Arrangement im Umfang von 54,9 Millionen SZR vereinbart. Eine erste Tranche von 15,25 Millionen SZR wurde im September ausbezahlt. Die mit dem Stand-by verknüpften wirtschaftspolitischen Auflagen konnten 1992 im wesentlichen erfüllt werden. Eine zweite Kredit-Tranche (9,9 Millionen SZR) wurde im Dezember zur Verfügung gestellt. Im Oktober beschloß die Weltbank, Lettland einen Kredit von 45 Millionen US-Dollar zur Unterstützung des Wirtschaftsreformprogrammes und zur Aufrechterhaltung wichtiger Importe (insbesondere Energieprodukte) einzuräumen. Von der G-24 wurde vor allem humanitäre und technische Hilfe geleistet.

3. Litauen

Die politische Entwicklung in Litauen verlief 1992 sehr lebhaft. Nachdem die Nationalbewegung Sajudis zuvor 350.000 Unterschriften für die Wiedereinführung des Präsidentenamtes gesammelt hatte, beschloß das Parlament die Abhaltung einer Volksabstimmung über diese Frage. Dabei stimmte am 23. Mai 1992 zwar eine Mehrheit für die Einführung eines mit umfangreichen Vollmachten ausgestatteten Präsidentenamtes, die Wahlbeteiligung war jedoch zu gering, um die erforderliche Mehrheit von 50 Prozent aller Wahlberechtigten zu erreichen. Dieses Resultat wurde als Rückschlag für das amtierende Staatsoberhaupt Vytautas Landsbergis gewertet.

Am 28. Mai erklärte Premierminister Gediminas Vagnorius nach einer lang schwelenden politischen Krise seinen Rücktritt. Er bezeichnete die Mehrheit aus linken und liberalen Kräften im Parlament als „pro-kommunistisch" und beschuldigte sie, die Arbeit der Regierung zu blockieren. Manche Beobachter werteten den Schritt des Premierministers jedoch als taktisches Manöver in der Auseinandersetzung zwischen Staatsführung und Parlament. Da rechtsgerichtete Abgeordnete zu jenem Zeitpunkt die Parlamentssitzungen bereits seit Wochen boykottierten, war die nötige Stimmenanzahl zur Abberufung des Regierungschefs nicht zu erreichen. Tatsächlich wurde der Rücktritt von Vagnorius bei einer Abstimmung am 9. Juni abgelehnt. Gleichzeitig einigten sich die Parlamentsfraktionen jedoch auf die Abhaltung von Parlamentswahlen im Herbst, die zusammen mit einem Referendum über eine neue Verfassung stattfinden sollten. Ursprünglich hatte sich die radikal-nationalistische Fraktion, die Präsident Landsbergis unterstützte, für einen möglichst raschen Wahltermin eingesetzt.

Dagegen hatten die Parteien der Linken bis dahin den Standpunkt vertreten, daß das Parlament bis zum regulären Ende der Legislaturperiode im Jahr 1994 im Amt bleiben sollte.

Bei einem Referendum am 14. Juni über die im Land verbliebenen russischen Truppen sprach sich eine überwältigende Mehrheit für deren sofortigen Abzug aus. Die Frage der ehemaligen sowjetischen Streitmacht, die von Rußland am 27. Jänner seiner Jurisdiktion unterstellt worden war, war zu einem Streitpunkt zwischen Vilnius und Moskau geworden. Die litauische Regierung betrachtete die Truppen als Besatzungsarmee, die zu einer Destabilisierung der Lage führen könne. Für Moskau blieb das Referendumsergebnis unverbindlich.

Am 14. Juli nahm das Parlament das Rücktrittsgesuch von Premierminister Vagnorius schließlich an. Zuvor waren mehrere Abstimmungsversuche am erforderlichen Quorum gescheitert. Präsident Landsbergis hatte sich mehrmals gegen eine Demission der Regierung zum damaligen Zeitpunkt ausgesprochen und Vagnorius aufgefordert, bis zu den vorgezogenen Neuwahlen im Amt zu bleiben. Zum neuen Regierungschef wurde der vormalige Minister ohne Portefeuille Aleksandras Abisala bestellt, der schon bei Antritt der Funktion ankündigte, nur bis zu den Neuwahlen im Amt bleiben zu wollen.

Als Schritt zur Einführung der neuen litauischen Währung „Lit" wurde per 1. Oktober der Rubel als Zahlungsmittel abgeschafft und durch Coupons im Verhältnis 1 : 1 ersetzt.

Am 13. Oktober nahm das Parlament mit sehr großer Mehrheit eine neue Verfassung an, der auch die Bevölkerung in einem gleichzeitig mit der ersten Runde der Parlamentswahlen am 25. Oktober stattgefundenen

Referendum ihre Zustimmung gab. Die Verfassung, die ein Präsidialsystem mit starker parlamentarischer Kontrolle einführt, ist am 6. November in Kraft getreten. Die Direktwahl eines Präsidenten der Republik fand am 14. Februar 1993 statt.

Bei den Parlamentswahlen vom 25. Oktober bzw. 15. November (Stichwahl) errang die (sozialdemokratische) Litauische Demokratische Arbeiterpartei (LDAP) die absolute Mehrheit, während das rechtskonservative Regierungslager der Volksbewegung Sajudis weit abgeschlagen wurde. Der Vorsitzende der LDAP, der frühere kommunistische Parteichef der Litauischen Sowjetrepublik, Algirdas Brazauskas, wurde am 25. November zum Parlamentspräsidenten und damit laut Verfassung zum bis zur Wahl eines Präsidenten der Republik amtierenden Staatsoberhaupt gewählt. Brazauskas hatte wiederholt betont, daß mit der Wahl seiner Partei und seiner Person die Verteidigung der Unabhängigkeit Litauens nach wie vor die erste Priorität genießt.

Im Dezember 1992 wurde die fünfte litauische Regierung seit dem Beschluß über die Wiederherstellung der Unabhängigkeit (11. März 1990) mit Premierminister Bronislovas Lubys an der Spitze gebildet. Lubys war schon seit Juli Vizepremierminister in der Regierung von Aleksandras Abisala gewesen.

Am 21. Dezember verließen die letzten russischen Truppen die litauische Hauptstadt Vilnius. Der Abzug aller ehemaligen sowjetischen Streitkräfte aus Litauen soll bis Ende August 1993 abgeschlossen sein. Eine entsprechende Übereinkunft war im September zwischen dem russischen Präsidenten Jelzin und dem damaligen Parlamentspräsidenten Landsbergis erzielt worden.

Bulgarien

Die Zentrum-Rechts-Regierung der Union der Demokratischen Kräfte (UDK), die ihr Amt im November 1991 angetreten hatte, mußte mangels eigener Mehrheit im Parlament auf die Unterstützung durch die Bewegung für Freiheit und Recht (BFR), die Vertretungsorganisation der Bulgaro-Türken, vertrauen. Im Laufe der ersten Jahreshälfte 1992 beschloß sie die ersten Wirtschaftsgesetze und setzte vor allem eine Preisliberalisierung durch. Es gelang ihr, im Parlament noch weitere Gesetzesmaterien von fundamentaler Bedeutung für den Übergang zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung durchzubringen. Dazu gehören vor allem ein Investitionsgesetz, ein Bankengesetz, eine Novelle zum Gesetz über landwirtschaftlichen Grund und Boden, Restituierungsgesetze und schließlich – als die schwierigste Materie – ein Privatisierungsgesetz. Insgesamt wurden über 60 Gesetzesentwürfe behandelt. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen erfolgten

in enger Abstimmung mit der Weltbank und dem internationalen Währungsfonds.

Im Zuge der Verwirklichung dieser Gesetze begannen aber die Interessensgegensätze immer stärker aufeinander zu prallen. Das Klima einer weitgehenden politischen Zusammenarbeit ging verloren. Die Regierung wurde von verschiedenen Seiten zum Rücktritt aufgefordert. Eine teilweise Regierungsumbildung, die bereits im Mai notwendig wurde, war nur vorübergehend erfolgreich. Die Frage der Vorgangsweise bei der Rückdrängung des Einflusses früherer kommunistischer Funktionäre im öffentlichen Leben oder in der Wirtschaft, die Auswirkungen der Eigentumsrestitution und auch der gesamte Problemkreis der Privatisierung verschärften die Auseinandersetzung zwischen der Regierungspartei und der in Opposition befindlichen Sozialistischen Partei. Ein Mißtrauensvotum der letzteren gegen die Regierung konnte mit Hilfe der BFR abgewendet werden, in der Folge zeigte aber auch das Verhältnis zwischen UDK und BFR zunehmend Erscheinungen von Erosion und Mißtrauen. Auch innerhalb der UDK wurden die Positionskämpfe heftiger und die Meinungsunterschiede über die Regierungspolitik schärfer. Eine Entfremdung zwischen UDK und Staatspräsident Schelev belastete zusätzlich das Zusammenspiel der politischen Instanzen. Die relativ zahlreichen außerparlamentarischen Parteien arbeiteten auf baldige Neuwahlen hin. Von mehreren Konzentrationsbestrebungen waren bisher nur jene unter den Agrarierparteien erfolgreich: die beiden größten vereinigten sich.

Die politischen Divergenzen und Auseinandersetzungen brachten die Reformen schließlich ins Stocken. Während die Eigentumsrestitution im ländlichen und städtischen Bereich und die Privatisierung im Dienstleistungs- und Kleingewerbesektor vorangebracht werden konnten, gelang im industriellen Bereich bisher kein Durchbruch. Die schwierige außenwirtschaftliche Situation war den Bemühungen um einen Strukturwandel ebenfalls hinderlich. Sie äußerte sich im Verlust von Märkten und dem erschwerten Zugang zu Finanzierungsquellen durch die ungelöste Frage der Auslandsschuld. Dazu kamen große finanzielle Nachteile durch die Beteiligung an UN-Embargomaßnahmen.

Die Regierung sah in dieser Situation wenig Spielraum für sozialpolitische Maßnahmen, wie sie von der Opposition, von den Gewerkschaften, aber auch vom eigenen parlamentarischen Partner, der BFR, immer dringender gefordert wurden. Hauptprobleme sind das gefallene Lebensniveau großer Teile der Bevölkerung, Arbeitslosigkeit, Inflation und Schwierigkeiten auf dem Gesundheitssektor. Die Anfänge einer sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit konnten nicht vorangebracht werden und brachen teilweise sogar wieder zusammen, was den Dialog zwischen Regierung und Gewerkschaften erheblich belastete.

Die Dominanz der Rechtsgruppierungen innerhalb von UDK und Regierung stieß auf zunehmende Unzufriedenheit und hatte eine Verschiebung des gesamten übrigen politischen Spektrums nach links zur Folge. Die Frage einer Änderung des politischen Kurses begann die politische Diskussion zu beherrschen und führte zu Überlegungen über die Zweckmäßigkeit einer Koalitionsregierung auf breiterer Basis oder überhaupt von Neuwahlen. Der Staatspräsident schaltete sich auch in diese Diskussion ein, übte öffentlich Kritik an der Regierung und trat für eine möglichst breite Konsenspolitik im Interesse der gemeinsamen Bewältigung der anstehenden Probleme ein. Im Gegensatz dazu sah die UDK in der Weiterverfolgung ihrer Linie die einzige Garantie für durchgreifende Reformen und Änderungen.

Die Entwicklung führte schließlich zur Krise. Die Regierung Dimitrov trat Ende Oktober, nach Verlust eines Vertrauensvotums im Parlament zurück. Die Verhandlungen zur Neubildung einer Regierung gestalteten sich schwierig und langwierig, da keine der Parteien im Parlament eine regierungsfähige Mehrheit besaß. Eine Koalition, die die BSP einschließt, wurde von den übrigen Parteien abgelehnt, aber auch zwischen diesen zeigten die Positionen wenig Flexibilität. Die Bewegung der Bulgaro-Türken (BFR) spielte abermals eine entscheidende Rolle.

Am 30.12. erhielt der von der BFR nominierte Ljuben Berov schließlich die parlamentarische Zustimmung für ein Kabinett, das mit wenigen Ausnahmen aus parteilosen Fachleuten besteht.

Ein Erfolg gelang mit der Aufnahme Bulgariens in den Europarat. Damit wurde den bulgarischen Fortschritten beim friedlichen Übergang vom Sozialismus zum politischen Pluralismus, bei der Einführung der Marktwirtschaft und vor allem hinsichtlich ethnischer Toleranz und Einhaltung von Menschen- und Minderheitsrechten Rechnung getragen.

Polen

Die innere Entwicklung der Republik Polen war 1992 durch die konsequente Weiterführung der demokratischen Reformen und die schrittweise Durchsetzung eines marktwirtschaftlichen Systems geprägt. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte trat eine gewisse innenpolitische Konsolidierung ein. Durch die interimistische „Kleine Verfassung", die am 8. Dezember in Kraft getreten ist, wurden die Kompetenzprobleme zwischen Staatspräsidenten, Regierung bzw. Ministerpräsidenten und Sejm bereinigt. Diese Verfassungsreform stellt einen Kompromiß zwischen Anhängern eines Präsidialsystems französischer Prägung und Befürwortern eines stark auf das Parlament abgestellten Systems dar. Legistische und politische Pattstellungen, unter denen Polen in der Vergangenheit gelitten hat, sollen dadurch in Zukunft so weit wie möglich verhindert werden.

Die seit Juli amtierende Regierung unter Hanna Suchocka stützt sich auf eine aus sieben Parteien bestehende Koalition (Demokratische Union, Liberaldemokratischer Kongreß, Christlich-Nationale Union, Polnisches Wirtschaftsprogramm, Bauernsolidarität, Christdemokraten und Christliche Bauernpartei). Im Sejm verfügt sie über die Hälfte der Sitze. Ideologische Auseinandersetzungen werden außerhalb der Regierung auf parlamentarischer Ebene ausgetragen. So hat die Regierung mehr Kohärenz als ursprünglich erwartet. Bei Abstimmungen kann sie sich häufig auch auf Abgeordnete der Solidarität, der Deutschen Minderheit, manchmal auch der Zentrumsallianz und der Polnischen Bauernpartei stützen.

Die Parteienlandschaft ist nach wie vor sehr aufgesplittert und in Bewegung. Neue Parteien und Fraktionen wurden gegründet, in einigen Fällen erfolgten auch Zusammenschlüsse bisher bestehender Gruppierungen. Die Opposition agiert getrennt und ohne jegliches gemeinsames Konzept. Die gewichtigsten Gruppierungen auf dieser Seite sind die Zentrumsallianz, die Polnische Bauernpartei, die Sozialdemokratie der Republik Polen und die Konföderation für ein unabhängiges Polen.

Die Regierung Suchocka hat erfolgreich versucht, Gewerkschaften und Unternehmerverbände stärker in relevante Entscheidungen einzubinden.

Auch im wirtschaftlichen Bereich sind erste Anzeichen einer Stabilisierung festzustellen. Eine leicht steigende Industrieproduktion, Exporterfolge und die zunehmende Bedeutung des Privatsektors könnten eine Trendwende anzeigen. Probleme bleiben weiterhin das Budgetdefizit und die schleppende Privatisierung der Staatsbetriebe. Eine gesetzliche Grundlage für die Reprivatisierung ist noch ausständig.

Die Inflationsrate lag 1992 bei 46 Prozent. Das Budgetdefizit wird 1992 voraussichtlich insgesamt 5,1 Milliarden Schilling betragen; das sind 7,5 Prozent des BIP. Ende November wurde der Text einer Absichtserklärung für ein Stand-by-Abkommen mit dem Internationalen Währungsfonds paraphiert. Ein Teil der bisher zur Absicherung des Zloty im Rahmen des Stabilierungsfonds vorgesehenen Mittel soll nunmehr zur Finanzierung der Transformation des Bankensektors eingesetzt werden.

Dank einer zielstrebigen und dynamischen Außenpolitik mit intensiver Besuchsdiplomatie konnte Polen außenpolitisch eine Reihe von Erfolgen erzielen. Aus wirtschaftlichen, aber auch sicherheitspolitischen Überlegungen hat eine weitere rasche Eingliederung in das westliche Europa und im besonderen eine rasche Annäherung an die EG mit dem längerfristigen Ziel der Vollmitgliedschaft prioritäre Bedeutung. Die Ratifizierung des polnisch-deutschen Vertrags über gutnachbarschaftliche Beziehungen, Besuche von Präsident Bush und Premierminister Major waren hier wichtige Etappen. Das Gleiche gilt für die Treffen der Außenminister Polens, Deutschlands und Frankreichs, um deren Fortsetzung Polen bemüht ist,

und für die angestrebte engere Zusammenarbeit zwischen Visegrad- und Beneluxstaaten.

Größte Bedeutung kommt dem zwischen Polen und der EG Ende 1991 unterzeichneten Assoziierungsabkommen zu, dessen nicht-ratifizierungsbedürftiger Handelsteil als Interimsvertrag mit 1. März 1992 in Kraft getreten ist. In diesem Abkommen ist auch der politische Dialog mit der EG vorgesehen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde am 10. Dezember ein Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Polen unterzeichnet, das an das Assoziierungsabkommen Polens mit der EG anknüpft. Es wird voraussichtlich im Frühjahr 1993 in Kraft treten.

Aus wirtschafts- wie aus sicherheitspolitischen Gründen mißt Polen seinen Beziehungen mit den Nachbarn im Osten ebenfalls Priorität zu. Mit Rußland, der Ukraine und Belarus wurden neue Verträge über gutnachbarschaftliche Beziehungen und freundschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet, deren Schwerpunkte wirtschaftliche Kooperation und der Schutz der jeweiligen polnischen Minderheit sind. Nach langen Verhandlungen mit Rußland zogen die letzten Kampftruppen der ehemaligen Sowjetarmee am 28. Oktober aus Polen ab. Die restlichen Einheiten (ca. 6.000 Mann), die zur Abwicklung des Abzugs der Truppen aus der ehemaligen DDR jetzt noch im Land stationiert sind, werden bis Ende 1993 polnisches Territorium verlassen. Ein konkretes Follow-up des Abkommens mit der Ukraine ist bisher noch ausständig. Mit den baltischen Staaten werden die Kontakte schrittweise ausgeweitet. Das Verhältnis mit Litauen hat sich noch nicht in dem Maße entspannt, in dem dies beide Seiten wünschen.

Parallel dazu verfolgt Polen sehr bestimmt die Einbindung in westliche Sicherheitsstrukturen. Die Mitgliedschaft im Nordatlantischen Kooperationsrat und ein besonderer Assoziierungsstatus bei der WEU werden als Zwischenlösung betrachtet. Langzeitziel ist der Beitritt zur NATO und zur WEU, auch vor einer EG-Vollmitgliedschaft. Vorderhand ist man um eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der NATO und die indirekte Einbindung Polens in das Sicherheitskonzept einer Reihe von NATO-Staaten in Form bilateraler Abkommen (USA, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Griechenland) bemüht. Auch der Assoziierungsvertrag mit der EG hat einen sicherheitspolitischen Aspekt.

Der KSZE kommt nach polnischer Ansicht weiterhin eine gewichtige politische Rolle zu. Um ihre Möglichkeiten, insbesondere im Konfliktverhütungsfall und als Verhandlungsforum für Konfliktlösungen, besser nutzen zu können, tritt Polen für eine institutionelle Stärkung der KSZE ein.

Polen sieht die Visegrad-Zusammenarbeit vor allem als Kooperationsforum im wirtschaftlichen, militärischen und im Sicherheitsbereich. Koordiniert wird auch im außenpolitischen Bereich sowie bei der grenzüberschrei-

tenden Zusammenarbeit. Polen sieht sich als ausgleichendes Element für divergierende Positionen.

Zentraleuropäische Initiative und Ostsee-Anrainer-Kooperation werden als Möglichkeiten einer zusätzlichen geopolitischen Verankerung angesehen. Polen möchte eine Brückenfunktion zwischen den verschiedenen regionalen Kooperationen in diesem Teil Europas wahrnehmen, mißt allerdings insgesamt diesen beiden Foren geringere Bedeutung zu als der Visegrad-Zusammenarbeit.

In jüngster Zeit hat Polen, auch durch den früheren Ministerpräsidenten Mazowiecki in seiner Funktion als Sonderbeauftragter der VN-Menschenrechtskommission, verstärkt zur Suche nach einer Lösung der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und insbesondere zur Linderung des Flüchtlingselends beigetragen. An UNPROFOR beteiligt es sich mit 800 Mann.

Rumänien

Die ersten zwei Jahre nach dem Umsturz im Dezember 1989 waren noch von Demonstrationen und einzelnen gewaltsamen Zusammenstößen geprägt gewesen. 1992 brachte tiefgreifende Veränderungen und Verschiebungen der Machtstrukturen bei gleichzeitigem Abebben der Gewaltanwendung.

Bei den landesweiten Gemeindewahlen im Februar 1992 erzielte die „Demokratische Konvention" einen relativen Erfolg. Dieses Wahlbündnis war im November 1991 zwischen Nationalliberaler Partei, Nationaler Bauernpartei, dem Ungarischen Demokratischen Verband in Rumänien, der Sozialdemokratischen Partei sowie anderen Gruppierungen geschlossen worden. Für die regierende Front der Nationalen Rettung war das Ergebnis ernüchternd. Gegenüber den Parlamentswahlen vom Mai 1990 hat sie die Hälfte ihrer Wählerschaft eingebüßt und schwere Verluste vor allem in den großen Städten erlitten. Insgesamt gaben 33,3 Prozent der Wähler ihre Stimme der Demokratischen Konvention, 34 Prozent stimmten für die Front (gegenüber 66,3 Prozent im Mai 1990). Die Konvention gewann u. a. alle Bürgermeistersitze im Kreis Bukarest. Daneben hatte auch die nationalistische „Partei der Nationalen Einheit" in bestimmten Regionen einigen Erfolg.

In der Front der Nationalen Rettung, die seit Mai 1990 im Parlament über die Zwei-Drittel-Mehrheit verfügte, schwelte hinter den Kulissen schon länger ein Konflikt zwischen den Fraktionen, an deren Spitze Präsident Ion Iliescu und der frühere Premierminister Petre Roman standen. Der erste Parteitag nach den Wahlen führte im März 1992 unter dem Eindruck des schlechten Wahlergebnisses zur Spaltung. Als Roman in seinem Amt als Parteivorsitzender bestätigt wurde, gründete Iliescu mit seinen Anhängern die „Demokratische Front der Nationalen Rettung". Im Sachlichen waren

www.parlament.gv.at

sich die beiden Gruppierungen über die nächsten Reformschritte uneinig: das konservative Lager um Iliescu trat für eine begrenzte und langsame Vorgangsweise ein, das reformorientierte Lager um Petre Roman für radikalere Veränderungen.

Am 27. September wurden Präsidentschaftswahlen (1. Durchgang) und Parlamentswahlen abgehalten. Aus den Parlamentswahlen ging die Demokratische Front der Nationalen Rettung als Siegerin hervor. Als zweitstärkste politische Kraft etablierte sich die Demokratische Konvention, welche sich große Hoffnungen auf eine Machtübernahme im Lande gemacht hatte. Die Front der Nationalen Rettung landete relativ weit abgeschlagen auf dem dritten Rang.

Auch die stärkste Partei errang keine absolute Mehrheit; die politische Macht wurde auf unterschiedlich orientierte Gruppierungen verteilt. Dies konnte zwar als Fortschritt auf dem Weg zu einer pluralistischen Struktur gewertet werden, erschwerte in der Folge jedoch die Regierungsbildung, da sich die Fraktionen untereinander nicht zu Koalitionen bereit fanden. Nach mehrwöchigen Parteienverhandlungen entschied sich daher die Demokratische Front der Nationalen Rettung zu einem Minderheitenkabinett aus Parteimitgliedern und parteiungebundenen Fachleuten unter Premier Nicolae Vacaroiu. Diese Regierung ist nicht zuletzt auf die parlamentarische Unterstützung der links-nationalistischen Mittelparteien „Partei der Nationalen Einheit" und „Großrumänische Partei" angewiesen. Die Regierung Vacaroiu löste das Kabinett von Ministerpräsident Teodor Stolojan ab, das hauptsächlich aus Mitgliedern der Front der Nationalen Rettung und der Nationalen Liberalen Partei bestanden hatte. Ihrem Programm liegt das Prinzip sozial verträglicher Reformen zugrunde.

Präsident Ion Iliescu konnte bei der Stichwahl am 11. Oktober sein Amt erfolgreich verteidigen. Den stärksten Gegenkandidaten, Emil Constantinescu, stellte die Demokratische Konvention. Iliescu und die Demokratische Front der Nationalen Rettung haben die Wahlen insbesondere durch ihr Eintreten für einen langsameren Reformkurs unter möglichster Vermeidung von Opfern und Beibehaltung eines hohen Staatseinflusses im Wirtschaftsleben gewonnen. Der Staatschef und die Regierung stehen daher einerseits unter dem Erwartungsdruck der Wähler und andererseits unter dem Druck der Realitäten, die Rumänien zu äußerster Sparsamkeit zwingen und den budgetären Spielraum drastisch einengen. Auch dürften sich die dringend benötigten Auslandsinvestitionen nur auf der Grundlage einer konsequenten Fortsetzung der Reformpolitik einstellen.

Im außenpolitischen Bereich ist Rumänien mit zwei bedeutenden Problembereichen in seiner Nachbarschaft konfrontiert: dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien sowie jenem um Transnistrien. Im Hinblick auf das ehemalige Jugoslawien versucht Rumänien mäßigend und vermittelnd

aufzutreten. Ausländische Beobachter wurden eingeladen, die Überwachung der Embargomaßnahmen der Vereinten Nationen durch Rumänien mitzuverfolgen. Eine solche Mission ist, unter österreichischer Mitwirkung, seit Oktober 1992 im Einsatz.

Zur Entschärfung des Transnistrien-Konfliktes hat Rumänien mit Rußland, Ukraine und Moldova im April 1992 eine gemeinsame Erklärung vereinbart, welche die territoriale Integrität der Republik Moldau und den Gebrauch ausschließlich friedlicher Mittel zur Lösung des Konfliktes hervorhebt (Näheres hiezu im Abschnitt „Die Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten").

Das Verhältnis zu Ungarn ist durch die innenpolitischen Auseinandersetzungen um die ungarische Minderheit in Rumänien geprägt. Den Bemühungen zur Zusammenarbeit zwischen beiden Nachbarstaaten, insbesondere in Sicherheitsfragen, stehen Spannungen wegen der Minderheitenfrage gegenüber. Im November 1992 wurde von ungarischen Minderheitenvertretern in einer „Erklärung von Klausenburg" eine „gesellschaftliche Autonomie" gefordert. Dies wurde von rumänischen Zentralstellen zurückgewiesen.

Rumänien ist angesichts der äußeren und inneren Probleme an der Normalisierung aller seiner Außenbeziehungen interessiert. Priorität wird der Verbesserung des Verhältnisses zu den USA, den Staaten Westeuropas, zur EG, dem Europarat und den westlichen Sicherheitsstrukturen eingeräumt. Positive Erwartungen werden an die regionalen Kooperationen (Donau und Schwarzes Meer) geknüpft. Schwierigkeiten werden wegen des historisch bedingt getrübten Image des Landes im Ausland gesehen. Dieses will man durch die Fortführung der Demokratisierung und die weitere Verbesserung der Menschenrechtslage im Inneren aber auch durch Goodwill-Aktionen und kulturelle Initiativen im Ausland allmählich verbessern.

Rumänien hat einen Antrag auf Aufnahme in den Europarat gestellt. Mit der EG und der EFTA wurden Ende 1992 jeweils Handelsabkommen vereinbart. Außerdem arbeitet Rumänien in pragmatischer Weise an Projekten der Zentraleuropäischen Initiative mit.

Tschechoslowakei

1992 wurde das letzte Jahr der Tschechoslowakei. Der 1918 gegründete Staat teilte sich am 31. Dezember, und zwar in die Tschechische Republik und die Slowakische Republik. Die entscheidende Wende in dieser Entwicklung kam mit den allgemeinen Wahlen vom 5. Juni für alle drei parlamentarischen Vertretungskörper (die Föderalversammlung mit ihren beiden Kammern und die zwei Landesparlamente). Nach der demokratischen Revolution von 1989 waren dies die ersten Wahlen, die für eine volle Legislaturperiode ausgeschrieben waren.

Im Juni 1990, als nur für einen verkürzten Zeitraum von zwei Jahren gewählt worden war, waren die Wahlen noch von den Politikern der Novemberrevolution um Vaclav Havel geprägt gewesen und hatten eigentlich den Charakter eines Plebiszites zwischen dem demokratischen Sammelbecken „Bürgerforum" und den Kommunisten gehabt. In der Übergangsphase 1990 bis 1992 hätte eine neue demokratische Verfassung ausgearbeitet werden sollen. Dieses Ziel wurde zwar nicht erreicht, aber es bildete sich eine neue, pluralistische Parteienlandschaft heraus. Die „Dissidenten", die mit der Überwindung des Kommunismus ihr wichtigstes Ziel erreicht hatten, schafften den Sprung in die neuen Parlamente mit wenigen Ausnahmen nicht. Folgerichtig löste sich die im Widerstand gegen das totalitäre Regime gegründete „Charta 77" gegen Ende des Jahres selber auf.

Die letzte Föderalversammlung der CSFR war von einer Polarisierung „rechts" – „links" einerseits und tschechisch – slowakisch andererseits geprägt. Die Bemühungen um Erstellung eines Regierungsprogrammes zur Weiterführung eines gemeinsamen Staates scheiterten an diesen Gegensätzen, obwohl starke politische Kräfte für die Erhaltung der Tschechoslowakei eintraten. Die schließlich zwischen ODS (Tschechien) und HZDS (Slowakei) gebildete koalitionäre Föderalregierung wurde nur mehr mit dem Auftrag gebildet, die friedliche Trennung zu administrieren.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Abschnitt „Österreich und die Teilung der CSFR" verwiesen.

Die CSFR hatte 1992 turnusgemäß den Vorsitz in der KSZE. Im übrigen traten die außenpolitischen Aktivitäten angesichts der dramatischen innenpolitischen Entwicklung etwas in den Hintergrund. Als nach den Wahlen klar wurde, daß die Teilung des Staates unvermeidlich war, konzentrierten sich die Bemühungen zunehmend auf die Anerkennung der zwei neu entstehenden Staaten und deren Aufnahme in die internationalen Organisationen. Von besonderer Bedeutung für Tschechien ebenso wie für die Slowakei waren das Assoziierungsabkommen mit der EG sowie das Freihandelsabkommen mit der EFTA. Die Reaktionen der Staatenwelt waren allgemein entgegenkommend.

Die Slowakische Republik und die Tschechische Republik begannen bereits 1992 mit dem Aufbau ihrer außenpolitischen Positionen. Beide konzentrierten sich stark auf die Nachbarstaaten, blieben aber im übrigen auf die bisher geltenden Koordinaten KSZE, EG und NATO ausgerichtet. Mit den anderen Visegradstaaten (Polen und Ungarn) wurde noch Ende Dezember der Vertrag zur Bildung einer Freihandelszone unterzeichnet. Auch die Mitarbeit in der Zentraleuropäischen Initiative wird fortgesetzt werden.

Im Verhältnis zu Ungarn kam es im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Kraftwerkes von Gabcikovo und der damit verbundenen Ableitung von

Donauwasser auf slowakisches Gebiet zu einer zeitweise akuten Spannung. Durch die Einschaltung einer Vermittlungskommission der EG sollte eine Entschärfung eingeleitet werden.

Im wirtschaftlichen Bereich konnten die in der ersten Jahreshälfte erreichten Stabilisierungserfolge konsolidiert werden, sodaß im ersten Halbjahr 1993 mit der Überwindung der Talsohle gerechnet werden kann. Der Produktionsrückgang verlangsamte sich bereits zu Jahresbeginn 1992, die Inflationsrate konnte bei ca. 12 Prozent gehalten werden. Die Arbeitslosenrate ist verhältnismäßig niedrig, aber tendenziell steigend. Das Programm der Privatisierung von Staatsbetrieben wurde 1992 zügig fortgeführt, obwohl manche ausländische Investoren sich im Hinblick auf die in Gang befindliche Spaltung des Landes zurückhielten.

Der Außenhandel entwickelte sich zufriedenstellend, wobei eine fortschreitende Verflechtung mit westlichen Märkten zu beobachten war. Auch strukturell konnte durch eine deutliche Verlagerung auf höherwertige industrielle Erzeugnisse eine Verbesserung erreicht werden.

Die mit dem Teilungsprozeß verbundene Unsicherheit des Jahres 1992 sollte mit der Entstehung der zwei Nachfolgestaaten beendet sein. Trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen haben sowohl die Tschechische als auch die Slowakische Republik gute Möglichkeiten zur Entwicklung.

Ungarn

Ungarns Außenpolitik setzte die Bemühungen fort, u.a. durch eine intensive Reisepolitik vor allem von Ministerpräsident Jozsef Antall, Außenminister Géza Jeszenszky und Staatspräsident Arpad Göncz seine internationalen Kontakte auf eine neue Basis zu stellen. Besonderer Wert wurde dabei weiterhin auf den Anschluß an den Westen und an westliche Standards gelegt. Als Instrument dienten dabei der Abschluß von Freundschaftsverträgen sowie eine Intensivierung der Kontakte vor allem zur NATO, die über den Rahmen des NATO-Kooperationsrates de facto bereits hinausgehen.

Die aktive Rolle Ungarns im multilateralen Bereich wurde durch seine Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat im Jahre 1992 unterstrichen, wobei Ungarn im Sicherheitsrat eng mit Österreich kooperierte.

Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien sowie die Probleme mit ungarischen Minderheiten, vor allem in Rumänien und der Slowakei, verstärkten die Bemühungen der ungarischen Außenpolitik, sowohl bilateral als auch multilateral besonderen Wert auf den Ausbau des Minderheitenschutzes zu legen.

Im Rahmen des Besuches von Ministerpräsident Jelzin in Ungarn im November gelang es auch, das sensible Verhältnis zur ehemaligen Sowjet-

www.parlament.gv.at

union von den letzten „Altlasten" zu befreien. Im besonderen gelang es, in Form einer „Null-Lösung" einen Ausgleich über die gegenseitigen Forderungen zu finden, die aus dem Abzug der ehemals sowjetischen Truppen aus Ungarn entstanden sind. Damit, sowie mit einer Regelung der ehemals sowjetischen Schulden durch Lieferung von Rüstungsmaterial an Ungarn konnte das Verhältnis mit Rußland auf eine neue Basis gestellt werden.

Im Zuge einer wirklichkeitsnahen Einschätzung der politischen, wirtschaftlichen und geographischen Gegebenheiten wird den Beziehungen zum Nachbarland Österreich wieder wachsende Bedeutung beigemessen. Dabei spielt auch eine Rolle, daß Österreich nach der Bundesrepublik Deutschland zum zweitwichtigsten Handelspartner geworden ist und Österreich etwa 60 Prozent der Touristen aus Hartwährungsländern stellt.

Im Bereich der Außenpolitik beider Länder kam es zu intensivierten Konsultationen zwischen den Außenministerien und auf Regierungsebene. Aber auch im Bereich der wirtschaftlichen Institutionen und vor allem im Bereich der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit einschließlich der Flüchtlings- und Asylpolitik wurde dem erhöhten Koordinationsbedarf durch intensivere Kontakte entsprochen.

Allein von den Wirtschaftsdaten her, muß der von Ungarn eingeschlagene Weg einer graduellen wirtschaftlichen Umgestaltung als erfolgreich bezeichnet werden.

Ungarn gelang es innerhalb von zwei Jahren, seine Exporte radikal von der seinerzeit überwiegend osteuropäischen Ausrichtung auf eine westorientierte Exportstruktur umzustellen. Ungarn erwirtschaftete einen beachtlichen Leistungsbilanzüberschuß. Das unerwartet rasche Anwachsen der Hartwährungsreserven Ungarns auf über 5 Milliarden US-Dollar erlaubte bereits die Herstellung einer de facto-Konvertibilität des Forints für den internationalen Geschäftsverkehr. Der Forint wies auch gegenüber den härtesten Währungen eine bemerkenswerte Stabilität auf. Die Inflationsrate konnte planmäßig auf das angestrebte Ziel von etwa 20 Prozent gesenkt werden. Dies alles trug dazu bei, daß Ungarn bisher mehr westliche Direktinvestitionen anzog als alle anderen ehemaligen COMECON-Staaten zusammengenommen.

Die beachtlichen Wirtschaftsdaten können freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die ungarische Wirtschaftsstruktur und damit zusammenhängend das soziale Gefüge einer wesentlichen Umgestaltung unterzogen werden mußte. Auch in Ungarn konnte daher ein Sinken des Bruttosozialproduktes, Massenarbeitslosigkeit (bisher bei etwa 12 Prozent), eine Verringerung des realen Einkommens der privaten Haushalte und das damit zusammenhängende Wachsen an sozialen Spannungen und an politischen Frustrationspotential nicht ausbleiben. Diese Entwicklungen werden zwar durch die weitere Expansion der überaus stark gewachsenen Schattenwirt-

schaft im Bereich von Familien- und Kleinbetrieben weitgehend abgefangen, sie wurden aber bis zum Ende des Jahres bereits zu einem bestimmenden Faktor für die innenpolitische Szene des Landes.

Die Regierung blieb im wesentlichen stabil und wird weiterhin vom Ungarischen Demokratischen Forum (MDF) unter Premierminister Jozsef Antall, von der Unabhängigen Partei der Kleinen Landwirte (FKGP) und der Christdemokratischen Volkspartei (KDNP) gestellt. Die übrigen im Parlament vertretenen Parteien befinden sich in Opposition. Es sind dies die Allianz der Freien Demokraten (SZDSZ), die Sozialistische Partei (MSZD) und die Allianz der Jungen Demokraten (FIDESZ). Letztere Partei weist nach Umfragen die höchste Popularitätsrate auf.

Im Angesicht der spätestens im Jahre 1994 zu erwartenden Parlamentswahl setzte sich innerhalb der politischen Parteien ein verstärkter Selbstfindungsprozeß im Rahmen eines neuen ideologischen Spektrums sowie die Umgestaltung von Kader- in Wählerparteien fort. Sowohl in den innenparteilichen Auseinandersetzungen als auch im Verhältnis zwischen den Parteien blieben das zeitweilige Zutagetreten extremistischer und populistischer Haltungen nicht aus.

Diese Entwicklungen bargen sich auch bereits nachteilige Effekte auf die bisher überaus erfolgreiche Regierungs- und legislative Arbeit in sich. Solange jedoch der Gärungsprozeß der Parteien darauf ausgerichtet bleibt, die demokratische Legitimation der politischen Kräfte und Interessensvertretungen zu stärken, kann das politische System Ungarns nach wie vor als relativ stabil und widerstandsfähig angesehen werden.

Die politische Landschaft wurde gegen Ende 1992 auch durch die Gründung neuer Parteien bereichert, die auf das sozialdemokratische, auf das nationalistische und auf das liberale Wählerpotential hin orientiert sind.

Die Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten

Vorbemerkung:

1. Die UdSSR umfaßte bis 1991 fünfzehn Republiken. Die drei baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen sind gemäß anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen **keine** Nachfolgestaaten der UdSSR im rechtlichen Sinn (siehe Abschnitt „Grundsätzliches zur Frage der Staatennachfolge"). Wenn sie trotzdem gelegentlich als solche bezeichnet werden, so wird damit lediglich ein faktischer Umstand (Zustand) umschrieben. (Die baltischen Staaten werden daher nicht in diesem Abschnitt, sondern in jenem über „Die Entwicklungen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa" behandelt.)

2. Es ist nicht möglich, eine kurze und auch richtige Sammelbezeichnung für die zwölf übrigen ehemaligen Sowjetrepubliken (nur diese sind Nachfolgestaaten im völkerrechtlichen Sinn) zu wählen:

a) Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) umfaßte von Anfang an nur elf Mitglieder (Georgien blieb ihr fern); zwei davon (Aserbaidschan, Moldau) ratifizierten in der Folge die Gründungsdokumente von Alma-Ata (siehe Außenpolitischer Bericht 1991) nicht. Sie waren daher nur de facto-, nicht aber de jure-Mitglieder. Aserbaidschan beschloß Anfang Oktober 1992, an der GUS – wenn überhaupt – nur mehr als Beobachter teilzunehmen.

b) Die insbesondere von internationalen Wirtschaftsgremien verwendete Sammelbezeichnung „Neue Unabhängige Staaten" (NUS) umfaßt zwar alle zwölf Nachfolgerepubliken, hat aber bisher keinen Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch gefunden; Verwirrung könnte auch dadurch entstehen, daß 1991/92 auch andere Länder als die sowjetischen Nachfolgerepubliken „neue unabhängige Staaten" wurden (baltische Republiken, Slowenien, Kroatien u. a.).

c) Aus den genannten Gründen wird in diesem Abschnitt daher die Sammelbezeichnung „UdSSR-Nachfolgestaaten" verwendet.

1992 war für die Teilrepubliken der ehemaligen Sowjetunion das Jahr 1 einer neuen oder wiedererlangten Eigenstaatlichkeit. Der Kokon Sowjetunion mit seinen dichten, beengenden Fäden wollte schnell abgestreift sein. Daß er auch gewissen Schutz geboten hatte, gehörte dabei ebenso zu den Grunderfahrungen wie die von den Fährnissen der GUS belegte Tatsache, daß derzeit fast niemand in welch einen Kokon auch immer zurück will.

Österreich hat der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes durch Anerkennung aller sowjetischen Nachfolgerepubliken am 15. Jänner sowie – im Falle Georgien – am 24. März 1992 und Aufnahme diplomatischer Beziehungen Rechnung getragen; es hat damit auch die Hoffnung und Erwartung verknüpft, die neue Freiheit würde mit neuer Verantwortung einhergehen, besonders was eine friedliche Koexistenz der zahlreichen Völker der einzelnen Nachfolgestaaten – und innerhalb der einzelnen Nachfolgestaaten – betrifft.

Ging die Auflösung der Sowjetunion als Staat überraschend schnell und ohne Blutvergießen vor sich, so geht die Demontage des Sowjetsystems in den einzelnen Nachfolgestaaten mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und Konsequenz voran. Der Kampf für oder gegen gewisse Kontinuität – immer jedoch unter nationalem Banner geführt – ist neben dem schweren Vermächtnis der Nationalitätenfrage Ursache für bis zu Bürgerkriegen reichende Auseinandersetzungen in mehreren Teilen der ehemaligen Sowjetunion.

Russische Föderation (Rußland)

Präsident Boris Jelzin hat sich im Verlauf der fünften Tagung des Kongresses der Volksdeputierten im November 1991 Sondervollmachten zur Umsetzung eines radikalen wirtschaftlichen Reformprogrammes geben lassen und selbst den Vorsitz in einer von jungen Reformökonomen (Gajdar, Schochin, Tschubajs u. a.) geprägten Regierung übernommen: Die Neuorganisierung des gesamten Wirtschaftsgefüges aufgrund marktwirtschaftlicher Prinzipien sollte gemäß diesen Beschlüssen ohne althergebrachte ideologische Vorbehalte (wenn auch nicht ohne ideologische Widerstände) angegangen werden. Am Beginn eines rigorosen Liberalisierungs-, Stabilisierungs- und Privatisierungskonzepts stand die mit Jahresbeginn 1992 verfügte Freigabe (d. h. Anhebung) fast aller Verbraucherpreise, die im Durchschnitt nur zu ca. 60 Prozent durch Lohnerhöhungen kompensiert wurde.

Produktionsrückgänge, verursacht auch durch Ausbleiben einer konkurrenzfördernden Demonopolisierung, Zahlungsunfähigkeit vieler Betriebe und ein rasanter Kursverfall der nationalen Währung fügten sich zum Bild einer fundamentalen Strukturkrise, die noch durch einen besonders heiklen Aspekt der allgemeinen Krise der staatlichen Identität potenziert zu werden drohte (ein Zangengriff, wie er – mutatis mutandis – Gorbatschow zugesetzt hatte): Vor allem einige der zwanzig (später einundzwanzig) Republiken innerhalb der Russischen Föderation drängten auf eine stärkere Föderalisierung des russischen Staatsverbandes, am augenfälligsten die Republik Tatarstan, wo in einem im März abgehaltenen Referendum knapp zwei Drittel für die Souveränität der Republik stimmten. Durch einen am 31. März abgeschlossenen Föderationsvertrag konnte ein drohender, ungeordneter Dezentralisierungsprozeß abgewendet werden, ohne daß der Bund vorerst substantielle Kompetenzen abgegeben hätte. Tatarstan sowie die nordkaukasische Republik Tschetschenien – damals noch im Verband mit dem im Juni abgetrennten Gebiet Inguschien – haben eine Beteiligung an diesem Vertrag allerdings verweigert.

Diesem Erfolg der Zentralführung standen zunehmende Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Reformvorhaben gegenüber, was sich in einem massiven Widerstand der Abgeordneten auf der sechsten Tagung des Kongresses der Volksdeputierten (April 1992) gegen den von Präsident und Regierung gesteuerten Kurs entlud. Verstärkt wurde dieser Widerstand durch eine immer offensichtlicher werdende grundsätzliche Auseinandersetzung über das Wechselverhältnis zwischen Exekutiv- und Legislativgewalt (Präsidialsystem versus Parlamentarische Republik; die Arbeit an einer neuen Verfassung, welche ein Mischsystem vorsieht, kam nur schleppend voran), ja über die „Verfaßtheit" des Landes überhaupt. Der – oberflächliche – Kompromiß zwischen Präsidentenlager und Opposition (bei der zwischen einem kompromißfähigen Zentrumsblock –

sogenannte „konstruktive Opposition" – vor allem in Gestalt des „Bürgerbundes" einerseits, und einer heterogenen Koalition zwischen sich als radikale Systemgegner verstehenden kommunistischen Gruppierungen und betont national gesinnten Abgeordneten andererseits unterschieden werden kann) drückte sich durch eine Beibehaltung des Status quo (der Präsident behielt formal freie Hand bei der Regierungsbildung und ernannte in der Folge Gajdar zum amtsführenden Vorsitzenden der Regierung) bei gleichzeitiger Einbeziehung von Vertretern der staatlichen Großindustrie aus.

Die Labilität des politischen Kräfteverhältnisses wurde von den radikalen Systemgegnern zu verstärktem Aktionismus, etwa in Form der Gründung „nationaler Rettungsfronten", von der gemäßigten Opposition zu verstärkten etatistischen und personellen Forderungen genutzt. Hat Präsident Jelzin gegen erstere hart durchgegriffen, so hat sich die Kompromißsuche mit letzteren auf der siebenten Tagung des Kongresses der Volksdeputierten (Dezember 1992) fortgesetzt: nach heftigen Konfrontationen zwischen dem Präsidenten und den – noch zahlreicher gewordenen – gegen die bisherige Regierungsarbeit eingestellten Abgeordneten mußte Jelzin die politisch unumgänglich gewordene Zentrierung des Reformkurses durch die Ernennung des aus der Staatsindustrie kommenden Viktor Tschernomyrdin zum neuen Regierungschef (14. Dezember) zur Kenntnis nehmen.

Mit dem im November offen ausgebrochenen Konflikt zwischen den nordkaukasischen Republiken Nordossetien und Inguschien – der, wie viele andere, zum Großteil auf die „Nationalitätenpolitik" Stalins zurückgeht – haben die Bürgerkriegsunruhen im kaukasischen Gebiet zum ersten Mal auch auf russisches Territorium übergegriffen. Mit sofortiger Verhängung des Ausnahmezustandes über die betroffenen Gebiete und Einsetzung eines Sonderadministrators wurde versucht, einer Entwicklung Herr zu werden, bevor sie sich zu einem unkontrollierbaren Flächenbrand ausbreitet.

Neben den schon beschriebenen Aspekten der Krise der staatlichen Identität Rußlands, seiner „Verfaßtheit", mit der wichtigen Teilfrage der föderalen Neugestaltung, besteht eine fundamentale Krise in der Neubestimmung der Stellung Rußlands in der Staatengemeinschaft: Als eine „normale" Großmacht – aber nicht in direkter Nachfolge zur Sowjetunion (wenngleich von russischer Seite als deren „Fortsetzungsstaat" angesehen); in Beziehung zu den als „näheres Ausland" bezeichneten ehemaligen Sowjetischen Republiken; und schließlich im Widerstreit zwischen europäisch-atlantischer Ausrichtung und östlich-asiatischer Bestimmung. Die russische Außenpolitik, bemüht, sich der Hypotheken aus Sowjetzeiten zu entziehen, war von dieser Suche gekennzeichnet und wird es wohl noch eine Weile bleiben.

Ukraine

Ein Jahr nach der Erlangung nationaler Unabhängigkeit und Souveränität ist in der Ukraine die Welle der ersten Begeisterung verebbt und hat der Erkenntis Platz gemacht, daß ein Land mit der Deklaration seiner Unabhängigkeit seine geopolitische Lage nicht ändern und auch seine Wirtschaft nicht von heute auf morgen neu ausrichten kann. Ernüchterung ist auch gegenüber dem Westen eingetreten, von dem man sich zunächst die Lösung mancher Probleme erhofft zu haben scheint und von dem man nun vermeint, nur schöne Worte und Forderungen nach ehester nuklearer Abrüstung, aber bisher keine finanzielle Unterstützung hiefür erhalten zu haben. Die Auseinandersetzung mit Rußland darüber, wie das Erbe der gemeinsamen Vergangenheit aufzuteilen sei und wie weit und auf welche Art die Beziehungen, vor allem jene wirtschaftlicher Natur, fortgeführt werden sollen, bestimmte sehr maßgebend das politische und wirtschaftliche Leben des Landes.

Der im Dezember 1991 mit großer Mehrheit in sein Amt gewählte Präsident Leonid Krawtschuk hat mit den nur ihm verantwortlichen Präsidentenvertretern in allen Bezirken des Landes ein effektives und durchschlagskräftiges Führungsinstrument in der Hand; seit ihrer Bestellung im März 1992 sind sie in den einzelnen Landesteilen die wahren Machthaber; der Einfluß der lokalen Räte und ihrer gewählten Vertreter ist demgegenüber nur gering.

Das Parlament (Oberste Rada) stammt noch aus sowjetischen Zeiten und entbehrt der demokratischen Legitimation freier Wahlen mit Chancengleichheit der Kandidaten. Über zwei Drittel der Abgeordneten wurden durch das Verbot der Kommunistischen Partei nach dem Augustputschversuch 1991 parteilos, nur ein knappes Drittel sind Abgeordnete pluralistisch-demokratischer Ausrichtung. Entsprechend gering war auch der Fortschritt, der bis Ende 1992 bei der Verwirklichung der Ziele Demokratisierung und marktwirtschaftliche Umgestaltung erreicht werden konnte: Weder eine neue Verfassung noch ein Wahlgesetz konnten verabschiedet werden, es fehlten aber auch weitgehend die für wirtschaftliche Privatinitiativen unerläßlichen rechtlichen Grundlagen. Die Privatisierung ging nur äußerst zögernd voran, vor allem auch jene von Grund und Boden.

Die Erkenntnis, daß die derzeitige Legislative den nötigen Reformen eher hinderlich als förderlich ist, war so weit verbreitet, daß das Parlament nicht umhin kam, Ende Oktober 1992 der Regierung des neuen Ministerpräsidenten Leonid Kutschma für ein halbes Jahr die Gesetzgebungskompetenz auf wirtschaftlichem Gebiet zu delegieren. Sie versuchte, mit oft hastig angenommenen Dekreten, die katastrophale Wirtschaftslage des Landes in den Griff zu bekommen und der Korruption Herr zu werden, wobei man

glaubte, teilweise auf die alten Rezepte zentraler Kontrolle zurückgreifen zu müssen.

Nach dem fehlgeschlagenen Putsch vom August 1991 in der damaligen UdSSR und dem folgenden Zusammenbruch alter Strukturen hatte eine Goldgräberstimmung eingesetzt, die von einem weitgehenden „Laissez-faire" bestimmt war. Den sich bietenden Möglichkeiten scheint auch so mancher Mitarbeiter der ersten ukrainischen Regierung unter Ministerpräsident Witold Fokin und so mancher Manager großer Staatsbetriebe nicht widerstanden zu haben. Von den auf diese Weise getätigten Geschäften fielen für den Staat nur marginale Profite ab: Laut Berechnungen der Regierung sollten die Staatskassen bis Ende 1992 mit mehr als 2 Milliarden Dollar gefüllt sein; tatsächlich waren jedoch weniger als 170 Millionen Dollar vorhanden!

So wurde zur Finanzierung der Staatsausgaben die Notenpresse in Gang gesetzt; auch die Einführung des ukrainischen Couponrubels (Karbowanez) – zunächst im Bargeldverkehr und dann im November 1992 im bargeldlosen Zahlungsverkehr – konnte die steigenden Inflationsraten nicht einbremsen: 1992 betrug die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahr 2.500 Prozent, im Dezember 1992 wurde mit 50 Prozent Monatssteigerung die Grenze zur Hyperinflation überschritten. Da die Einkommen mit den exorbitanten Preissteigerungen nicht Schritt halten konnten, verarmten immer weitere Teile der Bevölkerung.

Die Auswechslung der Regierung Fokin, die starke Kritik auf sich gezogen hatte, im Herbst 1992 gegen die von Ministerpräsident Kutschma war wohl auch ein Versuch, mehr Bewegung in den Reformprozeß zu bringen (nachdem allerdings zuerst der treibende Motor der Reformbestrebungen der Regierung Fokin, Vizepremierminister Lanowoj, entlassen worden war) sowie die demokratischen Bewegungen und Parteien (einige führende Mitglieder der Regierung stehen ihnen nahe und werden von ihnen unterstützt) und die einflußreiche Nomenklatur des militärisch-industriellen Komplexes, dem Ministerpräsident Kutschma entstammt, stärker einzubinden.

Der Versuch der Demokratiebewegung Ruch, gegen Jahresende durch ein Volksbegehren eine Auflösung des Parlamentes und damit Neuwahlen zu erreichen, schlug dagegen fehl: Statt der erforderlichen 3 Millionen Unterschriften konnten innerhalb der vorgesehenen Frist nur rund 1,5 Millionen gesammelt werden.

Daß die erste Auslandsreise von Ministerpräsident Kutschma sofort nach Moskau führte, war kein Zeichen eines Abgehens von der Linie der Selbständigkeit der Ukraine, wohl aber ein Anerkenntnis der Realitäten und der Tatsache, daß die Ukraine die erste Schlacht im kalten russisch-ukrainischen „Ölkrieg" jedenfalls nicht gewonnen hat: Ohne russisches

Erdöl verderben das ukrainische Getreide und die Zuckerrüben auf den Feldern. Die neue Regierung bekennt sich zur Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Rußlands und jener der anderen Nachfolgestaaten der UdSSR. Zum Jahreswechsel 1992/93 zeichneten sich erneut große wirtschaftliche Probleme im Verhältnis zu Rußland ab.

Die Ukraine ist ein Staat mit mehreren Völkern und Volksgruppen: Im Juli 1992 hat das ukrainische Parlament das Gesetz über nationale Minderheiten in der Ukraine angenommen. Ungeregelt oder zumindest unklar erscheint jedoch die Stellung der Russen, die mit 11 Millionen über 20 Prozent der Bevölkerung ausmachen, und der russischen Sprache; der Forderung, Russisch zur zweiten Staatssprache zu erklären, wurde nicht nachgekommen.

Die größte Konzentration von Russen gibt es auf der Halbinsel Krim, wo sie in der Mehrheit sind. Bestrebungen, die Krim zum unabhängigen Staat zu erklären (das Parlament der Krim hatte am 5. Mai 1992 ein Gesetz über die Unabhängigkeit der Krim verabschiedet), konnten durch die Gewährung weitreichender Autonomierechte vorerst abgewendet werden. Beseitigt ist damit die Gefahr jedoch keineswegs, wie häufige Demonstrationen der russischen Bevölkerung der Krim sowie entsprechende Aktivitäten des Parlamentes in Moskau zeigen.

Zur Jahreswende 1992/93 sieht für die Ukraine die Zukunft weit weniger versprechend aus als vor einem Jahr, und der Berg der bestehenden Schwierigkeiten und Probleme scheint fast unüberwindbar.

Belarus (Weißrußland)

Zu den wichtigsten Aufgaben für das erst in Nationwerdung begriffene Land gehörten, nach außen hin, die Definition einer Nachbarschaftspolitik (Rußland, Ukraine, Litauen und Polen), insbesondere die frühzeitige Entschärfung möglicher Konfliktstoffe (Grenzfragen mit Litauen, polnische Minderheit), sowie, im Inneren, die Transformation des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems (unter der erschwerenden Last der Folgen der Tschernobyl-Katastrophe). Dabei nahm in einer unspektakulär, aber beständig geführten Auseinandersetzung zwischen Vertretern des alten Regimes und Reformbewegungen – insbesondere die Belarussische Volksfront unter Führung von Posnjak, die ca. 10 Prozent der Parlamentssitze innehat – Staatsoberhaupt Schuschkjewitsch eine vorsichtige Mittel- und Mittlerstellung ein.

Moldau (Moldova)

Innen- und Außenpolitik der zu knapp zwei Dritteln von Rumänen bewohnten Republik Moldau, deren rumänischer Name Moldova in den

Medien weitaus häufiger verwendet wird, war 1992 vom **Konflikt um** das östlich des Dnjestr (Nistru) gelegene Gebiet **Transnistrien** beherrscht. Dieses gehörte bis 1940 zur Ukraine, als es mit dem Großteil des damals von Rumänien zwangsweise an die Sowjetunion abgetretenen Bessarabien zu einer eigenen Sowjetrepublik vereinigt wurde. In ihm überwiegt bis heute das slawische Bevölkerungselement (28,3 Prozent Ukrainer, 25,4 Prozent Russen; dagegen nur 40 Prozent Rumänen).

Wenige Tage nach der Unabhängigkeitserklärung Moldaus im August 1991 hatte Transnistrien seinerseits seine Unabhängigkeit proklamiert (2. September). Im Herbst 1991 kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen moldauischen Regierungstruppen und bewaffneten Freiwilligen der slawischen Bevölkerung des nur 4.100 Quadratkilometer großen Gebietes (12 Prozent des Gesamtterritoriums Moldaus mit 14 Prozent der Gesamtbevölkerung), die sich 1992 – auch am Westufer des Dnjestr – fortsetzten. Ähnlich wie in den baltischen Staaten kamen bei dem Konflikt zwei Umstände zum Tragen, die ein Zusammenleben der Volksgruppen wesentlich erschweren:

- Das slawische Bevölkerungselement weigert sich weitestgehend, die rumänische Amtssprache zu erlernen (die seit 1989 wieder mit lateinischen Buchstaben geschrieben wird, was aber mittlerweile von den „Behörden" des sezessionistischen Gebietes für die dort lebenden Rumänen rückgängig gemacht worden ist).
- Die beiderseits des Dnjestr stationierten GUS-Truppen (14. Armee), die am 1. April 1992 russischer Jurisdiktion unterstellt worden sind, tolerieren und unterstützen sogar – trotz „Neutralitätsbekenntnisses" – die Aspirationen und Aktivitäten der slawischen Separatisten. Wirkungslos blieb ein Dekret des moldauischen Präsidenten vom 20. März 1992, mit welchem die in Moldau stationierten GUS-Streitkräfte seiner Regierung unterstellt werden sollten. Laut Aussage ukrainischer Nationalisten kämpften auch 300 ihrer Anhänger am Dnjestr. (Die ukrainische Regierung hingegen hat sich in dem Konflikt sehr zurückgehalten.)

Verschiedene Bemühungen um Konfliktregelung von seiten der vier interessierten Staaten (Moldau, Rumänien, Rußland, Ukraine) im Frühjahr und Sommer 1992, und zwar direkt und/oder im Rahmen der KSZE, brachten keinen dauernden Erfolg. Erst am 21. Juli schlossen die Präsidenten Jelzin und Snegur (unter Teilnahme des transnistrischen „Präsidenten" Smirnow) in Moskau eine bilaterale Vereinbarung (außerhalb des GUS-Rahmens): Sie sieht die Schaffung einer dreiseitigen Eingreiftruppe (Rußland-Moldau-Transnistrien), die Einrichtung einer Pufferzone sowie den schrittweisen Abzug der 14. Armee vor; die territoriale Integrität Moldaus wird neuerlich anerkannt (mit künftigem „Sonderstatut" für

Transnistrien); Transnistrien erhält für den Fall, daß Moldau seinen „Status" ändert (z. B. sich Rumänien anschließt), das Recht auf volle Selbstbestimmung.

Moldau: "Dnjestr-Republik"

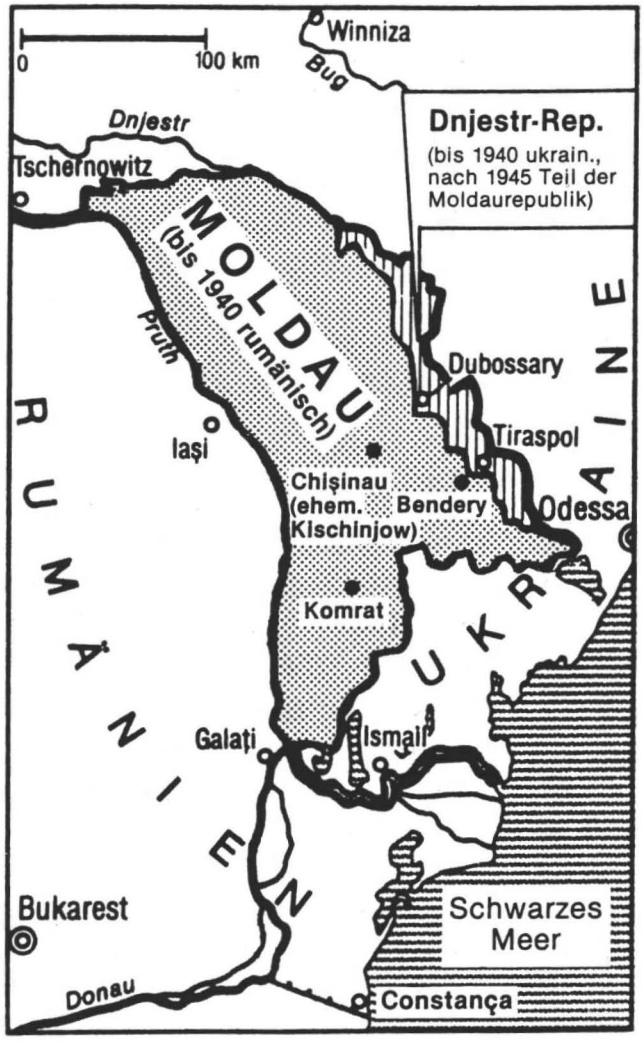

Quelle: Fischer Weltalmanach
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt

Wenn auch von verschiedenen Seiten die „Unparteilichkeit" und Effektivität dieser Art Eingreiftruppe in Zweifel gezogen wurde (sie erinnert an die Südossetien-Regelung; siehe unter Georgien), so trat doch in der Folge eine weitestgehende Beruhigung der militärischen Auseinandersetzungen ein. Offensichtlich mit dem Ziel einer „Objektivierung" der Situation hat die Ukraine die Entsendung einer KSZE-Langzeitmission angeregt; bis Jahresende konnte aber der persönliche Vertreter des KSZE-Ratsvorsitzen-

den keinen Gesamtbericht (samt Empfehlungen) vorlegen, weil sein geplanter Moskau-Besuch nicht zustandegekommen war. Bezüglich des Abzugs der russischen Truppen faßte der Rat der KSZE-Außenminister Mitte Dezember in Stockholm einen Beschluß, der jenen hinsichtlich der baltischen Staaten vom Juli entspricht (Appell an die betreffenden Teilnehmerstaaten, unverzüglich eine angemessene bilaterale Vereinbarung über den Status und den baldigen, geordneten und vollständigen Abzug ausländischer Truppen abzuschließen).

Präsident Snegur ist wegen des Abkommens vom 21. Juli von der oppositionellen „Christlichen Volksfront", die eine Vereinigung Moldaus mit Rumänien anstrebt, des „Ausverkaufs nationaler Interessen an Rußland" beschuldigt worden. Offensichtlich im Hinblick auf die nur langsam voranschreitenden KSZE-Bemühungen hat Präsident Snegur die VN um die Entsendung einer Beobachtermission ersucht, die insbesondere den Rückzug der 14. Armee überwachen soll.

Zum Jahresende 1992 war eine politische Lösung des Konflikts nicht in Sicht.

Ein zweiter Territorialkonflikt innerhalb Moldaus wurde 1992 nicht mehr virulent: Das Gebiet der Gagausen (einer turkisierten Volksgruppe nicht eindeutig geklärter Abstammung) um die Stadt Komrat (siehe Landkarte) hatte sich schon im August 1990 zu einer eigenständigen Republik erklärt; am 1. Dezember 1991 sprachen sich die Gagausen für eine Loslösung von Moldau und die Bildung einer unabhängigen Republik innerhalb des – damals noch bestehenden – sowjetischen Staatsverbandes aus. 1992 fanden Gespräche zwischen Regierungs- und Minderheitenvertretern über eine Verwaltungs- und Territorialautonomie statt.

Wenn sich auch die Zusammenarbeit Moldaus mit Rumänien 1992 sehr stark intensivierte, so hatte das Thema einer allfälligen Vereinigung der beiden Staaten keine aktuelle Priorität in der jeweiligen Außenpolitik. Bei einem Besuch des im Sommer vom Parlament neu gewählten Ministerpräsidenten Sangheli in Bukarest wurde das Thema Vereinigung nicht einmal angesprochen. (Laut einer im Herbst veröffentlichten moldauischen Meinungsumfrage seien nur 17 Prozent der Bevölkerung für eine rasche Vereinigung, 37 Prozent für eine schrittweise Annäherung und 40 Prozent gegen jede Annäherung/Vereinigung.) Knapp vor Jahresende kündigte Präsident Snegur die Abhaltung einer „Volksabstimmung über die Unabhängigkeit des Landes" an.

Transkaukasische Republiken

Nach der Entlassung aus der sowjetischen Zwangsbefriedung ist in dieser im Schnittpunkt zwischen indoeuropäisch-christlicher und turk-moslemischer Welt gelegenen, mit mannigfachen ethnischen Einsprengseln verse-

henen Region die Entwicklung hin zu einem selbständigen Krisenherd manifest geworden. Die schon seit Anfang 1988 währende armenisch-aserbaidschanische Auseinandersetzung um Berg (Nagornyj)-Karabach hat vorübergehend auch auf Nachitschewan, eine autonome Exklave Aserbaidschans, übergegriffen; Georgien ist zu einer der am heftigsten Unabhängigkeitswirren heimgesuchten ehemaligen Sowjetrepublik geworden.

Kaukasien heute

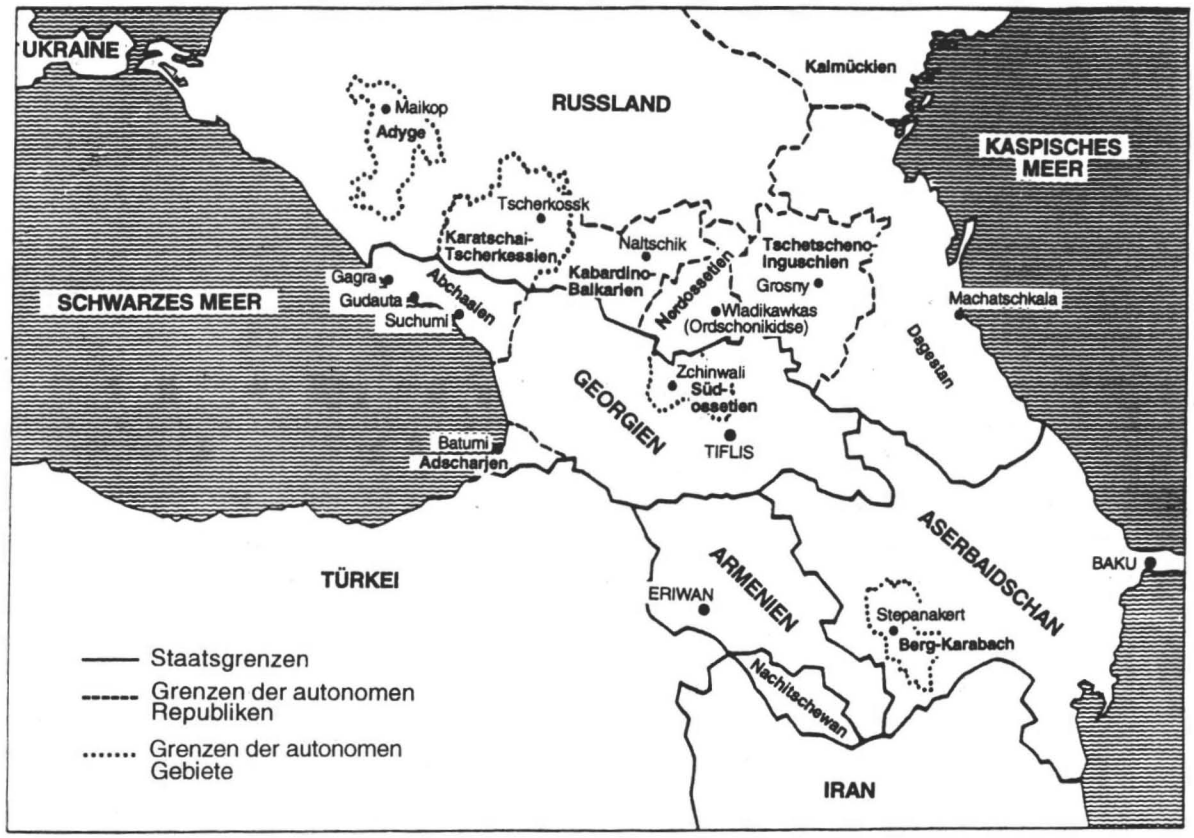

Durch ein Gesetz der Russischen Föderation vom 4.6.1992 wurde im westlichen Gebiet der Tschetscheno-Inguschischen Republik eine eigene Inguschische Republik errichtet. Der genaue Grenzverlauf wurde dabei allerdings nicht festgelegt. Inguschische und tschetschenische Vertreter einigten sich am 10.11.1992 auf eine provisorische Grenzziehung.

Quelle: Der Standard.
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die innere Entwicklung in **Armenien** und **Aserbaidschan** war entscheidend, wenn auch nicht immer im selben Ausmaß, vom Fortgang des Krieges um Nagornyj-Karabach geprägt. Während in Armenien die Wirtschaft weitgehend paralysiert wurde und der Wirtschaftsnotstand ausgerufen werden

mußte, Präsident Ter-Petrosjan Rücktrittsforderungen – nach militärischen Rückschlägen – aber standhalten konnte, war in Aserbaidschan der Regimewechsel unmittelbar von militärischen Mißerfolgen beeinflußt. Mutalibow, noch Mitglied des letzten KPdSU-Politbüros, wurde von der Volksfrontopposition zweimal zum Rücktritt gezwungen; bei den Präsidentenwahlen am 7. Juni siegte der Vorsitzende der aserbaidschanischen Volksfront, Elcibey. In seinem Programm hat er sich eher als Vertreter einer vom türkischen Modell inspirierten Staatsauffassung denn als Anhänger einer islamistischen Renaissance empfohlen. (Das mit lateinischen Buchstaben geschriebene Türkisch wurde im Dezember 1992 zur Staatssprache erklärt.) Die Unvereinbarkeit der Standpunkte – die (armenische) Führung von Nagornyj-Karabach hat auf eine Wiedervereinigung mit der Republik Armenien verzichtet, dafür aber die unwiderrufliche Unabhängigkeit des Gebietes proklamiert, Aserbaidschan umgekehrt auch die bestehende Autonomie beseitigt – hat den bisher unternommenen Vermittlungsbemühungen seitens Rußlands und anderer Drittstaaten ebenso wie seitens der KSZE (an einer Sondierungsmission hat auch Generalmajor Radauer vom österreichischen Bundesheer teilgenommen) oder der VN wenig Erfolg beschieden.

In **Georgien** wurde im Jänner 1992 Präsident Gamsachurdia nach längeren gewaltsamen Unruhen von einem oppositionellen Militärrat, angeführt von Joseliani, Kitowani und Sigua, gestürzt und Sigua zum neuen Regierungschef erklärt. Am 10. März wurde Schewardnadse zum Vorsitzenden eines „Staatsrates" und somit zum Staatsoberhaupt ernannt. Kaum schwächte sich der im ersten Jahresdrittel geführte bewaffnete Kampf um die Macht im Staat ab, brachen kriegerische Auseinandersetzungen in Südossetien, einem nach nationaler Eigenständigkeit (im Verband mit der zur Russischen Föderation gehörenden Republik Nordossetien) strebenden Gebiet im Norden der Republik, wieder auf. Auf die Eindämmung dieses Konflikts (Stationierung einer gemischten georgisch-russisch-ossetischen Friedenstruppe im Sommer) folgte schließlich der Ausbruch der Kämpfe in einem anderen autonomen Territorium Georgiens, Abchasien, das am 21. Juli seine Unabhängigkeit erklärt hatte. Wegen seiner geographischen Lage (wichtige Eisenbahnverbindungen mit Rußland) und des Eingreifens von Staatsbürgern der Russischen Föderation (Freiwilligenverbände der vom russischen Justizministerium für verfassungswidrig erklärten „Konföderation der Kaukasus-Völker") auf seiten der abchasischen Aufständischen stellt dieser Konfliktherd ein besonders heikles Problem dar. Trotz der schweren politischen und ethnischen Erschütterungen konnten am 11. Oktober allgemeine Wahlen abgehalten werden, bei denen Schewardnadse (in direkter Wahl ohne Gegenkandidaten) zum Parlamentsvorsitzenden und amtierenden Staatsoberhaupt gewählt wurde. (Der mit seiner Regierung und einem Teil der Parlamentsabgeordneten im tschetscheni-

schen Exil weilende vertriebene Präsident Gamsachurdia spricht trotz dieser Wahlen der neuen georgischen Führung jede Legitimität ab.)

Zentralasiatische Republiken

In den fünf zentralasiatischen Republiken – welche zusammen eine Fläche von fast 4 Millionen Quadratkilometern und ca. 50 Millionen Einwohner haben – steht die jeweilige Staatsführung, mit Ausnahme **Kirgistans**, in mehr oder weniger deutlicher Kontinuität zum alten kommunistischen Regime. Mit unterschiedlich ausgeprägter autoritärer Politik wurde versucht, die nationale Unabhängigkeit zu konsolidieren (ein Versuch, der in Tadschikistan in einen Bürgerkrieg mündete), wobei die damit verbundene Rückbesinnung auf islamische Traditionen und die verstärkte Hinwendung zu islamischen (Nachbar-)Staaten und zur Türkei bislang eher eine natürliche Reaktion als eine fundamentalistische Gefahr darstellte (z. B. der Beschluß Tadschikistans, die persisch-arabische Schrift wieder einzuführen).

Die konsequenteste Fortsetzung der früheren KP-Herrschaft im neuen Gewand der nationalen Unabhängigkeit wurde in **Turkmenistan** betrieben. Präsident Nijasow, der im Mai bei Präsidentenwahlen – nach der Annahme einer neuen Verfassung die zweiten innerhalb kurzer Zeit – als einziger Kandidat fast 100 Prozent der Stimmen erhielt, gab einer zentralistisch geführten Wirtschaftssanierung absolute Priorität vor demokratischer Erneuerung.

Ähnlich führte Karimow in **Usbekistan** ein auf ungestörte Festigung der staatlichen Unabhängigkeit gerichtetes aufgeklärt-autoritäres Regime, in dem eigenständige nationale oder religiöse Strömungen – auch mit Blickrichtung auf Tadschikistan sowie auf die äußerst komplizierten, konfliktträchtigen Grenzziehungen in dieser Region (siehe Karte) – streng kontrolliert wurden.

In **Tadschikistan** versuchte der 1991 nach freien Präsidentenwahlen neuerlich an die Macht gelangte ehemalige KP-Chef Nabijew eine ähnliche Politik durchzusetzen, sah sich aber zunehmendem Widerstand religiöser („Islamische Erneuerungspartei"), vor allem aber subethnischer Opponenten (Gruppierungen aus den – gegenüber dem Norden vernachläßigten – südlichen Regionen des Landes) gegenüber. Die im Mai 1992 von Nabijew gewährten Koalitionszugeständnisse brachten nur einen labilen Kompromiß, der Ausbruch eines offenen Bürgerkriegs konnte nur kurz aufgeschoben werden. Anfang September wurde der Präsident gewaltsam zum Rücktritt gezwungen, einen freiwilligen Rücktritt erklärte er nochmals am 20. November, worauf das (ex-)kommunistisch dominierte Parlament den ehemaligen Sowchos-Direktor Rachmonow zum Parlamentsvorsitzenden und, das Präsidialsystem beseitigend, damit zum neuen Staatsoberhaupt

Türkei und die Turkvölker

Quelle: Fischer Weltalmanach
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt

wählte. Erste zaghafte Gesprächsbereitschaft der bewaffenten Konfliktparteien, die Einschaltung von russischen Einheiten als Vorstufe zu einem geplanten Einsatz von GUS-Friedenstruppen sowie VN-Vermittlungsbemühungen erwiesen sich zunächst als unzureichende Maßnahmen zur Beendigung des verlustreichsten Bürgerkriegs auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Erst ab Mitte Jänner 1993 übten die Regierungstruppen wieder die Kontrolle über das gesamte Territorium der Republik aus.

In **Kasachstan** ermöglichten eine straffe zentralisierte Wirtschaftsreformpolitik und behutsame Demokratisierung – im Sinne des von Präsident Nasarbajew geäußerten Bekenntnisses zum Vorrang wirtschaftlicher vor politischer Transformationen – in relativ ruhiger Atmospähre die Festigung der staatlichen Unabhängigkeit und die Behauptung der Rolle einer

Historische Entwicklung von Tadschikistan

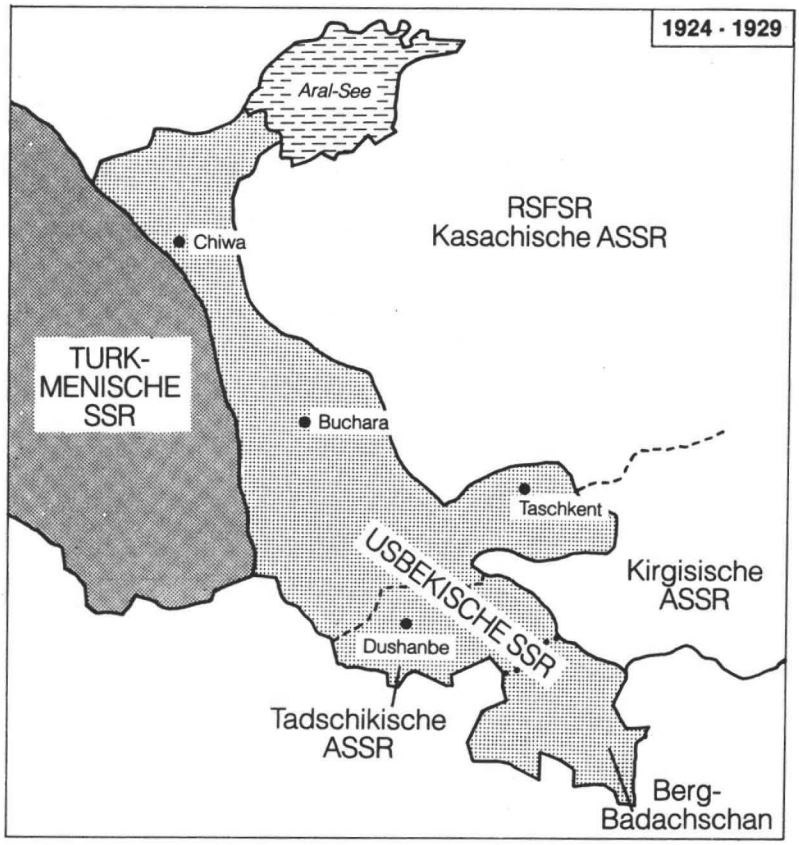

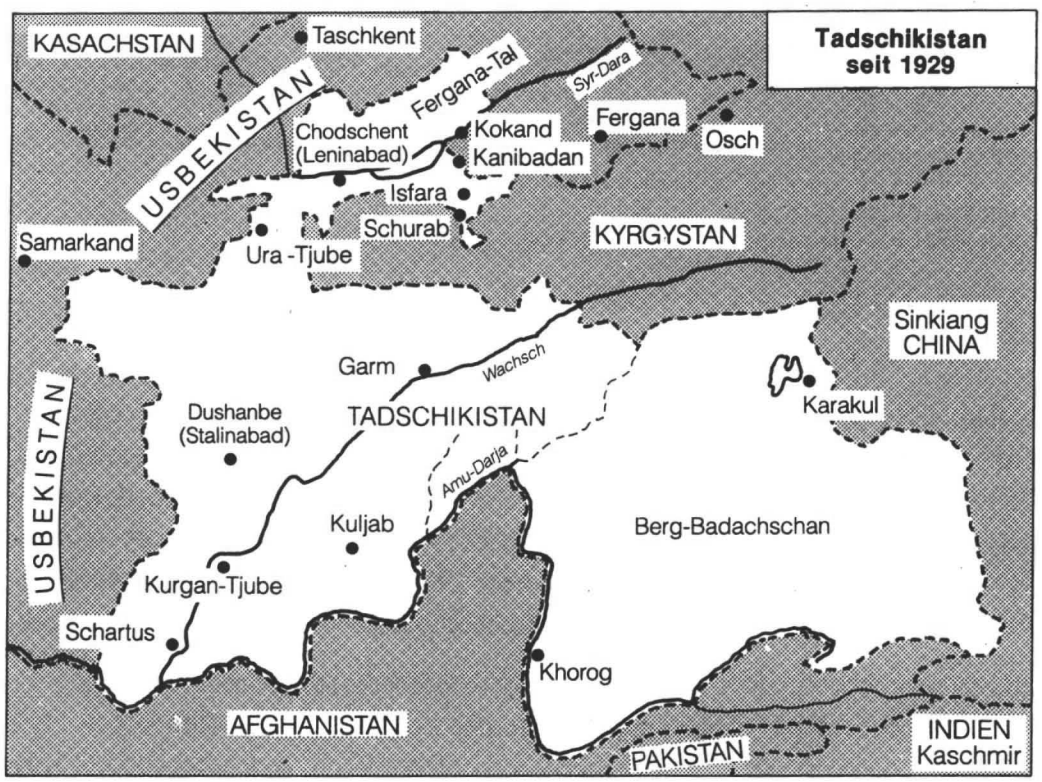

Quelle: Standard, Historischer Atlas.
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

eigenständigen – temporär auch nuklearen – Regionalmacht; einer Rolle, die gleichzeitig auch eine gewisse Mittlerfunktion zwischen slawischer und asiatischer Welt darstellt, natürlich bedingt durch die Größe (ca. 2,7 Millionen Quadratkilometer) des Landes und seine enge geographische und demographische Bindung zu Rußland (41 Prozent Kasachen und etwa 45 Prozent Russen, Ukrainer und Weißrussen). Die schwierige Balance zwischen Wahrung des ethnischen Friedens bei gleichzeitiger vorsichtiger Erweiterung des demokratischen Spielraums wurde deutlich, als sich im Sommer Protestkundgebungen nationalistischer, islamistischer und radikaldemokratischer Oppositionsgruppierungen verstärkten.

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Die GUS (zur Entstehung siehe Außenpolitischer Bericht 1991, Seite 151 ff.) hat sich in ihrem ersten Bestandsjahr im wesentlichen als ein heterogenes Zweckbündnis zu einem einigermaßen geordneten Erlangen voller staatlicher Unabhängigkeit ihrer Mitglieder herausgestellt, eher aber auch als Instrument zur Desintegration denn als Integrationsmechanismus. Die Gemeinschaft hat als solche das Verdienst gehabt, wie es der russische Außenminister Kosyrew ausdrückte, einen blutigen Zerfall der Sowjetunion verhindert zu haben.

Die bei den sechs im Laufe des Jahres abgehaltenen Ratstreffen der Staatsoberhäupter[1]) immer wieder zutage getretenen unterschiedlichen Ansichten darüber, wie und bis zu welchem Grad die Aufteilung dessen erfolgen soll, was vor allem auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet von der Sowjetunion blieb, haben die Gemeinschaft – aus einer vielleicht unausweichlichen „variablen Geometrie" heraus – fragmentarisiert: von den elf Gründungsmitgliedern haben sich Aserbaidschan und Moldau durch die Weigerung ihrer Parlamente, den GUS-Beitritt zu ratifizieren, mehr oder weniger gänzlich aus der Gemeinschaft entfernt, die Ukraine hat sich von fast allen maßgeblichen Vereinbarungen ferngehalten. Ein auch von der Ukraine mitgetragenes Abkommen über die strategischen Streitkräfte (geschlossen am ersten Gipfeltreffen am 30. Dezember 1991) ist durch nachfolgende Verwässerung auf eine bilaterale Ebene verlagert worden. Dies betraf, wie auch im Streitpunkt Schwarzmeerflotte, namentlich das Verhältnis Rußland – Ukraine: Die Ukraine beharrte auf der „administrativen Kontrolle" über die auf ihrem Territorium stationierten strategischen Waffen, ohne allerdings die am 23. Mai in Lissabon erfolgte Einbeziehung in den START-Vertrag (wie auch der beiden anderen GUS-Mitglieder mit Nuklearwaffen, Kasachstan und Belarus) in Frage

---

[1]) 16. 1. 1992 – Moskau
14. 2. 1992 – Minsk
20. 3. 1992 – Kiew
15. 5. 1992 – Taschkent
6. 7. 1992 – Moskau
9. 10. 1992 – Bischkek

stellen zu wollen. Mit dieser Einbeziehung ist zwar sichergestellt worden, daß die genannten Staaten binnen sieben Jahren atomwaffenfrei werden, eine eindeutige Regelung über die GUS-interne Verfügungsgewalt bis 1999 konnte jedoch nicht gefunden werden.

Die ursprünglich von acht Mitgliedern (alle außer Ukraine, Aserbaidschan und Moldau) gebilligte Schaffung von vereinigten nicht-strategischen Streitkräften hat sich insbesondere nach der Bildung eigener russischer Verteidigungsstrukturen praktisch als unhaltbar erwiesen. Das Bemühen, an dessen Stelle zumindest ein System kollektiver Sicherheit zu setzen, wurde auf dem Treffen der Staatsoberhäupter in Taschkent vom 15. Mai durch Paraphierung eines entsprechenden Abkommens nur Rußland, Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Armenien geteilt. (Auch die Bemühungen zur Schaffung eines Mechanismus für die Aufstellung GUS-interner friedenserhaltender Streitkräfte haben bisher zu keinen Resultaten geführt.)

Im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen hat vor allem das Gipfeltreffen von Bischkek (9. Oktober) die Grenzen der horizontalen wie vertikalen Integrationsbereitschaft aufgezeigt: Einer Vereinbarung über einen einheitlichen Währungsraum (Rubelzone) sowie eine akkordierte Kredit- und Devisenpolitik haben nur Rußland, Belarus, Kasachstan, Usbekistan, Kirgistan und Armenien zugestimmt (wobei Belarus einen landeseigenen Rubelkupon bereits als Parallelwährung eingeführt hat); für die in diesem Zusammenhang wichtige Frage bezüglich einer gemeinsamen Zentralbank und eines, besonders von Kasachstan geforderten, Koordinations- und Konsultativorgangs mit gewissen suprastaatlichen Elementen gab es auch innerhalb dieser Gruppe keinen Konsens.

Die Fehlschläge bei dieser mühsamen Arbeit an und in der GUS (auch auf ein Statut konnte man sich bis Ende 1992 nicht einigen) sind teilweise durch zahlreiche bilaterale Regelungsversuche einerseits, durch Hinwendung einiger Mitglieder zu anderen geopolitischen (wenn auch noch nicht Integrations-, so doch Idenditäts-)Räumen andererseits kompensiert worden. Neben Bestrebungen von Belarus und der Ukraine, etwa im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative (CEI), West- und Mitteleuropa näherzurücken, war in dieser Hinsicht vor allem der intensive Dialog der zentralasiatischen Republiken und Aserbaidschans mit den moslemisch-asiatischen Staaten, allen voran Türkei und Iran, bemerkenswert. Mit dem von den genannten GUS-Mitgliedern im Februar/November vollzogenen Beitritt zur **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit** (ECO) – deren Gründungsmitglieder Türkei, Iran und Pakistan sind – hat dieser Dialog schon früh eine gewisse Institutionalisierung erfahren. Auf einem nachfolgenden Treffen von sieben Mitgliedstaaten dieser Organisation in der turkmenischen Hauptstadt Aschchabad ist die Bereitschaft, politische und wirtschaftliche Probleme gemeinsam zu lösen, bekundet und somit eine

weitere, wenn vorerst auch hauptsächlich symbolische Gemeinschaft bekundet worden. Daß aber, vor allem russischerseits, darin nicht nur Symbolhaftigkeit erblickt wird, zeigten die Warnungen des Oberbefehlshabers der GUS-Streitkräfte, Marschall Schaposchnikow, vor der siebenten Tagung des Kongresses der Volksdeputierten: der wachsende Einfluß der Türkei, des Iran und Pakistans in bestimmten Regionen der ehemaligen Sowjetunion könne zu einer neuen, globalen Nord-Süd-Konfrontation führen.

Die wirtschaftliche Lage in den ehemals kommunistischen Staaten

Die ehemals kommunistischen Staaten sind vom Zusammenbruch der Zentralverwaltungswirtschaft in durchaus unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Wenn das Kriterium der Beurteilung die Chance der Bewältigung der Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft ist, kann man zwischen **vier Ländergruppen** unterscheiden:

- die an den Westen angrenzenden Länder, das sind die CSFR, Polen, Ungarn sowie Slowenien. Ungarn und Slowenien sind aufgrund ihrer Reformgeschichte am meisten mit marktwirtschaftlichen Institutionen vertraut;
- die südosteuropäischen Länder, insbesondere Bulgarien und Rumänien;
- die Republiken der ehemaligen Sowjetunion und
- jene ehemaligen kommunistischen Länder, die sich faktisch im Kriegszustand befinden oder von kriegerischen Auseinandersetzungen heimgesucht werden.

Vorerst können als einigermaßen aussichtsreiche Kandidaten für die Bewältigung der Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft nur die Länder der ersten Gruppe gelten, wenngleich auch diese Länder von der Meisterung ihrer strukturellen Probleme weit entfernt sind und noch größere Schwierigkeiten bevorstehen können.

Die Entwicklung in den anderen Staaten ist kaum absehbar und scheint durch erhebliche Risiken – auch für die westliche Staatengemeinschaft – gekennzeichnet. Während das Stabilitätsrisiko Kroatiens vor allem durch direkte oder indirekte Kriegseinwirkungen bedingt ist, ist die Lage in Bulgarien und Rumänien vor allem durch ein institutionelles Vakuum gekennzeichnet. Das könnte in Zukunft auch für die neue Slowakei gelten. Zu den internen Zerfallserscheinungen kommen gerade für diese Länder externe nachteilige Effekte, etwa im Zusammenhang mit der Irak- und Libyenkrise. Da sich diese Länder außenpolitisch westlich orientieren,

haben sie sich den Embargomaßnahmen angeschlossen. Hierdurch erlitten sie erheblichen wirtschaftlichen Schaden.

Die dritte Gruppe bilden die Länder der ehemaligen Sowjetunion. Hier ist zu differenzieren zwischen Rußland als dem Zentrum des ehemaligen Imperiums und den Ländern, die erst kürzlich die Unabhängigkeit erhielten. Länder, die sich in die Unabhängigkeit begeben, haben eine doppelte Transformationsaufgabe zu bewältigen: die Transformation von ehemaligen Planwirtschaften in Marktwirtschaften und zugleich die Bewältigung der Probleme, welche mit der neuen Unabhängigkeit verbunden sind.

Schließlich die ehemaligen kommunistischen Länder, die, aus welchem Anlaß auch immer, sich faktisch im Kriegszustand befinden, dessen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft ganz unabsehbar sind. Das gilt in erster Linie für Serbien und Montenegro sowie für Bosnien-Herzegowina, aber auch für Armenien und evtl. Aserbaidschan.

Makroökonomische Entwicklungen 1989 bis 1992

Urteilt man etwa nach den Veränderungen der **gesamtwirtschaftlichen Aktivität**, die im Bruttoinlandsprodukt ihren Ausdruck findet, sieht man bis 1991 kaum wesentliche Differenzen zwischen den Regionen. Die Unterschiede in der Entwicklung zeigen sich erst in den jüngsten Daten. Während sich 1992 in der CSFR, Polen, Ungarn und Slowenien der Schrumpfungsprozeß deutlich abschwächte und nach jüngsten Daten über die Industrieproduktion nicht auszuschließen ist, daß die Talsohle der Depression erreicht worden sein könnte, setzte sich die Abwärtsbewegung in Bulgarien und Rumänien mit fast unverminderter Geschwindigkeit fort – in Kroatien war der Einbruch vor allem kriegsbedingt. In Rußland und der Ukraine beschleunigte sich die Abwärtsbewegung (siehe folgende Tabelle).

Eine ähnliche Abstufung gilt auch für die Inflationsraten. Hier fallen die drei Länder CSFR, Polen und Ungarn mit im Vergleich zu den anderen Ländern relativ niedrigen, wenn auch nach westlichen Maßstäben hohen Inflationsraten auf. Hingegen dürfte sich in Rußland z. B. das Preisniveau 1992 (gegenüber 1991) fast verfünfzehnfacht haben.

Die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region ist also durch eine Kombination von Depression und Inflation gekennzeichnet.

Die **Arbeitslosigkeit** folgte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bisher nur mit Verzögerung (siehe obige Tabelle). Da die Zahl der Arbeitskräfte langsamer gefallen ist als das Bruttosozialprodukt, verschlechterte sich die (schon vorher sehr niedrige) Arbeitsproduktivität. Sollte der Aufschwung

Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosigkeit

Land	Jährliche Wachstumsraten in %			Index 1991	Arbeitslosenquote 1992
	1990	1991	1992	1989 = 100	September
		Schätzung			
CSFR	- 0,4	-15,9	-9 bis - 6,5	83,8	5,2
Polen	-11,6	- 7,6	-1 bis +1	81,7	13,6
Ungarn	- 3,3	-10,2	- 5	86,8	11,4
Bulgarien	- 9,1	-16,7	-15	75,7	13,8[1])
Rumänien	- 7,4	-13,7	-15	79,9	7,1
Rußland	- 2,0	- 9,0	-18	89,2	0,5[2])
Ukraine	- 4,4	-11,2	-25 bis -22	84,9	0,7[2])
Slowenien	- 3,4	- 9,3	- 8	87,6	13,6
Kroatien[3])	- 9,3	-28,7	-30	64,7	17,4

Quellen: WIIW-Datenbank; für 1992 8-10 Monate bzw. Schätzungen.

[1]) August. - [2]) Errechnet: Verhältnis Arbeitslose zu Beschäftigten. - [3]) Sozialprodukt: jugoslawische Definition.

nicht einsetzen oder noch lange ausbleiben, ist in der gesamten Region bald mit Massenarbeitslosigkeit zu rechnen.

Der **Außenhandel** ist neben der Privatwirtschaft der einzige Sektor mit positiven Tendenzen. Der externe Schock des Jahres 1991, bedingt durch die Auflösung des RGW, scheint teilweise überwunden zu sein. Seit 1990 gingen die realen Exporte der CSFR, Polens und Ungarns in die ehemalige Sowjetunion um 60 bis 70 Prozent zurück. Diese Rückgänge haben die heimische Rezession zusätzlich verschärft. Aber schon im Laufe des Jahres 1992 erreichten die CSFR, Polen und Ungarn einen Handelsbilanzüberschuß von etwa 1,4 Milliarden US-Dollar, während sie im Vorjahr noch ein Defizit von fast 2 Milliarden US-Dollar verzeichneten. Weniger positiv schnitt Bulgarien ab. Rumänien konnte sein Defizit etwas verringern (siehe die folgende Tabelle). Diese Entwicklungen sind umso bemerkenswerter, als die Konjunktur im Westen sehr schwach ist und folglich Nachfrageimpulse für Exporte aus den östlichen Ländern Europas fehlen. Einer der Gründe für die Beschleunigung des Wachstums der Exporte waren die Handelserleichterungen, welche diesen Ländern von der EG eingeräumt wurden; ein anderer die hohen Abwertungen nach Einführung der internen Konvertibilität. Die ehemalige CSFR, Polen und Ungarn sind seit März 1992 der EG assoziiert, Rumänien und Bulgarien verhandeln derzeit entsprechende Verträge; allen Ländern wurde aber von der EG und vielen anderen westlichen Ländern die Meistbegünstigungsklausel eingeräumt.

Außenhandel (in Mio. US-$)

Land	1989	1990	1991	1992[1])	1991/1990	1992/1991[1])
			Schätzung		Jährliche Wachstumsraten in %	
CSFR						
Exporte	14.439,6	11.882,2	11.280,4	11.740	- 5	4
Importe	14.277,7	13.105,9	10.954,6	11.790	-16	8
Handelsbilanz	162,0	-1.223,7	325,8	-50	.	.
Polen						
Exporte	13.456,8	14.326,6	14.919,9	16.200	4	9
Importe	10.277,1	9.531,0	15.538,9	15.230	63	- 2
Handelsbilanz	3.188,7	4.795,6	-619,0	970	.	.
Ungarn						
Exporte	9.581,1	9.706,5	10.810,1	12.300	11	14
Importe	8.805,4	8.762,3	12.456,9	11.800	42	- 5
Handelsbilanz	775,7	944,1	-1.646,8	500	.	.
Bulgarien						
Exporte	16.210,5	13.427,7	3.432,6	3.400	-74	- 1
Importe	15.170,1	13.088,8	2.700,4	3.700	-79	37
Handelsbilanz	1.040,4	338,9	732,1	-300	.	.
Rumänien						
Exporte	10.487,5	5.770,0	4.121,0	4.100	-29	- 1
Importe	8.436,4	9.114,4	5.345,0	4.900	-41	- 8
Handelsbilanz	2.051,1	-3.244,4	-1.224,0	-800	.	.
UdSSR						
Exporte	109.172,7	104.176,6	.	.	.	.
Importe	114.567,3	120.651,4	.	.	.	.
Handelsbilanz	-5.394,6	-16.474,7	.	.	.	.
Rußland						
Exporte	.	80.900,0	56.500,0	36.700	-30	-35
Importe	.	82.900,0	44.700,0	37.100	-46	-17
Handelsbilanz	.	-2.000,0	11.800,0	-400	.	.

Quelle: WIIW-Datenbank.

[1]) Vorläufige Schätzung, aufgrund der Änderungen in der statistischen Berichterstattung nicht direkt vergleichbar mit Vorjahresdaten.

Positiv zu vermerken sind auch die Strukturveränderungen im Außenhandel der ehemaligen RGW-Länder mit dem Westen. Freilich ist der Außenhandel noch immer durch den Austausch westlicher Industrieerzeugnisse (in erster Linie Maschinen, Fahrzeuge und konsumnahe Güter) sowie Agrarprodukte gegen östliche Roh- und Brennstoffe sowie Vorprodukte gekennzeichnet. Diese Struktur hat sich aber vor allem bei der CSFR, Polen und Ungarn innerhalb von nur zwei Jahren (1989 bis 1991) in einigen

Teilbereichen signifikant geändert: die Lieferungen höherwertiger Produkte nahmen – in beiden Richtungen – überdurchschnittlich zu.

Exportwachstum

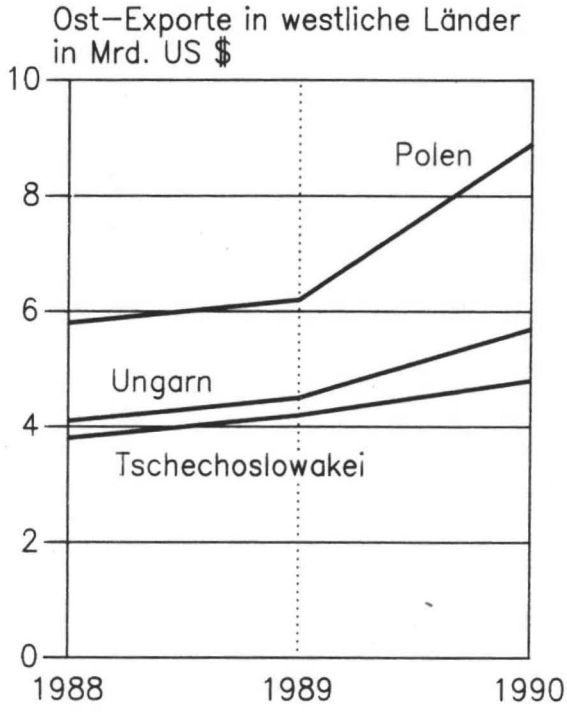

Quelle: OECD.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Im Zuge der positiven Entwicklungen im Bereich des Außenhandels hat sich die **Verschuldungsproblematik** in Zentral- und Osteuropa etwas entspannt. Eine Rolle spielten auch die Umschuldungen und Schuldennachlässe für Polen, IWF-Kredite und andere finanzielle Hilfen aus dem Westen. Einigen Ländern gelang die Aufstockung ihrer niedrigen Reserven. Das Niveau der Verschuldung hat sich in den fünf zentral- und osteuropäischen Ländern stabilisiert. Unter den Ländern der oben erwähnten ersten und zweiten Gruppe hat derzeit nur Bulgarien akute Zahlungsschwierigkeiten. Günstig kann bewertet werden, daß sich das Verhältnis von Verschuldung zu den Exporten infolge des kräftigen Wachstums deutlich verringert hat.

Im Gegensatz hierzu ist die Lage in der Russischen Föderation durch eine akute Verschuldungskrise gekennzeichnet. Diese ist aber weniger durch die Entwicklung des Außenhandels als durch den Zerfall der UdSSR in mehrere Republiken sowie durch die tiefe ökonomische Krise bedingt. Von

offizieller Seite wurden die Schulden der ehemaligen Sowjetunion für September 1992 mit 71 Milliarden US-Dollar angegeben. Rußland ist bereit, die gesamten sowjetischen Auslandsschulden zu übernehmen, ist aber zur Zeit nur in der Lage, einen Schuldendienst von höchstens 3 Milliarden US-Dollar pro Jahr zu bezahlen, während dieser für 1992 und 1993 schätzungsweise je 20 Milliarden US-Dollar beträgt. Für 1992 wird die Finanzierungslücke auf 13 Milliarden US-Dollar, für 1993 auf 18 Milliarden US-Dollar geschätzt.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** sind überall in der Region erheblich gefallen. Diese Entwicklung war zu erwarten, weil sich der Staat aus seiner Funktion als Gesamtunternehmer zurückzog, außerdem die Budgetmittel durch sinkende Steuereinnahmen fielen und die Investoren, d.h. die staatlichen und privaten Betriebe, auf trübe Aussichten und die Unsicherheit der gesamtwirtschaftlichen und politischen Lage normalerweise mit einer Reduktion ihres Engagements reagieren. Das gleiche gilt für den erst in Aufbau befindlichen Bankenapparat. Auch wenn er über liquide Mittel verfügt, zögert er aufgrund der unübersichtlichen Lage der Betriebe, Kredite an Unternehmen zu vergeben. Das Ausbleiben der Investitionen verlängert die Stagnation und bremst den Strukturwandel. Zugleich wird die Modernisierung des Kapitalstocks verzögert, die dringend erforderlich wäre, um die Verzerrungen und technologischen Defizite, die sich während der kommunistischen Ära akkumuliert haben, auszugleichen. Das gilt vor allem für Investitionen im Infrastrukturbereich, an denen wegen budgetärer Probleme sehr gespart wird.

Der private **Konsum** ging stark zurück und trug, bei gleichzeitiger Vergrößerung der Einkommensunterschiede, teilweise zu einer Verarmung der Bevölkerung bei. Er fiel in einigen Ländern (z.B. Kroatien) bis zu 60 Prozent. In der CSFR und Polen traten zwischen 1989 und 1991 Reallohnverluste von fast 30 Prozent ein. In Rumänien, wo die Bevölkerung schon unter Ceausescu unter großen Entbehrungen litt, sind die Reallöhne in diesem Zeitraum um 12 Prozent gefallen (siehe die folgende Tabelle). 1992 dürfte auch in Rußland und in der Ukraine ein dramatischer Rückgang eingetreten sein.

Die weitere Entwicklung der Volkswirtschaften wird auch davon abhängen, ob es gelingt, die **Budgetdefizite** in den Griff zu bekommen. In der ersten Stabilisierungsphase sanken die Defizite. In Polen z.B. führte das Stabilisierungsprogramm dazu, daß sich das Defizit in der Größenordnung von 5 bis 7 Prozent des BIP im Jahre 1989 in einen Überschuß von rund 3 Prozent im Jahre 1990 verwandelte. Allerdings kann in allen Reformländern ein Wiederanstieg der Defizite (bzw. eine Umkehr des Überschusses in ein Defizit) beobachtet werden. Die Defizite zeigen die Tendenz, das Ausgangsniveau (1989) zu überschreiten. Die Hauptursache der wiederkehrenden Defizite liegt in der sinkenden Wirtschaftsaktivität und fallen-

Reallohnentwicklung

Land	Jährliche Wachstumsraten in %			Indizes 1989 = 100
	1990	1991	1992[1]) Schätzung	1991 Schätzung
CSFR	– 5,4	–22,8	11	73
Polen	–27,6	– 1,0	– 5	72
Ungarn	– 5,1	– 8,6	– 1	87
Bulgarien	5,3	56,0[2])	31[3])	46
Rumänien	4,6	–16,3[2])	–17	88
Rußland[2])	.	– 8,0	–15	.
Ukraine	9,5	3,6	≪ 0	113
Slowenien	–25,8	–11,0	–13	66
Kroatien	–16,2	–21,3	–53[4])	66

Quelle: WIIW-Datenbank.

[1]) Jänner bis September. – [2]) Schätzung. – [3]) Ohne staatlichen Agrarsektor. [4]) Jänner bis August.

den Rentabilität der Betriebe. Diese ist in Polen wirtschaftsweit von durchschnittlich 6 Prozent im Jahre 1991 auf 3 Prozent 1992 gefallen (jeweils drei Quartale). Eine gewisse Rolle spielt auch die Verschiebung der Eigentumsformen in Richtung Privateigentum, das aus verständlichen Gründen steuerlich begünstigt wird.

Während in der CSFR, Polen und Ungarn die **Geldpolitik** restriktiv war und die bisher mäßig hohen Staatsdefizite durch Anleihen finanziert wurden, wurden in den meisten anderen Ländern die Defizite z. T. monetarisiert und damit inflationären Tendenzen Auftrieb gegeben.

Ein heikles Problem in allen Ländern ist der Übergang von einem relativ egalitären und durch hohe Beschäftigung sozial abgesicherten Wohlfahrtssystem zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung und den damit verbundenen potentiellen Verteilungsproblemen und Risken. Die Alters- und Beschäftigungsstruktur läßt einen starken politischen Druck gegen einen zu raschen Abbau **sozialer Sicherungs- und Versorgungsleistungen** erwarten, die vor allem von den Staatsbetrieben und den staatlichen Gewerkschaften angeboten worden waren (z. B. Kindergartenplätze, Urlaubsaufenthalte, fallweise Versorgung mit einigen Grundnahrungsmitteln).

Die internationale und die österreichische Hilfe

Der politische und wirtschaftliche Reformprozeß in der **ehemaligen Sowjetunion** (SU) ist für die gesamte westliche Welt eine große Herausfor-

www.parlament.gv.at

derung. Die Nachfolger der SU, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), sind auf westliche Hilfe angewiesen.

Die internationale Hilfe

Im Jänner 1992 lud die USA zu einer Koordinationskonferenz auf Ministerebene nach Washington ein, an der 45 Staaten (ohne die Nachfolgestaaten der Sowjetunion) und 10 internationale Organisationen teilnahmen. Schwerpunkt dieses Treffens bildete die Einrichtung eines sektoriellen Koordinationsmechanismus, der sich vor allem auf humanitäre Hilfe und kurzfristige Strukturmaßnahmen konzentrierte. Eines der Motive für die Einrichtung sektorieller Arbeitsgruppen war die Hoffnung des Westens, dadurch auch nach dem Auseinanderfallen der UdSSR eine gewisse überregionale Kooperation in der Region zu bewahren. Demgemäß wurden 5 Arbeitsgruppen – für Nahrungsmittel, Medizin, Wohnbau, Energie und Strukturhilfe – eingerichtet. Die OECD erhielt die Aufgabe, eine zentrale Datenbasis für Hilfsmaßnahmen an die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten einzurichten. Ein zentraler Koordinationsmechanismus nach Vorbild der Funktion der EG-Kommission im Rahmen der G 24 wurde hingegen nicht eingerichtet.

Bereits bei der ersten Folgekonferenz in Lissabon (Mai 1992) zeigte sich, daß angesichts der stetig fortschreitenden Auflösungserscheinungen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten der Mechanismus sektorieller Arbeitsgruppen nicht zielführend war. Daneben ergab sich auch schon bei dieser Konferenz die Notwendigkeit zu überprüfen, welchen der Hilfsmaßnahmen Priorität einzuräumen wäre. Bei der Konferenz in Lissabon waren nunmehr auch die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion geladen, wodurch sich der Teilnehmerkreis gegenüber dem Treffen in Washington auf 70 Delegationen erweiterte.

Die Folgekonferenz in Tokio (Oktober 1992), an der bereits 70 Staaten, 19 internationale Organisationen und die EG teilnahmen, brachte die Umstellung des Koordinationsmechanismus. In Hinkunft erfolgt die Koordinierung zwischen den interessierten Geberstaaten und jedem einzelnen der Empfangstaaten in bilateralen Treffen unter Vorsitz und Federführung der Weltbank, die dabei auf ihre Erfahrungen bei der Koordination der Entwicklungshilfe zurückgreifen kann. Diese Treffen sollen vor allem der Koordinierung der Strukturhilfe und – in geringerem Maße – der humanitären Hilfe (wie Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfe) dienen.

Die ersten dieser Treffen für Kasachstan und Kirgistan fanden bereits im Dezember 1992 statt.

Als einzige sektorielle Arbeitsgruppe wurde, aufbauend auf den Beschlüssen des G 7-Gipfels von München (6. bis 8. Juli 1992), die im Rahmen der G 24 eingerichtete Expertengruppe „Nukleare Sicherheit" damit beauf-

www.parlament.gv.at

tragt, auch die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in ihre Arbeiten einzubeziehen.

Makroökonomische Hilfe wurde und wird weiterhin von den Bretton Woods Institutionen, allen voran dem IMF, geleistet.

Laut Statistiken der EG-Kommission wurden bisher von den G 24 (unter Einbeziehung der Leistungen internationaler Organisationen) insgesamt Hilfszusagen in Höhe von 71.763 Millionen ECU abgegeben. Davon entfielen 2.885 Millionen ECU auf Lebensmittelhilfe. Die Hilfszusagen der EG und ihrer Mitgliedstaaten allein umfassen insgesamt 52.416 Millionen ECU, teilweise als nicht-rückzahlbare Finanzzusagen, teilweise als Kredite bzw. Kreditgarantien. Bezüglich letzterer bestanden die EG-Mitgliedstaaten darauf, daß vor einer neuen Kreditgewährung die Frage der Haftung für Schulden der UdSSR zufriedenstellend gelöst werden müsse.

Die EG-Strukturhilfe wird in der EG-Kommission im Rahmen der TACIS (Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States) administriert. Für 1991 waren hiefür 400 Millionen ECU, für 1992 450 Millionen ECU vorgesehen.

Zur Durchführung der EG-Strukturhilfe wurden 1992 mit allen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sogenannte Indikativprogramme verhandelt, welche die Basis für die konkrete Projektdurchführung bilden. In allen diesen Staaten wurden zur Unterstützung bei Projektauswahl und -durchführung Koordinationsstellen für die westliche Wirtschaftshilfe eingerichtet, in denen auch von der EG bestellte und bezahlte Experten teilnehmen. Darüberhinaus ist beabsichtigt, EG-Delegationen in den Hauptstädten dieser Nachfolgestaaten zur weiteren Unterstützung der Koordinationsanstrengungen vor Ort sowie zur Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen – soferne nicht bereits geschehen – einzurichten.

Die von der EG-Kommission koordinierte Osthilfe der westlichen Industrienationen an die Staaten **Zentral- und Osteuropas** (G 24-Hilfe) legte 1992 im Bereich der humanitären Hilfe das Schwergewicht zunehmend auf Albanien und die baltischen Staaten. Die Hilfsaktivitäten für die übrigen Staaten konnten sich daher zunehmend auf mittel- und langfristige Strukturhilfsmaßnahmen und makroökonomische Hilfe konzentrieren.

Gegen Jahresmitte setzte sich die Erkenntnis durch, daß auch die Hilfsmaßnahmen an die Flüchtlinge auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens koordiniert werden müssen. Die EG-Kommission als Koordinator der G 24-Hilfe sammelte diesbezüglich lediglich Hilfszusagen sowie Aufstellungen über durchgeführte Leistungen, um einen allgemeinen Überblick über den Stand der Hilfsaktivitäten für diese Region zu bewahren. Das Schwergewicht der Koordinierungsmaßnahmen lag und liegt in Genf beim UNHCR.

Hilfe an die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion
(in Mio. ECU)

	A	B	C	D	E	INSG.
EG	453,00	1.750,00	0,00	1.310,00	0,00	3.513,00
EG-Mitgliedstaaten	1.363,42	36.995,32	8.570,52	473,71	1.500,01	48.902,98
EG + EG-Mitgliedstaaten	1.816,42	38.745,32	8.570,52	1.783,71	1.500,01	52.415,98
EFTA-Staaten und nordischer Rat	47,73	1.016,55	0,00	120,21	2,97	1.187,46
Andere Staaten	1.021,01	11.695,48	575,95	333,87	3.277,17	16.903,47
Internationale Organisationen	0,00	1.203,59	0,00	52,60	0,00	1.256,19
Insgesamt	**2.885,16**	**52.660,95**	**9.146,47**	**2.290,39**	**4.780,14**	**71.763,11**

Quelle: EG-Review. – A Nahrungsmittel und medizinische Hilfe. – B Kredite und Kreditgarantien, einschließlich ungebundener Zahlungsbilanzhilfen. – C Strategische Hilfe: Abzug sowjetischer Truppen und Abbau nuklearer Sprengköpfe. – D Technische Hilfe. – E Andere.

Die Ausweitung der G 24-Hilfe auf Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien wurde auf der Tagung hoher Beamter im April 1992 ins Auge gefaßt. Formell einbezogen wurde jedoch nur Slowenien Mitte 1992.

Mit der wachsenden Konzentrierung auf mittel- und langfristige Strukturhilfsmaßnahmen wurde 1992 zunehmend deutlich, daß in Hinkunft Koordinationsanstrengungen vermehrt länderspezifisch durchgeführt werden müssen. Auch wenn diesbezüglich noch kein formeller Beschluß auf politischer Ebene vorliegt, so zeigte der Sitzungskalender der G 24, daß die Tendenz in diese Richtung geht. Dies würde auch ein detaillierteres Eingehen der Gebernationen auf die konkreten Probleme der einzelnen Empfangstaaten der Hilfe erlauben. Es hat bereits eine länderspezifische Tagung für Albanien (Tirana im Juni) und eine für die baltischen Staaten (Riga im November) stattgefunden.

Die gesamten Hilfszusagen der G 24 – seit dem Beginn der Aufnahme ihrer Tätigkeit – betrugen per 30. Juli 1992 insgesamt 46,9 Milliarden ECU. Österreichs Anteil beläuft sich laut EG-Statistik auf 1.667 Millionen ECU (das sind 4 Prozent).

Die EG und ihre Mitgliedstaaten sagten Hilfe im Wert von 21 Milliarden ECU zu. Die Strukturhilfe (PHARE) der EG-Kommission wird im Rahmen des PHARE Operational Service administriert und umfaßte 1992 1.015 Millionen ECU. Zur Koordinierung der Strukturhilfe vor Ort wurden in sämtlichen Empfangstaaten Verbindungsbüros eingerichtet, denen auch von der Kommission bezahlte Experten angehören. Die in den Staaten

Zentral- und Osteuropas bestehenden EG-Delegationen tragen ebenfalls zur Koordinierung der Hilfe bei.

Österreich wirkte initiativ auf eine engere Zusammenarbeit auf dem Datensektor zwischen der OECD und den für die G 24 zuständigen Stellen der EG hin.

Im übrigen haben zahlreiche Internationale Organisationen (OECD, ECE, EFTA, ILO, UNIDO, UNDP, UNESCO, WHO) Osthilfemaßnahmen in ihre Programmprofile aufgenommen. Dabei nahmen auch Tätigkeiten im Bereich der Rechtsgestaltung, also beim Aufbau einer verläßlichen Rechtsordnung, wie sie im Rahmen des Europarates erfolgen, einen hohen Stellenwert für den wirtschaftlichen Transformationsprozeß ein.

Darüberhinaus ist die Osthilfe mit einer Reihe von grundsätzlichen Problemen konfrontiert:

Der Prozeß der Desintegration in Zentral- und Osteuropa, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, belastet die administrativen Strukturen sowohl der Empfängerstaaten als auch der Geberstaaten, einschließlich der EG, bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Während zu Beginn der Osthilfetätigkeit diese auf zwei Staaten, Polen und Ungarn (daher der Name PHARE: Poland and Hungary Assistance for the Reconstruction of the Economy) begrenzt war, erstreckt sie sich nunmehr, unter Einbeziehung der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, auf 27 Staaten!

Ohne daß es zu Hilfsmaßnahmen kommt, verursachen bereits im Vorfeld die im Zuge der Verselbständigung erforderlichen Schritte, wie die Weiterführung bestehender oder der Abschluß neuer Verträge einen Aufwand, der selbst die Verwaltungen größerer Staaten überfordert.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Tatsache, daß durch die Rezession in den Industrienationen das Leistungsvolumen der öffentlichen Hand ebenso eingeengt wird wie die Risikobereitschaft der Unternehmer, deren Investitionstätigkeit ein unverzichtbares flankierendes Element zur staatlichen Projektförderung darstellt.

Offen ist endlich auch, inwieweit die vom Westen angebotenen bzw. teilweise von den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten sogar angeforderten gesamtwirtschaftlichen Lösungsvorschläge (Schocktherapie versus graduellen Übergang) nützlich und zielführend sind und inwieweit die Hilfsmaßnahmen, die sich nach diesen Vorgaben ausrichten, einen optimalen Nutzen für den Reformprozeß in seiner Gesamtheit gewährleisten.

G-24 Hilfszusagen, beginnend mit 1. Quartal 1990 bis Ende 2. Quartal 1992

Währungseinheit in Millionen Ecu[1])

Geberländer	Empfänger											
	Albanien	Bulgarien	CSFR	Ungarn	Polen	Rumänien	Ehem. Jugoslawien	Estland	Lettland	Litauen	regional nicht zuzuordnen	**insgesamt**
Belgien	0,12	–	–	–	–	0,62	–	–	–	–	174,45	**175,19**
Dänemark	0,13	0,22	5,65	2,62	40,64	1,81	–	3,64	7,55	5,51	357,39	**425,16**
Frankreich	2,27	72,70	173,49	294,00	649,76	342,26	68,84	2,88	1,44	5,33	196,46	**1.809,43**
Deutschland	34,17	84,15	1.286,81	1.407,90	3.430,39	247,66	572,05	–	–	–	432,39	**7.495,52**
Griechenland	46,92	3,03	–	–	0,04	0,98	–	–	–	–	0,52	**51,49**
Irland	–	–	–	0,20	0,60	0,10	–	–	–	–	1,33	**2,23**
Italien	270,89	20,92	98,21	190,76	570,17	128,58	45,80	–	11,70	7,81	65,00	**1.409,84**
Luxemburg	0,27	–	0,12	–	0,77	1,60	0,47	–	–	–	19,50	**22,73**
Niederlande	6,93	10,24	92,88	123,54	23,89	15,17	36,92	1,56	1,42	1,08	58,16	**371,79**
Portugal	–	–	1,58	–	2,15	–	0,21	–	–	–	–	**3,94**
Spanien	–	0,61	77,73	84,01	164,59	76,18	72,50	–	–	–	2,78	**478,40**
Großbritannien	1,80	4,73	16,81	8,88	693,43	2,79	0,71	–	–	0,03	2,07	**731,25**
EG-Mitglieder insgesamt	**363,50**	**196,60**	**1.753,28**	**2.111,91**	**5.576,43**	**817,75**	**797,50**	**8,08**	**22,11**	**19,76**	**1.310,05**	**12.976,97**
EG	206,45	534,00	617,00	1.284,30	753,70	761,50	49,40	24,50	34,00	44,50	186,80	**4.496,15**
EIB	–	115,00	85,00	285,00	240,00	25,00	1.280,00	–	–	–	1.340,00	**3.370,00**
EGKS	–	–	–	–	25,00	–	–	–	–	–	175,00	**200,00**
EG insgesamt	**569,95**	**845,60**	**2.455,28**	**3.681,21**	**6.595,13**	**1.604,25**	**2.126,90**	**32,58**	**56,11**	**64,26**	**3.011,85**	**21.043,12**

www.parlament.gv.at

Geberländer	Empfänger											
	Albanien	Bulgarien	CSFR	Ungarn	Polen	Rumänien	Ehem. Jugoslawien	Estland	Lettland	Litauen	regional nicht zuzuordnen	**insgesamt**
Österreich	2,07	20,48	67,70	47,36	256,97	23,44	14,93	–	–	–	1.234,11	**1.667,06**
Finnland	0,40	16,64	47,22	80,50	75,06	9,24	0,98	55,93	33,10	18,22	22,08	**359,37**
Island	–	–	–	–	0,50	2,50	0,30	0,02	0,02	0,02	–	**3,36**
Norwegen	0,38	10,82	13,80	9,65	33,47	14,75	10,50	0,12	0,05	0,84	34,16	**128,54**
Schweden	1,83	35,70	19,06	18,00	534,23	24,14	34,00	18,93	14,27	11,52	80,70	**792,38**
Schweiz	5,50	28,57	42,82	33,81	195,81	35,24	24,17	0,16	0,11	0,22	400,29	**766,70**
EFTA-Sekretariat	–	0,02	0,02	0,03	–	0,02	–	–	0,02	–	1,30	**1,41**
EFTA insgesamt	**10,18**	**112,23**	**190,62**	**189,35**	**1.096,04**	**109,33**	**84,88**	**75,16**	**47,57**	**30,82**	**1.772,64**	**3.718,82**
Australien	–	–	0,71	13,61	136,63	26,39	0,59	–	0,01	–	0,02	**177,96**
Kanada	0,29	12,19	312,35	92,94	1.229,67	87,18	1,66	7,37	7,33	7,35	7,51	**1.765,84**
Japan	0,62	74,64	224,77	732,31	1.212,21	75,06	–	–	–	–	153,29	**2.472,90**
Neuseeland	–	–	0,02	25,21	25,24	–	–	–	–	–	0,60	**51,07**
Türkei	55,47	77,80	0,70	90,90	110,00	39,50	–	–	–	–	1,00	**375,37**
USA	57,28	75,58	108,08	199,24	3.472,76	106,78	58,79	21,96	20,97	22,14	204,23	**4.347,81**
G-24	**693,79**	**1.198,04**	**3.292,53**	**5.024,77**	**13.877,68**	**2.048,49**	**2.272,82**	**137,07**	**131,99**	**124,57**	**5.151,14**	**33.952,89**
EBRD	1,11	40,00	80,37	226,04	124,39	221,78	–	–	–	–	33,36	**727,05**
Weltbank	32,41	235,29	528,45	950,00	1.958,26	803,27	872,77	–	–	–	–	**5.380,45**
IWF	–	654,71	1.180,69	1.687,13	2.214,60	1.101,93	66,52	–	–	–	–	**6.905,58**
Zusammen	33,52	930,00	1.789,51	2.863,17	4.297,25	2.126,98	939,29	–	–	–	33,36	**13.013,08**
Insgesamt	**727,31**	**2.128,04**	**5.082,04**	**7.887,94**	**18.174,93**	**4.175,47**	**3.212,11**	**137,07**	**131,99**	**124,57**	**5.184,50**	**46.965,97**

Quelle: EG-Kommission. – EIB = Europäische Investitionsbank. – EGKS = Montanunion. – EBRD = Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. – [1]) 1 Ecu = öS 13,85 (Wert 1. 1. 1993).

www.parlament.gv.at

Die österreichische Hilfe

Angesichts der eminenten Bedeutung, die dem Reformprozeß in den ehemaligen kommunistischen Staaten Zentral- und Osteuropas und in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zukommt, ergab sich eine Fortsetzung der österreichischen Osthilfe für das Jahr 1992 praktisch von selbst. Der überaus unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Staaten entsprechend, mußte auch ihre Gewichtung sehr differenziert sein.

Grundsätzlich lag und liegt das geographische Schwergewicht in den angrenzenden Staaten und ist zu einem sehr entscheidenden Bestandteil einer neuen, durch den Gedanken der Solidarität und der wachsenden Interdependenz geprägten **Nachbarschaftspolitik** geworden. Zum Teil entsprechen allerdings die getroffenen Maßnahmen nicht allein konzeptionellen Überlegungen, sie werden vielmehr, oft durch den Zwang der Ereignisse, insbesondere auch durch die militärischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien, in bestimmte Richtungen kanalisiert. So dominierten im Bezug auf den südslawischen Raum auch die humanitären Maßnahmen. Hiezu gehören sowohl jene Leistungen, die für die notleidende Bevölkerung in diesen Ländern - Kroatien, Bosnien und Herzegowina - als auch solche, die außerhalb der Kriegsgebiete im Rahmen internationaler Organisationen (UNHCR) für Flüchtlinge erbracht werden.

Auch für **Albanien** war auf Grund der enormen Unterentwicklung der Wirtschaft und der sozialen Einrichtungen, zusätzlich verschärft durch eine Periode der wirtschaftlichen und politischen Destabilisierung in den Jahren 1990/91, der Übergang zur Marktwirtschaft vorläufig nur ansatzweise möglich, sodaß auch in Bezug auf Albanien Nothilfsmaßnahmen im Vordergrund standen. Die Zahlungsbilanzhilfe Österreichs an Albanien ist ebenso unter diesem Aspekt zu sehen.

Weiters ergab sich durch den **Zerfall der Sowjetunion** die Notwendigkeit, Prioritäten hinsichtlich der **Nachfolgestaaten** zu setzen. Hier rangieren Rußland, die Ukraine und im weiteren Belarus und Kasachstan vorrangig, nicht zuletzt bedingt durch den Umstand, daß dort auch österreichische Wirtschaftsinteressen gegeben sind oder Wirtschaftsbeziehungen bereits bestehen, sodaß sich daraus Ansatzmöglichkeiten für ein österreichisches Engagement ergeben.

Da Österreich als kleines Land nicht in der Lage wäre, einen eigenen Verteiler- und Kontrollmechanismus aufzubauen, ist bei der Einbeziehung der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in die österreichische Osthilfe die Absorptionsfähigkeit dieser Staaten zu berücksichtigen, was eine gewisse administrative Infrastruktur voraussetzt. Soweit diese nicht in ausreichendem Maße gegeben war, ist es bei der Abwicklung von Projekten zu Verzögerungen gekommen.

Dem Volumen nach rangieren vor der humanitären Hilfe die **Finanzhilfen**, mit denen Zahlungsbilanzlücken abgedeckt werden. Für die Finanzhilfen sind vor allem durch die Zusammenarbeit in den internationalen Finanzinstitutionen bestimmte Grenzen gesetzt, die kaum unterschritten oder wesentlich überschritten werden können. In Bezug auf die angrenzenden Länder hat sich Österreich zu einer überproportionalen Quote im Verteilerschlüssel entschlossen.

Zu den Finanzhilfen wären auch die Garantielinien, die Kasachstan und Belarus gewährt wurden, zu rechnen, ebenso wie eine Kreditlinie, die Slowenien gewährt und zum größten Teil ausgenützt worden ist. Im weiteren Sinne wären auch Schuldenerleichterungen, wie sie Polen im Jahr 1990 eingeräumt wurden, einzubeziehen. Sie belasteten Österreich im Jahr 1992 mit 2,8 Milliarden Schilling.

Abgesehen von den durch nicht kontrollierbare äußerer Umstände diktierten Orientierungen war Österreich jedoch bemüht, auch im vergangenen Jahr seinen Beitrag zum Reformprozeß auf die Nachbarn Ungarn, Slowenien, Kroatien, Tschechoslowakei und im weiteren Sinne auch auf Polen zu konzentrieren.

In realistischer Einschätzung der eigenen Fähigkeiten stand Ausbildung (Management, Tourismus), die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben und der Ausbau infrastruktureller Projekte im Vordergrund, jedoch wirken praktisch alle Ressorts in irgendeiner Weise an der Osthilfe durch die **Vermittlung von Know-how** mit. Das weitgefächerte Angebot reicht dabei von der Beratung im Rechtswesen (z. B. Grundbuch), der Statistik, dem Normwesen bis zur Beratung in der Arbeitsmarktverwaltung, dem Zollwesen etc.; besonders hervorzuheben wären die Ausbildungshilfen, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der BWK gewährt werden sowie die von der Österreichischen Nationalbank durchgeführten Austrian Bankers College (mehrwöchige intensive Kurse für Finanz- und Bankfachleute).

Die Österreichische Nationalbank hat in einem Gemeinschaftsprogramm mit dem IMF in Kasachstan im Jahr 1992 einen Resident Adviser zur Beratung der dortigen Nationalbank etabliert.

Im Rahmen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erfolgte in der Diplomatischen Akademie die Ausbildung von 92 Diplomaten aus Zentral- und Osteuropa und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Im Bereich Wissenschaft, Deutschsprachkurse und Literatur wurden im Jahre 1992 vom BMaA in Kooperation mit Universitäten und erzieherischen Institutionen in den Reformstaaten (Rußland, Ukraine, baltische Staaten, Polen, CSFR, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien und Slowenien) Hilfeleistungen in der Höhe von ca. 9 Millionen Schilling geleistet (Deutschkurse ca. 2,7 Millionen Schilling, Buchspenden und

Aktionen für Bibliotheken ca. 6,3 Millionen Schilling). Ferner wurden konkrete Projekte gefördert, die dem Aufbau einer pluralistischen und demokratischen Medienwelt dienen.

Ein bedeutender Zielbereich österreichischer Osthilfe sind die **Umwelt** und im besonderen Fragen der **nuklearen Sicherheit**. Wenn auch nicht von einer Trendumkehr bei der Nuklearenergiegewinnung gesprochen werden kann, da einer solchen sowohl Interessen der Industrienationen wie der starke Energiebedarf der Reformstaaten entgegenstehen, so wurde doch im G 7-Gipfel von München im Frühjahr 1992 die Schließung unsicherer Reaktoren und die Erschließung alternativer Energiequellen ausdrücklich ins Auge gefaßt. Österreich hat seine Auffassung hierzu immer wieder in den in Frage kommenden Organisationen zum Ausdruck gebracht und festgehalten, daß es bereit ist, technisches Know-how für Ersatzenergien und Energiesparformen zur Verfügung zu stellen. Ungeachtet der besonders großen potentiellen Gefährdung durch atomare Unfälle müssen auch Umweltbelastungen durch andere Energiequellen, etwa thermische Kraftwerke, in Rechnung gestellt werden. In dieser Hinsicht hat Österreich durch den Öko-Fonds bedeutende Mittel für den Abbau von Umweltbelastungen in Slowenien, der Slowakischen und der Tschechischen Republik bereitgestellt.

Ein wichtiger Beitrag zur Belebung des Ost- Westhandels war die Aktivierung einer **koordinierten EFTA-Politik** gegenüber den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten, die zu intensiven Verhandlungen mit diesen Staaten und zum Abschluß von Freihandelsabkommen mit Polen, der Tschechoslowakei und Rumänien führten. Marktzutrittserleichterungen erfolgten durch die autonome Gewährung des GSP an die baltischen Staaten, Albanien, Slowenien und Kroatien.

Durch den Abschluß von **Wirtschaftsabkommen** werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen hergestellt. Verhandlungen von Abkommen über die Außenwirtschaftsbeziehungen, welche die Meistbegünstigung enthalten, wurden mit der Ukraine, Belarus, Kasachstan, Moldavia, Tadschikistan, Usbekistan, Lettland, Litauen, Estland und Albanien abgeschlossen, mit Rußland, Armenien und Georgien wurden Verhandlungen bzw. Vorverhandlungen aufgenommen. Nach Auflösung der CSFR wurde sowohl mit der Tschechischen Republik als auch mit der Slowakischen Republik Übereinstimmung erzielt, den mit der CSFR abgeschlossenen Wirtschaftsvertrag für beide Länder anzuwenden. Mit beiden Staaten wurden Kooperationsabkommen ausgehandelt. Durch die Errichtung einer eigenen Außenhandelsstelle in Preßburg wurde der Verselbständigung der Slowakischen Republik Rechnung getragen.

Investitionsschutzabkommen, die neben anderen Investitionsanreizen ein flankierendes Element darstellen, wurden mit Lettland, Albanien und

www.parlament.gv.at

Kasachstan paraphiert; Abkommen mit Bulgarien, Ukraine, Belarus, Lettland, Litauen und Estland stehen in Verhandlung.

Die Auffassung, daß eine Wirtschaftsreform nicht ohne **Berücksichtigung sozialer Fragen** und Bereitstellung eines sozialen Sicherheitsnetzes bewerkstelligt werden kann, hat sich allgemein durchgesetzt. In Entsprechung dieser Auffassung und zurückgreifend auf die langjährige Erfahrung einer erfolgreichen Sozialpartnerschaft, wurden an die Botschaften Warschau, Prag und Budapest Sozialattachés entsandt.

Was die **Mechanismen der österreichischen Osthilfe** betrifft, so wurde diese zwar im Rahmen der G 24 bzw. der Washingtoner Folgekonferenzen koordiniert, erfolgte aber, abgesehen von Beiträgen an internationale Organisationen, prinzipiell bilateral und zwar sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene.

Neben den zahlreichen Bundesdienststellen wären als Einrichtungen, in deren Bereich die Durchführung von Osthilfemaßnahmen fällt, zu erwähnen:

- Der Austrian Consultant Trust Fonds zur Finanzierung von Feasibility Studies der Weltbank und anderer Finanzinstitute.
- Der Ost-West-Fonds, der für Direktinvestitionen mittlerer und größerer Unternehmen mit einem Projektminimum von 10 Millionen Schilling geschaffen wurde. Da die Fondsmittel ausgeschöpft worden sind, kam es zu einer Aufstockung von 5 Milliarden auf 10 Milliarden Schilling.
- Die BÜRGES Förderungsbank mit analogen Bürgschaften, jedoch für kleinere und mittlere Unternehmen (Projektmaximum: 10 Millionen Schilling).
- Das ERP-Osteuropa-Sonderprogramm gewährt österreichischen Firmen Kredite zu günstigen Konditionen für Direktinvestitionen in den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten.
- Das Know-how-Transfer Center, eingerichtet beim Österreichischen Städtebund, funktioniert als clearing-Stelle für die Vermittlung von Know-how im technischen, wirtschaftlichen und administrativen Bereich.
- Der ÖKO-Fonds, als Teil des Wasserwirtschaftsfonds, ressortiert zwar zum Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, hat aber eine eigene Rechtspersönlichkeit. Er unterstützt Projekte im Ausland, mit denen bereits bestehende Schadstoffauswirkungen, soferne sie Österreich in Mitleidenschaft ziehen, reduziert werden.
- Das Joint Vienna Institute, an dem das Bundesministerium für Finanzen, die Österreichische Nationalbank, die EG, die Bank für Internationale Zahlungen, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Internationale Währungsfonds und die OECD beteiligt sind, wurde 1992 mit dem Ziel gegründet, Finanz- und Bankfachleute aus den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten auszubilden.

- Die Austrian Economic Policy Consulting wurde im Herbst 1992 mit dem Zweck gegründet, den Reformstaaten den Zutritt zum wirtschafts- und sozialpolitischen Know-how des Westens zu erleichtern. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Projektbegutachtungsgremium vertreten.

Von Österreich bereitgestellte bzw. ausbezahlte Zahlungsbilanzunterstützungen

Bereitgestellt bzw. ausbezahlt wurden an:

Rumänien: 265 Millionen Schilling (für 1991)
45 Millionen Schilling (für 1992)

CSFR: 500 Millionen Schilling (für 1991)

Bulgarien: 210 Millionen Schilling (für 1991)
60 Millionen Schilling (für 1992)

Albanien: 42 Millionen Schilling (für 1992)

Estland: 16 Millionen Schilling (für 1992)

Lettland: 32 Millionen Schilling (für 1992)

Litauen: 43 Millionen Schilling (für 1992)

Österreichische Direktinvestitionen in den Oststaaten 1990 und 1991

Land, Gebiet	1990	1991	1990/91 Veränderung	1990	1991
	Mrd. S			Anteile %	
Ost-Mitteleuropa	3,52	4,14	+ 18	93,9	90,0
Ungarn	3,31	3,05	— 8	88,3	66,3
ČSFR	0,16	0,88	+ 451	4,3	19,2
Polen	0,05	0,21	+ 294	1,3	4,5
Südosteuropa	0,09	0,28	+ 211	2,4	6,0
Ehem. Jugoslawien	0,07	0,24	+ 262	1,9	5,2
Bulgarien	0,01	0,02	+ 38	0,3	0,4
Rumänien	0,00	0,02	+ 1.460	0,3	0,5
Osteuropa zusammen	3,61	4,42	+ 22	96,3	96,0
Ehemalige UdSSR	0,14	0,18	+ 30	3,7	4,0
Oststaaten insgesamt	**3,75**	**4,60**	**+ 23**	**100,0**	**100,0**

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Österreichische Direktinvestitionen im Osten 1986 bis 1991

Jahr	Ströme	Bestände
	Mrd. S	
1986	0,1	0,1
1987	0,2	0,3
1988	0,4	0,7
1989	0,8	1,5
1990	3,75	5,25
1991	4,60	9,85

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. – Ströme laut Zahlungsbilanzstatistik; Bestände zum Jahresende (Schätzungen), ohne österreichische Direktinvestitionen in Jugoslawien bis 1985.

Österreichische Joint-ventures in den Oststaaten 1989 bis 1992

Land, Gebiet	Erhebung der Bundeswirtschaftskammer[1])		Statistiken der Partnerländer[2])					
	Juli 1989	Nov. 1990	Oktober 1989[3])	Sept. 1990[4])	Anfang 1991	Jänner 1992	Juni 1992	Juni 1992
	Fälle		Fälle					%
Ungarn	64	485	200	400	1.700	2.200	2.600	*39,4*
ČSFR	18	67	16	30	764	1.500	2.000	*30,3*
Polen	18	51	34	85	256	320	380	*5,8*
Ehemaliges Jugoslawien	–	–	–	277	500	770	1.010	*15,3*
Bulgarien	5	26	10	13	20	25	30	*0,5*
Rumänien	1	21	–	–	108	215	334	*5,1*
Osteuropa zus.	106	650	260	805	3.348	5.030	6.354	*96,3*
Ehemalige UdSSR	22	165	70	150	184	230	246	*3,7*
Oststaaten insg.	**128**	**815[5])**	**330**	**955**	**3.532**	**5.260**	**6.600**	***100,0***

Quelle: WIFO. – [1]) IWI (1992). – [2]) Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. – [3]) „Die Presse", 10. Oktober 1989; „Der Standard", 19. Dezember 1989. – [4]) Bundeswirtschaftskammer (Kooperationsreferat): DDR: 200 Fälle. – [5]) Einschließlich Ergänzungen: 944 (einschließlich „Sonstige").

Anteil Österreichs an den Joint-ventures in den Oststaaten 1992

Land, Gebiet	Zahl der Unternehmen				Anteil Österreichs in %	
	insgesamt		darunter aus Österreich		Anfang	Mitte
	Anfang	Mitte	Anfang	Mitte		
Ost-Mitteleuropa	19.500	24.472	4.020	4.980	*21*	*20*
Ungarn	9.100	11.000	2.200	2.600	*24*	*24*
ČSFR	5.500	7.285	1.500	2.000	*27*	*28*
ČR	–	5.300	–	1.291	–	*24*
SR	–	1.985	–	709	–	*36*
Polen	4.900	6.187	320	380	*7*	*6*
Südosteuropa	10.500	19.359	1.010	1.374	*10*	*7*
Ehemaliges Jugoslawien	4.900	5.930	770	1.010	*16*	*17*
Slowenien	–	1.130	–	250	–	*22*
Kroatien	–	1.200	–	60	–	*5*
Rest-Jugoslawien	–	3.600	–	700	–	*19*
Bulgarien	800	350	25	30	*3*	*9*
Rumänien	4.800	13.079	215	334	*4*	*3*
Osteuropa zusammen	30.000	43.831	5.030	6.354	*17*	*15*
Ehemalige UdSSR	3.700	5.223	230	246	*6*	*5*
GUS	–	3.600	–	230	–	*6*
Rußland	–	2.600	–	175	–	*7*
Ukraine	–	190	–	22	–	*12*
Estland	–	1.623	–	16	–	*1*
Oststaaten insgesamt	**33.700**	**49.054**	**5.260**	**6.600**	***16***	***14***

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Neugründungen österreichischer Joint-ventures in den Oststaaten 1990 und 1991

Land, Gebiet	Neugründungen österreichischer Joint-ventures			Durchschnittlicher Aufwand pro Kapitalbeteiligung[2])	
	nach Statistiken der Partnerländer[1])	Meldungen österreichischer Direktinvestitionen[2])			
	1991	1991	1990	1991	1990
	Fälle			Mio. S	
Ost-Mitteleuropa	1.300	909	652	.	.
Ungarn	500	557	514	*5,5*	*6,4*
ČSFR	736	303	86	*2,9*	*1,9*
Polen	64	49	52	*4,2*	*1,0*
Südosteuropa	382	86	46	.	.
Ehemaliges Jugoslawien	270	55	34	*4,3*	*1,9*
Bulgarien	5	13	10	*1,4*	*1,3*
Rumänien	107	18	2	*1,2*	*0,1*
Osteuropa zusammen	1.682	995	698	.	.
Ehemalige UdSSR	46	37	20	*5,0*	*7,0*
Oststaaten insgesamt	**1.728**	**1.032**	**718**	***4,5***	***5,2***
Welt	**.**	**1.653**	**1.425**	***8,6***	***9,8***

Quelle: WIFO. – [1]) Aus der Differenz der Stände Anfang 1992 und Anfang 1991 (Übersicht 1) errechnet. – [2]) Vom Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt.

Nachbarschaftspolitik

Südtirol

Das Jahr 1992 hat einen großen Schritt vorwärts in der Südtirolpolitik gebracht: Aufgrund der Anfang des Jahres abgeschlossenen Durchführung des „Südtirol-Pakets" durch die italienische Regierung konnten Österreich und Italien den Generalsekretär der Vereinten Nationen davon informieren, daß der seit 1960 bei den Vereinten Nationen anhängig gewesene Streit über die Auslegung des Gruber-de Gasperi-Abkommens von 1946 (Pariser Vertrag) formell beigelegt ist. Die durch das Paket erreichte weitgehende Ausstattung der Autonomie für Südtirol und seine internationale Einklagbarkeit stellen einen besonderen Erfolg des Einsatzes Österreichs für Südtirol dar.

Nachdem am 30. Jänner die letzten, noch ausständigen Durchführungsbestimmungen des Pakets, nämlich zur Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis des Staates (AKB), zur Finanzregelung und zum deutschsprachigen Unterricht am Musikkonservatorium Bozen, im Parlament in Rom beschlossen worden waren, erklärte Ministerpräsident Andreotti vor dem Parlament das Südtirol-Paket als durchgeführt. In dieser Rede erklärte Andreotti, es „müsse die gemeinsame Verantwortung und der bereits bisher zwischen der Zentralgewalt und den betroffenen Volksgruppen bezeugte politische Konsens auch für den Fall sichergestellt werden, daß gesetzliche Änderungen erforderlich wären." („interne Absicherung").

Am 22. April wurden die letzten Durchführungsbestimmungen im italienischen Gesetzblatt veröffentlicht und traten damit in Rechtskraft. In einer offiziellen Note, die an den österreichischen Botschafter in Rom übergeben wurde, notifizierte Italien die Durchführung der 137 Paketmaßnahmen, wobei im Text der Note eine Bezugnahme auf den Pariser Vertrag, den Operationskalender, das Paket und das Autonomiestatut erfolgte. Die italienische Note wurde mit einer österreichischen Note am selben Tag beantwortet. Mit diesem Tag begann die in Punkt 13 des Operationskalenders vorgesehene Frist von 50 Tagen, innerhalb derer die Schlußerklärung abzugeben war, zu laufen.

Am 25. Mai legte Bundesminister Alois Mock dem Nationalrat einen Bericht über die Durchführung des Südtirol-Pakets vor (inhaltlich-sachliche und politische Bewertung der italienischen Paketdurchführung).

Die Südtiroler Volkspartei beschloß in einer a.o. Landesversammlung am 30. Mai in Meran mit einer Mehrheit von 82 Prozent in geheimer Abstimmung, daß unter der Voraussetzung der „internationalen Absicherung des Pakets", d. h. der Zitierung der italienischen Note vom 22. April 1992 in der Streitbeilegungserklärung, Österreich diese abgeben könne. Nach Beratun-

www.parlament.gv.at

gen und Anhörung der im Südtiroler Landtag vertretenen Parteien (mit Ausnahme des MSI) im Südtirol-Ausschuß des Nationalrates verabschiedete der Nationalrat am 5. Juni nach einer umfassenden Debatte eine Resolution, in der die Abgabe der Streitbeilegungserklärung empfohlen wird.

Am 10. Juni erfolgte in Wien der Austausch der Ratifikationsurkunden zum sogenannten „IGH-Vertrag". Dieser „Vertrag betreffend die Abänderung des Art. 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien" vom 17. Juli 1971 sieht vor, daß die Bestimmungen des Kapitels I des am 29. April 1957 in Straßburg unterzeichneten vorgenannten Übereinkommens, das die gerichtliche Beilegung von Streitigkeiten regelt, im Verhältnis zwischen Österreich und Italien auf Streitigkeiten betreffend die Auslegung und Anwendung der zwischen den beiden Staaten in Kraft stehenden bilateralen Verträge auch dann anzuwenden ist, wenn die Streitigkeiten Tatsachen oder Verhältnisse aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des genannten Übereinkommens zwischen den beiden Staaten betreffen.

Damit ist gewährleistet, daß der Pariser Vertrag und die in seiner Durchführung ergangenen Maßnahmen (Autonomiestatut und Paket) der Gerichtsbarkeit des IGH unterworfen sind.

Am 11. Juni wurde die österreichische Schlußerklärung gemäß Punkt 13 des Operationskalenders abgegeben, die in einer italienischen Antwortnote am selben Tag zur Kenntnis genommen wurde (gemäß Punkt 14 des Operationskalenders). In einer gemeinsamen Vorsprache am 19. Juni setzten die Vertreter Österreichs und Italiens den Generalsekretär der Vereinten Nationen von der Streitbeilegung offiziell in Kenntnis (gemäß Punkt 15 des Operationskalenders). Weiters hat der österreichische Delegationsleiter bei der KSZE in einer Rede am 30. Juni die Mitgliedstaaten von der Streitbeilegung informiert. Das Inkrafttreten des IGH-Vertrags wurde dem Kanzler des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag sowie der Generalsekretärin des Europarats notifiziert (gemäß Punkt 16 und 17 des Operationskalenders).

Punkt 18 des Operationskalenders sieht als letzten Punkt den „allfälligen Abschluß eines österreichisch-italienischen Vertrags betreffend die freundschaftliche Zusammenarbeit" vor. Verhandlungen darüber wurden im Herbst aufgenommen.

Die Bedeutung der Autonomielösung für Südtirol liegt in erster Linie darin, daß es gelungen ist, ein umfassendes Paket von 137 Einzelmaßnahmen durchzuführen – Maßnahmen, die in Summe bewirken, den ethnischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Fortbestand der deutschsprachigen und der ladinischen Volksgruppe in Südtirol zu sichern.

Hinsichtlich der Frage der internationalen Absicherung ist festzuhalten, daß die österreichische These der völkerrechtlichen Verankerung des Pakets auf der Basis des Pariser Vertrages und darüberhinaus aus dem Prinzip des Vertrauensschutzes durch die Übermittlung der italienischen Dokumentation mit der erwähnten Verbalnote vom 22. April eine wesentliche Bestärkung erfahren hat. Dies deshalb, weil der 1969 zwischen Österreich und Italien zur Beilegung des Südtirolkonflikts vereinbarte Operationskalender einerseits keine formelle Übermittlung der Dokumentation über die Paketdurchführung vorgesehen hatte und andererseits die schließlich von Österreich abgegebene Streitbeilegungserklärung – in Abänderung des 1969 formulierten Wortlauts – auf eben diese Dokumentation Bezug nimmt. Jede internationale Instanz – sei es ein politisches Gremium, sei es der Internationale Gerichtshof – wird den dargelegten Kontext von Paket und Durchführung des Pariser Vertrages gebührend in Rechnung zu stellen haben. Die österreichische Überzeugung der ausreichenden internationalen Verankerung des Pakets ruht daher auf soliden Fundamenten.

Von Österreich wurde die Abgabe der Streitbeilegungserklärung stets als eine Etappe in der Südtirolpolitik betrachtet. Die Schutzfunktion für Südtirol, die auf dem Pariser Vertrag beruht, bleibt weiterhin unverändert aufrecht.

Central European Initiative (C.E.I.)

Die Aufgabe, zu deren Erfüllung die Initiative ins Leben gerufen wurde, ist in der Gründungserklärung der Außenminister vom 11. November 1989 festgehalten: **„Die multilaterale Zusammenarbeit in Zentraleuropa soll zu einer weiteren Verbesserung der Atmosphäre in Europa und zur Stärkung des KSZE-Prozesses beitragen."**

Die Initiative basiert auf der Idee der regionalen Zusammenarbeit. Dieses Konzept wird vermutlich in der im Entstehen befindlichen „Neuen Architektur Europas" in verschiedenen Ausformungen – sowohl auf staatlicher, als auch auf substaatlicher Ebene – eine wichtige Rolle zu übernehmen haben.

Die Initiative ist nicht als Alternative zu den Integrationsbestrebungen in Europa zu verstehen. Vielmehr soll sie den gesamteuropäischen Integrationsprozeß sinnvoll ergänzen.

Am 11. November 1989 vereinbarten Österreich, Italien, Jugoslawien und Ungarn eine Initiative zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit in Zentraleuropa, die unter der Bezeichnung **„QUADRAGONALE"** bekannt wurde. Als am 20. Mai 1990 die CSFR als fünftes Mitglied aufgenommen wurde, änderte man die Bezeichnung der Initiative auf **„PENTAGONA-**

LE". Der Name **„HEXAGONALE"** wurde nach dem Beitritt Polens am 26. Juni 1991 eingeführt. Aufgrund der ständig wachsenden Teilnehmerzahl beschlossen die Außenminister bei ihrem Grazer Treffen am 20./21. März 1992, die Initiative in **„CENTRAL EUROPEAN INITIATIVE"** („Zentraleuropäische Initiative/ZEI") umzubenennen. Dieser Name wurde beim Wiener Gipfel am 18. Juli 1992 von den Regierungschefs der Initiative bestätigt.

Durch die Entstehung neuer Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens sah sich die Initiative erneut dem Problem eines sich ändernden Teilnehmerkreises gegenüber. **Kroatien** und **Slowenien** beantragten ihre Aufnahme am 8. und 26. November 1991. Der Beobachterstatus wurde ihnen formell beim Klagenfurter Außenministertreffen am 20. März 1992 verliehen, nachdem sie provisorisch bereits seit Jahresbeginn an den Aktivitäten der Initiative teilgenommen hatten. Die Vollmitgliedschaft wurde ihnen am 18. Juli von der Wiener Regierungschefkonferenz zugesprochen. Bei diesem Gipfeltreffen wurde auch **Bosnien-Herzegowina** als Vollmitglied von den Regierungschefs in die Initiative aufgenommen, nachdem der Republik am Vortag von den Außenministern der Beobachterstatus verliehen worden war.

Mazedonien übermittelte am 11. Mai 1992 sein Beitrittsgesuch. Die Venediger Beschlüsse der Außenminister vom 30. November 1991 sehen aber als Aufnahmebedingung für einen Staat dessen internationale Anerkennung vor. Dementsprechend wurde die positive Erledigung des Antrages bis zur Anerkennung Mazedoniens als Völkerrechtssubjekt vertagt.

Auf die angekündigte Auflösung der CSFR reagierten die C.E.I.-Außenminister bei ihrem Grazer Treffen am 20./21. November 1992 mit einer Empfehlung an die Regierungschefs, man möge die **Tschechische** und die **Slowakische Republik** mittels abgekürztem Verfahren in die Initiative aufnehmen. In der Vergangenheit waren Beitrittswerber erst als Beobachter und anschließend – anläßlich eines Gipfeltreffens – als Vollmitglieder zugelassen worden. In diesem Falle empfahlen die Außenminister unter Hinweis auf die Vorteile einer kontinuierlichen Zusammenarbeit in Zentraleuropa, daß die Regierungschefs auf schriftlichem Wege ihre Zustimmung zur Aufnahme der beiden Republiken erteilen mögen, sobald diese international als Völkerrechtssubjekte anerkannt worden seien.

Mit Stichtag vom 31. Dezember 1992 – sohin noch vor der Auflösung der CSFR – nahmen daher acht Staaten als Vollmitglieder an der Initiative teil.

Wesentliches Element der Tätigkeit der Initiative ist die Realisierung von Gemeinschaftsprojekten in Zentraleuropa. Für deren Betreuung wurden insgesamt dreizehn **Arbeitsgruppen** geschaffen. Diese umfassen die Bereiche Umweltschutz, Information, Statistik, Transport, Wissenschaft und Technologie, sowie Katastrophenhilfe, ferner Klein- und Mittelbetriebe,

Die 'Central European Initiative' (CEI)

Stand 31.12.1992

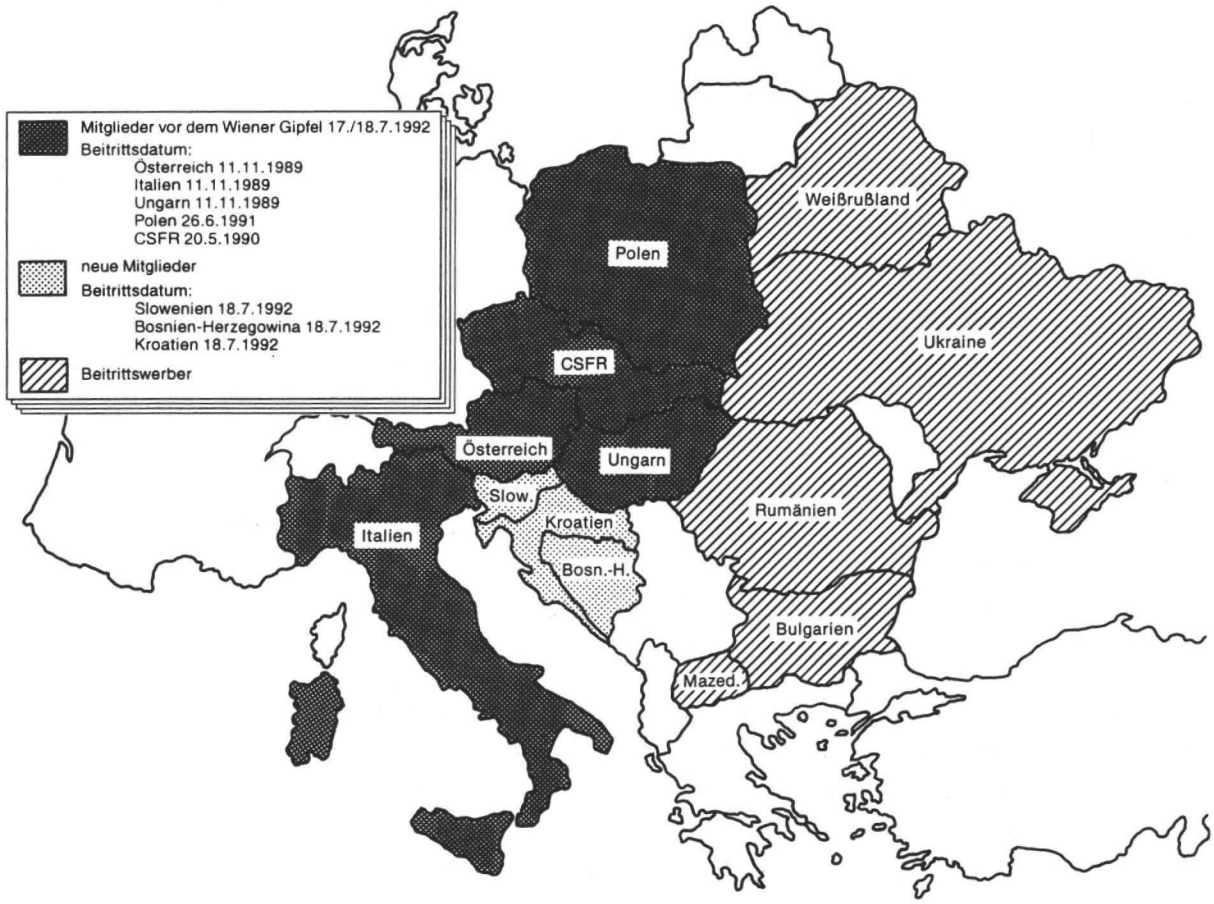

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Kultur/Erziehung/Jugendaustausch, Energie und – seit 1992 – auch Landwirtschaft, außerdem Telekommunikation und Fremdenverkehr. Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über den aktuellen Stand aller Projekte (mit Stichtag vom 10. November 1992):

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) wurde die Einrichtung eines **Sekretariats für C.E.I.-Projekte bei der EBRD** beschlossen. Aufgabe dieses Sekretariats ist es, Machbarkeitsstudien für C.E.I.-Projekte durchzuführen und für deren Finanzierung Sorge zu tragen. Die Finanzierung des Sekretariats erfolgt aus einem Fonds, der durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten gespeist wird.

Weiters wurde ein Steering Committee, bestehend aus Nationalen Koordinatoren und die C.E.I.-Staaten bei der Bank vertretenden Direktoren eingesetzt. Das Komitee, das am 9. Oktober 1992 seine konstituierende Sitzung abgehalten hat, lenkt und kontrolliert die Tätigkeit des Sekretariats.

ARBEITSGRUPPE	INS-GESAMT	REALI-SIERT	TEILWEISE REALISIERT	IN VORBE-REITUNG	IN DISKUSSION
Kultur	14	–	6	5	3
Energie	9	–	–	3	6
Umwelt	11	2	4	1	4
Information	22	6	7	7	2
KMB	5	1	–	2	2
Wiss. u. Techn.	31	12	4	11	4
Telekomm.	5	–	1	2	2
Verkehr	20	–	3	9	8
Statistik	1	–	–	1	–
Katastr.	1	1	–	–	–
Fremdenverkehr	2	–	–	2	–
Wanderbew.	–	–	–	–	–
Landwirtschaft	0	–	–	–	
Insgesamt	121	22	25	43	31

Gegenwärtig befaßt sich das Sekretariat mit der Bearbeitung von sieben Infrastrukturprojekten aus den Bereichen Transport, Energie und Telekommunikation, die von den Nationalen Koordinatoren am 28. September 1992 zugewiesen worden sind.

Als Verbindungsglied sowohl zwischen den Arbeitsgruppen als auch zwischen den Mitgliedstaaten fungiert das **Komitee der Nationalen Koordinatoren**. Ihm obliegt auch die inhaltliche Vorbereitung der Außenminister- und Regierungscheftreffen. Das Komitee bemüht sich, Mittel der Effizienzsteigerung für die Initiative zu finden. Zu diesem Zwecke erteilten die Außenminister am 21. November 1992 das Mandat, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Zur Diskussion steht die Einrichtung eines ständigen Sekretariats in Wien oder Triest. 1992 hielt das Komitee insgesamt sieben Sitzungen – in Wien, Baden und Eisenstadt – ab.

Die oberste Entscheidungsebene der Initiative bilden die **Konferenzen der Außenminister und der Regierungschefs**. 1992 trafen die Außenminister am 20./21. März in Klagenfurt und am 20./21. November in Graz zusammen, die Regierungschefs und die Außenminister hielten gemeinsam ihren Jahresgipfel am 17./18. Juli in Wien ab.

Bei diesen Konferenzen wird über grundlegende inhaltliche Weichenstellungen für die Zusammenarbeit entschieden. So beschlossen die Regierungchefs anläßlich des Wiener Gipfels, daß sich die Initiative in Zukunft verstärkt auf die Verbesserung der regionalen Infrastruktur und auf die Behandlung von Minderheitenfragen konzentrieren wird.

In zunehmendem Maße nutzen die Teilnehmer die C.E.I.-Konferenzen auch zur Erörterung aktueller politischer Themen. 1992 bildete die Jugoslawienkrise das Hauptthema der Diskussionen. Die Regierungschefs der C.E.I. richteten bei ihrer Konferenz am 18. Juli 1992 in Wien einen dringenden Appell an Serbien und Montenegro, jegliche Einmischung in Kroatien und Bosnien-Herzegowina zu beenden und mit den Vereinten Nationen, der KSZE und den Europäischen Gemeinschaften auf der Suche nach einer gemeinsamen Lösung zu kooperieren.

In weiterer Folge hat die Konferenz der Außenminister am 21. November 1992 in Graz ausdrücklich die Politik der gewaltsamen Vertreibung verurteilt, die zur größten Flüchtlingstragödie seit Ende des Zweiten Weltkrieges mit mehr als 3 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen geführt hatte. Diese Außenministerkonferenz erteilte weiters dem Vorsitzenden das Mandat, Möglichkeiten einer Reise von C.E.I.-Außenministern nach Sarajewo sowie zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und zum Generalsekretär der Vereinten Nationen zu prüfen. In der Folge fand am 22./23. Dezember eine gemeinsame Mission von Bundesminister Alois Mock und den Außenministern von Ungarn, Polen und Slowenien zu Präsident Bush nach Washington und zu VN-Generalsekretär Boutros-Ghali nach New York statt. Bei dieser Mission wurde von den Außenministern auf eine entschlossene Haltung gegenüber dem Aggressor gedrängt. Neben der Durchsetzung des Flugverbotes über Bosnien-Herzegowina wurden die Intensivierung der humanitären Hilfe, die Verschärfung der Wirtschaftssanktionen gegenüber Serbien und Montenegro sowie die totale Isolierung der serbischen Führung gefordert.

Zur Erörterung bestimmter politscher Themen hatten in der Vergangenheit wiederholt **Expertengespräche** stattgefunden. Bei der Wiener Gipfelkonferenz beschlossen die Regierungschefs die Weiterführung dieser Gespräche. In Zukunft sollen mindestens zweimal jährlich Treffen von Experten aus den C.E.I.-Staaten zu den Themen „KSZE", „Europarat" und „Das Verhältnis der neuen Demokratien zur EG" stattfinden. Den Auftakt bildete am 16. November 1992 in Wien ein Gespräch der Europaratsexperten aus Zentraleuropa.

Zur **Behandlung von Minderheitenfragen** war im Rahmen der Initiative eine eigene ad hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Ihre spezielle Aufgabe bestand darin, gemeinsame Positionen der Mitgliedstaaten der Initiative bei der KSZE-Konferenz über Minderheitenfragen in Genf am 1. bis 19. Juli 1991 und später bei der Moskauer Konferenz über die menschliche Dimension (Oktober 1991) zu erarbeiten. Ergebnis der Bemühungen war ein gemeinsam eingebrachter Vorschlag bei der Genfer Konferenz, der eine Stärkung der materiellen Minderheitenschutzbestimmungen und Maßnahmen zu deren Durchsetzung beinhaltete. Die Grundgedanken dieses Vorschlags flossen in die Abschlußdokumente beider Konferenzen ein.

Beim Wiener C.E.I.-Gipfel beschlossen die Regierungschefs, das Mandat der ad hoc-Arbeitsgruppe auf unbestimmte Zeit zu verlängern und sie mit der Ausarbeitung von gemeinsamen C.E.I.-Positionen für internationale Fora zu beauftragen. Die Gruppe hielt ihre konstituierende Sitzung am 24. September 1992 in Portoroz (Slowenien) ab, wo sie das ihr verliehene Mandat präzisierte. Ein zweites Treffen fand am 2./3. Dezember in Zagreb statt.

Eine zusätzliche Dimension erhielt die Initiative durch den Beschluß der Außenminister am 30. November 1990 in Rom, in Zukunft auch **auf parlamentarischer Ebene** zusammenzuarbeiten. Seitdem finden parallel zu den Außenminister- und Gipfeltreffen Beratungen zwischen Parlamentariern der Mitgliedstaaten statt.

Beim Frühjahrstreffen am 21. März 1992 in Klagenfurt beschlossen die Parlamentarier, daß in Zukunft parallel zu den Außenministern die Vorsitzenden der Außenpolitischen Ausschüsse und parallel zu den Gipfeltreffen die vollen Delegationen (3, 5 bzw. 7 Mitglieder pro Delegation je nach Einwohnerzahl des Landes) tagen sollen. 1992 verstärkte die Initiative ihre Kontakte zu **Belarus, Bulgarien, Rumänien** und **Ukraine**. Über eine mögliche Aufnahme der vier Beitrittswerber besteht derzeit in der C.E.I. kein Konsens. Um aber die Bereitschaft der Initiative zu signalisieren, die vier Staaten bei ihrer Annäherung an den Westen zu unterstützen, wurde ihnen die Mitarbeit an bestimmten C.E.I.-Projekten angeboten. C.E.I.-Missionen unter der Leitung des Vorsitzenden der Nationalen Koordinatoren wurden in den Hauptstädten der vier interessierten Nicht-Mitgliedstaaten durchgeführt, um entsprechende Vorbereitungsgespräche abzuhalten. Die Missionen fanden vom 28. bis 30. April in Kiew, vom 5. bis 6. Mai in Sofia, vom 11. bis 12. Mai in Bukarest und vom 2. bis 4. Juni in Minsk statt. Ein Kontaktkomitee, bestehend aus den Nationalen Koordinatoren und hohen Beamten der vier interessierten Nicht-Mitgliedstaaten, wurde am 3. Juli 1992 konstituiert. Das Komitee soll sich in Zukunft mindestens einmal jährlich treffen. Weiters wurden die Außenminister der vier Staaten zu einem informellen Gespräch am Vorabend der C.E.I.-Außenministerkonferenz in Graz eingeladen.

Die Initiative bemühte sich 1992 verstärkt um die Intensivierung der multilateralen Zusammenarbeit in Europa. Erste Schritte der Zusammenarbeit mit der **ARGE Alpen-Adria, dem Europarat, der ECE, der G-24**, sowie mit dem **Freistaat Bayern** wurden bereits in bestimmten Bereichen in Form von konkreten Projekten gesetzt. In Gesprächen mit hochrangigen Funktionären selektierte man mögliche Bereiche der Zusammenarbeit. Eine Reihe von Arbeitsgruppen hat bereits Vertreter der jeweiligen Institutionen und Vertretungskörper zu ihren Sitzungen eingeladen, um konkrete Formen der Zusammenarbeit zu erörtern.

1992 erarbeitete eine Expertengruppe der C.E.I. im Zuge der Vorbereitung der United Nations Conference on Environment and Development (UNCED) auf der Basis eines österreichischen Vorschlages zwei Resolutionsentwürfe, die ein System zur Verhinderung und Beilegung von Umweltkonflikten zum Inhalt hatten. Trotz des Umstandes, daß einige Staaten vom ursprünglichen Textentwurf abrückten, konnte Österreich die Grundgedanken seines Vorschlages in die AGENDA 21 einbringen.

Der **Vorsitz** der Initiative wechselt jährlich unter den Mitgliedstaaten. Italien hatte den Vorsitz von Juli 1990 bis Juli 1991 inne. Mit 1. Juli 1991 übernahm Jugoslawien den Vorsitz in der HEXAGONALE. Die Entwicklungen in den folgenden Monaten veranlaßten die Außenminister der Initiative, am 30. November 1991 ein außerordentliches Treffen in Venedig einzuberufen. Dort beschlossen sie, daß der Vorsitz mit 1. Jänner 1992 vorzeitig an Österreich für das gesamte Kalenderjahr übergehen solle.

Entsprechend einer Empfehlung der Nationalen Koordinatoren vom 19. Mai 1992 wechselt in Hinkunft der Vorsitz alljährlich unter den ursprünglichen Mitgliedern der C.E.I. in der alphabetischen Reihenfolge ihrer englischen Ländernamen (Österreich – CSFR – Ungarn – Italien – Polen). Neue Mitglieder (derzeit Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien) können den Vorsitz erst nach Beendigung dieses Zyklus übernehmen.

Am 31. Dezember 1992 endete die Vorsitzperiode Österreichs. Anstelle der CSFR, deren Auflösung mit dem selben Datum beschlossen wurde, übernimmt Ungarn die Funktionen des Vorsitzlandes für das Jahr 1993.

Die Arbeitsgruppen der Initiative decken ein weites Spektrum an Aktivitäten ab: Die Arbeitsgruppe **Energie** (Vorsitz: CSFR) betreut eine Reihe von langfristigen Projekten zur Koordinierung der Energieversorgung im zentraleuropäischen Raum. Eines dieser Projekte – „Verbesserung des Stromnetzsystems in den C.E.I.-Staaten" – ist dem Projektsekretariat bei der EBRD zugewiesen worden.

Die Arbeitsgruppe **Kultur, Erziehung und Jugendaustausch** (Vorsitz: CSFR) strebt eine engere Zusammenarbeit bei der Organisation von Ausstellungen, Künstlertreffen, Jugendaustausch u. a. m. an. 1992 eröffnete Österreich die Veranstaltungsreihe zum Thema „Jahr des Barocks in Zentraleuropa" mit zwei Ausstellungen auf Schloß Trautenfels, Steiermark („Lust und Leid", 1. Mai bis 25. Oktober) und Schloßhof, Niederösterreich („Federschmuck und Kaiserkrone", 10. Mai bis 13. September).

Die Arbeitsgruppe **Verkehr** (Vorsitz: Italien) beschäftigt sich hauptsächlich mit der Verbesserung der verkehrsmäßigen Infrastruktur zwischen den Staaten der Initiative. Fünf der Projekte wurden dem Projektsekretariat bei der EBRD zugewiesen. Diese tragen die Bezeichnungen: „Autobahn Triest-Budapest-Zahony-Kiew", „Eisenbahn Triest-Budapest-Zahony-

Kiew", „Eisenbahn Wien-Budapest-Belgrad", „Eisenbahn Prag-Budapest-Rijeka" sowie „Autobahn und Eisenbahn vom Baltikum bis zur Adria".

Die Arbeitsgruppe **Wissenschaft und Technologie** (Vorsitz: Italien) konzentriert ihre Tätigkeit auf die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Projekte, wie z. B. Centers of Excellence in Triest, Budapest und Wien (AUSTRON), die Eingliederung aller C.E.I.-Staaten in die multilaterale europäische Zusammenarbeit (COST, EUREKA, ESA, etc.) und die Förderung des Informationsaustausches durch Symposien und Seminare.

Die Arbeitsgruppe **Katastrophenhilfe** (Vorsitz: Italien) erarbeitete den Entwurf für ein Abkommen über die Vermeidung, Vorhersage und Milderung von natürlichen und technischen Katastrophen. Das Abkommen wurde am 17. Juli 1992 in Wien von Österreich, Kroatien, Ungarn, Italien, Polen und Slowenien unterzeichnet.

Die Arbeitsgruppe **Klein- und Mittelbetriebe** (Vorsitz: Ungarn) wurde mit dem Ziel eingerichtet, unter Nützung österreichischer und italienischer Erfahrungen in den östlichen Mitgliedstaaten der Initiative die Rahmenbedingungen für eine klein- und mittelständische Wirtschaftsstruktur und für Investitionen ausländischer Unternehmen zu verbessern. Die Projekte der Arbeitsgruppe sind großteils noch im Vorbereitungsstadium.

Die Arbeitsgruppe **Wanderbewegungen** (Vorsitz: Ungarn) soll durch gezielten Informationsaustausch über Wanderbewegungen zur Entschärfung der Flüchtlings-, Asyl- und Migrationsprobleme beitragen.

Die Arbeitsgruppe **Landwirtschaft** (Vorsitz: Polen) konstituierte sich am 16./17. November 1992 in Warschau.

Die Arbeitsgruppe **Statistik** (Vorsitz: Österreich) erarbeitet ein Handbuch mit allgemeinen und vergleichbaren Wirtschafts- und Sozialdaten der Mitgliedstaaten.

Die Arbeitsgruppe **Tourismus**, die ursprünglich von Jugoslawien koordiniert worden war, wurde 1992 interimistisch von Österreich verwaltet und wird ab 1. Jänner 1993 von Kroatien geleitet. Die Arbeitsgruppe bereitet eine Tourismusmesse für 1993 in Triest vor.

Die Arbeitsgruppe **Telekommunikation** wurde ebenfalls anfänglich von Jugoslawien koordiniert und verbleibt bis auf weiteres unter der provisorischen Leitung Österreichs. Eines der Projekte („Central Europe-Balkan Interregional Network" CEBIN) wurde dem Projektsekretariat bei der EBRD zugewiesen.

Die Tätigkeit von zwei Arbeitsgruppen, in denen Österreich den Vorsitz hat, soll etwas ausführlicher dargestellt werden:

Arbeitsgruppe Information

In der Arbeitsgruppe Information wird der **Schwerpunkt** auf folgende Bereiche gelegt:

- Veranstaltung von jährlichen „Round Table Gesprächen" über außenpolitische Themen und Presseseminare sowie Meinungsaustausch mit anderen Organisationen und Institutionen
- Erleichterung der Arbeitsbedingungen für Journalisten
- Ausbildung von Journalisten und offiziellen Medienvertretern
- Zusammenarbeit der Presseagenturen
- Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten.

1. Das jährliche **„Round Table Gespräch"** unter Beteiligung von Journalisten aus den Ländern der C.E.I. wurde von Bayern zum Thema „Perspektiven des Vertrages von Maastricht für zukünftige Mitglieder aus Zentral- und Osteuropa" in München am 23. und 24. November 1992 durchgeführt.

2. Die Arbeitsgruppe steht in Kontakt mit dem Nordischen Rat zum Zwecke des **Ausbaus eines gemeinsamen Akkreditierungssystemes für Journalisten**. Damit würde der Grundstein für ein europaweit einheitliches Akkreditierungssystem gelegt werden.

3. Besondere Bedeutung haben die **Ausbildungsprojekte** im Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe. Das österreichische Kuratorium für Journalistenausbildung hat 1992 21 junge Journalisten aus mehreren C.E.I.-Staaten eingeladen, ihre Ausbildung in Österreich in Zusammenarbeit mit dem ORF, den österreichischen Printmedien und der österreichischen Presseagentur (APA) zu vervollkommnen. Weiters hat die APA bereits zum zweiten Mal Praktika für ausgebildete Journalisten angeboten. Die Stipendien wurden in beiden Fällen vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten finanziert.

Auch Italien hat 1992 wieder mehrere Stipendien für Publizistikstudenten an der Urbino-Universität vergeben.

Der österreichische Bundespressedienst lädt seit 1991 Beamte aus den jeweils zuständigen Ministerien der ost- und zentraleuropäischen Staaten ein, im Rahmen eines Praktikums die Arbeit des österreichischen Bundespressedienstes kennenzulernen. 1991 nahm Ungarn diese Einladung an. 1992 haben tschechoslowakische und slowenische Beamte Österreich besucht. Auch Kroatien hat bereits sein diesbezügliches Interesse bekundet.

4. Bei den Presseagenturen der C.E.I.-Staaten wurde ein sogenanntes **„Editorial Board"** eingerichtet, welches die Aufgabe hat, den Informationsfluß über die C.E.I.-Aktivitäten zu intensivieren. In jedem C.E.I.-Mitgliedsland wurde ein Journalist bei der jeweiligen regionalen Presseagentur

nominiert, der für die Weitergabe der C.E.I.-relevanten Informationen zuständig ist.

5. Die Rundfunkanstalten der C.E.I. kooperieren direkt miteinander und berichten der Arbeitsgruppe über ihre gemeinsamen Aktionen. Dem Vorschlag der Arbeitsgruppe, ein „PENTAGONALE-Magazin" zu produzieren, kam der ORF insoferne entgegen, als er das bereits laufende „Alpen-Adria-Magazin" mit Beginn des Jahres 1992 in das **„Alpen-Donau-Adria-Magazin – Bilder aus Mitteleuropa"** umgestaltete. In diesen Sendungen werden nun Berichte über Österreich, Italien, Kroatien, Slowenien, CSFR, Bayern und die Schweiz ausgestrahlt. Ungarn hat 1992 die C.E.I.-Staaten eingeladen, am **„C.E.I.-Balaton-Festival"** in Veszprém teilzunehmen. Bei diesem Festival werden alljährlich künstlerisch hochwertige Fernsehfilme präsentiert. Weiters soll das C.E.I.-Projekt **„Die Bernsteinstraße"** im Auftrag der C.E.I. und des audio-visuellen EUREKA – unter Mitwirkung des ORF – verfilmt werden.

Arbeitsgruppe für Umweltfragen

Im Rahmen der Arbeitsgruppe für Umweltfragen wurden 1992 zwei Plenarsitzungen (am 9. Januar und am 30. Oktober 1992) abgehalten.

Die Arbeit in den sechs Untergruppen wurde weitergeführt und konzentrierte sich vor allem auf die Bereiche:

- Harmonisierung der Umweltdaten – ein Emissionsinventar für die gesamte C.E.I.-Region wurde vom International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) erstellt.
- Abfallwirtschaft – Österreich lud zu Abfallseminaren ein.
- Nukleare Sicherheit – weitere Vorarbeiten für die Vernetzung der Strahlenfrühwarnsysteme wurden geleistet, doch konnte entgegen früher bestehender Hoffnungen noch kein Probebetrieb aufgenommen werden.
- Umwelt und Energie – die Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie, Gleisdorf, startet einen Seminarzyklus in der CSFR zur Ausbildung von Instruktoren zum Selbstbau von solaren Warmwasserkollektoren.

Für die Zukunft wurde in Aussicht genommen, vor allem im Rahmen des UNCED-Folgeprozesses verstärkt zusammenzuarbeiten.

Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals

Mit der Eröffnung des 171 km langen Rhein-Main-Donau-Kanals am 25. September 1992 wurde eine durchgehende Wasserstraße von der Nordsee (Rotterdam) bis zum Schwarzen Meer (Sulina) mit einer Länge von ca. 3.500 km geschaffen.

Nachbarschaftspolitik

Rhein-Main-Donau-Kanal

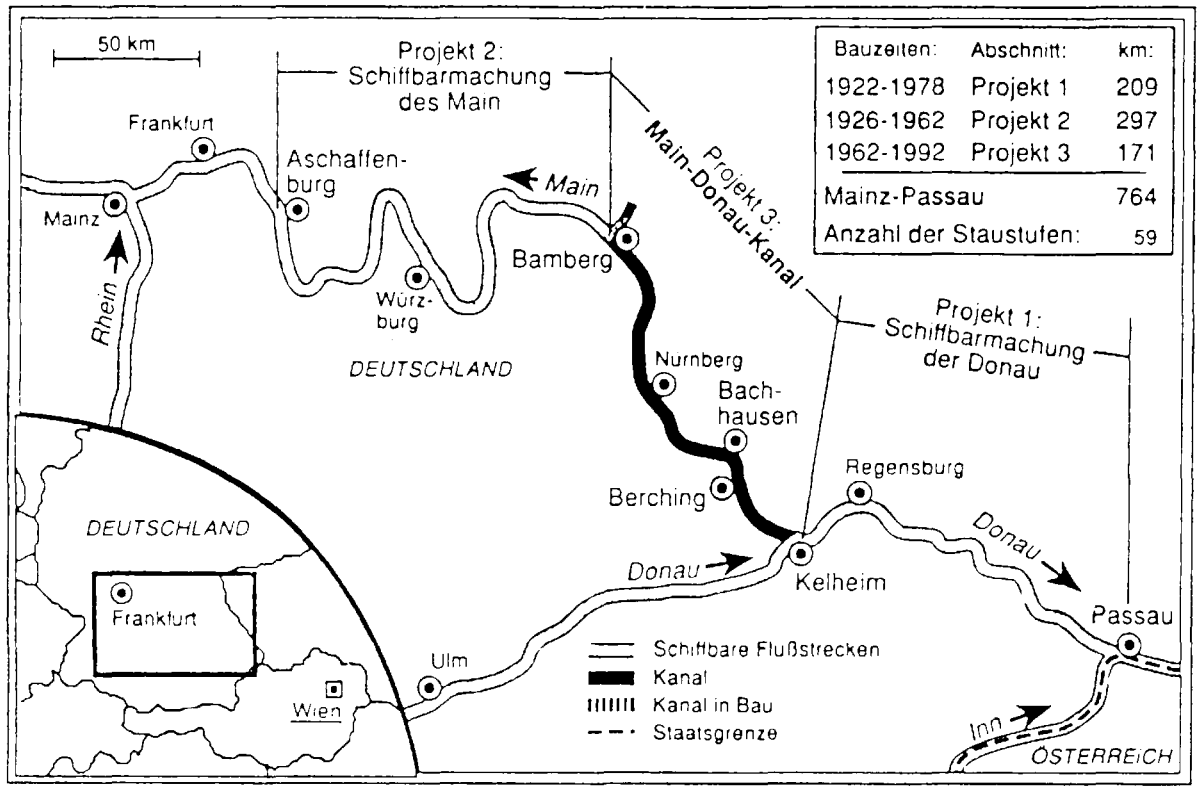

Quelle: Österreichischer Wasserstraßen- und Schiffahrtsverein.
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Der Kanal ist eine gebührenpflichtige deutsche Wasserstraße. Österreich hat bereits 1989 die Gleichstellung der österreichischen Schiffahrt auf dem Rhein bei der Rheinzentralkommission beantragt; die Vereinheitlichung der Zulassungsdokumente wird betrieben. Eine Reihe österreichischer Unternehmen führt Verhandlungen über langfristige Transportverträge ab Rotterdam bzw. Antwerpen mit ausländischen Reedereien.

Durch die Binnenschiffahrt sollen die Zuwachsraten im Fernverkehr auf Straße und Schiene abgefangen werden. Sie ist energie-, frachtkosten- und personalsparend, aber wesentlich langsamer. So dauert der Rundlauf Wien-Rotterdam-Wien ca. vier Wochen. Für das Jahr 2000 wird im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit einer Verlagerung von 2 Millionen Tonnen österreichischer Exporte und Importe auf den Rhein-Main-Donau-Kanal zuzüglich 0,7 Millionen Tonnen Wasserkombiverkehr gerechnet.

Donaukommission

Rechtliche Grundlage der Kommission ist die Konvention von Belgrad über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau aus dem Jahr 1948. An den Arbeiten der Kommission haben sich bis 1991 neben Österreich regelmäßig beteiligt: Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei und Ungarn. Die Ukraine – einer der Erstunterzeichner der Konvention und Gründungsmitglied der Kommission – hat ihre (bis dahin von der Sowjetunion wahrgenommenen) Mitgliedschaftsrechte ab 1991 reaktiviert.

Der österreichische Beitrag zum Gesamtbudget der Organisation betrug 1992 1.122.241,– Schilling. Die Kommission hat durch Wahl auch im Jahre 1992 den Vorsitz des Finanzausschusses an Österreich übertragen. Der Direktor des Sekretariats der Donaukommission – gewählt für den Zeitraum 1990 bis 1996 – ist der Österreicher Hellmuth Strasser.

Die Arbeiten der Kommission – wiewohl deren routinemäßige Fortführung hiedurch nicht beeinträchtigt war – wurden von der Frage der Mitgliedschaft in der Kommission, die sich als Folge der Auflösung der Sowjetunion sowie der Desintegration der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien stellte, überschattet. Während einerseits die Russische Föderation – trotz des Mangels der in der Konvention von Belgrad stipulierten Eigenschaft eines Donauanrainers – Anspruch auf den Sitz der ehemaligen Sowjetunion in der Kommission erhob, war es andererseits zufolge des „geschlossenen" Charakters der Konvention – d. h. daß sie keine Neubeitritte vorsieht – neuen Anrainerstaaten, wie Kroatien oder der Republik Moldau, nicht möglich, sich an den Arbeiten der Kommission zu beteiligen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, über die künftige Kooperation zwischen allen Donauanrainern auf dem Gebiet der Schiffahrt, aber möglicherweise auch auf anderen Gebieten, Überlegungen anzustellen, was zur Idee der Einberufung einer diplomatischen Staatenkonferenz geführt hat. Diese könnte nach entsprechender Vorbereitung auf Expertenebene die Weichen für die künftige Kooperation im Donauraum zwischen den Anrainern, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, den bisherigen Kommissionsmitgliedern und allenfalls auch anderen Staaten mit berechtigten Interessen im Donauraum stellen. Österreich ist – gemeinsam mit Ungarn – um die Verwirklichung dieser Idee bemüht.

Die Kanalverbindung zwischen Donau und Main wurde am 25. September 1992 in Anwesenheit des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr feierlich eröffnet. Von der Schaffung einer Verbindung zwischen Donaustrom- und Rheinstromgebiet wird eine erhebliche Belebung der Donauschiffahrt erwartet. Von der gestiegenen Bedeutung der Donau als wichtigem Glied in dieser rund 3.500 km langen direkten Verbindung

zwischen dem Schwarzen Meer und der Nordsee werden auch Rückwirkungen auf die Tätigkeit der Donaukommission erwartet.

Über ungarischen Antrag hielt die Donaukommission am 16. November 1992 eine außerordentliche (4.) Tagung ab, die vornehmlich der ungarisch-tschechoslowakischen Meinungsverschiedenheit über die hydrotechnischen Anlagen von Gabcikovo im Zusammenhang mit der Donauschiffahrt gewidmet war. Allerdings nahmen die Kommissionsmitglieder diese Gelegenheit auch wahr, um die konventionswidrige Behinderung der Schiffahrt durch die Einhebung von Abgaben durch die „BR Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) für die Benützung ihres Streckenabschnittes zu besprechen.

Bezüglich des ersterwähnten Punktes unterstützte die Kommission unter Einbindung von EG-Experten die trilateralen Bemühungen um Überwindung der aufgetretenen Schwierigkeiten und beauftragte ihre technische Expertengruppe, die Auswirkungen der Errichtung von Gabcikovo auf die Schiffahrt zu überprüfen. Die „BR Jugoslawien" wurde aufgefordert, auf die einseitige Einhebung von Abgaben zu verzichten; sie hat jedoch bisher dieser Aufforderung nicht Folge geleistet.

Beinträchtigung der Schiffahrt auf der Donau durch die Maßnahmen der „BR Jugoslawien" (Serbien und Montenegro)

Zum Zeitpunkt der Kämpfe in Slawonien war die Schiffahrt auf der Donau in diesem Abschnitt praktisch zum Stillstand gekommen, was empfindliche Schäden für die Schiffahrtsgesellschaften der Anliegerstaaten mit sich brachte.

Seit dem 11. November 1992 wird von der „BR Jugoslawien" eine Gebühr von durchschnittlich ca. 250.000,– Schilling pro Schiffskonvoi, der diesen Streckenabschnitt der Donau befährt, eingehoben.

Im übrigen beeinträchtigen auch die von den Vereinten Nationen gegen die „BR Jugoslawien" verhängten Sanktionsmaßnahmen den Schiffsgüterverkehr auf der Donau.

Schwerlasttransitverkehr

Nach einem mehrjährigen Verhandlungsprozeß konnte das **„Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße"** am 2. Mai 1992 in Porto (Portugal) unterzeichnet werden. Das Abkommen, dessen wesentlicher Inhalt bereits im Außenpolitischen Bericht 1991 zusammengefaßt wurde (siehe S 195 ff), enthält entscheidende Weichen-

stellungen in Richtung einer umweltorientierteren europäischen Verkehrspolitik:

Österreich, das bei den Verhandlungen den Schutz der Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung und den Schutz der Umwelt in den Vordergrund gestellt hatte, konnte diese Zielsetzungen in hohem Maße verwirklichen. Das Abkommen ist darauf ausgelegt, die durch den Transitverkehr hervorgerufenen qualitativen und quantitativen Belastungen zu verringern, und beruht auf dem Grundsatz, daß die Alpen der Entwicklung des Straßenverkehrs natürliche Grenzen setzen. Im Transitverkehr sollen die umweltschonendsten Technologien eingesetzt und eine Schwerpunktverlagerung von der Straße auf die Schiene erreicht werden.

Gütertransit durch Österreich auf Schiene und Straße 1970 - 1991

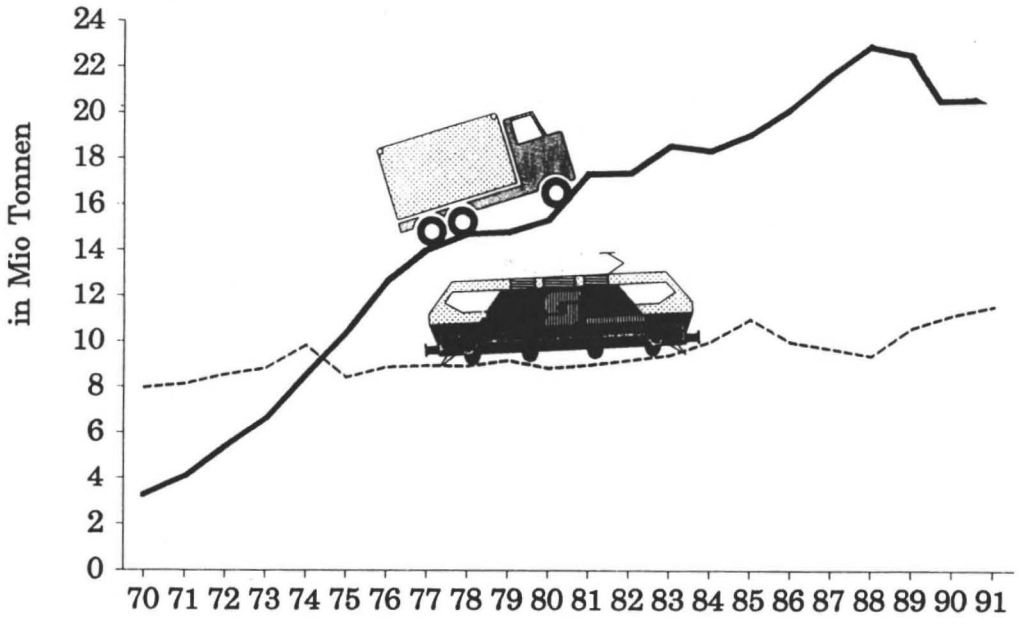

Quelle: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, ÖSTAT.
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die Gemeinschaft hat mit dem Transitabkommen die Notwendigkeit anerkannt, den aus der Bündelung der europäischen Verkehrsströme im Alpenraum resultierenden Schwierigkeiten zu begegnen, und die europäische Dimension der Transitverkehrsproblematik unterstrichen. Mit dem Abkommen wird versucht, gemeinsam eine Lösung für dieses gesamteuropäische Problem zu finden und koordinierte verkehrspolitische Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Grenzüberschreitender Straßengüterverkehr 1991
Empfang, Versand und Transit nach Zollamtsbelastung

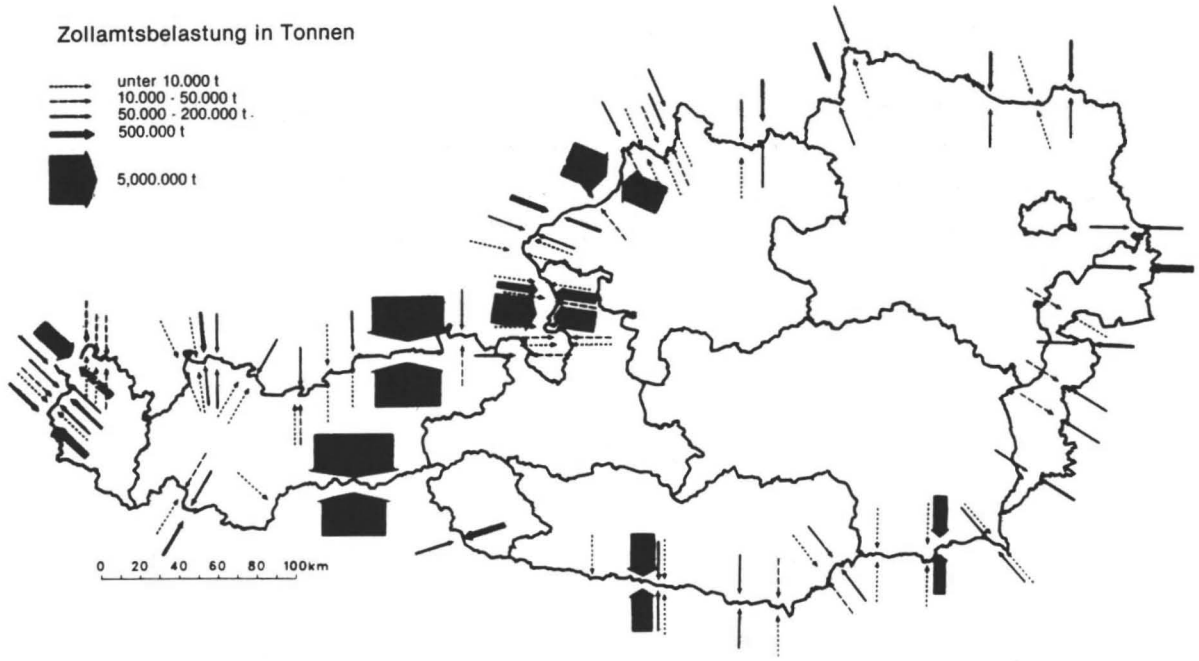

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Gütertransit 1991 nach Verkehrsträgern

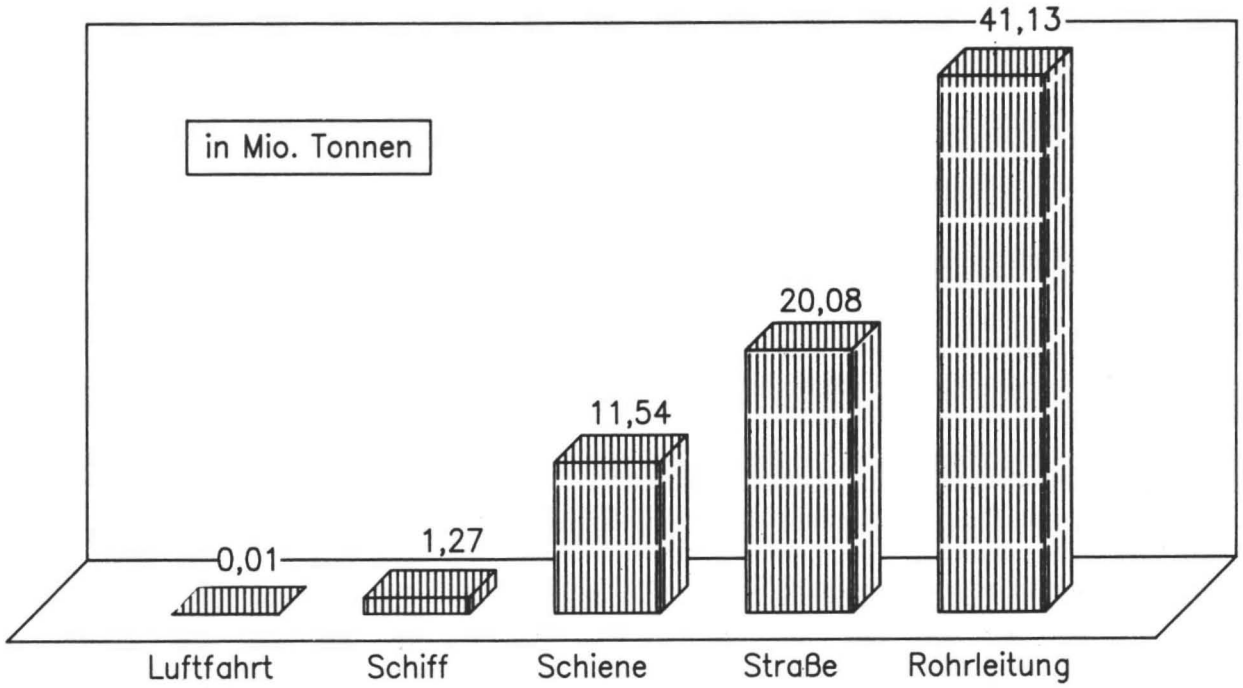

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Nach der Genehmigung des Transitabkommens durch den Nationalrat und den Bundesrat hat Österreich die Notifikation betreffend den Abschluß der notwendigen Verfahren gegenüber der Gemeinschaft am 21. August 1992 vorgenommen.

Auf Gemeinschaftsseite hat sich der Verkehrsausschuß des Europäischen Parlaments im September und Oktober mit dem Transitabkommen befaßt. Es zeigte sich dabei, daß das Abkommen bei den Abgeordneten breite Zustimmung fand. Das Europäische Parlament als solches hat den Bericht des Verkehrsausschusses am 30. Oktober behandelt und einstimmig gutgeheißen.

In der Folge wurde auch über die Verwaltungsvereinbarung zwischen Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Festlegung des Zeitpunktes und der Modalitäten der Einführung des Ökopunktesystems eine Einigung erzielt. Damit war der Weg für eine formelle Beschlußfassung des EG-Ministerrates frei. Die Notifikation der Genehmigung des Transitabkommens durch die Europäische Gemeinschaft ist am 30. November erfolgt. Der Vertrag trat am 1. Jänner 1993 in Kraft.

Nachdem die Bundesregierung zur Frage der Dauerhaftigkeit des Vertrages bereits im November 1991 erklärt hatte, daß der gesamte Inhalt des Transitabkommens während seiner vollen Laufzeit auch für den Fall eines Beitritts Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften gewahrt werden muß, hat der Nationalrat am 9. Juli 1992 eine Entschließung im gleichen Sinne verabschiedet.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Die politische Bedeutung der Regionen als unmittelbare Lebens- und Bezugsräume ihrer Bewohner ist 1992 besonders augenscheinlich geworden. Vor dem Hintergrund einer sich intensivierenden und zunehmend institutionalisierten Zusammenarbeit der Staaten verstärkt sich das regionale Bewußtsein von Landesteilen, Gliedstaaten, Provinzen, Regionen bzw. Bundesländern. Im ehemaligen Jugoslawien und in der CSFR haben Staatsteile ihre Eigenstaatlichkeit durchgesetzt. In Italien rüttelten regionalistische bis separatistische Parteien an der Staatsordnung. In Kanada drohte die Provinz Quebec mit der vollen Sezession. In Belgien setzten sich die Bemühungen der Wallonen und Flamen um eine noch weitergehendere Autonomie fort.

Diese Entwicklungen weisen auf eine gewisse Polarität zwischen der höheren Effizienz größerer politischer Einrichtungen und größerer politischer Räume einerseits und der gemeinschafts- und identitätsstiftenden

Wirkung von kleineren politischen Einheiten andererseits hin. Es ist dies eine Polarität, die auch sehr deutlich in der europaweiten Diskussion zu den Maastrichter Verträgen zum Ausdruck gekommen ist.

Österreichs Bundesländer genießen sowohl nach den Bestimmungen der Verfassung als auch aus historischen und politischen Gründen ein hohes Maß an Eigenständigkeit. Österreichs Verfassung und seine politische Wirklichkeit präsentiert sich daher als Kompromiß zwischen den beiden oben erwähnten Tendenzen, die im Jahre 1992 aufeinander geprallt sind. Das mag einer der Gründe gewesen sein, weswegen es in Österreich im Jahre 1992 keine spektakulären Versuche der Neuordnung des Dreiecks-Verhältnisses – Europäische Einrichtungen, Bundesstaat und Länder – gegeben hat. Dennoch ist selbst in Österreich eine stärkere politische Profilierung der Bundesländer erkennbar. Sie spiegelt sich auch in den internationalen Beziehungen wider. Auch an den Außenbeziehungen Österreichs haben die Bundesländer wachsenden Anteil. Formal wurde das durch eine Verfassungsreform bestätigt, die ab 1989 die Bundesländer zum Abschluß von völkerrechtlich verbindlichen Verträgen mit Nachbarstaaten bzw. Nachbarregionen ermächtigt hat.

Ein großer Teil der internationalen Kontakte der Bundesländer erfolgt auf multilateraler Ebene im Rahmen von grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften. Zwei von ihnen – die ARGE Alpen Adria und die ARGE Donauländer – waren 1992 dadurch belastet, daß in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft bzw. in ihren Mitgliedsländern bewaffnete Konflikte ausgetragen wurden. Die Arbeitsgemeinschaften reagierten darauf sowohl politisch als auch durch humanitäre Aktionen.

Ein zweiter Schwerpunkt in den internationalen Beziehungen der Bundesländer ergibt sich aus dem angestrebten Beitritt Österreichs zur EG. Deren Mitgliedstaaten haben ein unterschiedliches Maß an Föderalismus entwikkelt. Die Gebietskörperschaften unterhalb der Ebene des Gesamtstaates (Regionen, Provinzen etc.) besitzen aber zumeist weniger Kompetenzen als die österreichischen Bundesländer. Unter dem Druck der stärker bundesstaatlich organisierten Mitgliedstaaten (wie z.B. der Bundesrepublik Deutschland), aber auch unter dem der Regionen bzw. der Bundesländer selbst, ist in der EG bereits vor einiger Zeit eine Diskussion darüber zustande gekommen, ob und wie diese Gebietskörperschaften im Integrationsprozeß und durch ihn selbst politisch aufgewertet werden könnten. In der Folge hat der Begriff „Subsidiarität" Eingang in die Terminologie der EG gefunden und wird in den Maastrichter Verträgen zum Prinzip erhoben. Die politische Rolle der substaatlichen Gebietskörperschaften wurde damit unterstrichen.

Der österreichische Beitritt brächte eine Stärkung der föderalistisch ausgerichteten Akteure in der Gemeinschaft. Er stellt den österreichischen

Bundesländern gleichzeitig die Herausforderung, sich in einem neuen und größeren Zusammenhang zu bewähren.

Groß war das Engagement der österreichischen Bundesländer im **humanitären Bereich**. Neben den zahlreichen Hilfsprojekten für die notleidende Zivilbevölkerung im ehemaligen Jugoslawien ist der Hilfsappell der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat zugunsten albanischer Schulen hervorzuheben. Insgesamt konnten in verschiedenen Bundesländern bereits 18 LKW-Züge mit Schulmöbeln und -material nach Albanien geschickt werden.

Die multilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Bundesländer

a) ARGE ALP – Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) wurde am 12. Oktober 1972 in Mösern/Tirol als erstes Forum der interregionalen Zusammenarbeit im Alpenraum gegründet. In der Zwischenzeit beteiligen sich an der ARGE ALP folgende elf Teilstaaten aus dem zentralen Alpenraum: die Länder Tirol, Vorarlberg, Salzburg, die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, die Region Lombardei, die Kantone Graubünden, St. Gallen und Tessin sowie der Freistaat Bayern und das Land Baden-Württemberg.

Ziel der ARGE ALP ist es, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Befugnisse, gemeinsame Anliegen der Mitglieder – insbesondere auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet – zu behandeln. Das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum soll vertieft, die Kontakte zwischen den Völkern und Bürgern gefördert sowie die Stellung der Länder, Kantone und Regionen gestärkt werden. Gemeinsam mit anderen Institutionen will die ARGE ALP einen Beitrag zur Zusammenarbeit in Europa leisten.

Die ARGE ALP stützt sich dabei im wesentlichen auf vier unterschiedliche Arbeitsmethoden:

- gegenseitiger Informationsaustausch
- gemeinsame Programme und Planungsmaßnahmen
- Förderung der interregionalen Kontakte unter der Bevölkerung und
- Einbringen ihrer Anliegen in den Prozeß der europäischen Integration.

Im Mittelpunkt des Arbeitsjahres 1992 stand die am 15. Mai 1992 in St. Ulrich (Südtirol) anläßlich des zwanzigsten Gründungsjubiläums abgehaltene festliche **Konferenz der Regierungschefs**. An ihr haben neben hochrangigen Regierungsdelegationen aus den Mitgliedsländern auch

Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria und der Arbeitsgemeinschaft der Westalpen – COTRAO – teilgenommen.

In der Grundsatzerklärung zum 20. Gründungsjubiläum legten die Regierungschefs der ARGE ALP ihre gemeinsame Haltung zu folgenden Themen fest:
die ARGE ALP der Bürger und der Jugend;
die ARGE ALP als Drehscheibe der Zusammenarbeit im Zentrum des Alpenbogens;
die ARGE ALP und die regionale Dimension der Europäischen Gemeinschaft;
die ARGE ALP und der Beitrag des Europarates zum Aufbau eines neuen Europa;
die ARGE ALP und die Berücksichtigung der regionalen Zusammenarbeit und der Minderheiten in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE);
die ARGE ALP und die Versammlung der Regionen Europas;
die ARGE ALP und ihr Einsatz für die Erhaltung des Lebensraumes Alpen.

Auf dem **Verkehrssektor** unterstreicht die ARGE ALP die absolute Dringlichkeit und Notwendigkeit eines raschen Ausbaues der Eisenbahnverbindungen. Die betroffene Bevölkerung soll in die Projektvorbereitung einbezogen und die Umweltverträglichkeit der einzelnen Projekte geprüft werden. Der Bau neuer Autobahnen wie „Mailand-Reschen-Ulm" oder die sogenannte „Alemagna" wird von der ARGE ALP jedoch abgelehnt.

Besondere Bedeutung messen die Regierungschefs der **alpinen Land- und Forstwirtschaft** bei. Die alpine Land- und Forstwirtschaft leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung des alpinen Lebensraumes. Sie darf nicht der Tendenz kurzsichtiger und eng betriebswirtschaftlicher Betrachtung zum Opfer fallen. Die Aufwendungen für die Berg- und Landwirtschaft und den Bergwald haben neben privatwirtschaftlichen auch gemeinwirtschaftliche Funktionen (Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion). Diese Aufwendungen wären leistungsgerecht abzugelten. So müssen die wirtschaftlich gefährdeten Bergbauernbetriebe bzw. die benachteiligten Gebirgszonen auch seitens der EG in deren Förderungsrichtlinien entsprechende Berücksichtigung finden. In ihnen soll eine Hilfestellung sowohl für einzelbetriebliche Maßnahmen als auch für die sozio-ökonomische Entwicklung von Gebieten vorgesehen werden. Da die **„Alpenkonvention"** vitale Interessen des Alpenraumes berührt, ist die ARGE aufgerufen, aktiv jene Vertretung in den Gremien der Alpenkonvention wahrzunehmen, die ihr in diesem Vertragswerk zuerkannt wurde. Ferner beschlossen die Regierungschefs einheitliche Richtlinien, die künftig als Grundlage für die Errichtung und Entwicklung alpiner Nationalparks dienen sollen. Weitere Beschlüsse betrafen die Fortschreibung des „Alpenleitbildes", den Boden-

www.parlament.gv.at

schutz, Waldschäden und die Luftreinhaltung, die Abfallwirtschaft und die Ausschreibung eines ARGE ALP-Umweltpreises.

Im Bereich **Kultur, Wissenschaft und Sport** gab es vor allem verschiedene Expertentagungen, gemeinsame ARGE ALP-Veröffentlichungen sowie zahlreiche ARGE ALP-Sportveranstaltungen.

Im Bereich **Gesundheitswesen** wurde ein Leitbild- und Maßnahmenkatalog zur Vorsorge und Sicherheit im alpinen Freizeitsport verabschiedet.

Schwerpunkte der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** bilden Fragen der Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Bergregionen, eine gemeinsame Tourismuspolitik der ARGE ALP-Länder und die Berufsausbildung von Jugendlichen.

Die Beziehungen der ARGE ALP zur 1978 gegründeten ARGE Alpen-Adria (siehe unten) und zur 1982 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Westalpen (COTRAO) orientieren sich an der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum". Demnach arbeiten ARGE ALP, Alpen-Adria und COTRAO mit dem Ziel zusammen, den Meinungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsländern zu fördern, die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften zu koordinieren und die zuständigen nationalen und internationalen Institutionen verstärkt mit gemeinsamen Anliegen und Forderungen des Alpenraumes zu befassen. Dem von ARGE ALP, Alpen-Adria und COTRAO 1991 gemeinsam an den **Europarat** gerichteten Antrag auf Zuerkennung des Konsultativstatus wurde seitens des Europarates 1992 Folge gegeben. Die Vereinigung der Arbeitsgemeinschaften des Alpenraumes wird die daraus erwachsenden Rechte auf Teilnahme an der Arbeit des Europarates voll nützen.

Beim dritten **Treffen der Generalsekretäre der grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften** war die ARGE ALP ebenfalls vertreten. Beratungsgegenstände waren die juristische Anerkennung der grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften in den verschiedenen Staaten sowie das INTERREG-Förderungs-Programm der EG.

Die ARGE ALP ist Gründungsmitglied der „Versammlung der Regionen Europas" (VRE) und hat einen Sitz im Vorstand dieser Dachorganisation europäischer Regionen. Sie ist ferner im Vorstand der 1971 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen" (AGEG) vertreten. Für die ARGE ALP besonders interessant ist das vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierte und von der AGEG betreute Programm zur Beratung und technischen Unterstützung der Grenzregionen (LACE). Als eine der bedeutendsten Organisationen der interregionalen Zusammenarbeit nahm die ARGE ALP auch an der von der EG-Kommission am 14. bis 15 Dezember 1992 in Brüssel organiserten Konferenz

„Europa – interregionale Zusammenarbeit/Partnerschaft der Regionen" teil.

Die ARGE ALP verfolgt die Arbeiten der „Zentraleuropäischen Initiative" und ist bereit, ihr Know-how auf dem Gebiet der regionalen Außenpolitik in die Tätigkeit dieses Forums einzubringen.

b) ARGE Alpen-Adria

Die Ereignisse im **früheren Jugoslawien** übten 1991 einen wesentlichen Einfluß auf die Arbeit der ARGE Alpen-Adria aus. Bei der außerordentlichen Vollversammlung am 14. Februar 1992 in Zagreb beschlossen die Mitglieder die weitere Mitarbeit der mittlerweile zu souveränen Staaten gewordenen Mitgliedsländer Kroatien und Slowenien in der ARGE. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind somit die österreichischen Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark, die ungarischen Komitate Györ-Moson-Sopron, Vas, Zala, Somgogy und Baranya, die italienischen autonomen Provinzen Trient und Bozen-Südtirol, die Regionen Lombardei, Venetien und Friaul-Julisch Venetien, der Freistaat Bayern, die unabhängigen Staaten Slowenien und Kroatien. Salzburg und der schweizerische Kanton Tessin sind Beobachter. Außerdem wurden bei dieser außerordentlichen Vollversammlung Rahmenbeschlüsse über die Fortsetzung der humanitären und wirtschaftlichen Unterstützung von Kroatien und Slowenien verabschiedet. Die ARGE hat sich auch besonders für die Hilfe an Flüchtlingen aus Bosnien und Herzegowina eingesetzt. Dieses humanitäre Anliegen stand daher im Mittelpunkt der Vollversammlung vom 27. November 1992, bei der eine Entschließung dazu verabschiedet wurde.

Im Sinne der **Erklärung von Linz** (vom 20. September 1991) wurde die Zusammenarbeit mit anderen grenzüberschreitenden Institutionen in Europa erweitert: auf regionaler Ebene wurden z.B. Kontakte mit der Arbeitsgemeinschaft Pyrenäen und der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) geknüpft. In bestimmten Fachbereichen begann eine konkrete Zusammenarbeit mit der Zentraleuropäischen Initiative. Schließlich erhielt die ARGE Alpen-Adria gemeinsam mit den beiden anderen Arbeitsgemeinschaften des Alpenraumes (der ARGE ALP und der COTRAO) – wie schon erwähnt – den Konsultativstatus beim Europarat.

Im Bereich **Umweltschutz** und der Raumordnung war die Arbeitsgemeinschaft in die Arbeiten zur Erstellung der Alpenkonvention eingebunden. Gemeinsam mit der ARGE ALP wurde ein Symposion zum Thema „Umweltverträglichkeitsprüfung" veranstaltet. Der Vertiefung der laufenden Forschungstätigkeit diente ein Kongreß unter dem Titel „Europäische Integration und Bildungspolitik an der Schwelle zu 1993", wobei zu einzelnen Themen gemeinsame Berichte präsentiert wurden.

Es gab darüberhinaus zahlreiche Sportveranstaltungen, Jugendkongresse und gemeinsame kulturelle Veranstaltungen – beispielsweise ein Treffen von Jugendorganisationen zum Thema „Erziehung zum Frieden", die Jugendsommerspiele und die Jugendschachgala.

Im **wirtschaftlichen Bereich** lagen 1992 die Schwerpunkte in der Förderung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit. Es wurden eine Alpen-Adria-Technologiezeitschrift gegründet und über 30 gemeinsame Veranstaltungen zu wissenschaftlich-technologischen Themen organisiert. Zur Förderung des Tourismus sind u. a. eine Alpen-Adria-Radroutenkarte und eine Alpen-Adria-Touristikkarte erschienen.

Der **Bodenschutz** (Bodenerosion und Strukturveränderung, organische Problemstoffe) stand im Zentrum der land- und forstwirtschaftlichen Kooperation.

Die **Gesundheitskommission** befaßte sich mit der Frage der Auswirkung der Luftschadstoffe auf den Menschen und mit den Vorarbeiten zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Zentrums für klinische Immunologie.

An der Regionalkonferenz der EG am 14. und 15. Dezember 1992 in Brüssel hat die ARGE Alpen-Adria teilgenommen und dort ihre Struktur und Arbeitsweise vorgestellt. Diese Veranstaltung schloß das Arbeitsjahr 1992 und damit auch die oberösterreichische Vorsitzführung in der ARGE Alpen-Adria ab.

c) ARGE Donauländer

Auch die Arbeit der ARGE Donauländer stand 1992 unter dem Eindruck des Krieges im ehemaligen Jugoslawien. Im Hinblick auf die Resolutionen 752 und 757 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beschloß die ARGE Donauländer bei ihrer Dritten Konferenz der Regierungschefs am 24. September 1992 in Nürnberg die Suspendierung der Mitgliedschaft Serbiens. Bereits am 17. Juni war den serbischen Vertretern durch das Sekretariat die Nichtteilnahme an den weiteren Arbeiten nahegelegt worden.

Hingegen wurde bei dieser **Dritten Konferenz der Regierungschefs** die ARGE um die Stadt Budapest, die Regionen Lovech und Michaylovgrad (Bulgarien) sowie das Land Baden-Württemberg (als Beobachter) erweitert. Der Arbeitsgemeinschaft Donauländer gehören damit folgende Mitglieder an: Bayern (Bundesrepublik Deutschland), Oberösterreich, Niederösterreich, Wien und Burgenland (Österreich), die tschechische und die slowakische Republik, die Komitate Györ-Moson-Sopron, Komarom-Esztergom, Pest, Feijer, Bacs-Kiskun, Tolna, Baranya und die Stadt Budapest (Ungarn), die Republik Kroatien, Serbien (suspendiert), die Regionen Lovech und Michaylovgrad (Bulgarien), der Bund der Donau-

kreise (Rumänien) und die Republik Moldau. Das Land Baden-Württemberg (Bundesrepublik Deutschland) ist Beobachter. Der Vorsitzende der Dritten Konferenz der Regierungschefs, der bayerische Ministerpräsident Max Streibl, wertete die Funktion der Arbeitsgemeinschaft als Brücke zwischen EG-Regionen und solchen, die in die EG hineinstreben. Auf der Konferenz beschlossen wurde unter anderem ein Hilfsprogramm für den Wiederaufbau in Kroatien sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Zentraleuropäischen Initiative. Das Zusammenfallen dieser Dritten Konferenz der Regierungschefs mit der Eröffnung des **Rhein-Main-Donau-Kanals** sollte die vielfache Bedeutung dieses neuen Wasserweges unterstreichen. Ein vorrangiges Ziel der ARGE ist daher die weitere Aufwertung der Donau als Wasserweg durch den Ausbau der Donauhäfen, aber auch durch den Ausbau weiterer Wasserstraßen, wie des Donau-Oder-Elbe-Kanals, des Theiß-Donaukanals und des Donau-Save-Kanals.

Im Arbeitskreis **Raumordnung und Umweltschutz** gilt das besondere Augenmerk der Luftreinhaltung, einem integrierten abfallwirtschaftlichen System, Energiesparmaßnahmen und dem Gewässerschutz. Der Arbeitskreis Wirtschaft und Fremdenverkehr plant einen durchgehenden Donauradwanderweg.

Im **kulturellen** Bereich wurden eine Architekturausstellung im Pécs (Ungarn) abgehalten, für zahlreiche Veranstaltungen die Patronanz übernommen und ARGE-Donauländer-Kunststipendien durch das Land Niederösterreich vergeben. An der niederösterreichischen Landesakademie in Krems werden regelmäßig Veranstaltungen und Seminare, die die Donauländer betreffen, abgehalten.

d) Sonstige Gremien und Initiativen grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit

Die **Internationale Bodenseekonferenz** mit den Mitgliedern Vorarlberg, Baden-Württemberg, Bayern, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen beschloß anläßlich der 13. Konferenz der Regierungschefs am 13. November 1992 in Lindau eine engere Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich sowie eine sachliche und räumliche Erweiterung des Internationalen Bodenseeleitbildes mit dem Ziel, den Bodenseeraum als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und die Ansätze für eine regionale Bodenseeidentität zu stärken. Im Verkehrsbereich konzentrierten sich die Bemühungen der Konferenz auf eine Verbesserung der überregionalen Schienenanbindung des Bodenseegebietes, die Schaffung eines Tarif- und Verkehrsverbundes für das gesamte Bodenseegebiet sowie die Erstellung eines einheitlichen Fahrplans „Region Bodensee". Die Begrenzung der Bootsliegeplätze am Bodensee ist ein Hauptanliegen der Internationalen Bodenseekonferenz. 1992 konnte erstmalig ein Rück-

gang der Gesamtzahlen der zugelassenen und registrierten Boote verzeichnet werden.

Die Internationale Bodenseekonferenz konkretisierte ihr Angebot zur Zusammenarbeit mit dem am 23. November 1991 in Bregenz gegründeten **Bodenseerat**, dem vierundvierzig Vertreter aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft des Bodenseeraumes angehören.

Die **Versammlung der Regionen Europas (VRE)** wurde 1985 gegründet und verfolgt als Gesprächs- und Koordinationsforum der substaatlichen Körperschaften insbesondere das Ziel, die Vertretung der Regionen bei den europäischen Institutionen zu verstärken und sie am Aufbau Europas sowie am EG-Entscheidungsprozeß zu beteiligen. Zu den über zweihundert Mitgliedern zählen mittlerweile alle österreichischen Bundesländer mit Ausnahme Niederösterreichs und Wiens. Die VRE hat Konsultativstatus beim Europarat. Im Jahre 1992 war sie insbesondere darum bemüht, ihre Vorstellungen in die Diskussion zur Frage der „Subsidiarität" einzubringen, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft geführt wurde. Sie hat dazu auch Vorschläge bezüglich der Aufgaben und der Zusammensetzung jenes **Ausschusses der Regionen** erstattet, der im Abkommen von Maastricht vorgesehen ist.

Das Ziel der 1971 gegründeten **Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)** ist der Erfahrungsaustausch unter den Grenzregionen und die Erarbeitung von Lösungen für ihre spezifischen Probleme. Am 9. September 1992 fand in Aaburoa/Dänemark die Vorstandssitzung des AGEG statt, in deren Mittelpunkt vor allem die Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen, wie der EG-Kommission und dem Europäischen Parlament, stand. Das Grenzgebiet Italien/Schweiz/Österreich zählt zu den Schwerpunktbereichen einer Studie, die Chancen und Risken des EG-Binnenmarktes analysieren soll. Die Zusammenarbeit mit der VRE soll weitergeführt werden.

Bilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Bundesländer

Burgenland

Burgenland ist Mitglied der ARGE Alpen-Adria, der ARGE Donauländer, der Versammlung der Regionen Europas und der Europäischen Konferenz der Weinbauregionen.

Die Kontakte zu den benachbarten ungarischen Komitaten Györ-Moson-Sopron und Vas, dem westslowakischen Kreis und zu den Republiken Kroatien und Slowenien bildeten die Schwerpunkte in den bilateralen grenzüberschreitenden Aktivitäten des Burgenlandes.

Zu Fragen der Seeschiffahrt am Neusiedler See wurde ein provisorisches Abkommen über die grenzüberschreitende Schiffahrt geschlossen.

Am 5. November 1992 wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Land Burgenland und den Komitaten Vas, Györ-Moson-Sopron sowie den Städten mit Komitatsstatus Szombathely, Györ und Sopron mit der Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung auf eine neue Basis gestellt. Diese Zusammenarbeit hat die Aufgabe, im gemeinsamen Interesse der Partner liegende Fragen zu koordinieren, insbesondere in den Bereichen Raumordnung, Verkehr, Energie, Umwelt, Kultur, Wissenschaft, Soziales, Gesundheit, öffentliche Sicherheit, Katastrophenschutz und Minderheitenpolitik.

Diese Zusammenarbeit wird in einem **Regionalrat**, bestehend aus den Mitgliedern der Burgenländischen Landesregierung, den Komitatspräsidenten und den drei Bürgermeistern der Komitatsstädte erfolgen. Seine erste Tagung wird im Jänner 1993 in Eisenstadt stattfinden.

Die Arbeiten zur Errichtung des grenzüberschreitenden Nationalparks „Neusiedler See" wurden fortgeführt. Nachdem der ungarische Teil des zukünftigen gemeinsamen Nationalparks durch eine Regierungsverordnung mit 1. Jänner 1991 zum Nationalpark erklärt worden war, nahm die ungarische Nationalparkkommission ihre Arbeit am 1. Februar 1991 auf. Auf österreichischer Seite wurde ein eigenes, von der Burgenländischen Landesregierung ausgearbeitetes, Nationalparkgesetz beschlossen.

Von ungarischer Seite wurde auch der Wunsch nach Errichtung eines gemeinsamen Nationalparks Geschriebenstein/Irottkö bzw. Raabauen-Örseg vorgebracht.

Auf wirtschaftlichem Gebiet war man um eine Vertiefung der Beziehungen, insbesondere im Bereich des Bankwesens, bemüht. Eine Repräsentanz der Bank Burgenland AG in Sopron soll einerseits österreichische Unternehmungen bei grenzüberschreitenden Kooperationen und Joint-venture-Gründungen unterstützen und andererseits der westungarischen Wirtschaft moderne Finanzdienstleistungen anbieten.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Öffnung der Grenze zu Ungarn und der Slowakei beauftragte das Land Burgenland und der Bund eine private Gesellschaft mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für grenzüberschreitende Industrie- und Gewerbeparks, die am 29. Oktober präsentiert wurde. Das Projekt eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsparks Burgenland Nord wird bis Mai 1993 das Vorlagestadium erreicht haben.

Aufgrund einer Absprache auf Regierungsebene betreffend die Zusammenarbeit zwischen Rußland und Burgenland auf dem Gebiet der Landwirtschaft wurden in den Monaten Oktober und November fünfzehn russische Agrarfachleute im Burgenland einschlägig ausgebildet und betreut.

Kärnten

In der ARGE Alpen-Adria führte Kärnten 1992 den Vorsitz in der Kommission für **Gesundheit und Hygiene** sowie in der Arbeitsgruppe **Glossar** und in der Projektgruppe „Archäologischer Atlas".

Vom 9. bis 12. April wurde im Rahmen der sogenannten „Freizeit '92" die erste Alpen-Adria-**Handwerksmesse** abgehalten. Kärnten unterstützte die Teilnahme von Ausstellern aus Slowenien und Kroatien in der Hoffnung, damit ein zukunftsweisendes Projekt initiiert zu haben. Die Alpen-Adria-Messedirektoren werden diese Initiative fortsetzen.

In der Zeit vom 28. bis 30. Oktober wurde in Kärnten zum fünften Mal die Alpen-Adria-**Jugendschachgala** ausgetragen. Über 500 Jugendliche aus den Alpen-Adria-Regionen, aber auch aus Rumänien und der Slowakei, nahmen an dieser bereits traditionellen, völkerverbindenden Veranstaltung für die Schachjugend teil.

Mit **Friaul-Julisch Venetien** gibt es institutionalisierte Kontakte. Ziele sind die schitechnische Erschließung der Karnischen Region auf italienischem Gebiet, die Verbesserung der Straßenverbindung im Plöckenbereich und die Errichtung eines Nationalparks bzw. Naturparks im Bereich des Dreiländerecks.

Am 13. Juli fand in Triest die zweite Sitzung der Gemischten Arbeitsgruppe auf Beamtenebene zur Prüfung des Ausbauplanes des Fremdenverkehrsgebietes Naßfeld statt. Diese Arbeitsgruppe war 1991 geschaffen worden.

Am 25. September fand in Triest ein Arbeitsgespräch zwischen Landeshauptmann Christof Zernatto und dem Präsidenten von Friaul-Julisch Venetien Turello statt. Dabei wurden die Themen festgelegt, die im Rahmen der nächsten offiziellen Begegnung von Regierungsdelegationen – voraussichtlich im Februar 1993 – behandelt werden.

Die grundsätzliche Haltung Kärntens zum neuen Nachbarn, der nun souveränen Republik **Slowenien**, hat Landeshauptmann Zernatto in einem Schreiben an den neuen slowenischen Ministerpräsidenten Drnovsek vom 16. Mai festgelegt: „Kärnten ist am weiteren Ausbau und an der Vertiefung aufrichtiger Beziehungen überaus interessiert".

Die Bemühungen zum Abschluß eines slowenisch-kärntnerischen **„Abkommens über Benachrichtigung und Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen"** wurde 1992 fortgeführt. Ein Abkommensentwurf konnte paraphiert werden. Diesem Abkommensentwurf hat die österreichische Bundesregierung in ihrer Sitzung am 22. September zugestimmt. Es ist damit zu rechnen, daß das Abkommen in geringfügig modifizierter Form zu Beginn des Jahres 1993 unterzeichnet wird.

Anläßlich der Tagung am 22. Mai 1991 (in St. Paul im Lavanttal) war die gemeinsame slowenisch-kärntnerische Arbeitsgruppe **„Umweltschutz"** reaktiviert worden. In der weiteren Folge konnten die Fachgruppe für die folgenden Aufgabengebiete eingerichtet werden: Trinkwasser-Karawanken, Luftgüte-Waldzustand, Abfall und grenzüberschreitende Raumordnung.

Am 23. April fand in Klagenfurt die dritte Sitzung der Arbeitsgruppe Umweltschutz statt. Dabei wurden erste Vorschläge für den Inhalt eines **Umweltschutzvertrages** zwischen der Republik Slowenien und dem Bundesland Kärnten erörtert.

In der Fachgruppe „Trinkwasser-Karawanken" werden gemeinsam mit Slowenien die Wässer des Autobahnkarawankentunnels erforscht und ein Projekt zur Untersuchung der Karstverhältnisse zwischen Koschuta und Loibl vorbereitet.

Die Fachgruppe „Luftgüte-Waldzustand" bemühte sich um den gegenseitigen Austausch von Waldzustandserhebungen und die Verringerung der Schwefel-Dioxid-Emissionen. Die Schwefel-Dioxid-Immissionen sollen durch ein gemeinsam zu erstellendes, waldspezifisches Immissionskontrollnetz registriert werden.

Die Fachgruppe „Abfall" berief sich auf den Grundsatz, daß Abfälle im jeweiligen Entstehungsland zu verwerten sind. Einige von ihnen könnten aber im Sinne der in Laibach am 3. Dezember 1991 stattgefundenen Expertengespräche auch einer gemeinsamen Verwertung zugeführt werden.

Von der Fachgruppe „Grenzüberschreitende Raumordnung" wurde ein in sich geschlossenes, breites Arbeitsprogramm mit den folgenden Schwerpunkten erstellt: Orts- und Regionalentwicklung, Regionalberatung, Naturschutz und Informationssysteme. Zu den Themen Orts- und Regionalentwicklung sowie Regionalberatung fanden gemeinsame Treffen Kärntner und Slowenischer Experten statt.

Das Landesjugendsekretariat organisierte am 10. Februar einen Besuch von Vertretern der Kärntner Arbeitsgemeinschaft der Jugendorganisation in Laibach. Ziel der Gespräche war die Verdichtung der Zusammenarbeit in der Jugendarbeit. Der Gegenbesuch der Slowenen in Kärnten erfolgte am 3. März.

Am 15. April führte der slowenische Verkehrsminister Marjan Krajnc in Klagenfurt Gespräche über Verkehrsfragen mit Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold.

Niederösterreich

Niederösterreich ist Gründungsmitglied der ARGE Donauländer und maßgeblich an deren Arbeiten beteiligt. Das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft ist im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung untergebracht. Niederösterreich führte im vergangenen Jahr den Vorsitz im Arbeitskreis „Kultur und Wissenschaft". In Ausübung dieser Funktion vergab das Land an Angehörige von Mitgliedsländern der ARGE Donauländer Kurzstipendien für Studien- bzw. Arbeitsaufenthalte in Niederösterreich zu den Themenbereichen Kultur, Wissenschaft und Kulturmanagement. Weiters präsentierte der Arbeitskreis ein Logo der Arbeitsgemeinschaft und bereitete die Fertigstellung einer Karte über die ARGE Donauländer vor.

In Vollziehung der Resolution **„Hilfe für Kroatien** beim Wiederaufbau" hielt der Arbeitskreis vom 23. bis 25. November eine Tagung in der Stadt Osijek (Kroatien) ab. Es wurde beschlossen, Kroatien bei der in drei Phasen geplanten Errichtung einer Restaurierungswerkstätte samt angeschlossenen Ateliers in Osijek zu unterstützen. Es soll der Wiederbelebung aufgegebener Handwerke dienen. Die Unterstützung erfolgt durch finanzielle Beiträge, durch Schulung (einschließlich Vergabe von Stipendien), Entsendung von Restauratoren und durch Übernahme beschädigten Kulturgutes zur Restaurierung in anderen Mitgliedsländern.

Vom 1. bis 4. Juni besuchte eine Delegation unter der Leitung des Präsidenten des ungarischen Komitates **Zala**, Denes Palfi, Niederösterreich. Dabei wurden das Forschungszentrum Seibersdorf, das regionale Innovationszentrum Niederösterreich-Süd in Wiener Neustadt und ein Unternehmen der Hochtechnologie besichtigt. Eines der Ziele war die Demonstration von Know-how, das die niederösterreichischen Betriebsansiedlungs- und Innovationszentren beim Aufbau von Unternehmensstrukturen, in der Messegestaltung und im Informationstransfer zur Verfügung stellen können. Auf schulischem und kulturellem Gebiet gibt es seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit Zala. Am 28. September wurde in den Räumen der niederösterreichischen Landesbibliothek die Ausstellung „Komitat Zala in Ungarn – Historische Ansichten" durch Präsident Denes Palfi und Landeshauptmann Siegfried Ludwig eröffnet.

Am 21. und 22. April besuchte eine Delegation des ungarischen Komitates **Veszprem** den niederösterreichischen Landtag, der Gegenbesuch fand im Oktober statt.

Niederösterreich ist unmittelbar in die **Österreichisch-Ungarische Raumordnungskommission** eingebunden. Die Schwerpunkte der Tätigkeit lagen 1992 in den Arbeitsgruppen Donauraum, Verkehr und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

In der **Tschechischen Republik** wurde ein eigener Parlamentarischer Ausschuß für die Zusammenarbeit mit Niederösterreich gegründet. Über Anregung des Oberbürgermeisters von Brünn – der Vorsitzender dieses Ausschusses ist – wurde für die Jahre 1992 und 1993 ein Arbeitsprogramm erstellt, das am 29. Juni in Brünn von Landeshauptmann Siegfried Ludwig unterfertigt wurde. Die Schwerpunkte des Arbeitsprogrammes sind Informationsaustausch auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Umweltschutz, Naturschutz, Katastrophenschutz und Gesundheitswesen.

Aufgrund dieses Arbeitsprogrammes konnten Kontakte zwischen der niederösterreichischen Handelskammer und der Handels- und Industriekammer in Brünn hergestellt werden. Dabei sollen Möglichkeiten für Kontakte zwischen Firmen und andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft werden. Bereits für Anfang 1993 sind niederösterreichisch-tschechische Gespräche über die Wiedereröffnung früher bestandener **Grenzübergänge** geplant.

In Erwiderung eines im Jahr 1991 stattgefundenen Besuches einer Delegation des Tschechischen Nationalrates weilte am 21. und 22. Jänner eine Delegation des niederösterreichischen Landtages in Prag. Sie konnte sich aus erster Hand über die politischen und wirtschaftlichen Probleme des Nachbarlandes informieren, gleichzeitig aber auch konkrete Projekte zur Zusammenarbeit von Gemeinden im Grenzbereich diskutieren. In Fortführung dieser Kontakte fanden am 25. November in Wien Gespräche mit Vertretern des außenpolitischen Ausschusses des Tschechischen Nationalrates statt, bei denen allerdings vor allem Fragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Eigenstaatlichkeit der Tschechischen Republik diskutiert wurden.

Am 30. Oktober trafen Landeshauptmann Erwin Pröll mit dem slowakischen Ministerpräsidenten Vladislav Meciar zusammen. Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, die öffentlichen Verkehrsverbindungen zwischen Niederösterreich und der **Slowakei** rasch zu verbessern. Eine Zusammenarbeit im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost wurde in Aussicht genommen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten wirtschaftliche Fragen, wie etwa die Zusammenarbeit zwischen den Handelskammern.

Niederösterreich unterhält auch mit nicht unmittelbar angrenzenden Regionen interregionale Beziehungen, so zur **polnischen Wojwodschaft Skierniewice**, die vom 20. bis 23. Mai eine Delegation unter der Leitung von Landeshauptmann Siegfried Ludwig besucht hat. Bei den Gesprächen wurde ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1992 und 1993 beschlossen.

Die niederösterreichische Gesellschaft „Österreich – Staaten der GUS" vermittelte 1992 für 190 Kinder aus **Belarus** einen dreiwöchigen Erholungsurlaub in Niederösterreich.

Am 29. und 30. April nahm Niederösterreich als Beobachter an der 5. Konferenz „Europa der Regionen" teil.

Der seit langem bestehende internationale Austausch von Jugendgruppen und Jugendleitern wurde 1992 fortgesetzt. Am internationalen Sommerjugendcamp in Tullnerbach vom 11. bis 18. Juli nahmen z. B. Abordnungen aus der CSFR, Italien, Frankreich, Polen und Ungarn teil. Gespräche gab es mit Vertretern des slowakischen Jugendereferates und den Komitaten Veszprem und Zala. Delegationen des niederösterreichischen Jugendreferates besuchten Venedig, Turin, Israel, Ägypten, Ungarn, die CSFR und Polen.

Stark ausgeweitet wurden 1992 die Aktivitäten der **Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich** in Krems an der Donau. Einen wertvollen Beitrag zur Europäischen Ausbildung liefert die Projektgruppe Europäische Integration dieser Akademie. Sie bietet – in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Wien – unter dem Titel „EURAS Krems" (European Advanced Studies Krems) einen zweisemestrigen interdisziplinären postuniversitären Europa-Hochschullehrgang an.

Ein weiteres innovatives Projekt der Akademie ist „EURABEL" – ein Europa-Ausbildungsprogramm für Landesbedienstete. Der erste Grundkurs soll in das Thema EG einführen und die Integration unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Bundesländern darstellen.

Die Förderung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit bildet einen weiteren Schwerpunkt der Landesakademie. Dieses Ziel wird durch Projekte wie dem „Internationalen Forschungs- und Studienzentrum für Donau- und Mitteleuropa", dem MBA Central Europe-Lehrgang (Topmanager-Ausbildung mit Spezialisierung im Ost-West-Management), den Internationalen Management-Sommerkursen und den Internationalen Technischen Sommerkursen verwirklicht.

Oberösterreich

Oberösterreich ist Mitglied der Versammlung der Regionen Europas und hat dort 1992 vor allem auf die Dramatik des Krieges im ehemaligen Jugoslawien aufmerksam gemacht. Es beteiligte sich auch an der Konferenz „Europa der Regionen".

Mit Ablauf des Jahres 1992 ist der Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria von Oberösterreich auf das ungarische Komitat Somogy übergegangen. Der Aufbau und die Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft waren vorher noch der Regionalkonferenz der EG am 14. und 15. Dezember in Brüssel präsentiert worden. Oberösterreich ist ebenfalls Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Donauländer. Landeshauptmann Josef Ratzenböck nahm am 24./25. September an deren Regierungschef-Sitzung in Nürnberg

teil. In dieser Arbeitsgemeinschaft führt Oberösterreich den Vorsitz in der Projektgruppe für Energiefragen sowie – zusammen mit dem ungarischen Komitat Györ-Moson-Sopron – den Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Fremdenverkehr".

Im Mai tagte in München zum vierzehnten Male die **Gesprächsgruppe Bayern-Oberösterreich**. Die Beratungen konzentrierten sich auf Fragen der Energie (insbesondere auch der wasserwirtschaftlichen Nutzung des Inn), des Verkehrs und der mit der europäischen Integration sowie dem EWR verbundenen Probleme.

Am 23. Juli fanden in Passau Gespräche mit Regierungsvertretern aus Niederbayern über gemeinsame Alarmpläne zur Bekämpfung **katastrophenähnlicher Schadensereignisse** mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen statt. Dabei wurden insbesondere Sicherheitsmaßnahmen für die Wasserstraße Rhein-Main-Donau sowie die Durchführung gemeinsamer Katastrophenübungen beraten.

Über Einladung der Regierung von Niederbayern besuchte am 20. Oktober eine oberösterreichische Delegation das Kernkraftwerk Isar II, um sich über die behördliche Vorsorgeplanung und die Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

Am 24. April trafen sich Landeshauptmann Josef Ratzenböck und der Premierminister der **Tschechischen Republik**, Petr Pithart, in der Gemeinde Schönegg zu einem Gespräch über die Schaffung eines Grenzüberganges Guglwald – Predni Vyton. Dieser Grenzübergang wurde im Juli eröffnet. Der tschechische Regierungschef kam am 28. Mai in Linz mit Landeshauptmann Ratzenböck und Landeshauptmann-Stellvertreter Grünner zu einem weiteren Gespräch zusammen, das hauptsächlich das Kernkraftwerk Temelin betraf. Für die Entschwefelung der Abgase von tschechischen Braunkohlekraftwerken bot Oberösterreich Know-how an.

Da die Bevölkerung Oberösterreichs über die Errichtung und die Inbetriebnahme neuer **Kernkraftwerke** in der Nähe der oberösterreichischen Grenze besonders besorgt ist, hat die Oberösterreichische Landesregierung in ihrer Sitzung am 23. November an die österreichische Bundesregierung appelliert, alles zu unternehmen, um auf die Rücknahme der Energiegewinnung aus Kernkraftwerken in Tschechien hinzuwirken. Insbesondere wurde dabei auf das in Bau befindliche Kernkraftwerk Temelin verwiesen, das veraltete Technologie verwendet und dessen Betrieb daher große Risken birgt.

Am 28. Dezember wurde in Budweis das Rahmenprogramm der Gemischten Kommission zwischen dem Land Oberösterreich und dem **Südböhmischen Raum** unterfertigt. Es soll sowohl durch eine gemischte Kommission wie auch durch Fachkommissionen durchgeführt werden. Damit ist die künftige Zusammenarbeit Oberösterreichs mit dem Südböhmischen Raum

auf eine gesicherte Grundlage gestellt. Darüberhinaus besteht eine Zusammenarbeit zwischen Oberösterreich, Bayern und der Tschechischen Republik. Sie dient der Erstellung eines **überregionalen Raumordnungskonzeptes „Bayerischer Wald/Böhmerwald"**. Dieses Konzept umfaßt in Oberösterreich die Bezirke Rohrbach und Freistadt sowie den Gerichtsbezirk Bad Leonfelden.

Die schon seit längerem bestehenden Kontakte mit der **Ukraine** wurden fortgesetzt. Vom 10. bis 18. Mai besuchte eine Delegation des oberösterreichischen Landtages Kiew. Ein Gegenbesuch fand vom 18. bis 25. Oktober statt. Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe" besuchten im Juli zwölf ukrainische landwirtschaftliche Volontäre Oberösterreich, um das Leben und die Arbeitsweise auf oberösterreichischen Bauernhöfen kennenzulernen. In Lemberg soll ein Projekt „Musterbauernhof in der Ukraine" realisiert werden. Ein für ein Jahr dorthin entsandter österreichischer Agrarexperte soll beim Aufbau eines landwirtschaftlichen Familienbetriebes mithelfen.

Oberösterreich engagiert sich ebenfalls im internationalen Jugendaustausch. 1992 hat das Land Oberösterreich seine auf dem Jugendsektor bestehenden Beziehungen zu Ägypten, der Bundesrepublik Deutschland (Berlin), der CSFR (Südböhmischer Raum), Frankreich (Département Hautes Alpes), Israel (Tel Aviv), Italien (Venetien), Polen (Stadt und Wojwodschaft Krakau), Portugal, der Ukraine (Lemberg, Kiew und Krim) und Ungarn (Komitat Heves) weitergeführt. Mit Slowenien wurden erste Beziehungen geknüpft. Dem Ziel verstärkten Jugendaustausches dienen auch Direktkontakte zwischen oberösterreichischen und ausländischen Trägern der Jugendarbeit.

Durch zahlreiche Gespräche zwischen oberösterreichischen Politikern und Vertretern der EG trug auch Oberösterreich der Bedeutung der europäischen Integration Rechnung.

Salzburg

Salzburg beteiligte sich als Mitglied der ARGE ALP 1992 sehr lebhaft an der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und führte den Vorsitz in der Verkehrskommission. Überdies war Salzburg in die Tätigkeit aller fünf Kommissionen sowie einzelner Arbeits- und Projektgruppen eingebunden.

Im Rahmen des 20. Gründungsjubiläums veranstaltete das Land Salzburg im Juni in Mauterndorf ein Symposium zum Thema „Tourismus und Verkehr". Salzburg hat darüberhinaus für die ARGE ALP zahlreiche kulturelle Veranstaltungen organisiert, wie etwa eine Fachtagung über „Kultur auf dem Land".

In der ARGE Alpen-Adria ist Salzburg Beobachter. Es beteiligte sich jedoch an der Arbeitsgruppe für wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit und hatte dabei federführend die Organisation eines Ergonomie-Workshops übernommen. Auch an den Sitzungen des Leitungsausschusses und der Vollversammlung der Regierungschefs nahmen Vertreter des Landes Salzburg teil.

Besonderen Stellenwert hat für Salzburg die Mitarbeit in europäischen Gremien und in europapolitischen Angelegenheiten. Ein Indiz dafür ist, die Funktion des Landeshauptmannes als Vorstandsmitglied der „Versammlung der Regionen Europas". Das Land Salzburg ist auch in der Ständigen Kommission der Versammlung vertreten.

Seit 20 Jahren besteht eine Partnerschaft mit der Republik **Litauen**. Diese Beziehungen haben sich nach Erlangung der Souveränität der Republik intensiviert. 1992 gab es einen regen Informationsaustausch über Schul- und Bildungswesen, Medizin, Kultur, Architektur sowie Landwirtschaft. Auf Einladung des litauischen Ministerpräsidenten stattete Landeshauptmann Katschthaler im Mai der Republik Litauen einen einwöchigen offiziellen Besuch ab, bei dem auch eine gemeinsame Erklärung über den weiteren Ausbau der partnerschaftlichen Verbindung unterzeichnet wurde.

Im April wurde in Salzburg zwischen der Republik **Slowenien** und dem Land Salzburg eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Ihr zufolge soll die Kooperation vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung, Technologie, Wirtschaft und Umwelt, Verkehr, Wissenschaft und Bildung, Kultur und soziale Sicherheit intensiviert werden.

Steiermark

Die Steiermark hatte sich schon in den Zeiten des Ost-West-Gegensatzes stets um die Kontakte mit ihren zentral- und osteuropäischen Nachbarn bemüht. Sie sieht es als ihren besonderen Auftrag, heute an jenem Bewußtseinswandel mitzuwirken, der für den Aufbau von demokratischen und marktwirtschaftlichen Strukturen notwendig ist. Kultur und Kunst spielen dabei eine große Rolle. Dementsprechend wurde der langjährige Jugend- und Kulturaustausch mit dem ungarischen Komitat **Baranya** 1992 durch „Steirische Kulturtage" in Pecs ergänzt. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen, die mit der Beteiligung der Universitäten organisiert worden waren, lag im wissenschaftlichen Bereich. Es gibt auch eine Reihe von Partnerschaften zwischen Gemeinden der Steiermark und diesem ungarischen Komitat. Die Tatsache, daß in Pecs das erste österreichische Honorarkonsulat in einem Land Zentral- und Osteuropas eröffent werden konnte, ist sicher auch auf die Bemühungen der Steiermark zurückzuführen.

„Kinderfreundschaft" war das Motto einer Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem ungarischen Komitat **Vas** in Graz. Im Gegenzug wurden die besten steirischen Arbeiten des Europäischen Schülerwettbewerbes in Szombathely ausgestellt.

Die **Trigon-Biennale** beim Steirischen Herbst zeigte in diesem Jahr Arbeiten von 250 Künstlern aus Österreich, Italien und dem ehemaligen Jugoslawien. Wissenschafts- und Bildungsjournalisten aus Bayern, Ungarn, Rußland, Slowenien, Kroatien, der Slowakei, der Schweiz und der EG erörterten in Graz im Rahmen der neuen Vereinigung „Arbeitsgemeinschaft Mitteleuropa der Wissenschaftsjournalisten" Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Landeshauptmann Josef Krainer führte bei einem **USA**-Besuch Gespräche mit hochrangigen Politikern und Unternehmern. Im Rahmen des Besuches in Washington wurde die dritte Station der Ausstellung bedeutender Exponate aus dem Grazer Landeszeughaus eröffnet und eine Replik des Mariazeller Gnadenaltars eingeweiht.

Das Bemühen um verstärkte Kooperation mit Zentral- und Osteuropa fand seinen Ausdruck auch in konkreter Hilfe für **Polen**: „Styria" heißt ein neues Hospiz für unheilbar Kranke in der polnischen Stadt Chorzow. Zwei Gruppen russischer Bauern besuchten die Steiermark, um in Familienbetrieben zu praktizieren und Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit zu studieren.

Angesichts der seit dem Zweiten Weltkrieg schlimmsten **Flüchtlingskrise** in Europa hat die steirische Bevölkerung in überaus erfreulicher Weise Hilfsbereitschaft bekundet. Die Steiermark konnte daher für internationale Hilfsmaßnahmen Güter, Lebensmittel und Medikamente im Gegenwert von über **einer halben Milliarde Schilling** nach Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Rumänien und Kurdistan senden. Unter den zahlreichen Zeichen gutnachbarlicher Beziehungen sticht die Hilfe bei der Renovierung der Kirche Heiligengeist am Osterberg – Sveti Duh – im Norden Sloweniens besonders hervor. Die Steiermark trägt darüberhinaus eine schwere Last bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Um die Betreuungsmaßnahmen zu koordinieren, wurde daher ein eigenes Flüchtlingsbüro eingerichtet. Zu Jahresbeginn wurde der **Flughafen Graz** zur Drehscheibe für die Kroatien-Hilfe und den VN-Einsatz. Die Erste ordentliche Tagung der **Österreichisch-Slowenischen Gemischten Kommission für den Kleinen Grenzverkehr** brachte aus steirischer Sicht eine Reihe beträchtlicher Erfolge auf dem Weg zu einer weiteren Öffnung der Grenze mit einer wesentlichen Erweiterung des Benützungsumfanges an den Grenzübertrittsstellen der Murfähre Weitersfeld und St. Anna am Aigen.

Die Herbstkonferenz der **Zentraleuropäischen Initiative** fand am 21./22. November in Graz statt. Unter dem Vorsitz von Bundesminister Alois

Mock zogen zwölf Außenminister eine Bilanz der österreichischen Präsidentschaft. Als Folge dieser Konferenz reiste Bundesminister Alois Mock und die Außenminister Polens, Ungarns und Sloweniens noch im Dezember nach Washington und New York, um der alten und neuen Administration sowie dem VN-Generalsekretär die Vorstellungen der C.E.I. zur Krise im ehemaligen Jugoslawien zu präsentieren.

Der Information der Öffentlichkeit über Fragen der **Europäischen Integration** dienten elf hochkarätig besetzte Veranstaltungen: mehr als 2.000 Teilnehmer waren in ein gemeinsam mit dem österreichischen EG-Botschafter Wolfgang Wolte erstelltes Informationskonzept eingebunden. Unter den Referenten fanden sich der Präsident des Europäischen Parlaments, Egon A. Klepsch, dessen Vizepräsident David Martin, EG-Kommissar Jean Dondelinger und John Roper vom WEU-Institute of Security Studies in Paris. Drei Mitarbeiter des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurden zur Weiterbildung als Praktikanten nach Brüssel entsandt. Zahlreiche Landesbeamte wurden im Rahmen von speziellen Seminaren im Europarecht ausgebildet.

Nach Empfehlung durch den Beirat für **Entwicklungszusammenarbeit** förderte das Land Steiermark Projekte steirischer Partnergruppen in Brasilien, Kap Verde, Ecuador, El Salvador, Kolumbien, Nicaragua und Uganda. Für besonderes journalistisches Engagement in der Berichterstattung über Fragen der Dritten Welt wurden Autoren mit Preisen ausgezeichnet.

Um bei steigender internationaler Vernetzung die nachbarschaftlichen Beziehungen mit noch mehr Leben zu erfüllen und zum beiderseitigen Vorteil zu nützen, trug die Steiermark dem tiefgreifenden Wandel des Selbstverständnisses der **ARGE Alpen-Adria** dadurch Rechnung, daß sie sich an der Suche nach einer neuen Identität und neuen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft beteiligte: im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens war das Spezifikum der ARGE Alpen-Adria ihr block- und systemübergreifender Charakter mit einer Vorreiterrolle für spätere Entwicklungen in Europa. Mit dem Wegfall der politischen Gegensätze ergab sich die Notwendigkeit einer neuen Zielfindung. Ein „Runder Tisch" steirischer Wissenschaftler begann daher einerseits mit der historischen Aufarbeitung dieses Brückenschlagens zwischen Ost und West und untersuchte andererseits die mögliche Neuorientierung, um der ARGE damit neue Impulse zu geben.

Sehr erfolgreich war ihre Arbeitsgruppe „Tourismus", die seit vielen Jahren unter steirischem Vorsitz steht: die neue Tourismus-Karte der ARGE Alpen-Adria bildet die derzeit aktuellste Unterlage für diesen zentraleuropäischen Raum. Auch das Magazin „Durch die Natur zur Gesundheit" steht bereits in allen Alpen-Adria-Sprachen zur Werbung für Kurorte im

Einsatz. Zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit bedeutender Mediziner des Alpen-Adria-Raumes ist ein Kooperationszentrum zur Verbesserung des Austausches von empirischen Daten und Forschungsergebnissen über Erkrankungen des Immunsystems in Graz im Aufbau. Politische Impulse für die Jugendarbeit gingen von dem in Graz veranstalteten Alpen-Adria-Jugendseminar zum Thema „Mädchen – Freizeit" aus, da die anwesenden Delegationen aus den Regionen Bayern, Friaul- Julisch Venetien, Lombardei, Veneto, Slowenien, Kroatien, Györ-Moson-Sopron, Vas, Zala, Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark auch eine Resolution an die politisch Verantwortlichen beschlossen.

Daß mit der Produktion und der Verwendung von Holz auch ein Beitrag zum Natur- und Umweltschutz geleistet werden kann, unterstrich der Alpen-Adria-Holzkongreß in Murau, an dessen Vorabend die Herbsttagung der Projektgruppe „Historische Zentren" stattfand, die Initiativen zum Wiederaufbau zerstörter Kulturbauten in Kroatien einleitete. Eine von Landeshauptmann Josef Krainer eingebrachte Resolution, in der die Vereinten Nationen zur umgehenden Schaffung von Schutzzonen in Bosnien-Herzegowina aufgefordert werden, wurde anläßlich der Vollversammlung der ARGE Alpen-Adria in Gmunden einstimmig verabschiedet.

Tirol

Auch 1992 bildete die Beteiligung an der ARGE ALP einen Schwerpunkt in der interregionalen Zusammenarbeit des Landes Tirol. Seit Bestehen dieser Gemeinschaft ist die **Geschäftsstelle der ARGE ALP**, die zentrale Anlaufstelle für Informations- und Koordinationsfragen, im Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet. Im Leitungsausschuß war es ein besonderes Anliegen Tirols, die europapolitische Bedeutung regionaler Außenbeziehungen hervorzustreichen sowie die Arbeits- und Organisationsstrukturen im Sinne eines modernen Lobbyismus für den Alpenraum weiterzuentwikkeln. Im Rahmen der fünf Kommissionen der ARGE ALP organisierte Tirol Expertentreffen und andere Veranstaltungen.

Aus der Verkehrskommission der ARGE ALP ist die **„Aktionsgemeinschaft Brennerbahn "** entstanden. Neben den ARGE ALP-Mitgliedsländern Bayern, Tirol, Südtirol und Trient gehört ihr auch die Provinz Verona an. Ziel dieser Aktionsgemeinschaft ist die Unterstützung für Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsgestaltung der Eisenbahnen und die Schaffung einer neuen leistungsfähigen Schienenverbindung zwischen München und Verona. Das jüngste Jahrestreffen der Regierungschefs und Handelskammerpräsidenten dieser Arbeitsgemeinschaft fand in Innsbruck statt.

Das Land Tirol nahm auch an den Aktivitäten der Versammlung der Regionen Europas und der ARGE Europäische Grenzregionen regen Anteil.

Im Rahmen des sogenannten **„Viererlandtages"** fanden 1992 zwei Sitzungen dieser Interregionalen Landtagskommission der Bundesländer Vorarlberg und Tirol sowie der Autonomen Provinzen Trient und Bozen-Südtirol statt, eine davon am 30. Oktober in Igls.

Traditionell besonders eng ist das nachbarschaftliche Verhältnis zwischen dem Bundesland Tirol und der **Autonomen Provinz Bozen-Südtirol**. Seit 1970 finden regelmäßige Tagungen der Interregionalen Landtagskommission und gemeinsame Sitzungen der Landtage von Tirol und Südtirol statt. Nach einer vorbereitenden Sitzung der Interregionalen Landtagskommission trafen die Tiroler und Südtiroler Parlamentarier am 18. September 1992 in Bozen zusammen. Dabei wurden unter anderem Beschlüsse über die Einrichtung eines Runden Tisches **„Europäische Region Tirol"** und über die Einrichtung eines gemeinsamen Tiroler Büros in Brüssel gefaßt. Sowohl auf Regierungs- als auch auf Beamtenebene waren die Kontakte äußerst intensiv. Themenschwerpunkt war die europäische Integration (Erfahrungen Südtirols mit der EG und mit EG-Programmen, Auswirkungen des EWR-Abkommens, Rezeption des EG-Rechtes in der Südtiroler Landesgesetzgebung, Ländervertretung in Brüssel). Weitere Gespräche betrafen das Großvorhaben einer gemeinsamen Landesausstellung über Meinhard II. und den Einsatz geographischer Informationssysteme.

Die seit 1969 regelmäßig tagende **bayerisch-tirolerische Gesprächsgruppe** trat am 30. März in Innsbruck zu ihrer 35. Sitzung zusammen und behandelte Fragen des Straßenverkehrs, des Straßenbaus, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der europäischen Integration.

Die bilateralen Kontakte zur **Autonomen Provinz Trient** wurden mit einem offiziellen Besuch des neuen Präsidenten der Autonomen Provinz Trient am 16. September in Innsbruck fortgesetzt. Gesprächsschwerpunkte waren der Österreichisch-Italienische Nachbarschaftsvertrag sowie Regionalismus, europäische Integration, Berglandwirtschaft und Kulturkontakte. Dem folgte eine Aussprache auf Beamtenebene am 2. Dezember in Trient über gemeinsame Vorhaben beim Kultur- und Jugendaustausch.

Tirol unterhält aber auch bilaterale Beziehungen mit anderen, nicht angrenzenden Ländern und Regionen. Die Träger dieser vor allem in den Bereichen Jugendaustausch, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Landesentwicklung angesiedelten Kontakte sind entweder selbst öffentliche Einrichtungen oder von der öffentlichen Hand unterstützte private Einrichtungen.

In mehreren zwischenstaatlichen Einrichtungen sowie bei Verhandlungen über Abkommen der Republik Österreich mit Nachbarstaaten oder internationalen Institutionen nahm das Land Tirol seine Interessen wahr, sofern Interessen des Landes in besonderer Weise angesprochen wurden.

Vor dem Abschluß des **Südtirol-Paketes** war natürlich die Befassung des Landes Tirol (vor allem die Südtirol-Besprechungen unter Vorsitz von Bundesminister Alois Mock) von besonderer Bedeutung.

Die nach dem sogenannten **„Accordino"** eingerichtete Österreichisch-Italienische Gemischte Kommission traf 1992 neue Vereinbarungen über die Abwicklung des Warenverkehrs zwischen den beteiligten Regionen. Andere Fragen als die des Warenverkehrs nahmen bei den diesjährigen Verhandlungen jedoch einen sehr breiten Raum ein. Die von der Gemischten Kommission in diesem Zusammenhang behandelten Themen betrafen die Durchführung von Montage-Arbeiten, die Verwendung von Funkgeräten und Telefonen in Kraftfahrzeugen, das Projekt der Ausstrahlung des italienischen Fernsehprogrammes RAI 3 nach Tirol und Vorarlberg, die Gleichstellung von Arbeitnehmern im Accordino-Raum und den Eisenbahnverkehr.

An der Ausarbeitung des „Rahmenabkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften", das im September paraphiert und am 27. Jänner 1993 unterzeichnet wurde, hat das Land Tirol maßgebend mitgewirkt. Das Abkommen ist für Tirol sehr bedeutend, weil es eine der juristischen Voraussetzungen zur Schaffung der „Europaregion Tirol" darstellt. Es tritt nach Ratifikation in Kraft.

Von großer Wichtigkeit war für Tirol die Einbeziehung eines Ländervertreters in die Gesprächsgremien nach dem **Transitabkommen EG – Österreich**. Ein Vertreter Tirols wird im Transitausschuß mitwirken können, der für die Überwachung des Abkommens zuständig ist.

Tirol beteiligte sich weiters mit mehreren Experten in Arbeits- bzw. Subarbeitsgruppen nach der **Alpenkonvention**, sind doch hier vitale Interessen des Landes berührt.

Die Mitarbeit von Tiroler Regierungsvertretern in Gremien des **Europarates** – etwa in der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, dem Lenkungsausschuß für Gemeinde- und Regionalangelegenheiten oder in der Sachverständigengruppe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit – wurde fortgesetzt.

1992 fanden zahlreiche Treffen Tiroler Landespolitiker mit Vertretern der Europäischen Institutionen statt, darunter die Treffen des Tiroler Landeshauptmannes mit dem Präsidenten der EG-Kommission und mit dem EG-Verkehrskommissär.

Vorarlberg

Vorarlberg ist Mitglied der **Versammlung der Regionen Europas (VRE)**. Landeshauptmann Martin Purtscher gehört auch dem Vorstand dieser

Organisation an. Vorarlberg setzte sich 1992 insbesonders für eine den Interessen der Regionen Rechnung tragende Definition des Subsidiaritätsprinzips innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ein und arbeitete Vorschläge zur Aufwertung des Ausschusses der Regionen aus.

Vorarlberg ist Mitglied der **ARGE ALP** und der **Internationalen Bodenseekonferenz**. Vorarlberger Experten sind maßgeblich an den Arbeiten des **Bodenseerates** beteiligt.

Auch 1992 pflegte Vorarlberg seine Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein, zu den Kantonen Graubünden und St. Gallen sowie zum Freistaat Bayern und dem Bundesland Baden-Württemberg. In einer Reihe von Sachfragen gab es direkte grenzüberschreitende Kontakte. So kamen mit der Regierung des Kantones St. Gallen anläßlich des dritten Umweltgespräches verschiedene Fragen, wie länderübergreifende Abstimmung der Ozon-Information, das Projekt eines Kombikraftwerkes in Rüthi und ein grenzüberschreitendes Naturschutzgebiet, zur Behandlung.

Vorarlberg bracht 1992 für Katastrophen-, Ost- und Entwicklungshilfe insgesamt 11,622.000,– Schilling auf.

Für Projekte in Albanien (Hilfe für Schulen) und Belarus (Einrichtung eines Schlachtbetriebes in Gomel), für den Ankauf von medizinischen Geräten für ein Spital in Armenien und für einige kleinere Projekte in Rumänien stellte Vorarlberg zwei Millionen Schilling zur Verfügung. Auch für die Ausbildung armenischer Ärzte am Landeskrankenhaus in Feldkirch wurde finanzielle Vorsorge getroffen.

Weitere 3,6 Millionen Schilling wurden für die Katastrophenhilfe, vor allem für die Betreuung von Flüchtlingen und Verletzten in Kroatien und Bosnien, bereitgestellt. Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurden 6 Millionen Schilling ausgegeben und damit ca. 50 Projekte – vor allem in Afrika und Südamerika – unterstützt.

Wien

Die internationale Tätigkeit des Landes Wien war im Berichtsjahr 1992 stark vom Krieg in Kroatien und Bosnien-Herzegowina und von den Bestrebungen geprägt, den zentral- und osteuropäischen Reformländern durch bilaterale Zusammenarbeit beim Aufbau demokratischer Einrichtungen zu helfen.

Wien ist Gründungsmitglied der **ARGE Donauländer**. Es führt den Vorsitz in den Arbeitskreisen „Verkehr und Schiffahrt“ und – nach der Suspendierung Serbiens – seit Juni 1992 zusätzlich interimistisch den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Gewässerschutz“, die im Rahmen des Arbeitskreises „Raumordnung und Umweltschutz“ eingesetzt wurde.

Zur Unterstützung des Ausbaues des euoropäischen Binnenwasserstraßensystems ist Wien auch in der **ARGE „Donau-Oder-Elbe-Kanal"** vertreten. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören neben Wien auch die Tschechische und die Slowakische Republik an.

An der **„Konferenz Europa der Regionen"** hat Wien mit Beobachterstatus an den Sitzungen am 29. und 30. April in Braunschweig teilgenommen.

Aufgrund einer Einladung der Zentraleuropäischen Initiative arbeitet Wien aktiv in deren Arbeitsgruppen „Klein- und Mittelbetriebe", „Wanderungsbewegungen" und „Transport" mit.

Im Rahmen der **österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission** beteiligte sich Wien in der Arbeitsgruppe „Donauraum".

Erwähnenswert ist auch die Teilnahme Wiens an der ersten **mitteleuropäischen Metropolenkonferenz** vom 1. bis 3. Juni in Berlin. Bei dieser Konferenz wurde eine Zusammenarbeit zwischen den Städten Berlin, Budapest, Prag, Warschau und Wien vereinbart. In ihr sollen Strategien für eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung der Städte Zentraleuropas entwickelt werden. Zu diesem Zweck planen die genannten Städte eine Zusammenarbeit in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr, Abfall und Energie.

In die **Planungsgemeinschaft Ost (PGO)**, bisher eine rein innerösterreichische Kooperation der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, wurde im Oktober die Slowakische Republik aufgenommen. Als erstes Projekt steht der Ausbau der Bahnverbindungen zwischen Wien und Preßburg fest.

Mit zahlreichen anderen, vor allem zentral- und osteuropäischen Großstädten bestehen direkte Beziehungen. Wien vermittelt dabei Know-how im Bereich des Katastrophenschutzes, der Abfallentsorgung und des Gesundheitswesens.

Auf **kulturellem Gebiet** hat Wien seine internationalen Beziehungen fortgesetzt und ausgebaut. Unter den zahlreichen Auslandsveranstaltungen ist die Großausstellung des Wiener Fremdenverkehrsverbandes über die Wiener Kultur hervorzuheben, die 1992 in Nizza, Porto und Lissabon gezeigt wurde. Sogenannte „Wien-Bälle" wurden 1992 in Luxemburg, Berlin, Prag, Dubai, Abu Dhabi, Rom, Sevilla, Den Haag und Montreal veranstaltet.

Breitesten Raum in den internationalen Beziehungen Wiens nahmen die **grenzüberschreitenden Hilfsmaßnahmen** ein: Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten wurden aufgenommen und betreut; Hilfe wurde auch den bosnischen Flüchtlingen in Kroatien und Slowenien sowie der in Bosnien verbliebenen Bevölkerung geleistet; Wiederaufbauprogramme in Kroatien wurden unterstützt; eine Hilfsaktion wurde für die notleidende albanische

Bevölkerung im Kosovo eingeleitet; eine gynäkologische Klinik in Plovdiv (Bulgarien) wurde mit Instrumenten, Geräten und Medikamenten ausgestattet. Weitere kleinere Hilfsaktionen wurden in Kurdistan, Ukraine (Kiew), Albanien und Rumänien durchgeführt.

Zusammenarbeit auf Städte- und Gemeindeebene

Die seit 1990 bestehenden Kontakte mit den neugegründeten Städteverbänden in den nördlichen und östlichen Nachbarstaaten wurden 1992 intensiviert, wobei vornehmlich die Kommunalverbände in der Tschechischen und der Slowakischen Republik, aber auch in Ungarn, Slowenien, Bulgarien sowie in der Ukraine und in Rußland die Zielgruppen der Aktivitäten des **Österreichischen Städtebundes** bildeten. Der Österreichische Städtebund unterstützt diese Verbände bei ihrer Aufbauarbeit und führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für die neuen Mandatare und Beamten durch.

Bis Ende 1992 haben rund 1.300 kommunale Spitzenentscheidungsträger (zu rund 90 Prozent aus der Tschechischen bzw. der Slowakischen Republik) an zwei- bis dreitägigen Informationsveranstaltungen in Österreich teilgenommen. Einzelne dieser Veranstaltungen waren besonderen Schwerpunkten – wie „Kommunale Finanzen", „Altstadterhaltung" bzw. „Tourismusentwicklung" – gewidmet.

Vertreter des Österreichischen Städtebundes haben darüber hinaus an einer Reihe internationaler Tagungen in den neuen Reformstaaten – auch als Referenten – teilgenommen. Dabei wurde vor allem die österreichische Selbstverwaltungsstruktur erläutert.

Mit Jänner 1992 hat der Bund dem Österreichischen Städtebund finanzielle Mittel zur Durchführung des Projektes **„Know-how-Transfer-Center"** zur Verfügung gestellt. Die dadurch erschlossenen Möglichkeiten zum Know-how-Transfer stehen auch den Mitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes offen. Mit diesen Mitteln soll das in den österreichischen Gemeinden vorhandene wirtschaftliche, technische und organisatorische Know-how den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Reformstaaten zugänglich gemacht werden, die Selbstverwaltungsebene in den Reformstaaten gestärkt und die administrative und wirtschaftliche Umstrukturierung erleichtert und so die Bedeutung eines selbständigen Wirkungsbereiches der Gemeinden hervorgehoben werden. Dieser ist einer der wichtigsten Voraussetzungen für Initiativen auf örtlicher Ebene zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und Lebensqualität. Rechts- und Finanzexperten sowie Entscheidungsträgern auf den verschiedenen staatlichen Ebenen in den Reformstaaten wurde daher in verschiedenen Veranstaltungen jener Freiraum aufgezeigt, den die österreichische Verfassung den Gemeinden einräumt und Grundlagen für die Formulierung von

eigenen Gemeindeverfassungen vermittelt. Solche Tagungen haben insbesondere mit Vertretern aus der CSFR sowie aus Belarus, Bulgarien und Slowenien stattgefunden.

Weitere Schwerpunktseminare wurden zu den Themen Wohnungspolitik, Einhebung von Gemeindeabgaben, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, örtliche Raumplanung, Umwelt und Energie sowie einzelnen Bereichen der Ver- und Entsorgung abgehalten. Es beteiligten sich Vertreter aus der Tschechischen Republik, Ungarn und Bulgarien.

Der Österreichische Städtebund ist in die Tätigkeit der **Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas** traditionell eingebunden. Vertreter der österreichischen Städte sind in einer Reihe von Kommissionen dieser Konferenz tätig; und besonders auf der Ebene des Europarates wird Grundlagenarbeit für die Entwicklung der neuen Demokratien geleistet.

Der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes nahm als Beobachter an den Kommunalwahlen in Rumänien (Februar 1992) und Albanien (Juli 1992) teil.

Der Städtebund unterhielt Kontakte auch zu westeuropäischen Gemeindeverbänden, wie etwa zum Schweizerischen Städteverband, zum Bayerischen Städtetag und zum Deutschen Städtetag.

Die Pflege von Kontakten kommunaler Gebietskörperschaften wurde ebenso durch den **Österreichischen Gemeindebund** wahrgenommen. Dabei arbeitet er eng mit der Ständigen Konferenz der Gemeinden Europas zusammen und gehört der Europäischen Sektion der „International Union of Local Authorities an". Aus der vielfältigen Tätigkeit der Landesgemeindeverbände können die Salzburger Kontakte zu Gemeinden in Deutschland, steirische Partnerschaften mit Gemeinden in Ungarn, Slowenien und Kroatien sowie die Zusammenarbeit des Vorarlberger Gemeindeverbandes mit Schweizer Kantonen und Gemeinden, der sogenannten „Rheintalischen Grenzgemeinschaft", hervorgehoben werden.

Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen

Mit mehreren ehemaligen Ostblockstaaten, nämlich der **CSFR, Ungarn,** der **DDR** und **Polen** waren seit 1984 Verträge über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes abgeschlossen worden (ein solcher Vertrag wurde mit der Sowjetunion verhandelt, aber nicht mehr unterzeichnet). Diese Verträge betrafen keine konkreten Umweltschutzmaßnahmen, sondern nur die gegenseitige Information und den Expertenaustausch; ohne derartige Verträge war ein Informations- oder Expertenaustausch mit den seinerzeitigen Ostblockstaaten nicht möglich.

Seit 1989 ist es möglich geworden, auch mit diesen Staaten in der gleichen Weise zusammenzuarbeiten, wie dies schon bisher mit anderen europäischen Ländern erfolgte. Daher werden bilateral zunächst keine weiteren Umweltschutzinformationsabkommen mehr verhandelt, sondern die Kontakte möglichst auf der Ebene der sachlich zuständigen Institutionen abgewickelt werden. Die mit der CSFR, Ungarn und Polen im Rahmen der Abkommen vereinbarten Arbeitspläne werden aber durchgeführt.

Insbesondere im Bereich des Naturschutzes und der Raumordnung wird bilateral eng mit den Nachbarländern zusammengearbeitet, wobei für die Finanzierung von Projekten auch das Osteuropaprogramm des Öko-Fonds herangezogen wird.

Die **Unterkommission der Österreichisch-Ungarischen Kommission für Raumordnung und Raumplanung** hielt am 30. November 1992 in Györ ihre 5. Sitzung ab. Dabei wurden unter anderem Fragen des Nationalparks Neusiedlersee, der grenzüberschreitenden Schiffahrt auf dem Neusiedlersee und der Thermalwassernutzung im Grenzgebiet erörtert.

Der Form nach ein regionales Projekt im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative (CEI), praktisch jedoch ein bilaterales Projekt ist die **Ausbildung von Instruktoren für den Selbstbau von Sonnenwärmekollektoren in der CSFR.** Hier soll ein Weg zur Nutzung alternativer Energie aufgezeigt und dadurch auf Möglichkeiten zur Ersetzung der Kernenergie hingewiesen werden. An diesem Programm nehmen Techniker aus 15 tschechischen und slowakischen Gemeinden teil. Das Ausbildungsprogramm ist abgeschlossen, die Montage der im Zuge der Ausbildung gebauten Kollektoren soll im Frühjahr 1993 erfolgen.

Aufgrund der oftmals weitreichenden Auswirkungen von Umweltbeeinträchtigungen über mehrere politische Grenzen hinweg verlagert sich die Zusammenarbeit zunehmend von der bilateralen auf die subregionale (z. B. ARGE Alp, Alpen-Adria) oder regionale Ebene.

Im Rahmen seiner Mitarbeit bei der ECE hat Österreich das **Übereinkommen betreffend den Schutz und die Nutzung von Grenzgewässern und internationalen Seen** sowie das **Übereinkommen betreffend die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen** unterzeichnet; zur Durchführung des Grenzgewässerübereinkommens beteiligt sich Österreich an Expertengesprächen über ein **Übereinkommen über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit zum Schutz der Donau**; österreichische Verteter nehmen laufend an den **Tagungen der Höheren Regierungsberater über Umwelt- und Wasserfragen** teil.

Im Rahmen der **OECD** arbeitet ein Umweltkomitee an der Harmonisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik der Mitgliedstaaten. Österreich wirkt an diesen Arbeiten regelmäßig mit.

Die 1991 von Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, Liechtenstein, Frankreich, Italien und der Schweiz unterzeichnete **Alpenkonvention** wird zur Zeit dergestalt abgeändert, daß ihr anstelle des ursprünglichen Mitgliedstaates Jugoslawien die Republik Slowenien angehören kann; ferner strebt Monaco die Mitgliedschaft an, was eine zusätzliche Abänderung erfordern wird. Um der Alpenkonvention praktischen Inhalt zu geben, werden Zusatzprotokolle über Berglandwirtschaft, Bergwald, Tourismus, Verkehr, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Raumplanung ausgearbeitet. Ferner wird die Schaffung eines Systems zur wissenschaftlichen Erforschung und Beobachtung der Alpen erwogen.

Die Arbeitsgruppe für Umweltfragen der **Zentraleuropäischen Initiative** arbeitet in fünf Untergruppen an Projekten auf den Gebieten des Umweltmonitoring, der Abfallwirtschaft, der nuklearen Sicherheit, der alternativen Energiegewinnung und der Errichtung von Nationalparks (weiteres dazu siehe im Abschnitt „Central European Initiative").

Am 24. und 25. August 1992 fand in Ermatingen (Schweiz) das jährliche Treffen der Umweltminister Österreichs, Deutschlands, Liechtensteins und der Schweiz statt.

Umweltschutzausgaben ausgewählter Industrieländer 1990

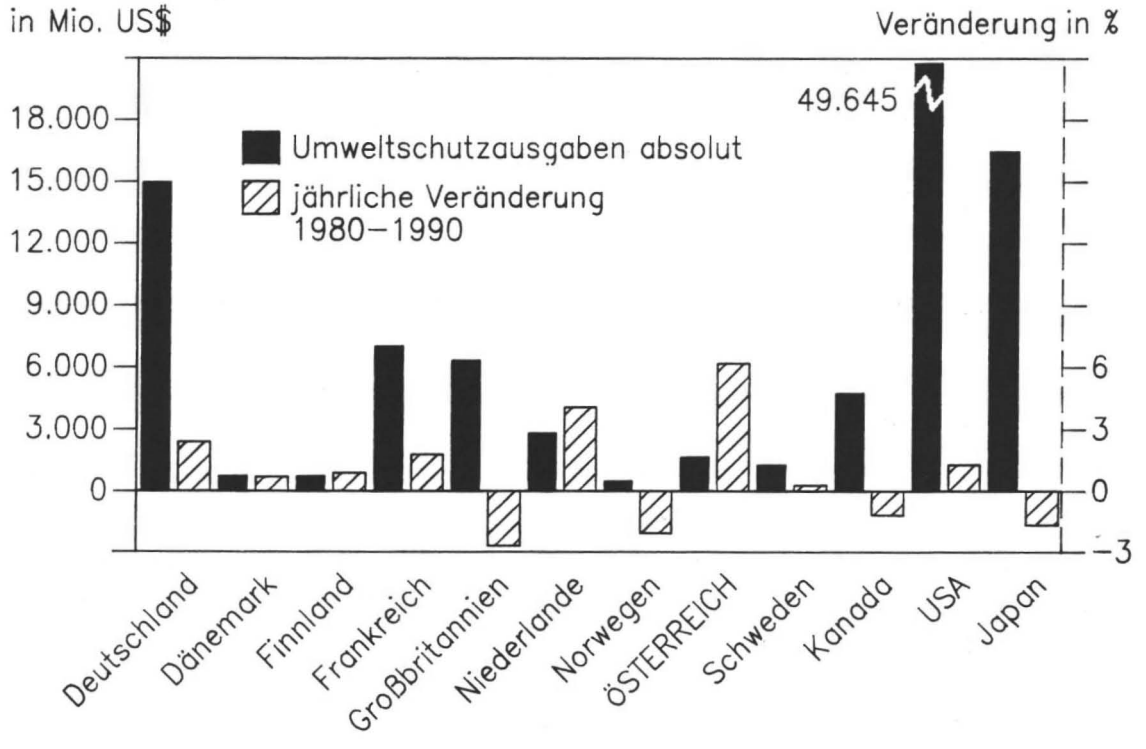

Quelle: OECD. - In Preisen und Wechselkursen von 1980. Berechnungen der OECD für 1990.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Maßnahmen zum Schutz gegen Gefährdungen durch grenznahe Kernkraftwerke

Wegen der mit der Kernspaltung verbundenen potentiellen Gefahren hat Österreich durch das Atomsperrgesetz auf Energiegewinnung aus der Kernspaltung verzichtet. Außerdem strebt Österreich auf lange Sicht ein kernenergiefreies Zentraleuropa an. Bis zur Erreichung dieses Zieles ist Österreich an der größtmöglichen Sicherheit der bestehenden ausländischen Kernkraftwerke und an der gründlichen und rechzeitigen Information über alle mit der Kernenergiegewinnung verbundenen Vorgänge interessiert.

Bilaterale **Abkommen über die Sicherheit von Kernkraftwerken und den Strahlenschutz** bestehen bereits mit der CSFR, Polen und Ungarn; solche Abkommen waren außerdem mit der DDR und der UdSSR abgeschlossen worden. Einige weitere Abkommen dieser Art sind geplant.

Bulgarien

Seit Oktober 1992 wird mit Bulgarien über ein derartiges Abkommen verhandelt.

CSFR

Am 26. und 27. November 1992 fanden in Prag Expertengespräche nach dem österreichisch-tschechoslowakischen Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz statt. Dabei wurde von beiden Seiten in Aussicht gestellt, daß das Abkommen mit jedem der beiden Nachfolgestaaten der CSFR in Kraft gesetzt wird.

Besorgnis herrscht in Österreich vornehmlich wegen der bestehenden oder geplanten Kernkraftwerke in Jaslovske Bohunice, Temelin und Dukovany.

Jaslovske Bohunice

Im September 1992 wurde der tschechoslowakischen Zentralregierung und der slowakischen Regierung der Prüfungsbericht der österreichischen Expertenkommission über das Kernkraftwerk Jaslovske Bohunice V-1 übergeben. Dieser Bericht stellt zahlreiche schwerwiegende Sicherheitsmängel dieses Kernkraftwerkes fest. Gleichzeitig wurde unter Berufung auf eine Vereinbarung zwischen Bundeskanzler Franz Vranitzky und dem seinerzeitigen Ministerpräsidenten der CSFR Calfa ersucht, österreichischen Experten die Möglichkeit zur Prüfung und zur Stellungnahme zum Rekonstruktionsprogramm für das AKW Bohunice V-1 einzuräumen. Die

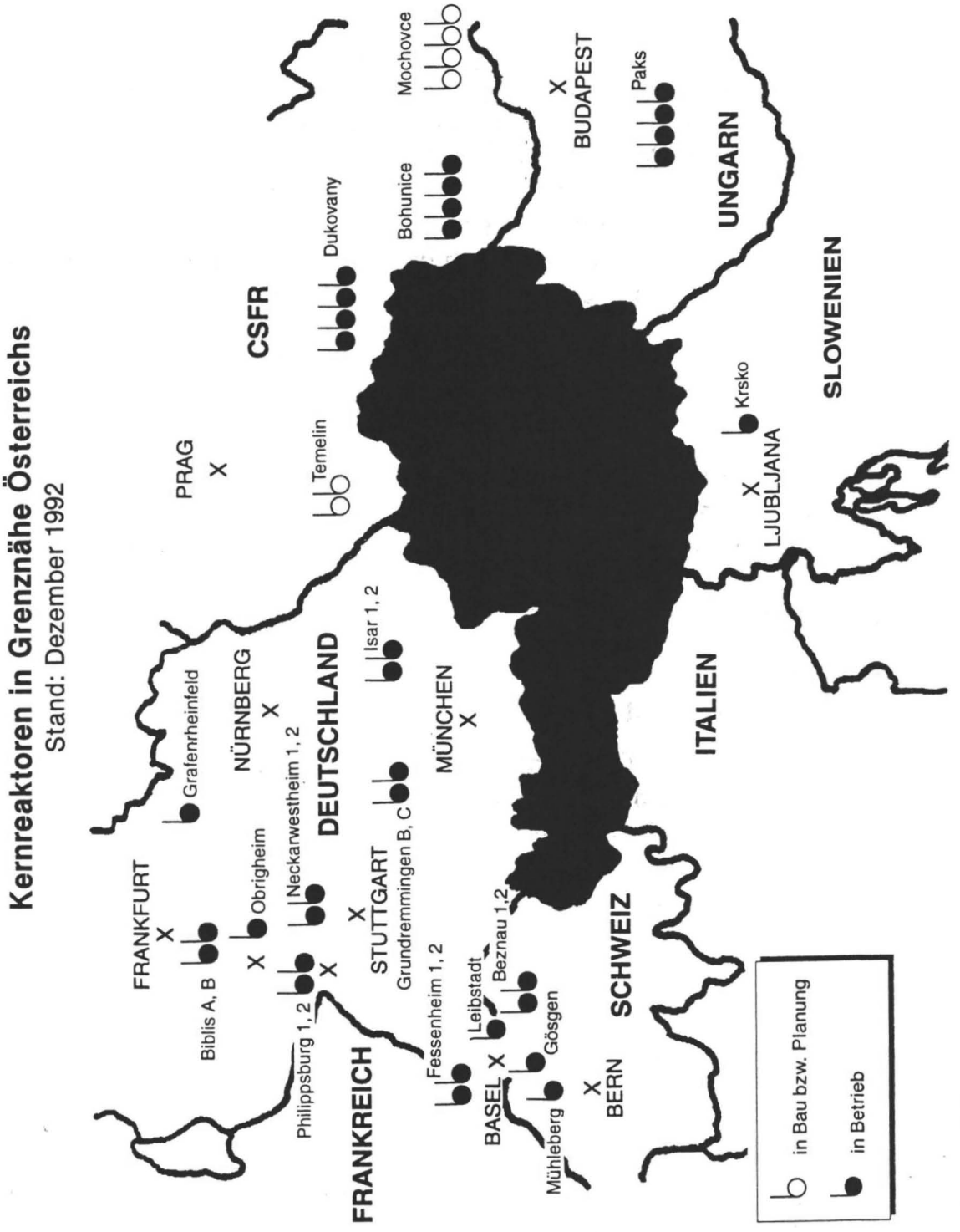

Quelle: IAEO.
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

bisher von der Kraftwerksleitung übergebenen Unterlagen reichen für eine detaillierte Prüfung nicht aus.

Temelin

Von tschechoslowakischer bzw. tschechischer Seite wird der Bau von zwei Reaktoren erwogen (ursprünglich waren vier geplant), wobei die sowjetischen Reaktoren mit westlicher Sicherheitstechnik ausgestattet werden sollen. Österreichische Politiker haben bei jeder Gelegenheit auf die Besorgnis der österreichischen Bevölkerung wegen des Projektes hingewiesen. Zuletzt führte eine österreichische Delegation am 9. Februar 1993 in Prag Gespräche mit der tschechischen Regierung über österreichische Unterstützung bei Ausweichprojekten zur Errichtung dieses Kraftwerkes.

Dukovany

Die Gemeinde Dukovany hat dieses Projekt zur Errichtung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bekämpft und sich dabei auf Gutachten österreichischer Wissenschaftler gestützt. Das Verfahren wurde jedoch im Dezember 1992 positiv abgeschlossen.

Bundesrepublik Deutschland

Mit der Bundesrepublik Deutschland wurde der Wortlaut für einen Notenwechsel vereinbart, mit dem das seinerzeitige Abkommen zwischen Österreich und der DDR für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Kraft gesetzt werden soll.

Rußland

Das Abkommen samt Durchführungsvereinbarung mit der ehemaligen UdSSR soll nunmehr gegenüber Rußland in Kraft gesetzt werden.

Litauen, Ukraine, Belarus

Diesen drei Staaten, auf deren Gebiet sich das Abkommen mit der UdSSR erstreckt hatte, wurden im Oktober 1992 Entwürfe von Abkommen über die Sicherheit von Kernanlagen übermittelt. Antworten stehen noch aus. Umgekehrt hat Belarus den Abschluß eines Abkommens über die Hilfe bei der Beseitigung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird derzeit von österreichischer Seite geprüft.

Slowenien

Slowenien betreibt in **Krsko** ein Kernkraftwerk mit einem Reaktor westlicher Bauart. Dieser steht je zur Hälfte im Eigentum Sloweniens und Kroatiens. Da die Sicherheit des Standortes angezweifelt wird, hat die slowenische Regierung mehrfach erklärt, die Stillegung des Reaktors bis 1995 zu erwägen. Sie benötigt dazu jedoch die Zustimmung Kroatiens, das wegen Energiemangels mit der Stillegung nicht einverstanden ist. Derzeit wird die Sicherheit des Kernkraftwerkes Krsko durch eine von der slowenischen Regierung errichtete internationale Kommission überprüft, der auch zwei Österreicher angehören. Die Kommission soll ihren Bericht bis zum 30. April 1993 vorlegen.

Österreich wird schon seit mehreren Jahren freiwillig über alle Betriebsabschaltungen im Kernkraftwerk Krsko verständigt. Der Abschluß eines Abkommens über nukleare Sicherheit mit der ehemaligen SFR Jugoslawien kam nicht zustande; die slowenische Regierung ist jedoch zum Abschluß eines solchen Abkommens bereit. Der Text ist derzeit auf österreichischer Seite in Ausarbeitung.

Österreich unterstützt Slowenien beim Bau von **Wasserkraftwerken an der Save** und beim Einbau einer **Rauchgasreinigungsanlage im thermischen Kraftwerk Sostanj**, um dadurch die Kernkraft entbehrlich zu machen und die Luftqualität im österreichisch-slowenischen Grenzland zu verbessern.

Ungarn

Vom 11. bis 13. Mai 1992 fand eine Expertentagung nach dem österreichisch-ungarischen Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen statt. Dabei wurde die Sicherheit der Nuklearanlagen beider Seiten erörtert.

Österreich und der außereuropäische Raum

Der Nahe Osten und Nordafrika

In **Israel** fanden am 23. Juni Parlamentswahlen statt, die mit einem unerwartet klaren Sieg der Labour-Partei endeten. Ein Abkommen zwischen Labour, der Linksunion Meretz und der orthodoxen Schass-Partei sicherte eine Mehrheit für eine neue Regierung. Premierminister wurde Itzhak Rabin, Außenminister Shimon Peres. Zu den erklärten Zielen der neuen Regierung gehören Autonomieverhandlungen mit den Palästinensern sowie die Einstellung bloß politisch motivierten Siedlungsbaus.

Als Mitte Dezember der israelische Grenzsoldat Toledano von der fundamentalistischen Organisation Hamas entführt und getötet wurde, reagierte Israel mit der Ausweisung von über 400 mutmaßlichen Hamas-Sympathisanten. Bald nahm sich auch der Sicherheitsrat der VN des Schicksals der Deportierten an, die in der sogenannten Sicherheitszone festsaßen, da sich der Libanon geweigert hatte, sie aufzunehmen. Die Resolution 799 des Sicherheitsrates forderte Israel auf, die sofortige Rückkehr der Betroffenen zu ermöglichen.

Die **PLO** hat ihre Linie der Mitarbeit in den Nahostfriedensverhandlungen 1992 konsequent beibehalten und ausgebaut. Differenzen zwischen Führungspersönlichkeiten der Fatah-dominierten Zentrale in Tunis hatten keinen Einfluß auf die von der gesamten PLO-Führung getragene Unterstützung für den Friedenskurs.

Die Kohäsion zwischen der Zentrale der (gemäß der „Madrid-Formel" nicht direkt an den Nahost-Friedensgesprächen beteiligten) PLO und der aus den besetzten Gebieten stammenden Verhandlungsdelegation nahm 1992 unter dem Druck radikaler Kräfte in den besetzten Gebieten zu. Die Delegation der Palästinenser benötigt zunehmend Rückhalt durch die PLO gegen die radikalen Forderungen extremer Kräfte wie der fundamentalistischen Palästinenserbewegung Hamas und kleinerer nicht-islamistischer Splittergruppen, die zum Abbruch der Friedensgespräche und zum bewaffneten Kampf zur „Befreiung Palästinas" aufrufen und diesem Aufruf auch durch terroristische Akte Nachdruck verleihen.

Angesichts der anhaltenden Repressionsmaßnahmen der Besatzungsbehörden und der wirtschaftlich prekären Lage der Bevölkerung in den besetzten Gebieten ist eine Radikalisierung möglich, sodaß bei Ausbleiben konkreter Verhandlungsfortschritte bei den Friedensgesprächen eine Eskalation befürchtet werden muß.

Die PLO hat als Kraft, die eine realistische und gemäßigte palästinensische Haltung und die Kontrolle extremistischer Elemente gewährleisten kann, an Einfluß gewonnen. Diesem Umstand tragen zuletzt in Europa – und

selbst in Israel – angestellte Überlegungen Rechnung, die PLO eventuell direkt in den Verhandlungsprozeß einzubeziehen.

Seitens der neuen israelischen Regierung wurde durch die Suspendierung des Gesetzes, das bisher Begegnungen von Israelis mit PLO-Funktionären als „Feindkontakte" unter Strafe stellte, eine wichtige Weiche gestellt.

Österreich hat die PLO seit langem als legitime Vertreterin des palästinensischen Volkes anerkannt – eine Haltung, die Bundesminister Alois Mock in seiner Ansprache zum Tag der Solidarität mit dem palästinensischen Volk im Vienna International Center am 29. November bekräftigte.

Jordanien hat sich zwei Jahre nach dem Golfkrieg politisch und wirtschaftlich weiter konsolidiert. Auch die mutigen Demokratisierungsschritte des jordanischen Königs müssen hier erwähnt werden. Mit dem für das Jahr 1992 prognostizierten realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 8 Prozent übertrifft Jordaniens Wirtschaft selbst die kühnsten Erwartungen der Experten des Internationalen Währungsfonds. Getragen wird dieses Wachstum vor allem von der ausgezeichneten Baukonjunktur, doch ist auch eine Ausweitung des Industriesektors im Gang. Die Wirtschaftsentwicklung spiegelt sich auch an der Börse von Amman wider: nach einem durchschnittlichen Absacken der Kurse während des Golfkrieges um etwa 25 Prozent sind diese nun sprunghaft gestiegen und pendeln nun um 10 Prozent über dem Vorkriegsniveau.

Auch der Tourismus nähert sich dem Vorkriegsniveau. Die staatliche Fluglinie „Royal Jordanian" meldet gute Auslastung und erzielt Gewinne aus dem laufenden Geschäft. Im Hinblick auf eine weiter zu erwartende positive Entwicklung des Verkehrsaufkommens haben die Austrian Airlines ab dem diesjährigen Winterflugplan Amman in ihr Netz aufgenommen.

1993 kann generell wieder mit einem realen Wirtschaftswachstum von etwa 6 Prozent gerechnet werden. Die geschilderte dynamische Wirtschaftsentwicklung ermöglichte 1992 die Einhaltung der IWF-Zielsetzungen im Rahmen des siebenjährigen Sanierungsprogrammes. Die Stabilisierung der Netto-Devisenreserven der „Central Bank of Jordan" auf über 600 Millionen US-Dollar wurde durch Umschuldung im Rahmen des Pariser Klubs ermöglicht.

In einer vielbeachteten Rede an die Nation vom 5. November sprach König Hussein erstmals öffentlich über seine schwere Erkrankung und die dadurch mögliche Behinderung in der Amtsausübung. Er appellierte an sein Volk, auch unter einer neuen Führung Einigkeit zu demonstrieren.

Die Entwicklung **Syriens** nach dem Golfkrieg ist durch eine dynamisch wachsende Wirtschaft, einen vergleichsweise geringen Einfluß des Fundamentalismus sowie durch eine bemerkenswerte Stabilität gekennzeichnet. Die wirtschaftliche Öffnung und Liberalisierung hat jedoch an der starken

Stellung der Geheimdienste und des Militärs sowie der Knebelung der politischen Opposition nichts geändert.

Eine der größten Herausforderungen für die syrische Außenpolitik stellen die bilateralen Verhandlungen mit Israel im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses dar. Für Syrien bleibt dabei die volle Rückgabe des Golan unabdingbar.

Im Zuge des Nahost-Friedensprozesses normalisierte Syrien seine Beziehungen zur PLO; es kam auch zu Besuchen Arafats und Khaddoumis in Damaskus.

Im August und September fanden im **Libanon** die ersten Wahlen seit zwanzig Jahren statt, die allerdings von sämtlichen christlichen Parteien und einigen wichtigen moslemischen Fraktionen aus Protest gegen die „syrische Steuerung" boykottiert wurden. Dadurch begünstigt, gelang der pro-iranischen, schiitischen Hizbollah der Einzug in die Nationalversammlung, wo sie nun gemeinsam mit Sympathisanten und sunnitischen Fundamentalisten die stärkste Fraktion bildet.

Neuer Regierungschef wurde Rafik Hariri, der sich bemühte, eine ausgewogene Regierung zusammenzustellen, die sich aus „Technokraten", von Syrien respektierten Persönlichkeiten im Verteidigungs-, Innen- und Außenressort sowie drei ehemaligen Milizführern zusammensetzt. Von der Bevölkerung werden große Hoffnungen – auch wirtschaftlicher Natur – in die Regierung Hariris gesetzt.

Das Taef-Abkommen (1989) hatte vorgesehen, daß im September 1992 ein Rückzug syrischer Truppen aus Beirut in die Bekaa-Ebene stattfinden sollte. Entsprechende Truppenbewegungen blieben allerdings aus.

Als Folge des Konfliktes zwischen dem **Irak** und Kuwait, der im Jahr 1991 die Arbeit des VN-Sicherheitsrates geprägt hatte, oblag es dem Sicherheitsrat im Jahr 1992 in diesem Bereich vor allem, die Einhaltung der SR-Resolutionen durch den Irak zu überwachen. In zwei seiner Sitzungen – am 11./12. März und am 23./24. November – legte der irakische Vizepremierminister Tarek Aziz die Haltung seines Landes zu den Maßnahmen des Sicherheitsrates dar. Nach einer anfänglich verbesserten Kooperation seitens des Irak verschlechterte sich gegen Jahresende wiederum das Klima zwischen dem Irak und den Vereinten Nationen.

Im Zusammenhang mit der Frage der Behandlung der Kurden und der in den südlichen Sumpfgebieten lebenden Schiiten durch die irakische Regierung fand am 11. August eine SR-Sitzung zur Anhörung des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission über den Irak, Max van der Stoel, statt.

Aufgrund der Verschlechterung der irakischen Zusammenarbeit mit der Grenzdemarkierungskommission verabschiedete der Sicherheitsrat am

26. August die Resolution 773, in der er seine Unterstützung für die Arbeit der Kommission und seine Garantie für die irakisch-kuwaitische Grenze bekräftigte.

Die Resolutionen 706 und 712 gestatten dem Irak den Verkauf von Öl und Ölprodukten im Wert von 1,6 Milliarden US-Dollar, um aus den Erlösen Medizin, Nahrungsmittel und andere zivile Güter anschaffen zu können. Der Verkauf des Öls, die Verwaltung der Erlöse und der Einkauf der Bedarfsgüter würde unter strenger Kontrolle des Irak-Sanktionen-Komitees des Sicherheitsrates stehen. Obwohl der Mechanismus seit Oktober 1991 operationell ist, hat der Irak bis Ende 1992 von der ihm offenstehenden Möglichkeit des Ölverkaufs unter dieser „oil for food"-Prozedur keinen Gebrauch gemacht. Der Sicherheitsrat verabschiedete daher am 2. Oktober die Resolution 778, mit der alle Staaten verpflichtet wurden, bei ihnen bestehende eingefrorene irakische Guthaben aus Ölverkäufen vor dem Beginn des Sanktionenregimes auf ein VN-Treuhandkonto zu überweisen. Damit sollen zum Teil der Irak-Kompensationsfonds gespeist und zum Teil die Aktivitäten der VN-Sonderkommission zur Zerstörung der Massenvernichtungswaffen im Irak (UNSCOM) finanziell abgedeckt werden. Ein weiterer Teil soll zur Finanzierung der humanitären VN-Aktivitäten vor allem im Nordirak verwendet werden.

Österreich beteiligt sich weiterhin mit Beobachtungsoffizieren an friedenserhaltenden Operationen an der Grenze zwischen dem Irak und Kuwait (UNIKOM) sowie mit Exekutivbeamten an der Operation UNGCI (Polizeikontingent zum Schutz der humanitären Operationen der VN im Irak).

Anfang Jänner 1992 wurde der Ständige Vertreter Österreichs bei den VN in New York, Botschafter Peter Hohenfellner, zum Vorsitzenden des durch SR-Resolution 661 (1990) geschaffenen Komitees zur Überwachung der Sanktionen gegen den Irak (sogenanntes 661-Komitee oder Sanktionenkomitee) wiedergewählt. Dem Komitee, das ein Unterorgan des Sicherheitsrates ist, gehören alle 15 Sicherheitsratsmitglieder an.

Die Hauptaufgabe des Komitees lag 1992 in der Bestätigung ordnungsgemäßer Notifikationen für die Sendung von Nahrungsmitteln und in der Bewilligung der Einfuhr humanitärer und ziviler Güter oder Dienstleistungen für die irakische Zivilbevölkerung. Darüberhinaus wurde das Komitee immer wieder mit verschiedenen Rechtsfragen in Zusammenhang mit der irakischen Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen sowie mit unterschiedlichen Fragen betreffend die im Ausland stationierten irakischen Zivilflugzeuge befaßt. Einer Änderung des Sanktionenregimes gegen den Irak haben die SR-Mitglieder wegen der mangelnden Kooperation des Irak bei der Erfüllung der SR-Resolutionen bisher nicht zugestimmt.

Die USA, Großbritannien und Frankreich verhängten Ende August – gestützt auf Resolutionen des Sicherheitsrats – ein Flugverbot zum Schutz

der schiitischen Bevölkerung südlich des 32. Breitengrades und setzten dieses auch mit militärischen Mitteln durch: Am 27. Dezember wurde eine irakische Kampfmaschine, die in die Zone eingedrungen war, abgeschossen. (Eine Flugverbotszone nördlich des 36. Breitengrades war bereits kurz nach dem Ende des Golfkriegs zum Schutz der Kurden eingerichtet worden.)

Mitte des Jahres fanden im Gebiet der irakischen **Kurden** Parlamentswahlen statt. Auf der Grundlage ihres Ergebnisses wurden ein Regionalparlament mit vier Parteien und eine Regionalregierung mit fünf Parteien etabliert. Diese Entwicklung war durch die Errichtung einer Schutzzone für die Kurden im Nordirak nach dem Golfkrieg möglich geworden. Die irakische Regierung hat ihre Verwaltung aus dem Gebiet weitgehend abgezogen.

Allerdings leidet die kurdische Bevölkerung unter großen wirtschaftlichen Problemen, da der Irak ein Embargo über das Kurdengebiet verhängt hat.

Verschiedene österreichische Organisationen leisteten auch 1992 wieder Beiträge zur Unterstützung der Kurden im Nordirak. Das Österreichische Rote Kreuz stellte Fahrzeuge, Medikamente, Kurzwellenfunkgeräte, Spitalszubehör und Lebensmittel im Wert von 31 Millionen Schilling zur Verfügung (in diesem Betrag sind Personal- und Transportkosten inbegriffen). Der Malteser Hospitaldienst hat im Jahr 1992 drei Millionen Schilling an CARE-International zur Finanzierung eines landwirtschaftlichen Aufbauprogramms in Erbil (Nordirak) überwiesen. Im Rahmen dieses Programmes ist auch ein Fahrzeug mit Anhänger im Gesamtwert von 800.000,– Schilling zur Verfügung gestellt worden. Caritas Österreich hat als Nachfolgeprojekt der österreichischen „Kurdenhilfsaktion 1991" ein Flüchtlingsintegrationsdorf geplant, das im Ort Gavlan bei Orumiyeh (Iran) errichtet werden soll. Projektträger ist die „Swiss Academy of Development" (SAD), eine mit der Schweizer Caritas assoziierte Organisation. Die Finanzierung (etwa 1,2 Millionen US-Dollar) erfolgt aber zum Großteil durch die österreichische Caritas-Zentrale. Bisher wurde etwa 1 Million Schilling verwendet. Allerdings verfügten die iranischen Behörden nunmehr die Einstellung der Bauarbeiten, weshalb das ganze Projekt in Gefahr geraten ist.

Darüberhinaus leistete Caritas Österreich folgende Beiträge:

- Beitrag zu einem umfassenden Überwinterungsprogramm „Inverno" und zum Nachfolgeprogramm der Caritas Schweiz für Kurden im Nordirak: 17 Millionen Schilling;
- Lieferung von Zelten in den Nordirak: 150.000,– Schilling;
- Medikamentenlieferungen und Beitrag zur Energieversorgung an das kurdische Razgari Hospital in Erbil: 9,4 Millionen Schilling;
- Medizinische Hilfe für Kinder im Irak: 750.000,– Schilling;

www.parlament.gv.at

- Lebensmittelprogramm „SAVAR": 3,9 Millionen Schilling;
- Errichtung einer Hühnerfarm in der Nähe des ehemaligen Flüchtlingslagers Dokana Nasr (Iran) mit der SAD: erste Rate von 2 Millionen Schilling;
- SAD, Kelimweberei im Lager Siveh (Iran): erste Rate von 500.000,– Schilling;
- Vinzensverein des St. Georgs Kolleg, Überbrückungshilfe für kurdische Flüchtlinge in der Türkei: 1 Million Schilling.

Die Parlamentswahlen im **Iran** vom 10. April 1992 brachten einen Sieg der pragmatischen Gruppe um Präsident Rafsandjani. Dessen Kurs einer vorsichtigen Öffnung des Landes in Richtung einer verstärkten Zusammenarbeit mit westlichen Staaten – wenn auch nicht mit den USA – wurde damit bestätigt. Angesichts der wirtschaftlichen Probleme des Iran besteht keine vernünftige Alternative zu dieser Linie.

In der Menschenrechtslage des Landes wird seitens der VN keine Verbesserung gesehen, was zu mehrmaligen Verurteilungen des Iran, etwa durch die Unterkommission der VN-Menschenrechtskommission (27. August) und durch das Europäische Parlament (27. September), geführt hat.

Aufgrund seiner geographischen Ausdehnung und seiner Bevölkerungszahl sieht sich der Iran als natürliche Ordnungsmacht in der Region. So versucht er, das politische Vakuum, das der Zerfall der Sowjetunion in Zentralasien hinterlassen hat, auszufüllen. Wirtschaftshilfe und die Förderung der persischen Sprache (Farsi) gehen dabei Hand in Hand. Zwischen der Türkei und dem Iran hat ein gewisser Wettlauf um die Gunst der muslimischen Nachfolgestaaten begonnen, wobei Teheran die schiitische Gemeinschaft als Bindeglied dem laizistischen Wirtschaftsmodell der Türkei gegenüberstellt.

In der Golfregion mußte die iranische Außenpolitik allerdings empfindliche Niederlagen hinnehmen. Der Abschluß von Verteidigungsbündnissen durch Kuwait und Bahrain mit den Vereinigten Staaten machte Teherans Projekt eines Sicherheitsarrangements mit den Staaten des Golfkooperationsrates hinfällig.

Den Nahost-Friedensprozeß lehnte der Iran entschieden ab. Mit seiner unnachgiebigen Haltung (Leugnung des Existenzrechts Israels, Verweigerung des Dialogs) scheint der Iran auf eine künftige Rolle für den Fall eines Scheiterns des Friedensprozesses zu setzen.

Die Mitgliedsstaaten des Golfkooperationsrates werfen im Zusammenhang mit dem Streit um die Insel Abu Musa, die bis zum Frühjahr 1992 vom Iran gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) verwaltet worden war, dem Iran vor, seine militärische Dominanz am Golf ausbauen zu wollen, indem er Abu Musa als Militärbasis und Tiefseehafen für U-Boote nütze, die er von den GUS-Staaten gekauft hatte. (Es bestehen

jedoch auch innerhalb des GCC Meinungsverschiedenheiten über Territorialfragen.)

Für den **Golfkooperationsrat (GCC)** standen demnach auch 1992 Fragen der Sicherheit im Vordergrund. Zur Diskussion steht weiters ein Projekt des Aufbaus von über die bereits bestehende Eingreiftruppe hinausgehenden gemeinsamen Streitkräften. Die jährlich zwei Mal stattfindenden Konferenzen der GCC-Außenminister, Treffen der Verteidigungsminister bzw. der Generalstabschefs sowie Expertengespräche befaßten sich mit diesem Thema. Darüberhinaus haben, wie erwähnt, einzelne GCC-Staaten bilaterale Militärabkommen mit westlichen Staaten abgeschlossen bzw. ihre militärische Kooperation verstärkt.

Am 16. Mai fand in Kuwait das dritte Ministertreffen zwischen der EG und dem GCC statt. Hauptthemen waren das in Verhandlung stehende Handelsabkommen, dessen Voraussetzung jedoch der – noch nicht beschlossene – gemeinsame GCC-Zolltarif wäre, sowie die EG-Initiative für eine Energieabgabe, die von den GCC-Staaten als für die Ölwirtschaft nachteilig abgelehnt wird.

Beim zweiten Industriegipfel der EG und des GCC vom 25. bis 27. Oktober in Doha wurde die Förderung von industriellen Kooperations- und Investitionsprojekten diskutiert.

Das jährliche Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter der GCC-Staaten fand am 21. Dezember in Abu Dhabi statt.

Die Prioritäten der Außenpolitik **Kuwaits** haben sich seit dem Ende der irakischen Okkupation verschoben. Besonderes Augenmerk wurde 1992 der Markierung der gemeinsamen Grenze mit dem Irak geschenkt, die gemäß der Resolution 687 des Sicherheitsrates der VN von einem VN-Ausschuß unter Vorsitz Indonesiens vorgenommen wird. Generell scheinen derzeit Sicherheitsaspekte die Außenpolitik zu dominieren. Neben einem Verteidigungspakt mit den USA aus 1991 wurden 1992 entsprechende Abkommen mit Großbritannien und Frankreich geschlossen.

Mit der Abhaltung von Parlamentswahlen am 5. Oktober unternahm Kuwait einen Schritt der Demokratisierung, der einen Erfolg der bisherigen Opposition brachte.

Die kurz nach der Befreiung entstandenen optimistischen Erwartungen über die wirtschaftliche Zukunft des Landes haben sich nicht in allen Einzelheiten erfüllt. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem Golfkrieg wird es noch lange Zeit dauern, bis alle Schäden (z. B. im Umweltbereich) beseitigt sind.

In **Saudi-Arabien** verlautbarte König Fahd am 1. März eine Art Grundgesetz („basic system of government"), das erstmals in der Geschichte des Landes – wenn auch nur vage – die Grundlagen des Staates zusammenfaßt.

Neben Ansätzen zu einem Grundrechtskatalog werden etwa der Islam als Basis des Rechts, die Sharia als Rechtsquelle, die Herrschaft der Dynastie Al-Saud sowie ein liberales Wirtschaftssystem erwähnt.

Das Jahr 1992 brachte auch eine Verschärfung des – seit den dreißiger Jahren schwelenden – Grenzkonfliktes mit dem Jemen.

Der **Jemen** geriet in eine schwere wirtschaftliche Krise, die auch dadurch ausgelöst worden war, daß die Golfstaaten ihre Hilfen für das Land wegen der jemenitischen Unterstützung des Irak im Golfkrieg einstellten. Grenzstreitigkeiten mit Saudi-Arabien sowie eine ständig wachsende Zahl von Flüchtlingen aus Somalia und Äthiopien verschärften die Lage weiter. Die für Dezember 1992 vorgesehenen Wahlen wurden auf den 27. April 1993 verschoben. Es kam zu Demonstrationen in mehreren Städten und zu Bombenanschlägen. Bei einem dieser Attentate kamen am 30. Dezember zwei Österreicher ums Leben, zwei weitere österreichische Touristen wurden verletzt.

Die Staaten **Nordafrikas** standen 1992 verstärkt der Herausforderung islamistischer Bewegungen gegenüber. Die grundlegende Umgestaltung oder der Umsturz laizistischer Staats- und Regierungsformen zählen zu den Zielen dieser Bewegungen.

Im Zeichen des Rufes nach Rückbesinnung auf die islamische Identität spricht die islamistische Ideologie unterschiedliche gesellschaftliche Schichten an. Gruppen, die im Zuge des sozialen Wandels und Umbruchs verarmten und entwurzelt wurden, so z. B. die in großer Zahl in die Städte emigrierte Landbevölkerung, fühlen sich durch die islamistischen Verheißungen in ihren Hoffnungen bestätigt. Aber auch die begüterte Bildungsschicht sieht vielfach in der Anwendung der „authentischen" sozialen und moralischen Normen eine vielversprechende „Wende" und den Aufbruch zu neuen Perspektiven eigenständiger nationaler Entwicklung.

Der Islamismus bedient sich zunehmend der Instrumente moderner Massenparteien, indem er Sozialarbeit im Rahmen von Fürsorgenetzen leistet und Mitgliedervorteile und Hilfszuschüsse an Sympathisanten geschickt für seine politischen Zwecke einsetzt.

Mag der Aufschwung des islamischen Fundamentalismus von Europa vor einiger Zeit noch als Erscheinung der Demokratisierung und einer „Wende" analog zu den Umwälzungen in Osteuropa verstanden worden sein, so werden die negativen Auswirkungen, die im Falle der Herausbildung einer scharfen antiwestlichen Front am südlichen Ufer des Mittelmeeres auf das Verhältnis Maghreb-Europa zu erwarten sind, zunehmend erkennbar.

Gleichzeitig steht Europa hinsichtlich seiner Haltung gegenüber dem Phänomen vor dem Dilemma, daß die Eindämmung des Islamismus nicht

immer im Rahmen des Rechtsstaates und unter der Wahrung der Menschen- und Grundrechte erfolgt. Die Europäische Gemeinschaft, mit deren außenpolitischen Leitlinien Österreich als Beitrittskandidat sich abzustimmen bestrebt ist, hat denn auch die Achtung und Förderung der Menschenrechte zu einem wichtigen Kriterium für die Gestaltung ihres Verhältnisses zu den Staaten des Maghreb erhoben.

Ohne von den ideologischen und kulturpolitischen Inhalten des Fundamentalismus absehen zu wollen, ist er auch als Anzeichen einer radikalen Reaktion auf den Prozeß des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs durch die Industrialisierung und Modernisierung der traditionellen Agrargesellschaften Nordafrikas zu begreifen.

Die Entwicklung der Länder Nordafrikas gestaltet sich unter schwierigen Rahmenbedingungen, wie der anhaltenden Bevölkerungsexplosion (mit jährlichen Wachstumsraten von 1,8 bzw. 1,9 Prozent in Ägypten und Tunesien und recht hohen von 2,8 und 3,6 Prozent für Algerien und Libyen), einer weiterhin hohen Analphabetenrate (von mehr als 35 Prozent) und eines Mißverhältnisses von knappen Reserven und hohem Verbrauch an Wasser. Während die erdölreicheren Länder durch Fixierung auf die Grundstoffwirtschaft andere Produktionsbereiche vernachlässigt haben, gereichte den erdölarmen Staaten ihr Mangel zum Vorteil. Sie modernisierten und diversifizierten in anderen Bereichen und erreichten eine schnellere Verlagerung vom primären auf den sekundären und tertiären Sektor.

In **Ägypten** ging die Regierung zu Jahresende gegen den zunehmenden Terror von Fundamentalisten, der sich auch gegen ausländische Touristen richtete, mit massivem Polizeiaufgebot und Verhaftungen vor. Zwar ist eine islamische Partei in Ägypten nicht zugelassen, doch wurde die politische Aktion der Fundamentalisten in Form unabhängiger Kandidaturen oder im Rahmen von Sammelparteien nicht behindert.

Die Regierung sieht sich nun zunehmend veranlaßt, die Aktivitäten des sogenannten gemäßigten islamistischen Spektrums im Bildungs-, Sozial- und Medienbereich einzudämmen, da diese den Extremisten nicht den Wind aus den Segeln genommen, sondern vielfach propagandistisch das Terrain für sie aufbereitet haben.

Da Staatsangehörige **Libyens** beschuldigt worden waren, in den Absturz einer UTA-Maschine in der Ténéré-Wüste (1989) und einer PANAM-Maschine über Lockerbie in Schottland (1988) verwickelt zu sein, beschloß der VN-Sicherheitsrat die Resolutionen 731 und 748, die verschiedene Sanktionen gegen Libyen vorsehen (Verbot internationaler Flüge nach und von Libyen, Embargo bezüglich Rüstungsgüter u.s.w.) und bestimmte Forderungen gegen Libyen erheben (z.B. Auslieferung der Verdächtigen). Die

www.parlament.gv.at

Sanktionen traten am 15. April in Kraft und wurde Mitte August und Mitte Dezember ohne Änderung verlängert.

Eine Lösung der Frage scheiterte bisher vor allem an der libyschen Weigerung, die beiden Verdächtigen des Lockerbie-Absturzes an die USA oder Großbritannien auszuliefern. Libyen hat zwar einer Auslieferung grundsätzlich zugestimmt, besteht aber auf einem fairen Gerichtsverfahren in einem Drittland. Libyen beziffert den Schaden, der dem Land bisher aus den Sanktionen entstanden ist, mit einigen Milliarden Dollar.

In **Algerien** wurde im Jänner 1992 durch die Aussetzung des zweiten Parlamentswahlganges der Sieg der Islamischen Heilsfront (FIS) verhindert. Am 11. Jänner trat Staatspräsident Chadli Bendjedid zurück, dessen Funktionen vom neugeschaffenen, aus fünf Mitgliedern bestehenden Hohen Staatskomitee („Haut Comité d'Etat" – HCE) unter Vorsitz des aus dem Exil zurückgekehrten Mohamed Boudiaf übernommen wurden. Boudiaf selbst fiel am 29. Juni einem Mordanschlag zum Opfer. Nach anhaltenden Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und FIS-Anhängern wurde am 9. Februar vorläufig für ein Jahr der Notstand ausgerufen und die FIS verboten.

Die Bekämpfung der im Gefolge dieser Ereignisse ausgelösten Terrorismuswelle stellt eine der Prioritäten der neuen algerischen Regierung dar. Weiters wird es ihre Aufgabe sein, die schwierige wirtschaftliche Situation und die sozialen Probleme des Landes zu lösen.

In **Tunesien** hatten die Polizeimaßnahmen gegen die Aktivisten der islamischen Bewegung „Nahda" bereits während des Golfkrieges eingesetzt. Sie mündeten in die Prozesse vom Sommer 1992, bei denen insgesamt 265 von 279 der Verschwörung gegen Staat und Verfassung angeklagten Islamisten zu teilweise sehr hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. Islamistische Ideen sind in Tunesien – wohl auch angesichts der Ereignisse in Algerien – derzeit nicht mehr hoch im Kurs. Die tunesische Regierung hatte die Option der Zulassung einer Partei auf religiöser Grundlage ebenso wie Zugeständnisse an das islamistische Spektrum im Bereich der Bildungs- und Gesellschaftspolitik stets abgelehnt. Vielmehr wurde die Modernisierung auch 1992 zügig vorangetrieben, u. a. durch den Ausbau der Rechte der Frau.

In **Marokko** wurde am 4. September im Wege eines Referendums eine Novellierung der Verfassung angenommen, die als erster Schritt in Richtung stärkerer Partizipation und Gewaltenteilung angesehen werden kann. Im Oktober und Dezember fanden Kommunal- und Parlamentswahlen statt.

Die internationalen Bemühungen um eine Streitbeilegung in der **Westsahara** konzentrieren sich auf die Abhaltung einer Volksabstimmung unter Aufsicht der VN. Mit SR-Resolution 690 (1991) wurde die VN-Mission für

das Referendum in der Westsahara (MINURSO) geschaffen, die seit März 1992 unter Leitung des früheren pakistanischen Außenministers Yaqub-Khan steht.

Das Referendum konnte nicht wie vorgesehen im Jänner 1992 abgehalten werden, da sich Marokko und die POLISARIO bisher nicht über die Kriterien einigen konnten, die bei der Identifizierung von Sahrauis und ihrer Aufnahme in den Kreis der Stimmberechtigten angewendet werden sollen. Während die POLISARIO den Kreis der Stimmberechtigten im wesentlichen auf die noch lebenden, bei einer Volkszählung 1974 in der nunmehrigen Abstimmungszone registrierten Personen beschränken möchte, will Marokko auch andere Sahrauis in die Liste aufnehmen.

Der Weiterverbleib von MINURSO (bestehend aus einer Zivil-, einer Polizei- und einer Militäreinheit, darunter zehn österreichische Polizisten und fünfzehn österreichische Beobachtungsoffiziere) wurde vom VN-Sicherheitsrat unterstützt. Am 4. September führte Marokko sein Verfassungsreferendum auch auf dem Territorium der Westsahara durch.

Das für Dezember in Genf vorgesehene Treffen von Stammesführern mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, Yaqub-Khan, fand nicht statt, da kein Konsens über den Kreis der Teilnahmeberechtigten erzielt werden konnte. Die Bemühungen des Sonderbeauftragten um eine Einigung in der umstrittenen Frage der Stimmberechtigten waren somit ohne Ergebnis geblieben.

In einem Schreiben vom 22. Dezember informierte der VN-Generalsekretär den VN-SR davon und bekundete gleichzeitig seine Absicht, konkrete Schritte zur Abhaltung des Referendums in der Erwartung zu ergreifen, daß beide Parteien dabei mit ihm kooperieren würden. Seinen weiteren (bereits im September fällig gewesenen) Fortschrittsbericht kündigte der VN-Generalsekretär für die zweite Jännerhälfte 1993 an.

Angesichts der in den einzelnen Maghrebstaaten 1992 wieder beträchtlich gestiegenen inneren Schwierigkeiten und internationalen Auseinandersetzungen, die die Region nicht verschonten (z. B. Lockerbie), kam die inner-maghrebinische Integration im Zeichen der **Maghrebunion** (UMA) seit Ende 1991 zu einem gewissen Stillstand. Der seit Jänner des Jahres erwartete UMA-Gipfel in Nouakchott kam zwar durch Verlängerung der mauretanischen Präsidentschaft auf das zweite Halbjahr im November doch noch zustande. Seine Ergebnisse gehen aber über die Erklärung eines gemeinsamen politischen Willens in grundsätzlichen Fragen, im konkreten Falle insbesondere betreffend Bekämpfung des Terrorismus und religiösen Extremismus, nicht hinaus.

Der intermaghrebinische Handel, der nur wenige Prozente des Handelsvolumens der Mitgliedstaaten ausmacht, wird nach der Einführung von neuen Importbeschränkungen in Algerien ebenso wie der Erzielung

www.parlament.gv.at

praktischer Zollfreiheit für den Handel einzelner Maghrebstaaten mit Europa ab 1993 weiter zurückgehen. Die bisher unterzeichneten vierzehn Konventionen der UMA blieben weitgehend ohne Folgewirkungen, da ihre Ratifizierung bzw. innerstaatliche Umsetzung in einer Mehrzahl von Staaten bisher ausblieb.

Im Zeichen der inneren und externen Schwierigkeiten der Maghrebstaaten hat auch die Dynamik der **euro-maghrebinischen Kooperation** nachgelassen. Die EG hat den wirtschaftlich dynamischeren Staaten bei der Schaffung eines gemeinsamen euro-maghrebinischen Wirtschaftsraumes eine Schlüsselstellung zugedacht, die es seitens dieser Staaten auszufüllen gilt. Das im Verhältnis zu diesen Staaten entwickelte Beziehungsmodell soll in der Folge auf den gesamten Maghreb ausgedehnt werden. Die Gemeinschaft wird Anstrengungen dieser Staaten zur Erzielung eines höheren qualitativen Niveaus der Produktion und höherer Wettbewerbsfähigkeit unterstützen, hingegen keine neuen Privilegien und Begünstigungen schaffen und alte sukzessiv abbauen.

Analog zu dieser Entwicklung im euro-maghrebinischen Verhältnis wurde vorläufig auch der Mechanismus der „5 + 5-Kooperation" (südeuropäische Mittelmeeranrainer plus Malta und UMA-Staaten) nicht weiter verfolgt.

Die **Arabische Liga** hat 21 Mitglieder: Ägypten, Algerien, Bahrain, Djibouti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Palästina, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabische Emirate. Die Komoren haben 1992 einen Aufnahmeantrag gestellt.

Über Einladung von Bundesminister Alois Mock hielt sich Generalsekretär Esmat Abdel Meguid vom 24. bis 28. Juni in Wien auf und führte Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Nationalratspräsident Heinz Fischer, den Bundesministern Alois Mock und Franz Löschnak sowie dem Abgeordneten Peter Jankowitsch, wobei die Nahost-Friedensverhandlungen, die Lage in der arabischen Welt, die Lockerbie-Krise und Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Arabischen Liga im Mittelpunkt standen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Schaffung von Sicherheitszonen in Bosnien-Herzegowina erörtert. Abdel Meguid sagte auch seine Unterstützung für die 1993 in Wien stattfindende Christlich-Islamische Dialogkonferenz zu. Anläßlich dieses Besuchs wurde mit UNIDO-Generaldirektor Siazon ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit zwischen UNIDO und Arabischer Liga unterzeichnet.

Am 28. Mai empfing Abdel Meduid einen Sonderbotschafter, der ein Schreiben von Bundesminister Alois Mock mit Vorschlägen zur Schaffung von Schutzzonen in Bosnien-Herzegowina überbrachte. In der Folge

entwickelten sich rege Kontakte zwischen Österreich und der Arabischen Liga.

Bundesminister Alois Mock traf am 23. September in New York neuerlich mit Abdel Meguid zu einem Meinungsaustausch über Nahostfragen und die Lage in Bosnien-Herzegowina zusammen.

Der Rat der Arabischen Liga hielt im Frühjahr und Herbst jeweils seine reguläre halbjährliche Sitzung ab. Bei der 97. Ratstagung am 23. März wurde zur Beilegung der Lockerbie-Krise ein 7er-Komitee, bestehend aus den Außenministern von Ägypten, Algerien, Mauretanien, Marokko, Libyen, Syrien und Tunesien eingesetzt. Die ganz im Zeichen der Lockerbie-Krise stehende Tagung wurde am 28. und 29. April wieder aufgenommen. Zur Kontaktaufnahme mit der GUS und zum Studium der Frage, wie sich die Emigration von Juden aus der GUS nach Israel auf den Nahost-Friedensprozeß auswirken würde, wurde ein aus Ägypten, Jordanien, Palästina und Syrien bestehendes Komitee gebildet.

Am 4. und 5. Juli fand in Kairo eine Sondertagung des Liga-Rates auf Außenminister-Ebene statt, bei der die militärischen Aktionen Israels im Südlibanon und der Bekaa-Ebene sowie die Frage eines Libanon-Fonds zur Finanzierung des Wiederaufbaus erörtert wurden. Der Rat verabschiedete hierzu die Resolutionen 5212 und 5213.

Die 98. Ratstagung, die vom 12. bis 14. September stattfand, behandelte insgesamt 58 Tagesordnungspunkte. Die kurz zuvor erfolgte Besetzung der vom Iran und den VAE gemeinsam verwalteten Insel Abu Musa durch iranische Truppen wurde verurteilt. Andere Resolutionen betrafen verschiedene Aspekte der Palästinafrage, die israelische Besetzung des Südlibanon, die Lockerbie-Krise, die Lage in Bosnien-Herzegowina, Massenvernichtungswaffen und Wasserressourcen im Nahen Osten. In einer von allen Mitgliedern gebilligten Erklärung des Generalsekretärs wurde die Unterstützung der Liga für die Unabhängigkeit des Irak, die Einheit seiner Bevölkerung und die territoriale Integrität zum Ausdruck gebracht.

Die **Organisation der Islamischen Konferenz** (OIC) hielt am 17./18. Juli in Istanbul sowie am 1./2. Dezember in Jeddah außerordentliche Treffen der Außenminister zur Diskussion der Situation in Bosnien-Herzegowina ab. Bei letzterem erhoben die OIC-Staaten die Forderung nach sofortigen Maßnahmen des VN-Sicherheitsrates zwecks Durchsetzung der relevanten Beschlüsse der VN sowie nach Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina. Die OIC-Staaten bekundeten ihre Ansicht, daß in diesem Falle die internationale Legalität bzw. der Rahmen der VN nicht verlassen werden sollte. Sorge äußerten die Mitgliedsstaaten über die Gefahr einer Ausweitung des Konfliktes auf den Kosovo und Mazedonien.

Albanien, Tadschikistan, Kirgistan und Sansibar (gemäß entsprechenden Möglichkeiten in der tansanischen Verfassung) wurden als neue Mitglieder in die OIC aufgenommen.

Die regelmäßige, jährliche Außenministerkonferenz der OIC, die für Dezember 1992 in Khartoum vorgesehen war, wurde auf April 1993 verschoben und wird in Islamabad stattfinden.

Christentum und Islam haben seit jeher eine bedeutende Rolle im Zusammenleben der Völker Europas, Asiens und Afrikas gespielt. Sie sind aber zu einem guten Teil auch für die Erhaltung und Sicherung des Friedens in der Gegenwart verantwortlich. Gerade eine Besinnung auf die dem Christentum und dem Islam gemeinsamen Grundwerte kann wesentlich zur Überwindung der bestehenden politischen Differenzen und damit zum Frieden beitragen.

In diesem Sinne hat Bundesminister Alois Mock die Initiative zu einer Christlich-Islamischen Dialogkonferenz „Friede für die Menschheit" ergriffen, die vom 30. März bis 2. April 1993 in der Hofburg in Wien stattfinden soll. Die Konferenzleitung hat Professor Bsteh vom Religionswissenschaftlichen Institut der Theologischen Hochschule St. Gabriel, Mödling bei Wien, übernommen, der sich seit Jahren für einen gleichberechtigten, vom gegenseitigen Vertrauen getragenen Dialog der großen Religionsgemeinschaften einsetzt.

Österreich und der arabisch-israelische Friedensprozeß

Der im Oktober 1991 in Madrid begonnene und auf einer bilateralen und multilateralen Schiene laufende regionale Nahost-Friedensprozeß wurde 1992 fortgeführt. Die Überzeugung der internationalen Staatengemeinschaft von seiner Notwendigkeit im Gefolge der durch die Golf-Krise schlagartig erhellten Explosivität der Region hielt ebenso an wie der Zweifel, daß dieser Prozeß zu schnellen Resultaten führen könnte. Jedoch ist die Tatsache, daß seit nunmehr 14 Monaten zum ersten Mal seit 43 Jahren alle Konfliktparteien an einem Tisch sitzen, weiterhin für sich von großer Bedeutung. Nunmehr wird mit Entschlossenheit der Versuch unternommen, offene Fragen am Konferenztisch durch direkte Gespräche Israels mit seinen Nachbarn – ergänzt durch die Diskussion wichtiger regionaler Fragen in einem möglichst breiten multilateralen Rahmen unter Teilnahme außerregionaler Staaten, einschließlich Österreichs – zu lösen. Die bilateralen Gespräche werden zwischen Israel und seinen Nachbarländern geführt, betreffen die Vergangenheit und sollen bestehende Probleme lösen. Die multilateralen Gespräche werden über Themen geführt, betreffen die Zukunft, umfassen ca. 40 Länder (auch außerhalb der Region) und sollen der Region neue Perspektiven eröffnen. Die bilateralen und multilateralen Verhandlungen sind miteinander insoferne verknüpft, als

ein Fortschritt in einem Bereich nicht ohne Erfolge in dem anderen erzielt werden kann. Andererseits soll gerade die Erörterung praktischer Maßnahmen in den multilateralen Gesprächen vertrauensbildend auf den bilateralen Prozeß einwirken.

Der regionale Nahost-Friedensprozeß war mehrfach widrigen äußeren Einflüssen ausgesetzt, die insbesondere in Gewaltanwendung und Verletzung internationalen Rechts im Verhältnis Israel-besetzte Gebiete-Libanon ihren Ausdruck fanden und jeweils in zeitlicher Abhängigkeit zu Verhandlungsrunden auch ihre negative Wirkung auf den Prozeß und die Öffentlichkeit nicht verfehlten. Diese Ereignisse führten zu temporären Verhärtungen der Verhandlungspositionen und zu Phasen des Leerlaufs. Diese Umstände sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch hinter den Kulissen zwischen den Verhandlungspartnern des bilateralen Friedensprozesses positive Annäherungen erzielt und Hindernisse aus dem Weg geräumt werden konnten, was allerdings der öffentlichen Meinung der jeweiligen Länder, auf die besonders Bedacht zu nehmen ist, nicht in vollem Ausmaß bewußt ist.

Der bilaterale Friedensprozeß ist, wie oben dargelegt wurde, äußerst krisenanfällig und reagiert auf jede negative Umweltbedingung. Hinzu treten wichtige Ereignisse, wie der Regierungswechsel im Mai in Israel und die Wahl des neuen US-Präsidenten im November, denen großer faktischer und noch größerer psychologischer Einfluß auf das Verhandlungsgeschehen zukommt. Dem anhaltenden und intensiven Engagement der beiden Co-Sponsoren des Friedensprozesses, vor allem der USA, ist es zu danken, daß der Friedensprozeß „auf der Schiene" blieb und, da mittlerweile faktisch institutionalisiert, auch weiter seinen Weg gehen wird.

In den bisher acht bilateralen Runden, die allesamt in Washington stattgefunden haben, verhandelte Israel mit den Palästinensern über die Konstruktion und die Befugnisse einer Interim-Selbstverwaltungsbehörde für die besetzten Gebiete, wobei die Konzeptionen beider Seiten noch erheblich voneinander abweichen. Im Verhältnis zu Jordanien stehen nicht Grenzfragen, sondern Fragen der Zusammenarbeit in vitalen Bereichen – wie Wasser etc. – im Vordergrund, wobei eine Einigung auf einen Gesprächsthemenkatalog erzielt wurde. Den Schlüssel zu einer Lösung der gesamten Nahost-Problematik stellen jedoch nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten die Gespräche Israel-Syrien dar. Der Hauptunterschied der Positionen besteht darin, daß Syrien vor Abschluß eines Friedensvertrags und Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen mit Israel den völligen Abzug der israelischen Besatzungstruppen vom Golan verlangt, Israel hingegen offene Grenzen und volle diplomatische Beziehungen sowie genaue Vorstellungen über einen Frieden mit Syrien vor Inangriffnahme eines Teilrückzugs vom Golan anstrebt. Die Gespräche mit

dem Libanon sind weitgehend von der Entwicklung dieser Verhandlungen abhängig.

Nahostkonflikt

Das will Libanon:

Rückzug Israels aus der Sicherheitszone im Süden.

Das will Syrien:

Vollständiger Rückzug Israels von den Golan-Höhen.

Das will Jordanien:

Bereitschaft zu einer Föderation mit Palästinenser-Staat. Größtes Problem: Ein genügender Anteil am Jordan-Wasser.

Das wollen die übrigen islamischen Staaten:

Die heiligen Stätten in Jerusalem unter der Verwaltung einer islamischen Obrigkeit.

Quelle: Globus-Kartendienst.
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Österreich hat den Friedensprozeß im Nahen Osten nicht nur grundsätzlich und von Anfang an unterstützt, sondern sieht in den multilateralen Verhandlungen die Möglichkeit einer qualifizierten Mitarbeit, da diese auch außerregionalen Staaten zur Teilnahme offenstehen. Österreich ist in fünf Arbeitsgruppen (über Abrüstung und regionale Sicherheit, Wasser, Umwelt, wirtschaftliche Entwicklung und Flüchtlinge) vertreten und um konstruktive Beiträge bemüht. Die erste Tagung der AG Wasser wurde mit Erfolg im Mai in Wien abgehalten. Die österreichische Erfahrung gerade in diesem sowie anderen Bereichen wurde angeboten und allgemein geschätzt. Ein weiteres Engagement Österreichs in diesem Prozeß wird nicht nur von den Co-Sponsoren, sondern vor allem auch von den direkt betroffenen Parteien gewünscht.

Afrika südlich der Sahara

Obwohl viele afrikanische Staaten im Laufe des Jahres 1992 mutige Schritte in Richtung politischer und wirtschaftlicher Reform unternommen hatten, war das vergangene Jahr für den afrikanischen Kontinent ein Jahr der Katastrophen. Die an die Demokratisierungsprozesse in verschiedenen afrikanischen Staaten geknüpften Hoffnungen auf Beendigung der Bürgerkriege wurden enttäuscht. Die politischen und wirtschaftlichen Probleme in Europa hatten zudem eine weitere Verminderung des Stellenwerts des Kontinents für den „Norden" zur Folge.

Auf Druck der eigenen Bevölkerung wie auch mancher Gläubigerländer sind in zahlreichen Staaten Afrikas seit 1990 Mehrparteiensysteme entstanden, gegen die sich jedoch häufig der Widerstand früher dominierender autoritärer Kräfte richtete, die in einem Teil der betroffenen Länder weitere Fortschritte in Richtung Demokratie verhindern konnten.

Die Wahlergebnisse wurden von den oppositionellen Kräften teilweise boykottiert, so in Kenia, oder mit Waffengewalt bekämpft, wie dies in Angola der Fall war. Ein weiterer Testfall für die VN steht in Mosambik bevor, wo 1993 international überwachte Wahlen stattfinden sollen. Entscheidend für das Gelingen dieser Operationen sind die politische Bereitschaft von Regierung und Opposition, sich dem demokratischen Wettbewerb zu unterwerfen, sowie das Engagement der internationalen Gemeinschaft, die finanziellen und personellen Mittel effizient zur Verfügung zu stellen. Eine völlig neue Form internationaler Aktivität bildete die humanitär-militärische Intervention in Somalia im Dezember des Jahres. Sie wurde auf Grundlage der Resolution 794 des Sicherheitsrates der VN im Dezember beschlossen und unter Führung der USA militärisch organisiert.

Die Hauptprobleme Afrikas lagen auch 1992 in

- starken Wachstumsraten der Bevölkerung sowie deren ungleiche regionale Verteilung, was wiederum zu starken Wanderungsbewegungen führt
- instabilen innenpolitischen Verhältnissen der einzelnen Staaten
- außenpolitischen Konflikten
- finanziellen Problemen, die noch durch steigende budgetäre Knappheit bei den Geberländern verstärkt werden.

Afrika südlich der Sahara beheimatet zur Zeit 10 Prozent der Weltbevölkerung (7 Prozent 1950), dieser Anteil wird auf 13 Prozent im Jahr 2010 und auf etwa 20 Prozent Mitte des kommenden Jahrhunderts steigen. 1990 betrug der Anteil Afrikas südlich der Sahara am Wachstum der Weltbevölkerung bereits 18 Prozent (8 Prozent 1950) und wird im Jahr 2010 30 Prozent sowie längerfristig wohl an die 50 Prozent betragen.

Die ethnischen Konflikte gründen sich auf das Aufbrechen alter Stammesrivalitäten, zumal sich die politischen Parteien oft entlang dieser Bruchlinien konstituieren. Die Wahlen in Kenia, wo die Opposition keine gemeinsame Linie finden konnte, bestätigen die Stammeszugehörigkeit als Kriterium für politische Bindungen. Selbst im ethnisch homogenen Somalia führten Clankämpfe zum Zerfall der Zentralgewalt.

Die langfristigen Finanzierungsströme in die Region reduzierten sich im Zeitraum von 1982 bis 1990 von 10 Milliarden US-Dollar auf 4,7 Milliarden US-Dollar; 84 Prozent dieses Rückgangs betrafen private Geldströme. Die Schuldenlast der Staaten dieser Region übersteigt zumeist die Höhe ihrer Bruttonationalprodukte und ist infolge der niedrigen Rohstoffpreise ein schwer lösbares Problem. Frankreich initiierte am OAU-Gipfel von Libreville im Oktober 1992 die Schaffung eines Fonds zur Umwandlung der Schulden für die Entwicklung, der für vier westafrikanische Staaten in Kraft getreten ist.

Die grundsätzlichen demokratischen Veränderungen stärken die Bemühungen, marktwirtschaftliche Prinzipien umzusetzen, den Privatsektor zu stärken und exzessive Militärausgaben zu kürzen.

Afrika, wo – bedingt durch strukturelle Probleme und Naturkatastrophen, Bürgerkriege und Flüchtlingsbewegungen – der größte Hilfsbedarf vorliegt, ist nach wie vor Schwerpunkt der österreichischen Hilfeleistungen. Im Weizenjahr 1992/93 wurden für die Nahrungsmittelhilfe 1993 folgende Empfänger festgelegt: Cap Verde 5.000 t, Westsahara 1.000 t, Palästinenser (UNRWA) 1.000 t, Mosambik 5.000 t, Somalia 5.000 t, Äthiopien 5.000 t.

Übermäßige Zentralisierung, aufgeblähte Bürokratien, Korruption, Ineffizienz sowie die Ausschaltung weiter Bevölkerungskreise aus dem politischen Entscheidungsprozeß stellen die weitere Entwicklung des Kontinents in Frage. Afrika verzeichnet auch traurige Rekorde bei der Zahl der Aids-Infizierten und Drogenabhängigen. Die hohe Aidsverseuchung, die in manchen Gebieten Ostafrikas bis zu 70 Prozent erreicht, konnte trotz der Gesundheitsprogramme der WHO nicht unter Kontrolle gebracht werden. Nach Angaben des Kinderhilfswerks UNICEF ist die Kindersterblichkeit weiterhin nirgends auf der Welt so hoch wie in Zentralafrika. 1990 starben dort 4,6 Prozent mehr Kinder unter 5 Jahren als in anderen Teilen der Welt, die Hälfte der Afrikaner hat keinen Zugang zu medizischer Grundversorgung. Die Zahl der vom Hunger bedrohten Ostafrikaner beträgt nach Angaben der VN 21 Millionen, im Süden des Kontinents sind es 19 Millionen. Dürrekatastrophen und Kriege verschärften auch die finanzielle Lage der afrikanischen Staaten, die nach Schätzungen der Afrikanischen Bank für Entwicklung mit insgesamt mehr als 264 Milliarden US-Dollar verschuldet sind. Die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Afrika haben sich weiter deutlich verschlechtert.

In **Angola** war der seit 1975 andauernde Bürgerkrieg im Mai 1991 durch einen Waffenstillstand vorübergehend beendet worden. Ende September 1992 fanden die ersten von den VN als „frei und fair" bezeichneten Parlamentswahlen (MPLA: 129, UNITA: 70 der 220 Parlamentssitze) und Präsidentschaftswahlen (1. Durchgang: Dos Santos 49,57 Prozent und Savimbi 40,07 Prozent) statt. Der Ausgang der Wahlen wurde jedoch von Savimbi nicht akzeptiert, der im November 1992 die Kämpfe wieder aufnahm. Friedens- und Vermittlungsbemühungen seitens der VN waren bisher nicht von Erfolg gekrönt. Seit Anfang Jänner 1993 befindet sich das Land wieder in vollem Bürgerkrieg.

Der seit 1989 herrschende Bürgerkrieg in **Liberia** ist in der zweiten Jahreshälfte 1992 wieder voll entbrannt. Der im Jahre 1990 von der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS entsandten Friedenstruppe ECOMOG ist es bisher nicht gelungen, einen von der ECOWAS beschlossenen Waffenstillstand zu sichern. Angesichts der Weigerung Charles Taylors, dessen Verbände (NPFL) weite Teile des Landes kontrollieren, zur friedlichen Lösung des Konfliktes beizutragen, hat die ECOWAS im Oktober für den Fall der Nichteinhaltung des Waffenstillstandes zu einer umfassenden Land-, Luft- und Seeblockade Taylors aufgerufen. Der Sicherheitsrat der VN hat im November auf Ersuchen dieser Regionalorganisation ein Waffenembargo gegen Liberia verhängt und Trevor Gordon-Somers (Jamaika) zum VN-Sonderbeauftragten für Liberia ernannt.

Das Engagement der ECOWAS in Liberia, deren finanzielle und truppenmäßige Hauptlast Nigerien trägt, ist ein Versuch regionalen Krisenmanagements. Die Grenzen friedenserhaltender Operationen werden dadurch allerdings deutlich, da die Stationierung von ECOMOG den offenen Wiederausbruch des Kriegszustandes nicht verhindern konnte. ECOMOG versucht nunmehr, gestärkt durch das von ECOWAS erteilte Mandat und eine bedeutende Aufstockung ihrer Kontingente, erforderlichenfalls eine militärische Lösung herbeizuführen. Wesentlich für den Erfolg des westafrikanischen Bemühens wird jedoch auch die nunmehr einsetzende stärkere Einbindung der VN sein.

Positiv ist die demokratische Entwicklung auf **Kap Verde**. Im September wurde eine neue, demokratische Verfassung promulgiert.

Der III. Nationale Entwicklungsplan (1992 bis 1995) wurde anläßlich der Treffen mit den Entwicklungspartnern Kap Verdes in Genf (Oktober 1992) und Praia (November 1992) vorgestellt. Ziel des Planes ist die Einführung der Marktwirtschaft und Einbindung Kap Verdes in die Weltwirtschaft durch Dezentralisierung, Privatisierung und Entfaltung der Privatinitiative.

Kap Verde hat für die Periode 1992/1993 einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der VN.

In **Nigeria** konnte Präsident Ibrahim Babangida seine Versprechungen zur Durchführung von Wahlen infolge der Konflikte um die Vorwahlen nicht einlösen. Die Wahlen auf Gemeinde- (Ende 1990) und teilstaatlicher Ebene (Ende 1991) sowie die Wahlen gesamtstaatlicher Volksvertreter zum Senat und Abgeordnetenhaus (Juli 1992) bildeten die ersten Etappen im demokratischen Lernprozeß. Die im Sommer 1992 durchgeführten Vorwahlen wurden wegen Wahlmanipulationen vom Armed Forces Ruling Council, dem derzeit höchsten Organ, aufgehoben. Der Zeitpunkt des Übergangs der Macht an einen zivilen Präsidenten, der für 2. Jänner 1993 vorgesehen war, ist mit dieser Entscheidung jedenfalls verschoben worden.

In **Niger** und **Mali** haben die Kämpfe zwischen den Sicherheitskräften und den Tuareg-Rebellen an Stärke zugenommen. Die nigerische Übergangsregierung unter Amadou Cheffou steht ohnehin großen wirtschaftlichen und sozialen Problemen gegenüber, wobei die Auseinandersetzung mit den Tuareg ein zusätzliches Gefahrenmoment bildet. Die Tuaregnomaden fordern mehr Verfügungsgewalt über die Ressourcen im Norden des Landes, in dem bedeutende Uranvorkommen festgestellt worden sind.

Nach dem Sturz Moussa Traores im März 1991 und einer diszipliniert verlaufenen Übergangsperiode präsentiert sich Mali heute als Republik mit demokratischer Verfassung. Gefahr für den Bestand der jungen Demokratie und ihren engagierten Präsidenten Alpha Comar Konare stellen jedoch die durch Verringerung ausländischer Wirtschaftshilfe zusätzlich verschärfte dramatische Wirtschaftslage und das nicht beigelegte Tuareg-Problem dar.

In **Senegal** finden im Februar beziehungsweise Mai 1993 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, zu deren Vorbereitung Reformen in der Verwaltung und im Medienwesen durchgeführt wurden. Die internationalen Funktionen von Präsident Diouf, so der Vorsitz der OAU und der G 15, führten 1992 zu einer Intensivierung eines an sich schon starken außenpolitischen Engagements Senegals und machten Dakar mit einer Reihe internationaler Konferenzen zu einer bedeutenden Drehscheibe afrikanischer Regional- und Weltpolitik. Im Inneren des Landes kam es zu einer Spaltung der Unabhängigkeitsbewegung MFDC in der Region Casamance in einen gemäßigten nördlichen Flügel, der mit der Regierung Verhandlungen aufgenommen hat, und in einen radikalen südlichen, der sich mit Terroranschlägen weiterhin manifestiert.

In **Côte d'Ivoire** wurde die Repression gegen oppositionelle Strömungen fortgesetzt, gleichzeitig konnten aber zahlreiche politische Häftlinge aufgrund weitreichender Amnestien wieder ins öffentliche Leben zurückkehren. Die sozialen Spannungen im Lande, vor allem zwischen Studenten und Sicherheitskräften, dauern dennoch an und könnten sich verschärfen. Das Land leidet unter anderem unter den großen Migrationsströmen in der Region, zumal die Flüchtlinge aus Liberia Schutz suchen.

In **Äthiopien** hat die Übergangsregierung unter Präsident Zenawi, die dem im Mai 1991 zusammengebrochenen Mengistu-Regime nachfolgte, im Juni 1992 Wahlen unter internationaler Beobachtung abgehalten, an der sich auch Österreich beteiligte. Dieser Demokratisierungsprozeß soll zu einer allgemeinen Dezentralisierung der Macht und zu ethnisch ausgewogenen Regionalverwaltungen führen. Die Ausarbeitung einer neuen Verfassung, in der die Rechte aller Volksgruppen berücksichtigt werden, ist die nächste Etappe. Im Frühjahr 1993 findet das Referendum über die zukünftige Staatsform der ehemaligen Nordprovinz Eritrea statt. Die EPLF unter Issaias Afewerki bildet die Übergangsregierung, die mit Addis Abeba Einigung über die Durchführung dieses Referendums erzielte. Unsicherheitsmomente bestehen dennoch, wie jüngste Demonstrationen aufzeigen. Dank großzügiger Wiederaufbauhilfe und günstiger Kredite des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank konnte ein umfangreiches Reformprogramm zur Sanierung der Volkswirtschaft eingeleitet werden. Neben der Liberalisierung sollen auch die verarmten Bevölkerungsschichten unterstützt werden. Äthiopien bildet den Schlüssel für Frieden und Sicherheit in der Region.

Die Situation am Horn von Afrika war dennoch infolge der Desintegration **Somalias** und der dramatischen Lage der hungernden Bevölkerung vom bekannten Szenario des Hungers-, Bürgerkriegs- und Flüchtlingselends geprägt. Seit dem Sturz von Siad Barre im Sommer 1991 kämpfen die Clans um die Vorherrschaft im Lande, wobei General Aideed, Vorsitzender des herrschenden „Vereinigten somalischen Kongresses", und Ali Madi Mohammed die zwei wichtigsten Kriegsherren darstellen. Die Lebensgrundlage weiter Bevölkerungsteile, vor allem im südlichen Somalia, wurde durch Clan-Kriege und Plünderungen weitgehend zerstört. Verbunden mit einer außerordentlichen Trockenheit führte die chaotische Lage zu einer der verheerendsten Hungersnöte dieses Jahrhunderts, von der ca. 2,7 Millionen Menschen betroffen waren. Die Zahl der direkt oder indirekt ums Leben gekommenen Somalis wird auf ca. 300.000 geschätzt.

Hilfsmaßnahmen humanitärer Organisationen – insbesondere des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz – wurden durch ein Koordinationsprogramm der VN unter Leitung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der VN ergänzt, das sich angesichts der ständigen Überfälle der Banden auf die Hilfstransporte als unzulänglich erwies. Der im Rahmen der UNOSOM entsandten militärischen Beobachtergruppen zur Überwachung eines in Mogadischo vereinbarten Waffenstillstandes gehören auch fünf Angehörige des österreichischen Bundesheeres an, deren Mandat Anfang 1993 auf weitere sechs Monate verlängert wurde.

Auf Grundlage der Resolution 794 des Sicherheitsrates der VN vom 3. Dezember 1992 wurde die Operation „Restore Hope" eingeleitet, an der die USA mit einem Kontingent von ca. 20.500 Mann maßgeblich beteiligt

sind, während weitere 19 Staaten ca. 8.300 Soldaten stellen. Österreich, ebenfalls zur Stellung eines Kontingentes eingeladen, nahm nach eingehender Prüfung der Voraussetzungen von einer Teilnahme Abstand. Angesichts des Chaos im Lande und der ständigen Plünderung der Hilfstransporte erschien eine militärische Intervention als das einzige Mittel, um die öffentliche Ordnung wiederherzustellen. Diese etwa 30.000 Mann starken VN-Truppen, angeführt von jenen der USA, haben das Ziel, die Hilfslieferungen für die hungernden Somalier zu sichern und brachten die wichtigsten Häfen und Flughäfen sowie Durchgangsstraßen unter ihre Kontrolle.

Am 26. Dezember unterzeichneten die beiden wichtigsten somalischen Bürgerkriegsparteien, General Ali Madi Mohammed und General Mohammed Farah Aideed, unter amerikanischem Druck in Mogadischo einen Friedensvertrag. Am 4. und 5. Jänner 1993 fand in Addis Abeba unter dem Vorsitz von VN-Generalsekretär Boutros Ghali eine Konferenz der „nationalen Versöhnung" der somalischen Bürgerkriegsparteien statt. Die Rolle der VN wird jedoch nicht allgemein akzeptiert. Eine große Unsicherheit besteht hinsichtlich der Zukunft des Landes nach Abzug der US-Truppen, der für Ende Jänner 1993 in Aussicht genommen ist. Ohne eine klare nationale Versöhnung, Entwaffnung der Milizen und Durchführung von Wahlen könnten die Kämpfe neuerlich ausbrechen.

Im **Sudan** dauert der Bürgerkrieg zwischen der Zentralregierung und den Verbänden (SPLA) des christlich dominierten Südens unter John Garang an. Nach außen hin ist der Sudan um eine Verstärkung der Beziehungen zu fundamentalistischen Strömungen bemüht und intensiviert die Kontakte mit dem Iran. Nach innen betreibt Khartoum eine Politik der Zwangsislamisierung und in einem gewissen Ausmaß auch ethnische Säuberungen im Süden. Die Lage der Menschenrechte ist unverändert negativ.

In **Zaire** ist die innenpolitische Situation trotz abgeschlossener Nationalkonferenz ungewisser denn je. Die Spannungen zwischen Präsident Mobutu und seinem Premierminister Tschisekedi dauern an, zumal die Regierung in der Durchführung wirtschaftlicher Reformen vom Präsidenten behindert wird. Der Erfolg des Sanierungsprogrammes ist eng mit der ungehinderten Tätigkeit der Regierung verbunden. Es kommt weiterhin zu Studentendemonstrationen und Plünderungen durch Militärs. Die Beziehungen zu Belgien haben sich etwas entspannt, die Wiederaufnahme der Wirtschaftshilfe macht Belgien jedoch von der weiteren Entwicklung in Zaire abhängig.

In **Tansania** stellte Präsident Ali Hassan Mwinyo im Frühjahr die Weichen für ein Mehrparteiensystem. Ex-Außenminister Kambora ist im September aus dem politischen Exil zurückgekehrt, um sich an der Gründung

politischer Parteien zu beteiligen. Gleichzeitig wurden aber andere politische Oppositionelle verhaftet. Freie Wahlen sind für 1995 geplant.

Die Grenzregionen zwischen Tansania, Uganda, Ruanda und Burundi sind von Flüchtlingsproblemen belastet, da die von den Bürgerkriegen Vertriebenen oft in Tansania Zuflucht suchen.

In **Ruanda** brachen zu Jahresbeginn trotz des Waffenstillstandsabkommens vom 29. März 1991 wieder Kämpfe zwischen den Stämmen der Hutus und Tutsis aus. Im Februar 1992 konnte jedoch eine aus allen wichtigen Oppositionsparteien bestehende Koalitionsregierung gebildet werden. Ein politisches Reformprogramm als Grundlage für die Beendigung des Bürgerkrieges wurde am 17. August 1992 in Arusha (Tansania) beschlossen. Seit der Übernahme der Macht durch die Koalitionsregierung soll sich die Menschenrechtssituation entscheidend gebessert haben.

In **Burundi** konnte der von Präsident Buyoyu 1990 eingeleitete Prozeß der nationalen Versöhnung trotz der schweren Kämpfe vom Herbst 1991 fortgesetzt werden. Am 9. März konnte der Entwurf für eine neue Verfassung in einem Referendum mehrheitlich bestätigt werden.

Infolge von Unruhen an der Grenze zu Ruanda während des Sommers waren die Beziehungen zwischen den beiden Staaten angespannt.

In **Uganda** setzte Präsident Museweni seinen 1986 eingeschlagenen politischen Kurs fort, um dem vom Bürgerkrieg und Völkermord zerstörten Land nationale Einheit und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Es kommt weiterhin zu Aufständen gegen die Regierung, deren Niederschlagung zumeist mit Menschenrechtsverletzungen verbunden ist.

In **Kenia** war es in der ersten Jahreshälfte zu schweren Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Stämmen gekommen, wobei die Opposition gegen die Regierung den Vorwurf der Provokation erhob, um die Wahlen zu verzögern. Trotz anhaltender Spannungen konnten die Wahlen am 29. Dezember abgehalten werden, die Präsident Daniel Arap Moi im Amt bestätigten, obwohl die Ergebnisse von den Oppositionsparteien und auch internationalen Beobachtern anfänglich als manipuliert kritisiert wurden.

In **Südafrika** schritt der Reformprozeß trotz Rückschlägen fort. Neben politischen Gesprächen auf mehreren Ebenen waren die Ereignisse 1992 von anhaltender Gewalt, Involvierung Internationaler Organisationen, Maßnahmen zur inneren Säuberung und weiterer Öffnung nach außen geprägt.

In einem Referendum unter der weißen Bevölkerung am 17. März, das zu 68 Prozent mit Ja beantwortet wurde, holte sich Staatspräsident de Klerk die Legitimation zur Fortführung des Reformprozesses. Obwohl in den von der „Konferenz für ein demokratisches Südafrika" (CODESA I) eingesetzten fünf Arbeitsgruppen Einigung in wesentlichen Punkten (z. B. Ernen-

nung einer Übergangsregierung, Wiedereingliederung der sogenannten „unabhängigen" Gebiete) erreicht werden konnte, scheiterte CODESA II am 15./16. Mai an der Frage der Mehrheitserfordernisse bei gewissen Verfassungsfragen. Wenn auch bis Ende des Jahres die multilateralen Verhandlungen nicht wieder aufgenommen werden konnten, so wurden dennoch die Gespräche auf vielen Ebenen zwischen den verschiedenen Gruppierungen hauptsächlich bilateral fortgeführt. Regierung und ANC einigten sich am 26. September im „Record of Understanding" auf die Weiterführung des Dialogs, die Freilassung weiterer politischer Gefangener und Maßnahmen zur Eindämmung der Gewalt. Ende Oktober bildeten Vertreter der Regierung, der Arbeitnehmer und der Wirtschaft ein „National Economic Forum", um Lösungen für die wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Landes zu suchen. Insgesamt zeichnete sich ab, daß sich die Diskussion – auch unter dem Druck wirtschaftlicher Notwendigkeiten – von Grundsätzlichem auf konkrete Lösungsansätze verlagerte, die in der Veröffentlichung von Papieren zu Verfassungsfragen, Zeitabläufen, Wirtschaftsfragen etc. aller Hauptakteure mündeten.

Der Auflösungsprozeß der alten politischen Strukturen brachte eine weitere Eskalation der politischen Gewalt und Kriminalität mit sich (bis November wurden über 3.000 Tote gezählt). Die im nationalen Friedensabkommen vom 14. September 1991 geschaffenen Konfliktlösungsmechanismen kamen bisher noch nicht zum Tragen.

Im August beschloß der Sicherheitsrat der VN die Entsendung von 30 VN-Beobachtern zur Unterstützung der von der Regierung mit den maßgeblichen politischen Kräften im Lande im September 1991 abgeschlossenen Friedensvereinbarung („National Peace Accord").

Mehrere von de Klerk eingesetzte Untersuchungskommissionen deckten Mißstände in der Administration, der Polizei und den Sicherheitskräften auf. De Klerk reagierte auf die Untersuchungsergebnisse der von Richter Goldstone geleiteten Kommission mit personellen und organisatorischen Umstrukturierungen in Polizei und Armee. Auch dem ANC wurden hierbei grobe Verstöße gegen die Menschenrechte in seinen Anhaltelagern in den 80er Jahren vorgeworfen.

Noch bestehende Sanktionen wurden von mehreren Staaten weitgehend aufgehoben. Auch Österreich verlängerte die 1991 beschlossene Aussetzung der Sanktionen um ein weiteres Jahr. Unberührt hievon blieben das vom Sicherheitsrat der VN verhängte Waffenembargo sowie die 1985/86 gefaßten Beschlüsse der Nichtbeteiligung der öffentlichen Hand an südafrikanischen Ausschreibungen im Nuklearbereich sowie das Exportverbot für Computerausrüstungen für die südafrikanische Armee oder Polizei.

Die anhaltende Unsicherheit der politischen Verhältnisse verhinderte weiterhin einen Aufschwung der Wirtschaft, was sich in einem negativen Wirtschaftswachstum von etwa 1 Prozent niederschlug. Die erhöhte Gesprächsintensität und das allgemeine Bemühen um pragmatische Lösungen gegen Ende des Jahres verstärken jedoch die Hoffnung auf eine baldige Wiederaufnahme multilateraler Verhandlungen.

Die **OAU** hielt ihr 28. Gipfeltreffen Ende Juni in Dakar ab, wobei die Konfliktverhütung, beziehungsweise eine leistungsfähige Konfliktregelung, das Schuldenproblem und die wirtschaftliche Integration des Kontinents im Vordergrund standen. Die Regionalorganisation bemüht sich um die Schaffung der notwendigen Strukturmaßnahmen für ein anhaltendes Wirtschaftswachstum, Stärkung des Demokratisierungsprozesses und Schaffung eines günstigen Investitionsklimas unter Bedachtnahme auf den Umweltschutz. Diesen Ambitionen der OAU stehen die eingangs genannten Probleme Afrikas gegenüber, deren Lösung die politische Mitwirkung der Bürger, Verantwortung der Regierungen und ein finanzielles Engagement der internationalen Gemeinschaft erfordert.

Der asiatisch-pazifische Raum

Da die ASEAN-Mitgliedsstaaten und die asiatischen NIEs (Newly Industrializing Economies) ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von zumeist 6 Prozent aufwiesen, die Küstenregionen Chinas sogar bis zu 20 Prozent, war der asiatisch-pazifische Raum auch 1992 der wirtschaftlich dynamischste der Welt.

Der Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums und die ca. zwei Jahre nach der osteuropäischen „Wende" auch in Rußland einsetzende sozioökonomische Reform brachten für den asiatischen Raum bedeutende **wirtschaftliche und sicherheitspolitische Veränderungen**:

- Das Ende der Kommandowirtschaft und des staatlichen Außenhandels im eurasiatischen Riesenreich beschleunigte die **marktwirtschaftlichen Reformen** in den letzten kommunistischen Bastionen Asiens und verdeutlichte der Region ihre Aufgabe, die chinesischen und indochinesischen Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft und die Wirtschaftsordnung ihrer asiatischen Nachbarstaaten zu integrieren.
  Die fortschreitende Liberalisierung in Rußland ermöglichte eine Neuorientierung für die Industriegebiete im Osten Sibiriens, die sich durch vertiefte Kontakte mit Geschäftspartnern in Japan und Korea, aber auch durch die Ausweitung des Grenzhandels mit China zunehmend auf den asiatisch-pazifischen Raum konzentrieren. Wenn auch diese „Selbstfindung" der pazifischen Gebiete Rußlands derzeit noch kaum politische oder wirtschaftliche Auswirkungen zeitigte, dürften sich doch

Wichtige Wirtschaftsindikatoren für NIEs und ASEAN - Länder

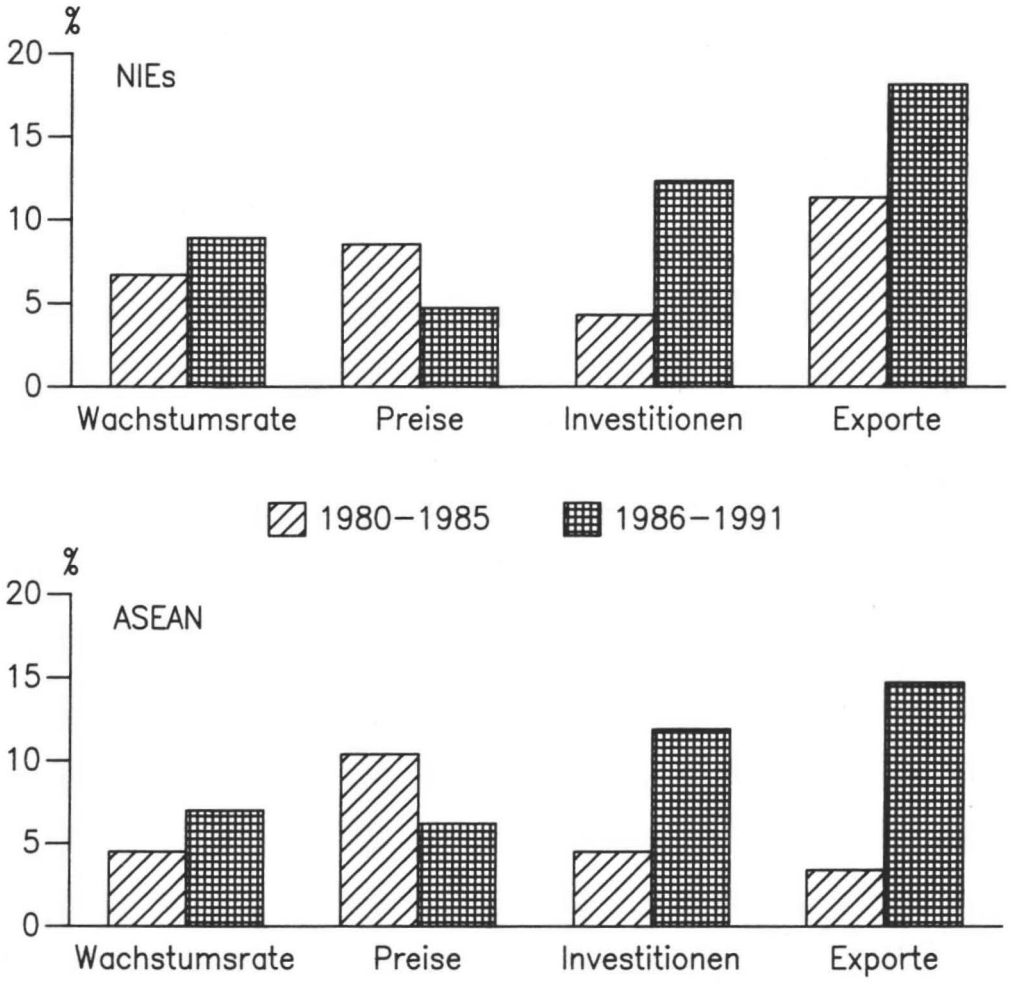

Durchschnittliche Wachstumsraten für 1980–85 und 1986–91.

Quelle: Economic Planning Agency, 'Overseas Economic Data'.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

die Tendenzen zur Abkehr von Moskau und zum längerfristigen Ausbau eines „Wirtschaftsraums der japanischen See" verstärken.

- Das Ende der Sowjetunion hatte auch Auswirkungen auf das **sicherheitspolitische Umfeld** des asiatisch-pazifischen Raumes. Die Regierungen in dieser Region mußten erkennen, daß das Ende der zweidimensionalen Ost-West-Spannungen ein Geflecht von divergierenden Interessen und traditionellen Spannungen unter den asiatisch-pazifischen Staaten sichtbar machte, das durch die Konfrontation der Supermächte im Kalten Krieg lange Zeit überdeckt gewesen war. Dem Potential zu Spannungen zwischen den in Größe, Wirtschaftskraft und politischer Ausrichtung divergierenden Staaten der Region soll durch die Beteili-

gung aller an der wirtschaftlichen Dynamik der Region und die Schaffung eines multilateralen, sicherheitspolitischen Dialogforums begegnet werden. Auch bilaterale Normalisierungsschritte sind dafür notwendig. Der erste Staatsbesuch eines südkoreanischen Präsidenten in Peking unmittelbar nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Republik Korea und der VR China (bei gleichzeitigem Bruch mit Taiwan) im August war wohl das herausragende Ereignis dieser Art. Der offizielle Besuch Boris Jelzins in Seoul im November und im Dezember in China dokumentierte die verbesserten Beziehungen Rußlands zu der Region.

- Mit auffallender Einhelligkeit traten so gut wie alle westlich orientierten asiatisch-pazifischen Staaten für eine Aufrechterhaltung der **US-Truppenpräsenz im Westpazifik** als Stabilitätsfaktor ein. Der gänzliche Abzug der US-Streitkräfte aus den Philippinen im November erfolgte allerdings aufgrund einer Forderung des philippinischen Parlaments. Durch den Abschluß eines Wartungsabkommens mit Singapur, der der US-Flotte den Zugang zu einem südostasiatischen Hafen sichert, und durch die Verlegung von Einheiten nach Japan konnten die USA die Präsenz ihrer Marineeinheiten aufrechthalten. Damit war nach dem Ende des Kalten Krieges für das „forward deployment" der amerikanischen Streitkräfte in der Region der „Paradigmenwechsel" verbunden, nicht mehr der Verteidigung gegenüber dem sowjetischen Imperialismus zu dienen, sondern einen Garantiefaktor angesichts der wechselseitigen Ängste der Regionalstaaten vor ihrem jeweiligen militärischen Erstarken zu bilden.

- Internationale Bemühungen um ein Stabilitätskonzept für die Region stehen im Wettlauf mit einer beschleunigten **Rüstungsspirale** in Asien: China verfolgte auch 1992 seine Aufrüstung von einer Quantitäts- zu einer Qualitätsarmee durch den Ankauf modernen, russischen Kriegsgerätes einschließlich von SU-27-Kampfflugzeugen. Dem Beschluß der US-Regierung während des Präsidentschaftswahlkampfes, an Taiwan 150 F-16-Jagdflugzeuge zu verkaufen, folgte alsbald die Vereinbarung einer Lieferung von 60 französischen Mirage 2000-5 an Taiwan. Ebenso wie Taiwan sehen sich auch andere Regionalstaaten, etwa Malaysia, Singapur und Indonesien, veranlaßt, vor allem ihre veralteten Luft- und Seestreitkräfte mit modernem Gerät auszurüsten.

- Ein Konfliktpotential in der Region bilden die **Spratley-Inseln**, auf die China in einem am 25. Februar 1992 erlassenen Gesetz, mit dem die Aufgaben der chinesischen Streitkräfte rechtsstaatlich umschrieben wurden, ausdrücklich Anspruch erhob. Ebenso wie China halten auch andere Anrainerstaaten, nämlich Vietnam, Malaysia, Taiwan und die Philippinen, vereinzelte Eilande dieser Inselgruppe mit Militärpersonal besetzt, um ihren Souveränitätsanspruch zu untermauern.

Somit brachte das Jahr 1992 für die Staaten der asiatisch-pazifischen Region die Herausforderung mit sich, neben ihrem traditionellen Streben nach wirtschaftlichem Aufstieg Konzepte für die wirtschaftliche Integration großer Festlandgebiete am Pazifik und zur Lösung von Konfliktherden in Nordost- und Südostasien zu suchen.

Die Außenpolitik **Chinas** ist nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Verschwinden des Ost-West-Konfliktes durch eine gewisse Konfrontation mit den USA gekennzeichnet. Diese Konfrontation mit der einzigen Supermacht USA kommt in Fragen wie Menschenrechte, Tibet, Hongkong, Taiwan, Meistbegünstigung, Zugang zum chinesischen Markt, geistiges Eigentum, Waffenexporte etc. zum Ausdruck. China versucht jedoch, durch forcierte Zusammenarbeit mit Rußland (auch auf militärischem Gebiet), Japan (erster Besuch eines japanischen Kaisers in der Geschichte), Südkorea (Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen), den ASEAN-Staaten und Westeuropa (auf wirtschaftlichem Gebiet) gewisse „Gegengewichte" zu schaffen.

Eine **zunehmende Konfrontation** entwickelte sich zwischen China und Großbritannien über **Hongkong**, seit dessen neuer Gouverneur Chris Patten versucht, noch vor der Rückkehr Hongkongs an China 1997 die Demokratie in Hongkong auszubauen.

Die aktive und erfolgreiche chinesische Außenpolitik im Jahre 1992 zeigt sich u. a. auch in der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit Israel im Jänner und Südkorea im August, in einer pragmatischen Annäherung Chinas an Südafrika und im Beobachterstatus Chinas in der Blockfreienbewegung.

Darüberhinaus stellte die chinesische Diplomatie Flexibilität und Pragmatik im multilateralen Bereich unter Beweis, insbesondere im VN-Sicherheitsrat z. B. bezüglich Kambodscha, das ehemalige Jugoslawien und Somalia.

Die **Taiwanfrage** bildete außenpolitischen Konfliktstoff zwischen der VR China und den USA (F-16 Verkauf), Frankreich (Mirage), Niger und Lettland (Suspendierung der diplomatischen Beziehungen). Demgegenüber konnte Peking insbesondere die dynamische Entwicklung der wirtschaftlichen (taiwanesische Investitionen und Handelsbeziehungen) und der menschlichen Kontakte (taiwanesische Touristen) zwischen Taiwan und dem Festland als Erfolge für sich buchen.

In der **Innen- und Wirtschaftspolitik Chinas** wurde die seit 1978 verfolgte Politik einer Teilprivatisierung der Wirtschaft (Codewort **„Reform und Öffnung"**), die zu einer gigantischen Ausweitung der Konsumgüterproduktion geführt hatte, 1992 über persönliche Initiative von Deng Xiaoping forciert und ausgeweitet und vom 14. Parteitag der KPCh als „sozialistische Marktwirtschaft" zur Parteilinie erhoben. Die Folge war ein gewaltiger

Wirtschaftsboom, der in der ersten Jahreshälfte 1992 zu einer Wachstumsrate von 12 Prozent für die Gesamtwirtschaft und 19 Prozent für die Industrie Chinas geführt hatte. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem bei der Privatindustrie der südlichen Küstenprovinzen, wo erfolgreiche Privatunternehmer große Profite erzielen konnten und man von einem chinesischen „Wirtschaftswunder und Konsumrausch" sprechen kann. Demgegenüber stagniert die große Masse der Staatsbetriebe, von denen die meisten aufgrund ihres viel zu hohen Personalstandes chronisch defizitär sind. Die wachsende Diskrepanz in Einkommen und Vermögen zwischen diesen beiden Bereichen läßt für die Zukunft zunehmende soziale Spannungen erwarten.

Dem tiefgreifenden Wandlungsprozeß auf wirtschaftlichem Gebiet steht eine **Stagnation auf politischem Gebiet** gegenüber, da die Parteiführung nicht bereit ist, auf ihr Machtmonopol zu verzichten. Am 14. Parteitag im Oktober 1992 konnte sich der „große alte Mann" Deng Xiaoping voll durchsetzen: Im politischen Bereich wurden seine Vorstellungen als „Deng Xiaoping-Theorie " zur Parteilinie erhoben. Im personellen Bereich konnten seine Anhänger auf Kosten der Konservativen zahlreiche zusätzliche Schlüsselpositionen erobern. Im Gegensatz zu früheren Versuchen ist es ihm bisher jedoch nicht gelungen, einen „Kronprinzen" als designierten Nachfolger aufzubauen.

Taiwan, die zwölftgrößte Handelsnation der Welt, die über die weltweit größten Währungsreserven verfügt, konnte 1992 in einigen ASEAN-Staaten Japan den Rang als größter Auslandsinvestor ablaufen. Die Rahmenbedingungen für den Handel mit dem chinesischen Festland, der 1992 um mehr als 30 Prozent auf über 7 Milliarden US-Dollar zunahm, wurden von der Regierung in Taipeh weiter liberalisiert. Ein sechsjähriges, öffentliches Infrastruktur-Investitionsprogramm im Umfang von 300 Milliarden US-Dollar bewegte zahlreiche westliche Industrieländer, Kontakte mit Taipeh in Form von „privaten" Besuchen von Wirtschafts- und Handelsministern aufzunehmen.

In **Japan** waren 1992 eine **außenpolitische Profilierung** gepaart mit innen- und wirtschaftspolitischen Schwächeerscheinungen Schwerpunkte des politischen Geschehens.

Der Japan-Besuch des US-Präsidenten George Bush im Jänner, bei dem der amerikanische Regierungschef durch sein Auftreten als Anwalt der geschwächten US-Automobilindustrie den Eindruck des sinkenden Stellenwertes Washingtons geradezu betonte, verdeutlichte bereits zu Jahresbeginn, daß sich Japan zu einem selbstbewußten Partner der USA emanzipiert hat. Das in der Nachkriegszeit geprägte geflügelte Wort vom „wirtschaftlichen Riesen und politischem Zwerg" scheint nicht mehr länger gültig zu sein.

Innerregionaler Handel im chinesischen Wirtschaftsraum 1979 - 1991

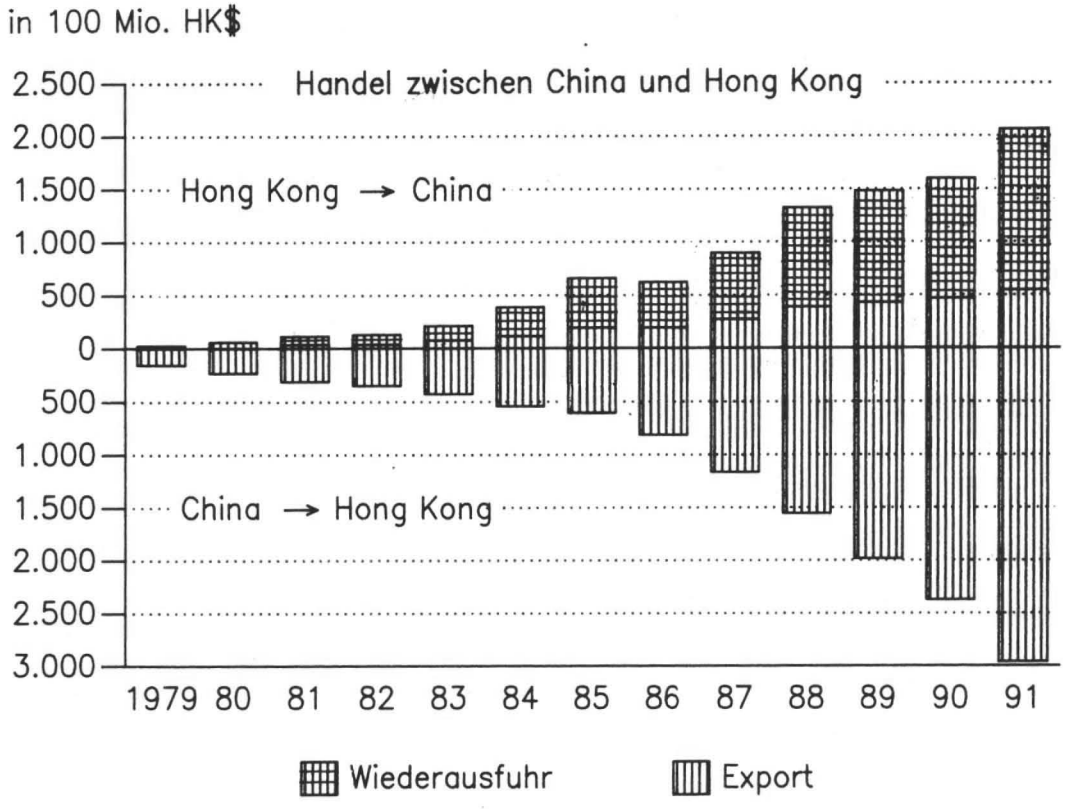

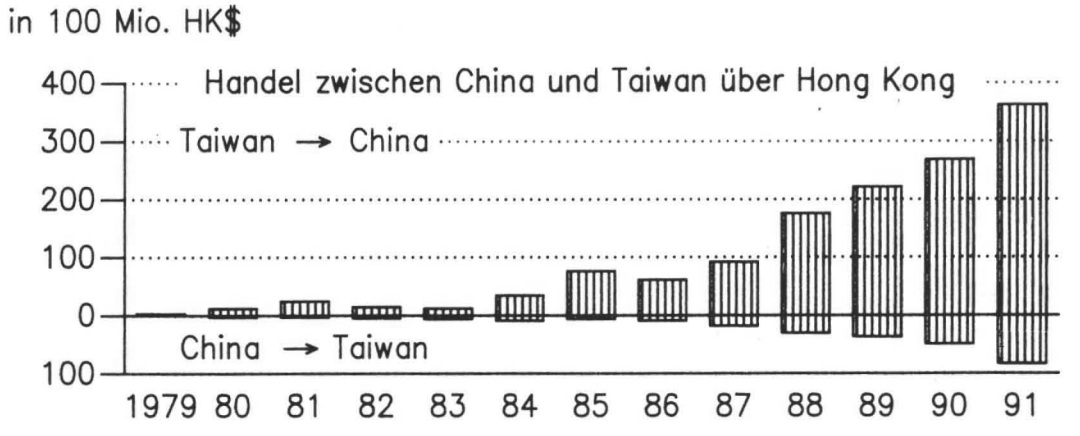

Quelle: Census and Statistics Department, 'Hong Kong External Trade'.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Durch seine Gastgeberrolle bei der Konferenz über den Wiederaufbau Kambodschas, bei der dritten NUS-Hilfskonferenz, bei der Tagung der Arbeitsgruppe „Umwelt" der multilateralen Nahost-Friedensgespräche, bei einer Mongolei-Hilfskonferenz sowie anderen Veranstaltungen ähnlicher Art bewies Tokio seine Bereitschaft, zur Lösung globalpolitischer Probleme einen eigenen Beitrag zu leisten.

Der erste Besuch eines japanischen Kaisers in Peking in der über 2000jährigen gemeinsamen Geschichte warf die außenpolitische Frage von historischer Bedeutung auf, wie Japan seine Position gegenüber dem durch einen wirtschaftlichen Aufschwung wieder erstarkenden China als traditioneller Großmacht Asiens neu definiert.

Die Probleme in den Beziehungen mit Rußland wegen des noch ungelösten Souveränitätsstreites um die „nördlichen Territorien" (Süd-Kurilen) und des noch ausstehenden Friedensvertrages zur völkerrechtlichen Beendigung des Zweiten Weltkrieges konnten auch 1992 nicht beigelegt werden.

Die erstmalige Entsendung japanischer UNO-Truppenkontingente zur UNTAC-Mission nach Kambodscha im Oktober wurde von einigen asiatischen Nachbarstaaten als politisches Engagement Japans begrüßt, löste vor allem in Korea und China jedoch angesichts der leidvollen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges Besorgnis aus.

Innenpolitisch hingegen muß das Jahr 1992 als **Schwächeperiode** für die japanischen Regierung angesehen werden. Zwar gelang es der langjährigen Regierungspartei LDP, vor dem Hintergrund einer in der Bevölkerung weit verbreiteten „Politikverdrossenheit", nicht zuletzt wegen der Zersplitterung der Opposition, die Teilwahlen in das japanische Oberhaus im Juli mit einem kleinen Erdrutschsieg für sich zu entscheiden, doch vermochte die Regierungspartei die Hoffnungen des japanischen Volkes auf eine radikale innenpolitische Erneuerung nicht zu erfüllen. Der Rücktritt des Vizepräsidenten der LDP und langjährigen „grauen Eminenz" der japanischen Innenpolitik, Shin Kanemaru, im Zuge des Sagawa-Kyubin-Korruptionsskandales verdeutlichte die innere „Krise" der politischen Struktur Japans.

Es konnte daher nicht verwundern, daß bei den Oberhauswahlen eine „Neue Japan Partei" erfolgreich kandidierte und sich nach dem Abgang Kanemarus die stärkste LDP-Fraktion, die Takeshita-Fraktion, nicht nur spaltete, sondern sich junge LDP-Abgeordnete zu neuen Gruppierungen gegen das Partei-Establishment formierten.

Trotz der Erklärungen der Regierung, die japanische **Wirtschaft** befinde sich lediglich in einer „ausgedehnten Anpassungsphase" von einer Epoche des durchschnittlichen Wirtschaftswachstums um 6 Prozent an eine neue des gesünderen Wachstums von 3,5 Prozent in einem durch Inlandsnachfrage ohne Inflationsdruck geprägtem Wirtschaftsklima, empfanden japanische Wirtschaftskreise und Konsumenten die Entwicklungen des Jahres 1992 nach den vielen „fetten" Jahren psychologisch als Rezession. Die größte Belastung für die japanische Wirtschaft stellten die Probleme im Finanzsektor dar: Die spekulativ aufgeblähten Aktien- und Grundstückpreise sanken um insgesamt rund 50 Billionen Schilling, wodurch viele Kredite notleidend wurden.

Brutto-Privatkapitalbildung in Prozent des BIP 1978 - 1992

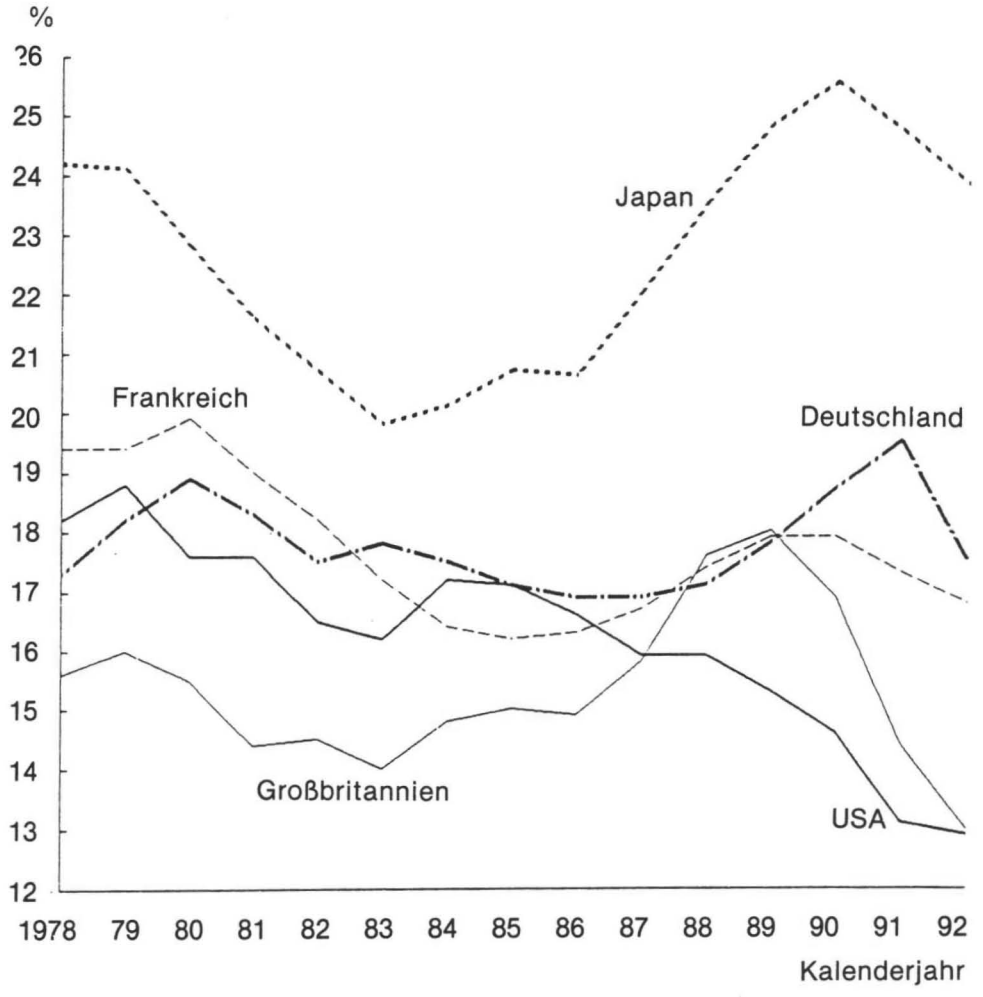

Brutto-Privatkapitalbildung ist Brutto-Gesamtkapitalbildung minus allgemeiner staatlicher Kapitalbildung. Anlagen durch öffentliche Unternehmungen in den USA und Japan nicht mitgerechnet.

Quelle: OECD. "National Accounts".
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Im Mai verabschiedete die Regierung auch den Fünfjahres-Wirtschaftsplan 1993 bis 1997, der sich nicht mehr wie in früheren Jahrzehnten strategische Ziele des wirtschaftlichen Aufbaues gesetzt hatte, sondern die Verbesserung der Lebensqualität des japanischen Volkes durch geringere Arbeitszeiten und vor allem durch eine gezielte Verbesserung der Infrastruktur vorsieht.

Die seit September 1990 regelmäßig gepflogenen Kontakte zwischen **Nord- und Südkorea** auf Premierministerebene, die Ende 1991 zur Unterzeichnung des Versöhnungs- und Nichtangriffs-Abkommens geführt hatten, wurden 1992 fortgesetzt. Sie brachten allerdings nur sehr bescheidene

Fortschritte in Bezug auf die Verwirklichung der im Frühjahr ratifizierten Vereinbarungen. Das für Ende Dezember vorgesehene Treffen der Ministerpräsidenten kam nicht mehr zustande. Nach der Ankündigung Südkoreas und der USA, die 1992 ausgesetzten gemeinsamen „Team Spirit"-Manöver im Frühjahr 1993 wieder aufzunehmen, falls nicht zuvor die erste der zwischen Süden und Norden vereinbarten Nuklearinspektionen erfolge, ist es zu einem gänzlichen Stillstand des Dialogs gekommen. Die Frage einer atomaren Rüstung durch Nordkorea wird zunehmend als ein über das innerkoreanische Verhältnis hinausgehendes und die Stabilität der ganzen Region berührendes Problem gesehen.

Die südkoreanische Außenpolitik konnte 1992 mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik China, dem Besuch von Präsident Roh Tae-Woo in Peking sowie dem Besuch des russischen Präsidenten Jelzin in Seoul ihre „Nordpolitik" erfolgreich abschließen. Dadurch ändert sich nichts an der grundlegenden Bedeutung der Sicherheitsallianz mit den USA.

Das Jahr 1992 brachte eine Konsolidierung der Wirtschaftssituation in **Indien**, was auf die von der indischen Regierung gesetzten Liberalisierungsmaßnahmen zurückzuführen war, wodurch auch die ausländischen Investitionen sprunghaft anstiegen. Die Kongreßregierung hat ihre Parlamentsmehrheit vorübergehend aufgrund der Unterstützung durch eine von der oppositionellen Janata-Dal abgesplitterten Fraktion ausbauen können.

Zum Jahresende war Indien wieder Schauplatz schwerer interreligiöser Zusammenstöße – im Gefolge der Erstürmung und Zerstörung der Babar-Moschee in Ayodhya durch fanatische Hindus, die an deren Stelle einen Hindu-Tempel errichten wollen. Die darauf folgenden Ausschreitungen forderten landesweit viele Todesopfer. Um eine weitere Gefährdung des säkulären Prinzips, auf dem der indische Staat beruht, zu vermeiden, hat die Zentralregierung fünf militante hinduistische und moslemische Organisationen verboten und den von der hindu-nationalistischen BJP regierten Teilstaat Uttar Pradesh, in dem Ayodhya liegt, direkt der Zentralregierung (President's rule) unterstellt.

Die Lage in **Kaschmir** erfuhr auch 1992 keine Beruhigung. Permanente Zusammenstöße zwischen militanten separatistischen Gruppen und Einheiten der Armee und Polizei waren weiter an der Tagesordnung. Auch indische Menschenrechtsorganisationen haben Übergriffe der indischen Sicherheitskräfte festgestellt.

Das Verhältnis zu **Pakistan** war weiterhin von der Kaschmirfrage geprägt, wobei Indien unverändert am Simla-Abkommen von 1972 festhält, während Pakistan weiter um eine Internationalisierung der Frage bemüht ist. Die seit 1990 institutionalisierten Gesprächskontakte zwischen den Außen- und Verteidigungsministerien sowie den Armeekommandos beider Seiten

konnte zwar keine Annäherung der Standpunkte bewirken, hatten jedoch eine vertrauensbildende Wirkung. Trotz vereinzelter Feuergefechte an der Line of Actual Control in Kaschmir schien die Gefahr einer direkten militärischen Konfrontation zwischen den beiden Staaten zur Zeit gebannt.

Nach immer wieder aufflammenden Kämpfen in **Afghanistan** trat Präsident Mohammad Najibullah Mitte April 1992 von seinem Amt zurück. Mujaheddin-Einheiten besetzten die Hauptstadt Kabul, dem sich der Großteil der afghanischen Armee anschloß. Als neues Staatsoberhaupt wurde Professor Sibghatullah Mujaddedi eingesetzt. Dieser gab am 28. Juni 1992 sein Amt an Professor Burhanuddin Rabbani ab.

Die Übernahme der Macht durch die siegreichen Mujaheddin brachte keine Befriedung für das Land. Während der restlichen Monate des Jahres kam es immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Gruppierungen. Wegen dieser Kämpfe mußte OSGAP (Office of the Secretary General in Afghanistan and Pakistan) im September 1992 den Abzug seiner Militärbeobachter und des gesamten Personals aus Kabul verfügen. Österreich nahm mit einem Militärbeobachter an OSGAP teil.

Die verschiedenen politischen Kräfte konnten sich bis zum Jahresende nicht über eine gemeinsame Regierung einigen. Erst am 30. Dezember wurde von einer aus ca. 1.300 Delegierten zusammengesetzten Großen Ratsversammlung Professor Rabbani zum Übergangspräsident für die nächsten zwei Jahre gewählt. Diese Wahl wurde jedoch von der Mehrheit der Mujaheddin-Gruppierungen nicht anerkannt. Ihm und seinem Kabinett obliegt die Aufgabe, Strukturen zu schaffen, die eine freie und demokratische Wahl der Volksvertreter in zwei Jahren ermöglichen sollen.

Die VN engagierten sich stark in der Flüchtlingsrückführung. Bis Jahresende 1992 sind bereits rund 1,7 der insgesamt ca. 5 Millionen Flüchtlinge trotz andauernder Kämpfe nach Afghanistan zurückgekehrt. Österreich beteiligte sich mit 500.000,– Schilling am UNHCR-Programm zur Flüchtlingsrückführung und stellte der UNOCA (Office for the Coordination of Humanitarian and Economic Assistance Programmes relating to Afghanistan) Minensuchgeräte österreichischer Provenienz im Werte von 2 Millionen Schilling zur Verfügung.

Zusätzlich zu dem die Einheit des Landes bedrohenden Bürgerkrieg sah sich Afghanistan gegen Ende des Jahres 1992 an seiner Nordgrenze auch mit dem seit einem halben Jahr tobenden Bürgerkrieg in Tadschikistan und in dessen Folge mit einem Strom von tadschikischen Flüchtlingen konfrontiert.

In **Kambodscha** lief 1992 die bisher umfangreichste und umfassendste friedenserhaltende Operation der Vereinten Nationen mit 22.000 Mann an VN-Militär-, Polizei- und Zivilpersonal an. Ziel dieser Operation ist die

Verwirklichung des Pariser Abkommens vom Oktober 1991 über eine umfassende politische Lösung des Kambodschakonfliktes, das von den vier kambodschanischen Fraktionen und 18 Staaten, darunter den 5 ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der VN, unterzeichnet worden war.

Die Umsetzung der vom Sicherheitsrat mit Resolution 745 (1992) beschlossenen Errichtung und Entsendung der **United Nations Transitional Authority (UNTAC)** erfolgt in einer Operation, die acht einander ergänzende Komponenten umfaßt. Die Pariser Abkommen bestimmen, daß alle kambodschanischen Einrichtungen und Organe in den Bereichen Außenpolitik, Verteidigung, Finanzen, öffentliche Sicherheit und Information unter die direkte Kontrolle von UNTAC gestellt werden.

Politisch steht im Mittelpunkt der UNTAC-Operation die Abhaltung freier und demokratischer Wahlen in Kambodscha. Ein von UNTAC erarbeitetes Wahlgesetz wurde am 5. August 1992 verabschiedet. Die im Oktober begonnene Registierung der Wahlberechtigten für die Wahl im Mai 1993 verlief überraschend gut – bis Ende 1992 haben sich mehr als 4,5 Millionen Kambodschaner in die Wählerlisten eintragen lassen. Die PDK (Partei des demokratischen Kampuchea = Khmers Rouges) hatte jedoch bis Jahresende ihre Teilnahme an den Wahlen noch nicht festgelegt und eine Registrierung der Wahlberechtigten in den von ihnen kontrollierten Gebieten verhindert.

Der UNHCR wurde beauftragt, die geordnete Rückführung sowie Ansiedlung und Reintegration der ca. 360.000 in Lagern an der thailändischen Grenze untergebrachten kambodschanischen Flüchtlinge zu übernehmen. Bis zum Jahresende waren bereits mehr als die Hälfte der Flüchtlinge zurückgekehrt.

Österreichs Interesse an einer aktiven Mitwirkung an UNTAC geht auf die im Jahre 1981 übernommene österreichische Präsidentschaft der Internationalen Kambodscha Konferenz der Vereinten Nationen und die in diesem Zusammenhang erfolgten nachfolgenden Friedensbemühungen österreichischer Außenminister im Verbund mit dem ad hoc-Komitee der Konferenz zurück. Österreich hat daher schon in der Vorbereitungsphase Zivilexperten und Offiziere zur Verfügung gestellt. Ende 1992 befand sich ein Kontingent von 17 militärischen Beobachtern sowie 20 Polizisten und Gendarmen, Flüchtlingsexperten und Wahlexperten in Kambodscha. Österreich hat für das Wiederaufbauprogramm in Kambodscha anläßlich der Ministerkonferenz in Tokio einen Beitrag von 15 Millionen US-Dollar zugesagt, der für Rehabilitierungsprojekte im Energiebereich, einschließlich des Wiederaufbaus des Wasserkraftwerkes Kirirom I, vorgesehen ist.

Seit Herbst 1992 befindet sich der **Friedensprozeß** in Kambodscha jedoch **in ernsten Schwierigkeiten**. Die Phase II des Waffenstillstandes kann nicht

www.parlament.gv.at

implementiert werden, da Vertreter der PDK (Khmers Rouges) die Regruppierung, Kantonierung und Entwaffnung ihrer Truppen verweigern. Der UNTAC wird von den Khmers Rouges neben Einseitigkeit auch vorgeworfen, das Vorhandensein vietnamesischer Truppen nicht verifiziert und damit deren Rückkehr auch nicht durchgesetzt zu haben. Die Khmers Rouges kontrollierten zu Ende 1992 ca. 15 bis 20 Prozent des Territoriums und ca. 10 Prozent der Bevölkerung Kambodschas. Gegen Jahresende kam es wiederholt zu Übergriffen bzw. Entführungen von UNTAC-Personal durch die Khmers Rouges.

Innenpolitisch hat es eine Kräfteverschiebung zugunsten der FUNCINPEC (Partei Prinz Ranariddh's, des Sohnes von Prinz Sihanouk) gegeben, die Unterstützung für SOC (State of Cambodia = Hun Sen Regime) hat deutlich abgenommen. Prinz Sihanouk, der übereinstimmend als die überragende Persönlichkeit im kambodschanischen Friedensprozeß und als Brücke zu allen politischen Parteien angesehen wird, strebt vorzeitige Präsidentenwahlen noch vor den allgemeinen Parlamentswahlen an.

1992 machte **Vietnam**, dessen Reformpolitik zunehmend Investitionen aus dem Ausland – insbesondere aus Singapur und Taiwan – ins Land zieht, als Billiglohnland Asiens verstärkt auf sich aufmerksam. Mit einem Wirtschaftswachstum von über 5 Prozent und einer vergleichsweise gut ausgebildeten und sehr arbeitsamen Bevölkerung setzte Vietnam dazu an, dem erfolgreichen Aufstieg seiner südostasiatischen Nachbarn von Billiglohn- zu Schwellenländern nachzueifern. Im Laufe des Jahres nahmen neben anderen industrialisierten Staaten auch Japan und Frankreich ihre bilaterale Wirtschaftshilfe an Hanoi wieder auf. Um aber die für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung notwendigen Infrastrukturverbesserungen finanzieren zu können, bedarf Hanoi der Unterstützung der Asiatischen Entwicklungsbank und der Weltbank, deren Gewährung bisher durch die US-Embargopolitik vereitelt wurde. Die baldige Aufhebung dieses Embargos zeichnete sich zum Jahresende ab, nachdem Hanoi erstmals mit den amerikanischen Behörden bei der Klärung des Schicksals vermißter US-Soldaten aus dem Vietnamkrieg kooperiert hatte.

Die nach dem Militärputsch im Februar 1991 in **Thailand** eingesetzte Regierung hielt im März 1992 Wahlen ab, die eine Mehrheit der pro-militärischen Parteien brachte. Heftige Demonstrationen gegen die nach den Wahlen gebildete Regierung unter dem früheren Oberbefehlshaber der Streitkräfte, General Suchinda Kraprayoon, im Mai, führten zu dessen Rücktritt. Bei neuerlichen Wahlen im September erreichten die demokratischen Kräfte eine Mehrheit. Seit Oktober befindet sich eine Regierung der demokratischen Parteien unter Ministerpräsident Chuan Leekpai im Amt. Diesem gelang es, den Einfluß des Militärs zurückzudrängen.

Thailands Wirtschaft sieht sich aufgrund der intensiven Handelsbeziehungen zu Kambodscha und dort vor allem zu den von den Khmers Rouges beherrschten Regionen, mit einem von den Vereinten Nationen verhängten Embargo gegen die Khmers Rouges konfrontiert.

Seit dem Rücktritt des Vorsitzenden der Militärjunta und Staatschefs General Saw Maung in **Myanmar** und der Übernahme dieser Ämter durch General Than Shwe im April 1992 kam es zu einer leichten Lockerung des Regimes. Zwar wurden politische Häftlinge freigelassen, doch befinden sich immer noch viele Oppositionelle in Haft. Die Universitäten wurden im Zuge dieser Bemühungen um ein liberaleres Regime wieder geöffnet, stehen jedoch unter strikter Kontrolle des Militärs. Die Oppositionspolitikerin und Nobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi ist nun schon seit mehr als drei Jahren unter Hausarrest. Das Regime beabsichtigt, Anfang 1993 eine verfassungsgebende Versammlung zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung einzuberufen.

Die seit der Unabhängigkeit von Großbritannien andauernden Kämpfe mit den Minoritäten gehen weiter. Das Problem der nach Bangladesch geflüchteten ca. 260.000 Rohyngias harrt nach wie vor einer Lösung.

Offensichtlich um sein internationales Ansehen zu verbessern, ist Myanmar in diesem Jahr der Bewegung der Blockfreien wieder beigetreten, die es vor vielen Jahren verlassen hatte. Ebenso trat es dem Non-Proliferationsvertrag sowie den vier Genfer Konventionen aus 1949 bei.

Indonesien hat im Jahr 1992 seine regionale und internationale Stellung ausgebaut. Die Blockfreien-Bewegung, durch den Zerfall Jugoslawiens als letzten Vorsitzenden führerlos geworden, hat mit der Übernahme des Vorsitzes durch Indonesien bei der zehnten Gipfelkonferenz im September in Jakarta wieder eine aktive Führung erhalten. Den indonesischen Intentionen entsprechend, wird das Schwergewicht der Aktivitäten auf konsensualen Lösungen im Nord-Süd-Dialog und der Neubelebung der Süd-Süd-Zusammenarbeit liegen. Die neuen Schlüsselwörter sind: Dialog, Kooperation und Partnerschaft auf der Basis echter Interdependenz, gegenseitigen Vorteiles und geteilter Verantwortung. Das erfolgreiche indonesische Entwicklungsmodell soll als Beispiel dienen. Um die Dialog- und Kooperationsbereitschaft zu unterstreichen, wurde auf dem zehnten Gipfel der Blockfreien in Jakarta den Gästen erstmals die Möglichkeit der Wortmeldung im Plenum gegeben. Österreich hat davon als erster Gaststaat Gebrauch gemacht.

Die Haltung der Niederlande, die Fragen der Menschenrechte mit Entwicklungshilfe-Leistungen verknüpft hatten, bewegten Präsident Soeharto im März 1992 dazu, die Entwicklungshilfe-Zusammenarbeit mit den Niederlanden sowie die unter niederländischem Vorsitz stehende koordinierte Zusammenarbeit mehrerer Geberländer in der Intergovernmental

www.parlament.gv.at

Group on Indonesia (IGGI) aufzukündigen. Dieses Forum wurde im Juli durch die Consultive Group on Indonesia (CGI) unter der Führung der Weltbank ersetzt und die koordinierte Finanzhilfe fortgesetzt.

Die **Ost-Timor-Frage** war zu Beginn des Jahres 1992 von den Folgen des Zwischenfalls in der Hauptstadt Dili vom 12. November 1991 und seiner Untersuchung durch eine nationale, unabhängige Kommission überschattet. Präsident Soeharto sprach anläßlich seiner Budgetrede im Jänner öffentlich sein Mitgefühl mit den Betroffenen aus. Der Führer der Unabhängigkeitsbewegung Fretilin, José A. Xanana Gusmao, wurde im November festgenommen. Dies hat eine Reihe seiner Gefolgsleute bewogen, sich den Behörden zu stellen. Allgemein wird erwartet, daß die Fretilin ihre Schlagkraft damit eingebüßt hat.

Im Dezember kam es im Rahmen der Vereinten Nationen zu neuerlichen Gesprächen auf Außenministerebene zwischen Indonesien und der früheren Kolonialmacht Portugal.

Papua-Neuguinea ist ein aus hunderten Sprach- und Stammesgruppen bestehender Staat. Die Verfassung des Landes trägt diesem Umstand durch eine föderalistische Struktur mit großen Kompetenzen der Provinzregierungen Rechnung. Trotzdem kommt es immer wieder zu großen internen Spannungen. Ein Plan von Ministerpräsident Paias Wingti, die Provinzregierungen überhaupt abzuschaffen, dürfte aber kaum zu verwirklichen sein. Das Land ist reich an Bodenschätzen, wobei sich die Einnahmen nach vollem Anlauf der Erdölförderung noch wesentlich erhöhen werden. Die Sicherheitssituation im ganzen Land ist unbefriedigend, Überfälle sind an der Tagesordnung. Es ist der Regierung bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Positiv zu vermerken sind eine freie Presse, die alle Mißstände offen darlegt und kritisiert, sowie eine unabhängige Gerichtsbarkeit.

Der Konflikt auf **Bougainville** hat seine Wurzel in der Tatsache, daß die Einwohner Bougainvilles nicht damit einverstanden waren, daß die Profite des Abbaus der reichen Kupferlager auf Bougainville primär nicht ihnen, sondern der Zentralregierung bzw. den Investoren zu Gute kamen. Die Bougainville Revolutionary Army (BRA) erzwang die Schließung der Mine, es kam zu Kämpfen mit den Regierungstruppen und im Mai 1990 erklärte der Bougainville Archipel einseitig seine Unabhängigkeit von Papua-Neuguinea. Diese Unabhängigkeitserklärung wurde von keinem einzigen Staat anerkannt. Die Sicherheitskräfte der Zentralregierung zogen sich jedoch in der Folge zurück und verhängten eine totale Blockade über die Insel. Erst ab Jänner 1991 führte die „Human Declaration" schrittweise zu einer gewissen Beruhigung der Lage. Diese Phase endete jedoch, als am 2. Oktober 1992 die Streitkräfte der Zentralregierung völlig überraschend den von der BRA gehaltenen Hauptort der Insel und einige andere Punkte

angegriffen haben. Laut Ministerpräsident Wingti kann über eine Unabhängigkeit Bougainvilles nicht diskutiert werden, andererseits scheint eine völlige Kontrolle der Insel durch die Truppen der Zentralregierung ebenfalls unmöglich, sodaß mit einem Anhalten der Patt-Stellung zwischen den beiden Konfliktparteien gerechnet werden muß.

Auf den **Philippinen** stellte die für manche Beobachter unerwartet friedlich verlaufene Machtübergabe von Corazón Aquino an den nach demokratisch gestalteten Wahlen neu gewählten Präsidenten Fidel V. Ramos den politischen Reifeprozeß des Landes unter Beweis. Jedoch weisen das nach wie vor nicht gelöste Problem der Rebellen in den Provinzen sowie die angespannte Sicherheitslage und hohe Kriminalität in den Großstädten auf die immer noch vorhandenen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Schwachstellen hin.

Die USA mußten nach den gescheiterten Verhandlungen ihre Militärbasen auf den Philippinen nach mehr als 90jähriger Präsenz verlassen. Die daraufhin erfolgte Reduktion der amerikanischen Wirtschafts- und Militärhilfe wirkte sich gravierend auf das Wirtschaftsleben aus.

In **Australien** steht die Labour-Regierung innenpolitisch unter dem Druck der Rezession. Die australische Wirtschaft befindet sich, bedingt durch Absatzschwierigkeiten und einen Preisverfall bei Primärprodukten (z. B. Weizen und Wolle), in der schwersten Krise seit 30 Jahren; die Arbeitslosenrate liegt bei 11,3 Prozent. Es zeichnet sich allerdings die Überwindung der „Talsohle" der Rezession ab, worauf insbesondere steigende Konsumausgaben und eine geschätzte BIP-Wachstumsrate von 3,2 Prozent für das Wirtschaftsjahr 1992/93 hindeuten. Mit einer wenn auch sehr langsam fortschreitenden wirtschaftlichen Erholung wird gerechnet.

Die Bindungen Australiens zum ehemaligen Mutterland Großbritannien werden schrittweise lockerer. Die Frage der Ausrufung der Republik wird nun offen diskutiert, wenn auch kaum vor der Jahrtausendwende mit einem solchen Schritt gerechnet wird.

Auch die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten haben sich etwas abgekühlt, da es in letzter Zeit immer wieder zu Irritationen durch amerikanische – im Rahmen des „Export Enhancement Program" gestützte – Weizenexporte in Länder gekommen war, die traditionell zu Abnehmern australischen Weizens zählen.

Australien versucht nun, näher an Asien heranzurücken und sich im asiatisch-pazifischen Raum stärker zu integrieren.

Ministerpräsident Keating unterstrich bei seinem Besuch in Japan, daß Australien an keinen Pakten und Vereinbarungen teilnehmen werde, die Japans Interessen schädigen würden. Im Gegenzug hat Japan nun erstmals eindeutig den australischen Vorschlag von regelmäßigen Treffen der

Regierungschefs der Region unterstützt, wobei diese Treffen vor allem der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der APEC dienen sollten.

Die **südasiatische Assoziation für regionale Zusammenarbeit (SAARC)** und die jährlich stattfindenden Gipfeltreffen der Mitgliedsstaaten (Pakistan, Indien, Nepal, Bhutan, Bangladesch, Sri Lanka und Malediven) stellen vor allem ein Forum dar, um in der Region bestehende Probleme in persönlichen Kontakten zu besprechen. Die substantiellen Ergebnisse dieser Zusammenarbeit waren bisher eher bescheiden, wenngleich unter dem derzeitigen Vorsitzenden Premadasa (Sri Lanka) sehr auf ein „South Asian Preferential Trade Agreement" hingearbeitet wird. Der für Mitte Dezember 1992 geplant gewesene Gipfel in Dhaka wurde auf Jänner 1993 verschoben.

Dem 1971 gegründeten **„Südpazifischen Forum" (SPF)** gehören fünfzehn Staaten des Südpazifiks (Australien, Neuseeland und südpazifische Inselstaaten) an. Frankreich, Großbritannien und die USA sind in dieser Organisation nicht vertreten, nehmen aber zusammen mit Japan, Kanada, China und seit 1991 der EG an den Dialogtreffen teil. Abgesehen von konkreten Zusammenarbeitsprojekten – Pacific Forum Line, Forum Fisheries Agency, University of the South Pacific mit Universitäten in Fidschi, West Samoa und Vanuatu – befaßt sich das SPF vor allem mit regionalen politischen Fragen, wobei die Frage der Dekolonisierung Neukaledoniens schon seit langem ein besonderes Anliegen des SPF ist.

Der ursprünglich australische Vorschlag einer **Asia Pacific Economic Cooperation (APEC)** sah die Teilnahme der sechs ASEAN-Staaten sowie jene Japans, Südkoreas, Neuseelands und Australiens vor. Die Vereinigten Staaten und Kanada sind hinzugekommen und haben schon an der APEC-Gründungsversammlung in Canberra im November 1989 teilgenommen.

Die APEC hat in sehr kurzer Zeit unerwartet große Fortschritte gemacht. Die Anwendung des Konsensprinzips hat sich, wie das Beispiel der Aufnahme der „drei Chinas" (VR China, Hongkong und Taiwan) im Jahre 1991 zeigte, bewährt. Die APEC hat im September 1992 in Bangkok die Gründung eines ständigen Sekretariats mit Sitz in Singapur beschlossen.

Die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der **ASEAN**, die vor 25 Jahren gegründet wurde, war ein wichtiger Tagesordnungspunkt der ASEAN-Gipfelkonferenz in Singapur vom 27. und 28. Jänner 1992, auf der auch ein Rahmenabkommen über eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet wurde. Jedoch kam es dabei nicht zu einer umfassenden Einigung über eine Wirtschaftsgemeinschaft. Es wurde beschlossen, die Zölle im Handel zwischen den sechs ASEAN-Staaten (Thailand, Malaysia, Indonesien, Singapur, Philippinen und Brunei) schrittweise völlig zu beseitigen oder auf bis zu 5 Prozent abzubauen und

innerhalb eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren die **asiatische Freihandelsgemeinschaft (AFTA)** zu schaffen.

Mit der Unterzeichnung des „Treaty of Amity and Cooperation in South East Asia " durch Vietnam und Laos im Juli ist auch die Teilung Süd-Ost-Asiens durch den Kalten Krieg und die Periode der Konfrontation zwischen ASEAN und Indochina zu Ende.

Die ASEAN-Außenminister riefen am 22. Juli in Manila zu einer gemeinsamen Erklärung über das Süd-Chinesische Meer zu einer friedlichen Lösung unter Ausschluß von Gewaltanwendung auf.

Schon beim ASEAN-Gipfeltreffen von Singapur im Jänner waren die Staatschefs in Abwandlung der seit der Gründung dieser Staatenorganisation vorwiegend wirtschaftspolitischen Agenda übereingekommen, die PMC (Post Ministerial Conference) als jenes notwendige multilaterale Forum zu erwählen, das den Regionalstaaten die Behandlung von sicherheitspolitischen Fragen und von Maßnahmen zur wechselseitigen Vertrauensbildung erlauben soll. Ausdruck des gestiegenen politischen Stellenwertes von ASEAN ist ferner die ab 1. Jänner 1993 wirksame organisatorische Stärkung des ASEAN-Sekretariats und die Bestellung eines ASEAN-Generalsekretärs im Ministerrang.

Nordamerika

In den **USA** war das herausragende Ereignis des Jahres 1992 die **Wahl** des Gouverneurs von Arkansas, **Bill Clinton**, zum 42. Präsidenten der Vereinigten Staaten. Er erhielt 370 Wahlmännerstimmen gegenüber 168 Stimmen für den amtierenden Präsidenten George Bush. Trotz dieses eindeutigen Sieges im Wahlmännerkollegium konnte Bill Clinton nur knapp über **43 Prozent der Volkswahl** („popular vote") auf sich vereinigen.

George Bush, der nach dem Golfkrieg in Meinungsumfragen Spitzenwerte für einen amtierenden Präsidenten erzielte, war schlußendlich aus folgenden Gründen bei den Präsidentenwahlen 1992 nicht erfolgreich:

- Die anhaltende **Wirtschaftsrezession** betraf diesmal besonders die **Mittelklasse** (z. B. Massenentlassungen bei IBM, American Airlines, General Motors, etc.).
- Bush hatte sein zentrales Wahlversprechen aus dem Jahre 1988, keine neuen Steuern zuzulassen (**„read my lips, no new taxes"**) gebrochen.
- Mit dem **Ende des Kalten Krieges** und dem Zerfall der Sowjetunion war die Notwendigkeit der Stärke in Landesverteidigung und Außenpolitik geschwunden.
- George Bush ist es im Gegensatz zu seinem Vorgänger Ronald Reagan nie gelungen, eine klare Zielvorstellung und Vision über die Zukunft des Landes zu entwickeln und hiefür einen breiten Konsens aufzubauen.

www.parlament.gv.at

Seine **Programme** blieben **Stückwerk** und sein Verhältnis zum Kongreß war von Auseinandersetzungen und der Unfähigkeit, Koalitionen zu bilden, gekennzeichnet.

1992 konnte Präsident Bush mit der Aushandlung des **Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA)** mit Kanada und Mexiko einen klaren außenpolitischen Erfolg erringen. Die diesbezüglichen Verhandlungen, die 1991 aufgenommen worden waren, konnten am 12. August abgeschlossen werden. Das Vertragsdokument wurde am 17. Dezember unterzeichnet, muß nunmehr vom Kongreß genehmigt werden und soll am 1. Jänner 1994 in Kraft treten. Mit der Ratifikation dieses Abkommens würde ein 360 Millionen Konsumenten umfassender nordamerikanischen Markt entstehen.

Im Rahmen der von Präsident Bush 1991 bekanntgegebenen **Enterprise for the Americas Initiative** (EAI) sollen Handelshemmnisse in der gesamten – Nord- und Südamerika umfassenden – Hemisphäre abgebaut werden. Fernziel ist eine **Freihandelszone von Alaska bis Feuerland**. Als erster Schritt wurden Rahmenabkommen mit lateinamerikanischen Ländern und Ländergruppen abgeschlossen (bisher 14 Abkommen mit insgesamt 30 Ländern). Chile wird nach Mexiko das erste lateinamerikanische Land sein, mit dem die USA ein Freihandelsabkommen (FHA) abzuschließen bereit ist. Auch Kolumbien und Venzuela haben bereits ihr Interesse für den Abschluß eines ähnlichen Freihandelsabkommens mit den USA ausgedrückt. Teil der Enterprise for the Americas Initiative ist ein Investitionsfonds, zu dem auch Länder außerhalb der Region beitragen sollen. Österreich wurde zur Teilnahme eingeladen.

Der blutige Konflikt in **Bosnien-Herzegowina** und die Hungerkatastrophe in **Somalia** stellten die Bush-Administration vor die Entscheidung, ohne Vorliegen zwingender nationaler Interessen zur Aufrechterhaltung der sogenannten Neuen Weltordnung (Demokratie, Menschenrechte, Marktwirtschaft) militärisch einzugreifen. Während sich die Bush-Administration in Bosnien-Herzegowina nur unter dem Druck der öffentlichen Meinung sowie des Kongresses zu einer verschärften Gangart gegen Serbien (Wirtschaftsembargo/Kriegsverbrechertribunal/Flugverbot) entschließen konnte, entsandte der Präsident in den letzten Wochen seiner Amtszeit an die 30.000 US-Soldaten nach Somalia, um die Lieferung humanitärer Hilfe an die notleidende Bevölkerung sicherzustellen.

In der Ära nach dem kalten Krieg werden die USA als einzige verbliebene Supermacht mit globaler Wirkungsmöglichkeit zunehmend mit Krisen dieser Art konfrontiert. Es sind dies Krisen, in denen nicht nationale Sicherheitsinteressen, sondern humanitäre Überlegungen für ein US-Eingreifen sprechen. Die USA sind aber heute nicht mehr in der Lage, „jeden Preis zu bezahlen und jede Bürde zu tragen", wie dies noch Präsident

Internationale Wirtschaftsdaten 1990

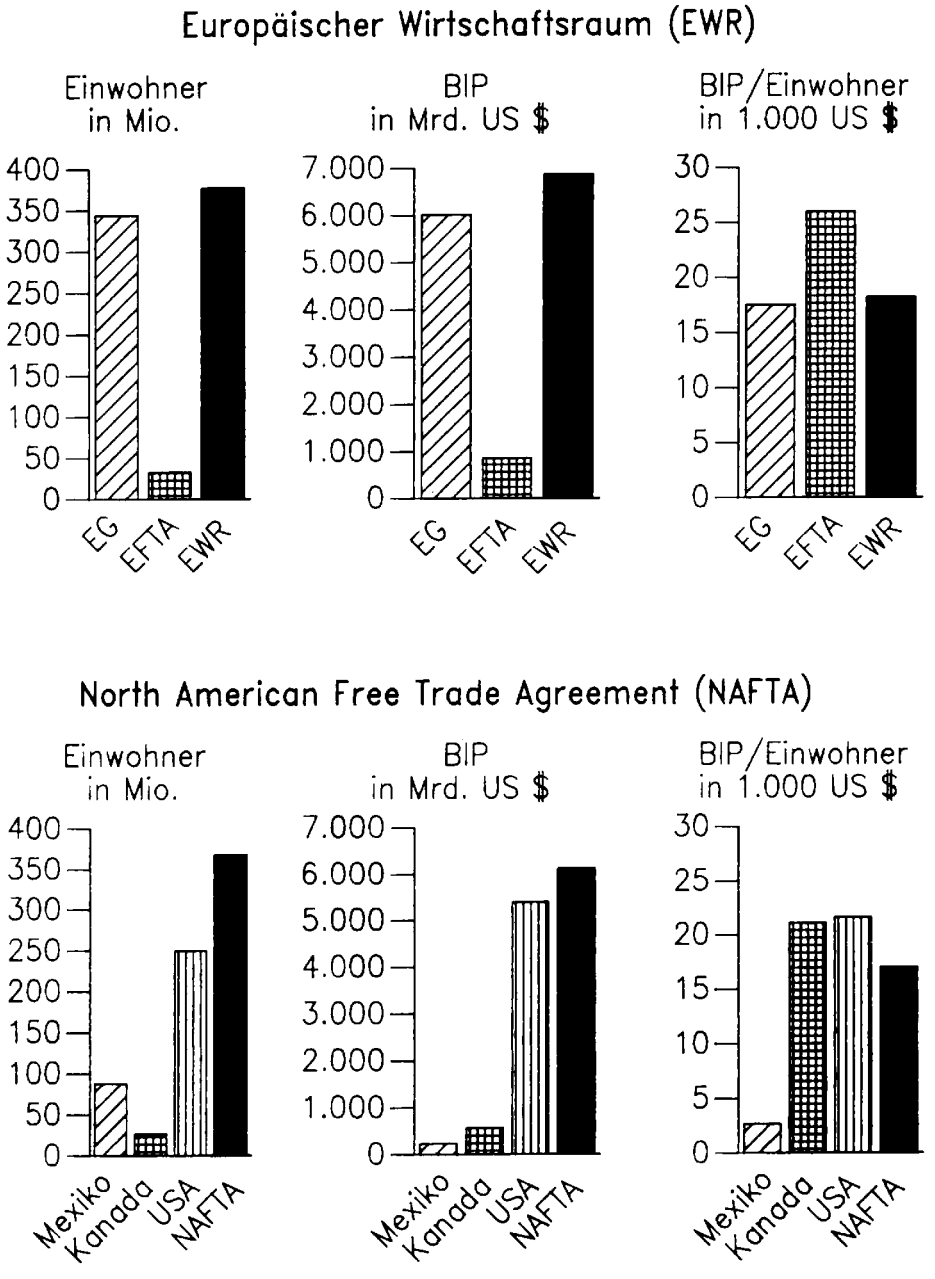

Quelle: APA, Österreischisches Institut für Wirtschaftsforschung.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Kennedy verkündet hatte. Es wird daher der neuen Administration obliegen, Kriterien für ein US-Eingreifen und Strategien zur Bewältigung solcher Krisen auszuarbeiten.

Dessenungeachtet wird für die Clinton-Administration die Reform und die Wiederbelebung der US-Wirtschaft im Mittelpunkt ihrer außenpolitischen Bemühungen stehen. Ein weiterer Schwerpunkt der Clinton Außenpolitik

soll die Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Zentral- und Osteuropa sowie ein stärkeres Engagement im multilateralen Rahmen u. a. zur Bekämpfung von neuen Sicherheitsbedrohungen wie Umweltverschmutzung und Drogen sein.

Die **amerikanischen Vorstellungen eines geeinten und freien Europas** sind mit der Überwindung der Teilung Deutschlands und den Entwicklungen in Ost- und Mitteleuropa ideell erreicht worden. Was den institutionellen Rahmen dieser Neuordnung Europas anlangt, so sind nach amerikanischer Ansicht NATO, EG und KSZE die tragenden Pfeiler: Für die politische und wirtschaftliche Einigung Europas sei in erster Linie die Europäische Gemeinschaft zuständig; die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich soll weiterhin in der NATO konzentriert bleiben; der KSZE falle die Aufgabe zu, als Schule der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für die jungen Demokratien Zentral- und Osteuropas zu wirken.

Die US-Position betreffend eine **zukünftige europäische Sicherheitsstruktur** wird von folgenden Grundsätzen geprägt:

- Europa kann nur im Verbund mit den Vereinigten Staaten verteidigt werden.
- Institutioneller Ausdruck dieser Maxime ist die **NATO**, ohne die ein amerikanisches Europa-Engagement nicht vorstellbar ist. Die NATO soll in diesem Sinne das Zentrum eines sicherheitspolitischen Verbundes sein, dem WEU/Europäische Politische Union und KSZE als weitere Komponente angehören.
- Der Ausbau bzw. die Modifizierung der bestehenden europäischen Sicherheitsstrukturen kann nur auf pragmatische Weise erfolgen und muß die zentrale Rolle der NATO bei der Verteidigung Europas in Rechnung stellen.
- Mit der Schaffung des sogenannten **Nordatlantischen Kooperationsrates (NACC)** wurde ein erster Schritt gesetzt, um die Staaten Ost- und Mitteleuropas in die Transatlantische Partnerschaft einzubeziehen. An die Gewährung formeller Sicherheitsgarantien ist jedoch derzeit noch nicht gedacht.

Die Bush-Administration ist trotz budgetärer Schwierigkeiten und des Zerfalles der Sowjetunion dafür eingetreten, daß weiterhin 150.000 US-Soldaten in Europa stationiert bleiben. Gouverneur Clinton ist im Präsidenschaftswahlkampf dafür eingetreten, die **US-Präsenz** in Europa auf ca. **100.000 Mann** zu begrenzen. Mit Gouverneur Clinton wird ein Präsident im Weißen Haus residieren, der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geboren wurde und dessen prägende Erfahrungen nicht der Kalte Krieg, sondern die Auseinandersetzungen um das militärische Engagement der USA in Vietnam waren.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bemühungen der EG in Richtung auf eine wirtschaftliche und politische Einigung Europas. Die USA erwarten jedoch, daß ein geeintes Europa auf grundsätzliche Interessen der USA Rücksicht nimmt. Hiezu gehört auch, daß Europa für US-Agrarexporte offen bleibt. In diesem Sinne werden die GATT-Landwirtschaftsverhandlungen nicht als technisches, sondern als politisches Problem gesehen.

Die USA sehen in einer **raschen EG-Mitgliedschaft Österreichs** einen Beitrag zur Stabilisierung der Region. Die EG soll für alle demokratischen Staaten Europas, insbesondere für die jungen Demokratien Ost- und Mitteleuropas, offen sein und die transatlantische Wertegemeinschaft in diese Region hineintragen. Neben einer Erweiterung befürwortet man amerikanischerseits eine Vertiefung der Europäischen Gemeinschaften bei gleichzeitiger Respektierung des Subsidiaritätsprinzips. Auf diese Weise kann nach Ansicht der US-Administration das Nationalitätenproblem in Ost- und Mitteleuropa langfristig in den Griff bekommen werden.

Kanadas Innenpolitik war auch 1992 von der bereits seit Jahren geführten Verfassungsdebatte beherrscht. Diese Debatte fand mit dem landesweiten **Referendum vom 26. Oktober** ihren Höhepunkt und vorläufigen Abschluß. Hiebei war das kanadische Volk aufgerufen, sich zu einer Reihe komplizierter Verfassungsänderungen zu äußern, auf die sich die Premiers aller Provinzen zusammen mit der Bundesregierung und den Dachverbänden der autochthonen Bevölkerung Ende August im sogenannten „Charlottetown Accord" geeinigt hatten. Die Verfassungsreform hätte u. a. Quebec als „Distinct society" anerkannt, der Urbevölkerung das Recht auf „Selbstregierung" zugesprochen und die Zusammensetzung von Unterhaus und Senat geändert. Die vor allem von Quebec gewünschte weitreichende Übertragung von Bundeskompetenzen an die Provinzen war hingegen nicht vorgesehen.

Der negative Ausgang des Referendums – insgesamt stimmten 55 Prozent der teilnehmenden Kanadier gegen den Reformvorschlag, der auch in sechs der zehn Provinzen (darunter Quebec) und in einem der beiden Territorien in der Minderheit blieb – dürfte die separatistischen Tendenzen in Quebec stärken und könnte langfristig dazu führen, daß Englisch- und Französisch-Kanada sich weiter auseinanderleben.

Nach diesem Rückschlag hat die konservative Regierung unter Premierminister Mulroney entschieden, sich vorrangig auf die Probleme der kanadischen Wirtschaft zu konzentrieren. Die traditionell engen Wirtschaftsbeziehungen mit den USA, die zwei Drittel des kanadischen Exportes aufnehmen, sind 1992 durch den Abschluß des **North American Free Trade Agreement (NAFTA)** zwischen den USA, Mexiko und Kanada in eine neue Phase getreten.

Im außenpolitischen Bereich hat Kanada sein Engagement im Rahmen der friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen weiter verstärkt. Es nimmt derzeit an allen laufenden Peace-keeping Operations teil. 2.400 kanadische Soldaten dienen allein bei UNPROFOR, 900 sind in Somalia eingesetzt. Kanada liegt damit in der Liste der truppenstellenden Staaten an einer der ersten Stellen. Die interamerikanischen Beziehungen, denen seit dem Beitritt zur OAS größere Bedeutung zugemessen wird, wurden 1992 weiter ausgebaut, was u. a. zu einer starken Ausweitung des Handelsvolumens mit einzelnen lateinamerikanischen Staaten geführt hat.

Lateinamerika und die Karibik

Der zu Beginn der 80er Jahre einsetzende demokratiepolitische Wandel im lateinamerikanischen Raum prägte – von wenigen Ausnahmen abgesehen – auch den Verlauf des Jahres 1992 und erzielte mancherorts sogar bemerkenswerte Fortschritte. In einzelnen Ländern sind allerdings Spannungen und Konflikte aufgetreten, die die demokratischen Errungenschaften zumindest vorübergehend in Frage stellten:

- In Venezuela wurden von Teilen der Streitkräfte zwei Putschversuche unternommen, die zwar scheiterten – die demokratisch gewählte Regierung hat jedoch eine schwerwiegende Vertrauenskrise in der Bevölkerung erlitten.
- Der peruanische Präsident Fujimori wiederum setzte mit Zustimmung der Streitkräfte im April 1992 die Verfassung teilweise außer Kraft, löste den Kongreß und den Verfassungsgerichtshof auf und führte für kurze Zeit sogar die Pressezensur ein. Gegen Jahresende wurde jedoch nach der Abhaltung von Wahlen zu einer Verfassunggebenden Versammlung, der auch die laufenden legislativen Kompetenzen zugewiesen wurden, ein wichtiger Schritt in Richtung der Wiederherstellung eines demokratischen Systems vollzogen.
- Weltweites Aufsehen erregte ferner die Affäre um den brasilianischen Präsidenten Fernando Collor de Melho, der wegen Korruption durch Parlamentsbeschluß der weiteren Ausübung seines Amtes enthoben wurde. Zwar ist diese Amtsenthebung im streng verfassungsmäßigen Rahmen verlaufen, doch hat die Glaubwürdigkeit der Politiker insgesamt weiter gelitten.

Aber auch weniger aufsehenerregende Ereignisse und Entwicklungen in anderen Staaten der Region haben Schwächen in den jeweiligen politischen Systemen und eine gewisse Fragilität der demokratischen Institutionen aufgezeigt. Es wäre verfrüht, die Demokratie im ganzen Subkontinent bereits als gesichert zu betrachten: Wenn auch die Krisen weitgehend überwunden werden konnten, werden doch die ihnen zugrundeliegenden Ursachen, wie soziale Disparitäten und Armut, Korruption, Rechtsunsi-

cherheit u.a. nur nach und nach und unter großen Anstrengungen bewältigt werden können.

Die infolge der hohen Auslandsverschuldung fast überall notwendigen **Strukturprogramme** treffen in besonderem Maße die ärmsten Bevölkerungsschichten, deren oft unerträgliche Lage noch auf lange Zeit einen destabilisierenden Faktor darstellen wird. Die Regierungen sehen sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, notwendige marktwirtschaftliche Reformen unter gleichzeitiger Bewahrung des sozialen Friedens durchzuführen. Nicht überall ist dies gelungen. Bemühungen um regionale Zusammenarbeit wurden fortgesetzt; die teilweise ehrgeizigen Pläne für wirtschaftliche Integration beruhen auf der Erkenntnis, daß jeder Staat für sich allein die Krise nicht überwinden kann.

Politische Zusammenarbeit und ständiger Dialog werden insbesondere im Rahmen der **„Gruppe von Rio"** gepflegt, die aus der früheren **„Contadora-Gruppe"** hervorgegangen ist. Der Gruppe gehören derzeit Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexico, Paraguay, Uruguay und Venezuela an, weiters ein von den zentralamerikanischen Staaten turnusmäßig designiertes Land sowie das in der Karibischen Gemeinschaft den Vorsitz führende Land. Die aktive Mitgliedschaft **Perus** wurde nach der Auflösung des Parlamentes suspendiert; die gegen Jahresende abgehaltenen Wahlen werden allerdings von den meisten übrigen lateinamerikanischen Staaten als nachträgliche Legitimierung der Regierung gesehen. Wenngleich anläßlich des alljährlichen Gipfeltreffens der Gruppe in Buenos Aires einige der Mitgliedstaaten noch für eine weitere Beobachtung der Situation eintraten, dürfte dennoch die Wiederaufnahme Perus in die Gruppe nicht mehr allzulange auf sich warten lassen. Hinsichtlich **Kubas** fand sich kein Konsens, über die Erklärung von Cartagena (1991) hinauszugehen; andererseits erklärte die Gruppe ihre volle Solidarität mit der Demokratie in **Venezuela**, wo der zweite Putschversuch erst wenige Tage vorher stattgefunden hatte, und gab auf diese Weise der Regierung Carlos Andrés Perez die dringend benötigte moralische Unterstützung. Ferner war sich die Gruppe einig in ihrer Ablehnung des wirtschaftlichen Protektionismus und von Subventionen jeder Art, die für die meisten lateinamerikanischen Staaten schwere Hindernisse bei ihren Bemühungen um verbesserte Integration in den Welthandel darstellen. Die Rio-Gruppe ist inzwischen zu einer aus dem Subkontinent nicht mehr wegzudenkenden Institution geworden, die ein Gradmesser dafür ist, inwieweit die Staaten Lateinamerikas bereits einen gemeinsamen politischen Nenner gefunden haben. Dies ist jedoch im Hinblick auf die teilweise sehr unterschiedliche Interessenslage derzeit nicht in allen Fragen der Fall.

Die – abgesehen vom „Sonderfall" Kuba – bereits in den letzten Jahren in Angriff genommenen **wirtschaftlichen Reformen** sind fast durchwegs auf Abbau der Schulden, Währungsstabilität und Privatisierung ausgerichtet;

das Schuldenproblem steht jedoch nicht mehr so im Vordergrund wie vor einigen Jahren. Einige Staaten haben im Rahmen des Brady-Planes Schuldenerleichterungen erwirkt. Probleme ergeben sich für Agrarstaaten – wie Argentinien – aus der Notwendigkeit, mit subventionierten Produkten der Industrieländer zu konkurrieren. Weitere Hemmnisse sind das Bestehen bzw. sogar die Neuerrichtung von außertarifären Handelsbeschränkungen, die, ebenso wie die in den meisten Staaten noch sehr bürokratische Geschäftsabwicklung, die freie Entwicklung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs behindern. Die in Lateinamerika öfters weitverbreitete Korruption konnte zwar in einigen Fällen eingedämmt werden, wird jedoch meist auch im Rahmen der demokratischen Systeme weiter praktiziert. Hervorzuheben ist allerdings eine allmählich wachsende Sensibilität der öffentlichen Meinung, die die Grundlage zu einem (sicher noch lange Zeit dauernden) Umdenkungsprozeß bilden könnte.

In **Argentinien** wurde das neoliberale Wirtschaftsprogramm der Regierung Menem mit großer Konsequenz fortgesetzt. Alle großen staatlichen Betriebe sind bereits privatisiert worden. Der argentinische Peso konnte zwar seine Parität mit dem Dollar halten, das noch immer zu hohe Inflationsgefälle zu den westlichen Industriestaaten hat allerdings zu Wettbewerbsverzerrungen und erstmals zu einer negativen Handelsbilanz geführt. Trotzdem ist das Wirtschaftsprogramm, das im heurigen Jahr ein Wachstum von 9 Prozent ermöglicht hat, bisher als im großen und ganzen erfolgreich zu bezeichnen. Auch in **Chile** wurde ein hohes Wirtschaftswachstum von ca. 7 Prozent verzeichnet: die Inflationsrate ist wie in Argentinien für lateinamerikanische Verhältnisse niedrig (1992 etwa 15 Prozent), der Export konnte diversifiziert werden und beläuft sich bereits auf über ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes. Hohe Auslandsinvestitionen zeugen vom Vertrauen in die Stabilität der chilenischen Wirtschaft. Schließlich stellt die Auslandsverschuldung für Chile, ebenso wie seit kurzem für Argentinien, kein ernstes Problem mehr dar. Die chilenische Wirtschaft kann als eine der gesündesten im gesamten lateinamerikanischen Raum bezeichnet werden. In **Bolivien** konnte die stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik fortgesetzt und die Inflationsrate weiter gesenkt werden. Durch ungünstige Rahmenbedingungen der Außenwirtschaft hat sich jedoch das Wachstum verlangsamt. Die Auslandsschuld betrug Ende 1991 noch 4,1 Milliarden US-Dollar, konnte aber im Laufe des Jahres 1992 weiter verringert werden. In **Brasilien** gab es während der ersten fünf Monate des Jahres 1992 eine positive Wirtschaftsabwicklung, die schwere politische Krise um die Präsidentschaft führte das Land jedoch wieder in eine tiefe Rezession. Die neu eingesetzte Regierung will die neoliberale Wirtschaft zwar fortsetzen, dabei jedoch die soziale Komponente mehr betonen. Die Verhandlungen über die Umschuldung der ca. 120 Milliarden US-Dollar betragenden Auslandsschuld sind abgeschlossen worden, doch zeichnen sich bereits Schwierigkeiten bei der Durchführung ab. In **Kolumbien** führte die

Liberalisierung der Außenwirtschaft zu einem Wirtschaftswachstum von etwa 3 Prozent. Die relativ geringe Auslandsschuld von ca. 13 Milliarden US-Dollar scheint sich zu konsolidieren. In **Ecuador** ist die Politik der neuen Regierung auf umfassende Umschuldungsverhandlungen mit dem Ziel ausgerichtet, die Kreditwürdigkeit des ebenfalls mit ca. 13 Milliarden US-Dollar im Ausland verschuldeten Landes zu verbessern. Der europäische Protektionismus stellt für die Bananenexporte Ecuadors ein besonderes Problem dar. In **Panama** konnten positive Schritte zur Wiederherstellung der Kooperation mit den internationalen Finanzinstitutionen gesetzt werden. Die wirtschaftliche Lage **Perus** war 1992 durch zunehmend stabile Preisverhältnisse bei einer wachsenden Rezession gekennzeichnet. Die strenge Geld- und Fiskalpolitik wurde fortgeführt, die Steuereinnahmen wesentlich erhöht und das mit dem Internationalen Währungsfonds vereinbarte Programm zur Erlangung von Sonderziehungsrechten eingehalten. Die Regierung **Uruguays** war bemüht, ihre Wirtschaftsreformen ohne Schockwirkung durchzuführen. Ihre Wirtschaftspolitik erlitt jedoch gegen Jahresende einen empfindlichen Rückschlag, als in einer Volksabstimmung die vorgesehene Privatisierung der staatlichen Telefongesellschaft mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. **Mexiko** hat im ökonomischen Bereich den erfolgreichen reformpolitischen Kurs der letzten Jahre fortgeführt und konnte 1992 ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent bei einer vergleichsweise geringen Inflationsrate von 12,9 Prozent verzeichnen. Gesellschaftspolitisch sind insbesondere die Reform des spezifisch mexikanischen landwirtschaftlichen Pachtsystems (Ejidosystems) und die umfassenden kirchenpolitischen Reformen hervorzuheben, wodurch v. a. – in Abänderung der bisherigen diskriminatorischen Praxis – den Kirchen juristische Rechtspersönlichkeit und den Mitgliedern des Klerus das aktive Wahlrecht zuerkannt wurden.

Die **Integrationsbestrebungen** sind 1992 fortgesetzt worden. Die unterschiedlichen Grade der wirtschaftlichen Entwicklung, der Gegensatz zwischen vergleichsweise wertbeständigen und in stärkerem Maße inflationsgeplagten Währungen sowie sehr unterschiedliche Wirtschaftsprogramme sind jedoch nicht leicht zu koordinieren. Der **Mercosur** zwischen Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay soll Ende 1994 durch Abschaffung aller Zollgrenzen und Schaffung eines gemeinsamen Außenzolltarifes vollendet werden. Bisher wurden zwar die Zollsenkungen plangemäß vorgenommen, doch haben sich insbesondere zwischen den beiden großen Mitgliedern Brasilien und Argentinien wegen der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage in letzter Zeit große Verzerrungen ergeben, die die Einheit der vier Integrationspartner im Hinblick auf das zunehmende Erfordernis einer Koordinierung der Wirtschaftspolitik bei den zu treffenden makroökonomischen Entscheidungen zu gefährden scheinen. Bolivien hat sein Interesse an einer Aufnahme in den Mercosur zu erkennen gegeben, wogegen Chile nach wie vor eine abwartende

Haltung einnimmt und auf dem Standpunkt steht, eine Mitgliedschaft aufgrund seiner besseren wirtschaftlichen Entwicklung und seines liberalen Handelsregimes gar nicht zu benötigen. Brasilien möchte zudem dem **Amazonas-Pakt** (Mitgliedstaaten sind Bolivien, Brasilien, Ecuador, Guyana, Kolumbien, Peru, Surinam und Venezuela), der es mit den anderen Flußanrainern verbindet, neue Impulse verleihen und Brasilia als Sitz eines ständigen Sekretariates vorschlagen.

Die Mitgliedstaaten des **Andenpaktes**, nämlich Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela, konnten das Ziel einer Freihandelszone mit Beginn 1992 nicht erreichen. Im Laufe des Jahres entschieden sich jedoch zunächst Kolumbien und Venezuela, in der zweiten Jahreshälfte auch Ecuador, für den Eintritt in die Freihandelszone und die Einführung eines gemeinsamen Außenzolls. Bolivien setzte die Zollfreiheit für die anderen Andenpaktstaaten in Kraft, hielt jedoch seinen niedrigeren Außenzoll gegenüber Drittstaaten aufrecht. Peru hat seine Mitgliedschaft im Andenpakt wegen seines hohen Handelsdefizites und im Hinblick auf strukturelle Probleme bis Ende 1993 suspendiert, jedoch mit allen Mitgliedstaaten bilaterale Wirtschaftsabkommen geschlossen.

Einen bemerkenswerten Aspekt der regionalen Integrationsbestrebungen stellt zweifellos die bevorstehende Einbeziehung Mexikos in den nordamerikanischen Freihandelsraum dar. Nach ungefähr zweijähriger Verhandlungsdauer konnte Mexiko die Freihandelsverhandlungen mit den USA und Kanada am 14. August erfolgreich abschließen, wonach das **Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA)** am 17. Dezember durch die Staatspräsidenten Salinas und Bush sowie durch den kanadischen Premierminister Mulroney unterzeichnet werden konnte. Die mexikanischen Erwartungen in dieses Abkommen konzentrieren sich auf die Erschließung der Märkte der USA und Kanadas für mexikanische Produkte, auf eine Modernisierung und Produktivitätssteigerung der mexikanischen Nationalökonomie durch Zufluß von Investitionen und Know-how sowie auf einen beschleunigten und stabilen Wachstumsprozeß, verbunden mit einer Zunahme von Arbeitsplätzen und einer Steigerung der Massenkaufkraft.

Im Bereich der **Außenpolitik** behielten die Länder der Region großteils den schon im Vorjahr gewählten Kurs bei. Während **Brasilien** wegen seiner innenpolitischen Krise kaum imstande war, außenpolitische Akzente zu setzen, blieb **Argentinien** bei seinem deutlich pro-westlichen Kurs, der den endgültigen (politischen) Anschluß des Landes an die „Erste Welt" in greifbare Nähe zu rücken scheint. In seiner Haltung zu Kuba nimmt Argentinien nach wie vor den härtesten Standpunkt unter den lateinamerikanischen Staaten ein. Das Verhältnis zu den USA ist betont freundschaftlich, jenes zu Großbritannien seit dem Falklandkrieg und trotz grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Gebietsansprüche besser denn je. Die Außenpolitik **Kolumbiens** konzentrierte sich in erster Linie auf die Unterstützung

seiner wirtschaftlichen Interessen. **Chile** bemüht sich weiter, das durch die langen Jahre der Diktatur angeschlagene internationale Ansehen voll wiederzuerlangen; eine ganze Reihe von Abkommen, darunter die verschiedenen Menschenrechtskonventionen, wurden unterzeichnet. Der Beitritt zur Rio-Gruppe und eine deutliche Verbesserung der Beziehungen zu den USA, die zu wirtschaftlichen Begünstigungen im Rahmen der „Initiative für Amerika" führte, unterstützten die politische und wirtschaftliche Reintegrierung. **Venezuela** ist zwar nach wie vor am Andenpakt interessiert, doch wirkt sich die Abkühlung der Beziehungen zu Peru und das altbekannte Grenzproblem mit Kolumbien, das wohl noch lange keine Lösung finden dürfte, hemmend aus. Andererseits wurden die Beziehungen zu den karibischen Staaten laufend intensiviert und ein Vertrag mit der Karibischen Wirtschaftsgemeinschaft (CARICOM) unterzeichnet, der einseitige Zollpräferenzen zugestanden wurden. **Peru** war in erster Linie bemüht, seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten Ecuador, Bolivien und Chile zu verbessern bzw. auszubauen. Der Grenzkonflikt mit Ecuador konnte anläßlich eines Treffens zwischen den Präsidenten der beiden Länder entschärft werden. Bolivien wurde peruanischerseits Zugang zur Pazifikküste mit Hafen-Sonderrechten gewährt, während im Gegenzuge Bolivien seinem Nachbarn Peru eine Freihandelszone einräumte. Durch die Außerkraftsetzung der peruanischen Verfassung im April 1992 haben die Außenbeziehungen Perus jedoch generell einen Rückschlag erlitten, mehrere geplante Besuche mußten verschoben werden, Venezuela und Panama brachen die diplomatischen Beziehungen ab und die internationale Staatengemeinschaft stellte die Wirtschafts- und Finanzhilfe ein. Bei den internationalen Bestrebungen zur Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in Peru hat die Organisation Amerikanischer Staaten eine ausschlaggebende Rolle gespielt (siehe auch den nachstehenden Abschnitt über die OAS). **Mexiko** hat im außenpolitischen Bereich seine Bemühungen um eine gewisse Ausbalancierung des Gewichtes der USA durch eine Intensivierung seiner Beziehungen zu Zentralamerika, zu den beiden Partnerländern (Kolumbien und Venezuela) in der „Dreiergruppe" und zur OECD (Aufnahme als Beobachter im Finanzmarktkomitee) fortgesetzt. Nach Durchführung der umfassenden kirchenpolitischen Reformen wurde am 20. September die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan bekanntgegeben.

Die beiden Putschversuche von Teilen der Streitkräfte in **Venezuela** – einem Land mit 34 Jahren ununterbrochener Demokratie – beweisen, daß die **Rolle des Militärs** in Teilen Lateinamerikas nach wie vor eine besondere ist und in bestimmten Fällen – offen oder latent – eine Bedrohung der demokratischen Ordnung darstellen kann. In **Peru** unterstützten die Streitkräfte die Aktionen von Präsident Fujimori; in **Chile** stellen sie aufgrund der gegenwärtigen Verfassung einen Machtfaktor dar, der mit der demokratischen Ordnung lediglich koexistiert. Der Umstand, daß die

www.parlament.gv.at

brasilianischen Streitkräfte trotz der völligen Diskreditierung des Staatsoberhauptes innenpolitisch nicht eingriffen, ist ebenso ein ermutigendes Zeichen, wie auch die gelungene Integrierung der **argentinischen** Streitkräfte in die demokratische Ordnung.

Die Lage der **Menschenrechte** in Lateinamerika hat sich 1992 weiter verbessert. Die lateinamerikanischen Staaten haben den Schutz der Menschenrechte in ihren Verfassungen oder Gesetzen verankert und entsprechende internationale Abkommen unterzeichnet. Nichtsdestoweniger weicht die Realität oft von der gesetzlichen Lage ab. Zwar gehören massive Menschenrechtsverletzungen – von Einzelfällen abgesehen – der Vergangenheit an, doch haben sich subtilere Formen von Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit am Leben erhalten. Vielfach stehen Polizei und Militär auch heute noch nicht unter wirksamer rechtsstaatlicher Kontrolle. In manchen Staaten sind die Zustände in den Gefängnissen menschenunwürdig sowie das Justizwesen ineffizient und langsam. Die Ureinwohner des Subkontinents sind in ihren Lebensräumen oft ungeschützt der Gewalt und der Ausbeutung ausgeliefert und haben in den meisten Staaten faktisch keinen Zugang zu höherer Bildung oder zur politischen Vertretung ihrer Interessen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang jedoch die aktive Rolle Boliviens beim Gipfel der Ibero-Amerikanischen Staatschefs, das die Errichtung eines Entwicklungsfonds für die eingeborene Bevölkerung des Subkontinents erreichen konnte.

Auch der **Terrorismus** stellt, insbesondere in Peru und in Kolumbien, eine ernste Bedrohung dar. Hierbei vermischt sich die klassische Subversion mit dem Narkoterrorismus, eine Begleiterscheinung des im ganzen Subkontinent florierenden **Drogenhandels**.

Hinsichtlich der **Entwicklungen in Zentralamerika** ist daran zu erinnern, daß Österreich in den letzten Jahren stets für die Zielsetzungen des von den zentralamerikanischen Präsidenten im August 1987 unterzeichneten Übereinkommens von **Esquipulas II** eingetreten ist, die auf eine **Befriedung und Demokratisierung** der Region ausgerichtet sind. Nachdem es bereits 1990 gelungen war, nach der Abhaltung freier und demokratischer Wahlen eine Beendigung des Bürgerkrieges in **Nicaragua** herbeizuführen und 1991 erhebliche Fortschritte bei den Friedensverhandlungen betreffend den **Konflik in El Salvador** erzielt werden konnten, stand das Jahr 1992 im Zeichen der schrittweisen Implementierung des salvadorianischen Friedensprozesses nach der am 16. Jänner erfolgten **Unterzeichnung des Friedensvertrages von Chapultepec**. Bei der punktuellen Erfüllung des im Friedensvertrag enthaltenen, überaus umfangreichen Operationskalenders kam es mehrfach zu Verzögerungen, doch konnten die aufgetretenen Schwierigkeiten dank der Vermittlung des VN-Generalsekretärs Boutros-Ghali und seiner persönlichen Vertreter überwunden werden. Nach der Mitte Dezember abgeschlossenen Demobilisierung der Kombattanten der

Guerilla-Bewegung FMLN und einzelner Elite-Bataillone der salvadorianischen Streitkräfte sowie nach konkreten verbindlichen Zusagen betreffend die vereinbarte „Säuberung" der Armee und die Durchführung verschiedener Maßnahmen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich konnte schließlich die Beendigung des Bürgerkrieges am 15. Dezember 1992 proklamiert werden. Die VN-Beobachtermission in El Salvador (ONUSAL) wird die vollständige Implementierung des Friedensvertrages auch weiterhin beobachten. Österreich hat die Beendigung des bewaffneten Konfliktes in El Salvador als Abschluß der ersten Phase des Friedensprozesses nachdrücklich begrüßt und beteiligt sich auf Ersuchen der VN an der Erneuerung des Sicherheitswesens in El Salvador durch Entsendung einer Einheit von drei Polizisten in die Polizeikomponente von ONUSAL.

Was die Friedensbemühungen zur Beilegung des bewaffneten Konfliktes in **Guatemala** betrifft, haben die Verhandlungen zwischen der guatemaltekischen Regierung und der Guerillaorganisation URNG im Verlaufe des Jahres 1992 bedauerlicherweise keine greifbaren Ergebnisse gebracht. Die Verhandlungen stagnierten vornehmlich im strittigen Themenbereich der Menschenrechte, insbesondere in der Frage einer Garantiererklärung für die Einhaltung der Menschenrechte und der Errichtung einer Wahrheitskommission analog zum salvadorianischen Vorbild, die die bisher straflos gebliebenen Menschenrechtsverletzungen untersuchen sollte. Weltweites Aufsehen erregte die Verleihung des Friedensnobelpreises an Rigoberta Menchú Tum, die als Mitbegründerin des zivilen „Einheitlichen Oppositionsverbandes Guatemalas" (RUOG) und Vorstandsmitglied der indianischen Bauernorganisation „Komitee der Bäuerlichen Einheit" (CUC) wegen Gefährdung ihrer Person seit ca. zehn Jahren im Exil in Mexiko lebte.

Die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bei den Friedensbestrebungen in **Zentralamerika** haben bei den Erörterungen der regelmäßig stattfindenden zentralamerikanischen Präsidententreffen eine schwerpunktmäßige Akzentverschiebung von der Thematik des Friedensprozesses zu Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der regionalen Integration, bewirkt. Hervorzuheben wäre in diesem Zusammenhang die im Dezember 1991 in Aussicht genommene Errichtung eines „Zentralamerikanischen Integrationssystems" (SICA), das laut Beschluß der Präsidenten vom Dezember 1992 nunmehr mit 1. Februar 1993 verwirklicht werden und einen Rahmen für die regionale Integration in den verschiedenen Bereichen der zwischenstaatlichen Kooperation in Zentralamerika bilden soll.

Bei der in Washington angesiedelten **Organisation Amerikanischer Staaten** (OAS) hat Österreich seit 1978 den Status eines Ständigen Beobachters. Die Organisation zählt mit dem Anfang 1992 der Russischen Föderation zuerkannten Beobachterstatus 30 ständige Beobachter sowie insgesamt

35 Mitgliedstaaten, wobei Kuba seine Mitgliedschaftsrechte seit 1962 (Ausschluß der Regierung Castro von der Mitarbeit in der Organisation) nicht ausüben kann.

Generalsekretär der Organisation ist seit 1984 der Brasilianer João Clemente Baena Soares. Er wurde 1989 für ein zweite Amtsperiode wiedergewählt.

Die alljährliche Generalversammlung fand vom 18. bis 23. Mai in Nassau/ Bahamas statt. Damit erwies die OAS ihre Reverenz an jenen Karibikstaat, auf dessen Territorium – wahrscheinlich auf der Insel San Salvador – vor fünfhundert Jahren Christoph Kolumbus am 12. Oktober 1492 zum erstenmal amerikanischen Boden betreten hatte. Die **Deklaration von Nassau** erneuerte das vor allem in den letzten beiden Jahren zum Leitsymbol hervorgehobene Prinzip der **repräsentativen Demokratie**. Nachdem 1991 ein erstes Instrumentarium zur Verteidigung der Demokratie in dieser Hemisphäre mit der Möglichkeit der Einberufung einer ad hoc-Außenministertagung oder einer Sondergeneralversammlung geschaffen worden war, beschloß die OAS auf ihrer am 14. Dezember in Washington abgehaltenen **XVI. Sondergeneralversammlung** zur Stärkung der Demokratie in den Mitgliedstaaten in zwei Bereichen Satzungsänderungen. Das **Protokoll von Washington**, das nach 1967 (Buenos Aires) und 1985 (Cartagena de Indias) die dritte Satzungsänderung der Charta der OAS darstellt, ermöglicht die Suspendierung der Mitgliedschaftsrechte für den Fall, daß in einem Mitgliedstaat die legitime Regierung gewaltsam gestürzt wurde. Zugleich wurde in Erkenntnis der destabilisierenden Kraft extremer Armut, mit der eine Reihe der Mitgliedstaaten zu kämpfen hat, das Problem der Verelendung thematisch in der Charta stärker berücksichtigt.

Die OAS setzte ihre 1991 nach dem Militärputsch begonnenen Bemühungen zur Lösung der Krise in **Haiti** fort. Der über OAS-Vermittlung im Februar zwischen Präsident Aristide und der Parlamentsführung aus Haiti erzielte Kompromiß zur Ernennung eines neuen Premierministers fand über Druck der militärischen Machthaber letztlich nicht die erforderliche parlamentarische Zustimmung. Seither konnten keine Fortschritte erzielt werden. Die OAS hat ihr Sanktionenregime gegen Haiti verschärft. Angesichts des bloß empfehlenden Charakters von OAS-Beschlüssen sowie der Tatsache, daß ein nicht unbeträchtlicher Warenaustausch Haitis mit Europa, insbesondere der EG, erfolgt, erwägt die OAS, den VN-Sicherheitsrat mit dem Krisenherd Haiti zur Verhängung bindender Wirtschaftssanktionen zu befassen.

Die verheerende Wirtschaftslage sowie die große Zahl von Menschenrechtsverletztungen haben einen Flüchtlingsstrom aus Haiti eingeleitet. Die Entscheidung der USA, Flüchtlinge erst gar nicht auf amerikanisches Gebiet zu lassen, sondern schon am Seeweg abzufangen und nach Haiti

zurückzusenden, hat diese Wanderbewegung vor allem in die Nachbarländer Haitis in der Karibik umgeleitet, die eine destabilisierende Wirkung befürchten.

Die Auflösung des Parlaments in **Peru** durch den gewählten Präsidenten Fujimori im April löste die zweite große Krise im Bereich der OAS aus. Fujimori begründete seinen Schritt mit der durch Drogen, Korruption und Terrorismus in Peru hervorgerufenen Krisensituation. Zwar lehnte die OAS den von Fujimori zur Bewahrung der Demokratie eingeschlagenen Weg als undemokratisch ab, doch ist mit der am 22. November abgehaltenen und von der OAS intensiv überwachten Wahl zu einer konstituierenden Versammlung, die von OAS-Seite geforderte Gewaltentrennung wiederhergestellt und die Krise aus der Sicht der OAS damit beigelegt.

Zum **Arbeitsprogramm der OAS** wäre festzuhalten, daß der Organisation nur relativ bescheidene Finanzmittel in der Höhe von zirka 90 Millionen US-Dollar pro Jahr zur Verfügung stehen. Auch mit der Zahlungsmoral ist es nicht zum besten bestellt. Einzelne Mitglieder weisen Beitragsrückstände bis in die frühen 80er Jahre auf. Die USA sind mit einem Jahresbeitrag im Zahlungsrückstand. Für Maßnahmen zur Bekämpfung der drängenden sozio-ökonomischen Probleme in Lateinamerika und der Karibik stehen der OAS somit kaum Ressourcen zur Verfügung. Mangels wirksamer eigener Wirtschaftsprogramme ist die OAS auf Konzepte der USA, wie etwa die **„Enterprise for the Americas"-Initiative** von Präsident Bush, angewiesen. Diese Initiative stellt auf Marktwirtschaft, Liberalisierung des Handels sowie Investitionsförderung und Schuldenreduktion ab. Vision ist die Schaffung einer Freihandelszone von Alaska bis Feuerland. Mit der am 17. Dezember erfolgten Unterzeichnung des Vertrages zur Schaffung einer nordamerikanischen Freihandelszone zwischen den USA, Kanada und Mexiko (**NAFTA**) erhält diese Idee ein neues Momentum. Amerikanischerseits besteht die Vorstellung, diese Freihandelszone Richtung Südamerika sukzessive zu erweitern.

Die Bewegung der Blockfreien

Die Blockfreienbewegung hielt vom 1. bis 6. September 1992 in Jakarta ihre 10. **Gipfelkonferenz** ab, an der Österreich als Gast teilnahm. Indonesien übernahm noch vor Beginn der Konferenz den Vorsitz der Bewegung vom ehemaligen Jugoslawien, da ansonsten einige Delegationen nicht an der Eröffnungszeremonie teilgenommen hätten. Nach Jahren der inhaltlichen und strukturellen Ambivalenz haben die Blockfreien mit der indonesischen Führung wieder neue Zuversicht, aber auch Realismus gewonnen. Das in Jakarta verabschiedete Programm ist geprägt von einer verstärkten Hinwendung zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen und orientiert sich primär an den neuen globalen Problemstellungen.

Ausgangspunkt der Schlußdokumente des Gipfels ist die von wechselseitigen globalen Abhängigkeiten geprägte Welt. Die früher stark konfliktgeprägte Einstellung gegenüber den Industriestaaten wurde aufgegeben und ist einer Haltung der Zusammenarbeit gewichen. Nur über eine kooperative „neue globale Partnerschaft" mit dem Norden werde man zu gemeinsamem Wohlstand und gemeinsamer Sicherheit gelangen. Politisch bedeutsam sind die Aufnahme von Bevölkerungsfragen in das Schlußdokument und die Verabschiedung einer gesonderten Entschließung dazu. In gleicher Weise stellt das Bekenntnis zur universellen Gültigkeit der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die ebenfalls als Beurteilungskriterien bei Krisen in Mitgliedsländern der Bewegung herangezogen werden, einen äußerst positiven Aspekt des Gipfels dar. Einen Schwerpunkt bildete, wie bei früheren Gipfeln, der Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung, wobei insbesondere auf die Schuldenproblematik, die Rohstoffpreise, die Handelsbarrieren, die Finanzflüsse und die Technologietransfers eingegangen wurde. Neu ist schließlich die Aufnahme der Umweltthematik in die Schlußdokumente.

In der Bewältigung konkreter Konflikte und Krisen dürfte der Beitrag der Blockfreien-Bewegung trotz der Einrichtung eines eigenen Streitschlichtungsverfahrens der Bewegung vorläufig gering bleiben.

Die Lösung der umstrittenen Frage der Mitgliedschaft der „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) in der Blockfreien-Bewegung wurde zunächst bis zur Behandlung im Rahmen der 47. VN-Generalversammlung aufgeschoben. Bei dem Gipfel trat jedoch eine Mehrheit der Blockfreien für die Nichtanerkennung der Übernahme des Sitzes der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien durch die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) ein. Die Bewegung hat in einer Erklärung die serbischen Kräfte als hauptverantwortlich für die ethnischen Säuberungen sehr deutlich verurteilt. Ein Treffen der Außenminister der Blockfreienbewegung am 30. September 1992 in New York führte schließlich dazu, daß der „Bundesrepublik Jugoslawien" die weitere Teilnahme an den Sitzungen der Bewegung verwehrt wurde.

Kroatien wurde als Beobachter in die Blockfreien-Bewegung aufgenommen. Bosnien-Herzegowina und Slowenien erhielten den Gaststatus.

Der 3. Gipfel der **„Summit Level Group for South-South Consultation and Cooperation"** (Gruppe der 15, G 15), die sich um den Nord-Süd-Dialog sowie eine engere Süd-Süd-Zusammenarbeit bemüht, fand vom 21. bis 23. November in Dakar (Senegal) statt, wobei es um konkrete Projektarbeit in der Süd-Süd-Kooperation ging. Das Verfolgen realistischer Anliegen unterstrich den Anspruch der Gruppe, gegenüber den industrialisierten Staaten als legitimer Partner aufzutreten. Das Schlußkommuniqué sieht in den gegenwärtigen politischen Umwälzungen die Chance auf eine ausge-

wogene Neuordnung universaler und regionaler Zusammenarbeit. Den Vereinten Nationen wird die Schlüsselrolle bei der Konsolidierung des Nord-Süd-Dialoges und bei der Regelung weltweiter Probleme zuerkannt. Gleichzeitig wird daher auch eine Stärkung der Rechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen verlangt.

Österreich sieht in der Blockfreienbewegung weiterhin einen wichtigen Faktor in der internationalen Politik. Es liegt sicherlich im Interesse der Industriestaaten, für die Behandlung und Bewältigung der zahlreichen globalen Probleme in der Blockfreienbewegung einen Gesprächspartner zu haben, der die unterschiedlichen Interessenslagen und Positionen seiner Mitgliedstaaten zu vereinen sucht.

Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen (VN)

Der fundamentale weltpolitische Wandel der letzten Jahre hat 1992 dazu geführt, daß den Vereinten Nationen in der internationalen Politik eine Reihe von neuen Aufgaben übertragen wurden. Trotz wachsender Schwierigkeiten in Konfliktherden – wie im ehemaligen Jugoslawien oder in Kambodscha – hat sich die **„Renaissance"** der Vereinten Nationen auch im vergangenen Jahr weiter fortgesetzt. Mit seinem Bericht **„Eine Agenda für den Frieden "** hat der Generalsekretär einen Plan für einen effektiveren Einsatz der Vereinten Nationen bei der Friedenserhaltung und Friedensschaffung vorgelegt. Die Mitarbeit bei der Implementierung der Pläne des Generalsekretärs wird eine wesentliche Zukunftsaufgabe der österreichischen Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen sein. Den Auftrag für diesen Bericht hat der Generalsekretär der VN beim Gipfeltreffen des Sicherheitsrats am 31. Jänner 1992 erhalten. Diese Initiative beruht auch auf österreichischen Vorschlägen, die von Bundeskanzler Franz Vranitzky bei dieser Sitzung des Sicherheitsrates vorgelegt wurden.

Die umfassende österreichische Mitarbeit in der Weltorganisation konzentrierte sich im politischen Bereich auf die **Mitgliedschaft im Sicherheitsrat** und die **Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen.**

Die Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat

Österreich war vom 1. Jänner 1991 bis 31. Dezember 1992 nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats. Die nach 1973/74 zweite Periode Österreichs im Sicherheitsrat fiel in eine Zeit, in der der Sicherheitsrat nach Jahrzehnten der durch den Ost-West-Konflikt bedingten Funktionsunfähigkeit endlich in die Lage versetzt wurde, seine Kompetenzen wahrzunehmen und zu einem Zentrum der Konfliktbeilegung und auch -verhütung zu werden.

Der Arbeitsumfang des Sicherheitsrates hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Es gibt zwar weniger formelle Ratssitzungen, aber viel mehr informelle Konsultationen, in denen häufig inhaltsreiche Berichte des VN-Generalsekretärs behandelt werden. Darüberhinaus wurde für jedes gegen einen Staat verhängte Sanktionenregime ein Komitee des Sicherheitsrates geschaffen, in dem alle Mitglieder mit gleicher Stimme vertreten sind.

Die Sicherheitsrats-Mitgliedschaft hat Österreich Gelegenheit gegeben, sich als verläßlicher Partner der weltweiten Solidaritäts- und Wertegemeinschaft der freien Demokratien zu präsentieren. Darüberhinaus konnte Österreich im Sicherheitsrat auch gegenüber den Entwicklungsländern sein Interesse an Vermittlung und konsensualen Lösungen unter Beweis stellen, womit unser Land in den Vereinten Nationen einen zusätzlichen Stellenwert gewinnen konnte. Die österreichische Vorsitzführung im Komitee des Sicherheitsrats zur Überwachung der Sanktionen gegen den Irak hat allgemeine Anerkennung gefunden. Die Tätigkeit der anderen Sanktionenkomitees des Sicherheitsrats beruht im wesentlichen auf dem Vorbild des Irak-Sanktionenkomitees. Österreich arbeitet auch aktiv in der Kompensationskommission des Sicherheitsrats betreffend Kriegsschäden aus dem Irak-Kuwait-Konflikt mit.

Während es dem Sicherheitsrat gelungen ist, nach der irakischen Besetzung Kuwaits die Durchführung seiner Beschlüsse sicherzustellen, konnte er bisher den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien nicht beenden. Österreich bemühte sich von Anfang an um eine Internationalisierung des Konflikts und trat im Sicherheitsrat für eine möglichst aktive Einschaltung der VN in die Krise im ehemaligen Jugoslawien ein. Das System der kollektiven Sicherheit hat in diesem Fall allerdings bisher nicht funktioniert und zahlreiche vom VN-Sicherheitsrat angenommene Resolutionen – wie etwa jene betreffend die Durchführung des „Vance-Planes" für die besetzten Gebiete Kroatiens – blieben unerfüllt. Die Vereinten Nationen haben jedoch im Konflikt im ehemaligen Jugoslawien auch positive Ergebnisse erreicht, wie die länger andauernde Sicherung des Waffenstillstandes zwischen Kroatien und den serbischen Kräften durch die Entsendung von VN-Schutztruppen (UNPROFOR) und die Schaffung von Voraussetzungen für die Leistung humanitärer Hilfe in Bosnien-Herzegowina. Weiters sind die Prinzipien, die jeder Friedenslösung zugrundeliegen müssen, unter Mitwirkung Österreichs vom Sicherheitsrat definiert worden (wie z. B. Rückkehrrecht der Flüchtlinge, keine Grenzänderung, persönliche Verantwortung der Kriegsverbrecher). Im Jugoslawien-Sanktionenkomitee (724-Komitee) ist es gelungen, Sonderregelungen für die Aufrechterhaltung des Donauverkehrs durch den serbischen Donauabschnitt durchzusetzen, wodurch eine Fortführung des Schiffsverkehrs auf der Donau trotz der Sanktionen erreicht werden konnte. (Zur österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat im einzelnen siehe Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen.)

Friedenserhaltende Operationen

Einen zweiten wesentlichen Bereich der österreichischen VN-Politik stellt die Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen dar. Seit 1960 hat Österreich mit mehr als 32.000 Personen an insgesamt 18 VN-Operationen teilgenommen. Österreichische Offiziere wurden in den letzten Jahren mehrfach als Truppenkommandanten der VN eingesetzt, und zwar auf den Golanhöhen (UNDOF), auf Zypern (UNFICYP) und an der irakisch-kuwaitischen Grenze (UNIKOM). Österreich hat sich in den letzten Jahren bemüht, durch die gezielte Entsendung von Beobachteroffizieren, Exekutivbeamten des Bundes oder Zivilexperten an einer möglichst großen Anzahl der neuen friedenserhaltenden Operationen mitzuwirken und einschlägige Erfahrungen zu sammeln, die künftig im Ausbildungsbereich verstärkt genutzt werden können. In diesem Sinne hat Österreich an 12 der 20 seit 1988 eingesetzten neuen VN-Operationen mitgewirkt. Ende 1992 war Österreich an 9 (1988: 3) friedenserhaltenden Operationen der VN mit insgesamt 840 Mann (1988: 935) beteiligt. Von der vom VN-Generalsekretär vorgeschlagenen Teilnahme an den VN-Friedenstruppen in Somalia hat Österreich nach eingehender Prüfung der Voraussetzungen Abstand genommen (einen Überblick über die österreichische Teilnahme enthalten die folgende Karte sowie die Tabelle im Anhang). Das österreichische Engagement an friedenserhaltenden Operationen der VN wird auch in Hinkunft beibehalten und weiter ausgebaut werden.

Friedenserhaltende Operationen der VN haben in den vergangenen Jahren eine quantitative und qualitative Ausweitung erfahren. Von den 20 seit 1988 neu geschaffenen friedenserhaltenden Operationen haben die meisten multidimensionale Aufgaben zum Gegenstand. Ein Charakteristikum ist insbesondere die Ausweitung der zivilen Komponenten friedenserhaltender Operationen, wie z. B. der Schutz der Menschenrechte, Katastrophen-, Wiederaufbau- und humanitäre Hilfe, Flüchtlingsrückführung, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien oder die Leistung technischer Hilfe bei der Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Die 47. Generalversammlung (GV)

Der Trend zu einer ergebnisorientierten und möglichst einen Konsens anstrebenden Arbeitsweise setzte sich auf der 47. GV der VN fort. Es gelang wieder, einige – früher strittige – Themen zum Gegenstand von Konsensentscheidungen zu machen. Die zahlreichen neuen VN-Mitglieder, vor allem aus der früheren Sowjetunion und dem ehemaligen Jugoslawien, und die generellen weltpolitischen Änderungen führten zu einer deutlichen Zunahme der für westliche Positionen abgegebenen Stimmen und zur Herausbildung neuer Mehrheitsverhältnisse. Auch die

Österreichs Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen

Stand: Dezember 1992

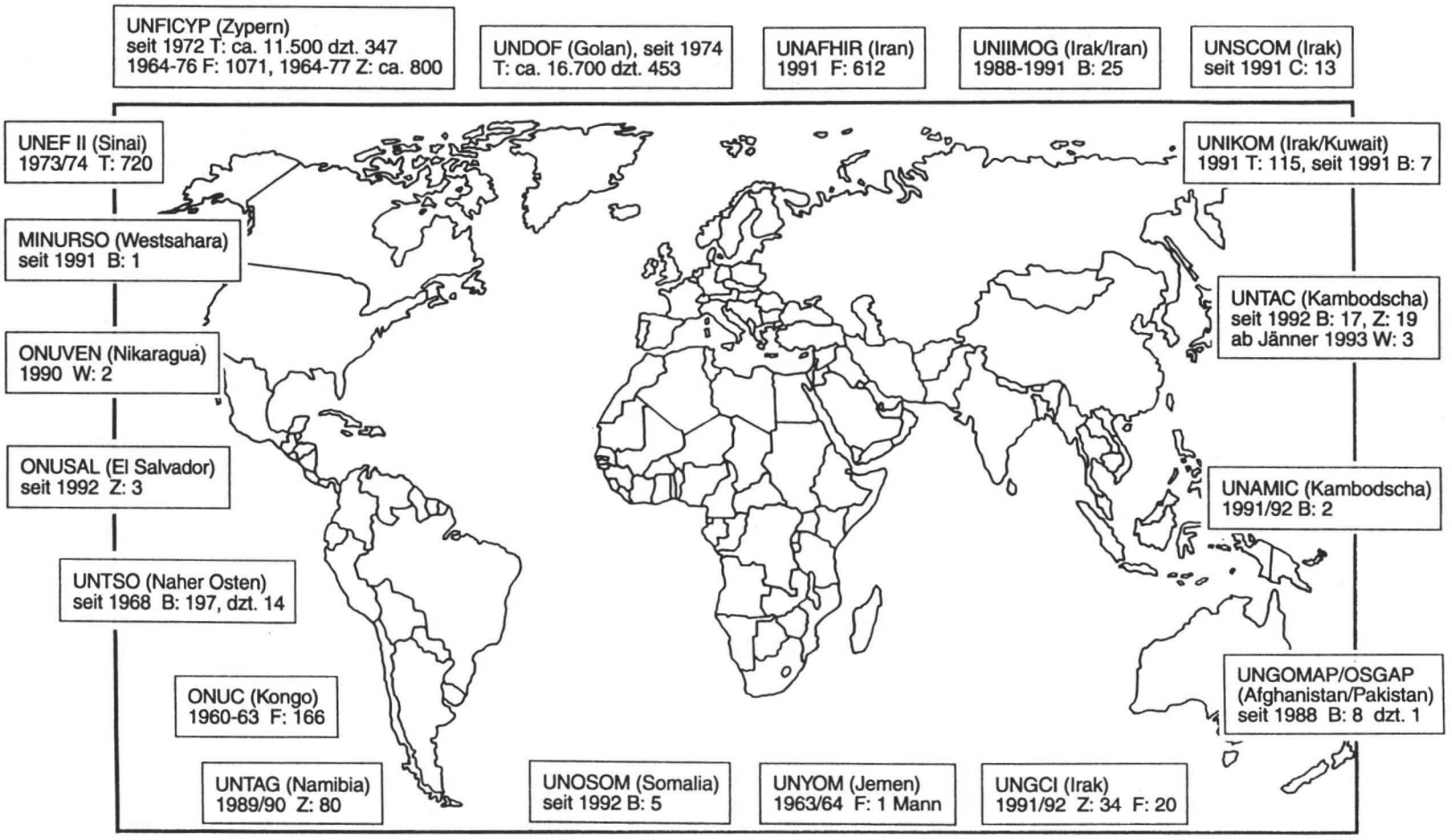

T= Truppen Z= Zivilpolizei W= Wahlbeobachter/ -helfer, -experten B= Beobachtungsoffiziere F= Feldspital / Ärzte C= Chemiewaffenexperten

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

www.parlament.gv.at

Annahme einer gegen die Ausweitung des Handelsembargos der USA gegen Kuba gerichteten Resolution durch die GV widerspricht diesem Trend nicht, da die Haltung der USA in diesem Falle auch nicht die Unterstützung einer großen Mehrheit der westlichen Länder und insbesondere der EG-Staaten gefunden hat. Die Entwicklungsländer zeigten sich in den meisten Fragen ebenfalls kooperativ und realistisch. Zahlreiche Beiträge in der Plenardebatte waren durch ein deutliches Eintreten von Entwicklungsländern für Menschenrechte, Demokratie und Marktwirtschaft geprägt. (Hinsichtlich der Details siehe „Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen").

Eine informelle Arbeitsgruppe der GV erarbeitete in langen Konsultatioen einen Resolutionstext zur **„Agenda for Peace"**, also den Vorschlägen des VN-Generalsekretärs für eine Effizienzsteigerung der Rolle der VN und der internationalen Gemeinschaft bei der Erhaltung des Friedens. In die mit Konsens angenommenen Resolution wurden zahlreiche Vorschläge des VN-Generalsekretärs, vor allem aus dem Bereich „Präventivdiplomatie", eingebaut.

Daneben gab es noch weitere Arbeitsgruppen zu thematischen Schwerpunkten, wie die Umsetzung der Ergebnisse der **Konferenz für Umwelt und Entwicklung** oder die **Reform der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich.** Während die Mitgliedstaaten wenig Fortschritte bei der Überprüfung und Neuordnung der Arbeit der intergouvernementalen Organe erzielten, legte der VN-Generalsekretär Anfang Dezember 1992 seine Vorstellungen von der zukünftigen Struktur des VN-Sekretariats in diesen Bereichen im Sinne einer Integration und Zentralisierung in New York vor. Deren budgetäre und programmatische Implikationen werden auf einer wiederaufgenommenen Tagung der 47. GV behandelt werden.

Ein besonderes Anliegen Österreichs bleibt die **Stärkung des VN-Sitzes Wien** und der hier angesiedelten VN-Einheiten. Hierauf hat Bundesminister Alois Mock den neuen VN-Generalsekretär bereits kurz nach dessen Amtsübernahme im Jänner in einem persönlichen Gespräch hingewiesen. Die Behandlung der Restrukturierungsvorschläge des VN-Generalsekretärs, die in Richtung einer Zentralisierung der VN-Wirtschafts- und Sozialeinheiten in New York gehen, wird von Österreich mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Soweit durch diese Pläne auch Wien betroffen sein sollte, werden Anstrengungen unternommen, durch entsprechende Maßnahmen die Rolle Wiens als Sitz der Vereinten Nationen zu erhalten.

Weitere wichtige Ergebnisse der 47. GV waren die Verabschiedung der **Chemiewaffenkonvention**, die Annahme einer Tagesordnung für die 1993 in Wien stattfindende **Weltkonferenz über Menschenrechte** und die Schaffung eines **Reservefonds für friedenserhaltende Operationen** in Höhe von

150 Millionen US-Dollar, wovon Kosten für neue friedenserhaltende Operationen vorfinanziert werden sollen.

Trotz des politischen Aufschwungs hielt die **Finanzkrise** der Vereinten Nationen auch im Jahre 1992 weiter an. Die Zahlungsrückstände zum regulären VN-Budget beliefen sich im Dezember 1992 insgesamt auf über rd. 573 Millionen US-Dollar (das gesamte Jahresbudget 1992 betrug rd. 1.037,4 Millionen US-Dollar). Die Beitragsrückstände zu den aus Pflichtbeiträgen finanzierten friedenserhaltenden Operationen der VN beliefen sich im Dezember 1992 auf etwa 640 Millionen US-Dollar.

Sichtbarer Ausdruck des österreichischen Engagements in den VN ist die **Mitgliedschaft in zahlreichen weiteren VN-Organen**. Hiezu zählen vor allem die Mitgliedschaft im ECOSOC (1991–1993) und in der VN-Menschenrechtskommission (1991–1993). Ferner stellt Österreich weiterhin den Vorsitzenden der VN-Weltraumkommission. (Einen vollständigen Überblick über die österreichische Mitgliedschaft in den Internationalen Organisationen bietet die Tabelle im Anhang).

Im Rahmen des **„Junior Professional Officer (JPO)"-Programms** entsandte Österreich auch 1992 junge Akademiker zur vorübergehenden Dienstleistung in die Vereinten Nationen. Dieses Programm bietet Gelegenheit, praktische Erfahrungen über die Arbeit von Internationalen Organisationen zu sammeln.

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

A) In Wien bestehen zur Zeit folgende **VN-Einheiten**[1]):

Büro der Vereinten Nationen (UNOV)

- Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)
  - Abteilung für Soziale Entwicklung
  - Abteilung für die Förderung der Frau
- Informationsdienst der Vereinten Nationen (UNIS)
- Postverwaltung der Vereinten Nationen (UNPA)
- Internationales Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP)
  - Internationaler Suchtgiftkontrollrat (INCB)

Andere VN-Dienststellen

- Abteilung für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
- Zweigbüro des VN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR)
- Abteilung für Europa und die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen (UNDP)
- Wissenschaftlicher Ausschuß der VN zur Untersuchung der Auswirkungen radioaktiver Strahlen (UNSCEAR)

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Internationale Atomenergiebehörde (IAEA)

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)

Internationales Register audiovisueller Werke der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Liaisonbüro der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

B) **Außerhalb der VN-Familie** bestehen in Österreich die folgenden Internationalen Organisationen:

Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC)

OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)

---

[1]) Nachstehend werden die auf Grund der Rechtssprache in Österreich üblichen deutschen Bezeichnungen verwendet, während die Vereinten Nationen selbst häufig andere Bezeichnungen, also z. B. „Suchtstoffe" statt „Suchtgifte" etc. verwenden.

KSZE-Konfliktverhütungszentrum (CPC)

Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA)

Europäisches Patentbüro (EPO)

Vienna International Centre (VIC)

Die österreichische Bundesregierung hat mit dem **Vienna International Centre** den Vereinten Nationen im Jahr 1979 gegen eine symbolische Miete von 1,– Schilling pro Jahr Büroraum angeboten. Seit der daraufhin erfolgten Übersiedlung verschiedener VN-Einheiten von New York und von Genf nach Wien gilt die Bundeshauptstadt neben den beiden genannten Städten als Amtssitz der Vereinten Nationen. Einzelne Einheiten und zwar der **VN-Entwicklungsfonds für Frauen** (United Nations Development Fund for Women, UNIFEM) in New York, das **Internationale Forschungs- und Trainingsinstitut für Frauenförderung** (International Research and Training Institute for the Advancement of Women) in Santo Domingo und das **VN-Forschungsinstitut für soziale Entwicklung** (UN-Research Institute for Social Development) in Genf verblieben an ihren Standorten. 1982 wurden die in Wien ansässigen VN-Einheiten in einem **Büro der Vereinten Nationen in Wien** (United Nations Office at Vienna, UNOV) zusammengefaßt und der Leitung eines Generaldirektors im Range eines VN-Untergeneralsekretärs unterstellt.

Büro der Vereinten Nationen in Wien

Der Generaldirektor des **Büros der Vereinten Nationen in Wien** übt gleichzeitig die Funktion des persönlichen Vertreters des VN-Generalsekretärs in Wien aus und empfängt die Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten zur Überreichung der Beglaubigungsschreiben bei UNOV. 1992 unterhielten in Wien 16 Mitgliedstaaten (Bulgarien, BRD, CSFR, VR China, Frankreich, Großbritannien, Iran, Italien, Japan, Polen, Rußland, Spanien, Türkei, Ungarn, USA und Österreich) sowie die Schweiz und die EG eigene Ständige Vertretungen bei UNOV und den anderen Internationalen Organisationen in Österreich. Die übrigen Staaten, die in Wien eine diplomatische Vertretung eingerichtet haben, lassen sich vorwiegend aus budgetären Gründen durch ihren jeweiligen in Österreich akkreditierten Missionschef auch bei UNOV vertreten.

Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten

Dieses Zentrum umfaßt heute zwei Abteilungen und zwar die **Abteilung für Soziale Entwicklung** (Social Development Division) und die **Abteilung für die Förderung der Frau** (Division for the Advancement of Women). Jene VN-Einheiten, die für Fragen der Kontrolle des Mißbrauchs von Drogen

www.parlament.gv.at

zuständig sind, wurden im März 1991 aus dem CSDHA ausgegliedert und zu einem eigenen Programm, dem **Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen** (UNDCP), unter der Leitung eines Exekutivdirektors im Range eines VN-Untergeneralsekretärs zusammengefaßt.

Die Abteilung für Soziale Entwicklung nimmt in Unterabteilungen Fragen der **Sozialpolitik** und der **Sozialen Wohlfahrt,** Probleme der **Jugend**, der **älteren Menschen** und der **Behinderten**, der **Familie**, sowie Fragen der **Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** wahr.

Internationales Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)

Das **Drogenkontrollprogramm** wurde im März 1991 mit der Zusammenlegung der bisher mit Fragen des Drogenmißbrauchs befaßten VN-Einheiten, nämlich des **Internationalen Suchtgiftkontrollrates** (International Narcotics Control Board, INCB), der Abteilung für **Suchtgifte** (Division of Narcotic Drugs, DND) und dem **Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches** (United Nations Fund for Drug Abuse Control, UNFDAC) und deren Ausgliederung aus dem Centre for Social Development and Humanitarian Affairs gebildet. Nach Ansicht der Mitgliedstaaten wurden damit die Aktivitäten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Kontrolle des Mißbrauches von Suchtgiften und psychotropen Substanzen wesentlich gestärkt. Organisatorisch wurde gleichzeitig die richtliniengebende Funktion der VN-Suchtgiftkommission gestärkt und die Kommission von 40 auf 53 Mitglieder erweitert.

Programm der VN für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Das mit Resolution 46/152 am 18. Dezember 1991 geschaffene **Programm der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (United Nations Crime Prevention and Criminal Justice Programme) hat das bisherige VN-**Komitee für Verbrechensverhütung und Kontrolle** (Committee on Crime Prevention and Control) abgelöst. Es wurde eine funktionelle Kommission des Wirtschafts- und Sozialrates geschaffen. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat die Einrichtung dieser **Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice, CCPCJ) am 5. Februar 1992 beschlossen. Österreich wurde zum Mitglied gewählt und anschließend durch Los als einer jener Staaten bestimmt, deren Funktionsperiode bereits nach zwei Jahren ausläuft, um eine regelmäßige Nachbestellung von Mitgliedern in die Kommission zu ermöglichen.

Die neue Kommission, die 40 Mitglieder hat, trat vom 21. bis 30. April in Wien zu ihrer ersten Tagung zusammen. Im Dezember hat die 47. Generalversammlung der Vereinten Nationen die Aufwertung der bisherigen Unterabteilung (Crime Prevention and Criminal Justice Branch) in den

www.parlament.gv.at

Rang einer **Abteilung für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (Division on Crime Prevention and Criminal Justice) beschlossen.

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Dieses Hilfswerk (**United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA**) nahm angesichts der Bürgerkriegsunruhen in Beirut 1976 das Angebot der österreichischen Bundesregierung zu einer vorübergehenden Verlegung seiner Verwaltung nach Wien an. Etwa ein Drittel des UNRWA-Hauptquartiers übersiedelte noch 1976 nach Wien, der Rest folgte im Jahr 1978. Das UNRWA-Hauptquartier umfaßt etwa 300 Mitarbeiter, weitere 17.500 Mitarbeiter sind im Nahen Osten tätig. Das Hilfsprogramm sorgt für Schulunterricht, ärztliche Betreuung und andere soziale Hilfsdienste für über zwei Millionen Flüchtlinge in Jordanien, im Libanon, in Syrien, am Westjordanufer und im Gazastreifen.

Österreich hat seit 1991 seinen jährlichen Beitrag zum Budget des Hilfswerkes auf etwa 500.000,– US-Dollar erhöht und leistet fallweise weitere Beiträge zur Finanzierung von Hilfsprogrammen.

Budget und Ausgaben der Internationalen Organisationen 1992

Organisationen[1])	Budget (regulär)	Budget für Österreich insgesamt	Budget darunter Anteil der Löhne und Gehälter	Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten[2])		Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)
	in 1.000 US-$[3])				in %	in 1.000 US-$[3])
IAEA	184.100	156.000	104.000	98.800	*95*	52.000
UNIDO	255.236	114.065	82.763	73.659	*89*	31.302
UN-OFFICE	49.972	46.718	37.742	27.174	*72*	8.976
OPEC	21.977	21.324	13.604	1.088	*80*	7.720
OPEC-FONDS	8.417	8.417	6.100	4.880	*80*	2.317
IOM	95.000	4.000	680	646	*95*	3.320
IIASA	11.743	10.659	8.220	7.398	*90*	2.439
UNRWA	273.602	50.087	24.782	19.826	*80*	25.305
FIR	165	165	68	68	*100*	97
VID	1.050	1.050	795	795	*100*	255
ICSW	–	–	–	–	–	–
IUFRO	300	300	90	90	*100*	210
INTOSAI	130	130	78	62	*80*	52
IASSW	224	224	166	149	*90*	58
IER	300	300	200	200	*100*	100
IIP	460	440	210	189	*90*	230
ITH	30	30	20	20	*100*	10
Zusammen in 1.000 US-$	**902.706**	**413.909**	**279.518**	**235.044**	.	**134.391**
Zusammen in 1.000 öS	**9,992.955**	**4,581.973**	**3,094.264**	**2,601.937**	.	**1,487.708**
Auf einen Beschäftigten[4]) entfallen in öS	.	.	.	*549.976*	.	*314.460*

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

[1]) Erklärung der Abkürzungen:

IAEA: International Atomic Energy Agency
UNIDO: United Nations Industrial Development Organization
UN-OFFICES: United Nations Scientific Commitee on Effects of Atomic Radiation – UNSCEAR
Office of the UN-High Commissioner for Refugees – UNHCR
Center for Social Development and Humanitarian Affairs – CSDHA
International Trade Law – Branch (UNCITRAL-Sekretariat)
Division of Narcotic Drugs
International Narcotics Control Board – INCB
UN Fund for Drogs Abuse Control – UNFFAC
UN Postal Administration (UNPA Office in Vienna)
UN Office in Vienna
OPEC: Organization of the Petroleum Exporting Countries
OPEC-FONDS: Opec Fonds für Internationale Entwicklung
IOM: International Organization for Migration

IIASA: International Institute for Applied Systems Analysis
UNRWA: United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
FIR: International Federation of Resistance Movements
VID: Vienna Institute for Development
ICSW: International Council on Social Welfare
IUFRO: International Union of Forestry Research Organizations
INTOSAI: International Organization of Supreme Audit Institutions
ITH: International Conference of Historians of the Labour Movement
IASSW: International Association of Schools and Social Work
IER: Organization for International Economic Relations
IIP: International Institute for Peace

[2]) Von den Organisationen geschätzt.
[3]) 1 US-$ = 11,07 öS.
[4]) Beschäftigungsstand 1991: 4.731 Personen.

Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 1991

Organisationen	**Beschäftigte**			Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte		Hilfskräfte	
	insgesamt	davon		Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher
		Ausländer	Österreicher						
IAEA	**1.980**	1.342	638	760	28	582	610	–	–
UNIDO	**1.388**	949	439	449	15	500	424	–	–
UN-OFFICE	**490**	361	129	138	7	223	122	–	–
OPEC	**156**	94	62	35	–	59	62	–	–
OPEC-FONDS	**73**	45	28	30	–	13	27	2	1
IOM	**13**	4	9	2	–	1	9	1	–
IIASA	**201**	111	90	75	27	36	63	–	–
UNRWA	**384**	318	66	155	8	163	58	–	–
FIR	**1**	–	1	–	–	–	1	–	–
VID	**17**	1	16	1	14	–	–	–	2
ICSW	**4**	1	3	1	1	–	1	–	1
IUFRO	**8**	1	7	1	1	–	4	–	2
INTOSAI	**–**	–	–	–	–	–	–	–	–
IASSW	**5**	4	1	–	–	–	–	4	1
IER	**5**	–	5	–	5	–	–	–	–
IIP	**6**	2	4	1	1	–	–	1	3
Zusammen	**4.731**	**3.233**	**1.489**	**1.648**	**107**	**1.577**	**1.381**	**8**	**10**

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Personalstand der Internationalen Organisationen Dezember 1991 und 1992

Organisationen	Angestellte				Familienangehörige der ausländ. Bediensteten		Gesamtzahl der ausländ. Angestellten u. deren Familienangehörige	
	insgesamt		darunter österr. Staatsbürger					
	1992	1991	1992	1991	1992	1991	1992	1991
IAEO	**2.221**	2.221	646	646	2.765	2.765	4.338	4.338
UNIDO	**902**	1.376	430	439	1.429	1.434	2.331	2.371
UNOV und Sekretariatseinheiten CSDHA UNCITRAL DND UNDCP UNSCEAR	**405**	482	136	126	657	594	1.062	950
UNHCR	**9**	9	8	8	1	1	10	2
UNRWA	**232**	262	68	48	239	264	471	478
OPEC	**106**	163	65	66	201	179	307	276
OFID	**46**	72	27	26	96	95	142	141
IIASA	**118**	211	89	92	119	118	237	237
CPC	**6**	7	5	3	5	3	11	7

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Restrukturierung des Sekretariates der Vereinten Nationen

Der neue Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali hat kurz nach seiner Amtsübernahme mit einer Restrukturierung des VN-Sekretariates mit dem Ziel einer effizienteren Gestaltung der Verwaltung der Weltorganisation begonnen. Die VN-Einheiten in Wien waren von dieser ersten Restrukturierungsphase insoferne betroffen, als im März 1992 der Exekutivdirektor des Internationalen Drogenkontrollprogramms, Untergeneralsekretär Giorgio Giacomelli, zusätzlich mit der Leitung des Wiener Büros der Vereinten Nationen betraut wurde. Damit wurde die Funktion der aus Altersgründen ausgeschiedenen Generaldirektorin von UNOV, Untergeneralsekretär Margaret Anstee, in Wien eingespart.

Eine Expertengruppe hat gegen Ende 1992 dem Generalsekretär Vorschläge für eine weitere Restrukturierung des VN-Sekretariates unterbreitet, die sich auch auf die Sozialeinheiten und damit auf das Büro der Vereinten Nationen in Wien bezogen. Die Expertengruppe hat sich für eine Zusammenlegung aller VN-Einheiten auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Umwelt in Abteilungen des Sekretariates in New York ausgesprochen. In einem in New York am 3. Dezember 1992 veröffentlichten Dokument hat der Generalsekretär die Einrichtung von drei neuen Abteilungen des Sekretariates für diese Gebiete bekanntgege-

www.parlament.gv.at

ben. Bezüglich der Sozialeinheiten hat sich der Generalsekretär eine Entscheidung bis nach Abschluß weiterer Studien vorbehalten. Sollte es allerdings zu einer teilweisen oder vollständigen Verlegung der VN-Sozialeinheiten aus Wien kommen, so würde auch die im März 1992 vom Generalsekretär für Anfang 1993 angekündigte Verlegung jener VN-Einheit, die in New York mit der Ausarbeitung des Weltsozialberichtes betraut ist, von New York nach Wien gegenstandslos werden. Österreich ist jedenfalls bestrebt, einem Abzug von UN-Organisationseinheiten aus Wien möglichst wirksam entgegenzutreten.

Österreich und die Weltwirtschaft

Weltwirtschaft und Welthandel

Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Problemstellungen

Die weltwirtschaftlichen Problemstellungen 1992 waren gekennzeichnet durch die **Notwendigkeit von Strukturanpassungen** im institutionellen und produktiven Bereich unter den einschränkenden Bedingungen schwächeren Wachstums, budgetärer Engpässe, mangelnder Kapitalverfügbarkeit und hohen Zinsniveaus. Gleichzeitig nahmen die Disparitäten der Entwicklungen zwischen einzelnen Weltregionen und den großen nationalen Volkswirtschaften zu, verschärfte sich der internationale Wettbewerb, verschoben sich die Märkte zugunsten neuer Anbieter und akzentuierten sich die Beschäftigungsfrage und die Zahlungsbilanzungleichgewichte, gekoppelt mit heftigen währungspolitischen Turbulenzen.

Unter diesen Rahmenbedingungen sollte **globale und regionale Kooperation** vertieft, die **Umweltpolitik** entwickelt und der **Welthandel liberalisiert** werden. Weltweite und regionale Bemühungen wie der Umweltgipfel von Rio de Janeiro, die Uruguay-Runde, der Weltwirtschaftsgipfel, die Errichtung der nordamerikanischen Freihandelszone, die Fortführung der europäischen Integrationsbestrebungen, signalisiert durch die Vollendung des Binnenmarktes, die Verträge von Maastricht, den EG-Gipfel in Edinburgh und den Abschluß des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ergänzt durch den Beginn der Umstrukturierung der seinerzeitigen Planwirtschaften, sahen sich neuen Gegebenheiten gegenüber und brachten ihrerseits neue Herausforderungen und Möglichkeiten ins Spiel.

Entwicklung der Weltwirtschaft

Das **Wachstum der Weltwirtschaft** hat sich seit 1988 (+ 4,3 Prozent) kontinuierlich abgeschwächt und 1991 einen Tiefpunkt (+ 0,1 Prozent) erreicht. Die Belebung im Jahr 1992 fiel nur sehr mäßig aus (+ 1,1 Prozent), der für das Jahr 1993 erwartete Aufschwung ist durch den unerwarteten Konjunktureinbruch in Westeuropa zu Jahresende 1992 in Frage gestellt: Die Wachstumsrate der Weltwirtschaft wird 1993 die 2 Prozent-Marke bestenfalls nur marginal überschreiten. Erst für das Jahr 1994 kann wieder mit höheren Wachstumsraten gerechnet werden.

In den **Entwicklungsländern** insgesamt wächst – ungeachtet aller ihrer tatsächlich bestehenden Probleme – seit mehreren Jahren die Wirtschaft bemerkenswert kräftig. 1988 bis 1990 wurden Wachstumsraten von knapp unter 4 Prozent, 1991 von 3,2 Prozent, 1992 von über 6 Prozent erreicht. Auch für 1993 wird eine hohe Wachstumsdynamik erwartet. Sowohl Erdölexporteure als auch andere Entwicklungsländer tragen zu diesem

www.parlament.gv.at

anhaltenden Aufschwung bei. Regional werden die größten Erfolge seit Jahren von den Entwicklungsländern in Asien erreicht, doch konnten auch die Entwicklungsländer in Lateinamerika wieder auf den Wachstumspfad zurückkehren. Das höhere Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer ist der Bewältigung der Schuldenproblematik sowie vor allem den Erfolgen marktwirtschaftlicher Reformen zu verdanken.

In den **Staaten Zentral- und Osteuropas** hat die Desintegration des RGW, die Auflösung der Sowjetunion, die Transformation von Plan- zur Marktwirtschaft, in einigen Ländern auch die politische Destabilisierung zu schweren wirtschaftlichen Rückschlägen geführt. Im Jahr 1990 mußte ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 4 Prozent, im Jahr 1991 um 16 Prozent hingenommen werden. Auch 1992 wird mit einer negativen Wachstumsrate von etwa 15 Prozent gerechnet. Während sich in den drei Reformländern im östlichen Zentraleuropa (Ungarn, CSFR, Polen) Mitte 1992 der Kontraktionsprozeß stabilisiert hat und für 1993 eine mäßige Belebung erwartet werden kann, sind für Südosteuropa sowie insbesondere für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion die Wachstumsaussichten schlecht, da dort der Großteil der politischen und wirtschaftlichen Transformation erst bewältigt werden muß.

In den **westlichen Industrieländern** hat sich das reale Wirtschaftswachstum leicht – von knapp 1 Prozent 1991 auf 1,5 Prozent 1992 – beschleunigt. Die internationale Konjunktur war aber zwiespältig: In den USA hat, nach der Rezession im Jahr 1991 (– 1 Prozent), in der zweiten Jahreshälfte 1992 ein Konjunkturaufschwung eingesetzt (1992 + 2 Prozent), während in Westeuropa (+ 1 Prozent) und in Japan (+ 2 Prozent) die Auftriebskräfte spürbar nachgelassen haben.

Im Jahr 1993 dürfte sich der Konjunkturaufschwung in den USA weiter fortsetzen. Noch ungewiß ist, ob die neue Administration versuchen wird, das Wirtschaftswachstum kurzfristig zu beleben; längerfristig wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der USA sind eher wahrscheinlich.

In Japan hat die Regierung angesichts des Konjunktureinbruchs Ende August 1992 das größte Fiskal-Stimulierungsprogramm seit dem Zweiten Weltkrieg verabschiedet. Es stützt sich auf öffentliche Aufträge und Landkäufe auf Vorrat. Das Paket umfaßt 10,7 Billionen Yen (2,25 Prozent des japanischen Bruttonationalprodukts). Zur Finanzierung wurde im Oktober 1992 ein Ergänzungshaushalt (2,1 Billionen Yen) für das laufende Fiskaljahr verabschiedet.

In der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer) begann die Abschwächung der Wirtschaftsdynamik bereits Mitte 1991, im Herbst 1992 hat sich das Konjunkturklima schlagartig verschlechtert. Nach + 1 Prozent im Jahr 1992 wird für 1993 ein reales Wirtschaftswachstum von nur knapp

www.parlament.gv.at

über Null erwartet, eine Rezession (mit negativen Wachstumsraten) wird nicht mehr ganz ausgeschlossen. Der Konjunktureinbruch der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer) hat den Wachstumsspielraum in anderen Ländern Westeuropas beeinträchtigt. Lediglich in Großbritannien – wo 1991 und 1992 ein Wachstumsrückgang hingenommen werden mußte – sowie in einigen skandinavischen Ländern werden für 1993 bessere Ergebnisse als 1992 erwartet. Insgesamt dürfte Westeuropa ein reales Wirtschaftswachstum von knapp 1 Prozent erreichen, etwa gleich viel wie 1991 und 1992. Ein mäßiger Aufschwung wird erst für das Jahr 1994 erwartet. Er könnte in der zweiten Hälfte 1993 einsetzen und sich auf niedrigere Zinsen sowie Exporte in die USA stützen.

Sowohl 1991 als auch 1992 ist die **Beschäftigung in der OECD** zurückgegangen. Erst 1993 ist mit einer leichten Belebung der Nachfrage nach Arbeitskräften (+ 0,5 Prozent) zu rechnen, die sich 1994 verstärken sollte. Die verbesserten Beschäftigungsaussichten resultieren hauptsächlich aus dem erwarteten Aufschwung in den USA. In Japan und Europa wird die gegenläufige Konjunkturentwicklung die Situation auf dem Arbeitsmarkt eher verschlechtern. Da das Arbeitsangebot derzeit rascher wächst als die Beschäftigung, wird die Arbeitslosigkeit in der OECD insgesamt bis Ende 1993 weiter, von 6,75 Prozent 1991 auf 7,75 Prozent 1993, ansteigen.

Angesichts der hohen und steigenden Arbeitslosigkeit hat sich der Lohnauftrieb in den meisten OECD-Ländern verlangsamt. Nur in Deutschland sind die Löhne auch 1992 noch stark gestiegen. Für das kommende Jahr wird im OECD-Bereich neuerlich ein Zuwachs erwartet. Insgesamt haben die schwache Konjunktur, die restriktive Geldpolitik und die relativ mäßige Arbeitskostenentwicklung dazu beigetragen, daß sich die Inflation in den Industrieländern 1992 verlangsamte. Auch für 1993 und 1994 ist im Durchschnitt keine Beschleunigung zu erwarten. Lediglich in jenen Ländern, die in den letzten Monaten abgewertet haben, muß mit Inflationseffekten gerechnet werden. Die Preise von Rohwaren haben 1991 stark nachgegeben und sich auch 1992 kaum erholt. Mit der weltweiten Konjunkturabschwächung und dem Überangebot wurde auch das Rohöl billiger.

Entwicklung des Welthandels und des Währungssystems

Die Dynamik des Welthandels hat sich seit dem Höhepunkt im Jahr 1988 (real + 8,9 Prozent) kontinuierlich verringert und 1991 mit etwa 3 Prozent den Tiefpunkt erreicht[1]) Das Jahr 1992 brachte eine Belebung (ca.

[1]) Die internationalen Statistiken über den Welthandel im Jahr 1991 zeigen zum Teil größere Differenzen (Internationaler Währungsfonds 2,3 Prozent, OECD 3,5 Prozent), die vor allem auf Schwierigkeiten bei der Einschätzung des Rückgangs des Intra-RGW-Handels zurückgehen. Der Warenaustausch zwischen den Nachfolgestaaten der früheren UdSSR ist im Welthandel nicht enthalten.

www.parlament.gv.at

4,5 Prozent), im Jahr 1993 könnte eine reale Zunahme um 5 Prozent, 1994 um etwa 6 Prozent erreicht werden.

Bemerkenswert kräftig sind in den vergangenen Jahren die Exporte und Importe der **Entwicklungsländer** gewachsen. Die **Oststaaten** haben versucht, den Zusammenbruch des gegenseitigen Warenaustausches – vor allem des Außenhandels mit der Sowjetunion und mit der früheren DDR – durch eine Ausweitung des Außenhandels mit den westlichen Industriestaaten auszugleichen. Sie waren bei den Bemühungen um eine Reorientierung ihres Außenhandels zum Teil auch erfolgreich, doch konnte der verlorene „Osthandel" nicht voll kompensiert werden. Im Jahr 1991 sind die Exporte der Oststaaten real um etwa 30 Prozent geschrumpft, auch 1992 wurde das Vorjahresniveau real nicht ganz erreicht.

Die Wachstumsrate der Exporte der **westlichen Industriestaaten** hat sich von 5 Prozent im Jahr 1990 auf 2,7 Prozent im Jahr 1991 abgeschwächt. Im Jahr 1992 ist mit einer Zunahme der Exporte um 3,5 Prozent, 1993 um 4,5 Prozent zu rechnen. Überdurchschnittlich wird sich der Außenhandel der USA entwickeln, in Westeuropa sind die Wachstumsraten deutlich geringer.

Die **Ungleichgewichte der internationalen Leistungsbilanzen** – die 1991 durch Transfers an die USA im Zusammenhang mit dem Golfkrieg entschärft wurden – kamen 1992 wieder voll zum Vorschein[2]). Während in den USA und in Westeuropa die Leistungsbilanz im Jahr 1992 mit einem Defizit von jeweils 60 Milliarden US-Dollar abschließen wird (vom Defizit Westeuropas entfällt fast die Hälfte auf die Bundesrepublik Deutschland), verzeichnet Japan einen Überschuß von fast 120 Milliarden US-Dollar. Den Welthandelsprojektionen gemäß werden die Ungleichgewichte auch 1993 und 1994 bestehen bleiben.

Ein Signal der Schwachstellen im internationalen **Währungssystem** waren die durch verschiedene nationale Zinspolitiken, Inflationsraten und selbsterfüllendes Devisenmarktverhalten ausgelösten Kursverschiebungen im Europäischen Währungssystem.

Österreich[3])

Lage und Aussichten der Gesamtwirtschaft

Das **reale Wirtschaftswachstum** hat sich von 3 Prozent im Jahr 1991 auf 1,8 Prozent 1992 abgeschwächt. Mit diesem Ergebnis schneidet Österreich

---

[2]) Die Analyse der Leistungsbilanzproblematik ist allerdings durch die Tatsache erschwert, daß die aggregierte Weltleistungsbilanz ein Defizit von über 100 Millionen US-Dollar jährlich aufweist.

[3]) Für das Jahr 1992 vorläufige Daten, auf Basis der WIFO-Prognose vom Dezember 1992.

deutlich besser als Westeuropa (1,2 Prozent bzw. 1 Prozent) ab. Österreich hat 1991, zum Teil auch noch 1992, aus der guten Konjunktur in der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer) Vorteile gezogen, die durch die Sanierung der früheren DDR ausgelöst wurde. Hiezu kam die kräftige Expansion der Exporte in die Reformstaaten in Zentral- und Osteuropa sowie auch eine günstige Entwicklung der Ausfuhren in die Entwicklungsländer.

Der Konjunktureinbruch in der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer) ist bereits spürbar geworden und dämpft die Wachstumserwartungen für das Jahr 1993, in dem nur ein reales Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent erwartet wird. Betroffen sind vor allem die Ausrüstungsinvestitionen, die 1992 real um 1 Prozent abnahmen, 1993 um 2 Prozent zurückgehen dürften.

Ein tiefer Konjunktureinbruch wird in Österreich vor allem durch den **privaten Konsum** verhindert, der 1992 recht lebhaft gewesen ist (+ 2,5 Prozent) und 1993 sich nur auf 2,2 Prozent abschwächen wird. Der private Konsum wird in Österreich durch eine günstige Einkommensentwicklung genährt. Eine weitere Konjunkturstütze ist die Bauwirtschaft, die 1992 um 5 Prozent gewachsen ist. In der zweiten Jahreshälfte ließ allerdings die Dynamik in einigen Bereichen (Bürobau) nach. Im Jahr 1993 wird der Wohnbau lebhaft bleiben, auch der öffentliche Bau dürfte Impulse bringen; der Wirtschaftsbau wird hingegen zurückgehen.

Die **Inflation** wird weiterhin niedrig sein. Im Jahr 1992 dürfte die Teuerung (zum Teil als Folge des Öko-Pakets) zwar 4 Prozent betragen, doch wird 1993 ein Rückgang auf 3,3 Prozent erwartet. Zur Dämpfung des Preisauftriebes trägt auch die effektive Schillingaufwertung (im Vergleich zu den wichtigsten Währungen) bei. Die **Arbeitslosenquote** wird sich von 5,9 Prozent im Jahr 1992 auf 6,4 Prozent im Jahr 1993 vergrößern.

Für das Jahr 1994 wird ein reales Wirtschaftswachstum von 2,8 Prozent erwartet. Die Projektion geht von einer Konjunkturerholung in der zweiten Jahreshälfte 1993 aus. Zum Wirtschaftswachstum werden der private Konsum, die Exporte und auch die Investitionstätigkeit beitragen.

Außenhandel und Leistungsbilanz

Die Rahmenbedingungen für den österreichischen Außenhandel haben sich in der jüngeren Vergangenheit in hohem Maße geändert, auch 1993 wird dieser Prozeß anhalten. Die **Vollendung des EG-Binnenmarktes** wird Österreichs Unternehmen auf diesem mit Abstand wichtigsten Markt (Exportanteil 66,5 Prozent) gegenüber den innergemeinschaftlichen Konkurrenten – zumindest vorübergehend – benachteiligen. Der **EWR-Vertrag** – mit dem ein Teil dieser Diskriminierung beseitigt wird – wird als Folge des negativen Referendums in der Schweiz erst mit Verspätung in

www.parlament.gv.at

Kraft treten. Er wird jedenfalls die österreichische Wirtschaft zu erheblichen Umstellungen zwingen. Der **Abschluß der GATT-Runde** wird die Exportchancen Österreichs verbessern, den Anpassungsbedarf der Landwirtschaft aber bedeutend erhöhen. Die nachhaltigsten Änderungen resultieren aus der Ostöffnung, d.h. dem Übergang Osteuropas von der Plan- zur Marktwirtschaft und der gleichzeitigen Öffnung der westlichen Märkte für Produkte aus dieser Region.

Der Einbeziehung Osteuropas in die westeuropäische Integration dienen die „Europa-Verträge" der Europäischen Gemeinschaft mit den drei Reformländern (Ungarn, CSFR und Polen), deren Handelsteil in Form von Interimsabkommen provisorisch bereits am 1. März 1992 in Kraft getreten ist. Sie sehen die Schaffung einer Freihandelszone mit einem asymmetrischen Zollabbau vor. Vergleichbare Freihandelsverträge der EFTA-Staaten mit der CSFR und Polen sind erst später als jene der EG in Kraft getreten. Auch Rumänien und Bulgarien werden in absehbarer Zeit durch Freihandelsabkommen mit der EG und der EFTA verbunden sein.

Österreich hat bisher aus der Ostöffnung erhebliche Vorteile gezogen. Die Exporte in die drei Reformländer sind innerhalb von drei Jahren seit dem Umbruch im Osten auf das zweieinhalbfache gestiegen, der Anteil dieser Region am österreichischen Export vergrößerte sich von 4 Prozent im Jahr 1988 auf 7,2 Prozent 1992.

Seit einiger Zeit nehmen auch die österreichischen Importe aus dieser Region zu. In einigen Branchen bzw. Regionen wird deutlich der Wettbewerbsdruck aus Osteuropa spürbar, der sich auf niedrige Lohnkosten dieser Länder (die Löhne der CSFR erreichen weniger als 10 Prozent des österreichischen Niveaus) stützt. Gegen diesen Wettbewerb kann sich Österreich nicht durch Abschottung, sondern nur durch Umschichtung der Produktion zu höherwertigen, der Konkurrenz weniger ausgesetzten Produkten schützen. Nach Berechnungen des WIFO werden durch die zusätzlichen Exporte in den Osten etwa 65.000 neue Arbeitsplätze geschaffen, doch werden gleichzeitig auch 50.000 bestehende Arbeitsplätze bedroht. Die Anpassung an die neuen Verhältnisse in Osteuropa wird von der österreichischen Wirtschaft erhebliche Umstellungen erfordern.

Ein positiver Effekt der Ostöffnung für Österreich besteht auch in der Möglichkeit der Unternehmenskooperation. Durch Verlagerung lohnintensiver Produktionen in den Osten kann Österreich seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern, was angesichts der bestehenden EG-Integration von großer Bedeutung ist. Dieser Entwicklung wird in Österreich durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in höheren technologischen Bereichen Rechnung getragen.

Die Produktionskooperation mit Osteuropa wird allerdings durch das Fehlen einer gesamteuropäischen Kumulierungsmöglichkeit hinsichtlich

des Ursprungserwerbes erschwert, da hiedurch die Möglichkeiten des zollfreien Warenverkehrs stark eingeschränkt werden. Damit verbunden sind auch die Probleme der österreichischen Zulieferungen (insbesondere der Textilindustrie) in die Europäische Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem passiven Veredlungsverkehr. Einer Studie der österreichischen Bundesregierung zufolge sind durch diese Situation österreichische Exporte in der Höhe von 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gefährdet.

Die österreichischen **Exporte** nahmen im Jahr 1992 um 3 Prozent, real um 2,5 Prozent zu. Für das Jahr 1993 wird ein Exportzuwachs zu laufenden Preisen um 4 Prozent, real um 2,5 Prozent erwartet.

Die österreichischen **Importe** nahmen 1992 um 0,7 Prozent, real um 1 Prozent zu. Angesichts des recht kräftigen inländischen Wirtschaftswachstums ist diese Zunahme bemerkenswert niedrig. Für das Jahr 1993 wird eine Zunahme der Importe um 4 Prozent nominell bzw. 3 Prozent real erwartet. Sehr schwach entwickelt sich der **Fremdenverkehr**: real wird 1992 und 1993 sowohl bei den Deviseneinnahmen als auch bei den Devisenausgaben eine Stagnation erwartet.

Die **Leistungsbilanz** dürfte 1992 mit einem Defizit von 3,8 Milliarden Schilling abschließen, was eine leichte Verschlechterung gegenüber 1991 (–1,8 Milliarden Schilling) bedeutet. Das **Handelsbilanzdefizit** (1992 102,6 Milliarden Schilling) wird zwar um fast 11 Milliarden Schilling geringer als 1991 sein, doch wird es bei anderen Zahlungsbilanzpositionen eine Verschlechterung geben. Im Jahr 1993 dürfte das Passivum der Leistungsbilanz auf 5,7 Milliarden Schilling ansteigen.

www.parlament.gv.at

Die österreichische Außenwirtschaft in Graphik und Zahlen

Außenhandel 1970, 1980, 1990 und 1992 nach Warengruppen

Warengruppen	Einfuhr				Ausfuhr			
	1970	1980	1990	1992	1970	1980	1990	1992
Insgesamt in Mrd. S	**92**	**316**	**556**	**594**	**74**	**226**	**466**	**488**
				davon in %				
Fertigwaren	*53,9*	*56,3*	*70,1*	*73,1*	*60,1*	*62,9*	*73,1*	*76,4*
davon: Konsumgüter	*35,2*	*38,9*	*46,8*	*49,7*	*37,3*	*40,0*	*47,8*	*50,6*
darunter:								
PKW	*5,4*	*5,2*	*7,0*	*7,9*	*0,1*	*0,9*	*1,4*	*1,8*
Bekleidung	*2,1*	*3,9*	*4,7*	*4,9*	*3,3*	*3,3*	*2,8*	*2,9*
Investitionsgüter	*18,7*	*17,4*	*23,2*	*23,2*	*22,8*	*22,9*	*25,3*	*25,8*
darunter:								
Eisen und Stahl	*4,1*	*3,0*	*3,0*	*2,5*	*12,0*	*9,6*	*6,5*	*5,3*
Arbeitsmaschinen	*2,2*	*3,7*	*4,2*	*3,7*	*1,1*	*5,3*	*6,1*	*5,9*
Halbfertigwaren	*20,2*	*16,1*	*14,6*	*13,1*	*22,9*	*22,7*	*17,6*	*15,2*
Rohstoffe und Energie	*18,6*	*22,4*	*10,8*	*9,4*	*12,5*	*10,4*	*6,2*	*5,1*
Nahrungs- und Genußmittel	*7,3*	*5,2*	*4,6*	*4,5*	*4,5*	*4,0*	*3,2*	*3,1*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Außenhandel 1970, 1980, 1990 und 1992 nach Wirtschaftsräumen

Wirtschaftsräume	Einfuhr				Ausfuhr			
	1970	1980	1990	1992	1970	1980	1990	1992
Insgesamt in Mrd. S	**92**	**316**	**556**	**594**	**74**	**226**	**466**	**488**
				davon in %				
EG[1])	*65,6*	*63,1*	*68,3*	*67,8*	*50,5*	*56,2*	*64,5*	*66,0*
EFTA[1])	*10,4*	*7,6*	*7,1*	*6,9*	*16,1*	*12,1*	*10,2*	*8,6*
Osteuropäische Länder[2])	*10,8*	*10,5*	*7,2*	*7,4*	*17,5*	*15,4*	*11,2*	*11,5*
OECD	*81,3*	*77,4*	*84,6*	*84,5*	*73,2*	*72,6*	*81,2*	*80,5*
Entwicklungsländer	*16,7*	*19,9*	*7,9*	*7,9*	*21,5*	*23,5*	*7,3*	*7,6*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
[1]) Warenverkehr mit EG- bzw. EFTA-Staaten in deren Zusammensetzung 1992.
[2]) Inkl. Slowenien, Kroatien, Bosnien, Mazedonien und Rest-Jugoslawien.

Außenwirtschaft 1976 - 1991

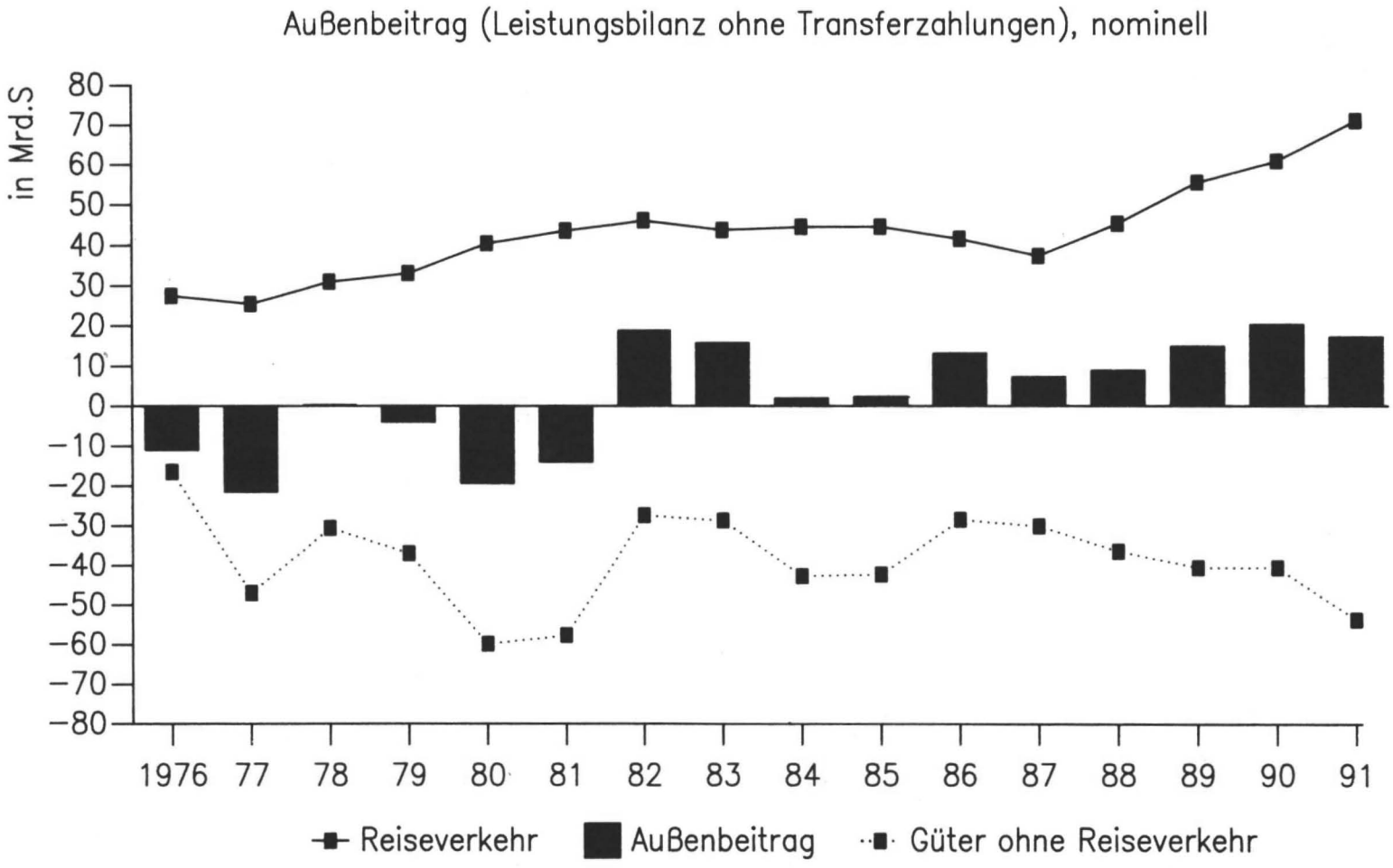

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

www.parlament.gv.at

Internationaler Reiseverkehr
Eingänge und Ausgänge 1980, 1990 und 1992

Länder	1980			1990			1992[1])		
	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto
	in Mio. US-$								
Belgien[2])	1.810	3.269	- 1.459	3.699	5.445	- 1.746	4.200	7.300	- 3.100
BRD[3])	4.916	17.319	-12.403	10.683	29.836	-19.153	11.028	37.166	-26.138
Dänemark	1.336	1.559	- 223	3.322	3.674	- 352	3.901	3.790	111
Frankreich	8.186	5.993	2.193	20.167	12.415	7.752	24.444	13.866	10.578
GBR	6.883	6.365	518	13.722	17.452	- 3.730	13.517	19.485	- 5.968
Italien	8.213	1.908	6.305	19.742	13.826	5.916	20.494	16.101	4.393
Niederlande	1.664	4.664	- 3.000	3.612	7.331	- 3.719	4.681	9.227	- 4.546
Norwegen	753	1.314	- 561	1.517	3.414	- 1.897	1.996	3.919	- 1.923
Österreich	**6.442**	**3.124**	**3.318**	**11.754**	**6.212**	**5.542**	**14.549**	**7.884**	**6.665**
Schweden	960	2.210	- 1.250	2.896	6.067	- 3.171	.	.	.
Schweiz	3.156	2.363	793	6.858	6.008	850	9.327	7.263	2.064
Kanada	2.266	3.105	- 839	5.260	8.434	- 3.174	5.722	11.617	- 5.895
USA	10.090	10.397	- 307	39.253	38.376	877	55.146	43.684	11.462
Japan	640	4.583	- 3.943	3.583	24.878	-21.295	3.568	26.982	-23.414
OECD insgesamt	69.986	73.624	- 3.638	191.802	199.454	-17.652	210.221	223.814	-13.593

Quelle: OECD.
[1]) Schätzungen für vorläufige Zahlen.
[2]) Inklusive Luxemburg.
[3]) Mit Vorjahren nicht vergleichbar.

www.parlament.gv.at

Wichtigste Außenhandelspartner Österreichs 1991 und 1992

Land	Einfuhr		Land	Ausfuhr	
	in Mio. S	in %		in Mio. S	in %
1991					
Insgesamt	**591.898**	***100,0***		**479.029**	***100,0***
darunter:					
BRD	254.644	*43,0*	BRD	186.998	*39,0*
Italien	52.338	*8,8*	Italien	44.875	*9,4*
Japan	28.686	*4,8*	Schweiz	30.577	*6,4*
Frankreich	25.767	*4,4*	Frankreich	20.816	*4,4*
Schweiz	24.688	*4,2*	Großbritannien	17.329	*3,6*
USA	23.367	*4,0*	Ungarn	14.528	*3,0*
Belgien	16.689	*2,8*	Niederlande	14.386	*3,0*
Großbritannien	15.982	*2,7*	USA	13.518	*2,8*
Niederlande	15.877	*2,7*	Spanien	10.744	*2,2*
Ungarn	11.481	*1,9*	Jugoslawien	9.561	*2,0*
1992					
Insgesamt	**593.924**	***100,0***		**487.556**	***100,0***
darunter:					
BRD	254.635	*42,9*	BRD	194.136	*39,8*
Italien	51.232	*8,6*	Italien	42.919	*8,8*
Japan	28.067	*4,7*	Schweiz	28.920	*5,9*
Frankreich	26.372	*4,4*	Frankreich	21.368	*4,4*
Schweiz	23.782	*4,0*	Großbritannien	17.406	*3,6*
USA	23.392	*3,9*	Ungarn	15.558	*3,2*
Belgien	16.934	*2,9*	Niederlande	14.221	*2,9*
Großbritannien	16.160	*2,7*	CSFR	13.816	*2,8*
Niederlande	16.045	*2,7*	USA	12.853	*2,6*
Ungarn	11.959	*2,0*	Spanien	11.557	*2,4*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Weltwirtschaftsgipfel

Der 18. Weltwirtschaftsgipfel fand vom 6. bis 8. Juli in München statt. An diesen Treffen nehmen die **Staats- und Regierungschefs der sieben größten Industriestaaten** (BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA) und seit längerem auch der Präsident der EG-Kommission teil. Die Weltwirtschaftsgipfel, die von den persönlichen Beratern der Staats- und Regierungschefs (den sogenannten „Sherpas") vorbereitet werden, sind inzwischen zu einer fixen Institution geworden. Die Beschlüsse der Gipfeltreffen schlagen sich aber nicht direkt in multilateralem Handeln nieder. Das mag mit ein Grund sein, weshalb die Gipfelkonferenzen nicht jener hohen Erwartung gerecht wurden, die man ursprünglich in sie gesetzt hatte: nämlich der Erwartung, daß die mächtigsten Industrienationen bei ihren Treffen operativ die Weichen für die Weltwirtschaft und weitgehend auch für die Weltpolitik stellen. Die G 7 versteht sich eben nicht als wirtschaftliches und politisches Weltdirektorium.

Beim Münchner Gipfel klang ein gewisses Unbehagen durch. Die ursprüngliche Idee eines informellen Kamingespräches sowie der ursprüngliche Charakter eines zwanglosen Gedankenaustausches seien durch das **Abgleiten** zu einem **Medienereignis** ersten Ranges verlorengegangen. Aus diesem Grunde wurde empfohlen, die **Teilnehmerzahl der Begleitpersonen zu reduzieren** und von schon lange im vorhinein ausgearbeiteten Positionspapieren wieder abzukommen.

Die **wichtigsten Elemente** der **Wirtschaftserklärung** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Im Zentrum stand die Sorge um ein **angemessenes Wirtschaftswachstum**, das durch das volle Ausschöpfen des makroökonomischen Instrumentariums gewährleistet werden soll. Obwohl der Freihandel als Wachstumsmotor bezeichnet wurde, gingen die Aussagen hinsichtlich des Abschlusses der Uruguay-Runde des GATT über bisheriges nicht hinaus.
- Als Folge der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) wurden die anderen Staaten in einem Maßnahmenkatalog aufgefordert, gemeinsam mit der G 7 die im Rahmen der **UNCED** vorgegebenen **Richtlinien in die Tat umzusetzen**.
- Zur Lage der **Entwicklungsländer** wurden die Fortschritte in vielen Entwicklungsländern begrüßt, besorgniserregend sei weiterhin die Situation in Subsahara-Afrika. Der Dialog und die Partnerschaft zwischen Nord und Süd sollen auf der Grundlage gemeinsam getragener Verantwortung und eines wachsenden Konsenses über fundamentale politische und wirtschaftliche Prinzipien stattfinden. Betont wurde die Reform des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen. Wichtig bleibe die Mobilisierung eigener Kräfte und der regionalen Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern, aber auch

Besinnung auf die besondere Verantwortung der Industrieländer und die Auswirkungen ihrer Politik auf die Entwicklungsländer. Gefordert wurde eine verstärkte Ausrichtung der qualitativ und quantitativ zu erhöhenden Entwicklungshilfe auf die ärmsten Länder bei Bevorzugung jener, die glaubwürdige Anstrengungen zur Selbsthilfe unternehmen, sowie mehr Solidarität unter den Entwicklungsländern selbst. Hinsichtlich der Verschuldung kamen kaum neue Aussagen: die internationale Schuldenstrategie und die Tätigkeit des Pariser Klubs sowie der Einsatz des Instruments freiwilliger Schuldenumwandlungen wurden begrüßt.

- Die Fortschritte in **Zentral- und Osteuropa** in allen Bereichen wurden ebenfalls begrüßt, die damit verbundenen Anstrengungen und Opfer gewürdigt und die Fortsetzung der bi- und multilateralen Unterstützung in Aussicht genommen. Die seit 1989 von der G 24 und den Internationalen Finanzinstitutionen gewährten Hilfen und Zusagen erreichten insgesamt 52 Milliarden US-Dollar. Gefordert wurde eine noch weitere Marktöffnung für die Oststaaten. Die Übereinkünfte mit den EG- und EFTA-Staaten wurden bei gleichzeitiger Aufforderung zum Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen untereinander und mit der GUS gewürdigt. Die politischen Veränderungen in den neuen unabhängigem Staaten der früheren Sowjetunion wurden als historische Chance gewertet. Die Unterstützung der und die Zusammenarbeit mit den neuen Reformstaaten wurde als **Hilfe zur Selbsthilfe** angesehen. Die weitere Senkung der Militärausgaben wurde gefordert. Wichtig sei eine makroökonomische Stabilisierung auf marktwirtschaftlichen Grundlagen. Die Mitgliedschaft in den internationalen Finanzinstitutionen und das Mehrstufenprogramm zwischen Rußland und dem IWF wurden begrüßt bzw. unterstützt. Trotz Wichtigkeit der Kernkraft für die Energieversorgung bestünde aber auch Sorge um die Sicherheit der Kernkraftwerke sowjetischer Bauart; daher wurde Priorität für Sicherheitsmaßnahmen gefordert. Es wurde ein multilaterales Aktionsprogramm skizziert, das die G 7 unterstützen wolle. Eine Nachrüstung der Kernkraftwerke sollte nur aufgrund der Ergebnisse von Sicherheits- und Energiestudien erfolgen.

Auf dem **politischen** Gebiet nahmen beim Weltwirtschaftsgipfel in München Fragen der **Abrüstung und Rüstungskontrolle** sowie der internationalen **Sicherheitspolitik** einen breiten Raum ein.

In der **Politischen Erklärung** betonten die Teilnehmer der Gipfel-Konferenz die dringende Notwendigkeit, der Verbreitung nuklearer und anderer Massenvernichtungswaffen sowie der für ihren Einsatz tauglichen Trägersysteme Einhalt zu gebieten; sie setzten sich für eine Weiterführung und Stärkung der diese Waffenkategorien erfassenden Kontrollregime ein. Alle KSZE-Staaten wurden aufgefordert, das Gipfeltreffen in Helsinki (Juli

1992) zum Anlaß zu nehmen, die Fähigkeiten der KSZE auf dem Gebiet der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu stärken. Gleiche Erwartungen wurden auch hinsichtlich der Vereinten Nationen und ihrer Mitglieder zum Ausdruck gebracht.

In einer eigenen Erklärung zur Entwicklung im ehemaligen **Jugoslawien**, insbesondere in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo, wurde darauf hingewiesen, daß die serbische Führung und die von ihr kontrollierten Streitkräfte die Hauptverantwortung trügen. Serbien und Kroatien wurden aufgefordert, die territoriale Unversehrtheit Bosnien-Herzegowinas zu respektieren. An die Konfliktparteien wurde appelliert, die humanitären Bemühungen nicht zu gefährden und den Verhandlungsprozeß in gutem Glauben und ohne Vorbedingungen weiterzuführen. Die Anwendung militärischer Mittel zur Sicherung der humanitären Operationen wurde nicht ausgeschlossen. Serbien und Montenegro wurde der Anspruch abgesprochen, sich als alleiniger Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawien zu betrachten.

In einer **separaten Erklärung**, die Bundeskanzler Kohl in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gipfel-Konferenz abgab, wurde zu weiteren regionalen **Konfliktherden**, Problemen und politischen Entwicklungen im Bereich der GUS, des Nahen und Mittleren Ostens, Afrikas, Lateinamerikas und in Asien Stellung genommen. Die Konfliktparteien in Berg-Karabach, Moldau und Ossetien wurden zu einer raschen und friedlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten und zur Achtung der territorialen Integrität der betroffenen Staaten sowie der Minderheitenrechte aufgefordert. Die Fortschritte im Nahost-Friedensprozeß wurden begrüßt, ebenso wie die Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden koreanischen Staaten. Die Teilnehmer der Gipfel-Konferenz würdigten auch die Fortschritte in der Festigung der Demokratie in einzelnen lateinamerikanischen und afrikanischen Staaten.

Die wenig kooperative Haltung des irakischen Regimes gegenüber den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates wurde scharf kritisiert. Besondere Erwähnung fanden auch die Fortschritte bei der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Drogenhandels und des Terrorismus.

Den Staaten Zentral- und Osteuropas wurde weiterhin Unterstützung auf ihrem Weg zu demokratischen Gesellschaftsordnungen und zu politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit zugesagt.

Bemerkenswert erscheint schließlich der zum Ausdruck gebrachte Wunsch nach Verbesserung der im Kapitel VIII der VN-Charta vorgesehenen Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Abmachungen und Organisationen, wie z. B. der KSZE, denen eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Lösung von Konflikten zukommen soll.

Die Triade USA – Japan – EG

Die USA, Japan und die EG sind die drei dominanten Wirtschaftsmächte der Erde. Sie halten sich hinsichtlich des pro Kopf-Bruttosozialproduktes ungefähr die Waage.

Während in Europa (EG und EWR) und Nordamerika (NAFTA) eine quasi-Handelsblockbildung stattgefunden hat bzw. stattfindet, ziehen es die „asiatischen Tiger" (insbesondere Südkorea, Hongkong und Singapur) sowie die Volksrepublik China aus historischen Gründen vor, spezielle Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten abzuschließen, anstatt mit Japan einen Handelsblock einzugehen.

Um in Europa und Nordamerika weiterhin vollen wirtschaftlichen Zugang zu haben, haben japanische Unternehmen in den letzten Jahren die Off-Shore Produktion forciert; dadurch werden die Direktexporte aus Japan verringert und japanischen Unternehmen in Übersee wird eine „Inländergleichbehandlung" zuteil.

Was die USA angeht, so werden sie für die nächsten Jahre zweifellos die führende Militärsupermacht der Erde bleiben. Dieser Status wird ihr aber im Hinblick auf ihre Wirtschaftskraft eher zum Handicap gereichen. Während Europa und Japan in Infrastruktur, Humankapital, Fabriken und Maschinen investieren können, wird ein Teil der US-Investitionen weiterhin dem militärindustriellen Komplex zugeführt werden müssen, um die militärische Supermachtrolle aufrechtzuerhalten.

Die Kosten ihrer Supermachtrolle sind den USA angesichts der anhaltenden Rezession wieder klar vor Augen geführt worden. Gestützt auf die Abrüstungsverträge mit Rußland und den übrigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion haben die USA daher begonnen, Streitkräfte abzubauen sowie einen Teil der Rüstungsproduktion in zivile Produktion überzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, bis 1994 die US-Streitkräfte in Europa auf rund 100.000 Mann zu reduzieren. Trotzdem werden die USA weiter die Führungsrolle in der NATO ausüben.

Noch liegen die USA betreffend Pro-Kopfeinkommen sowie Produktivität gleichauf mit den führenden Nationen der Welt. Schon machen sich jedoch die Vernachlässigung des Grundschul- und Berufsausbildungssystems sowie hoher Konsum und zu niedrige Investitionen bemerkbar. Wenn die USA ihren hohen Lebensstandard halten möchten, so wird es notwendig sein, von der Hochkonsum- und Niedriginvestionsgesellschaft der achtziger Jahre Abschied zu nehmen und den Schritt zur Hochinvestitions- und Niedrigkonsumgesellschaft zu tun. Die in den achtziger Jahren aufgelaufenen Budgetdefizite setzen heute der fiskalpolitischen Stimulierung Grenzen.

Was das **Verhältnis der Vereinigten Staaten zu Europa** betrifft, so haben sich die USA seit den Nachkriegsjahren stets für ein „Vereintes Europa" ausgesprochen. Sie taten dies, obwohl sie dadurch Gefahr liefen, sich einen wirtschaftlichen Konkurrenten zu schaffen und Teil des wirtschaftspolitischen Einflußes einzubüßen. Dies wurde von den „Free Traders" in den USA mit dem Argument, daß höherer Wettbewerb höheren Wohlstand schaffe, hingenommen.

Eine der Reibungsflächen in den transatlantischen Beziehungen ist die Frage der US-Agrarexporte nach Europa. Eine Kraftprobe stellte z. B. die jüngste Ölsaatendiskussion im Rahmen der Uruguay-Runde dar. Die Vereinigten Staaten erwarten sich diesbezüglich von den EG-Staaten als Ausgleich zu den Stationierungskosten der US-Truppen in Europa (Burden Sharing-Problematik) ein Entgegenkommen der Europäer. Dagegen sträubt sich jedoch Frankreich. In dieser Auseinandersetzung schwingt unterschwellig auch der Konflikt zwischen den USA und Frankreich bezüglich der politischen Neuordnung in Europa (vor allem in der Frage der europäischen Verteidigung) mit.

Obwohl die **EG** hinsichtlich Bevölkerungsressourcen, wirtschaftlicher Reichtum, Stand der Hochtechnologie, aber auch hinsichtlich potentieller militärischer Stärke an sich dazu prädestiniert scheint, die Vereinigten Staaten im 21. Jahrhundert zu überholen, so haben die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Maastricht-Vertrages doch gezeigt, daß eine Politische Union noch weit von ihrer Realisierung entfernt ist. Mangels politischer Kohäsion blickt die EG weiter gebannt auf die USA, wenn es, wie in der Krise im ehemaligen Jugoslawien, eines „Weltpolizisten" bedarf, um Ruhe und Ordnung herzustellen. Auch angesichts des weiter vorhandenen Nuklearpotentials in Rußland sowie der Ukraine ist vor allem die Bundesrepublik Deutschland am Verbleib der US-Truppen und an der US-Nukleargarantie gelegen.

Was die **Beziehung der USA zu Japan** betrifft, so hat sich letztere aus der Protektoratstellung nach dem zweiten Weltkrieg emanzipiert. Mehr noch – Japan ist vom Schuldner Amerikas zum größten Kreditgeber und zum zweitgrößten Handelspartner der USA geworden.

Wachstum der Weltproduktion und des Welthandels 1988–1993

Land, Gebiet	BNP 1990 nominell		Reales Produktionswachstum in %					WWF Weltwirtschaftsprognose in %	
	Mrd. US-$	Anteil in %	1988	1989	1990	1991	1. Halbjahr 1992	1992 Schätzung	1993 Prognose
Welt	**21.863,1**	***100,0***	***4,3***	***3,3***	***2,0***	***0,1***	.	***1,1***	***3,1***
Industrieländer	.	.	***4,3***	***3,3***	***2,4***	***0,6***	.	***1,7***	***2,9***
USA	5.522,2	*25,3*	*3,9*	*2,5*	*0,8*	*1,2*	*1,6*	*1,9*	*3,1*
Japan	2.986,2	*13,7*	*6,2*	*4,7*	*5,2*	*4,4*	*1,1*	*2,0*	*3,8*
EG	5.977,8	*27,4*	*4,0*	*3,5*	*2,8*	*0,8*	.	*1,4*	*2,3*
Deutschland (BRD)	1.461,6	*6,7*	*3,7*	*3,8*	*4,5*	*3,1*	*1,4*	*1,4*	*1,9*
Frankreich	1.192,2	*5,5*	*4,5*	*4,1*	*2,2*	*1,2*	*1,1*	*2,2*	*2,7*
Italien	1.077,5	*4,9*	*4,1*	*2,9*	*2,2*	*1,4*	*0,8*	*1,3*	*1,5*
Großbritannien	982,2	*4,5*	*4,3*	*2,3*	*1,0*	*2,2*	*1,1*	*0,8*	*2,1*
Entwicklungsländer	.	.	***3,8***	***3,7***	***3,6***	***3,2***	.	***6,2***	***6,2***
Asien	1.518,6	*6,9*	*8,9*	*5,3*	*5,5*	*5,7*	.	*6,9*	*6,6*
Asiat. NIEs	504,4	*2,3*	*9,6*	*6,3*	*6,8*	*7,3*	.	*7,1*	*7,1*
ASEAN	269,1	*1,2*	*8,4*	*8,5*	*7,4*	*6,2*	.	.	.
China	369,8	*1,7*	*11,3*	*4,3*	*5,7*	*7,3*	.	.	.
Mittlerer Osten	515,0	*2,4*	*1,0*	*3,8*	*5,4*	*0,3*	.	*9,9*	*8,7*
Lateinamerika	904,8	4,1	0,4	1,0	0,1	2,9	.	2,8	3,9
Ehemalige UdSSR	1.799,2	*8,2*	*5,5*	*2,5*	*0,4*	*9,0*	.	*18,2*	*6,5*
Osteuropa	415,5	*1,9*	*1,3*	*0,2*	*7,1*	*13,7*	.	*9,7*	*2,4*
			Welthandelswachstum (Volumen) in %					in %	
Export-Wert 1991 ..... 3.442,2 Mrd. US-$			*8,9*	*6,8*	*3,9*	*2,3*	.	*4,5*	*6,7*
			Brent US-$/Barrel						
Ölpreis			*15,11*	*18,11*	*23,74*	*20,73*	*19,18*		
			GRB Termingeschäftsindex (1967 = 100)						
Waren			242,58	233,48	234,90	214,76	209,60		

Quelle: IMF, OECD, World Bank, ADB, „The Wall Street Journal".

www.parlament.gv.at

Die USA und Japan erzeugen heute ungefähr 40 Prozent des Weltbruttonationalprodukts. Das US-Handelsbilanzdefizit gegenüber Japan beträgt seit einigen Jahren jährlich rund 40 Milliarden US-Dollar. So hat Präsident Bush unter Druck der US-Autoindustrie im Jänner 1992 Japan einen Besuch abgestattet und seinen japanischen Gesprächspartnern vorgerechnet, daß auf dem Automobilsektor amerikanischen Importen in der Höhe von 32 Milliarden US-Dollar Exporte von lediglich 1,7 Milliarden US-Dollar gegenüber stünden. Die japanischen Autoproduzenten haben zugesagt, für ihre Produktion sowohl in Japan als auch in den USA die Zukäufe amerikanischer Autobestandteile bis 1994 von 9 auf 19 Milliarden US-Doller pro Jahr zu erhöhen. Diese Vorgangsweise, die Firmen über Drängen der Regierung zur Festlegung bestimmter Kaufziele zu bewegen, ist ein Schritt hin zum Konzept des „Managed Trade".

Mit dem Zerfall der Sowjetunion ist auch die bislang starke sicherheits- und verteidigungspolitische Abhängigkeit Japans von den USA geringer geworden. Da vor allem Rußland und Kasachstan aber weiterhin Nuklearmächte bleiben und Japan eines solchen Status nach dem 2. Weltkrieg entsagen mußte, wird Japan weiterhin auf den US-Schutz bauen müssen. Aus diesem Grunde werden die USA auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten, wenn auch in immer geringerem Maße, weiterhin Druckmittel gegen Japan ausüben können. Die Vereinigten Staaten drängen Japan unter dem Leitmotiv „Global Partnership", mehr politische Verantwortung in internationalen Fragen zu übernehmen und größere Leistungen zur Bewältigung globaler Probleme wie Umweltschutz, Flüchtlings- und Entwicklungshilfe zu erbringen.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Der OECD gehören 24 Mitgliedsländer an. Sie ist **Plattform** und **Bindeglied für die Industriestaaten** Europas, für die USA und Kanada sowie für Australien, Japan und Neuseeland. **70 Prozent der weltweiten Wirtschaftsproduktion** und 2/3 des Welthandels entfallen auf die OECD-Staaten, deren **Bevölkerungsanteil nur 16 Prozent** der Weltbevölkerung ausmacht. Diese wenigen Ziffern geben einen Hinweis auf die Bedeutung der OECD für die Entwicklung und Beurteilung nationaler und globaler wirtschaftspolitischer Steuerungsmechanismen. Die Mitgliedstaaten werden vom OECD-Sekretariat unterstützt, dem 1.832 Mitarbeiter angehören. Das OECD-Budget 1992, einschließlich der Internationalen Energieagentur, betrug 1.386 Millionen Französische Francs, das sind rd. 2.870 Millionen Schilling. Der österreichische Anteil am Budget der OECD beläuft sich auf rd. 28 Millionen Schilling (0,99 Prozent des Gesamtbudgets).

US-Exporte und -Importe 1985 - 1990 nach ausgewählten Ländern und Regionen

Kapitalgüter

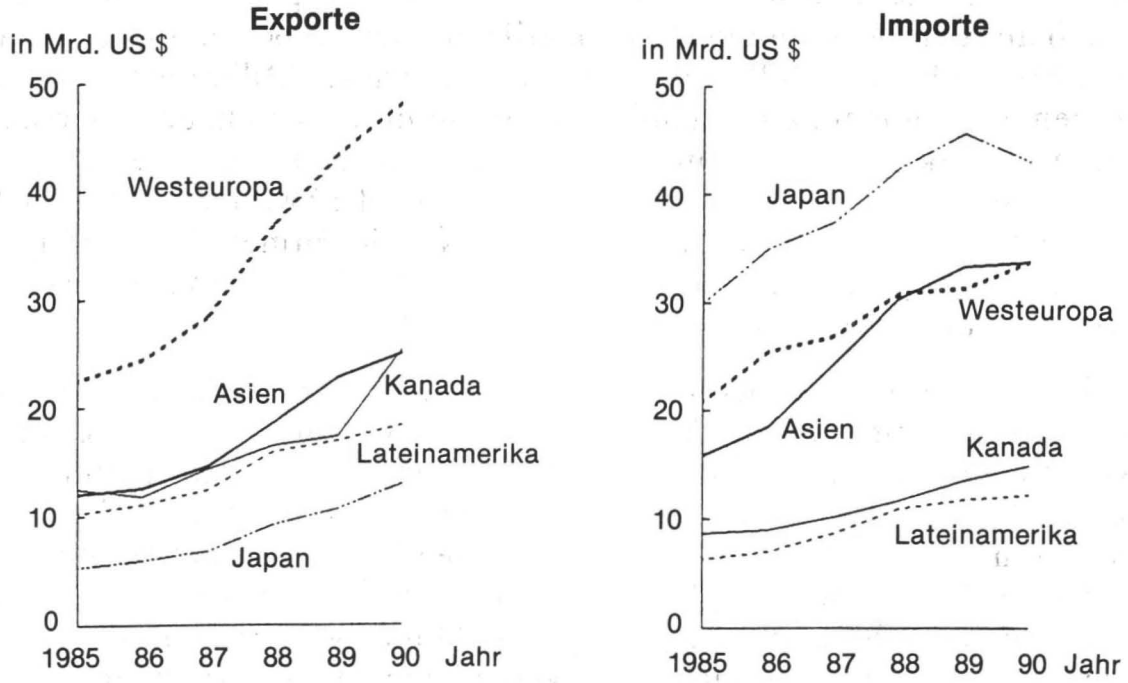

Kapitalgüter = SITC7 (Maschinen und Transportausrüstung) excl. SITC78 (Straßenfahrzeuge).

Büromaschinen und automatische Datenverarbeitungsanlagen

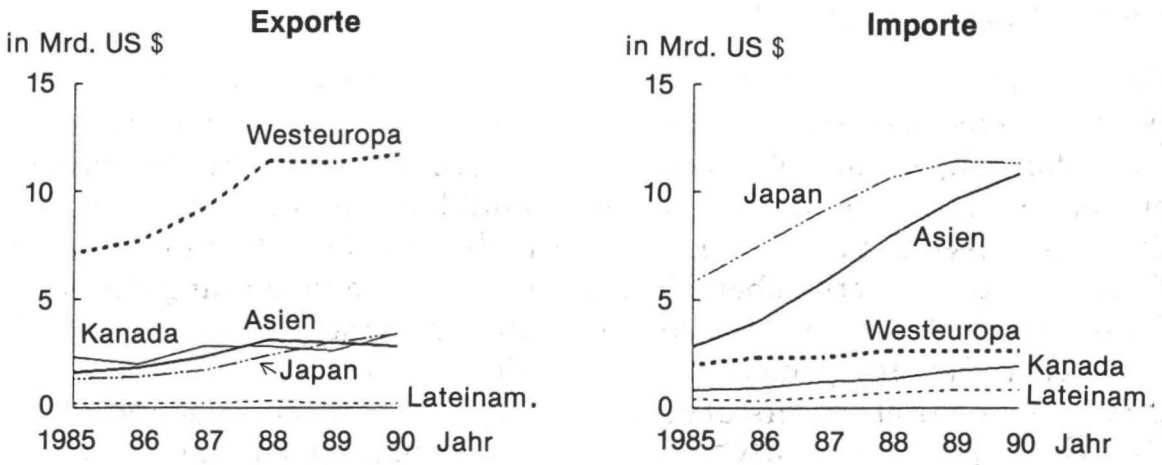

Quelle: OECD.
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Auch 1992 war die OECD Subjekt und Objekt einer Entwicklung, die als **Globalisierung und Regionalisierung der Weltwirtschaftsordnung** bezeichnet werden kann. Der Anspruch der OECD und ihrer Mitglieder, ein Forum für jenen wirtschaftspolitischen Dialog zu sein, der die Grundlage für die **Herausarbeitung internationaler Wirtschaftsspielregeln** bildet, besteht weiterhin. Die OECD arbeitet dabei Hand in Hand mit der Gruppe der sieben größten Industrieländer (G 7), die allein über 75 Prozent der Wirtschaftskraft der OECD-Mitglieder verfügen.

Der G 7-Gipfel in München im Juli hat allerdings eine **Erosion der Bereitschaft zur Zusammenarbeit** gezeigt – die europäischen Währungsturbulenzen im Oktober haben dies nur bestätigt. Die **Gründungen** der **NAFTA** (North-American Free-Trade-Area) und eines **APEC**-Sekretariates (Asia Pacific Economic Cooperation) sowie der in Aussicht genommene **Europäische Wirtschaftsraum** (EWR) deuten in Richtung eines verstärkten regionalen Ansatzes und einer Zurückdrängung der weitergehenden Freihandelstendenzen der 80er Jahre.

Seit 1990/91 haben sich die politischen Rahmenbedingungen für die OECD weiterhin verändert, da nun auch **Sekundär-und Tertiärfolgen des osteuropäischen Umbruchs** sicht- und spürbar werden. Während jene Jahre noch von einer Aufbruchstimmung in Richtung Zusammenarbeit mit den 6 oder 7 osteuropäischen Staaten gekennzeichnet waren, macht sich nun Ernüchterung über die allzu langsamen Fortschritte breit. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Auflösung Jugoslawiens hat es die OECD im Osten und Südosten Europas nunmehr mit rund 25 neuen Ländern zu tun. Die OECD ist dieser Herausforderung mit bemerkenswerter Flexibilität begegnet, wenngleich die Grenzen der Kapazität des Sekretariats erreicht worden sind. Eine Konsolidierungsphase und eine Neuorientierung scheinen dringend notwendig.

Die schon in den vorangegangenen Jahren begonnene Kooperation mit den **dynamischen asiatischen Volkswirtschaften** (insbesondere Korea, Hongkong, Singapur, Malaysia, Thailand) ist auf Sekretariatsebene fortgesetzt worden. Eine weitere Vertiefung hat die Zusammenarbeit mit der Republik Korea erfahren, deren Antrag auf Mitgliedschaft in der Kernenergieagentur der OECD (NEA) der OECD-Rat im Dezember 1992 zugestimmt hat.

Auch mit den Staaten **Lateinamerikas** wurden die Kontakte weiter gepflegt.

Nach Jahrzehnten klar definierter Außenbeziehungen muß sich die OECD in verstärktem Maß mit **Fragen der politischen Konditionalität** für die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit Nicht-Mitgliedstaaten auseinandersetzen. Solange es nicht um die Beurteilung der Aufnahme neuer Mitglieder in die Organisation geht, werden Kriterien, wie Achtung der Menschenrechte, pluralistische demokratische Regierungsform und Beachtung der marktwirtschaftlichen Grundsätze, ausreichend sein. Für

die Beurteilung von Mitgliedsanträgen werden die OECD-Mitgliedstaaten noch einen umfangreichen Kriterienkatalog zu erabeiten haben, um dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung gerecht zu werden.

Politische Bedeutung und Ausstrahlung der OECD

Wirtschaftspolitische Überlegungen und Entscheidungen der Industrieländer üben wesentliche Auswirkungen auch auf die Wirtschaftsentwicklung der übrigen Länder aus. Bei der Ministerratstagung 1992 wurde daher die Absicht der OECD-Länder bekräftigt, sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit die wirtschaftlichen Grundgegebenheiten stabil zu halten und Strukturreformen weiterzutreiben. Zur Förderung des Wirtschaftswachstums wurden – erstmals seit vielen Jahren – die Länder mit relativ guten Haushaltsvoraussetzungen aufgefordert, ihre finanzpolitischen Spielräume für eine mittelfristige Verbesserung der Wachstumsaussichten zu nützen, ohne dabei auf extrem keynesianische Nachfragesteuerung zurückzugreifen. Die **Wachstumsschwäche** in den Industrieländern hat sich allerdings als dauerhafter erwiesen als ursprünglich erwartet. Die OECD mußte ihre Wirtschaftsprognosen seit 1991 laufend nach unten revidieren; nach dem OECD-Wirtschaftsausblick vom Dezember 1992 wird ein wirtschaftlicher Aufschwung erst für die 2. Hälfte 1993 prognostiziert.

Seit 1990 nimmt die **Arbeitslosigkeit** im OECD-Raum zu und ihre Bekämpfung wird daher nach langem wieder als eine der vordringlichsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik angesehen. Die OECD wurde 1992 vom Ministerrat beauftragt, eine umfassende Untersuchung über die Gründe der enttäuschenden Fortschritte beim Abbau der Arbeitslosigkeit und über entsprechende Abhilfemaßnahmen in Angriff zu nehmen. Für die Studie wird das interdisziplinäre Potential der Organisation in vollem Umfang genutzt; ein Zwischenbericht soll bei der Ministerratstagung 1993 vorgelegt werden.

Im Rahmen des **OECD-Arbeitsprogramms** erfuhren die Aktivitäten zur raumbezogenen Wirtschaftspolitik eine starke Aufwertung. Maßgeblich dafür waren Initiativen einiger Länder zur Dezentralisierung ihrer staatlichen Aufgaben. Föderative Länder wie Österreich, die aufgrund der Kompetenzverteilung einer dezentralen Wirtschaftspolitik immer einen größeren Spielraum gegeben haben, konnten an diesem Projekt positiv und initiativ mitwirken.

Im Zuge der **Neustrukturierung des Umweltkomitees** wurde ein eigener Arbeitsbereich für die Verknüpfung der Wirtschafts- und Umweltpolitik geschaffen. Schwerpunkt ist die Befassung mit der Anwendung ökonomischer Instrumente zur Erreichung umweltpolitischer Ziele. Im Jahr 1992 wurden eine Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen umweltrelevanten Steuern in den OECD-Länder vorgenommen.

Technische Hilfe für die zentral- und osteuropäischen Staaten

Die Ausgaben der OECD für Aktivitäten für die Reformstaaten Zentral- und Osteuropas und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion haben sich 1992 im Vorjahresvergleich fast verdoppelt. Das **Osteuropaprogramm** begann mit einem Budget von 12,8 Millionen Französischen Francs im Jahr 1990, stieg 1991 auf 43,7 Millionen Französische Francs und erreichte 86,5 Millionen Französiche Francs im Jahr 1992. Hauptverantwortlich für die starke Steigerung war die Einbindung der Nachfolgestaaten der Sowjetunion und der baltischen Staaten in das OECD-Programm sowie die Tatsache, daß die Programme für die CSFR, Polen und Ungarn (Partners in Transition – PIT) in vollem Umfang durchgeführt wurden.

Im Jahr 1992 veranstaltete die OECD in allen Fachbereichen – Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Konsumentenpolitik, Konversion der russischen Militärindustrie u.v.m. – rund 50 Seminare, Workshops und Konferenzen in Paris. Workshops in den Empfängerländern einschließlich Expertenhilfe seitens des OECD-Sekretariates und der Mitgliedsländer fanden etwa in gleich hoher Zahl statt. Dazu kamen noch rund 30 „fact-finding-missions" der OECD.

Die **Länderberichte** der OECD zur wirtschaftlichen Lage osteuropäischer Staaten haben großes Interesse hervorgerufen. Im Jahr 1992 wurden Berichte zu **Polen** und **Bulgarien** veröffentlicht.

Schwerpunkte der OECD-Arbeit liegen in der Hilfestellung beim Aufbau einer gesetzlichen und institutionellen Basis für eine Marktwirtschaft. Besonderes Hauptaugenmerk wird dabei auf die Bereiche **Privatisierung** und **Investitionen** gelegt. In diesem Zusammenhang wurden zwei Beratungsorgane gegründet, wo Experten aus Ost und West ihre Erfahrungen austauschen und eine regelmäßige Überprüfung der Reformfortschritte stattfindet. Weiterer Schwerpunkt ist die Befassung mit den Problemen auf dem Arbeitsmarkt und im Sozialbereich, die durch die Umstrukturierung der Wirtschaft verursacht werden. Beim Aufbau von Statistiken, die für eine Marktwirtschaft Grundvoraussetzung sind, spielt die OECD über ihre Fachdirektorate eine hervorragende Rolle.

Hervorgehoben sei auch die Errichtung von Zentren zur Ausbildung von Steuerexperten in Budapest, Kopenhagen und Wien (**Joint Vienna Institute**).

Im Jahr 1992 hat die OECD ihr Sonderabkommen mit Jugoslawien aus dem Jahr 1961 für beendet erklärt. Nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel können Staaten auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens, die keinen VN-Sanktionen unterworfen sind, am allgemeinen Osteuropaprogramm partizipieren.

Koordination und Entwicklungszusammenarbeit

Bei der letzten Sitzung des Entwicklungshilfekomitees (DAC) auf hochrangiger Ebene am 30. November und 1. Dezember wurden in Anbetracht des veränderten weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Umfeldes die Grundprinzipien für Entwicklungszusammenarbeit erneut festgeschrieben.

Hauptansatzpunkte für Entwicklungshilfe sind nach wie vor die Bekämpfung von Armut sowie die Unterstützung nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und damit die Ermöglichung einer aktiven Teilnahme der Entwicklungsländer an der Weltwirtschaft. Bei der Gewährung von Entwicklungshilfe sind als Konditionen die Beachtung der Menschenrechte, das Vorhandensein demokratischer Strukturen, eine gute Regierungsführung, der Abbau exzessiver Militärausgaben, der Kampf gegen Drogen und eine möglichst weitgehende Bedachtnahme auf Umwelterfordernisse einzuhalten. Im Rahmen des Entwicklungshilfekomitees sind die laufenden Arbeiten zur Neudefinition der Entwicklungshilfestandards und die Überprüfung der DAC-Liste der Entwicklungsländer bis zur nächsten Sitzung 1993 abzuschließen.

Als Zwischenschritt wurde der **Kreis der Entwicklungsländer** um die 5 aus der Sowjetunion hervorgegangen zentralasiatischen Republiken (Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) **erweitert**. Parallel dazu wurde beschlossen, 6 Entwicklungsländer mit einem hohen Pro-Kopf-Einkommen (Bahamas, Brunei, Kuwait, Quatar, Singapur und die Vereinigten Arabischen Emirate) nach einer Übergangsperiode von 3 Jahren aus der derzeitigen Liste herauszunehmen.

Nach Auffassung des DAC sind Hilfsmaßnahmen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Empfängerländern zu konzipieren und zu implementieren, um eine möglichst große Kohärenz zu gewährleisten. Die Kohärenz in Entwicklungsfragen sollte sich allerdings auch in allen anderen Politiken der Geberländer widerspiegeln. Neben der Entwicklungszusammenarbeit wäre etwa auch der **Abbau von Handelsbarrieren** für Produkte aus den Entwicklungsländern wesentlich.

Bezüglich gebundener oder gemischter Kredite wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, solche nur bei Entwicklungsprojekten anzuwenden, die durch kommerzielle Finanzierung allein nicht realisierbar sind. Darüberhinaus wird in diesem Bereich auf stärkere Transparenz und Disziplin geachtet werden.

OECD und die Uruguay-Runde des GATT

Die OECD hat in den vergangenen Jahren zur Analyse der Auswirkungen geplanter Liberalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT beigetragen. Ab 1992 reduzierten sich diese Arbeiten, da von

diesem Zeitpunkt an bei der Uruguay-Runde primär politische Entscheidungen anstanden, wofür die OECD keine Grundlagen liefern konnte. Die OECD hat sich daher verstärkt Sachbereichen zugewandt, die als **„Post-Uruguay-Themen"** einzustufen sind und einen interdisziplinären Ansatz verlangen.

Neue Formen der internationalen Produktion und des Marketings werden zu einer verstärkten **Globalisierung des Handels** führen, die Rückwirkungen auf die nationalen Politiken ausüben werden. Diese Vernetzung wird auch eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen einzelnen OECD-Komitees erforderlich machen.

Einen **Schwerpunktbereich** bildet die mittelfristig geplante Erstellung von Richtlinien zur Integration von **handels- und umweltpolitischen Maßnahmen** im Rahmen einer eigens dafür geschaffenen Arbeitsgruppe aus Experten beider Sachbereiche. Obwohl nur zähe Fortschritte im Inhalt erreicht werden und man von einer Formulierung von Richtlinien noch weit entfernt ist, zeigt die intensive Länderbeteiligung das besondere Interesse an diesem Thema.

Einen weiteren Schwerpunktbereich bildet der von der Handelsseite geortete **versteckte Protektionismus** durch innerstaatliche Wettbewerbsregeln. Daraus entwickelte sich ein Dialog zwischen den OECD-Komitees für Handel und Wettbewerbspolitik. Es ist zu erwarten, daß die Wettbewerbspolitik in den nächsten Jahren stark an Bedeutung gewinnen wird, insbesondere im Hinblick auf notwendige Harmonisierungen im Rahmen der internationalen Integration.

Eine weitere sektorübergreifende Arbeit betrifft die Querbeziehung zwischen **Handel und Landwirtschaft**. Diese gemeinsame Aktivität im Rahmen der OECD-Komiteearbeit ist nunmehr gut etabliert. Hauptprodukt ist der OECD-Monitoring-Bericht zur Agrarpolitik, der mittlerweile als wichtige Referenz über Entwicklungen der Agrarpolitik und der Agrarhandelspolitik der OECD-Länder Verwendung findet.

Ministertagungen

Bei der OECD-Ratstagung auf Ministerebene am 18. und 19. Mai war Österreich durch die Bundesminister Lacina und Schüssel sowie durch Staatssekretärin Ederer vertreten. **Drei Themenschwerpunkte** wurden zur Diskussion gestellt.

- Der seit zwei Jahren zu verzeichnende wirtschaftliche Abschwung mit zunehmender **Arbeitslosigkeit** gibt Anlaß zu einem Appell zum verstärkten Einsatz ökonomischer Instrumente zur Stärkung des Vertrauens in die Wirtschaftskraft der Industriestaaten. Hand in Hand hätten breitge-

www.parlament.gv.at

fächerte Maßnahmen zur Verminderung der nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit zu gehen.
- Durch die Stärkung der **multilateralen Rahmenbedingungen** sollen die zunehmenden Verschränkungen globaler, regionaler und sachlicher Themenstellungen, wie Umweltbelastung, internationale Handelsbeziehungen, Entwicklungshilfekoordination u. a. m., in den Griff bekommen werden.
- Die **OECD als Organisation in einer Welt des Wandels** wird in den kommenden Jahren gezwungen sein, sich mit den veränderten Bedingungen auseinanderzusetzen und neue Ziele für ihre Beziehungen mit der Staatenwelt und für neue Sachthemen zu erarbeiten.

Neben der eigentlichen OECD-Ministerkonferenz fand im Jahr 1992 eine Reihe von **Fachministertagungen** statt.

Den Auftakt zu den Konferenzen machten die **Arbeitsminister** mit einer Tagung am 14./15. Jänner, an der Österreich mit einer Delegation unter Leitung von Bundesminister Hesoun vertreten war. Nach Erfolgen bei der Arbeitsmarktpolitik und der strukturellen Anpassung in der 2. Hälfte der 80er Jahre führt die schwache wirtschaftliche Entwicklung zu einer steigenden Arbeitslosigkeit, die voraussichtlich bis zum Jahr 1994 anhalten wird. Die Arbeitsminister bekräftigten, daß dieser Entwicklung energisch mit einem multisektoralen Maßnahmenpaket entgegen zu wirken sein wird. In diesem Zusammenhang richteten sie ihren Appell auch an die Wirtschafts- und Sozialminister, maßgeschneiderte Programme zur Vorsorge und Unterstützung für alle Bevölkerungsgruppen, vor allem die benachteiligten, vorzubereiten.

Im Rahmen des OECD-Komitees für **Wissenschaftspolitik und Technologie** wurde am 9. bis 11. März auf Ministerebene eine Konferenz abgehalten. Vizekanzler Busek leitete die österreichische Delegation. Zum Thema wissenschaftliche Großprojekte wird in Zukunft der OECD eine erhebliche Rolle bei der Koordination zukommen. Einen weiteren Schwerpunkt wird die Zusammenarbeit der OECD mit den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der UdSSR einnehmen. Drittes Hauptthema war die Fortsetzung der internationalen Technologiepolitik auf der Grundlage des 1991 abgeschlossenen Technologie-Ökonomie-Programmes der OECD.

Am 26./27. März tagten die **Landwirtschaftsminister** in Paris. Eine österreichische Delegation nahm unter Leitung von Bundesminister Fischler teil. Ziele für eine Reform der Landwirtschaftspolitik der OECD-Staaten wurden 1987 erarbeitet, die weiterhin ihre Gültigkeit haben und auch in den GATT-Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde Berücksichtigung finden sollen. Hauptzielsetzung bleibt weiterhin eine verstärkte Marktöffnung für landwirtschaftliche Produkte zum Nutzen der Konsu-

www.parlament.gv.at

menten bei paralleler Sicherung der Produzenteneinkommen. Vielfältige funktionale Querbeziehungen zu anderen Sektoren, wie beispielsweise zum Schutz der Umwelt, zur Entwicklung des ländlichen Raumes oder zur Entwicklung der Landwirtschaft in Nicht-Mitgliedstaaten, waren weitere Schwerpunkte der Konferenz.

Die Tagung der **Sozialminister** fand am 8./9. Dezember statt. Eine österreichische Delegation stand unter Leitung von Bundesminister Ausserwinkler. Sozialpolitik wird in der OECD-Terminologie für einen Komplex vieler Lebensbereiche – angefangen von der Gesundheitspolitik über die Aus- und Weiterbildung bis zur Altersvorsorge – verstanden. Die Entwicklungen in den letzten Jahren – kürzere Lebensarbeitszeit, höhere Lebenserwartungen, Wanderungsströme, berufliche Anpassungen einerseits und knapper werdende Budgetmittel andererseits – erfordern eine Überprüfung der bisherigen Sozialpolitik in allen OECD-Staaten. Ziel der künftigen Sozialpolitik soll die Entwicklung von speziellen Programmen sein, die sich an den Bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen orientiert und zu einer kohärenten Gesamtpolitik führen soll.

Jahresprüfung 1991/92 der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs

Die Jahresprüfung durch das Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung fand am 6. Februar statt. Im Prüfbericht heißt es u. a., daß Österreich seinen Rang unter den OECD-Ländern mit den besten Wirtschaftsdaten verteidigt habe. Das **Wirtschaftswachstum** sei weiterhin dynamischer als in den meisten anderen Mitgliedstaaten verlaufen, während die **Inflation** eine der niedrigsten im OECD-Raum geblieben sei. Obwohl sich das Arbeitskräftepotential weiterhin kräftig erhöht habe, sei die Arbeitslosigkeit nur wenig gestiegen und im internationalen Vergleich relativ niedrig. Dennoch sei die österreichische Wirtschaft im Jahr 1992 mehr und mehr in den Sog des internationalen Konjunkturabschwunges geraten. Vor allem der dem internationalen Wettbewerb ausgesetzte Sektor der Wirtschaft habe begonnen, Investitionsvorhaben zurückzustellen und Personal abzubauen.

Die **Geld- und Währungspolitik**, die über den Wechselkurs fest mit jener Deutschlands verbunden ist, habe in den letzten Jahren an Transparenz und Glaubwürdigkeit beträchtlich gewonnen. Die OECD empfahl zur Abstützung der bisherigen Erfolge, den währungspolitischen Kurs beizubehalten, selbst wenn die Entwicklung im Ausland und vor allem in Deutschland es zeitweilig möglich erscheinen ließe, den Wechselkurs abzukoppeln. Die OECD anerkennt die Konsolidierungsbemühungen um den Bundeshaushalt, wenngleich mit der Einschränkung, daß die letzten Jahre des hohen Wirtschaftswachstums nicht genützt wurden, größere Fortschritte zu erzielen.

In ihrem Befund über die österreichische **Landwirtschaftspolitik** konstatierte die OECD vor allem, daß trotz einer stärkeren marktorientierten Agrarpolitik seit dem Jahre 1988 das Förderungsvolumen weiter zugenommen habe. Aus OECD-Sicht hätten Einkommensstützungen und vorübergehende Schutzmaßnahmen ihre Berechtigung dann, wenn es darum gehe, die Schrumpfung eines Wirtschaftszweiges in geordnete Bahnen zu lenken. Wichtigster Ansatzpunkt der Kritik an der österreichischen Agrarpolitik, ist ein teures und seinen Zweck nur teilweise erreichendes **Interventionssystem** (Preisstützungen gehen hauptsächlich zu Lasten der Konsumenten, führen zu schwer verwertbaren Überschüssen und sind in der Verteilungswirkung fraglich). Die OECD nahm jedoch Abstand davon, konkrete Reformvorschläge zu unterbreiten, da im Hinblick auf die bekundete Absicht, die österreichische Agrarpolitik an die gemeinsame Agrarpolitik der EG anzupassen, ohnedies Harmonisierungsschritte und Änderungen erforderlich sein würden. Sie plädierte jedoch für mehr Transparenz bei Förderungen sowie für bessere statistische Erfassung der Einkommensverteilung in der Landwirtschaft. Ferner wird die Erarbeitung einer umfassenden regionalen Entwicklungspolitik unter Berücksichtigung sämtlicher Wirtschaftszweige im ländlichen Raum für zweckmäßig gehalten.

Für OECD-Angelegenheiten ist das Bundeskanzleramt zuständig, dem auch die österreichische Mission bei der OECD in Paris untersteht.

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen – GATT

Die Uruguay-Runde

Der vom Vorsitzenden des Handelsverhandlungskomitees (TNC) auf Beamtenebene am 20. Dezember 1991 präsentierte „Entwurf der Schlußakte mit den Ergebnissen der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde" wurde bei der Tagung des TNC am 13. Jänner 1992 als Basis für intensive weitere Verhandlungen angenommen, um einen raschen Abschluß herbeizuführen und die gesetzliche Durchführung des Verhandlungsergebnisses Anfang 1993 zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurde die Verhandlungsstruktur gestrafft und in vier Bereiche gegliedert, nämlich:

- Marktzugang für Güter (einschließlich Landwirtschaft)
- Dienstleistungen
- Rechtliche Konsistenz der Schlußakte
- Prüfung, ob und in welchem Ausmaß spezifische Bereiche des Entwurfes der Schlußakte angepaßt werden können.

Allen Erklärungen, einschließlich jener der Regierungschefs der sieben wichtigsten Wirtschaftsländer (G 7) vom Juli, zum Trotz, konnten die Handelsverhandlungen auch im Jahre 1992 nicht abgeschlossen werden. Anhaltende Gegensätze zwischen den USA und der EG auf dem **Landwirt-**

www.parlament.gv.at

schaftssektor über das Ausmaß der Verminderung der internen Stützungen, der Exportsubventionen und eine Verbesserung des Marktzuganges für landwirtschaftliche Produkte blockierten den Verhandlungsprozeß, weil von der Einigung über den Landwirtschaftssektor die Einigung über den Marktzutritt für Güter überhaupt und von dieser Einigung auch die Lösung der Probleme auf dem Dienstleistungssektor (z. B. Finanzdienstleistungen, Fernmeldewesen, Audiovision, Schiffahrt) abhängig gemacht wurde. Am 20. November konnten die USA und die EG schließlich eine Einigung über interne Stützungen und Exportsubventionen und den zwischen diesen beiden Verhandlungspartnern schwelenden **„Ölsaatenstreit"** (EG-Subventionen für Ölsaatenverarbeiter) herbeiführen.

Die EG legte daraufhin im Dezember ihre Konzessionslisten für den Landwirtschaftssektor und den Industriebereich vor. Der Abschluß des politischen Pakets der Handelsverhandlungen war bis Jahresende jedoch nicht mehr möglich.

Die traditionellen GATT-Aktivitäten

Diese sind angesichts des auf die Uruguay Runde konzentrierten Interesses weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit gestanden. Es sollen jedoch einige wesentliche Entwicklungen hervorgehoben werden.

Die handelspolitischen **Länderprüfungen** (Ergebnis der Halbzeitkonferenz der Uruguay-Runde von Montreal) wurden intensiv fortgeführt. Dem Beschluß vom 12. April 1989 entsprechend wurden Japan, die USA und Kanada bereits einer zweiten Länderprüfung unterzogen. Diese Länderprüfungen haben durchwegs, auch bei den Vertragsparteien, die einer Prüfung unterzogen wurden, positiven Widerhall gefunden. Sie haben wesentlich zum Verständnis handelspolitischer Aktionen der betreffenden Länder beigetragen.

Die **Länderprüfung Österreichs** wurde am 23. und 24. März 1992 durchgeführt. Sie hat im wesentlichen einen positiven Verlauf genommen. Spezifische Anfragen wurden zu folgenden Bereichen gestellt:

- Österreichs Integrationspolitik, insbesondere Fragen zum EWR- und zum EG-Beitritt
- Österreich und die zentral- und osteuropäischen Staaten
- die österreichische Sozialpartnerschaft
- Landwirtschaftspolitik
- Importsystem
- das Vidierungsverfahren
- das Wettbewerbs- und Kartellrecht
- die wirtschaftliche Integration und das MFN-Prinzip
- die österreichischen Schutzmaßnahmen bei Zement gemäß Art. XIX/ GATT.

Die österreichische Delegation gab umfassende Erklärungen ab, mußte aber dennoch Kritiken zur Kenntnis nehmen, die sich auf folgende Punkte bezogen:

- Der größte Teil des österreichischen Außenhandels erfolgt unter Präferenzabkommen (EFTA, Freihandelsabkommen Österreich-EG) – besonders von Japan zur Sprache gebracht, das selbst keine Zollunions- oder Freihandelsabkommen abgeschlossen hat;
- das hohe Niveau der österreichischen Meistbegünstigungszölle;
- das komplizierte Einfuhrsystem (einschließlich Vidierung);
- der hohe Schutz für die österreichische Landwirtschaft;
- das Wettbewerbs- und Kartellrecht;
- die Sozialpartnerschaft.

Wenngleich unmittelbare Konsequenzen aus der Länderprüfung nicht folgen, ist die Aufmerksamkeit der Vertragsparteien nunmehr auf konkrete Probleme der österreichischen Wirtschaftspolitik und insbesondere der außenhandelspolitischen Praxis gerichtet worden.

Es muß daher gerechnet werden, daß verschiedene Vertragsparteien in Zukunft – etwa bei dem zweimal jährlich stattfindenden allgemeinen handelspolitischen Review – darauf zurückkommen werden.

Anti-Dumping/Multilaterales Stahlabkommen (MSA)

1992 wurden häufig Anti-Dumping- und „Anti-Subventions"-Verfahren eingeleitet, deren Vereinbarkeit mit GATT-Bestimmungen zumindestens zweifelhaft ist. Mit Ausnahme der klassischen Anti-Dumping-Länder USA, EG, Kanada und Australien greifen jetzt auch Länder wie Japan und kleinere Handelsnationen, die bisher eher „Opfer" dieses handelspolitischen Instrumentes gewesen waren, zu diesen Maßnahmen.

Österreich ist vor allem von Maßnahmen der USA im **Stahlsektor** betroffen. Bis Ende März hatten die USA ein System „freiwilliger Exportbeschränkungen" (VER) in Kraft, das praktisch eine länderweise Einfuhrkontingentierung (auch für gewisse österreichische Stahlausfuhren in die USA) vorsah.

Am Rande des GATT stattfindende Bemühungen, den Stahlsektor durch ein **Multilaterales Stahlabkommen (MSA)** verschärften Disziplinen – insbesondere betreffend Subventionsabbau – zu unterwerfen, scheiterten im März an der Weigerung der USA, ihre Anti-Dumpingverfahren einer internationalen Kontrolle zu unterwerfen.

Kurz nach Auslaufen der „Selbstbeschränkungsabkommen" leitete die US-Stahlindustrie gegen fast alle Stahlexportländer Anti-Dumping- und „Anti-Subventions"-Verfahren ein, die im Oktober und November zur ersten Welle von provisorischen Entscheidungen führten, von denen auch

www.parlament.gv.at

Österreich betroffen ist. Im vorhergehenden Verfahren mußten die österreichische Stahlindustrie und Bundesverwaltung eine Fülle von Fragen beantworten und Kosten für das Verfahren auf sich nehmen, sodaß nach österreichischer Ansicht kein vernünftiges Verhältnis mehr zwischen dem Aufwand und den exportierten Mengen einerseits und dem am US-Markt erzielbaren Gewinn andererseits besteht.

Österreich hat auf diese Umstände im Anti-Dumping- und im Subventionskomitee des GATT hingewiesen und die Einstellung des US-Verfahrens gegen Österreich wegen Geringfügigkeit und mangelndem Schaden für die US-Industrie verlangt. Auch bei der Jahrestagung der GATT-Vertragsparteien am 2. und 3. Dezember wurde in diesem Sinn interveniert und gleichzeitig die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Multilaterales Stahlabkommen (MSA) begrüßt.

Multifaserabkommen (MFA)

Das Multifaserabkommen (MFA) wurde am 9. Dezember unverändert um ein weiteres Jahr (bis 31. 12. 1993) verlängert. Diese Verlängerung war notwendig geworden, weil die Ergebnisse der „Uruguay-Runde" nicht – wie bei der letzten Verlängerung des MFA im Juli 1991 erwartet – am 1. Januar 1993 in Kraft treten können. Die bilateralen Textilabkommen zwischen Ausfuhr- und Einfuhrländern sind durch diese Verlängerung um ein weiteres Jahr multilateral gedeckt.

Der Textil-Teil des Entwurfes der Schlußakte der „Uruguay-Runde" sieht vor, daß 10 Jahre nach seinem Inkrafttreten jede Sonderstellung des Textilsektors wegfällt und die allgemeinen GATT-Regeln auf ihn Anwendung finden.

In der zehnjährigen Übergangszeit werden die bestehenden Kontingente laufend aufgestockt und immer mehr Textilprodukte aus der Anwendbarkeit von Beschränkungsmaßnahmen (Schutzklausel) herausgenommen.

Beitritte zum GATT

Mit dem Beitritt von Mosambik und Namibia ist die Zahl der Vertragsparteien auf 105 gestiegen.

Die Arbeitsgruppe über den Status der Volksrepublik China im GATT hat ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Da noch viele Fragen offen sind, ist nicht mit einem raschen Abschluß der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe zu rechnen.

Der GATT-Rat hat eine Arbeitsgruppe für den Beitritt des „besonderen Zollgebiets von Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu" (als „China Taipei" bezeichnet) eingesetzt. Die Arbeit wurde jedoch noch nicht aufgenommen.

www.parlament.gv.at

GATT und Umwelt

Die vom GATT-Rat eingesetzte Arbeitsgruppe **„Umwelt und Internationaler Handel"** hielt im Berichtszeitraum insgesamt 6 Sitzungen zu nachstehenden Themen ab:

1. Verhältnis von Handelsbestimmungen in bestehenden multilateralen Umweltabkommen vis-à-vis Grundsätzen und Vorschriften des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens;
2. Transparenz von handelsbezogenen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt;
3. Mögliche Auswirkungen von Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften auf den internationalen Handel.

Durch die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung **(UNCED;** siehe dazu das Kapitel „Ökologie und Energie") in Rio erhielt die Diskussion auch im Rahmen des GATT eine neue Dimension. Von den dort verabschiedeten Vereinbarungen ist aus GATT-rechtlicher Sicht besonders Kapitel 2 der Agenda 21 zu erwähnen, deren Grundsätze sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Der internationale Handel ist ein wichtiges Element, um sowohl eine dauerhafte Entwicklung als auch den Schutz der Umwelt zu gewährleisten;
2. Handels- und Umweltmaßnahmen haben sich wechselseitig zu fördern;
3. Nur durch internationale Zusammenarbeit kann die Entwicklungs- und Umweltproblematik gelöst werden.

Aufgrund des **österreichischen Bundesgesetzes** betreffend „Kennzeichnung von **Tropenhölzern und Tropenholzprodukten** sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung" (BGBl.Nr. 309/1992) sowie der dazu ergangenen Verordnung (BGBl.Nr. 539/1992) war Österreich Vorwürfen anderer Vertragsparteien ausgesetzt. Beim GATT-Rat am 4. November wurde Österreich von zahlreichen Staaten, darunter auch Industrieländern, kritisiert. Es wurden vor allem Unilateralismus, Diskriminierung, Verletzung des Kodex über technische Handelshemmnisse, versteckter Protektionismus (Benachteiligung von Tropenholz im Wettbewerb mit Holz aus anderen Klimazonen), Verständnislosigkeit für die Entwicklungsländer und Abwälzung der eigenen Verantwortung für die Umwelterhaltung auf diese sowie ein Verkennen der wahren Ursachen der Entwaldung vorgeworfen. Österreich hat in seiner Antwort dahingehend argumentiert, daß die Kennzeichnungspflicht und die Schaffung eines Gütezeichens eine reine Konsumenteninformation sei, damit keinerlei Handelshemmnisse geschaffen würden und dieses Gesetz auch nicht diskriminiere, da es zwischen den Herkunftsländern des Tropenholzes nicht unterscheide.

Arme und reiche Staaten

Durch die einschneidenden Veränderungen im Ost-West-Verhältnis sind auch die Nord-Süd-Beziehungen in Fluß geraten. Und ebensowenig wie sich im Ost-West-Rahmen derzeit endgültige Aussagen machen lassen, kann man im Nord-Süd-Bereich mehr als eine Zwischenbilanz ziehen. Generell läßt sich folgendes feststellen:

- Die Wirtschaftsbeziehungen, wenngleich nach wie vor wichtig, sind nicht mehr das einzig beherrschende Thema.
- Es besteht ein weitgehender Konsens über die Grundsätze der Entwicklungspolitik.
- Der Begriff „Dritte Welt", mit dem die Gemeinsamkeit der Anliegen und Probleme der Entwicklungsländer umschrieben wurde, hat angesichts der fortgeschrittenen Differenzierung dieser Staaten seine Brauchbarkeit weitgehend verloren.

Eine nähere Analyse dieser allgemeinen Aussagen führt zu folgenden Überlegungen:

Die Wirtschaftsfragen haben natürlich nichts von ihrer Bedeutung verloren. Wenn sich aber der Nord-Süd-Dialog nicht mehr ausschließlich oder überwiegend um diese dreht, dann ist das vor allem auf die **zunehmende Verflechtung der internationalen Staatengemeinschaft** zurückzuführen. In der Welt von heute gibt es immer weniger Probleme und Konflikte, die rein lokalen Ursprungs sind und lokal gelöst werden können.

Zwar reagiert die internationale Staatengemeinschaft nach wie vor proportional zu den auf dem Spiel stehenden Interessen, doch unter dem Druck der öffentlichen Meinung – des durch die Medien genährten „Weltgewissens" – sieht sie sich vermehrt auch dort zum Eingreifen veranlaßt, wo unmittelbare humanitäre und politische Interessen nicht auf dem Spiel stehen.

Solche im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit stehenden Interventionen sind aber nur die Speerspitze einer Entwicklung, welche die Staatengemeinschaft zu einer Intensivierung ihrer Zusammenarbeit veranlaßt. Sichtbarsten Ausdruck findet diese Zusammenarbeit in den internationalen Großkonferenzen und globalen Vertragswerken des abgelaufenen Jahres. Am Beginn des Jahres stand die **8. Welthandelskonferenz**, die im Bereich von Wirtschaft und Entwicklung eine Anpassung des konzeptuellen Rahmens an die neuen Realitäten brachte und die Weichen für eine Umwandlung der UNCTAD in eine an den Arbeitsmethoden der OECD orientierte Stätte der Analyse, der Diskussion und der gemeinsamen Suche nach regional und national geeigneten Lösungen stellte (vergleiche hiezu den Abschnitt über UNCTAD).

Um die Jahresmitte fand in Rio die bisher größte Staatenkonferenz – die **Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED)** – statt (siehe auch den diesbezüglichen Abschnitt). Diese Konferenz gab nicht nur der wachsenden Besorgnis der Menschheit über den Zustand ihres Planeten auf höchster Ebene Ausdruck, sondern sicherte die systematische Weiterführung der internationalen Bemühungen auf diesem Gebiet durch die Annahme eines Aktionsplanes, der unter der Bezeichnung „Agenda 21" in einem fast zweijährigen Prozeß erarbeitet worden war.

In zwei der wichtigsten Bereiche, in denen ökologischer Handlungsbedarf besteht – nämlich in den Bereichen Weltklima und Erhaltung der biologischen Vielfalt unseres Planeten – wurden in Rio Vertragswerke unterzeichnet. Sie werden zweifellos Prioritäten der zukünftigen Zusammenarbeit im Umweltbereich darstellen. Aber auch Themen wie Wüstenbildung, Wald, Konsumgewohnheiten und Armutsbekämpfung haben in den Rio-Dokumenten ausführlichen Niederschlag gefunden.

Die Armutsbekämpfung war auch zentrales Anliegen bei der **Internationalen Ernährungskonferenz**, die im Dezember in Rom stattfand und die Ursachen für fortdauernden Hunger und Unterernährung in einer Welt durchleuchtete, die genügend Nahrungsmittel für alle Menschen herstellt (vergleiche hiezu die Beiträge über FAO und WHO im Abschnitt „Spezialorganisationen der VN" bzw. „Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen").

Zwar leiden gegenwärtig rund 1 Milliarde Menschen, d. h. etwa ein Fünftel der Bevölkerung der Erde, an mangelnder Ernährung und Hunger, doch besteht kein Grund, dies als unabänderliche Tatsache hinzunehmen. Es besteht vielmehr berechtigte Hoffnung, daß Hungersnöte bald der Vergangenheit angehören werden. Nach Zahlen der FAO ist die durchschnittliche verfügbare Nahrungsmenge von 2.290 Kalorien pro Kopf und Tag zu Beginn der 60er Jahre auf 2.700 Kalorien im Jahr 1990 gestiegen, obgleich die Weltbevölkerung im gleichen Zeitraum um fast 2 Milliarden Menschen zugenommen hat. Ein Land wie Indien, das noch in den 60er Jahren von Hungersnot bedroht schien, war Ende der 80er Jahre in der Lage, notleidenden afrikanischen Staaten Getreide zur Verfügung zu stellen. Das ist ein bemerkenswerter Erfolg, der weitgehend auf den Einsatz einer verbesserten Technologie im Bereich der Landwirtschaft zurückzuführen ist. Neunzig Prozent der Verdopplung der Nahrungsmittelproduktion im letzten Viertel des Jahrhunderts wurde nämlich durch höhere Erträge und nur zehn Prozent mittels Kultivierung neuen Ackerlandes erreicht.

Wenn dennoch nach wie vor so viele Menschen an Hunger leiden, sind die Ursachen – sofern sie nicht auf Naturkatastrophen, Krieg oder Bürgerkrieg zurückzuführen sind – nicht im Mangel an Nahrungsmitteln, sondern darin zu suchen, daß die Menschen keinen Zugang zu ihnen haben, weil sie zu

arm sind. Das Problem der Ernährung ist somit weitgehend mit dem Problem der Armut gleichzusetzen und kann nur dadurch gelöst werden, daß die Armut wirksam bekämpft wird.

Man würde meinen, daß diese Erkenntnis bereits Allgemeingut ist und daher in der Formulierung der Entwicklungsstrategien seit Jahren berücksichtigt wurde. Dies ist aber keineswegs der Fall gewesen. Oft wurde der Industrialisierungsprozeß auf Kosten der Landwirtschaft, vor allem der Kleinbauern, forciert. Die Weltbank hat errechnet, daß die direkte oder indirekte Besteuerung der Landwirtschaft in den siebziger Jahren in Malaysia 19 Prozent, in Chile 20 Prozent, in Kolumbien 40 Prozent, in Thailand 43 Prozent, in Pakistan und Ägypten fast 50 Prozent und in Ghana sogar 63 Prozent der landwirtschaftlichen Wertschöpfung ausmachte. Unter diesen Umständen kann es nicht verwundern, wenn viele Länder der Dritten Welt massiver **Nahrungsmittelhilfe** von außen bedürfen. Diese aus den Überschüssen der Industriestaaten stammenden Hilfslieferungen haben zwar in Notsituationen viele Menschenleben gerettet und können, sofern sie in entsprechender Form gehandhabt werden, den Entwicklungsbemühungen dienen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß sie gleichzeitig auch eine Konkurrenz für die örtliche Nahrungsmittelproduktion bilden und damit die Selbstversorgung eines Landes beeinträchtigen können. Es ist daher dafür zu sorgen, daß die Nahrungsmittelhilfe nicht auf Kosten einer Integrierung der armen Landbevölkerung, die ja nach wie vor 80 Prozent der Armen der Entwicklungsländer ausmacht, in den Wertschöpfungsprozeß geht.

Erfolgreiche Entwicklungsländer – wie die Republik Korea – verdanken ihren raschen wirtschaftlichen Aufstieg nicht zuletzt dem Augenmerk, das sie der Landreform und dem Ausbau der Landwirtschaft widmeten. Besonders ungünstig schnitten hingegen die planwirtschaftlich organisierten Staaten ab, welche die Landwirtschaft im Vergleich zur Industrie stark benachteiligten und den öffentlichen Sektor überproportional begünstigten.

In einer umfassenden Studie über die **Ursachen der ländlichen Armut** (The State of the World Rural Poverty, 1992) fordert der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), daß man in den armen Bevölkerungsschichten nicht in erster Linie Hilfsbedürftige sehen, sondern ihr Potential zur Wertschöpfung voll erkennen und nützen sollte. Hiezu ist es vor allem erforderlich, die vorhandenen Hilfsmittel so einzusetzen, daß sie wirklich den Armen zugute kommen. Einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung stellt der Abbau von Subventionen und Schutzbestimmungen für die anderen Sektoren dar, welche die kleinen Unternehmer benachteiligen. Dazu gehören überhöhte Wechselkurse, Kreditstützungen, Steuererleichterungen und niedrige Gebühren für öffentliche Dienstleistungen. Alle diese markt- und wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen

begünstigen in der Praxis die großen Firmen, die sich ihrer besser zu bedienen wissen.

Eingriffe in den Marktmechanismus erfolgen ja auch meist aufgrund von Forderungen der einflußreichen Akteure des Wirtschaftslebens und wirken sich keineswegs neutral auf die Armen aus; sie haben im Gegenteil oft eine durchaus negative Wirkung.

Dasselbe trifft auf die Auslandskredite zu, die zahlreiche Entwicklungsländer in den 80er Jahren in die Schuldenkrise trieben. Sie waren nicht den Armen zugute gekommen, sondern dienten häufig den Konsumbedürfnissen der Besitzenden (gemäß Berechnungen der Weltbank flossen in manchen lateinamerikanischen Ländern über 90 Prozent der ausländischen Kreditmittel in den Konsum). Hingegen mußten die Armen die Hauptlast der Folgen der Auslandsverschuldung tragen, wenn die in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geratenen Regierungen die Sanierung des Staatshaushalts in überproportionaler Weise den Armen aufbürdeten, indem sie die ohnehin unzureichenden Sozialleistungen kürzten.

In der Vergangenheit wurden Wachstumsstrategien vorgeschlagen, welche die Stimulierung einiger Schlüsselbereiche – z. B. in Form von Exportorientierung – empfahlen und ein „Durchsickern" des Wachstumseffekts (sogenannter trickle-down-effect) erwarteten. Diese Erwartungen haben sich aber meist nicht erfüllt. Der überwiegende Prozentsatz der Bevölkerung blieb von dem auf wenige Sektoren beschränkten Wachstum abgekoppelt. Heute wird daher gefordert, das **Wachstum auf breiter Basis** von unten her zu fördern.

Man könnte dem entgegenhalten, daß den armen Entwicklungsländern nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um einen breit angelegten Wachstumsprozeß einzuleiten, zumal ihnen meist strikte Strukturanpassungsprogramme bloß einen geringen budgetären Spielraum lassen. Die zur Ermöglichung eines solchen Wachstums erforderlichen Beträge sind aber nicht hoch. Richtig eingesetzt können schon 2 bis 3 Prozent des Bruttonationalprodukts, die etwa bei den militärischen Ausgaben eingespart werden könnten, den Ausschlag geben. Bereits bescheidene Umschichtungen, die ihnen einen verbesserten Zugang zu Land, zu Krediten oder zu Dienstleistungen (vor allem im Bereich der Gesundheit und der Erziehung) bieten, können weitreichende Auswirkungen auf ihre Produktivität haben.

Die Armutsbekämpfung liegt übrigens nicht nur im unmittelbaren Interesse der jeweils Betroffenen, sondern ist von größter Bedeutung für das zukünftige Zusammenleben und vielleicht sogar für das Überleben der Menschheit: **Armut, Bevölkerungswachstum und Umweltbelastung** stellen die **Problemtriade** dar, von deren Bewältigung die **Zukunft unseres Planeten** abhängt.

Diese drei Bereiche sind eng miteinander verbunden und verstärken einander in positiver wie in negativer Weise:

Ohne die Armut zu reduzieren, wird man weder die Geburtenrate in den Griff bekommen noch dem Umweltschutz seinen gebührenden Stellenwert geben können. Ohne eine Begrenzung des Bevölkerungswachstums sind der Abbau der Armut und die Bewahrung der Umwelt so gut wie ausgeschlossen. Und ohne die Umwelt so zu bewahren, daß die Grundlagen der Ernährung und Hygiene der Bevölkerung gewährleistet sind, kann man nicht hoffen, aus dem Teufelskreis der Unterentwicklung auszubrechen. Das aber bedeutet, daß jede sinnvolle Entwicklungspolitik sich der drei Problembereiche gleichzeitig annehmen muß.

Im letzten Jahrzehnt hat die **Weltbevölkerung** jährlich um 80 Millionen Menschen zugenommen, obgleich die Geburtenrate seit 20 Jahren im Abnehmen ist. In den 60er Jahren lag die durchschnittliche Fruchtbarkeitsrate in der Dritten Welt bei 6,1 Geburten pro Frau und war ziemlich gleichmäßig über die Entwicklungsländer verteilt. In den 80er Jahren hatten sich ausgeprägte regionale Unterschiede ergeben: In Ostasien erreichte die Fertilität mit 2,4 Geburten pro Frau fast das Niveau der Industriestaaten; auch in Südamerika und Südasien war ein merkbarer Rückgang auf 4,1 bzw. 4,6 Geburten zu verzeichnen; in Afrika blieb die Situation so gut wie unverändert. Allen Staaten, die ein stark rückläufiges Bevölkerungswachstum zu verzeichnen hatten, war ein klares und frühes Engagement der Regierungen für eine wirksame Familienplanung gemeinsam.

Das Bevölkerungsproblem kam erstmals bei der Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest 1974 auf die internationale Agenda. Damals standen viele Entwicklungsländer einer Behandlung dieses Themas im internationalen Rahmen ablehnend gegenüber, doch als man sich 10 Jahre später auf der Weltbevölkerungskonferenz in Mexiko traf, stellte man fest, daß in der Zwischenzeit zahlreiche Entwicklungsländer Bevölkerungsprogramme entwickelt und zur ihrer Verwirklichung spezielle administrative Einrichtungen geschaffen hatten. (Als erstes Land hatte Indien schon 1952 mit einer systematischen Familienplanung begonnen).

Trotz der beängstigenden Vorhersagen der Demographen – von 2,5 Milliarden im Jahre 1950 ist eine Zunahme der Weltbevölkerung auf 8,5 Milliarden im Jahre 2025 angesagt (mit einem jährlichen Anwachsen von 90 bis 100 Millionen in den neunziger Jahren) – wurden bisher auf internationaler Ebene keine auch nur annähernd ausreichenden Anstrengungen zur Einschränkung des Bevölkerungswachstums unternommen. Noch 1988 entfiel laut OECD weniger als 1 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe auf bevölkerungsrelevante Projekte (Österreich gab sogar nur 0,3 Prozent seiner Entwicklungshilfe dafür aus).

Unter den betroffenen Entwicklungsländern selbst steigt das Bewußtsein, daß rasches und energisches Handeln erforderlich ist. Als Vorbereitung zur nächsten Weltbevölkerungskonferenz, die 1994 in Kairo stattfinden wird, verabschiedeten die asiatischen und pazifischen Staaten im August 1992 die **Erklärung von Bali**, in der sie für eine möglichst rasche Stabilisierung der Bevölkerung eintreten und auf die nachteiligen Folgen eines verminderten Wachstums hinweisen.

Eine der Folgen, von denen die Industriestaaten besonders betroffen sind, ist der zunehmende **Migrationsdruck**. Nach Angaben des UNDP haben sich in den letzten drei Jahrzehnten mindestens 35 Millionen Menschen aus Entwicklungsländern im Norden niedergelassen, davon 6 Millionen illegal. Jährlich erhöht sich diese menschliche Flut um weitere 1,5 Millionen. Dazu kommen noch 20 Millionen, die mit zeitlich begrenzten Arbeitsverträgen im Norden tätig sind.

In diesen Wanderungsbewegungen liegt ungeheurer zukünftiger Konfliktstoff. Ohne die derzeitigen Beschränkungen würden pro Jahr schätzungsweise 2 Prozent der Arbeitskräfte der Entwicklungsländer in Industriestaaten abwandern. Obgleich in diesen die Abwehrreaktionen zunehmen und die Einwanderungsbestimmungen immer restriktiver gestaltet werden, besteht kein Zweifel, daß der Migrationsdruck aus dem Süden weiter zunehmen wird, falls es nicht gelingt, für die dort Lebenden menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Das aber bedeutet, daß der Norden auch in dieser Hinsicht alles daransetzen müßte, um den wirtschaftlichen Wachstumsprozeß im Süden zu fördern.

Die wirksamste Art der Förderung ist jedoch nicht die Leistung von Entwicklungshilfe, sondern die **Öffnung der Märkte der Industrieländer**. Gerade auf diesem Gebiet ist der Norden seinen Verpflichtungen nicht oder doch nur sehr begrenzt nachgekommen. Zwar hatten die Entwicklungsländer in den letzten Jahren eindrucksvolle Steigerungsraten bei ihren Exporten von Fertigwaren zu verzeichnen (das Exportvolumen verfünffachte sich von 1975 bis 1989), doch über die Hälfte dieser Exporte entfiel auf die 5 ostasiatischen NIE's (Newly Industrializing Economies). Nichtsdestoweniger konnten sogar die afrikanischen Staaten südlich der Sahara ihre Fertigwarenexporte in den 80er Jahren versechsfachen. Dies zeigt, daß es den Entwicklungsländern gelungen ist, in lukrative Märkte der Industriestaaten einzudringen. Allerdings stießen sie dabei auf wachsende Schwierigkeiten: 20 der 24 OECD-Staaten haben in den letzten 10 Jahren ihre Handelsschranken gegenüber Entwicklungsländern erhöht. 28 Prozent der Importe der OECD aus Entwicklungsländern sind derzeit von nichttarifarischen Handelsschranken betroffen. Nach Berechnungen der Weltbank verursachen diese Handelsbeschränkungen den Entwicklungsländern Einkommensausfälle in der Größenordnung von 3 Prozent ihres Bruttona-

tionalprodukts (das entspricht dem Eineinhalbfachen der Entwicklungshilfeleistungen, die sie empfangen).

Bis zum Jahre 1990 hatten GATT-Mitgliedstaaten 284 verschiedene Exporthemmnisse erlassen, die von Quoten, Lizenzerfordernissen, freiwilligen Exportbeschränkungen und Anti-Dumping-Maßnahmen bis zu Sanitär- und Sicherheitsvorschriften reichten. Neuerdings kommen dazu auch ökologisch motivierte Handelshemmnisse.

Die Frage, ob ein Staat nicht nur zum Schutz eigener Umweltstandards Importbeschränkungen verfügen kann, sondern auch, um auf diese Weise die **Beachtung ökologischer Gesichtspunkte** bei der Gewinnung oder Herstellung eines Produkts im Herkunftsland zu erzwingen, stellt derzeit ein heiß diskutiertes Thema dar. Die Entwicklungsländer sind natürlich auch selbst daran interessiert, ihre Umwelt so weit wie möglich zu schonen, doch liegen die Prioritäten anders: Die dringendsten Umweltprobleme der Entwicklungsländer – verschmutztes Wasser, mangelnde sanitäre Einrichtungen, Bodenerosion, Rauch von Kochstellen innerhalb der Behausungen und Rauch von Kohlenfeuern im Freien – sind andere als die der wohlhabenden Länder – nämlich CO2-Emissionen, Verlust des atmosphärischen Ozons, fototechnische Smogs, saurer Regen und gefährliche Abfallstoffe. Die Industriestaaten treten daher z. B. für die Erhaltung der tropischen Wälder als Genreservoir oder CO2-Senke ein, wogegen die Entwicklungsländer ihr Recht auf ökonomische Nutzung der Wälder geltend machen. Österreich hat im Sommer 1992 ein Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenholz und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung erlassen, das auf heftige Kritik auf Seiten der tropenholzexportierenden Länder stößt. Diese haben Österreich die einseitige Diskriminierung gegen Tropenholz, die Verletzung mehrerer GATT-Bestimmungen und der in den Dokumenten von Rio zum Ausdruck kommenden Leitlinien – keine einseitigen handelsrelevanten Maßnahmen im Umweltbereich – vorgeworfen. Österreich habe mit diesem Gesetz den wirtschaftlichen Interessen der Entwicklungsländer schweren Schaden zugefügt und gezeigt, daß es für deren Probleme kein Verständnis aufbringe (vergleiche dazu auch die Abschnitte über die Beziehungen zu den ASEAN-Staaten, GATT und ITTO).

Die Heftigkeit der Reaktion auf das österreichische Gesetz macht deutlich, daß damit ein Thema berührt wurde, das für die zufünftigen Nord-Süd-Beziehungen von großer Bedeutung ist. In der Tat hat die ITTO kürzlich festgestellt, daß derzeit weniger als 1 Prozent der tropischen Wälder nachhaltig genutzt werden. Falsch gesetzte ökonomische Anreize haben oft die Zerstörung der Urwälder durch Brandrodung gefördert, doch sind die dadurch gewonnenen Böden, z. B. im Amazonas, für eine dauerhafte

landwirtschaftliche Nutzung ungeeignet, sodaß wertvolle Waldsubstanz ohne einen bleibenden wirtschaftlichen Nutzen geopfert wurde.

Eine Lösung dieses vielschichtigen Problems kann nur durch vermehrte internationale Zusammenarbeit und klare staatliche Umweltstandards in den betroffenen Staaten erfolgen. Unentbehrlich sind Maßnahmen, die den Wert des Produktes Tropenholz auf dem Weltmarkt wesentlich steigern. Ein Weg hiefür wäre nach Ansicht der Weltbank die Festlegung von Schnittmengen und die Vergabe von Lizenzen mit entsprechend hohen Gebühren samt der damit verbundenen Verpflichtung zur Wiederaufforstung.

Erste Schritte in dieser Richtung zeichnen sich in einer Reihe von Tropenholzexportländern bereits ab. In diesen, wie in allen Bereichen geht es um die Umsetzung des Begriffes der **nachhaltigen Entwicklung** im Sinne der Definition des Berichtes der Brundtland Kommission (1987). Dieser vielzitierte Bericht hat das allgemeine Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Umwelt und Entwicklung gestärkt, vor allem auch dafür, daß es sich dabei nicht notwendigerweise um Gegensätze handelt. Auch die Weltbank hat in ihrem Weltentwicklungsbericht 1992 klargemacht, daß Umwelt und Entwicklung über weite Strecken zusammenfallen. Sauberes Wasser und saubere Luft sind nicht nur umwelt-, sondern auch entwicklungsrelevant. Bei näherer Untersuchung wird auch der Gegensatz zwischen dem gegenwärtigen und dem zukünftigen Verbrauch fragwürdig, der in der Definition der nachhaltigen Entwicklung enthalten zu sein scheint („Die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne diejenigen künftiger Generationen zu gefährden").

Zukünftige Generationen werden andere Wertvorstellungen und daher auch andere Konsumbedürfnisse haben. Wir können auch nicht die Weiterentwicklung der Technik und der gesellschaftlichen Organisation vorwegnehmen. Wenn es uns gelingt, mit den heute vorhandenen Ressourcen Wohlstand und Wissen so zu vermehren, daß es in Zukunft möglich sein wird, die verbliebenen Ressourcen besser zu nutzen (z. B. durch Dematerialisierung) oder durch reichlich vorhandene und billige Rohstoffe zu ersetzen, dann haben wir den heute lebenden ebenso wie den ungeborenen Generationen gedient.

Das Verhältnis zwischen den Generationen ist also nicht als Nullsummenspiel zu betrachten: Was wir heute verbrauchen, geht eben nicht notwendigerweise auf Kosten unserer Nachkommen, sondern kann auch ihre Chancen zur Weiterentwicklung verbessern; vorausgesetzt, daß damit das physische und geistige Kapital vermehrt wird – es sich also um eine Investition und nicht um bloßen Konsum handelt.

Allerdings muß auch hier vor Simplifizierungen gewarnt werden. Es wird nämlich in der Praxis gar nicht so einfach sein, Investition von Konsum zu

www.parlament.gv.at

unterscheiden. Denkt man etwa an die Lage der Armen in den Entwicklungsländern, so wird klar, daß es notwendig ist, ihren Konsum zu steigern, um sie in die Lage zu versetzen, überhaupt in nachhaltiger Form produzieren zu können.

Nachhaltige Entwicklung kann also nicht nur ökologisch definiert werden. Die Verwirklichung dieses Konzeptes hängt vom Verhalten des Menschen an sich ab. Das heißt aber, daß wir es mit einem **gesellschaftlich bestimmten Konzept** zu tun haben, was wiederum bedeutet, daß nachhaltige Entwicklung nicht ein für alle Mal definiert werden kann, sondern als ein **evolutives Konzept** betrachtet werden muß. Eines scheint aber ziemlich sicher: Global gesehen – und der globale Ansatz ist im ökologischen Bereich der einzig sinnvolle – ist nichts so vordringlich, wie die Behebung der Kluft zwischen Arm und Reich.

Es ist daher durchaus verständlich, daß so gut wie alle internationalen Organisationen sich in der einen oder anderen Form mit Fragen der Entwicklung befassen. Auf eine vereinfachte Formel gebracht, könnte man sagen: **Ohne Entwicklung kann es auch keine nachhaltige Entwicklung geben.**

Die UNCTAD

Im Februar fand in Cartagena de Indias, Kolumbien, die **8. VN-Konferenz über Handel und Entwicklung** (UNCTAD VIII) statt. Die Verhandlungen waren vom **Willen zu konsensuellen Lösungen** getragen. Eine Nord-Süd-Konfrontation gab es nicht. Meinungsunterschiede verliefen quer durch die traditionellen Lager, womit sich die einst so scharfe Abgrenzung zwischen den Ländergruppen verwischte. An ihre Stelle trat ein gemeinsames Bemühen um die konzeptuelle Bewältigung der neuen globalen Situation und der real gegebenen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Wichtigstes Ergebnis von UNCTAD VIII ist, daß die noch verbliebenen dirigistischen Konzepte des globalen Managements zugunsten marktgerechter Lösungen aufgegeben wurden.

Auch in institutioneller Hinsicht wurde die UNCTAD in Cartagena reformiert. Sie soll in Zukunft vor allem als Forum für Diskussion und Analyse dienen. Ihre Subsidiärmaschinerie wurde thematisch neu ausgerichtet. Die bisherigen Subsidiärorgane wurden fast ausnahmslos durch neue Organe ersetzt. Die meisten haben bereits getagt und ihre Arbeitsprogramme ausgearbeitet.

Präferenzen:

Bei der 19. Tagung des Sonderkomitees für Zollpräferenzen wurde der Meinungsaustausch über die Verbesserung des Allgemeinen Präferenzsystems (Generalized System of Preferences, GSP) fortgeführt. Im Mittel-

punkt standen insbesondere Probleme der Graduierung/Differenzierung einzelner Länder bzw. Waren und die Harmonisierung der Ursprungsregeln. Das EDV-gestützte GSP-Informationssystem TRAINS wurde von Österreich initialfinanziert.

Handelseffizienz:

Eine ad hoc-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des internationalen Symposiums für Handelseffizienz (1994) wurde eingesetzt.

Am wenigsten entwickelte Länder:

Die Durchführung des Aktionsprogramms der zweiten VN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder wurde bei der Herbsttagung des UNCTAD-Rats auf Grundlage des „Least Developed Country Report 1991" des UNCTAD-Sekretariats erörtert.

Internationale Rohstoffpolitik:

Für die Behandlung von Fragen der internationalen Rohstoffpolitik sind weltweit in erster Linie die UNCTAD, die FAO, das GATT und seit 1989 der Gemeinsame Rohstoffonds zuständig. Konkrete Vereinbarungen für die einzelnen Rohstoffe werden durch eigene internationale Rohstofforganisationen betreut, die auch wertvolle statistische Arbeit leisten.

In der internationalen Rohstoffpolitik befürwortet die UNCTAD heute marktkonforme Lösungen, welche den längerfristigen Angebots- und Nachfrageveränderungen Rechnung tragen. In konsequenter Fortsetzung der schon von UNCTAD VII vorgegebenen Linie vermeidet das UNCTAD-VIII-Schlußdokument jeglichen Hinweis auf Preisstabilisierung. Als **Grundlagen einer internationalen Rohstoffpolitik** für die neunziger Jahre sind angeführt: Verbesserung der Marktmechanismen im Hinblick auf Angebot und Nachfrage, Stärkung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugerländer, Verminderung der Abhängigkeit von Rohstoffen durch Diversifizierung, besserer Marktzugang für Rohstofferzeugnisse und Rohstoffmanagement unter dem Blickwinkel umweltverträglicher Entwicklung. Den Entwicklungsländern soll technische Hilfe zur Nutzung finanzieller Instrumente beim Management von preis- und anderen rohstoffbedingten Risiken eingeräumt werden.

1992 waren in der UNCTAD hinsichtlich einzelner Rohstoffe folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

- Die VN-Zuckerkonferenz nahm im März das **„Internationale Zuckerübereinkommen 1992"** an, das jenes aus dem Jahre 1987 ersetzen und

1993 in Kraft treten soll. Österreich ist diesem Übereinkommen Ende 1992 beigetreten.

- Auch nach drei Verhandlungsrunden konnten sich Produzenten und Konsumenten über den Text des Nachfolgeabkommens zum **Kakaoabkommen** 1989, das im Herbst 1993 ausläuft, nicht einigen. Für Februar/März 1993 mußte daher eine vierte Verhandlungsrunde angesetzt werden.
- Der **Wolfram**-Ausschuß einigte sich bei seiner Tagung im Dezember auf zwei Projektvorschläge, die dem Gemeinsamen Rohstoffonds zur Finanzierung vorgelegt werden sollen.
- Die Internationale **Kupferstudiengruppe** hielt ihre Gründungstagung ab.

Derzeit bestehen Übereinkommen für folgende Rohstoffe: Kaffee, Kakao, Zucker, Olivenöl, Weizen, Kautschuk, Jute, tropische Hölzer. Preisstabilisierende Bestimmungen enthalten nur die Übereinkommen über Kakao und Kautschuk.

Vom 11. bis 24. November fanden in Yokohama Tagungen des Rates der **Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO)** und des Vorbereitungskomitees zur Neuverhandlung des **Internationalen Tropenholzübereinkommens (ITTA)** statt. Bei dieser Gelegenheit wurde das Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenholz und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung von den tropenholzproduzierenden Ländern heftig kritisiert. Auch einige westliche Regierungen stimmten in diese Kritik ein, lediglich die EG zeigte Verständnis für die österreichische Maßnahme. Hingegen betonten Vertreter einiger Nichtregierungsorganisationen, daß die österreichische Vorgangsweise eine längst überfällige Diskussion ausgelöst habe.

Das **Abkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Rohstoffonds** wurde Ende der siebziger Jahre ausgehandelt, um den Entwicklungsländern über Ausgleichslager und andere Maßnahmen höhere Rohstoffpreise und damit ein höheres Exporteinkommen zu verschaffen. Das Abkommen trat aufgrund zögernder Ratifizierungen erst 1989 in Kraft. Durch die Schwerpunktverlagerung auf marktkonforme Lösungen und Strukturanpassungsmaßnahmen ist das Abkommen heute weitgehend überholt. Die ursprünglichen Ziele des Fonds scheinen jedenfalls unerreichbar. Das erste Fenster des Fonds, das Ausgleichslager finanzieren sollte, ist mangels entsprechender Ausgleichslagerabkommen mittlerweile obsolet geworden. Das zweite Fenster, das Rohstoffentwicklungsmaßnahmen finanzieren soll, ist bestenfalls eine bescheidene Ergänzung zahlloser anderer Institutionen.

Österreich ist am Rohstoffonds mit 2,391.005 Rechnungseinheiten (somit mit einem Anteil von 0,998 Prozent) beteiligt. Davon waren 1,861.352 Rechnungseinheiten im Zeitraum 1989 bis 1991 einzuzahlen, das entspricht einem Betrag von ca. 10 Millionen Französischen Francs.

Österreich teilt im Direktorium des Fonds eine Stimmrechtsgruppe mit Portugal, der Schweiz und der Türkei.

Der Fonds fällt als Finanzinstitution in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Internationales Handelszentrum:

Das der UNCTAD und dem GATT gemeinsame **Internationale Handelszentrum** (ITC) informiert interessierte Entwicklungsländer über potentielle Exportmärkte für ihre Produkte und schult sie in modernem Marketing. Die Bundeswirtschaftskammer unterstützt das ITC unter anderem durch die unentgeltliche Bereitstellung einer Beraterin für das Programm „Women in Trade Development". Der Posten des Exekutivdirektors, der zu Jahresbeginn frei wurde, konnte noch nicht besetzt werden.

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der IWF hat im Geschäftsjahr 1991/92 engere Beziehungen zu den 15 früheren Sowjetrepubliken aufgebaut und Untersuchungen der Wirtschaften dieser Länder durchgeführt. Eine seiner Hauptaufgaben war nach wie vor, durch eine umfassende Beratungs- und Prüftätigkeit zur **Entwicklung in Zentral- und Osteuropa** beizutragen. Damit hat der IWF eine sehr bedeutsame Funktion im Prozeß des Übergangs von Plan- zur Marktwirtschaft. Er spielt eine wesentliche Rolle bei der Formulierung der entsprechenden Pläne zur Wirtschaftsreform. Dabei verfolgt er folgende Ziele:

- Übergang von Plan- zur Marktwirtschaft
- Errichtung eines funktionstüchtigen Finanzsystems
- Liberalisierung der Tätigkeit von Unternehmen
- Schaffung eines tragfähigen Netzes sozialer Sicherheit.

Der IWF bemüht sich auch, die internationale Gemeinschaft zur Finanzhilfe für die Stabilisierung und **Unterstützung der Reformprogramme** in den ehemaligen Sowjetrepubliken zu bewegen und einen Fonds zur Stabilisierung des Rubels zu finanzieren.

Die Rolle des Fonds gegenüber den **Entwicklungsländern** ist von unveränderter Bedeutung. Er unterstützt diese Länder, insbesondere solche mit schwierigen Schuldendienstproblemen, bei ihren volkswirtschaftlichen Reformen. So wurden im April elf weitere Länder (fünf afrikanische, drei lateinamerikanische, zwei asiatische und Albanien) in den Kreis der möglichen Empfängerländer der Erweiterten Strukturanpassungsfaziliät (ESAF) aufgenommen.

Im Jahre 1992 wurden alle 15 ehemaligen Sowjetrepubliken, die Schweiz und die Marshall Inseln Mitglieder des Währungsfonds.

Im IWF gehört Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei, Ungarn, der CSFR, Kasachstan und Belarus einer Stimmrechtsgruppe an.

Die **9. Quotenerhöhung** im Ausmaß von 45,1 Milliarden Sonderziehungsrechten (SZR), auf 135,2 Milliarden SZR trat am 11. November 1992 in Kraft. Österreich beteiligt sich an der 9. Quotenerhöhung mit 412,7 Millionen SZR; insgesamt beträgt der österreichische Anteil somit 1.188,3 Millionen SZR.

Bei seiner **Überprüfung der Schuldenstrategie** im Geschäftsjahr 1991/92 bekräftigte das Exekutivdirektorium erneut die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Entwicklungsländer individuell zu betrachten: Die bilateralen Gläubiger hätten die Aufgabe, den Schuldnerländern bei der Anpassung ihrer Wirtschaftspolitik durch die Bereitstellung neuer Finanzierungsmittel sowie durch Umschuldungen und Schuldenerlässe beizustehen.

Im Geschäftsjahr 1991/92 genehmigte der Fonds seinen Mitgliedsländern im Rahmen von 29 neuen Vereinbarungen Bereitschafts- und Erweiterte Kreditvereinbarungen sowie Vereinbarungen im Rahmen der Strukturanpassungsfazilität (SAF) und der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) Mittel in Höhe von 8,7 Milliarden SZR. Mehr als ⅔ der Zusagen entfielen auf drei große Kreditnehmer: Argentinien, Brasilien und Indien. Die Zusagen an die Länder mit früheren Planwirtschaften gingen stark zurück.

Die Finanzhilfe des Fonds ist nur ein Bestandteil einer breiten Politik von Hilfsmaßnahmen für Mitglieder. Der IWF bietet sowohl wirtschaftspolitische Beratung wie auch technische Hilfe. In all dem arbeitet der IWF eng mit der Weltbank zusammen. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich vor allem auf die Beziehung zu den einzelnen Mitgliedsländern. Die beiden Institutionen koordinieren ihre Maßnahmen im Bereich der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer und der Hilfestellung bei der Bewältigung überfälliger Zahlungsverpflichtungen. Der Fonds arbeitet mit der Weltbank auch zusammen, um besser einschätzen zu können, welche Auswirkungen wirtschaftliche Reformen auf die ärmeren Bevölkerungsschichten haben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsgrundsätze des Fonds:

Im Geschäftsjahr 1991/92 sind die Währungskäufe (bzw. Ziehungen) kräftig auf 5,3 Milliarden SZR angestiegen (im Jahre 1990/91 waren es 6,2 Milliarden SZR). Währungsrückkäufe (bzw. Rückzahlungen) gingen von 5,4 Milliarden SZR auf 4,8 Milliarden zurück, wodurch sich die ausstehenden Fondskredite von 22,9 Milliarden SZR auf 23,4 Milliarden SZR erhöhten. Die Gesamtzuteilung von SZR belief sich weiterhin auf 21,4 Milliarden SZR.

Die überfälligen finanziellen Verpflichtungen (Zahlungsrückstände) gegenüber dem Fonds sind im Geschäftsjahr 1991/92 von 3,4 Milliarden SZR geringfügig auf 3,5 Milliarden SZR angestiegen. Dies war die niedrigste Zunahme seit 1981/82. Die Anzahl der Länder mit Zahlungsrückständen gegenüber dem Fonds von sechs Monaten oder länger ist von 9 auf 10 gestiegen. Ein Land hat im Februar 1992 seine Rückstände beglichen, vier weitere haben Anpassungsprogramme durchgeführt, um ihre Schuldensituation zu stabilisieren.

Weltbankgruppe

Sie besteht aus:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD),
- Internationale Entwicklungsorganisationen (IDA),
- Internationale Finanzkorporation (IFC),
- Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur (MIGA).

Diese Organisationen verfolgen das **gemeinsame Ziel**, bei der **Hebung des Lebensstandards** in den Entwicklungsländern mitzuhelfen, indem sie finanzielle Mittel aus entwickelten in weniger entwickelte Länder leiten.

Die **Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)** wurde 1945 gegründet. Ihr gehören gegenwärtig 172 Länder an. Ihr Kapital wird von ihren Mitgliedsländern gezeichnet, doch finanziert sie ihre Kreditvergabe in erster Linie aus eigenen Aufnahmen von Mitteln auf den internationalen Kapitalmärkten. Die IBRD-Darlehen werden für konkrete Projekte und für Strukturanpassungsmaßnahmen vergeben. Sie haben im allgemeinen einen tilgungsfreien Zeitraum von fünf Jahren und sind danach innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren oder darunter zurückzuzahlen. Sie sind für die **wirtschaftlich leistungsstärkeren Entwicklungsländer** bestimmt. Der Zinssatz für die IBRD-Darlehen orientiert sich an den für die Beschaffung der Mittel entstehenden Kosten.

Die IBRD, die sich lange Zeit fast ausschließlich auf die Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern konzentriert hat, wurde durch die Entwicklungen in **Zentral- und Osteuropa** vor eine weitere Herausforderung gestellt. Die Erstellung von Länderprogrammen und Projekten im europäischen Raum hat das Spektrum der IBRD-Aktivitäten beträchtlich erweitert und gleichzeitig die Notwendigkeit eines wesentlich erhöhten Mitteleinsatzes deutlich gemacht.

Die **Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)** wurde 1960 mit dem Ziel gegründet, für dieselben Zwecke Hilfe zu gewähren wie die IBRD, jedoch vor allem an die ärmeren Entwicklungsländer, und zu Bedingungen, die die Zahlungsbilanz dieser Länder weniger belasten als IBRD-Darlehen. Die Hilfe der IDA konzentriert sich deshalb auf die **ärmsten Länder**, das

www.parlament.gv.at

heißt auf solche, deren jährliches Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung höchstens 650 US-Dollar (in US-Dollar von 1988) beträgt. Unter diese Kategorie fallen gegenwärtig über 40 Länder.

Die Mitgliedschaft in der IDA steht allen Mitgliedern der IBRD offen – bislang sind ihr 146 Länder beigetreten. Die von der IDA verwendeten Mittel (sie werden als „Kredite" bezeichnet, um sie von den IBRD-Darlehen zu unterscheiden) stammen zum größten Teil aus Kapitalzeichnungen, allgemeinen Wiederauffüllungen ihres Kapitals durch ihre stärker industrialisierten und entwickelten Mitgliedsländer und aus dem Transfer von Teilen des Reinertrags der IBRD. In den Geschäftsjahren 1991 bis 1993 genießen folgende drei Programmbereiche besondere Priorität: Die Linderung der Armut, die Förderung solider gesamtwirtschaftlicher und sektorieller Maßnahmen und die Umwelt. IDA-Kredite werden ausschließlich Regierungen gewährt, und zwar mit einem tilgungsfreien Zeitraum von zehn Jahren, mit einer Laufzeit von 35 bis 40 Jahren und ohne Verzinsung.

Die Auflösung der früheren Sowjetunion in unabhängige, souveräne Staaten und die Friedensbestrebungen in einigen Regionen der Welt haben zu einer deutlich **stärkeren Nachfrage nach den Dienstleistungen der Weltbankgruppe** geführt. Die größere Nachfrage nach Krediten und Beratungsdiensten der Bank entsteht gerade zu einem Zeitpunkt, zu dem sich ein Konsens über die vordringlichen Entwicklungsziele der 90er Jahre entwickelt. Es geht dabei vor allem um dauerhaftes Wirtschaftswachstum und den Kampf gegen die Armut. Um beide Zielsetzungen zu realisieren, werden **Umweltschutzmaßnahmen** als unerläßlich angesehen.

In den zurückliegenden Jahren hat die Weltbank ihre Politik zur Linderung der Armut und zur Förderung der Entwicklung des privaten Sektors verdeutlicht und ihren Beitrag zu den weltweiten Bemühungen um den Umweltschutz geleistet. Diese Strategien haben die Aktivitäten der Bank auch im zurückliegenden Jahr geprägt.

Im Geschäftsjahr 1992 beliefen sich die Darlehenszusagen der IBRD auf 15.156 Millionen US-Dollar und die Kreditzusagen der IDA auf 6.549,7 Millionen US-Dollar. Gegenüber dem Gesamtbetrag des Vorjahres nahmen die IBRD-Zusagen um 1.236 Millionen US-Dollar ab, während die Zusagen der IDA um 256 Millionen US-Dollar zunahmen.

Die Darlehensvergabe der IBRD war rückläufig, da die Finanzierungszusagen für Südasien, Europa und Mittelasien sowie für den Nahen Osten und Nordafrika nachließen. Weil sich die Regierungen von Indien und Pakistan über einige Projekte ihrer Reformprogramme erst einigen mußten, verzögerten sich die Finanzierungszusagen an die Region Südasien. Die Darlehensvergabe an die Länder in Zentral- und Osteuropa ging deshalb zurück, weil die Finanzierungszusagen für fünf Projekte über 1 Milliarde US-Dollar auf Juni 1991, also auf das Geschäftsjahr 1991, vorgezogen

worden waren. Der Rekord an Finanzierungszusagen in Höhe von 3,9 Milliarden US-Dollar für diese Region im Geschäftsjahr 1991 schränkte den Spielraum für die Zusagen der Bank vorübergehend ein. Der Rückgang der Zusagen für den Nahen Osten und Nordafrika war durch die Zurückstellung von zwei großen Projekten in Ägypten und Algerien bedingt.

Die Unterstützung der Weltbank für die ärmsten Länder mit einem Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung von 610 US-Dollar oder weniger bezifferte sich auf insgesamt 9.896 Millionen US-Dollar; 4.662 Millionen US-Dollar kamen von der IBRD und 5.234 Millionen US-Dollar von der IDA.

Anpassungskredite machen insgesamt 5.847 Millionen US-Dollar oder 27 Prozent der gesamten Finanzierungszusagen aus. Im Geschäftsjahr 1991 waren es – ohne die Unterstützung für Schulden- und Schuldendienstreduzierungen in Höhe von 215 Millionen US-Dollar – 5.671,4 Millionen US-Dollar gewesen.

Die Nettoauszahlungen der IDA nahmen um 167 Millionen US-Dollar auf 4.441 Millionen US-Dollar ab.

Die **Internationale Finanzkorporation (IFC)** wurde 1956 gegründet. Zur Zeit hat die IFC 147 Mitglieder. Sie hat die Aufgabe, in Entwicklungsländern das wirtschaftliche Wachstum durch **Unterstützung des privaten Sektors** zu fördern. Diese Aufgabe erfüllt die IFC durch finanzielle Hilfe an Unternehmen in der Form von Darlehen und Beteiligungen. Die IFC finanziert nur gewinnversprechende Projekte, die für die Wirtschaft des jeweiligen Landes von Vorteil sind. Wie alle Organisationen der Weltbankgruppe versteht sich auch die IFC als Katalysator. Bei Beteiligungen an Unternehmen ist es das Ziel der IFC, ihre Anteile von maximal 25 Prozent früher oder später an lokale Investoren zu verkaufen. Managementverantwortung übernimmt die IFC in keinem Fall. Bei Darlehen der IFC werden kommerzielle Zinsen verlangt; sie erfordern keine Regierungsgarantie.

In dem zum 30. Juni 1992 endenden Geschäftsjahr genehmigte das Direktorium 167 Projekte in Höhe von 3,2 Milliarden US-Dollar.

Gegenwärtig steht in der IFC eine Kapitalerhöhung von 1,3 Milliarden US-Dollar auf 2,3 Milliarden US-Dollar in Beschlußfassung. Der österreichische Anteil daran beträgt 8,583 Millionen US-Dollar.

Die 1988 gegründete **Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur (MIGA)** hat die besondere Aufgabe, Kapitalbeteiligungen und andere Direktinvestitionen in Entwicklungsländern durch die Beseitigung nicht kommerzieller Anlagebeschränkungen zu fördern. Gemäß dieser Aufgabe übernimmt die MIGA Garantien für Kapitalanlagen gegen Verluste aus nicht-kommerziellen Risiken; sie berät Regierungen in Entwicklungsländern bei der

Konzipierung und Durchführung von Richtlinien, Programmen und Verfahren im Zusammenhang mit ausländischen Kapitalanlagen und fördert den Dialog zwischen der internationalen Geschäftswelt und den Empfängerländern über Investitionsfragen.

Bis zum 30. Juni 1992 hatten 115 Länder die Konvention über die MIGA unterzeichnet; davon haben 76 Länder das Übereinkommen ratifiziert. Die MIGA übernahm im Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres ihre ersten Bürgschaften mit einer Eventualverbindlichkeit in Maximalhöhe von insgesamt 313 Millionen US-Dollar. Österreich ist nicht Mitglied der MIGA, weil es auf diesem Gebiet über eigene Instrumente verfügt.

In der Weltbankgruppe bildet Österreich zusammen mit Belgien, Kasachstan, Luxemburg, der Tschechoslowakei, der Türkei, Ungarn und Belarus eine Stimmrechtsgruppe. Belgien stellt den dieser Gruppe zurechenbaren Exekutivdirektor. Österreich ist gegenwärtig durch einen „Advisor" vertreten.

Regionale Entwicklungsbanken

Österreich wurde am 30. März 1983 Mitglied der **Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)** und ist zum 31. Dezember 1991 am Kapital mit 59,46 Millionen Sonderziehungsrechten (SZR), d.s. 0,394 Prozent, beteiligt, nachdem es sich an der 1987 beschlossenen Verdreifachung des Kapitals mit der Zeichnung von 4.000 Anteilen im Wert von 40 Millionen SZR beteiligt hatte. Die Kreditzusagen der Bank betrugen 1991 1.576,04 Millionen SZR. Dies bedeutet gegenüber 1990 eine Steigerung von rund 3,9 Prozent.

Dem **Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF)** war Österreich schon am 30. Dezember 1981 beigetreten. Der ursprüngliche Beitrag betrug 15 Millionen Fondsrechnungeinheiten (FRE) im Gegenwert von 264,75 Millionen Schilling. Durch die Beteiligung Österreichs an der dritten, vierten und fünften Wiederauffüllung der Mittel des AfDF 1983, 1985 und 1988 erhöhte sich der österreichische Beitrag bis zum 31. Dezember 1991 auf 74,425 Millionen FRE im Gegenwert von rund 1,247 Millionen Schilling. Der österreichische Anteil am Fondskapital betrug zu diesem Stichtag rund 1,25 Prozent. An der im Februar 1991 beschlossenen 6. Wiederauffüllung der Mittel des AfDF von 2.650 Millionen FRE hat sich Österreich mit 33,125 Millionen FRE im Gegenwert von 465.163.311,– Schilling beteiligt.

Der AfDF hat 1991 878,89 Millionen FRE an Krediten und 123,34 Millionen FRE an Zuwendungen für technische Hilfe zugesagt. Gegenüber 1990 ist dies eine Steigerung von 5,3 Prozent.

In der AFDB und im AfDF hat sich Österreich mit Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen.

Die **Asiatische Entwicklungsbank (ADB)** wurde im Jahre 1966 errichtet. Österreich ist Gründungsmitglied und am Stammkapital der Bank in Höhe von ca. 24 Milliarden US-Dollar mit 0,373 Prozent beteiligt. Die Bank hat als ihre Aufgabe die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Zusammenarbeit in Asien und im Fernen Osten und die Beschleunigung des Prozesses der wirtschaftlichen Entwicklung der regionalen Entwicklungsmitgliedsländer.

1973 wurde im Rahmen der ADB der **Asiatische Entwicklungsfonds (ADF)** errichtet, der Darlehen zu besonders weichen Bedingungen an der Bank angehörende regionale Entwicklungsländer mit niedrigem Pro-Kopfeinkommen gewährt. Österreich beteiligte sich an der 1992 beschlossenen fünften Kapitalwiederauffüllung des Fonds (ADF VI) in Höhe von 4,2 Milliarden US-Dollar mit 0,87 Prozent. Österreichs bisherige Beitragsleistungen zum Asiatischen Entwicklungsfonds betrugen 113,9 Millionen Schilling (ADF II), 268,1 Millionen Schilling (ADF III), 494,4 Millionen Schilling (ADF IV) und 517 Millionen Schilling (ADF V); Österreich hat somit bisher insgesamt 1.393,4 Millionen Schilling geleistet. An der ursprünglichen Dotierung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF I) hatte sich Österreich nicht beteiligt.

Die Bank operiert in einer Region, wo 500 Millionen Menschen in absoluter Armut leben. Während man bei der asiatischen Region primär an Länder mit hohen Wachstumsraten denkt, gibt es einige Länder, die auf diesen Wachstumszug noch nicht aufgesprungen sind.

Mittelfristig hat die Bank **fünf strategische Ziele** festgelegt:

1. Wirtschaftswachstum
2. Armutsbekämpfung
3. Frauenförderung
4. Entwicklung der Humanressourcen
5. Umweltschutz.

Österreich wirkt im Rahmen seiner Mitarbeit in der Asiatischen Entwicklungsbank darauf hin, daß die Bank bei der Auswahl ihrer Projekte diese 5 Ziele beachtet. Österreich fordert regelmäßig, daß Projekte vermehrt in den kleinen und ärmeren Empfängermitgliedsländern realisiert werden sollen, weil diesen der Zugang zu den Finanzmärkten am wenigsten möglich ist.

Die ADB fördert ihre in Entwicklung stehenden Mitgliedsländer durch Darlehensgewährung und Kapitalbeteiligung. Bis 1991 wurden Darlehen in Höhe von ca. 37,5 Milliarden US-Dollar vergeben. Davon entfallen

25,14 Milliarden US-Dollar auf Mittel der Bank und 12,4 Milliarden US-Dollar auf Mittel des ADF. In der Asiatischen Entwicklungsbank bildet Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich und der Türkei eine Stimmrechtsgruppe.

Die **Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)** wurde 1959 gegründet. Die Bank hat gegenwärtig 44 Mitglieder, 17 von ihnen zählen nicht zu den amerikanischen bzw. lateinamerikanischen Staaten. Österreich ist seit 1977 Mitglied. Die Bank fördert besonders die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei sowie Energie. 50 Prozent der von der Bank übernommenen Finanzierungen sollen Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen zugute kommen. Die IDB hat 1991 Kredite im Ausmaß von 5,42 Milliarden US-Dollar (1990: 3,88 Milliarden US-Dollar) zugesagt. In der Wiederauffüllungsperiode 1990 bis 1993 erhöhte Österreich seinen Kapitalanteil um 20,94 Millionen US-Dollar auf 48,24 Millionen US-Dollar und hält somit einen Kapitalanteil von 0,08 Prozent. Im selben Zeitabschnitt stockte Österreich außerdem seine Leistungen zum „Fonds für Sondergeschäfte" um 566.000 US-Dollar auf insgesamt 13,516 Millionen US-Dollar auf. Das gezeichnete Gesamtkapital der IDB belief sich zum Jahresende 1991 auf rund 41 Milliarden US-Dollar. Die Gesamtbeiträge zum Fonds für Sondergeschäfte betrugen 8,7 Milliarden US-Dollar zum Jahresende 1991.

Österreich bildet mit den nichtregionalen Mitgliedern Frankreich, Israel, Japan, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Schweiz eine Stimmrechtsgruppe.

1992 wurde zwischen Österreich und der IDB ein Kooperationsabkommen abgeschlossen, womit es der IDB auf Kosten Österreichs ermöglicht wird, österreichische Konsulenten im Rahmen ihrer Projekte zu verwenden. Der dafür vorgesehene Betrag beläuft sich auf 1 Million US-Dollar.

Die **Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)** wurde 1986 als Tochter der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank gegründet und hat mit ihrer Tätigkeit im September des gleichen Jahres begonnen. Sie soll vor allem kleine und mittlere Privatunternehmen in Lateinamerika, insbesondere durch Darlehen und Beteiligungen, fördern. 1988 einigte man sich nach langen Bemühungen auf einen Geschäftsführer, sodaß 1989 die Genehmigung erster Projekte über insgesamt 15 Millionen US-Dollar erfolgen konnte. 1991 wurden 26 Projekte für insgesamt 102 Millionen US-Dollar genehmigt.

Das Anfangskapital der IIC betrug 200 Millionen US-Dollar. Österreich ist am 5. September 1986 als Gründungsmitglied beigetreten, hat 0,5 Prozent des Kapitals (das ist 1 Million US-Dollar) übernommen und befindet sich mit Italien und den Niederlanden in einer Stimmrechtsgruppe.

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1992

Die **Bruttoauslandsverschuldung** der Entwicklungsländer betrug 1992 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds 1.427 Milliarden US-Dollar. Sie ist somit um 4,8 Prozent höher als im vorangegangenen Jahr, das ist der geringste Zuwachs seit 1990. Regional gesehen nahm die Verschuldung in den Entwicklungsländern Europas sowie des Nahen Ostens um 2,5 Prozent und in jenen Afrikas und Lateinamerikas um 3,4 Prozent bzw. 4,3 Prozent unterdurchschnittlich zu; nur in Asien war, zur Finanzierung des hohen Wirtschaftswachstums, mit 7,6 Prozent eine stärkere Neuverschuldung festzustellen. Ein anderes Bild als für die Entwicklungsländer ergibt sich für die ehemaligen Planwirtschaftsländer. Deren Auslandsverschuldung stieg 1992 um 9,7 Prozent auf 193 Milliarden US-Dollar, nachdem sie im Jahr davor nur um 3,5 Prozent zunahm.

Hinsichtlich der **Fristigkeit der Verschuldung** der Entwicklungsländer zeigten jüngste Berechnungen des IWF, daß die kurzfristigen Verbindlichkeiten 1992 erstmals seit Beginn der Schuldenkrise Anfang der 80er Jahre sanken, und zwar um 3,8 Prozent auf 218 Milliarden US-Dollar; ihr Anteil an der Gesamtverschuldung war mit 18 Prozent der niedrigste jemals gemessene (1983: 20,2 Prozent). Diese Entwicklung findet ihre Entsprechung im überdurchschnittlichen Wachstum der langfristigen Verschuldung, die 1992 um 6,5 Prozent auf 1.210 Milliarden US-Dollar zunahm. Die Veränderung der Fristenstruktur, deren Ursachen sowohl Umschuldungsmaßnahmen als auch das wachsende Vertrauen der Kreditoren in die wirtschaftliche Zukunft reformierter Volkswirtschaften sind, wurde fast ausschließlich von den Entwicklungsländern Lateinamerikas, Europas und des Nahen Ostens bestimmt; in Asien expandierten die langfristigen Schulden rascher als die kurzfristigen und in Afrika war es umgekehrt.

Die **öffentlichen Kreditgeber** erweiterten ihr Obligo gegenüber den Entwicklungsländern 1992 mit 6,1 Prozent rascher als die Kommerzbanken mit 4,0 Prozent. Aus regionaler Sicht fällt auf, daß die Kommerzbanken ihren Rückzug aus Afrika fortsetzten und die öffentlichen Kreditgeber verstärkt einspringen mußten, was auch für den Nahen Osten gilt.

Der **Anteil der Auslandsschuld am Bruttosozialprodukt** verringerte sich bei der Gesamtheit der Entwicklungsländer 1992 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 3 Prozentpunkte auf 29,4 Prozent. Ursachen für diese Entwicklung waren das höhere Wirtschaftswachstum, die verringerte Kreditaufnahme und die Auswirkung der Maßnahmen zur Verringerung der Schulden. Regional gesehen zeigten sich deutliche Verbesserungen für Lateinamerika und den Nahen Osten und eine geringfügige Verschlechterung für Afrika. Hinsichtlich der ehemaligen Planwirtschaftsländer kann geschätzt werden, daß der Quotient deutlich angestiegen ist, da deren Leistungserstellung weiter schrumpfte und die Schulden zunahmen. Zu

dieser Entwicklung dürften vor allem die Nachfolgestaaten der Sowjetunion beigetragen haben.

Die **Anzahl der Jahresexporte, die erforderlich sind, um die Auslandsverschuldung zu tilgen** (Schuldenquotient), zeigt ein ähnliches Bild. Bei der Gesamtheit der Entwicklungsländer sank ihre Anzahl gegenüber 1991 von 1,27 auf 1,23. Im einzelnen setzte sich die langjährige Verbesserung in Lateinamerika und Asien fort, eine Tendenz, auf die auch der Nahe Osten nach der kriegsbedingten Unterbrechung wieder einschwenkte; für Afrika verschlechterte sich der Wert jedoch. Die ehemaligen Planwirtschaftsländer verzeichneten eine Erhöhung der zur Tilgung der Auslandsschulden erforderlichen Anzahl von Jahresexporten von 1,22 (1991) auf 1,54 (1992), wobei vor allem die Entwicklungen in der ehemaligen Sowjetunion zu Buche schlugen.

Der **Anteil des Schuldendienstes an den Gesamtexporten** (Schuldendienstquotient) aller Entwicklungsländer betrug 1992 ebenso wie im Jahr davor 14,5 Prozent, wobei sich die Werte für Afrika und Lateinamerika verschlechterten und jener für Asien sich verbesserte. Die wirtschaftlichen Reformerfolge ließen die Schuldentilgungen ansteigen, die im Dollarbereich fallenden Zinsen den Zinsendienst sinken. Die ehemaligen Planwirtschaftsländer, für die keine außenwirtschaftlichen Daten vorliegen, weswegen auch kein Quotient berechnet werden kann, verringerten ihren Schuldendienst von 20 Milliarden US-Dollar 1991 auf 13 Milliarden US-Dollar.

Dieser Rückgang ist sowohl darauf zurückzuführen, daß das Umschuldungsabkommen mit Polen wirksam wurde, als auch darauf, daß Schulden nicht bedient wurden.

Das **Leistungsbilanzdefizit** der Entwicklungsländer ist IWF-Schätzungen zufolge von 78 Milliarden US-Dollar 1991 auf 52 Milliarden US-Dollar 1992 gesunken, wobei sich die Leistungsbilanz der Nahostländer nach den kriegsbedingten Einbußen bei der Ölproduktion deutlich verbesserte und sich diejenige vieler Entwicklungsländer verschlechterte, was teilweise auf die starken Kapitaleinflüsse zurückzuführen ist. In den ehemaligen Planwirtschaftsländern nahm der außenwirtschaftliche Fehlbetrag von 3 Milliarden US-Dollar 1991 auf 16 Milliarden US-Dollar 1992 zu. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Zusammenbruch des Außenhandels der Nachfolgestaaten der Sowjetunion zurückzuführen. Die Länder Osteuropas hingegen konnten ihr Leistungsbilanzdefizit von 6 Milliarden US-Dollar 1991 auf 3 Milliarden US-Dollar 1992 halbieren, was auf die lebhafte Exporttätigkeit Polens, Ungarns und der Tschechoslowakei zurückzuführen ist.

Die **Nettokapitalimporte** der Entwicklungsländer werden für 1992 auf 135 Milliarden US-Dollar geschätzt, wobei die Kreditaufnahmen 84 Milli-

www.parlament.gv.at

arden US-Dollar, die offiziellen Transfers 14 Milliarden US-Dollar und die Direktinvestitionen 37 Milliarden US-Dollar ausmachten. Obgleich somit die Kreditaufnahmen mit einem Anteil von 62 Prozent an den Nettokapitalimporten weiterhin die wichtigste Finanzierungsquelle der Entwicklungsländer darstellen, standen beim Zuwachs der Nettokapitalimporte 1992 in Höhe von 32 Milliarden US-Dollar erstmals seit langer Zeit die keine Schulden begründenden Kapitalimporte im Vordergrund. Ihr Anteil betrug 71 Prozent. Im einzelnen nahm der Nettozufluß ausländischer Direktinvestitionen IWF-Schätzungen zufolge 1992 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 5 Milliarden US-Dollar zu, jener der offiziellen Transfers um 18 Milliarden US-Dollar.

Insgesamt kann zur Finanzierungssituation der Entwicklungsländer festgestellt werden, daß infolge der wirtschaftlichen Reformerfolge immer mehr von ihnen der internationale Kapitalmarkt offensteht. Gleichzeitig sind jedoch die am wenigsten entwickelten Länder in steigendem Maß auf öffentliche Kreditgeber angewiesen, was die oben dargestellten Zahlen widerspiegeln.

Die Währungsreserven der Entwicklungsländer nahmen 1992 um 52 Milliarden US-Dollar auf 412 Milliarden US-Dollar zu. Die Nettokapitalimporte der ehemaligen Planwirtschaftsländer erhöhten sich 1992 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 11 Milliarden US-Dollar auf 28 Milliarden US-Dollar. Der größte Teil des Geldes resultierte auch hinsichtlich des Zuwachses gegenüber 1991 aus Kreditaufnahmen (19 Milliarden US-Dollar) und an zweiter Stelle befanden sich die Direktinvestitionen (3 Milliarden US-Dollar).

Die durch den „Brady-Plan" Anfang 1989 erweiterte **internationale Schuldenstrategie** (siehe Außenpolitischer Bericht 1989) wurde auch 1992 unter der Führung des IWF und unter Einbeziehung der Kommerzbanken weitergeführt. Im Juni vereinbarten Argentinien und seine Gläubigerbanken, die mittel-und langfristigen Schulden sowie die überfälligen Zinsenzahlungen des Landes zu reduzieren. Die Philippinen einigten sich mit den Banken auf ein Paket, das neue Kredite, die Restrukturierung der Altschuld und Schuldenrückkäufe vorsah. Nigerien erfüllte ein Umschuldungsabkommen, das die Auslandsschuld um 3,5 Milliarden US-Dollar verringerte. Mexiko verzeichnete infolge seines Umschuldungsabkommens 1991 und seiner Wirtschaftspolitik einen Kapitalrückfluß, der es dem Land erlaubte, im Frühjahr 1992 Schulden im Ausmaß von 7 Milliarden US-Dollar zurückzukaufen. Mit Brasilien wurde Übereinstimmung erzielt, seine kommerzielle Auslandsverschuldung von 44 Milliarden US-Dollar zu restruktuieren. Weitere 12 Entwicklungsländer schlossen mit offiziellen Kreditgebern Umschuldungsvereinbarungen ab, wodurch Schuldendienstverpflichtungen in Höhe von 17 Milliarden US-Dollar konsolidiert wurden.

Erstmals wurde 1992 auf breiter Front deutlich, daß die internationale Schuldenstrategie erfolgreich ist. Der IWF konnte feststellen, daß 35 Entwicklungsländer, die 50 Prozent der Wirtschaftsleistung aller Entwicklungsländer erbringen, als Länder mit erfolgreicher Anpassungspolitik beurteilt werden können. Eine Kerngruppe dieser Staaten, vor allem solche in Asien, begann den Reformprozeß vor mehr als zehn Jahren. Während der letzten drei bis vier Jahre fingen auch zunehmend mehr Länder aus anderen Weltregionen an, Reformmaßnahmen zu ergreifen. Während des weltwirtschaftlichen Abschwungs verzeichnen die erwähnten Länder ein vergleichsweise hohes Wirtschaftswachstum, die Rückkehr des Fluchtkapitals und Kapitalzuflüsse in Form von Finanz- und Direktinvestitionen. Der deutliche Rückgang des Schuldenquotienten dieser 35 Länder von 178 Prozent 1986 auf 123 Prozent 1992 ist die Folge von wirksamen Stabilisierungspolitiken und Wirtschaftsreformen, die höhere Exporte nach sich zogen, von niedrigeren Zinsen im Dollarraum und Schuldenreduktionen.

Die am wenigsten entwickelten Länder, die sich auf Afrika konzentrieren, verzeichneten jedoch nur geringe Fortschritte beim Abbau der Schuldenlast, wenngleich eine Reihe von Initiativen der offiziellen Kreditgeber dazu beitrugen, die Verschuldung zu begrenzen. Weitere Maßnahmen der finanziellen und technischen Hilfe sowie die Öffnung der Märkte der Industriestaaten sind erforderlich. Der IWF hat die Gültigkeitsdauer und den Kreis der begünstigten Länder der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) in diesem Sinn erweitert.

Schuldenindikatoren der Entwicklungsländer[1]) und der ehemaligen Planwirtschaft[2])

	1984	1988	1989	1990	1991	1992
	in Mrd. US-$					
Leistungsbilanz[3])						
EL	-43,0	-39,0	-32,0	-25,0	-75,0	-66,0
HEL	- 3,0	-11,0	- 8,0	- 6,0	-24,0	-27,0
ehem. Planwirtschaftsländer	12,0	9,0	- 5,0	-23,0	-12,0	-21,0
	in Mrd. US-$					
Auslandsverschuldung						
EL	874,0	1.178,0	1.206,0	1.281,0	1.362,0	1.427,0
HEL	407,0	474,0	477,0	493,0	512,0	528,0
ehem. Planwirtschaftsländer	99,0	141,0	154,0	170,0	176,0	193,0
	in % des BIP					
EL	*33,8*	*35,8*	*32,9*	*31,5*	*32,4*	*29,4*
HEL	*51,7*	*52,0*	*45,3*	*40,7*	*42,7*	*41,1*
	in % der Waren- und Dienstleistungsexporte					
Schuldenquotient						
EL	*136,0*	*146,1*	*132,8*	*125,6*	*126,5*	*122,9*
HEL	*269,5*	*288,6*	*256,9*	*240,2*	*261,8*	*256,6*
ehem. Planwirtschaftsländer	*61,9*	*69,8*	*77,0*	*89,8*	*122,3*	*153,5*
Schuldendienst						
EL	*19,3*	*18,7*	*16,1*	*14,2*	*14,5*	*14,5*
HEL	*39,5*	*40,8*	*29,8*	*25,8*	*31,3*	*34,5*
Zinsendienst						
EL	*11,5*	*9,4*	*8,2*	*6,9*	*7,4*	*6,5*
HEL	*27,8*	*23,3*	*17,7*	*13,5*	*17,7*	*15,8*
Tilgungsdienst						
EL	*7,8*	*9,3*	*7,9*	*7,3*	*7,1*	*8,0*
HEL	*11,7*	*17,5*	*12,1*	*12,3*	*13,6*	*18,7*

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Oktober 1992, Washington D.C.

[1]) 130 Entwicklungsländer (EL) und davon: 15 höchstverschuldete Entwicklungsländer (HEL: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Côte d'Ivoire, Ekuador, Jugoslawien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Nigeria, Peru, die Philippinen, Uruguay, Venezuela).

[2]) 23 ehemalige Planwirtschaftsländer.

[3]) Offizielle Transfers werden hier als Finanzmittelflüsse behandelt, die keine Schulden schaffen.

www.parlament.gv.at

Außenpolitik und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes liegt seit 1. Februar 1991 die Zuständigkeit für „Angelegenheiten der Entwicklungshilfe sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten fallen", beim Bundeskanzleramt. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist weiterhin für die multilaterale Entwicklungshilfe im Wege internationaler Organisationen verantwortlich, wobei die Mitarbeit in den operationellen VN-Entwicklungsorganisationen im Mittelpunkt steht.

Der finanziell größte Teil der multilateralen Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) wird jedoch über die internationalen Finanzinstitutionen (Weltbank, IDA, regionale Entwicklungsbanken) abgewickelt und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Kleinere Ansätze sind noch bei anderen Ressorts zu finden (z. B. World Food Programme der FAO, wobei das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Verteilung der jährlichen Nahrungsmittelhilfe von 25.000 Tonnen Weizenäquivalent auf die Bestimmungsländer übernimmt, während beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Budgetierung und Abwicklung dieser Aktion durchgeführt wird).

Zur Koordination der auf Entwicklungszusammenarbeit bezüglichen Aktivitäten aller Ressorts wurde gemäß Paragraph 8 des Bundesministeriengesetzes eine „Kommission zur Vorbereitung und Vorberatung eines koordinierten Vorgehens im Bereich der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit" eingerichtet, die sich am 25. September 1992 unter Federführung des Bundeskanzleramtes konstituiert hat und an der alle mit EZA-Agenden befaßten Ressorts teilnehmen.

Gemäß dem Entwicklungshilfegesetz 1974 ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch in die Erstellung und Fortschreibung des Drei-Jahres-Programmes der österreichischen Entwicklungshilfe, in dem die sachlichen und geographischen Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit festgehalten sind, eingebunden.

Das neue Drei-Jahres-Programm wurde von der Bundesregierung am 2. Juni 1992 verabschiedet. Demnach stellen sich die geographischen Schwerpunkte wie folgt dar:

a) **Afrika**, insbesondere folgende Regionen:
   i) Kagera Becken und Ostafrika (Ruanda, Burundi, Tansania, Uganda, Kenia)

www.parlament.gv.at

ii) südliches Afrika, insbesondere SADC (Southern African Development Community)-Staaten, Tansania, Simbabwe, Mosambik und Namibia
iii) Sahel-Länder Westafrikas, v.a. Kap Verde, Burkina Faso und Senegal

b) **Zentralamerika:**
Guatemala, Costa Rica, Nicaragua und El Salvador

c) **Asien:**
Bhutan, Nepal, Thailand und Indonesien. Die Möglichkeit sektorieller Zusammenarbeit auf dem Energiesektor mit Kambodscha wird geprüft.

In der Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 hat sich die Bundesregierung zu einer Intensivierung der Beziehungen in allen Bereichen zu den Staaten der Dritten Welt bekannt und insbesondere betont, daß Qualität und Quantität der österreichischen Leistungen für EZA maßgeblich verbessert werden müssen. Im Arbeitsübereinkommen der Koalitionspartner ist mittelfristig die Erreichung des DAC-Durchschnitts (0,35 Prozent Anteil der ODA am BNP) beabsichtigt, um sich der internationalen Zielsetzung von 0,7 Prozent anzunähern.

Die Zahlen über die österreichische offizielle Entwicklungshilfe (ODA) für 1991 zeigen, daß mit 0,34 Prozent am BNP der Durchschnitt der OECD-Staaten erstmals erreicht wurde. 1987 war Österreich mit 0,17 Prozent ODA am BNP noch an letzter Stelle der DAC-Länder gelegen und hatte in den folgenden Jahren beträchtliche Steigerungsraten erzielen können. Gegenüber 1990 (0,25 Prozent ODA am BNP) war wiederum eine starke Steigerung zu verzeichnen. Dieser Anstieg geht zum Großteil auf eine Erhöhung der bilateralen ODA um etwa 43 Prozent zurück. In die Berechnung dieser Maßzahl fließen jedoch auch die Golf-, Kurden- und Flüchtlingshilfe sowie gebundene Finanzkredite und erhöhte Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen ein.

Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer

Der Anteil der multilateralen Entwicklungshilfe an der gesamten österreichischen offiziellen Entwicklungshilfe (ODA) beläuft sich auf etwa ⅕. Da davon die Leistungen des Finanzministeriums an die internationalen Finanzinstitutionen rund ¾ ausmachen, fallen derzeit nur rund 5 Prozent der offiziellen österreichischen Leistungen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Die österreichischen Leistungen zu den operationellen VN-Organisationen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

www.parlament.gv.at

Öffentliche Entwicklungshilfe 1991
in Prozent des BNP

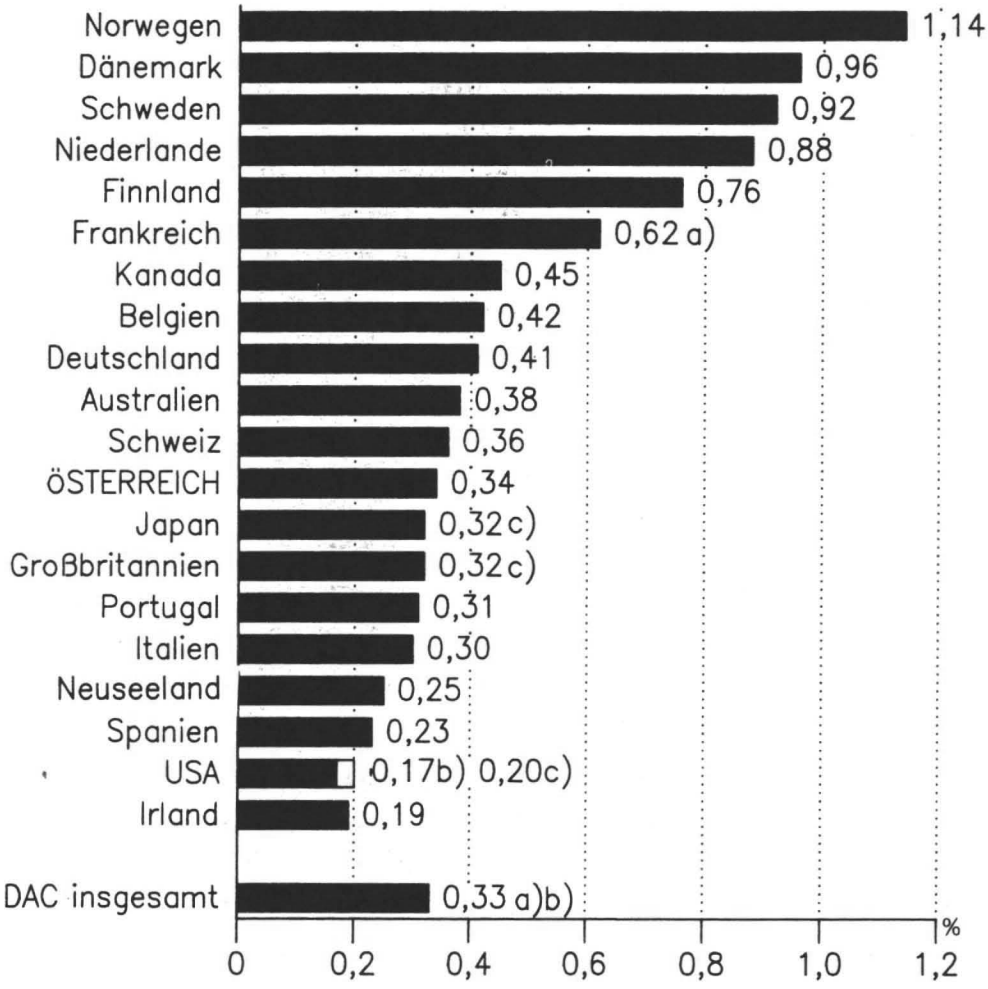

a) inkl. Übersee–Territorien (TOM), exkl. Übersee–Departements (DOM)
b) exkl. Schuldenerlaß nicht-öffentlicher Entwicklungshilfe
c) inkl. Schuldenerlaß nicht-öffentlicher Entwicklungshilfe
DAC = Entwicklungshilfe–Komitee der OECD.

Quelle: OECD.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

a) Beitrag zur UNIDO (vertragliche Verpflichtungen): 7,51 Millionen Schilling (1991); 8,613 Millionen Schilling (1992); 8,832 Millionen Schilling (Bundesvoranschlag 93)

b) „Freiwillige Beiträge" zu operationellen VN-Organisationen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die nicht vertraglichen Verpflichtungen entspringen, sondern einer Solidaritätsverpflichtung innerhalb der Gebergemeinschaft:

Organisation	Leistung 91	BVA[1]) 92	BVA[1]) 93
UNDP	133,154	156,860	157,314
UNFPA	5,22	6,944	6,09
UNICEF	19,5	21,0	21,0
UNV[2])	0,514	0,682	0,578
UN-Sonderprogr. besonders benacht. EL	0,001	2,0	2,0
UN-Hilfsexpertenprogramm	1,61	2,0	2,0
UNCHS/HABITAT	0,614	1,24	1,05
UNCDF[3])	0,4	0,5	0,5
UNIDF	5,89	8,0	8,0
JPO-Programm[4])	15,0	17,0	15,0

[1]) Bundesvoranschlag
[2]) UN-Volunteers
[3]) UN-Capital Development Fund
[4]) Junior Professional Officer-Programm

Aufgrund der Bemühungen um Budgetkonsolidierung ist es ungewiß, ob die Steigerungen der letzten Jahre in der nahen Zukunft weiter aufrechterhalten werden können. Österreich ist jedoch bestrebt, auch im Sinne der Mitarbeit bei den auf dem Gebiet der technischen Hilfe tätigen Organisationen eine aktive Rolle zu spielen.

So ist Österreich derzeit Mitglied der Lenkungsorgane des Entwicklungsprogrammes der VN (UNDP) und der Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) sowie der Kommission für das menschliche Siedlungswesen (HABITAT). Österreich kommen dadurch im Vergleich zu seinem Finanzbeitrag sowie zu seiner Größe überproportionale Gestaltungsmöglichkeiten zu.

Ein Hauptanliegen des österreichischen Einsatzes ist hiebei die sparsame und effektive Verwendung der Mittel sowie eine prioritäre Berücksichtigung solcher Programme bzw. Projekte, die unmittelbar bedürftigen Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Im Sinne der regionalen Schwerpunktbildung strebt Österreich eine weitgehende Berücksichtigung der ärmsten Entwicklungsländer an, wobei jedoch auf die universale Verantwortlichkeit der VN Bedacht zu nehmen ist. In diesem Zusammenhang ergaben sich neue Fragestellungen aufgrund der Wünsche osteuropäischer Staaten, ebenfalls VN-Hilfsleistungen zu erhalten, während anderseits der Bedarf in den traditionellen Entwicklungsländern größer denn je erscheint.

UNDP (Entwicklungsprogramm der VN)

Das UNDP wurde Mitte der 60er Jahre durch Zusammenlegung zweier Sonderfonds zum Zweck der Finanzierung und Koordination der in Form

www.parlament.gv.at

von Zuschüssen den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten „Technischen Hilfe" geschaffen. Traditionell wurden UNDP-Projekte von den sektoriell zuständigen Sonderorganisationen durchgeführt (z. B. UNIDO, ILO, WHO usw.). Insbesondere in den letzten Jahren hat das UNDP seine eigenen Durchführungskapazitäten in Form des Office for Project Services (OPS) aufgebaut, dessen Projektvolumen mittlerweile das der größten Sonderorganisationen übersteigt.

Dies hat im Zusammenhang mit der Forcierung von Projektdurchführungen durch die Entwicklungsländer selbst („national execution") sowie einer Änderung bei den Vergütungsmodalitäten für die Projektdurchführung – ein Abgehen von einer Pauschalvergütung von 13 Prozent der Projektsumme hin zur Verrechnung von Einzelleistungen – das Verhältnis des UNDP zu den „executing agencies", die dadurch in finanzielle Engpässe geraten sind und überhaupt eine Marginalisierung im Bereich der technischen Hilfsprojekte fürchten, kompliziert. Hiebei ist zu beachten, daß UNDP auch immer mehr Bereiche der Zusammenarbeit selbst wahrnehmen möchte (so hat sich das UNDP an der Koordination der verschiedenen Hilfsleistungen der Golfhilfe beteiligt).

1991 betrug der Mittelzufluß (einschließlich der mitverwaltenden Fonds) rund 1,2 Milliarden US-Dollar, wovon Projekte der Technischen Hilfe mit etwa 1,14 Milliarden US-Dollar Zuschüssen finanziert wurden. Neben den klassischen Bereichen Gesundheitswesen, Infrastruktur, Entwicklung des ländlichen Raums, Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr werden Projekte zur Erhöhung der Managementkapazität, Strukturprogramme im Bereich von Umwelt und urbaner Entwicklung und – neuerdings – auch demokratischer Entwicklungen unterstützt. Österreich war zwischen 1968 und 1970 und ist seit 1972 ununterbrochen im Leitungsgremium des UNDP, dem Verwaltungsrat, vertreten. Während der vergangenen Jahre konnte der österreichische UNDP-Beitrag beträchtlich angehoben werden (siehe Tabelle).

Im Rahmen des **Junior Professional Officer (JPO)-Programmes** finanziert das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Einsätze österreichischer Jungakademiker im Rahmen des UNDP, 1991 z. B. in Gabun, Mauretanien, Fidji und Mexico, 1992 in Tansania, Namibia und Jemen.

UNFPA (Fonds der VN für Bevölkerungsfragen)

Der Bevölkerungsfonds der VN koordiniert sämtliche zwischenstaatliche Aktivitäten der VN auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik und führt Projekte durch, die auf eine Eindämmung des rapiden Bevölkerungswachstums gerichtet sind, da dieses zunehmend als eines der brennendsten Probleme der Entwicklungsländer betrachtet wird. Der UNFPA befaßt sich neben Fragen der Geburtenkontrolle und Familienplanung auch mit

aktiven Maßnahmen für die ärmsten Bevölkerungsschichten, wozu Maßnahmen zur Senkung der Säuglings- und Müttersterblichkeit zählen.

Die sich auf Geberseite durchsetzende Auffassung von einer aktiven Bevölkerungspolitik als Schlüssel zur Lösung unzähliger Probleme der Unterentwicklung spiegelt sich in dem in den letzten Jahren erreichten Beitragswachstum. Mit ein Grund für die Zunahme der Beiträge seitens der Geberstaaten ist aber auch die anerkannte Effizienz des Fonds. In gleicher Weise leisten die Entwicklungsländer selbst in zunehmendem Maße finanzielle Beiträge.

Obwohl die USA weiterhin keinen Beitrag leisten, konnte der Fonds 1991 Einnahmen von ca. 224 Millionen US-Dollar verzeichnen.

Der österreichische UNFPA-Beitrag wurde von 5,4 Millionen Schilling (1991) auf 6,9 Millionen (1992) gesteigert, der BVA 1993 enthält einen mit 6,09 Millionen Schilling wieder etwas geringeren Ansatz. Ein neuerlicher Besuch des stellvertretenden Exekutivdirektors der UNFPA, Katsuhide Kitatani, in Österreich hat im Oktober 1992 zu einer weiteren Intensivierung der Kontakte beigetragen.

Als langjähriges Verwaltungsratmitglied des UNDP kann Österreich auf die Aktivitäten des Fonds Einfluß nehmen bzw. in allen wichtigen Fragen mitbestimmen.

Eine wichtige Rolle wird dem UNFPA im Hinblick auf die 1994 in Kairo stattfindende Weltbevölkerungskonferenz zukommen, für die die regionalen (Europäische Vorkonferenz im Frühjahr 1993 in Genf) und nationalen Vorbereitungen (Bevölkerungsfragebogen, Nationalkomittees) bereits im Gange sind.

UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)

Das seit 1946 bestehende Kinderhilfswerk – Fonds wie Durchführungsorganisation – ‚dessen Aufgabengebiet verschiedenste Aktivitäten zur allgemeinen Verbesserung der sozio-ökonomischen Stellung von Kindern und Müttern in Entwicklungsländern umfaßt, ist wohl die VN-Sonderorganisation mit dem höchsten Bekanntheitsgrad. Ihre Aktionen zielen sowohl auf wichtige Entscheidungsträger (Weltkindergipfel Oktober 1991) wie auch auf die breite Öffentlichkeit (Grußkartenaktionen). Die geschätzten UNICEF-Gesamteinnahmen betrugen für 1991 831 Millionen US-Dollar (1990: 821 Millionen US-Dollar), 74 Prozent hievon stammen aus Regierungsbeiträgen, der Rest wurde von privaten Organisationen geleistet. Die Projektausgaben erreichten 1991 711 Millionen US-Dollar. Die österreichischen Beiträge für 1991 konnten gegenüber 1990 gesteigert werden (von 19,5 auf 21 Millionen Schilling), werden aber durch den Beitrag des aktiven österreichischen Nationalkomitees, der auch den Erlös aus dem Grußkartenverkauf einschließt, übertroffen.

www.parlament.gv.at

Die anläßlich des Weltkindergipfels verabschiedete Erklärung zugunsten des Schutzes der Kinder wurde im Jänner 1992 auch vom österreichischen Bundeskanzler unterzeichnet.

Österreich gehört dem UNICEF-Exekutivrat derzeit nicht an, hat jedoch 1992 als Beobachter an seinen Tagungen aktiv mitgearbeitet.

UNIDO (Organisation der VN für die industrielle Entwicklung)

Als Sitzstaat ist Österreich besonders an einer finanziell gesunden und operativ erfolgreichen UNIDO interessiert und hat daher in Zeiten finanzieller Krisen der UNIDO besondere Anstrengungen zur Unterstützung von UNIDO-Aktivitäten unternommen. Der Beitragsanteil Österreichs am regulären Budget beträgt nach dem derzeit geltenden VN-Beitragsschlüssel 0,74 Prozent, das waren 1992 8,6 Millionen Schilling.

Im industriellen Entwicklungsfonds der UNIDO (IDF), welcher der Förderung konkreter entwicklungsspezifischer Projekte dient, trägt Österreich seit mehreren Jahren jährlich rund 14 Millionen Schilling bei, womit es zu den größeren Beitragsstaaten zählt. 1991 konnte dieser langjährige Durchschnitt mit insgesamt 18 Millionen Schilling deutlich übertroffen werden. Der österreichische Beitrag wurde aus der multilateralen und bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe und aus Mitteln der Bundeswirtschaftskammer aufgebracht. Aus diesen Mitteln wird u. a. das Investitionsförderungsbüro der UNIDO in Wien, das auch die Funktion einer Schaltstelle besitzt, finanziert sowie ausgewählte Projekte in Entwicklungsländern unterstützt.

Die schwierige Finanzsituation zwingt die Organisation, freiwerdende Posten in vielen Fällen nicht nachzubesetzen, worunter ihre Tätigkeit leidet.

Dennoch hat eine Studie des UNDP der UNIDO für Projektdurchführungen ein gutes Zeugnis ausgestellt; sie war unter den VN-Durchführungsorganisationen jene mit der höchsten Kosteneffektivität bei Projektdurchführungen. Ein weiteres positives Element stellt die Förderung von Investitionen in Entwicklungsländern dar, bei denen in den letzten Jahren bedeutende Zuwächse erzielt wurden.

Insgesamt trägt zur Schwierigkeit der UNIDO aber auch bei, daß die Prioritäten der Geberländer sich zunehmend vom Bereich der Industrialisierung weg zu neuen Aspekten der Entwicklungszusammenarbeit bewegen und Umweltfragen sowie direkte Armutsbekämpfung stärker ins Blickfeld rücken. Die Betonung der Bedeutung des industriellen Sektors für die wirtschaftliche Entwicklung geht heute stärker von den Empfängerländern aus, die der Tendenz der Industriestaaten, statt Industrialisierung

eher Rehabilitierung umweltgefährdender Industrien zu fördern, reserviert gegenüber stehen.

Eine weitere Herausforderung für die Entscheidungsgremien der UNIDO stellt der vorzeitige Rücktritt des GD Siazon dar, der aufgrund eines Ersuchens seiner Regierung seine Amtsperiode vorzeitig beenden wird. Die damit überraschend thematisierte Nachfolgefrage war auch eines der vorherrschenden Themen der 10. Ratstagung im November 1992, bei der sich schließlich die auch von Österreich vertretene Ansicht durchsetzte, angesichts der Probleme der Organisation der Bestellung eines definitiven Generaldirektors vor einem Interregnum durch einen bloß geschäftsführenden Leiter den Vorzug zu geben. Eine außerordentliche Generalversammlung im März 1993 soll demnach aus bis dahin vorliegenden Kandidaturen den neuen UNIDO-Generaldirektor bestellen.

Bedauerlicherweise gelang die Lösung der seit Jahren diskutierten Strukturfrage bei der letzten Ratstagung nicht; die Klärung dieses Problems wurde neuerlich aufgeschoben.

HABITAT (Zentrum für menschliches Siedlungswesen)

Österreich ist seit 1991 Mitglied der VN-Kommission für menschliches Siedlungswesen (UNHCS), dessen Sekretariat HABITAT in Nairobi die VN-Aktivitäten zu diesem Bereich koordiniert.

HABITAT unterstützt die Entwicklungsländer in deren Bestrebungen, auch für die ärmsten Bevölkerungsschichten menschenwürdige Unterkünfte zu schaffen. Das Siedlungswesen ist auch in engem Zusammenhang mit Umweltfragen zu sehen, die nach Abhaltung der UNCED besondere Beachtung genießen.

Die österreichischen freiwilligen Beiträge stiegen von 50.000 US-Dollar im Jahre 1991 auf 80.000 US-Dollar im Jahre 1992.

Seit Oktober 1992 ist ein österreichischer Hilfsexperte bei HABITAT in Nairobi tätig.

OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)

Der Fonds wurde 1976 von den OPEC-Mitgliedstaaten gegründet. Sein Ziel ist die Finanzierung von Projekten und Programmen im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit. Die ärmsten Entwicklungsländer genießen dabei Priorität. Der Fonds mit Sitz in Wien hat seit seiner Gründung bis Ende 1992 Hilfe in Form von Krediten und nicht rückzahlbaren Zuwendungen im Ausmaß von 4 Milliarden US-Dollar gewährt. Im Jahre 1992 wurden 130 Millionen US-Dollar an Krediten und Zuschüssen zugesagt.

Insgesamt kamen bisher 91 Staaten, davon fast die Hälfte aus Afrika, in den Genuß von Fondsmitteln. Sektorielle Schwerpunkte bei den Projektunterstützungen waren die Energieproduktion, das Transportwesen und die Landwirtschaft.

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

IFAD ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern. Österreich ist Gründungsmitglied des 1977 gegründeten Fonds. Der IFAD erfüllt seine Aufgabe durch die Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe. Die Mitgliedsländer sind in drei Kategorien aufgeteilt:

Kategorie I: 20 OECD-Länder
Kategorie II: 12 OPEC-Länder
Kategorie III: 111 Entwicklungsländer

Die Mittel für den Fonds werden von den Ländern der Kategorie I und II (Geberländer) im Verhältnis 60 : 40 aufgebracht. Einige Länder der Kategorie III leisten freiwillige Beiträge.

IFAD ist die einzige internationale Finanzinstitution mit einem sektorspezifischen Mandat, nämlich Entwicklungsländern bei der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, bei der Reduzierung der Unterernährung und bei der Verringerung der Armut im ländlichen Raum zu helfen. Die Darlehen des IFAD gehen in einem hohen Ausmaß in Niedrigeinkommensländer. Sub-Sahara-Afrika erhielt in der Periode 1978 bis 1990 38 Prozent der IFAD-Mittel und 71,3 Prozent der Projekte werden in Niedrigeinkommensländern mit Nahrungsmitteldefizit (FAO-Definition) durchgeführt.

Bis Ende 1990 hat der IFAD insgesamt 3,1 Milliarden US-Dollar für 292 Projekte in 93 Entwicklungsländern aufgewendet. Im Jahre 1990 wurden 26 Projekte in Höhe von 307,9 Millionen genehmigt. Technische Hilfszuschüsse für Forschung, Training und Projektvorbereitung beliefen sich auf ungefähr 14,9 Millionen US-Dollar im Jahr 1990.

Der IFAD hat für die kommenden Jahre folgende **Arbeitsschwerpunkte** festgesetzt:

- Dem Schicksal der ländlichen Frauen soll besonderes Augenmerk gewidmet werden. Die besondere Erfahrung des IFAD auf dem Gebiet der Kreditvermittlung an die ländlichen Armen inklusive der ländlichen Frauen soll verstärkt nutzbringend eingesetzt werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Kleinbauern bei der Entwicklung und Verbreitung moderner Landwirtschaftstechnologien soll ausgebaut werden.

Gesamtübersicht über die bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungshilfe 1987–1991

Teil A:

Gliederung	1987	1988	1989			1990			1991					
	Mio. öS	Mio. öS	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleist. in %	Veränderung zum Vorjahr in %	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleist. in %	Veränderung zum Vorjahr in %	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleistungen in %	Veränderungen in % zu 1990	Veränderungen in % zu 1989	Veränderungen in % zu 1988	Veränderungen in % zu 1987
I. Bilateral:	**1.983,1**	**2.004,9**	**2.658,4**	***71,1***	***32,6***	**3.404,7**	***76,0***	***28,1***	**5.076,1**	***79,3***	***49,1***	***90,9***	***153,2***	***156,0***
davon:														
1. bilat. Zuschüsse	972,5	1.096,6	1.390,5	*37,2*	*26,8*	1.833,4	*40,9*	*31,9*	2.867,9	*44,8*	*56,4*	*106,2*	*161,5*	*194,9*
davon:														
Ind. Studienplatzkosten	383,4	396,2	451,4	*12,1*	*13,9*	483,0	*10,8*	*7,0*	588,0	*9,2*	*21,8*	*30,3*	*48,4*	*53,4*
Aufwend. anderer Ressorts, Länder, Gemeinden u. a.	282,0	406,0	563,0	*15,1*	*38,7*	824,2	*18,4*	*46,4*	1.177,2	*18,4*	*42,8*	*109,1*	*190,0*	*317,5*
2. bilat. Kredite	1.010,6	908,3	1.267,9	*33,9*	*39,6*	1.571,3	*35,1*	*23,9*	2.208,2	*34,5*	*40,5*	*74,2*	*143,1*	*118,5*
davon:														
gebundene Kreditfin.	903,7	682,4	893,1	*23,9*	*30,9*	1.206,0	*26,9*	*35,0*	1.792,9	*28,0*	*48,7*	*100,7*	*162,7*	*98,4*
Kofinanzierung						83,0	*1,9*		96,7	*1,5*	*16,6*			
EH-Kredite (BMaA/BKA)	106,9	225,9	374,8	*10,0*	*65,9*	282,3	*6,3*	*-24,7*	318,6	*5,0*	*12,9*	*-15,0*	*41,0*	*198,0*
II. Multilateral:	**558,7**	**1.716,7**	**1.079,0**	***28,9***	***-37,1***	**1.073,4**	***24,0***	***-0,5***	**1.326,8**	***20,7***	***23,6***	***23,0***	***-22,7***	***137,5***
davon:														
Intern. Finanzinstitut.	320,7	1.454,6	778,4	*20,8*	*-46,5*	786,0	*17,6*	*1,0*	974,5	*15,2*	*24,0*	*25,2*	*-33,0*	*203,9*
VN- u. sonst. Organisationen	238,0	262,1	300,6	*8,0*	*14,7*	287,3	*6,4*	*-4,4*	352,2	*5,5*	*22,6*	*17,2*	*34,4*	*48,0*
Gesamte öff. EH (netto)	**2.541,8**	**3.721,6**	**3.737,4**	***100,0***	***0,4***	**4.478,1**	***100,0***	***19,8***	**6.402,9**	***100,0***	***43,0***	***71,3***	***72,0***	***151,9***
in % des BNP	*0,17*	*0,24*	*0,23*			*0,25*			*0,34*					
darunter Bundesbudgetfin. EH	1.507,6	2.965,4	2.561,6	*68,5*	*-13,6*	3.092,9	*69,1*	*20,7*	4.398,4	*68,7*	*42,2*	*71,7*	*48,3*	*191,8*
Anteil am Gesamtbudget (%)	*0,28*	*0,52*	*0,43*			*0,49*			*0,65*					

www.parlament.gv.at

Teil B:

Gliederung	1987	1988	1989			1990			1991					
	Mio. öS	Mio. öS	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleist. in %	Veränderung zum Vorjahr in %	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleist. in %	Veränderung zum Vorjahr in %	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleistungen in %	Veränderungen in % zu 1990	Veränderungen in % zu 1989	Veränderungen in % zu 1988	Veränderungen in % zu 1987
Bilaterale Zuschüsse	**972,5**	**1.096,6**	**1.390,5**	***37,2***	***26,8***	**1.833,3**	***40,9***	***31,8***	**2.867,9**	***44,8***	***56,4***	***106,2***	***161,5***	***194,9***
Technische Hilfe	307,2	316,4	376,6	*10,1*	*19,0*	488,3	*10,9*	*29,7*	604,6	*9,4*	*23,8*	*60,5*	*91,1*	*96,8*
Technische Hilfe BMaA/BKA	218,4	230,9	271,3	*7,3*	*17,5*	387,8	*8,7*	*42,9*	504,8	*7,9*	*30,2*	*86,1*	*118,6*	*131,1*
ERP-finanz. techn. Hilfe	88,8	85,5	105,3	*2,8*	*23,2*	100,5	*2,2*	*–4,5*	99,8	*1,6*	*–0,7*	*–5,2*	*16,7*	*12,4*
Humanitäre Hilfe (Golf . . .)									298,6					
Hum. Hilfe f. Asylwerber	65,8	157,0	291,5	*7,8*	*85,7*	475,0	*10,6*	*62,9*	710,6	*11,1*	*49,6*	*143,8*	*352,7*	*980,1*
Nahrungsmittelhilfe	21,4	22,5	48,9	*1,3*	*117,3*	68,1	*1,5*	*39,2*	58,9	*0,9*	*–13,4*	*20,5*	*161,9*	*175,4*
Katastrophenhilfe	7,5	12,2	8,0	*0,2*	*–34,4*	24,3	*0,5*	*203,3*	175,5	*2,7*	*623,5*	*2.094,2*	*1.338,8*	*2.237,6*
Studierende aus EL	383,4	396,2	451,4	*12,1*	*13,9*	483,0	*10,8*	*7,0*	588,0	*9,2*	*21,8*	*30,3*	*48,4*	*53,4*
Sonstige Bundesmittel	92,3	99,3	107,2	*2,9*	*8,0*	156,7	*3,5*	*46,2*	184,8	*2,9*	*17,9*	*72,4*	*86,1*	*100,2*
Verwaltungsaufwand	64,3	65,5	74,9	*2,0*	*14,4*	102,2	*2,3*	*36,4*	129,1	*2,0*	*26,3*	*72,3*	*97,1*	*100,8*
Nicht bund. budgetf. Zusch.	30,6	27,6	32,0	*0,9*	*16,1*	35,8	*0,8*	*11,9*	117,7	*1,8*	*228,7*	*267,8*	*327,0*	*284,2*
Landesregierungen	10,3	9,9	17,6	*0,5*	*77,2*	16,1	*0,4*	*–8,5*	78,3	*1,2*	*387,3*	*346,0*	*690,1*	*662,0*
Gemeinden	1,2	1,7	1,3	*0,0*	*–23,8*	3,6	*0,1*	*173,6*	11,1	*0,2*	*204,1*	*732,0*	*534,2*	*862,3*
Kammern	19,2	15,9	13,1	*0,4*	*–17,6*	16,1	*0,4*	*22,8*	28,3	*0,4*	*75,8*	*116,0*	*77,9*	*47,3*
Bilaterale Kredite	**1.010,6**	**908,3**	**1.267,9**	***33,9***	***39,6***	**1.571,3**	***35,1***	***23,9***	**2.208,2**	***34,5***	***40,5***	***74,2***	***143,1***	***118,5***
Budgetfinanz. Kredite	135,5	252,0	226,1	*6,0*	*–10,3*	153,7	*3,4*	*–32,0*	228,8	*3,6*	*48,9*	*1,2*	*–9,2*	*68,9*
ERP-finanz. Kredite	–28,6	–26,1	148,7	*4,0*	*–669,7*	128,6	*2,9*	*–13,5*	89,7	*1,4*	*–30,2*	*–39,6*	*–443,8*	*–413,9*
Gebundene Kredite	903,7	682,4	893,1	*23,9*	*30,9*	1.206,0	*26,9*	*35,0*	1.792,9	*28,0*	*48,7*	*100,7*	*162,7*	*98,4*
Starthilfekredite	–11,6	–12,5	–8,1	*–0,2*	*–35,2*	–3,6	*–0,1*	*–55,7*	–12,2	*–0,2*	*239,8*	*50,7*	*–2,4*	*5,2*
Rahmen II Kredite	915,3	694,9	901,2	*24,1*	*29,7*	1.209,6	*27,0*	*34,2*	1.805,1	*28,2*	*49,2*	*100,3*	*159,8*	*97,2*
Kofinanzierungsgeschäfte				*0,0*		83,0	*1,9*		96,7	*1,5*	*16,6*			
Multilaterale Hilfe	**558,8**	**1.716,7**	***1.079,0***	***28,9***	***–37,1***	**1.073,4**	***24,0***	***–0,5***	**1.326,8**	***20,7***	***23,6***	***23,0***	***–22,7***	***137,4***
UN- u. sonstige Organisat.	238,0	262,1	300,6	*8,0*	*14,7*	287,3	*6,4*	*–4,4*	352,2	*5,5*	*22,6*	*17,2*	*34,4*	*48,0*
UN-Organisationen	234,3	255,8	296,0	*7,9*	*15,7*	281,5	*6,3*	*–4,9*	326,3	*5,1*	*15,9*	*10,2*	*27,6*	*39,3*
Sonstige Organisationen	3,7	6,3	4,5	*0,1*	*–28,0*	5,8	*0,1*	*27,9*	26,0	*0,4*	*347,5*	*472,5*	*312,3*	*602,0*
Intern. Finanzinstitutionen	320,8	1.454,6	778,4	*20,8*	*–46,5*	786,0	*17,6*	*1,0*	974,5	*15,2*	*24,0*	*25,2*	*–33,0*	*203,8*
Entwicklungsbanken	217,4	1.441,1	696,2	*18,6*	*–51,7*	696,2	*15,5*	*0,0*	699,2	*10,9*	*0,4*	*0,4*	*–51,5*	*221,6*
Reg. Entw.-Banken	164,1	338,4	278,9	*7,5*	*–17,6*	159,0	*3,6*	*–43,0*	152,3	*2,4*	*–4,2*	*–45,4*	*–55,0*	*–7,2*
Sonstige Finanzorganis.	103,4	13,5	82,2	*2,2*	*508,9*	89,9	*2,0*	*9,3*	275,3	*4,3*	*206,4*	*235,0*	*1.939,6*	*166,3*
ODA insgesamt	**2.541,9**	**3.721,6**	**3.737,3**	***100,0***	***0,4***	**4.478,0**	***100,0***	***19,8***	**6.402,9**	***100,0***	***43,0***	***71,3***	***72,0***	***151,9***

Quelle: Bundeskanzleramt.

www.parlament.gv.at

- Die Menschen sollen auf den Wert der Umwelt aufmerksam gemacht und überzeugt werden, daß eine Teilnahme am Umweltschutz und an der Bewahrung der natürlichen Rohstoffe zu ihrem Vorteil ist.
- Besondere Aufmerksamkeit will der IFAD weiterhin der landlosen oder der beinahe landlosen Bevölkerung, den kleinen Fischern, der Urbevölkerung Lateinamerikas und den wandernden Nomaden schenken. Die Bedingungen jeder Gruppe und die Zwänge, unter denen sie leben, müssen genau erforscht werden, um geeignete Wege zur Verringerung ihrer Armut zu finden.

Österreich unterstützt diese Ziele des IFAD und bekennt sich voll zur Hilfeleistung an die arme Landbevölkerung in den Entwicklungsmitgliedsländern. Das Aufgabengebiet des IFAD ist wahrscheinlich der sinnvollste Ansatz, um die Probleme der Armutsbekämpfung, Reduktion des Bevölkerungswachstums sowie „environmentally sustainable development" anzugehen.

Österreich bildet im IFAD gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe.

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Auch im Jahre 1992 ermöglichte die anhaltende Kooperation zwischen den ehemaligen Gegnern des Kalten Krieges einen ermutigenden Fortgang der internationalen Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle. Die folgenden Fragen standen im Mittelpunkt des Interesses:

1. Reduzierung strategischer Nuklearwaffen: START II-Abkommen

Am 17. Juni hatten sich der amerikanische und der russische Präsident in Washington auf eine Vereinbarung verständigt, derzufolge die atomaren Gefechtsköpfe für Langstreckenwaffen beider Staaten bis zum Jahre 2003 auf 3000 bis 3500 gesenkt werden sollen. Dies bedeutete eine Verringerung um zwei Drittel der gegenwärtigen nuklearen Arsenale beider Staaten von mehr als 20.000 Einheiten sowie eine weitere Halbierung der im START I-Vertrag festgelegten Obergrenzen.

START I war am 31. Juli 1991 in Moskau unterzeichnet und am 1. Oktober bzw. 9. November 1992 durch den amerikanischen Senat bzw. den russischen Obersten Sowjet jeweils mit großer Mehrheit ratifiziert worden. Sein Inkrafttreten ist jedoch mangels der noch nicht erfolgten Ratifizierung durch alle übrigen nuklearen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion aufgeschoben.

Diese prinzipielle Verständigung ist in einen aus acht Artikeln bestehenden Vertrag umgesetzt worden, den beide Präsidenten am 3. Jänner 1993 in Moskau unterzeichnet haben. Dessen wichtigste Bestimmungen sind:

- Die Gesamtzahl der nuklearen Gefechtsköpfe Rußlands und der USA auf ballistischen Interkontinentalraketen (ICBM), U-Boot-gestützten ballistischen Raketen (SLBM) und auf Schwerbombern soll bis 1. Jänner 2003 auf 3000 bis 3500 Einheiten pro Seite reduziert werden.
- Sämtliche ballistische Interkontinentalraketen mit unabhängig lenkbaren Mehrfachgefechtsköpfen (MIRV), ein Bereich mit russischer Überlegenheit, und alle schweren Interkontinentalraketen sollen vernichtet werden. Damit wird das destabilisierendste Element entfernt, mit dem Präventiv- oder Gegenschläge geführt werden können.
- Jede Seite verringert die Zahl der SLBM-Gefechtsköpfe auf 1700 bis 1750. Dies bedeutet eine Reduzierung um die Hälfte der seegestützten Komponente der amerikanischen strategischen Offensivwaffen gegenüber der im START I vereinbarten Obergrenze.

Reduzierung und Begrenzung werden in zwei Stufen vor sich gehen. Am Ende der ersten Stufe – sieben Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages – sollen jeder Seite

- 1200 MIRV-Gefechtsköpfe,
- 650 Gefechtsköpfe auf schweren ICBM,
- 2160 Gefechtsköpfe auf SLBM

verbleiben. In der zweiten Phase soll bis 1. Jänner 2003 die Reduzierung auf die für beide Seiten festgelegten Obergrenzen erfolgen.

Der Vertrag enthält weiters Bestimmungen für die Umrüstung bestimmter strategischer Waffen. Jede Seite darf eine bestimmte Zahl von ICBM (ausgenommen schwere Raketen) oder von SLMB, die mit Mehrfachgefechtsköpfen ausgerüstet sind und als solche an sich zu vernichten wären, dann beibehalten, wenn sie auf Einfachgefechtskopf umgerüstet werden. Dies ist für Rußland wichtig, da es beispielsweise über ballistische Interkontinentalraketen vom TYP SS-19 verfügt, die sechs Gefechtsköpfe tragen. Der Vertrag räumt der russischen Seite das Recht ein, 105 SS-19-Raketen auf einen Gefechtskopf umzurüsten.

Entscheidender Faktor und zugleich Hindernis – zumindestens im Zeitablauf – für ein Wirksamwerden des START II-Vertrages ist, daß die übrigen nuklearen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (Belarus, Kasachstan und die Ukraine) vorher den START I-Vertrag ratifizieren und dem Kernwaffen-Nicht-Verbreitungsvertrag beitreten müssen, wie dies im Zusatzprotokoll von Lissabon zum START I-Vertrag vom 23. Mai 1992 vorgesehen ist. Belarus und Kasachstan haben START I bereits ratifiziert und die auf ihren Territorien befindlichen strategischen Nuklearwaffen im wesentlichen russischer Kontrolle unterstellt; im Falle der Ukraine ist dies nicht geschehen. Beide Vertragspartner von START II haben deshalb mit der Ukraine Verhandlungen über strategische, finanzielle und technische Fragen mit dem Ziel aufgenommen, diese drittgrößte Nuklearmacht der Welt in den Vertrag einzubeziehen.

2. Kontrolle der taktischen Nuklearwaffen

Mitte des Jahres haben die Vereinigten Staaten alle im Ausland gelagerten taktischen Nuklearwaffen auf amerikanisches Gebiet zurückverlegt. Es handelt sich um nukleare Artilleriegeschosse, Sprengköpfe von Lance-Raketen und tiefgehende Marinebomben. Ende 1992 sind auch die taktischen Nuklearwaffen aus den nuklearen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (Belarus, Kasachstan und die Ukraine) auf russisches Gebiet zurückverlegt worden.

3. Bemühung um eine Einstellung aller Kernwaffenversuche

Die maßgebenden Nuklearstaaten haben dem Ende des Kalten Krieges Rechnung getragen und ihre Kernwaffenversuche vorübergehend eingestellt.

Rußland führt seit 1991 keine Versuche mehr durch und hat ein von Präsident Gorbatschow im Oktober 1991 angekündigtes einjähriges Moratorium bis 30. Juni 1993 verlängert. Die Vereinigten Staaten haben ein Testmoratorium vom 1. Oktober 1992 bis 30. Juni 1993 angekündigt. Von 1. Juli 1993 bis 30. September 1996 werden die Versuche auf insgesamt 15 beschränkt. Ab 1. Oktober 1996 ist ein völliger Versuchsstopp vorgesehen, vorausgesetzt, daß nach diesem Datum kein anderes Land Versuche durchführt. Es ist zu hoffen, daß auch das französische Moratorium, das vorläufig mit 31. Dezember 1992 befristet war, weiter verlängert wird. Präsident Mitterand hat anläßlich der Unterzeichnung des CW-Verbotsvertrages am 13. Jänner 1993 eine Entscheidung vom Verhalten der anderen Nuklearstaaten abhängig gemacht. 1992 haben Großbritannien einen Versuch und China zwei Versuche durchgeführt.

Trotz dieser positiven Entwicklung und der allgemeinen Abnahme von Versuchen in den neunziger Jahren ist man dem Abschluß eines umfassenden nuklearen Teststoppvertrages, der auch unterirdische Versuche einbezieht, weder im bilateralen noch im multilateralen Bereich näher gekommen.

Dieser Lage hat der österreichische Nationalrat in einer einstimmig verabschiedeten Entschließung vom 5. Juni 1992 Rechnung getragen. Darin ist die Bundesregierung unter anderem ersucht worden, „ihre bisherige Politik der Ablehnung aller Atomwaffenversuche und ihre Unterstützung für Bemühungen, eine internationale Vereinbarung über die vollständige Einstellung aller Atomwaffenversuche zu erreichen, mit Nachdruck fortzusetzen." Entsprechend dieser Entschließung hat Österreich an alle Atomwaffenstaaten den Appell des österreichischen Nationalrates übermittelt, auch ohne Bestehen einer internationalen vertraglichen Verpflichtung auf weitere Nukleartests zu verzichten. In den Vereinten Nationen und in der Abrüstungskonferenz in Genf, in deren Gremien das österreichische Anliegen eines umfassenden Teststoppvertrages stets konsequent zum Ausdruck gebracht wird, hat Österreich auf diese Entschließung hingewiesen.

Zwecks Entwicklung eines globalen Beobachtungssystems zur Detektion unteridischer Atomversuche ist 1976 im Rahmen der Abrüstungskonferenz in Genf eine ad hoc-Gruppe wissenschaftlicher Experten eingesetzt worden. Auf Initiative des BMaA sind seit 1979 auch österreichische wissenschaftliche Experten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) in Wien in dieser Gruppe aktiv. 1992 wurde der

6. Bericht der Gruppe an die Conference on Disarmament (CD) fertiggestellt, der ausführlich über den zweiten großen Technischen Test GSETT-2 des Beobachungsnetzes berichtet. Der Test erstreckte sich über zwei Monate im Jahr 1991. An GSETT-2 nahmen 34 Länder mit insgesamt 60 seismischen Stationen, darunter die ZAMG, teil.

Um die nötige Teilnahme seismischer Stationen in der südlichen Hemisphäre am globalen Beobachtungssystem zu ermöglichen, unterstützt Österreich seit 1990 das Instituto Geofísico del Peru, das für GSETT-2 bereits wichtige Daten liefern konnte, und ermöglicht die Teilnahme eines peruanischen Fachmannes an den Expertentagungen, die zweimal im Jahr in Genf stattfinden.

4. Bemühungen um Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Non-Proliferation)

a) Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT, Non-Proliferation Treaty)

Österreich ist diesem unter der gebräuchlichen Kurzbezeichnung „Atomsperrvertrag" bekannten Übereinkommen aus dem Jahr 1968 schon 1969 beigetreten. Der NPT ist mit einem Teilnehmerstand per Ende 1992 von rund 155 Ländern – darunter die fünf Atomwaffenstaaten China, Großbritannien, Frankreich, Rußland und die Vereinigten Staaten – das umfassendste und wichtigste multilaterale Instrument der nuklearen Rüstungskontrolle.

Das Übereinkommen ist insofern ungewöhnlich, als es die Vertragspartner in zwei Kategorien teilt, nämlich in Atomwaffenstaaten und Nicht-Atomwaffenstaaten, und jeder der beiden Gruppen unterschiedliche Rechte und Pflichten zuweist. Der angestrebte Interessenausgleich geht vom allgemeinen Grundkonsens aus, daß jede Ausweitung des Kreises der nuklearwaffenbesitzenden Länder eine Erhöhung der Gefahr eines Atomkriegs bedeutet und daher zu vermeiden ist. Dieser Konsens schließt die Bereitschaft der am Vertrag teilnehmenden Nicht-Atomwaffenstaaten ein, auf den Erwerb, die Herstellung oder den Besitz von Nukleawaffen zu verzichten und die Gesamtheit ihrer friedlichen nuklearen Aktivitäten im Rahmen individueller Abkommen den Sicherheitskontrollen der Atomenergie-Organisation zu unterstellen. Den Atomwaffenstaaten auferlegt der Vertrag einerseits die Verpflichtung, die Nicht-Atomwaffenstaaten, soweit von diesen gewünscht, am Stand der technologischen Erkenntnisse und Errungenschaften der friedlichen Nutzung der Kerntechnik frei und ungehindert teilhaben zu lassen; andererseits verpflichtet er die Atomwaffenstaaten dazu, alle Anstrengungen zur Beendigung des Wettrüstens zu

unternehmen, um dem Ziel der Eliminierung aller Kernwaffen und einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung näherzukommen.

Die volle Wirksamkeit des Vertrags hängt freilich sehr wesentlich von der Universalität seiner Mitgliedschaft und vor allem der Teilnahme aller Länder mit hohem kerntechnologischen Entwicklungsstand ab. Es wurde daher allgemein begrüßt, daß mit dem 1992 vollzogenen Beitritt Frankreichs und der Volksrepublik China nun alle fünf Atomwaffenstaaten dem Vertrag angehören.

Zu den Ländern, die sich teils aus Gründen spezifischer politischer Eigeninteressen, teils aus der grundsätzlichen Erwägung, daß es sich um einen die Rechte und Pflichten der Teilnehmer ungleich verteilenden Vertrag handelt, bisher nicht zu einem Beitritt entschlossen haben, gehören etwa einige Staaten Lateinamerikas sowie Algerien, Indien, Israel, Pakistan u. a. mehr.

Hier manifestiert sich deutlich das Dilemma des Atomsperrvertrages, dessen Bedeutung zur Verhinderung einer totalen Nuklearisierung der Weltpolitik unumstritten ist. Allerdings dient trotz greifbarer Fortschritte in der nuklearen Abrüstung der klassischen Atommächte das einstweilen fortbestehende Ungleichgewicht der Bedrohungspotentiale manchem Atomwaffen-Schwellenland als Argument, dem NPT nicht beizutreten. Indessen wird nur die Einbindung aller Staaten in den nuklearen Abrüstungsprozeß mit dem Ziel einer atomwaffenfreien Welt die atomare Proliferation letztlich stoppen können.

Zu Sonderfällen wurden die seit Auflösung der Sowjetunion souveränen Status besitzenden Staaten Belarus, Kasachstan und die Ukraine. Durch die auf ihren Territorien befindlichen beträchtlichen Bestände an Kernwaffen der vormaligen Sowjetunion wurden sie de facto zu Atomwaffenstaaten. Alle drei Staaten haben zwar im Mai 1992 in politischen Absichtserklärungen ihren Willen bekundet, künftig dem NPT als Nicht-Atomwaffenstaaten beizutreten, haben dies aber bis Ende 1992 noch nicht realisiert. Sowohl Kasachstan als auch die Ukraine haben als Vorleistung jedoch zugestimmt, ihre friedlichen Nuklearprogramme künftig den nach dem NPT vorgeschriebenen Sicherheitskontrollen der IAEO zu unterstellen.

Eine Konferenz der Mitgliedstaaten wird 1995 darüber zu entscheiden haben, ob der NPT über 1995 hinaus in Kraft bleiben oder für einen weiteren bestimmten Zeitraum oder bestimmte Zeiträume verlängert werden soll. Mit einer im Dezember 1992 angenommenen Entschließung hat der österreichische Nationalrat die Bundesregierung ersucht, für eine unbegrenzte Verlängerung des NPT einzutreten und damit die sicherheitspolitische Bedeutung unterstrichen, die Österreich dem Fortbestand dieses Übereinkommens beimißt.

b) Internationales Übereinkommen über ein umfassendes Verbot chemischer Waffen

Nach langjährigen Verhandlungen im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz ist es im Herbst 1992 gelungen, Einigung über den Wortlaut eines internationalen „Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen" zu erzielen.

Der Vertrag wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelt, einstimmig verabschiedet und allen Staaten zur Unterzeichnung und Ratifikation empfohlen. Alle Staaten der KSZE hatten sich im Sommer 1992 im Schlußdokument von Helsinki bereits zur Unterzeichnung verpflichtet, zahlreiche andere Staaten kündigten im Rahmen der Vereinten Nationen einen entsprechenden Schritt an. 130 Staaten – darunter auch Österreich – haben das Übereinkommen in Paris unterzeichnet, dessen Inkrafttreten in 2 Jahren vorgesehen ist.

Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, chemische Waffen weder herzustellen noch zu entwickeln, zu erwerben, zu lagern und einzusetzen oder auch nur Vorbereitungen für ihren militärischen Einsatz zu treffen. Spätestens 30 Tage nach Inkrafttreten müssen der internationalen Kontrollbehörde alle chemischen Waffen und Produktionsstätten für chemische Waffen deklariert und ein Plan für ihre Vernichtung vorgeschlagen werden. Alle chemischen Waffen und Produktionstätten für solche Waffen müssen innerhalb von 10 Jahren ab Inkrafttreten des Übereinkommens vernichtet werden.

Im Falle einer Verletzung der Verbotsbestimmungen sind für die betroffenen Staaten Schutzbestimmungen und gegen die zuwiderhandelnden Staaten Sanktionen vorgesehen.

Zur Überwachung des Chemiewaffenverbots ist ein umfassendes Verifikationssystem sowohl mit Routineinspektionen als auch ad hoc-Inspektionen im Falle eines auftauchenden Verdachtes vorgesehen. Kein anderer internationaler Vertrag sieht derartig weitgehende Eingriffe in die nationale Souveränität vor.

Eine internationale Kontrollbehörde in Den Haag ist zur Überwachung der Durchführung und Befolgung des Übereinkommens eingesetzt worden. Sie wird ihre Tätigkeit mit Inkrafttreten der Konvention aufnehmen. Der Beginn der Arbeiten des Vorbereitenden Ausschusses in Den Haag zur Errichtung der Behörde wurde mit Februar 1993 fixiert.

Bei Ratifizierung durch die größtmögliche Zahl von Staaten und vollständiger Durchführung des Übereinkommens wird eine Kategorie besonders gefährlicher Massenvernichtungswaffen vollkommen und endgültig eliminiert werden.

Die Zielsetzung des Übereinkommens entspricht der von der Bundesregierung seit jeher verfolgten Politik. Auch der Nationalrat hat sich in einer einstimmig angenommenen Entschließung vom 12. November 1992 für die „ehestmögliche Unterzeichnung, Ratifizierung und Implementierung" des Übereinkommens ausgesprochen.

Österreich, das an der Abrüstungskonferenz formal nur als Beobachter teilnimmt, hat an den Verhandlungen voll mitwirken können. In der Materie selbst hat Österreich eine Reihe wissenschaftlicher Arbeitspapiere zum Thema Verifikation in der Konferenz eingebracht, die von dem 1990 vom BMaA geschaffenen Wissenschaftlichen Beirat ausgearbeitet worden waren. Weiters hat Österreich bereits 1988 ein offizielles Angebot unterbereitet, die Internationale Behörde in Wien anzusiedeln. Die 39 Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz hatten das österreichische Angebot sehr positiv aufgenommen, in einem lang dauernden Auswahlverfahren schlußendlich aber dem niederländischen Angebot mit Den Haag als Behördensitz den Vorzug gegeben.

c) Internationales Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen

Von der 3. Revisionskonferenz zur Biologiewaffen-Konvention, die im September 1991 in Genf getagt hat, ist eine ad hoc-Expertengruppe eingesetzt worden, um mögliche Verifikationsmethoden für das Abkommen zu prüfen. In zwei Tagungen ist der Gruppe eine Bestandsaufnahme der möglichen Verifikationsmethoden gelungen, wie z. B. Inspektionen vor Ort, Satelliten- und Flugaufklärung, Austausch von Fachliteratur und Wissenschaftlern. 1993 werden zwei weitere Tagungen stattfinden, um die technische Zweckmäßigkeit der einzelnen Methoden zu bestimmen. Die Arbeit soll Ende 1993 abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wird in der Folge die politische Entscheidung über die Errichtung eines Verifikations-Regimes gegebenenfalls von einer gesonderten Staatenkonferenz getroffen werden.

Im Gegensatz zum nuklearen Nicht-Verbreitungs-Vertrag von 1968 und dem Chemiewaffenvertrag von 1993 beinhaltet die Biologiewaffen-Konvention von 1972 keine Überprüfungsmaßnahmen. Dies liegt darin begründet, daß die Verifikation biologischer Waffen sich im hochtechnologischen Bereich mehrfachverwendungsfähiger Agenzien abspielt: z. B. können bestimmte Pilzkulturen sowohl zur Entwicklung von Impfstoff als auch von biologischen Waffen herangezogen werden. Trotz dieser Schwierigkeit hat sich Österreich von Anfang an dafür eingesetzt, daß dieses Übereinkommen ebenfalls mit einem Verifikations-Regime ausgestattet wird. Zu diesem Zweck nimmt Österreich in Koordination mit den Universitäten und betroffenen Betrieben an der Expertengruppe teil.

d) Internationale Kontrollmechanismen

Zur Eindämmung der Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Massenvernichtungswaffen und der zu ihrem Einsatz erforderlichen Trägersysteme beteiligt sich Österreich an den zu diesem Zweck geschaffenen multilateralen Vereinbarungen. Ziel dieser informellen Vereinbarungen ist weniger die Ausarbeitung rechtlich verbindlicher Übereinkommen, sondern die Einhaltung konformer Verhaltensweisen der Mitglieder. In den Nicht-Verbreitungs-Vereinbarungen haben die Mitglieder bestimmte Informations-, Konsultations- und Selbstbeschränkungsverpflichtungen übernommen. Die Vereinbarungen zielen nicht darauf ab, den kommerziellen Transfer für eindeutig friedliche Zwecke zu behindern. Mitglieder der Vereinbarungen sind in erster Linie Industriestaaten mit gleichwertigen Außenhandelsregeln; es besteht jedoch Interesse an der Mitgliedschaft anderer Staaten, die den Zielen der Vereinbarungen Rechnung tragen.

Österreich ist Mitglied aller Nicht-Verbreitungs-Vereinbarungen: Zangger Komitee , Nuclear Suppliers Group, Australische Gruppe, Raketentechnologie-Kontrollregime.

Um die zur Erreichung des vorgegebenen Kontrollzieles notwendigen Maßnahmen innerstaatlich setzen zu können, bedurfte es in Österreich einer grundlegenden Novellierung des allgemeinen Außenhandelsregimes. Das österreichische Außenhandelsgesetz beruhte bisher auf rein volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Überlegungen zur Kontrolle des Warenverkehrs; nun mußten auch außen- und sicherheitspolitische Beurteilungskriterien berücksichtigt werden.

In der Novelle zum Außenhandelsgesetz, BGBl. Nr. 469/1992, sind sicherheits- und außenpolitische Kriterien zur Beurteilung von Ausfuhranträgen für ABC-Waffen relevante Waren und Technologien eingeführt worden. Die in Entsprechung der Novelle ergangene Verordnung vom 31. August 1992, BGBl. Nr. 540/1992, beinhaltet die Liste ausfuhrbewilligungspflichtiger Vormaterialien ABC-relevanter doppelverwendungsfähiger Waren und Technologien. Diese zusammenfassende Liste entspricht den Kontrollisten der multilateralen Vereinbarungen. Während das Außenhandelsgesetz die Bewilligungspflicht für doppelverwendungsfähige ABC-relevante Waren, Ausrüstungen und Technologien festlegt, ist die Bewilligungspflicht für Ausfuhren von ausschließlich nuklear-relevanten Waren, Ausrüstungen und Technologien im Sicherheitskontrollgesetz 1991, BGBl. 415/1992, und den hiezu erlassenen Verordnungen geregelt.

Die österreichische Gesetzeslage steht im Einklang mit den multilateralen Harmonisierungsbemühungen, insbesondere in der EG, auf dem Gebiet der Transferkontrolle strategischer Güter und Technologien.

Nuklearexportkontroll – Regime

- Nuklearexportkontroll-Regime des **„Zangger-Komitees“:**
  Artikel III des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Nichtweiterverbreitungsvertrag, NPT) stellt die im völkerrechtlichen Vertragsrecht verankerte und die allgemeinste Grundlage für die Beschränkung des internationalen Verkehrs mit bestimmtem Kernmaterial oder mit Ausrüstung und Material dar, das besonders zur Herstellung dieses Kernmaterials konstruiert oder vorbereitet ist. Der NPT verpflichtet alle Vertragsstaaten, solches Material für friedliche Zwecke an Nicht-Atomwaffenstaaten nur unter der Voraussetzung zu liefern, daß der Empfängerstaat das Material den Sicherheitskontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) unterwirft.
  1971 schloß sich auf informeller Basis eine Gruppe von Staaten zusammen, die an den nuklearen Nichtweiterverbreitungszielen des NPT besonders interessiert waren und einen technologischen Entwicklungsstand besaßen, der sie als potentielle Hersteller und Exporteure kernwaffenrelevanter Produkte qualifizierte. Die nach dem langjährigen schweizerischen Vorsitzenden als „Zangger-Komitee“ benannte Exportkontrollgruppe definierte die gemäß dem NPT verkehrsbeschränkten Waren genauer, indem sie eine seither mehrfach erweiterte Warenliste erstellte und die Bewilligungskriterien schärfer umriß, welche die am Regime teilnehmenden Staaten ihren jeweiligen nationalen Regelungen zugrundelegen sollen.
  Österreich, das dem Zangger-Komitee seit 1976 angehört, entspricht diesem Erfordernis durch das Sicherheitskontrollgesetz 1991, BGBl. 415/1992, samt Verordnungen.
- Exportkontrollregime der **„London Group“** (heute **„Nuclear Suppliers Group “/NSG** genannt):
  Schon Mitte der 70er Jahre zeigte sich, daß das Zangger-Regime den gestiegenen Anforderungen nicht mehr voll genügte, zumal es als Kriterien für Exporte nur Sicherheitskontrollen der IAEO vorsieht. Aus diesem Grunde konstituierte sich 1975 mit der „London Group“ eine neue Gruppe von Lieferländern mit dem Ziel, Richtlinien zu erarbeiten, die neben der Bedingung der Sicherheitskontrollen der IAEO im Empfängerland noch weitere Kriterien für die Exportgenehmigung vorsehen: Nicht-militärische Verwendung, Nicht-Verwendung für eine Kernexplosion, Unterstellung des Kernmaterials unter strenge Richtlinien des physischen Schutzes, Spezifizierung der zu unternehmenden Schritte im Falle der Verwendung des für eine bestimmte Anlage im Empfängerland gelieferten Know-how für eine andere Anlage und schließlich Festlegung der Kriterien für die Weitergabe der Ware vom Empfängerstaat an ein drittes Land. Ferner wird neben dem Warentransfer im engeren Sinn nun auch der vom Zangger-Regime nicht erfaßte Technologietransfer einbezogen. Hinsichtlich der Warenliste

stützte sich dieses Regime bis 1991 auf die Liste des Zangger-Komitees ab.
Auf ihrer Jahrestagung in Warschau im April 1992 beschlossen die NSG-Teilnehmerstaaten eine Erweiterung des Kontrollregimes um eine Liste von überwiegend im konventionellen Bereich, aber auch für nukleare Zwecke einsetzbaren sogenannten doppelverwendungsfähigen Materialien, Ausrüstungen und Technologien sowie um eigens darauf abgestellte Verfahrensrichtlinien.
Österreich gehört dieser Gruppe seit Ende 1991 an.

Verhinderung der Verbreitung von Vormaterialien für chemische und biologische Kampfstoffe

Mit dem Ziel, die Verbreitung chemischer und biologischer Waffen zu verhindern, sind 23 Staaten übereingekommen, Ausfuhrkontrollen für doppelverwendungsfähige Chemikalien und biologische Agenzien, die sowohl für zivile Waren als auch für chemische und biologische Waffen genutzt werden können, international abzustimmen. Die zu diesem Zweck 1984 über Initiative Australiens gegründete **„Australische Gruppe"** hat die nationalen Ausfuhrkontrollen weitgehend verbessert und harmonisiert. Eine Liste von 54 sensitiven Chemikalien sowie von Ausrüstungen und Anlagen ist erarbeitet worden, für die in allen Mitgliedstaaten eine Ausfuhrbewilligungspflicht besteht. Die Gruppe hat ihre Kontroll- und Informationstätigkeit auf den Bereich biologischer Agenzien (Viren, Bakterien) und Anlagen, die zur Herstellung biologischer Waffen geeignet sind, ausgedehnt.

Um die Zielsetzung der Kontrollregime anderen Staaten, insbesondere den mittel- und osteuropäischen Staaten und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, näher zu erläutern, hat die Gruppe mit diesen Staaten gemeinsame Informationsseminare abgehalten.

Verhinderung der Verbreitung von ABC-Waffen-relevanten Raketen: Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR)

Ursprüngliches Ziel des 1987 von den Teilnehmern des Weltwirtschaftsgipfels (G 7) gegründeten Missile Technology Control Regime (MTCR) ist die Exportkontrolle doppelverwendungs- und nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie. Gemäß den Richtlinien der Vereinbarung, die auch von Nicht-MTCR-Mitgliedern befolgt werden können, sind die Mitglieder verpflichtet, aufgrund einer technischen Liste die Weitergabe von Waren und Technologien unter Bewilligungspflicht zu stellen, die zur Herstellung nuklearwaffenfähiger Trägersysteme mit einer bestimmten Nutzlast und Reichweite verwendet werden können. Auf der letzten MTCR-Vollversammlung in Oslo im Juli 1992 ist die Kontrolltätigkeit auch auf chemische

www.parlament.gv.at

und biologische Sprengköpfe Raketen ausgedehnt worden, die eine geringere Nutzlast, aber eine größere Reichweite haben können.

Ziel der Mitgliedstaaten ist, daß alle Staaten die MTCR-Richtlinien anwenden, auch wenn sie nicht Mitglied der Vereinbarung sind. Weiters sollen jene Staaten in die Vereinbarung aufgenommen werden, die den MTCR-Regeln voll Rechnung tragen.

5. COCOM-Kooperations-Forum

Über amerikanische Initiative hat das „Coordinating Committee for Multilateral Strategic Export Controls" (COCOM) Anfang Juni die Errichtung eines Forums zur Kooperation mit den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas und der GUS beschlossen.

An der ersten Tagung des COCOM-Kooperations-Forums in Paris im November nahmen alle 17 Mitglieder des COCOM, 20 Reformstaaten als Mitglieder des Forums und fünf mit COCOM zusammenarbeitende Staaten, darunter Österreich, als Beobachter teil.

Mitglieder des COCOM sind derzeit alle EG-Staaten (Ausnahme Irland), Norwegen, Türkei, Kanada, Japan, Australien und die USA. Finnland, Irland, Schweden, die Schweiz und Österreich wenden COCOM-ähnliche Transferkontrollen an und werden von COCOM als zusammenarbeitende Staaten eingestuft.

Ziel und Ergebnis des Forums bestanden darin, daß sich im Gegenzug zu progressiver Liberalisierung der Ausfuhrkontrollen durch die COCOM-Mitglieder die Forum-Mitglieder verpflichten, eigene Kontrollregime für sensitive Waren und Technologien einzurichten. Die COCOM-Mitglieder haben sich bereit erklärt, den Reformstaaten für den Aufbau von Kontrolleinrichtungen finanzielle und technische Hilfe zu gewähren.

6. Bemühungen um Einschränkung des Transfers konventioneller Waffen

Im Hinblick auf die zunehmende Anhäufung von Arsenalen konventioneller Waffen in Spannungsgebieten ist die Beschränkung und Kontrolle der Ausfuhr solcher Waffen ein vordringliches Anliegen der Staatengemeinschaft geworden. Wirtschafts- und handelspolitische sowie sicherheits- und abrüstungspolitische Komponenten sind in diesem Bereich eng verwoben.

Österreich unterstützt diese Bemühungen sowohl im nationalen Bereich durch eine strenge Außenhandelsgsetzgebung als auch im internationalen Bereich durch eine Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck hat Bundeskanzler Vranitzky Anfang des Jahres die

Initiative ergriffen und zu einer gemeinsamen Aktion der westlichen Industriestaaten aufgerufen, konventionelle Waffen aus Rußland und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion aufzukaufen und sie unter internationaler Kontrolle zu zerstören. Es handelte sich um eine Alternative zur damals angekündigten Absicht Präsident Jelzins, einen Ausschuß für Waffenverkäufe als Mittelbeschaffung harter Devisen einzurichten. Die Initiative des Bundeskanzlers hat Eingang in eine Entschließung des Europäischen Parlaments gefunden, die in seiner Sitzung vom 16./17. September angenommen worden ist.

In den Vereinten Nationen hat eine Initiative der EG und Japans, der sich Österreich angeschlossen hatte, bereits 1991 zur beinahe einstimmigen Annahme einer Resolution „Transparenz bei Rüstungstransfers" geführt. Die Resolution sieht vor, daß Liefer- und Empfängerländer den Vereinten Nationen bis 1. April eines jeden Jahres den Transfer von 7 Waffenkategorien melden. Die erste Meldung soll bis 30. April 1993 erfolgen.

Die 5 ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen haben sich im Mai in Paris und im Oktober in London getroffen, um über Beschränkungen beim Transfer konventioneller Waffen zu sprechen. Zwischen 1986 und 1990 waren die 5 Mitglieder für 88 Prozent der Exporte konventioneller Waffen in die Dritte Welt verantwortlich. Sie kamen überein, bei ihren Transfers die Fragen legitimer Selbstverteidigung und destabilisierender Auswirkungen zu berücksichtigen.

Diese Fragen wurden auch bei der KSZE und der Abrüstungskonferenz in Genf behandelt.

7. Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (ENMOD)

Durch dieses im VN-Rahmen 1977 abgeschlossene Übereinkommen soll ein durch kriegerische Auseinandersetzungen bedingter Eingriff in die biologischen und ökologischen Grundlagen der Erde verhindert werden. Das Übereinkommen betrifft den Einsatz geophysikalischer Maßnahmen, die „weiträumige, lange andauernde oder schwerwiegende Auswirkungen haben" und zur Schädigung oder Vernichtung des Gegners eingesetzt werden.

Im September fand die 2. ENMOD-Revisionskonferenz mit dem Ziel statt, die Wirksamkeit des Übereinkommens zu überprüfen. Die Vertragsstaaten stellten fest, daß bisher lediglich ein Drittel der Mitglieder der Vereinten Nationen das Übereinkommen ratifiziert haben und eine stärkere Beteiligung notwendig sei. Übereinstimmung wurde erzielt, daß das Übereinkommen regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft werden müsse.

Österreich, das dem ENMOD seit 1990 angehört, beteiligte sich aktiv an der 2. Revisionskonferenz. Die österreichischen Textvorschläge zielten darauf ab, unter den ENMOD-Vertragsstaaten ein Einverständnis darüber zu treffen, daß auch Forschung und Entwicklung bio- und gentechnischer Methoden zur Umweltveränderung in feindlicher Absicht von den ENMOD-Verbotsnormen umfaßt sind. Der österreichische Vorschlag fand schließlich in die Abschlußerklärung der Konferenz Eingang.

Österreich und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die vor 35 Jahren gegründete Internationale Atomenergie-Organisation mit Sitz in Wien ist eine autonome zwischenstaatliche Organisation technischen Charakters innerhalb des Systems der Vereinten Nationen. Mit den Organen und einschlägigen Spezialorganisationen der Vereinten Nationen arbeitet die IAEO im Rahmen von Vereinbarungen zusammen.

Am Statut der IAEO ist die Problemstellung ablesbar, die in den späten 50er Jahren zur Gründung dieser Organisation geführt hat: Die damaligen Atomwaffenstaaten hatten die Gefahren für Weltfrieden und Sicherheit erkannt, die von einer unkontrollierten Verbreitung der Nukleartechnologie auszugehen drohte. Gleichzeitig hatte sich die Überzeugung durchgesetzt, daß die auch im friedlichen Anwendungsbereich am weitesten fortgeschrittenen Länder nicht auf Dauer der übrigen Welt die Teilnahme am wirtschaftlichen Nutzen des Gebrauches nuklearer Techniken für friedliche Zwecke vorenthalten werden können.

Trotz des Klimas des Kalten Krieges zwischen West und Ost wurde in den Vereinten Nationen damals Einigung erzielt, einer internationalen Organisation – der zu diesem Zweck 1957 ins Leben gerufenen IAEO – die Funktion einer clearing-Stelle zwischen Geber- und Empfängerländern für friedliche Nukleartechnologie zuzuweisen. Sie wurde andererseits mit Sicherheitskontrollbefugnissen ausgestattet, um sicherzustellen, daß unter ihre Aufsicht gestelltes spaltbares Material und Nuklearanlagen ausschließlich friedliche Verwendung finden. Weiters wurden der IAEO im eigenen Bereich Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und Verantwortung für die Entwicklung von Sicherheits- und Strahlenschutzstandards für die Handhabung von Nukleartechnologien übertragen.

Der im Geist der Gründungszeit im IAEO-Statut zum Ausdruck kommende Optimismus über den Nutzen der Kernkraft hat im Lichte der Erfahrungen der letzten 35 Jahre einer weitaus differenzierteren Einschätzung Platz gemacht. Programm und Budget der Organisation weisen heute neue Schwerpunkte auf, wie die Sicherheitskontrolltätigkeit (die allein über ein Drittel der Ausgaben beansprucht), die Verbesserung der nuklearen

Sicherheit sowie technische Hilfsprogramme für zum weitaus überwiegenden Teil nicht energiebezogene Entwicklungsprojekte der angewandten Nukleartechnik in Landwirtschaft, Bergbau, Medizin, Industrie und Forschung.

Trotz der weltweit gewachsenen Skepsis gegenüber der Sicherheit von Atomkraftwerken standen Anfang 1992 insgesamt 420 Kernkraftwerkseinheiten in Betrieb, die rund 17 Prozent des Weltverbrauchs an elektrischer Energie produzierten. In etwa einem Dutzend Länder beträgt der Atomstromanteil mehr als ein Viertel ihrer Stromerzeugung (siehe Graphik). Vier darunter sind unmittelbare Nachbarstaaten Österreichs.

Bezogen auf den Weltverbrauch von Primärenergie ist der Einsatz von Kernenergie (1970: 0,1 Prozent, 1981: 1,0 Prozent, 1985: 1,9 Prozent, 1987: 2,1 Prozent, 1989: 2,3 Prozent) jedoch weiterhin relativ gering. Daran dürfte sich auch in Zukunft nichts ändern, obwohl verschiedene Experten vor dem Hintergrund der Treibhausproblematik eine Renaissance der Atomenergie erwarten. Österreich vertritt die Ansicht, daß die Kernenergie angesichts ihrer nach wie vor ungelösten elementaren Problembereiche – Behandlung und Lagerung von Atommüll, Verschrottung stillgelegter Anlagen, Verhinderung der Verbreitung bzw. mißbräuchlichen Verwendung von spaltbarem Material – keine geeignete Strategie zur Abwendung eines menschheitsbedrohenden Klimawandels darstellt.

Österreich hat für seinen Bereich 1978 die Kernspaltung zum Zwecke der Energieerzeugung gesetzlich untersagt. Es setzte auch 1992 seine beharrlichen Bemühungen fort, die Motive für seine Position innerhalb wie außerhalb der IAEO darzulegen und seine Haltung so überzeugend wie möglich als Option für andere Länder zu präsentieren. Bei der oben dargestellten Verbreitung der Kernkraft ist es für Österreich andererseits ein Gebot verantwortlichen politischen Handelns, in allen einschlägigen Gremien einschließlich der IAEO sein Mitspracherecht zu wahren. Nur so besteht die Möglichkeit, international hörbar seiner Meinung Ausdruck zu geben, auch wenn diese derzeit von der Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht geteilt wird.

Ein weites Feld für konstruktive Zusammenarbeit eröffnen jene Aufgabenbereiche der IAEO, die eine Stärkung ihrer Sicherheitskontrollfunktionen gegen mißbräuchliche Verwendung friedlicher Nukleartechnik und ein Mehr an Sicherheit ihrer Handhabung für Mensch und Umwelt zum Ziel haben. Erkennbare Tendenzen zu einer Ausweitung bestehender und Erschließung neuer Verantwortung der IAEO in diesen Sachbereichen, die nach österreichischer Auffassung eine weitere Schwerpunktverlagerung weg von direkten Förderungsaktivitäten der Atomkraft einschließen sollten, werden von Österreich nachdrücklich begrüßt und unterstützt. In diese Richtung weisende Denkanstöße – etwa für eine Rolle der IAEO als

Atomstromanteil an der Erzeugung elektrischer Energie 1992

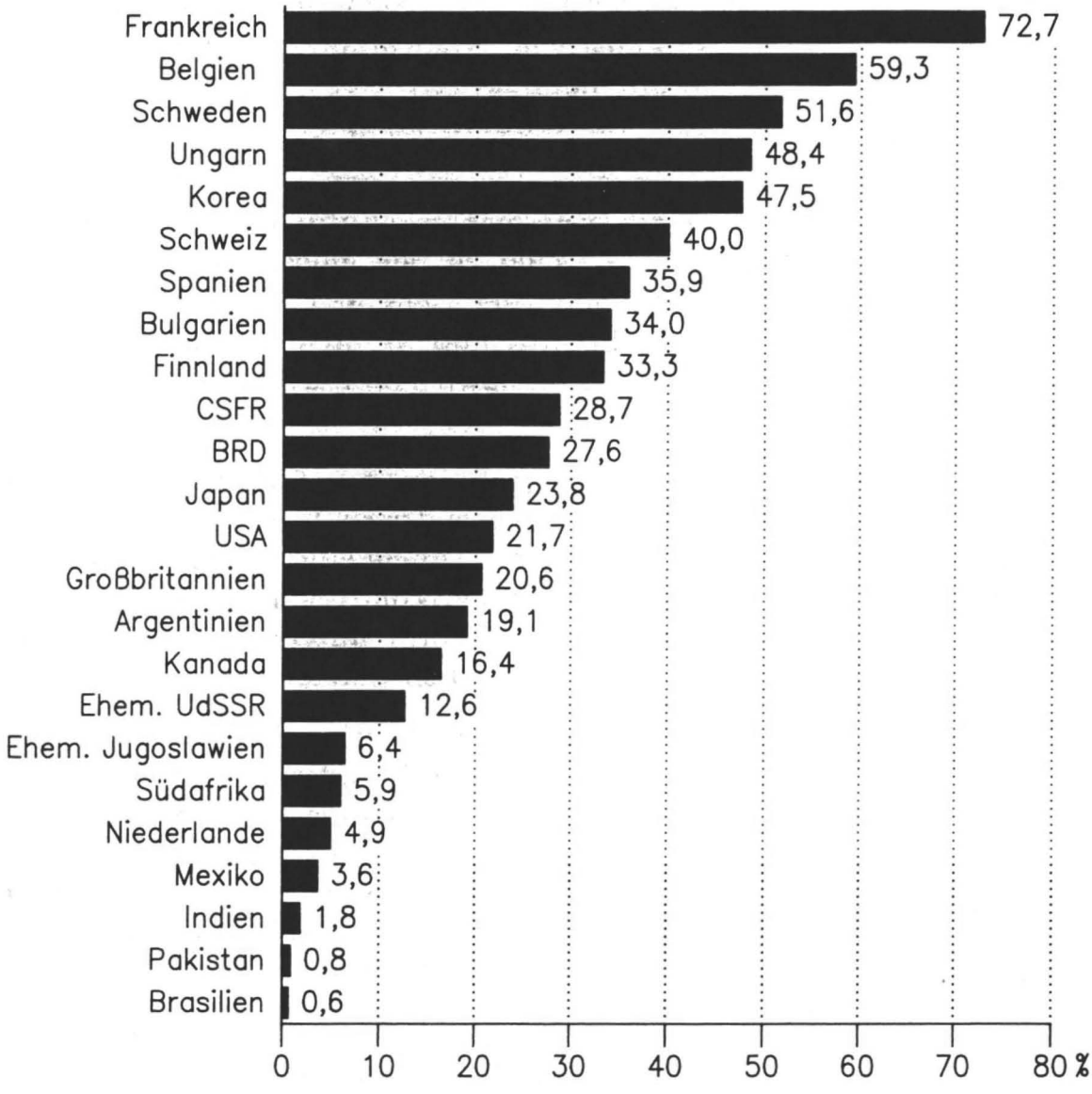

Quelle: IAEA.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Kontroll- und Verifikationsinstanz im Zuge des zwischen der USA und Rußland vereinbarten Abbaus von Atomwaffen – haben sowohl Bundeskanzler Franz Vranitzky im Jänner 1992 vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als auch Bundesminister Alois Mock in einem Briefwechsel mit dem Generaldirektor der IAEO gegeben.

Generaldirektor Blix nahm in seiner Erklärung vor der 36. ordentlichen Tagung der **Generalkonferenz (GK) der IAEO** in Wien (21. bis 25. September) unter anderem dieses Thema auf und unterstrich die Bereitschaft und

Fähigkeit der Organisation, sich neuen Schwerpunktsetzungen der Mitgliedstaaten und der Herausforderung neuer Entwicklungen zu stellen. Als potentielle neue Arbeitsbereiche nannte er beispielsweise den internationalen Regelungsbedarf für Fragen der nuklearen Sicherheit (Sicherheitskonvention) und für die Entsorgung von Nuklearabfällen, die friedliche Verwertung oder sichere und international verifizierte Lagerung des beim Atomwaffenabbau anfallenden Nuklearmaterials und Plutoniums und eine verifizierte Produktionsbegrenzung kernwaffenfähigen Materials.

Die diesjährige GK stimmte den Anträgen zur Aufnahme von **Kroatien, Slowenien** und **Usbekistan** in die IAEO zu. Sie entschied ferner durch Abstimmung analog zu Resolutionen der Vereinten Nationen, daß die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) die Mitgliedschaftsrechte der früheren SFR Jugoslawien bei der IAEO nicht als Rechtsnachfolger ausüben könne.

Eine mit Konsens angenommene Resolution der GK beauftragt den Generaldirektor, Konsultationen im **Nahen Osten** fortzusetzen, um die Zustimmung aller Staaten der Region zur Unterstellung ihrer friedlichen nuklearen Aktivitäten unter IAEO-Sicherheitskontrollen zu erwirken. Dies wäre ein wichtiger vertrauensbildender Schritt auf dem Weg zu einer angestrebten kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten.

Nach Beendigung der Feindseligkeiten im Golfkonflikt ist die IAEO zwischen Mai 1991 und Ende 1992 unter dem Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen durch bisher 16 Teilmissionen in den **Irak** ihrem Auftrag nachgekommen, das von diesem Land unter Bruch seiner internationalen Verpflichtungen geheim entwickelte Nuklearwaffenprogramm aufzudecken und unschädlich zu machen. Die Organisation wird diese Aufgabe fortsetzen und darüberhinaus ein Langzeit-Überwachungsprogramm durchzuführen haben.

Eine Erkenntnis aus dem Verhalten des Irak ist, daß die Wirksamkeit der Sicherheitskontrolltätigkeit der IAEO in hohem Maße vom Umfang und der Qualität der ihr zur Verfügung stehenden Informationen abhängt. Initiativen für eine **Stärkung des Sicherheitskontrollsystems** durch Erweiterung des Datenflusses von den Mitgliedstaaten zum IAEO-Sekretariat sind teils bereits beschlossen, teils in einem fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung. So sollen etwa frühzeitige Meldungen kontrollrelevanter Konstruktionsmerkmale von Nuklearanlagen schon im Planungsstadium und die Erweiterung der Meldeerfordernisse an die IAEO von Aus- und Einfuhren sowie Beständen von spaltbarem Material und bestimmter nicht-nuklearer Ausrüstungen und Materialien künftig ein Mehr an vertrauensbildender Transparenz bringen. Österreich, das traditionell Maßnahmen der nuklearen Nichtweiterverbreitung große Bedeutung beimißt, hat sich aktiv an diesen Reformschritten beteiligt und darüberhinaus

gemeinsam mit der Tschechoslowakei auf Arbeitsebene alternative Elemente für ein kosteneffizienteres Sicherheitskontrollsystem vorgeschlagen.

In dem für Österreich als kernkraftfreiem Land wichtigen Sachbereich der **nuklearen Sicherheit** nahm die GK Berichte über den Fortgang der vorbereitenden Arbeiten für internationale Konventionen über nukleare Sicherheit und über ein verstärktes Haftungsregime für Nuklearunfälle zur Kenntnis und appellierte an die jeweiligen Expertengruppen, ihre Arbeiten beschleunigt fortzusetzen. Österreich ist in beiden Expertengruppen vertreten. Erschwerend auf die Arbeiten wirken sich die starken Interessengegensätze aus. Nicht-Betreiberstaaten von Kernkraftwerken, wie Österreich, erwarten sich von den Konventionen eine qualitative wie quantitative Anhebung der Sicherheitsstandards sowie einen höheren Grad ihrer Verbindlichkeit bzw. eine reale Anhebung des Unfallhaftungsniveaus, namentlich in Fällen grenzüberschreitender Auswirkungen von Nuklearunfällen. Ihren Zweck können die Konventionen aber nur durch weiteste Mitgliedschaft auch der Betreiberländer von Kernkraftwerken voll erreichen.

Seinem Sicherheitsinteresse in Bezug auf grenznahe Kernkraftwerke Rechnung tragend, hat sich Österreich auch 1992 aktiv am Programm der IAEO zur Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken älterer Bauart in Zentral- und Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion beteiligt.

Zu den aus einem gesonderten Fonds finanzierten Programmen der **technischen Hilfe und Zusammenarbeit** der IAEO leistete Österreich 1992 einen Beitrag von 0,74 Prozent. Ferner wurden Plätze an österreichischen Universitätsinstituten, radiologischen Stationen von Krankenhäusern u.a.m. zur Fortbildung von Fachleuten aus Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt. Ein 1991 von Österreich mit einem namhaften Zuschuß finanziertes FAO/IAEO-Gemeinschaftsprojekt zur Bekämpfung einer sich in Nordafrika verbreitenden parasitären Rinderseuche (durch radiologische Sterilisierung des Überträgerinsektes) wurde 1992 mit vollem Erfolg und einem errechneten Kosten-/Nutzen-Effekt von 1 : 50 abgeschlossen.

Die IAEO-Generalkonferenz beschloß für 1993 im ordentlichen **Budget** einen Ausgabenrahmen von 191 Millionen US-Dollar, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem realen Wachstum von 0,8 Prozent, und einen Richtbetrag für den IAEO-Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit in der Höhe von 55,5 Millionen US Dollar.

Der **österreichische Beitrag** zum ordentlichen Budget im Anteil von 0,769 Prozent betrug 1992 153.512,– US-Dollar zuzüglich 14,705.044,– Schilling (1993: 179.224,– US-Dollar zuzüglich 15,573.640,– Schilling), jener zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit im Anteil von 0,74 Prozent betrug 383.250,– US Dollar (1993: 410.700,– US-Dollar).

Österreich war auf der IAEO-GK im September 1990 gemäß einem vereinbarten Rotationsschema für eine Zwei-Jahres-Periode auf einen der westeuropäischen Staatengruppe zustehenden Sitz im Gouverneursrat gewählt worden und schied mit Abschluß der GK 1992 aus diesem engeren politischen Leitungsgremium aus.

Ökologie und Energie

Globaler Umweltschutz

Vorrangige Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiete waren 1992 insbesondere:

- die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 (UNCED)
- die Erweiterung und Durchführung des Montrealer Protokolls zur Intensivierung der internationalen Bemühungen zur Verhinderung des Abbaus der Ozonschicht
- die aktive Mitarbeit Österreichs an multilateralen Umweltschutzvorhaben und insbesondere am Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP).

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED)

Die internationalen Bestrebungen zum Umwelt- und Naturschutz gehen bis zur Jahrhundertwende zurück. Der Beginn der planmäßigen weltweiten Bemühungen um die Rettung der durch die Begleiterscheinungen des Wirtschafts- und des Bevölkerungswachstums geschädigten Umwelt läßt sich jedoch erst etwa mit der Konferenz von Stockholm von 1972 ansetzen. Diese Bemühungen wurden und werden von den Vereinten Nationen, ihrer 1972 gegründeten Spezialorganisation UNEP (United Nations Environment Programme), ihrer europäischen Zweigorganisation ECE (Wirtschaftskommission der VN für Europa) und dem Europarat getragen. Wichtige Ergebnisse dieser Bemühungen sind das im Rahmen der ECE abgeschlossene Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung vom 13. November 1979 mit mehreren Zusatzprotokollen und das vom UNEP vorbereitete Wiener Übereinkommen über den Schutz der Ozonschicht vom 22. März 1985 mit dem Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, vom 16. September 1987, samt der Londoner Änderung dieses Protokolls (siehe unten).

Wachsende weltweite Umweltprobleme und zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten vieler Entwicklungsländer zusammen mit der Erkenntnis, daß Umweltschutz nur im Zusammenhang mit der gesamten Wirtschaftsentwicklung gesehen werden kann, führten zur Einberufung der **Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED)** in Rio de Janeiro vom 3. bis zum 14. Juni 1992. Die Konferenzergebnisse waren in einem zweijährigen Vorbereitungsprozeß weitgehend erarbeitet worden.

Die UNCED hat die folgenden Dokumente angenommen:

- die Rahmenkonvention über Klimaänderungen
- die Rahmenkonvention über biologische Vielfalt

- die Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung
- die Unverbindliche Grundsatzerklärung über einen globalen Konsens über Management, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern und
- die Agenda 21.

Die UNCED 92 war der erste Versuch einer systematischen Verflechtung von Umwelt und Entwicklung. Noch nie haben so viele Repräsentanten so vieler Länder auf globaler Ebene Umweltschutz und Entwicklung gemeinsam behandelt. Ein enormer Schub in der Bewußtseinsbildung über die Vernetztheit beider Bereiche konnte erreicht werden. UNCED war ein erster Schritt, „nachhaltige Entwicklung" weltweit zu verwirklichen. Die Ergebnisse der UNCED sind die Basis, auf der aufgebaut werden kann, um in völkerrechtlich verbindlicher Form auf globaler Ebene die zur Erhaltung der Umwelt unerläßlichen Maßnahmen zu treffen.

Die **Rahmenkonvention über Klimaveränderungen**, die von einem zwischenstaatlichen Verhandlungskomitee („Intergovernmental Negotiating Comittee/INC") ab 1990 ausgearbeitet worden ist, hat die Verringerung der Treibhausgase in der Luft (vornehmlich CO_2 und Methan) zum Ziel. Die konkreten Maßnahmen sind in Protokollen festzulegen, deren Vorbereitung angelaufen ist.

Die **Rahmenkonvention über biologische Vielfalt** bezweckt in erster Linie die Erhaltung der Artenvielfalt, und zwar vor allem in den noch intakten Biotopen (Tropenwald u.ä.). Ferner soll sie die finanzielle Teilnahme der Ursprungsländer des von der Industrie genutzten genetischen Materials an dieser Nutzung sicherstellen.

Beide Konventionen wurden von 158 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet.

Obwohl es nicht, wie vorgesehen, gelang, den Text einer Erd-Charta – vergleichbar der „Deklaration der Menschenrechte" – zu erarbeiten, kann die **„Rio Deklaration"** als essentielle politische Grundlage für die Umsetzung der Prinzipien der „Nachhaltigkeit" gelten. In dieser Erklärung war es erstmals möglich, wesentliche Prinzipien, wie etwa das Vorsorgeprinzip, d.h. daß Umweltschäden vermieden werden sollen, um nicht nachträglich beseitigt werden zu müssen, und das Verursacherprinzip, d.h. daß der Verursacher eines Umweltschadens dessen Kosten zu tragen hat, festzuschreiben.

Bei den **Forstprinzipien** konnte aufgrund des hartnäckigen Widerstandes einiger tropenholzexportierender Entwicklungsländer nicht mehr als eine verklausulierte Aussage darüber erreicht werden, daß eine weitere internationale Kooperation zum Thema stattfinden wird. Eine von den Industrieländern gewünschte Verankerung eines Hinweises auf die Ausarbeitung einer Forstkonvention kam nicht zustande, obgleich den Entwicklungslän-

dern das Zugeständnis künftiger Verhandlungen über eine Konvention über Eindämmung der Wüstenbildung und der Bodendegradation gemacht wurde.

Die **Agenda 21**, das von der Konferenz angenommene Arbeitsprogramm für Umwelt und Entwicklung, ist ein umfangreiches, in 40 Kapiteln gegliedertes Dokument mit Empfehlungscharakter. Sie enthält Aussagen zu praktisch allen wichtigen umwelt- und entwicklungspolitischen Problemen und bietet dadurch ebenso viele Ansatzpunkte für die künftige politische Weiterarbeit wie wertvolle sachliche Informationen.

Die UNCED hat hierbei mehrere **institutionelle Neuregelungen** beschlossen: Zur künftigen Erfüllung der von der Konferenz empfohlenen politischen Richtlinien werden neue Einrichtungen geschaffen, nämlich:

- eine **Kommission für nachhaltige Entwicklung**, die aus Staatenvertretern zusammengesetzt und ihre Wahrnehmungen und Schlußfolgerungen an den ECOSOC berichten wird;
- ein **Administratives Koordinationskomitee** und
- ein dem Generalsekretär der VN unterstelltes **Sekretariat**.

Im **Finanzkapitel** der Agenda 21 bekräftigten die Industriestaaten ihre Bereitschaft, die Hilfsprogramme aufzustocken, um das 0,7 Prozent-Ziel „so bald wie möglich zu erreichen". Ein nicht unbedeutendes Zugeständnis an die Entwicklungsländer war, daß die Industriestaaten akzeptierten, sich diesbezüglich einer regelmäßigen Prüfung durch die Kommission für nachhaltige Entwicklung zu unterziehen. Zu erwähnen ist auch, daß die 1990 errichtete globale Umwelt-Fazilität (GUF) – unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer Umstrukturierung, die den Interessen der Entwicklungsländer entgegenkommt – als hauptsächliches Finanzierungsinstrument vorgesehen ist. Die GUF ist ein Sonderfonds zur Finanzierung der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Klimastabilität und der Ozonschicht sowie der Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität. Sie wird gemeinsam von der Weltbank, dem UNDP und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) verwaltet. Österreich hat für einen Zeitraum von drei Jahren einen Beitrag von 400 Millionen US-Dollar zugesagt.

Die **österreichische Mitarbeit** im Vorbereitungsprozeß und in der Konferenz selbst kann, gemessen an der Größe Österreichs und den Gegebenheiten multilateraler Verhandlungen, als durchaus erfolgreich gewertet werden. Zu dieser erfolgreichen Tätigkeit kann angemerkt werden, daß zur erhöhten österreichischen Präsenz auch die Aufnahme von Vertretern aller vier Parlamentsparteien sowie von Nichtregierungsorganisationen in die österreichische Delegation beigetragen hat. Bundeskanzler Vranitzky wurde am Runden Tisch der Regierungschefs, dem protokollarisch höchsten Organ der UNCED, als einziger Vertreter der OECD-Staaten aufgefordert, für diese das Wort zu ergreifen. Spezifische österreichische Interessen, die im Verhandlungsergebnis ihren Niederschlag fanden, bestanden auf den

Gebieten der Streitbeilegung und der Lagerung von Atommüll (hier konnte in der Frage „Atommüll" das österreichische Verhandlungsziel weitgehend erreicht werden: Die Lagerung von Atommüll unter dem Meer wurde grundsätzlich als gefährlich eingestuft und wäre daher zu unterlassen, soferne die Ungefährlichkeit nicht wissenschaftlich erwiesen ist). Im Klimabereich bekundete Österreich seine Enttäuschung über das Fehlen von Fristen zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen. Als einen ersten Schritt hat sich daher Österreich, zusammen mit der Schweiz und Liechtenstein, auf der Konferenz in einer **schriftlichen Deklaration zu einer Verringerung der CO_2-Emissionen auf den Stand von 1990 bis zum Jahr 2000** verpflichtet. (Die EG gab eine ähnliche Erklärung ab.) Um ihre Bereitschaft zur Aufbringung zusätzlicher Mittel im Umweltbereich zu dokumentieren, hat die österreichische Regierung kurz vor Beginn der Rio-Konferenz eine Initiative zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in den Entwicklungsländern beschlossen. In ihrem Rahmen sollen für die Erhaltung der Tropenwälder 200 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Bei der **Verwirklichung der Konferenzergebnisse** wurde mit den einleitenden Schritten zur Schaffung der von der UNCED empfohlenen Institutionen begonnen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 16. Dezember die Errichtung der „Commission on Sustainable Development" (CSD) beschlossen, die aus Vertretern von 53 Staaten zusammengesetzt sein und an den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) berichten soll. Die CSD wird erstmals in New York, danach in Genf oder in New York tagen. Als weitere Schritte bieten sich die Ratifikationen der Klimakonvention und der Konvention über biologische Vielfalt an. Beide Konventionen werden durch Zusatzprotokolle inhaltlich weiter zu bestimmen und anwendbar zu machen sein. Darüberhinaus besteht Einverständnis zwischen den Unterzeichnerstaaten, die Arbeit gemäß den beiden Konventionen so bald wie möglich aufzunehmen, auch vor ihrem formellen Inkrafttreten („prompt start").

Ferner hat die VN-Generalversammlung die Ausarbeitung eines internationalen **Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung** und die Abhaltung zweier **Konferenzen über die nachhaltige Entwicklung kleiner Insel-Entwicklungsstaaten und über wandernde Fischbestände** beschlossen. Österreich strebt außerdem den Abschluß eines internationalen **Übereinkommens über Wälder** an, das die programmatischen Feststellungen der unverbindlichen Grundsatzerklärung in Vertragspflichten umwandeln würde.

Das Montreal-Protokoll

Am 9. Dezember hat Österreich die Annahmeurkunde zu der im Rahmen des UNEP ausgehandelten **Londoner Änderung des Montrealer Protokolls**

Umweltschutzausgaben ausgewählter Industrieländer 1990

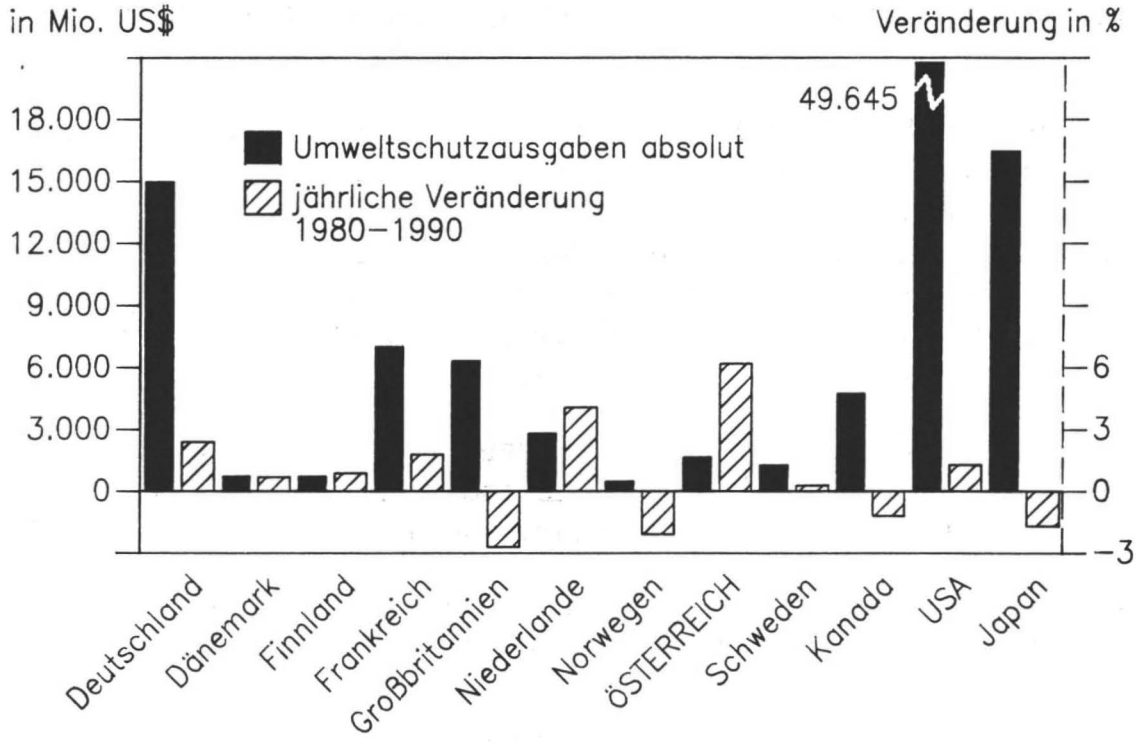

Quelle: OECD. - In Preisen und Wechselkursen von 1980. Berechnungen der OECD für 1990.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, hinterlegt. Diese Bestimmungen werden daher für Österreich im ersten Halbjahr 1993 in Kraft treten.

Durch die Londoner Änderungen des Montrealer Protokolls werden die Fristen für das Auslaufen von Produktion und Verwendung der „Ozontöter" gemäß den sich aus neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ergebenden Notwendigkeiten verkürzt.

Im Verlauf des Jahres 1992 fanden vom 6. bis 14. April und vom 8. bis 17. Juli zwei Sitzungen der Offenen Arbeitsgruppe der Vertragsstaaten zum Montreal-Protokoll in Genf statt. Das vierte Treffen der Vertragsparteien fand vom 23. bis 25. November in Kopenhagen statt. Es wurde durch eine Tagung der Offenen Arbeitsgruppe vom 17. bis 21. November in Kopenhagen vorbereitet.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand einerseits die Absicht, das Kontrollregime auf weitere Substanzen auszudehnen und eine Beschleunigung des Verbrauchsendes für die bereits kontrollierten Substanzen herbeizuführen. Andererseits war die Frage der Anwendung auf Entwick-

lungsländer und die endgültige Einrichtung des „multilateralen Ozonfonds", der die Entwicklungsländer beim Ausstieg aus der Produktion und Verwendung von „Ozontötern" unterstützen soll und seit der zweiten Konferenz der Vertragsstaaten in London auf provisorischer Basis operierte, umstritten.

Es gelang, das Kontrollregime auf die sogenannten Übergangssubstanzen (teilhalogenierte Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe/FCKW's), teilhalogenierte Brom-Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (HBFCKW's) und Methylbromid auszuweiten, ohne daß jedoch für Methylbromid ein konkretes Verbrauchsende vereinbart werden konnte. Alle neuen Regelungen werden für Entwicklungsländer erst nach einer Überprüfung des Systems des Montrealer Protokolls im Jahre 1995 gelten.

Der multilaterale Ozonfonds wurde endgültig etabliert. Er wird allerdings 1995 im Hinblick auf seine Effizienz und sein Verhältnis zur globalen Umweltfazilität einer Überprüfung unterzogen.

Bei der Tagung wurde auch das sogenannte „Non-Compliance"-Verfahren, d.h. ein Schiedsverfahren zur Durchsetzung der Konvention, angenommen, für das sich Österreich im Rahmen seiner allgemeinen Initiative für Streitbeilegungs- und Streitverhütungsmechanismen eingesetzt hatte. Österreich wurde neben den Vereinigten Staaten als Vertreter der Industrieländer für zwei Jahre in das Implementierungskomitee gewählt.

Sowohl das fünfte Treffen der Parteien des Montrealer Protokolls als auch die dritte Konferenz der Vertragsstaaten des Wiener Übereinkommens über den Schutz der Ozonschicht (vom 22. März 1985) werden voraussichtlich im November 1993 in Nairobi stattfinden.

Mitarbeit Österreichs an anderen multilateralen Umweltprogrammen

Österreich arbeitete intensiv am **Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme/UNEP)** mit, dessen Verwaltungsrat Österreich von 1990 bis 1993 angehörte. Gemäß dem UNEP-Fonds-Finanzierungsgesetz hat Österreich seine Beiträge an das UNEP auf 5 Millionen Schilling im Jahre 1992 und je 6 Millionen Schilling in den Jahren 1993 und 1994 erhöht. Überdies hat Österreich, wie oben angeführt, die im Rahmen des UNEP ausgearbeitete Londoner Änderung des Montrealer Protokolles ratifiziert.

Hinsichtlich der österreichischen Mitarbeit in anderen multilateralen Gremien und insbesondere der ECE und der Zentraleuropäischen Initiative wird auch auf das Kapitel „Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen" verwiesen.

Die Weltenergieversorgung

Wie die gesamte österreichische Wirtschaft, weist auch der Energiesektor eine **starke internationale Verflechtung** auf. Zur Erzielung des hohen wirtschaftlichen Produktionsniveaus stehen Österreich freilich nur begrenzte inländische Rohstoff-Ressourcen zur Verfügung. Dies gilt auch für die Energieträger. Etwa **zwei Drittel** der in Österreich benötigten Energie muß daher **aus dem Ausland** eingeführt werden.

Ein Blick auf die **Weltenergiemärkte** ergibt zu Ende 1992 folgendes Bild:

- Der weltweite **Primärenergieverbrauch** liegt bei 300.000 PJ. Er stieg seit 1970 um knapp 60 Prozent.
- Wichtigster Energieträger ist nach wie vor **Erdöl**, dessen Anteil am Gesamtenergieverbrauch im Vergleich zu 1970 jedoch von 43 Prozent auf 39 Prozent abgenommen hat. Einen etwas geringeren Anteil hat die **Kohle** mit 33 Prozent (1970: 35 Prozent). **Erdgas** konnte seine Marktpositionen von 20 Prozent 1970 auf inzwischen 24 Prozent ausbauen. **Kernenergie** auf der einen Seite, **Wasserkraft** sowie die übrigen erneuerbaren **Energiequellen** auf der anderen Seite tragen mit insgesamt 5 Prozent Anteil zum Weltenergieverbrauch bei.
- Je nach wirtschaftlicher Entwicklung und Lebensstandard bestehen global große Unterschiede im **Energiebedarf**. Nordamerika und Westeuropa mit 15 Prozent Anteil an der Weltbevölkerung benötigen etwa 45 Prozent der weltweit bereitgestellten Energie, wogegen die übrigen Staatengruppen mit 85 Prozent Bevölkerungsanteil 55 Prozent an Energieverbrauch beanspruchen.
- Ein dementsprechendes Bild zeigt auch der **Pro-Kopf-Energieverbrauch**. Während der durchschnittliche Energieverbrauch pro Kopf weltweit bei 57 GJ liegt, benötigt Nordamerika 208 GJ pro Einwohner, Westeuropa etwa 125 GJ pro Einwohner. Die ärmsten Regionen Afrikas weisen demgegenüber nur einen Pro-Kopf-Verbrauch von 10 GJ aus.
- Die nachgewiesenen und mit der gegenwärtigen Technik wirtschaftlich nutzbaren **Reserven** an fossilen Energieträgern (Kohle, Öl, Gas) haben sich gemäß Expertenschätzungen in den letzten Jahren beträchtlich erhöht. Neue Funde, verbesserte Fördermethoden und höhere Bewertung von bekannten Lagerstätten waren hiefür ausschlaggebend.

Österreich und das internationale Energieversorgungssystem

- Die **Versorgungssituation** war für alle Energieträger, einschließlich Öl, stabil und unproblematisch.
- In **mittel- bis längerfristiger Perspektive** ist jedoch der Rückgang der Energieproduktion in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR nicht ohne Sorge zu betrachten. Bislang gleicht der rückläufige Eigenverbrauch in diesem Raum die Förderausfälle aus, bei wirtschaftlicher

Stabilisierung wäre aber mit Verbrauchszunahmen und entsprechenden Einschränkungen des Exportpotentials zu rechnen.

- Der **energiepolitischen Zusammenarbeit** mit den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas kommt daher höchste Bedeutung zu. Diese Zusammenarbeit wurde und wird sowohl multilateral – vor allem im Rahmen der Verhandlungen über das Grundsatzabkommen der **Europäischen Energiecharta**, aber auch in der **Internationalen Energieagentur** – als auch bilateral aktiv betrieben. Die bilateralen Kontakte mußten dabei vielfach, als Folge der staatlichen Neustrukturierungen in diesem Raum, auf neue Grundlagen gestellt werden.
- Schließlich bleiben auch, wie die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) deutlich aufzeigte, die mit der Energienutzung verbundenen **umweltpolitischen Probleme** weiterhin aktuell, wobei wirkungsvolle Lösungsansätze auch nur im internationalen Rahmen gefunden werden können.

Europäische Energiecharta

Die auf einer Ministerkonferenz in Den Haag am 16./17. Dezember 1991 unterzeichnete **Europäische Energiecharta** ist eine **politische Deklaration**, deren Ziel die Intensivierung der energiewirtschaftlichen Zusammenarbeit der Signatare ist. Bei Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze soll der Erhöhung der Sicherheit der Energieversorgung, der Maximierung von Produktionseffizienz und der Verteilung und Nutzung von Energie besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Minimierung der Umweltbelastung wird ausdrücklich festgehalten.

1992 wurde mit den Verhandlungen zum Abschluß eines **Grundsatzabkommens** begonnen, das in rechtsverbindlicher Weise horizontale und organisatorische Aspekte der Energiezusammenarbeit regeln soll. Die Unterzeichnung des Abkommens ist für Mitte 1993 vorgesehen, wobei es gilt, die Standpunkte der Befürworter eines raschen Abschlusses, zu denen neben Österreich auch die EG, die Schweiz und Schweden zu zählen sind, und dem zurückhaltenden Vorgehen insbesondere der außereuropäischen OECD-Staaten USA, Kanada und Japan zu harmonisieren. Ein rascher Abschluß hätte zweifellos positive Auswirkungen auf die Stabilisierung der Transitionsländer Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion.

Zentrale Bereiche des Abkommens sind die **Investitionsbestimmungen** sowie **Handelsfragen** und die **Übergangsbestimmungen**. Letztere sind von besonderer Bedeutung für ein möglichst rasches Wirksamwerden der Charta-Prinzipien. Für die Teilbereiche Kernenergie einschließlich Sicherheit, Energieeffizienz sowie Kohlenwasserstoffe sind spezifische **Protokolle** in Vorbereitung. Schließlich soll einem permanenten **Sekretariat** die administrative Betreuung von Energiecharta, Grundsatzabkommen und der Bereichsprotokolle überantwortet werden.

Energieimporte 1970, 1980, 1985, 1990 bis 1992

Energieträger	1970		1980		1985		1990		1991		1992	
	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S
Erdöl und Erdölerzeugnisse, in 1.000 t												
insgesamt	**6.834**	**3.999**	**11.316**	**37.463**	**9.215**	**41.565**	**10.010**	**22.347**	**10.337**	**21.920**	**10.407**	**18.864**
darunter aus: Nigeria	–	–	470	1.659	1.048	4.522	1.052	2.497	1.712	3.443	1.772	3.057
Algerien	–	–	470	1.783	678	3.309	1.509	3.748	1.975	4.303	1.384	2.660
BRD	1.481	1.014	1.010	3.913	944	4.522	1.004	2.645	1.183	3.037	1.073	2.439
Ungarn	593	277	403	995	550	2.980	581	1.443	832	2.129	810	1.764
Libyen	416	214	1.078	4.012	1.029	4.500	1.368	2.973	495	951	918	1.513
Saudi-Arabien	66	33	2.102	5.927	504	2.245	183	306	249	326	1.060	1.404
Italien	974	643	601	2.634	358	1.959	326	1.025	374	1.143	389	1.034
Jemen	–	–	–	–	–	–	334	612	521	1.062	472	860
Iran	–	–	–	–	268	1.114	598	814	794	1.360	526	809
Mexiko	–	–	–	–	301	1.215	208	323	425	574	502	613
zum Vergl.: Inländ. Förderung	2.798		1.499		1.147		1.149		1.280		1.180[1])	
Erdgas in Mio. m³, insgesamt	**918**	**358**	**3.029**	**5.704**	**4.200**	**12.227**	**5.220**	**5.728**	**5.129**	**6.194**	**5.121**	**5.320**
darunter aus: ehem. UdSSR	891	348	2.999	5.638	4.111	11.927	·	·	·	·	·	·
zum Vergl.: Inländ. Förderung	1.897		1.903		1.164		1.288		1.329		1.441[1])	
Kohle, Koks, Briketts, in 1.000 t												
insgesamt	**5.515**	**3.176**	**4.518**	**5.164**	**5.759**	**8.647**	**4.843**	**4.643**	**5.120**	**4.956**	**4.859**	**4.348**
darunter aus: Polen	1.500	678	1.256	1.341	1.802	2.525	1.896	1.621	2.376	2.145	1.948	1.674
CSFR	1.065	530	1.210	1.412	1.014	1.384	1.032	939	1.062	883	1.491	1.184
BRD	1.308	1.077	452	823	1.039	2.271	406	669	622	919	446	696
zum Vergl.: Inländ. Förderung	5.711		4.594		4.832		4.173		3.621		3.247[1])	

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt. – [1]) Vorläufige Daten.

www.parlament.gv.at

Die in der Charta festgelegten Prinzipien und Ziele entsprechen den **Grundsätzen der österreichischen Energiepolitik**. Sie berücksichtigen die Erfordernisse einer gesicherten Energieversorgung. Die Charta stellt darüberhinaus ein **wichtiges multilaterales Instrument** für die auch für Österreich wichtige Restrukturierung der östlichen Energiewirtschaften und zur Stärkung des internationalen Energiemarktes dar.

In den laufenden Verhandlungen zum Abschluß des Grundsatzabkommens legt Österreich zudem besonderen Wert auf eine befriedigende Regelung der Transitproblematik, Berücksichtigung des Umweltschutzes sowie Bedachtnahme auf energierelevante Sicherheitsfragen.

Internationale Energieagentur (IEA)

Die IEA wurde im Jahr 1974 mit dem Ziel gegründet, die Energieversorgung – hier in erster Linie mit Erdöl – ihrer Mitgliedstaaten zu sichern. In den folgenden Jahren wurde ein effektives **Instrumentarium zur Bewältigung von Erdölversorgungskrisen** entwickelt, das sich zuletzt während des Golf-Konflikts bewährte. Nach den Erfahrungen des Golf-Konflikts und den Auswertungen der **periodischen Testprogramme** zur Beherrschung hypothetischer Krisenszenarien wird die Sicherung der raschen Einsatzfähigkeit des **IEA-Krisenmechanismus** weiterhin zu den Hauptaufgaben der IEA zählen. Wenngleich auch der globale Ölmarkt in steigendem Maß eine stabilisierende Funktion ausübt, ist die IEA ebenfalls mit den potentiellen Notstandsmaßnahmen ihrer Mitgliedsländer ein ausgleichender Faktor zur Erhaltung der Energiepreise. Im Jahr 1992 verzeichneten die durchschnittlichen Rohölimportpreise der IEA-Staaten hohe Stabilität bei etwa 19 US-Dollar pro Faß.

Die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre brachten auch für die IEA **neue Sachthemen und Aufgaben**. Die Auswirkungen des Energieeinsatzes auf die **Umwelt** und das **Weltklima** sind zu einer der wichtigsten politischen Fragestellungen geworden. Die IEA hat eine Reihe von Studien in enger Zusammenarbeit mit der OECD erarbeitet und veröffentlicht.

Die **Energietechnologie** der Nachfolgestaaten der Sowjetunion und der Reformstaaten Zentral- und Osteuropas ist veraltet und ineffizient. Als großer Nachteil wird die durch sie verursachte Belastung der Umwelt angesehen. Im Rahmen der technischen Hilfe der OECD für diese Staaten stellt die IEA ihre Expertise zur Verfügung. Berichte über die **Energiesituation** in **Ungarn** und in der **CSFR** sind 1992 publiziert worden.

Infolge des veränderten politischen Umfeldes nach dem Golf-Krieg war es möglich, im Februar 1992 – im Sinne der IEA-Zielsetzung, einen **Dialog zwischen den erdölproduzierenden Staaten und den Konsumentenstaaten** zu führen – ein Seminar auf Expertenebene abzuhalten. Hierbei wurden als

Sachthemen die Möglichkeiten der statistischen Erfassung der energiewirtschaftlichen Daten, die Funktion der Energiemärkte sowie Energieeffizienz und Energietechnologien behandelt. Der Dialog wird fortgesetzt werden.

Eine andere Folge der politischen Veränderungen der letzten Jahre war der **Beitritt Finnlands** und **Frankreichs** zur IEA, sodaß nun bis auf Island alle OECD-Staaten der IEA angehören.

Die geänderten Bedingungen gaben auch Anlaß, eine Bewertung der bestehenden Grundprinzipien und Aufgabenstellungen der IEA in Angriff zu nehmen. Bis zur IEA-Ministerkonferenz 1993 soll ein **Katalog der neuen Zielsetzungen** zur Beschlußfassung vorbereitet werden, der die Leitlinien für die Tätigkeit der Internationalen Energieagentur in den 90er Jahren festlegen wird.

Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC)

Die OPEC wurde im September 1960 durch Beschluß des Irak, Iran, Kuwaits, Saudi-Arabiens und Venezuelas gegründet und zählt zur Zeit 12 Vollmitglieder. Die Gründung verfolgte den Zweck, ein Gegengewicht der Produzenten gegenüber den internationalen Ölgesellschaften zu schaffen. Seit 1965 ist Wien Sitz der OPEC.

Oberstes Gremium ist die Konferenz, die sich aus Delegationen der Mitgliedsländer zusammensetzt und zweimal jährlich zusammentritt. Sie bestimmt die politischen Richtlinien und setzt Maßnahmen zu deren Durchführung. Der Rat der Gouverneure setzt sich aus je einem Vertreter der Mitgliedsländer zusammen. Er übt die Aufsicht über das Sekretariat aus, bereitet die Konferenzen vor und erstellt den Haushalt.

Das Sekretariat übt die Exekutivfunktionen aus und steht unter der Leitung des Generalsekretärs, der von der Konferenz ernannt wird. Der Generalsekretär – seit 1988 der Indonesier Subroto – ist der rechtliche Vertreter der Organisation nach außen.

Der durchschnittliche Ölpreis stieg von 17 US-Dollar pro Faß am Jahresanfang bis Jahresmitte auf 20 US-Dollar, um sich dann Ende 1992 bei 19 US-Dollar einzupendeln.

Anläßlich der 91. Ministerkonferenz in Wien vom 21. bis 22. Mai 1992 beschloß die OPEC zwecks Stabilisierung des Ölpreises eine Beibehaltung des im Vorjahr auf 22,3 Millionen Faß Rohöl pro Tag reduzierten Förderlimits. Auch der Referenzpreis von 21 US-Dollar pro Faß wurde beibehalten.

Bei der 9. Tagung des Ministerial Monitoring Committee vom 16. bis

17. September in Genf wurde das Förderlimit bis Ende 1992 auf 24,2 Millionen Faß Rohöl pro Tag angehoben.

Die 92. Ministerkonferenz fand vom 25. bis 27. November 1992 in Wien statt und brachte keine nennenswerten Änderungen in den Fördermengen für das 1. Quartal 1993. Anläßlich dieses Treffens wurde auch der Wunsch Ecuadors nach Suspendierung seiner Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen. Die Ministerkonferenz wurde auch von Bundespräsident Thomas Klestil empfangen.

Kultur und Wissenschaft

Die Kompetenz für kulturelle Auslandsbeziehungen obliegt gemäß Bundesministeriengesetz dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Allerdings verfügte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten lange Jahre nicht über ausreichende Mittel, um die kulturpolitischen Ziele im Ausland im gewünschten Maß umzusetzen. Seit dem Budgetjahr 1990 wurde das operative Kulturbudget jedoch überproportional erhöht. Die zusätzlichen Mittel wurden in den Jahren 1990 und 1991 vorrangig für Projekte in den zentral- und osteuropäischen Staaten verwendet. Dieser Trend hat sich auch 1992 – allerdings in abgeschwächter Form – fortgesetzt (siehe Tabelle im Anhang).

Die inhaltliche und geographische Schwerpunktsetzung der österreichischen Auslandskulturpolitik ist stark von externen Faktoren mitbestimmt. Sie ist Ausdruck des Interesses Österreichs an einem Staat, einer Religion, einem Kulturkreis, einem Kontinent, sie reagiert daher auch auf Veränderungen im politischen und kulturellen Gefüge der Völkergemeinschaft. Ebenso beeinflußt jedoch auch das – zum Glück ungebrochene – Interesse an österreichischer Kultur und Wissenschaft im Ausland die Intensität und inhaltliche Gestaltung der Kulturbeziehungen.

Den Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa, vor allem dem Entstehen neuer Staaten, wurde 1992 auch im Bereich der Kulturpolitik Rechnung getragen. Vor allem in Staaten, wo noch keine österreichischen Vertretungen errichtet werden konnten (z. B. Belarus, baltische Staaten) oder noch kein Kulturbediensteter an der Botschaft eingesetzt ist (wie in der Ukraine), stellen die Österreichbibliotheken ein wesentliches Zentrum zur Anbahnung oder Wiederherstellung von Kulturbeziehungen dar: 1992 wurden in Tallinn, Vilnius und Minsk Vorbereitungen zur Eröffnung von Österreichbibliotheken getroffen, in Czernowitz, Lemberg und Kiew nahmen Österreichbibliotheken ihre Tätigkeit bereits auf.

Als Zeichen der kulturellen Offenheit und Verbundenheit beteiligte sich Österreich auf Wunsch Mazedoniens am Ohrider Sommerfestival (Phöbus-Ensemble). Es besteht weiterhin die Absicht, in Skopje eine Österreichbibliothek zu errichten.

Die Arbeit an der Kulturabteilung der Österreichischen Botschaft Laibach und auch am Kulturinstitut Agram, das während der gesamten Kriegsdauer geöffnet hielt, normalisierte sich im Laufe des Jahres 1992 wieder. Der Nachholbedarf an Wissen über österreichische Kultur und das Interesse an ihr sind groß und werden – auch mit wesentlicher Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – bestmöglich berücksichtigt.

Dasselbe gilt für alle übrigen, zwar nicht vom Krieg bedrohten, aber von wirtschaftlichen Nöten heimgesuchten Reformstaaten.

Der Kulturaustausch mit Serbien-Montenegro hingegen kam 1992 – entsprechend der SR-Resolution 757 der VN – völlig zum Erliegen.

Die überproportionale Erhöhung des operativen Kulturbudgets des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten von 50 Millionen Schilling (1991) auf 65 Millionen Schilling (1992) ermöglichte jedoch auch eine wesentliche Ausweitung und Qualitätssteigerung bei Kulturaktivitäten in Westeuropa, den USA, Südamerika und Asien. Die Kulturinstitute verfügten über höhere Budgets, und auch die über die Botschaften und Generalkonsulate herangetragenen Projekte konnten von der Zentrale großzügiger berücksichtigt werden. Vermehrt wurden größere, publikumswirksamere Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen vorgeschlagen und mitfinanziert.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß der Gesamtaufwand zur Abwicklung der Kulturprojekte im Ausland um ein vielfaches höher ist als die dafür aus dem Kulturbudget des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bereitgestellten Summen. Je nach Projekt und lokaler Gegebenheit wird der Großteil der benötigten Personal- und Finanzmittel von Mitveranstaltern getragen bzw. durch kommerzielle Abwicklung oder durch Sponsoren gedeckt.

Es entspricht dies einer langjährigen Praxis der österreichischen Auslandskulturtätigkeit, Projekte nur dann durchzuführen, wenn sie einem Interesse im Gastland entgegenkommen und daher – ausgenommen Eigenveranstaltungen der Kulturinstitute – auch von ausländischen lokalen Mitveranstaltern finanziell und organisatorisch unterstützt werden. Ohne die große Kulturtradition und das vielfältige zeitgenössische Kulturschaffen Österreichs könnte diese Art von partnerschaftlicher Kooperation im Ausland jedoch nicht durchgeführt werden.

Für den Bereich Westeuropa ist vor allem die Österreich-Präsenz in Spanien aus Anlaß der Festivitäten 1992 (Kulturhauptstadt Madrid, Expo Sevilla, Olympiade Barcelona) hervorzuheben. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten reservierte Budgetmittel und sorgte zudem für eine allen anderen öffentlichen Körperschaften zur Verfügung stehende organisatorische Infrastruktur. Dadurch konnte eine Beteiligung anderer Ministerien sowie der Länder und Gemeinden sichergestellt werden (siehe Veranstaltungstabelle).

Vom 14. bis zum 16. Dezember 1992 tagte unter Vorsitz des amerikanischen Architekten Kenneth Frampton eine internationale Jury und wählte aus 226 eingelangten Einsendungen zum national ausgeschriebenen Wettbewerb für den **Neubau des Österreichischen Kulturinstitutes New York** das für den Bau am besten geeignete Projekt aus. Die Entscheidung für einen

allen österreichischen Architekten offenstehenden Wettbewerb und für absolute Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens entsprach nicht nur dem Wunsch nach größtmöglicher Ausschöpfung von künstlerischem und kreativem Potential, sondern sollte auch ein bewußtes demokratisches Signal in einer für die Selbstdarstellung unseres Landes so wichtigen Frage setzen.

Der 1. Preis ging an den in New York lebenden Tiroler Architekten Raimund Abraham, der 2. Preis an Hans Hollein, der 3. an das junge Architektenteam Georg Pendl und Elisabeth Senn aus Innsbruck. Alle eingereichten Projekte wurden dann bis zum 30. Dezember in einer gut besuchten Ausstellung im Wiener Messepalast dem österreichischen Publikum gezeigt. Mit den Vorarbeiten für eine Gesamtdokumentation des Wettbewerbs im Hinblick auf eine Wanderdokumentationsausstellung wurde begonnen.

Während in Nord- und Südamerika das Interesse an wissenschaftlichen Themen weiterhin im Steigen begriffen ist, dominiert in den asiatischen Ländern die Musik. Tourneen von Orchestern, Solisten und Chören sind gefragt und finanzieren sich großteils durch Sponsoren und den Kartenverkauf. Der finanzielle Aufwand ist zumeist gering und fällt nur an, wenn unbekanntere Ensembles und Musikprogramme vermittelt werden. In arabischen Ländern macht sich der islamische Fundamentalismus bemerkbar: Kulturelle Programme können z. T. nicht mehr angeboten werden und sind nur durch Kooperationen mit Universitäten zu ersetzen.

Die kulturellen und politischen Veränderungen, vor allem in Europa, aber auch in anderen Kontinenten und Kulturkreisen, verlangen eine Neuorientierung der Auslandskulturpolitik. Zu diesem Thema sprachen und diskutierten bei der Auslandskulturtagung 1992 sechs prominente Vertreter aus westeuropäischen Ländern (siehe Sonderdruck des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Paneldiskussion „Neue Perspektiven der Auslandskulturpolitik im Gemeinsamen Europa").

Die Veranstaltungstabelle im Anhang soll lediglich einen Überblick über österreichbezogene Kultur- und Wissenschaftsveranstaltungen im Ausland vermitteln, unterteilt nach Ländern, Städten und Art der Veranstaltung. Viele z. T. kommerziell durchgeführte oder nur organisatorisch mitbetreute Kulturereignisse sind darin nicht erfaßt, da die Fülle der Veranstaltungen und der Veranstaltungsorte, vor allem in den westlichen Staaten, den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde.

Die nachfolgenden Tabellen dokumentieren die Verwendung des operativen Budgets im Jahr 1992 nach Sachgebieten und nach Staaten:

Ausgaben in den einzelnen Fachgebieten aus dem Budget des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nach Prozenten

Wissenschaft	13%
Ausstellungen	21%
Musik	26%
Deutschkurse, Lehrmittel, Lektoren	13%
Buchspenden	16%
Filme	4%
Literatur	7%

Ausgaben in den einzelnen Ländern nach Prozenten

	1991	1992
Ägypten	1,66	1,29
Albanien	–	–
Algerien	0,08	–
Argentinien	0,79	0,67
Australien	0,42	0,61
Belgien	0,42	0,67
Bosnien-Herzegowina	–	–
Brasilien	0,40	0,62
Bulgarien	0,77	0,80
Deutschland	3,54	5,87
Chile	0,09	0,19
China	0,30	0,35
Côte d'Ivoire	0,11	0,02
Dänemark	0,11	0,29
Estland	–	0,35
Finnland	0,31	0,71
Frankreich	13,33	7,41
Griechenland	0,06	0,10
Großbritannien + Irland	3,43	3,52
Hongkong	0,16	–
Indien	0,31	0,74
Indonesien	0,16	0,24
Iran	3,28	2,48
Irak	–	–
Israel	1,11	0,65
Italien	7,96	7,85

Japan	0,49	0,75
Jugoslawien	4,61	0,02
Kanada	0,63	0,36
Kenia	0,11	0,06
Kolumbien	0,06	0,11
Kroatien	–	1,49
Kuba	0,43	0,41
Kuwait	–	–
Korea	0,01	0,23
Lettland	–	–
Litauen	–	0,39
Luxemburg	0,18	0,18
Malaysia	0,41	0,42
Marokko	0,11	0,19
Mexiko	0,53	0,77
Niederlande	0,25	0,42
Nigeria	0,03	0,04
Norwegen	0,40	0,09
Peru	0,10	0,48
Philippinen	0,10	0,03
Polen	10,23	14,74
Portugal	0,26	0,22
Rumänien	1,52	1,47
Rußland	7,02	3,27
Saudi-Arabien	–	–
Schweiz	0,55	0,82
Schweden	0,23	0,31
Senegal	0,20	0,04
Simbabwe	0,01	0,01
Slowenien	–	1,16
Spanien	1,67	5,08
Südafrika	–	0,09
Syrien	0,12	0,02
Thailand	0,05	0,18
Tschechoslowakei	11,53	9,46
Tunesien	0,16	0,11
Türkei	2,72	2,46
Ukraine	–	2,60
Ungarn	6,53	5,12
USA	9,89	10,94
Venezuela	0,06	0,03

Vertragliche Vereinbarungen:

Verträge, die die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Ländern zum Gegenstand haben, bilden ein wesentliches Instrument der österreichischen Auslandskulturpolitik.

Die Notwendigkeit des Abschlusses derartiger Verträge war vor allem bei jenen Ländern gegeben, deren staatliche Administration maßgeblichen Einfluß auf das Kulturleben und somit auch auf den kulturellen Austausch mit dem Ausland hatte, bzw. noch hat. Daher regeln diese Abkommen unter anderem auch den Austausch von Hochschullehrkräften, den Bereich der Stipendien, Ausstellungen, Kulturwochen, Theater- und Musikgastspiele, Ereignisse der Literatur etc.

Folgende bilaterale Abkommen auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildungswesen stehen in Geltung:

Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSFR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Guatemala, Indonesien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien und Ungarn.

Notenwechsel über kulturelle Zusammenarbeit bestehen mit Albanien und Argentinien, Absichtserklärungen wurden mit dem Iran und der Mongolei unterzeichnet.

Mit Dänemark und den Niederlanden werden periodisch Arbeitsprogramme über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit vereinbart. Mit der Bundesrepublik Deutschland finden in regelmäßigen Abständen kulturpolitische Konsultationen statt.

Basierend auf Kulturabkommen wurden 1992 Arbeitsprogramme mit der CSFR, Finnland, Mexiko und Belgien vereinbart.

Anläßlich einer außerordentlichen Tagung der Gemischten Kommission gemäß dem Kulturabkommen mit der CSFR wurden zusätzliche Arbeitsprogramme „Aktion Österreich – Tschechische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ und „Aktion Österreich – Slowakische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ für die Jahre 1992 bis 1996 erstellt, welche eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Erziehung vorsehen.

Das seit dem Jahre 1990 zusätzlich zum Kulturabkommen mit Ungarn bestehende Arbeitsprogramm „Aktion Österreich – Ungarn, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ für die Jahre 1990 bis 1996 hat sich zu einem wesentlichen Bestandteil der Wissenschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn entwickelt. Schwerpunkte des Programmes bilden die Anbahnung von Kooperationsprojekten, die Unterstützung gemeinsamer Ausbildungsvorhaben und die Vergabe zahlreicher Stipendien.

Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bestehen mit sieben Staaten, und zwar mit Bulgarien, der Volksrepublik China, Frankreich, Italien (Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen), Rumänien, Spanien und Ungarn.

Im Februar 1992 wurde bei der dritten Tagung der österreichisch-chinesischen Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1992 bis 1994 vereinbart. Im Dezember 1992 fand die zehnte Tagung der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik statt, bei welcher ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1993 und 1994 erstellt wurde. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß die gemeinsame Forschung die wirksamste Form der wissenschaftlichen Zusammenarbeit ist.

Mit folgenden Staaten hat Österreich **Gleichwertigkeitsabkommen** für den universitären Bereich (einschließlich der Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse) abgeschlossen:

Bulgarien, Deutschland, Finnland, Heiliger Stuhl (im Rahmen des Konkordates), Italien (Notenwechsel), Jugoslawien (nach Zerfall des Gesamtstaates wird dieses Abkommen vorläufig auf die Nachfolgestaaten angewandt), Liechtenstein, Luxemburg (im Rahmen des Kulturabkommens mit Zusatzprotokoll), Niederlande, Portugal, Spanien und Ungarn.

Mit solchen Abkommen wird die Gleichwertigkeit der an ausländischen Institutionen durchgeführten Studien mit jenen an österreichischen Universitäten festgestellt. Das ist für jene Österreicher von Interesse, die ihre Studien ganz oder zum Teil im Ausland absolvieren. Darüberhinaus sind durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung polnische und tschechoslowakische Reifezeugnisse für die Zulassung zum Studium österreichischen Reifezeugnissen gleichgestellt. Österreich ist dem Europäischen Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten (BGBl 119/1992) beigetreten. Dieses Übereinkommen ist im Lichte der künftigen Teilnahme an EG-Austauschprogrammen von großer Bedeutung.

Kultur

Bildende Kunst

Die Ausstellungstätigkeit der Kulturpolitischen Sektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurde im Jahr 1992 intensiv weitergeführt. Nach der großen Ausweitung der Ausstellungsmöglichkeiten durch die Demokratisierung in Zentral- und Osteuropa im Vorjahr hat sich der Umfang der Aktivitäten auf diesem Gebiet auf hohem Niveau konsolidiert. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wirkte bei einer Reihe von Ausstellungsprojekten von internationaler

Bedeutung organisatorisch und finanziell mit, wobei großes Gewicht auf die österreichische Gegenwartskunst gelegt wurde. Daher wurde im Berichtsjahr die Unterstützung der Projekte österreichischer Künstler und Künstlergruppen im Ausland intensiviert. Unter den Ausstellungen, die mit dieser Unterstützung realisiert wurden, wären die Ausstellung „Surface radicale" (elf junge österreichische Künstler) bei der Kunstmesse „Découvertes" in Paris, die Ausstellung neun österreichischer Künstler an der Kunststation Kleinsassen/Fulda oder die Ausstellung „Das Jahrzehnt der Malerei" (Malerei der 80er Jahre) in Budapest zu erwähnen.

Eine Reihe wichtiger Ausstellungen dokumentierte das fortdauernde große Interesse am Werk Egon Schieles und Gustav Klimts. Das Kunsthaus Zürich zeigte eine international sehr beachtete Klimt-Ausstellung. In Nagoya und Osaka wurde eine Schiele-Ausstellung der Sammlung Leopold präsentiert, in Paris eine vom Kunstexperten und Sammler Serge Sabarsky zusammengestellte Ausstellung. In Zusammenarbeit mit Sabarsky und mit Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten konnten auch Klimt- bzw. Schiele-Ausstellungen in Krakau, Prag und Passau gezeigt werden.

Auf dem Gebiet der Museumsausstellungen, die durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterstützt wurden, wären die folgenden Ausstellungen hervorzuheben: die Ausstellung „Imperial Austria: Treasures of Art, Arms and Armor from the State of Styria" in San Francisco, New York und Washington D. C., die Ausstellung „Arnold Schönberg – Bilder und Zeichnungen" in Köln, Berlin, Mailand und Barcelona, die Ausstellung „Die Habsburger" in Tokio sowie Präsentationen einer vom Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig erarbeiteten Ausstellung „Objekt versus Raum" in Esslingen und Helsinki.

Ein Großprojekt auf dem Gebiet der Wanderausstellungen, die Ausstellung „Museums-Positionen", wurde fertiggestellt und kann ab Anfang 1993 im Ausland eingesetzt werden (Erstpräsentation Royal Institute of British Architects, London). Die Ausstellung zeigt neueste Entwicklungen der Museumsarchitektur in Österreich anhand von zehn Projekten, wobei in erster Linie die Selbstdarstellung der einzelnen Projekte ohne Rücksicht auf deren tatsächliche Realisierung im Vordergrund steht. Eine Wanderausstellung „Architekturphotographie" von Margherita Krischanitz ist im Ausland im Einsatz. Es wurden auch Vorbereitungen getroffen, den Wettbewerb für den Neubau des Österreichischen Kulturinstitutes New York ausstellungsmäßig zu dokumentieren.

Neue dokumentarische Ausstellungen befassen sich mit der österreichischen Exilliteratur (Porträtausstellung „Die Zeit gibt die Bilder") und mit Jura Soyfer.

Die Auflistung der im Jahr 1992 durchgeführten bzw. unterstützten Ausstellungen findet sich im Anhang.

Literarische Veranstaltungen

Die österreichische Literatur erweckt wachsendes Interesse im Ausland. Österreich wird dort zunehmend nicht nur mit Musik, sondern auch mit zeitrelevanten Werken assoziiert. Das gilt insbesondere für die Literatur des 20. Jahrhunderts, wie etwa für Stefan Zweig, Arthur Schnitzler und Robert Musil sowie für zeitgenössische Autoren wie Thomas Bernhard und Peter Handke. Die Fülle der Übersetzungen (siehe Tabelle im Anhang) sowie die vielen Lesungen, Rezitationsabende, Vorträge und Symposien (siehe Veranstaltungstabelle) zeigen das Interesse an österreichischer Literatur.

Für 1992 sind vor allem Veranstaltungen aus Anlaß des 50. Todestages von Stefan Zweig (z. B. Vortragsreihe in Lateinamerika, Symposium in Marburg) und Robert Musil (z. B. Symposien in Brünn, Genf, Düsseldorf, Laibach) zu nennen. Hervorzuheben sind auch die „Woche österreichischer Gegenwartsliteratur" in Warschau sowie über 80 Lesungen und Rezitationsabende in den neuen Bundesländern Deutschlands.

Auf dem Theatersektor dominierten in den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas Gastspiele österreichischer Klein- und Experimentalbühnen. Der Grund dafür liegt sowohl in dem aus einem Nachholbedarf erklärbaren Interesse an neuen Darstellungsformen, aber auch in der angespannten finanziellen Situation der dortigen Theaterszene. In den westeuropäischen Staaten gab es erfreulicherweise viele Aufführungen, z. T. Erstaufführungen, von österreichischen Autoren. So hat z. B. das Kulturinstitut Paris über 40 Theateraufführungen österreichischer Autoren oder zu österreichischen Themen mitbetreut und -finanziert (die große Zahl dieser Veranstaltungen in Paris ist der Grund, weswegen sie nicht in die Veranstaltungstabelle aufgenommen werden konnten).

Buchaktion

Für Buchspendenaktionen, die Universitäten, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen zugute kommen, wurden im Jahr 1992 rund 2,5 Millionen Schilling aufgewendet; wichtige Neuerscheinungen sowie Übersetzungen österreichischer Autoren wurden damit durch größere Ankäufe gefördert. Im Rahmen der Buchaktion erhalten Institutionen im Ausland auch kostenlose Abonnements österreichischer literarischer, historischer und politischer Zeitschriften.

Den Buchspendenaktionen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten schließen sich des öfteren andere Ressorts sowie offizielle und private Institutionen an.

Österreich-Bibliotheken

Seit 1989 errichtet das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten insbesondere dort in Zentral- und Osteuropa, wo kein österreichisches Kulturinstitut existiert, „Österreich-Bibliotheken". Diese sind im Rahmen bestehender öffentlicher Institutionen – Universitäts- oder Stadtbibliotheken, Akademien der Wissenschaften – in eigenen Räumlichkeiten untergebracht und öffentlich zugängig. Zur Verfügung gestellt werden die Infrastruktur seitens des lokalen Partners und die Bücher seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Jede Bibliothek erhält eine Grundausstattung mit ca. 3.500 Austriaca-Bänden (Belletristik, Sekundärliteratur, historische und landeskundliche Werke) sowie nach Bedarf weitere Bücher aus Spezialdisziplinen. Zusätzlich gewährt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Stipendien an Bibliotheksverantwortliche für ihre Aus- bzw. Weiterbildung.

Im Jahr 1992 wurden für Neuausstattungen bzw. für Ergänzungen bereits bestehender „Österreich-Bibliotheken" rund 7 Millionen Schilling ausgegeben.

Neben den bereits errichteten Bibliotheken in Krakau, Udine, Marburg, Brünn, Pressburg, Posen, Szeged und Sofia wurden 1992 solche Einrichtungen in Szombathely, Bukarest, Temesvar, Przemysl, Breslau, Znaim, Reichenberg, Olmütz Kosice, Czernowitz, Lemberg und Kiew offiziell eröffnet, sodaß derzeit 20 Bibliotheken voll funktionieren und auch Veranstaltungen wie Lesungen, Symposien, Autorentreffen und Ausstellungen durchführen. 1992 wurden ferner Vorbereitungen zur Errichtung weiterer „Österreich-Bibliotheken" in Moskau, St. Petersburg, Minsk, Debrecen, Pecs, Budweis, Troppau, Tallinn und Vilnius getroffen.

Musikalische Veranstaltungen

Wie bereits festgestellt, wird Österreich im Ausland vorrangig als Land der Musik aufgenommen. Es besteht große Nachfrage nach österreichischen Ensembles und Solisten. Großteils organisieren kommerzielle Agenturen oder private Veranstalter die Gastspiele österreichischer Ensembles. Die Vertretungsbehörden leisten dennoch oft wichtige Vorbereitungs- und Vermittlungstätigkeiten, insbesondere in den asiatischen Ländern.

1992 gastierten in Japan – z.T. unter Mitarbeit der österreichischen Botschaft – über 60 österreichische Ensembles und Solisten mit insgesamt über 400 Konzerten (Angaben darüber konnten aufgrund der Fülle nur auszugsweise – siehe Tokio – in die Veranstaltungstabelle aufgenommen

werden). In den westlichen Ländern werden die Vertretungsbehörden jedoch zumeist nicht mehr bei Konzerttourneen informiert und involviert, Angaben darüber liegen kaum vor.

Die Kultursektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten unterstützt im Ausland vorrangig Aufführungen zeitgenössischer Musik sowie junger Ensembles und in den letzten Jahren vermehrt auch Gruppen und Komponisten aus dem Übergangsbereich zwischen klassischer Moderne, Improvisation, Jazz und Pop.

1992 wurden Veranstaltungsreihen mit und über österreichische Komponisten des 20. Jahrhunderts in Moskau und in Duisburg (Internationales Arnold Schönberg Festival) unterstützt, ebenso eine Vielzahl von Konzerten und Workshops zeitgenössischer Gruppen, Komponisten und Solisten in Ungarn, Polen, Italien. Besonders hervorzuheben ist weiters die Aufführung der Oper „Physical Changes" (Musik Olga Neuwirth, Text Elfriede Jelinek) im Trinity College of Music/London.

Film und audiovisuelle Medien

Erneuerung der Filmbestände – Filmothek

Die zentrale Filmothek des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurde 1992 um 14 Titel erweitert. Der Schwerpunkt lag diesmal bei der Anschaffung von Beispielen des international renommierten österreichischen Kurz-, Experimental- und Animationsfilms.

Auf Grund der Nachfrage nach Dokumentarfilmen wurde im Zuge der unverändert aktuellen Aufarbeitung der Vergangenheit der Film „Schuld und Gedächtnis" von Egon Mumer angekauft; den ebenfalls aktuellen Problemen von Minderheiten wurde durch die Anschaffung des bereits mehrfach preisgekrönten Films „Die vergessene Minderheit" und jenen der Behinderten durch Kauf der Semi-Dokumentation „Muß denken" von Niki List (die Fortsetzung des bereits vorhandenen Streifens „Mama lustig. . .?") Rechnung getragen.

Von einigen Titeln mußten aufgrund reger Nachfrage neue Kopien angeschafft werden.

Insgesamt fünf Literaturverfilmungen, zum Teil ebenfalls bereits vorhanden, zum Teil neu angekauft, wurden mit englischen Untertiteln versehen und zu einer englischen Filmretrospektive, der **Austrian Film Week II**, zusammengefaßt.

Die Filme wurden je nach Rechtslage vom ORF, diversen Produzenten sowie von den Filmemachern direkt angekauft.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 31 Kopien angeschafft. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verfügt somit in seiner zentralen

Filmothek sowie an Dauerleihgaben an österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstituten im Ausland über 385 Titel mit rund 2.030 Kopien im 16 mm-Format. 1992 wurden 287 Filmkopien insgesamt 1.323 mal vor 99.603 Besuchern vorgeführt.

Die im Vorjahr geschaffene Filmplakateausstellung wurde im heurigen Jahr in Ankara, Istanbul, New York und Rom sowie in Südkorea gezeigt.

Zwei Filmkataloge, welche jährlich ergänzt werden, informieren über den jeweiligen Stand der Leihfilmothek. Weiters werden jedes Jahr die Kataloge der Austrian Film Commission sowie andere ausgewählte Filmliteratur angekauft und den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten als Nachschlagewerke bzw. zur Weitergabe an am österreichischen Film interessierte Institutionen und Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Filmfestivals

Für im Jahr 1992 stattgefundene Festivals gelangten insgesamt 137 Ausschreibungen aus 36 Ländern an österreichische Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Ausland. In Zusammenarbeit mit diesen sowie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, der AFC, des ÖFA, des ORF, von Produzenten und Filmschaffenden beteiligte sich Österreich an insgesamt 49 Festivals aller Arten in 22 Ländern mit 115 Beiträgen.

Im Berichtsjahr konnten österreichische Filme – soweit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bekannt – nicht weniger als 33 Preise erringen. Hervorzuheben sind dabei vor allem der erste und der zweite Preis sowie eine Ehrenmedaille beim Zweiten Internationalen Festival für Experimentalfilm in Madrid für die Filmemacher Martin Arnold, Dietmar Brehm und Lisl Ponger sowie 18 Gold- und Silberpreise beim 25. Industrial Film & Video Festival in Chicago, womit Österreich in der Ewigen-Besten-Liste dieser Veranstaltung auf dem hervorragenden dritten Platz liegt.

Preise gingen – wie bereits 1991 – auch an die Filme „Ferien mit Silvester" von Bernd Neuburger und „ Himmel oder Hölle" von Wolfgang Murnberger sowie an „Tunnelkind" von Erhard Riedlsperger. FIPRESCI-Preise errangen „Benny's Video" von Michael Haneke sowie „Der Nachbar" von Götz Spielmann. Auch 1992 wurden Filme des Österreichischen Bundesinstitutes für den wissenschaftlichen Film (ÖWF) ausgezeichnet.

Filmwochen

Durch die Initiative österreichischer Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Ausland wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Berichtsjahr insgesamt zehn Film-

wochen in sechs Staaten veranstaltet, und zwar in Armenien (Jerewan), Israel (Tel Aviv, Haifa, Jerusalem), Italien (Rom, Bologna, Perugia), Rußland (Moskau), in der Tschechoslowakei (Prag) sowie in den USA (New York).

Videobänder

Der zentrale Videoverleih wurde 1992 weiter ausgebaut und umfaßt derzeit 140 Titel. 629 Videokassetten stehen für den Leihverkehr zur Verfügung. Einige von ihnen in mehreren Sprachversionen. Ein Katalog informiert die österreichischen Dienststellen im Ausland über die für den Verleih im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorhandenen Bestände.

Wissenschaft

Wissenschaft und Forschung sind ihrer Natur nach grenzüberschreitend. Zunehmende Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung hat in den letzten Jahren zum technischen Fortschritt, zur wirtschaftlichen Entwicklung und damit zum allgemeinen Wohlstand beigetragen. Dies gilt besonders für kleinere Staaten wie Österreich, deren wissenschaftliche Institutionen internationalen Standard nur durch Einbindung in regionale und weltweite Kooperationen erreichen und erhalten können. Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrer Regierungserklärung daher das Ziel gesetzt, diesem österreichischen Interesse Rechnung zu tragen und die Einbindung Österreichs in den Kreis der in Wissenschaft, Forschung und Technologie führenden Staaten Europas und der Welt weiter auszubauen und zu verstärken.

Zusätzliche Impulse erhielten Wissenschaft und Forschung durch die Beseitigung des Eisernen Vorhanges, die den Wissenschaftlern im Westen und Osten Europas die volle Freiheit zur Zusammenarbeit gebracht hat. Österreich kommt im Hinblick auf seine geographische Lage und seine traditionellen Verbindungen eine bedeutende Rolle bei der Erneuerung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten zu.

Zur Internationalisierung der österreichischen Wissenschaft und Forschung leistet auch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit seinem weltweiten Netz von Auslandsvertretungen einen nicht unerheblichen Beitrag. Es unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie österreichische wissenschaftliche Institutionen bei der Herstellung und Pflege von Kontakten und beim Austausch von Informationen mit ausländischen Partnern. Die österreichischen Kulturinstitute, aber auch die österreichischen Botschaften betreuen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die im Ausland tätigen österreichischen

Wissenschaftler, Professoren, Lektoren und Studenten. In koordinierender Funktion ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unter anderem für den Abschluß von Kulturabkommen, von wissenschaftlich-technischen Abkommen sowie für die Vereinbarung laufender Durchführungsprotokolle verantwortlich. Im Rahmen des Kulturabkommens mit Ungarn wurde im Jahre 1990 als neues Instrument der wissenschaftlichen Zusammenarbeit die Aktion „Österreich-Ungarn Wissenschafts- und Erziehungskooperation" ins Leben gerufen, über die zusätzliche finanzielle Mittel u.a. für bilateralen Professoren- und Studentenaustausch zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe erfolgt durch eine gemeinsam von Österreich und Ungarn bestellte Kommission. Diesem erfolgreichen Beispiel folgend wurden im Jahre 1992 weitere vergleichbare „Aktionen" mit der Tschechischen und der Slowakischen Republik vereinbart.

In der zentraleuropäischen Zusammenarbeit (CEI) koordiniert die Kulturpolitische Sektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten die österreichische Mitarbeit in den Arbeitsgruppen „Wissenschaft und Technologie" und „Kultur, Erziehung, Jugendaustausch". Beide Arbeitsgruppen wurden im Oktober bzw. im November 1992 zu Tagungen nach Wien eingeladen. Gemeinsam mit Italien, Ungarn, Polen, der CSFR, Slowenien und Kroatien konnten in diesen Arbeitsgruppen eine Reihe interessanter Projekte (Einrichtung von „Centers of Excellence", „Barockjahr 1992/93") identifiziert und gemeinsam beschlossen werden.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten stellt seine Erfahrungen bei der Mitarbeit Österreichs in internationalen wissenschaftlichen Organisationen sowie bei den Bemühungen um eine Teilnahme Österreichs an der europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft zur Verfügung. Näheres dazu im Kapitel „Forschungszusammenarbeit".

Auf einige wesentliche Aktivitäten im bilateralen und multilateralen Bereich wird nachfolgend ausführlich eingegangen.

Universitätslehreraustausch

Der Universitätslehreraustausch ist in einer Reihe bilateraler Vereinbarungen geregelt. Solche bilaterale Kulturabkommen bestehen mit: Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSFR, Finnland, Frankreich, Guatemala, Großbritannien, Indonesien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien und Ungarn. Absprachen und Arbeitsprogramme zur kulturellen Zusammenarbeit gibt es mit den USA, der BRD, Argentinien, der Mongolei, Albanien, Dänemark und den Niederlanden. Zweck des Universitätslehreraustausches ist die Abhaltung von Gastvorträgen an einer oder mehreren Universitäten in Österreich bzw. im jeweiligen Gastland. Dafür steht pro Jahr eine bestimmte Anzahl von Aufenthaltsta-

gen zur Verfügung, die unter beliebig vielen Professoren aufgeteilt werden kann, unter der Bedingung, daß kein Aufenthalt länger als zehn Tage dauert.

Insgesamt wurden im Jahr 1992 rund 70 Einladungen an österreichische bzw. ausländische Professoren ausgesprochen.

Gastbesuche ausländischer Wissenschafter

Anders als der Austausch von Universitätslehrern sind Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler nicht durch zwischenstaatliche Vereinbarungen geregelt. Gegenseitigkeit ist daher nicht erforderlich.

Einladungen zu Gastbesuchen werden auf Anregung der zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen an Wissenschaftler ausgesprochen, die sich durch ihre Tätigkeit um Österreich verdient gemacht haben, sei es durch Unterstützung der österreichischen Auslandskultur, sei es durch Österreich-Schwerpunkte in ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Zweck der Gastaufenthalte, die mindestens einen Monat und maximal sechs Wochen dauern, ist die Intensivierung der Kontakte zu österreichischen Wissenschaftlern und Institutionen, zum Teil auch die Abhaltung von Gastvorträgen. Die Aufwendungen dafür betrugen 1992 1 Million Schilling.

Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Für wissenschaftlich-technische Kooperationen zur Durchführung konkreter Forschungsprojekte wurden Wissenschaftler- und Expertenaustausche mit Ägypten, Australien, Belgien, der Volksrepublik China, der CSFR, der BRD, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, Thailand, Tunesien, Türkei, Ungarn und den USA vereinbart. Im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Abkommen mit Frankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Bulgarien und der Volksrepublik China standen im Jahr 1992 ca. 140 Forschungsmonate und ca. 700 Personentage zur Verfügung.

Universitätspartnerschaften

In zahlreichen Partnerschaftsvereinbarungen haben sich österreichische und ausländische Universitäten zur gemeinsamen Forschung und Durchführung des Austausches von Professoren, Dozenten, Assistenten und Studenten zusammengeschlossen. Derartige Vereinbarungen, die von den Rektoren abgeschlossen werden, umfassen den gesamten Tätigkeitsbereich der Universitäten. Dazu kommt noch ein Mehrfaches an informellen Kooperationen. Zur Förderung dieser direkten universitären Zusammenarbeit standen 1992 4,8 Millionen Schilling zur Verfügung.

Joint Study-Programme

Auf Fakultäts- bzw. Institutsebene werden Joint Study-Programme abgeschlossen: Die Unterzeichnung erfolgt durch den jeweiligen Dekan oder Institutsvorstand. Joint Study-Programme haben den Austausch von Studenten zum Ziel (beispielsweise österreichische Anglisten nach England und englische Germanisten nach Österreich) und beziehen sich nur auf die Lehre, nicht auf die Forschung. Im Rahmen dieser Programme werden Auslandsstudien gegenseitig anerkannt.

Österreichische Studienzentren im Ausland

Österreichische Studienzentren bzw. Lehrstühle sind an einer Reihe ausländischer Universitäten bzw. Hochschulen eingerichtet. Sie vermitteln österreichrelevante Studienprogramme in Kooperation mit österreichischen Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen. Über ihre wissenschaftliche Bedeutung hinaus leisten sie auch einen Beitrag zur Präsentation Österreichs im jeweiligen Gastland.

Folgende Studienzentren seien im besonderen angeführt: „Arbeitsstelle für Robert-Musil-Forschung" an der Universität Saarbrücken, „Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes" an der Universität Haute Normandie, Rouen, „Institute for German, Austrian and Swiss Studies" an der Universität von Nottingham, „Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien" mit Schwerpunkt Österreich in Leiden, Niederlande, „Zentrum für Österreichstudien" an der Hochschule Skövde, Schweden, „Lehrstuhl für österreichische Literatur und Kultur" an der Adam Mickiewicz-Universität Posen, „Center for Austrian Studies" an der Universität von Minnesota, „Visiting Austrian Professorship" an der Universität Stanford.

Österreichisch-Tschechisch-Slowakische Historikerkommission

Auf gemeinsame Initiative des österreichischen und des tschechoslowakischen Außenministers wurde im Jahre 1990 die Österreichisch-Tschechoslowakische Historikerkommission mit der Aufgabe ins Leben gerufen, die gemeinsame Geschichte beider Staaten einer objektiven Aufarbeitung und Neubewertung zu unterziehen. In fünf Arbeitskonferenzen, von denen bislang drei, jeweils im Herbst 1990, 1991 und 1992 in Prag, Wien und Preßburg, stattgefunden haben, werden folgende Themenbereiche behandelt: „Die Entwicklungsperspektive bis zum Ersten Weltkrieg", „Die Mitteleuropa-Konzeption in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts", „Die Zeitspanne von 1918 bis 1938", „Die Zeitspanne von 1938 bis 1945" und „Die Zeitspanne ab 1945/46". Die vierte Tagung ist im Frühjahr 1994 in Wien geplant. Über die Arbeitskonferenzen hinaus initiiert und fördert die Kommission diverse einschlägige Forschungsprojekte und Veranstaltungen im zwischen- und innerstaatlichen Bereich. Die Historikerkommission

ist mit österreichischen, tschechischen und slowakischen Historikern besetzt, den Vorsitz führt auf österreichischer Seite Universitätsprofessor Richard Plaschka. Sein Stellvertreter ist Universitätsprofessor Gerald Stourzh. Bei der letzten Tagung in Preßburg haben sich die tschechischen und slowakischen Historiker zur Weiterarbeit im Rahmen einer Dreierkommission, mit drei Vorsitzenden ausgesprochen und sich auf die Umbenennung in „Österreichisch-Tschechisch-Slowakische Historikerkommission" geeinigt.

Projekt AUSTROMIR

Das im Jahre 1988 zwischen Österreich und der UdSSR abgeschlossene Abkommen über die Durchführung eines gemeinsamen österreichisch-sowjetischen Raumfluges wurde am 10. Oktober 1991 mit dem Flug des ersten österreichischen Kosmonauten Franz Viehböck erfolgreich abgeschlossen und stellt eine wichtige Grundlage für die weitere wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Rußland, vor allem im Bereich der Weltraummedizin, dar.

Wissenschaftliche Veranstaltungen

Wissenschaftliche Veranstaltungen im Rahmen der operativen Auslandskulturaktivitäten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten behandeln zumeist österreichische Themen aus den Bereichen Literatur, Musik, Architektur, Bildende Kunst, Geschichte, Philosophie, Politik und Wissenschaftsgeschichte. Einen Schwerpunkt des Interesses bildet weiterhin die Literatur (Vorträge, Symposien, Seminare), ein Sachverhalt, der zum Teil auch in den guten Beziehungen zu germanistischen Instituten ausländischer Universitäten begründet ist.

In den USA und Lateinamerika sind vor allem zeitgeschichtliche und wirtschafts- sowie sozialwissenschaftliche Themen gefragt: Das Interesse an Europa, im speziellen an Österreich, ist durch die Wende 1989 deutlich gestiegen. Aber auch in den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten besteht großer Nachholbedarf an der Behandlung von Themen zur Geschichte, öffentlichen Verwaltung, Wirtschaft und Kultur.

In den Entwicklungs- und Schwellenländern besteht insbesonders auf den Gebieten Sozialökonomie, Umweltschutz, Medizin und angewandte Architektur/Städteplanung Interesse an österreichischem Know-how. Immer wieder werden österreichische Fachleute zu Vorträgen, Seminaren und Symposien eingeladen.

Eine Übersicht über die durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten organisierten oder mitbetreuten wissenschaftlichen Veranstaltungen im Jahr 1992 gibt die Veranstaltungstabelle im Anhang.

Bildung und Erziehung

Die von der österreichischen Bundesregierung geförderte Internationalisierung der österreichischen Wissenschaft und Forschung erfordert Begleitmaßnahmen auch im Bildungsbereich. Lektoren, Lehrern, Studenten und Schülern muß die Möglichkeit zu Studien- und Arbeitsaufenthalten im Ausland geboten werden. Solche Auslandsaufenthalte dienen dem Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere der für die internationale Zusammenarbeit so wichtigen Sprachkenntnisse. Sie sind Teil des interkulturellen Lernens, das in hohem Ausmaß zur Entwicklung eines europäischen und internationalen Bewußtseins und zur Bereitschaft und Fähigkeit zur internationalen Kommunikation beiträgt. Wie österreichische Wissenschaftler und Forscher sind auch Lektoren und Lehrer für die Dauer ihrer Auslandsaufenthalte Repräsentanten Österreichs, die das Bild Österreichs im Ausland, seine nationale und kulturelle Identität mitgestalten.

Das angestrebte Ziel in diesem Bereich wird insbesondere durch Entsendung österreichischer Lektoren, Lehrer und Sprachassistenten an Universitäten und Schulen im Ausland, die Abhaltung von Deutschkursen an österreichischen Kulturinstituten und die Einladung ausländischer Lektoren und Lehrer zum Sprachunterricht in Österreich erreicht.

Auch im Bildungsbereich lag der Schwerpunkt 1992 bei Maßnahmen zur Anbindung der zentral- und osteuropäischen Reformstaaten an das westliche Europa. Allein in Ungarn und der CSFR sind über 80 österreichische Lektoren tätig. In Sonderstipendienprogrammen hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für das Jahr 1992 für die CSFR, Ungarn, Polen, die Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Slowenien und Kroatien insgesamt 1.800 Stipendienmonate zur Verfügung gestellt. In Budapest und Prag wurden österreichische allgemeinbildende höhere Schulen eingerichtet.

Lektorenaustausch

Junge österreichische Akademiker, meist Germanisten, werden zum Unterricht der deutschen Sprache, der österreichischen Literatur und der Landeskunde an ausländische Universitäten und Hochschulen entsandt. Der Auslandsaufenthalt dient gleichzeitig ihrer weiteren Fortbildung. Zusätzlich zu dem Gehalt, das die Lektoren von der jeweiligen ausländischen Institution erhalten, gewährt ihnen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen finanziellen Zuschuß.

Im Jahr 1992 unterrichteten 170 österreichische Lektoren an Universitäten und Hochschulen in insgesamt 17 Ländern (Ungarn, CSFR, Polen, Rußland, Kroatien, Slowenien, Mazedonien, Estland, Bulgarien, Großbritannien, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Mexiko, Portugal, Spanien). Insgesamt 57 Lektoren aus Großbritannien, Italien, Frankreich, Spanien,

Mexiko, Japan, Rußland, Polen, der CSFR, Kroatien, Ägypten und Rumänien vermitteln Sprache und Kultur ihres Landes an österreichischen Hochschulen und Universitäten.

Stipendienaustausch

Mit Albanien, Ägypten, Belgien, Bulgarien, BRD, CSFR, VR China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Schweiz, Thailand, Tunesien, Türkei, Ungarn, USA bestehen auf der Basis von Kulturabkommen oder sonstigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen Stipendienaustauschprogramme. 1991/92 standen im Rahmen solcher Programme für österreichische Stipendiaten ca. 1.700 Stipendienmonate zur Verfügung.

Die österreichische Fulbright-Kommission vergab für das Studienjahr 1991/92 65 Stipendien für Forschungs- und Studienaufenthalte in den Vereinigten Staaten. 29 US-Staatsangehörige (Akademiker) weilten als Stipendiaten in Österreich, ein US-Wissenschaftler arbeitete hier im Rahmen des „Intercountry Exchange Programme".

Einseitige österreichische Stipendienprogramme

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat u. a. folgende einseitige Stipendienprogramme für Bewerber aus dem Ausland eingerichtet (die jeweiligen Jahresquoten sind in Klammern angeführt):

- Stipendienaktion „Bewerber aus aller Welt" (236 Stipendienmonate zuzüglich 121 Stipendienmonate in Form von Studienzuschüssen)
- Stipendien für Auslandsösterreicher in Abschlußsemestern (30 Stipendienmonate)
- Stipendien für ausländische Studierende an österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung (780 Stipendienmonate)
- Einmonatige Sommerstipendien für Kandidaten der österreichischen Kulturinstitute und Vertretungsbehörden zum Besuch von Sommersprachkursen, Archiv- und Bibliotheksstudien (ca. 60 Stipendienmonate)
- Sonderstipendienprogramme für Osteuropa zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten. Im Jahre 1992 wurden ca. 1.800 Stipendienmonate für Jahresstipendien zuerkannt. 164 einmonatige Sommerstipendien wurden in erster Linie zum Besuch von Deutschkursen in Österreich vergeben.

Sprachassistenten

Im Jahr 1992 wurden 184 junge Lehrer vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Förderung des Deutschunterrichtes in folgende Länder entsandt: Frankreich (69), Großbritannien (98), Irland (2), Italien (11), Spanien (3), Rußland (1).

344 ausländische Sprachassistenten unterrichteten an österreichischen Schulen, davon 150 aus Großbritannien, 2 aus Irland, 65 aus den USA, 108 aus Frankreich, 11 aus Italien, 3 aus Spanien und 4 aus Rußland, 1 aus der Ukraine.

Österreichische Subventionslehrer

An den österreichischen Auslandsschulen (St. Georgs-Kolleg Istanbul, Österreichische Schule Guatemala, Österreichische Schule Budapest, Österreichische Schule Prag) sowie an einzelnen Deutschen und Internationalen Schulen im Ausland unterrichteten im Jahr 1992 insgesamt 115 österreichische Subventionslehrer. Sie sind im jeweiligen Empfangsstaat angestellt, die Differenz zwischen ihren tatsächlichen und ihren (fiktiven) österreichischen Gehältern wird durch Subventionen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ausgeglichen.

Das im Jahr 1882 gegründete **St. Georgs-Kolleg** in Istanbul zählt zu den besten Höheren Schulen der Türkei. Die Schule wird von ca. 1.000 Schülern, und zwar fast ausschließlich von türkischen Staatsbürgern, besucht. 49 österreichische Subventionslehrer unterrichten an dieser Schule, die von den Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul und den Lazaristen geführt wird. Einige Schüler aus sozial benachteiligten Schichten erhalten Freiplätze.

Die Österreichische Schule in **Guatemala** (Instituto Austríaco-Guatemalteco), die vor etwa 30 Jahren gegründet wurde, zählt zu den ersten Schulen des Landes. 50 Lehrer, von denen 25 österreichische Subventionslehrer sind, unterrichten ca. 1.300 Schüler. An Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien werden Stipendien vergeben. Zusätzlich zu ihren Unterrichtsverpflichtungen engagiert sich eine Reihe von Lehrern in Entwicklungshilfeprojekten.

Im Jahre 1990 wurde die Österreichische Schule **Budapest** gegründet. Dabei handelt es sich um ein Oberstufenrealgymnasium mit vier Klassen und einer Vorbereitungsklasse. Diese wird von Schülern besucht, deren Deutschkenntnisse noch keinen direkten Einstieg in die Oberstufe ermöglichen. An dieser Schule unterrichten derzeit zwölf österreichische Subventionslehrer. Die ungarische Seite stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, die übrigen Kosten trägt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Die jüngste Schulgründung Österreichs im Ausland, die Österreichische **Schule Prag**, an der derzeit sieben österreichische Lehrer unterrichten, hat zu Beginn des Schuljahres 1991 ihre Tore geöffnet. Auch hier wurde das Konzept eines vierklassigen Oberstufenrealgymnasiums mit Vorbereitungsklasse verwirklicht. Die tschechische Seite stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, die übrigen Kosten trägt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Zusätzlich zu den Subventionslehrern unterrichten im Jahre 1992 21 weitere Lehrer (davon 13 beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst und 8 bei Landesschulbehörden angestellt) an zweisprachigen Gymnasien in Ungarn und der CSFR. Sie erhalten für die Dauer ihrer Auslandstätigkeit Sonderurlaube und werden von Österreich bezahlt.

30 Lehrer, die in österreichischen **Schulen in Grenznähe** unterrichten, sind unter Entfall einer halben Lehrverpflichtung in Österreich in grenznahen ungarischen und tschechischen und slowakischen Schulen tätig.

Austauschlehrer

Mit Frankreich und Großbritannien besteht ein Lehreraustausch (Aufenthaltsdauer ein Jahr) mit reziproker Anzahl. 1992 wurden zwischen Österreich und Frankreich je sechs, zwischen Österreich und Großbritannien je ein Lehrer ausgetauscht.

Deutschkurse an Österreichischen Kulturinstituten

Diese Deutschkurse finden großes Interesse, insbesondere in den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten. Zur Sicherung des erforderlichen internationalen Standards wurden qualifizierte Kursleiter für die Deutschkurse in Warschau, Budapest, Paris und Krakau bestellt. Weitere Maßnahmen betreffend Kursräumlichkeiten und technische Ausrüstung sind in Aussicht genommen.

Die Kulturinstitute in Rom, Teheran und Warschau und das Generalkonsulat Krakau konnten die Teilnehmerzahlen an den Deutschlehrkursen erhöhen. Für das Jahr 1992 ergibt sich folgendes Bild:

KI Budapest:	371 Teilnehmer bei einem Angebot von neun Kindersprachkursen (à vier Wochenstunden), 17 Erwachsenenkursen (à vier Wochenstunden) und einem Kommunikationskurs (à zwei Wochenstunden); im Dezember 1992 wurde erstmals gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Pilotkurs für Hotelmanagement und Tourismus durchgeführt.
GK Krakau:	450 Teilnehmer; geboten werden allgemeine Sprachkurse für Anfänger, Fortgeschrittene und Perfektionskurse sowie Fachkurse für Wirtschaftsdeutsch und Kurse für Kinder.

KI Paris:	296 Teilnehmer; allgemeine Sprachkurse sowie Spezialkurse (Konversation, Grammatik, Übersetzung, Literatur, Wirtschaftssprache, Landeskunde, Kindersprachkurs).
KI Rom:	336 Teilnehmer; Kurse für Anfänger, Mittelstufe, Fortgeschrittene, Perfektionskurs, Kurs für Jugendliche und Literaturkurs.
KI Teheran:	700 Teilnehmer; Sprachkurse auf verschiedenen Niveaus (insg. 33) sowie ein pädagogisches Seminar für Deutschlehrer.
KI Warschau:	1.500 Teilnehmer; 3jährige Kurse; 2jährige Intensivkurse; Sprachtrainingskurse für Fortgeschrittene sowie Konversations- und Spezialkurse mit landeskundlichen, kulturellen und aktuellen Themen; Kurse für Kinder sowie Spezialkurse für Wirtschaftsdeutsch und Deutsch für das Hotelfach und Tourismus.

Erste Ansätze für Deutschkurse und/oder Spezialkurse gab es an folgenden Vertretungsbehörden:

KI Istanbul:	Vorbereitungen für Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache" mit der Universität Istanbul; ein 4jähriger Sprachkurs „Medien – Verbundprogramm: Zeit für Deutsch" (Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt und Universität in Eskesehir) wird im türkischen Fernsehen ausgestrahlt.
ÖB Prag:	Fachsprachen-Blockseminar für Ausstellungs- und Galeriefachleute; Deutschintensivkurs für Kulturschaffende; Sondersprachkurs für Beamte der Präsidentschaftskanzlei.
GK Preßburg:	Erstmals fünf Intensivkurse für die Dauer von je zwei Monaten (Aufbaukurse und Intensivkurse für Wirtschaftsdeutsch); Blockseminar über rechtliche, technische und wirtschaftliche Fachsprache.
KI Agram:	Deutschkurse für Kinder im Vorschul- und Schulalter.

Förderung des Deutschunterrichtes

Einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Deutschunterrichtes im Ausland leistet Österreich durch die Aus- und Weiterbildung von ausländischen Deutschlehrern. Hiefür werden alljährlich vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst Deutschlehrerseminare veranstaltet, die teilweise in Österreich, aber auch in den einzelnen Ländern stattfinden. 1992 wurden 20 solche Seminare abgehalten, 12 davon mit Teilnehmern aus den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, insgesamt betrug die Teilnehmerzahl etwa 600.

Die Universität Klagenfurt (Institut für Germanistik) und die Universität in Eskesehir in der Türkei haben im Juni 1989 einen Kooperationsvertrag über **Fernsehunterricht** in Deutsch abgeschlossen. Die Fernsehserie „Zeit für Deutsch" wird seit Dezember 1989 ausgestrahlt. Finanziell unterstützt

wird der Deutschunterricht in Brasilien, in den altösterreichischen Siedlungen „Dorf Tirol", „Dreizehnlinden" und „Entre Rios" sowie in Peru in der altösterreichischen Siedlung Pozuzo.

Schulbuchvergleiche

Für die Neuherausgabe von Schulbüchern in den Fachbereichen Geschichte und Geographie sehen einige Kulturabkommen, vor allem mit den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas, Schulbuchvergleiche vor. Ihr Zweck ist es, die Präsentation des eigenen Landes in den Schulbüchern des jeweils anderen zu überprüfen und, falls erforderlich, zu korrigieren, um so zum Abbau von Vorurteilen und Feindbildern beizutragen. Zum Großteil sind diese Schulbuchvergleiche bereits abgeschlossen.

Jugend

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Zusammenwirken mit den zuständigen österreichischen Stellen (Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Landesjugendreferate, Bundesjugendring) bemüht, die Teilnahme österreichischer Jugendlicher an Internationalen Jugendprogrammen und Austauschaktivitäten zu unterstützen. Schwerpunkte bildeten im Jahre 1992 Vorbereitungsarbeiten für die Teilnahme Österreichs am EG-Jugendprogramm „Jugend für Europa " und die europäische Jugendministerkonferenz des Europarates, die im April 1993 in Wien stattfinden wird, sowie Programme mit den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten.

Grundlage für die Jugendkontakte und den aus öffentlichen Mitteln geförderten Jugendaustausch sind vielfach bilaterale Vereinbarungen über Jugendaustausch, die entweder als eigene Programme oder im Rahmen von Kulturabkommen und -übereinkommen abgeschlossen wurden. Gesonderte Vereinbarungen über Jugendaustausch bestehen mit Ungarn, Italien, Frankreich, Ägypten, Israel, Jordanien, der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und Portugal. Mit Japan findet ein Jugendaustausch auf der Basis gegenseitiger Einladungen statt. Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurden im Berichtsjahr 19 Jugendaustauschprojekte finanziell unterstützt.

Besondere Bedeutung kommt multilateralen Maßnahmen zur Förderung der Jugendmobilität in Europa zu. Die Mitgliedschaft des Österreichischen Bundesjugendringes im **europäischen Dachverband der nationalen Jugendkomitees (CENYC)** ermöglicht österreichischen Jugendlichen die Teilnahme an europäischen Jugendprogrammen. Österreichische Jugendliche wirken an der Vorbereitung bzw. Durchführung der Jugend-Programme des Europarates (Europäisches Jugendzentrum und Europäisches Jugend-

werk) mit. Eine Delegation des Österreichischen Bundesjugendringes hat an der 2. Europäischen Jugendwoche des Europarates im Juli 1992 in Preßburg teilgenommen, die sich mit der Zusammenarbeit der Jugend in West- und Osteuropa befaßte.

Der Österreichische **Bundesjugendring** pflegt regelmäßige Kontakte zu den Jugendkomitees der Nachbarländer Österreichs und arbeitet mit Beobachterstatus im Jugendforum der Europäischen Gemeinschaften mit. Bilaterale Projekte wurden vom Österreichischen Bundesjugendring im Jahr 1992 mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, Deutschland, Schweiz, Italien (und Südtirol), Slowenien und Ungarn durchgeführt. Im Mai 1992 nahm der Österreichische Bundesjugendring an einer internationalen Jugendkonferenz in Montreal/Kanada teil. Vom 22. November bis 1. Dezember 1992 organisierte der Österreichische Bundesjugendring das israelisch-palästinensische Jugendtreffen „Peace now" zur Förderung des Friedensdialoges.

Mit dem Inkrafttreten des EWR-Vertrages wird für Österreich die Teilnahme am **„Jugend für Europa"**-Programm der Europäischen Gemeinschaften möglich sein. Dieses Programm hat das Ziel, Maßnahmen zur Entwicklung von Jugendaustausch und Jugendmobilität in Europa zu fördern. Besonderes Augenmerk wird bei diesem Programm auf die Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher – sei es aus persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder geographischen Gründen – gerichtet. Derzeit läuft die zweite Phase dieses Programmes für die Jahre 1992 bis 1994 mit einem Budget von 25 Millionen ECU. Zur Vorbereitung der Teilnahme Österreichs am „Jugend für Europa"-Programm tagte eine interministerielle Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, der auch Vertreter der Landesregierungen und der Jugendorganisationen angehörten. Als Ergebnis dieses Meetings kam es zur Einrichtung eines Beirates beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und einer österreichischen Nationalagentur.

Sport

Neben der Zusammenarbeit mit dem für Sportangelegenheiten zuständigen Fachressort unterhält das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten als Mitglied des Komitees für Internationale Sportbeziehungen (KIS) Verbindungen zur Bundessportorganisation, zu den verschiedenen Sportverbänden, dem Österreichischen Olympischen Komitée und dem Österreichischen Behindertensportverband in unterstützender, verbindender und beratender Funktion.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterstützt erforderlichenfalls selbst oder im Wege der Vertretungsbehörden im Ausland die Aktivitäten österreichischer Teams und Sportler, die an Sportveranstal-

tungen im Ausland teilnehmen, aber gelegentlich auch diejenigen ausländischer Sportler, die zu Sportereignissen nach Österreich kommen.

Im Gefolge der politischen Umwälzungen in den ehemaligen Ostblockstaaten wurden die damit im Zusammenhang stehenden Umschichtungen auf dem Sportsektor mittels einer Rundfrage erhoben. Untersucht wurden die neuen Organisationsformen, die Strukturierung des Sports auf staatlicher und nichtstaatlicher Ebene sowie die in Frage kommenden potentiellen Ansprechpartner Österreichs in diesen Ländern. Die Umfrage soll den österreichischen Sportorganisationen die Grundlage für einen weiteren Ausbau ihrer Kontakte zu diesen Ländern schaffen.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten förderte auch 1992 wieder die Abhaltung internationaler Sportereignisse im Inland, indem insgesamt 110 Ehrenpreise im Namen des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vergeben wurden. Bundesminister Alois Mock hatte außerdem für eine Reihe solcher Veranstaltungen den Ehrenschutz übernommen.

Anläßlich der im Februar 1992 in Albertville in Frankreich durchgeführten Winterolympiade, der Sommerolympiade in Barcelona und der anschließend daran dort abgehaltenen Behindertenolympiade (Paraolympics) leistete das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten logistische Unterstützung.

Weiters stand das Außenministerium dem österreichischen Sport zusammen mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und der Bundessportorganisation in der Frage der Verhängung von Sanktionen gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) seitens des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und bezüglich deren Anwendung auf österreichischem Hoheitsgebiet beratend und unterstützend zur Verfügung. Diese Sanktionen werden in Österreich auch im Sportbereich vollumfänglich durchgeführt. Die 1985 beschlossenen Sanktionen gegen die Republik Südafrika im Bereich der sportlichen und kulturellen Beziehungen wurden für ein weiteres Jahr sistiert.

An Kontaktsitzungen zuständiger innerösterreichischer Stellen zur Erarbeitung der österreichischen Position im Bereich Sport und europäische Integration nahm das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aktiv teil, u. a. am sogenannten „Kamingespräch“ mit den österreichischen Sportverbänden, in dessen Rahmen die Problematik Sport und EG ein wichtiger Diskussionspunkt war.

Kulturelle Förderungen

Im Jahre 1992 war die kulturelle Förderungstätigkeit des Ministeriums besonders rege. Sie erreichte einen Umfang von 6,1 Millionen Schilling. Es

wurden fast ausschließlich gezielte Projektförderungen vergeben, über die nach außenpolitischen Erwägungen und kulturpolitischen Überlegungen entschieden wurde, wobei deutliche Schwerpunkte in Richtung Europaprojekte (EG, Ost- und Zentraleuropa) gesetzt wurden (vgl. im Anhang die graphischen Darstellungen der Entwicklung des kulturellen Förderungsansatzes und die Aufteilung der Mittel nach Sachbereichen und Regionen).

Besonderes Augenmerk wurde daher Einzelprojekten mit EG-Ausrichtung und der verstärkten Förderung von Jugendaustausch sowie Programmen für soziales und interkulturelles Lernen mit den Nachbarstaaten zugewendet, auch um eine interaktive Diskussion über die politischen und sozialen Entwicklungen in den Nachbarländern einzuleiten.

1992 gab es drei große Sonderförderungsaktionen: die Fortführung der finanziellen Unterstützung der Wiederherstellung der im Krieg zerstörten barocken Sobieski Orgel in Warschau (der Beitrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten 1991 und 1992 belief sich auf insgesamt 2,4 Millionen Schilling); die Einleitung der Restaurierung der österreichischen Städtebilder am Palazzo Vecchio in Florenz sowie die Unterstützung der wissenschaftlichen und logistischen Vorarbeiten für die große Dialogkonferenz Christentum-Islam, die im März 1993 in Wien stattfinden wird.

Traditionelle Subventionsempfänger wie die Österreichfreundschaftsgesellschaft Anglo-Austrian Society, der Circolo di Cultura Italo-Austriaco in Triest, CERA (Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes) in Rouen sowie der ökumenische Stiftungsfonds Pro Oriente und das politische Dialogforum Alpbach erhielten auch 1992 Zuschüsse; ebenso gab es wieder eine projektgebundene Hilfe für den Deutschunterricht in den altösterreichischen Siedlungen in Brasilien und Peru. Auch das österreichische St. Georgs Kolleg in Istanbul erhielt neuerlich eine finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)

Seit 1984, dem Jahr des Austrittes der USA (1985 gefolgt vom Vereinigten Königreich), stellt sich immer wieder die Frage nach der Bedeutung der Reformen innerhalb der UNESCO. Eine relativ klare Antwort wurde im Vorjahr von einem Untersuchungsausschuß des amerikanischen Bundesrechnungshofes (GAO, General Accounting Office) gegeben, der im Oktober und November 1991 die UNESCO durch ein elfköpfiges Team im Bereich des Managements, der Personalpolitik, der Finanzen und der Evaluierung geprüft hat und zu einem insgesamt positiven und ermutigenden Ergebnis gekommen ist. Dennoch wurde von dem für die UNESCO zuständigen Unterabteilungsleiter im State Department John Bolten er-

klärt, daß diese Veränderungen für einen Wiedereintritt der USA nicht ausreichten und diese über die erforderlichen Mittel in der Höhe von jährlich 55 Millionen US-Dollar nicht verfügten (derzeit zahlen die USA 2 Millionen US-Dollar jährlich vor allem für Wissenschaftsprogramme der UNESCO).

Das Fernbleiben der beiden genannten Staaten und Singapurs hat nunmehr zu einer derartigen Finanzschwäche der Organisation geführt, daß deren Tätigkeit ernsthaft bedroht ist. Die derzeit beitragsstärksten Mitgliedsstaaten sind Japan, Rußland und Deutschland, doch langen die Beiträge Rußlands nur schleppend ein. Häufige mehrjährige Beitragsrückstände oder die Zahlungsunfähigkeit mancher anderer Staaten haben zu starken Programmkürzungen geführt. (Die Zahl der laufenden Vorhaben ist laut GAO-Bericht von 1988 bis 1991 um ein Drittel – von 2.041 auf 1.354 – reduziert worden.) Diese Kürzungen gehen nun soweit, daß die Frage gestellt wird, ob der – durch Pensionierungen und Entlassungen ohnehin schon verminderte – Personalstand noch weiter verringert werden soll, was aber die Handlungsfähigkeit nur noch mehr einschränken würde. Ein Ausweg wird derzeit durch freiwillige Leistungen für spezielle Programme, in der stärkeren Vernetzung bestehender Organisationen und in der engeren Zusammenarbeit verwandter Fachbereiche gesucht.

Als markante Maßnahmen können für 1992 genannt werden:

- Die Erstellung eines UNESCO-Programmes „Reinforcement of Inter-University Co-operation and Academic Mobility through Twinning Arrangements – UNITWIN". Dieses Programm strebt eine verstärkte Zusammenarbeit der Universitäten in Spezialbereichen, vor allem jenem der dauerhaften Entwicklung, an.
- Die Schaffung von UNEVOC (UNESCO's International Technical and Vocational Education Project), das dank deutscher (logistischer, finanzieller und sachlicher) Leistungen mit Sitz im Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin (BIBB) wirkt und in enger Zusammenarbeit mit den UNESCO-Regionalbüros und mit der EG-Berufsbildungsinstitution CEDEFOP Berufsbildungsprojekte für Schwellen- und Entwicklungsländer sowie für zentral- und osteuropäische Staaten anbieten soll.
- Die Zusammenfassung der Abteilungen für das Weltnatur- und das Weltkulturerbe in das Zentrum für das Weltkultur- und -naturerbe, das auch für die Konventionen zum Schutz von Kultur- und Naturgütern im Kriegsfall zuständig ist.
- Die Schaffung einer zwölfköpfigen UNESCO-Bildungskommission „Bildung für das 21. Jahrhundert" unter dem Vorsitz des EG-Präsidenten Jacques Delors. Sie soll innerhalb von zwei Jahren praktische Empfehlungen zur Erneuerung des Bildungswesens auf all seinen Ebenen formulieren.

- Die Schaffung einer Weltkommission für Kultur und Entwicklung unter Vorsitz des ehemaligen VN-Generalsekretärs Perez de Cuellar. Ihre Aufgabe soll es sein, weltweit die Wechselbeziehungen von Kultur und Entwicklung zu untersuchen und Maßnahmen vorzuschlagen.

Diese beiden Kommissionen haben ihren Sitz bei der UNESCO in Paris, womit auch die in diesen Fachbereichen tätigen Spezialisten miteingebunden werden können.

Im Medienbereich war die Publikation des Entwurfes für eine KSZE-Charta für eine freie Presse am Internationalen Tag der Pressefreiheit (3. Mai) von Bedeutung.

Im Bereich der Sozialwissenschaften wurde im Hinblick auf die bei der nächsten Generalkonferenz zu beschließende Schaffung einer International Social Science Commission (ISSC) eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet, an der auch Österreich beteiligt war.

Keine Lösung konnte vorerst für das Vienna Centre for Social Sciences gefunden werden, dessen Tätigkeit und Finanzierung angesichts der Veränderungen in Osteuropa neu definiert werden müssen.

In Wien wurde ein UNESCO-Liaisonbüro im VIC mit zwei Beamten und einer Sekretärin eröffnet, das die engere Zusammenarbeit mit den in Wien ansässigen VN-Organisationen und in weiterer Folge Programmaufgaben für Zentral- und Osteuropa wahrzunehmen hat.

Im Zuge der Reform des Exekutivrates der Organisation wurden in Durchführung der Beschlüsse der 26. Generalkonferenz (1991) die Mitglieder des Reflexionsforums bestellt (18 durch Wahl des Exekutivrates, 3 durch Ernennung seitens des Generaldirektors). Dieses Forum, aus namhaften Persönlichkeiten des Geisteslebens der ganzen Welt bestehend, soll bei seinen Beratungen jene Entwicklungstendenzen und Schwerpunkte ausarbeiten, welche im kommenden Jahrzehnt für den Aufgabenbereich und die Tätigkeit der UNESCO von Bedeutung sein werden. Da ab der 27. Generalkonferenz im Herbst 1993 nicht mehr Persönlichkeiten aus dem Kultur-, Wissenschafts- und Erziehungsbereich, sondern Staatenvertreter im Exekutivrat sitzen werden, die voraussichtlich im Verwaltungsbereich kompetenter sein werden als im Programmbereich, soll das „Forum" die geistigen Inhalte und Zielvorstellungen der UNESCO-Arbeit vorgeben.

Politische Fragen wurden insbesondere durch die Krise im ehemaligen Jugoslawien relevant. Siehe den diesbezüglichen Beitrag im Kapitel „Österreich und die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien".

Der österreichische Mitgliedsbeitrag für 1992 betrug 818.134,– US-Dollar und 8,650.000,– Französische Francs. Für drei Teilnehmer aus Entwicklungsländern am 27. Ausbildungslehrgang des Internationalen Institutes für Bildungsplanung der UNESCO (IIEP) in Paris wurden seitens des

www.parlament.gv.at

Bundeskanzleramts 466,786,– Französische Francs bereitgestellt. Weiters hat Österreich einen freiwilligen Beitrag zum Fonds zur Förderung der Kenntnis der Menschenrechte in Höhe von 9.000,– US-Dollar geleistet. Für das ICOMOS (International Council of Monuments and Sites) – Dokumentationszentrum in Paris wurde 1992 seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Jahr 1991 ein Beitrag von 40.377,– Französischen Francs und 4.459,– US-Dollar, für die Konvention zum Schutz des Weltkultur- und Naturerbes ein solcher von 80.755,– Französischen Francs und 8.919,– US-Dollar bezahlt. Österreich ist dieser Konvention übrigens im Dezember 1992 beigetreten. Im Rahmen der Partizipationsprogramme 1990/1991 sind aus dem UNESCO-Budget 56.500,– US-Dollar nach Österreich zurückgeflossen.

Vizekanzler Erhard Busek besuchte am 9. März 1992 den Generaldirektor. An der Frühjahrs- und an der Herbsttagung des Exekutivrates nahm der zuständige Referent des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten als Beobachter teil.

Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA-International Institute for Applied Systems Analysis)

Die Aufgabe des im Oktober 1972 gegründeten und seit 1973 in Laxenburg bei Wien angesiedelten Instituts ist eine zweifache: Einerseits sollen Wissenschaftler verschiedener Nationalitäten und verschiedener Disziplinen gemeinsame Forschungsprogramme durchführen und in einer breiten internationalen wissenschaftlichen Kooperation konkrete Lösungen zu Fragen internationaler Bedeutung erarbeiten; andererseits soll die Forschungstätigkeit des Instituts die Entwicklung der Systemanalyse, ihrer Methodik sowie ihres Einsatzes als Entscheidungshilfe bei der Bewältigung komplexer Probleme fördern. Die Forschungsthemen des IIASA konzentrieren sich auf Fragen wie Umweltschutz, Energieversorgung und Bevölkerungswachstum und ihre globalen Auswirkungen. Österreich ist an diesen Arbeiten aktiv beteiligt, Vorsitzender der österreichischen IIASA-Kommission ist Universitätsprofessor Kurt L. Komarek.

Im IIASA sind Staaten nicht direkt, sondern durch wissenschaftliche Institutionen – wie z. B. die Österreichische Akademie der Wissenschaften – vertreten. Derzeit gehören dem IIASA nationale Mitgliedsorganisationen aus 15 Staaten (USA, Rußland, Bundesrepublik Deutschland, Bulgarien, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Polen, CSFR, Ungarn, Finnland, Niederlande, Schweden und Österreich) an. Großbritannien konnte nach seinem 1983 erfolgten Austritt bisher nicht wieder zur Mitarbeit gewonnen werden. Von amerikanischer Seite werden seit 1988 wieder offizielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Mit der Volksrepublik China besteht nach wie vor eine ad hoc-Zusammenarbeit in gewissen Bereichen auf der Basis eines Memorandum of Understanding.

Der österreichische Beitrag zum IIASA beträgt 6,6 Millionen Schilling.

Europäische Forschungszusammenarbeit

COST

Die „Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung" (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique-COST) wurde 1971 in Brüssel durch eine Konferenz der Forschungs- und Technologieminister ins Leben gerufen. Zu den 25 Mitgliedstaaten von COST gehören derzeit alle EG- und EFTA-Staaten sowie die CSFR, Ungarn, Polen, Kroatien, Slowenien, die Türkei und Jugoslawien. COST ist keine internationale Organisation im völkerrechtlichen Sinne, sondern eine Vereinigung mit definiertem Ziel, festgeschriebenen Rechten und Pflichten. Die Zusammenarbeit im COST-Rahmen vollzieht sich in gemeinsamen Aktionen nach dem Grundsatz der koordinierten Arbeitsteilung und des gegenseitigen Austausches der Ergebnisse. Die meisten COST-Aktionen dienen der Förderung der anwendungsnahen wissenschaftlichen und technischen Forschung und sind damit im Bereich zwischen der Grundlagenforschung und der technischen Entwicklung neuer Produkte angesiedelt.

1992 liefen 55 COST-Aktionen. An 17 ist Österreich beteiligt. Diese Teilnahme erstreckt sich auf die Mitarbeit im Bereich der Werkstoffkunde (fünf Aktionen), des Fernmeldewesens (fünf Aktionen), der Meteorologie (eine Aktion), der Landwirtschaft und Biotechnologie (zwei Aktionen), des Verkehrs (eine Aktion), der Umwelt (eine Aktion), der medizinischen Forschung (eine Aktion) und der Sozialwissenschaften (eine Aktion).

Europäische Organisation für Kernforschung (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire – CERN)

Ziel des 1954 gegründeten CERN mit Sitz in Genf ist die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Kernforschung. Mitglieder sind derzeit 18 europäische Staaten: Belgien, die CSFR, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und Ungarn. Österreich ist seit 1959 Mitglied.

Durch die Errichtung des weltweit stärksten Teilchenbeschleunigers LEP (Large Electron Positron Collider) mit seinen vier Experimentieranlagen ist CERN zu einer zentralen Forschungsstätte im Bereich der Hochenergie-

physik geworden. Der fortgesetzte wissenschaftliche Erfolg des CERN dokumentiert sich in der Verleihung des Nobelpreises für Physik an Professor Georgos Charpak, einem CERN-Mitarbeiter. Von den rund 3.300 CERN-Mitarbeitern stammen etwa 50 aus Österreich. Dazu kommen mehrere „fellows" (in der Regel jüngere Physiker, die vorübergehend als CERN-Stipendiaten tätig sind) und rund 40 regelmäßige wissenschaftliche „Benützer", die von ihren österreichischen Heimatinstituten entsendet und bezahlt werden.

Am 18. Dezember 1992 hat der CERN-Rat den britischen Professor Christopher Llewellyn-Smith einstimmig zum neuen Generaldirektor des CERN ab 1. Jänner 1994 bestellt.

Zum CERN-Gesamtbudget von 918,428.850,– Schweizer Franken hat Österreich im Jahr 1992 einen Beitrag von 20,591.100,– Schweizer Franken (2,24 Prozent des Gesamtbeitrages) geleistet. Um die Förderung des Rückflusses nach Österreich sind die Österreichische Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen in Genf sowie die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die durch einen Berater in der österreichischen Delegation zum CERN-Finanzkomitee vertreten ist, bemüht.

Europäische Konferenz für Molekularbiologie (European Molecular Biology Conference – EBMC) und Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (European Molecular Biology Laboratory – EMBL)

EMBC und EMBL fördern die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, die Entwicklung neuzeitlicher Instrumente und die Lehre in der Molekularbiologie sowie die damit eng zusammenhängenden Forschungsbereiche.

Die von der EMBC gewährten kurz- und langfristigen Forschungsstipendien ermöglichen es europäischen Wissenschaftern, in anderen europäischen Ländern gemeinsame Forschungsarbeiten durchzuführen und mit den Experten dieser Länder Erfahrungen auszutauschen. 1992 wurde im Rahmen des EMBL die wissenschaftliche Kooperation im Zentrallabor in Heidelberg als auch in den beiden dem Zentrallabor angeschlossenen Forschungsstätten in Hamburg und Grenoble weitergeführt.

Österreich ist seit 1970 Mitglied der EMBC und seit 1975 Mitglied des EMBL. Österreichische Delegierte sowohl in der EMBC als auch im Rat des EMBL sind Helmut Schacher, Leiter der für EMBL-Angelegenheiten im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständigen Abteilung, und Erhard Wintersberger, Vorstand des Instituts für Molekularbiologie der Medizinischen Fakultät der Universität Wien.

Der österreichische Beitrag zum EMBC betrug 1992 2,183.000,– Schilling (2,2 Prozent des Gesamtbeitrages von 99,227.300,– Schilling).

Das EMBL-Gesamtbudget betrug 60,854.000,– Deutsche Mark, wozu Österreich einen Beitrag von 1,375.300,– Deutsche Mark (2,26 Prozent des Gesamtbeitrages) leistete.

Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency – ESA)

Aufgabe der ESA ist die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung zu ausschließlich friedlichen Zwecken. 13 Staaten gehören ihr als Mitglieder an: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Spanien. Österreich ist seit 1. Jänner 1987 Mitglied. Finnland ist assoziiertes Mitglied; mit Kanada besteht ein Kooperationsabkommen.

Der österreichische Pflichtbeitrag zum Allgemeinen Haushalt und zum Wissenschaftsprogramm der ESA betrug 1992 140,604.196,– Schilling; die Beitragsleistungen für Wahlprogramme auf der Basis gesonderter Abkommen 226,438.079,– Schilling. Aufgrund des garantierten finanziellen Rückflusses erhält Österreich einen Großteil seiner Beitragsleistungen in Form von Aufträgen an die Industrie und Forschungsinstitute zurück.

1992 beteiligte sich Österreich an folgenden wichtigen ESA-Wahlprogrammen: ARIANE 5 (europäische Trägerrakete), HERMES-Entwicklungsprogramm (europäische Weltraumfähre), ERS-1 und ERS-2 (Fernerkundungssatelliten), POEM-1 (Erdbeobachtungsmission unter Verwendung einer polaren Plattform), EOPP (Erdbeobachtungsvorbereitungsprogramm), OLYMPUS (Nachrichtensatellitenentwicklung), ASTP (fortschrittliche Systeme und Technolgien), DRTM (Datenrelaisystem und Technologiemission), PSDE (Entwicklung und Erprobung von Satellitennutzlasten und -plattformen), PRODEX (Programm zur Entwicklung wissenschaftlicher Experimente) und EARTHNET (Verteilung von Satelliten-Fernerkundungsdaten).

Am 9. und 10. November 1992 hat in Granada die fünfte Ratstagung der ESA auf Ministerebene stattgefunden. Die Ministerkonferenz nahm drei Entschließungen betreffend die Durchführung des Langfristigen Weltraumplanes, die internationale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit Rußland in der Raumfahrt an. Ferner wurde die Fortsetzung des COLUMBUS-Entwicklungsprogrammes und eine am 1. Jänner 1993 beginnende dreijährige Reorientierungsphase für das HERMES-Programm vereinbart. Im Februar 1995 soll im Rahmen einer weiteren Ministerkonferenz in Paris der nun vorliegende Langfristplan der ESA einer neuerlichen Bewertung unterzogen werden.

Anteil des Kulturbudgets am Gesamtbudget des BMA 1989 - 1993

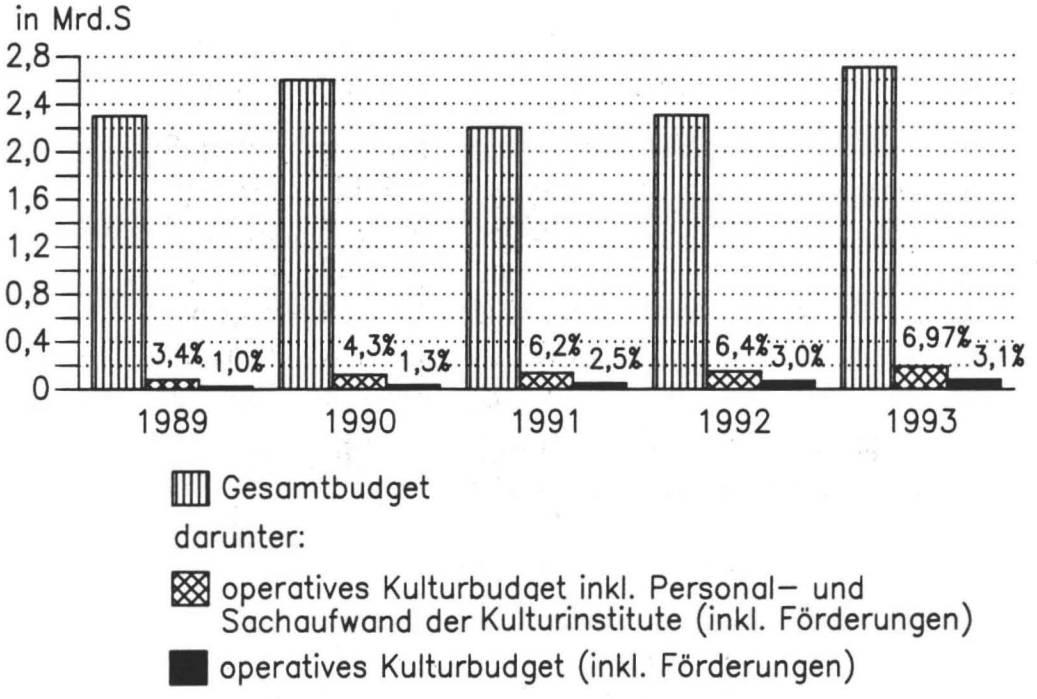

Operatives Kulturbudget des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten 1989 - 1993 (ohne Förderungen)

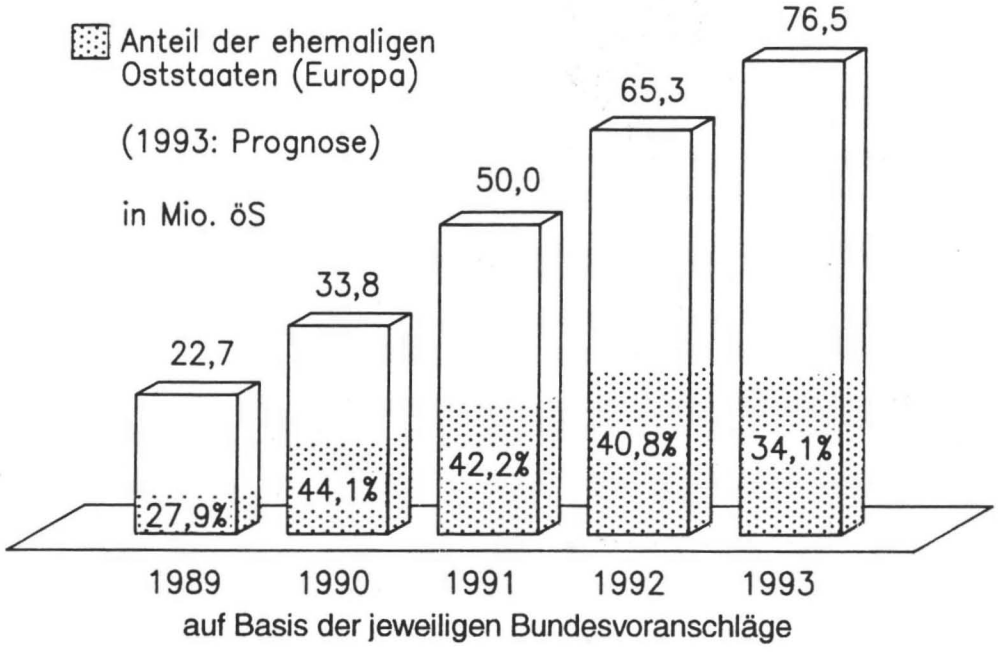

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Kulturelles Förderungsbudget 1989 - 1993

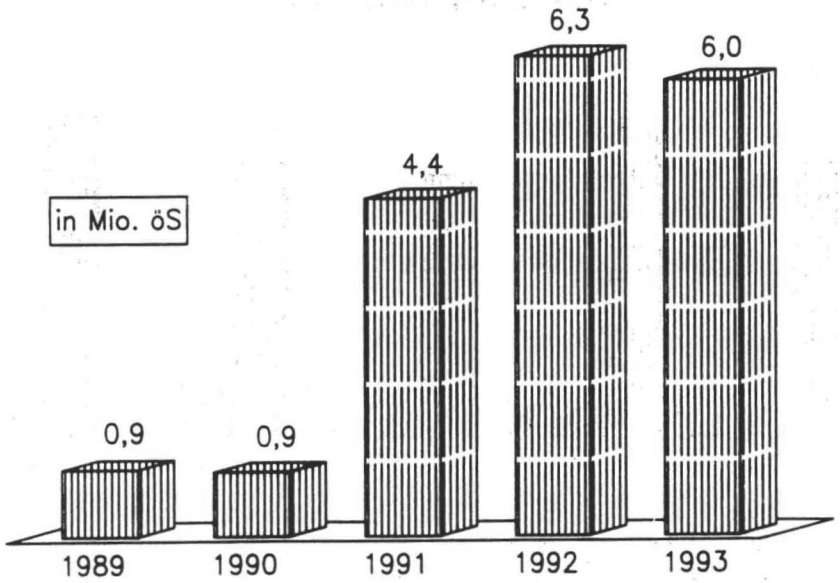

auf Basis der jeweiligen Bundesvoranschläge

Aufteilung der effektiven kulturellen Förderungsmittel 1992 nach Sachbereichen

(86 vergebene Projekte)

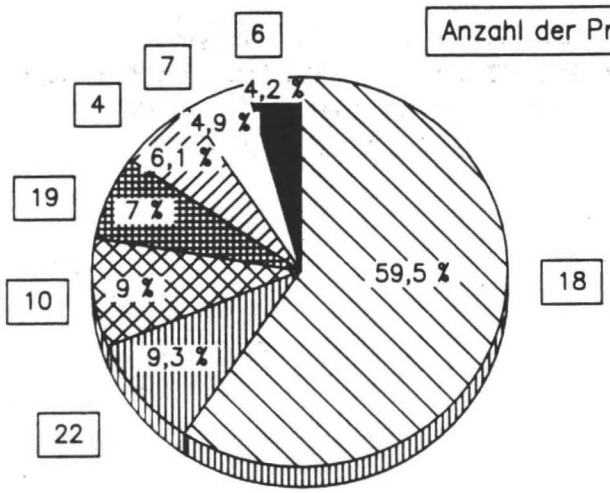

aufgrund finanzgesetzlicher Bindung

insgesamt S 6,129.000

- Spezielle kulturelle Projekte
- Wissenschaftliche Projekte
- Österreich–Freundschaftsgesellschaften (projektbezogene Subventionen)
- Jugendaustausch
- Kulturpolitische Diskussionsforen
- Kirchennahe Institutionen (Projektförderungen)
- Auslandsschulen (Projektförderungen)

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Aufteilung der kulturellen Fördermittel 1992 nach Regionen

(86 vergebene Projekte)

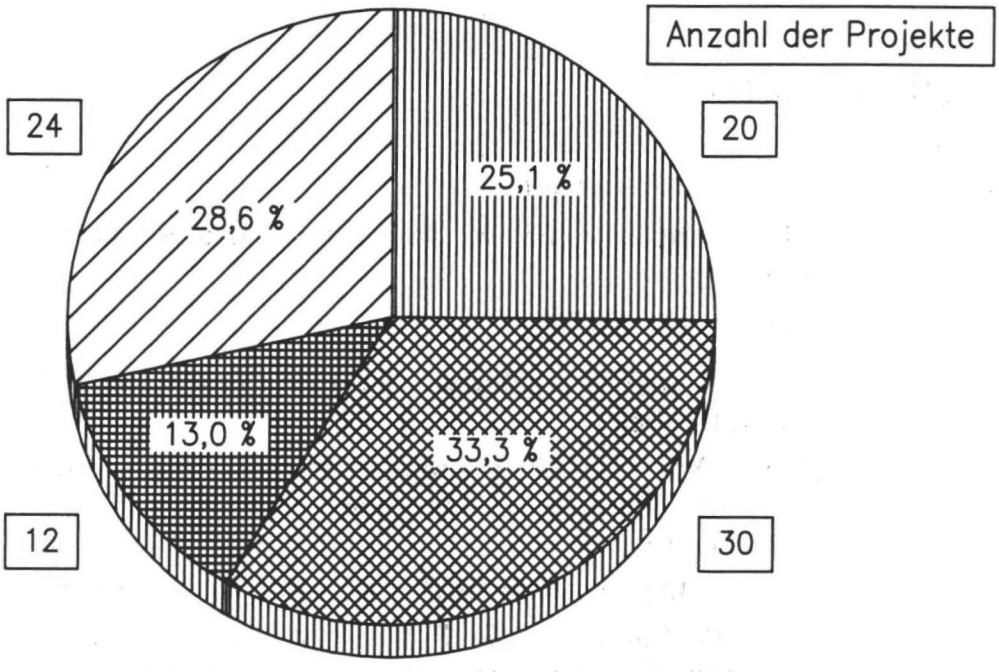

aufgrund finanzgesetzlicher Bindung

insgesamt S 6,129.000

Projekte in:

EG – Raum

Europa: Ost–West überschreitend

Ost und Zentraleuropa

Übrige Welt

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Legende (Anzahl der Veranstaltungen lt. Tabelle):

MA = Museumsausstellung (49)
EA = Einzelausstellung (240)
GA = Gruppenausstellung (76)
A = Sonderausstellung (160)
AB = Beteiligungen an internationalen Veranstaltungen (58)
WA = Wanderausstellung (162)
L = Literarische Veranstaltungen (311)
M = Musikalische Veranstaltungen (628)
S = Symposien (98)
V = Vorträge (225)

Zusätzlich: 1.323 Filmveranstaltungen und 86 Förderprojekte (siehe sep. Kapitel)
Insgesamt: 3.416 unterstützte Projekte

Veranstaltungstabelle

ÄGYPTEN

Alexandria	(EA) Gudrun Wendt
	(M) Thomas Larcher; Verdehr-Trio; Martin Rennert; Concilium Musicum
Assiut	(M) Martin Rennert
Kairo	(EA) Wolfgang Hölbling; Gudrun Wendt; Hubert Scheibl; Alfred Hrdlicka
	(GA) „Vienna 1992" (Computer Images and Computer Sounds from the Danube to the Nile – Matthias Fuchs – Sylvia Eckermann)
	(A) „25 Jahre österreichische Ausgrabungen in Ägypten"
	(AB) IV. Internationale Biennale Kairo (Irene und Christine Hohenbüchler, Werner Feiersinger, Werner Reiterer)
	(M) Thomas Larcher; Verdehr-Trio; Martin Rennert und Concilium Musicum
	(S) „Haus und Palast" (30 Jahre österreichische Ausgrabungen in Ägypten)
	(V) Prof. Harald Fritzer über optische und magnetische Studien; Adolf Pohl über Krebsfrühdiagnose; Prof. Franz Dienstl über Kardiologie; Prof. H. Bartsch über Biochemie

ALGERIEN

Algier	(WA) „Biedermeier in Österreich"
	(M) Volkstanzgruppe Absam

ARGENTINIEN

Bariloche	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Buenos Aires	(EA) Simone Oteiza; Erika Gülder; Franz S. Beer
	(A) „Österreichische Museen/Posters"; „Expresida Posters"
	(WA) „Stefan Zweig"
	(L) „Melodia Americana 1492" von Jura Soyfer (Übersetzungspräsentation)
	(M) Karlheinz Miklin

	(V) Kurt Bayer über Hans Kelsen; Prof Eberhard Gabriel über Psychiatrie; Prof. Johann Holzner und Klaus Zelewitz über österreichische Literatur und Stefan Zweig; Wolfgang Plautz über städtische Netzwerke; Prof. Rodolfo Modern über Robert Musil; Roland Psenner über Umweltthemen/Limnologie
Cordoba	(V) Gerhard Heible über Kultur Anfang des 20. Jhdts. in Österreich; Roland Psenner über Umweltthemen/Limnologie
La Plata	(M) Karlheinz Miklin (V) Roland Psenner über Umweltthemen/ Limnologie
Posadas	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
AUSTRALIEN	
Adelaide	(L) „The Waiter Schorsch“ von Gerhard Vondruska; „Born Guilty“ von Peter Sichrovski (Der Kreis)
Brisbane	(WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Sydney	(EA) „Architekt Anton Schweighofer“ (2 Mal); „Mario Dalpra“ (L) „Das Dach“ von Alexander Galin (Max Reinhard-Seminar) (M) Sigi Finke's Powerstation
BELGIEN	
Antwerpen	(L) Wiener Burgtheater mit „Ritter, Dene, Voss“ von Thomas Bernhard (M) „Gastland Österreich“ (Jugend- und Musikorchester)
Eupen	(L) Sondernummer Österreich der Literaturzeitschrift „Krautgarten“ (V) Prof. Erwin Ringel
Brüssel	(EA) Andreas Berlakovich; Robert Kabas; Michael Wagner (GA) „Salon de Noel“ (Andreas Berlakovich, Charlotte Pohl, Elisabeth Staudenmayer, Marisa Tabti-Bartal) (A) „Wien-Trieste“; Rainer Maria Rilke-Ausstellung (L) Leseabend Franz Grillparzer; „Madame Antoine“ von Patricia Niedzewsky (M) Martin Haselböck; Aelos Quintett; Rockoper „Tommy“ (40 junge Künstler aus Vorarlberg); Wiener Philharmoniker; Salzburger Marionettentheater
Gent	(EA) Kurt Kocherscheidt; Kurt Ryslavy; Manfred Wakolbinger (GA) „Austria Libera“ (Karner, Polansky, Ryslavy, Schu, Zitko)
Ixelles	(EA) Rainer Ganahl
Lüttich	(L) Helmut Seethaler; „Einfach kompliziert“ von Thomas Bernhard
Tielt	(GA) „Beelden Buiten-Gastland Österreich“ (F. Graf, M. Schu, E. Trenkwalder, M. Walde, L. Weinberger, R. Fleissner, M. Hammer)

BRASILIEN	
Belo Horizonte	(M) Rudolf Buchbinder
	(V) Prof. Karl Acham über Gesellschftstheorien in Mitteleuropa
Brasilia	(V) Prof. Karl Acham über Gesellschaftstheorien in Mitteleuropa; Prof. Rudolf Haller über Ludwig Wittgenstein
Campinas	(V) Prof. Rudolf Haller über Ludwig Wittgenstein
Florianopolis	(A) Moje Menhardt
	(V) Prof. Rudolf Haller über Ludwig Wittgenstein
Rio de Janeiro	(A) „Stefan Zweig"
	(AB) Internationale Krippenausstellung
	(WA) „Faksimile Klimt-Schiele"
	(M) Open-Air-Konzert Paul Badura-Skoda; Open-Air-Konzert Rudolf Buchbinder
	(S) Stefan Zweig Woche
	(V) Prof. Karl Acham über Gesellschaftstheorien in Mitteleuropa; Prof. Rudolf Haller über Ludwig Wittgenstein
Sao Paolo	(EA) Norbert Hinterberger
	(M) Rudolf Buchbinder
	(V) Prof. Karl Acham über Gesellschaftstheorien in Mitteleuropa; Prof. Rudolf Haller über Ludwig Wittgenstein
BULGARIEN	
Plovdiv	(WA) „Biedermeier in Österreich"
	(M) Steinschadentrio
Russe	(L) Theateraufführung „Die Hochzeit" von Elias Cannetti
	(S) Internationales Cannetti Symposium
Sofia	(WA) „Biedermeier in Österreich"
	(L) Übersetzungspräsentation „Der künstliche Baum" von Ernst Jandl; Studentenkonferenz über Robert Musil; Stefan Zweig-Gedenkfeier mit Lesung „Brief einer Unbekannten"; Übersetzungspräsentation „Aurora's Anlaß" von Erich Hackl
	(V) Eleonora Frey über Ilse Aichinger; Bernd Helmut Kortschak über Legistik im technischen Bereich
Veliko Tarnovo	(V) Werner Pleschberger über Umweltpolitik
CHILE	
La Serena	(WA) „Faksimilia Klimt-Schiele"
Santiago	(WA) „Faksimilia Klimt-Schiele" (2 Mal)
	(M) Artis-Quartett; Wiener Kammerorchester
	(S) Seminar über österreichische Geschichte mit Prof. Gerhard Drekonja und Alfred Kohler; Seminar Prof. Eberhard Gabriel über psychiatrische Institutionen in Österreich

	(V) Prof. Cristian Harer über Kaiser Franz Joseph; Prof. Kurt Herdan über österreichische Malerei im 19. Jhdt.; Prof. Hernan Montecinos über österreichische Architektur im 19. Jhdt.; Prof. Ada Pellert und Prof. Friedrich Wallner über „Self-Reflection of Science"; Prof. Johann Holzner und Klaus Zelewitz über österreichische Literatur und Stefan Zweig
CHINA	
Jinan	(M) Blues Power
Hangzhou	(V) Prof. Kurt Richter über Atomenergie
Kanton	(L) Folke Tegetthoff
	(M) Wiener Instrumentalsolisten
Nanjing	(L) Folke Tegetthoff
Peking	(L) Folke Tegetthoff
	(M) Malat-Schrammeln, „Bonbon"-Damenorchester; Wiener Sängerknaben; Blues-Power; Ohmnibus; Wiener Instrumentalsolisten
	(V) HR Erich Jakadofsky und Ingrid Weidinger über österreichisches Patentwesen; Prof. Herbert Aulitzky über Lawinen- und Wildbachverbauung
Shanghai	(L) Folke Tegetthoff
	(M) Wiener Sängerknaben; Ohmnibus
Tianjin	(M) Blues Power
Xian	(L) Folke Tegetthoff
	(M) Ohmnibus
	(V) Prof. Kurt Richter über Atomenergie
CSFR	
Banska Bystrica	(A) „Computergrafik in der bildenden Kunst"
	(L) Rudolf Habringer; Franz Innerhofer
	(S) Neue Wege im Deutschunterricht
	(V) Martin Barth über Umwegrentabilität
Bardeov	(M) Circus Bassissimus; Richard Edlinger
Bechyne	(M) Florian Kitt und Rita Medjimorec
Brünn	(A) Zeitgenössische Fotografie aus Österreich
	(GA) „Neue Natur und Hammerschlag" (J. Kandl, R. Klammer, W. Mitterer u. a.)
	(L) Gerald Wiesinger; „Die Einsamkeit der Seemöwe" (Theater kaleidoskop e. V.); „Der Reigen" von Arthur Schnitzler (Theater Wien 90)
	(M) Sigrun Quetes; Chorvereinigung Jung Wien; „Michelangelo & the Tribe" und Attwenger

	(S) Seminar über das österreichische Polleninformationssystem; Robert Musil – ein Mitteleuropäer (sechs österreichische Teilnehmer)
	(V) Prof. Wolfgang Greisenegger über Theater in Österreich; Brigitte Hamann über die Habsburger; Georg Jankovic über Kaiser Franz Joseph
Budweis	(V) Prof. Karl Konrad Polheim über Adalbert Stifter
	(A) „Wandermappe"(Oberösterreich)
Cerveny Kamen	(A) Peter Palffy
Eger	(L) „Der Reigen" von Arthur Schnitzler (Jura Soyfer Theater)
	(M) Affetti Musicali; Workshop mit Hans Haselböck
Franzensbad	(L) „Der Reigen" von Arthur Schnitzler (Jura Soyfer Theater)
Galanta	(A) „Österreichische, slovakische und ungarische Photographie"
Iglau	(MA) „Gefährdete Tiere" (NÖ Landesmuseum)
	(EA) Alfred Haberpointner; Gerold Leitner
Karlsbad	(L) „Der Reigen" von Arthur Schnitzler (Jura Soyfer Theater)
Kladno	(L) „W. A. Superstar – Max und Mozart" (Ensemble Heuschreck)
Kosice	(A) Plakatausstellung: „Aufrufe wider den Tod";"Menschenbild nach 1945"
	„(L) Stephan Eibel; Schauspiel „00S" (Die Traumtänzer)
	(M) Harry Pepl Jazzquartett; Johannes Wildner; Christina Zurbrügg und Band; Peter Marschik, Wolfgang Sengst-Schmid
	(V) Prof. Heinz Gerstinger über Minne und Mystik; Prof. Werner Bauer über Stefan Zweig
Krumau	(EA) Christian Thanhäuser
Kutnahora	(M) Prof. Leo Witozsynskyj
Marienbad	(L) „Der Reigen" von Arthur Schnitzler (Jura Soyfer Theater)
Neutra	(WA) „Stefan Zweig"
	(L) Stephan Eibel
	(M) Manfred Wagner-Artzt
	(V) Prof. Herbert Zeman über Stefan Zweig und Robert Musil; Prof. Werner Bauer über Stefan Zweig
Nova Rise	(A) „Anton und Paul Wranitzky" (Dokumente des Lebens und Schaffens)
Olmütz	(L) Präsentation Ingeborg Bachmann und Erika Molnar (Brigitte Antonius); Elisabeth Hauer
	(M) Aufführung „Lyrische Sinfonie" von Alexander von Zemlinsky

	(V) Wolfgang Kraus über österreichische Literatur; Prof. Joseph Strelka über Joseph Roth
Ostrau	(V) Harald Troch über die tschechische Minderheit in Wien; Klaus Heydemann über Friedrich Torberg
Piestany	(A) „Peter Rosegger“
Pilsen	(EA) Horst Bernhard (A) Therese Eisenmann
Prag	(MA) „Egon Schiele“ (EA) Alfred Haberpointner; Heribert Jascha; Maika Schoiswohl-Patkova; Josef Symon; Gerald Hirn; Kiki Kogelnik; Dr. Krysztof Glass; Wolfgang Denk; Bernd Seifert; Jörg Schlick (GA) „The Art off“ (Pavlik, Praschak, Schwarzinger, Trattner); „Forum Stadtpark“ (2 x); „Künstlergruppe 77“; „Kunstkreis Döbling“; „Die Frühstückstafel des Utopischen Realismus“; Österreichisch-tschechische Gemeinschaftsausstellung (Ondrej Kohout, M. Drager); „Multimediale Sonnwendfeier mitteleuropäischer Künstler“ (A) „Adalbert Stifter – Schrecklich Schöne Welt“; „Adalbert Stifter – Natur ohne Grenzen“; Peter Palffy; „Wiener Schule des Phantastischen Realismus“; „Bilder einer Ausstellung“; „Ausstrahlungen“ (Schmuck 1936–1991); „Der Comenius – Schulverein in Wien“ (AB) Trigon 8 x 2 Künstler aus Europa; „Barock und Gegenwart“ (L) Marianne Gruber; „W. A. Superstar – Max und Mozart“ (Ensemble Heuschreck); Johannes Mario Simmel; Autorenlesung von sieben österreichischen Dichtern in slowenischer Sprache; „Der Theatermacher“ von Thomas Bernhard; „Im Spiegel der Verwandlungen“ (Kiskililla-Theater); „Der Reigen“ von Arthur Schnitzler (Jura Soyfer Theater); szenische Lesungen „Der Theatermacher“ und „Heldenplatz“ von Thomas Bernhard (M) Paul Zauner und Blue Brass Connection; Vienna Brass; Wiener Philharmoniker; Gebrider Moischele; Chorvereinigung Jung Wien; Peter Widensky; Affetti Musicali; Wiener Solisten; Leonid Brumberg; Pro Musica Salzburg; Zyklus „Junge österreichische Musiker“ (S) Feldmarshall Radetzky und seine Zeit (mit zwölf österreichischen Teilnehmern); „Thomas Bernhard – Schriftsteller und Dramatiker“; „Antisemitismus im posttotalitären Europa“ (V) Josef Jelinek über Mozart in Prag; Peter Jordan über den „Atlas von Ost- und Südosteuropa“; Herbert Arlt über österreichische Literatur der 80er Jahre; Vortragsreihe über geschichtliche Themen; Prof. Karl Konrad Polheim über Adalbert Stifter; Waltraud Heindl über Beamte in Österreich 1780–1848; Prof. Alois Hofmann über Adalbert Stifter in Böhmen; Georg

Jankovic über Kaiser Franz Joseph; Manfred Moser über Robert Musil; Prof. Gerhard Langmann über österreichische Ausgrabungen in Ephesos; Prof. Peter Kampits über Ludwig Wittgenstein

Piestany (S) Pulvermetallurgie

Pilsen (L) Gertrud Fussenegger

(M) Wolfgang Kreuzhuber

(V) Reinhard Ehgartner über Ingeborg Bachmann

Preßburg (MA) „Schmuck der Völker" (Museumsbus); Vlastislav Hofman – 1884–1964 (Österreichisches Theatermuseum)

(GA) Peter Hofmann, Richard Juritsch, Hubert Roithner; Regina Hadabra, Barbara Höller, Brigitte Lang, Lotte Seyerl, Anette Sense, Eva Sarközi – Puszta; „Projekt Istropolitana" (Kunsthochschule Wien, Preßburg, Prag, Zagreb, Poznan, Karlsruhe und Gent); „Ausstellung niederösterreichischer Graphiker" (Künstlergruppe XYCRON – Eduard Fetzel, Johannes Fessl, Wilhelm Klodner, Rupert Vogelauer, Franz Milan Wirth, Gottfried „Laf" Wurm)

(A) Peter Palffy; „Das Schubertbild im Wandel der Zeit"

(L) Zdenka Becker, Werner Herbst, Gerhard Jaschke, Norbert Silberbauer; Stephan Eibel; Rudolf Habringer; Schauspiel „OOS" (Die Traumtänzer); „Metamorphosen" (Tanztheater Nonentiti); Klara Köttner-Begnini; Leopoldine Petrik, Sylvia Treudl, Gustav Ernst; „Theater, o Theater Du" (Bruno Thost, Dagmar-Elisabeth Schüler); Lesung Robert Musil (Wolfgang Gasser); literarisch-musikalische Performance (Viza-Literatur-Förderungsverein); Monika Pezc; Kurt Klinger; Marianne Gruber; Kindertheater „Kudl-Mudl" (Gruppe Trittbrettl)

(M) Erwin Kropfitsch; Elzbieta Mazur; Harry Pepl Jazzquartett; Blue Brass Connection; Joseph Böck; Ursula Widmer, Georg Lehner, Christian Stanischeff; Klaus Leutgeb; Michael Bladerer, Bernhard Hickel; Chor Jung Wien; Sigrun Quetes, Paul Hamburger; Concilium Musicum; Rudi Berger Jazzquartett; Andreas Wykydal, Eva Umschweif

(S) Wechselbeziehungen der Musik im mitteleuropäischen Raum; aktuelle Probleme des Übersetzens; Akkordeon-Seminar mit Prof. Hermi Kaleta; Seminar über Deutschunterricht; Wissenschaft und Philosophie in der europäischen Kultur; Regionen im neuen Europa; Seminar über rechtliche, technische und wirtschaftliche Fachsprache

(V) Wolfgang Kraus über Aspekte des Nihilismus; Prof. Herbert Zeman über Stefan Zweig und Robert Musil; Prof. Wendelin Schmidt-Dengler über Robert Musil; Prof. Joseph Strelka über Robert Musil; Prof. Werner Bauer über Stefan Zweig; Kurt Klinger über das österreichische Gedicht im Widerstand; Stephen Ferguson über zeitgenössische österreichische Musik; Alexander Sardezky-Kardosch über modernes Design in Österreich;

	Prof. Rudolf Weiler über katholische Soziallehre; Peter Ernst über Besonderheiten des österreichischen Deutsch
Presov	(WA) „Stefan Zweig“
	(L) „Heilige Kühe“ von Bernhard Paumann (Theatergruppe Fluctus)
	(M) Harry Pepl Jazzquartett; Ensemble Theateraufstand
	(S) Problematik der Entstehung von Musiklehrbüchern und -programmen
	(V) Prof. Werner Bauer über Stefan Zweig
Secovce	(M) Circus Bassissimus
Smolenice	(A) Peter Palffy
Telc	(M) Florian Kitt und Rita Medjimorec; Affetti Musicali
Teplice	(A) „Schule als Spiel“
	(M) Bernarda Fink; Thomas Kreuzberger und Elisabeth Eschwe; Christine Zurbrügg und Band
Trencin	(M) Erwin Kropfitsch; Manfred Wagner-Artzt; Chor Jung Wien
Troppau	(L) Präsentation Ingeborg Bachmann und Erika Molnar (Brigitte Antonius)
	(V) Monika Bauer über Thomas Bernhard
Zilina	(M) Ulrike Danhofer, Elisabeth Schädler; Christina Zurbrügg und Band; Chor Jung Wien
DÄNEMARK	
Alborg (Jütland)	(EA) Adi Holzer
Arhus	(M) Hans Graf; Prof. Peter Planyavsky
Kopenhagen	(EA) Adi Holzer; Franz Cech
	(A) „Wolfgang Amadeus Mozart“
	(WA) „Franz Grillparzer“
	(L) Lesung aus „Der arme Spielmann“ von Franz Grillparzer; Aufführungen: „Das Dienstmädchen Zerline“ von Hermann Broch, „Krankheit der Jugend“ von Ferdinand Bruckner, „Vor dem Ruhestand“ von Thomas Bernhard“
	(M) Prof. Peter Planyavsky
Lyngby	(M) Orgelmeisterkurs Prof. Peter Planyavsky
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	
Altenburg	(M) Heinz Holecek
Bad Neuenahr	(EA) Barbara Szüts
Berlin	(MA) Egon Schiele
	(EA) Ronald Bolt; Helmut Schober; Christian Thanhauser; Franz Wolf; Kurt Kocherscheidt; Agnes Fuchs; Gabriele Matz-

ner; Friedensreich Hundertwasser; Heimo Zobernig; Helmut Federle; Jürgen Messensee; Christoph Ness; Franz Wolf

(GA) Eva Maria Geisler, Christian Thanhäuser; Valie Export, Christiane Möbus, Christina Kubisch, Leiko Ikemura; Michaele Moscouw, Barbara Holub, Sabine Bitter; Sigrid Kurz, Manfred Schu; Tassilo Blittersdorff und Johanna Kandl; Berthold Bock, Holger Syrbe; Franz M. Wirth

(A) Ludwig Redl (Wien – Sao Paulo); „Integrierte Fotographie"; „Malva"; „Architektur Wien – Zum Beispiel"; „Arnold Schönberg – Das bildnerische Werk"; „Jude und Rebell – Gegen das Privilegiert – Konventionelle. Fritz Kortner zum 100. Geburtstag"; Jürgen Messensee – Bilder, Zeichnungen, Graphik; „Reise im Inneren von Brasilien 1817–1821"; „Brücken in die Zukunft – Textile Kunst vor Kolumbus"; „Dada aus Wien"; „Ost – West – Blicke" (Waltraud Palme); Paravision – Installationen Video – Invisible Cities – Ausstellung der Klasse Valie Export (mit Eva Grubinger); „Zur Virtualität der Koexistenz"; „Die Sehnsucht der Pinguine"; „80 Jahre Ufa – Porträts von Ufa-Stars" (Barbara Stummer)

(WA) „Franz Werfel"(3 x)

(L) „Labyrinth + Babylon = Literatur des Experiments aus Österreich"; „Sibirien" von Felix Mitterer (Wiener Burgtheater); Präsentation des neuen Artmann-Gedichtbandes; Johann Barth; Elfriede Czurda; „Ein Tag mit Arthur Schnitzler" (Theater Wien 90); Festival österreichischer Literatur (zehn österreichische Autoren); Josef Haslinger, Bertl Mütter, Werner Puntigam, Harald Friedl; Erich Fried-Abend; Robert Schindel; Franz Morak liest Karl Kraus; Eva Manhardt liest Anton Kuh; Gerald Biesinger; Robert Schneider; Helmut Eisendle; Eva Manhardt liest Franz Werfel; „Von Schwarz-Gelb bis Rot-Weiß-Rot" (Fritz Muliar)

(M) Ernst Triebel; Anita Rennert, Martine Feldmann; „Die Vögel Europas"; Wiener Kammerorchester; Johann Strauß Ensemble, Duo Rennert-Feldmann; Hommage Fritz Kreissler; Gerhard Zeller, Karin-Regina Florey

(S) Podiumsdiskussion „Innerstädtische Stadterweiterung – Wien zum Beispiel"

(V) Konrad Paul Liessmann über Günther Anders; Präsentation des Lehrstuhles für Bevölkerungswissenschaften (Prof. Rainer Münz)

Bielefeld (WA) „Franz Grillparzer"

Bocholt (A) Wiener Porzellanmanufaktur Augarten

Bonn (EA) Ondrej Kohout; Ernst Giselbrecht

(AB) „Erdsicht" (Franz Xaver); „Retrospektive Gustav Peichl"; „Dokumenta IX" (Herbert Brandl, Ernst Caramelle, P. Flatz, Peter Kogler, Kurt Kocherscheidt, Franz West, Heimo Zobernig)

	(L) Ernst Jandl; Lesung Stefan Zweig und Robert Musil (Alexander Trojan)
	(V) Erhard Busek über „Österreich und Europa“
Chemnitz	(M) Wiener Kammerorchester
Darmstadt	(L) Aufführungen von neun Grazer Kleinkunstbühnen
	(WA) „Franz Grillparzer“
Dresden	(A) „Oktogon“; „Salzburg – An Artist's View“; „Das Bad“
Duisburg	(WA) „Franz Grillparzer“
	(M) Internationales Arnold Schönberg Festival
Düsseldorf	(EA) Oswald Oberhuber
	(A) „Robert Musil“
	(S) Internationales Robert Musil Symposium
Erfurt	(A) Oskar Kokoschka Bilder zum Trojanischen Sagenkreis
	(L) Lesung Alexander Trojan (Stefan Zweig und Robert Musil)
	(M) Wiener Akademische Philharmonie
Essen	(EA) Gunther Damisch; Rainer Wölzl
Eutin	(EA) Maria Moser
Heidelberg	(V) Hans Marte über österreichische Kulturpolitik
Frankfurt	(EA) Rainer Wölzl; Karl Korab
	(A) „Thomas Bernhard“; „Österreichische Buchwoche“
	(L) Robert Menasse; Barbara Frischmuth; Thomas Brezina
Frankfurt/Oder	(M) Wiener Kammerorchester; Gerhard Zeller, Karin-Regina Florey
	(V) Josef Leidenfrost über Studieren in Österreich
Genthin	(A) Hans Fronius
Hamburg	(A) „Thomas Bernhard“
Halle	(WA) „Kunst in Wien um 1900“; „Schönberg – Webern – Berg“
Hannover	(EA) Helmut Schober; Maria Auböck (Gartenbaukunst aus Österreich)
	(AB) „Europäische Karikaturisten“ (Gustav Peichl)
Hardenberg	(EA) Walter Obholzer
Hoyerswerda	(M) Wiener Kammerorchester
Kleinsassen/ Fulda	(GA) „9 österreichische Künstler/innen“
Kloster Cismar	(MA) „Oskar Kokoschka – Lebensspuren“

Köln	(EA) Hans Waigand; Erdmuthe Scherzer-Klinger; Peter Weibel; Hermann Nitsch
	(L) Österreichische Universitätstheaterwoche (Theater März, Die Mannschaft, Wut)
Kronach	(WA) „Franz Grillparzer"
Leipzig	(A) „Wien – abseits vom Heurigen"; „Trigon: 8 x 2 aus 7"
	(AB) „Räume für Kunst" (Hans Hollein, Gustav Peichl)
	(L) „Nach des Tages Müll und Plage" (Kabarett Salzburg); Lesung Otto Steffl; Robert Schneider
	(M) Wolfgang Mitterer (Live electronics, präpariertes Klavier & 3 Tom Toms); Franz, Franz and the Melody Boys; Duo Polanski-Schwingenschlögl; „Die Vögel Europas"; Gerhard Zeller, Karin-Regina Florey
Magdeburg	(EA) Anton Wollenek („Moderne Ikonen")
Mainz	(MA) „Oskar Kokoschka – Lebensspuren"
Mannheim	(EA) Franz Lesak
München	(EA) Rainer Wölzl; Maria Auböck (Gartenkunst aus Österreich)
	(L) Theateraustauschprojekt Wien (Sparverein die Unzertrennlichen, Theater der Showinisten, österreichisches Theater/ Robert Quitta, Theaterverein Knoten)
	(M) Striped Roses
	(V) Prof. Erwin Ringel „Muß Macht Mißbrauch bedeuten?"
Passau	(MA) „Egon Schiele"; „Paul Flora"
	(GA) „Malerei der Widerstände – Wiener Positionen 1945–1955" (Boeckl, Lassnig, Mikl, Rainer, Hollegha u.a.); „Künstlerwerkstatt Kollerschlag"
	(M) Striped Roses; „10 Saiten und ein Bogen"
Potsdam	(EA) Anton Wollenek („Moderne Ikonen"); Friedensreich Hundertwasser
Ratingen	(EA) Tone Fink
Rostock	(A) „Stubnitz Kunst – Raum – Schiff"; „Rauminstallationen Peter Sandpichler"
Rotenburg	(EA) Walter Königstein
Saarbrücken	(L) Lesung Stefan Zweig und Robert Musil (Alexander Trojan)
Siegen	(EA) Josef Schweikhardt
Stuttgart	(EA) Alfred Hrdlicka
	(V) Prof. Erwin Ringel „Wien um 1900"
Torgau	(M) Vienna City Ramblers

Veranstaltungstabelle

Villingen-Schwenningen	(MA) „Gustav Klimt“
Wuppertal	(EA) Helmut Schober
	(WA) „Franz Grillparzer“
Weimar	(L) Otto Steffl liest Franz Grillparzer
ECUADOR	
Quito	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
ESTLAND	
Tallinn	(L) Franz Innerhofer
	(M) Austrian Art Ensemble; Interpretationskurs Prof. Käthe Wittlich über Klavierwerk Arnold Schönbergs; ORFF-Kurs mit Christoph Maubach
Tartu	(L) Franz Innerhofer;
	(S) „Österreich stellt sich in Estland vor“ (Norbert Griesmayer, Helga Thiel, Prof. Helmut Birkhan, Peter Lejeune)
FINNLAND	
Espoo	(M) Rudi Berger
Helsinki	(MA) „Objekt versus Raum“
	(WA) „Aus Salzburg“
	(L) Franz Innerhofer; Aufführung von Arthur Schnitzlers „Das weite Land“
	(M) Zyklus österreichischer Musik (Küchl-Quartett)
Kerava	(M) Vienna Art Orchester
Kuhmo	(M) Viviane Hagner
Oulu	(L) Erstaufführung von Thomas Bernhards „Der Theatermacher“
Tampere	(L) Franz Innerhofer
Turku	(AB) „First Turku International Exhibition of Fotografic Art“ (Heinrich Sperrer und Karl Bammer)
	(M) Heinrich Schiff und Wolfgang Zehetmayer; Camerata Academica
Vaasa	(L) Franz Innerhofer
FRANKREICH	
Aix-en-Provence	(EA) Manfred Bockelmann
Alüs	(WA) „Wien um 1900“
Amiens	(M) Beethoven Trio
Angers	(L) Waltraud Anna Mitgutsch; Erich Wolfgang Skwara
Annecy	(M) Peter Blaikner
Angouleme	(M) Wolfgang Puschnig

Aubusson	(EA) Edda Seidl-Reiter
Bitche	(WA) „Wien um 1900“
Boulogne	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Cagnes-sur-Mer	(AB) Manfred Hebenstreit und Christian Ludwig Attersee
Charenton le Pont	(A) Margarita Krischanitz („Architecture transmise en photographie“) (V) Burkhardt Rukschcio über Adolf Loos
Chatillon	(S) Diskussionsrunde über Ödon von Horvath (anläßlich Aufführung „Glaube, Hoffnung, Liebe“)
Chaumont	(AB) „Festival d'Affiches de Chaumont“; Eleonore Weber
Cherbourg	(L) Lesung Ödon von Horvath (Heinz Schwarzinger und Michael Lonsdale);
Creteil	(L) „W. A. Superstar“ (Theater Heuschreck) (S) Diskussionsrunde über Arthur Schnitzler
Bobigny	(L) Diskussionsrunde über Ödon von Horvath (Aufführung „Geschichten aus dem Wienerwald“)
Evian	(M) Wiener Schubert Trio
Gennevilliers	(EA) Rudi Stanzel
Grenoble	(M) Gruppe W. Mitterer, W. Reisinger und Y. Robert (S) Symposium über Architektur
Gron	(AB) „Eau- Eaux“ (österreichische Leihgaben)
Ivry	(AB) Arnulf Rainer
La Cavalerie	(AB) Franziska Ablinger
Lauret	(GA) Robert Pfurtscheller und Nikolaus Schletterer
Lyon	(V) Stefan Huber über österreichische Perspektiven in Europa
Le Mans	(M) Wolfgang Puschnig
Metz	(M) Striped Roses
Montillier	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Montpellier	(EA) Sandra Crawford (S) Wien-Berlin (1900–1930); Ödon von Horvath
Nizza	(EA) Gerwald Rockenschaub; Lothar Rübelt (A) „Wien“ (L) Lesung Peter Altenberg (Claude Aufaure) (M) Concilium Musicum; Wiener Saxophon Quartett; Johannes Jokel, Robert Wächter und Errol Girdlestone

Paris

(MA) „Egon Schiele" (1890–1918) – „Cent oeuvres sur papier"

(EA) Elisabeth Sula (2 x); Gerwald Rockenschaub; Leo Zogmayer; Rainer Ganahl; Bernhard Vogel; Rainer Schachner; Eleonore Weber; Gottfried Salzmann; Georg Leutner; Werner Stadler; Wolfgang Seierl; Christian Ludwig Attersee; Thomas Widmann; Edda Seidl-Reiter; Coop Himmelblau

(GA) „Surface radicale" (Heinrich Dunst, Michael Kienzer; Jakob Gasteiner, Ines Lombardi, Nikolaus Moser, Helmut Rainer, Thomas Reinhold, Peter Sandbichler, Rudi Stanzel, Herwig Steiner, Lois Weinberger); „Oberösterreich heute – Positionen der Zeichnung II" (Gottfried Ecker, Anselm Glück, Ferdinand Götz, Wolfgang Hanghofer, Peter Hauenschild, Franz Hitz, Edgar Honetschläger, Ingrid Kowarik); „Stadtpark 1" (Max Aufischer, Seiichi Furuya, Tamara Horakova, Ewald Maurer, Erich Lazar, Branko Lenhart, Eva Maria Ocherbauer, Michael Schuster, Helmut Tezak, Christian Wachter, Manfred Willman); „Oberösterreich heute – Positionen der Zeichnung" (Anatol Ak, Klemens Figlhuber, Rainer Rüreder, Heinz Göbel, Maria Moser, Alois Reiter, Robert Schuster und Ulrich Weibel)

(A) Sepp Dreissinger (Thomas Bernhard); „Les fouilles autrichiennes à Ephèse, 1895–1992"

(AB) „Vision d'Europe" (Michaela Spiegel); Tone Fink und Jürgen Messensee; Johannes Heuer (Expositon Collective de la Cité Internationale des Arts); Franziska Ablinger (Portes Ouvertes); „Musée d'un jour" (Franziska Ablinger); C. Böhmig, A. Heindl, J. Lillie, F. Maierhofer; „Mitteleuropa – Berlin, Prague, Vienne, Zagreb"; Museum Moderner Kunst Wien (Figures du moderne 1905–1914)

(L) Alfred Kolleritsch und Walter Grond; Christine Nöstlinger; Helmut Seethaler; Antonio Fian; Karl Kraus „Die letzten Tage der Menschheit" (Milo Sperber); Lesung mit Texten von Hofmannsthal, Schnitzler, Musil, Stifter, Trakl, Bachmann, Bernhard, Handke (Michael Lonsdale); Lesungen mit Texten von: Arthur Schnitzler, Hermann Broch, Elias Cannetti, Jura Soyfer (Theaterwoche „L'entre-deux-guerres")

(M) Pro Arte Quartett; Brigitte Weiss; Alban Berg Quartett; Interpretationskurs und Konzert Paul von Schilhawsky; Hagen-Quartett; Orchester der Technischen Universität Wien; Aeolus Quintett; Roland Batik; Werner und Christina Ruttinger; Pippa Schönbeck und Eric Martinez; Beethoven Trio; Wolfgang Holzmair und Thomas Palm; Wiener Horn-Quartett; Interpretationskurs und Konzert Prof. Aline Fidler; Barbara Landl und Heimo Nindl; Joe Zawinoul; Wiener Saxophon Quartett; Saxophonquartett-Saxodrom; Gebrider Moischele; Johann Strauß Ensemble

(S) Peter Handke; Günther Anders; Erwin Schrödinger; Jura Soyfer; Viktor Frankl; Seminar über österreichische zeitgenös-

	sische Literatur; Gesprächsrunde über „Manuskripte aus Graz"; Diskussionsrunden über: Thomas Bernhard, Stefan Zweig, Austromarxismus, Theater und Politik in der Zwischenkriegszeit, Ödon von Horvath
	(V) Walter Zschokke über österreichische zeitgenössische Architektur; Bernard Paulmier über psychopädagogische Bewegungen in der Zwischenkriegszeit; Gerald Stieg über Mozart; Konrad Ratz über Maximilian von Mexiko; Bernard Michel über das Ende der Habsburgermonarchie; Pierre Maillard über Österreich und Europa
Pau	(WA) „Franz Kafka"
St. Brisson -s-Loire	(AB) Ingrid Mathü und Lise Karlsson
Straßburg	(EA) Laurence Schott
	(M) Camerata Academica; Wolfgang Puschnig
	(S) Die österreichische Identität
St. Claude	(L) „W. A. Superstar" (Theater Heuschreck)
Taverny	(M) Wiener Horn-Quartett
Yerres	(WA) „Biedermeier in Österreich"
Ville d'Avray	(M) Projekt Uraufführung: Alfred Pfleger und Norbert Frühwirth
GRIECHENLAND	
Athen	(EA) Florian Lorenz; Marianne Kolowratek; Brigitte Antonopoulos-Seely; Elisabeth Mamas
	(M) Wiener Symphoniker
	(L) Elisabeth Reichart
GROSSBRITANNIEN	
Aberdeen	(L) Waltraud Anna Mitgutsch
Bradford	(V) Konstanze Fliedl über „ Kunstmutter, Frauenbilder"
Birmingham	(L) Johann Nestroys „Lumpazivagabundus"
	(V) Helmut Knötig und Prof. Erich Panzhauser über Humanökologie
Cardiff	(L) „Zettelträger Papp" und „Frühere Verhältnisse" (Nestroy Theatre Company)
Ditchling	(M) Erstes Frauenkammerorchester
Edinburgh	(L) Waltraud Anna Mitgutsch; Ensemble YBY; „Zettelträger Papp" und „Frühere Verhältnisse" (Nestroy Theatre Company)
	(V) Steven Ferguson über zeitgenössische Musik in Wien
Guildford	(S) Österreichs Weg zur EG (Bernd Kortschak, Prof. Peter Gerlich)

Veranstaltungstabelle

Glasgow	(L) Waltraud Anna Mitgutsch (M) Die Eipeldauer (V) Steven Ferguson über zeitgenössische Musik in Wien
Leeds	(M) Konzerte mit Werken von Kurt Schwertsik und Johann Stamitz (Solist Martin Kofler); Alexander Hohental und Cordelia Höfer
London	(EA) Gerald Harringer; Elisabeth Lalouschek (A) „Die Briten in der Steiermark" (WA) „Franz Werfel" (L) „Von Schwarz-Gelb zu Rot-Weiß-Rot" (Fritz Muliar); Lesung/Performance Gerhard Rühm und Monika Lichtenfels; Lesung zu Stefan Zweig; Kurt Klinger; „Flegeljahre, Niemandszeit" (Ingrid Malinka und Fritz von Friedl); „Der Kopf des Vitus Bering" von Konrad Bayer; „Women with Upturned Skirt" von Christina Balit (über Klimt und Schiele); „Zettelträger Papp" und „Frühere Verhältnisse" (Nestroy Theatre Company); „W. A. Superstar" (Theater Heuschreck) (M) Alexander Hohenthal und Cordelia Höfer; Franz Schubert-Quartett; Manfred Huss; Beethoven-Trio; Wiener Instrumentalsolisten; Schulz/Litschauer Ensemble; Kammertrio Linz-Wien; Sigrun Quetes und Paul Hamburger; Haydn-Trio; Ranko Markovic; „Physical Changes" (Olga Neuwirth/Elfriede Jelinek) (S) Ausgrabungen in Ephesos und Aphrodisias (Ulrike Outschar, Gerhard Paul); „The Habsburg Legacy" (sechs österreichische Teilnehmer) (V) G. W. Fischer über Gustav Klimt; Klaus Lohrmann über Antisemitismus nach 1945; Prof. Georg Eisler über Oskar Kokoschka; Manfred Rauchensteiner über Österreich und Großbritannien im 1. Weltkrieg
Manchester	(S) Expressionismus-Symposium (Gertrud Cerha, Prof. Georg Eisler)
Nottingham	(V) Helmut Kramer über das politische System in Österreich
Salford	(AB) International Festival of Expressionism (Georg Eisler)
Sheffield	(L) „Zettelträger Papp" und „Frühere Verhältnisse" (Nestroy Theatre Company) (V) Steven Ferguson über zeitgenössiche Musik in Wien
Stockport	(AB) International Festival of Expressionism (Georg Eisler)
Worcester	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
HONGKONG	(EA) Christian Ecker; Gert Koidl (M) Wiener Kammerorchester; Wiener Sängerknaben; Wiener Instrumentalsolisten (V) Vortrag und Workshop Karin Binder über Tapisserien in Europa

INDIEN	
Bangalore	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
	(M) Thomas Larcher, Johannes Meissl, Elisabeth Pfefferkorn; Brahms Trio Salzburg
Bombay	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
	(L) Aufführung „Der grüne Kakadu“ von Arthur Schnitzler
	(M) Thomas Larcher, Johannes Meissl, Elisabeth Pfefferkorn; Brahms Trio Salzburg; Wiener Schubert Trio
Delhi	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“ (2 x)
	(M) Thomas Larcher, Johannes Meissl, Elisabeth Pfefferkorn; Wiener Schubert Trio
	(V) Prof. Friedrich Wallner über Ludwig Wittgenstein
Kalkutta	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
	(M) Brahms Trio Salzburg
Poona	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
	(M) Thomas Larcher, Johannes Meissl, Elisabeth Pfefferkorn; Wiener Schubert Trio
Madras	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
	(M) Thomas Larcher, Johannes Meissl, Elisabeth Pfefferkorn
INDONESIEN	
Bandung	(M) Prof. Leo Witoszynskj
Jakarta	(EA) Carlo Kos
	(M) Konzert und Seminar Prof. Leo Witoszynskyj; Klaus Leutgeb; Wiener Sängerknaben; Logos Quartett
Yogyakarta	(M) Klaus Leutgeb
IRAN	
Teheran	(A) „Wien-Spiegelungen einer Stadt“ (Eva Klepp-Afritsch); „Kreative Gedanken“ (Seidenmalerei – Photoübermalungen – Workshop)
	(L) Eva Klepp-Afritsch
	(M) Konzert und Meisterkurs von Ernst Hötzl, Stefan Kamilarov
	(S) Traum und Wirklichkeit, Österreich 1888–1918
	(V) Prof. Kurt Richter und M. Muhr über Elektrotechnik; E. Zimmermann über die österreichische Grundstücksdatenbank; Stefan Kamilarov über Musikleben in Österreich
IRLAND	
Dublin	(L) Arthur Schnitzler „Der grüne Kakadu“
	(M) Wolfgang Holzmair und Imogen Cooper
	(V) Herbert Herzmann über neue Tendenzen der zeitgenössischen österreichischen Literatur

Galway	(L) Arthur Schnitzler „Der grüne Kakadu“
Limerick	(M) Wolfgang Holzmair und Imogen Cooper
ISRAEL	
Haifa	(L) „Wiener Kaffeehausliteratur“ (Brigitte Neumeister) (V) Conny Hannes Meyer über Literatur und Theater in der 2. Republik
Jerusalem	(EA) Herwig Zens (L) „Wiener Kaffeehausliteratur“ (Brigitte Neumeister) (M) Lena Rothstein und Ensemble Spharadim
Tel Aviv	(MA) „Gustav Klimt“ (WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“ (L) „Wiener Kaffeehausliteratur“ (Brigitte Neumeister); Tanzperformance Editta Braun (M) Lena Rothstein und Ensemble Spharadim; Arcus Ensemble (V) Heimo Handl über Antisemitismus und die Rolle der Medien; Projektvorstellung „Gedenkdienst“ von Andreas Maislinger; Conny Hannes Meyer über Literatur und Theater in der 2. Republik
ITALIEN	
Allumiere	(M) „Pannonische Impressionen“ von Johannes Pendl
Bologna	(A) „Italiani a Vienna“ (M) österreichisches Ensemble für Neue Musik (S) „Das christlich-soziale Denken in Österreich, (V) Walter Zettl über deutschsprachige Literatur in Prag
Bozen	(EA) Brigitte Kowanz (GA) „Positionen“ (8 Südtiroler Künstler) (A) „Historische Industriearchitektur in Tirol, Südtirol und Vorarlberg“ (WA) „Franz Werfel“ (L) Erich Hackl (M) Bruno Oberhammer; Concilium Musicum (S) Archivierung und Edition literarischer Nachläße und historischer Quellen (V) Joseph Strelka über österreichische Literatur
Brescia	(M) Bruno Oberhammer; Gustav Mahler Jugendorchester
Bruneck	(M) Juvavum Brass Quintett
Capua	(M) Festkonzert Alexander von Zemlinsky
Carinola	(M) Walther Kamper; Ulrike Drofenik-Danhofer und Ivan Eröd; M. Wagner-Artzt und Joanna Madroszkiewicz; Carinthia-Sax-Quartett; Eichendorff-Quintett

Cesano	(EA) Harry P. Rosenthal
Colorno/Parma	(A) „Marie Louise, Frau und Herrscherin – Ein europäischer Hof in Parma 1815–1847“
Ferara	(M) Gustav Mahler Jugendorchester
Görz	(A) „Italiani a Vienna“
	(L) Präsentation der Anthologie österreichischer Lyrik von Ervino Pocar
	(M) Quartett Belvedere
	(S) Wirkung und Aspekte des Christentums im mitteleuropäischen Raum
	(V) Franz Pesendorfer über Österreich und Lombardo-Venetien 1814–1866
Genua	(A) „Al Limite/Grenzgänger“ (7 junge oberösterreichische Künstler)
	(WA) „Franz Werfel“
	(L) Theaterpräsentation über Alma Mahler-Werfel (Helga David)
	(S) Seminar über Österreichkunde für Deutschlehrer
Maderno	(EA) Harry P. Rosenthal
Mailand	(EA) Rainer Ganahl; Karl.Hartwig Kaltner
	(GA) „Pittura Austriaca“ (Anzinger, Attersee, Brandl, Brus, Damisch, Lassnig, Lebschick, Nitsch, Scheibl, Schmalix, Zitko)
	(A) „Italiani a Vienna“; Arnold Schönberg – Das bildnerische Werk; Hommage an Angelika Kauffmann
	(L) Lese- und Rezitationsabend „Stadt Wien“ (sechs Autoren); Erich Hackl
	(M) Barocktrio Wien; Österreichisches Ensemble für Neue Musik; Innsbrucker Ensemble „Erwartung“; Michael Radulescu und Maria Höller; Gustav Mahler Jugendorchester; Elisabeth Ullmann
	(S) Musik und Kultur in Österreich von heute; Podiumsdiskussion über Thomas Bernhard
	(V) Ferdinand Opll über Italiener in Wien; Walter Zettl über Robert Musil und Wien um 1900; Rudolf Haller über den logischen Empirismus; Franz Pesendorfer über Österreich und Lombardo-Venetien 1814–1866.
Mentana	(EA) Bernd Svetnik
Padua	(A) „Al limite/Grenzgänger“ (7 junge oberösterreichische Künstler)
Pavia	(M) Barock-Trio Wien; Quartett Belvedere
Pesaro	(M) Sax II – Projekt; Wiener Saxophon-Quartett

Possagno	(A) „Italiani a Vienna“
Reggio/Emilia	(A) „Mit dem roten Blitz in die schöne Weststeiermark“
Rom	(EA) Katalin Tobias; Bernd Svetnik; Rudolf Haas; Norbert Hinterberger; Evelyn Rodewald (GA) „L'arte astratta dell'Austria“ (Christl Bolterauer und Rudolf Moratti); „Kunst aus Niederösterreich in Vergangenheit und Gegenwart“; „Vedute Calabresi“; „Drei“ (Skulpturen von Dabernig, Trattner und Köb) (A) „Trieste-Vienna“ (L) Theaterpräsentation über Alma Mahler-Werfel (Helga David); Buchpräsentation Johannes Urzidil; Buchpräsentation Karl Kraus; Theateraufführung „Im Spiegel der Verwandlungen“; Josef Winkler; „Aus der Fremde“ von Ernst Jandl; Buchpräsentation „Freud-Wittgenstein-Musil“ (M) Flötenmeisterkurs und Konzert Meinhard Niedermayer; Wiener Instrumentalsolisten; Barocktrio Wien; „Pannonische Impressionen“ von Hannes Pendl; Timna Brauer; Walter Kamper; E. Schagerl, S. Lürzer-Köppl und W. Wagner-Köppl; M. Wagner-Artzt und Joanna Madroszkiewicz; Stainach-Irding; Carinthia-Sax-Quartett; Konzert mit Werken Alexander von Zemlinsky; Jubilo Elf; Ohmnibus; Eichendorf-Quintett; Dieter Kaufmann und Gunda König; Trio Clarin; Klarinettenseminar Roger Salander; Christine Berner und Wilhelm Skorjanec (S) Konrad Lorenz; Freud in Rom; 300 Jahre Akademie der Bildenden Künste in Wien (V) Prof. Erwin Ringel über die österreichische Seele und über Selbstmord; Josef Weidinger über Heilkräuter; Prof. Victor Frankl über Logotherapie; Prof. Robert Walter über Hans Kelsen und über Rechtstheorie; Walter Zettl über die deutschsprachige Literatur in Prag
Sala/Baganza	(A) „Italiani a Vienna“
Sella die Borgo/ Trient	(AB) „Kunst in der Natur – Internationale Künstlerwerkstatt“ (Robert Zahornicky, Heide Grundmann)
Trient	(A) „Italiani a Vienna“ (M) Bruno Oberhammer; Concilium Musicum (S) Seminar über Österreichkunde für Deutschlehrer; Franz Pesendorfer über Österreich und Lombardo-Venetien 1814–1866
Triest	(A) „Italiani a Vienna“ (WA) „Franz Werfel“ (L) Erich Hackl (M) Quartett Belvedere (V) Franz Pesendorfer über Österreich und Lombardo-Venetien 1814–1866

Turin	(L) „Runde Ecken" (Theater am Mirabellplatz)
Udine	(EA) Max Weiler; Alois Aigner (L) Werner Kofler, Lilian Fasching, Josef Winkler; Erich Hackl (S) Geometrie der Verweigerung – Tendenzen der zeitgenössischen Literatur Österreichs
Venedig	(V) Prof. Joseph Strelka über österreichische Literatur; Walter Zettl über Robert Musil
Verona	(A) „Italiani a Vienna" (S) Podiumsgespräch „Italiener in Wien" (V) Franz Pesendorfer über Österreich und Lombardo-Venetien 1814–1866
Vicenza	(M) Astrid Fröhlich
Vico Equense	(M) Ulrike Drofenik-Danhofer und Ivan Eröd; Carinthia-Sax-Quartett; Christine Berner und Wilhelm Skorjanec
JAPAN	
Fujino	(AB) Alois Lang (Fujino-Herbstfestival); Gebhard Schatz
Fukuoka	(M) Wiener Streichquintett; Wiener Sängerknaben
Gifu	(EA) Günther Nussbaumer; Fritz Ruprechter
Ivate Machi	(AB) Elisabeth Juan (19. Steinskulpturensymposium)
Kagoshima	(L) Folke Tegetthoff
Kiyosato	(M) Breda Zakotnik
Kyoto	(V) Prof. Fritz Wallner über österreichische Philosophie (M) Wiener Sängerknaben
Kobe	(L) Folke Tegetthoff (M) Martin Haselböck
Morioka	(A) „Dorotheum Ausstellung"
Muraoka	(AB) Caroline Ramersdorfer (Internationales Bildhauersymposium „Sozo no – oka")
Nagano	(A) „Zwei Jahrhunderte Freude mit Musik" (Musikverein)
Nagoya	(MA) „Egon Schiele-Ausstellung" (Dr. Rudolf Leopold) (V) Prof. Fritz Wallner über österreichische Philosophie
Okinawa	(AB) „Ryukyan-Art" -Ausstellung (Exponate aus Schloß Ambras)
Omachi	(AB) Anton Thuswalder und Walter Gundolf
Osaka	(MA) „Egon Schiele-Ausstellung" (Dr. R. Leopold) (L) Folke Tegetthoff (M) Wiener Streichsolisten (V) Prof. Fritz Wallner über österreichische Philosophie

Veranstaltungstabelle

Shibukawa	(EA) Norbert Pümpel; Hans Grosch
Takamatsu	(MA) „Wiener Phantasten“ (Phantastischer Realismus – Ausstellung des Wiener Künstlerhauses)
Takasaki	(EA) Norbert Pümpel; Hans Grosch
Tokio	(MA) „Wiener Phantasten“ (Phantastischer Realismus – Ausstellung des Wiener Künstlerhauses); „Der Glanz des Hauses Habsburg“ (EA) Erich Novoszel (2 x); Edgar Honetschläger; Hans Fleischer; Günther Schneider-Siemssen; Fritz Ruprechter; Mario Dalpra (2 x); Friedensreich Hundertwasser (AB) Alois Lang (3 x); Ernst Fuchs und Helmut Kand; Österreichische Kinderbilderausstellung (L) Lotte Ingrisch; Folke Tegetthoff; Inszenierung „Hamletmaschine“(Josef Szeiler); Samy Molcho (M) Wiener Volksopernorchester; Wiener Streichquintett; Wiener Johann Strauß Ensemble; Wiener Strauß Orchester; Alfred Brendel; Stefan Vladar; Hans Kann; Salzburger Marionettentheater; Robert Lehrbaumer, Wolfgang Breinschmid; Wiener Philharmoniker; Melos Quartett; Wiener Sängerknaben; Wiener Philharmonia Schrammeln; Martin Haselböck; Alfred Prinz; Erstes Wiener Operettenfestival; Jörg Demus; Werner Hink; Salzburger Solisten Duo; Wiener Virtuosen; Wien-Tokio Ensemble; Seiler Klavierduo; Niederösterreichische Tonkünstler; Heinrich Schiff; Kammerorchester der Wiener Philharmoniker; Streichquartett der Wiener Philharmoniker; Otto Edelmayr; Les Minestrels; Wiener Symphonietta; Salzburger Domchor; Josef Wildner; Wiener Mozart-Kammerorchester; Rudolf Buchbinder; Wolf Dieter Maurer; Ralph Döring, Peter Grossmann; Bernd Weikl; Thomas Zehetmair; Wiener Symphoniker; Wiener Streichquartett; Wiener Beethoven-Trio; Ensemble Wien-Berlin; Peter Schmidl, Stepan Turnovsky; Breda Zakotnik; Salzburger Residenzsolisten; Wiener Musikvereinquartett; Rainer Keuschnig; Wiener Opernballorchester; Gottfried von Einem-Veranstaltung (Konzert und Talkshow) (S) Habsburgsymposium (V) Prof. Günther Schneider-Siemssen (Vorträge und Workshop); Prof. Fritz Wallner über österreichische Philosophie
Toyama	(L) „The Naughties“ und Ewald Polacek
Yamanakako	(S) Lektorenseminar zur zeitgenössischen österreichischen Literatur
Yamanashi	(MA) „Egon Schiele-Ausstellung“ (Dr. R. Leopold)
Yufuin	(EA) Caroline Ramersdorfer

KANADA	
Edmonton Alb.	(WA) „Franz Grillparzer“
Eganville Ont	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“; „Biedermeier in Österreich“
Guelph	(M) Dietmar Tiefenthaler
Halifax	(M) Felicitas Keil
London Ont.	(WA) „Biedermeier in Österreich“
Montreal	(A) Walter Zednicek; Anna Blau (Photoausstellung) (WA) „Biedermeier in Österreich“ (M) Alban-Berg-Quartett; Schubert-Trio; Felicitas Keil (V) Walter Zednicek über Adolf Loos; Leo Hammerschmid über Maria Theresia und ihre Zeit
Mozart Sask	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Ottawa	(EA) Wolfgang Hohenwallner; Hermann Heller (A) Walter Zednicek (WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“; „Franz Grillparzer“ (M) Felicitas Keil; Dietmar Tiefenthaler (V) Walter Zednicek über Adolf Loos
Toronto	(A) Walter Zednicek; Ilse Gassinger (Videokunst) (L) Wolfgang E. Skwara (M) Felicitas Keil; Dietmar Tiefenthaler (V) Walter Zednicek über Adolf Loos
Vancouver	(V) Barbara Haselbach über 30 Jahre ORFF-Institut
Waterloo	(A) Architektur – Fotoausstellung – Arbeiten von Adolf Loos (Walter Zednicek) (WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“ (L) Bachmann/Lavant Lesung (V) Walter Zednicek über Adolf Loos
Wolfville	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
KOLUMBIEN	
Cali	(WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Medelin	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“; „Neuer Wiener Wohnbau“
Pinilla	(WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Santa Fe de Bogota	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“; „Neuer Wiener Wohnbau“ (V) Prof. Gerhard Drekonja über Ost- und Mitteleuropa (Workshops, Vorträge)

Veranstaltungstabelle

KOREA	
Kwangju	(A) „Filmplakateausstellung“
	(WA) „Franz Werfel“; „Franz Grillparzer“
Pusan	(A) „Filmplakateausstellung“
	(WA) „Franz Werfel“; „Franz Grillparzer“
	(L) Folke Tegetthoff
Seoul	(WA) „Franz Werfel“ (3 x); „Franz Grillparzer“ (3 x)
	(L) Folke Tegetthoff
	(M) Wiener Kammerorchester; Grete Dichler; Roger Salander; Ralf Döring und So-Young Koidl; Wiener Sängerknaben; Red Sun; Christine Heeger; Wiener Volksopernorchester
Taegu	(A) „Filmplakateausstellung“
	(WA) „Franz Werfel“; „Franz Grillparzer“
	(L) Folke Tegetthoff
KUBA	
Cienfuegos	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Havanna	(MA) „Das Bild der Neuen Welt und Selbstverherrlichung“; „Fanny Elßler – 150 Jahre danach“
	(GA) „Entwerfen am Institut für Wohnbau der Technischen Universität Wien“
	(A) „Der österreichische Architekt Richard Neutra – Einfluß in Kuba“
	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
	(L) Marie-Therese Kerschbaumer
	(M) Josef Döller; Helmut Jasbar; Fritz-Kreissler Festkonzert; Maximilian Schöner
	(S) Hans Kelsen Symposium
	(V) Prof. Herbert Hofmeister über Geschichtsthemen; Prof. Walter Rechberger über die österreichische Prozeßrechtsreform; Brigitte Bierlein und Regina Schedlberger über österreichische Strafrechtsreform; Oskar Pausch und Jarmila Weissenböck über Fanny Elssler
Holguin	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Matanzas	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Pinar del Rio	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Santiago de Cuba	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
KROATIEN	
Cakovec	(M) Ensembles Panforte
Novi Sad	(V) Karlheinz Auckenthaler über Franz Werfel
Osijek	(WA) „Franz Grillparzer“

Pozega	(EA) Andreas Berlakovich
	(WA) „Franz Grillparzer“
Rijeka	(EA) Andreas Berlakovich
	(V) Hans Ertler über Erwachsenenbildung in Österreich
Senj	(EA) Andreas Berlakovich
Skopje	(A) „Druckgraphik aus Wien“; „Kinder – und Jugendbücher aus Österreich“
Split	(WA) „Franz Grillparzer“
Varazdin	(L) Salzburger Theaterensemble „Jedermann“
	(M) Walter Kampfer
Zagreb	(EA) Alois Aigner
	(WA) „Franz Grillparzer“
	(L) Reinhardt Schuch, Gabriel Loidolt; Buchpräsentation Peter Paul Wipplinger; Kurt Klinger; „Lach- und Sachgeschichten“ (Martin Puntigam); „Laborem Exercens“ (Unikum Klagenfurt); Salzburger Theaterensemble „Jedermann“; „Krankheit der Jugend“ von Ferdinand Bruckner; „Materialseilbahn“ von Angelika Lukas – Trabe
	(M) The Quartett; Walter Kampfer; Beata Maria Pomberger und Gabriele Andel; Gudrun Dengler; Big Band Sued; „Ein Lichtstrahl“ von Alexander von Zemlinsky (Walter Bartussek); Brothers Six; Gustav Mahler Jugendorchester (Probespiele)
	(S) Gewerkschaftliche Kontakte im Universitätslehrerbereich; Städtebauliche Erneuerung westslawonischer Orte; Volksbildung in Österreich
	(V) Prof. Gerhard Windischbauer über die österreichische Universitätsreform; sieben Vorträge über Geodäsie; Prof. Uwe Baur über österreichische Literatur; Prof. Joseph Strelka über Rilke und Stefan Zweig; Günther Preindl über österreichische Landeskunde; Kurt Klinger über Franz Grillparzer; Prof. Hans Georg Ruppe über Finanzrecht in Österreich
LITAUEN	
Kaunas	(GA) Künstlervereinigung Maerz
Vilnius	(GA) Künstlervereinigung Maerz
	(L) Vis Plastica
	(M) Gruppe Gojim
LUXEMBURG	
Luxemburg	(EA) Gunter Damisch; Hans Staudacher; Rob Krier; Ernst Fuchs; Alfred Hrdlicka; Siegfried Anzinger
	(GA) Martin Auer, Chris Mittel, Anja Sterrenberg, Helmut Ditsch, Armin Kleinlercher

	(M) Christian Altenburger; Editta Braun; „Wiener Melange" (Prof. Herbert Zeman, Ildiko Raimondi und David Lutz); Jörg Demus; Roger Salander; „Die Zauberflöte" (Musikhochschule Graz, Wiener Instrumentalsolisten)
Mondorf-les-Bains	(GA) Anna Wallmann, Wolf Hübener
MALAYSIA	
Kuala Lumpur	(EA) Hubert Aratym
	(M) Prof. Leo Witoszynskyj; Klaus Leutgeb; Wiener Sängerknaben; Ensemble Logos; Wiener Instrumentalsolisten
Kuching	(M) Klaus Leutgeb; Ensemble Logos; Wolfgang Schulze und Helmut Vladar
Penang	(M) Prof. Leo Witoszynskyj; Klaus Leutgeb; Wiener Sängerknaben; Ensemble Logos
MAROKKO	
Asilah	(M) Alexander Swete
Casablanca	(M) Mozarteum Quartett
Marrakech	(M) Mozarteum Quartett
Rabat	(M) Margarethe Babinsky; Mozarteum Quartett
	(V) Prof. Walter Baumgartner über Rinderkrankheiten; Prof. Peter Böck über histologische Forschungsergebnisse
Tanger	(M) Alexander Swete
MEXIKO	
Amparo	(M) Jörg Demus
Guadalajara	(EA) Santoni; Richard Boesch
	(M) Paul Badura Skoda
Guanajuato	(M) Haydn-Quartett
Mexiko	(EA) Richard Boesch
	(A) „Sieben Druckgraphiker aus Österreich"
	(AB) Zweite internationale Plakatbiennale (österreichische Teilnehmer)
	(M) Duo Lehrbaumer/Oehmke; Mathias Fuchs und Sylvia Eckermann
	(S) Zweig-Musil-Symposium (Prof. Johann Holzner und Klaus Zelewitz)
	(A) „Sieben Druckgraphiker aus Österreich"
Morelos	(M) Haydn-Quartett
Michoacan	(M) Konzerttournee und Musikseminar des Duo Muthspiel
Naucalpan	(A) „Sieben Druckgraphiker aus Österreich"

Puebla	(A) „Sieben Druckgraphiker aus Österreich“
	(M) Paul Badura Skoda
San Luis Potosi	(M) Haydn-Quartett
Tequesquitengo	(M) Haydn-Quartett
Veracruz	(A) „Sieben Druckgraphiker aus Österreich“
NEUSEELAND	
Wellington	(L) „Born Guilty“ von Peter Sichrovski (Der Kreis)
	(M) Festkonzert für Paul Schramm
NIEDERLANDE	
Amsterdam	(M) Gruppe Documenta
	(V) Peter Haiko über österreichische Kunstgeschichte
Delft	(V) Peter Haiko über österreichische Kunstgeschichte
Den Haag	(EA) Arnulf Rainer; Pierre Weiss
	(M) Wolfgang Muthspiel Quartett
	(V) Peter Haiko über österreichische Kunstgeschichte
Leiden	(V) F. Butschek über österreichische Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
Rotterdam	(WA) „Wien um 1900“
Utrecht	(M) Vienna Art Orchestra
NIGERIA	
Lagos	(M) Duo Hötzl
Abuja	(M) Duo Hötzl
NORWEGEN	
Bergen	(M) Uraufführung der symphonischen Dichtung von Anton Stark
	(V) Prof. Margarethe Schättle über österreichische Landeskunde
Oslo	(L) Publikationen „Österreichische Frauen erzählen“, „Sieben Vorträge zum Grillparzerjahr“
	(V) Prof. Margarethe Schättle über österreichische Landeskunde
Trondheim	(V) Prof. Margarethe Schättle über österreichische Landeskunde
OMAN	
Muscat	(V) Prof. Wolfgang Graninger über die Anwendung von Antibiotika
Salalah	(V) Prof. Wolfgang Graninger über die Anwendung von Antibiotika
PANAMA	
Panama	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Penonomü	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“

Veranstaltungstabelle

PERU	
Cusco	(V) Prof. Hohannes Holzner über österreichische Literatur und Stefan Zweig; Klaus Zelewitz über Stefan Zweig; Kurt Bayer über Hans Kelsen
Lima	(V) Prof. Johannes Holzner über österreichische Literatur und Stefan Zweig; Klaus Zelewitz über Stefan Zweig; Kurt Bayer über Hans Kelsen
Trujillo	(AB) Internationale Buchausstellung
PHILIPPINEN	
Manila	(EA) Ernst Degasperi
POLEN	
Bialystok	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“ (M) Klaus Leutgeb; Michael Langer und Norbert Girlinger
Bydgoszcz	(M) Josef Lanner-Ensemble (S) Klaus Stämmler-Symposium
Bytom	(M) Josef Lanner-Ensemble; Circus-Bassissimus
Cieszyn	(L) W. A. Superstar – Max und Mozart (Theater Heuschreck) (M) Opern- und Operettenfestival (V) Prof. Manfred Wagner über das Wienerische in der Musik
Chorzow	(M) Gebrider Moischele
Danzig	(L) „Gewicht mit Ei“ von Walter Bartussek (M) Franz Haselböck; „Circus Bassissimus ; Wiener Mozart-Trio
Jelenia Gora	(L) Vis Plastica (M) Johann Strauß Ensemble; Walzerkonzert mit Helmut Hosner und zwei österreichischen Solisten
Katowice	(M) Mozarteum-Quartett Salzburg
Kielce	(A) Philatelie – Ausstellung zum Thema Robert Stolz (M) Michael Langer und Norbert Kirlinger; Neues Wiener Bläser-Quintett; Circus-Bassissimus
Klodzko	(A) Michal Klahr
Koszalin	(L) „Gewicht mit Ei“ von Walter Bartussek
Krakau	(MA) „Gustav Klimt“ (EA) Michael Wolf; Christian Ecker; (A) Gerhard Gepp: „Satirische Bilder“; „Oasien“; Piotr Radzikki: Wien – Krakau; „Dem Vergessen entrissen“ (WA) „Franz Werfel“; „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“ (L) Stefan Zweig Abend; Lilian Faschinger; Robert Schindel; „Im kleinen Landhaus“ (Theatermerz); Vis Plastica; „Aus dem Ei

	geschlüpft!" (Theater-Theater); Kurt Klinger, Julian Schutting; Leseabend Peter Handke; Vis Plastica
	(M) Lanner-Ensemble; Ulli Soyka und Günther Kürmayr; Mozarteum-Quartett Salzburg; Gebrider Moischele; Wolfgang Panhofer; Elzbieta Mazur; Circus Bassissimus; Wiener Johann Strauß-Orchester; Erichquartett; Roswitha Randacher und Carlos Rivera; Blue Brass Connection; Norbert Girlinger und Michael Langer; Austrian Jazz Orchestra; Julia Bernheimer; Arcus Ensemble; Ensemble Triton; Heribert Metzger; Konzert Alexander von Zemlinsky
	(S) Ökonomische Instrumente für den Umweltschutz; Ludwig Wittgenstein; Thomas Bernhard
	(V) Prof. Rudolf Haller über den Wiener Kreis; Prof. Joseph Strelka über Arthur Schnitzler; Wolfgang Kraus über Kultur und Tourismus in Wien; Prof. Sigurd Paul Scheichl über Karl Kraus; Manfred Rauchensteiner über Österreich-Ungarn im 1. Weltkrieg
Lodz	(AB) Textiltriennale (Franka Lechner, Marga Persson, Christine Bustinger)
	(WA) „Stefan Zweig"
	(L) Lesung mit Musik (Marion Jerschowa und Ursula Rechenberg)
	(M) Josef Lanner-Ensemble
Lublin	(WA) „Stefan Zweig"
	(L) „Gewicht mit Ei" von Walter Bartussek; Vis Plastica
	(V) Prof. Rudolf Haller über Probleme des Relativismus; Prof. Joseph Strelka über Paul Celan, Rainer Maria Rilke und Arthur Schnitzler
Nowy Targ	(M) Gus Seemann & Fritz Rainer
Olsztyn	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
	(M) Franz Haselböck
Opole	(M) Circus Bassissimus
Oronsk	(AB) Bildhauerzentrum 1992 – österreichische Beteiligung
Pilac	(L) „Gewicht mit Ei" von Walter Bartussek
Plock	(M) Il Parnaso Musicale; Joseph Lanner-Ensemble; Wiener Mozart-Trio
Pszczyna	(M) Lanner Ensemble; Mozarteum-Quartett Salzburg
Przemysl	(M) Ensemble Triton; Ulli Soyka und Gunther Kürmayr
Poznan	(A) „Judaica – Faksimilia"
	(GA) „Raum und Bewegung" – Ausstellung der Hochschule für angewandte Kunst (Prof. Beverly Piersol und Arbeiten von 15 Studenten)

	(WA) „Franz Werfel"; „Entwerfen am Institut für Wohnbau"; „Stefan Zweig"
	(L) Lesung mit Musik (Marion Jerschowa und Ursula Rechenberg); Matthias Mander; „Arthur Schnitzler als Psycholog" (Ingrid Malinka und Fritz von Friedl); „Gewicht mit Ei" von Walter Bartussek
	(M) Il Parnaso Musicale; Mozarteum-Quartett Salzburg; Franz Haselböck; Circus Bassissimus
	(S) Raum und Bewegung (Prof. Beverly Piersol und 15 Studenten)
	(V) Prof. Leopold Spitzer über Gesangspädagogik; Prof. Sigurd Paul Scheichl über Elias Cannetti
Przemysl	(WA) „Josef Roth"
Pulawy	(L) „Gewicht mit Ei" von Walter Bartussek
	(M) Save the Robots
Radom	(M) Elzbieta Mazur
Radzejowice bei Warschau	(A) Ausstellung selbstgebauter Musikinstrumente (ORFF-Institut Salzburg)
Sosnowiec	(L) Literaturlesungen mit Ingrid Malinka und Fritz von Friedl
	(M) Roswitha Randacher und Carlos Rivera; Blockflötenensemble Wien
Tarnow	(L) Lesungen mit Ingrid Malinka und Fritz von Friedl
	(M) Elzbieta Mazur; Ensemble Triton
Torun	(AB) VIII. Kinder- und Jugendgraphik – Biennale
	(WA) „Joseph Roth"; „Stefan Zweig"; „Franz Werfel"
	(L) „Arthur Schnitzler als Psychologe" (Ingrid Malinka und Fritz von Friedl)
	(V) Prof. Joseph Strelka über österreichische Literatur
Tychy	(M) Norbert Girlinger und Michael Langer; Ensemble Triton
Walbrzych	(WA) „ Wolfgang Amadeus Mozart"
Warschau	(EA) Gerlinde Thuma; Franz West
	(GA) „Refleksy" (junge österreichische Künstler)
	(AB) „Sound Installations Hearing Art" (österreichische Teilnehmer: Richard Kriesche, Joachim Baur); „Internationale zeitgenössische Graphik – und Malereiausstellung (Hermann Nitsch); „Internationale Buchmesse Warschau"; „Expolingua"
	(WA) „Franz Werfel"; „Wolfgang Amadeus Mozart"; „Stefan Zweig"
	(L) Lesung mit Musik (Marion Jerschowa und Ursula Rechenberg); Matthias Mander; „Lieder und Gedichte"; Woche der

	österreichischen Gegenwartsliteratur mit Lesungen von neun Autoren; Dramatisierung von „Die Erzählung der Magd Cerlina" von Hermann Broch; „Gewicht mit Ei" von Walter Bartussek
	(M) Il Parnaso Musicale; Joseph Lanner-Ensemble; Käthe Wittlich mit Kompositionen Alexander von Zemlinskys; Mozarteum-Quartett Salzburg; Ensemble 20. Jhdt.; Dieter Kaufmann; Hans Haselböck; Johann Trummer; Elzbieta Mazur; Franz Haselböck; Wiener Horn-Quartett; Heribert Metzger; Michael Langer und Norbert Girlinger; Marie Therese Escribano und Gruppe Limon „Sefardische Romanzen"; Austrian Jazz-Orchestra; Karlheinz Miklin Trio; Circus Bassissimus; Probespiele Gustav Mahler Jugendorchester; Wiener Mozart-Trio; Josef Niederhammer
	(S) Forstpolitisches Umweltschutzseminar mit Prof. Max Krott; Komponistenworkshop Thomas Christian David; Tourismus-Seminar
	(V) Prof. Manfred Wagner über Mozartinterpretation; Werner Matt über neue österreichische Küche; Prof. Christian David über zeitgenössische österreichische Komponisten
Wroclaw	(A) Photoausstellung „Gruppe Fluß"
	(L) Literaturlesungen mit Ingrid Malinka und Fritz von Friedl
	(M) Circus Bassissimus; Chor und Orchester St. Augustin; Vis Plastica
Zamosc	(M) Konzert und Jazz-Workshop mit Save the Robots
PORTUGAL	
Alcobaca	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Avelar	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Caldas da Rainha	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Lissabon	(EA) Guenther Nussbaumer
	(A) „Viena em foco"
Loulé	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Nazaré	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Peniche	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Porto	(EA) Guenther Nussbaumer (Mozart-Bilderzyklus); Arnulf Rainer
	(A) „Viena em foco"
	(M) Concilium Musicum;
	(S) Seminar über österreichische Literatur
Valongo	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Sao Luis	(M) Concilium Musicum

Veranstaltungstabelle

RUMÄNIEN	
Bukarest	(M) Alexis Hauser
	(V) Prof. Werner M. Bauer über österreichische Literatur
Klausenburg	(M) Alexis Hauser
Kronstadt	(M) Otto Probst
Temesvar	(L) Werner M. Bauer über österreichische Literatur
RUSSLAND	
Chabarosk	(M) Georg und Sainkho Graf, Peter Kowald
Ischewsk	(M) Schubert-Trio
Moskau	(A) „Grenzgänger" (Ausstellung des Landes Oberösterreich)
	(L) Gastspiel von fünf Wiener Kleinbühnen bei Eröffnung des Meyerhold-Theater-Zentrums; Gitta Deutsch; Literaturlesungen Lotte Ledl und Prof. Herbert Zeman; Stefan Zweig-Lesung; Marion Jerschowa
	(M) Schubert-Trio; Kammerorchester Arpeggione Hohenems; Österreichisches Ensemble für Neue Musik; A. Eisenhut und Ensemble; „Moscow Modern" (Moskau Austrian Art Ensemble, Kammermusik Roland Freisitzer und Rene Prausmüller); Georg und Sainkho Graf, Peter Kowald
	(S) Literatursymposium unter der Leitung von Prof. Herbert Zeman
	(V) Wolfgang Kraus über österreichische Literatur
Novosibirsk	(M) Georg und Sainkho Graf, Peter Kowald
Tomsk	(M) Georg und Sainkho Graf, Peter Kowald
St. Petersburg	(L) Gitta Deutsch; Literaturlesungen Lotte Ledl und Prof. Herbert Zeman
	(M) Kammerorchester Arpeggione Hohenems; Österreichisches Ensembles für Neue Musik
	(S) Literatursymposium unter der Leitung von Prof. Herbert Zeman
Swerdlowsk	(M) Georg und Sainkho Graf, Peter Kowald
Smolensk	(M) Kammerorchester Arpeggione Hohenems
Wotkinsk	(M) Schubert-Trio
SAUDI-ARABIEN	
Riyadh	(GA) Beteiligung der österreichischen Malerin Karin Herta Neubäck
SCHWEDEN	
Göteborg	(L) Christine Nöstlinger
Stockholm	(MA) „Zeichnungen von Raffael"; „Ritter und Turnierspiele" (Österreichische Beteiligung mit zahlreichen Exponaten aus österreichischen Museen)

	(L) Christine Nöstlinger; Übersetzung und Premiere von Arthur Schnitzlers „Das weite Land" und Felix Mitterers „Sibirien"
	(M) Meisterklasse Prof. Rudolf Knoll in Opernschule
	(V) Gustav Spann und Hans Haider über politische Kultur und österreichische Kulturszene (Deutschlehrerseminar); Prof. Gerald Stourzh über Nationalitätenkonflikte im alten Österreich
Uppsala	(V) Prof. Gerald Stourzh über Nationalitätenkonflikte im alten Österreich
SCHWEIZ	
Aarau	(AB) „8 x 2 Künstlerinnen und Künstler aus Ost- und Westeuropa" (Die Firma und Brigitte Kowanz)
Arbon	(EA) Rudolf Haas
Ascona	(EA) Rudolf Haas
Basel	(A) „Robert Musil"
	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Bern	(EA) Rudolf Hradil; Gottfried Mairwöger; Gottfried Helnwein
	(A) „Robert Musil"
	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
	(L) „Oh Du mein Österreich" (Ingeborg Malinka und Fritz von Friedl); „Mein Hundemund" von Werner Schwab (Schauspielhaus Wien); „Heitere Literatur aus Österreich" (Sigmund Tischendorf und Stefan Suske); „Fräulein Else" von Arthur Schnitzler (Maresa Hörbiger)
Brugg	(A) „Instrumenta inscripta Latina" (Akademie der Wissenschaften und Universität Graz)
Chur	(EA) Fritz Braun
	(A) Krippen aus dem Museum Carolino Augusteum (Salzburg)
	(M) Vienna Art Orchester
Genf	(EA) Anton Schweighofer
	(WA) „Kunst in Wien um 1900"
	(M) Hagen-Quartett mit zeitgenössischer österreichischer Musik; Vienna Art Orchester
	(S) Robert Musil-Symposium
Gstaad	(M) Ensemble Wien
Hobstetten bei Bolligen	(EA) Gerda Zechner
Pfäffikon	(A) „Der entfesselte Blick" (G. J. Lischka, G. Bielz, R. Schnell, H. Kempinger)
St. Gallen	(EA) Georg Salner; Willi Kopf; Arnulf Rainer

Solothurn	(GA) „Junge Kunst aus Wien“ (Levent Morü, Max Böhme und Oktavian Trautmannsdorf)
	(A) „Musil – Ausstellung“
Zug	(A) „Fritz Wotruba“
	(L und M) Texte und Musik aus dem Schweizer Exil (Wotruba, Musil, Canetti, Krenek, Vogel)
Zürich	(MA) „Manès Sperber“ (Österreichische Nationalbibliothek – Leihgaben); „Gustav Klimt“
	(EA) Arik Brauer; Anton Schweighofer; Bernd Fasching; Franz Graf; Hubert Lampert
	(A) „Rainer Maria Rilke in der Schweiz“; „Die Künstler aus Gugging“
	(L) „Mein Kampf“ von Georg Tabori (Theater Phönix); „Literarisch Heiteres aus Österreich mit tieferer Bedeutung“ (Alfred Pfeiffer); Autorenpräsentation des Residenz-Verlages; Lesung Stefan Zweig (Christiane Hörbiger)
	(M) Vienna Art Orchester; Friedrich Gulda and his Paradise Band
	(V) Prof. Christian M. Nebehay über „Gustav Klimt und sein Kreis“; Prof. Fritz Schwind über das internationale Privatrecht in Österreich; Prof. Anton Schweighofer über Architektur
SINGAPUR	(EA) Helmut Kand
	(M) Wiener Kammerorchester; Wiener Sängerknaben
SLOWENIEN	
Celje	(A) Faksimile-Ausstellung der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz
	(M) Bettina Gradinger und Nadja Hobarth
Laibach	(EA) Erich Wurm
	(GA) „Transformationen junger österreichischer Bildhauer“
	(A) „Faksimile-Ausstellung der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz“; „Ovale Formen – Beziehungen zwischen Kunst und Gewerbe“
	(L) Koproduktion Stadttheater Laibach mit Hohannes Pump
	(M) Wiener Symphoniker; Wiener Sängerknaben; Ensemble Hortus Musicus
	(S) Robert Musil Symposium
	(V) Prof. Uwe Baur über österreichische Literatur; Konstanze Fliedl über Frau und Natur; Prof. Karl Sornig über moderne Grammatik; Prof. Hanno Richter über Bodenkultur; Prof. Wendelin Schmidt-Dengler zur österreichischen Gegenwartsliteratur; Wolfgang Kraus über österreichische und Wiener Literatur; Prof. Anton Schwob über Oswald von Wolkenstein; Prof. Karl

	Sornig über moderne Grammatik; Konstanze Fliedl über Frau und Natur; Prof. Hanno Richter über Bodenkultur
Marburg	(A) „Faksimile-Ausstellung der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz“
	(WA) „Stefan Zweig“; „Die Zeit gibt die Bilder“
	(M) Birgit Kolar und Leonore Aumaier; Margarethe Babinsky
	(S) Franz Grillparzer Symposium; Stefan Zweig Symposium; Seminar über Stimmerziehung von Prof. Margarethe Sperber
	(V) Robert Saxer über österreichische Landeskunde; Heinz Primus Kucher über Literatur der 80er Jahre; Wolfgang Kraus über österreichische und Wiener Literatur; Franz Dotter über Merkmalhaftigkeit und Markiertheit im Deutschen; Prof. Wolfgang Dressler über Morphopragmatik; Konstanze Fliedl über Frau und Natur; Manfred Kronfellner über Mathematik im Schulunterricht;
Nova Gorica	(A) „Faksimile-Ausstellung der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz“
Radenci	(M) Regina Resch, Christian Drescher und Anna Wagner
Slovenj Gradec	(EA) Karl Brandstätter (graphische Arbeiten)
	(A) „Faksimile-Ausstellung der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz“
	(M) Bettina Gradinger und Nadja Hobarth; Regina Resch, Christian Drescher und Anna Wagner
SPANIEN	
Abaran	(M) Jugendorchester der Musikhochschule Graz
Barcelona	(EA) Christoph Kiefhaber; Konrad Frey
	(GA) „Diagonal-Österreichisches Kunst und Industrie-Design“
	(MA) „Arnold Schönberg; Das bildnerische Werk“
	(M) Stefan Vladar; Vienna Art Orchester; Wiener Philharmoniker
	(S) Peter Handke-Symposium
	(V) Ernst Hilmar über Arnold Schönberg
Cadiz	(M) Gustav Mahler Jugendorchester; Bruno Oberhammer
Huelva	(M) Gustav Mahler Jugendorchester
Madrid	(MA) „Jüngling vom Magdalensberg“
	(EA) G. S. Sedlak; Karl Hannig; Erwin Brückl; Christoph Kiefhaber
	(GA) „Autonomía Mujeres – Arte Espacio“ (IAWA) – Eva & Co Graz (S. Godhart und L. Seyerl)
	(A) „Wien-Spanien“
	(AB) „Amade Espana“ – Internationaler Malwettbewerb für Kinder (30 österreichische Teilnehmer); Expolingua

	(L) Literarisches Kabarett mit Texten von E. Jandl bis W. Wondratschek; „Ein mögliches Österreich“ (Literaturseminar mit W. Grond, G. Pichler und H. Glantschnig)
	(M) Konzerte und Workshop des Karlheinz Miklin Trios; Vienna Art Orchester; Mozarteum Orchester; Gustav Mahler Jugendorchester; Wiener Philharmoniker; Camerata Bregenz; Rudi Berger Group
	(S) Germanistiksymposium mit Universität Innsbruck
Murcia	(M) Jugendorchester der Musikhochschule Graz
Salamanca	(L) „Ein mögliches Österreich“ (Literaturseminar mit W. Grond, G. Pichler und H. Glantschnig)
Sevilla	(MA) Östereichischer Expo-Pavillon: Thema: „Österreich – ein lebendiger Impuls für Europa“
	(EA) Hermann Nitsch; A. Oberlik Wassmann
	(GA) „Diagonal – österreichisches Kunst und Industrie-Design“
	(L) „El Gran Inquisitor“ von Georg Tabori
	(M) Wien Barock; Salzburger Landestheater und Mozarteumorchester („Il Re Pastore“); Vienna Art Orchester; Gustav Mahler Jugendorchester; „The Great Telecom Jam“ Sevilla-Graz; Wiener Staatsoper und Wiener Philharmoniker („Don Giovanni“)
Tarragona	(M) Arcus Ensemble Wien
Toledo	(MA) „Die Katholischen Könige – Maximilian I und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien“
Vitoria	(M) Arcus Ensemble Wien
Zaragoza	(EA) Herwig Zens
SÜDAFRIKA	
Johannisburg	(S) Deutschlehrerseminar
Kapstadt	(M) Adam Han-Gorski
	(S) Deutschlehrerseminar
Pretoria	(M) Adam Han-Gorski
	(V) Erwin Schmidl über die österreichisch-ungarischen Konsulate, Herbert Gasser über die Auswanderung von Österreichern nach Südafrika
SYRIEN	
Damaskus	(M) Konzert und Blockseminar Martin Rennert
THAILAND	
Bangkok	(EA) Gerhard Tiefenbrunn
	(M) Wiener Kammerorchester; Konzert und Workshop Hans Pizka; Jazz-Gitti; Simon und Hans Stadlmair; Robert Lehrbaumer; Wiener Sängerknaben; Vienna Logos Quartett

(V) Prof. Hans Peter Neuhold über den KSZE-Prozeß; Alfons Dworsky über Architektur und Raumplanung

TUNESIEN

Tunis

(L) Marionettentheater Klaus Behrendt

(M) Mozarteum-Quartett

(V) Theaterseminar Klaus Behrendt

TÜRKEI

Adana

(L) Elisabeth Hauer

(M) Leo Witoszynskyj

Ankara

(GA) „Aus Salzburg"

(A) Dokumentation österreichischer Filmplakate der 80er Jahre

(AB) Internationales Kunstfestival Sanart (Lo(o)sgelöst – Prinzgau/Podgorschek – Rauminstallationen: „Architektur als Sprache")

(L) Elisabeth Hauer

(M) Haller-Quartett; Leo Witoszynskyj; „Visualisierte Töne" (Norbert Frühwirth und Heinz Ebner); Wiener Mozart-Trio; Giuliani-Quartett

(V) Prof. Hans Hollein über modernen Museumsbau

Balikesir

(GA) „Aus Salzburg"

(A) „Türken in Vorarlberg"

(WA) „Haut und Hülle"

Bursa

(GA) „Aus Salzburg"; „Kunstwerk aus Wien"

(L) Renate Welsh

(M) Mozarteum-Quartett; Wiener Mozart-Trio

Edirne

(WA) „Haut und Hülle"

Eskisehir

(A) „Türken in Vorarlberg"

(WA) „Haut und Hülle"

(L) Friedrich und Roswitha Zauner; Renate Welsh

(M) Giuliani-Quartett

(V) Seminar Robert Saxer über „Didaktik des Deutschunterrichtes"

Istanbul

(EA) R. Gieselmann: Dokumentation Struktur und Form; L. Schrammel; M. Boehme

(GA) „Occident Express (Animationen); „Aus Salzburg"; „Lava"

(A) Dokumentation österreichischer Filmplakate der 80er Jahre; „Habsburger und Osmanen"; Türken in Vorarlberg

(AB) III Internationale Kunstbiennale (Kunst als Sprache – Erjautz, Höck, Wagnest, Zobernig)

	(WA) „Franz Grillparzer"; „Junges Österreich – Bauten und Konzepte"
	(L) Friedrich und Roswitha Zauner, Elisabeth Hauer; Renate Welsh; Aktionstheater Dornbirn („Lysistrata" in der Bearbeitung von Erich Fried)
	(M) Konzert und Seminar Roswitha Randacher; Martin Rennert; Mozarteum-Quartett; Duo Josef Sivo und Thomas Hlawatsch; Duo Monika Fronhöfer und Gottfried Hemetsberger; Haller-Quartett; Dagmar Bella-Sturli; Roland Batik-Trio; „Visualisierte Töne" (Norbert Frühwirth und Heinz Ebner); Wiener Mozart-Trio; Wiener Schrammel-Quartett; Ranko Markovic; Giuliani-Quartett; Roland Batik; Konzert und Workshop mit Leo Witoszynsikyj;
	(S) Jugendstrafrecht; Zeitgenössischer Film und Video in Österreich
	(V) Seminare/Vorträge österreichischer Referenten über: strategisches Management, Museologie, Technik der Akupunktur, österreichische Komponisten des 20. Jhdts.; Round Table über Stefan Zweig
Izmir	(L) Friedrich und Roswitha Zauner
Konya	(L) Friedrich und Roswitha Zauner
	(M) Leo Witoszynskyj
	(V) österreichische Literatur des 20. Jhdt.; Prof. Günther Bernhard über österreichische Sportausbildung an Universitäten; Prof. Anton Schwob über Oswald von Wolkenstein
UKRAINE	
Charkov	(WA) „Joseph Roth"
	(L) Astrid Bayer Performance
Czernigiv	(L) Teilnahme österreichischer Gruppen am Theaterfestival
Kiew	(WA) „Joseph Roth"
	(M) Schuberttrio; Duo Hechtl/Witoszynskyj
	(V) Wolfgang Kraus über Österreichische Literatur
Ushgorod	(L) Teilnahme österreichischer Gruppen am Puppentheaterfestival
UNGARN	
Badacsonytomaj	(EA) Alois Aigner
Baja	(MA) „Schmuck der Völker" (Museumsbus)
	(EA) Walter Zednicek
Baranya	(GA) Junge österreichische bildende Künstler
	(A) Kupferbergbau in der Steiermark; Hungarica aus der Steiermärkischen Landesbibliothek; Steirische Architektur; Steiermark Land und Leute

Budapest	(MA) „Das Jahrzehnt der Malerei – Österreich 1980 bis 1990"; „Raumplan versus Plan libre" (Adolf Loos und Le Corbusier)
	(EA) Titus G. Pandi; Kiki Kogelnik; Heidi Markl; Thomas Jäger
	(GA) Leo Zogmayer, Andreas Koncz; Herbert Flois, Andreas Koncz
	(A) „Ausstrahlungen" (Schmuck 1936 bis 1991); „AGORA"; „Stadterhaltung – Schutzzonen in Wien und Budapest"
	(WA) „Haut und Hülle"
	(L) Grillparzer und die Frauen (Lesung Heinz Gerstinger und Erika Santner); Michael Donhauser; „Die kleine und die feine Welt" (Lotte Ledl und Gerhard Tötschinger); Waltraud Anna Mitgutsch; Lesung der Grazer Autorenversammlung; „Fräulein Else" von Arthur Schnitzler (Dominique Valentin)
	(M) Haydn-Baryton-Trio Wien-Budapest; Benno Schollum; Klangforum Wien; Bruno Oberhammer; Till Fellner; Wiener Instrumentalsolisten; Wiener Blockflöten-Ensemble; Trio Triton; Logos Quartett; Ensemble Wien Barock; „Klanglandschaften aus Österreich" (elektronische Musik)
	(S) „Das K. u. K. Militär in der Literatur der Monarchie und der Nachfolgestaaten"; Kultursponsoring in Österreich und Ungarn; Franz Schubert und Ungarn
	(V) Werner Jobst über Forschungen zum Kaiserpalast von Konstantinopel; Hans Knoll über Gegenwartskunst in Österreich und Ungarn; Reiner Zettl über die Meisterklasse von Bruno Gironcoli; Fritz Koreny über Martin Schongauer; Norbert Leser über Kirche und Staat in Mitteleuropa; Walter Koschatzky über Rudolf von Alt; Karl Kraus über urgeschichtliche und römische Hügelgräber im Burgenland und in Westungarn; Eugen Gadol über den Wiener Kreis
Debrecen	(L) Grillparzer und die Frauen (Heinz Gerstinger und Erika Santner); Michael Donhauser; „Die kleine und die feine Welt" (Lotte Ledl und Gerhard Tötschinger);" Der Reigen" von Arthur Schnitzler (Theater Wien 90)
Fertöd	(M) Haydn-Baryton-Trio Wien-Budapest; Wiener Instrumentalsolisten
Györ	(MA) „Schmuck der Völker" (Museumsbus)
	(WA) „Franz Grillparzer"
	(L) Evelyn Schmidt
	(M) Ensemble Pro Musica
Kaposvar	(MA) „Schmuck der Völker" (Museumsbus)
Kecskemüt	(EA) Josef Tobner
Körmend	(MA) „Schmuck der Völker" (Museumsbus)

Veranstaltungstabelle

Köszeg	(MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)
Miskolc	(WA) „Franz Grillparzer“
	(L) Michael Donhauser; „Die kleine und die feine Welt“ (Lotte Ledl und Gerhard Tötschinger); „Der Reigen von Arthur Schnitzler (Theater Wien 90)
Nagykanizsa	(MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)
Nyiregyhaza	(L) Grillparzer und die Frauen (Heinz Gerstinger und Erika Santner)
Pecs	(EA) Eva Klepp-Afritsch
	(A) „Kostbarkeiten aus der Steiermärkischen Landesbibliothek“
	(L) Waltraud Anna Mitgutsch
	(M) Haydn-Baryton-Trio Wien-Budapest
Szeged	(WA) „Franz Grillparzer“
	(L) „Die kleine und die feine Welt“ (Lotte Ledl und Gerhard Tötschinger); „Der Reigen“ von Arthur Schnitzler (Theater Wien 90)
	(M) Haydn-Baryton-Trio Wien-Budapest
	(S) Österreichische Literatur nach 1945
	(V) Kurt Klinger über Franz Grillparzer
Székesfehérvár	(MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)
	(A) „Burgenländisches Kunsthandwerk“
Szombathely	(A) „Kostbarkeiten aus der Steiermärkischen Landesbibliothek“
	(WA) „Franz Grillparzer“
	(L) Grillparzer und die Frauen (Heinz Gerstinger und Erika Santner); Marianne Gruber
	(M) Ensemble Pro Musica
	(S) Franz Grillparzer-Gendenktag
Szolnok	(EA) Hans Gustav Edöcs
	(L) „Der Reigen“ von Arhur Schnitzler (Theater Wien 90)
URUGAY	
Montevideo	(V) Roland Psenner über Umweltschutz/ Limnologie; Prof. Johann Holzner über Universitätsreform in Österreich und über Stefan Zweig; Klaus Zelewitz über Stefan Zweig
USA	
Ada/Oklahoma	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Albany	(L) Karl Trauttmansdorff
	(S) Charles Sealsfield-Symposium
Ames/Iowa	(WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Arkadelphia/AK	(WA) „Kunst in Wien um 1900“; „Joseph Haydn“

Atlanta/Georgia	(A) „Seven Years in Tibet 1944–1951" (Photographie von Heinrich Harrer)
	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Austin	(WA) „Adolf Loos"
	(M) Roger Salander
	(V) Reinhardt Neck über wirtschaftswissenschaftliche Themen
Bartlesville/OK	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Baton Rouge/LA	(WA) „Neuer Wiener Wohnbau"; „Adolf Loos"
Berkeley	(A) „Richard Neutra, 1892–1992"
	(WA) „Neuer Wiener Wohnbau"
	(M) Günter Wehinger
Boulder	(WA) „Gustav Mahler"
	(M) Roger Salander
Bloomington	(M) Alfred und Maria Prinz
Boston/MA	(EA) Gerold Hirn; Erich Praschak; Claudia Foerch
Cambridge/MA	(A) „Dream and Design: Turn of the Century Art in Vienna and Central Europe"
Carbondale/ILL)	(A) „Salomon Sulzer: Cantor, Composer, Innovator"
	(GA) „Art – Fine and/or Applied 1992" (Helmut Dietrich, Much Untertrifaller, Birgit Uccia, Maria Baumschlager-Duenser, Stefan Metzler, Miriam Romberg, Siegrun Appelt, Ilga Weishaeupl-Hoegler, Ingo Springenschmidt, Nikolaus Walter, Walter Sauer, Helmut Kuess)
Chestnut Hill/PA	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Chicago	(EA) Ona B
	(GA) Werner Feiersinger und Karl-Heinz Stroehle; „A Grand Design: Hans Hollein and Boesendorfer"
	(AB) „International Book Festival"
	(M) Die Tanzgeiger
	(S) Die Musikkultur der deutschsprachigen Amerikaner (sechs österreichische Teilnehmer)
	(V) Elfriede Schmidt „1938 . . . and the consequences"
Cincinnati	(M) Alfred Prinz; Wiener Sängerknaben
Cleveland	(M) Herbert Willi und Wolfgang Holzmair
Conway/AK	(WA) „Gustav Mahler"
Cortland/NY	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Dallas	(EA) Rainer Ganahl
	(L) Joe Harriet
Davenport	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"

Dunwood/ Georgia	(A) „Heritage and Mission: Jewish Vienna“
Fort Myers / Fl	(A) „Hermann Heller (1866 –1949)“
Fort Worth / Tx	(MA) „Italian Drawings from the Albertina, Vienna“
Fullerton/Kalif.	(EA) Anton Christian
Hamilton	(L) Karl Trauttmansdorff
Houston	(L) Peter Stephan Jungk
Kensington	(M) Günter Wehinger
Lakeville/CT	(WA) „Josef Haydn“; „Klimt/Schiele“
Los Angeles	(GA) „A Grand Design: Hans Hollein and Boesendorfer“ (MA) Sonderausst. des Museums moderner Kunst Stiftung Ludwig aus d. Kunstmesse Los Angeles (A) „Salomon Sulzer: Cantor, Composer, Innovator“ (M) Prof. Hans Graf (S) Triest: Stadt kultureller Quervervbindungen
Manhattan	(S) Wittgenstein und die Kulturphilosophie
Manhattan/ Cansas	(WA) „Entwerfen am Institut für Wohnbau“
Minneapolis	(M) Wiener Sängerknaben (S) „The Economic Future of Central Europe“; Symposium über Sicherheitspolitik kleiner europäischer Staaten nach 1989; Präsentation der Zeitgeschichtsforschung in Innsbruck; 16. Jahrestagung der German Studies Association (zwölf österreichische Teilnehmer); Reinhardt Neck über Österreich und die europäische Integration; Walter Hölbling über amerikanische Forschung in Europa (V) Elfriede Schmidt „1938 ... and the consequences“; Prof. Walter Pass über Musik und Kultur in Österreich; Matthias Pfaffenbichler über Kulturpolitik der Habsburger; Vorträge über den österreichischen Staatsvertrag ; Caroline Markolin über Peter Handke
Missoula/ Montana	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
New Haven/CT	(WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
New York	(MA) „Scandal , Outrage and Censorship: Controversy in modern Art“ (Arbeiten von Klimt, Kokoschka, Schiele und anderen); „Imperial Austria – Treasures of Art, Arms and Armor from the State of Styria“; „Art Nouveau & Expressionism“ (Gustav Klimt, Oskar Kokoschka, Egon Schiele) (EA) Karl Heinz Klopf (Wall, Covering, Video); Hermann Nitsch; Walter Weer; Rudolf Haas; Guenter Domenig; Gunter

Temech; Oskar Hoefinger; Jakob Gasteiner; Robert Kasimir; Ingmar Alge; Günter Wirmsberger; Rudi Molacek; Walter Sorell; Ernst Haas; Christiana Pukal; Johannes Girardoni; Gerhard Fousek; Christoph Abbrederis; Stefan Eins; Jaqueline Lillie

(GA) Josef Ramaseder, Elisabeth Plank, Edgar Honetschläger (Recent Works); „The Big Nothing ou Le Presque Rien" (Rainer Ganahl); Guenter Brus und Paul Rotterdam (Drawings Only); „Schmuck" (Marion Kuzmany, Andreas Donhauser, Gerald Hiegetsberger, Antia Muenz, Ewald Klopf, Vesna Tusek); „Autochtonous Architecture in Tirol"; Bodies and Brains (Joachim Eckl und Georg Lindhofer)

(A) „Artists of Gugging"; „The Sigmund Freud Antiquities: Fragments from a Buried Past"; „Schubert Postcards"; „Salomon Sulzer: Cantor, Composer, Innovator"; „The Vienna Philharmonic at 150"; „Richard Gerstl, Oskar Kokoschka"; „The Guggenheim in Europe"; „Exhibition of Austrian Film-Posters"; „Josef Hoffmann: Designs"

(AB) Nicoletta Dermota

(WA) „Haut und Hülle"; „Neuer Wiener Wohnbau"

(L) Peter Stephan Jungk; Jakov Lind; Aufführungen von Felix Mitterer; „Broadway Meldody 1492" von Jura Soyfer (Projekt Theater); Texte österreichischer Literatur mit Musik (August Schmölzer und Christian Altenburger)

(M) Peter Czernin; Wiener Streichtrio; Save the Robots; Eberhardt Kummer; Verdehr Trio (Premiere Gottfried von Einem); Harry Pepl Quartett; Musikaufführungen von und mit Max Nagl; Paul Zauner

(V) Peter Stephan Jungk über Franz Werfel und Alma Mahler; Herbert Arlt über Jura Soyfer; Gerard Mortier über die Salzburger Festspiele

Newark	(L) Peter Stephan Jungk (V) Peter Stephan Jungk über Franz Werfel
New Orleans	(EA) Tamara Starl (L) Joe Harriet
Oneonta/NY	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart"
Oxford	(L) Hans Trummer
Palm Springs (Kal)	(A) „Heritage and Mission: Jewish Vienna"
Philadelphia	(A) „Vienna in Concert" (WA) „Wolfgang Amadeus Mozart" (L) österreichische Literatur mit Musik (August Schmölzer und Christian Altenburger)
Pomona	(WA) „Entwerfen am Institut für Wohnbau"; „Adolf Loos" (S) Richard Neutra

Veranstaltungstabelle

Princeton	(V) Renate Meissner über jemenitische Studien
Richmond/VA	(A) „Hermann Heller (1866–1949)“
Riverside	(L) Joe Harriet; „Jura Soyfer – Szenen und Lieder“ (Otto Tausig) (V) Elfriede Schmidt „1938 ..and the consequences“ (S) Jura Soyfer und seine Zeit
Rochester/NY	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Rockford/ILL	(EA) Friedolin Deisenhammer
Rock Island/ILL	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
San Antonio/TX	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Santa Fe	(L) Joe Harriet
Santa Monica	(V) Bruno Domany über Bau und Betrieb der Wiener Donauinsel
San Diego	(M) Meisterklasse Hans Graf
San Francisco	(MA) „Imperial Austria: Treasures of Art, Arms and Armor from the State of Styria“ (A) „The Artists of Gugging“ (L) Joe Harriet (M) Günter Wehinger; K & K String Quartett (S) Symposium zur Ausstellung Imperial Austria
Saratoga	(M) K & K Spring Quartett
Shawnee/OK	(WA) „Wolfgang Amadeus Mozart“
Stanford	(L) Janko Ferk, Reinhard Gruber, Ruth Beckermann (S) Schulautonomie; österreichische Literatur
Tempe/Arizona	(WA) „Entwerfen am Institut für Wohnbau“
Topeka/KS	(A) „Berggasse 38“
Tucson/Arizona	(WA) „Adolf Loos“
Waldham	(L) Peter Stephan Jungk
Washington	(MA) „Imperial Austria – Treasures of Art, Arms and Armor from the State of Styria“ (EA) Alfred Gruenwald; Lily Spandorf; Rosemarie Hahn (GA) Roman Scheidl und Karl Schnetzinger (A) „Schmuckausstellung“ (Sven Boltenstern); „Von Trapp Sisters“; „The Story of Karl Stojka: „A Childhood in Birkenau“; „Hauptdarsteller Selbstdarsteller“ (Sepp Dreissinger); „Salomon Sulzer: Cantor, Composer, Innovator“ (L) Karl Trauttmansdorff; Joe Harriet; „Strangers in their Own Land“ von Peter Sichovsky; Literarische Texte und Musik

	(August Schmölzer und Christian Altenburger); Lesung über Thomas Bernhard; Reinhard P. Gruber; Lesung über Peter Handke; Gloria Kaiser
	(M) Haydn Trio; Heinz Medjimorec; Christine Jones; Felicitas Keil; Konzertserie „Austrofest"; Wiener Streichtrio; Liederabend „A Night in Old Vienna"; „Schubert, Schubert, Schubert" (Haydn-Trio, Auryn Quartett, Peter Orth); Joanna Madroszkiewicz, Manfred Wagner-Artzt
	(V) Wolfgang Etschmann über das Jahr 1809; Richard Traubner über die Wiener Operette; sechs Vorträge zur Ausstellung „Imperial Austria"; Elfriede Schmidt „1938 . . . and the consequences"
Wisconsin	(M) Roger Salander
VENEZUELA	
Barquisimeto	(M) Wiener Kammerorchester
Caracas	(M) Wiener Kammerorchester
	(V) Kurt Bayer über die Habsburger in Lateinamerika; Christine Hüttinger über österreichische Literatur
ZYPERN	
Larnaca	(EA) Helmut Kand

Übersetzungen und Veröffentlichungen in Fremdsprachen (1992)

Argentinien	J. Soyfer „Broadway Melody"; N. Casullo „La remoción de lo moderno" (Wien um 1900).
Australien	„Was nützt der Glaube ohne Werke..." - Studien zu Franz Grillparzer (hg. v. A. Obermayer, Univ. of Otago, N. Z.).
Bulgarien	E. Hackl „Auroras Anlaß"; E. Jandl „Der künstliche Baum".
CSFR	J. V. Andrea: / R. Steiner „Die Chymische Hochzeit des Christian Rosenkreutz 1459"; E. v. Böhm-Bawerk „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts"; F. Kafka „Beschreibung eines Kampfes, Novellen, Skizzen, Aphorismen", „Der Prozess"; S. Kubelka „Endlich über vierzig"; P. Leppin „Severins Gang in die Finsternis"; K. Lorenz „Das sogenannte Böse"; G. Meyrink „Der Engel vom westlichen Fenster", „Der weisse Dominikaner", „Die Fledermäuse. Sieben Geschichten", „Walpurgisnacht. Der weisse Dominikaner"; F. Mitterer „Besuchszeit"; K. Mündl „Rettet die Hoffnung. Konrad Lorenz im Gespräch mit Kurt Mündl"; R. M. Rilke „Requiem"; Ch. Sealsfield „Petr Horak"; A. Schnitzler „Flucht in die Finsternis. Traumnovelle"; J. M. Simmel „Und Jimmy ging zum Regenbogen", „Doch mit den Clowns kamen die Tränen", „Affäre Nina B.", „Hurra, wir leben noch", „Die Antwort kennt nur der Wind", „Ich gestehe alles"; R. Steiner „Die Philosophie der Freiheit", „Theosophie"; M. Marcelli / E. Waldschütz „Jenseits der Grenzen - Dokumen-

tation einer Begegnung Bratislava-Wien"; W. Mastnak „Polyästethische Erziehung".

Dänemark — A. Mahler-Werfel „Mein Leben".

Frankreich — L. Adrian „Der Garten der Erkenntnis"; Th. Bernhard „Der Präsident"; E. Canetti „Stimmen aus Marrakesch"; V. Canetti „Die gelbe Straße"; P. Celan „Von Schwelle zu Schwelle", „Sprachgitter"; H. v. Doderer „Die Dämonen"; S. Freud „Gesammelte Werke" Bd. 17, „Kürzeste Chronik", „Briefwechsel" Bd. 1; P. Handke „Ich bin ein Bewohner des Elfenbeinturms", „Versuch über die Juke-Box", „Wind und Meer"; M. Haushofer „Schreckliche Treue"; H. v. Hofmannsthal „Frau ohne Schatten", „Der Schwierige"; Ö. v. Horvath „Figaro läßt sich scheiden"; E. Jelinek „Die Liebhaberinnen"; E. E. Kisch „Geschichten aus sieben Ghettos", „Der Fall des Generalstabchefs Redl"; G. Meyrink „Der Golem"; L. Perutz „Der Meister des jüngsten Tages"; A. Riegl „Stilfragen"; R. M. Rilke „Briefe an einen jungen Dichter"; L. v. Sacher-Masoch „Jüdische Erzählungen"; A. Schnitzler „Zwischenspiel", „Fink und Fliederbusch", „Marionetten", „Casanovas Heimfahrt", „Briefe" (Auswahl); J. Soyfer „Vineta"; R. Steiner „Mysteriendramen"; J. v. Sternberg „Der blaue Engel"; A. Stifter „Brigitta"; E. Weiss „Der Aristokrat", „Erzählungen"; F. Werfel „Verdi"; St. Zweig „Clarissa", „Amerigo", „Brasilien. Ein Land der Zukunft", „Die Hochzeit von Lyon"; F. Kreissler „L'Anschluss – une affaire européenne", „L'Autriche 1867–1938 – naissance d'une identité culturelle"; sowie eine grosse Zahl von Sekundärliteratur in französischer Sprache über Hofmannsthal, Kafka, Rilke, Musil, Horvath, Bernhard, Canetti, Handke und Wittgenstein und insbesondere Sigmund Freud; weiters wissenschafliche Werke über Mozart, Schönberg, Kokoschka, Klimt, Schiele und zu historischen, philosophischen, kunsthistorischen und pädagogischen österreichbezogenen Themen.

Großbritannien — A. Phillips „E. H. Gombrich, Topics of our Time"; M. Molnar „The Diary of Sigmund Freud 1929–1939"; „The Cambridge Companion to Freud"; W. G. Fischer „Gustav Klimt & Emilie Flöge"; P. Hamburger „W. A. Mozart"; E. Timms / R. Robertson „Psychoanalysis in its Cultural Context" (Austrian Studies III); J. P. Bled „Franz Joseph"; „Oskar Kokoschka Letters 1905–1976" ausgewählt von Olda Kokoschka und A. Marnam.

Italien — F. Grillparzer „Franz Grillparzer und die europäische Krise"(in Buchform veröffentlichtes Tagungsprotokoll eines vom Generalkonsulat Mailand gemeinsam mit drei oberitalienischen Universitäten veranstalteten Shakespeare and Company Grillparzer-Symposions); A. Schnitzler „Anatol", „Leidenschaft und Verzicht. Briefe"; A. Schnitzler / O. Waissnix „Liebe, die starb vor der Zeit. Ein Briefwechsel"; H. v. Hofmannsthal „Der Rosenkavalier"; G. Trakl „Blaubart. Dramen für Marionetten"; R. M. Rilke

	„Die Hefte des Malte Laurids Brigge" (neue Übersetzung), „Das Stundenbuch", „Makabre Tänze", „Die Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge"; F. Kafka „Die Verwandlung"; L. Perutz „Zeit der Gespenster", „Wohin rollst Du Äpfelchen"; L. Wittgenstein „Philosophische Forschungen"; Anthologie österreichischer Lyrik („Poeti Austriaci" übersetzt von E. Pocar); O. Weininger „Geschlecht und Charakter"; R. Musil „Der Mann ohne Eigenschaften" (1. Band); I. Bachmann „Ein Ort für Zufälle"; E. Jelinek „Die Liebhaberinnen"; Ch. Lavant „Das Kind"; P. Handke „Die Abwesenheit", „Versuch über die Juke-Box"; A. Schneditz „Ich will nicht nach Indien"; Th. Bernhard „Heldenplatz", „Beton", „Die Kälte".
Japan	A. Schnitzler „Casanovas Heimfahrt"; R. Musil „Mann ohne Eigenschaften"; F. Grillparzer „Autobiographie".
Korea	Sondernummer über österreichische zeitgenössische Literatur des Magazins „Zeitgenössische Weltliteratur".
Kuba	E. Hackl „Auroras Anlaß".
Polen	E. Canetti „Das Augenspiel"; G. Tabori „Weißmann und Rotgesicht", Rilke- und Trakl-Monographien, Publikation des Germanistiksymposiums Lodz; ORFF-Methode-Lehrbuch.
Portugal	L. Wittgenstein „The Blue and Brown Books"; G. Trakl „Der verklärte Herbst".
Russland	R. M. Rilke „Gedichte"; Ch. Ransmayr „Die letzte Welt", „Die Schrecken des Eises und der Finsternis"; G. Szyszkowitz „Puntigam, oder die Kunst des Vergessens".
Schweden	E. Jelinek „Die Ausgesperrten".
Spanien	K. Kraus „Die letzten Tage der Menschheit"; Th. Bernhard „Die Auslöschung", „In der Höhe"; J. Roth „Der Leviathan"; A. Schnitzler „Spiel im Morgengrauen"; R. Musil „Essays und Konferenzen"; W. Mitgutsch „Die Grenze"; P. Handke „Die Wiederholung"; R. M. Rilke „Neue Gedichte"; S. Freud „Jugendbrief"; F. Kafka „Briefe an die Eltern", W. Boehlich (Hrsg.) „Briefe Sigmunds Freuds an Eduard Silberstein" sowie mehrere Bücher über Mozart.
Thailand	E. Moser „Die Geschichte von der Maus, vom Frosch und vom Schwein".
Türkei	P. Handke „Die Wiederholung", „Tagebuch eines Schriftstellers"; K. Kraus „Sprüche und Widersprüche".
Ungarn	E. Friedell „Kulturgeschichte der Neuzeit" I-III; K. Rahner „Hörer des Wortes"; St. Zweig „Rausch der Verwandlung"; Th. Bernhard „Der Untergeher", „Ein Kind"; C. Magris „Danubio"; S. Freud „Jenseits des Lustprinzips"; M. Buber „Ich und Du"; B. Hamann „Elisabeth, Bilder einer Kaiserin"; M. Tolnai-Kiss (Hrsg.) „Liebe Ida! Briefe von Kaiserin Elisabeth, Franz

Joseph, Gyula Andrassy und Katharina Schratt an Ida Ferenczy; I. Szepfalusi „Ungarn in Österreich"; S. Partsch „Gustav Klimt – Leben und Werk" sowie Publikation der Beiträge eines Werfel-Symposiums in Szeged.

USA

P. Marginter „Der Baron und die Fische"; S. Wiesenthal „Krystina"; A. Drach „Unsentimentale Reise"; P. Rosei „Von hier nach dort"; E. Foster „Maturatreffen: 50 Jahre danach"; E. Schmidt „1938 ... und was dann?"; J. Lind „Crossing"; A. Schnitzler „Der Weg ins Freie"; J. Roth „Rechts und Links", „Die Legende vom heiligen Trinker"; E. Williams (Hrsg.) „The Dark Flutes of Fall" (Essays über Georg Trakl); P. F. Cummins „Dachau Song"; Austrian History Yearbook, Vol. 23, und Austrian Studies Newsletter des Center for Austrian Studies, Minneapolis; Contemporary Austrian Studies, Bd. 1 („Austria in the New Europe") hrsg. von G. Bischof und A. Pelinka; R. L. Rudolph / D. F. Good (Hrsg.) „Nationalism and Empire. The Habsburg Monarchy and the Soviet Union"; M. L. Caputo-Mayr / H. Lederer (Hrsg.) „Österreich in amerikanischer Sicht: das Österreichbild im amerikanischen Deutschunterricht"; Publikation der Referate eines Werfel-Symposiums an der UCLA und eines Symposiums „German Literature and Music. An Aesthetic Fusion: 1890–1989" an der University of Houston sowie Ausstellungskataloge.

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

1. Wanderungsbewegungen in und nach Europa

Seit Mitte der 80er Jahre kommen immer mehr Asylwerber und Migranten aus Osteuropa und der Dritten Welt nach Westeuropa. Von 1983 bis 1992 haben über 2,9 Millionen Menschen in Westeuropa um Asyl angesucht. Von diesen 2,9 Millionen Asylwerbern kamen 48 Prozent nach Deutschland, 11 Prozent nach Frankreich, 9 Prozent nach Schweden, 6 Prozent in die Schweiz und je 5 Prozent nach Großbritannien und Österreich. Bezogen auf ihre Bevölkerungszahl waren Schweden, Schweiz, Österreich und Deutschland die am meisten vom Asylwerberstrom betroffenen Staaten Westeuropas.

Diese Flüchtlings- und Wanderungsströme verursachen in Westeuropa ernste soziale, finanzielle und wirtschaftliche Probleme, da viele westeuropäische Staaten selbst mit großer Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Dennoch darf aber nicht übersehen werden, daß weltweit gesehen nur etwa 5 Prozent aller Flüchtlinge nach Westeuropa kommen, während der Großteil der Flüchtlinge in den Entwicklungsländern verbleibt.

Es muß zwischen Migranten und Asylwerbern unterschieden werden. Während die Staaten Westeuropas frei sind, Migranten aufzunehmen oder ihnen den Zutritt zu verwehren, ist ihre Freiheit bei den Asylwerbern durch die Verpflichtungen der Genfer Konvention 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge beschränkt. Mit der Unterzeichnung der Genfer Konvention 1951 haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, Personen, die wohlbegründet aus rassischen, religiösen, nationalen oder politischen Gründen in ihrem eigenen Land Verfolgung fürchten, zu schützen. Ökonomische Gründe sind also zur Begründung der Flüchtlingseigenschaft ausgeschlossen. Einzig maßgebend ist, ob auf eine Person die Definition der Genfer Konvention 1951 anzuwenden ist. Über den Antrag eines Asylwerbers wird individuell entschieden. Wird dem Antrag eines Asylwerbers stattgegeben, ist dieser als (politischer) Flüchtling anzusehen, wird der Antrag abgelehnt, ist der Asylwerber als Fremder zu betrachten.

Neben den Migranten und Asylwerbern bzw. Flüchtlingen gibt es die sogenannten de facto-Flüchtlinge. De facto-Flüchtlinge sind Personen, die ihr Land verlassen haben, ohne individuell verfolgt zu sein, auf die also die Bestimmungen der Genfer Konvention 1951 nicht angewandt werden können. Sie können aber auch nicht in ihr Land zurückgeschickt werden, weil dort ihr Leben, etwa durch einen Bürgerkrieg, in Gefahr wäre.

Die Staaten Westeuropas müssen feststellen, daß viele Menschen, die ihre Heimat aus wirtschaftlichen Gründen verlassen wollen, den zweifellos

Wanderungsbewegungen in und nach Europa

Asylwerber in Westeuropa 1983 - 1992

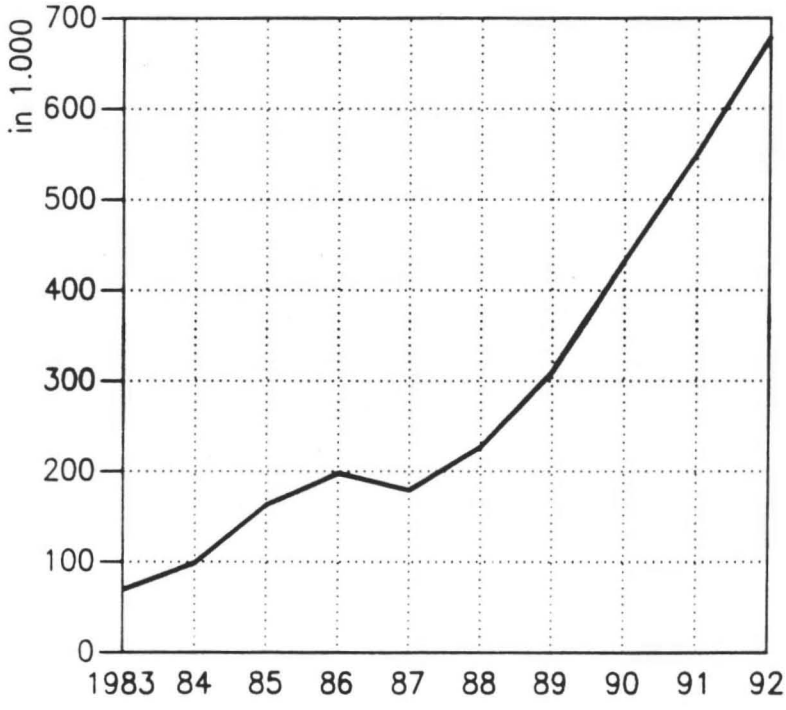

Asylanträge 1983 - 1992

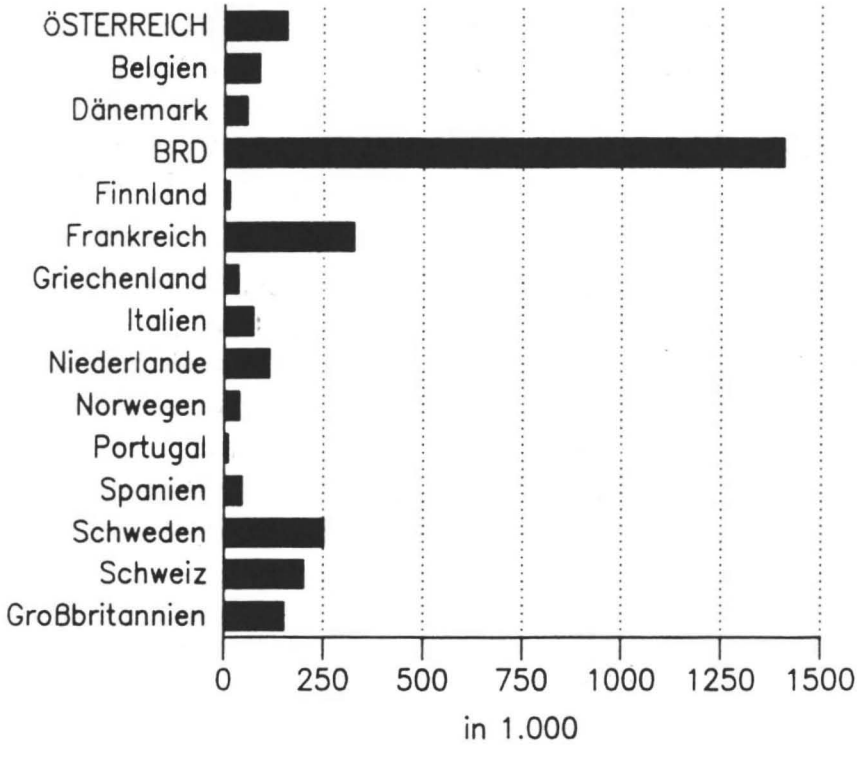

Quelle: Sekretariat der Informellen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Wanderungspolitiken in Europa, Nordamerika und Australien.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

langwierigen und ungewissen Weg der legalen Auswanderung vermeiden wollen und statt dessen versuchen, durch Mißbrauch des Asylrechts rascher ihr Ziel zu erreichen, zumal sie wissen, daß die Erledigung der Asylanträge Zeit beansprucht. Sie rechnen damit, daß sie während des Asylverfahrens im Aufnahmeland bleiben können und die Kosten ihres Aufenthaltes von diesem getragen werden. Durch die hohe Zahl der Asylwerber, deren Anträge unbegründet sind, werden jedoch die Menschen, die im Sinne der Genfer Konvention 1951 zu Recht als Flüchtlinge anzusehen sind, benachteiligt, weil die für sie vorgesehenen Unterkünfte und Budgetmittel zur Betreuung der anderen gebraucht werden.

Immer mehr setzt sich in den Staaten Westeuropas die Erkenntnis durch, daß nur gemeinsames Handeln mit dem Ziel, das Asylrecht sowohl in formaler als auch materieller Hinsicht zu harmonisieren, einen Ausweg eröffnen kann.

Auf nationaler Ebene versuchen die Staaten Westeuropas, das Problem durch Beschleunigung der Asylverfahren, Reduzierung der Sozialleistungen für Asylwerber, systematische Abschiebung nicht anerkannter Asylwerber, Kampf gegen das Schlepperunwesen, Verhinderung des illegalen Grenzübertrittes und Bestrafung von Flug- und Schiffslinien, die Passagiere ohne die erforderlichen Dokumente transportieren, in den Griff zu bekommen.

Manche westeuropäische Staaten konnten damit im Jahre 1992 im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung der Asylwerberquote erzielen, wie z.B. Großbritannien (-20.500), Schweiz (-22.500), Frankreich (-17.000) oder Österreich (-11.000). Andere westeuropäische Staaten verzeichneten hingegen 1992 im Vergleich zum Vorjahr einen bedeutenden Anstieg der Zahl der Asylwerber, wie Deutschland (+ 182.000) oder Schweden (+ 56.000).

Insgesamt stieg die Zahl der Asylwerber in Westeuropa von 310.100 im Jahre 1989 auf 430.600 im Jahre 1990 und 547.000 im Jahre 1991. 1992 erreichte die Zahl der Asylwerber bereits an die 700.000. Der Anstieg im Jahre 1992 war hauptsächlich auf Asylwerber aus dem früheren Jugoslawien zurückzuführen (250.000 im Jahre 1992 gegenüber 103.000 im Jahre 1991). Es folgten Asylwerber aus Rumänien, der Türkei, Sri Lanka, Ghana, Somalia, Iran, Libanon, Zaire, Irak, Albanien, Bulgarien, Nigerien und Pakistan.

Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich

In Österreich ist die Zahl der Asylwerber im Jahre 1992 mit 16.238 Anträgen gegenüber 27.306 im Jahre 1991 um 40 Prozent gesunken. 1992 suchten aus dem früheren Jugoslawien 7.410 Personen („Serbien und Montenegro": 5.915, Bosnien-Herzegowina 1.179, Mazedonien 223, Kroatien 90,

Slowenien 3) um Asyl an (1991: 6.436). Es folgten Asylwerber aus Rumänien mit 2.609 (1991: 7.506), aus der Türkei mit 1.251 (1991: 2.252). Wegen der Krise im früheren Jugoslawien kommen nach wie vor zwei Drittel der Asylwerber aus Ost- und Südosteuropa und nur ein Drittel aus der Dritten Welt.

Im Jahre 1992 wurden 23.485 Verfahren abgeschlossen und 876 Asylanträge zurückgezogen. 2.289 Personen, unter ihnen 735 Iraker, 486 Rumänen und 335 Iraner, wurden als politische Flüchtlinge anerkannt, was einer Anerkennungsrate von 9,7 Prozent entspricht. Im Vergleich dazu wurden 1991 19.686 Asylverfahren abgeschlossen und 2.469 Personen als politische Flüchtlinge anerkannt, was eine Anerkennungrate von 12,6 Prozent bedeutete (siehe den folgenden internationalen Vergleich).

Anerkennungsrate der Asylwerber in erster Instanz 1991

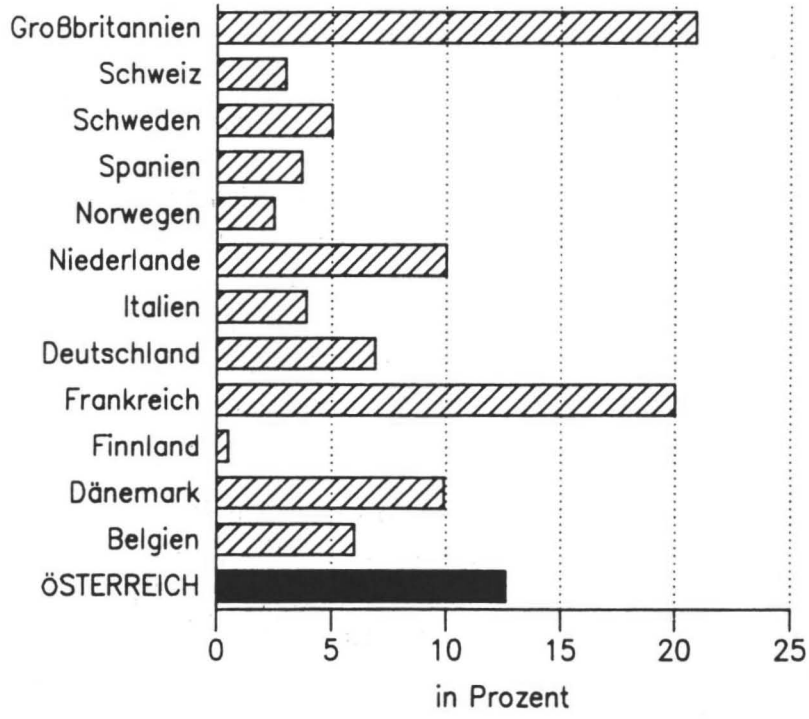

Quelle: Sekretariat der Informellen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Wanderungspolitiken in Europa, Nordamerika und Australien.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Mit Jahresende 1992 hielten sich fast 66.500 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina in Österreich auf. Zu den Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina kamen noch weitere 2.800 Asylwerber, die in Bundesbetreuung stehen und geschätzte 4.000 ehemalige Asylwerber, die aus der Bundesbetreuung entlassen wurden und wo davon ausgegangen werden muß, daß sie sich weiterhin in Österreich aufhalten.

Die Gesamtzahl der Asylwerber und der de facto-Flüchtlinge, die sich Ende 1992 in Österreich aufgehalten haben, beträgt somit mehr als 73.000, was fast einem Prozent der österreichischen Gesamtbevölkerung entspricht.

Österreich mußte in den letzten Jahren so wie die meisten Länder Westeuropas zur Kenntnis nehmen, daß es zu einem Ziel für Zuwanderer geworden ist. Zwischen 1981 und 1991 betrug der Zuwanderungssaldo bei den Ausländern 270.000. 1991 waren in Österreich 518.000 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft gemeldet. Bei einer Gesamtbevölkerung von insgesamt 7,8 Millionen lag 1991 der Ausländeranteil in Österreich damit bei 6,6 Prozent.

Diese insbesondere in den letzten vier Jahren hohe Zahl von Zuwanderern konnte weder der österreichische Arbeits- noch der Wohnungsmarkt problemlos verkraften. Neue Zuwanderer drängten alteingesessene Gastarbeiter aus den niedrigsten Lohnkategorien in die Arbeitslosigkeit, billige Wohnungen stehen diesen Zuwanderern kaum mehr zur Verfügung.

Österreich erwartet in den nächsten Jahren weitere Zuwanderungsströme aus Osteuropa, insbesondere aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, im zunehmenden Maße aber auch aus der Dritten Welt.

Die Zuwanderung nach Österreich kann durch administrative Maßnahmen allein nicht vollständig kontrolliert werden. Österreich hat nicht die Möglichkeit, derart restriktive Maßnahmen zu setzen, daß illegale Grenzübertritte zur Gänze verhindert werden. Es versucht deshalb, durch ein Bündel von Maßnahmen einerseits die Einwanderung unter Kontrolle zu halten, andererseits Fremde in einem für die österreichische Bevölkerung akzeptablen Ausmaß zu integrieren.

Diese beiden Ziele sollen durch eine umfassende Reform des österreichischen Flüchtlings-, Asyl-, Fremden- und Wanderungswesens erreicht werden. Den ersten Teil bildet das 1991 beschlossene **Bundesbetreuungsgesetz**. Ihm folgte das am 1. Juni 1992 in Kraft getretene **Asylgesetz**, mit dem der zunehmende Mißbrauch der Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, bekämpft werden soll.

1992 wurde weiters noch das **Aufenthaltsgesetz** verabschiedet, welches am 1. Juli 1993 in Kraft treten wird. Es umfaßt alle jene Personen, die beabsichtigen, Österreich – sei es auch nur kurzfristig – zum Mittelpunkt ihres Lebensinteresses durch die Ausübung eines Berufs oder die Begründung eines Wohnsitzes zu wählen und sieht unter anderem die Festlegung jährlicher Einwanderungskontingente vor.

Ihm folgte schließlich das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden **(Fremdengesetz)**, BGBl. Nr. 838/1992, das frem-

denpolizeiliche und Fremde betreffende paßrechtliche Bestimmungen enthält und am 1. Jänner 1993 in Kraft getreten ist.

Die Frage der Flüchtlinge aus und im ehemaligen Jugoslawien wird eingehend im Kapitel „Österreich und die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien" behandelt.

Humanitäre und Katastrophenhilfe

Auch 1992 stellte Österreich wieder erhebliche Mittel für von Katastrophen und Not betroffene Länder zur Verfügung, die meist über österreichische oder internationale humanitäre Organisationen abgewickelt wurden. Im einzelnen kamen die Gelder folgenden Hilfsaktionen zugute:

öS	6.000.000,–	Revolving Fund der Vereinten Nationen (CERF)
öS	500.000,–	Zugunsten der Opfer eines Wirbelsturms in Vietnam
öS	1.000.000,–	Hilfsmittelspende des BMAS für Behinderte in der CSFR (Slowakei)
öS	500.000,–	Schneekatastrophe im Libanon
öS	100.000.000,–	Rahmenfinanzierung für bilaterale Osthilfeprojekte in der GUS
öS	7.000.000,–	Lieferung von Futtermais und Käse nach Albanien
öS	5.000.000,–	Zugunsten der Erdbebenopfer in der Türkei
öS	5.000.000,–	Repatriierungsprogramm der Vereinten Nationen für kambodschanische Flüchtlinge
öS	2.627.000,–	Lieferung von Saatgut für die evangelische Kirchengemeinde in Kronstadt, Rumänien
öS	10.000.000,–	Flüchtlingshilfe im südlichen Afrika
öS	9.000.000,–	Flüchtlingshilfe am Horn von Afrika (Projekte der Vereinten Nationen in Äthiopien und Dschibuti)
öS	6.000.000,–	Betreuung von Flüchtlingslagern der African Medical and Research Foundation in Kenia
öS	500.000,–	Förderung von Programmen des IKRK für die Opfer ethnischer Konflikte in Kaukasien
öS	750.000,–	Zugunsten der Opfer eines Vulkanausbruchs und einer Flutkatastrophe in Nicaragua
öS	500.000,–	Makassed-Spital in Jerusalem
öS	1.000.000,–	Unterstützung für das Flüchtlingslager Tindouf in Algerien
öS	500.000,–	Repatriierungsprogramm der Vereinten Nationen für angolanische Flüchtlinge
öS	500.000,–	Zugunsten der Opfer einer Hungerkatastrophe in Madagaskar

öS 12.000.000,–	Hilfsprogramme internationaler Organisationen für die Bürgerkriegsopfer in Somalia
öS 500.000,–	Zugunsten der Dürreopfer in Namibia
öS 10.000.000,–	Wasserversorgungsprogramm in Mosambik
öS 500.000,–	Repatriierungsprogramm der Vereinten Nationen für afghanische Flüchtlinge
öS 500.000,–	Nahrungsmittelhilfsprogramm des Vereins „Menschen für Menschen" zugunsten der Dürreopfer in Äthiopien
öS 500.000,–	Zugunsten der Erdbebenopfer in Kairo
öS 179.640.000,–	Nahrungsmittelhilfsprogramme und Förderung der Hilfsprojekte österreichischer und internationaler humanitärer Organisationen im ehemaligen Jugoslawien

2. Internationale humanitäre Institutionen

UNHCR (Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen)

Schutz und Betreuung der weltweit auf rund 17 Millionen geschätzten Flüchtlinge zählen derzeit zu den wichtigsten Aufgaben des 1951 geschaffenen Amtes, das seit Februar 1991 unter der Leitung von Frau Professor Sadako Ogata (Japan) steht. Der Schwerpunkt der Operationen liegt in den Entwicklungsländern Afrikas, im Nahen und Mittleren Osten, in Ostasien und Mittelamerika, zunehmend aber auch in Europa. Zwar gelang es 1992 im Rahmen von Repatriierungsprogrammen 1,500.000 Flüchtlinge meist aus Afghanistan, Kambodscha und Mittelamerika in ihre Heimatländer zurückzuführen, doch hat sich die Flüchtlingssituation mit weltweit 3,000.000 neuen Flüchtlingen erheblich verschlechtert, wobei hauptsächlich ethnische Konflikte die Ursache sind. Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien hat mit 3,000.000 Flüchtlingen und Vertriebenen zur gewaltigsten Flüchtlingswelle in Europa seit dem 2. Weltkrieg geführt.

Die Aufgaben des UNHCR verlagerten sich daher mehr und mehr auf kostenintensive humanitäre Hilfsprogramme, deren Finanzbedarf 1,1 Milliarden US-Dollar beträgt.

Der österreichische Beitrag zum UNHCR-Budget betrug im Jahr 1992 4,640.000,– Schilling. Weiters wurden dem UNHCR im Jahre 1992 für spezielle Projekte seitens der österreichischen Bundesregierung folgende Beträge zur Repatriierung und/oder Verpflegung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt:

Kambodscha 5 Millionen Schilling, Südliches Afrika 10 Millionen Schilling, Horn von Afrika 9 Millionen Schilling, Angola 500.000,– Schilling, Afghanistan 500.000,– Schilling, Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens 2 Millionen Schilling.

Vom 21. bis 23. Mai 1992 hielt sich Flüchtlingshochkommissarin Ogata zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Neben einem Besuch bei Bundespräsident Waldheim standen Arbeitsgespräche mit Bundeskanzler Vranitzky und den Bundesministern Mock und Löschnak auf dem Besuchsprogramm.

IOM (Internationale Organisation für Wanderungen)

Dieser 1951 als zwischenstaatliches Komitee für europäische Wanderung (ICEM) gegründeten Organisation wurden durch eine Satzungsänderung im Jahre 1987 weltweite Aufgaben auf dem Gebiet der Wanderung von Personen übertragen. Lange Zeit waren die Mitgliedstaaten von IOM auf Europa und Amerika beschränkt. Nunmehr treten aber immer mehr Staaten aus Afrika und Asien bei. Derzeit gehören der IOM 46 Mitgliedsstaaten und rund 30 Staaten mit Beobachterstatus an.

Im Jahre 1992 hat Österreich zum administrativen Budget rund 300.000,– Schweizer Franken und zum operativen Budget 88.700,– US-Dollar beigetragen. Darüber hinaus wurden der IOM für ihre Aktivitäten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens 2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)

Die vorrangige Aufgabe des IKRK besteht im Schutz und in der Betreuung von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern von zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikten und Bürgerkriegen sowie der Betreuung von politischen Gefangenen. 1992 wurde das IKRK hauptsächlich in verschiedenen Konfliktzonen Afrikas, in den von Israel besetzten Gebieten, in den Krisenregionen Zentralamerikas, Süd- und Südostasiens und für die Opfer des Golf- und Afghanistankonflikts tätig. Im Rahmen des Jugoslawienkonflikts kam das IKRK in größerem Umfang auch wieder in Europa zum Einsatz.

Österreich leistete zum ordentlichen Haushalt 1992 des IKRK einen Beitrag von 3 Millionen Schilling und stellte für die Aktivitäten des IKRK in Somalia 2 Millionen Schilling, in Kaukasien 500.000,– Schilling und im Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens 16 Millionen Schilling zur Verfügung.

Vom 9. bis 10. Juni 1992 stattete der Vizepräsident des IKRK, Claudio Caratsch, Österreich einen Besuch ab.

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRC) wurde von der Bundesregierung mit 500.000,– Schilling zugunsten der Erdbebenopfer von Kairo unterstützt.

UNDRO (Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe)

Als Dienststelle der Vereinten Nationen stimmt UNDRO die Katastrophenhilfsmaßnahmen zwischen den Organen bzw. den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie anderen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen aufeinander ab.

Die im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt zutage getretenen Unzulänglichkeiten des VN-Systems in seiner Reaktionsfähigkeit auf humanitäre Notsituationen größeren Ausmaßes haben dazu geführt, daß die VN-Vollversammlung mit Resolution 46/182, die Einsetzung eines zentralen Koordinators und die Gründung des sogenannten Central Revolving Emergency Fund (CERF) beschlossen hat. Dieser Fonds ist mit 50 Millionen US-Dollar dotiert, steht unter der Autorität des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und ermöglicht eine schnelle und effektive Finanzierung von Hilfsmaßnahmen in Katastrophenfällen.

Österreich hat in diesen Fonds 500.000,– US-Dollar eingezahlt, 620.000,– Schilling für den Fonds zur Stärkung von UNDRO und einen Beitrag von 250.000,– Schilling für die Opfer einer Flutkatastrophe in Nikaragua zur Verfügung gestellt.

3. Der Schutz von Volksgruppen und nationalen Minderheiten

Die Arbeiten zum Schutz von Volksgruppen und nationalen Minderheiten auf internationaler Ebene haben 1992 eine deutliche Intensivierung erfahren. Das Bewußtsein, daß ein effektiver Schutz der Minderheiten aus humanitären, demokratiepolitischen, kulturellen, aber auch aus sicherheitspolitischen Gründen notwendig ist, hat deutlich Raum gewonnen. Das konsequente Eintreten Österreichs für die **Schaffung eines europäischen Volksgruppenrechts** ist nicht ergebnislos geblieben. Dennoch muß in realer Einschätzung der Probleme eingeräumt werden, daß der Weg zu einem echten und effektiv durchsetzbaren internationalen Rechtsschutz für Volksgruppen noch weit ist.

Nachdem ein Expertenkomitee des Europarats nach mehrjährigen Beratungen den Text der **Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen** fertiggestellt hatte, einigte sich das Ministerdelegiertenkomitee darauf, ihr die Rechtsform einer verbindlichen Konvention zu geben und sie ab 5. November 1992 zur Unterzeichnung aufzulegen. Bundesminister Mock unterzeichnete sie an diesem Tag. Bis Ende 1992 wurden insgesamt 12 Unterzeichnungen registriert (neben Österreich auch Zypern, Dänemark, Finnland, Deutschland, Ungarn, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Spanien). Zu ihrem Inkrafttreten bedarf diese

www.parlament.gv.at

Konvention der Ratifikation durch fünf Staaten. Österreichischerseits wird diese Ratifikation derzeit vorbereitet.

Ziel der Charta ist der Schutz und die Förderung der autochtonen Regional- und Minderheitensprachen Europas als Teil des europäischen kulturellen Erbes. Ihre Bestimmungen erstrecken sich auf die Benützung dieser Sprachen vor Gericht und den Verwaltungsbehörden, in Erziehung, in den Medien sowie im Wirtschafts- und Kulturleben. Die Charta begründet Pflichten des Staates, aber keine Rechte der Staatsbürger. Gast- und Wanderarbeiter sind von ihrer Geltung ausdrücklich ausgenommen.

Das Ministerkomitee des Europarats beauftragte am 20. Mai 1992 das Leitungskomitee für Menschenrechte (CDDH), **„Möglichkeiten zur Schaffung rechtsverbindlicher Standards zum Schutz nationaler Minderheiten im Geiste der Europäischen Menschenrechtskonvention"** zu prüfen. Auf Grund dessen wurde ein Expertenkomitee eingesetzt, dessen erste Tagung vom 23. bis 27. November 1992 stattfand. An seinen Beratungen nehmen auch Beobachter osteuropäischer Länder (Russische Föderation, Ukraine, Belarus, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Albanien), des Heiligen Stuhls sowie einiger nichtstaatlicher Organisationen teil. Die Aufgabenstellung für dieses Komitee ist rein juristischer Natur; jede Beurteilung von politischen Aspekten fällt nicht in sein Mandat. Bei dieser Tagung wurden mehrere Entwürfe für ein einschlägiges Völkerrechtsinstrument vorgestellt:

- der Entwurf für eine „Konvention über die Grundrechte der Europäischen Volksgruppen", ausgearbeitet von der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV);
- der Entwurf der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (sog. Venediger Kommission) für eine „Konvention für den Schutz von Minderheiten";
- der österreichische Entwurf für ein „Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zur Sicherung des Schutzes von Volksgruppen".

Am 18. Dezember 1992 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die **Erklärung über die Rechte von Minderheitenangehörigen** (Declaration on the Rights of Persons Belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities). Es handelt sich um die erste universelle Erklärung über Fragen nationaler Minderheiten, an der die Arbeiten 1978 begonnen hatten und erst Ende 1991 im Rahmen der UN-Menschenrechtskommission zu Ende geführt werden konnten. Österreich war sowohl an den Arbeiten der Erklärung selbst beteiligt und hat auch den Text der Resolution, mit dem die Deklaration nunmehr angenommen wurde, ausgearbeitet.

Diese Erklärung der Vereinten Nationen ist insoferne bemerkenswert, als sie eine Pflicht der Staaten zum Schutz und zur Förderung von Minderheiten vorsieht. Darüber hinaus haben Minderheitenangehörige das Recht auf effektive Teilnahme an Entscheidungsfindungsprozessen in Minderheitenangelegenheiten.

In der dazugehörenden Resolution wurde die Weiterbehandlung der Frage des Minderheitenschutzes im Rahmen der Vereinten Nationen sichergestellt, da der Generalsekretär über die Durchführung der Resolution zu berichten hat.

Beim KSZE-Folgetreffen in Helsinki (9./10. Juli 1992) wurde die Schaffung eines **KSZE-Hochkommissars für nationale Minderheiten** beschlossen. Aufgabe dieses Hochkommissars ist es, zum frühestmöglichen Zeitpunkt für „Frühwarnung" zu sorgen und gegebenenfalls „frühzeitige Schritte" bei Spannungen mit möglichem Konfliktpotential im Zusammenhang mit Fragen nationaler Minderheiten zu setzen. Anläßlich des 3. KSZE-Ratstreffens in Stockholm (14./15. Dezember 1992) wurde sein Mandat insofern erweitert, als ihm die Erörterung der Fragen mit den Parteien auf „allen Ebenen zur Stärkung politischer Lösungen entsprechend den KSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen" ermöglicht wird.

Beim Stockholmer KSZE-Ratstreffen wurde der frühere niederländische Außenminister Max van der Stoel zum Hochkommissar für nationale Minderheiten ernannt. Er wird sich in seiner Arbeit auf die Ressourcen des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau stützen. Seine Amtsperiode beträgt drei Jahre, die einmal um weitere drei Jahre verlängerbar ist.

Die Regierungschefs der Mitgliedstaaten der **Zentraleuropäischen Initiative** beschlossen bei ihrem Treffen in Wien am 18. Juli 1992 die Wiedereinsetzung der ad hoc-Arbeitsgruppe über Minderheiten mit einem zeitlich nicht begrenzten Mandat. Eine der Aufgaben dieser Arbeitsgruppe ist u.a. die Erarbeitung gemeinsamer Positionen in Minderheitenfragen zur Vertretung in internationalen Gremien (insbesondere KSZE und Europarat). Die erste konstituierende Tagung fand am 25. September in Portoroz (Slowenien) statt. Zur zweiten Tagung trat die Arbeitsgruppe in Zagreb zusammen (2./3. Dezember).

4. Der internationale Schutz der Menschenrechte

Österreich mißt in seinen internationalen Beziehungen – sowohl im bilateralen Rahmen als auch auf multilateraler Ebene – menschenrechtlichen Fragen traditionell besondere Bedeutung zu. Es geht dabei von der grundlegenden Auffassung aus, daß die Verwirklichung der Menschenrechte auf Grund der Charta der Vereinten Nationen ein gemeinsames

Anliegen der Staatengemeinschaft ist und die Erörterung von Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern keine Einmischung in innere Angelegenheiten darstellt. Die Menschenrechtspolitik Österreichs auf multilateraler Ebene ist vom grundsätzlichen Bestreben geleitet, die vorhandenen Systeme zum Schutz der Menschenrechte weiter auszubauen und wirksamer zu gestalten sowie darauf hinzuwirken, daß diese – insbesondere die einschlägigen internationalen Übereinkommen – von einer möglichst großen Anzahl von Staaten akzeptiert werden.

Im **Europarat** wurde 1992 eine **Reform des Beschwerdeverfahrens** nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) intensiv diskutiert, die vor allem eine Verkürzung der Verfahrensdauer bringen soll. Das Ministerkomitee beschloß am 5. November, diese Frage prioritär zu behandeln und 1993 einer Entscheidung zuzuführen. Österreich tritt für eine grundlegende Reform durch die Zusammenlegung der Kommission und des Gerichtshofs für Menschenrechte ein. Im Rahmen dieses Kontrollsystems wurde Österreich 1992 mit einer weiterhin steigenden Anzahl von Individualbeschwerden konfrontiert (156 registrierte Beschwerden, 1991: 135).

Das **Neunte Zusatzprotokoll zur EMRK**, das einem Beschwerdeführer den direkten Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (ohne Vermittlung der Kommission) ermöglicht, wurde von Österreich am 27. April 1992 ratifiziert. Das **Zehnte Zusatzprotokoll**, das eine Reduzierung des Mehrheitserfordernisses für die Feststellung von Konventionsverletzungen von zwei Dritteln auf die einfache Mehrheit zum Inhalt hat, wurde am 7. Mai 1992 unterzeichnet. Das Ratifikationsverfahren wurde eingeleitet. Mit nachdrücklicher Unterstützung Österreichs beschloß das Ministerkomitee im November 1992 **die Ausarbeitung eines ad hoc-Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in Bosnien und Herzegowina**.

Das Komitee für die Europäische Sozialcharta hat im Jahr 1992 den Entwurf eines **Fakultativprotokolls über ein kollektives Beschwerdesystem** fertiggestellt. Es stellt den ersten multilateralen Versuch für ein von Einzelstaaten unabhängiges System zur Durchsetzung sozialer Rechte dar. Nach dem vorliegenden Entwurf würden bestimmte Organisationen (aber nicht Einzelpersonen) ein Beschwerderecht bei einer behaupteten nicht zufriedenstellenden Anwendung einer Bestimmung der Europäischen Sozialcharta erhalten. Das Beschwerdesystem soll in die bestehende Struktur der Europäischen Sozialcharta eingebaut werden, sodaß keine neuen Institutionen entstünden. Der Protokollentwurf wird derzeit vom Unabhängigen Expertenkomitee der Europäischen Sozialcharta geprüft.

Der **Menschenrechtspreis des Europarats** wurde von der Parlamentarischen Versammlung am 5. Oktober 1992 Universitätsprofessor Felix Ermacora verliehen.

Das **Europäische Komitee zur Verhütung von Folter** und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe hatte nach seinem Besuch in Österreich im Mai 1990 eine Reihe von Empfehlungen erstattet (siehe Außenpolitischer Bericht 1990). Über die daraufhin durchgeführten Maßnahmen und Reformen wurde ihm in einer am 29. Mai 1992 übermittelten Stellungnahme der Bundesministerien für Inneres und für Justiz abschließend berichtet.

Die **Europäische Kommission für Demokratie durch Recht**, in der nunmehr 24 Mitgliedstaaten des Europarats vertreten sind, befaßte sich – wie im Vorjahr – hauptsächlich mit der Beratung neuer Demokratien Europas bei Verfassungsreformen. Im Berichtsjahr waren dies Albanien, die CSFR, Lettland, Litauen, die Russische Föderation und die Ukraine sowie auch ein außereuropäisches Land, Kirgistan.

Hinsichtlich der menschenrechtlichen Aspekte der Arbeit der **KSZE** wird auf den ihr gewidmeten Abschnitt verwiesen.

In der 48. Tagung der **Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen** (26. Jänner bis 6. März 1992) kam erstmals die von der Generalversammlung 1990 beschlossene Erweiterung der Kommission um zehn Entwicklungsländer auf nunmehr 53 Mitglieder zum Tragen. Die als Auswirkung davon befürchtete Verschärfung des Nord-Süd-Gegensatzes blieb jedoch aus. Die überwältigende Mehrheit der Staaten, einschließlich der Entwicklungsländer, zeigte sich für Initiativen zum wirksamen Schutz der Menschenrechte aufgeschlossen, sodaß die meisten Resolutionen ohne Abstimmung verabschiedet werden konnten.

Österreich nahm an der Tagung wieder als Mitglied teil. Der von Bundesminister Mock erstmals im Rahmen der Generalversammlung 1991 vorgestellte Vorschlag der Schaffung eines **Dringlichkeitsmechanismus** der Menschenrechtskommission wurde vom damaligen Generalsekretär Klestil in einer Rede vor der Kommission am 10. Februar 1992 näher ausgeführt. Dieser Vorschlag sieht die Möglichkeit der sofortigen Entsendung einer Expertenmission bei Bekanntwerden einer akuten Situation schwerer Menschenrechtsverletzungen vor. Nach intensiven Konsultationen mit allen Regionalgruppen brachte Österreich einen Resolutionsentwurf ein, der von 42 Staaten miteingebracht und ohne Abstimmung angenommen wurde. Dadurch wurde das Prinzip eines Dringlichkeitsmechanismus grundsätzlich akzeptiert, der österreichische Vorschlag zur Kenntnis genommen und dessen Weiterbehandlung bei der nächstjährigen Tagung der MRK beschlossen, wobei auch bis dahin eingebrachte Anregungen seitens einzelner Staaten in Betracht gezogen werden sollen.

Die ebenfalls von der österreichischen Delegation ausgearbeitete und von 35 Staaten miteingebrachte Resolution betreffend **intern vertriebene Personen** wurde gleichfalls ohne Abstimmung angenommen. Sie sieht eine

(zumindest teilweise) Ausdehnung des Schutzes der Staatengemeinschaft für grenzüberschreitende Flüchtlinge auf solche vor, die innerhalb des jeweiligen Staatsgebietes vertrieben wurden.

Auf der **47. Generalversammlung der Vereinten Nationen** führte Österreich durch Botschaftsrat Florian Krenkel den Vorsitz in deren mit Menschenrechtsfragen befaßten 3. Kommission. Die Arbeit der österreichischen Delegation in dieser Kommission konzentrierte sich auf die Verabschiedung der für eine zeitgerechte Vorbereitung der Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 erforderlichen Resolution (siehe nächsten Abschnitt).

Österreich arbeitete die Resolution, mit der die Erklärung über die Rechte von Angehörigen nationaler oder ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten verabschiedet wurde, aus (siehe Abschnitt über Minderheitenschutz) und war bei weiteren 16 Resolutionen im Menschenrechtsbereich Miteinbringer.

Die Generalversammlung nahm ferner mit österreichischer Unterstützung eine Erklärung über den Schutz aller Personen vor erzwungenem Verschwinden an. Weiters unterstützte Österreich die Verabschiedung von Resolutionen zur Lage der Menschenrechte in Kuba, El Salvador, Afghanistan (diese Resolution baute wieder auf dem Bericht des Sonderberichterstatters Universitätsprofessor Felix Ermacora auf), Sudan, Haiti, Myanmar, Irak, Iran und auf dem Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens.

Ein prioritäres Anliegen Österreichs besteht in der ausreichenden personellen und finanziellen Ausstattung des Menschenrechtszentrums der Vereinten Nationen in Genf, um die Effektivität der Aktivitäten und Mechanismen der Vereinten Nationen auf dem Gebiete der Menschenrechte zu gewährleisten. Aus diesen Erwägungen leistete Österreich neuerlich Beiträge zu den beiden **Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Menschenrechte** und für **Folteropfer**.

5. Die Vorbereitungen für die Weltkonferenz über Menschenrechte 1993

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloß am 6. Mai 1992 auf Grund einer Einladung der Bundesregierung, die Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien abzuhalten. Die Konferenz wird vom 14. bis 25. Juni 1993 im Austria Center Vienna (ACV) stattfinden.

Zur organisatorischen Vorbereitung der Konferenz beschloß die Bundesregierung die Einrichtung eines Konferenzbüros unter einem Regierungsbeauftragten, der seine Funktion in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Stadt Wien wahrnimmt und am 1. September 1992 seine Arbeit aufnahm. Mit dieser

Funktion wurde Botschafter Helmut Liedermann betraut. Das Konferenzbüro legte im Einvernehmen mit dem UN-Management Committee für die Konferenz die Aufteilung der Konferenzräumlichkeiten im ACV fest, wobei der Raumbedarf der Konferenz selbst, des Stabspersonals der Vereinten Nationen, der nationalen Delegationen, der Medien und der nichtstaatlichen Organisationen zu berücksichtigen waren. Weiters befaßt es sich mit der technischen Ausrüstung der Konferenz, Transportfragen, der Reservierung von Hotelzimmern für die Konferenzteilnehmer, dem kulturellen Rahmenprogramm für die Konferenzteilnehmer, gesellschaftlichen Veranstaltungen, Vorkehrungen für die Medien, Sicherheitsfragen u.a.m.

Ein Planungskomitee nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) bereitet in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte, Wien, eine Reihe von Veranstaltungen für Vertreter dieser Organisationen am Rande der Konferenz vor, darunter ein „NGO-Forum" im ACV vom 10. bis 12. Juni 1993 und eine „NGO-Fair" während der Konferenz selbst.

Zur Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bei der inhaltlichen Vorbereitung der Weltkonferenz beschloß die Bundesregierung die Einsetzung eines österreichischen Nationalkomitees, dem Vertreter der vier im Nationalrat vertretenen Parteien sowie der auf dem Gebiete der Menschenrechte tätigen wissenschaftlichen Institutionen und aller interessierten Ressorts angehören. Das Nationalkomitee hat in seinen bisherigen Sitzungen ein Positionspapier als österreichischen Beitrag zur Substanz der Konferenz ausgearbeitet.

Das **Vorbereitungskomitee** der Vereinten Nationen für die Weltkonferenz arbeitete in seinen bisherigen drei Tagungen (davon zwei im Jahre 1992) die Geschäftsordnung für die Weltkonferenz aus, die von der Generalversammlung mit Resolution 47/122 vom 18. Dezember 1992 genehmigt wurde. Über die Konferenztagesordnung hingegen konnte im Rahmen des Komitees keine Einigung erzielt werden.

Die Bemühungen um die Erstellung der Tagesordnung wurden daher von Österreich im Rahmen der 47. Generalversammlung der Vereinten Nationen weiter verfolgt. Nach langwierigen Verhandlungen und intensiven Konsultationen der österreichischen und anderer interessierter Delegationen nahm diese die Resolution 47/122 betreffend die Weltkonferenz, der die Tagesordnung als Anhang angeschlossen ist, ohne Abstimmung an. Die Resolution war von Marokko eingebracht und von 134 Staaten aus allen Regionalgruppen, darunter Österreich, miteingebracht worden, worin die weltweite Unterstützung für die Zielsetzungen der Konferenz zum Ausdruck kommt. Die Weltkonferenz wird sich demnach folgenden Fragen widmen:

- Fortschritte im Bereich der Menschenrechte seit 1948 und Identifizierung der Hindernisse für weitere Fortschritte sowie der Mittel zu deren Überwindung

- Verhältnis zwischen Entwicklung, Demokratie und Menschenrechten unter dem Gesichtspunkt des engen Zusammenhangs und der Unteilbarkeit von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten einerseits und bürgerlichen und politischen Rechten andererseits
- Neue Herausforderungen für die volle Verwirklichung aller Menschenrechte von Männern und Frauen, einschließlich der Angehörigen besonders schutzbedürftiger Gruppen
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte
- Gewährleistung der Universalität und Objektivität bei der Behandlung von Menschenrechtsfragen
- Stärkung der Wirksamkeit der Aktivitäten und der Mechanismen der Vereinten Nationen in diesem Bereich
- Sicherung der notwendigen finanziellen und personellen Mittel für die einschlägigen Aktivitäten der Vereinten Nationen.

6. Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Mann und Frau

Das 1991 zu einem Lenkungskomitee aufgewertete **Gleichstellungskomitee des Europarates (CDEG)** absolvierte 1992 ein großes Arbeitspensum. Einer der thematischen Schwerpunkte des CDEG lag hiebei in der Intensivierung der Mitarbeit am Projekt „Menschenrechte und wahre Demokratie" des Europarates. Gerade in den Reformstaaten des Ostens ist der Prozentsatz von Frauen, die am politischen Leben Anteil nehmen, eklatant gesunken. Das Projekt des CDEG will Strategien erarbeiten, wie dieser Entwicklung gegengesteuert werden kann.

Die Herbsttagung des CDEG fand auf Einladung der Türkei in Ankara statt. Aufgrund des besonderen kulturellen Umfelds dieser Tagung wurde dem Zusammenhang zwischen Frauenrechten und den jeweiligen Kulturen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die österreichische Vertreterin im CDEG wurde bei der ersten Sitzung des Jahres 1992 in das Büro des Komitees gewählt, wodurch Österreich verstärkt Möglichkeiten hat, eigene Vorschläge in die Arbeit des CDEG einzubringen.

Die österreichische Vertreterin in diesem ExpertInnen-Komitee lenkte wiederholt die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechtsverletzungen an Frauen im Konflikt im ehemaligen Jugoslawien. Die Generalsekretärin des Europarates, Catherine Lalumière, brachte einen diesbezüglichen Brief der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Johanna Dohnal, dem Gleichstellungskomitee zur Kenntnis. Das CDEG erarbeitete daraufhin

einen Vorschlag für das Ministerkomitee, der die Vergewaltigungen von Frauen im ehemaligen Jugoslawien schärfstens verurteilt und Hilfsaktionen verlangt.

Im Rahmen der Vereinten Nationen werden spezifische Anliegen der Frau auf weltweiter Ebene von der **Abteilung für die Förderung der Frau** in Wien und vom **Komitee zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau** in New York wahrgenommen. Außerdem bemühen sich das **Institut für Internationale Forschung und Ausbildung zur Förderung der Frau** (International Research and Training Institute for the Advancement of Women, INSTRAW) in Santo Domingo sowie der **VN-Entwicklungsfonds für Frauen** (UN-Development Fund for Women, UNIFEM) in New York um die Verwirklichung der faktischen Gleichberechtigung der Frauen.

Die Abteilung für die Förderung der Frau in Wien stellt als eine Einheit des Zentrums für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten das Sekretariat für die **VN-Kommission für den Status der Frau** (Commission on the Status of Women, CSW) dar. Dieser Kommission gehören Regierungsvertreter aus 45 Staaten – darunter auch Österreich nach seiner Wiederwahl bis 1996 – an. Die Kommission hielt vom 11. bis 20. März 1992 in Wien ihre 36. Tagung ab. Sie hat dabei nach der Zurücknahme der Bewerbung Wiens als vorbereitendes Gremium beschlossen, die **4. Weltfrauenkonferenz** vom 4. bis 15. September 1995 in Peking abzuhalten. Im Sinne diesbezüglicher Empfehlungen der CSW hat der Generalsekretär der VN noch im Dezember 1992 die Hochkommissärin Tansanias in Indien, Gertrude Mongella, zur Generalsekretärin der 4. Weltfrauenkonferenz ernannt.

Die Kommission nahm weiters Resolutionen betreffend den Verständigungsmechanismus bei Beschwerden über die Diskriminierung von Frauen sowie betreffend die Bereiche Frau und Umwelt, Frau und Entwicklung, die Frauen in Palästina, Frauen und Kinder im Apartheidsystem, Gewalt gegen Frauen, Frauen und Menschenrechte, die Integration der älteren Frauen in die Entwicklung sowie zur Dauer künftiger Sitzungen des Komitees für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau an. Bundesministerin Johanna Dohnal gab vor der Kommission zu den Themen „Beseitigung der rechtlichen und faktischen Diskriminierung gegen Frauen“ sowie „Frauen und Frieden“ eine Erklärung ab.

In einer Resolution zum Thema „Gewalt gegen die Frau“ wurde der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen aufgefordert, von den Mitgliedstaaten die Annahme, Verschärfung und Durchsetzung von Gesetzen zu verlangen, die Gewalt gegen Frauen verbieten. Darüberhinaus wurde dem ECOSOC gegenüber die Abhaltung weiterer Beratungen über den von einer Expertengruppe vorgelegten Entwurf für eine **Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen** angeregt. Nach Indorsierung dieser Empfehlung durch den Wirtschafts- und Sozialrat fand die Tagung vom 31.

August bis 4. September 1992 in Wien statt. Diese Beratungen haben erstmals zu einer allgemein anerkannten Definition der „Gewalt gegen Frauen" geführt. Neben dieser Definition in Artikel 1 enthält die Erklärung in insgesamt 6 Artikeln Bestimmungen betreffend einzelne Formen dieser Gewalt, besondere Rechte der Frauen, die Verpflichtungen der Staaten in diesem Zusammenhang, die Verpflichtungen der Vereinten Nationen und der Spezialorganisationen sowie einen Hinweis darauf, daß der von einzelnen Staaten allenfalls schon gewährte weitergehende Schutz vor Gewalt gegen Frauen nicht von dieser Deklaration berührt werde. Der Text der Erklärung wird der im März 1993 in Wien geplanten 37. Tagung der CSW zur Beschlußfassung vorliegen. Nach ihrer Annahme durch die Frauenstatuskommission könnte die Proklamation der Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen erfolgen.

Vom 9. bis 12. November 1992 fand im Vienna International Centre ein von der Abteilung für die Förderung der Frau organisiertes **Seminar über Frauen in extremer Armut** statt. Hiezu waren zehn Experten, hauptsächlich aus Entwicklungsländern, eingeladen. Daneben nahmen Vertreter verschiedener VN-Einheiten und von nicht-staatlichen Organisationen sowie Regierungsvertreter als Beobachter an den Beratungen teil. Das Seminar hatte sich zur Aufgabe gestellt, den breiteren sozialen Zusammenhang, in welchem die Armut auftritt, zu prüfen und zu erklären, warum Männer und Frauen die Armut unterschiedlich und ungleich erleben. Das erweiterte Thema des Seminars „Frauen in extremer Armut – Integration der Anliegen von Frauen in die nationale Entwicklungsplanung" wird auch eines der drei Prioritätsthemen bei der 37. Tagung der Kommission für den Status der Frau in Wien 1993 sein.

Das **Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau** hielt vom 20. bis 31. Jänner 1992 seine 11. Tagung in New York ab. Gleichzeitig fand das **6. Treffen der Vertragsstaaten der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** statt. Die Tagungen dieses von 13 Experten gebildeten Komitees finden abwechselnd in Wien und in New York statt. Dem Komitee lagen Berichte von neun Staaten über deren Verwirklichung der Bestimmungen der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau gemäß Artikel 18 der Konvention vor.

7. Weltweite Sozialpolitik

Vereinte Nationen

Dem Büro der Vereinten Nationen in Wien (United Nations Office at Vienna, UNOV) wurde von der VN-Generalversammlung mit Resolution 42/125 im Jahr 1987 die Funktion eines Zentrums für alle Aktivitäten

der Vereinten Nationen auf sozialem Gebiet, einschließlich des Forschungsbereiches, übertragen. Trotzdem verblieben mehrere VN-Einheiten auf diesem Gebiet weiterhin außerhalb Wiens. Die Verlegung jener Einheit, die im Rahmen der Abteilung für Internationale Wirtschafts- und Sozialangelegenheiten (Department for International Economic and Social Affairs, DIESA) mit der Abfassung des Weltsozialberichtes betraut war, von New York nach Wien wurde vom Generalsekretär der VN erst im März 1992 mit Wirksamkeit von Jänner 1993 angekündigt.

Im Rahmen des Wiener Büros der VN werden die sozialen Fragen vom **Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten** (Centre for Social Development and Humanitarian Affairs, CSDHA) wahrgenommen.

Die Leitung von UNOV übernahm nach dem Übertritt Margaret Anstees in den Ruhestand der Leiter des VN-Drogenkontrollprogrammes (UNDCP), Untergeneralsekretär Giorgio Giacomelli, im März 1992. Damit wurde für UNOV und für UNDCP wieder eine gemeinsame Leitung eingerichtet, eine formale Wiedervereinigung der beiden Einheiten erfolgte jedoch nicht.

Nach ihrer 3. Tagung hat die VN-Arbeitsgruppe betreffend die Ausarbeitung von **Standardregeln für die Gleichbehandlung von Behinderten** in Wien am 2. Oktober 1992 den Entwurf für 22 Standardregeln zusammen mit Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung vorgelegt. Die Standardregeln werden im Februar 1993 von der VN-Sozialkommission behandelt und danach dem Wirtschafts- und Sozialrat zugeleitet werden, sodaß ihre endgültige Annahme durch die 48. Tagung der Generalversammlung erfolgen könnte. Österreich hat für die Abhaltung der 3. Tagung der Arbeitsgruppe einen Sonderbeitrag von 100.000,– Schilling geleistet. Die Standardregeln für die Gleichbehandlung von Behinderten sind ein weiteres Beispiel für die Tätigkeit der verhältnismäßig kleinen Wiener Sozialeinheiten, die schon in der Vergangenheit mehrfach Normen und Verhaltensregeln mit weltweiter Bedeutung für die sogenannten „verwundbaren Gruppen" ausgearbeitet haben. Dazu gehören auch die **VN-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen** aus 1979, der **Wiener internationale Aktionsplan zur Frage des Alterns** aus 1982, die 1991 von der GV angenommenen **Prinzipien für ältere Menschen** und der von der Frauenstatuskommission 1992 vorgelegte Entwurf für eine **Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen**.

Das Jahr 1992 war auch weltweit durch Aktivitäten zugunsten verwundbarer Gruppen und insbesondere behinderter Menschen geprägt. Aus Anlaß der Beendigung der **VN-Behindertendekade** (1983 bis 1992) hat die kanadische Regierung zu einer **Konferenz der für Behindertenfragen zuständigen Minister** vom 8. bis 10. Oktober 1992 nach Montreal eingeladen. Der

www.parlament.gv.at

österreichischen Delegation zu dieser Konferenz, an der etwa 70 Minister teilnahmen, gehörten Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an. Die Ministerkonferenz beschloß, zur weiteren Verfolgung des VN-Weltaktionsprogramms für Behinderte eine Arbeitsgruppe von Sozialministern einzusetzen. Die österreichische Delegation hat sich bei der Konferenz dafür ausgesprochen, auf weltweiter Ebene Behindertenfragen im Wege der beim VN-Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten in Wien bereits bestehenden Institutionen weiter zu verfolgen und die Wiener Sozialeinheiten möglichst zu stärken.

Aus Anlaß des Abschlusses der VN-Behindertendekade fand in New York vom 12. bis 13. Oktober 1992 eine **Sondertagung der VN-Generalversammlung über Behindertenfragen** statt. Eine Reihe von Delegierten sprach sich für eine Intensivierung der diesbezüglichen VN-Aktivitäten, teilweise unter ausdrücklicher Erwähnung des Zentrums für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten in Wien, aus. Zum Abschluß der Beratungen nahm die Sondertagung u. a. eine Resolution, mit welcher der 3. Dezember zum **Tag der Behinderten** erklärt wird, einstimmig an. Mit dieser Resolution hat die Generalversammlung alle Mitgliedstaaten und betroffenen Organisationen gleichzeitig eingeladen, ihre Bemühungen zur Verbesserung der Lage der Behinderten zu verstärken. Der Generalversammlung lag ein Bericht des Generalsekretärs über die erreichte Verwirklichung des **Weltaktionsprogramms betreffend behinderte Personen** sowie eine Note über die Fortführung des für die Dekade eingerichteten freiwilligen Fonds über die Dekade hinaus vor. Nach der Dekade wird die Tätigkeit der VN zugunsten behinderter Menschen ab 1993 auf drei internationalen Dokumenten beruhen: dem Aktionsprogramm betreffend Behinderte, der langfristigen Strategie zu seiner Verwirklichung und den Standardregeln für die Gleichbehandlung Behinderter. Mehrere Delegationen sprachen sich für eine Verlängerung des Aktionsprogramms für eine weitere Dekade aus und anerkannten die bisherige Tätigkeit des CSDHA in Wien auf diesem Gebiet.

Im Dezember 1992 wurde vom CSDHA in Wien die Einrichtung der ersten weltweiten Datenbasis des Behindertenwesens bekanntgegeben. Die Unterabteilung für behinderte Menschen der Abteilung für soziale Entwicklung wird als Koordinator für dieses neue Informationsnetz tätig sein.

Mit einer weiteren Sondertagung der 47. Generalversammlung vom 15. bis 16. Oktober wurde der 10. Jahrestag der Annahme des **Wiener Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns** gewürdigt. Dieser Aktionsplan enthält Grundsätze, empfohlene Aktionen und Durchführungsempfehlungen für die Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Lage alternder Menschen. Um das Bewußtsein um die weltweiten Probleme älterer Menschen zu fördern, war bereits am 1. Oktober 1991 im Rahmen der Vereinten Nationen

erstmals der **Internationale Tag der Alten** begangen worden. Ebenfalls 1991 waren von der 32. Tagung der VN-Sozialkommission in Wien die **Prinzipien der Vereinten Nationen für ältere Menschen** (United Nations Principles for Older Persons) ausgearbeitet worden. Sie wurden von der 46. VN-Generalversammlung im Dezember 1991 ohne Abstimmung angenommen und enthalten eine Reihe von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, die den Menschen weltweit einen besseren Lebensabend garantieren sollen.

Nach der Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen in Wien im März 1991 betreffend eine Zusammenarbeit mit dem österreichischen **Jugendbeschäftigungsprogramm HOPE '87** (Hundreds of Original Projects for Employment) wurden die Kontakte dieses Programms mit der Abteilung für Jugend des CSDHA verstärkt fortgeführt. 1992 wurden durch dieses Programm über 26 Projekte in elf Staaten wiederum etwa 300 Arbeitsplätze für Jugendliche geschaffen.

Anläßlich ihrer 36. Tagung in Wien vom 11. bis 20. März 1992 hat die **VN-Frauenstatuskommission** (Commission on the Status of Women) vorgeschlagen, im Jahr 1995 die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking abzuhalten. Bei einer Tagung in Form einer Arbeitsgruppe in Wien vom 31. August bis 4. September 1992 hat die Kommission den Entwurf einer **Erklärung zur Beseitung der Gewalt gegen Frauen** vorgelegt. Vom 9. bis 12. November 1992 organisierte die Abteilung für Frauenförderung in Wien ein Expertenseminar zum Thema „Frauen in extremer Armut" (siehe auch Abschnitt „Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Mann und Frau").

Im Dezember 1992 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Abhaltung eines **Weltgipfeltreffens für soziale Entwicklung** im Jahr 1995 in Kopenhagen beschlossen. Dieser Weltgipfel soll der Ausführung der mit der Charta der Vereinten Nationen der Weltorganisation übertragenen Ziele, nämlich der Verwirklichung eines höheren Lebensstandards, der Vollbeschäftigung und von Bedingungen für einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt bzw. Entwicklung dienen und auch Lösungen für internationale wirtschaftliche, soziale und damit im Zusammenhang stehende Probleme fördern. Österreich hat die Einberufung eines solchen Weltsozialgipfels immer unterstützt und sich bereits bei der 46. Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Abhaltung ausgesprochen.

Im Dezember 1992 hat die österreichische Bundesregierung dem VN-Entwicklungsprogramm (United Nations Development Programme, UNDP) für ein vom Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten initiiertes Projekt auf kommunaler Ebene zur **Wiederansiedlung der Bevölkerung in einzelnen Gemeinden des ehemaligen Jugoslawien** einen Betrag von 13,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Das Projekt

sieht die Wiederansiedlung von Kroaten und Serben in der VN-Sicherheitszone (United Nations Protection Area, UNPA) in Westslawonien vor. Mit diesem Projekt sollen weitere Vorhaben zur Aussöhnung der Bevölkerung auf Gemeindeebene vorbereitet werden. Der österreichische Beitrag ist für die vorübergehende Bereitstellung von Wohncontainern bestimmt. Diese Container sollen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen dieses Projektes in die durch den Bürgerkrieg zerstörten Orte zurückkehrt.

Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Das Ziel der Weltgesundheitsorganisation ist die Erreichung eines weltweit höchstmöglichen Gesundheitsstandards im Sinne körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Ihre Tätigkeit erstreckt sich unter anderem auf technische Zusammenarbeit, auf die Koordination und Förderung von nationalen Gesundheitsprogrammen sowie biomedizinischer Forschung, die Ausarbeitung internationaler Standards und die Durchführung eigener Programme.

Das globale, mit außerbudgetären Mitteln finanzierte **AIDS-Bekämpfungsprogramm der WHO (GPA)**, bleibt weiterhin eine der dringendsten Aufgaben der Organisation. Die weltweite Infektionsverhütung unter Einbeziehung der sozialen Aspekte dieser Krankheit sowie die Unterstützung nationaler AIDS-Bekämpfungsprogramme stellen hiebei wesentliche Säulen dar.

Österreich, das als Geberland an den Tagungen des Managementkomitees des AIDS-Programms teilnimmt, hat 1992 einen Beitrag von 180.000,– US-Dollar zu diesem Programm geleistet. Ein Vertreter des Bundeskanzleramtes nahm vom 5. bis 10. Oktober 1992 an einer Mission zur Evaluierung von Koordinationsmechanismen der AIDS-Programme auf nationaler Ebene im Kongo und in Senegal teil.

Bei der Tagung des GPA-Managementkomitees vom 23. bis 25. November 1992 wurden weitere Schritte durch die Einsetzung einer „Task Force", die eine Verbesserung der Koordination zwischen der WHO und anderen betroffenen VN-Organisationen auf staatlicher und globaler Ebene bewirken soll, eingeleitet.

Die **45. Weltgesundheitsversammlung**, die vom 4. bis 14. Mai 1992 in Genf tagte, war politisch von den Ereignissen im ehemaligen Jugoslawien berührt. Sachlich beteiligte sich Österreich, neben den zahlreichen fachlichen Angelegenheiten, hauptsächlich an den Diskussionen über die Globale AIDS-Strategie und die Teilnahme der WHO an den humanitären Aktionen des VN-Systems. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Michael Ausserwinkler.

Österreich war auch 1992 aktiv an den Tätigkeiten des **Europäischen Regionalbüros** der WHO in Kopenhagen beteiligt, insbesondere bei der Verbesserung von Städtenetzwerken in Zentral- und Osteuropa, wofür ein Betrag von 100.000,– US-Dollar zur Verfügung gestellt wurde. Österreich unterstützte auch WHO-Projekte, die Gesundheitsreformen in demokratischen Ländern zum Ziel haben (90.000,– US-Dollar). Bei der 42. Tagung des Regionalbüros in Europa (Kopenhagen, 14. bis 19. September 1992) wurden die gesundheitlichen Aspekte der Veränderungen in Zentral- und Osteuropa zentral behandelt.

Österreich finanzierte den Einsatz einer österreichischen Ärztin als Associate Professional Officer (APO) im Rahmen des WHO-Immunisierungsprogramms, dessen prioritäre Ziele die Eliminierung von Kinderlähmung, Tetanus bei Neugeborenen und die Verminderung von Masern sind.

Weiters steuerte Österreich einen Beitrag von 416.000,– US-Dollar zu einem WHO-Programm zur Stärkung des jemenitischen Gesundheitssystems bei.

Der österreichische Beitrag zum Budget der WHO betrug 1992 2,522.885,– US-Dollar.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die internationale Arbeitsorganisation richtet ihr Augenmerk auf die Förderung sozialer Gerechtigkeit und Reformen sowie den Schutz international anerkannter Arbeits- und Menschenrechte. Besonderes Merkmal ist die sozialpartnerschaftliche Struktur der Organisation durch die Dreigliedrigkeit der Mitgliedschaft der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Regierungen.

Die **79. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz** fand vom 3. bis 23. Juni 1992 unter dem Generalthema „Demokratisierung und die Internationale Arbeitsorganisation" in Genf statt. Dabei wurde ein Übereinkommen und eine Empfehlung über den Schutz der Forderungen der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitsgebers angenommen. Wiederum stand die Frage der Werktätigen in den besetzten Gebieten Palästinas in einer Sondersitzung zur Debatte. Unter anderem verabschiedete die Konferenz eine Resolution betreffend den Schutz und die Förderung von Wanderarbeitern. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Josef Hesoun.

Österreich war 1992 Gastland eines Seminars über arbeitsbedingte Erkrankungen, das auf Einladung der allgemeinen Unfallversicherung und der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte in Verbindung mit der ILO vom 27. bis 30. Oktober 1992 in Linz abgehalten wurde und an dem 400 Experten aus 43 Staaten teilnahmen.

Österreich wird sich in den nächsten Jahren mit Know-how und finanziellen Mitteln an ILO-Arbeitsinspektoratsprojekten in Afrika (Senegal, Ruanda, Burundi und Burkina Faso) beteiligen. Hiefür wurde ein Betrag von 956.747,– US-Dollar zur Verfügung gestellt. Eine österreichische Delegation nahm auch an einem ILO-Seminar über Arbeitsinspektoratswesen, welches vom 12. bis 15. Oktober 1992 in Lyon stattfand, teil.

Hinsichtlich der Entsendung einer österreichischen JPO („Junior Professional Officer") nach Tansania im Zusammenhang mit einem Programm zur Verbesserung der sozial- und arbeitsrechtlichen Infrastruktur im Hotel- und Tourismusbereich wurde ein entsprechendes Abkommen mit der ILO abgeschlossen.

Durch die Veränderungen in Ost- und Zentraleuropa kommt der ILO eine wichtige Rolle bei den entsprechenden Programmen in dieser Region zu. Neben eigenen Programmen im Arbeitsbereich, wie zum Beispiel der Errichtung einer multithematisch ausgerichteten Außenstelle in Budapest, veranstaltet die ILO Koordinationstreffen der Geber- und Empfängerstaaten.

Der österreichische Beitrag zum ILO-Budget betrug im Jahre 1992 2,275.705,– Schweizer Franken.

8. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauches von Suchtgiften und psychotropen Substanzen

Trotz vielfacher Bemühungen durch die einzelnen Staaten, durch regionale Organisationen und durch die Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Mißbrauches von Suchtgiften und psychotropen Substanzen konnte auch 1992 – von einzelnen Teilbereichen abgesehen – gegen diese Geißel der Menschheit kein spürbarer oder dauerhafter Erfolg erzielt werden. Leider hat diese ungünstige weltweite Entwicklung, die bereits in einem sprunghaften Anstieg der Zahl drogenbezogener Todesfälle in unserem Lande um 40 Prozent im Jahr 1991 einen sichtbaren Ausdruck gefunden hatte, auch Österreich erfaßt. 1992 ist die Zahl der Todesfälle gegenüber dem Vorjahr, wie die folgende Übersicht zeigt, erneut und zwar von 116 auf 187 angestiegen.

Die Erhöhung der Anzahl drogenbezogener Todesfälle entspricht einem weltweiten Trend. Der überdurchschnittliche Anstieg in den letzten Jahren in Österreich ist auch eine Folge der geänderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Staaten Osteuropas. Der liberalisierte Waren- und Personenverkehr hat den Transit und damit auch den Zugang von Suchtgiften zum illegalen Markt in Österreich erleichtert. Der Übergang zu konvertiblen Währungen in diesen Staaten hat beim unerlaubten Handel mit Suchtgiften zu steigenden Gewinnchancen und damit zu einem

Delikte nach dem österreichischen Suchtgiftgesetz und drogenbezogene Todesfälle 1980 bis 1992

Jahr	Registrierte Delikte							Drogenopfer (Todesfälle)
	Opium	Heroin	Kokain	LSD	Cannabis	andere	Insg.	
1980	71	1.838	77	350	2.351	213	4.900	57
1985	47	1.271	266	287	3.006	55	4.932	58
1990	62	1.105	673	186	2.593	210	4.829	83
1991	76	1.619	663	156	2.680	165	5.392	116
1992	44	2.738	821	200	3.800	202	7.805	187

Quelle: BMI.

erhöhten Angebot geführt. In Österreich wurden so immer mehr Suchtgiftprodukte mit höherer Konzentration, insbesondere Heroin, zu immer niedrigeren Preisen angeboten. Der sich in einem verstärkten Konsum fortsetzende Teufelskreis führte schließlich zu einem dramatischen Anstieg drogenbezogener Todesfälle. Das psychische und physische Leid, das durch den Drogenmißbrauch nicht nur den Süchtigen, sondern vielfach auch deren Angehörigen und Familien zugefügt wird, läßt – unabhängig von den wirtschaftlichen und medizinischen Folgeschäden – den Drogenmißbrauch als ein zunehmend soziales Problem in einem multidisziplinären Sinn erscheinen.

Auf internationaler Ebene gehen die negativen Folgen noch weit darüber hinaus. Die drogenbezogene Kriminalität fordert vor allem auch in den Produzentenstaaten jährlich mehrere tausend Menschenleben und kann die Stabilität ganzer Gesellschaftssysteme und sogar von Staaten bedrohen. Vor wenigen Jahren konnten noch einzelne Produzentenstaaten darauf hinweisen, daß der Mißbrauch von Drogen im wesentlichen ein Problem der Konsumentenstaaten sei und mit dem Wegfall der Nachfrage aus den Industriestaaten aufhören würde zu bestehen. Die drogenbezogene Kriminalität, insbesonders der illegale Handel, haben inzwischen dazu geführt, daß die Drogensucht auch in diesen Staaten vielfach zu einem sozialen Problem wurde.

Angesichts dieser weltweiten Entwicklungen sind verstärkte internationale Bemühungen zur Kontrolle des Mißbrauches von Suchtgiften und psychotropen Substanzen nicht nur eine logische Folge, sondern auch allgemein anerkannte Notwendigkeit. Die im Februar 1990 in New York zu Fragen der Suchtgiftkontrolle abgehaltene **17. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen** hat das Jahrzehnt 1991 bis 2000 zur **Dekade der VN gegen den Drogenmißbrauch** proklamiert. Dabei wurde dem im März

1991 geschaffenen **Internationalen Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen** (United Nations International Drug Control Programme, UNDCP) mit Sitz in Wien im Rahmen der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung im Kampf gegen den Drogenmißbrauch übertragen.

Seit der Reform im März 1991 sind die historischen VN-Einheiten auf diesem Gebiet, nämlich der **Internationale Suchtgiftkontrollrat** (International Narcotics Control Board, INCB), die **Abteilung für Suchtgifte** (Division of Narcotic Drugs, DND) und der **Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches** (United Nations Fund for Drug Abuse Control, UNFDAC) zu einem eigenen VN-Programm unter der Leitung eines Untergeneralsekretärs der Vereinten Nationen (United Nations Under-Secretary-General) zusammengefaßt. Das Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen wurde damit weltweit die größte und bedeutendste Institution zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches und der drogenbezogenen Kriminalität. Andere internationale Einheiten, die regional – wie etwa die Dublin-Gruppe der EG – oder in bestimmten Bereichen – wie beispielsweise die Financial Action Task Force on Money Laundering bezüglich der Geldwäscherei – tätig sind, waren daher bemüht, ihre Zusammenarbeit mit dem UNDCP auszubauen.

Mit der Annahme entsprechender Resolutionen durch die VN-Suchtgiftkommission (Commission on Narcotic Drugs) bzw. die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice) wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Kommissionen bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauches sichergestellt. Außerdem hat die neue Verbrechensverhütungskommission bei ihrer ersten Tagung u. a. auch transnationale Verbrechen einschließlich organisierter Verbrechen und der Geldwäscherei, also häufige Formen drogenbezogener Delikte, aber auch die Verbrechensverhütung in städtischen Gebieten und bei Jugendlichen als Prioritäten für ihre Arbeit in der Periode 1992 bis 1996 festgelegt.

Die **Suchtgiftkommission der Vereinten Nationen** hat nach der vom Wirtschafts- und Sozialrat im Juni 1991 beschlossenen Erweiterung von 40 auf 53 Mitglieder und nach einer Stärkung ihrer richtliniengebenden Funktion ihre 35. Tagung in Wien vom 6. bis 15. April 1992 erstmals im erweiterten Umfang abgehalten. Die Mitglieder der G 77 haben dabei ein Konzept des Schuldenerlasses zur alternativen Entwicklung vorgeschlagen. Danach sollen den Produzentenstaaten Handelsschulden erlassen und die damit gewonnenen Geldbeträge zur Entwicklung von alternativen Anbauprogrammen bzw. der Volkswirtschaften dieser Staaten insgesamt verwendet werden. In der Folge würden Produktion und Angebot illegaler Drogen zurückgehen. Zehn weitere chemische Substanzen wurden von der Suchtgiftkommission in die Anhänge der Konvention über den illegalen Handel mit Suchtgiften und psychotropen Substanzen aus 1988 aufgenommen und

damit der internationalen Kontrolle unterstellt. Die Abzweigung solcher chemischer Substanzen für Zwecke der illegalen Suchtgiftproduktion wurde damit ausgeschlossen.

Die Suchtgiftkommission hat weiters beschlossen, die zweite Tagung des **Europäischen HONLEA** (**H**eads of **N**ational **L**aw **E**nforcement **A**gencies) vom 22. bis 26. Februar 1993 am Sitz des Büros der Vereinten Nationen in Wien einzuberufen.

Für die gesamteuropäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches und der Suchtgiftkriminalität kommt der **Pompidou-Gruppe** immer größere Bedeutung zu. Die Gruppe wurde 1980 im Rahmen des Europarates gegründet. Österreich gehört ihr seit 1988 als Mitglied an. Die Gruppe bezieht die Staaten Zentral- und Osteuropas in die Bemühungen zur Suchtgiftbekämpfung ein. Während Ungarn, die CSFR und Polen ihr bereits als Mitglieder angehören, haben die baltischen Staaten, Albanien, Bulgarien, Rumänien sowie einige Nachfolgestaaten der UdSSR an technischen Aktivitäten dieses Gremiums, insbesondere Expertentreffen und Seminaren über Probleme des Drogenmißbrauches und der Drogenkontrolle, teilgenommen.

Die Entwicklung von Expertisen im Bereich der Suchtgiftproblematik sowie die Leistung entsprechender technischer Unterstützung für die zentral- und osteuropäischen Länder haben innerhalb der Tätigkeit der Pompidou-Gruppe einen bedeutenden Stellenwert. Auf die Koordinierung dieser Bemühungen mit den Aktivitäten anderer internationaler Einrichtungen wird dabei besonders Bedacht genommen. Anläßlich der **30. Tagung der Ständigen Vertreter der Pompidou-Gruppe** (2. bis 4. Dezember) erfolgte die Einbeziehung des Drogenkontrollprogrammes der Vereinten Nationen (UNDCP) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Beobachter.

Weiters leistet die Pompidou-Gruppe eine Reihe von Arbeiten zur Umsetzung der internationalen Konventionen zur Drogenkontrolle. Eine Arbeitsgruppe hat den Entwurf für ein **Abkommen zur Implementierung des Artikels 17 der VN-Konvention über den illegalen Handel mit Suchtgiften und psychotropen Substanzen 1988** erarbeitet. Artikel 17 betrifft Suchtgiftkontrollen auf Hoher See. Außerdem wurde ein Seminar zur Erarbeitung von Programmen zur Handhabung von Artikel 12 der zitierten Konvention abgehalten. Artikel 12 regelt die Kontrolle von Vorläufersubstanzen, die zur illegalen Suchtgiftherstellung dienen können. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Suchtgiftkontrollrat wurde die Abhaltung einer gemeinsamen **Konferenz über die Kontrolle des internationalen Handels mit psychotropen Substanzen** vorbereitet, die im März 1993 in Straßburg stattfinden wird. Weitere Expertengremien der Pompidou-Gruppe befassen sich mit Suchtgiftkontrollen auf europäischen Flugplätzen, mit Sucht-

giftkontrollen in Seehäfen, mit der Weiterentwicklung der epidemiologischen Forschung sowie mit dem Erfahrungsaustausch in den Bereichen Prävention, Erziehung und Behandlung von Suchtgiftabhängigen.

Besondere Bedeutung kommt im Kampf gegen den Drogenmißbrauch der möglichst universalen Anwendung der **internationalen Kontrollinstrumente** zu. Die **Einzige Suchtgiftkonvention 1961** samt Protokoll 1972, die **VN-Konvention über psychotrope Substanzen 1971**, die **VN-Konvention gegen den illegalen Handel mit Suchtgiften und psychotropen Substanzen 1988** und die **Konvention des Europarates gegen die Geldwäscherei 1990** (Convention on Laundering, Search, Seizure and Confiscation of Proceeds from Crime) bilden die bedeutendsten Kontrollinstrumente. Österreich ist Mitglied der Einzigen Suchtgiftkonvention 1961 und hat die VN-Konvention 1988 am 25. September 1989 sowie die Europaratskonvention 1990 am 10. Juli 1991 unterzeichnet. Zum Beitritt zur Psychotropenkonvention 1971 bzw. zur Ratifizierung der VN-Konvention 1988 sind in Österreich bedeutende Gesetzesänderungen notwendig. Ende 1992 hat das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die Vorbereitungsarbeiten zur Novellierung des Suchtgiftgesetzes 1951 abgeschlossen. Anfang Dezember 1992 wurde ein vom Bundesministerium für Justiz vorbereiteter Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit der Geldwäscherei geändert wird, als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet. Mit Inkrafttreten dieser Strafgesetzesnovelle 1993 wird Österreich nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für die Ratifizierung der VN-Konvention 1988 erfüllen, sondern auch über ein modernes und wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung der Geldwäscherei verfügen.

9. Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität einschließlich Geldwäscherei

Österreich beteiligt sich nachdrücklich an allen internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus und ist daher auch Vertragspartei zahlreicher multilateraler Abkommen, die zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus abgeschlossen wurden (zur Liste dieser Verträge vgl. Außenpolitischen Bericht 1991, S 470).

Wie bereits im Außenpolitischen Bericht 1991 dargestellt wurde, ist die **TREVI-Gruppe** (**T**errorisme, **R**adicalisme, **E**xtremisme, **V**iolence **I**nternationale) ein von den EG-Staaten gegründetes Forum für den Bereich der inneren Sicherheit.

Österreich genießt – wie auch Schweden, Norwegen, Schweiz, Marokko, USA und Kanada – Beobachterstatus. Vertreter dieser Beobachterstaaten können im Zuge der Sitzungen auf Ministerebene, die am Ende jeden Halbjahres stattfinden, Informationen über die Arbeit der Fachgruppen

und das Ergebnis der Ministerberatungen erhalten sowie mit dem jeweiligen Amtskollegen bilaterale Probleme erörtern.

1992 fand das erste dieser halbjährlichen Treffen auf Ministerebene Mitte Juni in Lissabon statt. Dabei konnte Österreich bei Kontaktgesprächen mit der Troika der TREVI-Gruppe (Portugal, Niederlande und Großbritannien) Vorschläge zur Verbesserung der internationalen Kooperation unterbreiten, die sehr positiv aufgenommen wurden.

Beim zweiten Treffen österreichischer Vertreter mit der Troika wurden die Themenbereiche organisierte Kriminalität und Wanderungswesen erörtert.

Die Schwerpunkte der Beratungen in den einzelnen Arbeitsgruppen der TREVI-Gruppe waren folgenden Themen gewidmet:

- Bekämpfung der Geldwäsche,
- Kriminalitätsanalyse,
- Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abbau der Binnengrenzkontrollen,
- Einrichtung eines gemeinsamen Informationssystems (EIS),
- Installierung eines Europäischen Kriminalamtes.

Der **Wiener Club**, der ursprünglich Fragen des grenzüberschreitenden Verbrechens und des Terrorismus behandelte, existiert zwar noch formal, ist aber mittlerweile in der sogenannten **Berliner Konferenz** „aufgegangen", die sich ausschließlich mit der Bekämpfung illegaler Migration beschäftigt und an der alle Innenminister Europas teilnehmen.

Die Generalversammlung der **Vereinten Nationen** hat mit Resolution 45/152 vom 18. Dezember 1991 auf Grund einer Empfehlung einer im November 1991 in Versailles abgehaltenen Justizministerkonferenz die Einrichtung eines Programms der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (UN-Crime Prevention and Criminal Justice Programme, CPCJP) im Rahmen des VN-Zentrums für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten in Wien beschlossen. Das politische Organ dieses Programms, die **VN-Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (UN-Commission on Crime Prevention and Criminal Justice) hielt, nachdem das Expertenkomitee für Verbrechensverhütung und Kontrolle aufgelöst worden war, vom 21. bis 30. April 1992 in Wien ihre erste Tagung ab. Österreich nahm als einer der vierzig Mitgliedstaaten dieser neuen funktionellen Kommission des ECOSOC an dieser Tagung teil. Die Kommission hat als Programm für die Periode 1992 bis 1996 die folgenden Prioritäten festgelegt:

- nationale und transnationale Verbrechen, organisierte Verbrechen einschließlich Geldwäscherei und die Rolle des Strafrechtes beim Umweltschutz,

www.parlament.gv.at

- Verbrechensverhütung in städtischen Gebieten, Jugend- und Gewaltverbrechen,
- Effizienz, Fairness und Verbesserung der Verwaltung der Strafrechtspflege und ähnlicher Systeme unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung nationaler Möglichkeiten in den Entwicklungsländern.

Die 47. Tagung der VN-Generalversammlung hat diese Prioritäten indorsiert, und der Generalsekretär wurde eingeladen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die institutionelle Leistungsfähigkeit des Programms zu stärken. Damit soll das Programm den Ersuchen von Mitgliedstaaten um Unterstützung auf diesem Gebiet entsprechen können. Für die praktische Arbeit hat die Kommission eine enge Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden VN-Einheiten, insbesondere mit der VN-Suchtgiftkommission und der VN-Menschenrechtskommission, angeregt. Die Kommission hat weiters vorgeschlagen, daß der 1995 geplante **9. VN-Kongress über Verbrechensverhütung und die Behandlung von Straftätern** u. a. Fragen nationaler und transnationaler Wirtschafts- und organisierter Kriminalität sowie Umweltverbrechen behandelt.

Mehrere der Kommission vorgelegene Berichte und Dokumente nahmen auf Fragen der Bekämpfung organisierter und transnationaler Verbrechensformen Bezug. Ein eigener Bericht des Generalsekretärs war Fragen der internationalen Zusammenarbeit zur **Bekämpfung der Geldwäscherei** und den damit in Zusammenhang stehenden Problemen gewidmet.

Aus der Tagung der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege war zu erkennen, daß die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen der Weltorganisation eine besondere Rolle im Kampf gegen das organisierte und transnationale Verbrechen beimessen und diese Rolle der Weltorganisation bzw. einzelner VN-Einheiten in Zukunft noch stärken wollen.

Österreich ist Mitglied der im Juli 1989 vom Weltwirtschaftsgipfel geschaffenen **Financial Action Task Force on Money Laundering** (FATF). Neben den in der G 7 vereinten bedeutendsten Wirtschaftsnationen sind die Staaten Westeuropas sowie Hongkong, Neuseeland, die EG-Kommission und der Golfkooperationsrat Mitglieder der FATF. Österreich war mit einem vom französischen Finanzminister Bérégovoy an Bundesminister Ferdinand Lacina gerichteten Schreiben vom 14. August 1989 zur Mitarbeit in der FATF eingeladen worden.

Die Gruppe wurde in der Absicht geschaffen, durch eine konkrete internationale Zusammenarbeit den zuständigen Verfolgungsbehörden einen wirksamen Zugriff auf das aus Verbrechensgewinnen, insbesondere aus dem unerlaubten Handel mit Suchtgiften, stammende Vermögen zu ermöglichen und damit den Mißbrauch von Suchtgiften erfolgreich bekämpfen zu können. Zu diesem Zweck wurden 40 Empfehlungen zur

Bekämpfung der Geldwäscherei ausgearbeitet. Diese Empfehlungen wurden im Mai 1990 von den Finanzministern aller Mitgliedstaaten der FATF zur Verwirklichung empfohlen. Die durch organisierte transnationale Verbrechen angehäuften Vermögenswerte sollen durch eine Anpassung der nationalen Gesetzgebungen und durch gemeinsam erarbeitete Maßnahmen anläßlich des Versuches ihrer Überführung in den legalen Wirtschaftsverkehr, also bei Vorgängen der sogenannten **Geldwäscherei,** von den Strafverfolgungsbehörden erfaßt werden. Die Methoden der Geldwäscherei werden von den organisiert und transnational tätigen Kriminellen oftmals sehr rasch, auch unter Ausnutzung von Gesetzeslücken, geändert. Um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können, mußten daher die 1990 angenommenen 40 Empfehlungen der FATF teilweise ergänzt werden. In Form von interpretativen Erklärungen zu einzelnen Empfehlungen wurden diese Ergänzungen in dem im Juni 1992 veröffentlichten Tätigkeitsbericht 1991 bis 1992 zusammengefaßt.

Im Juni 1991 hat die FATF am Sitz der OECD in Paris ein eigenes Sekretariat eingerichtet. Seit Jänner 1992 führt die FATF Länderprüfungen durch. Bei diesen Prüfungen wird festgestellt, wie weit bzw. mit welchem Erfolg die einzelnen Mitgliedstaaten der FATF die von ihnen ausgearbeiteten **Empfehlungen gegen die Geldwäscherei** bereits verwirklicht haben. Die „Prüfer" kommen jeweils aus anderen Mitgliedstaaten und begeben sich auch in das zu prüfende Land, um einen Bericht über die bereits erfolgte Implementierung der Empfehlungen zu verfassen. So war beispielsweise bei der im Mai 1992 durchgeführten Prüfung Großbritanniens ein Vertreter der Österreichischen Nationalbank als „Prüfer" tätig. Frankreich hat sich im Jänner 1992 freiwillig als erster Mitgliedstaat einer solchen Prüfung durch die FATF unterzogen. Später folgten noch Schweden, Großbritannien und Australien. Eine Prüfung Österreichs wurde für Juni 1993 in Aussicht genommen.

Die FATF arbeitet auch mit dem internationalen Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP) und mit dem Europarat, insbesondere der Pompidou-Gruppe, zusammen. Sie ist bemüht, weltweit die Anwendung der Empfehlungen gegen die Geldwäscherei auch durch Staaten, die der FATF nicht angehören, zu erreichen. So wurden im Laufe des Jahres 1992 Seminare und Tagungen in Kingston für den karibischen Raum, Abidjan, Singapur und am Sitz des Europarates in Straßburg durchgeführt. Am Sitz der OECD in Paris wurden Gespräche mit dem Ziel einer künftigen Zusammenarbeit mit einer Reihe afrikanischer Staaten sowie mit Polen und Ungarn geführt. Für die Zukunft wurden Trainingsveranstaltungen in Kanada, Kuala Lumpur und Kairo sowie die Abhaltung eines Seminars in Budapest in Aussicht genommen.

Die rechtliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

1. Konsularfragen

Die österreichischen Vertretungsbehörden beraten und unterstützen österreichische Staatsbürger, die entweder ständig im Ausland leben oder sich beruflich bzw. als Touristen nur vorübergehend im Ausland aufhalten, wenn sie in eine Notsituation geraten. Die Botschaften und Konsulate sind bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten schnell und unbürokratisch zu helfen. Besonders in Krisen und Katastrophenfällen ist rasche und effiziente Hilfeleistung vonnöten.

In einer großen Zahl von Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten im Ausland oder mit Auslandsbezug bemühen sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und die Vertretungsbehörden, durch Beratung und jede mögliche Unterstützung die Interessen der betroffenen Österreicher zu wahren.

Bürgerservice

Als zentrale Auskunfts- und Kontaktstelle wurde vor rund sechs Jahren das „Bürgerservice" im Außenministerium eingerichtet. Diese Abteilung hat sich besonders als Verbindungsstelle für Kontakte zwischen Österreichern im Ausland und ihren Angehörigen in allen Arten von Notfällen bewährt. Das Bürgerservice arbeitet dabei eng mit jenen Institutionen zusammen, die auf dem Gebiet des Auslandsreiseverkehrs, wie Reisebüros, Automobilclubs, Geldinstitute, Versicherungen und Rettungsdienste, tätig sind.

Seit einer Reihe von Jahren gibt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten jährlich die Informationsbroschüre „Tips für Auslandsreisende" heraus, um österreichische Reisende noch vor der Abreise auf besondere Umstände hinzuweisen und zur Vorsicht und Vorsorge anzuregen. Dieser kleine Ratgeber ist kostenlos im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in der Abteilung für Presse und Information sowie im Bürgerservice zu erhalten und liegt bei Paß- und Zollämtern, bei den Automobilclubs ÖAMTC und ARBÖ sowie in Reisebüros auf.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gibt weiters die Broschüre **„Bürgerservice"** heraus, die neben den Adressen der österreichischen Auslandsvertretungen Informationen über Paß-, Visa-, Impf- und Einfuhrbestimmungen sowie Sozialversicherungs-, Staatsbürgerschafts- und andere Rechtsvorschriften enthält. Diese Publikation ist ein nützlicher Behelf und Ratgeber für Stellen und Institutionen, die mit Auslandsreisen

und internationalen Kontakten befaßt sind. Eine erweiterte vierte Auflage wurde fertiggestellt und wird Anfang 1993 zur Verfügung stehen.

Einer großen Zahl finanziell in Not Geratenen konnte im Wege des Bürgerservice durch Errichtung eines Gelddepots beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und Auszahlung durch die Vertretungsbehörden oder aber durch Gewährung eines Darlehens geholfen werden. Auch in zahlreichen Krankheits- und Todesfällen von Österreichern im Ausland waren Bürgerservice und Vertretungsbehörden mit der Rückführung nach Österreich befaßt.

Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten im Ausland ist auf Grund unterschiedlicher Rechtsordnungen und wegen Kommunikationsproblemen oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Hilfesuchende Staatsbürger werden durch informelle Beratung, Einschaltung der Vertretungsbehörden und gegebenenfalls Namhaftmachung von Vertrauensanwälten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Zivil- und Strafsachen unterstützt. Zu den schwerwiegendsten zivilrechtlichen Fällen zählen jene, in denen Kinder vom ausländischen Ehepartner gegen den Willen des inländischen Elternteils in ausländische Staaten verbracht werden, aus denen eine Rückführung aufgrund andersgearteter Rechts- und Gesellschaftsordnungen manchmal kaum mehr möglich ist.

Bei Verhaftungen österreichischer Staatsbürger im Ausland sind die Vertretungsbehörden um Klärung des Sachverhaltes, Sicherung einer effizienten Verteidigung, Kontaktherstellung mit Angehörigen im Inland und ausreichende Haftbetreuung bemüht. Sie versuchen gegebenenfalls auch zu erwirken, daß im Ausland angeklagte oder verurteilte Österreicher zur Strafverfolgung oder zum Strafvollzug nach Österreich überstellt werden. Auf Grund des besonders dichten Reiseverkehrs ereignen sich auch die meisten von Österreichern im Ausland begangenen Delikte in Nachbarstaaten. In südeuropäischen, süd- und südostasiatischen sowie lateinamerikanischen Ländern stehen viele Delikte von Österreichern im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Verkauf oder dem Konsum von Drogen.

Konsularische Zusammenarbeit

Seit 1979 besteht zwischen Österreich und der Schweiz ein Abkommen über konsularische Zusammenarbeit , auf Grund dessen bestimmte österreichische Vertretungsbehörden in Gebieten, in denen es keine schweizerischen Vertretungsbehörden gibt, schweizerischen und liechtensteinischen Staatsbürgern und analog schweizerische Vertretungsbehörden österreichischen Staatsbürgern konsularischen Schutz und Beistand gewähren. Im März

1992 wurde der Geltungsbereich dieses Abkommens durch einen österreichisch-schweizerischen Notenwechsel ausgeweitet, sodaß jetzt die österreichischen Vertretungsbehörden in Gambia, in den französischen Niederlassungen Ozeaniens, auf Kreta, Madeira und den Azoren sowie die schweizerischen Vertretungsbehörden in Angola, Gabun, Niger, Sudan, Togo, Tschad und auf Bali in dieses Abkommen einbezogen sind.

Schubabkommen

Die Bemühungen um eine vertragliche Regelung der Rückübernahme unerlaubt nach Österreich eingereister ausländischer Staatsangehöriger durch deren Heimatstaat oder durch den jeweiligen Nachbarstaat Österreichs wurden fortgesetzt. Im Oktober 1992 wurde ein derartiges Abkommen mit Ungarn und im Dezember 1992 ein derartiges Abkommen mit Slowenien unterzeichnet. Bei trilateralen Expertengesprächen zwischen Delegationen Österreichs, Ungarns und Rumäniens in Wien im März 1992 wurde außerdem die Möglichkeit geschaffen, rumänische Staatsangehörige nach illegalem Grenzübertritt unter gewissen Voraussetzungen formlos nach Ungarn zurückzustellen, auch wenn diese über keinerlei Dokumente verfügen.

2. Sichtvermerksangelegenheiten

Aufgrund bestehender Sichtvermerksabkommen können Bürger aller Staaten Westeuropas sowie insbesondere auch einiger zentral- und osteuropäischer Staaten, z. B. Polens, der Tschechoslowakei (bis 31. Dezember 1992 und seit 1. Jänner 1993 der Tschechischen Republik sowie der Slowakischen Republik) und Ungarns, sichtvermerksfrei nach Österreich einreisen.

Nach dem Zerfall der SFR Jugoslawien und der Anerkennung Sloweniens, Kroatiens sowie von Bosnien und Herzegowina durch Österreich wurde das österreichisch-jugoslawische Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht (BGBl. Nr. 365/1965) pragmatisch weiter angewendet. Mit Wirkung vom 2. Juli 1992 wurde die pragmatische Weiteranwendung dieses Abkommens im Verhältnis zur „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) bis auf weiteres ausgesetzt (BGBl. Nr. 131a/1992). Diese Maßnahme wurde einerseits im Hinblick auf die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 757 vom 30. Mai 1992 verhängten umfassenden Sanktionen gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) ergriffen, andererseits wurde dadurch neuerlich die österreichische Mißbilligung der fortgesetzten Aggression der serbisch dominierten „jugoslawischen Volksarmee" sowie serbischer Milizen in Bosnien-Herzegowina und Kroatien zum Ausdruck gebracht. Hiedurch wurde jedoch nicht ausgeschlossen, daß Kriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina gemäß internationalen Gepflogenheiten

aus humanitären Gründen weiterhin die sichtvermerksfreie Einreise nach Österreich gestattet wird. Von der Sichtvermerkspflicht ausgenommen wurden Personen, die über einen zum Zeitpunkt der Einreise nach Österreich noch mehr als 3 Monate gültigen aufenthaltsrechtlichen Titel Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs oder der Beneluxstaaten verfügen (BGBl. Nr. 407/1992).

Ein Notenwechsel betreffend ein Sichtvermerksabkommen mit Slowenien steht kurz vor der Durchführung. Ein zwischen Österreich und Albanien geschlossenes Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Diplomaten- und Dienstpaßinhaber ist am 1. September 1992 in Kraft getreten.

Für Bürger der meisten Staaten Nord- und Südamerikas und einiger weiterer Staaten (z. B. Japan, Neuseeland) besteht ebenfalls Sichtvermerksfreiheit.

Die österreichischen Vertretungsbehörden haben 1992 rund 710.000 Sichtvermerksanträge bearbeitet.

Derzeit (Stand 1. Jänner 1993) benötigen Inhaber gewöhnlicher österreichischer Reisepässe für folgende Staaten Sichtvermerke:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorial-Guinea, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahrein, Bangladesh, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Botsuana (bei einem Aufenthalt bis 7 Tage sichtvermerksfrei), Brunei, Burkina-Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Dominika, Dschibuti, Estland, Fidschi, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Indien, Irak, Iran, Republik Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgistan, Kiribati, Komoren, Volksrepublik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Litauen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshall-Inseln, Mauretanien, Moldau, Mongolei, Mosambik, Myanmar (früher Birma), Nauru, Nepal, Niger, Nigeria, Nicaragua, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Rumänien, Rußland, Ruanda, Salomonen, Sambia, Samoa, Sao Tomé und Principe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka (bei einem Aufenthalt bis 1 Monat sichtvermerksfrei), Südafrika (bei einem Aufenthalt bis 30 Tage sichtvermerksfrei), Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Taiwan, Tansania, Thailand (bei einem Aufenthalt bis 15 Tage sichtvermerksfrei), Togo, Tonga, Tschad, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

Grenzübergänge, Grenzerleichterungen

Mit den westlichen Nachbarstaaten Österreichs ist der Ausbau von Grenzübergängen weitgehend abgeschlossen. 1992 wurden keine neuen eröffnet.

Mit der CSFR wurde 1992 die Öffnung von zwei Grenzübergängen für Fußgänger, Radfahrer und Kleinmotorräder vereinbart. Der Grenzübergang Guglwald (Oberösterreich) wurde am 1. Juli eröffnet. Die Eröffnung des Grenzüberganges Schöneben (Oberösterreich) ist für 15. April 1993 geplant. Weitere Grenzübergänge in die CSFR konnten nicht mehr eröffnet werden, da aufgrund der politischen Entwicklungen die bilaterale Expertenkommission für die Errichtung von Grenzübergängen 1992 nicht wie vorgesehen zusammentreten konnte.

Gegenüber Ungarn wurde 1992 kein neuer Grenzübergang eröffnet, da das Abkommen zwischen Österreich und Ungarn über die Errichtung neuer Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze (BGBl.Nr. 282/1991) im wesentlichen erfüllt ist.

Im Verhältnis zu Slowenien wurde bei den Grenzübertrittsstellen Kalch (Burgenland) und St. Anna am Aigen (Steiermark) eine Erweiterung über den Kleinen Grenzverkehr hinaus für Fußgänger, Radfahrer und Kleinmotorräder vereinbart.

Ein Abkommen mit der CSFR über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, das u.a. die Verkürzung der Wartezeiten personenführender Züge in Grenzbahnhöfen und die Einrichtung gemeinsamer Grenzabfertigungsstellen bzw. Zollämter ermöglicht, ist zusammen mit zwei Durchführungsvereinbarungen über die Errichtung vorgeschobener Grenzabfertigungsstellen in Bahnhöfen und die Grenzabfertigung während der Fahrt am 1. Oktober 1992 in Kraft getreten.

Ein Abkommen mit Ungarn über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr ist am 1. Mai 1992 in Kraft getreten. Mit der Unterzeichnung der diesbezüglichen Durchführungsvereinbarung (u.a. über vorgeschobene Grenzabfertigungsstellen in Sopron, Szentgotthárd, Hegyeshalom und Pamhagen) ist demnächst zu rechnen.

Nach parlamentarischer Genehmigung und Austausch der Ratifikationsurkunden wird ein Abkommen mit Ungarn über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr am 1. Februar 1993 in Kraft treten. Über die entsprechende Durchführungsvereinbarung wird derzeit verhandelt.

Kleiner Grenzverkehr

Nach Anerkennung der Republik Slowenien durch Österreich wurde im Frühjahr 1992 eine neue österreichisch-slowenische Gemischte Kommis-

sion für den Kleinen Grenzverkehr bestellt. Die I. Ordentliche Tagung dieser Kommission fand vom 12.–16. Oktober in Klagenfurt statt. Bei der Tagung wurde die Abänderung bzw. allfällige Neuregelung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr erörtert. Die österreichische Delegation überreichte der slowenischen Delegation den Entwurf eines diesbezüglichen Änderungsabkommens, das weitere Erleichterungen im Kleinen Grenzverkehr vorsieht.

Der slowenischen Delegation wurden ferner der österreichische Abkommensentwurf über das Skigebiet „Dreiländereck", ein Anliegen des Landes Kärnten, sowie auf Wunsch der Steiermark Entwürfe von Noten für eine angestrebte Dauerregelung des Zuganges zu den Wallfahrtskirchen Sveti Jernej und Sveti Urban übergeben. Diesen Entwürfen wurde von slowenischer Seite grundsätzlich zugestimmt.

3. Die Auslandsösterreicher

Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicher sind wichtige Aufgaben der österreichen Botschaften und Konsulate im Ausland. Derzeit leben ca. 400.000 österreichische Staatsbürger im Ausland, davon 190.000 in Deutschland, 40.000 in der Schweiz, 30.000 in Australien und je 20.000 in Brasilien, Südafrika und USA.

Im weiteren Sinn zählen zu den Auslandsösterreichern auch Personen österreichischer Abstammung, die schon eine fremde Staatsbürgerschaft erworben haben, sich aber immer noch ihrer Heimat verbunden fühlen (sogenannte „Herzensösterreicher"). Aus diesem Personenkreis stammen viele Mitglieder von Auslandsösterreichervereinen.

Viele Auslandsösterreicher haben sich in Österreichervereinen zusammengeschlossen. In 40 Ländern bestehen derzeit insgesamt 250 Auslandsösterreichervereine, die größtenteils auch der Dachorganisation, dem Weltbund der Österreicher im Ausland, angehören.

Die zentrale Servicestelle der Auslandsösterreicher ist das **Auslandsösterreicherwerk**. Es vertritt allgemeine und besondere Interessen der Auslandsösterreicher im Inland, gibt sechsmal jährlich die Auslandsösterreicherzeitschrift „Rot-Weiß-Rot" heraus und veranstaltet alljährlich die Aktion „Wiedersehen mit Österreich", mit der aus verschiedenen Weltteilen Auslandsösterreichersenioren in die Heimat eingeladen werden. Im Jahr 1992 waren 35 Auslandsösterreicher aus Albanien, Slowenien, Kroatien, Bosnien, Griechenland und Frankreich eine Woche zu Gast in Wien.

Die vom Weltbund der Österreicher im Ausland veranstaltete traditionelle **Auslandsösterreichertagung** fand vom 3. bis 6. September in Güssing, Burgenland, statt. Es war dies das 40. Treffen seit der Gründung des Weltbunds im Jahr 1952. Rund 400 Delegierte von Auslandsösterreicher-

vereinen aus aller Welt diskutierten Fragen von gemeinsamem Interesse, wobei diesmal die Situation der Auslandsösterreicher und Altösterreicher in den Oststaaten im Mittelpunkt des Interesses stand.

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicher sorgt der **„Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland"**, der vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und von den neun Bundesländern subventioniert wird. Der Fonds hat 1992 an rund 1300 bedürftige Österreicher in 44 Ländern 8,4 Millionen Schilling an Geldzuwendungen zur Auszahlung gebracht.

Im Rahmen der alljährlichen **Weihnachtsaktion** vergab das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Jahr 1992 an 700 bedürftige Landsleute im Ausland Geld- und Sachspenden im Gesamtwert von 250.000,– Schilling.

Seit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 1990 besteht ein **Auslandsösterreicherwahlrecht**. Demnach können sich Wahlberechtigte an Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen und an Volksabstimmungen vom Ausland aus beteiligen. Auf den Erfahrungen der Nationalratswahl 1990 aufbauend wurde die **Bundespräsidentenwahl** vorbereitet und durchgeführt. Wurde schon im Jahr 1990 darüber Klage geführt, daß die Nationalratswahlordnung zu knappe Fristen für die Versendung und das Rücklangen der Wahlkarte für Wähler in außereuropäischen Ländern vorsieht, so waren die gesetzlichen und tatsächlichen Bedingungen, unter denen die Bundespräsidentenwahl stattfinden mußte, insofern noch ungünstiger, als

1. das Bundespräsidentenwahlgesetz den Abschluß der Wahlvorschläge erst für den 14. Tag vor dem Wahltag festlegt, was bedeutete, daß die Stimmzettel erst zwei Wochen vor der Wahl gedruckt werden konnten,
2. die Karwoche und die Osterfeiertage dem 1. Wahlgang unmittelbar vorangingen, was die Weiterleitung der Wahlkarten zusätzlich erschwerte, und
3. zwei Wahlgänge, am 16. April und am 24. Mai 1992, administrativ zu betreuen waren.

Trotzdem gelang es auf Grund der umfassenden Informationstätigkeit und des Einsatzes der Vertretungsbehörden – oft auch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinigungen der Auslandsösterreicher –, die Wahlbeteiligung aus dem Ausland im Vergleich zur Nationalratswahl auf rund 40.000 Stimmen, beim 2. Wahlgang auf fast 50.000, zu verdoppeln. In diesen Zahlen ist der Anteil der im Ausland lebenden Österreicher mit jeweils etwa 32.000 enthalten. Der Rest entfällt auf sich vorübergehend im Ausland aufhaltende Stimmberechtigte (Touristen, Geschäftsleute etc.). Schätzungen zeigen, daß sich damit etwa 12–15 Prozent aller im Ausland lebenden volljährigen Österreicher an der Bundespräsidentenwahl beteiligt

haben, was der durchschnittlichen Wahlbeteiligung in Ländern mit Auslandswahlrecht entspricht.

Abgesehen von der Informationstätigkeit bestand die besondere Aufgabe der Zentrale und der Vertretungsbehörden in der Weiterleitung der Anträge auf Eintragung in die Wählerevidenz und der Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten, der Weiterleitung der Wahlkarten und der Rückleitung derselben an die Kreiswahlbehörden bis 12 Uhr des 3. Tages nach dem jeweiligen Wahltag. Auf Grund der knappen Fristen mußten weitgehend Sonderkuriere eingeschaltet werden, was die Durchführung wesentlich verteuerte. Schließlich ist bei der Analyse des Wahlergebnisses anzumerken, daß die im Ausland abgegebenen Stimmen im Trend der im Inland abgegebenen Stimmen blieben.

Medien und Information

Österreich im Spiegel der Auslandspresse

Ein Dauerthema der Österreich-Berichterstattung in den ausländischen Medien stellte die oft pointierte österreichische Position zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien dar. War zu Beginn des Jahres eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der österreichischen Haltung feststellbar, so konnte im Laufe des Jahres ein bemerkenswertes Einschwenken vor allem führender internationaler Medien, wie Washington Post, New York Times, aber auch Le Monde, zu einer positiven Beurteilung der österreichischen Positionen festgestellt werden. Oftmaliger Grundtenor war die Übereinstimmung mit der Beurteilung von Bundesminister Mock, daß zur Beilegung dieser Krise „too little and too late" geschehe.

Besonders positiv wurde in der internationalen Presse das große humanitäre Engagement unseres Landes bei der Bewältigung der größten Flüchtlingskatastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg gewürdigt.

Großen Niederschlag fand in diesem Zusammenhang auch der über Initative und unter Leitung von Bundesminister Mock im Dezember stattgefundene Informationsbesuch der Außenminister Österreichs, Ungarns, Polens und Sloweniens bei US-Präsident George Bush und VN-Generalsekretär Boutros-Ghali.

Breiten Raum der Österreich-Berichterstattung im Ausland nahm die Neuwahl des Bundespräsidenten ein. Die ersten Auslandsreisen des neugewählten Bundespräsidenten Thomas Klestil hatten eine außergewöhnlich positive Resonanz.

Der österreichische EG-Beitrittswunsch hat sowohl in Berichten als auch in Kommentaren ein positives Echo gefunden. Allgemein herrschte die Meinung vor, daß ein Beitritt Österreichs die Gemeinschaft stärken werde, allerdings waren noch vereinzelt Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Neutralität mit den Beschlüssen von Maastricht zu vernehmen. Dem Abschluß des EWR-Vertrages schenkten vor allem die Medien in den EFTA-Staaten Beachtung.

Auf die betroffenen bzw. angrenzenden Staaten beschränkt blieben Meldungen zum Abschluß des „Südtirol-Paketes" sowie zur Ausarbeitung eines Freundschaftsvertrages mit Italien.

Im Mittelpunkt der kulturellen Berichterstattung standen einerseits die Salzburger Festspiele, andererseits das 150jährige Bestandsjubiläum der Wiener Philharmoniker. Anläßlich seines 50. Todestages wurde Stefan Zweig vielfach gewürdigt. Die Wanderausstellung „Imperial Austria" zog in den USA die Aufmerksamkeit der Medien auf sich.

Informationstätigkeit über Österreich im Ausland

Die zentralen Themen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland waren im Jahr 1992 die Bemühungen Österreichs um den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft sowie Zentral- und Osteuropa.

Wie schon in den Vorjahren wurde auch 1992 eine **Informationsreise zu den Europäischen Gemeinschaften** durchgeführt: An der Reise, die in Form eines Seminars zusammengestellt wurde und vom 1. bis 3. Juni anläßlich der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg durchgeführt wurde, nahmen 15 Journalisten teil.

Im Rahmen der **Osthilfe** wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

1. Stipendienaktion für junge Journalisten

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Information" der Zentraleuropäischen Initiative (C.E.I.) wie auch bilateral werden in Zusammenarbeit mit der APA und dem Kuratorium für Journalistenausbildung zentral- und osteuropäischen Staaten Stipendien für junge Journalisten bei Print- und audiovisuellen Medien seit 1990 angeboten. An diesen Programmen beteiligten sich bis jetzt 40 Journalisten aus Bosnien-Herzegowina, der CSFR, Bulgarien, Kroatien, Polen, Rußland, Slowenien und Ungarn.

2. Einladung von Journalisten

Von 1991 bis 1992 wurden neun bulgarische Journalisten der „Balkanmedia" zur Ausbildung nach Österreich eingeladen. Die Kosten wurden zu je einem Drittel vom Bundespressedienst, vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und vom Verband österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger getragen.

3. Finanzielle Unterstützung

Einer deutschsprachigen Zeitung in Rumänien („Hermannstädter Zeitung") wurde 1992 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 200.000,– Schilling gewährt. Weiters erhielten zwei deutschsprachige Zeitungen in der CSFR, nämlich die „Prager Zeitung" und das „Prager Wochenblatt", je 100.000.– Schilling als finanzielle Unterstützung.

4. Bibliotheksausstattung

Die Bibliothek der „Komensky Universität" in Preßburg wurde mit journalistischer Fachliteratur vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ausgestattet.

Im Rahmen des Auftrags der Bundesregierung, die österreichische Bevölkerung über die Folgen eines EG-Beitritts Österreichs zu informieren, führte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Frühjahr und im Herbst 1992 eine **Inseratenkampagne in österreichischen Lokal- und Regionalzeitungen** durch.

Wie in den vergangenen Jahren hat der Bundespressedienst in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eine Reihe von **Publikationen** aufgelegt, die den österreichischen Vertretungsbehörden und den in Wien akkreditierten Missionen zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt wurden 1992 vom Bundespressedienst 115 Journalisten als Vollgäste und 582 Journalisten als Teilgäste nach Österreich eingeladen. Durch den Bundespressedienst und auch durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurden darüberhinaus noch 1.064 ausländische Journalisten in Österreich betreut.

Der direkten Information der Öffentlichkeit im Ausland dienen unter anderem seit einigen Jahren spezielle österreichspezifische Fernsehfilme. Die von der Austria-Wochenschau produzierten Filme der Serie „Austria – the festive Europe" wurden wie in den Vorjahren wieder von zahlreichen ausländischen Fernsehstationen gezeigt. Aufgrund der großen Nachfrage wurden 1992 weitere Bänder angeschafft, sodaß nunmehr siebzehn Filmtitel in den wichtigsten technischen Systemen und bis zu acht Sprachversionen verfügbar sind.

Seit Juni 1992 werden alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland täglich per Fax, Fernschreiber oder Datenfernübertragung mit der **täglichen Presseübersicht** des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beteilt. Dadurch wird die rasche Information über wichtige Vorgänge in Österreich gewährleistet, was bessere Möglichkeiten für die Informationstätigkeit der Vertretungsbehörden bietet.

Der **„Außenpolitische Bericht"**, der dem Parlament jährlich vorgelegt wird, dient sowohl der Information der Öffentlichkeit im In- und Ausland als auch als Nachschlagewerk für die österreichischen Vertretungsbehörden. Er wurde 1992 in einer Auflage von 2.300 Stück produziert und wird auch kommerziell über den Buchhandel vertrieben. Um seine wesentlichen Inhalte ebenfalls nicht-deutschsprachigen Ausländern bekannt zu machen, erschien auch 1992 eine englische Kurzversion des Berichts.

Die 1990 zum ersten Mal herausgegebene **„Österreichische Außenpolitische Dokumentation "** wurde 1992 mit weiteren sechs Nummern sowie vier Sondernummern fortgesetzt. Zweck der Serie ist es, der Öffentlichkeit wichtige Dokumente und Texte zur österreichischen Außenpolitik in ihrer authentischen Form bekanntzumachen. Die Dokumentation ist zu einem Erfolg geworden. Die Auflage beträgt insgesamt 1.000 Stück.

Die Informationsbroschüre **„Tips für Auslandsreisende"** wurde auch im Jahr 1992 wieder in großer Stückzahl verteilt.

Internationale Medienpolitik

Europa verliert zunehmend audiovisuelles Terrain an außereuropäische Konkurrenten. Über die Ursachen wurde viel diskutiert. Fest steht jedoch, daß die Stärke, aber auch das Schicksal der europäischen Produktion in der kulturellen Vielfalt der europäischen Länder und ihrer Regionen liegt. Europa besteht aus inhomogenen und zum Teil ganz und gar nicht harmonisierten und auch nicht harmonisierbaren Einheiten. Alle diese Einheiten, seien sie nun geographisch, politisch oder kulturell begründet, weisen spezifische Eigenheiten auf, zu deren Darstellung sich audiovisuelle Medien vorzüglich eignen.

Österreich befindet sich an der Schnittfläche zweier Welten, die dabei sind, ihre gemeinsamen Wurzeln neu zu entdecken. Mehr als andere wirtschaftliche Bindungen tragen audiovisuelle Medien und insbesondere das Fernsehen Verantwortung für die Errichtung geistiger, intellektueller, aber auch emotionaler Brücken über jene Schlucht, die die westlichen Länder nach wie vor von den östlichen Nachbarn trennt. Die gegenseitige Präsentation von Werten und kulturellen Normen erscheint daher als eines der zentralen Instrumente zur Errichtung eines gemeinsamen Europa. Österreich nimmt jede Gelegenheit der europäischen Zusammenarbeit wahr, ist Mitglied bei EURIMAGES, den Programmen EFDO und SCRIPT und befindet sich gemeinsam mit den anderen EFTA-Staaten in Verhandlungen mit Vertretern der Europäischen Gemeinschaften über eine volle und gleichberechtigte Teilnahme am MEDIA-Programm.

Um die Arbeiten am **„Europäischen Übereinkommensentwurf über Urheberrechte im Rahmen des grenzüberschreitenden Satellitenfernsehens" beim Europarat** zu forcieren, wurde vom 25. bis 26. Mai 1992 in Oslo eine **„Informelle Ministerkonferenz"** einberufen. Der vorliegende Übereinkommensentwurf konnte jedoch noch nicht in allen Punkten finalisiert werden.

Audiovisuelles EUREKA

Im Jahr 1992 fanden fünf Treffen der nationalen Koordinatoren des Audiovisuellen EUREKA statt: in Äkäslompolo (Finnland) am 21. Jänner, Brüssel am 7. April, Helsinki am 11. Juni, Berlin am 18. September und Straßburg am 4. Dezember.

Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit war der Beschluß der Ministerkonferenz in Helsinki am 12. Juni auf Errichtung einer „Europäischen Beobachtungsstelle" im Jahre 1993, deren Aufgabe es sein wird, Markt- und Rechtsdaten aus allen Mitgliedsländern des audivisionellen Europa zu

sammeln und der Branche zur Verfügung zu stellen. Weiters wurde auf der Ministerkonferenz in Helsinki die Aufnahme der baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen als Vollmitglieder und Rumänien als Beobachter beschlossen.

1992 verlieh das Koodinatorenkomitee des audiovisuellen EUREKA 69 Projekten ein Prädikat oder die Schirmherrschaft.

Mit 1. Juli 1992 ging die Präsidentschaft des audiovisuellen EUREKA auf Deutschland über.

Für das Jahr 1992 wurden von Österreich 20.250 ECU an Mitgliedsbeitrag sowie 1.750 ECU für die Europäische Beobachtungsstelle als Beitrag geleistet.

EUTELSAT

Österreich nahm an den Tagungen des Unterzeichnerrates und verschiedener ad hoc-Arbeitsgruppen (Erarbeitung strategischer Ziele, Anpassung an die Liberalisierung in Europa) und der Operations Representatives teil.

Es wurde ein weiterer Satellit der Generation EUTELSAT II (mit verbesserter Ausleuchtung Osteuropas) in Betrieb genommen.

Der österreichische Betriebskostenanteil betrug 1992 22,451.000,– Schilling.

INTELSAT

Österreich nahm an der Tagung der Operations Representatives für die Bereiche Atlantischer Ozean und Indischer Ozean teil und vertrat die Ländergruppe Österreich, Griechenland, Liechtenstein und die Schweiz im Gouverneursrat (Funktionsperiode Mai 1992 bis Mai 1993).

Um die Kontinuität des Raumsegmentes zu wahren, wurden ein weiterer Satellit der Type INTELSAT VII und die ersten beiden Satelliten der neuen Typenreihe INTELSAT VIII bestellt.

Der österreichische Betriebsanteil betrug 1992 20,927.800,– Schilling.

Das Parlament

Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates

Der Außenpolitische Ausschuß beriet in seiner Sitzung am 22. Jänner folgende Vorlagen:

- Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (4. Bericht)
- Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für Amtshandlungen österreichischer Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1992 – KGG 1992)
- Antrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik
- Antrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Kroatien als souveräne Republik.

Der Bericht wurde einem bereits bestehenden Unterausschuß für Integrationsfragen zugewiesen, die Regierungsvorlage wurde angenommen, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 wurden vertagt.

Am 18. Februar nahm der Außenpolitische Ausschuß des Nationalrates die Beratungen über die in der letzten Sitzung vertagten Verhandlungsgegenstände wieder auf. Darüberhinaus beriet er folgende Vorlagen:

- Antrag der Abgeordneten Gugerbauer und Genossen betreffend die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens und einer humanitären nationalen und internationalen Hilfsaktion
- Bericht der Bundesregierung über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten samt Beilagen aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 15. März 1991
- Antrag der Abgeordneten Schieder, Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen
- Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen
- Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe.

Die Anträge der Abgeordneten Wabl und Genossen wurden abgelehnt, der Antrag der Abgeordneten Gugerbauer und Genossen wurde in der Fassung eines Abänderungsantrages angenommen. Der Bericht der Bundesregierung über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten wurde zur Kenntnisnahme vorgeschlagen. Der Antrag der Abgeordneten Schieder, Khol und Genossen wurde angenommen, der Abschluß des Übereinkommens wurde genehmigt. Der Bericht des Bundeskanzlers

über die österreichische Entwicklungshilfe wurde dem Unterausschuß für Entwicklungszusammenarbeit zugewiesen.

In der nächsten Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses am 7. April lagen folgende Vorlagen zur Beschlußfassung vor:

- Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (4. Bericht)
- Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten „Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) (Rückblick und Ausblick)"
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Fuhrmann, Bruckmann und Genossen betreffend eine österreichische Initiative auf internationaler Ebene, einen sofortigen Stopp aller Atomwaffenversuche zu erreichen.

Die Berichte wurden dem Plenum des Nationalrates zur Kenntnisnahme empfohlen, der Entschließungsantrag wurde angenommen.

Gegenstände der Verhandlung des Außenpolitischen Ausschusses am 14. Mai waren:

- Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskalenders
- Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sowie Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG und der Republik Österreich über bestimmte, die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen.

Für die Vorberatungen der erstgenannten Vorlage wurde ein Unterausschuß eingesetzt, die zweite Vorlage wurde dem bereits bestehenden Unterausschuß für Integrationsfragen zugewiesen.

Am 27. Mai befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß mit folgenden Vorlagen:

- Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1991
- Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend Österreich und die Menschenrechte
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Gewaltanwendung in der Republik Bosnien-Herzegowina
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Grandits und Genossen betreffend eine Initiative für eine internationale Flüchtlingskonferenz im Rahmen der KSZE für Flüchtlinge aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens
- Antrag der Abgeordneten Schieder, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut („International Press Institute")

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten und Erklärungen
- Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe.

Die Beratungen über den Außenpolitischen Bericht wurden vertagt, die anderen Berichte wurden dem Nationalrat zur Kenntnisnahme vorgeschlagen. Zum 2. Tagesordnungspunkt wurde ein Entschließungsantrag beschlossen, durch den die Entschließungsanträge der Abgeordneten Scheibner und Genossen sowie der Abgeordneten Grandits und Genossen miterledigt wurden. Der Abschluß des Übereinkommens über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten und Erklärungen wurde genehmigt.

In seiner Sitzung am 2. Juni beriet der Außenpolitische Ausschuß über den Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskalenders. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen, in seinem Zusammenhang wurde eine Entschließung dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 10. Juni befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß mit dem

- Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1991 und
- dem Interparlamentarischen Bericht 1990/1991.

Beide Berichte wurden zur Kenntnisnahme vorgeschlagen.

Am 26. Juni wies der Außenpolitische Ausschuß das

- Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift und das
- Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, Vereinbarte Niederschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien

dem bereits bestehenden Unterausschuß für Integrationsfragen zu.

Am 8. September befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß mit folgenden Vorlagen:

- Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (5. Bericht)
- Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sowie Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über bestimmte, die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen
- Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift

- Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, Vereinbarte Niederschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien
- Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze.

Der 5. Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik wurde dem bestehenden Unterausschuß betreffend Integrationsfragen zugewiesen. Die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 wurden vertagt, der Abschluß des Abkommens mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik wurde genehmigt.

Am 15. September befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß mit den in der Sitzung am 8. September vertagten Gegenständen. Der Abschluß der drei Abkommen wurde genehmigt.

Der Außenpolitische Ausschuß beriet am 20. Oktober über folgende Vorlagen:

- Antrag der Abgeordneten Gugerbauer und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperative Sicherheitssysteme in Europa
- Antrag der Abgeordneten Probst, Schieder, Khol, Grandits und Genossen betreffend biologische und chemische Waffen
- Antrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Aussetzung der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Atomenergieorganisation IAEO
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung
- Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Intergrationspolitik (6. Bericht).

Der Antrag der Abgeordneten Gugerbauer und Genossen sowie der Antrag der Abgeordneten Anschober und Genossen fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Der Antrag der Abgeordneten Probst, Schieder, Khol und Grandits wurde angenommen. Der Abschluß des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung wurde dem Nationalrat zur Genehmigung empfohlen. Der 6. Integrationsbericht wurde dem Unterausschuß für Integrationsfragen zugewiesen.

Nationalratsplenum

In seiner 57. Sitzung am 29. und 30. Jännner beschloß der Nationalrat ein Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für Amtshandlungen österreichischer Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1992 – KGG 1992).

In seiner 60. Sitzung, die am 27. und 28. Februar sowie am 11. März stattfand, beschloß der Nationalrat ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen und die Genehmigung des Abschlusses eines Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen.

In einer weiteren (61.) Sitzung am 11. März wurde der Bericht der Bundesregierung über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten samt Beilagen aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 15. März 1991 zur Kenntnis genommen. Weiters wurden die Anträge der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik und betreffend die Anerkennung der Republik Kroatien als souveräne Republik abgelehnt. Der Antrag der Abgeordneten Gugerbauer und Genossen betreffend die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens und einer humanitären nationalen und internationalen Hilfsaktion wurde in der Fassung einer Ausschußentschließung angenommen. Ebenfalls angenommen wurde ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Khol, Cap, Grandits und Genossen betreffend internationale Bemühungen zur Behandlung des Kurdenproblems.

In der 68. Sitzung am 12. und 13. Mai nahm der Nationalrat den Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (4. Bericht) zur Kenntnis und führte eine Debatte über die Erklärungen des Bundeskanzlers, des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das EWR-Abkommen durch.

In der 69. Sitzung am 13. Mai nahm der Nationalrat den Bericht des Bundesministers Mock „Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) (Rückblick und Ausblick)" zur Kenntnis. Im Rahmen dieser Debatte gab Bundesminister Mock eine Erklärung zur Situation in Bosnien-Herzegowina ab.

In seiner 72. Sitzung am 5. Juni befaßte sich der Nationalrat mit folgenden im Außenpolitischen Ausschuß vorberatenen Vorlagen:

- Bericht des Bundesministers Mock namens der Bundesregierung betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskalenders
- Antrag der Abgeordneten Fuhrmann, Bruckmann und Genossen betreffend eine österreichische Initiative auf internationaler Ebene, einen sofortigen Stopp aller Atomwaffen zu erreichen
- Bericht des Bundesministers Mock betreffend Österreich und die Menschenrechte
- Antrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Gewaltanwendung in der Republik Bosnien-Herzegowina

- Antrag der Abgeordneten Grandits und Genossen betreffend eine Initiative für eine internationale Flüchtlingskonferenz im Rahmen der KSZE für Flüchtlinge aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens und
- Antrag der Abgeordneten Schieder, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut („International Press Institute").

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen, der Antrag der Abgeordneten Fuhrmann, Bruckmann und Genossen sowie der Antrag der Abgeordneten Schieder, Steinbauer und Genossen wurden beschlossen, die im Zusammenhang mit dem Bericht betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskalenders gefaßte Ausschußentschließung sowie die Ausschußentschließung im Zusammenhang mit dem Antrag der Abgeordneten Grandits und Genossen wurde ebenfalls angenommen.

In der 74. Sitzung am 25. und 26. Juni wurde der Abschluß des Übereinkommens über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten und Erklärungen genehmigt. Im Zusammenhang mit diesem Übereinkommen wurde ein Entschließungsantrag betreffend härtere Maßnahmen gegen Kinderpornographie angenommen.

In seiner 79. Sitzung am 22. September genehmigte der Nationalrat den Abschluß folgender Abkommen:

- Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen und über die Änderung der Regierungsvorlage gemäß § 25 Geschäftsordnungsgesetz 1975
- Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift
- Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, vereinbarte Niederschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien.

In der 80. Sitzung, die am 22. und 23. September stattfand, wurde der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze genehmigt.

In den beiden Sitzungen (82. und 83.) am 14. Oktober beantwortete im Rahmen der Fragestunde Bundesminister Alois Mock die an ihn gestellten Anfragen. In der 83. Sitzung nahm der Nationalrat den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1991, den Interparlamentarischen Bericht 1990/1991 und den Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe zur Kenntnis.

In der 88. Sitzung am 12. und 13. November behandelte der Nationalrat folgende Vorlagen:

- Antrag der Abgeordneten Gugerbauer und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperative Sicherheitssysteme in Europa
- Antrag der Abgeordneten Probst, Schieder, Khol, Grandits und Genossen betreffend biologische und chemische Waffen
- Antrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Aussetzung der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Atomenergieorganisation IAEO
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung.

Der erstgenannte Antrag wurde abgelehnt, der Antrag der Abgeordneten Probst, Schieder, Khol, Grandits und Genossen wurde angenommen, der Antrag der Abgeordneten Anschober und Genossen wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Der Abschluß des Übereinkommens wurde genehmigt.

Am 18. Dezember – in der 99. Sitzung – stand neuerlich der Antrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Aussetzung der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Atomenergieorganisation IAEO auf der Tagesordnung. Der Antrag wurde abgelehnt, ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Schieder, Höchtl und Genossen betreffend die Internationale Atomenergieorganisation wurde angenommen.

Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates

Am 4. Februar beschloß der Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates, den Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (4. Bericht) zur Kenntnis zu nehmen und dem Bundesratsplenum zu empfehlen, gegen das Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für Amtshandlungen österreichischer Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1992 – KGG 1992) keinen Einspruch zu erheben.

Am 17. März befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates mit dem Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen und einem Europäischen Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlickkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen. Es wurde beschlossen, keine Einsprüche zu erheben.

Am 30. Juni beschloß der Außenpolitische Ausschuß des Budesrates, daß gegen die Genehmigung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes kein Einspruch erhoben werden soll.

Am 30. September befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates mit folgenden Vorlagen:

- Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1991
- Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sowie Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen dem Europäischen Wirtschaftsgebiet und der Republik Österreich über bestimmte, die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen
- Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Protokollen 1 bis 7, Anhängen I und II sowie Vereinbarte Niederschrift
- Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Protokollen 1 und 2, Anhang und Anlage zum Anhang, Vereinbarte Niederschrift sowie Einvernehmen der Vertragsparteien
- Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze.

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, dem Plenum zu empfehlen, den Außenpolitischen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und gegen die Genehmigung des Abschlusses der genannten Abkommen keinen Einspruch zu erheben.

Am 20. Oktober nahm der Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates den 5. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integration zur Kenntnis.

Am 17. November beschloß er, dem Plenum zu empfehlen, gegen den Abschluß eines Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung keinen Einspruch zu erheben.

Plenum des Bundesrates

Das Plenum des Bundesrates befaßte sich in seinen Sitzungen am 6. Februar, 19. März, 10. Juni, 2. Juli, 30. September, 22. November und 19. Dezember mit den im Außenpolitischen Ausschuß vorberatenen Verhandlungsgegenständen. Die Berichte wurden ausnahmslos zur Kenntnis genommen, gegen den Abschluß der Übereinkommen und die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates wurde kein Einspruch erhoben.

Mitglieder außenpolitischer Gremien

Nationalrat **Stand: 17. November 1992**

Außenpolitischer Ausschuß (27 Mitglieder)

Obmann:
Schieder Peter

Obmannstellvertreter:
Cap Josef, Dr.
Khol Andreas, Dr.
Gugerbauer Norbert, Dr.

Schriftführer:
Riegler Josef, Dipl.-Ing.
Mrkvicka Franz

Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
SPÖ:	
Cap Josef, Dr.	Gmoser Rupert, DDr.
Dietrich Günter	Grabner Arnold
Fuhrmann Willi, Dr.	Graenitz Ilona, Dkfm.
Hawlicek Hilde, Dr.	Heindl Kurt, Dr.
Jankowitsch Peter, Dr.	Hlavac Elisabeth, Dr.
Konrad Helga, Dr.	Hostasch Eleonore
Mrkvicka Franz	Kiermaier Günter
Posch Walter, Mag.	Niederwieser Erwin, DDr.
Schieder Peter	Nowotny Ewald, Dr.
Schmidtmeier Herbert	Preiß Kurt, Dr.
Schütz Waltraud, Mag.	Schranz Edgar, Dr.
	Steinbach Ernst
ÖVP:	
Flicker Franz, Dipl.-Ing.	Bartenstein Martin, Dr.
Höchtl Josef, Mag. Dr.	Bruckmann Gerhart, Dr.
Khol Andreas, Dr.	Ettmayer Wendelin, Dr.
König Friedrich, Dkfm. DDr.	Gaigg Gerfrid, Dr.
Puntigam Alois, Dr.	Graff Michael, Dr.
Riegler Josef, Dipl.-Ing.	Hafner Hans, Dr.
Schwimmer Walter, Dr.	Kiss Paul
Steinbauer Heribert	Lanner Sixtus, Dr.
Tichy-Schreder Ingrid	Schwärzler Erich, Ing.
FPÖ:	
Bauer Holger, Dkfm.	Haigermoser Helmut
Frischenschlager Friedhelm, Dr.	Meischberger Walter J., Ing.
Gugerbauer Norbert, Dr.	Partik-Pablé Helene, Dr.
Haider Jörg, Dr.	Probst Friedrich
Schmidt Heide, Mag. Dr.	Schreiner Erich, Mag.

GRÜNE:

Grandits Marijana, Mag. Voggenhuber Johannes

Bundesrat

Außenpolitischer Ausschuß (16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Außenpolitischen Ausschuß vorberaten wurden.)

Vorsitzender:
Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.

1. Stv. Vorsitzender:
Konecny Albrecht

2. Stv. Vorsitzender:
Gerstl Alfred

1. Schriftführerin:
Karlsson Irmtraut, Dr.

2. Schriftführer:
Liechtenstein Vincenz, Dr.

Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
ÖVP:	
Frauscher Helmut, Dkfm. Dr.	Gantner Wilhelm
Gerstl Alfred	Holzinger Erich
Liechtenstein Vincenz, Dr.	Jaud Gottfried
Linzer Milan, Dr.	Lasnik Ernst R., Dr.
Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.	Putz Erich
Schierhuber Agnes	Schambeck Herbert, Dr. Dr. h.c.
Strimitzer Martin, Dr.	Tusek Gerhard, Mag.
SPÖ:	
Gusenbauer Alfred, Dr.	Bösch Herbert, Mag.
Haselbach Anna Elisabeth	Crepaz Irene
Karlsson Irmtraut, Dr.	Drochter Karl
Konecny Albrecht	Farthofer Erich
Meier Erhard	Payer Johann
Strutzenberger Walter	Rohr Reinhart, Ing.
Wöllert Karl	Wedenig Dietmar
FPÖ:	
Mölzer Andreas	Langer Dieter, Mag.
Riess Susanne, Dr.	Pumberger Alois, Dr.

Rat für Auswärtige Angelegenheiten

Der „Rat für Auswärtige Angelegenheiten" wurde durch das Bundesgesetz vom 23. Juni 1976, BGBl Nr. 330, geschaffen. So wie dem ihm in vielfacher Hinsicht vergleichbaren „Landesverteidigungsrat" (eingerichtet mit Bundesgesetz vom 21. September 1955) sitzt auch ihm der Bundeskanzler vor. Seine Mitglieder und Ersatzmitglieder sind in der untenstehenden Liste angeführt. Bei Bedarf wird den Beratungen zusätzlich auch das jeweils zuständige Regierungsmitglied zugezogen (in Fällen von Waffenverkäufen oder bei Flüchtlingsfragen etwa der Bundesminister für Inneres). Außerdem ist bei der Beratung von Fragen, die im besonderen Maße die Interessen eines Bundeslandes berühren, der betreffende Landeshauptmann beizuziehen.

Nach der Bundesverfassung können die der Bundesregierung und deren Mitgliedern zustehenden Aufgaben als oberste Organe der Vollziehung nicht an andere Institutionen übertragen werden. Sie können die ihnen daraus entstehende Verantwortung nicht an andere Institutionen abgeben. Demgemäß ist der „Rat für Auswärtige Angelegenheiten" kein Entscheidungsorgan. Er hat aber zwei wichtige Funktionen: Er dient erstens – und wie im entsprechenden Gesetz ausdrücklich angeführt – der „Beratung der Bundesregierung und der einzelnen Bundesminister in Fragen der Außenpolitik". Gerade weil dem Rat aber auch politisch gewichtige Mandatare der vier im Nationalrat vertretenen Parteien angehören, hat der „Rat" aber auch die Funktion, die Konsensbildung in außenpolitischen Fragen zu fördern. Dieser Funktion entspricht die Tatsache, daß die Beratungen stets sehr sachbezogen vor sich gehen.

Der „Rat für Auswärtige Angelegenheiten" muß von Gesetzes wegen mindestens zwei Mal im Jahr zusammentreten. Naturgemäß standen dabei – wie schon im Vorjahr – jene Probleme im Vordergrund, die sich aus den Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien für Österreich und dessen Außenpolitik ergaben.

Dem Rat gehören folgende **Mitglieder** an (Stand: 1. Oktober 1992):

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vorsitzender
Vizekanzler Dr. Erhard Busek, Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
Dr. Alois Mock, Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Wolfgang Schallenberg, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrats (SPÖ)
Dr. Josef Cap, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Dr. Willi Fuhrmann, Klubobmann der SPÖ, Abgeordneter zum Nationalrat
Dipl.-Vw Dr. Ludwig Steiner, Abgeordneter zum Nationalrat i.R. (ÖVP)
Ingrid Tichy-Schreder, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Jörg Haider, Klubobmann der FPÖ, Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Marijana Grandits, Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Dkfm. Dr. Adolf Kuen, Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

Folgende Personen sind **Ersatzmitglieder:**

Friedrich Verzetnitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Franz Mrkvicka, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Albrecht K. Konecny, Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Dr. Peter Jankowitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Wendelin Ettmayer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
DDr. Friedrich König, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Josef Höchtl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Friedhelm Frischenschlager, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Johannes Voggenhuber, Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)

Bei den drei **Sitzungen des Rates** im Jahre 1992 wurden folgende Fragen behandelt:

- Bei der 50. Sitzung am 17. Februar 1992:
  1. Änderung der Verordnung über das Waffenembargo für das bisherige Jugoslawien. (In diesem Zusammenhang wurde u. a. auch die Lage im ehemaligen Jugoslawien erörtert.)
  2. Verordnung über ein Waffenembargo für Somalia.
- Bei der 51. Sitzung am 22. April 1992:
  1. Embargo ziviler Waffen und ziviler Munition in die Republiken Armenien und Aserbaidschan.
  2. Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmaterial und zivilen Waffen in die Sozialistische Lybisch-Arabische Volks-Dschamahirija.
  3. Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmaterial, zivilen Waffen und ziviler Munition in das Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens.
  4. Südtirol.
  5. Die Lage im ehemaligen Jugoslawien.
- Bei der 52. Sitzung am 15. September 1992:
  1. Die Lage im ehemaligen Jugoslawien und die Londoner Konferenz.
  2. Vorschau auf die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Der Österreichische Auswärtige Dienst

Die traditionellen Aufgaben des Auswärtigen Dienstes haben 1992 weiter zugenommen. Im **diplomatischen Bereich** nahmen die Herausforderungen und Aufgaben u. a. im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf den EWR und auf die EG-Beitrittsverhandlungen, mit der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bis Ende 1992 sowie den weitreichenden und oft krisenhaften Entwicklungen – wie dem Konflikt in Bosnien-Herzegowina und Kroatien –, der Vervielfältigung der Staaten in Osteuropa und den asiatischen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, beträchtlich zu.

Im **konsularischen Bereich** mußte den verstärkten Wanderungsbewegungen und der Flüchtlingsproblematik Rechnung getragen werden. Anläßlich der Bundespräsidentenwahl im April 1992 war für jene der rund 400.000 Auslandsösterreicher, die ihr Wahlrecht in Anspruch nahmen, das Auslandsösterreicherwahlrecht zu administrieren.

Die Bedeutung des Auswärtigen Dienstes als **Service-Organisation** für Staatsbürger, für die Wirtschaft, für staatliche Stellen, für öffentliche Interessensvertretungen, für Kultur und Wissenschaft hat weiter zugenommen. In der österreichischen Vertretung in Brüssel etwa waren Ende 1992 neben den zehn Referenten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zwanzig Referenten von fünf anderen Ressorts und sechs österreichischen Interessensvertretungen tätig, die neben ihren Agenden auch den offiziellen „Besucherstrom" aus Österreich betreuen. An den Botschaften Budapest, Prag und Warschau ist seit September 1992 ein Arbeits- und Wanderungsattaché des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie an der österreichischen Vertretung in Genf ein Militärberater des Bundesministeriums für Landesverteidigung tätig.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und dem Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wurden die Außenhandelsstellen 1992 weltweit in das System der Handelsabteilungen der österreichischen Vertretungsbehörden einbezogen. Diese Maßnahme erfolgte, um einerseits die beiderseitige Zusammenarbeit im gesamtösterreichischen Interesse bestmöglich zu regeln sowie andererseits den Außenhandelsstellen die für ihre Aufgaben notwendige Entfaltungsmöglichkeit zu sichern.

Der weiterhin steigende Anforderungsdruck an den Österreichischen Auswärtigen Dienst, der im europäischen Vergleich hinsichtlich Planstellen und Budget an den untersten Stellen rangiert, kann auch durch Flexibilität oder weitere Rationalisierung nicht mehr ausgeglichen werden.

Neben den Bediensteten des Auswärtigen Dienstes sind auch deren Familienangehörige von den Auswirkungen der weltweiten Mobilität und

des Rotationsprinzips sowie der ständig zunehmenden Sicherheitsrisken des Auslandsdienstes unmittelbar betroffen.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sieht sich damit konfrontiert, daß eine Tätigkeit im Ausland, nicht zuletzt angesichts der – verglichen mit Österreich – erschwerten Arbeitsbedingungen in sehr vielen Ländern und der außergewöhnlichen Belastungen für die Bediensteten (Krisensituationen, Dienst an Wochenenden und Feiertagen zur Betreuung von Touristen in Not, zunehmende offizielle Besuchstätigkeit) sowie der gestiegenen Risken (Sicherheit, Gesundheit, Versorgung) und der Probleme für die Familienangehörigen (keine Berufsausübung der Ehepartner, Schulprobleme der Kinder etc.) verständlicherweise immer weniger attraktiv wird.

Reform, Modernisierung, Rationalisierung

Bestandsaufnahme

Anläßlich der Botschafterkonferenz Anfang September 1992 wurden zwei vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Auftrag gegebene bzw. veranlaßte Studien über den Österreichischen Auswärtigen Dienst präsentiert: In dem von Universitätsprofessor Hanspeter Neuhold verfaßten Grundlagenpapier **„BMaA 2000 – Das österreichische Außenministerium vor den Herausforderungen struktureller Änderungen im internationalen System"** werden jene Entwicklungen in den internationalen Beziehungen aufgelistet, die Auswirkungen auf die praktische Arbeit des Außenministeriums haben. Der Autor bescheinigt dem BMaA, daß es bisher trotz des geringen Personalstandes und der bescheidenen finanziellen Dotierung seinen Aufgaben gut nachgekommen ist. Angesichts der vielfältigen neuen Anforderungen könne sich das BMaA jedoch nicht darauf verlassen, die laufend steigenden Ansprüche allein durch überdurchschnittlichen Einsatz sowie durch die Vielseitigkeit und Improvisationsgabe der Bediensteten ausgleichen zu können.

Aus der Analyse der Sachzwänge und äußeren Herausforderungen, denen das Außenministerium gerecht werden muß, leitet der Autor eine Reihe von Empfehlungen ab, die sich auf interne Reformen, wie z. B. die Modernisierung der Infrastruktur im Büro- und Kommunikationsbereich, und auf die Erweiterung des Personalstandes bei selektiver Spezialisierung der Bediensteten, adäquate Dotierung und letztlich die Verabschiedung eines eigenen Statuts beziehen.

Die von Universitätsprofessor Stefan Titscher und Universitätsdozentin Gertrude Wille-Römer verfaßte 3-bändige, von der Österreichischen Nationalbank finanzierte Studie **„Außen von Innen"** analysiert aufgrund von ausführlichen und breit gestreuten Einzelinterviews die subjektive Einstellung der Bediensteten zu ihrer Tätigkeit und zu ihrem Ressort. Die

Ergebnisse sind stark schichtenspezifisch und bringen die Unzufriedenheit der Bediensteten sowie ihre Kritik an den verschiedensten Bereichen des Dienstes zum Ausdruck.

Der Situation der Ehepartner der Bediensteten des BMaA ist im Rahmen dieser Studie ein eigener Teil gewidmet. Sie leiden – in einer Zeit verstärkter Emanzipation und zunehmender Berufstätigkeit der Frauen – insbesondere darunter, ihre eigene Berufslaufbahn und ihre eigene berufliche Identität zu verlieren, ohne dafür eine entsprechende Anerkennung bzw. Kompensation zu erhalten.

Mit diesen beiden Studien liegen dem BMaA kritische Bestandsaufnahmen über seine Situation und das Befinden seiner Bediensteten vor. Leider ist ein Vergleich mit anderen Ressorts nicht möglich, da mit Ausnahme einer älteren Studie über das Bundesministerium für Finanzen keine analogen Untersuchungen über die anderen Zentralbehörden vorliegen.

Auswertung der Studien

Nach Vorliegen der erwähnten Studien wurde im Herbst 1992 von Bundesminister Mock eine Kommission eingesetzt, um die Berichte zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung der Situation zu erstellen.

Unter Leitung von Botschafter Hennig wurden in jenen Bereichen, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht (Organisation, Personalpolitik, Verwendungsgruppen c/C bis e/E sowie Angehörige der Bediensteten), Arbeitsgruppen eingesetzt. An diesen nahmen neben interessierten Bediensteten jeweils auch Vertreter der Personalverwaltung und der Personalvertretung teil.

Das Bestreben dieser Arbeitsgruppen war es, pragmatische Vorschläge zu unterbreiten, die durch die vermehrte Festschreibung von Rahmenbedingungen einerseits die Transparenz und Vorhersehbarkeit von Dienstgeberentscheidungen erhöhen und andererseits die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bediensteten im In- und Ausland verbessern sollen. Um den großen Herausforderungen, mit denen das BMaA in den nächsten Jahren und Jahrzehnten konfrontiert wird, einigermaßen gerecht werden zu können, werden nicht nur organisatorische Maßnahmen, sondern im Hinblick auf die besonderen Anforderungen des Auswärtigen Dienstes, die weit in den innerfamiliären Bereich hineinreichen, auch Maßnahmen im personellen Bereich unbedingt notwendig sein.

In einer stark geänderten Arbeitswelt sind Adaptionen historisch begründeter und gewachsener Institutionen, wie des Auswärtigen Dienstes, an die neuen Gegebenheiten oft schwierig, aber unerläßlich. Menschenführung, Mitarbeitergespräche, Einbindung der Mitarbeiter, Weiterbildung und Planung müssen ebenso unverzichtbarer Teil der Tätigkeit im BMaA sein wie

die „eigentliche Arbeit" im hergebrachten Sinn. Vom Dienstgeber werden Karrierebilder, Vorhersehbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen als Beitrag zur Transparenz erwartet. Planung, Programmerstellung und Vorgabe von Zielvorstellungen sollten effektives Arbeiten erleichtern und die Arbeitszufriedenheit erhöhen. Aus- und Weiterbildung sowie Verwertung erworbenen Wissens sollten systematisiert und vorangetrieben werden.

Abgesehen von der Sicherstellung eines reibungslosen Funktionierens des in allen Außenministerien praktizierten Rotationssystems wird auch zur Abdeckung der zahlreichen Abstellungen qualifizierter Mitarbeiter für Führungsstellen in anderen öffentlichen Einrichtungen sowie zur unerläßlichen Aus- und Weiterbildung der Bediensteten eine Planstellenreserve notwendig sein.

Die Arbeitsgruppengespräche, aber auch Unterredungen mit den Professoren Titscher und Neuhold haben einmal mehr gezeigt, daß die zahllosen Eigenheiten und besonderen Anforderungen des Dienstes im BMaA mit oft gravierenden Auswirkungen auf die Familienangehörigen, die sich in anderen Ressorts nicht annähernd im selben Ausmaß ergeben, ein eigenes „Gesetz für den Auswärtigen Dienst" als unbedingt erstrebenswert erscheinen lassen. Wie ein vor kurzem veranstalteter „Workshop" von Vertretern des BMaA und des deutschen Außenamtes gezeigt hat, ließen sich viele der anstehenden Probleme durch ein „Statut" ressortintern einfacher lösen.

Zur weiteren Vertiefung und begleitenden Überprüfung der Durchführung und Umsetzung der Vorschläge wurde eine eigene Projektgruppe bestellt, die periodisch berichten wird.

Verwaltungsreform

Schon 1989 hat die Rationalisierungsfirma Roland Berger und Partner GmbH in ihrem Bericht über die besondere Situation des BMaA festgestellt, daß dieses Ressort vielfach mit nicht planbaren Aufgaben zu tun hat, die durch weltpolitische Einflüsse ausgelöst werden. Inzwischen hat es gerade in den letzten zwei Jahren in Europa so tiefgreifende Änderungen des Umfeldes wie nie zuvor seit Ende des Zweiten Weltkrieges gegeben. In einer Zeit, in der aus zwei Staaten mehr als ein Dutzend geworden sind (Ex-Sowjetunion und Ex-Jugoslawien), sowie im Zeichen von intensiven Integrationsbemühungen im Umfeld der EG war eine Personalreduzierung angesichts der dadurch ständig zunehmenden, staatspolitisch bedeutenden Aufgaben weder möglich noch zielführend.

Der Schwerpunkt der Reformtätigkeit lag auf dem Gebiet der Informatik und der Führung/Personalwesen. Am wichtigsten war das „Verwaltungspaket" (Büroautomatisation, Personaldatenspeicherung, „Protokollpaket" = Betreuung der in Österreich lebenden ausländischen Diplomaten sowie der Vertretungsbehörden im Ausland, Textverarbeitung an 71 Vertretun-

gen, „Kontaktdatei" = erweitertes Adressenprogramm probeweise an 4 Vertretungsbehörden, „Wählerevidenz" probeweise an 6 Vertretungen, Datenfernübertragung probeweise an 11 Vertretungen etc.), Vorarbeiten der Computerisierung für EKIS (elektronische kriminalpolizeiliche Unterlagen, die insbesondere für die Bearbeitung von Sichtvermerksanträgen [Fahndung] essentiell sind) und schließlich die Einrichtung einer technischen Gruppe (VI. B), die mit Radio Austria Ende Oktober 1992 auf dem Gebiet der Kurzwellenfunkverbindung mit den Vertretungsbehörden einen Zusatzvertrag abgeschlossen hat, der bis Ende 1995 rund 8,27 Millionen Schilling einsparen wird.

Das Generalinspektorat hat im Berichtsjahr seine Prüftätigkeit im In- und Ausland fortgesetzt. Die bei den einzelnen Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse wurden, soferne sie auch auf andere Organisationseinheiten anwendbar erschienen, in Reformvorschläge allgemeiner Natur eingearbeitet. Besonderes Augenmerk wurde bei allen Prüfungshandlungen auf die Zielvorstellungen der Verwaltungsreform bzw. des Verwaltungsmanagementprojekts gelegt.

Gesetz über den Österreichischen Auswärtigen Dienst (Statut)

Der im Jahre 1991 ausgearbeitete Entwurf für ein Gesetz über den Österreichischen Auswärtigen Dienst (Statut) wurde im Frühjahr 1992 an Hand der von österreichischen Vertretungen im Ausland und zahlreichen einzelnen Bediensteten eingebrachten Anregungen und Stellungnahmen fertiggestellt. Seitens des BKA und des BMF wurde diesbezüglich aber auf die eingeleiteten Vorarbeiten für eine Reform der Besoldung im Bundesdienst verwiesen und angeregt, auch die Anliegen des Auswärtigen Dienstes im Rahmen der Besoldungsreform abzuhandeln. Da letztere aber vorwiegend der Abgeltung von jeweils arbeitsplatzspezifischen Anforderungen und Leistungen dienen soll, während die meisten Besonderheiten des Auswärtigen Dienstes, wie z. B. die weltweite Mobilität der Bediensteten und deren Auswirkungen auf die Familienangehörigen, über den Arbeitsplatz als solchen hinausreichen und tiefgreifende Konsequenzen für den persönlichen und familiären Bereich der Bediensteten haben, erachtet das BMaA – gestützt auf die beiden vorerwähnten Studien – weiterhin die Schaffung des Statuts für erforderlich.

Die Zentrale und die Vertretungsbehörden

Der Österreichische Auswärtige Dienst umfaßt die Zentrale und die Diplomatische Akademie in Wien sowie die österreichischen Berufsvertretungsbehörden, Kulturinstitute und Honorarkonsulate im Ausland. Der organisatorische Aufbau der Zentrale ist im nachstehenden Organisationsplan wiedergegeben.

Bundesminister Dr. Alois MOCK

Generalinspektorat
Dr. Reginald THOMAS

Generalsekretär Dr. Wolfgang SCHALLENBERG
Stellvertreter Dr. Herbert GRUBMAYR
Stellvertreter Dr. Peter NIESNER

I Zentrale Angelegenheiten
Dr. Wolfgang SCHALLENBERG

I.1 Protokoll
Dr. Gustav ORTNER
I.1.a Orden und Ehrenzeichen
Mag. Artur SCHUSCHNIGG
I.1.b Privilegien, Immunitäten
DDr. Harald WIESNER
I.1.c Veranstaltungen
Mag. Maria MOSKART

Gruppe I. A
Völkerrechtsbüro – Abt. I.2, I.7, I.8
Dr. Franz CEDE

I.2 Allgemeines Völkerrecht
. . . .
I.2.a Staatsnotariat
Heinz BRAND
I.2.b Auslandsösterreicher-Wahlrecht
. . . .

I.3 Presse und Information
Dr. Gerhard ZIEGLER
I.3.a Multilaterale Medienangelegenheiten
Dr. Margareta SCHREIDL

I.5 Internationale Konferenzen
Dr. Wolfgang KRIECHBAUM

I.6 Spezifische multilaterale und humanitäre Angelegenheiten
Dr. Richard WOTAVA
I.6.a Internationale Frauenfragen
Dr. Franziska FRIESSNIGG

I.7 Menschenrechte
Dr. Nikolaus SCHERK
I.7.a Volksgruppen-angelegenheiten
Dr. Klaus FABJAN

I.8 Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht, Rechtsfragen der europäischen Integration
Dr. Christian ZEILEISSEN
I.8.a EG-Rechtsdienst
Dr. Christine STIX-HACKL
I.8.b Internationales Umweltrecht
Dr. Gudrun GRAF

I.9 Sicherheit, Verwaltungsreform
Dr. Georg RUDOFSKY

II Politische Sektion
Dr. Ernst SUCHARIPA

II.1 West- und Nordeuropa Grundsatzfragen
Dr. Walter SIEGL

II.2 Südtirol und Südeuropa
Dr. Günter BIRBAUM

II.3 Zentral-, Ost- und Südosteuropa Transkaukasien, Zentralasien
Dr. Albert ROHAN
II.3.a Gemeinschaft unabhängiger Staaten; Georgien, baltische Staaten
Dr. Josef LITSCHAUER

II.4 Arabische Staaten, Israel, Iran, Islamische Konferenz, Afrika, OAU
Dr. Alexander CHRISTIANI

II.5 Internat. Organisationen
Dr. Gerhard PFANZELTER

II.6 Regionale Zusammenarbeit, Europarat, Außenpol. Bericht, Parlamentar. Kontakte
Dr. Hans G. KNITEL

II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit
Dr. Martin VUKOVICH
II.7.a Politische Fragen des KSZE-Prozesses
Dr. Helmut WESSELY

II.8 Rüstungskontrolle, Abrüstung, IAEO, Grundsatzfragen der globalen Sicherheitspolitik
Dr. Robert MARSCHIK
II.8.a Angelegenheiten der IAEO, Nichtweiterverbreitungs-vertrag (NPT)
Dr. James PREUSCHEN
II.8.b Rüstungskontrolle und Abrüstung im Rahmen der VN, Abrüstungskonferenz
Dr. Wernfried KÖFFLER

II.9 Amerika
Dr. Anton PROHASKA
II.9.a Mittel- und Südamerika, Karibik
Dr. Yuri STANDENAT

II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien
Dr. Josef MAGERL
II.10.a Dr. Kurt SPALLINGER

II.11 Zentraleuropäische Initiative
Dr. Paul ULLMANN

III Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion
Dr. Wolfgang WOLTE

III.1 Bilaterale Wirtschafts- und Finanzpolitik
Dr. Heimo KELLNER
III.1.a Internationale Wirtschafts-organisationen
. . .

III.2 EFTA und EFTA-Staaten, europäische Forschung und Bildung
Dr. Gregor WOSCHNAGG
III.2.a EG-Programme und EUREKA
. . .

III.3 EG und EG-Staaten, Europäisches Parlament
Dr. Tassilo OGRINZ
III.3.a Integrationspol. Analysen
. . . .
III.3.b Integrations- und wirtschaftspolitische Beziehungen zu den EG-Mitgliedstaaten
Dr. Clemens CORETH
III.3.c Verkehrsbeziehungen zur EG
. . . .

III.4 Europäischer Binnenmarkt
Dr. Hanns PORIAS
III.4.a Angelegenheiten der Fortentwicklung des Europäischen Binnenmarktes
Dr. Franz CERMAK

Gruppe III.B
Internationale Umwelt-, Wirtschafts- und Entwicklungs-politik – Abt. III.5, III.6, III.8
Dr. Harald KREID

III.5 Multilaterale Wirtschaftsangelegenheiten
Dr. Harald KREID

III.6 Internat. Umweltschutz
Dr. Georg POTYKA
III.6.a Bilateraler Umweltschutz, bilaterale Atomenergie-angelegenheiten
Dr. Wolfgang HÖRTLEHNER
III.6.b Multilateraler Umweltschutz
Dr. Gerhard VELCOVSKY

III.7 Verkehrsangelegenheiten
Dr. Udo EHRLICH-ADAM

III.8 Entwicklungshilfe
Dr. Herbert TRAXL

III.9 Europäische Union
Dr. Stefan LEHNE

IV Rechts- und Konsularsektio
Dr. Herbert GRUBMAYR

IV.1 Rechts- und Amtshilfe
Dr. Wolfgang STEININGER

IV.2 Reise- und Grenzverkehr
Dr. Helga WINKLER-CAMPAGNA
IV.2.a Paß- und Sicht-vermerkswesen
Engelbert NAGLICH

IV.3 Sozialpolitische Angelegenheiten, Vermögensangelegenheiten
Dr. Erika LIEBENWEIN
IV.3.a Sozialpolitische Angelegenheiten
. . . .

IV.4 Auslandsösterreicher, Schutzmachtangelegenheiter
Dr. Wendelin ETTMAYER
IV.4.a Schutzmacht-angelegenheiten
. . . .

IV.5 Bürgerservice
Dr. Ulrich HACK
IV.5.a Finanzielle Hilfeleistung an Österreicher im Ausland
Peter WUKITSEVITS

IV.6 Humanitäre und Flüchtlingsangelegenheiten
Dr. Karl VETTER VON DER LILIE

Kabinett
Dr. Wolfgang LOIBL
Stellvertretender Leiter
Dr. Johannes Paul KYRLE
Dr. Gerhard ZIEGLER

Generalsekretariat
Dr. Ralph SCHEIDE

Koordinationsstelle
. . . .

V Kulturpolitische Sektion
Dr. Peter MARBOE

1 Bilaterale Auslandskultur-angelegenheiten
Dr. Hans SABADITSCH
V.1.a Regionale kulturelle Zusammenarbeit
. . . .

2 Multilaterale Auslandskultur-angelegenheiten
Dr. Frieda GOLLNER
V.2.a UNESCO, UN-Universität, WMO, Europäische Kulturstiftung
Dr. Werner STENZEL

3 Kulturelle Förderungsangelegenheiten und Internationale Sportbeziehungen
Dr. Ernst MENHOFER

4 Ausstellungswesen, Filmangelegenheiten
Dr. Georg JANKOVIC
V.4.a Ausstellungen
Dr. Maria Barbara LEE-STÖRCK
V.4.b Filmangelegenheiten
Werner LENDWAY

5 Wissenschaft, Forschung, Erziehung, Weltraum
Dr. Gerhard RAINER
V.5.a Multilaterale wissenschaftliche Interessen
. . . .
V.5.b Lektorenaustausch, Stipendien
Dr. Elisabeth MACH

6 Allgemeine Programmplanung, Veranstaltungen auf den Gebieten Literatur, Theater, Musik und Wissenschaft
Dr. Bruno KUNZ
V.6.a Josef KELLNER
V.6.b . . . .
V.6.c Dr. Wera ZELENKA

VI Administrative Sektion
Dr. Peter NIESNER

VI.1 Personalangelegenheiten
Dr. Peter MOSER
VI.1.a Dienstrechts-angelegenheiten
Erika HANTSCHEL
VI.1.b Personalmaßnahmen
Karl MAYERHOFER
VI.1.c Honorarkonsulate
Dr. Walter HIETSCH
VI.1.d Familien-, Frauen- und Schulrechtsfragen
. . . .
VI.1.e Ausbildung
Dr. Manfred POIGER

VI.2 Besoldung und Sozial-versicherung
Dr. Wolfgang PAUL
VI.2.a Ilse MAYER
VI.2.b Ernst STAUDINGER

VI.3 Budgetangelegenheiten
Mag. Bruno WALDERT
VI.3.a Dienstreisen und Übersiedlungen
. . . .
VI.3.b Kreditgebarung
Johann BAHRER
VI.3.c Gebarungsüberwachung
Gerhard WIND

VI.4 Liegenschafts-, Gebäude und Mobiliarverwaltung, Unterbringung und Ausstattung
Alfred PREISSL
VI.4.a Beschaffungswesen
Emanuel HELIGE
VI.4.b Hausverwaltung (Zentrale)
Wolfgang CHRISTL
VI.4.c Mietangelegenheiten und Wohnungsvergütung
Maria-Luise GROSS

Gruppe VI.B
ADV, Dokumentation und Telekommunikation
Dr. Helmut SLABY

VI.6 Telekommunikation
Dipl.-Ing. Erwin LEITNER
VI.6.a Schulungswesen
. . . .
VI.6.b Technischer Dienst
Ing. Reinhold PÖLSLER
VI.6.c Kurierdienst
Ludwig KOWARZIK
VI.6.d Depeschendienst
Franz PERNEGGER
VI.6.e Funktechnischer Dienst
Gerhard HERKO

VI.7 Elektronische Datenverarbeitung und Rechenzentrum
Mag. Gerhard MILLETICH

VI.8 Dokumentation, Archivwesen, Außenpolitische Bibliothek
Dr. Gottfried LOIBL

DIPLOMATISCHE AKADEMIE
Dr. Alfred MISSONG

Stand: März 1993
Organisationsplan des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleit

AFGHANISTAN	ÖB Kabul	vorübergehend geschlossen
ÄGYPTEN	ÖB Kairo	Dr. Norbert Peter PRAMBERGE
Sudan	KI Kairo	Dr. Brigitte AGSTNER-GEHRIN
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Kurt SPALLINGER (Sitz in W
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Christian BERLAKOVITS
ARGENTINIEN	ÖB Buenos Aires	Dr. Gerhard HEIBLE
Paraguay, Uruguay		
ÄTHIOPIEN	ÖB Addis Abeba	Mag. Klaus DERKOWITSCH
Madagaskar, Mauritius, Dschibuti		
AUSTRALIEN	ÖB Canberra	Dr. Stefan TOTH
Nauru, Neuseeland, Fidschi, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomonen, Tuvalu, Tonga, Kiribati, Vanuatu, Marschallinseln, Mikronesien		
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Heinz WEINBERGER
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Andreas SOMOGYI
	GK Rio de Janeiro	Heinz MAYER
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Erich KRISTEN
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Horst-Dieter RENNAU
CHINA	ÖB Peking	Dr. Dietrich BUKOWSKI
DVR Korea, Mongolei		
CÔTE d'IVOIRE	ÖB Abidjan	Dr. Georg ZNIDARIC
Burkina-Faso, Niger, Togo, Benin		
DÄNEMARK	ÖB Kopenhagen	Dr. Franz SCHMID
Island, Litauen		
DEUTSCHLAND,	ÖB Bonn	Dr. Friedirch HOESS
BUNDESREPUBLIK	GK Berlin	Dr. Erwin KUBESCH
	GK Düsseldorf	Dr. Wolfgang DONAT
	GK Frankfurt	Dr. Peter WILFLING
	GK Hamburg	August ZOTTER
	GK München	Dr. Anton SEGUR-CABANAC
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Manfred ORTNER
Estland		
FRANKREICH	ÖB Paris	Dr. Eva NOWOTNY
Andorra, Monaco	KI Paris	Dr. Rudolf ALTMÜLLER
	GK Straßburg	Dr. Alfred LÄNGLE
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Dr. Georg CALICE
Zypern		
GROSSBRITANNIEN	ÖB London	Dr. Walter MAGRUTSCH
und NORDIRLAND	KI London	DDr. Peter MARGINTER
HEILIGER STUHL	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Georg HOHENBERG
San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden		
HONGKONG	GK Hongkong	Dr. Heinrich QUERNER
INDIEN	ÖB New Delhi	Dr. Christoph CORNARO
Sri Lanka, Nepal, Bangladesch, Bhutan, Malediven		
INDONESIEN	ÖB Jakarta	Dr. Herbert KRÖLL
Vietnam		
IRAK	ÖB Bagdad	vorübergehend geschlossen

IRAN	ÖB Teheran	Dr. Erich BUTTENHAUSER
	KI Teheran	Dr. Michael ZIMMERMANN
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Michael BREISKY
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	Dr. Kurt HENGL
ITALIEN	ÖB Rom	Dr. Emil STAFFELMAYR
Malta	KI Rom	Dr. Franz BERNER
	GK Mailand	Dr. Harald MILTNER
	GK Triest	Dr. Ingo MUSSI
JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Erich Maximilian SCHMID
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Michael STIGELBAUER
„JUGOSLAWIEN“	ÖB Belgrad	Dr. Michael WENINGER (Geschäftsträger)
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Walther LICHEM
KENIA	ÖB Nairobi	Dr. Paul HARTIG
Tansania, Uganda, Seychellen, Komoren, Somalia, Burundi, Ruanda		
KOLUMBIEN	ÖB Santa Fe de Bogota	Dr. Otmar KOLER
Ecuador, Panama		
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Felix MIKL
KROATIEN	ÖB Zagreb	Andreas BERLAKOVICH
	KI Zagreb	Prof. Leopold MELICHAR
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Heide KELLER
KUWAIT	ÖB Kuwait	Dr. Johann DEMEL
Katar, Bahrein		
LIBANON	ÖB Beirut	vorübergehend geschlossen
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Wilfried ALMOSLECHNER
LIECHTENSTEIN	ÖB Vaduz	Dr. Johannes Paul KYRLE
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dkfm. Dr. Johann LEGTMANN
MALAYSIA	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Friedrich POSCH
Brunei		
MAROKKO	ÖB Rabat	Dr. Paul LEIFER
MEXIKO	ÖB Mexiko	Dr. Klas DAUBLEBSKY
Costa Rica, Honduras, Guatemala, Nicaragua, El Salvador, Belize		
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Otto MASCHKE
NIGERIA	ÖB Lagos	Dr. Johannes Werner DRUML
Liberia, Ghana, Sierra Leone, Äquatorialguinea		
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Franz PALLA
OMAN	ÖB Muscat	Dkfm. Dr. Rudolf BOGNER
PAKISTAN	ÖB Islamabad	Dr. Hans WALSER
PERU	ÖB Lima	Dr. Franz IRBINGER
Bolivien		
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Günther GALLOWITSCH
POLEN	ÖB Warschau	Dr. Gerhard WAGNER
	KI Warschau	Dipl.-Dolm. Helga SCHMID
	GK Krakau	Dr. Emil BRIX
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Nikolaus HORN
Kap Verde		
RUMÄNIEN	ÖB Bukarest	Dr. Christoph PARISINI
SAUDI-ARABIEN	ÖB Riyadh	Dr. Marius CALLIGARIS
Republik Jemen, Vereinigte Arabische Emirate		

SLOWENIEN	ÖB Laibach	Dr. Jutta STEFAN-BASTL
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Franz PARAK
Lettland		
SCHWEIZ	ÖB Bern	Dr. Markus LUTTEROTTI
	GK Zürich	Dr. Aurel SAUPE
SENEGAL	ÖB Dakar	Dr. Peter LEITENBAUER
Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Mauretanien		
SIMBABWE	ÖB Harare	Dr. Helmut SCHURZ
Lesotho, Mosambik, Swasiland, Angola, Malawi, Botsuana, Sambia, Namibia		
RUSSLAND	ÖB Moskau	Dr. Friedrich BAUER
Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldova, Tadschikistan, Tukmenistan, Usbekistan, Belarus		
SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Michael FITZ
SÜDAFRIKA	ÖB Pretoria	Dr. Arnold MÖBIUS
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Robert KARAS
THAILAND	ÖB Bangkok	Dr. Erich BINDER
Myanmar, Laos, Singapur, Kambodscha		
TSCHECHOSLOWAKEI	ÖB Prag	Dr. Karl PETERLIK
	GK Preßburg	Dr. Maximilian PAMMER
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Karl DIEM
TÜRKEI	ÖB Ankara	Dr. Johann PLATTNER
	GK Istanbul	Adolf KLEMENT
	KI Istanbul	Dr. Erwin LUCIUS
UKRAINE	ÖB Kiew	Dr. Georg WEISS
UNGARN	ÖB Budapest	Dr. Erich KUSSBACH
	KI Budapest	Mag. Gertrude KOTHANEK
VENEZUELA	ÖB Caracas	Dr. Karl WEBER
Dominikanische Republik, Jamaika, Trinidad und Tobago, Barbados, Grenada, Suriname, Dominica, Sankt Lucia, Antigua und Barbuda, Sankt Vincent und die Grenadinen, Guyana, St. Kitts und Nevis, Haiti		
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	ÖB Washington	Dr. Helmut TÜRK
	ID Washington	Dr. Martin EICHTINGER
Bahamas	GK Chicago	Dkfm. Dr. Gerald KRIECHBAUM
	GK Los Angeles	Dr. Christian PROSL
	GK New York	Dr. Walter GREINERT
	KI New York	Dr. Wolfgang WALDNER
ZAIRE	ÖB Kinshasa	Dr. Hans KOGLER
Kongo, Kamerun, Gabun, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Saõ Tomé und Principe		

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York	Dr. Peter HOHENFELLNER
Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf	Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen und UNIDO in Wien	Dr. Richard WOTAVA
Ständige Vertretung bei der IAEO in Wien	Dr. Robert MARSCHIK
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	Dr. Rudolf NOVAK
Ständige Vertretung bei der FAO in Rom	Dipl.-Ing. Ernst ZIMMERL
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi	Dr. Paul HARTIG
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris	Dr. Georg LENNKH
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg	Dr. Hans WINKLER
Mission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel	Dr. Manfred SCHEICH
Ständige Vertretung der EFTA in Genf	Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG
Ständige Vertretung beim GATT in Genf	Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG
Ständige Vertretung bei der WTO in Madrid	Dr. Michael FITZ
Ständige Vertretung bei der Donaukommission	Dr. Erich KUSSBACH

Stand: März 1993

Österreich unterhält im Ausland ein im internationalen Vergleich **kleines Netz** von 104 Berufsvertretungsbehörden: 72 Botschaften, die in 169 Staaten akkreditiert sind, 4 Missionen bei Internationalen Organisationen, 17 Generalkonsulate, 10 Kulturinstitute, 1 Informationsdienst (Washington). Am 15. Jänner 1992 wurden die Generalkonsulate Zagreb und Laibach und im Oktober das Generalkonsulat in Kiew (Ukraine) zu Botschaften erhoben. Im September wurde als erster Schritt für die Errichtung der Österreichischen Botschaft Tirana eine Expositur eröffnet.

Die Botschaften in Kabul (Afghanistan), Bagdad (Irak) und Beirut (Libanon) blieben weiterhin geschlossen.

Honorarkonsulate

Insgesamt unterhält Österreich 194 honorarkonsularische Vertretungen im Ausland, die einen unverzichtbaren Teil der österreichischen Auslandsrepräsentation darstellen. Eine ausgewählte Anzahl von ihnen besitzt auch die Befugnis, Pässe bzw. Sichtvermerke auszustellen.

Die HonorarkonsulInnen sind Persönlichkeiten, die in der Regel in der Wirtschaft oder freiberuflich tätig sind. Ein guter Teil von ihnen sind Auslandsösterreicher. Sie stellen die Infrastruktur eines Konsularbetriebes (Räumlichkeiten und deren Ausstattung) zur Verfügung und verrichten ihre Arbeit für Österreich ehrenamtlich.

Auslandskulturtagungen und Botschafterkonferenz

Die alljährliche **Botschaferkonferenz** fand vom 9. bis 11. September in Wien statt. Im Zentrum der Diskussion standen Fragen der internationalen Sicherheits- und der Integrationspolitik.

Wie schon in den vergangenen Jahren war auch heuer dieser Botschafterkonferenz die **Auslandskulturtagung** vorgelagert (7. bis 9. September).

Die Teilnahme an diesen jährlichen Konferenzen erfolgte wie bisher auf freiwilliger Basis ohne Vergütung der Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufnahme in den Auswärtigen Dienst

Die Aufnahme in den Höheren, Gehobenen und Mittleren Dienst des BMaA erfolgt nach erfolgreicher Ablegung entsprechender Eignungsprüfungen (**Examen Préalable**), die von unabhängigen Prüfungskommissionen abgenommen werden. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten in der Fassung vom 16. Februar 1989, BGBl. Nr. 120/1989.

Das BMaA ist verständlicherweise daran interessiert, daß sich möglichst zahlreiche Interessenten um die Aufnahme bewerben und zu solchen Prüfungen antreten. Die Bemühungen, das Interesse für den Auswärtigen Dienst zu wecken und zu verstärken, wurden insbesondere durch Informationsveranstaltungen an Universitäten und Teilnahme an Berufs- und Studieninformationsmessen gezielt fortgesetzt. Im Jahr 1992 wurden z. B. mit etwa 150 Interessenten für den Höheren Dienst ausführliche Informationsgespräche über die Zulassungsbedingungen für das Examen Préalable sowie über das Anforderungsprofil und das Berufsbild des Diplomaten geführt.

Zu den 1992 abgehaltenen drei Auswahlverfahren für den Höheren Dienst sind insgesamt 56 KandidatInnen angetreten, von denen sich 22 für eine Aufnahme qualifizierten. Für den Gehobenen Dienst wurden zwei Auswahlverfahren durchgeführt, wobei sich von den 120 KandidatInnen insgesamt 18 für eine Aufnahme qualifizierten.

Im Bereich des Mittleren Dienstes fanden monatliche Aufnahmeprüfungen statt, um die offenen Planstellen baldmöglich nachbesetzen zu können, die nach dem Ausscheiden einzelner Bediensteter, insbesondere Sekretärinnen, frei wurden. Insgesamt wurden 50 BewerberInnen aufgenommen.

Personal

Das BMaA hatte im Dezember 1992 einen Personalstand von 1.516 MitarbeiterInnen, davon waren 688 im Inland und 828 im Ausland in Verwendung; 27 waren anderen Bundesdienststellen und 22 von anderen Bundesdienststellen dem BMaA zugeteilt; 2 waren dienstfreigestellt (gemäß § 25 (4) PVG), 3 außer Dienst gestellt (gemäß § 10 BDG 1979), 48 karenziert, 10 auf Mutterschutz, 17 durch Werk- und Sonderverträge beschäftigt. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Stellenplanes des BMaA seit 1982:

Stellenplan des BMaA 1982–1992

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
1.423	1.430	1.391	1.421	1.423	1.430	1.431	1.452	1.495	1.521	1.516

Der Anteil der Frauen im gesamten Personalstand des BMaA lag 1992 knapp unter 50 Prozent. Im Gehobenen Dienst stieg ihr Anteil auf rund 38 Prozent und im Höheren Dienst auf 19 Prozent.

Personalstand des BMaA 1992 nach Verwendungsgruppen/Geschlechtern

Verwendungsgruppen	Männer	Frauen	insgesamt
A/a Höherer Dienst	347	82	427
B/b Gehobener Dienst	161	100	261
C/c Fachdienst	78	142	220
D/d Mittlerer Dienst	79	404	483
E/e Hilfsdienst	74	3	77
P/p Hilfsdienst	22	24	46
Insgesamt	**761**	**755**	**1.516**

Aus- und Fortbildung

Das Ausbildungsprogramm umfaßt neben zahlreichen Vorträgen, Exkursionen und Studienfahrten auch eine gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums. Im Jahr 1992 wurden für die jüngeren Bediensteten des Höheren Dienstes u. a. eine simulierte multilaterale Konferenz in französischer Sprache, ein EG-Einführungsseminar und ein Kurzseminar über Interviewtechnik abgehalten. Außerdem fand im Rahmen eines Besuchsaustausches zwischen österreichischen und tschechischen Jungdiplomaten ein ungefähr einwöchiger Gegenbesuch der tschechischen Seite in Wien statt. Die etwa zweijährige Ausbildungszeit für den Höheren und Gehobenen Dienst umfaßt auch einen mehrmonatigen Einsatz im Ausland.

Ziel der Ausbildung ist u. a. die Vorbereitung auf jene Tätigkeit, die sich aus Österreichs Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften ergeben wird. Dazu wurden auch 1992 jüngere Angehörige des Höheren Dienstes zu Ausbildungszwecken als **„Stagiaire"** zur EG-Kommission und an die Vertretung in Brüssel sowie an das „European Institute for Public Administration" in Maastricht entsandt.

In der **„Österreichischen Botschaft Wien"** werden Bedienstete aller Verwendungsgruppen insbesonders vor der ersten Auslandsverwendung in die konsularischen und administrativen Aufgaben eingeführt.

Budget

Der Bundesvoranschlag 1992 sah (inklusive Budgetüberschreitungsgesetz 1992) 2.396,389.000,– Schilling, das sind 0,32 Prozent des Gesamtbudgets, für das BMaA vor. Nach Abzug der Beiträge Österreichs zu den Internationalen Organisationen (504,394.000,– Schilling) und den Aufwendungen für Internationale Konferenzen in Österreich (21,200.000,– Schilling) verblieb dem BMaA ein operatives Budget von 1.870,804.000,–, das sind 0,25 Prozent des Gesamtbudgets.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich der seit vielen Jahren sich regelmäßig verringernde Anteil des Budgets des BMaA am Gesamtbudget:

Jahr	Budget des BMaA	Beiträge zu Int. Organ. und EZA (1985–1990) Int. Konferenzen	Operatives Budget des BMaA	Anteil am Gesamtbudget in %
	(in 1.000 öS)			
1980	1.221,291	245,557	975,434	0,32
1984	1.758,048	352,298	1.405,750	0,32
1985	2.228,959	783,867	1.445,092	0,31
1986	2.448,460	933,878	1.514,582	0,31
1987	2.340,236	832,586	1.507,650	0,30
1988	2.226,465	798,203	1.428,262	0,28
1989	2.355,010	916,784	1.438,262	0,27
1990	2.702,777	1.152,630	1.550,147	0,25
1991	2.176,476	458,443	1.718,033	0,25
1992	2.396,398	525,594	1.870,804	0,25

Modernisierung in den Bereichen EDV, Telekommunikation, Dokumentation und Archiv

Im Zuge des weiteren planmäßigen **Ausbaus der EDV** im BMaA stehen nunmehr in der Zentrale 171 EDV-Arbeitsplätze und 57 Drucker zur Verfügung. Von diesen Arbeitsstationen aus können die APA, die hauseigene Außenpolitische Dokumentation (AUSPOLDOK) sowie das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) abgerufen werden.

Aufgrund der bevorstehenden Einstellung des Druckes der **Fahndungsbücher** durch das Bundesministerium für Inneres müssen numehr alle Vertretungsbehörden auf einen Schlag EDV-mäßig mit kleinen Netzwerken ausgerüstet werden, um die elektronisch aufbereiteten Daten nutzen zu können. Alle verfügbaren Kräfte waren notwendig, um dieses „Projekt EKIS" so weit voranzutreiben, daß bereits Ende 1992 die Ausschreibung erfolgen konnte. Mit dem Abschluß dieser Arbeiten, die für das BMaA einen gewaltigen technologischen Sprung darstellen, ist etwa 1995 zu rechnen.

An zwölf weiteren Vertretungsbehörden wurden 1992 **Personalcomputer** installiert, sodaß Ende des Jahres 71 Berufsvertretungsbehörden mit PCs oder Mehrplatzsystemen ausgestattet waren.

Neben anderen Applikationen wurden von Mitarbeitern hausintern das „Verwaltungspaket" und die „Kontaktdatei" fertiggestellt. Beide Applikationen stehen derzeit in praktischer Erprobung. Daneben wurde das KSZE-Netzwerk errichtet, mit dem es möglich ist, mit allen KSZE-Mitgliedstaaten Daten auszutauschen.

Zwei weitere Vertretungsbehörden wurden mit **Satellitenfunkgeräten,** eine mit **Kurzwellenfunk** ausgerüstet. Somit sind nunmehr elf Vertretungsbehörden mit Satellitenfunk und zwanzig mit Kurzwellenfunk ausgestattet. Damit ist es dem BMaA möglich, auch in Krisensituationen mit diesen Vertretungsbehörden den Kontakt aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund sind an einigen Botschaften seit kurzem auch **Mobiltelefone** im Einsatz. Wesentliche Fortschritte wurden bei der Automatisierung der FAX-Verteilung in der Zentrale erzielt, wodurch der Informationsfluß wesentlich verbessert wurde.

Die **Außenpolitische Bibliothek** hat Ende 1992 einen Buchbestand von ca. 27.000 Monographien, die **Außenpolitische Dokumentation** erschließt ca. 24.000 Dokumente.

Auf dem **Archivsektor** konnten die Jahrgänge bis 1957 dem Archiv der Republik gesichtet übergeben und somit für die Benützung freigegeben werden.

Personalvertretung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Auch für die Personalvertretung war 1992 ein sehr bewegtes und arbeitsreiches Jahr. So stieg die Zahl der vom Dienststellenausschuß in seinen vierzehntäglich stattfindenden Sitzungen behandelten Einlaufstücke von rund 1.500 (im Jahr 1991) auf 1.831 an.

In zahlreichen Einzelfällen konnte wiederum den betroffenen Bediensteten rasch und unbürokratisch geholfen werden, was nicht zuletzt auch auf die Gesprächsbereitschaft des Dienstgebers zurückzuführen ist.

Gerade im BMaA kommt der Personalvertretung auf Grund der Besonderheiten des Auswärtigen Dienstes eine bedeutende Rolle zu. Daher beschäftigte sich die Personalvertretung auch mit einer Reihe grundsätzlicher Probleme des Auswärtigen Dienstes. Im Mittelpunkt der Bemühungen stand einmal mehr das bereits erwähnte „Gesetz für den Auswärtigen Dienst (Statut)", das den besonderen Anforderungen im BMaA angemessen Rechnung tragen soll. Im Interesse des auswärtigen Dienstes drängt die Personalvertretung auf eine baldige Verabschiedung dieses Gesetzes.

Die für den gesamten Bundesdienst geplante Besoldungsreform trägt derzeit den grundlegenden Interessen des BMaA nicht voll Rechnung; sie verbessert vor allem die gerade im BMaA besonders unbefriedigende Gehaltssituation der Verwendungsgruppen C/c bis E/e kaum.

Die Personalvertretung hat nicht nur zu dieser Problematik, sondern auch zur Frage der Einstufung der einzelnen Organisationseinheiten im In- und Ausland im Interesse der Bediensteten Stellung genommen und maßgeblich die betreffende Ressorthaltung mitbestimmt.

Im Sinne der von der Personalvertretung stets mit besonderem Nachdruck geforderten Transparenz und Objektivität bei Personalentscheidungen wurde im Juni 1992 auf Initiative der Personalvertretung von Bundesminister Alois Mock ein paritätisch besetzter Beratungsausschuß zur Besetzung von Leitungsfunktionen im Ausland eingesetzt. In seinen diesbezüglichen Entscheidungen bei den im Berichtsjahr stattgefundenen zahlreichen Besetzungen von Missionschefs und Amtsleiterposten konnte der Bundesminister dem Beratungsergebnis des Ausschusses in der ganz überwiegenden Anzahl von Fällen folgen.

Konkrete Anliegen von besonderer Wichtigkeit bleiben Schul- und Wohnungsfragen im In- und Ausland (Erziehungskostenbeitrag und Wohnungskostenbeitrag, weitestmögliche freie Schulwahl, Bereitstellung angemessener Wohnungen im Ausland), Verbesserung der Karrierechancen für C/c- und D/d-Bedienstete (was allerdings von der Zustimmung des BKA und des BMF abhängig ist), laufende Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie Transparenz bei den Entscheidungen über Auslandsverwendungen.

Bei der Berücksichtigung sozialer Anliegen der Kollegen im Inland standen die bisher erfolglosen Bemühungen um Einrichtung eines Kindergartens im Bereich Ballhausplatz im Vordergrund.

Die rege Beteiligung an der ORF-Aktion „Nachbar in Not" beweist, daß die Bediensteten des BMaA nicht nur ihre eigenen Anliegen im Auge haben. Über Initiative der Personalvertretung haben die Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland durch ihre Hilfe den Wagen Nr. 1.300 „Angehörige des Außenministeriums" als ersten Beitrag von öffentlichen Bediensteten überhaupt gestiftet.

Club der Angehörigen der Bediensteten des BMaA (CDA)

Das Vereinsziel ist die Milderung der den Ehepartnern und Kindern aus dem Beruf des BMaA-Angehörigen erwachsenden Härten. Ein besonders wichtiges Anliegen ist dabei die soziale Absicherung der Ehepartner von Bediensteten aller Verwendungsgruppen für die im Dienste der Republik Österreich im Ausland verbrachten Jahre. Durch häufige Auslandsaufenthalte hat diese Personengruppe keine Möglichkeit, die für eine eigene Pension notwendigen Versicherungsbeitragsjahre zu erreichen. Der CDA hat daher an den Dienstgeber die dringende Bitte gerichtet, die Kosten der Prämien für die Pensionsversicherung für die Zeit, die der Ehepartner – im öffentlichen Interesse – mit dem Bediensteten im Ausland verbringt, zu übernehmen. Während Bundesminister Alois Mock Verständnis für diese Forderung zeigte, hat das Bundesministerium für Finanzen bisher noch nicht dem vom BMaA ausgearbeiteten Lösungsvorschlag zugestimmt. Der CDA wird die Erreichung dieser Forderung weiterhin mit allen Kräften verfolgen.

Nach wie vor angestrebt wird auch die Änderung der Karenzierungsmodalitäten für Ehepartner, die im öffentlichen Dienst stehen. Um dienst- und pensionsrechtliche Nachteile zu vermeiden, sollen Karenzierungen der Ehepartner von ihrem jeweiligen Dienstgeber als „im öffentlichen Interesse gelegen" anerkannt werden.

Ein lang verfolgtes Ziel des CDA konnte hingegen verwirklicht werden. Seit dem Schuljahr 1992/93 existiert ein Briefkurs für Deutsch (1. bis 4. Kl. AHS), der vorübergehend im Ausland lebenden Kindern angeboten und von österreichischen Lehrkräften betreut wird.

Durch eine neue gesetzliche Regelung wurde nunmehr die Weiterzahlung fremdsprachiger Schulen im Inland in Form eines Folgekostenzuschusses gesichert. Voraussetzung dafür ist die vorherige Genehmigung der entsprechenden Schule im Ausland, wofür ein Kriterienkatalog ausgearbeitet wurde, der sicherstellt, daß nicht ausschließlich finanzielle Überlegungen für die Wahl der Schule im Ausland maßgebend sind. Dennoch bleibt die **freie** Schulwahl unter den Grundsätzen der Angemessenheit und Billigkeit im Hinblick auf die erforderliche Verringerung der familiären Nachteile der Auslandsverwendung das Ziel des CDA.

Diplomatische Akademie

Seit Oktober 1990 veranstaltet die Diplomatische Akademie neunmonatige Lehrgänge für jüngere Diplomaten aus den ehemals kommunistischen Staaten und leistet damit einen Beitrag zu deren rascheren Eingliederung in das Netz der internationalen und der europäischen Beziehungen. Von Oktober 1991 bis Juni 1992 fand bereits der zweite Lehrgang statt. Er umfaßte 22 Personen, vor allem aus Zentral- und Osteuropa. Erstmals nahmen auch Diplomaten aus Albanien und – überdies – der Mongolei teil. Im Herbst 1992 begann der dritte Lehrgang.

Ebenfalls für Diplomaten aus Zentral- und Osteuropa veranstaltete die Diplomatische Akademie im Juli 1992 zum zweiten Mal einen **Kurz-Intensiv-Kurs**. Die Teilnehmer kamen aus Armenien, Aserbeidschan, Kroatien, Kirgistan, Slowenien, Ukraine und Belarus. Sie beschäftigten sich besonders mit den Problemen der europäischen Sicherheit und Integration, mit Fragen des Völkerrechtes, des Schutzes von Minderheiten, mit den internationalen Organisationen und nicht zuletzt mit der Rolle und Arbeitsweise der Medien. Eine Ergänzung dazu boten Vorträge über die Praxis der österreichischen Diplomatie.

Fortgesetzt wurden auch die zweijährigen Lehrgänge, die nunmehr schon seit 1965 auf Karrieren in der Diplomatie, in internationalen Organisationen und in der Wirtschaft vorbereiten. Im Lehrprogramm des Jahres 1992 lag der Akzent auf den beiden großen politischen Entwicklungen in Europa, nämlich dem Reformprozeß und Umbau in Zentral- und Osteuro-

www.parlament.gv.at

pa und der westeuropäischen Integration. Didaktisch aufbereitet wurden diese Themen durch Seminare, durch simulierte internationale Konferenzen (etwa im EG-Bereich) und durch Sonderveranstaltungen wie z. B. Vorträge prominenter ausländischer Politiker, Journalisten und Wissenschaftler. So hat im Jahre 1992 u. a. die Generalsekretärin des Europarates, Catherine Lalumière, vor den Hörern der Diplomatischen Akademie gesprochen.

Statistisch bietet sich folgendes Bild: seit der Wiedereröffnung der Diplomatischen Akademie (1964) haben insgesamt 562 Personen, davon 304 Österreicher, ihr Abschlußdiplom erworben. Nicht eingeschlossen in dieser Zahl sind allerdings 77 Diplomaten aus Zentral- und Osteuropa, welche die seit 1990 eingerichteten und oben erwähnten Spezialkurse besucht haben. Außer den österreichischen haben 258 ausländische Lehrgangsteilnehmer aus 72 Ländern an der Diplomatischen Akademie eine Ausbildung für internationale Berufe erhalten.

Der Anteil der weiblichen Studenten an der Diplomatischen Akademie erreicht im Durchschnitt ca. 20 Prozent.

Tätigkeitsberichte

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

1. Generalversammlung (GV)

1.1. Die wiederaufgenommene 46. GV

Die im Herbst 1991 begonnene 46. Tagung der GV wurde im Jahr 1992 mit zwölf Sitzungen weitergeführt und am 14. September 1992 in der 92. Sitzung abgeschlossen.

1.1.1. Aufnahme neuer Mitglieder

Die Nachfolgestaaten der UdSSR, die keine Gründungsmitglieder der VN gewesen waren, nämlich die Republik Moldau, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Armenien, Tadschikistan, Turkmenistan und Aserbaidschan, wurden in der Sitzung am 2. März von der GV ohne Abstimmung als Mitglieder der Vereinten Nationen zugelassen. Auf dieser Sitzung wurde gleichfalls San Marino in die VN aufgenommen. Am 22. Mai erfolgte die Aufnahme Sloweniens, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas. Georgien wurde am 6. August zur Mitgliedschaft zugelassen.

1.1.2. VN-Reform

Die Generalversammlung nahm am 2. März die Resolution 46/232 an, in der die Bestrebungen des VN-Generalsekretärs gebilligt wurden, das VN-Sekretariat durch tiefgreifende Reform- und Restrukturierungsmaßnahmen nicht nur in seiner Durchschlagskraft zu verbessern, sondern vor allem auch kosteneffizienter arbeiten zu lassen. Eine neue, funktionale Gliederung des Sekretariats in einzelne Fachabteilungen soll für eine verbesserte Koordination der operationellen Aktivitäten der VN sorgen. Rekrutierung und Beförderung von VN-Beamten sollen transparenter werden, die Besetzung von Führungspositionen soll nach ausgewogeneren geographischen Kriterien erfolgen. Der Anteil von Frauen, insbesondere in der höheren Führungsebene, soll vergrößert werden.

Am 14. April wurde die Resolution 46/235 angenommen, mit der der Reformprozeß der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich einen kleinen Schritt vorangetrieben wurde. Die Zusammensetzung und die Mandate der Kommissionen in den Bereichen Energie, Rohstoffe sowie Wissenschaft und Technologie wurden verändert.

1.1.3. Finanzierung von Friedenserhaltenden Operationen

Die GV genehmigte am 14. Februar die Finanzierung von UNTAC, der bisher aufwendigsten und größten friedenserhaltenden Operation der VN, die Kambodscha Frieden und Wiederaufbau bringen soll. Am 19. März wurden die Finanzierungsmodalitäten von UNPROFOR (VN-Schutzkräfte auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens) festgelegt, am 17. August die Finanzierung der zweiten Phase des VN-Einsatzes in Angola (UNAVEM II) beschlossen.

1.1.4. Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni 1993 in Wien

Am 6. Mai entschied die GV, daß die Einladung der österreichischen Regierung akzeptiert und die internationale Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni 1993 in Wien stattfinden solle (Resolution 46/473).

1.1.5. Bosnien-Herzegowina

Am 25. August nahm die GV mit überwältigender Mehrheit – 136 (u.a. auch Österreich) : 1 (Jugoslawien) : 5 (darunter Rußland) – die Resolution 46/242 zur Lage in Bosnien-Herzegowina an, die die territoriale Integrität und politische Selbständigkeit der Republik Bosnien-Herzegowina betonte und alle Streitparteien zu einer unverzüglichen Einstellung der Feindseligkeiten und der ethnischen Säuberungen aufforderte. Der Sicherheitsrat wurde aufgerufen, Maßnahmen auf der Grundlage des Kapitels VII der VN-Satzung zu ergreifen und ein Ende der Kämpfe herbeizuführen sowie die territoriale Integrität der Republik zu sichern. Österreich hatte, wie u.a. Deutschland, Italien und die Niederlande, den von den islamischen Staaten unterbreiteten Resolutionsentwurf miteingebracht.

1.2. Die 47. Generalversammlung (GV)

1.2.1. Organisatorische Fragen

Die 47. GV der Vereinten Nationen wurde am 15. September 1992 begonnen und am 23. Dezember 1992 vorläufig beendet. Zum Präsidenten der 47. GV wurde der Außenminister Bulgariens, Stojan Ganev, gewählt.

An der Spitze der österreichischen Delegation stand Bundesminister Alois Mock, der sich vom 20. bis 24. September in New York aufhielt. Bundesminister Mock hielt die österreichische Erklärung in der Generaldebatte und traf in New York mit dem Präsidenten Georgiens, den Außenministern Algeriens, Belgiens, Dänemarks, Griechenlands, Italiens, Jordaniens, der „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro), Spaniens, Ungarns, dem stellvertretenden Außenminister der USA, dem VN-Generalsekretär, dem Generalsekretär der Arabischen Liga und dem Generalsekretär des Golfkooperationsrates zusammen.

Weiters nahm Bundesministerin Ruth Feldgrill-Zankel an der Arbeit der 47. GV teil und hielt die österreichische Rede zum Follow-up der UNCED.

Am Rande der 47. GV hielt sich auch Bundesratspräsident Herbert Schambeck in New York auf und führte dort Gespräche im VN-Sekretariat.

Folgende Nationalratsabgeordnete gehörten der Delegation als parlamentarische Beobachter an: Ettmayer, Gatterer, Grandits, Gudenus, Haupt, Hawlicek, Jankowitsch, Kuba und Riegler.

Neben Bundesminister Alois Mock waren noch der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Schallenberg, der Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Hohenfellner sowie Botschafter Sucharipa und Gesandter Lichem österreichische Delegierte. Als stellvertretende Delegierte fungierten die Botschafter Gleissner, Türk, Kussbach und Wotava sowie Gesandter Kreid.

Berater der österreichischen Delegation waren die Gesandten Vetter von der Lilie, Traxl, Scherk, Cede, Köffler, Jäger und Hoyos sowie die Legationssekretärinnen Friessnigg und Kofler. Weiters gehörten Oberst Fritsch, die Behindertenvertreter Schwarzl, Svoboda und Maier und von der Vertretung New York die Gesandten-Botschaftsräte Hajnoczi, Freudenschuss und Freudenschuss-Reichl, die Botschaftsräte Stelzer, Krenkel und Kehrer, die Botschaftssekretäre Rotheiser und Jandl und Attaché Wrba der Delegation an. Als Presseberater fungierte Presseattaché Schweitzer.

1.2.2. Politische Fragen

1.2.2.1. Die ehemalige SFR Jugoslawien und ihre Nachfolgestaaten

In der mit 127 (darunter Österreich, EG-Staaten, USA und Rußland) : 6 (darunter Jugoslawien) : 26 (darunter China und Indien) Stimmen angenommenen Resolution 47/1 stellte die GV in Entsprechung der vom SR in Resolution 777 beschlossenen Empfehlung fest, daß die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) nicht automatisch die Nachfolge der VN-Mitgliedschaft der früheren SFRJ antreten und nicht an der Arbeit der GV (und ihrer Unterorgane) teilnehmen kann, sondern einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen sollte.

Mit der am 18. Dezember mit 102 (darunter Österreich und die USA) : 0 : 57 (darunter die EG-Staaten und Rußland) angenommenen Resolution 47/121 forderte die GV den SR auf, für den Fall der Nichterfüllung der einschlägigen SR-Resolutionen durch die serbische Seite bis 15. Jänner 1993 die Mitgliedstaaten zur Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen zu ermächtigen, um die Souveränität, die politische Unabhängigkeit, die territoriale Integrität und die Einheit von Bosnien-Herzegowina wiederherzustellen sowie Bosnien-Herzegowina von dem mit Resolution 713 verhängten Waffenembargo auszunehmen.

Im Resolutionstext wird weiters eine Ausweitung der humanitären Hilfe, u. a. durch Sicherheitszonen, die Schaffung eines Kriegsverbrechertribunals und ein Bericht des VN-GS über die Verwirklichung dieser Resolution bis 18. Jänner 1993 verlangt, wodurch eine neuerliche Behandlung in der GV beim Ausbleiben entsprechender Maßnahmen des SR erfolgen kann.

1.2.2.2. Naher Osten/Palästinafrage

Im Vergleich zu früheren Jahren war die Debatte von gemäßigter Rhetorik gekennzeichnet. Die Hoffnungen der Staatengemeinschaft richteten sich auf den laufenden bi- und multilateralen Friedensprozeß im Nahen Osten.

Das Kernstück der Debatte bildete die **Palästinenserfrage**. Die seit der Madrider Friedenskonferenz 1991 laufenden bi- und multilateralen Friedensgespräche zwischen den Staaten der Region wurden allseits begrüßt. Einige Sprecher aus arabischen Staaten äußerten sich jedoch besorgt über die Diskrepanz zwischen den versöhnlichen Worten am Konferenztisch und der tatsächlichen Lage in den besetzten Gebieten. Wie zahlreiche arabische Vertreter betonten, sei Friede nicht möglich, wenn sich Israel nicht vollständig aus den von ihm besetzten Gebieten zurückziehe, seine Siedlungspolitik in diesen Gebieten nicht einstelle und Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten fortsetze.

Die verstärkte Involvierung der VN in den Friedensprozeß im Nahen Osten wurde allgemein begrüßt. Das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung sowie die Einhaltung der 4. Genfer Konvention durch Israel betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten wurden generell gefordert.

Zahlreiche Redner verwiesen auf die Verbesserung der Lage im **Libanon**. Besorgnis wurde über die anhaltende Aufrüstung in der Region geäußert. Eine Reihe von Delegationen forderte die Errichtung einer von Massenvernichtungswaffen freien Zone.

Die Resolutionstexte erfuhren keine entscheidenden Änderungen. Der Omnibus-RE betreffend die Lage im Nahen Osten wurde 1992 nicht zur Abstimmung gebracht. An seiner Stelle wurde mehrheitlich ein RE zu den Golanhöhen angenommen. Die Frage der israelischen Vollmachten wurde wie in den beiden Vorjahren nicht behandelt.

Bei der 47. GV wurde eine Resolution zur **Internationalen Nahost-Friedenskonferenz** verabschiedet, in der der Madrider Friedensprozeß deutlicher als in früheren Jahren begrüßt und die Abhaltung einer internationalen Friedenskonferenz erst zu einem späteren, geeigneten Zeitpunkt für notwendig erachtet wird. Österreich hat sich trotzdem – so wie im Vorjahr und wie alle europäischen Staaten – der Stimme enthalten, weil die Resolution Formulierungen enthält, die zwar auch österreichischen Rechtsauffassungen entsprechen, dem Friedensprozeß aber nicht dienlich sind, wie z. B. der Hinweis auf das Recht aller palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr in ihre Heimat. Weiters hat Österreich – wie die EG-Staaten – für die Resolution gestimmt, mit der Israels Politik in den besetzten Gebieten (Zerstörung von Häusern, Gewaltanwendung gegen Zivilisten, restriktive wirtschaftliche Maßnahmen, etc.) verurteilt wird.

Die österreichische Stellungnahme zur Nahostfrage, die bei der Generalversammlung abgegeben wurde, unterstrich die positiven Veränderungen in der Region, die der Madrider Friedensprozeß mit sich gebracht hat, und die großen Möglichkeiten der begonnenen multilateralen Verhandlungen. Es wurde auf eine Teilnahme aller Streitteile an den multilateralen Verhandlungen gedrungen.

1.2.2.3. Apartheid

Die erzielten Fortschritte im Prozeß des Wandels in Südafrika wurden von allen Rednern anerkannt. Gleichzeitig äußerten sie umso größere Besorgnis über die anhaltenden Gewaltakte, die das Verhandlungsklima zu zerstören drohen. Erstmals wurde die Sanktionenfrage nur mehr ganz im Hintergrund behandelt. Viel mehr Raum nahm die nachteilige Wirkung der derzeitigen Unsicherheit auf die wirtschaftliche Entwicklung ein.

Die **österreichische Erklärung** begrüßte die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen der Regierung und dem ANC. Die anderen politischen Gruppierungen wurden aufgefordert, am Verhandlungsprozeß teilzunehmen. Österreich zollte Richter Goldstone und seiner Kommission sowie den VN-Beobachtern in Südafrika Anerkennung für ihre wichtigen Beiträge zur Entspannung der Lage. Neben der Verurteilung der Gewaltakte bildete der Zusammenhang zwischen politischem Fortschritt und Erholung der Wirtschaft einen weiteren Schwerpunkt.

Es gelang wiederum, eine Konsensresolution zur aktuellen Situation in Südafrika auszuarbeiten. Erstmals verzichtete der Sonderausschuß gegen Apartheid auf die Einbringung der traditionellen Texte über militärische Zusammenarbeit mit Südafrika und die Beziehungen zwischen Südafrika und Israel. Allerdings brachten die Frontlinienstaaten mit einigen anderen daran interessierten Ländern diese Texte letztlich doch wieder ein, sodaß sie wiederum, wenn auch mit schlechterem Ergebnis als bisher, verabschiedet wurden. Die Resolution über die Arbeit des Sonderausschusses gegen Apartheid konnte zum ersten Mal ohne Abstimmung angenommen werden, nachdem dessen Vorsitzender in seiner Rede angekündigt hatte, daß er die Arbeit des Sonderausschusses mit der Übergabe der Regierungsgeschäfte an eine in demokratischen allgemeinen Wahlen gewählte Regierung als beendet betrachten werde.

Österreich brachte die Konsensresolution zum VN-Treuhandschaftsfonds für Südafrika und zum VN-Programm für Erziehung und Ausbildung für das südliche Afrika wieder mit ein. Stimmenthaltung übte Österreich zu den Texten zum Ölembargo, zur militärischen Zusammenarbeit und zur Unterstützung für die Arbeit der Kommission gegen Apartheid im Sport. Österreich stimmte gegen die Resolution über die Beziehungen zwischen Südafrika und Israel.

Die konstruktive Behandlung der Apartheidfrage durch die GV steht auch vor dem Hintergrund des nunmehr viel positiveren Verhältnisses der südafrikanischen Regierung zu den VN.

1.2.2.4. Zentralamerika

Der zentralamerikanische Friedensprozeß brachte auch im Jahr 1992 bedeutende Fortschritte. Daher verlief die Behandlung durch die 47. GV – wie in den Vorjahren – völlig unkontroversiell und mündete in der Konsensannahme der betreffenden Resolution. Debattenbeiträge und Resolution hoben jeweils die großen Erfolge, insbesondere durch die 1992 erfolgte Friedenslösung in El Salvador, aber auch durch die friedliche Beilegung von Territorialstreitigkeiten zwischen Honduras und El Salvador sowie Nicargua und Honduras, hervor.

Im Hinblick darauf, daß der zentralamerikanische Friedensprozeß – mit Ausnahme Guatemalas – nahezu abgeschlossen scheint, zeigte sich auch bereits eine Verlagerung der Schwerpunkte von der Behandlung dieser Frage hin zu einer stärkeren Behandlung der Fortschritte in der regionalen Integration (v.a. im Wirtschaftsbereich) und Kooperation (v.a. in Abrüstungs- und Sicherheitsfragen).

1.2.2.5. Die Lage der Demokratie und Menschenrechte in Haiti

Da sich trotz intensiver Bemühungen der OAS auch ein Jahr nach dem Militärputsch in Haiti keine Lösung abzeichnete, drängte die Exilregierung Präsident Aristides einerseits auf eine stärkere Rolle der VN im Verhandlungsprozeß, andererseits auf eine Verschärfung des gegen das Militärregime verhängten Embargos, v.a. betreffend den Handel mit Öl und Waffen.

Die von der GV mit Konsens verabschiedete Resolution forderte dementsprechend den VN-GS auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Zusammenarbeit mit der OAS zur Lösung der Krise in Haiti beizutragen. Dies führte in der Folge

zur Ernennung eines Sonderbeauftragten für Haiti, des früheren argentinischen Außenministers Dante Caputo, durch den VN-GS.

Hingegen konnte sich die lateinamerikanische und karibische Staatengruppe, die den Resolutionstext ausarbeitete, nicht auf Empfehlungen zur Verschärfung der Embargo-Maßnahmen gegen Haiti einigen. Es wurde daher schließlich lediglich die Aufforderung an die Staatengemeinschaft wiederholt, wirtschaftliche Embargomaßnahmen in Entsprechung der OAS-Resolutionen gegen Haiti zu verhängen.

1.2.2.6. Afghanistan

Mit dem Fall der Regierung Najibullah und der Machtübernahme in Kabul durch die Mujaheddin im Frühjahr 1992 waren die jahrelangen Bemühungen des VN-GS um eine politische Lösung des Afghanistankonflikts de facto beendet worden. Dadurch erfolgte – auch dem Wunsch der Übergangsregierung entsprechend – eine Verlagerung der VN-Bemühungen in den humanitären Bereich und auf den Beginn des Wiederaufbaus des Landes.

Dementsprechend kam es 1992 auf Wunsch der afghanischen Vertretung erstmals nicht zu einer Behandlung des traditionellen TOP „Die Lage in Afghanistan". Vielmehr brachte Afghanistan einen neuen TOP betreffend „Internationale Hilfe für den Wiederaufbau des kriegszerstörten Afghanistan" ein. Die GV nahm in der Folge ohne Abstimmung eine Resolution an, mit der u. a. der VN-GS aufgefordert wurde, ein Expertenteam nach Afghanistan zu schicken, das die Situation im Lichte der Kriegsschäden und die Erfordernisse für den Wiederaufbau evaluieren soll. Außerdem soll der VN-GS einen Plan zur Mobilisierung finanzieller und technischer Hilfe für Afghanistan, einschließlich der Einberufung einer Geberkonferenz, ausarbeiten.

1.2.2.7. Westsahara

Der Referendumsprozeß in der Westsahara blieb während der ganzen 47. GV und bis Jahresende blockiert. Zu den Details siehe Abschnitt „Sicherheitsrat".

Die Verhandlungen über die Westsahara-Resolution in der 47. GV verliefen diesmal weit weniger kontroversiell als in den vergangenen Jahren, da Algerien von vornherein einen mit Marokko abgeklärten konsensfähigen Text eingebracht hatte, der schließlich auch ohne Abstimmung angenommen wurde. Grund für diese neue algerische Haltung sind nicht zuletzt die innenpolitischen Verhältnisse und das daraus resultierende gestiegene Bedürfnis nach einem besseren Verhältnis mit seinem Nachbarland.

1.2.2.8. Abrüstung

Die erstmalige Integration der beiden Arbeitsschwerpunkte Abrüstung und internationale Sicherheit in einer einzigen Plenardebatte spiegelt den fortgesetzten Trend in der Abrüstungsdiskussion wider: Nach dem Ende des Kalten Krieges geht es nicht länger einzig um – teilweise mit großer Polemik formulierte – Rüstungskontroll- und Abrüstungsforderungen, sondern um konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung der internationalen Sicherheit durch mehr Kooperation. Die allseits pragmatische Haltung ermöglichte, daß von den insgesamt 48 erarbeiteten Resolutionen letztlich

29 ohne Abstimmung angenommen werden konnten, was erstmalig einen mehr als 60prozentigen Anteil von Konsensresolutionen bedeutet.

Die Rüstungskontroll- und Abrüstungsfortschritte des letzten Jahres prägten die nach wie vor zentrale Debatte über die Nuklearwaffen. Der Teststoppvertrag, die Vorbereitung der Überprüfungskonferenz des Non-Proliferationsvertrages, die 1995 stattfinden wird, und die einschlägigen Kontrollmaßnahmen waren die Hauptthemen. Da sich Frankreich zur Resolution über einen umfassenden nuklearen Teststoppvertrag erstmalig der Stimme enthielt, votierte heuer nur noch die USA gegen diese Resolution.

Als historischer Erfolg darf die von 145 Staaten miteingebrachte und mit Konsens angenommene Indorsierung der im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz fertiggestellten **Chemiewaffenkonvention** gewertet werden. Die Konvention, die in der Folge am 13. Jänner 1993 in Paris von 130 Staaten unterzeichnet wurde, ist das erste multilateral verhandelte Abrüstungsabkommen, das, wenn es universell implementiert wird, eine gesamte Kategorie von Massenvernichtungswaffen eliminieren und deren zukünftige Produktion verhindern könnte. Dazu wurde ein umfassendes Überprüfungsregime geschaffen, das als Modell für künftige multilaterale Rüstungskontroll- bzw. Abrüstungsvereinbarungen dienen könnte.

Als Weiterentwicklung des von der 46. GV beschlossenen **Waffentransferregisters** verabschiedete die 47. GV eine Konsensresolution über den Bericht der Expertengruppe, die eingesetzt worden war, um klare Leitlinien für die Arbeit des Registers über den Transfer konventioneller Waffen zu erarbeiten und eine frühe Erweiterung des Umfanges des Registers vorzuschlagen.

Die besondere Aufmerksamkeit, die dieses Jahr regionalen Abrüstungsmaßnahmen geschenkt wurde, sowie die große Anzahl von Resolutionen auf diesem Gebiet bestätigten die wachsende Überzeugung, daß regionale und globale Abrüstungsmaßnahmen einander ergänzen und gleichzeitig angestrebt werden sollten.

Zum Thema **internationale Sicherheit** gab es heuer drei Resolutionen. Jene über die Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeer wurde wiederum ohne Abstimmung angenommen. Die von Rußland vorgelegte und von Österreich miteingebrachte Resolution „Erhaltung internationaler Sicherheit" wurde von den Blockfreien nicht mitgetragen. Diese brachten einen eigenen Text ein, der wiederum vom Westen nicht akzeptiert werden konnte.

Die allgemeine VN-Umstrukturierungsdiskussion beeinflußte auch die Arbeit auf dem Abrüstungsgebiet. Auf einer eigens dafür einberufenen Sitzung wurde der Bericht des VN-Generalsekretärs „New Dimensions of Arms Regulations and Disarmament in the Post-Cold War Era" diskutiert.

Die Rolle der verschiedenen Teile der multilateralen Abrüstungsmaschinerie wird auf einer vom 8. bis 12. März 1993 wiederaufgenommenen Sitzung der GV überprüft und erörtert werden.

1.2.2.9. Friedliche Nutzung des Weltraums

Die von der GV ohne Abstimmung verabschiedete Mandatsresolution wurde in der von Österreich wiederum geleiteten Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

Das wichtigste Ergebnis in diesem Bereich war jedoch die Annahme einer separaten Resolution betreffend einen **Prinzipienkatalog über die Anwendung nuklearer Antriebsquellen im Weltraum**. Der maßgebliche Beitrag Österreichs am Zustandekommen dieses Prinzipienkatalogs wurde allgemein hervorgehoben.

1.2.2.10. Friedenserhaltende Operationen

1992 waren eine Verdreifachung der VN-Truppen, eine innovative Ausweitung der Mandate bei den neuen Friedenserhaltenden Operationen, eine teilweise Finanzierung durch die Entsendestaaten und eine starke theoretische Erörterung der Ausweitung des peace-keeping Begriffes zu verzeichnen.

Die Debatte über Friedenserhaltende Operationen (FEO) setzte die Entwicklung während der Tagung des Sonderausschusses fort, bei der die früheren Nord-Süd-Gegensätze weniger deutlich in Erscheinung getreten waren als bisher. Sämtliche Delegationen rechnen vor allem mit einer weiteren inhaltlichen Ausweitung des FEO-Konzepts auf humanitäre, menschenrechtliche, wahlbeobachtende, verwaltungsbezogene und ähnliche Elemente. Während die Industrieländer diesem Trend sehr positiv gegenüberstehen, sieht ihn die Dritte Welt zum Teil mit gewisser Besorgnis (Sorge um Souveränität). Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist die oben erwähnte gestiegene Anzahl der FEOs sowie deren inhaltliche Ausweitung. Vor allem UNTAC (in Kambodscha), UNPROFOR (im ehemaligen Jugoslawien), UNOSOM (in Somalia) und ONUMOZ (in Mosambik) stellten sich diesbezüglich als meinungsbildend heraus. Gemeinsamer Nenner aller Delegationen ist jedenfalls die Erwartung eines künftig immer stärker werdenden Engagements der VN im Bereich der präventiven Diplomatie, des peace-making und des peace-enforcement. Aufgrund des vom VN-GS vorgelegten Berichts „Eine Agenda für den Frieden" fand im Sommer 1992 eine intersessionale Tagung des Sonderausschusses über FEO statt, die allerdings keine nennenswerten Entwicklungen brachte. Die mit Konsens verabschiedete Resolution der 47. GV spiegelt die Arbeit des Sonderausschusses und die dort verabschiedeten zahlreichen Empfehlungen wider. Als neue Initiative hatte die Ukraine einen Text betreffend Schutz von FEO-Personal (wohl im Lichte der Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien) eingebracht, der schließlich nach einigen Änderungen mit Konsens verabschiedet werden konnte.

1.2.2.10.1. Finanzierung der Friedenserhaltenden Operationen

Die GV errichtete einen „Peace-keeping Reserve Fund" in Höhe von 150 Millionen US-Dollar, der durch die Überschüsse der UNTAG- und UNIIMOG-Konten (d.s. rund 60 Millionen US-Dollar) sowie Rückstandszahlungen zum „General Fund" (d. h. zum regulären VN-Budget) gefüllt wird, wobei die vom VN-Budget finanzierten Aktivitäten nicht beeinträchtigt werden sollen.

Die Errichtung dieses Fonds geht auf eine japanische Initiative zurück, die von den USA und Kanada unterstützt wurde. Die EG-Staaten (und auch Österreich) hatten beträchtliche Bedenken, da es durch die Konstruktion des Fonds den USA ermöglicht wird, ihre Rückstandszahlungen zum regulären VN-Budget in diesen Fonds einzuzahlen, was eine Konditionalität dieser Zahlungen bedeutet.

1.2.2.11. Agenda für den Frieden

Vom SR-Gipfel im Jänner 1992 beauftragt, legte der VN-GS eine Reihe von Vorschlägen für eine Effizienzsteigerung der Rolle der VN bei der Erhaltung des Friedens, die sogenannte „Agenda für den Frieden" vor. Da eine Verwirklichung der Vorschläge in vielen Fällen in die Zuständigkeit der GV fiele und diese außerdem das repräsentativste VN-Gremium ist, stand außer Frage, daß sich neben dem SR (siehe dazu Punkt 2.2.1) auch die GV mit der Substanz der Vorschläge befassen muß. In einer informellen Arbeitsgruppe des Plenums, an der alle Mitgliedstaaten teilnehmen konnten, wurde eine Konsensresolution ausgearbeitet, die insbesondere den Bereich Präventivdiplomatie betraf. Knapp vor Weihnachten konnte eine Resolution ohne Abstimmung angenommen werden, die zahlreiche der Vorschläge des VN-GS unterstützte und billigte.

Die Arbeitsgruppe wird regelmäßig über das ganze Jahr 1993 mit dem Ziel tagen, der wiederaufgenommenen 47. GV weitere Resolutionen, etwa zu Neuerungen bei den Friedenserhaltenden Operationen und der Friedensstiftung, zur Beschlußfassung vorzulegen.

Im Zusammenhang mit diesen die Zukunft der VN betreffenden Fragen wäre anzumerken, daß die 47. GV die Frage einer Erweiterung des SR nicht nur diskutierte, sondern auch eine Konsensresolution annahm, die die Mitgliedstaaten zur Abgabe von Stellungnahmen zu diesem Thema auffordert, über die der VN-GS an die 48. GV Bericht erstatten soll.

1.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Die Arbeit der GV im Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltbereich hatte deutliche Schwerpunkte in der Aufarbeitung der Ergebnisse der Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED, Rio 92), in der Behandlung der dreijährigen Überprüfung der operationellen Aktivitäten des VN-Systems sowie in der Weiterführung der Reform der Arbeit der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich. Daneben wurden auch heuer wieder an die 60 Resolutionen zu Themen verabschiedet, die von der Schuldenproblematik über die Ausmerzung der Armut bis hin zu diversen Sonderhilfsprogrammen reichten.

Im **UNCED-Nachfolgeprozeß** wurde ein Bündel von Resolutionen angenommen, die das gesamte Konferenzergebnis indorsieren, die Weichen für die Errichtung der Kommission für aufrechterhaltbare Entwicklung durch die Organisationssitzung des ECOSOC im Februar 1993 stellen, Vorbereitungsprozesse für die Abhaltung einer Konferenz über die aufrechterhaltbare Entwicklung kleiner Inselstaaten und einer Konferenz über grenzüberschreitende Fischbestände einleiten und ein zwischenstaatliches Verhandlungskomitee zur Ausarbeitung einer Konvention zur Bekämpfung von Verwüstung gründen.

In der Überprüfung der operationellen Aktivitäten gelang es, den Übergang vom „Project" zum „Programme Approach" zu konsolidieren. Ferner ist ein weiterer Schritt gesetzt worden, um die Aktivitäten der einzelnen VN-Programme und Fonds in einem Land innerhalb eines Länderprogrammes zu koordinieren. Die Reformvorstellungen der Geberländer hinsichtlich der Organisationsstrukturen im Feld (Trennung der Funktionen des „UNDP resident representative" von denen des

„resident coordinators of the UN development system") konnten angesichts des massiven Widerstandes der G 77 nicht verwirklicht werden.

Hinsichtlich der **Reform** der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich liefen während der 47. GV zwei Reformstränge zusammen. Zum einen beschäftigte man sich mit der Verbesserung der Komplementarität von ECOSOC und GV, zum anderen mit den (weitgehend auf dem Nordic UN Project beruhenden) Vorschlägen des ECOSOC High-Level Segments hinsichtlich der Verbesserung der Rolle der VN in der Entwicklungskooperation. Die Verhandlungen brachten kein konkretes Ergebnis, zum Teil weil das Paket zu komplex war und die Zeit nicht ausreichte, vor allem aber, weil über einige Vorschläge des Nordic UN Project (Umstellung der Finanzierungsgrundlage der operationellen Aktivitäten von freiwilligen Beiträgen auf ein gemischtes System von Pflichtbeiträgen, verhandelten und freiwilligen Beiträgen) keine politische Einigung erzielt werden konnte. Die Verhandlungen sollen im Rahmen einer wiederaufgenommenen Generalversammlung im März 1993 weitergeführt werden.

Die 47. GV verabschiedete weiters eine Resolution zur Frage der **Koordination humanitärer Katastrophenhilfe**. Bekanntlich hatte die 46. GV diesbezüglich einen neuen institutionellen Rahmen geschaffen, der im Laufe des Frühjahrs 1992 operationell wurde. Angesichts des kurzen Zeitraumes wurde heuer eine prozedurale Resolution verabschiedet, die im wesentlichen eine bessere Dotierung des Department for Humanitarian Affairs fordert und den Boden für eine substantielle Überprüfung der Katastrophenhilfemechanismen der VN während der 48. GV vorbereitet.

Die 47. GV hatte sich auch mit einer endgültigen Regelung des Status des – seit Jahren schwer defizitären – United Nations Institute for Training and Research **(UNITAR)** zu befassen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde in der 2. Kommission Einigung über einen RE gefunden, der im wesentlichen den Empfehlungen des VN-GS Rechnung trägt und vorsieht, das UNITAR-Gebäude in New York gegen den Nachlaß der UNITAR-Schulden den VN zu übergeben, den Sitz des Instituts nach Genf zu verlegen und die Finanzierung in Zukunft ausschließlich durch freiwillige Beiträge bzw. bei fachspezifischen Trainingskursen durch den Auftraggeber durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Trainings- und Forschungsstätten soll – wie von Österreich gewünscht – erheblich ausgebaut werden. Die 5. Kommission genehmigte die finanziellen Implikationen der Resolution jedoch nicht, sondern verschob die Behandlung auf die wiederaufgenommene GV im März 1993.

1.2.4. Menschenrechtliche, soziale und humanitäre Fragen

Die 3. Kommission der GV, die sich mit Sozial-, humanitären und Menschenrechtsfragen befaßt, stand dieses Jahr unter österreichischem Vorsitz (Botschaftsrat Krenkel). Aufgrund der anfallenden Themenbereiche handelte es sich um eine der komplexesten und kompliziertesten Tagungen dieses Ausschusses in den letzten Jahren. Einige der bedeutendsten Beschlüsse sollen im folgenden kurz angeführt werden:

Die Verabschiedung einer Resolution betreffend die 1993 in Wien stattfindende **Weltkonferenz über Menschenrechte** war für Österreich von besonderer Wichtigkeit.

In diesem Beschluß wurden die TO der Konferenz und die Verfahrensordnung angenommen sowie der Kreis der Teilnehmer festgelegt und andere für die Konferenz maßgebliche Entscheidungen getroffen. Die Verhandlungen zu diesem Text waren schwierig, da die ersten drei Vorbereitungstagungen für die Weltkonferenz nahezu ohne Ergebnis verlaufen waren.

In der Resolution zur 3. Dekade zur **Bekämpfung von Rassismus** und Rassendiskriminierung wird auch auf die in manchen europäischen Staaten in jüngster Zeit auftretenden Phänomene von Fremdenhaß und Rechtsextremismus eingegangen.

In einer neuen Resolution wurden die „ethnischen Säuberungen" im ehemaligen Jugoslawien verurteilt.

Im **Sozialbereich** wurden jeweils zwei Tage im Plenum der Diskussion von Fragen der älteren Bevölkerung und von Behinderten gewidmet. Nach intensiven Debatten wurde u. a. beschlossen, einen Internationalen Tag der Behinderten einzurichten und eine Proklamation betreffend das Altern verabschiedet. Neben der Diskussion über Jugendpolitik und Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten Verbrechens widmete sich die Kommission vor allem der Ausarbeitung einer Resolution betreffend die Abhaltung eines Weltsozialgipfels im Jahre 1995. Erst in allerletzter Minute konnte über diese Frage eine Einigung erzielt werden, da der Hauptsponsor der Resolution nicht bereit war, schwerwiegende Bedenken verschiedenster Delegationen zum Inhalt des Gipfels sowie dessen Vorbereitungsprozesses zu berücksichtigen.

Eine große Anzahl von Delegationen beteiligte sich an der Generaldebatte betreffend **Frauenfragen**. Neben der Umsetzung der Programme von Nairobi wurden die Verbesserung der Situation der Frauen im VN-Sekretariat, Gewalt gegen weibliche Gastarbeiter sowie der Stand der Vorbereitungen der 1995 stattfindenden Weltfrauenkonferenz in Peking erörtert. Allgemein wurde die Notwendigkeit der Gleichberechtigung der Frau sowohl auf rechtlicher als auch auf de facto-Ebene unterstrichen und als Voraussetzung für eine gerechte Sozialordnung bezeichnet.

In den Debatten betreffend Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **Drogenkontrolle** wurde beschlossen, anläßlich der nächsten GV direkt im Plenum eine Analyse der internationalen Zusammenarbeit gegen illegale Produktion, Verkauf, Nachfrage, Transport und Verteilung narkotischer und psychotroper Substanzen durchzuführen und weitere Schritte zur Stärkung des internationalen Drogenprogramms der VN zu setzen.

Zum Thema **Flüchtlingsfragen** wurde ein umfangreicher Text ausgearbeitet, der auf dem Bericht des VN-Flüchtlingshochkommissars basiert. Weiters wurden Beschlüsse zur Lage zentralafrikanischer Flüchtlinge und Hilfeleistung an Flüchtlinge, Rückkehrer und vertriebene Personen in Afrika gefaßt. Das Mandat des Flüchtlingshochkommissars wurde um weitere fünf Jahre verlängert.

Die GV verabschiedete zwei **neue Menschenrechtsinstrumente:** die Erklärungen betreffend den Schutz vor erzwungenem Verschwinden sowie eine Erklärung betreffend die Rechte von Minderheitenangehörigen. Die Minderheitendeklaration enthält u. a. das Recht einzelner Angehöriger von Minderheiten auf eigene Kultur, den Gebrauch der eigenen Sprache, eine effektive Teilnahme am öffentlichen Leben und an den öffentlichen Entscheidungsprozessen sowie das Recht auf Versammlungsfreiheit. Die Staaten werden aufgefordert, die Existenz und Identität von

Minderheiten zu schützen und Angehörigen dieser Minderheiten den vollen Menschenrechtsschutz zu gewähren.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde eingeladen, 1993 anläßlich des 45. Jahrestages der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, **Menschenrechtspreise** zu verleihen.

Erstmals wurde der Generalsekretär ermächtigt, im Rahmen des **Wahlhilfeprogrammes** der VN eine VN-Beobachtermission zur Verifizierung des Referendums nach Eritrea zu entsenden. Dieses Referendum soll über die Frage der Loslösung Eritreas von Äthiopien entscheiden. Österreich hat zur Finanzierung der Operation einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von 100.000,– US-Dollar geleistet.

Der Generalversammlung lagen Berichte der von der Menschenrechtskommission eingesetzten Sonderberichterstatter und Experten über die **Lage der Menschenrechte** in Kuba, Afghanistan, Iran, Irak, Haiti, El Salvador, Myanmar und im ehemaligen Jugoslawien vor. Auf der Basis dieser Berichte wurden Länderresolutionen angenommen, die die Menschenrechtsverletzungen scharf verurteilen und detailliert auf die jeweiligen Sonderprobleme eingehen. Erstmals wurden auch derartige Resolutionen betreffend die Verletzung der Menschenrechte im Sudan sowie die Lage der Menschenrechte in Estland und Lettland verabschiedet. Universitätsprofessor Felix Ermacora fungiert weiterhin als Sonderberichterstatter für die Lage der Menschenrechte in Afghanistan sowie als Mitglied der Arbeitsgruppe betreffend Südafrika.

Neben der Generaldebatte über die Berichte des Generalsekretärs wurden auf Initiative des österreichischen Vorsitzenden sogenannte Paneldiskussionen mit Experten zu den verschiedenen Themenbereichen abgehalten, deren Ergebnisse in den Resolutionen ihren Niederschlag fanden. Überdies wurde die Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchu in die 3. Kommission eingeladen, um dort über Menschenrechtsfragen und den Schutz eingeborener Völker zu sprechen.

1.2.5. Budget- und Verwaltungsfragen

Im Mittelpunkt der diesjährigen Erörterungen der für diese Fragen zuständigen 5. Kommission, in der Österreich durch Botschaftssekretärin Rotheiser eine Vizevorsitzende stellte, standen folgende Bereiche:

1.2.5.1. Beitragsskala der Vereinten Nationen

Dieser TOP war der umstrittenste und schwierigste überhaupt. Eine Entscheidung konnte nur durch Abstimmung, d.h. durch Abgehen vom seit Jahren in der 5. Kommission praktizierten Konsensprinzip in Budgetfragen, erzielt werden.

Streitpunkt war die Neuaufteilung der vom VN-Beitragsausschuß empfohlenen Quoten für die fünfzehn früheren Sowjetrepubliken. Der Beitragsausschuß der VN hatte die Quoten der ehemaligen UdSSR, Ukraine und Belarus zusammengenommen und neu auf alle fünfzehn Staaten (darunter auch die Ukraine und Belarus) aufgeteilt. Diese Empfehlung resultierte in einem erbitterten Streit zwischen den 15 betroffenen Staaten. Nachdem das VN-Rechtsbüro die Ansicht der Ukraine und Belarus bestätigt hatte, daß sie Gründungsmitglieder der VN sind und es daher rechtlich unzulässig war, ihre Quoten neu festzusetzen, waren die Ukraine und

Belarus nicht mehr bereit, den vom VN-Beitragsausschuß empfohlenen bedeutenden Anstieg ihrer Beitragssätze im Konsensweg anzunehmen.

Die GV nahm mit 104 : 16 : 34 Stimmen (für Budgetfragen erforderliche ⅔-Mehrheit: 80) eine Entscheidung an, derzufolge die Empfehlungen des VN-Beitragsausschusses bezüglich der Neuaufteilung der Quoten der fünfzehn früheren Sowjetrepubliken angenommen wurden. Diese Skala gilt bis Ende 1994. Österreich enthielt sich im Hinblick auf die VN-Rechtsmeinung der Stimme.

1.2.5.2. Revidierte Budgetvoranschläge für das Biennium 1992–1993

Der GV lagen die revidierten Budgetvoranschläge des VN-GS zur Phase I der Restrukturierung (im politischen und humanitären Bereich) vor. Anfang Dezember kündigte der VN-GS sodann Phase II der Restrukturierung (im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich) an und änderte teilweise seine ursprünglichen Vorschläge. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten zeigte sich über dieses Vorgehen des VN-GS befremdet, zumal durch die Änderung seiner eigenen Vorschläge die bis dahin gehaltenen intensiven informellen Konsultationen zu diesem Thema gegenstandslos geworden sind.

Die GV forderte daher den VN-GS auf, die Restrukturierung in enger Zusammenarbeit mit den VN-Mitgliedstaaten durchzuführen und betonte weiters ihre Rolle hinsichtlich der Struktur des VN-Sekretariats sowie der Schaffung, Abschaffung und des Transfers von Posten. In Wien wurde von einer Reihe von Staaten im Rahmen von zwei Debatten im Dezember die Zweckmäßigkeit einer Verlegung von Teilen der Wiener VN-Einheiten nach New York in Frage gestellt. Die meisten dieser Staaten haben dabei das auf vorangegangene Beschlüsse der GV gestützte Anliegen Österreichs nach dem Verbleib der Sozialeinheiten in Wien und um deren Stärkung unterstützt.

Die Entscheidung über die Abschaffung einer Anzahl von höherrangigen Posten wurde auf die wiederaufzunehmende GV Anfang 1993 verschoben. Der VN-GS wurde überdies aufgefordert, der GV im Zuge der vorzulegenden revidierten Budgetvoranschläge (zur Phase II der Restrukturierung) genaue Information und Rechtfertigung über die programmatischen Aspekte der Restrukturierung vorzulegen.

Der VN-GS wurde weiters ermächtigt, das Budget 1994/95 auf der Basis der vorläufigen Voranschläge von rund 2,4 Milliarden US-Dollar zu revidierten Raten (Inflationsangleichung des Dollars) vorzubereiten. Mangels Einigung schwieg die GV über die allfällige Höhe des Budgetwachstums. Hinsichtlich der Prioritätensetzung wurde der VN-GS aufgefordert, bei der Vorbereitung des Budgets 94/95 die von ihm vorgeschlagenen Prioritäten (internationaler Friede und Sicherheit, Entwicklung, Afrika, Menschenrechte) sowie die im Medium-Term-Plan festgelegten Prioritäten (internationaler Friede und Sicherheit, Entwicklung, Afrika, Umwelt, Drogen) zu berücksichtigen.

1.2.5.3. Personalfragen

Einzig konkretes Resultat war eine Erhöhung der Akademikergehälter mit 1. März 1993 um 6,9 Prozent.

Die Verschiebung der Behandlung der anderen Personalfragen zeigt, daß manche Delegationen den Konsensmechanismus kompromißlos zur Durchsetzung von Minderheitenmeinungen einsetzen und, wenn sie sich mit ihrem Standpunkt nicht durchsetzen können, eine Beschlußfassung verhindern.

1.2.6. Völkerrechtliche Fragen

Von den völkerrechtlichen Fragen, mit denen die 6. Kommission der 47. Generalversammlung befaßt war, rief, wie stets, die Tätigkeit der **VN-Völkerrechtskommission** (ILC) das größte Interesse hervor. Aus österreichischer Sicht kam dabei der Erörterung der von der ILC bereits abgeschlossenen Artikelentwürfe über **Staatenimmunität** große Bedeutung zu, da möglicherweise bereits 1995 über diesen Gegenstand eine Kodifikationskonferenz in Wien stattfinden wird.

Von den weiteren Fragenkreisen, die aus österreichischer Sicht mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt wurden, ist die Ausarbeitung des von der ILC vorbereiteten Statuts eines Internationalen Gerichtshofs zur Behandlung und Aburteilung von Straftätern, denen Verbrechen gegen den internationalen Frieden und die Menschlichkeit vorgeworfen werden, zu erwähnen. Im Zusammenhang mit den Ereignissen auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien unterbreitete der österreichische Vertreter hiezu den Vorschlag, daß zur Behandlung der Kriegsverbrecher in diesem Konflikt ein internationales ad hoc-Tribunal geschaffen werden sollte.

Die 6. Kommission nahm auch ihre koordinierende Funktion im Rahmen der Vereinten Nationen hinsichtlich der laufenden Dekade des Völkerrechts wahr, wobei das Projekt der Abhaltung eines internationalen Völkerrechtskongresses zur Halbzeit der Dekade an Boden gewann. Von der Arbeit des Charterkomitees, das die institutionellen Reformbestrebungen zur Satzung der Vereinten Nationen kanalisiert, ist der Vorschlag erwähnenswert, daß der VN-GS mit der Befugnis ausgestattet werden sollte, Rechtsgutachten beim Internationalen Gerichtshof anfordern zu können.

Schließlich ist noch das Schicksal einer österreichisch-tschechoslowakischen Initiative anzuführen, die im Rahmen der 6. Kommission unterbreitet wurde und die auf die Ausarbeitung eines **Zusatzprotokolls zur Wiener Konsularkonvention** abzielte. Es erwies sich, daß die Staatengemeinschaft mehrheitlich diesem Projekt mit Zurückhaltung gegenübersteht, sodaß von einer Weiterverfolgung abgesehen wurde. Die Debatten über diesen Gegenstand waren jedoch überaus konstruktiv und haben über die Staatenpraxis im Bereich der konsularischen Beziehungen viele neue Erkenntnisse gebracht.

Bei einer Gesamtbeurteilung der Arbeit der 6. Kommission ist festzuhalten, daß dieses Gremium in letzter Zeit von der Bedeutung der behandelten Themen her etwas aus dem Zentrum des Geschehens im Rahmen der GV gerückt ist. Es ist daher zu hoffen, daß in den kommenden Jahren von der 6. Kommission wieder stärkere Impulse zur Fortentwicklung des Völkerrechts und der rechtlichen Aspekte der internationalen Beziehungen gesetzt werden.

2. Sicherheitsrat (SR)

2.1. Allgemeines

Die Arbeitsbelastung des SR stieg 1992 sprunghaft an, was insbesondere in folgenden Zahlen zum Ausdruck kommt: Der SR hielt insgesamt 133 formelle Sitzungen (1990: 69, 1991: 53) und 188 informelle Konsultationen (1990: 80, 1991: 115) ab. Im Vordergrund standen dabei das ehemalige Jugoslawien (35 formelle Sitzungen), die Aufnahme neuer Mitglieder in die VN (26) und Fragen betreffend Irak-Kuwait (13).

Die vom SR angenommenen 74 Resolutionen (1990: 37; 1991: 42) betrafen:

- 6 den Nahen Osten, UNDOF und die von Israel besetzten Gebiete (Resolutionen 726, 734, 756, 768, 790, 799)
- 23 das frühere Jugoslawien und UNPROFOR (Resolutionen 727, 740, 743, 749, 752, 757, 758, 760, 761, 762, 764, 769, 770, 771, 776, 777, 779, 780, 781, 786, 787, 795, 798)
- 5 Kambodscha und UNTAC (Resolutionen 728, 745, 766, 783, 792)
- 4 Zentralamerika, insbesondere El Salvador und ONUSAL (Resolutionen 729, 730, 784, 791)
- 2 Libyen (Resolutionen 731, 748)
- 13 die Aufnahme neuer Mitglieder in die VN (Resolutionen 732, 735, 736, 737, 738, 739, 741, 742, 744, 753, 754, 755, 763)
- 6 Somalia und UNOSOM (Resolutionen 733, 746, 751, 767, 775, 794)
- 3 Angola und UNAVEM II (Resolutionen 747, 785, 793)
- 5 Zypern und UNFICYP (Resolutionen 750, 759, 774, 789, 796)
- 2 Südafrika (Resolutionen 765, 772)
- 2 Irak/Kuwait (Resolutionen 773, 778)
- 2 Mosambik und UNOMOZ (Resolutionen 782, 797)
- 1 Liberia (Resolutionen 788).

Der SR-Präsident gab 1992 weiters 85 (1990: 13; 1991: 18) Erklärungen im Namen aller SR-Mitglieder ab. Diese Erklärungen – für deren Zustandekommen die Zustimmung aller SR-Mitglieder erforderlich ist, was oft langwierige Konsultationen erfordert – betrafen:

- 2 Afghanistan
- 5 die „Agenda für den Frieden"
- 8 Angola
- 14 das ehemalige Jugoslawien
- 2 Kambodscha
- 1 Zypern
- 1 Zentralamerika
- 2 Georgien
- 19 Irak/Kuwait
- 1 Liberia
- 3 Libyen
- 6 den Nahen Osten und die von Israel besetzten Gebiete
- 1 Mosambik
- 3 Berg-Karabach

- 13 die Aufnahme neuer Mitglieder in die VN
- 1 Somalia
- 2 Südafrika
- 1 Tadschikistan.

Hervorzuheben ist, daß – wie erstmals 1991 – auch 1992 kein ständiges SR-Mitglied von seinem Vetorecht Gebrauch gemacht hat und daß auch kein sonstiges Mitglied ein negatives Votum abgab. 64 der 74 Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Von den zehn nicht einstimmig angenommenen Resolutionen betrafen sechs das frühere Jugoslawien, zwei Irak/Kuwait und je eine Libyen bzw. Kambodscha. China enthielt sich neun Mal der Stimme, Simbabwe sechs Mal, Indien vier Mal und Kap Verde, Marokko und Ekuador jeweils einmal der Stimme. Österreich stimmte für sämtliche 74 Resolutionen.

2.2. Tätigkeit des Sicherheitsrates (SR)

2.2.1. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der SR-Mitglieder; „Agenda für den Frieden"

Die 1992 weiter angestiegene Bedeutung des SR fand auch in der am 31. Jänner über britische Initiative abgehaltenen ersten SR-Sitzung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs Ausdruck. Der vom SR bei diesem Anlaß verabschiedeten Erklärung über die Verantwortung des SR für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit wurde erstmals auch ein breiterer Sicherheitsbegriff – und damit ein erweiterter Zuständigkeitsbereich des SR selbst – zugrunde gelegt, indem nicht-militärische Wurzeln von Instabilität auf wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem und ökologischem Gebiet ausdrücklich als Bedrohung von Frieden und Sicherheit bezeichnet wurden. Der VN-GS wurde aufgefordert, einen Bericht mit Empfehlungen zur Stärkung der Kapazitäten der VN für präventive Diplomatie, Friedensstiftung und Friedenserhaltung vorzulegen.

In der von Bundeskanzler Franz Vranitzky abgegebenen österreichischen Erklärung wurden der präventive Einsatz von FEO, eine Prüfung der Rolle der VN bei „peace-enforcement", sowie eine verstärkte Tätigkeit des SR auf den Gebieten der Rüstungskontrolle, der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Abrüstung vorgeschlagen. Der Bundeskanzler wies weiters auf die Bedeutung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Minderheiten, der Demokratie und sozialer Gerechtigkeit für die Friedenserhaltung hin.

Der vom VN-GS im Juni vorgelegte umfassende Bericht **„Agenda für den Frieden"** enthält eine Reihe allgemeiner und konkreter Empfehlungen, insbesondere betreffend die präventive Entsendung von VN-Personal in Krisengebiete, die Schaffung von „peace-enforcement"-Einheiten unter VN-Kommando unter Artikel 40 der VN-Charta, die Aufnahme von Verhandlungen über die Schaffung von VN-Truppen gemäß Artikel 43 der Charta sowie die Stärkung der traditionellen friedenserhaltenden Operationen der VN in finanzieller, materieller und personeller Hinsicht.

Aufgrund des Zögerns einiger ständiger SR-Mitglieder – die Bedenken bezüglich der Schaffung einer eigenständigen militärischen Kapazität der VN sowie der finanziellen Implikationen einiger Vorschläge des VN-GS haben – und einiger blockfreier

SR-Mitglieder – die Auswirkungen auf das Prinzip der nationalen Souveränität befürchten und deshalb einer Ausweitung der Rolle des SR zurückhaltend gegenüberstehen – kam eine Erörterung der „Agenda für den Frieden" erst im Herbst – parallel zu den Beratungen in der GV (siehe oben Pkt. 1.2.2.11) in Gang. Österreich trat dabei besonders für eine Stärkung der präventiven Rolle der VN und für eine verbesserte Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen ein. In der Folge konnte Einigung auf drei Erklärungen über verschiedene Teilaspekte des Berichts des VN-GS (Stärkung der FEO der VN; fact-finding und Auswirkungen von SR-Sanktionen auf Drittstaaten) erzielt werden. Die Beratungen über die „Agenda für den Frieden" werden 1993 fortgesetzt werden.

2.2.2. Konflikt im ehemaligen Jugoslawien

Hinsichtlich der diesbezüglichen VN-Aktivitäten siehe Abschnitt „Österreich und die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien".

2.2.3. Golfkonflikt

Der Konflikt zwischen dem Irak und Kuwait sowie die Folgen der militärischen Auseinandersetzung verloren ihre beherrschende Stellung in der Arbeit des SR, die sie noch im Jahr 1991 gehabt hatten. Dennoch beschäftigte sich der SR häufig mit diesem Themenkreis, da er immer wieder aufgrund verschiedener Vorfälle – insbesondere Behinderungen der Arbeit der UNSCOM – tätig werden mußte. Höhepunkte waren die beiden SR-Sitzungen mit dem irakischen Vizepremierminister Tarek Aziz am 11./12. März und 23./24. November 1992. Die März-Sitzung verlief in relativ positiver Atmosphäre, nicht zuletzt da Tarek Aziz dem SR verbesserte Kooperation seitens des Irak versprach, die in der Folge auch tatsächlich spürbar wurde. Die November-Sitzung war allerdings von einer deutlichen Klimaverschlechterung begleitet, die sich auch im Verhalten der irakischen Delegation widerspiegelte: Tarek Aziz hatte diesmal heftige Vorwürfe gegen den SR und die VN insgesamt erhoben, was auch zu einer entsprechend scharfen Reaktion des SR führte. Im Zusammenhang mit der Frage der Behandlung der Kurden und der in den südlichen Sumpfgebieten lebenden Schiiten durch die irakische Regierung fand am 11. August eine SR-Sitzung zur Anhörung von Max van der Stoel, Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission über den Irak, statt. Wegen Widerständen von China und einigen blockfreien Staaten konnte van der Stoel allerdings nur als Privatperson und nicht in seiner offiziellen Funktion eingeladen werden.

Aufgrund der Verschlechterung der irakischen Zusammenarbeit mit der Grenzdemarkierungskommission verabschiedete der SR am 26. August die Resolution 773, in der er seine Unterstützung für die Arbeit der Kommission und seine Garantie für die irakisch-kuwaitische Grenze bekräftigte. Im Zusammenhang mit der irakischen Weigerung, die sogenannte „oil for food"-Prozedur nach Resolution 706 und 712 (siehe Pkt. 2.2.3.1) anzuwenden, verabschiedete der SR am 2. Oktober Resolution 778, mit der alle Staaten verpflichtet wurden, bei ihnen bestehende eingefrorene irakische Guthaben aus Ölverkäufen vor Beginn des Sanktionenregimes auf das VN-Treuhandkonto nach Resolution 706 und 712 zu überweisen. Damit soll zum Teil der Irak-Kompensationsfonds gespeist werden, zum Teil sollen die Aktivitäten

von UNSCOM und IAEO finanziell abgedeckt werden; ein weiterer Teil soll zur Finanzierung der humanitären VN-Aktivitäten v. a. im Nordirak verwendet werden. Schließlich werden darin jene Staaten, die irakisches Erdöl beschlagnahmt halten, verpflichtet, dieses zu verkaufen und die Erlöse gleichfalls an das Treuhandkonto zu überweisen. Bis Jahresende waren allerdings noch keine bedeutenden Summen eingelangt.

Der SR befaßte sich im Zusammenhang mit dem Irak überdies mit den jeweiligen Fortschrittsberichten der UNSCOM und der IAEO (Zerstörung der irakischen Massenvernichtungswaffen und Verhinderung der Wiederaufrüstung), mit Fragen der Grenzdemarkierung, der Rückholung irakischen Eigentums aus der demilitarisierten Zone entlang der Grenze, mit der Rückgabe kuwaitischen Eigentums sowie mit der Situation im kurdischen Teil des Irak. Die FEO UNIKOM sowie die Operation UNGCI (Polizeikontingent zum Schutz der humanitären Operationen in Kurdistan) laufen jeweils mit österreichischer Beteiligung weiter; letztere steht nach der – lange hinausgezögerten und langwierig verhandelten – Verlängerung des „Memorandum of Understanding" seit Ende Oktober 1992 wieder auf einer ordnungsgemäßen Rechtsgrundlage.

2.2.3.1. Vorsitz im Irak-Sanktionenkomitee

Anfang Jänner 1992 wurde Botschafter Peter Hohenfellner als Vorsitzender des durch SR-Resolution 661 (1990) geschaffenen Komitees zur Überwachung der Sanktionen gegen den Irak (sog. 661-Komitee oder Sanktionenkomitee) wiedergewählt. Das Komitee besteht, als Unterorgan des Sicherheitsrats, aus allen fünfzehn Sicherheitsratsmitgliedern.

Dem Komitee wurden durch Resolutionen 661, 665 und 666 die Aufgaben der Überprüfung der Sanktionenimplementierung und der Gewährung von Ausnahmen in humanitär gerechtfertigten Fällen übertragen. Resolution 670 erteilte dem Komitee das Mandat, Flüge in und aus dem Irak zu bewilligen; Resolution 687 wies dem Komitee die Rolle zu, Notifikationen über Nahrungsmittelsendungen entgegenzunehmen und die Sendung anderer Zivilgüter zu genehmigen. Resolution 700 beauftragte das Komitee mit der Überwachung des Waffenembargos gegen den Irak. Resolutionen 706 und 712 wiederum wiesen dem Komitee wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ölexportmechanismus (sog. „oil for food"-Prozedur) zu.

Der Kern des Sanktionenregimes gegen den Irak stellt sich (Stand Ende 1992) folgendermaßen dar:

- Medizinische Sendungen sind nicht vom Embargo erfaßt.
- Nahrungsmittelsendungen müssen dem Komitee gemeldet werden.
- Andere zivile und humanitäre Güter und Dienstleistungen müssen vom Komitee genehmigt werden.
- Flüge in und aus dem Irak bedürfen – abgesehen von Ausnahmefällen – der Bewilligung des Komitees.

Die durch SR-Resolution 687 und durch den Komiteebeschluß vom 16. Mai 1991 geschaffene Möglichkeit zur Finanzierung des Exports von Medizin, Nahrungsmitteln oder genehmigten Zivilgütern wurde durch Resolution 778 wiederum aufgehoben.

Die Hauptaufgabe des Komitees lag 1992 in der Bestätigung ordnungsgemäßer Notifikationen für die Sendung von Nahrungsmitteln und in der Bewilligung der Einfuhr humanitärer und ziviler Güter oder Dienstleistungen für die irakische Zivilbevölkerung sowie in der Behandlung der erhobenen Einsprüche in jenen Fällen, in denen die Bewilligung verweigert wurde. Darüberhinaus wurde das Komitee immer wieder mit verschiedenen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der irakischen Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen sowie mit unterschiedlichen Fragen betreffend die im Ausland stationierten irakischen Zivilflugzeuge befaßt.

Die Resolutionen 706 und 712 und der Komiteebeschluß vom 15. Oktober 1991 gestatten dem Irak bekanntermaßen den Verkauf von Öl und Ölprodukten im Wert von 1,6 Milliarden US-Dollar, um aus den Erlösen Medizin, Nahrungsmittel und andere zivile Güter anschaffen zu können. Der Verkauf des Öls, die Verwaltung der Erlöse und der Einkauf der Bedarfsgüter würde unter einer strengen Kontrolle des 661-Komitees stehen. Obwohl der Mechanismus seit Oktober 1991 operationell ist, hat der Irak bis Ende der Berichtsperiode von der ihm offenstehenden Möglichkeit des Ölverkaufs unter dieser „oil for food"-Prozedur keinen Gebrauch gemacht. Im Lauf des Jahres 1992 fanden in Wien insgesamt drei Gesprächsrunden zwischen dem Irak und dem VN-Sekretariat betreffend eine allfällige Modifizierung der Durchführungsbestimmungen für Resolution 706 und 712 statt. Trotz anfänglicher positiver Entwicklungen scheiterten diese Gespräche schließlich an den unvereinbaren Positionen. Im November hatte der Irak seine Bereitschaft angedeutet, die Wiener Gespräche wieder aufzunehmen, mangels konkreter Vorschläge ist es allerdings bis Ende 1992 nicht dazu gekommen.

Österreich sah seine Rolle als Vorsitzender vor allem in der Gewährleistung einer effizienten, resultatsorientierten, raschen und unparteiischen Leitung des Komitees, die den beiden Ansprüchen des Komitees gerecht wird, nämlich: Überwachung der Sanktioneneinhaltung und Gewährung von Ausnahmen in humanitär gerechtfertigten Fällen.

2.2.4. Libyen

Im Zusammenhang mit der Sprengung eines PANAM-Flugzeuges über Lockerbie und der Sprengung eines französischen UTA-Flugzeuges über Niger vor einigen Jahren haben die drei betroffenen Staaten USA, Großbritannien und Frankreich Anfang Jänner 1992 eine Initiative zur Befassung des SR gestartet. Dies wurde mit dem Mangel an libyscher Kooperation bei der Aufklärung der Verbrechen und mit dem Vorwurf der Involvierung Libyens in terroristische Aktivitäten begründet, was den internationalen Frieden und die Sicherheit gefährde. Diese Initiative mündete schließlich in der Verabschiedung der Resolution 731 am 21. Jänner, in der Libyen zur Kooperation bei der Aufklärung beider Verbrechen und zur Erfüllung einschlägiger amerikanischer, britischer und französischer Forderungen aufgefordert wurde. Aufgrund der mangelhaften und schleppenden libyschen Antworten beschloß der SR am 31. März die Resolution 748, in der von Libyen neuerlich die Erfüllung der oben erwähnten Obliegenheiten verlangt wird. Vor allem wird Libyen indirekt dazu verpflichtet, die beiden Verdächtigen im Lockerbie-Fall den Justizbehörden der USA oder Großbritanniens auszuliefern. Ferner muß Libyen seine Ablehnung des internationalen Terrorismus durch konkrete Taten glaubhaft machen. Schließlich

wurde in Resolution 748 über Libyen ein Sanktionenregime verhängt, das folgende Bereiche betrifft: ein umfassendes Luftfahrtsembargo, inklusive Schließung der Auslandsbüros der Libyan Arab Airways, ein Waffen- und Militärgüterembargo sowie die Reduktion der libyschen diplomatischen Vertretungen im Ausland und die Einschränkung oder Kontrolle der Bewegungsfreiheit des verbleibenden Personals. Es ist der österreichischen Delegation gelungen, in Verhandlungen mit den betroffenen Staaten (USA, Großbritannien und Frankreich) die Sanktionsbestimmungen so zu gestalten, daß zwischen dem angestrebten Zweck und den dazu anzuwendenden Mitteln ein vertretbares Verhältnis besteht. Die Wichtigkeit eines solchen Gleichgewichts zwischen Mittel und Zweck wurde auch in der österreichischen Votumserklärung zu Resolution 748 hervorgehoben.

Zwei Tage nach der Verabschiedung der Resolution 748 fanden in Tripolis Demonstrationen vor den Botschaften jener SR-Mitglieder statt, die für Resolution 748 gestimmt hatten. Dabei wurde die venezolanische Botschaft völlig zerstört, die österreichische und einige andere Botschaften wurden beschädigt.

Trotz zahlreicher Bemühungen des VN-GS, seines Sonderbeauftragten Petrowsky und der Arabischen Liga ist es nicht gelungen, Libyen zur Erfüllung der Resolutionen 731 und 748 zu bewegen. Verschiedene libysche Ankündigungen künftiger Zusammenarbeit mit den drei betroffenen Staaten und die von Libyen zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, die Verdächtigen gegebenenfalls an ein drittes Land ausliefern zu wollen, sowie mehrere libysch-britische Treffen brachten keine nennenswerten Entwicklungen, da all diese Initiativen nach Ansicht der drei betroffenen Staaten USA, Großbritannien und Frankreich jeweils nicht auf eine völlige und umfassende Erfüllung der libyschen Verpflichtungen abzielten.

2.2.5. Zypern

1992 brachte eine Intensivierung der Bemühungen des VN-GS, eine politische Lösung der Zypernfrage herbeizuführen. Es kam zu mehreren Treffen des VN-GS mit den Vertretern beider Volksgruppen in New York. Ab August fanden unter seiner Ägide erstmals wieder Direktgespräche zwischen Präsident Vassiliou und dem türkisch-zypriotischen Volksgruppenführer Rauf Denktasch statt. Wiewohl diese Gesprächsrunden eine umfassende Erörterung aller offenen Fragen brachte, insbesondere betreffend das von der türkisch-zypriotischen Seite abzutretende Territorium, die Rückkehr der seinerzeit vertriebenen Personen und die Ausarbeitung einer neuen bundesstaatlichen Verfassung, konnte dennoch das vom SR festgelegte Ziel, bis Ende 1992 ein Rahmenabkommen abzuschließen, nicht erreicht werden. Die Verantwortung dafür wurde eindeutig der türkisch-zypriotischen Seite zugewiesen, deren Positionen in entscheidenden Punkten weit von den Kompromißvorschlägen des VN-GS abwich.

Angesichts dieses mangelnden Erfolgs sah sich der VN-GS veranlaßt, die Setzung vertrauensbildender Maßnahmen vor der für März 1993 vorgesehenen Fortsetzung der Direktgespräche vorzuschlagen, um das gegenseitige Mißtrauen der Konfliktparteien abzubauen. Dabei wurden insbesondere die Reduzierung der ausländischen (türkischen) Truppen in Zypern und die Suspendiereung der militärischen

Rüstung (v. a. auf griechisch-zypriotischer Seite) sowie die Übertragung des Gebiets um Varoscha in die Kontrolle UNFICYPs vorgeschlagen. Der SR indorsierte die Vorschläge des VN-GS mit SR-Resolution 789.

2.2.6. Somalia

Der im Gefolge des Sturzes des Regimes von Siad Barre herrschende Bürgerkrieg, der im Spätherbst 1991 zu einer dramatischen Verschlechterung der Lage, v. a. auch der Zivilbevölkerung, geführt hatte, veranlaßte den VN-GS, Ende Dezember 1991 den SR mit der Somaliakrise zu befassen. Im Laufe des Jahres 1992 behandelte der SR mit zunehmender Intensität – jeweils auf Grundlage von Berichten der vom VN-GS nach Somalia entsandten Emissäre – diesen Konflikt, der zum völligen Zusammenbruch aller staatlichen Strukturen und dadurch zu einer humanitären Katastrophe enormen Ausmaßes geführt hatte. Nach Verhängung eines Waffenembargos im Jänner (SR-Resolution 733) wurde im April die Schaffung einer VN-Operation in Somalia (UNOSOM) beschlossen. Diese Operation umfaßte zunächst 50 Militärbeobachter (darunter 5 österreichische Offiziere) zur Überwachung des Waffenstillstands in Mogadischu, der unter VN-Vermittlung zwischen den beiden größten Konfliktparteien zustandegekommen war, sowie ein Infanteriebataillon von 500 Mann, das von Mogadischu aus den Schutz der humanitären Hilfslieferungen für Somalia gewährleisten sollte. Es handelte sich somit um die erste militärische Operation der VN zu humanitären Zwecken.

Im Laufe des Jahres erwies sich jedoch, daß – trotz einer mit SR-Resolution 775 im August beschlossenen Ausweitung um 3.500 Mann – die mit traditionellen Mitteln agierende VN-Operation gegen den herrschenden Anarchiezustand, den Widerstand lokaler Kriegsherrn und die Umtriebe schwer bewaffneter Banden nicht erfolgreich sein konnte. Im Lichte der dramatischen humanitären Situation im Land (Millionen vom Hungertod Bedrohte) beschloß daher der SR – auf Vorschlag des VN-GS – mit SR-Resolution 794 Anfang Dezember, den VN-GS und Mitgliedstaaten zur Durchführung einer auf Kapitel VII der Satzung basierenden Operation in Somalia zu autorisieren, die zur Anwendung aller notwendigen Mittel ermächtigt ist. Diese Operation („Operation Restore Hope") begann, unter der Führung der USA und der Beteiligung von 21 weiteren Staaten, Anfang Dezember schrittweise die Kontrolle in Somalia zu übernehmen.

2.2.7. Angola

Zwecks Überwachung des gesamten Wahlprozesses erweiterte der SR das Mandat von UNAVEM II mit Resolution 747. Da die Verliererseite in den Wahlen, UNITA, mehrere Wochen lang das Wahlresultat nicht akzeptierte, kam es zu einem Wiederaufflackern der Kampfhandlungen. In dieser Situation versuchte der SR mit einigen Erklärungen des SR-Präsidenten, durch die Entsendung einer ad hoc-Kommission des SR und schließlich durch Resolution 785 vom 30. Oktober ein Ende der Feindseligkeiten und eine Verabschiedung der in den Friedensabkommen vorgesehenen Schritte zu erreichen. Mit Resolution 785 und 793 wurde UNAVEM II jeweils um kurze Zeitspannen verlängert. Schließlich drohte der SR in einer Erklärung des SR-Präsidenten, die VN-Präsenz in Angola nicht fortzusetzen, wenn die Streitparteien sich bei der Verwirklichung der Friedensabkommen nicht kooperativ zeigten.

2.2.8. Kambodscha

Der SR beschloß am 28. Februar die Errichtung der in den Pariser Friedensabkommen für Kambodscha vorgesehenen United Nations Transitory Authority in Cambodia (UNTAC) mit ca. 22.000 Mann und geschätzten Kosten von ca. 1,8 Millionen US-Dollar, die – bis dahin – größte Friedenserhaltende Operation der VN. Österreich nimmt an dieser Operation mit 17 Militärbeobachtern und 20 Polizeibeamten teil.

Die Hoffnung, eine dauerhafte Friedenslösung zu erzielen, wurde jedoch bereits im Frühsommer in Frage gestellt, als die Khmers Rouges begannen, den VN den Zutritt zu den von ihnen kontrollierten Gebieten zu verweigern. Als Grund für die mangelnde Implementierung der Friedensabkommen gaben die Khmers Rouges an, daß sich nach wie vor vietnamesische Truppen im Land befänden; ferner wurde verlangt, daß UNTAC und der kambodschanische Oberste Nationalrat die alleinige Autorität in Kambodscha auszuüben hätten und die bestehende Administration des sogenannten „State of Cambodia" (der szt. von Vietnam eingesetzten Regierung) nicht aufrechterhalten werden dürfe. Der Widerstand der Khmers Rouges konnte trotz größter diplomatischer Anstrengungen und trotz Bemühungen der UNTAC, durch Grenzkontrollen und Überprüfung der Zivilverwaltung den Vorwürfen der Khmers Rouges Rechnung zu tragen, nicht beseitigt werden. Die Khmers Rouges weigerten sich beharrlich, an der Truppendemobilisierung und an der Vorbereitung der für April/Mai 1993 vorgesehenen Wahlen teilzunehmen, wodurch der gesamte Friedensprozeß in Frage gestellt wurde. Der SR verabschiedete eine Reihe von Resolutionen, die zuletzt in der Verhängung „sanfter Sanktionen" (i.e. Indorsierung des vom Obersten Nationalrat verhängten Holzausfuhrverbots aus den Khmers Rouges-Gebieten sowie des von UNTAC angeordneten Erdöleinfuhrverbots) gegen die Khmers Rouges gipfelten. An der Abhaltung der Wahlen im Mai 1993 wird jedoch trotz der angedrohten Boykottierung durch die Khmers Rouges festgehalten; dies könnte allerdings de facto den Ausschluß der in den von den Khmers Rouges kontrollierten Gebieten lebenden Bevölkerung bedeuten.

2.2.9. El Salvador

Mit dem Abschluß des Pakts von New York vom 31. Dezember 1991, der am 16. Jänner 1992 zur Unterzeichung der Friedensabkommen in Mexico City führte, konnte in El Salvador der bewaffnete Konflikt zwischen Regierung und FMLN einem Ende zugeführt werden. Wohl kam es im Laufe des Jahres mehrmals zu Schwierigkeiten und Verzögerungen in der Implementierung des Friedensplans, insbesondere in der Landreform, der Säuberung der Armee und der Demobilisierung der FMLN-Kombattanten, durch die Vermittlung des VN-GS und des Special Representative für El Salvador gelang es jedoch jeweils, diese Probleme zu überwinden, sodaß schließlich am 15. Dezember der bewaffnete Konflikt formell beendet werden konnte.

Die VN wirken an der gesellschaftlichen Transformation in El Salvador durch die – teilweise bereits 1991 geschaffene – VN-Operation ONUSAL mit. Möglicherweise wird den VN auch die Aufgabe der Vorbereitung und Durchführung allgemeiner Wahlen Anfang 1994 übertragen werden. Österreich beteiligt sich an der derzeit aus drei Komponenten (Militär, Polizei und Menschenrechte) bestehenden ONUSAL mit drei Polizeibeobachtern.

2.2.10. Ehemalige Sowjetunion

Der SR befaßte sich mit den zahlreichen Konflikten in den ehemaligen Sowjetrepubliken nur in begrenztem Ausmaß und beschränkte sich auf die Verabschiedung von mehreren Erklärungen des SR-Präsidenten.

Im Konflikt um die Enklave **Berg-Karabach** wurde, trotz mehrmaliger Forderung Armeniens nach verstärkter Einschaltung der VN, auf Betreiben jener SR-Mitglieder, die auch Mitglieder der KSZE sind, darunter Österreich, wiederholt betont, daß den KSZE-Bemühungen um eine friedliche Lösung dieses Konflikts primäre Bedeutung zukomme und daß diese vom SR voll unterstützt würden.

Georgien verlangte im Hinblick auf die Verschärfung des Konflikts in **Abchasien** eine Einschaltung der VN. Der VN-GS entsandte, jeweils mit ausdrücklicher Unterstützung des SR, zwei Missionen in das Krisengebiet. Anläßlich der letzten „Mission des Guten Willens" im Oktober verblieben bis auf weiteres zwei VN-Beobachter in Georgien.

Auch nach **Tadschikistan**, wo der eskalierende Bürgerkrieg eine humanitäre Katastrophe nach sich zu ziehen droht, entsandte der VN-GS, unterstützt durch den SR, zwei VN-Missionen. Im Dezember beschloß der VN-GS, zunächst für drei Monate ein ständiges VN-Team in Tadschikistan zu stationieren.

2.2.11. Südafrika

Im Juli 1992 kam es nach dem Abbruch der CODESA-Verhandlungen und der Zunahme der Gewaltakte zu einer zweitägigen Debatte in formeller Sitzung mit hochrangigen Teilnehmern aus Südafrika. In der österreichischen Erklärung wurde eine Unterstützung des Wandels in Südafrika durch die Staatengemeinschaft und konkret eine Rolle für den VN-GS bei der Überwindung der aktuellen Schwierigkeiten befürwortet. Die einstimmig angenommene Resolution 765 verurteilte die Gewaltakte und forderte die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses. Der VN-GS wurde zur Ernennung eines Special Representative (Cyrus Vance) eingeladen, der in der Folge mit den wichtigsten politischen Führern in Südafrika Gespräche führte.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Gespräche schlug der VN-GS in einem Bericht an den SR die Entsendung von VN-Beobachtern nach Südafrika vor, die mit Resolution 772 beschlossen wurde. Daraufhin entsandte der VN-GS 50 VN-Beobachter, die in enger Zusammenarbeit mit dem National Peace Accord gefährliche Spannungen zu bereinigen versuchen.

2.2.12. Mosambik

Das in Rom unterzeichnete Friedensabkommen zwischen der mosambikischen Regierung und der Rebellenorganisation RENAMO sieht nach Beendigung des jahrelangen Bürgerkrieges eine wesentliche Rolle für die VN bei der Überwachung des Waffenstillstandes, der Entwaffnung und Demobilisierung von Truppen, der humanitären Hilfe, der Organisierung von Wahlen sowie dem Wiederaufbau des Landes vor.

Mit Resolution 782 schuf der SR zu diesem Zweck die VN-Operation UNOMOZ, die von Interim Special Representative Ajello geleitet wird. Schließlich billigte der SR mit Resolution 797 das genaue Mandat und die detaillierte Personalstärke von UNOMOZ, wobei allerdings eine phasenweise Entsendung verlangt wurde.

2.2.13. Lage der Palästinenser in den besetzten Gebieten

Der SR verurteilte am 6. Jänner mit der einstimmig angenommenen Resolution 726 den Entschluß Israels, zwölf Palästinenser aus den besetzten Gebieten auszuweisen. Dies war die bis dahin schärfste Formulierung und war durch die Rücksichtnahme der USA auf die Washingtoner Nahost-Friedensverhandlungen bedingt.

Am 4. April konnte unter aktiver österreichischer Beteiligung Einigung auf eine Erklärung des SR-Präsidenten erzielt werden, mit der Israel u. a. zur Einhaltung der Genfer Konventionen und relevanter SR-Resolutionen aufgefordert wurde.

Am 18. Dezember nahm der SR einstimmig die Resolution 799 betreffend die Ausweisung von über 400 Palästinensern an, die einerseits der Resolution 726 nachgebildet war, andererseits aber auch eine Aufforderung an den VN-GS enthielt, einen Vertreter in die Region zu entsenden und danach dem SR zu berichten. In der österreichischen Votumserklärung wurden die Deportationen verurteilt, auf deren negative Auswirkungen auf den Friedensprozeß hingewiesen und Israel zu deren Rückgängigmachung aufgefordert.

2.2.14. Westsahara

Noch Ende Dezember 1991 hatte der scheidende VN-GS Pérez de Cuéllar die Kriterien für die Teilnahme am Referendum festgelegt, das über die Unabhängigkeit oder die Integration der Westsahara in den marokkanischen Staatsverband entscheiden soll. Die Polisario vertritt allerdings die Ansicht, daß die Kriterien zu weit gezogen seien und somit der marokkanischen Seite einen ungerechtfertigten Vorteil bringen würden. Aufgrund dieser Meinungsverschiedenheit und als Folge der Mitte 1991 kurzfristig wiederaufgeflammten Kampfhandlungen ist der Referendumsprozeß zum Stillstand gekommen. Der im März 1992 zum neuen Persönlichen Vertreter des VN-GS für die Westsahara ernannte frühere pakistanische Außenminister Sahabzada Yaqub-Khan hat sich bemüht, in mehreren Runden sogenannter „Proximity Talks" den Referendumsprozeß wiederzubeleben, was jedoch an der Meinungsverschiedenheit der beiden Streitparteien über die Teilnahmekriterien scheiterte. Im Laufe des Jahres befaßte sich der SR mehrfach mit verschiedenen Fortschrittsberichten des VN-GS und seines Persönlichen Vertreters sowie mit häufig geäußerten gegenseitigen Vorwürfen Marokkos und der Polisario über angebliche Behinderungen des Friedensprozesses. Ein von Yaqub-Khan für Ende November/Anfang Dezember nach Genf einberufenes Treffen sahrauischer Stammeshäuptlinge und Würdenträger, das eine Klärung der Meinungsverschiedenheit über die Teilnahmekriterien hätte herbeiführen sollen, wurde im Lichte von neuen Streitigkeiten der beiden Parteien ergebnislos abgebrochen. Ein ursprünglich für September fällig gewesener grundsätzlicher Fortschrittsbericht des VN-GS ist wegen der dargestellten Entwicklungen bis Ende 1992 dem SR noch nicht vorgelegt worden. Es ist derzeit nicht abzusehen, wann das ursprünglich für Anfang 1992 geplant gewesene Referendum in der Westsahara stattfinden wird.

Die FEO MINURSO ist nach wie vor nicht im vollen Ausmaß in das Einsatzgebiet verlegt. Österreich ist derzeit mit einem Beobachtungsoffizier an MINURSO beteiligt.

2.2.15. Liberia

Der SR indorsierte im November 1992 mit SR-Resolution 788 die Friedensbemühungen der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) und insbesondere den im Abkommen von Yamoussoukro vom 31. Oktober 1991 vorgesehenen Friedensplan. Ferner wurde ein Waffenembargo gegen Liberia verhängt.

3. Treuhandschaftsrat

Der Treuhandschaftsrat befaßte sich auf seiner Tagung im Jahre 1992 mit dem letzten Treuhandschaftsgebiet, der Insel Palau im Pazifik.

4. Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

4.1. Die ECOSOC-Tagung im Juli 1992

Die substantielle Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates, in dem Österreich im Zeitraum 1991 bis 1993 vertreten ist, fand im Juli zum ersten Mal in dem von Resolution 45/264 vorgegebenen Format statt. Resolution 45/264 gliedert die ECOSOC-Tagung in verschiedene Segmente: ein hochrangiges Segment, das nach Möglichkeit auf Ministerebene beschickt werden soll und sich mit einem aktuellen, wirtschaftlichen oder sozialen Thema befaßt; ein Koordinationssegment, das die Arbeit des VN-Systems mit Bezug auf zwei konkrete Themen untersuchen und Empfehlungen für ein verbessertes Zusammenwirken der einzelnen Komponenten des VN-Systems formulieren soll; ein „operationelles Aktivitäten"-Segment sowie parallel laufende Sitzungen des Wirtschaftlichen und des Sozialen Ausschusses.

Für das hochrangige Segment war 1992 das Thema „Enhancing International Cooperation for Development: The Role of the UN-System" gewählt worden.

An Dokumenten lagen dem ECOSOC ein Bericht des VN-Sekretariats mit einem persönlichen Vorwort des VN-GS sowie ein Papier der nordischen Staaten mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung von „Governance" und Finanzierung von Operationellen Aktivitäten des VN-Systems vor.

VN-GS Boutros Boutros-Ghali paraphrasierte in einem engagierten Einführungsstatement die Schlüsselgedanken seines Vorwortes so:

- daß die Probleme der Unterentwicklung letztlich nur global gelöst werden können;
- daß Frieden und Wohlstand nur gemeinsam, auf integrierte Weise, zu verwirklichen sind;
- daß die Einheiten des VN-Systems daher auf eine neue Art und Weise zusammen arbeiten müssen (z. B. könnte ECOSOC im Einklang mit Artikel 65 der Satzung an den SR über wirtschaftliche und soziale Entwicklungen berichten, die den Frieden bedrohen könnten);

- daß die Rolle der VN vor Ort von besonderer Bedeutung sei und die dortige VN-Vertretung vereinheitlicht werden soll (der GS sprach von „unified UN-offices");
- daß die Koordination innerhalb des VN-Systems und die Komplementarität zwischen VN-System und den Bretton Woods Organisationen verbessert werden müsse.

Konkret schlug der VN-GS u.a. vor, ECOSOC mit einem flexiblen, hochrangigen intersessionalen Instrument (etwa einem erweiterten Büro) auszustatten, das eine jederzeitige rasche Reaktion des VN-Systems im Wirtschafts- und Sozialbereich ermöglichen würde.

Der VN-GS hob weiters die Bedeutung von internationalen Großkonferenzen (UNCED 92, Menschenrechtskonferenz 93, Weltfrauenkonferenz 95) als Mechanismen der internationalen Konsensfindung hervor und sprach sich für die Abhaltung eines Weltsozialgipfels aus.

In den Debattenbeiträgen beschäftigten sich die OECD-Länder größtenteils spezifisch mit der Rolle des VN-Systems im Hinblick auf die Förderung des Entwicklungsprozesses, während G 77-Länder öfters eher aus genereller Sicht Bewertungen der gegenwärtigen Weltwirtschaftssituation (und ihrer negativen Auswirkungen auf die Entwicklungsländer) unternahmen.

OECD-Länder und die osteuropäischen Länder äußerten sich überwiegend positiv zu dem Vorwort des VN-GS; der Sprecher der G 77 (Pakistan) war dagegen sehr kritisch. Einzelne G 77-Länder kritisierten insbesondere die ungenügende Hilfe der industrialisierten Welt.

Die nordischen Staaten wiederholten ihre im „Nordic UN Project" formulierten Reformvorschläge, die konkret folgende Elemente umfassen:

- **Reform der „Governance":**
  „policy guidance and priority setting" soll in einer „International Development Council Function" zusammengefaßt werden; diese Funktion könnte einem bereits bestehenden Organ (etwa dem ECOSOC, dessen Zusammensetzung überdacht werden kann) übertragen werden;
  „Operational governance" würde durch kleinere, effektivere „Governing Bodies" (die gemäß dem Prinzip von „constituencies" zusammengesetzt wären) durchgeführt werden;
- **Reform der Finanzierung:**
  Die Finanzierung von Entwicklungsaktivitäten solle durch eine Kombination aus Pflichtbeiträgen (10 Prozent), „negotiated pledges" (50 bis 70 Prozent) und freiwilligen Beiträgen (20 bis 40 Prozent) gesichert werden.

Die nordischen Vorschläge wurden positiv kommentiert.

Das hochrangige Segment wurde mit einer Erklärung des ECOSOC-Präsidenten zusammengefaßt. Über Initiative Pakistans wurde weiters eine ad hoc-Gruppe unter dem Vorsitz des ECOSOC-Präsidenten eingesetzt, die auf der Grundlage der Debatte im hochrangigen Segment konkrete Vorschläge zur Stärkung der Rolle der VN im Bereich internationaler Entwicklungszusammenarbeit ausarbeiten sollte.

Österreich hatte während der ECOSOC-Tagung Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich durch ein System integrierter Berichte ausgearbeitet, die auch im Rahmen der ad hoc-Gruppe des ECOSOC-Präsidenten betrieben wurden.

Das Koordinationssegment beschäftigte sich mit der Art und Weise, wie das VN-System die Aufgaben „HIV/AIDS" und „Ausmerzung der Armut" angeht. Es gelang nicht, zu verhandelten Empfehlungen zu kommen, u.a. vielleicht auch deshalb, weil das Instrumentarium und die Perspektive des Koordinationssegmentes mit ihrem Abstellen auf die Funktionsweise des VN-Systems den Delegationen, die an eine makroökonomische Diskussion der Substanzfragen gewöhnt sind, noch nicht ganz geläufig war.

Allgemein wurde diese erste Sitzung des „revitalisierten ECOSOC" positiv bewertet.

Spezialorganisationen der Vereinten Nationen

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser Spezialorganisation der Vereinten Nationen. Die österreichischen Interessen in der FAO werden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wahrgenommen, soweit nicht außenpolitische Gründe eine Vertretung Österreichs durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erforderlich machen.

1992 zählte die **Weltbevölkerung** 5,48 Milliarden Menschen, sechs Milliarden Menschen werden die Erde um 1998 bevölkern. Der jährliche Zuwachs im nächsten Jahrzehnt wird rund 97 Millionen betragen, damit hat die Zuwachsrate ihren vorerst höchsten Stand in der Geschichte der Menschheit erreicht. Der Hauptanteil des Bevölkerungszuwachses entfällt auf Afrika, Asien und Lateinamerika, darunter vor allem auf Afrika und Südasien. Nach den drei alternativen Prognosemodellen wird unter Berücksichtigung der mittleren, wahrscheinlichsten Prognose zum Bevölkerungswachstum im Jahr 2050 die Weltbevölkerung zehn Milliarden Menschen zählen. Sie wird sich damit gegenüber dem augenblicklichen Stand fast verdoppelt haben.

Die Zahl der chronisch **unterernährten Menschen** in den Ländern der Dritten Welt ist zurückgegangen. Wie aus einer in Rom veröffentlichten Studie der FAO hervorgeht, habe es im Zeitraum von 1969 bis 1971 rund 941 Millionen Unterernährte in den Entwicklungsländern gegeben, 1990 seien es dagegen rund 786 Millionen gewesen. Rund 20 Prozent der Weltbevölkerung (1969 bis 1971: 36 Prozent) seien chronisch unterernährt. Die Studie bezieht sich auf Entwicklungsländer mit mehr als einer Million Einwohnern. Diese Studie wurde für die **Internationale Konferenz für Ernährung (ICN)** erstellt, die vom 5. bis 11. Dezember 1992 in Rom stattfand.

Am 16. Oktober wird alljährlich in fast allen Mitgliedstaaten der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen der **Welternährungstag** begangen, dessen Motto 1992 „Nahrung und Ernährung" als Hinweis auf die Thematik der erwähnten Internationalen Konferenz für Ernährung zu verstehen ist.

Viele soziale, wirtschaftliche und physische Faktoren tragen zu Hunger und Mangelernährung bei – besonders gravierend wirken rasches Bevölkerungswachstum, Armut, ungesunde Umwelt und Mangel an Bildung. Eine **Verbesserung der**

Ernährungslage hängt primär von einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ab, aber auch vom gesicherten Zugang zu angemessener Versorgung mit Nahrungsmitteln von guter Qualität und gesundheitlicher Unbedenklichkeit. Trotz Verbesserungen der Weltnahrungsmittelversorgung können 15 bis 20 Prozent der Weltbevölkerung immer noch nicht ihren Mindestbedarf decken, um ein gesundes und aktives Leben zu führen.

Der Welternährungstag 1992 und die Welternährungskonferenz sollten eine Schlüsselrolle bei der Schaffung eines größeren Bewußtseins für die Probleme von Hunger und Mangelernährung spielen. Die anläßlich des Welternährungstages weltweit durchgeführten Aktivitäten sollen Regierungen und Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen ermutigen, sich verstärkt für das Ziel der Sicherung des Zugangs zu gesundheitlich unbedenklichen und qualitativ einwandfreien Nahrungsmitteln einzusetzen.

Die Umstrukturierung der Land- und Ernährungswirtschaft in den Ländern **Zentral- und Osteuropas** in Richtung Marktwirtschaft fordert auch die FAO heraus. Auf der 26. Konferenz im November 1991 wurde dies deutlich. Dabei sind die Erwartungen höher als die gegenwärtigen Möglichkeiten, aber zweifellos kann die FAO mit dem angesammelten Schatz an Fachwissen und Erfahrungen, wissenschaftlich-technischen und statistischen Informationen zur Lösung der neuen Aufgaben bei der Gestaltung einer umwelt- und marktgerechten Agrarproduktion, bei der ländlichen Entwicklung und der Verarbeitung von Agrarprodukten gezielt beitragen.

Am **FAO-Arbeitsprogramm 1992/93** ist die europäische Region mit bescheidenen zwei Prozent des regulären Haushalts von insgesamt 646 Millionen US-Dollar beteiligt. Nach wie vor stehen die Entwicklungsländer Afrikas, Asiens und Lateinamerikas im Mittelpunkt der Tätigkeit der FAO.

Wichtige **Fachorgane** der FAO sind die Europäische Landwirtschaftskommission (ECA) und die Europäische Forstkommission (EFC), unter deren Ägide aktuelle Fragen der Agrar- und Forstpolitik, der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, der Ausbildung und technischen Beratung behandelt und koordiniert werden. Weiters besteht im Rahmen der Europäischen Landwirtschaftskommission die Arbeitsgruppe „Die Frau und die bäuerliche Familie im Rahmen der ländlichen Entwicklung“ (Österreich stellt derzeit die Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe).

Vom 24. bis 28. August fand in Prag die **18. FAO-Regionalkonferenz** für Europa statt. Dieses alle zwei Jahre von der FAO unter Teilnahme der ECE einberufene Forum der nunmehr 33 europäischen Mitglieder (32 Mitgliedstaaten und die EG) befaßte sich mit den spezifischen regionalen Fragen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt, Fischerei und ländlicher Entwicklung.

Hauptpunkte der Tagung waren:

- Lage von Ernährung und Landwirtschaft in der Region (Diskussion auf Grundlage von Ländererklärungen)
- Bericht über die FAO-Arbeit in der europäischen Region seit 1990
- Mittelfristiger Plan der FAO in der europäischen Region
- Nutzungsalternativen für Grenzertrags- und Stillegungsflächen in Europa
- Vorbereitung der Internationalen Ernährungskonferenz (FAO/WHO).

Die **Mitarbeit Österreichs** in den einzelnen Gremien der FAO gestaltete sich wie folgt:

Österreich arbeitet in den folgenden für Europa zuständigen Komitees aktiv mit: Europäische Landwirtschaftskommission einschließlich der Arbeitsgruppe „Die Frau und die bäuerliche Familie im Rahmen der ländlichen Entwicklung", Europäische Forstkommission, Europäische Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sowie Koordinationskomitee für Europa der Codex-Alimentarius-Kommission. Hinsichtlich der weltweiten Aktivitäten ist die Mitarbeit Österreichs in der Landwirtschaftskommission, der Forstwirtschaftskommission, der Kommission zur Sicherung der Welternährung sowie dem Komitee für Warenprobleme zu erwähnen.

Bezüglich der **Beitragsleistungen** wird auch auf die Zusammenarbeit Österreichs mit dem FAO-Welternährungsprogramm verwiesen. Gemäß Beschluß der Bundesregierung betrug 1992 der österreichische Beitrag zum Welternährungsprogramm 3,750.000,– US-Dollar, wobei eine 10prozentige Bargeldspende geleistet wurde und 90 Prozent in Waren (Voll-, Magermilchpulver und Käse) zur Auslieferung gelangten. Zur Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve der FAO trug Österreich 1992 mit 5.000 t Getreide bei, die der notleidenden Bevölkerung Somalias zur Verfügung gestellt wurden. Der österreichische Mitgliedsbeitrag zur FAO betrug 2,881.708,– US-Dollar.

Zu erwähnen ist noch, daß auf Grund von spezifischen Ersuchen der FAO laufend Ausbildungsprogramme für Angehörige aus Entwicklungsländern in Österreich durchgeführt werden.

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Österreich ist seit 1948 Mitglied dieser 1944 gegründeten und nunmehrigen (seit 1947) Spezialorganisation der Vereinten Nationen.

Das in Montreal abgehaltene weltweite Kolloquium über die Zukunft der internationalen Luftverkehrspolitik, an dem auch Österreich teilnahm, bewies – wie auch in vielen anderen Wirtschaftszweigen – das Bestehen der drei Denkschulen: Status quo, progressive Liberalisierung, radikale Veränderungen. Abgesehen davon bestand jedoch die einhellige Auffassung, daß die Weltluftfahrt vor der größten Herausforderung seit ihrem Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren steht und die ICAO als einzige umfassende Organisation aller luftfahrttreibenden Staaten, noch dazu im Rahmen der Vereinten Nationen, für die Bewältigung dieser Aufgabe bestens geeignet ist.

Das zweite wichtige Ereignis war 1992 die nur alle drei Jahre stattfindende Generalversammlung. Von dieser Konferenz, die auch das aus 33 Staaten bestehende ständige Exekutivorgan – den Rat – wählt, wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Finanzkrise das Arbeitsprogramm und -budget für die kommenden drei Jahre angenommen. Österreich gehört seit 1984 der Koordinationsgruppe ABS (Österreich, Schweiz, Belgien, Niederlande, Luxemburg) an und ist seither durch jeweils einen Vertreter aus diesen Staaten am Rat der ICAO beteiligt.

Österreich trug mit seinem Mitgliedsbeitrag von 263.671,– US-Dollar oder ca. 2,9 Millionen Schilling 0,59 Prozent der Gesamtkosten der ICAO von insgesamt 44,690.000,– US-Dollar.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Siehe Beitrag im Abschnitt „Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen".

Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die 1865 gegründete und für die internationalen Belange des Fernmeldewesens zuständige Internationale Fernmeldeunion befindet sich in einem Umwandlungsprozeß. Während die Prinzipien Standardisierung und Regulierung weiterhin die tragenden Pfeiler der Organisation bleiben, haben die technologische Entwicklung, etwa im Satellitenbereich, und die wachsende Interdependenz organisatorische Anpassungen notwendig gemacht. Telekommunikation wird immer mehr mit Informatik in Verbindung gebracht, öffentliche Telekommunikationsnetzwerke mit den elektronischen Medien. Zunehmende Bedeutung kommt darüberhinaus dem Aspekt der Entwicklung als drittem, weitestgehend unabhängigem Standbein der ITU zu. Eine entscheidende Rolle dabei spielen die von den Mitgliedstaaten der ITU abgehaltenen Konferenzen.

1992 wurden zwei **Konferenzen** über die Entwicklung des Fernmeldewesens in Lateinamerika und im Arabischen Raum abgehalten. Bei der **weltweiten Funkverwaltungskonferenz** (Februar/März 1992, Torremolinos) wurden die Frequenzzuweisungen auf Gebieten wie terrestrischer und satellitenübertragener Mobilfunkanlagen behandelt. Vom 7. bis 22. Dezember fand in Genf die **„Zusätzliche Konferenz der Regierungsbevollmächtigten"** (APP 92) statt, an der Österreich vertreten war. Die APP 92 beschloß ein neues weltweites Vertragswerk auf dem Gebiete des Fernmeldewesens. Es wird den derzeit geltenden Internationalen Fernmeldevertrag (Nairobi 1982) ablösen und auf eine rationellere Organisation der ITU abzielen.

Außerdem wählte die APP 92 erstmals den Direktor des neugeschaffenen Büros für die Entwicklung des Fernmeldewesens (Arnold Djiwatampu/Indonesien).

Der österreichische Beitrag zum ITU-Budget im Jahre 1992 betrug 2.473.150,– Schilling.

Weltpostverein (UPU)

Dem Weltpostverein gehören durch die Aufnahme der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, der baltischen Staaten sowie von Kroatien und Slowenien nunmehr 177 Mitgliedsländer an.

Österreich ist Mitglied des Konsultativrates für Poststudien (CCEP) und nimmt – durch die Post- und Telegraphenverwaltung – an den Arbeiten dieses Organes der UPU teil. Die österreichische Verwaltung war bei der Jahrestagung des CCEP (Bern, 12. bis 23. Oktober) vertreten. Österreich ist Berichterstatter der Studie „Ausweitung des Internationalen Schnellpostdienstes" und erstattete im Oktober einen vorläufigen Bericht über die bisherigen Studienergebnisse.

Im Sinne der von Österreich initiierten Resolution C 37/1974 über die Aufrechterhaltung des Postverkehrs im Falle von Kriegen, Krisen und sonstigen Steitigkeiten richtete der Generaldirektor des Weltpostvereins an die Mitgliedsländer den Appell, den Postverkehr mit den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, soweit dies

möglich ist, aufrechtzuerhalten und Transitmöglichkeiten bekanntzugeben. Auf Grund der Mitteilung der österreichischen Verwaltung, daß der Transitverkehr nach Kroatien und Slowenien über Österreich gewährleistet werden kann, wird diese Möglichkeit nun von zahlreichen Ländern genützt.

Alle Organe des Weltpostvereins befassen sich mit der Durchführung des „Allgemeinen Aktionsprogrammes von Washington (1989)", das auf eine weltweite Anhebung der Dienstqualität abzielt. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, eine Studie über die Möglichkeiten der Verbesserung der Organisation und Arbeitsweise des Weltpostvereins durchzuführen.

Der österreichische Beitrag zum UPU-Budget im Jahre 1992 betrug 1,282.554,– Schilling.

Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Siehe Beitrag im Abschnitt „Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen"

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Aufgabe der Weltorganisation für geistiges Eigentum ist es, den Schutz des geistigen Eigentums durch internationale Zusammenarbeit weltweit zu fördern und die administrative Kooperation der Verbände für geistiges Eigentum zu gewährleisten.

Österreich wird in den verschiedenen **Organen der WIPO** regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem Bundesministerium für Justiz und der österreichischen Vertretung Genf repräsentiert. Für das Biennium 1992/93 gehört Österreich dem Verwaltungsrat der Berner Union an. Die Mitgliedschaft in diesem Gremium (oder im Verwaltungsrat der Pariser Union) ist Voraussetzung für einen Sitz im Koordinierungsausschuß, dem wichtigsten Exekutivorgan der WIPO. Bei der im September in Genf abgehaltenen 23. Serie von Tagungen der Leitungsorgane der WIPO und der von ihr verwalteten Verbände stand die österreichische Delegation unter Leitung des Präsidenten des Patentamtes, Otmar Rafeiner.

Darüberhinaus wurden zahlreiche Sitzungen verschiedener **Arbeits- und Expertengruppen** wahrgenommen. Auch wurde Österreich in die Arbeitsgruppe des Ständigen Komitees für Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes gewählt, die zur Überwachung und Bewertung des Programmes der technischen Zusammenarbeit der WIPO im Herbst 1992 eingerichtet wurde. Am Patentrecherchenprogramm der WIPO zugunsten der Entwicklungsländer, das für den Technologietransfer von wesentlicher Bedeutung ist, nimmt Österreich weiterhin aktiv teil. Auch 1992 beteiligte sich Österreich an den fortgesetzten Arbeiten zur Schaffung eines multilateralen Vertrages über Streitschlichtung betreffend geistiges Eigentum. Auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung wurde die bestehende Zusammenarbeit zwischen der WIPO und dem Österreichischen Patentamt intensiviert. Einerseits ergaben sich im Rahmen von WIPO-Projekten eingehende Kontakte mit ausländischen EDV-Fachleuten, andererseits war Österreich in der ad hoc-Working Group on Trademark Information der WIPO vertreten. Diese Arbeitsgruppe befaßt sich mit der Automatisierung im Markenbereich. Im Bereich der Bildmarken wurde ein Datenaustausch mit der WIPO initiiert.

Österreich leistete an die von der WIPO verwalteten Verbände Beiträge in Höhe von 419.515,– Schweizer Franken (Beiträge ohne Berner Union: 372.791,– Schweizer

Franken), die durch Einnahmen aus der internationalen Registrierung von Marken (757.924,– Schweizer Franken) mehr als wettgemacht werden.

VN-Universität

Die 1972 als autonomes Organ von der VN-Generalversammlung mit Sitz in Tokio gegründete VN-Universität (UNU) soll ein weltumspannendes Netz akademischer Institutionen zur Erforschung aktueller Probleme des Friedens, der sozialen Sicherheit und der Entwicklung schaffen. Insbesondere sollen dabei Studenten und Wissenschaftler aus Entwicklungsländern ausgebildet werden.

Der UNU angegliedert ist das 1985 in Helsinki gegründete Institut für Entwicklungshilfeforschung (WIDER) und das seit 1989 tätige Institut für Neue Technologien und Gesellschaft in Maastricht (Niederlande). Österreich (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) beteiligte sich 1992 an der UNU mit einem freiwilligen Beitrag von 1,4 Millionen Schilling.

WMO (World Meteorological Organization)

Die Ziele der WMO sind die internationale Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, die Standardisierung meteorologischer Beobachtungen, der schnelle Austausch meteorologischer Informationen, die Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schiffahrt und Landwirtschaft sowie die Förderung weltweiter Kontakte auf diesem Gebiet. Das Interesse Österreichs an der Arbeit der WMO konzentriert sich auf die meteorologische Zusammenarbeit in Europa. Darüberhinaus wirkt Österreich insbesondere im Bereich der Forschungen über weltweite Klimaveränderungen mit. Österreichs Ständiger Vertreter bei der WMO ist Universitätsprofessor Peter Steinhauser von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien.

Die WMO ersuchte die Zentralanstalt, ihre Tagung **„Technical Conference on Instruments and Methods of Observation (TECO-92)"** in Wien zu veranstalten. Diese Tagung, an der im Abstand von zwei Jahren die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der meteorologischen Geräte global präsentiert werden und die mit einer Fachausstellung von Firmen aus der ganzen Welt verbunden ist, konnte vom 11. bis 15. Mai im Austria Center abgehalten werden und brachte einen großen internationalen Erfolg für die österreichische Meteorologie. Sie wurde vom WMO-Generalsekretär Professor Obasi eröffnet.

Im Exekutivkomittee, dem Vollzugsorgan der Organisation, ist Österreich derzeit nicht vertreten.

Die WMO setzte 1992 ihre technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Umweltprogrammen der VN (UNDP und UNEP) fort. Dies schließt die entsprechende Teilnahme an Veranstaltungen, Informationsaustausch sowie, vor allem mit UNEP, intensive Konsultationen auf Sekretariatsebene ein. Im Mittelpunkt dieser Aktivität standen vor allem Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, sich im Rahmen des „Intergovernmental Panel on Climate Change " (IPCC) intensiv mit dem Problem menschlich verursachter Klimaveränderung auseinanderzusetzen.

Der österreichische Beitrag für 1992 belief sich auf 397.636,– Schweizer Franken.

WTO (Weltorganisation für Tourismus)

Das Ziel der WTO ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. Es gehören ihr derzeit 109 Mitgliedstaaten an. Der Sitz der WTO befindet sich in Madrid, weswegen der österreichische Botschafter in Spanien zugleich Ständiger Vertreter bei der WTO ist.

Staatssekretärin Maria Theresia Fekter nahm am Welttourismustag, der am 28. September in Sevilla begangen wurde, teil.

Die 43. Tagung des Exekutivrates der WTO fand im Mai in Montreal, die 44. im November in Rom statt. Österreich nahm an Tagungen des Umweltkomitees und des Komitees für Reiseerleichterungen teil.

Der österreichische Beitrag zum Budget 1992 der WTO betrug 2,38 Millionen Schilling.

Tätigkeitsbericht Europarat

1. Ministerkomitee

Am 7. Mai 1992 fand die **90. Ordentliche Sitzung des Ministerkomitees** unter dem Vorsitz des schweizerischen Bundespräsidenten und Außenministers Felber statt. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Frage des Ausbaus der Beziehungen des Europarats zu den zentral- und osteuropäischen Staaten bzw. der entsprechenden Ausweitung der Assistenzprogramme. Weiters wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens besprochen. Die Tagesordnung der Sitzung umfaßte als zusätzliche Punkte das Verhältnis des Europarates zur KSZE sowie das Follow-up der im Jänner 1991 stattgefundenen Wiener Konferenz über Wanderungsfragen.

Bulgarien wurde bei dieser Gelegenheit als **27. Mitglied** in den Europarat aufgenommen. Im Anschluß an den formellen Teil der Tagung wurde ein informeller Meinungsaustausch mit dem Außenminister Rußlands Kosyrew abgehalten, der bei dieser Gelegenheit auch den formellen Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft im Europarat überbrachte.

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Alois Mock, der sich in seiner Stellungnahme vor allem für einen effizienten Minderheitenschutz einsetzte und die beiden vorgeschlagenen Assistenzprogramme im Bereich der rechtlichen Zusammenarbeit bzw. der lokalen Demokratie, THEMIS und LODE, befürwortete. Mit dem Ende der Sitzung übernahm die **Türkei den Vorsitz im Ministerkomitee.**

Auf türkische Initiative besuchten Generalsekretärin Lalumière und Außenminister Cetin im Juli des Berichtsjahres vier GUS-Staaten (Ukraine, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan) sowie Georgien. Als Follow-up dieser Besuchsreise fand am 10. und 11. September 1992 eine **außerordentliche Sitzung des Ministerkomitees in Istanbul** statt. Die Außenminister der GUS-Staaten und Georgiens waren bei dieser Gelegenheit zu einem informellen Meinungsaustausch eingeladen. Es wurde beschlossen, sich bei der künftigen Ausgestaltung der Beziehungen zu denjenigen der GUS-Staaten, die zu einer Mitgliedschaft im Europarat grundsätzlich nicht

berufen sind, flexibel vorzugehen. Die Minister verabschiedeten auch eine Erklärung zur Situation im ehemaligen Jugoslawien.

Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Alois Mock geleitet, der in Istanbul auch offiziell namens der Bundesregierung zu einem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europaratsmitglieder für den 8./9. Oktober 1993 nach Wien einlud. Die in Istanbul anwesenden Minister nahmen diese Einladung mit Dankbarkeit an.

Anläßlich der **91. Ordentlichen Sitzung des Ministerkomitees,** das am 5. November 1992 unter Vorsitz des türkischen Außenministers Cetin abgehalten wurde, stand die Frage der künftigen Rolle des Europarates in der europäischen Architektur bzw. der Auswirkungen der Erweiterung des Kreises seiner Mitgliedstaaten im Mittelpunkt der Diskussion. Weiters erörterten die Minister das Thema der dringenden Reform der Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention und beschlossen, die politische Entscheidungsfindung so weit als möglich zu beschleunigen. Es wurde eine neuerliche Erklärung zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien angenommen, in der insbesondere die Sorge des Ministerkomitees über die Gewaltanwendungen zum Ausdruck gebracht wird. Schließlich beschloß das Ministerkomitee nunmehr auch formell, die Einladung der österreichischen Regierung zur Abhaltung einer Gipfelkonferenz des Europarates in Wien anzunehmen und hielt eine erste Debatte über eine mögliche Tagesordnung für diesen Gipfel ab. Dabei zeigte sich bereits eine sehr weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich einer Reihe von Themen, wie Menschenrechte (insbesondere Reform der Schutzmechanismen), Minderheitenschutz, Migrationsfragen und Kultur.

Bundesminister Alois Mock übergab Generalsekretärin Lalumière ein Aide-Mémoire zur Lage in Ex-Jugoslawien, in dem u. a. der Vorschlag betreffend die Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofes unterstützt wird. Am Rande der Tagung unterzeichnete Bundesminister Alois Mock die **Europäische Charta zum Schutz von Regional- und Minderheitensprachen .** Im Anschluß an die Sitzung ging der **Vorsitz des Ministerkomitees** von der Türkei auf **Großbritannien** über.

In den diesjährigen Budgetverhandlungen konnte der bisherige Rhythmus der Erweiterung des Finanzrahmens des Europarates nicht beibehalten werden. Mit einer Erhöhung des **ordentlichen Budgets für 1993** gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Prozent fiel die Dotierung des Europarats im Vergleich zu anderen Institutionen angesichts der Budgetprobleme in den meisten Mitgliedstaaten aber immer noch zufriedenstellend aus. Die für das kommende Jahr bewilligten Gesamtausgaben belaufen sich demnach auf ca. 750 Millionen Französische Francs.

2. Parlamentarische Versammlung

Auch die Tätigkeit der Parlamentarischen Versammlung stand – wie schon in den Vorjahren – unter dem Zeichen einer verstärkten Hinwendung zu den zentral- und osteuropäischen Staaten. Hiebei widmete sie ihre besondere Aufmerksamkeit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien.

Der **dritte Teil der 43. Session** der Parlamentarischen Versammlung fand vom 3. bis 7. Februar 1992 in Straßburg statt. Am 3. Februar 1992, noch vor Beginn dieser Sitzungsperiode, hat das Büro der Parlamentarischen Versammlung dem Parlament Sloweniens den Sondergaststatus verliehen. Vor der Parlamentarischen Versamm-

lung sprachen der polnische Präsident Lech Walesa (am 4. Februar), der Schweizer Bundespräsident und Außenminister René Felber als Vorsitzender des Ministerkomitees (am 4. Februar), der israelische Staatspräsident Chaim Herzog (am 5. Februar), der griechische Verkehrsminister Nicolas Gelestathis (am 6. Februar) und der Generaldirektor der ESA Jean-Marie Luton (am 6. Februar).

Im Rahmen der Sitzung fand am 6. Februar 1992 eine Aktualitätsdebatte über die Entwicklung in der früheren Sowjetunion statt, an der auch Delegationen aus Rußland, Belarus, der Ukraine, Armenien und Moldau teilnahmen.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

Empfehlung 1172 (1992)	betreffend die Situation des kulturellen Erbes in Zentral- und Osteuropa
Empfehlung 1173 (1992)	betreffend die Erhaltung von Bibliotheken und wissenschaftlichen Archiven in den Ländern Zentral- und Osteuropas
Empfehlung 1174 (1992)	betreffend die gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft
Empfehlung 1175 (1992)	betreffend die Situation in Jugoslawien
Empfehlung 1176 (1992)	betreffend die Krise in Jugoslawien: Die vertriebenen Bevölkerungen
Empfehlung 1177 (1992)	betreffend die Rechte der Minderheiten
Empfehlung 1178 (1992)	betreffend die Sekten und neuen religiösen Bewegungen
Empfehlung 1179 (1992)	betreffend den Exodus von albanischen Staatsbürgern
Empfehlung 1180 (1992)	betreffend die Teilnahme der Bürger an der Politik
Entschließung 976 (1992)	betreffend den Sondergaststatus (Abänderung von Artikel 55 (a) der Verfahrensordnung der Versammlung)
Entschließung 977 (1992)	betreffend die europäischen Transportprobleme
Entschließung 978 (1992)	betreffend die europäische Weltraumpolitik
Entschließung 979 (1992)	betreffend den Beitrag der Landwirtschaft zur Erhöhung der Energiesicherheit und zur Erhaltung der globalen Umwelt
Entschließung 980 (1992)	betreffend die Teilnahme der Bürger an der Politik
Richtlinie Nr. 471 (1992)	betreffend fact-finding-Missionen bezüglich des kulturellen Erbes in Zentral- und Osteuropa
Richtlinie Nr. 472 (1992)	betreffend die gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft
Richtlinie Nr. 473 (1992)	betreffend die Situation in Jugoslawien
Richtlinie Nr. 474 (1992)	betreffend die Rechte der Minderheiten
Richtlinie Nr. 475 (1992)	betreffend die europäische Weltraumpolitik

Vom Ständigen Ausschuß wurden am 11. März 1992 im Namen der Parlamentarischen Versammlung angenommen:

Empfehlung 1181 (1992)	betreffend die Zusammenarbeit der Polizei und den Schutz von persönlichen Daten im Polizeisektor
Empfehlung 1182 (1992)	betreffend Franchising

Richtlinie Nr. 476 (1992)	betreffend den europäischen öffentlichen Dienst und seine Zukunftsperspektiven

Der **erste Teil der 44. Session** der Parlamentarischen Versammlung fand vom 4. bis 8. Mai 1992 in Straßburg statt. Am Beginn dieser Tagung wurde der sozialistische spanische Abgeordnete Miguel Martínez als Nachfolger von Sir Geoffrey Finsberg für die kommenden drei Jahre zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Bei dieser Tagung gab die Parlamentarische Versammlung eine positive Stellungnahme zum bulgarischen Antrag auf Beitritt zum Europarat ab. Weiters hat das Büro der Parlamentarischen Versammlung am 4. Mai 1992 dem Parlament Kroatiens den Sondergaststatus verliehen. Vor der Parlamentarischen Versammlung sprachen der französische Staatspräsident François Mitterrand (am 4. Mai), der albanische Präsident Sali Berisha (am 6. Mai). Der Schweizer Bundespräsident und Außenminister René Felber gab in seiner Funktion als Vorsitzender des Ministerkomitees einen Tätigkeitsbericht ab.

Im Rahmen der Tagung fand am 6. Mai 1992 auch eine Dringlichkeitsdebatte über die Arbeit der KSZE am Vorabend des dritten KSZE-Gipfels (Helsinki, 9. bis 12. Juli 1992) statt. Berichterstatter war der österreichische Abgeordnete Peter Schieder.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

Meinung Nr. 161 (1992)	betreffend den Antrag Bulgariens auf Mitgliedschaft im Europarat
Empfehlung 1183 (1992)	betreffend den Zugang von europäischen Nichtmitgliedstaaten zu den Institutionen, die von bestimmten ER-Konventionen betreffend Menschenrechte geschaffen wurden
Empfehlung 1184 (1992)	betreffend die Arbeit der KSZE am Vorabend des dritten Gipfels (Helsinki, 9. bis 11. Juli 1992)
Empfehlung 1185 (1992)	betreffend Rehabilitierungspolitiken für behinderte Personen
Empfehlung 1186 (1992)	betreffend die Umweltpolitik in Europa (1990 bis 1991)
Empfehlung 1187 (1992)	betreffend die Beziehungen zwischen Gastarbeitern und Gewerkschaften
Entschließung 981 (1992)	betreffend die neuen Nord-Süd-Beziehungen
Entschließung 982 (1992)	betreffend das Follow-up der europäischen öffentlichen Kampagne von 1988 über Interdependenz und Solidarität
Entschließung 983 (1992)	betreffend die Notwendigkeit einer konzertierten europäischen Vorbereitung der VN-Konferenz über Umwelt- und Entwicklung (Brasilien, Juni 1992)
Richtlinie Nr. 477 (1992)	betreffend die Implikationen der VN-Konferenz über Umwelt- und Entwicklung für Europa

Der **zweite Teil der 44. Sitzungsperiode** der Parlamentarischen Versammlung fand am 30. Juni und 1. Juli 1992 in Budapest statt. In diesem Rahmen wurde auch ein „Gemischter Ausschuß" (Vertreter der Parlamentarischen Versammlung, Vorsitzender des Ministerkomitees, Ministerdelegierte, Generalsekretärin des Europarates) abgehalten. Am 30. Juni 1992 sprach der ungarische Ministerpräsident Jozsef Antall vor der Parlamentarischen Versammlung.

Bei dieser Tagung wurde eine Dringlichkeitsdebatte über die Krise im früheren Jugoslawien abgehalten. Am 30. Juni 1992 hat das erweiterte Büro der Parlamentarischen Versammlung „Jugoslawien" auch formell den 1989 gewährten Sondergaststatus entzogen, nachdem bereits am 25. November 1991 eine Suspendierung des Sondergaststatus der jugoslawischen Bundesversammlung erfolgt war.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

Meinung Nr. 162 (1992)	betreffend das Programmbudget für die operationellen Ausgaben der Parlamentarischen Versammlung im Jahre 1993
Stellungnahme Nr. 163(1992)	betreffend den Rechnungsabschluß für 1990, das Budget für 1992 und die Budgetvorschau für 1993
Empfehlung 1188 (1992)	betreffend Wanderungsbewegungen in der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen
Empfehlung 1189 (1992)	betreffend die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofes für Kriegsverbrechen
Entschließung 984 (1992)	betreffend die Krise im früheren Jugoslawien
Entschließung 985 (1992)	betreffend die Menschenrechtssituation in der Türkei
Richtlinie Nr. 478 (1992)	betreffend die Menschenrechtssituation in der Türkei

Der **dritte Teil der 44. Session** der Parlamentarischen Versammlung fand vom 30. September bis 8. Oktober 1992 in Straßburg statt. Höhepunkt dieser Tagung war eine am 3. Oktober 1992 abgehaltene „Aktualitätsdebatte" über die Situation in Jugoslawien mit einer eindringlichen Rede des Ko-Vorsitzenden der Friedenskonferenz für Jugoslawien, Lord Owen. Außerdem sprachen vor der Parlamentarischen Versammlung der schwedische Ministerpräsident Carl Bildt (am 1. Oktober), der Generalsekretär der OECD Jean-Claude Paye (am 2. Oktober), der türkische Außenminister und Vorsitzende des Ministerkomitees Hikmet Cetin (am 5. Oktober), der slowenische Premierminister Janez Drnovsek (am 6. Oktober), die Generalsekretärin des Europarates Catherine Lalumière (am 6. Oktober) und der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Cornelio Sommaruga (am 7. Oktober).

Das Büro der Parlamentarischen Versammlung beschloß am 16. September 1992, den Parlamenten von Belarus und der Ukraine den Sondergaststatus zu verleihen.

Bei dieser Tagung hat die Parlamentarische Versammlung folgende Texte angenommen:

Meinung Nr. 164 (1992)	betreffend die während der 27. Session der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas angenommenen Texte
Empfehlung 1190 (1992)	betreffend die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports
Empfehlung 1191 (1992)	betreffend den Austausch von jungen Arbeitern nach den revolutionären Umwälzungen von 1989
Empfehlung 1192 (1992)	betreffend die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, deren Ergebnisse und Auswirkungen auf Europa

Empfehlung 1193 (1992)	betreffend die Zukunft der europäischen Konstruktion
Empfehlung 1194 (1992)	betreffend die Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention
Empfehlung 1195 (1992)	betreffend die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion – Folgen des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft über die Europäische Union
Empfehlung 1196 (1992)	betreffend die große Armut und den sozialen Ausschluß: Zu einem garantierten Mindestunterhalt
Empfehlung 1197 (1992)	betreffend die demographische Struktur der zypriotischen Gemeinschaft
Entschließung 986 (1992)	betreffend die technologischen Risiken und die Gesellschaft
Entschließung 987 (1992)	betreffend klimatische Veränderungen
Entschließung 988 (1992)	betreffend die Aktivitäten der OECD im Jahre 1991
Entschließung 989 (1992)	betreffend die nationalen Parlamente und die Konstruktion Europas
Entschließung 990 (1992)	betreffend die politischen Konsequenzen des Vertrages von Maastricht
Entschließung 991 (1992)	betreffend die Aktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (1989–1991)
Richtlinie Nr. 479 (1992)	betreffend die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Sports
Richtlinie Nr. 480 (1992)	betreffend die Situation der Jugendlichen im neuen Europa
Richtlinie Nr. 481 (1992)	betreffend die politischen Konsequenzen des Vertrages von Maastricht
Richtlinie Nr. 482 (1992)	betreffend die Organisation von sozialpolitischen Debatten

Der Ständige Ausschuß hat am 5. November 1992 im Namen der Parlamentarischen Versammlung folgende Texte angenommen:

Empfehlung 1198 (1992)	betreffend die Krise im früheren Jugoslawien
Empfehlung 1199 (1992)	betreffend den Kampf gegen den internationalen Terrorismus in Europa
Empfehlung 1200 (1992)	betreffend die Zukunft des mediterranen Waldes
Entschließung 992 (1992)	betreffend die Unvereinbarkeit des Amtes des Präsidenten der Versammlung und eines Regierungsmitglieds
Richtlinie Nr. 483 (1992)	betreffend die Krise im früheren Jugoslawien

Die Parlamentarische Versammlung entsandte Wahlbeobachter-Delegationen zu Parlamentswahlen in die zentral- und osteuropäischen Staaten.

3. Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas

In der Zeit vom 17. bis 19. März 1992 hielten die 204 Delegierten zur Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas in Straßburg ihre 27. Plenartagung ab. Österreich war durch sechs Delegierte der Bundesländer sowie des österreichischen Städte- und Gemeindebundes vertreten. Weiters waren eine Reihe

osteuropäischer Bürgermeister bzw. Delegierte anwesend (Albanien, Bulgarien, Rumänien, Rußland, Ukraine, Kroatien, Slowenien, Litauen). Der Schwede Bengt Mollstedt wurde als Nachfolger von Lucien Sergent für zwei Jahre zum Präsidenten der Ständigen Konferenz gewählt.

Es sprachen die nachfolgenden Persönlichkeiten vor der Gemeindekonferenz:

- Herr Bengt Mollstedt, der neue Präsident der Konferenz
- Frau Catherine Lalumière, Generalsekretärin des Europarates
- Herr René Felber, Schweizer Außenminister und Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarates
- Herr Ismet Sezgin, Innenminister der Türkei
- Frau Paule Dufour, Präsidentin des Sozialen Entwicklungsfonds des Europarats
- Herr Daniel Cohn-Bendit, Stadtrat von Frankfurt am Main.

Die Konferenz nahm insgesamt neun Resolutionen zu folgenden Themen an:

Resolution 231 (1992)	betreffend die Änderungen der Charta und der Geschäftsordnung
Resolution 232 (1992)	betreffend die Autonomie, Minderheiten, Nationalismen und europäische Vereinigung
Resolution 233 (1992)	betreffend die Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung
Resolution 234 (1992)	betreffend die Europäische Städtecharta
Resolution 235 1992)	über aktuelle Fragen betreffend die Gemeinden und Regionen
Resolution 236 (1992)	betreffend eine neue Kommunalpolitik der multikulturellen Integration in Europa und die Frankfurter Erklärung
Resolution 237 (1992)	betreffend die Charta der Jugendbeteiligung am Leben der Kommune und der Region
Resolution 238 (1992)	betreffend Raumordnung und Gewässerschutz
Resolution 239 (1992)	betreffend die Quantität und Qualität des Trinkwassers in Europa: Die Rolle der Gemeinden

Während der Plenartagung wurde eine europäische Städtecharta angenommen, in der wesentliche Arbeiten der Ständigen Konferenz über Fragen der Städte der letzten 5 bis 6 Jahre zusammengetragen wurden. Die Charta, die eine Erklärung der städtischen Rechte in 20 Punkten sowie eine Reihe von Grundsätzen betreffend verschiedene Aspekte der städtischen Entwicklung enthält, betont die besondere Menschenrechts-Dimension der Arbeit des Europarates und der Ständigen Konferenz auf dem Gebiet der Stadtentwicklung. Im Rahmen der Debatte über die Europäische Städtecharta fand auch ein Round table mit Beteiligung von Stadtrat Hannes Swoboda (Wien) statt.

Am 14. September 1992 wurde vom Ständigen Ausschuß im Namen der Ständigen Konferenz die folgende Resolution angenommen:

Resolution 240 (1992)	betreffend die Entwicklung von Aktivitäten des europäischen Netzes von Ausbildungszentren für das Personal von lokalen und regionalen Behörden

4. Europaratsgipfel 8./9. Oktober 1993 in Wien

Österreich wird in der Zeit von Mai bis November 1993 den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates führen. Deshalb und weil Österreich der Auffassung ist, daß die Organisation im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten einen sehr wesentlichen Beitrag zum Aufbau eines demokratischen und rechtsstaatlichen Europas leisten kann, in dem insbesondere der Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte wirksam gewährleistet wird, wurde ein diesbezüglicher Vorschlag des französischen Präsidenten Mitterrand aufgegriffen und zu einem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates nach Wien eingeladen. Dieses Gipfeltreffen, das für die Zeit vom 8. bis 9. Oktober 1993 anberaumt wurde, soll sich allgemein mit der Rolle des Europarates im Rahmen der Architektur für ein neues Europa sowie ganz konkret u.a. mit Fragen eines wirksamen Menschenrechtsschutzes (insbesondere Reform der Menschenrechtsmechanismen des ER), eines Schutzes der Rechte von Minderheiten und der Ost-Westwanderung befassen. Um eine effiziente und gründliche Vorbereitung des Wiener Gipfels sicherzustellen, hat das Komitee der Ministerdelegierten eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die alle für die Vorbereitung des Gipfels relevanten Fragen beraten und dem Ministerkomitee zur Entscheidung unterbreiten soll. Die Arbeitsgruppe, die unter dem Vorsitz des Ständigen Vertreters Österreichs beim Europarat in Straßburg steht, hat ihre Arbeit aufgenommen und zur Vorbereitung der substantiellen Dokumente für die Gipfelkonferenz vier „task forces" eingesetzt, deren Mandate den für eine Tagesordnung vorgeschlagenen Themenkreisen (institutionelle Fragen, Menschen- und Minderheitenrechte, Kultur und regionale Zusammenarbeit) entsprechen. Die Parlamentarische Versammlung, die an der Abhaltung des Europaratsgipfels sehr interessiert ist, hat ihrerseits zur Vorbereitung eine „task force", bestehend aus den Vorsitzenden der politischen Gruppierungen und dem Präsidenten der Versammlung, eingesetzt.

5. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

5.1. Menschenrechte

Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde am 7. September 1992 von Bulgarien und am 5. November 1992 von Ungarn ratifiziert.

Österreich hat am 27. April 1992 das **9. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention** ratifiziert, welches am 6. November 1990 in Rom zur Unterzeichnung aufgelegt und am gleichen Tag auch von Österreich unterzeichnet worden war. Mit diesem Zusatzprotokoll wird auch dem Einzelnen als Beschwerdeführer das Recht zuerkannt, wegen einer behaupteten Konventionsverletzung eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu suchen. Das 9. Zusatzprotokoll wird in Kraft treten, sobald es von zehn Staaten ratifiziert ist. Derzeit liegen fünf Ratifikationen vor.

Am 5. Oktober 1992 wurde Universitätsprofessor Felix Ermacora im Rahmen einer feierlichen Zeremonie vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zusammen mit der französischen humanitären Hilfsorganisation „Médecins sans Frontières" der Europäische Menschenrechtspreis 1992 überreicht.

Im Jahr 1992 wurden die seit der Wiener Ministerkonferenz über Menschenrechte im Jahre 1985 laufenden Bemühungen um eine Reform des Kontrollmechanismus der

Europäischen Menschenrechtskonvention verstärkt fortgesetzt. Im Hinblick darauf, daß es dem Leitungskomitee für Menschenrechte nicht gelang, dem Ministerkomitee einen Vorschlag zu unterbreiten, welche der beiden zur Diskussion stehenden Reformvorschläge der Vorzug gegeben werden sollte, wurde bei der 91. Tagung des Ministerkomitees am 5. November 1992 versucht, eine Entscheidung auf politischer Ebene in die Wege zu leiten. Zur Diskussion stehen zwei alternative Reformvorschläge, nämlich eine Fusion der Europäischen Menschenrechtskommission und des Gerichtshofes zu einem einzigen Gerichtshof bzw. die Schaffung eines Gerichtshofes mit zwei Instanzen. Österreich tritt seit der Wiener Ministerkonferenz über Menschenrechte im Jahre 1985 für die Fusionslösung ein, da nach österreichischer Ansicht nur durch die Schaffung eines einzigen Gerichtshofes die zwei hauptsächlichen Ziele der Reform, nämlich eine Beschleunigung des Verfahrens und eine Verstärkung des Rechtsprechungscharakters des Kontrollsystems, erreicht werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit auf dem Gebiete der Menschenrechte war der Minderheitenschutz. Am 20. Mai 1992 gaben die Ministerdelegierten dem Leitungskomitee für Menschenrechte den Auftrag, spezifische Rechtsvorschriften für den Schutz von nationalen Minderheiten auszuarbeiten und dabei insbesondere den von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht ausgearbeiteten Entwurf einer Europäischen Konvention für Minderheitenschutz sowie den von Österreich bei der 89. Tagung des Ministerkomitees im November 1991 unterbreiteten Vorschlag für ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu berücksichtigen.

Das Überprüfungskomitee nach dem Europäischen Übereinkommen zur Vermeidung von Folter oder erniedrigender Behandlung oder Strafestattete im Jahr 1992 folgenden Europaratsstaaten Kontrollbesuche ab: Portugal (Jänner), Italien und San Marino (April), Finnland (Mai), Niederlande (September), Zypern (November) und Türkei (Ende November/Anfang Dezember). Im Gefolge des Kontrollbesuches in der Türkei, dem bereits zwei frühere Besuche im September 1990 und im Oktober 1991 vorausgegangen waren, veröffentlichte das Europäische Folterkomitee am 21. Dezember 1992 eine Erklärung, in der es feststellt, daß die Anwendung von Folter und anderen Formen schwerer Mißhandlung von „Personen in Polizeigewahrsam" in der Türkei weit verbreitet sei und daß solche Methoden sowohl gegenüber gewöhnlicher Verbrechen Verdächtigten als auch gegenüber Personen, die unter den Anti-Terror-Bestimmungen festgehalten werden, angewendet wurden. Die Worte „Personen in Polizeigewahrsam" seien zu unterstreichen. (Das Phänomen der Folter sei kein Problem in türkischen Gefängnissen.)

Der **Europäischen Menschenrechtskommission** gehört als österreichisches Mitglied bis 1996 Universitätsprofessor Felix Ermacora an. Im Sekretariat der Kommission sind drei Österreicher beschäftigt.

Bei der Kommission wurden 1992 insgesamt 5.875 Anträge eingebracht (Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Prozent), davon 232 gegen Österreich (Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 18,9 Prozent). 1.861 Beschwerden (31,7 Prozent der Anträge) wurden registriert (Steigerung um 12,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr), davon 156 gegen Österreich (67,2 Prozent der gegen Österreich eingereichten Anträge, somit leichter Rückgang der Registrierungsquote, die aber immer noch mehr als doppelt so hoch war als der Durchschnitt).

Die Kommission trat während acht Sitzungsperioden (16 Sitzungswochen) zusammen, wobei sie 29 mündliche Verhandlungen in 37 Individualbeschwerdesachen abhielt. Drei Verhandlungen betrafen Beschwerden gegen Österreich: Informationsverein Lentia u.a. (fünf Fälle betreffend das Rundfunkmonopol) am 15. Jänner 1992; Nr. 16002/90 (Fall K.) am 17. Februar 1992; Nr. 16922/90 (Fischer) am 8. September 1992 (zu weiteren Einzelheiten dieser Fälle siehe unten).

189 Beschwerden wurden für zulässig erklärt (Rückgang um 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr), wobei 17 der zulässig erklärten Fälle Österreich betrafen (Rückgang um 26 Prozent). 1.515 Beschwerden wurden für unzulässig erklärt oder aus der Liste gestrichen (Steigerung um 5,1 Prozent), davon 108 österreichische Fälle (Rückgang um 16,3 Prozent).

501 Beschwerden wurden den beteiligten Staaten zur Stellungnahme übermittelt (Steigerung um 63,7 Prozent!), davon 57 an Österreich (Steigerung um 26,7 Prozent).

Die Kommission nahm 35 Berichte gemäß Artikel 28 (gütliche Regelung), zwei Berichte gemäß Artikel 30 (Einstellung des Verfahrens nach Zulässigkeit) und 173 Berichte gemäß Artikel 31 der Konvention (Stellungnahme zur Frage der Konventionsverletzung) an. Hiervon betrafen österreichische Fälle:

1 Bericht gemäß Artikel 30

- Nr. 12973/87 (Mathes) - Dauer eines Strafverfahrens, Einstellung nach Tod des Beschwerdeführers, Bericht der 2. Kammer v. 13. 1. 1992

9 Berichte gemäß Artikel 28

- Nr. 13843/88 (Vitzthum) - Unterbringung wegen Geisteskrankheit, Schadenersatz, Bericht v. 7. 4. 1992
- Nr. 14974/89 (H) - Dauer eines Strafverfahrens, Schadenersatz, Bericht der 1. Kammer v. 8. 4. 1992
- Nr. 16103/90 (N.H.) - Dauer und Fairneß eines Ehescheidungsverfahrens, Schadenersatz, Bericht der 1. Kammer v. 8. 4. 1992
- Nr. 12976/87 (G.) - Zensur von Häftlingspost u.a. mit Verteidiger und mit der Kommission, Schadenersatz, Bericht v. 19. 5. 1992
- Nr. 16131/90 (Insam) - Dauer eines Strafverfahrens, Schadenersatz, Bericht der 2. Kammer v. 19. 5. 1992
- Nr. 13816/88 (Majerotto) - Gelegenheit zur Vorbereitung der Verteidigung in einem Verwaltungsstrafverfahren, Schadenersatz, Bericht v. 22. 5. 1992
- Nr. 14503/89 (Margulies) - Dauer eines Strafverfahrens, Schadenersatz, Bericht der 1. Kammer v. 7. 7. 1992
- Nr. 14093/88 (Moosmann) - freie Meinungsäußerung in Form des Absteckens einer aus Umweltschutzgründen von einer Bürgerinitiative bekämpften Straßentrasse, Einräumung eines Anhörungsrechts und Kostenerstattung, Bericht v. 9. 7. 1992
- Nr. 15321/89 (Schiehser) - Dauer eines Strafverfahrens, Bericht der 1. Kammer v. 20. 10. 1992

12 Berichte gemäß Artikel 31

- Nr. 12875/87 (Hoffmann) - Entzug des Sorgerechts wegen Religionszugehörigkeit (Zeugen Jehovas), Verletzung von Art 14 in Verbindung mit Art 8 EMRK, Bericht v. 16. 1. 1992

- Nr. 15207/89 (S.) – Dauer eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens (Art 6 Abs 1 EMRK), Bericht der 2. Kammer v. 1. 4. 1992
- Nr. 13126/87 (Sekanina) – Verletzung der Unschuldsvermutung (Art 6 Abs 2 EMRK) durch Verdachtsfeststellung nach rechtskräftigem Freispruch, Bericht v. 20. 5. 1992
- Nr. 12593/86 (R. und R.) – Dauer eines Verfahrens über Verwertung von Pfandrechten (Verfallsbeteiligung in einem Strafverfahren bzw. Sachhaftung in einem Zollverfahren, Art 6 Abs 1 EMRK), Bericht v. 20. 5. 1992
- Nr. 12350/86 (Kremzow) – strafrechtliches Rechtsmittelverfahren vor dem OGH, Verletzung von Art 6 Abs 1 u. Abs 3 c EMRK durch Verweigerung der persönlichen Anwesenheit beim Gerichtstag, Verletzung von Art 6 Abs 1 u Abs 3 b durch nicht ausreichende Gelegenheit, zum Croquis der Generalprokuratur Stellung nehmen zu können, keine Feststellung einer Konventionsverletzung bzgl. zahlreicher weiterer Rügen, Bericht v. 20. 5. 1992
- Nr. 13308/87 (Chorherr) – Festnahme eines Demonstranten wegen Versammlungsstörung, keine Verletzung von Art 5 EMRK (Auslegung des österreichischen Vorbehalts), Verletzung von Art 10 EMRK wegen Abnahme von Plakaten und Verbot der Verteilung von Flugblättern (Stimmengleichheit), Bericht vom 21. 5. 1992
- Nr. 12235/86 (Zumtobel) – Enteignung eines Grundstücks für Straßenbauzwekke, Art 6 Abs 1 EMRK auf Enteignungsverfahren anwendbar, jedoch im Verfahren vor dem VwGH nicht verletzt, Bericht v. 30. 6. 1992
- Nr. 15196/89 (Buchinger) – Dauer eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens (Art 6 Abs 1 EMRK), Bericht der 1. Kammer v. 1. 7. 1992
- Nr. 15548/89 (Niesenbacher) – Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1 EMRK), Bericht der 2. Kammer v. 2. 9. 1992
- Nr. 15306/89 (Kiraly) – Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1 EMRK), Bericht der 2. Kammer v. 2. 9. 1992
- Nr. 13914/88, 15041/89, 15717/89, 15779/89 und 17207/90 (Informationsverein Lentia, Jörg Haider, Aktionsgemeinschaft Offenes Radio (AGORA), Wilhelm Weber und Radio Melody Ges.m.b.H) – Monopol des Österreichischen Rundfunks unter Ausschluß jeder Möglichkeit des Betriebs privater Rundfunk- bzw. Kabelfernseheinrichtungen, Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung (Art 10 EMRK), Bericht v. 9. 9. 1992
- Nr. 16002/90 (K.) – Beugestrafe und Beugehaft wegen Verweigerung einer Zeugenaussage in einem Strafverfahren gegen Dritte, die angeklagt waren, dem Beschwerdeführer Suchtgift verkauft zu haben, Verletzung von Art 5 Abs 1 u 4 EMRK (Freiheitsentzug) sowie von Art 10 EMRK (freie Meinungsäußerung), keine Verletzung von Art 6 (Verfahren zur Verhängung der Beugestrafe), Bericht v. 13. 10. 1992

Am 31. 12. 1992 waren insgesamt 255 gegen Österreich gerichtete Beschwerden vor der Kommission anhängig, davon 17 zulässige Beschwerden

(8 früher für zulässig erklärte Beschwerden)

- Nr. 12650/87 (Wieninger) – Agrarverfahren, Entschädigung für unzureichende vorläufige Grundabfertigung (Art 1 ZP)
- Nr. 12883/87 (K.) – Dauer eines Scheidungs- und Unterhaltsprozesses (Art 6 Abs 1 EMRK)

- Nr. 13470/87 (Otto-Preminger-Institut) – Beschlagnahme und Einziehung eines Films wegen Blasphemie (Art 10 EMRK)
- Nr. 13715/88 (K) – Dauer eines Zivilprozesses (Art 6 Abs 1 EMRK)
- Nr. 13811/88 (E u. a.) – Dauer eines Agrarverfahrens (Art 6 Abs 1 EMRK)
- Nr. 14184/88 (Rezek) – Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1 EMRK)
- Nr. 15883/89 (K.) – Dauer eines Finanzstrafverfahrens (Art 6 Abs 1 EMRK)
- Nr. 16704/90 (T) – Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1 EMRK)

(sowie 9 im Jahr 1992 für zulässig erklärte Beschwerden)

- Nr. 12884/87 (O.) – Verfahren des VfGH und des VwGH in einer Baurechtssache (Art 6 Abs 1), ZE v. 29. 6. 1992
- Nr. 13713/88 (M.,M.,M. u. W.) – Dauer eines Anerbenverfahrens (Art 6 Abs 1 EMRK), ZE v. 14.10.92
- Nr. 15062/89 (Schiansky) – Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1 EMRK), ZE der 1. Kammer v. 1. 4. 1992
- Nr. 15153/89 (Vereinigung demokratischer Soldaten Österreichs und Gubi) – Verbot der Verteilung einer militärischen Zeitschrift in Kasernen (Art 10 EMRK), ZE v. 6. 7. 1992
- Nr. 15154/89 (B.) – Diskriminierung unehelicher Kinder in der Intestaterbfolge nach dem Vater (Art 14 EMRK iVm Art 1 ZP), ZE der 2. Kammer v. 1. 4. 1992
- Nr. 15225/89 (F.), Versammlungsfreiheit, Demonstration von Obdachlosen (Art 11 EMRK), ZE v. 30. 11. 1992
- Nr. 16038/90 (W.) – Dauer eines Strafverfahrens (Art 6 Abs 1 EMRK), ZE der 2. Kammer v. 13. 1. 1992
- Nr. 16568/90 (F.) – Begründung einer Zwangsservitut (Starkstromleitung), Verfahren gemäß Art 6 Abs 1 EMRK vor dem VwGH und dem VfGH, ZE v. 1. 12. 1992
- Nr. 16922/90 (Fischer) – Entzug einer wasserrechtlichen Genehmigung für eine Sondermülldeponie, Verfahren gemäß Art 6 Abs 1 EMRK vor dem VwGH und dem VfGH, ZE v. 8. 9. 1992

85 zugestellte Beschwerden:
(davon 30 früher zugestellte Beschwerden)

- Nr. 13826/88 – Aufenthaltsverbot und Schubhaft
- Nr. 14249/88, 14696/89, 14697/89, 15506/89, 15508/89 – Agrarverfahren
- Nr. 15780/89 – Rechtsfolgen einer Entmündigung
- Nr. 14620/89 – Aufenthaltsverbot und Familienleben
- Nr. 16941/90 – Dauer eines Strafverfahrens
- Nr. 15245/89, 15591/89 – Dauer und Fairneß von Zivilprozessen
- Nr. 15220/89, 17755/91, 17756/91, 17757/91 – Überwachung durch Staatspolizei
- Nr. 15523/89, 15527/89, 15961/90, 15963/90, 16713/90, 16718/90, 16841/90 – Verwaltungsstrafverfahren und österreichischer Vorbehalt
- Nr. 15701/89 – Rechtsmittelverzicht im Strafverfahren
- Nr. 15882/89 – Hausdurchsuchung in einer Notariatskanzlei
- Nr. 15886/89 – Dauer eines Finanzstrafverfahrens
- Nr. 16060/90 – Mitteilung der Beschuldigung in einem Strafverfahren
- Nr. 16494/90 – Dauer eines Zivilprozesses
- Nr. 18116/91 – Meinungsäußerungsfreiheit

- Nr. 18249/91 – strafrechtliche Voruntersuchung
- Nr. 18820/91 – Vaterschaftsprozeß

(sowie 55 im Jahr 1992 zugestellte Beschwerden)

- Nr. 15026/89 – Arbeitsgerichtliches Verfahren, Bindung an Verwaltungsbescheide und Dauer
- Nr. 15974/90, 18763/91 – üble Nachrede / freie Meinungsäußerung
- Nr. 16036/90 – Landschaftsschutzverfahren
- Nr. 16148/90, 17540/90 – Hausdurchsuchung in Notariatskanzlei
- Nr. 16493/90 – persönliche Anwesenheit im strafrechtlichen Berufungsverfahren
- Nr. 16566/90, 16898/90, 18724/91, 19543/92, 19915/92 – Verwaltungsstrafverfahren, österreichischer Vorbehalt
- Nr. 16569/90, 19344/92 – Baurechtssachen, Anwendbarkeit von Art 6 EMRK
- Nr. 16906/90, 16925/90, 17617/91, 18305/91, 19361/92, 19893/92, 20454/92, 20520/92, 20523/92, 20566/92 und 20603/92 – Dauer von Strafverfahren
- Nr. 16942/90, 17595/90, 18624/91, 18823/91, 18859/91, 20400/92 – Dauer von zivilgerichtlichen Verfahren
- Nr. 17208/90 – Dauer eines Straf- und eines Konkursverfahrens, Beschränkungen des Gemeinschuldners
- Nr. 17090/90, 18232/91, 18696/91, 19801/92 u 20055/92 – Untersuchungshaft
- Nr. 17285/90 – Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung, österreichischer Vorbehalt
- Nr. 17291/90 – Streitigkeit über den Krankenkassenvertrag eines Zahnarztes, Übergang der Zuständigkeit von den ordentlichen Gerichten auf die paritätische Schiedskommission, Anspruch auf ein gerichtliches Verfahren
- Nr. 17358/90 – Strafverfahren, Verzicht auf Verfahrensgarantien (ausgeschlossener Richter), öffentliche Verhandlung vor dem OGH
- Nr. 17371/90 – Arbeitslosenversicherung, Verweigerung von Notstandshilfe für einen Ausländer, Anwendbarkeit von Art 6 EMRK
- Nr. 17544/90, 18764/91, 18896/91 – Beschimpfung bzw. Mißhandlung durch Polizeiorgane
- Nr. 17588/90 – Umzäunungsverbot
- Nr. 17679/91 – Telefonüberwachung
- Nr. 18088/91 – Einwände gegen eine Gewerbeberechtigung für den Betrieb eines Steinbruchs auf einem Nachbargrundstück, Anwendbarkeit von Art 6 EMRK
- Nr. 18166/91 – Unterbringung wegen Geisteskrankheit
- Nr. 18478/91 – Sachverständigenbeweis in einem Zivilprozeß wegen Verletzung ärztlicher Sorgfaltspflichten
- Nr. 18892/91 – Verhängung von Ordnungsstrafen im Zusammenhang mit einem gerichtlichen Verfahren
- Nr. 19066/91 – Festhaltung und Behandlung von Asylwerbern im Flughafentransitraum
- Nr. 19130/91 – Disziplinarverfahren gegen Arzt
- Nr. 19360/92 – Beugehaft
- Nr. 19630/92 – Finanzstrafverfahren, Bindung an Abgabenbescheid
- Nr. 19795/92 – Strafverfahren, Fairneß

Weiters waren am 31. Dezember 1992 152 Beschwerden gegen Österreich anhängig, die von der Kommission noch nicht geprüft wurden (11 aus 1990, 25 aus 1991 und 116 aus 1992), sowie eine Beschwerde (Nr. 18960/91 betreffend Ablehnung der

Vertagung einer Gerichtsverhandlung im Hinblick auf einen jüdischen Feiertag), die geprüft, aber vertagt worden war.

Dem **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** gehört als österreichisches Mitglied Universitätsprofessor Franz Matscher an.

Beim Gerichtshof wurden 1991 insgesamt 51 Fälle neu anhängig gemacht, darunter 8 österreichische Fälle (in der Reihenfolge der Einbringung: Mlynek, Hoffmann, Sekanina, Chorherr, Zumtobel, Kremzow, Informationsverein Lentia u. a., Fall K.; zum jeweiligen Gegenstand und zum Ergebnis des Kommissionsverfahrens siehe oben im Abschnitt Berichte der Kommission gemäß Art 31 EMRK; der dort nicht aufgeführte Fall Mlynek – Beschwerde Nr. 15016/89 – betrifft die Dauer der Urteilsausfertigung im zweiten Rechtszug eines Strafverfahrens, dazu Bericht der 2. Kammer der Kommission vom 9. Dezember 1991 mit einstimmiger Feststellung einer Verletzung von Art 6 Abs 1 EMRK, vgl. ferner Beschwerde Nr. 11688/85 desselben Beschwerdeführers zur Dauer der Urteilsausfertigung im ersten Rechtszug des betreffenden Verfahrens, Kommissionsbericht v. 10. 3. 1988, ebenfalls mit Feststellung einer Konventionsverletzung, bestätigt durch Ministerkomitee-Resolution DH (89) 19 vom 19. September 1989).

Aus dem Vorjahr waren am 31. Dezember 1992 noch der Fall Fey (Beschwerde Nr. 14396/88, Kommissionsbericht vom 15. Oktober 1991 mit Feststellung einer Verletzung des Art 6 Abs 1 EMRK wegen mangelnder Trennung untersuchungsrichterlicher und erkennungsrichterlicher Funktionen bei den Bezirksgerichten) sowie – nur bezüglich der Frage einer gerechten Entschädigung gemäß Art 50 EMRK – der Fall Windisch anhängig (vgl. dazu Urteil A/186 vom 27. September 1990 mit der Feststellung einer Verletzung von Art 6 Abs 1 EMRK wegen der Verwendung von Aussagen anonymer Zeugen in einem Strafverfahren).

Der Gerichtshof fällte 81 Urteile, darunter die folgenden 5 Urteile in österreichischen Fällen:

- Pfeifer und Plankl (Urteil vom 25. 2. 1992, Serie A Nr. 227) Teilnahme ausgeschlossener Richter an der Hauptverhandlung in einem Strafverfahren, Verletzung von Artikel 6 Abs 1 EMRK; Zensur des Schriftverkehrs zwischen Untersuchungshäftlingen, Verletzung von Art 8 EMRK
- Artner (Urteil vom 28. 8. 1992 Serie A Nr. 242-A) – Verurteilung aufgrund von Zeugenaussagen vor der Polizei, keine Verletzung von Art 6
- Schwabe (Urteil vom 28. 8. 1992, Serie A Nr.-B) – Verurteilung wegen Ehrenbeleidigung eines Politikers, Verletzung von Art 10 EMRK
- Herczegfalvy (Urteil vom 24. 9. 1992, Serie A Nr. 244) – Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher: Verletzung von Art 5 Abs 4, nicht jedoch von Art 5 Abs 1 und 3; keine Verletzung von Art 3 durch Haftbedingungen und Zwangsbehandlung; Verletzung von Art 8 und 10 durch Fehlen ausreichender gesetzlicher Grundlagen für Beschränkungen des Briefverkehrs und des Zugangs zu den Medien
- Mlynek (Urteil vom 27. 10. 1992, Serie A Nr. 242-C) – Vergleich auf der Grundlage der Erlassung der Kosten des innerstaatlichen Verfahrens.

Das **Ministerkomitee** des Europarats nahm im Jahr 1992 insgesamt 29 Resolutionen gemäß Art 32 EMRK an (Sachentscheidung in Beschwerdefällen, die nicht vor den

Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht wurden). Keine dieser Resolutionen betraf einen österreichischen Fall.

Das Ministerkomitee nahm ferner 38 Resolutionen gemäß Art 54 EMRK an (Überwachung der Durchführung von Urteilen des Gerichtshofes), darunter 2 Resolutionen zu den österreichischen Fällen Obermeier (Res DH (92)51 vom 17. 9. 1992) und Pfeifer und Plankl (Res DH (92)64 vom 15. 12. 1992)

Am 31. 12. 1992 waren beim Ministerkomitee insgesamt 178 Beschwerdefälle anhängig, davon 7 österreichische Fälle (sämtliche betreffend Verfahrensdauer).

5.2. Medienfragen

Die Arbeiten des **Leitungskomitees für Massenmedien** orientierten sich im Berichtsjahr an den anläßlich der Dritten Europäischen Medienministerkonferenz am 10. Oktober 1991 in Zypern angenommenen Leitlinien:

Förderung der kulturellen Identität und Vielfalt Europas, Förderung der Verbreitung europäischer audivisueller Werke zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses, Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Staaten beim Aufbau demokratischer und pluralistischer Medien, Untersuchung von Tendenzen transnationaler Medienkonzentration, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Leitungskomitee für Massenmedien begann mit den Vorbereitungsarbeiten für die **4. Europäische Medienministerkonferenz**, die zum **Thema „Medien in einer demokratischen Gesellschaft" 1994 in Prag** stattfinden soll.

Auf Basis von freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, darunter auch Österreichs, konnte ein mittelfristiges Trainingsprogramm für Vertreter von Medienberufen aus zentral- und osteuropäischen Ländern entworfen und bereits teilweise implementiert werden.

Die am 5. Mai 1989 zur Unterzeichnung aufgelegte **Europäische Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen** konnte auch 1992 mangels ausreichender Ratifikationen (sieben) nicht in Kraft treten. Derzeit haben sechs Mitgliedstaaten die Konvention ratifiziert. Dennoch wurden von den Experten die Arbeiten fortgesetzt und urheberrechtliche Regelungen zur Gewährleistung und Erleichterung des grenzüberschreitenden Satellitenrundfunks beraten und angenommen. Am 25./ 26. Mai 1992 fand ein **informelles Ministertreffen** statt, anläßlich dessen die Grundzüge des Entwurfes eines Abkommens über urheberrechtliche Fragen eines grenzüberschreitenden Satellitenrundfunks nebst Erläuterndem Bericht approbiert wurden. Das geplante Abkommen regelt die Anknüpfungspunkte für die nach dem Ursprungs- bzw. Sendestaatprinzip der Fernseh-Konvention zur Anwendung kommenden nationalen Rechtsordnungen für den Erwerb von Rechten zu grenzüberschreitenden Satelliten- und Rundfunksendungen. Es soll dabei ein Mindeststandard zum Schutz von Urheber- und verwandten Rechten garantiert werden. Nachdem weder auf Experten- noch auf Fachministerebene sämtliche noch offenen Punkte geklärt werden konnten, wurde nunmehr eine unter österreichischem Vorsitz stehende Redaktionsgruppe eingesetzt, die die Arbeiten zum Abschluß bringen soll.

Nach Einrichtung des **EURIMAGES-Unterstützungsfonds** im Jahre 1989 als Teilabkommen des Europarats, dem mittlerweile 23 Mitgliedstaaten angehören, konnte nunmehr die Ausarbeitung einer **Konvention über multilaterale cinematographische**

Koproduktionen fertiggestellt und damit ein weiterer Schritt zur Förderung der europäischen Filmindustrie gesetzt werden. Die Konvention, die am 5. November zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, legt eine Anzahl von zwischenstaatlichen Regeln nieder, die für die an multilateralen Koproduktionen beteiligten Staaten Anwendung finden sollen.

Der EURIMAGES-Fonds selbst gilt als besonders erfolgreiches Teilabkommen: Seit 1989 erhielten 144 Spielfilme und 18 Dokumentarfilme Förderungsmittel aus dem Fonds in einer Gesamthöhe von ca. 350 Millionen Französischen Francs. Die von Eurimages unterstützten Werke scheinen immer wieder auf den Listen der Preisträger der großen Filmfestivals, wie Cannes oder Berlin, auf. Auch der 1992 als bester europäischer Film des Jahres gewählte Streifen wurde aus dem EURIMAGES-Fonds finanziert.

Im Rahmen des **Leitungskomitees für Massenmedien** wurden 1992 die Arbeiten im Bereich der Exklusivrechte für Fernsehübertragungen sowie zum Schutz der Nachbarschaftsrechte fortgesetzt. Die im Rahmen der Fernsehkonvention vorgesehene Datensammlung über die nationale Gesetzgebung (MEDIALEX) wurde ausgebaut. Weiters konnte erreicht werden, daß das im Rahmen von EUREKA-Audivisuell vorgesehene Observatorium für Daten und Normen im audivisuellen Bereich als Teilabkommen des Europarates eingerichtet wird. Das Observatorium soll mit 1. Jänner 1993 seine Tätigkeit aufnehmen.

5.3. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Anläßlich der **Ministerkonferenz**, die zum 30jährigen Jubiläum der **Europäischen Sozialcharta im Oktober 1991 in Turin** stattfand, wurde ein **Änderungsprotokoll zur Sozialcharta**, dessen Bestimmungen hauptsächlich das Kontrollverfahren und die daran beteiligten Organe betrifft, zur Unterzeichnung aufgelegt. Dieses Änderungsprotokoll soll, obwohl es formell erst dann in Kraft tritt, wenn alle Vertragsparteien es ratifiziert haben, schon vor diesem Zeitpunkt in der Praxis angewandt werden. Bundesminister Alois Mock unterzeichnete das Änderungsprotokoll zur Europäischen Sozialcharta im Mai 1992.

Das **Komitee zur Behandlung von Fragen der Europäischen Sozialcharta (CHARTEREL)** setzte darüberhinaus im Berichtszeitraum seine Arbeiten an der Erstellung eines Fakultativprotokolls über die Einführung eines justiziablen kollektiven Beschwerderechts für Sozialpartner und nichtstaatliche Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene fort. Damit ist ein weiterer Schritt in Richtung Justiziabilität der wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte getan und dem Auftrag des Europarats, sowohl für die Wahrung als auch für die Weiterentwicklung der Menschenrechte Sorge zu tragen, genüge getan. Der Ausbau der in der Sozialcharta enthaltenen materiellen Rechte ist weiterhin in Diskussion.

Das **Leitungskomitee für Sozialpolitik** befaßte sich schwerpunktmäßig mit folgenden Fragen:

- Follow-up des Kolloquiums über Marginalisierung und Armut, das im Dezember 1991 stattgefunden hatte, durch Erstellung eines europäischen Berichts über Armut und sozialen Ausschluß.
- Evaluierung der Aktivitäten des Leitungskomitees in den Jahren 1988 bis 92.

- Koordination des Projekts „Politik für Kinder" und Aufarbeitung der Studien „Kinder und Familien", „Kinder und Gesellschaft".
- Festsetzung des Themas für das Gruppenstipendium 1993/94: „Studie über die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Stellen, die Familiendienste im öffentlichen und privaten Bereich anbieten, einschließlich der Familienselbsthilfe".
- Beitrag zum Thema „Alter und sozialer Schutz", das schwerpunktmäßig vom Leitungskomitee für soziale Sicherheit behandelt wird.

Das **Leitungskomitee für Wanderungsfragen** konnte nach Abschluß des Projekts „Beziehungen zwischen ethnischen Gruppen" neue Aktivitäten ins Auge fassen: „Migration, Demographie und Beschäftigung" ist ein Projekt, das sich mit den demographischen und sozio-ökonomischen Aspekten der Wanderungsbewegungen beschäftigt und die Migrationspolitiken der Einwanderungsländer untersucht. Ein weiteres Projekt des CDMG betrifft die Integration und Chancengleichheit für Immigranten. Die von der Ministerkonferenz für Ost-West-Wanderungsbewegungen, die im Jänner 1991 in Wien abgehalten wurde, eingesetzte Gruppe von Hohen Beamten (Wiener Gruppe) setzte ihre Arbeit vorwiegend im Rahmen von spezialisierten Untergruppen auch 1992 fort. Der von der Wanderungsministerkonferenz in Luxemburg im September 1991 eingebrachte Vorschlag eines Frühwarnsystems für Massenwanderungsbewegungen wurde von Experten beraten, wobei ein erstes Treffen der bereits nominierten nationalen Koordination in der ersten Jahreshälfte 1993 beschlossen ist.

Das **Leitungskomitee für soziale Sicherheit** behandelte folgende Bereiche:

- Sozialer Schutz im Alter
- Lage und Status von Jugendlichen zwischen Schulabschluß und Eintritt ins Erwerbsleben.

Das **Leitungskomitee für Bevölkerungsentwicklung** erstellte die diesjährige Ausgabe seines Berichts über die aktuellen demographischen Entwicklungen in Europa und beteiligte sich an der Durchführung von Projekten aus dem Migrationsbereich.

Das **Leitungskomitee für Arbeit und Beschäftigung** befaßte sich neben der Vorbereitung der 5. Arbeitsministerkonferenz in Malta im Oktober 1993 mit folgenden Fragen:

- Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen
- Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben
- Arbeitsmarktdienste
- Kinderarbeit.

5.4. Jugend

Auch 1992 nahmen an den Aktivitäten des Europäischen Jugendzentrums (Seminare, Symposien, Sprachkurse) und des Europäischen Jugendwerkes (Förderung von Programmen internationaler Jugendorganisationen) zunehmend Jugendliche und Vertreter von Jugendorganisationen aus osteuropäischen Ländern teil.

Die Förderung der Mobilität Jugendlicher steht weiter im Mittelpunkt der Bemühungen des **Leitungskomitees für Zusammenarbeit im Jugendbereich**. Das Komitee beschloß ebenfalls, die Umwandlung der bisher kommerziell orientierten Jugend-

karte – die 1991 als Europarat-Teilabkommen eingerichtet wurde – in eine Servicekarte zur Absicherung der Risiken für Jugendliche im Ausland durch Versicherungsleistungen anzustreben. Weiters wurde eine Expertengruppe zum Aufbau von Freiwilligendiensten auf europäischer Ebene eingesetzt.

Das Leitungskomitee und die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe war ebenfalls mit der Vorbereitung der **4. Jugendministerkonferenz,** die für **April 1993** in **Wien** vorgesehen ist, befaßt.

Der Verwaltungsrat von Jugendwerk und Jugendzentrum beschloß u. a. die Durchführung von Trainingskursen für Leiter von Jugendorganisationen aus den Baltischen Staaten und Slowenien, (Finanzierung durch Demosthenes-Mittel), den Rahmen des 20jährigen Bestandsjubiläums der Europarat-Jugendeinrichtungen sowie die Schaffung eines eigenen Jugenddirektorats als integrierender Bestandteil des Sekretariats zur Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen.

Im Ministerdelegiertenkomitee wurde ein Grundsatzbeschluß über die Einrichtung eines 2. Jugendzentrums in einem osteuropäischen Mitgliedstaat gefaßt. Der Standort und die Finanzierung müssen noch entschieden werden.

5.5. Gleichstellung von Mann und Frau

Seit 1992 hat das vorherige Expertenkomitee für Gleichstellung den Status eines **Leitungskomitees**. Es befaßte sich mit folgenden Themen:

- „Gleichheitsdemokratie", d. h. die Frage der Beteiligung von Frauen in Leitungs- und Entscheidungsgremien
- Situation der Frauen in zentral- und osteuropäischen Ländern
- Überarbeitung der Europäischen Sozialcharta im Sinne einer effektiven Gleichstellung
- Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz.

Der Europarat veranstaltete vom 31. März bis 2. April in Posnan (Polen) eine Konferenz zum Thema „Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern in einem sich wandelnden Europa".

Das Ministerdelegiertenkomitee beschloß, die Personalstatuten des Europarates im Sinne einer angestrebten Gleichstellung auch innerhalb des Sekretariats selbst zu modifizieren.

5.6. Kultur, Bildung und Sport

Die kulturelle Zusammenarbeit stand ebenfalls unter dem Zeichen des Ausbaus der Beziehungen zu den zentral- und osteuropäischen Ländern. Nach dem Beitritt Estlands, Lettlands und Litauens am 7. Mai sowie Albaniens am 25. Juni beträgt die Anzahl der Vertragsparteien der Kulturkonvention und damit der im **Rat für kulturelle Zusammenarbeit** (CDCC) vertretenen Länder nunmehr 35.

Die Reformbemühungen im Kulturbereich wurden auch 1992 fortgesetzt, wobei insbesondere eine vom Direktorat für Kultur, Bildung und Sport selbst erstellte Analyse über die gegenwärtigen Strukturen der kulturellen Kooperation ins Treffen zu führen ist. Die Studie enthält eine Reihe von Vorschlägen zur künftigen

Gestaltung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, die derzeit von den zuständigen Gremien untersucht werden.

Am 15./16. Oktober fand in Paris die **7. Kulturministerkonferenz** statt. Sie war dem Thema „Bücher lesen und veröffentlichen in Europa" gewidmet und bot insbesondere den zentral- und osteuropäischen Ministern Gelegenheit, ihrer Sorge über die kritische Lage des Buchmarktes, der Bibliotheken sowie der literarischen Kreativität Ausdruck zu verleihen und entsprechende Assistenzprogramme anzuregen. Weiters behandelten die Minister die Frage des Rückgangs im Lesen vor allem unter Schulabgängern. Ein weiteres Thema war die Erhaltung des literarischen Erbes in Europa.

Das vom **Bildungskomitee** erstellte Schwerpunktprogramm umfaßt u. a. Aktivitäten, die die Reformentwicklungen im Schulbereich fördern sowie die Vermittlung spezieller „Europa-Fähigkeiten" in der Schule untersuchen sollen. Die Programme in den Bereichen Sprachtraining für eine Europa-Bürgerschaft, Mittelschulbildung, Erwachsenenbildung und Lehrerstipendien reflektieren die neue Schwerpunktbildung.

Weiters bereitete das Bildungskomitee die für 1993 vorgesehene Ständige Konferenz der Bildungsminister in Madrid vor.

Die Frage einer Bildungsreform in den zentral- und osteuropäischen Ländern wurde anläßlich eines vom Bildungskomitee organisierten Symposiums (Warschau, 12. bis 14. November 1992) diskutiert. Die Schlußfolgerungen des Symposiums sollen in einem „Führer zur mittleren Schulbildung in Europa" Eingang finden. Weiters wurde eine Konferenz zum Thema „Zugang zur höheren Bildung in Europa" im Oktober in Parma abgehalten.

Das **Kulturkomitee** setzte folgende Programme fort:

- Fertigstellung des Berichtes über die Kulturpolitik Österreichs im Rahmen des Projekts der Überprüfung der nationalen Kulturpolitiken
- Der Film und die kulturelle Dimension der Kommunikation
- Fortsetzung und Evaluierung der Veranstaltungsreihe „Kulturwege"
- Eröffnung der **22. Europarat-Kunstausstellung** von Präsident Mitterrand am 31. März in Paris mit dem Titel „Von den Wikingern zu den Kreuzrittern, Skandinavien und Europa von 800 bis 1200".

Im Rahmen der Weltausstellung in Sevilla wurde der 2. Juni zum Europarat-Tag erklärt und durch entsprechende Veranstaltungen gefeiert.

Am 16./17. Jänner 1992 fand in Malta die **3. Europäische Konferenz der für Denkmalpflege zuständigen Minister** statt, anläßlich der die modifizierte Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Die Konferenz war vorwiegend dem Thema „Archäologie in den heutigen Städten" gewidmet. Weiters befaßten sich die Minister mit allgemeinen Fragen der Denkmalpflege und dem Schutz des kulturellen Erbes. Sie nahmen drei Resolutionen betreffend das archäologische Erbe im allgemeinen, die institutionellen Rahmenbedingungen für eine paneuropäische Zusammenarbeit im Bereich des kulturellen Erbes sowie über prioritäre Projekte im Bereich der Europäischen Denkmalpflege an.

Die **Ständige Konferenz für Hochschulfragen** des Europarates hielt ihre 15. Sitzung vom 31. März bis 2. April 1992 in Straßburg ab. Die Debatte war einerseits der verstärkten Ost-West-Zusammenarbeit im akademischen Bereich bzw. im Bereich der Hochschulgesetzgebung und andererseits dem Thema „Mediterrane Zusammenarbeit und europäische Integration, eine Herausforderung für die Universitäten" gewidmet. Eine „Allgemeine Erklärung zu den Europäischen Gleichwertigkeitsabkommen" wurde vom Rat für kulturelle Zusammenarbeit und vom Ministerdelegiertenkomitee angenommen.

Das **Leitungskomitee zur Entwicklung des Sports** formulierte für seine Aktivitäten im Berichtszeitraum als Schwerpunkte die Themen „ethische Werte im Sport", „Wirtschaft und Sport" sowie „Hilfen für die neuen Mitgliedstaaten".

Anläßlich der vom 13. bis 15. Mai 1992 in Rhodos stattfindenden **7. Europäischen Sportministerkonferenz** wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- Annahme eines Ethik-Code des Sports mit dem Rechtscharakter einer Empfehlung. Leitgedanke des Code ist der Grundsatz des Fair Play. Er wendet sich gegen den kommerziellen Druck im Sport und fordert Regierungen, Sportorganisationen und Einzelpersonen auf, für die Grundwerte des Sports einzutreten.
- Annahme einer Europäischen Sportcharta, die sich mit der materiellen Sicherung des sportlichen Umfelds und verbesserten Zugangsmöglichkeiten zum Sport auseinandersetzt.
- Annahme einer Resolution über die paneuropäische Zusammenarbeit im Sport.

Die Sitzungen des **Ständigen Ausschusses zur Überwachung der Konvention gegen Zuschauergewalt** wurden der Vorbereitung der Fußball-Europameisterschaft in Schweden gewidmet. Es wurden verschiedene Empfehlungen zur Sicherheit in den Stadien angenommen.

Das **Überwachungsorgan der Konvention gegen Doping im Sport** arbeitete nach Anhörung von Vertretern von Sportfachverbänden an Richtlinien zur Anwendung der Konvention.

5.7. Umweltschutz

Das **Änderungsprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlicher Tierhaltung** wurde im Februar 1992 zur Unterzeichnung aufgelegt. Das Änderungsprotokoll soll u.a. die Entwicklungen der Biotechnologie berücksichtigen und sicherstellen, daß genetisch veränderte Tiere nur dann landwirtschaftlich gehalten werden können, wenn kein Schaden für deren Gesundheit zu befürchten ist. Weiters wurde der Geltungsbereich der Konvention auch auf das Töten von Tieren auf dem landwirtschaftlichen Betrieb ausgedehnt.

Der Ständige Ausschuß dieser Konvention konnte 1992 seine Arbeiten an einer Empfehlung für das Halten von Schafen und Ziegen sowie über das Halten von Mastgeflügel beendigen.

Die Erteilung des Europa-Diploms an die Krimmler Wasserfälle wurde auch 1992 wieder verlängert.

Das Ministerdelegiertenkomitee nahm zwei Empfehlungsentwürfe des Leitungskomitees für den Schutz und die Erhaltung der Umwelt und der natürlichen Lebensräume an: den ersten betreffend den Schutz des Bodens, den zweiten über die

potentiellen ökologischen Gefahren bei beschränkter Nutzung und beabsichtigter Freilassung von genetisch veränderten Organismen.

Anläßlich der **25. Jahresversammlung des NATUROPA-Zentrums** in Eger (Ungarn) von 15./16. Mai 1992 haben die nationalen Korrespondenten der Mitgliedstaaten die bisherige Tätigkeit des Zentrums evaluiert. Die Jahresversammlung unterstützte das Projekt eines zweiten Europäischen Naturschutzjahres für 1995.

Das NATUROPA-Zentrum organisierte im Zusammenwirken mit den zuständigen rumänischen Behörden vom 15. bis 18. September 1992 in Bukarest ein Kolloquium zum Thema „Tourismus und Umwelt".

5.8. Rechtsbereich

Von 8. bis 12. Juni 1992 fand in Nikosia die **18. Konferenz der Justizminister** des Europarates statt. Thema der Konferenz war der „Ausbau des Rechtsstaates". Die Minister erörterten u.a. gewisse spezifische Aspekte des Rechtsstaates, wie das Gesetzgebungsverfahren, den Zugang zum Recht und das faire Verfahren sowie „strafrechtliche Aspekte der Marktwirtschaft". Die Minister forderten die zuständigen Europarat-Gremien auf, den Konventionsentwurf über eine zivilrechtliche Haftung für Umweltschäden fertigzustellen, um ihn ehestmöglich zur Unterzeichnung aufzulegen.

Das **Leitungskomitee für rechtliche Zusammenarbeit** arbeitete im Berichtszeitraum folgende Empfehlungsentwürfe aus, wobei die beiden ersten bereits vom Ministerdelegiertenkomitee angenommen wurden:

- über Regeln für Stipendien für Studienreisen von Juristen
- über Lehre, Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet von Recht und Informationstechnik
- über den Schutz von persönlichen Daten auf dem Gebiet der Telekommunikationsdienstleistungen.

Weiters wurde im Rahmen des Leitungskomitees der Entwurf eines zweiten Protokolls zur Konvention über die Verringerung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärpflicht bei mehrfacher Staatsangehörigkeit beschlossen und vom Ministerdelegiertenkomitee angenommen.

Das **ad hoc-Komitee über rechtliche Aspekte des territorialen Asyls und der Flüchtlinge** (CAHAR) befaßte sich vor allem mit dem Konzept des sicheren Drittlandes in Bezug auf Asylwerber. Weiters wurde vom CAHAR eine Stellungnahme zur PV-Empfehlung über die Rolle des Europarates bei den Koordinierungs- und Harmonisierungsbemühungen der verschiedenen Gremien im Flüchtlingsbereich erarbeitet.

Das **ad hoc-Komitee für Bioethik** (CAHBI) arbeitete eine Empfehlung über genetische Tests zu Reihenuntersuchungen für Gesundheitsvorsorgezwecke und eine weitere Empfehlung über die Verwendung von Desoxyribonukleinsäure-Analysen im Rahmen der Strafrechtspflege aus. Beide Texte wurden vom Ministerdelegiertenkomitee angenommen.

Auf Einladung des Europarates kam es im **März 1992 in Madrid zum Ersten Europäischen Bioethik-Gipfel**. Anläßlich dieser Veranstaltung wurde ein Treffen der Vorsitzenden der nationalen Ethik-Komitees mit den Vertretern des CAHBI abgehalten. Eine Bioethik-Rahmenkonvention soll im Rahmen des Europarates

erstellt werden. Das Projekt erhielt die Unterstützung der Teilnehmer des Bioethik-Gipfels. Der Gipfel faßte weiters den Beschluß, eine Ständige Konferenz der Ethik-Komitees einzurichten, die einmal jährlich einen Meinungsaustausch abhalten wird.

Das **Leitungskomitee für Strafrecht** beschloß folgende Texte, die im Anschluß daran dem Ministerdelegiertenkomitee zugeleitet und von diesem formell adoptiert wurden:

- Europäische Mindestgrundsätze zur Vollstreckung nicht freiheitsentziehender Sanktionen
- Empfehlung zur Strafzumessung.

Im Bereich des Minderheitenschutzes konnte der Text einer Charta für Regional- und Minderheitensprachen von eigens dafür eingesetzten ad hoc-Komitees fertiggestellt werden. Die Ministerdelegierten beschlossen, dem Text den Rechtscharakter einer Konvention zuzuerkennen. Die Konvention wurde am 5. November zur Unterzeichnung aufgelegt und von Bundesminister Alois Mock mitunterzeichnet.

Die Arbeiten des **ad hoc-Komitees der Rechtsberater im Bereich des Völkerrechts** (CAHDI) betrafen vorwiegend Fragen der Staatennachfolge in Verträge, staatliches Eigentum, Archive und Schulden, weiters Fragen der rechtlichen Immunität von Staaten und deren Eigentum sowie die Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen. Im Hinblick auf die entsprechenden Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen wurde auch die Möglichkeit der Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes erörtert.

Das Expertenkomitee für Familienrecht setzte seine Debatten betreffend die Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes über die Rechte von Kindern fort.

5.9. Zusammenarbeit mit den Ländern Zentral- und Osteuropas

1992 hat sich die seit zwei Jahren feststellbare Verschiebung der Aktivitäten des Europarates zugunsten von Programmen, die eine sehr konkrete Unterstützung der Staaten Zentral- und Osteuropas bei ihren Bemühungen um eine fortschreitende Demokratisierung zum Ziel haben, fortgesetzt. Die Vertiefung der rechtsstaatlichen und demokratischen Strukturen in jenen Ländern, die bereits Mitglieder des Europarates sind (Ungarn, CSFR, Polen und Bulgarien) oder dies aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit werden (Slowenien, Kroatien, baltische Staaten) und die Leistung von Hilfe an jene Staaten, die in ihrer demokratischen Entwicklung noch nicht so weit sind, aber so rasch als möglich an europäische Standards herangeführt werden sollen (Rumänien, Albanien, sowie Rußland und die übrigen Staaten der Ex-Sowjetunion, soweit sie für eine Mitgliedschaft in Frage kommen), stellen für den Europarat absolute Priorität dar.

Den unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Länder, die von den einschlägigen Programmen profitieren sollen, Rechnung tragend, wurden im Gefolge grundsätzlicher Beschlüsse des Ministerkomitees im Berichtszeitraum die Weichen für eine differenziertere Ausgestaltung der verschiedenen Hilfsprogramme des Europarates in den kommenden Jahren gestellt. Das im November 1992 beschlossene Budget für das nächste Jahr trägt diesem Bedürfnis nach einer zielorientierten Differenzierung

ebenfalls Rechnung, wenn auch die Budgetzuwächse in diesen Bereichen nicht mehr die gleiche Höhe erreichen konnten, wie in den zwei Jahren davor.

Neben den 1990 eingerichteten Programmen DEMOSTHENES und FOR EAST, die im Berichtszeitraum mit gegenüber 1991 erheblich erhöhten Budgetmitteln erfolgreich weitergeführt werden konnten (darunter auch von Österreich mit Mitteln des 1991 geleisteten freiwilligen Beitrags organisierte Veranstaltungen), erfolgte 1992 auch die Beschlußfassung über die Einrichtung der neuen Programme THEMIS und LODE sowie DEMOSTHENES–bis für die Staaten der Ex-Sowjetunion ab dem nächsten Jahr.

THEMIS und LODE sind Programme, die von der Generalsekretärin speziell für die Bedürfnisse der osteuropäischen Staaten entwickelt wurden und die dazu beitragen sollen, einerseits jene Berufsgruppen in diesen Ländern auszubilden, denen die Umsetzung und Anwendung der neuen demokratischen Strukturen obliegt (Rechtspfleger, Notare, Gefängniswärter etc.) und andererseits die demokratischen Strukturen an der Basis zu entwickeln. Mit 8 Millionen Französischen Francs sind die beiden Programme gegenüber früheren Vorstellungen der Generalsekretärin allerdings im nächsten Jahr eher bescheiden dotiert, weil eine vorgesehen gewesene finanzielle Beteiligung anderer Institutionen, vor allem der Europäischen Gemeinschaften, nicht zustande gekommen ist.

Anhang

Länderinformation: Afghanistan bis Zypern

AHSt. = Außenhandelsstelle, ÖGK = Österreichisches Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, ÖHK = Österreichisches Honorarkonsulat, KI = Kulturinstitut, ÖW = Österreich-Werbung, ÖFVW = Österreichische Fremdenverkehrswerbung.

Afghanistan
(Islamischer Staat Afghanistan), Kabul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Burhanuddin Rabbani	Posten derzeit nicht besetzt	Pir Sayed Suleyman Gailani

ÖB Kabul: derzeit geschlossen; AHSt. siehe Iran

Die seit Februar 1989 eingestellte Amtstätigkeit der ÖB Kabul konnte auch 1992 aus Sicherheitsgründen nicht wieder aufgenommen werden.

Österreich hat sich zusätzlich zu den schon seit Jahren getätigten Nahrungsmittellieferungen (1992 wiederum 3000 t Weizen für die Flüchtlinge in Pakistan) am bisher sehr erfolgreich verlaufenen UNHCR-Programm zur Rückführung von afghanischen Flüchtlingen aus Pakistan und dem Iran mit einem Sonderbeitrag von 500.000,– Schilling beteiligt sowie der UNOCA Minensuchgeräte im Werte von 2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Der Handel zwischen Afghanistan und Österreich hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch verringert. Die österreichischen Exporte reduzierten sich um 23 Prozent auf 1 Million Schilling, die Importe um 39,5 Prozent auf 10,9 Millionen Schilling.

Ägypten
(Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Atef Mohamed Naguib Sedky	Amr Moussa

ÖB Kairo: Dr. Peter Pramberger, Riyadh Tower, 5 Wissa Wassef Street, corner El Nil Street, Giza, Tel: 570 2975, Telex: 92258, Fax: 570 2979; KI Kairo: Kulturrätin Dr. Brigitte Agstner-Gehring, 1103 Corniche El Nil, Garden City, Kairo, Tel: 354 7436, 354 4063, Telex: über ÖB Kairo, Fax: 355 2470; HGK Alexandria: Vahan Dikran Alexanian, 8, rue eglise Debbane, Alexandria, Tel: (03) 808 888, Telex: 54588, Fax: (03) 491 4275, 483 9190; AHSt Kairo: Handelsrat Dr. Heinrich Kaufmann, 6a, Ismail Mohamed Street, Apt. 25, Zamalek, Kairo, Tel: 340 7607, 341 9660, 341 5563, 341 1150, Telex: 92261, Fax: 341 2892; Österreichisches Archäologisches Institut: Univ.-Prof. Dr. Manfred Bietak, 6a, Ismail Mohamed Street, Apt. 25, Zamalek, Kairo, Tel: 341 2356; Telex, Fax über ÖB; AUA-B und ÖFVW:

Nile Hilton Hotel, Tahrir Square, Kairo, Tel: 577 9490, 574 0228, 574 2755, Fax: 576 2884

In Durchführung des im Rahmen des Pariser Clubs 1991 vereinbarten Schuldennachlasses an Ägypten wurde am 4. Februar 1992 in Wien ein bilateraler Vertrag unterzeichnet, durch welchen 50 Prozent der ägyptischen Schulden gegenüber Österreich von insgesamt 8 Milliarden Schilling erlassen wurden. 1992 wurden dafür 227 Millionen Schilling aufgewendet.

Der ägyptische Parlamentspräsident Ahmed Fathi Sorour hielt sich am 15. Mai in Wien auf, wo er mit Parlamentspräsident Fischer zu Gesprächen zusammentraf. Im Frühjahr konstituierte sich die „Österreichisch-Ägyptische Parlamentarische Freundschaftsgruppe", der elf Nationalratsabgeordnete und vier Bundesräte angehören.

Der ägyptische Unterrichtsminister Hussein Bahaa El Din hielt sich über Einladung von Bundesminister Busek vom 24. bis 27. Mai in Österreich auf, wo er mit Bundesminister Busek und Bundesminister Scholten Gespräche über eine mögliche Unterstützung für die Reform des ägyptischen Berufsschulwesens erörterte.

Ägypten war auch 1992 einer der wichtigsten Abnehmer österreichischer Produkte im arabischen und afrikanischen Raum. Ein Großteil der Exporte entfällt auf Maschinen und bearbeitete Waren (Papier und Pappe, Eisen und Stahl, chemische Erzeugnisse, Waren aus mineralischen Stoffen). 1992 nahmen die österreichischen Ausfuhren um 16,1 Prozent auf 840,4 Millionen Schilling ab. Österreich importierte aus Ägypten vor allem Garne, Eisenerz, Gemüse, Früchte, Rohstoffe für Düngemittel, Textilien und Taschnerwaren. Mangels langfristiger Erdöllieferverträge schwanken die österreichischen Einfuhren aus Ägypten beträchtlich. 1992 nahmen sie um 61,5 Prozent ab und erreichten 157 Millionen Schilling.

34 österreichische Firmen haben im Jänner an der Wirtschaftsmesse „Investitionsgüter, Industriezulieferungen, Lizenz- und Know-how-Vergabe" und 19 österreichische Firmen im Februar in der österreichischen Gruppenausstellung an der jährlich stattfindenden „Internationalen Messe Kairo" teilgenommen, davon drei Firmen zum ersten Mal. Im Februar fand im Nile Hilton Hotel Kairo eine gut besuchte „Österreich-Woche" statt, an deren Eröffnung hochgestellte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur teilnahmen.

1992 konnte eine vermehrte Inanspruchnahme der konsularischen Dienste der Botschaft in Zusammenhang mit Kindesentführungen und Tauchunfällen festgestellt werden.

Die kulturellen Beziehungen mit Ägypten brachten 1992 eine weitere Verschiebung von der kulturellen Arbeit (Organisation von Konzerttourneen, Ausstellungen, Teilnahme an Filmfestivals wie am Kinderfilmfestival in Kairo Anfang September, wo der österreichische Film „Ferien mit Sylvester" den zweiten Preis errang) hin zu wissenschaftsfördernden Tätigkeiten. Die ausgezeichneten wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Ägypten manifestierten sich u.a. im 4. Internationalen Ibn Sina-Symposium über hetozyklische Chemie und in einem von den Universitäten Wien und Assiut organisierten Seminar über Marine-Aktuopaläontologie am Roten Meer. Partnerschaftsabkommen österreichischer Universitäten mit der Universität Assiut sind in Vorbereitung. Erstmals seit einigen Jahren ist eine österreichische Lektorin an der Pädagogischen Fakultät der Ain Shams-Universität

Kairo tätig. Während ägyptischerseits die von Österreich angebotenen Stipendien voll genützt werden, ist dies österreichischerseits nicht der Fall.

Die Zweigstelle des Österreichischen Archäologischen Instituts in Kairo feierte 1992 zwei Jubiläen (30 Jahre österreichische Ausgrabungen in Ägypten und 25 Jahre in Tell ed Dab'aa) mit einem hochrangig beschickten internationalen Symposium über „Haus und Palast im Alten Ägypten". Die Grabungen in Tell ed Dab'aa wurden 1992 fortgesetzt. Zwischen 9. April und 8. September fand im Ägyptischen Museum eine in Zusammenarbeit mit dem Kulturinstitut Kairo organisierte, vielbeachtete Ausstellung „25 Jahre Ausgrabungen in Tell ed Dab'aa im östlichen Nildelta" statt, die von rund 500.000 Personen besucht wurde. Zur Unterbringung der zahlreichen aufgefundenen minoischen Wandmalereifragmente wurde im Herbst 1992 neben dem Grabungshaus in Tell ed Dab'aa ein Magazin mit Restaurier-Werkstätte errichtet.

Die Universität Wien setzte die Ausgrabungen eines aus dem 6. Jahrhundert stammenden koptischen Klosters in Abu Fano (Mittelägypten) mit einer Grabungskampagne fort.

Eine österreichische Lektorin ist an der Deutschen Evangelischen Oberschule in Kairo tätig.

Albanien
(Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sali Berisha	Aleksander Meksi	Alfred Serreqi

ÖB Tirana (mit Sitz in Wien): Dr. Kurt Spallinger, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, Tel: 53115/3616, Telex: 1371-0, Telefax: 53185/224; Expositur Tirana: Mag. Irene Kaufmann, Rruga Skenderbeu 10, Tirana, Telefon und Telefax 33140 (ehemals Gebäude der Botschaft der CSFR); Handelsdelegierter Dr. Horst Machu (mit Sitz in Wien), Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Tel: 50105/4326

Der Besuchsaustausch hat seit 1990 stark zugenommen: Am 26. Juni stattete Bundesminister Alois Mock als erster österreichischer Außenminister Albanien einen offiziellen Besuch ab.

Auf Einladung von Bundesminister Franz Fischler besuchte Vizepremier und Landwirtschaftsminister Ylli Pepa im Februar Österreich. Im März war Kulturminister Vath Keneslu und im April Finanzminister Robert Ceku zu Gast. Ebenfalls im April nahm der neue albanische Vizepremier und Innenminister Bashkim Kopliku an der VN-Konferenz über Verbrechensverhütung teil und traf mit Bundesminister Löschnak zusammen. Anläßlich der Ausstellung „Verbotene Kunst in Albanien 1945–1991" im Juni 1992, die zum ersten Mal im Ausland gezeigt wurde, besuchte der neue Kultur- und Sportminister Dhimiter Anagnosti Österreich. Im November traf der albanische Staatspräsident Sali Berisha in inoffiziellem Rahmen mit Bundespräsident Klestil und dem Tiroler Landeshauptmann Alois Partl zusammen.

Seit September besteht mit der Expositur (Verbindungsbüro) der österreichischen Botschaft in Tirana erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg eine ständige offizielle österreichische Präsenz in Tirana.

Albanien

Auf Grund des Zusammenbruchs der albanischen Wirtschaft ist der Handelsaustausch weiter zurückgegangen. Da die meisten Industrien in Albanien stillstehen und die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einem erheblichen Teil brachliegen, gingen vor allem die österreichischen Importe gegenüber 1991 um 68,6 Prozent auf 23,9 Millionen Schilling zurück. Die österreichischen Exporte sanken um 46 Prozent auf 53,6 Millionen Schilling.

Die Umstellung auf Marktwirtschaft und die Verabschiedung von Investitionsgesetzen brachten die Möglichkeit mit sich, Joint-ventures abzuschließen. Das bedeutendste darunter ist jenes der Tiroler Luftfahrtgesellschaft Tyrolean Airways, die mit albanischen Partnern die nationale albanische Fluglinie „Albanian Airlines" gründete. Inzwischen gibt es dreimal wöchentlich Flüge zwischen Wien und Tirana. Weitere Joint-ventures bestehen im Transportbereich, im Tourismus sowie am Erdölsektor. Zur Anknüpfung von Wirtschaftskontakten hat das Evidenzbüro für Außenhandelsgeschäfte in Tirana eine Niederlassung eröffnet.

Im Sommer wurden ein Luftfahrtsabkommen und ein Investitionsschutzabkommen paraphiert. Ein Abkommen über die sichtvermerksfreie Einreise von Diplomaten- und Dienstpaßinhabern wurde anläßlich des Besuches von Außenminister Mock in Tirana am 26. Juni unterzeichnet und ist am 1. September in Kraft getreten.

Österreich beteiligt sich an den Bemühungen, Albanien Hilfe beim Wiederaufbau zu leisten. Im Rahmen der G-24 Hilfe beschloß die österreichische Bundesregierung im August, Albanien einen Kreditrahmen von 50 Millionen Schilling aus Mitteln der Osthilfe zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder sollen in erster Linie Projekten zur Wiederankurbelung der Wirtschaft zugutekommen. Österreich gewährt für das Zahlungsbilanzhilfepaket des Internationalen Währungsfonds und der G-24 einen Soft-loan in Höhe von 42 Millionen Schilling zu besonders günstigen Bedingungen.

Einen Schwerpunkt innerhalb der österreichischen Hilfsprojekte bildet der Schulbereich. Als Soforthilfe wurden 1992 neben größeren Mengen von Schulmaterial 20.000 m^2 Fensterglas und 170 t Druckpapier für Schulbücher bereitgestellt. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst plant die Totalrenovierung von zwei Schulen in der zweitgrößten Stadt Albaniens, Shkoder, die besonders enge historische Beziehungen zu Österreich hat. Weiters erhalten drei Deutschlehrer im Rahmen des Vorstudienlehrgangs der Universität Wien seit Oktober 1992 eine umfassende einjährige Sprachausbildung. In Graz und Tirana fanden im August bzw. Oktober Seminare des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für albanische Pädagogen statt. Aufgrund eines Aufrufs der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (im Rahmen des Europarats) beschlossen einige Bundesländer eigenständige Schulhilfsaktionen.

Die Landwirtschaft ist ein dritter Schwerpunkt der österreichischen Albanienhilfe. Von September bis Dezember 1992 hielten sich 25 albanische Bauern zu Ausbildungszwecken als Praktikanten in Österreich auf. Geplant sind Pilotprojekte in einigen albanischen Dörfern zur Unterstützung bei der Umstellung auf eine private Landwirtschaft. Neben der staatlichen Hilfe sind es vor allem private Hilfsorganisationen, an deren Spitze die Caritas und das Österreichische Hilfswerk stehen, die in Albanien Hilfsaktionen durchführen.

Weitere Hilfe erhält Albanien im Rahmen von Stipendienprogrammen und durch Fortbildungskurse.

Im kulturellen Bereich verdient die Österreichtournee des albanischen Jugend-Symphonieorchesters im August Erwähnung. Ein namhafter Förderungsbeitrag des BMaA ermöglichte den Ankauf von Musikinstrumenten für eine albanische Musikschule.

Besonderes Augenmerk ist der Betreuung der albanischen Staatsangehörigen österreichischer Abstammung zu widmen, die unter der kommunistischen Herrschaft besonders schwer zu leiden hatten. Im September nahmen sieben albanische Teilnehmer an der Aktion des Auslandsösterreicherwerks „Wiedersehen mit Österreich" teil. Die Altösterreicher in Albanien werden seit 1992 vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem Auslandsösterreicherwerk auch finanziell unterstützt.

Algerien
(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Kafi	Belaid Abdesselam	Lakhdar Brahimi

ÖB Algier: Dr. Christian B. M. Berlakovits, Les Vergers, Rue 2, Villa 9, DZ-16330 Birkhadem-Alger, Tel: (2) 56 26 99, 56 29 09, Telex: 62302 oebal dz, Telefax: (2) 56 73 52; AHSt. Algier: Dr. Karl Tschabrun, 10, Chem. Hocine Slimane (ex Glycines), DZ-16000 Alger-Gare, B.P. 734, Tel: (2) 59 34 60, 59 01 33, 59 31 47, Telex: 66100 atrad dz, Telefax: (2) 59 38 26

Das Mitglied des fünfköpfigen Haut Comité d'Etat (HCE) der DVR Algerien, Ali Haroun, hielt sich am 21./22. April zu einem Arbeitsbesuch in Österreich auf, um die innenpolitischen Entwicklungen in Algerien zu erläutern.

Am 20./21. Juni besuchte Nationalratsabgeordneter Peter Jankowitsch Algerien und führte Gespräche mit dem Vorsitzenden des HCE, Mohamed Boudiaf, dem Mitglied des HCE, Ali Haroun, und dem Vorsitzenden des Conseil Consultatif National, Rédha Malek.

Das Rahmenkreditabkommen zur Finanzierung der österreichisch-algerischen Kooperation auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens ist mit 31. Dezember 1991 ausgelaufen. Die im Rahmen der letzten (dritten) Tranche einbezogenen Projekte – wie Lieferung von Eisenbahnmaterial und Bahnbaumaschinen, von Sicherheits- und Signaleinrichtungen sowie die Durchführung von Projektstudien – werden in den Jahren 1992 bis 1995 realisiert. Mit Ausfuhren in Höhe von 1,352 Milliarden Schilling ist Algerien 1992 wieder der wichtigste Abnehmer österreichischer Waren in Afrika gewesen, die Exporte haben im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent zugenommen. Die österreichischen Einfuhren aus Algerien beliefen sich auf insgesamt 2,687 Milliarden Schilling (–37,9 Prozent) und bestanden zu 99,5 Prozent aus Erdöl und Erdölerzeugnissen.

Die österreichische Volkstanzgruppe aus Absam in Tirol gastierte mit Vorstellungen in Algier (Palais de la Culture), Tipaza und Sidi Fredj. Die Wanderausstellung „Biedermeier in Österreich" wurde in Algier gezeigt.

30 Studenten der Universität Innsbruck absolvierten eine Exkursion in die algerische Sahara. Zwei algerische Studenten erhielten ein Österreich-Stipendium.

Angola
(Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	Marcolino J. C. Moco	Venancio da Silva Moura

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe

Die Ausbildung von Facharbeitern für die Eisen- und Stahlerzeugung im Ausbildungszentrum des Stahlwerkes SINA, nahe der Hauptstadt Luanda, von VOEST-Alpine 1987 begonnen, wurde weitergeführt. Die Finanzierung für 1992 und 1993 ist aus österreichischen Entwicklungshilfemitteln gesichert.

Österreich exportierte Maschinen, Papier und pharmazeutische Erzeugnisse in Höhe von 52,6 Millionen Schilling (+ 312 Prozent) und importierte Erdöl im Wert von 485.000,– Schilling (–99,3 Prozent).

Antigua und Barbuda
(Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Wilfred Jacobs	Vere Cornwall Bird	Lester Bryant Bird

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der Handelsaustausch ist gering. Die österreichischen Exporte (vor allem Maschinen) gingen zurück und beliefen sich auf 4 Millionen Schilling (–16,9 Prozent). Die österreichischen Importe (Metallwaren) sind stark angestiegen und betrugen 1,8 Millionen Schilling (+ 621,6 Prozent).

Äquatorialguinea
(Republik Äquatorialguinea), Malabo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodore Obiang Nguema M'basogo	Silvestre Siale Bileka	Benjamin M'ba Ekua Miko

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Die Außenhandelsbeziehungen mit Äquatorialguinea sind unbedeutend.

Argentinien
(Argentinische Republik), Buenos Aires

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Saúl Menem	Guido Di Tella

ÖB Buenos Aires: Dr. Gerhard Heible, Calle French 3671, 1425 Buenos Aires, Casilla C. C. 4889, 1000 Buenos Aires, Tel: 802 1400, 802 7096, 802 7195, Telex: 18853, Telefax: 805 4016; HK Cordoba: Federico Scherzer, Jeronimo Cortez 636, 5000 Cordoba, Tel: 720450, 720455, Telefax: 243626; HK Posadas: Lia Elena Dlugoszewski-Breitegger, San Luis 648, 3300 Posadas, Tel: 37588; HK San Carlos de Bariloche: Dipl.-Ing. Franz Pirker, 24 de Septembre 230, 8400 San Carlos de Bariloche, Tel: 24873, Telex: 80702, Telefax: 24873; AHSt. Buenos Aires: Dr. Walter Höfle, Cerrito 1294, piso 15, 1010 Buenos Aires , Tel: 394 3185, 394 3189, Telex: 22859 OHD AR, Telefax: 814 3670

Das Jahr 1992 brachte vor allem im wirtschaftlichen Bereich deutliche Fortschritte. Einen wichtigen Schritt für die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen stellte die Unterzeichnung eines Investitionsschutzabkommens am 7. August durch Außenminister Di Tella und Botschafter Heible dar.

Der offizielle Besuch des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Leopold Maderthaner, diente der Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Sowohl Staatspräsident Menem als auch Wirtschaftsminister Cavallo empfingen den Gast aus Österreich, der von Mitarbeitern der Bundeskammer und mehreren Journalisten begleitet wurde.

Ein österreichisches Technologisches Symposium im Oktober hat österreichische Produkte in Argentinien bekannt gemacht und direkte Kontakte zwischen österreichischen und argentinischen Wirtschaftstreibenden gefördert.

Der Handel zwischen Österreich und Argentinien hat sich aus österreichischer Sicht positiv entwickelt. Die österreichischen Exporte erreichten mit 652,3 Millionen Schilling einen Wert, der für die letzten Jahre einen Rekord darstellt (+ 37,9 Prozent). Es wurden u.a. chemisch-pharmazeutische Produkte, Papier, Stahlerzeugnisse, sowie erstmals auch Nahrungsmittel und Textilien nach Argentinien exportiert. Die österreichischen Einfuhren gingen um 26,8 Prozent zurück und erreichten insgesamt 209,1 Millionen Schilling. Sie setzten sich u.a. aus Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Tabak zusammen.

Aus den zahlreichen kulturellen Aktivitäten in Argentinien ist ein Kolloquium aus Anlaß des 50. Todestages von Stefan Zweig im November hervorzuheben.

Armenien
(Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lewon A. Ter-Petrossjan	Chosrow M. Arutjunjan (Harutjunjan)	Arman G. Kirakossjan

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Österreich hat Armenien am 15. Jänner als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt und am 24. Jänner diplomatische Beziehungen aufgenommen. Am 8. Oktober überreichte der österreichische Missionschef in Moskau, Friedrich Bauer, dem armenischen Vizepräsidenten Gagik Harutjunjan in Jerewan sein Beglaubigungsschreiben als erster in Armenien akkreditierter österreichischer Botschafter. Schon im März hatte das armenische Kulturministerium einen in Österreich wohnhaften Repräsentanten ernannt.

Der damalige armenische Außenminister Raffi Hovannisjan kam am 24. Jänner zu Arbeitsgesprächen mit Bundesminister Alois Mock nach Wien. Die beiden Außenminister unterzeichneten bei dieser Gelegenheit ein gemeinsames Kommuniqué betreffend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Armenien. Anfang Oktober weilte Vizepräsident Harutjunjan privat in Österreich (Besuch der armenischen Gemeinde in Wien).

Die österreichischen Warenexporte nach Armenien betrugen im Jahr 1992 21,5 Millionen Schilling, die österreichischen Importe nur 1,3 Millionen Schilling, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Handelsbilanz war damit für Österreich deutlich positiv, wenn auch das gesamte Handelsvolumen niedrig war. (Da es keine für die einzelnen früheren Sowjet-Republiken getrennte Vorjahresstatistiken gibt, kann die Aufteilung der Umsätze für die Jahre vor 1992 nur geschätzt werden.)

Zu den Hauptexportgütern Armeniens nach Österreich zählten Teppiche und Speziallastkraftwagen. Die bedeutendsten österreichischen Exporte wurden in den Bereichen Arzneiwaren, Möbel, medizinische Instrumente und Sportgeräte erzielt.

Österreichisch-armenische Gemeinschaftsunternehmen wurden bis Ende 1992 nicht gegründet. Österreichische Firmen waren jedoch im Zusammenhang mit österreichischen Hilfsaktionen in Armenien im Gefolge der Erdbebenkatastrophe 1988 präsent.

Aserbaidschan (Aserbaidschanische Republik), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ebulfez Elcibey	Rahim Hüseyinov	Tevfik Kasimov

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Österreich hat Aserbaidschan am 15. Jänner als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt und am 20. Februar diplomatische Beziehungen aufgenommen. Am 7. November überreichte der österreichische Missionschef in Moskau, Friedrich Bauer, dem aserbaidschanischen Präsidenten sein Beglaubigungsschreiben als erster in Aserbaidschan akkreditierter österreichischer Botschafter. Der erste aserbaidschanische Botschafter in Österreich überreichte am 23. November sein Beglaubigungsschreiben.

Die österreichischen Warenexporte nach Aserbaidschan betrugen im Jahre 1992 61,7 Millionen Schilling, die österreichischen Importe nur 2,9 Millionen Schilling, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Handelsbilanz war damit für Österreich deutlich positiv. (Da es keine für die einzelnen früheren

Sowjet-Republiken getrennten Vorjahresstatistiken gibt, kann die Aufteilung der Umsätze für die Jahre vor 1992 nur geschätzt werden.)

Zu den Hauptexportgütern Aserbaidschans nach Österreich zählten Teppiche und Kunstgegenstände. Die bedeutendsten österreichischen Exporte wurden in den Bereichen Zucker, Rohre für die Mineralölindustrie, Maschinen für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte sowie KFZ-Teile und -zubehör erzielt. Der Anteil der Rohrlieferungen am Gesamtexport betrug ca. 40 Prozent.

Trotz der politischen und finanziellen Schwierigkeiten Aserbaidschans hat sich die Präsenz der österreichischen Firmen erhöht. Ende 1992 gab es einige österreichisch-aserbaidschanische Gemeinschaftsunternehmen in verschiedenen Branchen.

Äthiopien
(Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Meles Zenawi	Tamrat Layne	Seyoum Mesfin

ÖB Addis Abeba: Dr. Horst-Dieter Rennau, Old Airport Area, P. O. Box 1219, Addis Abeba, Tel: 71 21 44, Telex: 21060, Telefax: 71 21 40; AHSt.: siehe Ägypten

Im Juni 1992 wurden die ersten demokratischen Wahlen in der Geschichte Äthiopiens abgehalten. Die Botschaft nahm an der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen organisierten internationalen Wahlbeobachtung teil.

Im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommens stellte Österreich 1992 14.000 t Weizenäquivalent als Nahrungsmittelhilfe für Äthiopien zur Verfügung und war 1992 per capita die größte Gebernation.

Über die Fortsetzung der österreichischen Hilfe auf dem Energiesektor (Beratung durch österreichische Experten zum Ausbau von Wasserkraftwerken) wurde am 16. Oktober ein Abkommen zwischen dem Bundeskanzleramt und der äthiopischen Übergangsregierung unterzeichnet.

Die aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe errichteten beiden Gesundheitszentren im Ogaden wurden 1992 in Probebetrieb geführt und haben sich in vielen Fällen als lebensrettend für somalische Rückkehrer und Flüchtlinge bewährt. Die offizielle Übergabe erfolgte im Zuge der Identifizierung neuer Zusammenarbeitsprojekte auf dem Gesundheitssektor in der Zeit des Jahreswechsels 1992/93.

Für die Flüchtlingsbetreuung der Vereinten Nationen im Zuge eines Sonderprogramms für das Horn von Afrika wurden aus österreichischen Entwicklungshilfemitteln für Projekte in Äthiopien (und Dschibuti) 9 Millionen Schilling flüssig gemacht. Ferner hat die österreichische Bundesregierung dem Verein „Menschen für Menschen“ 500.000,– Schilling für humanitäre Hilfe in Äthiopien zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligung Österreichs an einem neuen multilateralen Hilfsprojekt zur Reorganisierung und Privatisierung des Transportsektors Äthiopiens, der für die Versorgung notleidender Bevölkerungsteile ausschlaggebend ist, wird geprüft.

Die Ausfuhren nach Äthiopien betrugen 55,16 Millionen Schilling (–52,8 Prozent). Die Einfuhren beliefen sich auf 14,28 Millionen Schilling (–5,4 Prozent).

Australien
(Commonwealth Australien), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Bill Hayden	Paul Keating	Gareth J. Evans

ÖB Canberra: Dr. Walter Hietsch, 12 Talbot Street, Forrest, A.C.T. 2603, Tel: 06/2951533, 2951376, Telex: 62726, Telefax: 06/2396751; HGK Melbourne: Alexander Simon, 897 High Street, Armadale, VIC 3143, Tel: 03/5090360; HGK Sydney: Luis Hupfau, 2 Kingsland Road, Bexley, NSW. 2207, Tel: 02/5671008, Telefax: 02/5974587; HK Adelaide: Peter Steidl, 346 Carrington Street, Adelaide, S.A. 5006, Tel: 08/2326899, Telefax: 08/2326760; HK Brisbane: David M. Henderson, 30 Argyle Street Breakfast Creek, Qld. 4010, Tel: 07/2628955, Telefax: 07/2628082; HK Perth: Timothy A. Holmes, 21 Howard Street, Cloister Square, W.A. 6000, Tel: 09/4813622, Telefax: 09/3226806; AHSt. Sydney: Günter Schimmel, 19th floor, 1 York Street, Sydney, NSW 2000, Tel: 02/2478581, Telex: 24641, Telefax: 02/2511038; ÖFVW Sydney: 1st floor, 36 Carrington Street, Sydney NSW 2000, Tel: 02/2993621, Telefax: 02/2993808; Lauda Air Sydney: Lauda House, Level 1+2, 36 Carrington Street, Sydney NSW 2000, Tel: 02/2621766, 2626100, Telex: 20032, Telefax: 02/2903301; Lauda Air Melbourne: Level 3, 441 St. Kilda Road, Melbourne VIC. 3004, Tel: 03/8665526, Telefax: 03/8665365

Australien und Österreich haben ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen, das am 1. Dezember in Kraft getreten ist.

Nationalratsabgeordneter Peter Jankowitsch besuchte Canberra im September zwecks Intensivierung der außenpolitischen Kontakte zwischen Australien und Österreich. Anläßlich der Eröffnung des von Casinos Austria International geführten „Casino Canberra" im November besuchte eine größere österreichische Journalistendelegation Australien. Der Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer, Josef Fröhlich, leitete vom 8. bis 12. November eine Wirtschaftsmission nach Australien.

Die Außenhandelsstelle Sydney nahm 1992 an folgenden Messen mit Informationsständen teil: FIME (Forest Industry Machinery Exhibition), AIEE (Australian International Engineering Exhibition), 15th Sydney International Gift Trade Fair, Sesquicentenary Trade Fair, Mine & Quarry Exhibition.

Lauda-Air fliegt wöchtenlich Sydney und Melbourne an.

Nachdem die österreichischen Exporte nach Australien 1991 um ca. 20 Prozent zurückgegangen waren, konnten 1992 die Lieferungen trotz anhaltender Rezession in Australien um 13,2 Prozent auf 1,8 Milliarden Schilling gesteigert werden. Die österreichischen Importe nahmen auch 1992 um 9,2 Prozent auf 365,2 Millionen Schilling zu. Österreich kann in den Handelsbeziehungen mit Australien traditionell Überschüsse erzielen, die sich 1992 auf beachtliche 1,5 Milliarden Schilling beliefen.

Durch Vorträge, Konzerte und Ausstellungen österreichischer Kunstschaffender konnte die österreichische Präsenz auf dem Kultursektor in Australien ausgebaut werden. Der Austausch von Wissenschaftlern, Lektoren und Studenten wurde in verstärktem Ausmaß fortgesetzt.

Bahamas
(Commonwealth of The Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Clifford Darling	Hubert A. Ingraham	Orville A. Turnquest

ÖB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika; HK Nassau: Heinz R. Kloihofer, Sunrise Beach Club & Villas, P.O. Box 6519 S.S., Nassau, Bahamas, Tel: (809) 363-2929, Telex: 20392 bahtas, Fax: (809) 363-2308

Das Jahr 1992 brachte große Veränderungen im politischen Leben der Bahamas. Am 2. Jänner wurde Sir Clifford Darling als Nachfolger von Sir Henry M. Taylor als neuer Generalgouverneur vereidigt. Als Mitglied der regierenden „Progressive Liberal Party" nahm Sir Clifford von 1977 bis 1991 den Vorsitz im Abgeordnetenhaus ein. Die Parlamentswahlen vom August 1992 brachten einen Erdrutschsieg der Oppositionspartei „Free National Movement".

Die neue Regierung sieht ihre Hauptaufgabe in der Überwindung der seit fünf Jahren anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation und hat ihr Interesse an der engeren Zusammenarbeit mit den USA, aber auch mit Europa bekundet.

Am 12. Oktober 1492 hatte Christoph Kolumbus zum ersten Mal amerikanischen Boden betreten. Am mutmaßlichen Ort dieser Landnahme, der bahamesischen Insel San Salvador, wurde des fünfhundertsten Jahrestages dieses historischen Ereignisses im Rahmen eines Staatsaktes gedacht, bei dem Österreich durch den Missionschef vertreten war.

Österreichischen Exporten im Wert von 62,7 Millionen Schilling standen 1992 Importe im Wert von 8,1 Millionen Schilling gegenüber.

Bahrain
(Staat Bahrain), Manama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Isa Bin-Sulman Al-Khalifa Bin-Sulman	Scheich Khalifa Bin-Mubarak Al-Khalifa	Scheich Mohammad Al-Khalifa

ÖB und AHSt.: siehe Kuwait

Der steigenden Bedeutung der Region als Markt für österreichische Lebensmittel wurde anläßlich der MEFEX (Middle East Food Exhibition, 11. bis 14. Jänner) durch die Präsenz von zehn österreichischen Lebensmittelexporteuren im Rahmen einer Gruppenausstellung Rechnung getragen. An der Gulf International Trade Fair vom 2. bis 5. November waren zwölf österreichische Firmen im Rahmen einer von der Bundeswirtschaftskammer organisierten Gruppenbeteiligung vertreten.

Österreichs Exporte entwickelten sich sehr gut und lagen mit 80,11 Millionen Schilling um 34,8 Prozent über jenem von 1991. Die Importe waren eher gering.

Bangladesch
(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdur Rahman Biswas	Begum Khaleda Zia	Mostafizur Rahman

ÖB und AHSt.: siehe Indien; HK Dhaka: Mainul Islam, 107 Motijheel Commercial Area, Dhaka 2, Tel: 257616, Telex: 642425 pglbj, Telefax: 2863360

Im Februar führte die Bundeswirtschaftskammer eine Wirtschaftsmission mit zwölf Firmen nach Dhaka durch, um dem bilateralen Handel weitere Impulse zu geben.

Die österreichischen Exporte entwickelten sich mit einem Wachstum von 62,3 Prozent auf 83,9 Millionen Schilling äußerst positiv. Geliefert wurden hauptsächlich Chemikalien, Pharmazeutika und Papier. Bangladeschs Exporte – zum Großteil Bekleidung – konnten in der gleichen Periode nicht an die Erfolge der vergangenen Jahre anschließen und stiegen nur um 5,6 Prozent auf 99,5 Millionen Schilling.

Zehn Stipendien wurden in den Bereichen Chemie, Landwirtschaft, Georgraphie, Physik, Medizin, Geologie und Bodenkunde vergeben. Ein Zollbeamter nahm am Sonderlehrgang für Zollbeamte in Österreich teil.

Im Rahmen der Aktion HOPE 87 wurden ferner Mittel in Höhe von 5.000,– US-Dollar für ein Projekt zur Verfügung gestellt.

Barbados
(Barbados), Bridgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgourverneur Dame Nita Barrow	Erskine Sandiford	Maurice Athlestan King

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; HK Bridgetwon: Richard Cunningham, Eurobrokers International Inc., Life of Barbados Building, Wildey St. Michael, Tel: (1809) 43 66 960, Telex: 2471, Telefax: (1809) 43 66 967

Der Minister für Handel, Gewerbe und Industrie von Barbados, Carl Clarke, hielt sich in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation vom 5. bis 8. Februar in Österreich auf.

Barbados hatte einen Rückgang im Tourismus zu verzeichnen. Es bleibt weiterhin einer der vergleichsweise bestentwickelten Staaten der Karibik. Die österreichischen Ausfuhren (vor allem Arbeitsmaschinen sowie Papier- und Metallwaren) sind um 57,8 Prozent gesunken und beliefen sich auf 1,7 Millionen Schilling. Die österreichischen Einfuhren (insbesondere Glas) verzeichneten ein Plus von 23,8 Prozent und betrugen 323.000,– Schilling.

Belarus
(Republik Belarus), Minsk

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Stanislau S. Schuschkewitsch	Wjatschaslau F. Kebitsch	Pjotr F. Krawtschanka

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Österreich hat Belarus (im Deutschen geläufigerer Name: Weißrußland) am 15. Jänner als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt und am 5. Februar diplomatische Beziehungen aufgenommen. Am 2. Juli überreichte der österreichische Missionschef in Moskau, Friedrich Bauer, dem Vorsitzenden des weißrussischen Obersten Sowjets als amtierendem Staatsoberhaupt sein Beglaubigungsschreiben als erster in Belarus akkreditierter österreichischer Botschafter. In Österreich ist Belarus seit 6. April durch einen Geschäftsträger vertreten.

Zur Regelung der vielfältigen Fragen, die mit der Aufnahme offizieller zwischenstaatlicher Beziehungen zum neuen unabhängigen Weißrußland zusammenhängen, begab sich eine hochrangige österreichische Beamtendelegation am 5. Februar nach Minsk. Sie stand unter der Führung des Leiters der Politischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Ernst Sucharipa, und umfaßte Vertreter verschiedener österreichischer Ministerien und Interessensvertretungen. Mit Vizeaußenminister Wladimir L. Senko sowie anderen hohen Staats- und Wirtschaftsfunktionären führten die österreichischen Experten Gespräche über eine Reihe von Themen, wie etwa die teilweise pragmatische Weiteranwendung von österreichisch-sowjetischen Verträgen im Verhältnis zu Weißrußland, die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, den Abschluß eines bilateralen Wirtschaftsabkommens und die kulturellen Beziehungen.

Vom 30. September bis 2. Oktober besuchte der belarussische Premierminister Wjatscheslau Kebitsch Österreich, wo er von Bundeskanzler Franz Vranitzky und anderen Mitgliedern der Bundesregierung zu Arbeitsgesprächen empfangen wurde. Gesprächsthemen waren u. a. die Weiterführung der österreichischen Hilfe für ein Kinderkrebsspital in Minsk, diverse Wirtschaftsprojekte sowie die Frage des Abschlusses von bilateralen Investitionsschutz- und Doppelbesteuerungsabkommen. Während des Besuches wurde ein Memorandum über Zusammenarbeit und ein österreichisch-weißrussisches Handels- und Wirtschaftsabkommen unterzeichnet und Weißrußland eine Kreditgarantielinie in Höhe von 5 Milliarden Schilling eingeräumt.

Die österreichischen Warenexporte nach Weißrußland betrugen im Jahre 1992 63,3 Millionen Schilling, die österreichischen Importe nur 8,9 Millionen Schilling, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Die Handelsbilanz war damit für Österreich deutlich positiv. (Da es keine für die einzelnen früheren Sowjet-Republiken getrennten Vorjahresstatistiken gibt, kann die Aufteilung der Umsätze für die Jahre vor 1992 nur geschätzt werden.)

Zu den Hauptexportgütern Weißrußlands nach Österreich zählen Eisen und Stahl, Briketts und Textilien. Die bedeutendsten österreichischen Exporte wurden in den Bereichen Eisen- und Stahl- sowie NE-Metallerzeugnisse, insbesondere Werkzeuge, Maschinen u. a. für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Nachrichten-

technik und Transportmittel getätigt. Ca. 70 Prozent der österreichischen Exporte entfielen auf Maschinen und Fahrzeuge.

Trotz der Finanzschwierigkeiten Weißrußlands hat sich die Präsenz der österreichischen Firmen erhöht. Ende 1992 bestanden ca. 15 österreichisch belarussische Gemeinschaftsunternehmen in verschiedenen Branchen.

Belgien
(Königreich Belgien), Brüssel

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Baudouin I.	Jean-Luc Dehaene	Willy Claes

ÖB Brüssel: Dr. Heinz Weinberger, rue de l'Abbaye 47, B-1050 Brüssel, Tel.: (02) 649 91 70, Telex 22463, Telefax: (02) 648 94 17; ÖHK Antwerpen: Lucianus Boelens, Mechelsesteenweg 176–178, B-2000 Antwerpen, Tel: (03) 23 73 948, Telex 72369, Telefax: (03) 247 17 35; ÖHK Charleroi: Philippe Delaunois, c/o Cockerill Sambre S.A., rue de l'Usine 1, B-6090 Couillet, Tel: (071) 44 43 03, Telex (51) 226, Telefax: (071) 43 94 50; ÖHK Gent: Henri Persin, Floraliapaleis, 5. Stock, B-9000 Gent, Tel: (091) 22 96 69, Telex 12666, Telefax: (091) 20 10 81; ÖHK Lüttich: Baron de Schaetzen, c/o Banque O. de Schaetzen & Cie, Boulevard d'Avroy 4–6, B-4000 Lüttich, Tel: (041) 23 79 60, Telex 41283, Telefax: (041) 23 38 14; ÖHK Ostende: Fernand Ghesquière, Plantijnstraat 8, B-8400 Oostende, Tel: (059) 80 70 60, Telefax: (059) 80 90 60; AHSt.: Avenue Louise 479, Bte 52, B-1050 Brüssel, Tel: (02) 648 21 11, Telefax: (02) 640 12 69; ÖW: Avenue Louise 106, B-1050 Brüssel, Tel: (02) 646 06 10, Telefax: (02) 640 46 93; AUA-B: Avenue Louise 66, Bte 4, B-1050 Brüssel, Tel: (02) 513 75 00, Telefax: (02) 513 71 32

Im Mittelpunkt der Beziehungen zu Belgien stand auch im Jahre 1992, neben der weiteren Intensivierung des bilateralen Verhältnisses, die österreichische Europapolitik. Belgien, dem als einem der Protagonisten des Konzepts der Europäischen Union und Sitz zentraler Integrationsorganismen eine besondere Bedeutung zukommt, brachte wiederholt die volle Unterstützung für einen baldigen österreichischen EG-Beitritt zum Ausdruck. Darüberhinaus entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des UN-Sicherheitsrates sowie anläßlich der laufenden Transporte belgischer UNPROFOR-Truppen durch Österreich.

Bundespräsident Thomas Klestil traf im Rahmen eines inoffiziellen Besuches im September mit König Baudouin sowie Premierminister Dehaene und Außenminister Claes zusammen.

Außenminister Willy Claes hielt sich im Mai zu einem offiziellen Besuch in Wien auf und führte Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock und Parlamentariern. Bundesminister Alois Mock hatte im Mai in Brüssel Gelegenheit zu einem Arbeitsgespräch mit seinem belgischen Ressortkollegen.

Vizekanzler Erhard Busek traf im Dezember mit Vizepremierminister Melchior Wathelet und Wissenschaftsminister Jean-Maurice Dehousse zusammen. Bundesminister Franz Fischler führte im Dezember Gespräche mit seinem belgischen Amtskollegen André Bourgeois, Bundesminister Ferdinand Lacina traf im gleichen Monat den belgischen Finanzminister Philippe Maystadt sowie den Präsidenten der

belgischen Notenbank. Bundesminister Michael Ausserwinkler führte im Juni Arbeitsgespräche mit der Ministerin für Umwelt und Gesundheit, Laurette Onkelinx. Bundesministerin Ruth Feldgrill-Zankel traf im Jänner mit der Staatssekretärin für Umweltfragen, Miet Smet, zu Arbeitsgesprächen zusammen, Staatssekretärin Brigitte Ederer hatte im Oktober Arbeitsgespräche mit Außenminister Willy Claes und Außenhandelsminister Robert Urbain.

Eine Delegation des Bundesrates unter der Leitung von Präsident Herbert Schambeck weilte im Oktober zu einem offiziellen Besuch in Belgien; der Vorsitzende des belgischen Senats, Frank Swaelen, nahm im November an einer Enquete des österreichischen Bundesrates teil. Die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Khol, Fritz König und Peter Jankowitsch führten in Brüssel Kontaktgespräche mit belgischen Parlamentariern.

Divisionär Günther Greindl stattete den Spitzen des belgischen Generalstabs im Dezember einen Besuch ab. Der stellvertretende Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, Johann Farnleitner, traf im Jänner mit Landwirtschaftsminister Paul De Keersmaeker zusammen. Der Präsident der Industriellenvereinigung, Fritz Kessler, sowie deren Generalsekretär Franz Ceska kamen im Berichtsjahr mehrmals nach Brüssel, um mit den Spitzen der belgischen Politik und Industrie Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erörtern.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben infolge der rückläufigen Konjunktur eine deutliche Abschwächung erfahren. Ein Rückgang österreichischer Exporte, insbesondere bei Investitionsgütern und Industriezulieferungen, konnte durch Zuwächse bei einzelnen Maschinenpositionen sowie bei Nahrungsmitteln und Fertigwaren nicht wettgemacht werden. Insgesamt beliefen sich die österreichischen Exporte 1992 auf 9,03 Milliarden Schilling, während die Einfuhren aus Belgien einen Wert von 16,9 Milliarden Schilling erreichten. Die Einnahmen aus dem belgischen Tourismus, der in der österreichischen Fremdenverkehrsstatistik weiterhin an 5. Stelle steht, haben das traditionelle Handelsbilanzdefizit großteils kompensiert.

Die kulturellen Beziehungen zu Belgien sind durch die historisch gewachsenen Bindungen geprägt, deren Erinnerung durch die EUROPALIA 1987 nachhaltig erneuert wurden. Dem hohen Erwartungshorizont wurde auch 1992 durch eine dichte Abfolge hochqualitativer Veranstaltungen Rechnung getragen, wobei als Höhepunkt zahlreicher musikalischer Darbietungen das Konzert der Wiener Philharmoniker in Brüssel und am Theatersektor, neben den Aufführungen verschiedener österreichischer Autoren in Brüssel und Lüttich, das Gastspiel des Wiener Burgtheaters in Antwerpen hervorzuheben wären. Die Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst fand insbesondere durch 13 Ausstellungen in Galerien in Brüssel und Gent und durch die Teilnahme am 10. Internationalen Festival für den phantastischen Film Ausdruck. An der Universität Antwerpen wurde das kürzlich errichtete österreichische Lektorat fortgeführt, die Einrichtung einer Bibliothek österreichischer Literatur mit umfangreichen Bücherspenden ist im Gange. Lesungen österreichischer Autoren und Vorträge österreichischer Wissenschaftler und Schriftsteller wurden landesweit fortgesetzt. Vom 28. bis 30. Oktober tagte in Wien die 21. Gemischte Kulturkommission und erstellte ein Rahmenprogramm für die folgenden beiden Jahre.

Belize
(Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Dame Minita Gordon	Rt. Hon. George Price	Hon. Said Musa

ÖB und AHSt.: siehe Mexiko

Die Exporte Österreichs haben sich im Jahre 1992 um 395,4 Prozent auf 9,6 Millionen Schilling erhöht, die Importe betrugen 110.000,– Schilling.

Benin
(Republik Benin), Porto Novo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Nicéphore Soglo	Théodore Holo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Während Österreichs Baumwollimporte aus Benin zunahmen (gesamtes Importvolumen 1992 15,9 Millionen Schilling, + 199,4 Prozent), bleiben die österreichischen Exporte weiterhin unbelebt. Trotzdem ist das österreichische Exportvolumen (1992 76,8 Millionen Schilling, –20,8 Prozent) noch immer größer als das in den meisten anderen Ländern der Region.

Bhutan
(Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Jigme Singye Wangchuk	Dawa Tsering

ÖB und AHSt.: siehe Indien

Bhutan ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe. Auch 1992 wurden die Projekte, vor allem im Bereich des Wasserkraftwesens und der Forstwirtschaft sowie des Tourismus, fortgesetzt. Ferner hat Österreich der bhutanischen Regierung vier Haflingerhengste zur Auffrischung der bereits bestehenden Haflingerzucht zum Geschenk gemacht.

Fünf Stipendien wurden in den Bereichen Hotel Management, Forstwirtschaft und Energietechnologie vergeben.

Der beiderseitige Handelsverkehr ist unbedeutend (Einfuhren 138.000 Schilling, Ausfuhren 4,6 Millionen Schilling).

Bolivien
(Republik Bolivien), La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Jaime Paz Zamora	Ronald MacLean Abaroa

ÖB und AHSt.: siehe Peru; HGK La Paz: Dr. Dietrich Hausherr, Av. 16 de Julio 1616, piso 7, ofic. 1, Edificio Petrolero, La Paz, Tel: 326601, 369863, Telex: 2433 austrok bv, Telefax: 391073

Eine Wirtschaftsmission der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft führte Ende Juni 1992 in La Paz Gespräche mit Unternehmern und besuchte verschiedene Wirtschaftsverbände.

Eine Umschuldungsvereinbarung zwischen Österreich und Bolivien wurde am 4. Mai 1992 unterzeichnet.

Der Erfolg der wirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen hat auch in den Außenhandelsbeziehungen Niederschlag gefunden, auch wenn der Handelsaustausch nach wie vor gering war. Die österreichischen Ausfuhren betrugen 22 Millionen Schilling (–15,7 Prozent); die Einfuhren aus Bolivien 32,3 Millionen Schilling (–37,3 Prozent).

Bosnien-Herzegowina
(Republik Bosnien und Herzegowina), Sarajewo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alija Izetbegovic	Mile Akmacic	Haris Silajdzic

ÖB: siehe Kroatien; AHSt.: siehe Belgrad

Österreich hat am 7. April 1992 die Republik Bosnien-Herzegowina als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt. Die diplomatischen Beziehungen mit Bosnien-Herzegowina wurden am 8. April 1992 mit der Unterzeichnung des entsprechenden Protokolls in Wien durch Bundesminister Alois Mock und Außenminister Haris Silajdzic aufgenommen.

Österreich hat sich durch viele Initiativen im Rahmen der KSZE, der Vereinten Nationen sowie anderer internationaler Organisationen immer wieder um eine Verhinderung des Kriegsausbruchs bzw. eine friedliche Beilegung des Konflikts bemüht und daneben die betroffene Bevölkerung vor Ort sowie die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina in Österreich auf mannigfache Weise unterstützt.

Am 26. Februar führte Ministerpräsident Jure Pelivan in Begleitung von Außenminister Haris Silajdzic in Wien eine Unterredung mit Bundesminister Alois Mock.

Der Vizepräsident von Bosnien-Herzegowina Ejub Ganic erörterte am 5. August in Salzburg mit Bundesminister Alois Mock die Entwicklung in seinem Land. Am 8. September fanden in Wien Gespräche zwischen Bundesminister Alois Mock und dem Minister für wirtschaftliche Versorgung, Alija Delimustafic, über humanitäre Hilfslieferungen statt. Der für Urbanismus und Verteidigungsfragen zuständige Minister Munir Jahic wurde am 16. November in Wien von Bundesminister Alois Mock zu einem Gespräch empfangen.

Im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs zwischen Bundesminister Alois Mock und seinem bosnisch-herzegowinischen Amtskollegen Haris Silajdzic am 6. November in Wien wurde das Konzept von Sicherheitszonen für Bosnien-Herzegowina näher erörtert, das in der Folge von Österreich ausformuliert und als Vorschlag – insbesondere bei den Vereinten Nationen – eingebracht wurde.

Der Bürgermeister von Innsbruck, Romuald Niescher, suchte am 28. August die Schwesterstadt Sarajewo auf und sagte humanitäre Hilfe zu. Der Bürgermeister von Sarajewo, Muhamed Kresevljakovic, weilte am 21. Oktober in Wien und traf mit Bundesminister Alois Mock und dem Wiener Bürgermeister Helmut Zilk zusammen.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen führten zu einer völligen Zerrüttung des Lebens in Bosnien-Herzegowina. Die österreichischen Exporte betrugen 108,3 Millionen Schilling und die Importe aus Bosnien-Herzegowina beliefen sich auf 71 Millionen Schilling.

Auch im humanitären Bereich zeigte Österreich besonderes Engagement durch zahlreiche private und staatliche Initiativen unter Mitwirkung österreichischer humanitärer Organisationen. Insbesondere die vom ORF, der CARITAS und dem Roten Kreuz getragene Spendenaktion „Nachbar in Not" organisierte eine umfangreiche Hilfe für die betroffene Zivilbevölkerung. Die österreichische Bundesregierung brachte für die Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina insgesamt 10.200 Tonnen Mahlweizen als Spende auf.

Botsuana
(Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ketumile J. Masire	G.K.T. Chiepe

ÖB: siehe Simbabwe; AHSt.: siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte aus Botsuana (Arzneiwaren, Werkzeugmaschinen, Garne) betrugen 1992 12,8 Millionen Schilling (+ 910,4 Prozent). Aus Botsuana wurden handwerkliche Kunstgegenstände im Werte von 183.000,– Schilling bezogen (–22,1 Prozent).

Brasilien
(Föderative Republik Brasilien), Brasilia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Itamar Franco	Itamar Franco	Fernando Henrique Cardoso

ÖB Brasilia: Dr. Andreas Somogyi, SES – Av. das Nacoes, lote 40, 70426 Brasilia (DF), Tel: 61 243 3111, 61 243 3373, Telex: 611202, Telefax: (0055)61 243 5233; GK Rio de Janeiro: Heinz Mayer, Av. Atlantica, 3804, 22070 Rio de Janeiro (RJ), Tel: 21 227 0040, 21 227 0046 bis 49, Telex: 21 32576, Telefax: (0055) 21 227 1734; HK Sao Paulo: Otto Heller, Rua Augusta, 2516, 10 andar, Edificio Pombo, 01412 Sao Paulo (SP), Tel: 282 6223, Telex: 22711, Telefax: 642745; HK Belo Horizonte:

Rüdiger-Maria Goblirsch-Urban, Rua Jose America Cancado Bahia, 199, 32000 Contagem (MG), Tel: 331 1203, 333 3622, Telex: 1969, Telefax: 31-331-1203; HGK Curitiba: Walter Jiraschek, Rua Marechal Floriano Peixoto, 228, Edif. Banrisul, 17 andar, 80017 Curitiba (PR), Tel: 224 9433, 224 6795, Telex: 35004, Telefax: 41 225 2032; HGK Florianopolis: Ivo Frederico Schmithausen, Rua Luiz Delfino 66, apto. 501, 88010 Forianopolis (SC), Tel: 225 952; HGK Porto Alegre: Dr. Matias Kronfeld, Rua D. Pedro II, 1220, s/101, 90430 Porto Alegre (RS), Tel: 451566, Telex: 0525, Telefax: 412240; GK Rio de Janeiro: Heinz Mayer, Av. Atlantica, 3804, 22070 Rio de Janeiro (RJ), Tel: 227 0040, 227 0046 bis 49, Telex: 32576, Telefax: 21 227 1734; HGK Salvador: Eva Adler, Av. Almirante Marques Leao, 46, aptos. 33/34, 40160 Salvador (BA), Tel: 247 6013; HVK Treze Tilias: Ricardo Pichler-Tennenberg, Rua Tirol, 29, 89650 Treze Tilias (SC), Tel: 37101, Telex: 1064, Telefax: 220122; AHSt. Rio de Janeiro: Mag. Franz Dorn, Av. Rio Branco, 99, 10 andar, 20040 Rio de Janeiro (RJ), Tel: 253-5599, Telex: 23207, Telefax: 21-263-9336; AHSt. Rio de Janeiro – Sao Paulo: Mag. Franz Dorn, Rua Augusta, 2516–10 andar, 0142 Sao Paulo (SP), Tel: 853-6211, Telex: 22711, Telefax: 11 642 745; AUA-Büro Rio de Janeiro: Avenida Rio Branco 181, Sala 1508, 20040 Rio de Janeiro (RJ), Tel: 220 3157; AUA-Büro Sao Paulo: Avenida Ipiranga 318, Bloco A, 5. Stock, 01046 Sao Paulo, Tel: 257-3575

Vom 26. bis 28. Feber hielt sich Gerhard Waas, Sektionschef im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, zu bilateralen Expertengesprächen in Brasilien auf.

Eine umfangreiche österreichische Delegation unter der Leitung von Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesministerin Ruth Feldgrill-Zankel nahm an der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED 1992) teil, die vom 3. bis 14. Juni in Rio de Janeiro stattfand. Anläßlich der Umweltkonferenz fand am 5. Juni in Rio de Janeiro ein Open-Air Konzert des bedeutenden österreichischen Pianisten Paul Badura-Skoda statt, das von ca. 3.000 Personen besucht wurde. Ehrengast war Bundesministerin Ruth Feldgrill-Zankel. Das Konzert wurde vom brasilianischen Fernsehsender Educativa landesweit ausgestrahlt, mittels eines Live-Mitschnitts am Bösendorfer-Computerflügel wurde eine Compact-Disc über die Veranstaltung produziert.

Der Nationalratsabgeordnete Wendelin Ettmayer hielt sich vom 25. September bis 4. Oktober in Brasilien auf und führte mit einem Vertreter des brasilianischen Außenministeriums sowie der brasilianischen Bundespolizei Gespräche.

Eine Delegation der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft unter der Leitung von Präsident Leopold Maderthaner sowie Generalsekretär-Stellvertreter Johannes Farnleitner traf anläßlich einer Lateinamerikareise in der Zeit vom 3. bis 8. November in Brasilia, Rio de Janeiro und São Paulo mit Politikern, hohen Beamten und Unternehmern zusammen, um eine Intensivierung der bilateralen Handelsbeziehungen zu erörtern. Die Delegation wurde u.a. vom brasilianischen Minister für Industrie, Handel und Tourismus, Claudio Viera, sowie vom Exekutivsekretär des Planungsministeriums, Antonio Rocha Magalhaes, empfangen.

Die Exporte Österreichs nach Brasilien betrugen 1992 686 Millionen Schilling (–7,7 Prozent). Die brasilianischen Exporte nach Österreich beliefen sich auf 1,72 Milliarden Schilling (–13 Prozent).

Ein Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und Brasilien konnte 1992 endredigiert werden. Die Unterzeichnung ist für 1993 geplant. Die dadurch ermöglichte Aufnahme von Direktflügen zwischen den beiden Staaten durch österreichische und brasilianische Fluglinien lassen ein Ansteigen des Tourismus erhoffen.

Ein großes Stefan Zweig-Symposium, das die Nationalbibliothek Rio de Janeiro gemeinsam mit der Botschaft sowie anderen Partnern vom 23. bis 27. November veranstaltete, sowie eine umfangreiche Vortragstournee von Universitätsprofessor Rudolf Haller (Universität Graz) über Ludwig Wittgenstein stellen weitere Beispiele des großen brasilianischen Interesses an österreichischer Kultur dar.

Die finanzielle Förderung des Deutschunterrichtes in den altösterreichischen Siedlungen Dorf Tirol, Entre Rios und Dreizehnlinden wurde im Jahr 1992 fortgesetzt.

Brunei
(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
His Majesty Sultan Haji Hassanal Bolkiah Mu'izzaddin Waddaulah, Sultan and Yang di-Pertuan of Brunei Darussalam	His Royal Highness Prince Muda Haji Mohamed Bolkiah

ÖB und AHSt.: siehe Malaysia; HGK Negara Bandar Seri Begawan: No. 5, Taman Jubli Simpang 75, Jalan Subok, Bandar Seri Begawan 2180, Negara Brunei Darussalam, Tel: 02/223083, Telex: bu 2447 sds, Telefax: 02/223083

Die Exporte Österreichs nach Brunei haben 1992 40,3 Millionen Schilling betragen und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 161,3 Prozent angewachsen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Großteil der laufenden Lieferung mangels einer entsprechenden kommerziellen Infrastruktur über Singapur abgewickelt wird und daher in den österreichischen Statistiken für Brunei nicht aufscheint.

Bemühungen um die Einschaltung österreichischer Firmen in bruneiische Entwicklungsprojekte, insbesondere auf dem Gesundheits- und Umweltsektor, wurden fortgesetzt.

Bulgarien
(Republik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Schelju Schelev	Ljuben Berov	Ljuben Berov (interimistisch)

ÖB Sofia: Dr. Manfred Kiepach; Zar Osvoboditel 13, Sofia, Tel. 80 35 56, Telefax 87 22 60, Telex 22566; AHSt. Sofia: Mag. Hubert Astegher, Ul. Khan Kroum 3, Tel: 81 35 56, Telefax 80 22 44, Telex 22450; AUA-Büro Sofia: Boulevard G. Dimitrov 68, Tel: 32 70 57, Telefax 33 40 03, Telex 22599

Der Besuchsaustausch war 1992 wiederum rege. Die Zahl der bulgarischen Besuche in Österreich überwog.

Bulgarien

Der Präsident des bulgarischen Parlaments, Stefan Savov, sowie Außenminister Stojan Ganev nahmen im April in Wien am Runden Tisch Europa teil. Der stellvertretende bulgarische Premierminister Ilko Eskenazi kam zu der Aspen-Konferenz vom 22. bis 28. Juli nach Wien. Umweltminister Valentin Iliev Vassilev besuchte Wien am 20. und 21. Oktober zu Gesprächen über ein Abkommen auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Die bulgarische Kulturministerin Elka Konstantinova war am 8. September in Wien. Bundesminister Alois Mock hielt sich im Rahmen einer Tagung des Lenkungsausschusses der EDU am 12./13. September zu einem Besuch in Sofia auf und führte bei dieser Gelegenheit Gespräche mit Außenminister Ganev.

Die österreichischen Exporte nach Bulgarien sind schon seit mehreren Jahren rückläufig. Sie beliefen sich im Jahre 1992 auf 1,38 Milliarden Schilling (–0,6 Prozent). Die Importe aus Bulgarien betrugen 690,2 Millionen Schilling (+ 13,8 Prozent). 300 bis 350 österreichische Exportfirmen bearbeiten den bulgarischen Markt trotz krisenhafter Bedingungen mehr oder weniger regelmäßig. In den letzten zwei Jahren wurden schätzungsweise 40 bis 50 österreichisch/bulgarische Joint-ventures gegründet (insgesamt dürften in Bulgarien ca. 150 bis 250 gemischte Gesellschaften mit nennenswerter westlicher Beteiligung existieren; andere bulgarische Schätzungen sprechen von insgesamt 600 oder sogar bis zu 1.100 Joint-ventures). Weiters verfügen ca. 50 österreichische Unternehmen über eigene Niederlassungen (Vertriebsbüros) im Lande.

34 österreichische Firmen im Rahmen einer Gruppenausstellung der Bundeswirtschaftskammer und 58 Einzelaussteller beteiligten sich an der 48. Internationalen Technischen Messe in Plovdiv (28. September bis 4. Oktober). Österreich präsentierte hier – wie bereits in den Vorjahren – nach der Bundesrepublik Deutschland das insgesamt zweitgrößte Firmenkontingent der ausstellenden Länder.

Die kulturellen Beziehungen waren auch im Jahr 1992 rege und vielfältig. Gegenüber dem Jahr 1991 lag der Schwerpunkt auf Literaturveranstaltungen. Im Rahmen der im vergangenen Jahr errichteten Österreich-Bibliothek an der Universität Kliment Ochridski in Sofia fand eine Anzahl von Lesungen und Vorträgen statt, die österreichischen Dichtern und Schriftstellern gewidmet waren. Einen Höhepunkt auf diesem Gebiet stellte das vom 22. bis 26. September abgehaltene Elias Canetti-Symposium in der Donaustadt Ruse dar. Neben Vertretern österreichischer literarischer Institutionen und Universitäten nahmen die österreichischen Professoren Josef Strelka (Universität New York) und Gerald Stieg (Universität Paris) teil. Das Steinschaden-Trio aus Salzburg gab am 5. April in Plovdiv ein Konzert mit anschließendem Gastkurs. Nach Abschluß der entsprechenden Verhandlungen konnte die Universität Salzburg im Frühjahr an den Ausgrabungsstätten bei Karanovo mit dem Bau eines Grabungshauses beginnen. In Bulgarien sind im Laufe des Berichtsjahres vier Vereinigungen der Freunde Österreichs entstanden, die mit Unterstützung der Botschaft regelmäßig kulturelle Veranstaltungen österreichischer Thematik durchführen.

Burkina Faso
(Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Youssouf Ouédraogo	Thomas Sanon

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Burkina Faso ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die vorwiegend die Bereiche der technischen Berufsbildung, Handwerksförderung und Dorfentwicklung betrifft.

Die aus Mitteln der Entwicklungshilfe finanzierte österreichisch-burkinische Berufsschule, ein Projekt der Österreichischen Jungarbeiterbewegung, ist seit fast 30 Jahren mit Erfolg tätig. Der sich ursprünglich aus dem Betrieb dieser Schule, später auch anderer Schulen, ergebende Bedarf an einheimischem Lehrpersonal hat zu einem Programm geführt, nach dem sich auch dieses Jahr 13 Lehrerkandidaten zur Ausbildung in Mödling befanden.

Ein Abkommen über wirtschaftliche, technische und finanzielle Zusammenarbeit wurde ratifiziert.

Der bilaterale Handelsverkehr war weiterhin geringfügig: Österreichische Ausfuhren von 1,8 Millionen Schilling und Einfuhren von 1,1 Millionen Schilling.

Burundi
(Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Major Pierre Buyoya	Adrien Sibomana	Libère Bararunyeretse

ÖB und AHSt.: siehe Kenia

Burundi ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die laufenden Projekte betreffen vor allem ein landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm im Raum Rumonge, die Elektrifizierung von ländlichen Gebieten, Aufbau einer Wasserwirtschaftsplanung sowie den Ausbau einer Lehrwerkstättenausbildung im technischen Schulwesen.

Chile
(Republik Chile), Santiago

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Patricio Aylwin Azócar	Enrique Silva Cimma

ÖB Santiago: Dr. Wolfgang Jilly, Barros Errazuriz 1968, Casilla 16.196, Santiago 9, Tel.: 2234774, 2234281, 2741590 Telex: 240528 oestg cl, Telefax: 2049382; HK Valparaiso: Paul Kulka, Luciano Alfred Hönig, 7 Norte 1107, Vina del Mar, Tel: 971200, Valparaiso; AHSt. Santiago: Dkmf. Helmut Wagner, Ismael Valdés Vergara 368, Depto. 51, Tel: 6391151, 6391152, Telex: 240866 austr cl, Telefax: 396735

Österreich hat im Jahre 1992 den Demokratisierungsprozeß in allen seinen Aspekten weiterhin unterstützt. Als Ausdruck des neuen demokratischen Systems haben im Juni nach einer mehr als 20jährigen Unterbrechung Kommunalwahlen stattgefunden. Jenen Chilenen, die in Österreich im Exil gelebt haben und in ihr Land zurückgekehrt sind, wurde seitens der Botschaft bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß jede nur mögliche Unterstützung gewährt.

Der Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei Österreichs, Jörg Haider, und Bundesratsmitglied Susanne Riess (FPÖ) haben Chile vom 7. bis 10. Juni besucht.

Bundesratspräsident Herbert Schambeck stattete Chile vom 9. bis 15. August einen Besuch ab, in dessen Verlauf ihm die Päpstliche Katholische Universität ein Ehrendoktorat verlieh. Nationalratsabgeordneter Wendelin Ettmayer besuchte Chile vom 8. bis 13. Oktober.

Die österreichischen Importe wiesen einen Gesamtwert von 397,7 Millionen Schilling (+ 19 Prozent) auf, wobei der Hauptanteil auf Früchte, Zellulose und Fischmehl entfiel. Die österreichischen Exporte erreichten 315,7 Millionen Schilling (+ 5,6 Prozent). Schwerpunkte waren Maschinen, Viskosefasern, Metallwaren, feuerfeste Produkte der Magnesitindustrie sowie medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse.

Bei der internationalen Messe von Santiago 1992, an deren Eröffnung der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Nationalratsabgeordneter Leopold Maderthaner teilnahm, war Österreich mit 34 Firmen vertreten. Präsident Maderthaner, Generalsekretär Johann Farnleitner und der Leiter der Abteilung für Außenwirtschaft der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Egon Winkler, haben sich vom 27. bis 30. Oktober in Chile aufgehalten.

An einer österreichischen Wirtschaftsmission Anfang April nahmen Vertreter von 15 Firmen teil. Während einige Teilnehmer anläßlich der Reise bestehende Verbindungen vertieften, benutzten andere Firmen diese Mission, um erstmalig Kontakte zu knüpfen.

Höhepunkt der kulturellen Präsenz Österreichs in Chile stellte die Faksimile-Ausstellung „Klimt-Schiele" in verschiedenen Städten Chiles dar. Chilenische Professoren hielten im Rahmen der Ausstellung in Santiago mehrere einschlägige Vorträge. Von Mitte August bis Mitte September veranstaltete die Abteilung für Geschichte der chilenischen Staatsakademie ein Seminar über die österreichische Position im Zusammenhang mit der Entdeckung Amerikas und die Geschichte der spanischen Habsburger. An diesem Seminar haben die österreichischen Professoren Gerhard Drekonja und Alfred Kohler teilgenommen. Vom 26. bis 28. Oktober hielt die Universität Valparaíso ein Symposium über konstruktiven Realismus ab, an dem Professoren aus Österreich als einzigem europäischen Land neben Gelehrten aus Argentinien und Brasilien anwesend waren. In der 2. Aprilhälfte referierte Universitätsprofessor Eberhart Gabriel in Santiago und Valparaíso über die derzeitige Bedeutung Österreichs auf dem Gebiet der Psychiatrie.

Unter dem Ehrenschutz der Botschaft wurden im März ein Konzert des Streicherquartetts Artis und die Präsentation des Wiener Kammerorchesters unter der Leitung ihres Dirigenten Philippe Entremont veranstaltet. Wie in früheren Jahren leitete der österreichische Dirigent Wolfgang Scheidt vier Konzerte des philharmonischen Orchesters in Santiago.

Auf dem audiovisuellen Sektor wurden mehrere von der Zentrale übermittelte Filme und Dia-Serien gezeigt.

Volksrepublik China (Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yang Shangkun	Li Peng	Qian Qichen

ÖB Peking: Dr. Dietrich Bukowski, Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, 100600 Beijing, Tel: 532 2061, Telex: 22258 oebpk cn, Fax: 532 1505; AHSt. Peking: Friedrich Langer, Ta Yuan Office Building 2-6-2, Chaowai, 100600 Beijing, Tel: 532 1677, Telex: 22270 ahst cn, Fax: 532 1149; AHSt. Hongkong mit Zuständigkeit für die vier südchinesischen Provinzen Guangdong, Fujian, Guangxi und Hainan: Friedrich Kuen, 14/F Diamond Exchange Building, 8-10 Duddell Street, Hongkong, Tel: 5-222388, Telex: 74004 asthk hx, Fax: 810-6493

Die Beziehungen zwischen Österreich und der VR China haben seit dem offiziellen Besuch des chinesischen Außenministers und Staatsrates Qian Qichen (Oktober 1991) eine erfreuliche Entwicklung genommen. Es gab auf politischer Ebene einen regen Parlamentarieraustausch: Chinabesuche einer Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Nationalratspräsident Heinz Fischer im Jänner, eine Delegation unter der Leitung von Bundesrats-Vizepräsident Walter Strutzenberger im April und der Österreichbesuch einer Delegation des Nationalen Volkskongresses unter der Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden Chen Muhua Ende Mai/Anfang Juni. Dazu kam ein Besuchsaustausch auf Fachministerebene: Österreichbesuche des chinesischen Maschinenbauministers He Guangyuan, des Energieministers Huang Yicheng und des Politbüromitglieds, Mitglieds des Staatsrates und Vorsitzenden der Staatlichen Erziehungskommission, Li Tieying. Chinabesuche absolvierten Bundesminister Franz Löschnak (28. Oktober bis 3. November), Generalprokurator Otto Müller und eine weitere Delegation unter Leitung von Bundesrats-Vizepräsidenten Walter Strutzenberger, der auch Bundesminister Michael Ausserwinkler angehörte.

Eine österreichische Rechtsexpertendelegation unter der Leitung des Menschenrechtsexperten Universitätsprofessor Felix Ermacora führte im Juli auf Einladung des Instituts des Chinesischen Volkes für auswärtige Angelegenheiten in Peking und in der Autonomen Region Tibet eine Fact-Finding-Mission über das Rechts- und Gesellschaftssystems der VR China, vor allem aber Tibets, im Hinblick auf den Schutz und die Situation der Menschenrechte durch.

Am 21. März wurde in Anwesenheit des Präsidenten von SOS-Kinderdorf-International, Helmut Kutin, das 3. SOS-Kinderdorf in der nordostchinesischen Stadt Qiqihar eröffnet.

Die staatliche chinesische Fluggesellschaft Air China hat am 5. Juni eine Linienflugverbindung von Peking über Karachi nach Wien aufgenommen.

In wirtschaftlicher Hinsicht konnte Österreich seine Marktposition in der VR China durch die Gewährung eines neuen zinsgestützten österreichischen Regierungskredites in Höhe von 1 Milliarde Schilling, durch den China-Besuch von Bundeswirtschaftskammer-Präsident Leopold Maderthaner im März sowie durch zahlreiche

Firmendelegationen in beiden Richtungen verbessern. Die 11. Tagung der Gemischten Österreichisch-Chinesischen Wirtschaftskommission am 14. und 15. September in Peking, die Durchführung österreichischer Wirtschaftsmissionen nach Südchina im März bzw. nach Peking und Tianjin im Oktober sowie drei offizielle Messebeteiligungen und eine spezielle österreichische Katalogausstellung haben ebenfalls zur weiteren Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit der VR China beigetragen.

Der Besuch einer chinesischen Einkaufsdelegation unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der chinesischen Planungskommission, Professor Gan Ziyun, in Österreich sowie Reisen von Maschinenbauminister He Guangyuan, Energieminister Huang Yicheng und diversen Delegationen auf Provinzebene unterstreichen das zunehmende chinesische Interesse an intensiven Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich.

Im bilateralen Warenverkehr hat sich das Ungleichgewicht zugunsten der VR China weiter verstärkt. Während die österreichischen Exporte in die VR China 1992 mit 2,6 Milliarden Schilling rückläufig waren, haben sich die Importe chinesischer Waren stark erhöht und beliefen sich auf 5,97 Milliarden Schilling. Das Handelsbilanzpassivum erreichte eine neue Rekordhöhe von 3,37 Milliarden Schilling und das Deckungsverhältnis sank auf 43 Prozent.

Am 1. Jänner 1992 ist die im Dezember 1991 in Wien auf der Grundlage des GATT-Multifaserabkommens abgeschlossene bilaterale Vereinbarung über den Handel mit bestimmten Textilprodukten (BGBl 191/1992) sowie am 1. November 1992 das am 10. April 1991 in Peking unterzeichnete bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen (BGBl 679/1992) in Kraft getreten.

Anläßlich des Österreich-Gastspiels einer Artistengruppe des chinesischen Behindertenverbandes stattete der Präsident des chinesischen Behindertenverbandes, Deng Pufang (Sohn von Deng Xiaoping), Österreich vom 10. bis 17. Juli einen Besuch ab und wurde auch von Bundespräsident Thomas Klestil empfangen. Eine Delegation des chinesischen Ministry of Supervision unter der Leitung von Vizeminister Feng Tiyun hat an der 5. Internationalen Ombudsmannkonferenz vom 11. bis 16. Oktober in Wien teilgenommen. Am 5. Oktober fand in Junan (Provinz Shandong) die feierliche Namensgebung eines Spitals nach dem österreichischen Arzt Jakob Rosenfeld statt. An diesen Feierlichkeiten nahmen Bundesrats-Vizepräsident Walter Strutzenberger und Bundesminister Michael Ausserwinkler teil.

Die Zusammenarbeit zwischen Österreich und der VR China in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildungswesen wurde weiter intensiviert, wobei neben den Schwerpunkten Wissenschaftsaustausch und Musik erstmals durch die erfolgreiche Lesetournee des Märchendichters und -erzählers Folke Tegetthoff (28. März bis 15. April) österreichische Literatur präsentiert werden konnte.

Herausragende kulturelle Ereignisse waren die vom 22. bis 28. März in Peking durchgeführte Österreich-Woche und die beiden Konzerte der Wiener Sängerknaben am 15. und 16. September in Peking und Shanghai. So wie im Vorjahr wurde auch 1992 wieder das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker direkt vom Chinesischen Fernsehen übertragen. Die Wiener Instrumentalsolisten gastierten in Peking und Kanton.

Neben der klassischen österreichischen Musik konnte durch die Konzerttourneen der Wiener Jazz- und Rockgruppe „Blues Power" vom 1. bis 21. August sowie durch

die Jazzformation „Ohmnibus" vom 7. bis 23. September dem großteils jungen chinesischen Publikum auch zeitgenössische österreichische Musik präsentiert werden.

Hinsichtlich der Präsentation chinesischer Kultur in Österreich sind die Gastspiele des Chinesischen Nationalzirkus und einer fünfzigköpfigen Künstlertruppe des Chinesischen Behindertenverbandes zu erwähnen.

Die bestehenden guten Kontakte zwischen Österreich und der VR China im wissenschaftlich-technischen Bereich werden durch die Verabschiedung eines neuen Arbeitsprogrammes für die Jahre 1992 bis 1994 (3. Tagung der Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 20. und 21. Februar in Wien) vertieft werden. Im Rahmen der Durchführung des österreichisch-chinesischen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ist neben dem Besuchsaustausch von österreichischen und chinesischen Wissenschaftlern auch der Abschluß eines Partnerschaftsabkommens zwischen der Hochschule für Bodenkultur in Wien und der Forstuniversität Xian vom Oktober 1992 zu erwähnen.

Im Studienjahr 1991/92 waren zwei österreichische Lektoren in Shanghai und Kanton, im Studienjahr 1992/93 zwei Lektoren in Wuhan und Shanghai tätig. Abgesehen vom offiziellen österreichisch-chinesischen Stipendienaustauschprogramm, in dessen Rahmen 15 österreichische Stipendiaten an verschiedenen chinesischen Universitäten Chinesisch studieren, wurde zahlreichen chinesischen Studenten ein österreichisches Entwicklungshilfe-Stipendium gewährt.

Costa Rica
(Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Rafael Angel Calderón Fournier	Bernd Niehaus Quesada

ÖB: siehe Mexiko; HGK San José: Ing. Thomas Nagel, De la Toyota en el Paseo Colón 200 mts. al sur y 50 al oeste, frente al Parque de Mata Redonda, casa No. 3650, Tel: 55 30 07; Telefax: 55 07 67; AHSt.: siehe Guatemala

Vizepräsident Serrano Pinto hat Österreich im Oktober 1992 einen offiziellen Besuch abgestattet.

Costa Rica ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die sich hauptsächlich in den Bereichen Energiewirtschaft, Berufsbildung, Basisgesundheit und Umweltschutz manifestiert.

Die Exporte Österreichs haben sich im Jahre 1992 um 57,1 Prozent auf 89,9 Millionen Schilling erhöht, die Importe um 13,7 Prozent auf 374,8 Millionen Schilling verringert.

Côte d'Ivoire
(Republik Côte d'Ivoire), Abidjan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Felix Houphouet- Boigny	Alassane Quattara	Essy Amara

ÖB Abidjan: Dr. Georg Znidaric, Immeuble N'Zarama, Stg.A, 6.Stock, Bvd.Lagunaire Charles de Gaulle„ Abidjan-Plateau; P. Adr.: 01 Abidjan BP. 1837, Tel: 21 25 00, 21 26 51, 21 22 95, Telex: 22664, Telefax: 22 19 23; AHSt. Abidjan: Immeuble Aniaman, rue Alphonse Daudet, Plateau, Tel: 32 34 98, 32 53 61, Telex: 22190, Telefax: 32 78 67

Die weiterhin anhaltende Wirtschaftskrise konnte zwar mittels Strukturanpassungsprogramm der Regierung gemeinsam mit der Weltbank gebremst werden, schlug sich jedoch nach wie vor in den bilateralen Handelsbeziehungen nieder: Die österreichischen Exporte verringerten sich weiter um 15,3 Prozent auf 42,5 Millionen Schilling, die Importe beliefen sich auf 245,1 Millionen Schilling (–22,8 Prozent).

Obwohl sich die Côte d'Ivoire seit 1991 auf der IDA-Liste befindet, waren auf dem Gebiet der österreichischen Entwicklungshilfe lediglich einige kleinere private Aktivitäten zu verzeichnen.

Dänemark
(Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II.	Poul Schlüter	Uffe Ellemann-Jensen

ÖB Kopenhagen: Dr. Franz Wunderbaldinger, Grönningen 5/1, 1270 Kopenhagen K, Tel: 33124623, Telex: 27023, Fax: 33121543; HK Aarhus: Ejler Munch Andersen, Frue Kirkeplads 4, 8100 Aarhus C, Tel: 86125511, Telex: 64793, Fax: 86182766; HK Odense: Anders C. Nygaard, Flakhaven 1, 5100 Odense C, Tel: 65440000, Telex: 59848, Fax: 66121977; AHSt.: Dr. Hans Kourimsky, Grönningen 5/3, 1270 Kopenhagen K, Tel: 33111412, Telex: 15164, Fax: 33911413; ÖFVW: Nyropsgade 37, 1602 Kopenhagen V, Tel.: 33130432, Telex: 19805, Fax: 33140432; AUA-B: Nyropsgade 51, 1602 Kopenhagen V, Tel: 33117725, Telex: 19337, Fax: 33146670

Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Dänemark standen auch 1992 vor allem im Zeichen der konsequenten Verfolgung des österreichischen EG-Beitrittsantrages.

Die bilateralen Konsultationen auf der Ebene der Politischen Direktoren der Außenministerien wurden bei einem Besuch von Botschafter Hans Henrik Bruun in Wien am 18. März fortgesetzt.

Mitglieder der Salzburger und Tiroler Landesregierung holten im Rahmen einer gemeinsamen Kopenhagen-Reise im März bei Ministerien und Interessensverbänden Informationen zu den dänischen Regelungen von Ausländergrundverkehr und Raumplanung ein.

Die Umweltsprecherin der Grünen Alternative, Monika Langthaler, hielt sich über Einladung der Europäischen Gemeinschaft vom 1. bis 6. April in Kopenhagen auf

und traf dänische Politiker sowie Umweltexperten und -aktivisten zu einem Erfahrungsaustausch.

Am 14. September besuchte der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, Kopenhagen und traf neben Vertretern der Handelskammer und der Industriellenvereinigung auch mit Industrieministerin Anne Brigitte Lundholt und dem Vorsitzenden des parlamentarischen EG-Ausschusses, Ivar Nörgaard, zusammen.

Bundesminister Michael Ausserwinkkler leitete im September die österreichische Delegation zur Kopenhagener Jahrestagung des WHO-Regionalkomitees für Europa. Bundesminister Wolfgang Schüssel absolvierte am 13. November einen Arbeitsbesuch in Kopenhagen, der u.a. Gespräche mit Wirtschaftsminister Anders Fogh Rasmussen und dem EG-Ausschuß des Folketings umfaßte. Am 25. November wurde Landwirtschaftsminister Franz Fischler von seinem Ressortkollegen Laurits Törnaes zu einem Arbeitstreffen empfangen. Die Gespräche betrafen neben aktuellen GATT-Fragen vor allem die Perspektiven einer Integration der österreichischen Landwirtschaft in die gemeinsame Agrarordnung der EG.

Am 6. Oktober (Kopenhagen) und am 18. Dezember (Wien) fanden Verhandlungsrunden für ein Freihandelsabkommen zwischen Österreich und den Färöer-Inseln statt. Mit einer Unterzeichnung des auf einen dänischen Vorschlag zurückgehenden Abkommens ist 1993 zu rechnen. Die Bundeswirtschaftskammer hat im April eine Wirtschaftsmission nach Kopenhagen entsandt, die insbesonders technische Kooperation und Lieferung von Industriebedarf zum Gegenstand hatte.

Nach anfänglich günstigen Steigerungsraten waren die Handelsbeziehungen seit Juni durch die abflachende Konjunkturentwicklung in Dänemark gekennzeichnet, die zu einer Abschwächung der dänischen Importe aus Österreich und einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Anstieg der Lieferungen nach Österreich geführt hat. Die österreichischen Exporte sind um 2,5 Prozent auf 4,4 Milliarden Schilling gefallen, die Bezüge aus Dänemark nur um 5,9 Prozent auf 4,7 Milliarden Schilling angestiegen. Der österreichische Marktanteil in Dänemark ist auf 1,8 Prozent abgesunken, die dänische Exportwirtschaft liefert etwa 0,9 Prozent der österreichischen Gesamteinfuhren. Demgemäß ist das Aktivum der Handelsbilanz auch einem leichten Passivum gewichen.

Zu Jahresbeginn 1992 hat in der auf der Insel Fünen gelegenen drittgrößten dänischen Stadt Odense ein österreichisches Konsulat seine Amtstätigkeit aufgenommen.

Das Image Österreichs in Dänemark ist besonders durch Tourismus und Kultur positiv geprägt. Laut Untersuchungen der Österreich-Werbung sind die Dänen mit ihren Österreich-Urlauben in besonders hohem Maß zufrieden, weshalb auch 1992 wieder etwa zweihunderttausend dänische Urlauber Österreich als Reiseziel wählten.

Die dänischen Medien nehmen traditionellerweise großen Anteil an der österreichischen Hochkultur und an allen bedeutenden Festspielen in Österreich, wobei der Schwerpunkt des Interesses den musikalischen Darbietungen gilt. Österreichische Musiker traten auch 1992 in Dänemark auf. An österreichischen Autoren haben Kopenhagener Theater Stücke von Hermann Broch („Das Dienstmädchen Zerline"), Ferdinand Bruckner („Krankheit der Jugend") und Thomas Bernhard („Vor dem

Ruhestand") aufgeführt. Die Video-Serien „Österreich I" und „Österreich II" kamen zum Einsatz, ebenso die Dia-Serie „Österreich, Land der Vielfalt" und der Experimentalfilm M. Arnolds „Pièce Touchée". Die Universitätsbilbliothek Kopenhagen zeigte eine Grillparzer-Ausstellung.

Deutschland
(Bundesrepublik Deutschland); Berlin (Hauptstadt), Bonn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Richard von Weizsäcker	Helmut Kohl	Klaus Kinkel

ÖB Bonn: Dr. Herbert Grubmayr, Johanniterstraße 2, 5300 Bonn 1, Tel: 5300629, Telex: 886780, Telefax: 5300645; ÖGK Berlin: Dr. Erwin Kubesch, Otto-Grotewohl-Straße 5, 1080 Berlin, Tel: 609 38 65, Telex: 114275; ÖGK Düsseldorf: Dr. Robert Karas, Cecilienallee 43 a, 4000 Düsseldorf 30, Tel: 43 41 42, Telex: 8584672, Telefax: 45 36 51; ÖGK Frankfurt a.M.: Dr. Heinrich Winter, Am Weingarten 25, 6000 Frankfurt 90, Tel: 772066, Telex: 412859, Telefax: 77 70 13; ÖGK Hamburg: August Zotter, Alsterufer 37, 2000 Hamburg 36, Tel. 44 60 04, Telex: 213221, Telefax: 45 29 07; ÖGK München: Dr. Anton Segur-Cabanac, Ismaninger Straße 136, 8000 München 80, Tel: 92 10 90/0, Telex: 529372, Telefax: 98 10 225; HK Bielefeld: Rudolf Miele, Striegauer Str. 1, 4800 Bielefeld 17, Tel: 20 72 72, Telex: 932476, Telefax: 20 99 209; HK Bremen: Robert O. Drewes, Friedrich-Ebert-Str. 26, 2800 Bremen 1, Tel: 55 80 96, Telex: 246055, Telefax: 55 80 97; HK Dortmund: Dipl.-Ing. Rolf Hasenclever, Joseph-Scherer-Str. 3, 4600 Dortmund 1, Tel: 12 20 19, Telex: 82 68 42, Telefax: 13 54 638; HK Hannover: Hermann Bahlsen, Podbielskistr. 7, 3000 Hannover 1, Tel: 608 36 62, Telex: 922 252, Telefax: 6083670; HK Kiel: Dr. Fritz Süverkrüp, Lorentzendamm 22, 2300 Kiel 1, Tel: 55 25 05, Telex: 299864, Telefax: 5194234; HK Köln: Dr. John-Werner Madaus, Glockengasse 1, 5000 Köln 1, Tel: 24 74 75, Telex: 8873441, Telefax: 89 98 307; HK Lübeck: Joachim Brüggen, Gertrudenstr. 15, 2400 Lübeck 1, Tel: 31 00 50, Telex: 26749, Telefax: 31 00 42; HK Saarbrücken: Alexander Ruge, Im Rotfeld, 6600 Saarbrücken 2, Tel. 47 701, Telefax: 49583; HK Stuttgart: Dr. Alexander Grupp, Augustenstr. 4, 7000 Stuttgart 1, Tel: 62 62 60; HK Nürnberg: Theo Schöller, Thoner Weg 7, 8500 Nürnberg 90, Tel: 34 19 67, Telefax 34 00 382; Handelsabteilungen der Generalkonsulate (Außenhandelsstellen): AHSt. Frankfurt: Dr. Günther Graf, Bockenheimer Landstraße 2, 6000 Frankfurt/Main 1, Tel: 97 10 120, Telefax: 97 10 1229, Telex: 411595; AHSt. München: Dkfm. Alfred Holoubek, Promenadeplatz 12/5, 8000 München 2, Tel: 22 52 88, Telefax: 22 58 87, Telex: 5213759; AHSt. Düsseldorf: Dr. Anton Freissmuth, Bahnstraße 9, 4000 Düsseldorf 1, Tel: 32 40 35, Telefax: 32 64 01, Telex: 8582401; AHSt. Hamburg: Dipl.-Vw. Wilhelm Brauner, Poststraße 23, 2000 Hamburg 36, Tel: 34 06 39, Telefax: 35 44 28, Telex: 2161883; AHSt. Berlin: Dr. Alfons Wagenhofer, Otto-Grotewohl-Straße 3 a, 1080 Berlin, Tel: 238 62 00, Telefax: 391 36 01; Außenbüro Dresden: Ing. Werner Seidlein, Losch-Vize-Straße 50, O-8053 Dresden, Tel: 0351/337694; Büros der Österreich-Werbung: Tauentzienstraße 16, 1000 Berlin 30, Tel: 24 80 35, Telefax: 213 66 73; Rossmarkt 12, 6000 Frankfurt/Main 1, Tel: 20 698, Telefax: 29 19 75, Telex: 6997660; Tesdorpfstraße 19, 2000 Hamburg 13, Tel: 41 02 013, Telefax: 44 35 12; Alter Markt 28–32, 5000 Köln 1, Tel: 23 32 36, Telefax: 23 32 38;

Deutschland

Rotwandweg 4, 8028 Taufkirchen, Tel. 614 00 66, Telefax: 614 08 26; AUA-Vertretungen: Tauentzienstraße 16, 1000 Berlin 30, Tel: 24 50 24, Telefax: 213 48 81; Königsallee 13, 4000 Düsseldorf 1, Tel: 84 42 1, Telefax: 13 47 11, Telex: 85 84 875; Gutleutstraße 32, 6000 Frankfurt/Main 1, Tel: 25 602 211, Telefax: 25 602 255; Alstertor 18, 2000 Hamburg 1, Tel: 32 75 78/79, Telefax: 33 65 36; Promenadeplatz 9, 8000 München 2, Tel: 22 66 66, Telefax: 22 40 02; Lautenschlagerstraße 20, 7000 Stuttgart 1, Tel: 22 11 11, Telefax: 22 68 393, Telex: 72 30 15

Auf politischer Ebene haben sich die vielfältigen Kontakte mit Deutschland weiter intensiv entwickelt. Zur Verfolgung des österreichischen EG-Beitrittsansuchens gab es einen regen bilateralen Austausch, wobei die österreichischen Interessen und Anliegen deutscherseits stets größtmögliche Unterstützung fanden.

Bundespräsident Thomas Klestil stattete bald nach seinem Amtsantritt Bundespräsident von Weizsäcker einen Arbeitsbesuch ab. Bundesratspräsident Herbert Schambeck kam auf Einladung des Präsidenten des Deutschen Bundesrates zu einer Visite nach Deutschland. Bundeskanzler Franz Vranitzky, Vizekanzler Erhard Busek und Bundesminister Alois Mock besuchten teils mehrmals Deutschland. Auch die Bundesminister Franz Löschnak, Franz Fischler, Rudolf Scholten und Jürgen Weiss kamen zu verschiedenen Anlässen in die Bundesrepublik. Es gab ebenfalls eine Reihe von Besuchen deutscher Politiker in Österreich. Hervorzuheben sind die Visite des Präsidiums des Deutschen Bundestages unter Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth sowie der offizielle Besuch des deutschen Verteidigungsministers Volker Rühe in Österreich.

Von der deutlichen Abkühlung des wirtschaftlichen Klimas in Deutschland im zweiten Jahr nach der Vereinigung ist auch der deutsch-österreichische Außenhandel betroffen. Nach zweistelligen Zuwachsraten der österreichischen Exporte in die Bundesrepublik Ende der 80er Jahre ist seit Beginn der 90er Jahre eine Abschwächung zu verzeichnen. Österreichs Deutschlandexporte stiegen bei sinkenden Zuwachsraten jedoch wieder stärker als Österreichs Gesamtexporte. Das Handelsbilanzdefizit mit Deutschland verringerte sich abermals und ging auf 60,5 Milliarden Schilling zurück.

Die Ausfuhren Österreichs in die Bundesrepublik Deutschland lagen 1992 um 3,8 Prozent höher und erreichten 194,1 Milliarden Schilling. Den höchsten Anteil am Deutschlandexport hatten Maschinen und Fahrzeuge mit über 45 Prozent. Erstmals war der Exportanteil von Maschinen und Fahrzeugen deutlich höher als der Importanteil. Gestiegen sind weiters die Exporte in den Warengruppen „Bearbeitete Waren“ mit einem Anteil von über 27 Prozent und „Sonstige Fertigwaren“, die knapp 14 Prozent der Gesamtausfuhren erreichten. Günstig entwickelten sich auch die Exporte von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Einfuhren aus der Bundesrepublik stagnierten 1992 und beliefen sich auf 254,6 Milliarden Schilling. Die wichtigsten Importwaren waren Maschinen und Fahrzeuge. Die Importe von chemischen Erzeugnissen, Halb- und Fertigwaren sowie Nahrungsmitteln und Getränken erreichten etwa die Werte des Vorjahres. Der österreichische Importmarktanteil in Deutschland hat 1992 wieder zugenommen. Nach 4,2 Prozent im Jahre 1991 betrug der österreichische Anteil an den Gesamtimporten der Bundesrepublik Deutschland heuer sogar 4,4 Prozent. Damit war Österreich wieder vor der Schweiz der achtgrößte Beschaffungsmarkt der Bundesrepublik Deutschland. Mit

einem Anteil von 5,9 Prozent an den deutschen Gesamtexporten war Österreich 1992 wieder der siebentgrößte Absatzmarkt der Bundesrepublik (1991: 5,9 Prozent).

Österreichische Unternehmen zeigten zunehmendes Interesse an Investitionen in den neuen Bundesländern. Seit der Vereinigung haben rund 120 österreichische Unternehmen 180 selbständige Niederlassungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR errichtet, davon sind 20 Prozent im Produktionssektor tätig, 40 Prozent im Dienstleistungsbereich – vor allem der Bausektor mit 24 Prozent nimmt hier eine herausragende Rolle ein – und 40 Prozent in Handel und Vertrieb. Laut Information der Treuhandanstalt haben bisher 65 österreichische Unternehmen ostdeutsche Betriebe übernommen. Österreich zählt damit zu den wichtigsten ausländischen Investoren und nimmt Platz 3 hinter der Schweiz und Großbritannien ein. Insgesamt sind in Deutschland bereits an die 700 österreichische Niederlassungen vertreten.

Kultur und Wissenschaft bildeten auch 1992 wieder einen besonders intensiven und vielfältigen Bereich der deutsch – österreichischen Beziehungen, der durch hohes Niveau und beeindruckende Dichte gekennzeichnet war.

Nach wie vor kann festgestellt werden, daß Österreich – gemessen an Umfang und Qualität – wohl mit keinem anderen Staat der Welt kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen von vergleichbarer Dichte unterhält. Sie gelten als exemplarisch dafür, daß die Existenz formaler Instrumentarien (wie von Kulturabkommen) nicht Voraussetzung für das Funktionieren und die Vitalität von zwischenstaatlichen Kulturbeziehungen ist. Wie auch in den vergangenen Jahren bleibt die Akzentuierung der spezifischen österreichischen Identität ein unverändert aktuelles Anliegen der österreichischen Kulturarbeit.

Das österreichische Generalkonsulat in Berlin, dessen Tätigkeit sich auch in kultureller Hinsicht auf die „Neuen Bundesländer" erstreckt, war durch bereichsübergreifende Kulturprojekte um eine Darstellung der Vielfalt und Verflechtungen österreichischen zeitgenössischen Schaffens bemüht (Musik, Literatur, Film, bildende Kunst, Architektur, Elektronik – z. B. in Leipzig und Berlin). Andererseits kommt die inhaltliche (z. B. Woche österreichischer zeitgenössischer Literatur) und regionale Schwerpunktsetzung (z. B. Ost-Brandenburg) der dürftigen Finanzausstattung der Kultureinrichtungen und Gemeinden in den neuen Bundesländern entgegen. Beziehungen zwischen Kulturschaffenden der Städte Frankfurt/Oder und Graz wurden angeregt (Musik, bildende Kunst, Architektur, Medien), vermittelt und durch Eigenveranstaltungen konkretisiert, sodaß sich 1993/94 eine weitere institutionalisierte Städtepartnerschaft (nach Dresden und Salzburg) daraus ergeben könnte.

Aus der großen Anzahl der im gesamten Bereich der Bundesrepublik Deutschland stattgefundenen kulturellen Veranstaltungen mit österreichischen Inhalten seien beispielhaft die nachfolgenden Großereignisse angeführt, die aufgrund ihrer Bedeutung besondere Öffentlichkeitswirkung hervorgerufen haben:

Konzertreise der Wiener Philharmoniker; Gastspiel des Wiener Burgtheaters im Rahmen des Berliner Theatertreffens; Tournee des Mozartchores der Wiener Sängerknaben; Labyrinth + Babylon = Literatur des Experiments aus Österreich; Festival österreichischer Literatur; „Wien – abseits vom Heurigen": Kulturwoche mit Lesungen, Ausstellung, Kabarett, Musik, Audiovision; „Klangfarben": österreichische zeitgenössische Musik. Ausstellungen: „Egon Schiele"; „Malerei des

Widerstandes – Wiener Positionen"; „Anfänge der modernen Malerei im Österreich der Fünfzigerjahre"; „Oskar Kokoschka – Lebensspuren"; „Arnold Schönberg – Das bildnerische Werk". Wissenschaftliche Veranstaltungen: Robert Musil-Symposium (gemeinsam mit der Universität Düsseldorf, anläßlich des 50. Todestages des Autors); Symposienserie (mit TV-Übertragung und dreibändiger Publikation) 1992/93: „Nachdenken über Europa"; „Architektur: Wien – Zum Beispiel": Europäische Akademie Berlin: Mitteleuropametropolenkonferenz (Berlin-Budapest-Prag-Warschau-Wien).

Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Joaquín Balaguer	Juan Aristides Taveras Guzmán

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; HGK Santo Domingo: Pedro James Ostreicher, Calle Primera No. 3, Ensanche Bella Vista, Santo Domingo, Tel: (531) 532 4565 bis 68, 532 2591 bis 96, Telex: 3460093, 3264132, Telefax: (531) 535 3939 und 535 3953

Die wirtschaftliche Lage hat sich stabilisiert und positiv entwickelt. Die österreichischen Exporte (vor allem Papier, Pappe, medizinische, pharmazeutische sowie chemische Erzeugnisse) konnten einen leichten Zuwachs verzeichnen und beliefen sich auf 28,4 Millionen Schilling (+ 1,2 Prozent). Die österreichischen Importe (insbesondere Tabak, Gemüse und Früchte) sind stark angestiegen und betrugen 9,8 Millionen Schilling (+ 94,8 Prozent).

Anläßlich eines Konzertes am 18. März stand das Dominikanische Symphonieorchester unter der Leitung des österreichischen Dirigenten Kurt Rapf.

Dschibuti (Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Gouled Aptidon	Barkat Gourad Hamadou	Moumin Bahdon Farah

ÖB: siehe Äthiopien; HK Dschibuti: Jean-Philippe Delarue, P.O.Box 2125, Tel: 35 23 50, Telex: 5823, Telefax: 35 11 03; AHSt.: siehe Ägypten

Aufgrund der nach einer Volksabstimmung angenommenen demokratischen Verfassung fand am 18. Dezember 1992 eine Mehrparteienwahl für die Sitze im Parlament statt, wobei Österreich sich an der internationalen Wahlbeobachtung beteiligte.

Die österreichische Bundesregierung spendete 1992 im Rahmen eines Sonderhilfsprogramms für das Horn von Afrika den Betrag von 9 Millionen Schilling für die Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen, wovon ein großer Teil den Flüchtlingen aus Äthiopien und Somalia in Dschibuti zugute kommen wird.

Der bilaterale Handelsverkehr ist weiterhin minimal.

Ecuador
(Republik Ecuador), Quito

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sixto Duran Ballén	Diego Paredes

ÖB: siehe Kolumbien; HGK Quito: Dr. Gerhard Ruess, Casilla 17-01-167 Quito, Av. La Coruna 1224 y San Ignacio, Edificio Austria, Piso 3, Tel: 23 96 60, 50 34 56, Telex: 2585, Telefax: 56 33 44; HK Guayaquil: Orlando Molina Astudillo, P.O.B. 742, Guayaquil, Nueve de Octubre 1310 y Quito, Tel: 28 23 03

Anläßlich des zweiten und letzten Jahres der gleichzeitigen Mitgliedschaft Ecuadors und Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ergab sich zwischen beiden Ländern auch 1992 eine besondere Form der Kooperation. In diesem Zusammenhang trafen am 31. Jänner Bundeskanzler Franz Vranitzky und Präsident Borja in New York am Rande des Gipfeltreffens des VN-Sicherheitsrates zusammen.

Die österreichischen Exporte nach Ecuador profitierten 1992 von einer deutlichen Senkung der Zollsätze und nahmen kräftig um 67,9 Prozent auf 103,8 Millionen Schilling zu, während die Warenlieferungen Ecuadors nach Österreich rückläufig waren und um 16,1 Prozent auf 255,1 Millionen Schilling zurückgingen, wodurch sich das traditionelle Handelsbilanzdefizit auf 151,4 Millionen Schilling verringerte.

Kulturell war Österreich mit der Ausstellung „W.A. Mozart" präsent, die in der Rathausbibliothek der Stadtverwaltung Quito gezeigt wurde. Der wissenschaftliche Austausch konnte durch Stipendiengewährung im Rahmen des Nord-Süd-Dialog Programms weitergeführt werden.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist Ecuador ein Schwerpunktland des Österreichischen Entwicklungsdienstes (ÖED).

El Salvador
(Republik El Salvador), San Salvador

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Alfredo Christiani Burkhart	José Manuel Pacas Castro

ÖB: siehe Mexiko; HGK San Salvador: Dipl.-Ing. Ehrentraut Katstaller, Alameda Deininger, Antiguo Cuscatlan, San Salvador, Tel: 23 89 93, Telex: 20225 Proyecto, Telefax: 98 30 67; AHSt.: siehe Guatemala

Der salvadorianische Außenminister José Manuel Pacas Castro war im April zu einem offiziellen Besuch in Wien.

El Salvador ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich beteiligte sich vorwiegend am nationalen Wiederaufbauprogramm.

Die Exporte Österreichs haben sich im Jahre 1992 um 45,5 Prozent auf 40,9 Millionen Schilling, die Importe um 11,6 Prozent auf 108,8 Millionen Schilling verringert.

Estland
(Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lennart Meri	Mart Laar	Trivimi Velliste

ÖB und AHSt.: siehe Finnland; HK Tallinn: Enn Vels, Pikk St. 58, Tallinn EE 0001, Tel: 442428, Telefax: 440821

Estland hat im Jahre 1992 durch eine neue Verfassung, eine neue stabile Währung, ein demokratisch gewähltes Parlament und eine stabile Koalitionsregierung sowohl seine Wiedereingliederung in den Kreis der auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufbauenden Staaten festigen als auch normale diplomatische Beziehungen mit denselben Prinzipien verpflichteten Staaten wie Österreich weiter ausbauen können.

Demgemäß bestand das Anliegen estnischer Politiker und Diplomaten in ihren bilateralen Kontakten mit Österreich im Rahmen der VN, der KSZE, des Europarates und gegenüber dem seit 8. Jänner 1992 aus Helsinki mitakkreditierten österreichischen Missionschef vor allem darin, die Unterstützung Österreichs bei der Überwindung der Folgen der 50jährigen sowjetischen Besetzung zu gewinnen: Abzug der fremden Besatzungstruppen, Widerlegung der russischen Behauptungen betreffend mangelnden Schutz der russischen Minderheit im Lande, Aufnahme in den Europarat, Beratung beim Aufbau tragfähiger rechtsstaatlicher Strukturen, Wirtschaftshilfe.

Die Aufnahme der Amtstätigkeit eines österreichischen Honorarkonsuls in Tallinn mit Zuständigkeit für ganz Estland im November 1992 fand in politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kreisen des Landes u.a. deshalb besondere Anerkennung, da der estnische Staatsangehörige Honorarkonsul Vels der erste ausländische Honorarkonsul in Estland seit Wiedererrichtung der unabhängigen Republik ist. Estland ist in Österreich seit März 1992 durch ein Honorargeneralkonsulat vertreten und plant für 1993 die Eröffnung einer Botschaft in Wien.

Im August besuchte eine österreichische Wirtschaftsdelegation Tallinn. Dabei konnte ein Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen, worin u.a. die Meistbegünstigung festgelegt wurde, paraphiert werden. Weiters wurden die Möglichkeiten eines österreichischen Beitrages zur Umwandlung des estnischen Produktionsgefüges und Ausrichtung auf westliche Märkte, die Konkurrenzfähigkeit estnischer Exportunternehmen bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in konvertiblen estnischen Kronen sowie Möglichkeiten österreichischer Firmenbeteiligungen durch Ausnützung qualifizierter und kostengünstiger estnischer Arbeitskräfte geprüft. Österreich gewährte Estland die Vorteile nach dem allgemeinen Zollpräferenzsystem (GSP) und leistete neben seinen Beiträgen zu internationalen Finanzinstitutionen, wie Weltbank und Währungsfonds, im Rahmen der G-24 Finanzhilfe in Höhe von rund 16 Millionen Schilling.

Ein österreichisch-estnisches Luftverkehrsabkommen wurde im Juli in Tallinn paraphiert, ein bilaterales Investitionsschutzabkommen gegen Jahresende auf diplomatischem Wege fertig verhandelt.

Der österreichisch-estnische Warenaustausch, der seit Juni in Schilling und Kronen erfolgt, umfaßte österreichische Exporte in Höhe von 33,7 Millionen Schilling und

Importe im Umfang von 26,7 Millionen Schilling. Vergleichswerte für 1991 liegen nicht vor.

Nach Wiedererlangung auch der vollen kulturellen Freiheit zeigte sich, wie stark sich die estnische Bevölkerung westeuropäischer – insbesondere deutschsprachiger – Kultur verbunden fühlt und daher den Kulturbeziehungen mit Österreich einen unverhältnismäßig hohen Stellenwert einräumt. Diesem Umstand wurde österreichischerseits durch den weiteren Ausbau einer Österreichabteilung an der Nationalbibliothek in Tallinn, durch die Entsendung eines zweiten österreichischen Lektors nun auch an die Universität Tartu im August, durch eine Erkundungsmission einer Kulturdelegation in Tallinn im Mai und durch eine Österreichwoche in Tartu im Juli („Österreich stellt sich in Estland vor") sowie schließlich durch den Besuch von gut einem Dutzend österreichischer Fachleute auf den Gebieten der Literatur, der Rechtswissenschaft, der Denkmalpflege, der Geschichte und Sozialwissenschaft und der Musik nach Estland entsprochen.

Eine starke Zunahme des estnisch-österreichischen Wissenschafts- und Kulturaustausches ist der um die Jahresmitte in Tallinn und Tartu gegründeten Estnisch-Österreichischen Gesellschaft zu verdanken. Mehrere Besuche estnischer Germanisten und Studenten gehen auf Initiativen der österreichischen Lektorate in Estland zurück. Ebenfalls um die Jahresmitte ist in Wien gemäß Vereinsgesetz eine Österreichisch-Estnische Gesellschaft gegründet worden.

Finnland
(Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mauno Koivisto	Esko Aho	Paavo Väyrynen

ÖB Helsinki: Dr. Manfred Ortner, Eteläesplanadi 18, 00130 Helsinki, Tel: 171322, 634141, Telex: 121340, Telefax: 665084; HGK Helsinki: Klaus Cederberg, Anneli Cederber, Erottajankatu 4C, 00120 Helsinki, Tel: 604208, Telefax: 6095410; HK Turku: Heikki Sippolainen, Untamonkatu 2, 20520 Turku, Tel: 921-603111, Telfax: 921-603403; HK Tampere: Sakari Haukka, Hämeenkatu 24, Postfach 176, 33101 Tampere, Tel: 931-192033, Telefax: 931-124870; HK Oulu: Ilkka Lantto, Mallastie 7, 90520 Oulu, Tel: 981-5543919, Telefax: 981-5543655; AHSt.(Helsinki): Mannerheimintie 15 a, 00260 Helsinki, Tel: 408288, Telex: 122033, Telefax: 409620; AUA-B. (Helsinki): Mikonkatu 7, 00100 Helsinki, Tel: 171311, Telex: 122792, Telefax: 650071

Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Finnland sind von den vergleichbaren Ausgangspositionen beider Staaten und ähnlichen Zielvorstellungen innerhalb des sich neu ordnenden Europas geprägt. Dementsprechend ist bei Treffen österreichischer und finnischer Politiker eine weitgehende Identität der Auffassungen festellbar: EWR und EG-Mitgliedschaftsantrag beider Staaten sowie sonstige grundsätzliche außenpolitische Fragen, wie die sicherheitspolitische Neuordnung Europas, der Krieg im früheren Jugoslawien, die Lage in den Staaten auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion.

Bundeskanzler Franz Vranitzky hielt sich anläßlich der KSZE-Gipfelkonferenz vom 8. bis 10. Juli in Helsinki auf und traf bei dieser Gelegenheit mit Staatspräsident

Mauno Koivisto zusammen. Bundesminister Alois Mock befand sich sowohl aus Anlaß der Eröffnung des Helsinki KSZE-Nachfolgetreffens vom 23. bis 26. März als auch aus Anlaß der Gipfelkonferenz vom 8. bis 10. Juli in Helsinki und nützte beide Gelegenheiten für bilaterale Gespräche mit dem finnischen Außenminister Paavo Väyrynen. Ein weiteres Mal trafen die beiden Außenminister am 8. Oktober in Wien zusammen.

Bundesminister Franz Fischler stattete Finnland vom 7. bis 9. November einen Besuch ab, in dessen Verlauf er Arbeitsgespräche mit seinem Ressortkollegen Matti Pura führte und ein Gastspiel der Spanischen Reitschule in Turku besuchte.

Am 15. und 16. September hielt sich der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, in Helsinki auf. Er traf mit Parlamentspräsident Ilkka Suominen, Außenhandelsminister Pertti Salolainen sowie Handels- und Industrieminister Pekka Tuomisto zusammen und führte Gespräche mit den maßgebenden Repräsentanten der finnischen Wirtschaft.

Der österreichische Außenhandel mit Finnland leidet unter der weiterhin krisenhaften Entwicklung der finnischen Wirtschaft, die sich in einem auch 1992 schrumpfenden BIP und in einer Arbeitslosenrate von ca. 15 Prozent ausdrückte. Aufgrund zweier Abwertungen der Finnmark seit November des Vorjahres begann sich die finnische Exportwirtschaft 1992 kräftig zu erholen, gleichzeitig trat auch eine Belebung der Bezüge aus Österreich ein. Die abnehmende Kaufkraft der Bevölkerung dämpfte die Nachfrage nach Konsumgütern. Insgesamt beliefen sich die österreichischen Exporte auf 2,8 Milliarden Schilling (–3,5 Prozent). Die Importe aus Finnland stiegen weiter an (+ 3,4 Prozent) und erreichten einen Wert von 4,1 Milliarden Schilling.

Die österreichisch-finnischen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen basieren auf dem bilateralen Kulturabkommen und dem Abkommen zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften. 1992 wurde das 5. Arbeitsprogramm zum Kulturabkommen mit einer Gültigkeitsdauer bis 1996 beschlossen.

Im Rahmen des Konzertzyklus „Music for Visitors", der vom 6. bis 13. Juni durchgeführt wurde, gab u.a. das Küchl-Quartett zwei Konzerte in der Helsinkier Felsenkirche. Darüberhinaus sind österreichische Musiker bei vielen auf kommerzieller Basis durchgeführten Sommerfestivals in Finnland traditionellerweise vertreten.

Der österreichische Autor Franz Innerhofer nahm im April an einem Seminar für Germanisten der Universität Vaasa teil und las aus seinen Werken in Helsinki, Vaasa und Tampere.

Etliche österreichische Wissenschaftler befanden sich als Vortragende in Finnland, großteils auf Basis der oben erwähnten Abkommen. An der Universität Helsinki ist ein österreichischer Lektor ständig tätig. Zusätzlich gibt es einen österreichischen Lektor im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Germanistischen Instituten der Universitäten Tampere und Klagenfurt, für dessen Weiterverwendung im Jahr 1993 von österreichischer Seite beträchtliche finanzielle Zuschüsse bezahlt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und finnischen Universitäten wurde durch ein Kooperationsabkommen der Universitäten Graz und Jyväskylä weiter verstärkt.

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Mitterrand	Pierre Bérégovoy	Roland Dumas

ÖB Paris: Dr. Eva Nowotny, 6, rue Fabert, 75007 Paris Tel: 45 55 95 66, Telex: 200708, Telefax: 45 55 63 65; KA: Gerda Meyer, 12, rue Edmond Valentin, 75007 Paris, Tel: 47 05 27 17 und 47 05 93 40, Telefax: 45 55 91 50; GK Straßburg: Dr. Alfred Längle, 29, avenue de la Paix, 67000 Straßburg, Tel: 88 35 13 94 und 88 36 64 04; Telex: 870976, Telefax: 88 25 12 88; HK Bordeaux: Emile Casteja, 86, cours Balguerie-Stuttenberg, 33300 Bordeaux, Tel: 56 00 00 70, Telex: 550766, Telefax: 88 75 51 23; HK Lyon: Charles Merieux, 21, rue Bourgelat, 69002 Lyon, Tel: 72 40 97 89, Telefax: 78 38 24 28; HK Marseille: Jean-L. Renard, 27 cours Pierre Puget, 13006 Marseille, Tel: 91 53 02 08, und 91 37 74 30, Telex: 401497, Telefax: 91 53 71 51; HK Nizza: Patrick Rizzo, 6, avenue de Verdun, 06000 Nizza, Tel: 93 87 01 31, Telex: 461624, Telefax: 93 87 59 92; HGK Monaco: J. de Beer de Laer, „Monte-Carlo-Palace" 7 et 9, boulevard des Moulins, 98000 Monte-Carlo, Tel: 93 30 23 00, Telex: 460788, Telefax: 92 16 04 54; HK Toulouse: Jacques Metzler, 22, boulevard de la Gare, 31500 Toulouse, Tel: 61 54 50 04, 61 34 84 25, und 61 37 16 27, Telefax: 61 54 13 09; HK Papeete: Paul Maetz, Boulevard Pomare, B. P. 4560, Papeete, Tahiti – Polynésie Francaise, Tel: (689) 43 91 14, Telefax: (689) 43 21 22; HK Ajaccio (geöffnet vom 1.5. bis 15.10.): Jean-Jules Giacomoni, Gare Maritime, Quai l'Herminier, 20000 Ajaccio, Tel: 95 21 34 65, Telex: 460084, Telefax: 95 21 23 89; KI Paris: Dr. Rudolf Altmüller, 30, boulevard des Invalides, 75007 Paris, Tel: 47 05 27 10, Telex: 202513, Telefax: 47 05 26 42; AHSt. Paris: Dr. Peter Schnitt, 22, rue de l'Arcade, 75008 Paris, Tel: 42 65 67 35, Telex: 290390, Telefax: 42 65 79 82; AHSt. Straßburg: DDr. Georg Schramel, 4, quai Kléber, 67050 Straßburg, Tel: 88 22 67 15, Telex: 870700, Telefax: 88 32 42 50; ÖFVW: 47, avenue de l'Opéra, 75002 Paris, Tel: 47 42 78 57, Telex: 680100, Telefax: 42 66 30 96, AUA: 9, boulevard Malesherbes, 75008 Paris, Tel: 42 66 35 43, Telex: 283548, Telefax: 48 64 97 51

Die Beziehungen zu Frankreich standen auch 1992 wie in den letzten 3 Jahren im Zeichen der Europapolitik und der konsequenten Verfolgung von Österreichs Antrag auf Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften. Die Bemühungen um eine weitere Intensivierung der bilateralen Beziehungen mit Frankreich, dem eine Schlüsselrolle innerhalb der EG zukommt, wurden im Hinblick auf eine stärkere Verankerung Österreichs im EG-Raum kontinuierlich fortgesetzt.

Vom 12. bis 14. Oktober weilte Bundespräsident Thomas Klestil zu einem offiziellen Besuch in Paris, wo er Gespräche mit Präsident François Mitterrand, Premierminister Pierre Bérégovoy, Außenminister Roland Dumas und der französischen Europaministerin Elisabeth Guigou führte. Der Bundespräsident sprach darüber hinaus am 15. Dezember vor dem Europäischen Parlament in Straßburg.

Bundeskanzler Franz Vranitzky traf am 2. Juli mit dem französischen Außenminister Roland Dumas in Wien zusammen, der an der Eröffnung der Bruno Kreisky-Stiftung in Wien teilnahm.

Bundesminister Alois Mock führte ein bilaterales Gespräch mit seinem französischen Amtskollegen anläßlich der Eröffnung der KSZE-Konferenz in Helsinki. Ein weiterer Kontakt der beiden Minister ergab sich beim Besuch des französischen Außenministers anläßlich der bereits erwähnten Eröffnung der Bruno Kreisky-Stiftung. Nach einem weiteren Treffen der beiden Außenminister am Rande der 47. Generalversammlung in New York fand eine Unterredung Bundesminister Alois Mocks mit Außenminister Dumas am Rande des Stockholmer KSZE-Ratstreffens am 14. bzw. 15. Dezember statt.

Am 24. und 25. Jänner stattete Bundesminister Rudolf Streicher seinem französischen Kollegen Paul Quilès einen offiziellen Besuch ab und wurde auch von Präsident François Mitterrand empfangen. Am 15. und 16. Februar weilte Bundesminister Rudolf Scholten anläßlich der Eröffnung des Kunstsalons „Découvertes 92" in Paris, bei dem Österreich offizieller Gast war. Er nahm darüberhinaus auch am Intellektuellentreffen „La Grande Europe", organisiert vom französischen Unterrichts- und Kulturminister Jack Lang sowie an der 7. Europaratskonferenz der Kulturminister in Paris vom 13. bis 16. Oktober teil. Weiters eröffnete er am 15. Dezember in Paris die Ausstellung COOP-HIMMELBLAU, die im Centre Georges Pompidou in Zusammenarbeit mit dem französischen Kulturministerium und dem österreichischen Unterrichtsministerium organisiert wurde.

Vizekanzler Erhard Busek nahm zusammen mit seinem französischen Ministerkollegen Hubert Curien an den vom 3. bis 5. März in Paris veranstalteten österreichisch-französischen Forschungstagen teil. Anläßlich einer OECD-Wissenschaftsministerkonferenz (9. bis 11. März) hielt der Vizekanzler einen Vortrag in Paris.

An der Eröffnung der Olympischen Winterspiele in Albertville (8. und 9. Februar) nahmen Bundesminister Harald Ettl und der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, Karl Kehrer, teil.

Am 28. und 29. Jänner hielt Bundesminister Ferdinand Lacina anläßlich der 15. Europäischen Woche der „Ecole Centrale" einen Vortrag und traf mit dem damaligen Staatssekretär für Außenhandel, Jean-Noël Jeanneney, und dem damaligen delegierten Minister für Budgetfragen, Michel Charasse, zusammen. Anläßlich der OECD-Ministerratssitzung vom 18. und 19. Mai fand ein bilaterales Gespräch von Bundesminister Ferdinand Lacina mit Premierminister Pierre Bérégovoy und dem neuen französischen Minister für Wirtschaft und Finanzen, Michel Sapin, statt.

Vom 1. bis 3. Juni weilte Bundesminister Werner Fasslabend auf Einladung seines französischen Amtskollegen Pierre Joxe in Frankreich. Am 3. Dezember sprach er auf Einladung ihres Präsidenten vor der 2. Session der 38. Parlamentarischen Versammlung der WEU.

Am 14. und 15. Oktober war Bundesminister Michael Ausserwinkler anläßlich des Fußball-Weltmeisterschaftausscheidungsspieles mit Frankreich in Paris anwesend und nützte diese Gelegenheit zu einem bilateralen Gespräch mit dem französischen Minister für Gesundheit und humanitäre Angelegenheiten, Bernard Kouchner. Er nahm darüberhinaus am 17. Dezember an der Pressekonferenz teil, die seitens des Bundeslandes Salzburg und der österreichischen Tourismusorganisation in Paris über die „Olympiade für geistig Behinderte in Schladming" an der Österreichischen Botschaft organisiert wurde.

Bundesminister Franz Fischler, der an der OECD-Landwirtschaftsministerkonferenz in Paris vom 26. und 27. März teilnahm, traf auch mit seinem damaligen französischen Kollegen Louis Mermaz zusammen. Am 25. November war Bundesminister Viktor Klima anläßlich der 10. Verkehrsministerkonferenz (CEMT), die im Rahmen der OECD organisiert worden war, in Paris.

Am 7. November nahm der französische delegierte Minister beim Minister für Industrie und Aussenhandel, beauftragt mit Tourismus, Jean-Michel Baylet, am Kongreß des französischen Reisebüroverbandes in Innsbruck teil. Am 24. und 25. November hielt Bundesminister Franz Löschnak bei einer Veranstaltung der Friedrich Ebert-Stiftung über Probleme von Rassismus und Immigration einen Vortrag.

Vom 11. bis 14. Februar hielt sich Nationalratsabgeordneter Friedrich König in Paris auf und führte Gespräche mit zahlreichen Parlamentariern und Senatoren sowie mit Beamten des französischen Außenministeriums. Am 1. Juni nahm Nationalratsabgeordneter Peter Jankowitsch auf Einladung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der WEU an der Eröffnung der 1. Session der 38. Parlamentarischen Versammlung als österreichischer Beobachter teil. Am 14. April besuchte Bürgermeister Jacques Chirac Wien zur Teilnahme an einer EDU-Tagung. Die Landtagspräsidentin der Stadt Wien, Christine Schirmer, nahm am 14. und 15. März an der Messe Nizza teil. Vom 27. Juni bis 1. Juli besuchte eine Delegation der Wiener FPÖ, die sich für Fragen des Städtebaus und der Stadtentwicklung interessierte, Paris und führte Gespräche mit einigen Parlamentariern sowie mit Beamten der Stadt Paris.

Am 8. September besuchte der ehemalige französische Premierminister Pierre Mauroy Wien und traf dort mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und Nationalratspräsident Heinz Fischer zusammen. Am 15. und 16. Dezember weilte der Planungsstadtrat der Stadt Wien, Hannes Swoboda, anläßlich der Ausstellung COOP-HIMMELBLAU in Paris und veranstaltete ein Kolloquium an der Österreichischen Botschaft zu Architektur- und Stadtplanungsfragen in Wien und Paris.

Am 24. Jänner hatte Botschafter Helmut Türk einen informellen Meinungsaustausch über völkerrechtliche Fragen im französischen Außenministerium. Anläßlich der 15. Europäischen Woche der „Ecole Centrale" vom 27. bis 31. Jänner hielten Botschafter Manfred Scheich, ÖVP-Klubobmann Heinrich Neisser, Vizepräsident der österreischischen Industriellenvereinigung, Franz J. Leibenfrost, Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, Johann Farnleitner und Universitätsprofessor Werner Clement Vorträge und nahmen an den „Round-Table" Diskussionen teil. Am 19. März weilte der Europadirektor im französischen Außenministerium, Jacques Blot, zu bilateralen Gesprächen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Wien. Am 7. Mai traf Botschafter Manfred Scheich zu Gesprächen mit dem Wirtschaftsdirektor und dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums, Serge Boidevaix, zu Integrationsgesprächen zusammen. Vom 5. bis 7. August nahm der Präsident des französischen Verfassungsrates, Robert Badinter, am 35. Internationalen Diplomatenseminar in Klessheim als Vortragender teil. Generalsekretär Boidevaix weilte am 27. November auf Einladung von Generalsekretär Botschafter Wolfgang Schallenberg zu bilateralen Gesprächen in Wien.

Die österreichischen industriellen Investitionen in Frankreich konnten konsolidiert werden. Eine verstärkte Kooperation zwischen österreichischen und französischen Bankinstituten mit einem auf Drittmärkte in Zentral- und Osteuropa gerichteten

Schwerpunkt zeichnet sich ab. Die zuständigen österreichischen und französischen Stellen sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Kooperation zwischen den beiden Ländern noch nicht ausgeschöpft sind und die verstärkte Verwirklichung echter Partnerschaften zwischen österreichischen und französischen Firmen anzustreben ist.

Österreich steigerte seine Importe aus Frankreich im Jahr 1992 um 2,4 Prozent auf 26,4 Milliarden Schilling, womit Frankreich auf die 4. Stelle unter den Lieferantenländern vorrückte. Darin ist auf dem Sektor Luftfahrzeuge ein Einfuhrwert von ca. 1 Milliarde Schilling enthalten, was der Lieferung eines Airbus an die AUA entspricht. Die stärksten Zuwächse konnte Frankreich bei Straßenfahrzeugen und Nahrungsmitteln erzielen. Bei den österreichischen Exporten konnte trotz der Konjunkturabschwächung in Frankreich im selben Zeitraum eine Steigerung um 2,7 Prozent auf 21,4 Milliarden Schilling nach einem Rückgang von 6 Prozent im Jahr 1991 erzielt werden, womit Frankreich das viertwichtigste Abnehmerland geblieben ist. Am besten entwickelten sich für Österreich die Sektoren Maschinen und chemische Erzeugnisse. Der französische Überschuß bei Straßenfahrzeugen entspricht etwa dem österreichischen Handelsbilanzdefizit.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Frankreich war auch im abgelaufenen Jahr sehr dicht und vielfältig. Auf wissenschaftlichem Gebiet sind als wichtigstes Ereignis die „Journées franco-autrichiennes de la recherche" in Paris zu vermerken, bei denen zwischen den Ressortministern der beiden Länder eine projektorientierte enge Zusammenarbeit vereinbart wurde. Die dreitägige Veranstaltung umrahmte ein kulturelles Programm mit einer Ephesos-Ausstellung und einem Konzert im Kulturinstitut, bei welchem ein für diesen Anlaß komponiertes Werk von Michael Mautner uraufgeführt wurde.

Zahlreiche zeitgenössische Künstler wurden in Einzelausstellungen präsentiert: Christian Ludwig Attersee, Manfred Bockelmann, Rainer Ganahl, Georg Lautner, Gerwald Rockenschaub, Gottfried Salzmann, Edda Seidl-Reiter, Wolfgang Seierl, Rudi Stanzel, Bernhard Vogel, Thomas Widmann, Leo Zogmayer. Egon Schiele war in der Museumsgalerie Seita eine vielbeachtete Ausstellung von Zeichnungen und Aquarellen gewidmet. Im Kulturinstitut konnten mit Hilfe der neuen Galerie Linz zwei Ausstellungen mit Zeichnungen von insgesamt 16 oberösterreichischen Künstlern und innerhalb der von der Stadt Paris organisierten Photo-Großveranstaltung „Mois de la Photo" die Grazer Ausstellung „Stadtpark 1" gezeigt werden. Das Centre Pompidou bot den beiden Architekten Wolf Prix und Helmut Swiczinsky die Möglichkeit, sich mit einer Ausstellung unter dem Titel „Coop Himmelblau – construire le ciel" dem Pariser Publikum vorzustellen.

Bei der Kunstmesse „Découvertes 92" im Pariser Grand Palais war Österreich mit Künstlern der Galerien Ariadne, Carinthia, Hilger, Krinzinger, Insam, Lang, Steinek, Theuretzbacher, Thomas und Zeitkunst vertreten. Für das „Festival International de la Peinture" waren Werke von Christian Ludwig Attersee und Manfred Hebenstreit ausgewählt worden. Von den Wanderausstellungen waren im Einsatz: „Wien 1900", „Biedermeier in Österreich", „Mozart", und „Franz Kafka".

Autorenlesungen waren Waltraut Anna Mitgutsch, Erich Wolfgang Skwara, Alfred Kolleritsch, Walter Grond, Christine Nöstlinger gewidmet; Helmut Seethaler konnte für eine Präsentation seiner „Pflückliteratur" eingeladen werden. Texte von Peter Altenberg, Ingeborg Bachmann, Thomas Bernhard, Antonio Fian, Peter Handke,

Hugo von Hofmannsthal, Ödön von Horvath, Karl Kraus, Robert Musil, Arthur Schnitzler, Adalbert Stifter und Georg Trakl wurden vorgetragen. Erfreulicherweise sind wieder zahlreiche Übersetzungen erschienen. Es handelt sich dabei vor allem um Werke von Leopold Andrian, Thomas Bernhard, Elias Canetti, Paul Celan, Heimito von Doderer, Peter Handke, Marlen Haushofer, Hugo von Hofmannsthal, Ödön von Horvath, Elfriede Jelinek, Egon Erwin Kisch, Gustav Meyrink, Leo Perutz, Rainer M. Rilke, Leopold von Sacher-Masoch, Arthur Schnitzler, Jura Soyfer, Adalbert Stifter, Ernst Weiss, Franz Werfel und Stefan Zweig.

Wie im vergangenen Jahr nimmt Thomas Bernhard unter den österreichischen Theaterautoren den ersten Platz ein, aber auch Stücke von Canetti, Horvath, Handke, Schnitzler, Soyfer und Turrini wurden gespielt und eine Theatergruppe brachte sogar Ferdinand Raimunds „Der Bauer als Millionär" zur Aufführung. Theateradaptationen von Texten von Altenberg, Kafka, Rilke, Josef Roth und Stefan Zweig fanden ebenfalls ein interessiertes Publikum. Im Rahmen der nun schon Tradition gewordenen österreichischen Theaterwoche wurden diesmal in szenischen Lesungen mit französischen Schauspielern Stücke von Broch, Canetti, Horvath, Schnitzler und Soyfer vorgestellt.

Im Musikleben Frankreichs können sich mehr und mehr auch österreichische Jazzgruppen und sonstige moderne Musikerformationen (Vienna Art Orchestra, Jazzgruppe Wolfgang Mitterer, Ensemble Wolfgang Puschnig, Striped Roses, das Wiener Saxophon Quartett, das Saxophonquartett „Saxodrom") durchsetzen, weiterhin sind aber vor allem traditionelle Ensemble-Zusammensetzungen aufgetreten (Beethoven Trio, Wiener Hornquartett, Musikvereinsquartett, Pro Arte Quartett, Mozarteum Quartett, Alban Berg Quartett, Hagen Quartett, Aeolus Quintett, Solisten des Wiener Kammerorchesters, Camerata Academica des Mozarteums Salzburg, Johann Strauss Ensemble, Concilium Musicum).

Die wissenschaftliche Präsenz Österreichs manifestierte sich in zahlreichen Symposien, Seminaren und Vorträgen. So z. B. in Kolloquien über Peter Handke, Günter Anders, Ödön von Horvath, Erwin Schrödinger, Jura Soyfer und Viktor E. Frankl sowie über „Die Identität Österreichs".

Die Universitäts- und Institutspartnerschaften haben sich weiterhin vermehrt. Die bilateral festgelegten wissenschaftlich-technischen Kooperationsprojekte betreffen die Bereiche Medizin, Physik, Chemie, Metallurgie, Elektrotechnik und Informatik. Das Centre d'Etudes et de Recherches Autrichiennes wurde gefördert.

Im Studienjahr 1992/93 waren in Frankreich 21 Lektoren an französischen Universitäten und Hochschulen und 73 Sprachassistenten an Mittelschulen tätig. Die Deutschkurse des Kulturinstitutes wurden bis Juni in der bisherigen Form und von Oktober bis Jahresende wegen der offenen Frage des Status der Deutschlehrerinnen in reduzierter Form weitergeführt, wobei ein ansehnlicher Teil der Stunden von dem seit September tätigen Kursleiter selbst gehalten werden mußte.

Für die französischen Medien war die Wahl des neuen Bundespräsidenten 1992 das wichtigste Ereignis in ihrer Österreich-Berichterstattung. Mehrfach wurde von der „Rückkehr Österreichs zur Normalität" und von der „neuen Seite, die Österreich aufschlägt", gesprochen.

Gleichzeitig war eine genaue Beobachtung der österreichischen Haltung zum Rechtsextremismus festzustellen, von dem es u.a. hieß, daß dieser in Hinkunft ein Gradmesser für das Land sein werde.

Die Diskussion um die FPÖ und ihren Parteivorsitzenden waren ebenfalls in den Medien stark präsent, wobei Jörg Haider meist im Zusammenhang mit Untersuchungen über „Populismus in Europa" genannt wurde.

Zur Frage des österreichischen Beitrittswunsches zur EG hat sich 1992 in der veröffentlichten Meinung verstärkt Verständnis für diesen durchgesetzt, wenn auch vereinzelt weiterhin Fragen hinsichtlich der Neutralität zu vernehmen waren.

Die österreichische Haltung zum Jugoslawien-Konflikt wurde in den ersten Monaten 1992 eher zurückhaltend beurteilt. Hier hat sich im Laufe des Jahres insoferne eine gewisse Veränderung ergeben, als zunehmend Meinungen österreichischer Politiker zitiert wurden. Die Bewältigung des Flüchtlingsproblems in Österreich wurde großteils positiv bewertet.

Die großen Pariser Tageszeitungen und Fernsehstationen hatten mehrfach Sonderreporter nach Österreich entsandt (Le Monde, Le Figaro, Libération, Le Point, etc.). Sonderteile über Österreich-Themen erschienen in mehreren Zeitschriften.

1992 waren mehrfach Interviews von Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock sowie anderer Kabinettsmitglieder in den Printmedien zu finden. Österreichische Politiker, Wissenschaftler und Wirtschaftsführer nahmen an Diskussionsveranstaltungen teil, die gelegentlich mit österreichischer Unterstützung durchgeführt worden waren.

Auf dem kulturellen Sektor wurde vor allem den Salzburger Festspielen und dem österreichischen Theater in Frankreich, insbesondere der Aufführung der „G'schichten aus dem Wiener Wald" von Ödön von Horvath, große Beachtung geschenkt. Für beide Themen waren in der Botschaft bzw. im Kulturinstitut jeweils Pressekonferenzen abgehalten worden.

Gabun
(Gabunesische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
El Hadj Omar Bongo	Casimir Oye Mba	Pascaline Bongo

ÖB: siehe Zaire; AHSt.: siehe Côte d'Ivoire

Die österreichischen Exporte betrugen 1992 9,1 Millionen Schilling, die Importe gingen um 49,4 Prozent auf 3 Millionen Schilling zurück.

Gambia
(Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Alhaji Sir Dawda Kairaba Jawara	Alhaji Omar B. Sey

ÖB: siehe Senegal; HK Banjul: Toni S. Madi, 3A, Russel Street, Banjul, P.O.B. 184, Banjul, Tel: 28 3 03, 27 4 36, 26 6 66, Telex: 2237, Telefax: 27 0 99

Unter Beteiligung österreichischer Firmen wurde das von Österreich mitfinanzierte Wasserversorgungsprojekt der Weltbank für Banjul erfolgreich abgeschlossen.

Ein gambischer Student nahm an dem Lehrgang für Hotel- und Tourismusmanagement der Fremdenverkehrsschule Kleßheim teil, ein gambischer Funktionär besuchte das vom Bundesministerium für Finanzen veranstaltete Spezialseminar für Zollbeamte aus Entwicklungsländern.

Die österreichischen Ausfuhren nach Gambia betrugen 29,26 Millionen Schilling, die Einfuhren 0,85 Millionen Schilling.

Georgien
(Republik Georgien), Tiflis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Eduard A. Schewardnadse	Tengis I. Sigua	Alexander D. Tschikwaidse

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Österreich hat Georgien am 24. März als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt und am 25. März diplomatische Beziehungen aufgenommen. Am Rande der VN-Generalversammlung in New York ist Bundesminister Alois Mock am 23. September mit Präsident Schewardnadse zu einem Gespräch zusammengetroffen.

Die österreichischen Warenexporte nach Georgien betrugen im Jahr 1992 13,7 Millionen Schilling, die österreichischen Importe 15,9 Millionen Schilling, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Handelsbilanz war damit ziemlich ausgeglichen. (Da es keine für die einzelnen früheren Sowjet-Republiken getrennten Vorjahresstatistiken gibt, kann die Aufteilung der Umsätze für die Jahre vor 1992 nur geschätzt werden.)

Österreich bezog aus Georgien Aluminium und Schrott, wobei allein auf Aluminium ca. 85 Prozent der Exporte Georgiens nach Österreich entfielen. Die bedeutendsten österreichischen Exporte wurden in den Bereichen Pharmazeutika, Metallwaren, Fahrzeuge und diverse Fertigwaren erzielt.

Die in Georgien von einer österreichischen Firma betriebenen Hotels in Tiflis und Gudauri im Kaukasus hatten durch die bewaffneten Konflikte im Lande große Auslastungsprobleme.

Trotz der politischen und finanziellen Schwierigkeiten hat sich die Präsenz österreichischer Firmen deutlich erhöht. Ende 1992 bestanden etwa 18 österreichisch-georgische Gemeinschaftsunternehmen in verschiedenen Branchen, insbesondere im Tourismusbereich.

Ghana
(Republik Ghana), Accra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Flt. Lt. Jerry Rawlings	P.V. Obeng	Obed Asamoah

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria; HK Accra: Vizekonsul Ingeborg Nicol, 32. Independence Avenue, P.O.Box 564, Accra. Tel: 22 57 16, 22 57 19, 22 66 81, Telex: 2115 counsil gh

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wird mit Ghana ein 100 Millionen Schilling Programm, das schon 1989 vereinbart worden ist, zur Stärkung der ghanaischen Exportkapazität abgewickelt. In Kofinanzierung mit der Weltbank wird darüber hinaus die Wiederinstandsetzung von 20 Wasserverteilungsnetzen im Süden des Landes vorbereitet.

Österreichische Exporte erholten sich etwas und erreichten 40,7 Millionen Schilling. Aus Ghana wurden Waren im Wert von 138,3 Millionen Schilling, hauptsächlich Aluminium, Holz und Kakao, bezogen.

Eine Reihe von Ghanaern erhielten Stipendien zum Studium in Österreich.

Grenada
(Grenada), Saint George's

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Reginald Oswald	Nicholas Alexander Brathwaite

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Der Warenaustausch ist minimal. Die österreichischen Ausfuhren (Papier) betrugen 43.000,– Schilling, die Einfuhren (Gewürze) 174.000,– Schilling.

Griechenland
(Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Konstantin Karamanlis	Konstantin Mitsotakis	Michalis Papakonstantinou

ÖB Athen: Dr. Georg Calice, 26, Leoforos Alexandras,106 83 Athen, Tel: 82 11 036, Telex: 215938, Telefax: 8219823; HGK Thessaloniki: Dr. Ioannis Koufas, Egnatia 81, 546 30 Thessaloniki, Tel: 23 65 00; HK Athen: Ioannis Lainopoulos, Adresse siehe ÖB-Athen; HK Heraklion: Roswitha Baduva-Walch, Platia Eleftherias und Dedalou 2, 712 01 Heraklion, Tel: 22 33 79, Telex: 262385, Telefax: 244678, 280608 (privat); HK Rhodos: Stefanos Zanettos, 25, Martiou 27–33, 851 00 Rhodos,

Postadresse: P.O.B. 69, 851 00 Rhodos, Tel: 20 833, 24 24 757, Telex: 292114, Telefax: 20831; AHSt. Athen: Dr. Rudolf Merten, Triti Septemvriou 43 A, 104 33 Athen, Tel: 88 43 711, Telex: 216123, Telefax: 8827913; Austrian Airlines Büro Athen: (ebenfalls Vertretung der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung) Othonos 8, 105 57 Athen, Tel: 32 50 801 (AUA-Büro), 32 45 051 (ÖFVW), Telex: 215534, Telefax: 3236319; Austrian Airlines Büro Thessaloniki: Nikis Straße 1, 542 40 Thessaloniki, Tel: 28 19 50, 23 94 21, 23 94 22; Austrian Airlines Büro Rhodos: siehe HK Rhodos

Griechenland unterstützt die österreichischen EG-Beitrittsbemühungen aktiv und hat sich wiederholt für eine ehebaldige Aufnahme der Beitrittsverhandlungen ausgesprochen. Bei allen offiziellen und inoffiziellen Gesprächen wurde ein EG-Beitritt Österreichs sowohl aus wirtschaftlichen als auch politischen Überlegungen als vorteilhaft für Griechenland bewertet.

Das traditionelle Engagement Österreichs in der Zypernfrage und die langjährige Teilnahme an UNFICYP werden von Griechenland sehr geschätzt. Bei der Lösung der Finanzierungsprobleme von UNFICYP durch die Vereinten Nationen will Griechenland die österreichische Position unterstützen.

Auf Einladung des griechischen Wirtschaftsmagazines „Kefaleio" hielt Bundeskanzler Franz Vranitzky am 7. April den Vortrag „Development in Europe – Trends and Perspectives". Im Verlaufe seines Aufenthaltes traf er mit Staatspräsident Konstantin Karamanlis, Ministerpräsident Konstantin Mitsotakis und Oppositionsführer Andreas Papandreou zusammen. Dabei wurden der österreichische EG-Beitritt und die Situation auf dem Balkan erörtert.

Aus Anlaß des 9. Kongresses der Europäischen Volkspartei hielt sich Bundesminister Fasslabend am 11. und. 12. November in Athen auf, wobei er seinem griechischen Amtskollegen Ioannis Miltiadis Varvitsiotis einen Besuch abstattete, bei dem unter anderem die Lage im ehemaligen Jugoslawien, Flüchtlingsfragen sowie der Zypern-Konflikt erörtert wurden.

Der griechische Außenminister Michalis Papakonstantinou hielt sich vom 21. bis 24. November zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf und traf mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock und Parlamentspräsident Heinz Fischer zusammen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen der österreichische EG-Beitritt und die Mazedonienfrage. Beide Außenminister unterstrichen die guten bilateralen Beziehungen. Bundesminister Mock wurde von seinem Amtskollegen zu einem Besuch nach Griechenland eingeladen.

Trotz des wertmäßigen Rückganges des griechischen Außenhandels konnten die österreichischen Ausfuhren das hohe Niveau des Vorjahres mit 3,1 Milliarden Schilling um 10,4 Prozent verbessern. Die Einfuhren mußten mit 2,35 Milliarden Schilling wie im Vorjahr einen geringen Rückgang von 0,8 Prozent hinnehmen. Zwei österreichische Industrieunternehmen haben sich im Wege ihrer Joint-ventures an großen griechischen Herstellern beteiligt, eine Baufirma erhielt einen Großauftrag am Bewässerungssektor.

An der Internationalen Messe Thessaloniki haben 24 österreichische Firmen teilgenommen. Österreichische Informationsstände bei gewerblichen Fachveranstaltungen sowie der Besuch einer österreichischen Wirtschaftsmission in Athen und

erstmals in Thessaloniki trugen zu einer weiteren Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen bei.

Die traditionell engen kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Griechenland und Österreich konnten weiter verbessert werden. Die neue Athener Konzerthalle hat sehr zu einer Vergrößerung des Angebotes internationaler Kulturveranstaltungen beigetragen. Gastkonzerte der Wiener Symphoniker, des Wiener Singvereins sowie der Liederabend von Christa Ludwig waren ein großer Erfolg.

Großbritannien (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II	The Rt. Hon. John Major, MP	The Rt. Hon. Douglas Hurd, CBE, MP

ÖB London: Dr. Walter Magrutsch, 18 Belgrave Mews West, London SW1X 8 HU, Tel: 071-235 3731, Telex: 28327, Telefax: 071-235 8025; KI: Peter Marginter, 28 Rutland Gate, London SW 7 1PQ, Tel: 071-584 8653-4, Telex: 913273, Telefax 071-225 0470; HK Edinburgh: William Drysdale, Saltire Court, 20 Castle Terrace, Edinburgh EH1 2 EG, Tel: 031-222 2000, Telefax: 031-222 2020; HK Birmingham BH 15 2PN, Tel: 021-454 1197, Telex: 337475, Telefax: 021-544 7623; AHSt.: Gerhard Kernthaler, 1 Hyde Park Gate, London SW7 5 EW, Tel: 071-584 4411, Telex: 25668, Telefax: 071-584 2565; ÖFVW.: 30 St. George Street, London WIR OAL, Tel: 071-629 0461, Telex: 24709, Telefax: 071-499 6038; AUA-B.: 50 Conduit Street, London W1R ONP, Tel: 071-439 0741, Telex: 21757, Telefax: 071-437 0343

Der bilaterale Besuchsaustausch war während des gesamten Jahres, besonders aber während der britischen EG-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1992, intensiv.

Nationalratspräsident Heinz Fischer kam zweimal nach London: vom 23. bis 25. April anläßlich der Tagung der Delegationsleiter der Parlamentarischen Versammlung der KSZE und vom 7. bis 9. Dezember als offizieller Gast von Madam Speaker (Präsidentin) des britischen Unterhauses, Betty Boothroyd.

Bundeskanzler Franz Vranitzky besuchte auf Einladung von Premierminister Major in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des EG-Rates am 12. Oktober London, wo er auch Außenminister Hurd und Oppositionsführer John Smith traf.

Bundesminister Alois Mock kam insgesamt viermal nach London: zu einem Arbeitsbesuch am 2./3. Februar, wobei er auch einen Vortrag vor dem Royal Institute of International Affairs hielt, am 19. Juni als Leiter einer größeren österreichischen Delegation zu bilateralen EG-Gesprächen, vom 25. bis 27. August als Teilnehmer an der „Londoner Konferenz" über das frühere Jugoslawien und am 13. Oktober auf Einladung von Außenminister Hurd zu Gesprächen anläßlich der britischen EG-Präsidentschaft. Bei dieser Gelegenheit wurde das 2. österreichisch-britische Zusatzabkommen zum bilateralen Sozialabkommen unterzeichnet.

Bundesminister Wolfgang Schüssel besuchte London am 26. November, wo er u. a. mit den Staatssekretären für Europafragen, für Handel sowie für Energie Gespräche führte.

Bundesminister Franz Löschnak kam zu Konsultativgesprächen mit der Troika der TREVI-Gruppe am 1. Dezember nach London, wo er u. a. auch seine britischen und schweizerischen Amtskollegen traf.

Staatssekretärin Maria Fekter nahm vom 1. bis 4. Juli an einer internationalen Konferenz über Privatisierung teil, Staatssekretärin Brigitte Ederer führte am 2./3. November im Rahmen eines Arbeitsbesuches Gespräche mit den Staatsekretären für Europafragen und für Entwicklungshilfe sowie mit dem Präsidenten der EBRD, Jacques Attali.

An weiteren Persönlichkeiten kam u. a. am 13. Juli Kardinal Franz König, um einen Vortrag vor dem „International Council of Christians and Jews" zu halten.

Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, absolvierte vom 12. bis 14. Juli einen offiziellen Besuch, wobei er unter anderem die Staatssekretäre für Europafragen und Handel traf. Der Präsident der Vereinigung österreichischer Industrieller, Heinz Kessler, weilte vom 17. bis 19. Juni auf einem Arbeitsbesuch in London und führte ebenfalls Gespräche über Intergrationsfragen.

Weiters fanden auch bilaterale Gespräche auf hoher Beamtenebene (Leiter der politischen und wirtschaftspolitischen Sektionen der Außenministerien) im September in London statt.

Hervorzuheben wären auch die bilateralen politisch-militärischen Gespräche in Wien am 28. Februar und der dritte „österreichisch-britische-Round-Table" von 25. bis 27. Juli in Ditchley-Park bei Oxford zum Thema „Sicherheitsstrukturen im neuen Europa".

Schließlich sind die Besuche einer Delegation bei der WEU unter Leitung des Abgeordneten Hans Moser am 23./24. September und einer Militärdelegation bei der internationalen Flugshow in Farnborough sowie die Teilnahme einer SPÖ-Delegation unter Leitung von Bundeskanzler Franz Vranitzky und Nationalratspräsident Heinz Fischer bei der Tagung des Präsidiums der Sozialdemokratischen Partei Europas in Edinburgh (9./10. Dezember) zu erwähnen.

Die Herzogin von Kent weilte vom 28. bis 30. Oktober aus Anlaß einer britischen Wirtschaftsveranstaltung in Wien, wo sie von Bundespräsident Thomas Klestil empfangen wurde. Vom 18. bis 20. Mai hielt sich der britische Generalstabschef Feldmarschall Sir Richard Vincent als Gast von Generaltruppeninspektor Majcen in Wien auf.

Großbritannien nimmt unter den österreichischen Handelspartnern bei den Ausfuhren den fünften und bei den Einfuhren den achten Platz ein. Im Jahre 1992 konnten sowohl bei den Importen 16,1 Milliarden Schilling (+ 1,1 Prozent) als auch bei den Exporten 17,4 Milliarden Schilling (+ 0,4 Prozent) Verbesserungen erzielt werden. Der traditionelle österreichische Handelsüberschuß 1,3 Milliarden Schilling beträgt; dies trotz der in Großbritannien weiter anhaltenden Rezession und der im September eingetretenen Abwertung des Pfundes um rund 15 Prozent.

Die wichtigsten österreichischen Exportprodukte waren Papier und Pappe, Bekleidung und Zubehör, Motoren, Eisen und Stahlwaren sowie elektrische Maschinen. Die wichtigsten Importprodukte waren Personenkraftwagen, Datenverarbeitungsmaschinen, Elektronenröhren, Arbeitsmaschinen und Arzneiwaren. Exporterfolge

gab es bei Motoren, Getrieben und Wirkwaren, erhöhte Einfuhren bei KFZ, insbesondere Nissan und Honda UK, zu verzeichnen.

Neben 700 Vertretungen bestehen rund 130 Niederlassungen österreichischer Firmen in Großbritannien.

Die Zahl britischer Touristen in Österreich war 1992, infolge der im September erfolgten Abwertung des Pfundes insgesamt etwas rückläufig, obwohl im Sommer ein Zuwachs von rund 1,5 Prozent zu verzeichnen war. Großbritannien hält jedoch weiterhin mit 4,2 Millionen Nächtigungen in Österreich weltweit den dritten Platz.

Von besonderem kulturpolitischen Interesse war das Expressionismus-Festival (8. bis 31. März in Manchester), wo Österreich sowohl bei den bildenden Künsten als auch bei der Musik im Vordergrund stand. Das Festival wurde von Botschafter Magrutsch eröffnet und begann mit den Gurreliedern Schönbergs. Es folgte eine Reihe von Ausstellungen, Opern- und Theateraufführungen, Konzerten, Lesungen etc. Eine eigene Ausstellung war dem Maler Georg Eisler gewidmet.

Eine Reihe österreichischer Künstler nahm u.a. an dem Literaturfestival am Hay-on-Wye im Mai in Wales, am Garden Festival in Wales im Juli (Steirische Musikgruppe „Gray Malkin"), am Internationalen Festival früher Musik in Glasgow (Wiener Musikgruppe „Die Eipeldauer") sowie am Fringe Festival in Edinburgh im August (Wiener Tanzgruppe YBY) teil. Sehr erfolgreich war das Werk „Konzert für Orchester" von Herbert Willi, das im Rahmen der Promenadenkonzerte in der Royal Albert Hall (für Europa) uraufgeführt und direkt im Radio übertragen wurde (Cleveland Orchester unter Christoph von Dohnanyi).

Von den wissenschaftlichen Veranstaltungen sind vor allem das Internationale Expressionismussymposium in Manchester (12. bis 16. März, österreichische Teilnehmer: Cerha, Professor Eisler, Professor Weibl), das Symposium „Austria's Accession to the EC" in Guildford (3. März, mit Professor Gerlich, Universität Wien und Professor Kortschak, Wirtschaftsuniversität Wien) sowie das Symposium „The Habsburg Legacy" in London (24. bis 26. September mit den Professoren Strelka, Pelinka, Stourzh und Schmidt-Dengle zu erwähnen. Insgesamt fanden an 226 Orten 348 Veranstaltungen statt. Im Studienjahr 1991/92 waren in Großbritannien und Irland 34 Lektoren an Universitäten und 81 Sprachassistenten an Mittelschulen tätig.

Hongkong

ÖGK: Dr. Heinrich Querner, 2201 Wang Kee Building, 34–37 Connaught Road, Central, Tel.: 5228086-89, Telex: 86006, Telefax: 521 8773; AHSt.: Dkfm. Friedrich Kuen, 14/F, Diamond Exchange Building, 8–10 Duddell Street, Hongkong, Tel.: 5237555, Telefax: 8106493; Lauda Air: M1, New Henry House, No. 10 Ice House Steet, Central Hongkong, Tel.: 5255221, Telefax: 8685488

Nationalratspräsident Heinz Fischer besuchte in Begleitung von Vizekanzler a.D. Josef Riegler, Klubobmann Norbert Gugerbauer und Nationalratsabgeordneter Brigitte Ederer Hongkong und traf mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Legislativrates John Swaine zusammen. Bundesminister Alois Mock führte im Februar Gespräche mit mehreren Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft. Bundesminister Franz Löschnak, begleitet von den vier Sicherheitssprechern der im

Nationalrat vertretenen Parteien, hielt sich zu einem Kurzaufenthalt in Hongkong auf.

Generalprokurator Otto F. Müller führte Fachgespräche mit seinen Amtskollegen aus Hongkong und Macao und dem Chief Justice von Hongkong, The Hon. Sir Ti Liang Yang. Seitens des Bundesministeriums für Inneres erfolgten Kontakte bezüglich des weiteren Vorgehens Österreichs hinsichtlich der Aufnahme von vietnamesischen Boat-People.

Der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Leopold Maderthaner, führte Unterredungen mit dem Gouverneur von Hongkong und anderen Persönlichkeiten, der Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, Walter Nettig, leitete eine Wiener Wirtschaftsdelegation nach Hongkong. Eine Delegation aus Niederösterreich unter der Führung von Landesrat Vinzenz Höfinger dokumentierte das Interesse Niederösterreichs an engeren Wirtschaftskontakten. Sektionsleiter Hans-Dietmar Schweisgut vom Bundesministerium für Finanzen nahm an der 25. Gouverneurstagung der Asiatischen Entwicklungsbank und der stellvertretende Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Johann Farnleitner, am Economic Forum Europe/East Asia teil. Victor Fung, Vorsitzender des Trade Development Council Hongkong, hielt sich in Wien zu Gesprächen auf und wurde u. a. von Bundeskanzler Vranitzky empfangen. In Wien fanden Konsultationen zwischen Österreich und Hongkong nach dem Multifaserabkommen statt.

Die österreichischen Exporte nach Hongkong nahmen weiterhin substantiell zu und betrugen 2,3 Milliarden Schilling (+ 16,7 Prozent), die Importe beliefen sich auf 2,8 Milliarden Schilling (–9,5 Prozent), das österreichische Handelsdefizit ging somit bei insgesamt steigendem Warenverkehr neuerlich zurück. Die österreichischen Bemühungen um den Markt von Hongkong kamen in Gruppenbeteiligungen an Fachmessen (Lederfachmesse Leather 92, Interstoff), mehreren umfangreichen Wirtschaftsmissionen und einer großen Präsentation von Nahrungs- und Genußmitteln zum Ausdruck. Über 40 österreichische Unternehmer sind durch eigene Vertretungen und Niederlassungen präsent.

Verschiedene Ausstellungen österreichischer Künstler, Workshops sowie musikalische Veranstaltungen (Wiener Sängerknaben, Wiener Instrumentalsolisten u. a.) unterstrichen auch 1992 Österreichs kulturelle Stellung in Hongkong.

Guatemala
(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Jorge Serrano Elias	Gonzalo Menéndez Park

ÖB: siehe Mexiko; HGK Guatemala-Stadt: Ernst Glawischnig, 5 Ave. 10–52, Zona 9, Cd. de Guatemala, Tel: 26 30 19, 34 23 94; Telefax: 34 84 81; AHSt. Guatemala: Mag. Bruno Freytag, 6a. Ave. 20–25, Zona 10, Edif. Plaza Maritima, Cd. de Guatemala, Tel: 68 23 24, 37 02 04, Telex: 5224 ACA, Telefax: 33 61 80

Die Förderung der ländlichen Entwicklung und der Genossenschaften blieb auch 1992 in unverändertem finanziellen Umfang Schwerpunkt der österreichischen

Entwicklungszusammenarbeit. Weiters wird ein Programm zur Förderung von Mikrounternehmern unterstützt.

Die österreichischen Exporte haben sich im Jahre 1992 um 21,9 Prozent auf 59 Millionen Schilling erhöht, die Importe um 18,4 Prozent auf 91,8 Millionen Schilling verringert.

Die vor etwa 30 Jahren gegründete Österreichische Schule in Guatemala zählt zu den besten Schulen des Landes. 50 Lehrer, von denen 25 österreichische Subventionslehrer sind, unterrichten ca. 1.300 Schüler. An Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien werden Stipendien vergeben. Zusätzlich zu ihren Unterrichtsverpflichtungen engagieren sich die Lehrer in Entwicklungshilfeprojekten.

Guinea
(Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Lansana Conté	Ibrahima Sylla

ÖB: siehe Senegal

Ein guineischer Student erhielt ein Stipendium für ein Doktoratsstudium der analytischen Chemie an der Universität Graz.

Die österreichischen Ausfuhren nach Guinea betrugen 20,8 Millionen Schilling, die Einfuhren kamen auf 31,9 Millionen Schilling.

Guinea-Bissau
(Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Joao Bernardo Vieira	Bernardo Vieira

ÖB: siehe Senegal

Im Rahmen eines staatlichen Programmes zur Förderung privater und genossenschaftlicher Kleinbetriebe finanziert Österreich ein Pilotprojekt für den Aufbau einer ländlichen Kleinindustrie und dessen Ausweitung auf bestehende Handwerks- und Gewerbebetriebe. Das Fachausbildungs-Sonderprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder ermöglichte drei Stipendiaten aus Guinea-Bissau ein Studium an österreichischen Universitäten.

Die österreichischen Ausfuhren nach Guinea-Bissau betrugen 526.000,– Schilling, die Einfuhren 232.000,– Schilling.

Guyana
(Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cheddi B. Jagan	Samuel Archibald	Clement Rohee Anthony Hinds

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Nach langen Verzögerungen fanden im Oktober Wahlen statt. Die siegreiche Opposition kündigte eine Weiterführung der begonnenen liberalisierten Wirtschaftspolitik an.

Die österreichischen Exporte (hauptsächlich Tabak und Molkereierzeugnisse) stiegen auf 29,3 Millionen Schilling an (+ 67,2 Prozent). Die Importe (Aluminium) gingen auf 2 Millionen Schilling zurück (–72,3 Prozent).

Haiti
(Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jean-Bertrand Aristide	René Préval	Jean-Robert Sabalat

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; HGK Port-au-Prince: Hans-Peter Hackenbruch, 12, Rue du Quai, Port-au-Prince, Tel: (509) 22 20 42, 22 49 93, Telex: 2030372, Telefax: (509) 23 18 86

Die internationalen Bemühungen, die Rückkehr von Präsident Jean-Bertrand Aristide, der nach einem Militärputsch im Vorjahr das Land verlassen mußte, nach Haiti zu ermöglichen, blieben ohne Erfolg. Seit dem unrechtmäßigen Machtwechsel haben sich sowohl die Lage der Menschenrechte als auch die wirtschaftliche Situation zusehends verschlechtert.

Die österreichische Caritas und Care-Österreich haben Geldhilfe geleistet. Die österreichischen Exporte (Papier, Kompressoren) stiegen um 25,3 Prozent auf insgesamt 3,2 Millionen Schilling. Die Importe nach Österreich (in erster Linie Elektronenröhren und hauswirtschaftliche Artikel) gingen um 23,8 Prozent auf 1,5 Millionen Schilling zurück.

Heiliger Stuhl
(Staat der Vatikanstadt), Vatikan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Papst Johannes Paul II.	Kardinal – Staatssekretär Angelo Sodano	Erzbischof Jean Louis Tauran Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten

ÖB beim Heiligen Stuhl: Dr. Georg Hohenberg, Via Reno 9, I-00198 Rom, Tel: 841 62 62; Telex: 620589, Telefax: 8543058

Eckpfeiler für die Weltkirche und damit auch für die Katholiken Österreichs bildeten die Herausgabe des neuen Weltkatechismus, der nach 450 Jahren die katholische Lehre neuerlich zusammenfassen soll, sowie die eindeutige „Option für die Armen", die in besonderer Weise bei der lateinamerikanischen Bischofskonferenz in Santo Domingo zum Ausdruck kam. Der Wiener Weihbischof Schönborn hat wesentlich an der Herausgabe des neuen Weltkatechismus mitgearbeitet.

Im April waren alle österreichischen Bischöfe zum „ad limina"-Besuch in Rom, ein alle 5 Jahre stattfindender Gedankenaustausch mit den römischen Kurialbehörden über spezifische lokale Probleme. Papst Johannes Paul II. hat dabei die vielfältigen wertvollen Bemühungen der Kirche in Österreich besonders hervorgehoben und die österreichische Katholizität insgesamt sehr positiv beurteilt.

Im Jänner 1992 empfing der Heilige Vater den Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, in Privataudienz und empfahl dabei insbesonders eine verstärkte Einbeziehung der neuen Sozialzyklika „Centesimus annus" auch in die Tätigkeit dieser Interessensvertretung.

Im Oktober wurden der Protektor des Stiftungsfonds „Pro Oriente", Kardinal König, und dessen Präsident Rudolf Kirchschläger von Papst Johannes Paul II. empfangen, der dabei die Arbeit im ökumenischen Bereich, wie sie in Österreich auf Grund seiner historischen und kulturellen Traditionen betrieben wird, hervorhob.

Im Dezember konnte Bundesratspräsident Schambeck, der dabei auch vom Heiligen Vater in Privataudienz empfangen wurde, in Rom das Große Goldene Ehrenzeichen am Bande dem Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, überreichen und dabei dessen große Verdienste für Österreich hervorheben.

Im Wege des Fernsehens hat Papst Johannes Paul II. für die österreichischen Aktionen „Licht ins Dunkel" und „Nachbar in Not" Botschaften der Unterstützung übermittelt, die auch die große Genugtuung und Freude des Papstes über den Erfolg dieser Aktionen zum Ausdruck brachten.

Eine besondere Aufgabe der Botschaft besteht in der Obsorge für die österreichische Stiftung „Santa Maria dell'Anima", einem jetzt als Priesterkolleg geführten ehemaligen Hospiz für Pilger aus dem Heiligen Römischen Reich. Auf Grund des besorgniserregenden Bauzustandes wurde eine fachkundige Überprüfung und anschliessende Ausarbeitung von Renovierungsplänen initiiert. Die Finanzierung dieser Grundlagenarbeit erfolgte durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, wodurch ein erster Schritt zur Erhaltung des wertvollen, seit 600 Jahren bestehenden, österreichischen Kulturerbes in Rom gesetzt wurde.

Für das fast unbekannte Grab des für Österreich bedeutenden Heiligen Severin in einem Vorort von Neapel wurde auf Initiative der Botschaft eine Renovierung der Grabkapelle durchgeführt.

Honduras
(Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Rafael Leonardo Callejas Romero	Mario Carias Zapata

ÖB: siehe Mexiko; HGK Tegucigalpa: derzeit unbesetzt; AHSt.: siehe Guatemala

Die österreichischen Exporte haben sich im Jahre 1992 um 34,1 Prozent auf 11 Millionen Schilling erhöht, die Importe um 5,2 Prozent auf 137 Millionen Schilling verringert.

Indien
(Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Shanker Dayal Sharma	P. V. Narasimha Rao

ÖB New Delhi: Dr. Christoph Cornaro, EP-13, Chandergupta Marg, Chanakyapuri, New Delhi 110 021, Tel: 601 112, 601 607, 688 6834, 601 238, 601 555, 688 6033, Telex: 31 82014 aust in, Telefax: 6886929; HGK Bombay: Jasu Shah, 210 Taj Building, 3rd Floor, Dr. Dadabhai Naoroji Road, Bombay 400 001, Tel: 2042044-7, Telex: 1182775, Telefax: 2870502; HK Kalkutta: Anna Mukherji, 96/1 Sarat Bose Road, Calcutta 700 026, Tel: 752 795; HK Madras: B. H. Kothari, c/o Kothari Building, Nungambakkam High Road 20, Madras 600 034, Tel: 472 131, 474 369, 474 376, 476 036, 474 385, Telex: 416674, Telefax: 472263; AHSt. New Delhi: Hans Kaufmann, 12 Amrita Shergill Marg, New Delhi 110 003, Tel: 690 867, 618 395, 618 397, Telex: 31 62259 ahnd in, Telefax: 618 742

Der Besuch von Bundesminister Wolfgang Schüssel in Indien vom 13. bis 18. Oktober brachte für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen wertvolle Impulse. Bundesminister Wolfgang Schüssel führte Gespräche mit Premierminister Narasimha Rao, Finanzminister Manmohan Singh und anderen Regierungsmitgliedern, u. a. mit der Staatsministerin für industrielle Entwicklung, K. Shai. Zeitgleich besuchte eine Wirtschaftsmission von 29 österreichischen Firmenvertretern Delhi und Bangalore, wo eine Wiener Kaffeehauswoche stattfand. Im Laufe des Jahres nahm die Bundeswirtschaftskammer außerdem an der IMTEX – der bedeutendsten Werkzeugmaschinenmesse – und der Enterprise 92 – der ersten Messe für Klein- und Mittelbetriebe – im Rahmen eines Informationsstandes mit Katalogausstellung teil. In Österreich wurde ein Softwareseminar für indische Firmen organisiert und Wirtschaftsgespräche für eine Delegation der PHD-Chamber (nordindische Handelskammer) arrangiert. Anfang Juni besuchte der stellvertretende Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Heinrich Gleissner, New Delhi, wo er Gespräche mit dem indischen Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und hochrangigen Beamten des indischen Außenministeriums führte.

Trotz erster Erfolge der im Vorjahr in Angriff genommenen Wirtschaftsreformen waren im bilateralen Warenaustausch die Ergebnisse noch nicht zufriedenstellend. Die indischen Ausfuhren stagnierten 1992 bei 1,45 Milliarden Schilling (+ 2,4 Prozent), die österreichischen Lieferungen konnten mit einem Anstieg von 10,7 Prozent

auf 1,14 Milliarden Schilling nicht viel von dem 1991 verlorenen Terrain gutmachen. Bei den indischen Exporten dominieren weiterhin Textilien, Bekleidung, Leder und Schuhe, während Österreich vor allem Maschinen und Fahrzeuge, Eisen und Stahl, chemische Produkte, Waren aus mineralischen Stoffen, Metallwaren und Meß-, Prüf- und Kontrollgeräte lieferte. Österreichische Firmen haben heuer 14 Abkommen mit indischen Unternehmen unterzeichnet – fünf davon sehen Kapitalbeteiligungen vor. 33 weitere Vereinbarungen sind derzeit in einem fortgeschrittenen Verhandlungsstadium.

Auf dem Gebiet der Kultur organisierte die Botschaft Konzerte, Ausstellungen und Vorträge in Delhi, Bombay, Kalkutta, Bangalore, Madras und Poona. Daneben spielte der Verleih von Filmen eine wichtige Rolle.

17 Stipendien (darunter Verlängerungen) wurden in den Bereichen Chemie, Soziologie, Mechanik, Medizin, Physik, Informatik und Zoologie vergeben. Ein indischer Zollbeamter nahm an einem Zollbeamten-Sonderlehrgang teil.

Indonesien
(Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Tni Soeharto	Ali Alatas

ÖB Jakarta: Dr. Herbert Kröll, Jl. Diponegoro 44, P.O. Box 2746, Jakarta Pusat 10027, Tel: (021) 338090, 338101, 3107451, 3907235, Telex: 46387 oebjkt, Telefax: 3904927; AHSt. Jakarta: Wilfried Ferch, Jl. Jambu 17, P.O. Box 2247, Jakarta Pusat 10027, Tel: (021) 3105242, 3100893, 325958, 3906948, Telex: 61108 auscom ia, Telefax: 327342

Vom 12. bis 14. Februar stattete Bundesminister Alois Mock Indonesien einen Besuch in Begleitung einer großen Wirtschaftsdelegation ab. Neben den offiziellen Gesprächen präsentierte er im Rahmen eines Seminars gemeinsam mit indonesischen Kabinettsmitgliedern, dem Vizepräsidenten der Österreichischen Nationalbank und Vertretern des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung die wissenschaftliche Studie „Indonesien als Wirtschaftspartner Österreichs", die erste WIFO-Studie ihrer Art.

Im Dezember fand eine Wirtschaftsmission der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft statt, an der 22 österreichische Firmen teilnahmen.

Die österreichische Präsenz in einigen Schlüsselbereichen der Infrastrukturentwicklung sowie des human resource development, der Elektronik und des Maschinenbaus wurde dynamisch ausgebaut. Die österreichischen Exporte nach Indonesien stiegen auf 1,98 Milliarden Schilling, die indonesischen Ausfuhren, vor allem Textilien, Kaffee, Tee und Sperrholz, verringerten sich auf 648,6 Millionen Schilling.

Die Pflicht zur Kennzeichnung von nach Österreich importierten Tropenhölzern wird in indonesischen Regierungs- und Wirtschaftskreisen als diskriminierend und als ein Abgehen von der traditionellen österreichischen Solidarität gegenüber Anliegen der Dritten Welt empfunden. Kritisiert wird auch das unilaterale Vorgehen bei der Einführung der Kennzeichnungspflicht, weil für ein globales Problem nur kooperative und integrative Lösungsversuche sinnvoll seien.

Indonesien ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die u. a. den Aufbau einer Universitätskooperation im Bereich Umweltschutz/ Regenwalderhaltung, die Unterstützung von Basisinitiativen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur in Ost-Timor und die Unterstützung technischer Ausbildungsinstitutionen (Schweißtechnik und Betonprüfung) fördert.

Nach der Erdbebenkatastrophe auf der im Osten des Landes gelegenen Insel Flores spendeten in Indonesien aktive österreichische Unternehmen 2,1 Millionen Schilling als Soforthilfe. Im Zusammenhang mit dem Besuch von Bundesminister Alois Mock fand eine Konzertserie eines großen Wiener Orchesters unter Leitung von Professor Wolfgang Poduschka statt. Die Wiener Sängerknaben gaben sechs ausgezeichnet besuchte Konzerte in Jakarta, von denen eines als Wohltätigkeitskonzert in Anwesenheit der Gattin des Staatspräsidenten gegeben wurde. Das Wiener Ensemble „Logos" gastierte nach Meisterkursen in Yogyakarta auch in Jakarta und gab das erste Konzert klassischer Musik in der östlichsten Provinz des Landes, Irian Jaya.

Die Zahl indonesischer Stipendiaten hat sich dank des gestiegenen Interesses an einem Studium in Österreich leicht erhöht.

Irak
(Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Saddam Hussein	Mohammed Hamza Al-Zubaidi	Mohammed Said Al-Sahhaf

ÖB Bagdad: Aqaba bin Nafi Square 27/7/35, Masbah/Bagdad, Tel.: 719 90 33, 719 90 34, Telex: 21283; AHSt. und AUA-B: derzeit geschlossen

Die österreichische Botschaft blieb wie jene der anderen westlichen Staaten geschlossen. Diplomatische Beziehungen zum Irak bestehen jedoch weiterhin.

Wegen des Handels- und Finanzembargos der VN existiert kein Wirtschaftsverkehr Österreichs mit dem Irak. Mehrere österreichische Stellen leisteten aber 1992 wieder humanitäre Hilfe für die kurdische Bevölkerung im Nordirak (siehe dazu den Abschnitt „Naher Osten und Afrika").

Iran
(Islamische Republik Iran), Teheran

Religiöser Führer	Regierungschef und Staatschef	Außenminister
Ayatollah Seyed Ali Khamenei	Hojjatoleslam Akbar Hashemi Rafsanjani	Ali Akbar Velayati

ÖB Teheran: Dr. Erich M. Buttenhauser, B. P. 15115 – 455, Argentine Square Nr. 78, Tel: 62 01 80, 62 07 53, Telex: 212872, Telefax: 62 07 78; KI Teheran: Dr. Michael Zimmermann, Apadana Ave., Nowbakht-Str. 6th Alley No. 23, Tel: 86 48 23, Telex: über ÖB Teheran; AHSt.: Mag. Georg Krauchenberg, B. P. 11365 – 4648, Kha-

led-e Eslambuli Ave., 13th Street, No. 20., Tel: 62 23 66, 62 77 93, Telex: 212175; AUA-B: Ave. Motahari, Daryaye Noor, No. 32, Tel: 62 49 67, 62 24 88

Vom 13. bis 17. April stattete eine österreichische Parlamentarier-Delegation unter der Leitung des Zweiten Nationalratspräsidenten Robert Lichal dem iranischen Parlament einen offiziellen Besuch ab. Vom 18. bis 20. Juli absolvierte Bundesminister Alois Mock einen offiziellen Besuch in der Islamischen Republik Iran. Vom 3. bis 7. Oktober besuchte Bundesminister Viktor Klima die Islamische Republik Iran.

Weiters kamen wiederholt österreichische Eisenbahn-Delegationen in den Iran. Im Rahmen der 3. Tagung der österreichisch-iranischen Gemischten Wirtschaftskommission wurde ein Protokoll über die weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Islamischen Republik Iran unterzeichnet.

Vom 16. bis 21. Februar stattete der iranische Schwerindustrieminister Mohammad Hadi Nezhad-Hosseinian an der Spitze einer großen Wirtschaftsdelegation Österreich einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen eine größere Anzahl von österreichischen Industriebetrieben besucht wurden. Vom 15. bis 16. Juni besuchte der Bürgermeister von Teheran, Gholam Hossein Karbastchi, Wien. Im Rahmen der 3. Tagung der österreichisch-iranischen Gemischten Wirtschaftskommission besuchte der iranische Industrieminister Mohammad Reza Nematzadeh an der Spitze einer hochrangigen Delegation vom 4. bis 6. November Österreich.

Vom 4. bis 9. Mai fand in Wien die Zwischensession der Gemischten Wirtschaftskommission unter der Leitung des Vizeministers im Industrieministerium Yahya Ale Es'Hagh statt. Vom 9. bis 15. Mai besuchte der Präsident der Iranischen Handelskammer, Seyyed Ali Naghi Khamoushi, über Einladung der Bundeswirtschaftskammer Österreich und eröffnete eine Ausstellung von iranischen Exportwaren. Vom 18. bis 22. Mai besuchte der Vizeminister im Bergbauministerium, Ali Shekarriz, Österreich zu Wirtschaftsgesprächen mit Unternehmen der Stahl- und Magnesitindustrie. Vom 13. bis 17. Juli besuchte eine iranische Tourismus-Delegation unter der Leitung des Vizeministers für Tourismus und Pilgerfahrten, Morteza Haji, Österreich.

Auch 1992 blieb der Iran einer der wichtigsten außereuropäischen Handelspartner Österreichs. Im Berichtsjahr konnte Österreich Ausfuhren in Höhe von 4,215 Milliarden Schilling (–3,9 Prozent) erzielen, denen Einfuhren in der Höhe von 1,351 Milliarden Schilling (–29,6 Prozent) gegenüberstanden. Die wichtigsten Ausfuhrwaren sind Anlagen und Maschinen, Kunststoffe, Pharmazeutika sowie Stahl, Papier und Holz. Die Einfuhren umfassen im wesentlichen Erdöl, Trockenfrüchte, Teppiche, Mineralien sowie Häute und Felle. Das kontinuierliche Interesse der österreichischen Wirtschaft am Ausbau der Handelsbeziehungen hat wiederum zu einer hohen Beteiligung an der Teheraner Messe im Oktober 1992 (64 österreichische Firmen, + 20 Prozent) geführt.

Am 12. Oktober 1992 wurde in Wien eine Österreichisch-Iranische Freundschaftsgesellschaft gegründet.

Das Österreichische Kulturinstitut Teheran ist nach wie vor die einzige derartige Institution, die im Iran aktiv ist. Es veranstaltet regelmäßig Konzerte, Meisterkurse und Ausstellungen mit österreichischen Künstlern, führt Sprachkurse mit 700 Teilnehmern durch und steht österreichischen Wissenschaftlern mit praktischer Unterstützung für akademische Zusammenarbeit und Forschung zur Verfügung.

Irland
(Irische Republik), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mary Robinson	Albert Reynolds	David Andrews

ÖB Dublin: 15 Ailesbury Court, 93 Ailesbury Road, Dublin 4, Tel: 269 45 77, 269 14 51, Telex: 30366, Telefax: 2830860; AHSt. Dublin nimmt auch die Agenden der ÖVFW wahr: Dr. Harald Klug, Merrion Hall, Strand Road, Sandymount, P. O. Box 2506, Dublin 4, Tel: 2830488, Telex: 93334, Telefax: 28330531

Die bilateralen Beziehungen konnten auch im Jahr 1992 durch eine Reihe von gegenseitigen Besuchen weiter gepflegt werden, wobei vor allem Fragen der Europäischen Integration und des österreichischen EG-Beitrittsantrages im Vordergrund standen.

In diesem Zusammenhang sind Begegnungen der Regierungschefs und Außenminister beim KSZE-Folgetreffen, der Außenminister auch bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie Besuche des Politischen Direktors des irischen Außenministeriums am 6. Juli in Wien und der Staatssekretärin Brigitte Ederer am 4. November in Dublin zu erwähnen.

Im April stattete eine irische Parlamentsdelegation Österreich einen Besuch ab.

Bundesminister Josef Hesoun hielt sich am 20. und 21. Mai anläßlich der 5. Sozialministerkonferenz in Limerick auf. Am 15. Juli traf der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, anläßlich seines Irlandbesuches auch mit Premierminister Reynolds zusammen.

So wie in den vergangenen Jahren wuchs der österreichisch-irische Warenverkehr auch 1992. Die österreichischen Exporte (925,7 Millionen Schilling) sind gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleichgeblieben, die österreichischen Importe aus Irland um 17,7 Prozent auf 2,8 Milliarden Schilling angestiegen. Bei den österreichischen Exporten nach Irland dominierten 1992 organische Chemikalien, medizinisch-pharmazeutische Erzeugnisse, Kautschuk-Waren, Textilien, Metallwaren, Arbeitsmaschinen, andere Maschinen einschließlich Metallbearbeitungsmaschinen, elektrische Maschinen und Bekleidung. Importiert wurden aus Irland vor allem Coca-Cola-Konzentrat, Chemieprodukte einschließlich medizinischer und pharmazeutischer Erzeugnisse, KFZ-Reifen der irischen Semperit-Produktionsniederlassung, Büro- und EDV-Maschinen, elektrische Maschinen, Meß- und Musikinstrumente, Nachrichtentechnikgeräte. Daneben wurden noch Tonerde, Riech- und Pflegemittel aus Irland importiert. Im Winter sind österreichische Wintersportorte (vor allem in Tirol) und im Sommer das Bundesland Tirol sowie die Städte Wien und Salzburg bevorzugte Ziele der zunehmenden Zahl irischer Touristen.

In Irland besteht größtes Interesse an kultureller und wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Österreich. Der Austausch auf naturwissenschaftlichem Gebiet erfolgt aufgrund einer Vereinbarung zwischen der österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Royal Irish Academy. 1992 waren vier österreichische Lektoren an irischen Universitäten sowie zwei Sprachassistenten an höheren Lehranstalten tätig. Im Rahmen des bilateralen Studentenaustausches sowie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung studierten insgesamt 13 österreicher an irischen Universitäten.

Die sehr aktive Irisch-Österreichische Gesellschaft ist ein wertvolles Bindeglied zwischen den beiden Staaten und führte auch im abgelaufenen Jahr wieder mehrere Veranstaltungen mit Österreichbezug durch.

Island
(Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vigdis Finnbogadottir	David Oddsson	Jon Baldvin Hannibalsson

ÖB: siehe Dänemark; AHSt.: siehe Norwegen; HGK Reykjavik: Ludwig H. Siemsen, Austurstraeti 17, 101 Reykjavik, Tel: 1/24016, Telefax: 1/625016

Die wirtschaftspolitischen Kontakte gestalteten sich 1992 am intensivsten im Rahmen der EWR-Verhandlungen. Island führte im ersten Halbjahr 1992 den EFTA-Vorsitz. Vom 18. bis 21. Mai fand in Reykjavik eine EFTA-Ministertagung statt. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Wolfgang Schüssel.

Der überdurchschnittlich hohe Anstieg der österreichischen Islandexporte von 1991 konnte 1992 – wie erwartet – nicht beibehalten werden (–25,9 Prozent auf 107,6 Millionen Schilling). Die isländischen Energieprojekte mit beträchtlichen österreichischen Zulieferungen sind abgeschlossen, womit die Exportziffern auf ein normales Durchschnittsmaß zurückgingen. Die Analyse der Warenverteilung zeigt dabei deutlich die gewichtigsten Einbußen bei Maschinen und Fahrzeugen. Mit der Ausnahme von Ernährung und Getränken mußten allerdings auch bei allen anderen Positionen des Warenkorbes Rückgänge hingenommen werden.

Auch die österreichischen Importe aus Island sind etwas gesunken (–12,4 Prozent auf 40 Millionen Schilling). Der Rückgang betrifft mit Ausnahme einiger mineralischer Rohstoffe vor allen die klassischen isländischen Exportwaren Fischereiprodukte und Chemikalien (Ferrolegierungen).

Das Kammerorchester von Kureyri (Nordisland) veranstaltete im Februar zwei „Wiener Konzerte". Die vielbeachtete isländische Erstaufführung von Gustav Mahlers 7. Symphonie interpretierte das Symphonie-Orchester der Jugend.

Der Wiener Fremdenverkehrsverband und die Österreich-Werbung veranstalteten in der Zeit vom 14. bis 17. Mai kulinarische Wien-Tage in Reykjavik mit einem Galaabend als Höhepunkt. Zwischen Island und Österreich besteht im Sommer eine direkte Flugverbindung, die auch zu dem in den letzten Jahren zu beobachtenden Anstieg isländischer Touristen in Österreich beitrug.

Auf großes Interesse beim isländischen Fernsehpublikum traf im Herbst die Ausstrahlung der vom ORF co-produzierten Fernsehserie über die Strauss-Dynastie.

Auch 1992 befanden sich etwa 40 isländische Studenten in Österreich, hautpsächlich in Wien. Die österreichische Kolonie in Island hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Die Gesellschaft der Österreicher und Freunde Österreichs „Austria" hat etwa 50 Mitglieder und führt jährlich zwei bis drei gesellschaftliche Veranstaltungen durch.

Israel
(Staat Israel), Jerusalem

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chaim Herzog	Jitzhak Rabin	Shimon Peres

ÖB Tel Aviv: Dr. Kurt Hengl, 11 Herman-Cohen-Street, P. O. Box 11095, 61110 Tel Aviv, Tel: 3-524 61 86-88, Telex: 33435, Telefax: 3-524 40 49; AHSt. Tel Aviv: Dr. Eva Maroschek, 198, Hayarkon Street, Tel Aviv, Tel: 3-524 64 43, 522 66 41, 524 06 39, Telefax: 3-524 00 47; HK Jerusalem: Itzchak Molho, 8, Hovevei Zion St., P. O. Box 1376, Jerusalem 91013, Tel: 2-66 61 61, Telefax: 2-63 64 07; HK Haifa: Zwi Heinrich Löwenthal, 12, Allenby Strett, P. O. Box 226, Haifa 31001, Tel: 4-522 498, Telefax: 4-517 404; Austrian Airlines und ÖFVW: Eli Messer, 17, Ben Yehuda Street, Tel Aviv, Tel: 3-517 35 35, Telefax: 3-510 38 92

Die Amtsübernahme der neuen israelischen Regierung unter Premierminister Jitzhak Rabin im Frühjahr des Jahres sowie die Inauguration des neuen österreichischen Bundespräsidenten Thomas Klestil öffnete den Weg für eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen. Insbesondere wurden die Leiter der jeweiligen bilateralen Vertretungsbehörden wiederum in den Botschafterrang erhoben.

Besondere Bedeutung kam dem zweimaligen Besuch von Bundesminister Rudolf Scholten in Israel zu. Im Rahmen dieser Besuche wurde eine Intensivierung der kulturellen Beziehungen, insbesondere im Hinblick auf einen Österreich-Schwerpunkt im Rahmen des Israel-Festivals 1993, beschlossen. Daneben wurde eine umfassende Zusammenarbeit im Rahmen der Schulbildung vereinbart, die neben der thematischen Behandlung von Rassismus und Antisemitismus einen verstärkten Austausch von Schulgruppen vorsieht. Bundesminister Josef Hesoun stattete Israel einen inoffiziellen Besuch ab, der Gelegenheit zu intensiven Gesprächen mit Gewerkschaftsvertretern sowie anderen israelischen Gesprächspartnern gab.

Auf Einladung des israelischen Außenministers besuchte der Leiter der Nahostabteilung des Außenministeriums, Alexander Christiani, Israel. Dieser Besuch ist im Zusammenhang mit der österreichischen Rolle in den multilateralen Wassergesprächen der Nahost-Friedensverhandlungen sowie einem darüber hinausgehenden weiteren Engagement Österreichs im Nahost-Friedensprozeß zu sehen.

Von israelischer Seite stattete die Ministerin für Unterricht und Kunst, Shulamit Aloni, Österreich einen Besuch ab, der einen weiteren Schritt zur kulturellen Öffnung und Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern darstellte.

Der jüngste Besuch von Außenminister Shimon Peres in Wien erlaubte umfangreiche bilaterale Gespräche, in deren Rahmen er unter anderem mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Parlamentspräsident Heinz Fischer, Bundesminister Alois Mock und Bundesminister Rudolf Scholten sowie einer Reihe anderer prominenter Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur zusammentraf.

Neben den 1992 zur Auszahlung gekommenen 2 Millionen US-Dollar für den Wohnungswiederaufbaufonds im Lichte der irakischen Scud-Angriffe wurde mit den restlichen Mitteln dieser Spende der österreichischen Bundesregierung die Errichtung eines österreichischen Kindergartens in Ramat Gan in Angriff genom-

men. Die Grundsteinlegung erfolgte in Anwesenheit von Nationalratsabgeordnetem Walter Schwimmer.

Die österreichische Bundesregierung hat die Finanzmittel für die Errichtung einer Tagesklinik in der Altstadt von Jerusalem genehmigt. Der Bau des Entwicklungsprojekts ist für 1993 vorgesehen.

Die österreichischen Exporte nach Israel stiegen gegenüber dem Vorjahr um 39,3 Prozent auf 972,2 Millionen Schilling, die österreichischen Importe aus Israel stiegen gegenüber 1991 um 4,2 Prozent auf 877,7 Millionen Schilling.

Österreichische Exportlieferungen nach Israel umfassen v. a. Arbeits- und Spezialmaschinen, Kabel für die Elektrizitätswirtschaft, Zulieferungen für die Bekleidungsindustrie (v. a. Stoffe, Strickereien und Spitzen), verschiedene Chemikalien und Düngemittel, Halb- und Fertigprodukte auf dem Metallsektor (Eisen- und Nichteisenlegierungen), Möbelbeschläge und Süßwaren. Österreich importiert aus Israel v. a. Obst und Gemüse, Truthahnfleisch, Blumen, Mineralien, elektronische Geräte und in steigendem Maß Hochtechnologie.

1992 wurden die in den Vorjahren begonnen Verhandlungen über ein EFTA-Israel-Freihandelsabkommen erfolgreich abgeschlossen, das – nach Abschluß aller Ratifizierungsabkommen – am 1. Jänner 1993 in Kraft treten wird.

Schwerpunkte der kulturellen Präsenz Österreichs in Israel bildeten die Bereiche Bildende Kunst, Musik, Tanz sowie verschiedene Vortragsreihen. Besonders zu erwähnen sind die Abhaltung einer österreichischen Filmwoche in der Cinémathèque in Tel Aviv (Eröffnung in Anwesenheit von Bundesminister Rudolf Scholten), die Ausstellung von Klimt-Zeichnungen aus der Sammlung Serge Sebarsky im Tel Aviv Museum, die Teilnahme des Arcus Trio an den Tel Aviver Tagen Alter Musik, die Teilnahme des Tanzpaares Editta Braun und Partner am Tanzfestival Tel Aviv sowie Vortragsreihen von Brigitte Neumeister und Hannes Conny Meyer.

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit entwickelte sich im Rahmen eines bilateralen Kooperationsmemorandums auf direktem Weg zwischen den entsprechenden Universitäten und Forschungsstätten, wobei im Lichte der Besuche von Bundesminister Rudolf Scholten in Israel und Außenminister Shimon Peres in Wien auch in diesem Bereich eine Ausweitung der Zusammenarbeit geplant ist.

Im Bereich Jugendaustausch kam es zur Unterzeichnung des Jugendaustausch-Protokolls 1993, das insgesamt 30 Austauschbewegungen vorsieht. Dies stellt eine umfassende Neuerung dar, da einerseits das Abkommen nunmehr für ein Jahr abgeschlossen wurde, um eine begleitende Kontrolle zu erlauben, andererseits sowohl programmatische als auch organisatorische Detailfragen aufgenommen wurden.

Italien
(Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oscar Luigi Scalfaro	Giuliano Amato	Emilio Colombo

ÖB Rom: Dr. Emil Staffelmayr; Via Pergolesi 3, 00198 Rom; Tel: 0406/855.82.41-44; Telex: 610 139; Telefax: 854 32 86; KI: Dr. Franz Berner; Viale Bruno Buozzi 113, 00197 Rom, Tel: 322 47 02/05/58, Telex: 624 090, Telefax: 321 67 87; ÖGK Mailand: GK Dr. Harald Miltner; Via Tranquillo Cremona 27, 1. Stock, 20145 Mailand, Tel: 02/481 20 66, 481 29 37, Telex: 340 053, Telefax: 48 00 96 30; ÖGK Triest: GK Dr. Ingo Mussi; Fia Fabio Filzi 1, 34132 Triest; Tel: 040/63 17 97, 63 16 88, Telex: 461 034, Telefax: 77 97 427; HK Bari: HGK Bonifacio Pansini, Via Dalmazia 179, 70121 Bari; Tel: 080/ 33 19 95, Telex: 810188, Telefax: 080/331.995; HK Bologna: HK Dr. Maria Letizia Costantini in Coccheri; Via Ugo Bassi 13, 40124 Bologna, Tel: 051/23 75 06, Telefax: 23 75 06; HK Florenz: HK Dr. Enrico Ciantelli; Via dei Servi 9, 50122 Florenz, Tel: 055/23 82 008, Telex: 57 20 84, Telefax: 055/29 51 67; HK Genua: HGK Dr. Egon Ploederl; Via Assarotti 5, 16122 Genua, Tel: 010/83 93 983; HK Neapel: HK Dr. Paolo Ruoppolo; Corso Umberto I Nr. 275, 80138 Neapel, Tel: 081/28 77 24; HK Palermo: HK Dr. Irene Cillari-Salcher; Via Leonardo da Vinci 145, 90145 Palermo, Tel: 091/682 56 96, Telefax: 091/68 23 956; HK Turin: HK Dr. Riccardo Totta; c/o Simu, Corso Giacomo Matteotti Nr. 28, 10121 Turin, Tel: 011/53 22 22, 54 36 76, Telex: 212 097, Telefax: 011/56 11 893; HK Venedig: seit 1. August vakant; provisorische Unterbringung: Piazzale Roma 461/A, 30125 Venedig, Tel: 041/52 00 459, Telex: 42 00 04, Telefax: 041/52 00 160; AHSt. Rom: HD Dkfm. Peter Weiss; Via Flaminia 158, 00196 Roma, Tel: 06/320 16 59, 320 16 92, Telex: 623 058, Telefax: 361 35 79; AHSt. Mailand: HD Dkfm. Karl Wallner, Piazza Duomo 20, 20122 Mailand, Tel: 02/866 168, 866 123, Telex: 320 570, Telefax: 02/877 319; AHSt. Triest: HD Dkfm. Stefan WRATSCHKO, Via Dante Alighieri 5, 43122 Triest, Tel: 040/364.226, Telex: 460.556, Telefax: 734 369; ÖFVW Rom: Dir. Radbot Habsburg-Lothringen, Via Barberini 29, 00187 Rom, Tel: 06/481 46 58, 487 39 73, Telefax: 488 15 35, Telex: 625 653; ÖFVW Mailand: Dir. Michael Oberegger; Via Larga 23, 20122 Mailand, Tel: 02/5830 3632, 5830 7220, Telefax: 5830 7378

Wie in den vergangenen Jahren gestalteten sich die Beziehungen zwischen Österreich und Italien auch im Berichtszeitraum überaus intensiv, was sich besonders in einer großen Zahl von Kontakten auf politischer und Beamtenebene niederschlug.

Im Rahmen des Treffens der Regierungschefs der Zentraleuropäischen Initiative weilten Ministerpräsident Giuliano Amato und Außenminister Vincenzo Scotti am 17./18. Juli in Wien und trafen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky sowie Bundesminister Alois Mock zusammen. Am 20./21. März nahm Außenminister Gianni De Michelis in Klagenfurt am Außenministertreffen der Zentraleuropäischen Initiative teil. Am 20./21. November gab es in Graz ein weiteres Außenministertreffen unter Teilnahme von Außenminister Emilio Colombo.

Am 22. August kam es zu einer Begegnung zwischen Bundesminister Alois Mock und seinem Amtskollegen Emilio Colombo am Tonalepaß im Trentino. Gesprächsthemen waren vor allem Südtirol, der Balkankonflikt und die EG.

Am 3. November kam Landwirtschaftsminister Giovanni Angelo Fontana zu einem Arbeitsbesuch bei Bundesminister Franz Fischler nach Wien. Justizminister Nikolaus Michalek suchte am 13. November seinen italienischen Amtskollegen Claudio Martelli zu einem Arbeitsgespräch auf, in dessen Verlauf die Bekämpfung der internationalen Kriminalität und des Drogenhandels sowie Fragen von bilateralem Interesse besprochen wurden. Außenhandelsminister Claudio Vitalone weilte vom 16. bis 17. November in Salzburg (Teilnahme an den Cremona-Tagen) und Wien, wo er mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundesminister Alois Mock und Bundesminister Wolfgang Schüssel zusammentraf. Der Staatssekretär im italienischen Innenministerium Antonio Murmura nahm am 8./9. Oktober in Vertretung von Innenminister Nicola Mancino am „Forum Sicheres Österreich" in Salzburg teil und führte dabei ein Gespräch mit Bundesminister Franz Löschnak. Staatssekretär Peter Jankowitsch traf am 28. Februar in Bologna informell mit Außenminister Gianni De Michelis zusammen.

Der Staatssekretär im italienischen Außenministerium Valdo Spini und Generalsekretär Wolfgang Schallenberg führten am 16./17. Dezember im Außenministerium in Wien im Rahmen des Midterm-Reviews der Gemischten Kommission Gespräche. Valdo Spini traf außerdem mit den Nationalratsabgeordneten Peter Schieder und Peter Jankowitsch zusammen.

Bundesratspräsident Herbert Schambeck weilte vom 5. bis 8. November zu einem Besuch in Rom und traf u. a. mit dem Präsidenten des Senats, Giovanni Spadolini, sowie dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Giorgio Napolitano, zusammen. Im Zentrum der Gespräche standen Fragen des Regionalismus und Föderalismus in der europäischen Entwicklung. Letzterer weilte am 26. August zu einer Tagung des ASPEN-Instituts in Wien und traf mit Nationalratspräsident Heinz Fischer zu einem Gespräch zusammen. Nationalratsabgeordneter Fritz König weilte vom 20. bis 22. Jänner in Rom und traf mit Verkehrsminister Carlo Bernini, Staatssekretär Claudio Vitalone sowie mit verschiedenen Parlamentariern zusammen. Hauptinhalt seiner Gespräche waren der österreichische EG-Beitritt und Fragen der europäischen Integration. Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, traf im Rahmen eines Besuches in Rom zwischen 22. und 25. Jänner mit Staatspräsident Francesco Cossiga, Verkehrsminister Carlo Bernini, Europaminister Pier Luigi Romita, Nationalbankchef Carlo Azeglio Ciampi, dem Präsidenten des Instituts für Außenhandel (ICE), Marcello Inghilesi, sowie mit dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses der Abgeordnetenkammer, Flaminio Piccoli, zusammen; Schwerpunkte der Gespräche waren der österreichische EG-Beitritt sowie bilaterale Wirtschafts- und Handelsfragen.

Am 16. November 1992 absolvierte der Generalsekretär im italienischen Außenministerium Bruno Bottai einen Besuch in Wien, in dessen Verlauf er mit Generalsekretär Wolfgang Schallenberg, Bundesminister Alois Mock sowie Bundespräsident Thomas Klestil zusammentraf. Am 23. November führte Sektionschef Gerhard Waas (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) in Rom Konsultationen mit seinem Amtskollegen im italienischen Außenhandelsministerium Generaldirektor Giovanni Sardi De Letto sowie mit dem Generaldirektor für wirtschaftliche Angelegenheiten im Außenministerium Giovanni Jannuzzi. Am 6. Mai absolvierte Generaltruppeninspektor Karl Majcen einen Besuch beim italienischen Generalstabschef Domenico Corcione in Rom.

Der Warenaustausch mit Österreichs zweitwichtigstem Handelspartner (8,8 Prozent der österreichischen Exporte gehen nach Italien und 8,6 Prozent der österreichischen Importe entfallen auf italienische Produkte) hat sich in den letzten Jahren überdurchschnittlich dynamisch entwickelt.

Die österreichischen Exporte sind 1992 um 4,4 Prozent auf 42,9 Milliarden Schilling zurückgegangen. Hervorzuheben wäre, daß vor allem höherwertige Fertigfabrikate (insbesondere Bekleidung, Prüf- und Analyseinstrumente, Möbel, Spiel- und Sportgeräte) einen beachtlichen Exportzuwachs verzeichnen konnten.

Die Importe aus Italien sind 1992 um 2,1 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Jahr auf 51,2 Milliarden Schilling zurückgegangen.

Die Warenpalette der nach Italien exportierten Produkte ist mannigfaltig und besteht im wesentlichen aus bearbeiteten Waren, Maschinen und Verkehrsmitteln, Holz, sonstigen Fertigwaren, Chemieprodukten und Lebensmitteln. Mit einem Anteil von knapp 30 Prozent ist Italien im letztgenannten Bereich Österreichs wichtigster Partner innerhalb der EG.

Das Österreichische Kulturinstitut Rom kann auch im Jahre 1992 auf eine intensive Veranstaltungstätigkeit verweisen: 11 Ausstellungen, 17 literarische Veranstaltungen, 48 Konzerte, 5 Symposien, 8 wissenschaftliche Vorträge, eine Filmwoche und mehrere Videovorführungen wurden realisiert. Der Schwerpunkt lag auch heuer bei musikalischen Veranstaltungen, wobei besonderes Augenmerk auf moderne und zeitgenössische Musik gelegt und neben E-Musik auch Jazz und neue innovative Musik präsentiert wurden. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei seltener gespielten Instrumenten oder Instrumentenkombinationen.

Bei den Ausstellungen standen sowohl die Präsentation zeitgenössischer österreichischer Maler, Bildhauer und Objektkünstler als auch Dokumentationsausstellungen zu verschiedenen Themen und Persönlichkeiten auf dem Programm.

Im Bereich der Literatur setzte das Österreichische Kulturinstitut Rom seine Zusammenarbeit mit den Germanistikinstituten und auch dem Goethe-Institut sowie dem Schweizer Kulturinstitut fort. In den gemeinsam organisierten „Werkstattgesprächen“ wurde 1992 H. C. Artmann vorgestellt. Wichtige Anlaufstellen sind hier auch die österreichischen Lektoren.

Ein wesentlicher Programmpunkt war die nach mehrjähriger Vorbereitungszeit im Herbst realisierte österreichische Filmwoche, die in Rom und Perugia lief und österreichische Experimental-, Dokumentar- und Spielfilme vorstellte. Als Begleitveranstaltung wurden zwei Diskussionsrunden mit österreichischen Filmemachern abgehalten. Ferner erschien eine zweisprachige Publikation über das aktuelle Filmwesen in Österreich.

Bei den wissenschaftlichen Veranstaltungen lagen die Schwerpunkte in den Bereichen Psychologie und Philosophie sowie Rechtswissenschaften. Auch hier war das Österreichische Kulturinstitut Rom um Zusammenarbeit mit den analogen Einrichtungen besonders der Nachbarländer Österreichs und mit interessierten Universitätsinstituten in Italien bemüht.

Die traditionell intensiven Kulturbeziehungen zum oberitalienischen Raum konnten durch die Arbeit der Kulturabteilung des Generalkonsulates Mailand weiter verstärkt werden: durch die Präsentation zeitgenössischer österreichischer Musik,

Literatur und Wissenschaft (Gedichte, Politikwissenschaft, Kulturgeschichte und Philosophie). Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten bildete die kulturelle Zusammenarbeit mit Südtirol einen nunmehr bereits traditionellen regionalen Schwerpunkt.

Jamaika
(Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Howard Felix Hanlan Cooke	Percival James Patterson	David Coore

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; HGK Kingston: Heinz E. W. Simonitsch, Halfmoon Hotel, Montego Bay, Tel: (1809) 95 32 490, 95 32 211, Telex: 5326, Telefax: (1809) 95 32 558

Jamaika ist eine der wenigen Karibikinseln, die keine Einbußen im Fremdenverkehr hatten. Die österreichischen Ausfuhren (hauptsächlich Textil- und Ledermaschinen, Papier, Molkerei- und chemische Erzeugnisse) sind um 35 Prozent auf 13,5 Millionen Schilling angestiegen. Die Importe Österreichs (Aluminium, Rum) sind um 84,4 Prozent gesunken und betrugen 9,5 Millionen Schilling.

Japan
(Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Kiichi Miyazawa	Michio Watanabe

ÖB Tokio: Dr. Erich Maximilian Schmid, 1-1-20 Moto Azabu, Minato-Ku, Tokio 106, Tel: 3451-8281, Telex: 26361, Telefax: 3451-8283; ÖGK Osaka: Teruo Hotta, c/o ITOCHU Corporation 1-3, Kyutaro-machi, 4-chome, Chuo-ku, Osaka 541-77, Tel: (06)241-3011, Telex: 63260 (J 63260 ITOCHU), Telefax: (06)241-3253; ÖK Sapporo: Takuji Okabe, Senshuan Seika Kabushiki Kaisha, 17-Banchi, Nishi 3-chome, Minami-jo, Chuo-ku, Sapporo City, Hokkaido 060, Tel: (011)261-7964, Telex: 934525 (J SENSHU), Telefax: (011)222-7635; AHSt. Tokio: 3-13-3 Moto Azabu, Minato-ku, Tokyo 106, Tel: 3403-1777, 3403-1778, 3403-1779, Telex: 28203 (J AUSTROCOMM), Telefax: 3403-3407; AHSt. Osaka: Nichijukin Honmachi Bdlg., 9 Fl. 3-2-6, Honmachi Chuo-ku, Osaka 541, Tel: (06) 241-8411, Telefax: (06) 241-8415; ÖFVW (Austrian National Tourist Office): Kokusai Shin-Akasaka Bldg., West Tower 2 F, 6-1-20 Akasaka, Minato-ku, Tokyo 107, Tel: 3582-2233, Sekretariat, Tel: 3582-0931, Information: Tel: 3468-4964; Wien-Büro: Imperial Tower 6 F, 1-1 Ichisaiwaicho 1-chome, Chiyoda-ku, Tokyo 100, Tel: 3501-5552, Telefax: 3501-8016; AUA: Kokusai, Shin-Akasaka Bldg. West Tower 2 F, 6-1-20 Akasaka, Minato-ku, Tokyo 107, Tel: 3582-2231, Telefax: 3589-1704 (kein Telex)

Japan

Im Februar setzte Bundesminister Alois Mock den Dialog mit der japanischen Regierung zu globalpolitischen und bilateralen Fragen anläßlich eines offiziellen Besuches in Tokio fort. Premierminister Kiichi Miyazawa zeigte ebenso wie Außenminister Michio Watanabe großes Interesse an der österreichischen Beurteilung aktueller Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa, einschließlich der Tragödie im ehemaligen Jugoslawien. Ein Arbeitsbesuch beim MITI-Minister, beim Präsidenten des Wirtschaftsverbandes Keidanren sowie Treffen mit ausgewählten Persönlichkeiten der japanischen Wirtschaft standen ebenfalls auf dem Programm. Bundesminister Mock und seine Frau wurden auch vom japanischen Kaiserpaar in Audienz empfangen.

Die offizielle Eröffnung der bedeutenden Ausstellung „Der Glanz des Hauses Habsburg" in Tokio war Anlaß für Vizekanzler Erhard Busek, in seiner Eigenschaft als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Japan im August einen Besuch abzustatten. Zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Japan auch auf dem Gebiet der Hochtechnologie knüpfte er Kontakte mit japanischen Regierungsstellen, die sich mit Forschungs- und Technologieförderung befassen. Sein Programm wies weiters kulturelle Schwerpunkte auf, zu denen auch ein Besuch der Ausstellung „Die Wiener Phantasten" gehörte. Der Vorsitzende der österreichischen Sektion des „Komitees für das 21. Jahrhundert", Nationalratsabgeordneter und Universitätsprofessor Gerhart Bruckmann verfolgte den von Bundesminister Mock schon im Frühjahr relevierten methodischen Ausbau der bilateralen Beziehungen im politischen, wirtschaftlichen und akademischen Bereich durch die Vorbereitung von gemeinsamen Seminaren, die 1993 in Österreich und Japan veranstaltet werden sollen.

Bürgermeister und Landeshauptmann Helmut Zilk bereiste im Mai mit einer umfangreichen Delegation in Begleitung des Wiener Handelskammerpräsidenten Walter Nettig zahlreiche Städte Japans (Tokio, Osaka, Kobe, Hiroshima). Gleichzeitig fand eine Promotion der Wiener Flughafen-Betriebsgesellschaft zur Vorbereitung ihres Börsenganges statt.

Zum Abschluß eines Partnerschaftsvertrages zwischen der Stadt Salzburg und der japanischen Industriestadt Kawasaki südlich von Tokio kam Bürgermeister Harald Lettner im April nach Japan. Die steigende Zahl von Missionen der Bundeswirtschaftskammer, von österreichischen Messeausstellern und Unternehmensvertretern, die zu Geschäftsreisen nach Japan kommen, zeigte den laufenden Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit dem zweitgrößten österreichischen Handelspartner in Übersee.

Der Einbruch der japanischen Konjunktur schlug sich 1992 nach einer mehrjährigen, mitunter sogar dramatischen Aufschwungphase in ersten Rückgängen des Wertes österreichischer Exporte nieder. Die österreichischen Ausfuhren sanken lediglich um 8,6 Prozent auf 7,5 Milliarden Schilling, während andere europäische Staaten stärkere Einbußen hinnehmen mußten. Dies verdeutlicht die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exporteure. Die Importe von japanischen Waren stagnierten auf hohem Niveau (–2 Prozent, 28 Milliarden Schilling), sodaß sich das Deckungsverhältnis im bilateralen Handel erstmals seit mehreren Jahren wieder geringfügig verschlechterte.

Der Reiseverkehr erholte sich im Laufe des Jahres 1992 wieder im gesamten Bundesgebiet. Besondere Bedeutung kam hiebei nach wie vor dem Städtetourismus nach Wien und Salzburg zu.

Der Schwerpunkt der österreichischen Kulturpräsenz lag wiederum im Bereich der klassischen Musik. 60 Ensembles, darunter die Wiener Philharmoniker, die Wiener Sängerknaben, die Wiener Symphoniker, führten erfolgreiche Konzerttourneen durch. Nach dem Mozartjahr 91, das von einer regelrechten Mozart-Euphorie gekennzeichnet war (rund 500.000 Besucher), trat 1992 eine Konsolidierung ein, für die nicht zuletzt auch die gestiegene Konkurrenz von Ensembles aus den ehemaligen Ostblockstaaten, sowie das zunehmende Preisbewußtsein der Japaner mitverantwortlich war. Höhepunkte des österreichischen Veranstaltungskalenders in Japan waren 1992 auch im Ausstellungswesen zu finden. Die Ausstellung „Der Glanz des Hauses Habsburg" in Tokio wurde von mehr als 160.000 Besuchern gesehen und fand ein breites Medienecho. Auch die Egon Schiele Ausstellung der Sammlung Leopold und die Präsentation des „Wiener Phantastischen Realismus" verliefen äußerst erfolgreich. Insgesamt wurden 38 Ausstellungen vor rund 430.000 Besuchern gezeigt. Sechs österreichische Filme wurden bei verschiedenen japanischen Filmfestivals präsentiert, zwei davon erhielten Auszeichnungen. Im Bereich der Literatur fanden Dichterlesungen mit zwei österreichischen Autoren, ein Seminar über österreichische Literatur und eine Theaterveranstaltung statt.

Im Studienjahr 1992/93 studierten 28 österreichische Studenten an diversen japanischen Universitäten. Einem Großteil von ihnen wurde das Studium durch ein Stipendium ermöglicht; Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden im Rahmen des Austauschprogrammes auch 1992 wieder an vier japanische Studenten zum Studium an österreichischen Universitäten gewährt. 30 österreichische Lehrkräfte waren meist als Germanistiklektoren an japanischen Universitäten tätig. Die Österreichsektion der Sophia-Universität in Tokio verfügt über eine „Österreichbibliothek".

Jemen
(Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Abdullah Saleh	Haidar Abu Bakr Al-Attas	Abdul Karim Ali Al-Iranyi

ÖB: siehe Saudi-Arabien; HK Sana'a: Abdul Galil Radman Ahmed, Bagdad Str. No. 56, P.O. Box 1465, Sana'a, Tel: (9009672) 216-939, 266-724, Telex: 2825, Telefax: 263-173; AHSt.: siehe Saudi-Arabien

Im Juli 1992 wurde in Sana'a ein österreichisches Honorarkonsulat eröffnet, womit Österreich erstmals im Jemen eine Vertretung besitzt.

Die schwierige Wirtschaftslage der Republik Jemen wirkte sich auch auf die österreichischen Exporte aus, die um 38,2 Prozent auf 86,1 Millionen Schilling zurückgingen. Die wichtigsten österreichischen Warenlieferungen sind Papier, Getreide, Milchpulver und Schnittholz. Die Einfuhren aus der Republik Jemen bestehen ausschließlich aus Rohöl und betrugen 860,2 Millionen Schilling (– 19 Prozent).

Im Mai fanden österreichische Erkundungsmissionen auf den Sektoren des Gesundheitswesens und der Berufsausbildung zwecks Prüfung einer Zusammenarbeit mit dem Jemen statt.

Ein im Oktober 1991 begonnenes Stipendiensonderprogramm für zehn jemenitische Medizinstudenten wurde fortgesetzt.

Eine Gruppe österreichischer Ärzte nahm im Dezember am 5. österreichisch-arabischen Kongreß für Allgemeinmedizin in Sana'a teil.

Jordanien
(Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hussein Bin Talal	Sharif Zeid Ben Shaker	Kamel Abu Jaber

ÖB Amman: Dr. Michael Stigelbauer, Mithqal Al-Fayez Street, Building No. 36, Jabel Amman, Amman, Tel: 00962 6 644635, Telex: 22484, Telefax: 00962 6 612725: AHSt. Amman: Dr. Michael Angerer, Burga Street 3, Jabel Amman, Amman, Tel: 00962 6 674750, Telex: 22409, Telefax: 00962 6 660351

Am 7. Dezember traf Kronprinz Hassan mit Bundespräsident Klestil und Bundesminister Alois Mock in Wien zusammen.

Die österreichischen Exporte nach Jordanien beliefen sich auf 346 Millionen Schilling. Chemische Erzeugnisse, vor allem Pharmazeutika und Rohmaterialen für die lokale pharmazeutische Industrie, finden in Jordanien einen stabilen Absatzmarkt. Die österreichischen Importe waren demgegenüber weiterhin gering (6 Millionen Schilling).

Jugoslawien

(Hinsichtlich der Staaten auf dem Staatsgebiet der ehemaligen SFR Jugoslawien siehe Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Mazedonien sowie Serbien und Montenegro.)

Kambodscha
(Oberster Nationaler Rat von Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt

Prinz Norodom Sihanouk (als Vorsitzender des Obersten Nationalen Rates – SNC)

ÖB und AHSt.: siehe Indonesien

Erstmals seit 23 Jahren überreichte am 21. Mai wieder ein österreichischer Botschafter sein Beglaubigungsschreiben an Prinz Sihanouk in Phnom Penh. Nach einer durch die politischen Wirren bedingten Pause bestehen sohin wiederum volle diplomatische Beziehungen mit Kambodscha. Erst nach den für Mai 1993 vorgesehenen und von der „Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNTAC)" zu organisierenden Wahlen wird es zur Bildung einer kambodschanischen Regierung kommen.

Im Sinne des langjährigen österreichischen Engagements bei der Lösung des Kambodschakonfliktes unterstützte Österreich die UNTAC durch die Beistellung von 17 Militärbeobachtern, 20 zivilen Polizisten sowie durch Verwaltungs-, Flüchtlings- und Wahlexperten, insgesamt 59 Österreicher. Drei Vertreter kambodschanischer Fraktionen sowie der UNTAC-Direktor für die Wahlvorbereitung in Kambodscha nahmen an dem internationalen Wahlseminar in Wien im September teil. Österreich förderte das Flüchtlingsprogramm des UNHCR in Kambodscha mit rund 5 Millionen Schilling. Die österreichische Bereitschaft zur Mitwirkung beim Wiederaufbau (Energiesektor) wurde im Rahmen des Besuches eines Vertreters des Bundeskanzleramtes konkretisiert. Botschafter Herbert Kröll hat im Oktober erstmals einen österreichischen Nationalfeiertagsempfang in Phnom Penh veranstaltet.

Der bilaterale Handelsverkehr ist unbedeutend.

Kamerun
(Republik Kamerun), Yaoundé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Simon Achidi Achu	Ferdinand Leopold Oyono

ÖB: siehe Zaire; HK Yaoundé: Hanns Rudolf Brönnimann, c/o Trapp Cameroun Sarl.; p. Adr.: B. P. 5803, Yaoundé; Tel: 20 38 26, 20 14 86, Telex: 8642; Telefax: 20 00 94; AHSt.: siehe Cte d'Ivoire

Der Internationale Währungsfonds stimmte der Durchführung eines Strukturanpassungsprogrammes zu, womit Kamerun mit weiterer Unterstützung rechnen kann. An den durchgeführten Umschuldungsverhandlungen hat auch Österreich teilgenommen.

Das bilaterale Handelsaufkommen war auch 1992 rückläufig bei österreichischen Exporten von 35,7 Millionen Schilling (– 12,4 Prozent) und Importen von 633,2 Millionen Schilling (– 55,3 Prozent).

Kanada
(Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Ramon Hnatyshyn	Martin Brian Mulroney	Barbara Mc Dougall

ÖB Ottawa: Dr. Kurt Herndl, 445 Wilbrod Street, Ottawa, Ontario, KIN 6M7, Tel: (613) 563 1444, Telex: 533290, Telefax: (613) 563 0038; AHSt. + FVW Toronto: Dr. Georg Canisius, 2 Bloor Street East, Suite 3330, Toronto, Ontaria, M4W 1A8, Tel: (416)967 3348, Telefax: (416) 967 4101; AHSt. + FVW Montreal: Dkfm. Richard Voh, 1010 rue Sherbrooke ouest, Suite 1410, Montreal Quebec, H3A 2R7, Tel: (514) 849 3708, Telex: 05267391, Fax: (514) 849 9577; AHSt. + FVW Vancouver: Dr. Wolfgang Harwalik, 200 Granville Street, Suite 1380, Vancouver, British

Columbia, V6C 1S 4, Tel: (604) 683 5808, Telex: 0451255, Telefax: (604) 662 8528; HGK Montreal: Ulrike Billard, 1350 rue Sherbrooke ouest, Suite 1030, Montreal, Quebec, H3G 1J1, Tel: (514) 845 8661, Telefax: (514) 284 3503; HGK Toronto: Dr. Hans G. Abromeit, 3/6 Bay Street, Suite 1010, Toronto, Ontario, M5H 2Y2, Tel: (416) 863 0649, Telefax: (416) 869 7851; HK Vancouver: Graham P. Clarke, 525 Seymour Street, Suite 716, Vancouver, British Columbia, V6B 3H9, Tel: (604) 687 3338, Telefax: (604) 681 3578; HK Calgary: Hans Ockermüller, 1131 Kensington Road N.W., Calgary, Alberta, T2N 3P4, Tel: (403) 283 6526, Telefax: (503) 283 4909, HK Halifax: Michael M. Novac, 1718 Argyle Street, Suite 710, Halifax, Nova Scotia, B3J 3N6, Tel: (902) 429 8200, Telefax: (902) 425 0581; HK Regina: E. F. Anthony Merchant, 2401 Saskatchewan Drive Plaza, Suite 100, Regina, Saskatchewan, S 4P 4H9, Tel: (306) 359 7777, Telefax: (306) 522 3299; Austrian Airlines: 2 Bloor Street East, Suite 2810, Toronto, Ontario, M4W 1A8, Tel: (416) 964 3558, Telefax: (416) 964 1253

Im März weilte Nationalratspräsident Heinz Fischer über Einladung des Vorsitzenden des kanadischen Unterhauses (Speaker of the House of Commons), John Fraser, in Kanada. Er nahm an der Eröffnung der Umweltkonferenz Globe '92 in Vancouver teil und hatte in Ottawa Aussprachen mit kanadischen Parlamentariern, dem Präsidenten des Senats und dem Vorsitzenden der liberalen Partei Kanadas sowie der New Democratic Party. Im Mai fand in Montreal der 8. Kongreß des Internationalen Strahlenschutzverbandes (IRPA) statt, an dem eine österreichische Delegation unter der Leitung von Universitätsdozent Duftschmid teilnahm. Hiebei wurde Wien zum Tagungsort des nächsten IRPA-Kongresses (1996) gewählt. Mitte Juni besuchte der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, Kanada und hatte in Ottawa eine Unterredung mit dem für Fragen der Industrie und des Außenhandels zuständigen Minister Michael Wilson. Präsident Maderthaner führte darüberhinaus auch Gespräche mit den zuständigen Regierungsmitgliedern der Provinzen Ontario, Quebec und British Columbia. Ende April besuchte der Präsident des kanadischen Obersten Gerichtshofes (Chief Justice of Canada), Antonio Lamer, Wien und traf mit dem Präsidenten des österreichischen Verfassungsgerichtshofes zusammen.

Vom 29. September bis 2. Oktober fand in Ottawa die zweite Verhandlungsrunde betreffend die Abänderung des österreichisch-kanadischen Auslieferungsabkommens und den Abschluß eines Rechtshilfeabkommens in Strafsachen statt. Beide Abkommensentwürfe sind fast unterzeichnungsreif. Im Mai und im November wurde in Ottawa über Einladung der kanadischen Regierung jeweils eine Tagung der multilateralen Arbeitsgruppe über Flüchtlinge im Rahmen der Nahost-Friedensverhandlungen abgehalten. Österreich war an beiden Tagungen vertreten.

Trotz Dollarverfalls und schwieriger Nachrezessionsphase kam es 1992 zu einer Trendwende im österreichischen Export nach Kanada. Nach zweijähriger rezessionsbedingter rückläufiger Entwicklung sind seit Anfang 1992 spürbare Liefersteigerungen zu verzeichnen. Die österreichischen Ausfuhren wuchsen um 6,5 Prozent. Der Gesamtausfuhrwert 1992 liegt bei 2,77 Milliarden Schilling. Österreichische Bezüge aus Kanada expandierten jedoch stärker (+ 15,8 Prozent) und erreichten 1992 einen Wert von rund 3,03 Milliarden Schilling. Damit wird sich der seit zwei Jahren bestehende Überschuß in der bilateralen Handelsbilanz zugunsten Kanadas weiter erhöhen.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Kanada fand im Jahr 1992 ihren Niederschlag in folgenden Aktivitäten:

- Vier Photodokumentationsausstellungen zu den Themen Musik, Kulturgeschichte, Architektur und Photokunst mit 15 Einsätzen in kanadischen Bildungszentren;
- vier Kunstausstellungen mit Werken der lebenden Künstler Anna Blau (Photo), Wolfgang Hohenwallner (Malerei), Ilse Gassinger (Video) sowie Hermann Heller (Graphik);
- zwei literarische Veranstaltungen mit dem Schriftsteller Skwara sowie mit der Schauspielerin Herlinde Gärtner-Zeitlinger fanden in den wichtigsten regionalen deutschsprachigen Kulturzentren Kanadas statt;
- vier musikalische Interpreten und Ensembles (Felicitas Keil: Klavier; Dietmar Tiefenthaler: Gitarre; das Alban-Berg-Quartett und das Schubert-Trio) besuchten Kanada und gaben insgesamt zehn Konzerte;
- fünf Vortragende hielten zu den Themen Musik, Geschichte und Pädagogik an Institutionen wissenschaftliche Vorträge, teilweise im Rahmen von Symposien;
- 205 Buchtitel wurden an kanadischen Bildungsinstitutionen (Schulen, Universitäten) vergeben; es waren dies Bücheraktionen zu den Themen Literatur, Landeskunde, Geschichte und Deutsch als Fremdsprache.

In Kanada leben rund 60.000 aus Österreich stammende Personen, wovon weniger als 10.000 noch österreichische Staatsbürger sind. Es bestehen 19 Österreichervereine bzw. österreichisch-kanadische Gesellschaften, die durch ihre Veranstaltungen in allen Provinzen wesentlich zur Gestaltung des Österreichbildes in Kanada beitragen.

Kap Verde
(Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Antonio Mascarenhas Monteiro	Carlos Veiga	Jorge Carlos Fonseca

ÖB: siehe Portugal; Repräsentant der österr. E-Hilfe in Kap Verde: Franz Hartl, Representacao da Cooperacao Austriaca, C.P. 288, Kap Verde, Tel: (2238) 61 31 18, Fax: (2238) 61 45 40

Im September stattete der Minister für ländliche Entwicklung und Fischerei Antonio Gualberto da Rosario Österreich einen Besuch ab.

Kap Verde ist weiterhin ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Zur Betreuung der verschiedenen österreichischen Entwicklungshilfe-Projekte ist ein Projekt-Koordinator ständig in Kap Verde tätig. Österreich trägt etwa 4 Prozent der gesamten bi- und multilateralen Entwicklungshilfe, die Kap Verde empfängt, und steht an zehnter Stelle der Geberländer.

Österreichs Bemühungen zielen darauf ab, die Entwicklungszusammenarbeit mit Kap Verde regional auf die Insel Santiago zu konzentrieren. Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit Kap Verde sind in erster Linie die Bereiche Landwirtschaft und Gewerbebeförderung. Im Rahmen von regionalen Programmen wurden zusätzliche Aktivitäten in den Bereichen Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Stadtentwicklung, Gesundheits- und dem Bildungssektor gesetzt.

Ein wichtiges Element der österreichisch-kapverdischen Beziehungen sind die Städtepartnerschaften Leibnitz/Pedra Badejo (Bezirk Santa Cruz) und Deutsch-Wagram/Calheta (Bezirk Tarrafal), die auf 1982 bzw. 1989 zurückgehen und in deren Rahmen auch eine Reihe von Entwicklungshilfe-Projekten aus Bundesmitteln gefördert werden.

Zentrum der österreichischen Aktivitäten im Bezirk Santa Cruz stellte die Unterstützung der Staatsfarm Justino Lopes dar. Dieses Landwirtschaftszentrum wurde durch die Sanierung der Schweineställe, der Errichtung eines Schlachthofes, einer Biogasanlage und Stromversorgung unterstützt. Weiters wurde technische Hilfe in der Fleischverarbeitung und den technischen Diensten (Elektriker, Mechaniker) geleistet. Das Projekt der Elektrifizierung der Region wurde im November 1992 ausgeschrieben. Die österreichische EZA beteiligt sich an der Erstellung eines regionalen Entwicklungsplanes für Santa Cruz. Im Rahmen der Städtefreundschaft Leibnitz/Pedra Badejo wird seitens der österreichischen EZA die Stadtsanierung gefördert. Weiters wird das Wasserversorgungsnetz ausgebaut und die Genossenschaften (Tischlerei, Fischerei) unterstützt. Ein Projekt der Flußverbauung in Santa Cruz dient der Anreicherung des Grundwasserspiegels sowie der Sicherung der bewässerten Anbauflächen. In das Projekt sind auch Erosionsschutzmaßnahmen durch Aufforstung integriert. Weiters wurde die Errichtung einer Mutter-Kind Station in Angriff genommen.

Im Rahmen der Städtefreundschaft Deutsch-Wagram/Calheta wurde eine Wasserversorgungsanlage errichtet. 1992 wurde der Aufbau einer Betonsteinerzeugung und die Errichtung eines Steinbruches durch die EZA gefördert.

1992 befanden sich 16 kapverdische Stipendiaten in Österreich. Die Stipendiaten an den Universitäten Wien, Linz, Graz und studierten mehrheitlich Wirtschaftsfächer.

Ein Berufsbildungszentrum wird von der EZA über das IIZ (Internationales Institut für Zusammenarbeit) in São Jorginho unterstützt.

Österreich liefert jährlich aufgrund seiner eingegangenen Verpflichtungen 5.000 Tonnen Weizen bzw. Weizenäquivalent an Kap Verde. Im November 1992 wurde ein weiteres Abkommen über Nahrungsmittelhilfe im gleichen Umfang für den Zeitraum 1992 bis 1995 unterzeichnet.

Die österreichischen Ausfuhren nach Kap Verde betrugen 5,9 Millionen Schilling, die Einfuhren 96.000,– Schilling.

Kasachstan
(Republik Kasachstan), Alma Ata

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan A. Nasarbajew	Sergej A. Tereschtschenko	Tuleutaj S. Sulejmenow

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Österreich hat Kasachstan am 15. Jänner als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt und am 19. Februar diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Als erstes Staatsoberhaupt eines unabhängigen Kasachstan stattete Präsident Nasarbajew Österreich vom 18. bis 20. Februar einen Besuch ab. Er führte dabei u. a.

Gespräche mit Bundespräsident Kurt Waldheim und Bundeskanzler Franz Vranitzky. Bei dieser Gelegenheit wurden in einem Memorandum die Gewährung einer nach oben offenen Kreditgarantielinie im Rahmen der Exportfinanzierung und die Aufnahme von Expertengesprächen zur Intensivierung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen vereinbart.

Zur Verwirklichung dieser Übereinkunft reiste Anfang Februar eine hochrangige österreichische Beamtendelegation mit dem Leiter der Sektion für bilaterale Angelegenheiten des Außenhandels im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Sektionschef Josef Tschach, an der Spitze nach Alma Ata und führte dort Gespräche zu Fragen der österreichisch-kasachischen Wirtschaftsbeziehungen. Die Vereinbarung über die Erteilung von Garantien für Export- und Finanzierungsverträge wurde im März unter dem Vorbehalt der Schuldenregelung abgeschlossen, kam 1992 jedoch nicht mehr zum Tragen.

Vom 12. bis 14. April besuchte der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, auf Einladung des kasachischen Präsidenten zusammen mit einer Anzahl von Vertretern der österreichischen Wirtschaft Kasachstan. Eine weitere österreichische Wirtschaftsdelegation, bestehend aus Vertretern von ca. 40 österreichischen Firmen und Banken, war dann vom 16. bis 18. Juni in diesem Land und knüpfte Kontakte zu dortigen Wirtschaftskreisen. Anfang Mai hatte sich eine kasachische Wirtschaftsdelegation unter Vizeministerpräsident Soskowez in Österreich aufgehalten.

Die österreichischen Warenexporte nach Kasachstan betrugen im Jahre 1992 lediglich 31,1 Millionen Schilling, die österreichischen Importe 42,8 Millionen Schilling, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Die Handelsbilanz war damit für Österreich deutlich negativ. (Da es keine für die einzelnen früheren Sowjet-Republiken getrennten Vorjahresstatistiken gibt, kann die Aufteilung der Umsätze für die Jahre vor 1992 nur geschätzt werden.)

Zu den Hauptexportgütern Kasachstans nach Österreich zählten Rohöl und Roheisen bzw. Ferrolegierungen. Alleine auf Rohöl entfielen ca. 90 Prozent. Die bedeutendsten österreichischen Exporte wurden in den Bereichen Kunststoffe, verarbeitet und unverarbeitet, diverse Fertigwaren sowie Zucker erzielt.

Trotz der Finanzschwierigkeiten Kasachstans hat sich die Präsenz österreichischer Firmen erhöht. Ende 1992 bestanden fünf österreichisch-kasachische Gemeinschaftsunternehmen in verschiedenen Branchen, u.a. im Bereich Tourismus und Hotelbau. Die Zahl der in Kasachstan repräsentierten österreichischen Firmen hat sich deutlich erhöht, wobei von vielen Alma Ata als Standort für die Bearbeitung der umliegenden mittelasiatischen GUS-Mitglieder ausgewählt wurde.

Seit dem Jahre 1991 wurden von der Bundeswirtschaftskammer in verstärktem Maße in Alma Ata für kasachische Führungskräfte Managementkurse durchgeführt.

Katar
(Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Scheich Hamad Bin Jassim Bin Jabor Al-Thani

ÖB und AHSt.: siehe Kuwait

Die österreichischen Exporte haben sich um 18,2 Prozent auf 40,1 Millionen Schilling verringert.

Kenia
(Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Daniel T. arap Moi	Wilson Ndolo Ayah

ÖB Nairobi: Dr. Paul Hartig, City House, Corner Wabera Street/Standard Street, P.O. Box 30560, Nairobi, Tel: 22 82 81, 22 82 82, 33 32 72, Telex: 22076, Telefax: 33 17 92; HGK Nairobi: F. Gross, Adresse wie Botschaft; HK Mombasa: T. Gaal, Ralli House, Nyerere Ave., Tel: 31 33 86, 31 26 87; AHSt. Nairobi: Dkfm. W. Freymüller, Anniversary Towers, University Way, Tel: 22 06 16, 22 06 18, Telex: 22503, Telefax: 33 66 65; Austrian Airlines Büro Nairobi: Grindlay's Bank Building, Kenyatta Ave., Tel: 21 44 65/6

Die bilateralen Beziehungen standen 1992 im Zeichen des Staatsbesuches Präsident arap Mois in Österreich vom 15. bis 17. März, in Begleitung von Außenminister Ayah und mehreren weiteren Regierungsmitgliedern. Im Juli besuchte der kenianische Vizepräsident und Finanzminister Professor George Saitoti Wien und führte Gespräche mit Bundesminister Alois Mock und Bundesminister Ferdinand Lacina.

Kenia gehört zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Sachliche Schwerpunkte sind die Sektoren Trinkwasser, Ausbildung und Gesundheit. Auf dem Gebiet der Wasserversorgung werden vier Projekte durchgeführt, die nach Fertigstellung rd. 150.000 Menschen zugute kommen werden. Mit österreichischer Hilfe wurde in einer der führenden Schulen Nairobis der erste EDV-Diplomkurs Ostafrikas eingeführt. Österreich stellte Computer und Ausbildner zur Verfügung.

Zusammen mit anderen Geberländern unterstützte Österreich ein Programm zur Ausbildung von Spitalstechnikern und der Schaffung von Werkstätten in Bezirksspitälern. Das Kolpingwerk-Projekt einer Handwerkerausbildung in Kilima Mbogu bei Nairobi erhielt weiterhin Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Österreich unterstützte den Übergang Kenias vom Einparteiensystem zur Mehrparteiendemokratie durch Mitfinanzierung eines über die Medien lancierten Bürgerinformationsprogrammes vor Durchführung der Wahlen. Bei den am 29. Dezember abgehaltenen Präsidentschaftswahlen wurde Präsident Daniel arap Moi im Amt bestätigt.

Im November besuchte eine Wirtschaftsmission der Bundeswirtschaftskammer Nairobi. Die bilateralen Handelsbeziehungen blieben auf einem niedrigen Niveau. Die österreichischen Exporte nach Kenia betragen 123,2 Millionen Schilling, die Importe 53,4 Millionen Schilling.

Kirgistan
(Republik Kirgistan), Bischkek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Askar A. Akajew	Tursunbek T. Tschingisow	Marat U. Saralinow

ÖB und AHSt: siehe Rußland

Österreich hat Kirgistan (auch die Transkription Kyrgystan ist korrekt) am 15. Jänner als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt und am 25. März diplomatische Beziehungen aufgenommen (im Verlauf eines Arbeitsgespräches von Bundesminister Alois Mock mit der damaligen kirgisischen Außenministerin Rosa Otunbajewa am Rande eines KSZE-Treffens in Helsinki).

Im Jahre 1992 waren zwischen Kirgistan und Österreich kaum Warenumsätze zu verzeichnen.

Im November fanden in Wien Kontaktgespräche auf Expertenebene über eine mögliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft statt.

Kolumbien
(Republik Kolumbien), Sante Fe de Bogotà

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
César Gaviria Trujillo	Noemi Sanin de Rubio

ÖB Santa Fe de Bogotà: Dr. Otmar Koler, Carrera 1 No. 75-29; Tel: 235 66 28, 249 43 99, Telex: 41489, Telefax: 217 24 04; HGK Santa Fe de Bogotà: Koloman Brunner-Lehenstein, Calle 70 No. 5-60, Tel: 249 31 39, 210 24 49; HK Barranquilla: Oswald Loewy, Calle 65 B No. 41-68, Tel: 31 17 71, 32 09 53, Telefax: 41 20 14; HK Cali: Harold Zangen, Calle 12 No. 1-12, of. 408, Tel: 64 46 46, Telefax: 64 46 57; HK Cartagena: Hermann Schwyn, Apartado Aéreo 1626, Tel: 64 74 50, 64 74 80, Telex: 37791, Telefax: 65 18 09; HK Medellin: Dipl.-Ing. Juan Fernando Rico Garcia, Cra. 43 A No. 14-109, Piso 6, Tel: 26657 57, Telefax: 268 28 58; AHSt. Santa Fe de Bogotà: Dr. Wolfgang Entmayr, Calle 100 No. 8A-55, Piso 7, Tel: 219 17 40, 219 15 12, Telex: 413 73, Telefax: 616 09 64

Im Dezember wurde erstmals ein technisches Kooperationsabkommen zwischen einer österreichischen Firma und der kolumbianischen Ausbildungs- und Fortbildungsbehörde SENA unterzeichnet. Es sieht die Aktualisierung und Rehabilitierung bereits installierter Ausbildungs- und Industriemaschinen sowie Vereinbarungen über technische Hilfe in einem gesamten Projektwert von rund 140 Millionen Schilling vor.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde insgesamt ein Anstieg der kolumbianischen Importe verzeichnet, wobei die österreichischen Ausfuhren nach Kolumbien mit

274 Millionen Schilling und einer Steigerung um 68 Prozent Rekordwerte verzeichnen konnten. Gleichzeitig fielen die Importe aus Kolumbien um 16,5 Prozent auf 452 Millionen Schilling, was zu einer erheblichen Verringerung des bilateralen Handelsdefizites auf 178 Millionen Schilling führte.

Die Politik der wirtschaftlichen Öffnung, die Staatspräsident Gaviria seit seinem Amtsantritt im August 1990 intensiv betreibt, wirkte sich im kulturellen Bereich durch die Förderung von Privatinitiativen aus.

Die österreichische Musiktradition kam sowohl in einem Schubertzyklus, den der Pianist Peter Efler gemeinsam mit kolumbianischen Künstlern präsentierte, als auch in einem Klavierkonzert von Professor Paul Badura-Skoda zum Ausdruck. Mit der Photodokumentation „W. A. Mozart" konnte eine Synthese im Nachhang zu den Veranstaltungen des Mozartjahres hergestellt werden.

Eine weitere Ausstellung zum Thema „Neuer Wiener Wohnbau" wurde in Zusammenarbeit mit kolumbianischen Fachinstitutionen in Santa Fe de Bogotá, Cali und Medellín gezeigt.

Der Lateinamerikaexperte und Universitätsprofessor Gerhard Drekonja (Universität Wien) referierte in einer Seminar- und Vortragsreihe über den Wandel in Ost- und Zentraleuropa. Veranstalter waren die lateinamerikanischen Forschungsinstitutionen CLADEI, die Universidad de los Andes und die kolumbianische Nationaluniversität. Österreich beteiligte sich an der Finanzierung.

Auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Kooperation wurden auch 1992 Stipendien im Rahmen der Austauschaktion und des Nord-Süd-Dialoges vergeben. Weiters wurde eine Publikation der kolumbianischen Nationaluniversität über Sigmund Freud unterstützt.

Komoren
(Islamisch Föderative Republik Komoren), Moroni

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Said Mohamed Djohar	Said Hassan Said Hachim

ÖB und AHSt.: siehe Kenia

Der Handelsverkehr war weiterhin unbedeutend.

Kongo
(Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pascal Lissouba	Claude-Antoine da Costa	Dieudonné Ganga

ÖB: siehe Zaire; AHSt.: siehe Côte d'Ivoire

Die unbedeutenden Handelsbeziehungen Österreichs mit dem Kongo haben exportseitig leicht von 3,6 auf 3,2 Millionen Schilling abgenommen, importseitig nahmen sie von 1,6 auf 5 Millionen Schilling zu.

Korea
(Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Roh Tae-woo	Hyun Soong-Jong	Lee Sang-Ock

ÖB Seoul: Dr. Felix Mikl, Kyobo Bldg., Rm. 1913, 1–1 Chong-ro, 1-ka, Chongro-ku, Seoul 110–714, Tel: 732-9071/2, Telex: 32447, Telefax: 732-9486; HK Seoul: Seoul N. Eisenberg, 15th Fl., Ssangyong Bldg., 24–1, Ju-dong 2-ka, Chung-ku, Tel: 266-6550; AHSt. Seoul: Gerhard Meschke, Kyobo Bldg., Rm. 1710, 1–1 Chong-ro, 1-ka, Chongro-ku, Seoul 110–714, Tel: 732-6649, 732-7330, 732-7786, Telex: 28425, Telefax: 732-4337

Das Jahr 1992 stand im Zeichen des 100. Jahrestages der Unterzeichnung des „Vertrages über Freundschaft, Handel und Schiffahrt zwischen Österreich und Korea". Höhepunkte im Bereich der politischen Beziehungen war der offizielle Besuch des koreanischen Außenministers Lee Sang-Ock in Wien vom 12. bis 14. November, der im bilateralen Bereich zahlreiche Impulse brachte. Im Mai besuchte der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, Korea.

Im März veranstaltete die Bundeswirtschaftskammer neuerlich eine Wirtschaftsmission im Bereich Industrie- und Investitionsgüter nach Korea, die eine durchwegs positive Resonanz erbrachte.

Im Gleichklang mit der verlangsamten Wirtschaftsentwicklung und der damit einhergehenden Investitionsschwäche gingen auch die österreichischen Exporte nach Korea leicht zurück (1,5 Milliarden Schilling, –10,2 Prozent). Allerdings wiesen die koreanischen Lieferungen nach Österreich mit einem Rückgang von 12,6 Prozent auf 3,36 Milliarden Schilling eine stärkere Einbuße auf, wodurch sich eine geringfügige Verbesserung im nach wie vor deutlich zuungunsten Österreichs bestehenden Austauschverhältnis im Warenverkehr ergab.

An der 4. Ausbaustufe des Standortes Kwangyang des Stahlkonzernes POSCO war erneut VOEST-Alpine als wesentlicher Partner beteiligt. Mit der feierlichen Inbetriebnahme Anfang Oktober wurde die endgültig geplante Kapazität, welche POSCO zum drittgrößten Stahlhersteller der Welt machte, erreicht. Durch die Unterzeichnung eines neuen Vertrages im Dezember 1992 seitens VOEST-Alpine zur Errichtung einer Roheisen-Erzeugungsanlage nach dem Corex-Verfahren wurde neuerlich die bestehende Zusammenarbeit zwischen VOEST-Alpine und POSCO verstärkt.

Die österreichische Außenhandelsstelle organisierte im November ein Umweltschutz-Kleinsymposium mit dem Schwerpunkt „Österreichische Wasser- und Abwassertechnologie", das durch den Besuch von über 100 Firmenrepräsentanten, Wissenschaftlern und Vertretern öffentlicher Institutionen einen großen Erfolg verzeichnete und die zunehmende Bedeutung des Umweltschutzes in Korea unterstrich.

Die Präsenz österreichischer Consultingfirmen, insbesondere im Tunnelbau, ist ein deutlicher Beweis für die zunehmende Wertschätzung österreichischer Ingenieurleistungen in Korea.

Im Kulturbereich fanden aus Anlaß des Jubiläums in Wien und Seoul verschiedene Veranstaltungen vor allem musikalischer Art statt, so u. a. das erfolgreiche Auftreten der Wiener Sängerknaben in Seoul und Kwangju und einer koreanischen Volkstumsgruppe in Wien. Im akademischen Sektor haben Seminare an der Universität Wien und an der Yonsei-Universität in Seoul die gegenseitigen Kenntnisse über die beiden Länder vertieft.

Die Österreich Werbung veranstaltete einen gut besuchten Workshop und nahm auch an der Fremdenverkehrsfachmesse KOTFA teil. Im November fand ein spezifisch auf Tirol abgezielter Workshop unter Anwesenheit des bekannten österreichischen Bergsteigers Peter Habeler statt.

Demokratische Volksrepublik Korea (Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Il Sung	Kang Song-San	Kim Yong Nam

ÖB: siehe VR China

Der in der Demokratischen Volksrepublik Korea mitakkreditierte österreichische Missionschef in Peking, Dietrich Bukowski, hat die österreichische Bundesregierung bei den Feierlichkeiten zum 80. Geburtstag des nordkoreanischen Präsidenten Kim Il Sung vom 14. bis 18. April in Pyöngyang vertreten.

Der nordkoreanische Vize-Außenminister Cho Song-Pom besuchte mit einer dreiköpfigen Delegation vom 27. bis 31. Oktober Österreich, führte Gespräche mit dem Politischen Direktor des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Ernst Sucharipa, dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, Peter Schieder, und wurde vom Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Wolfgang Schallenberg, empfangen.

Eine Delegation des Koreanischen Erfindungsamtes unter der Leitung seines Generaldirektors Ryu Song Gwang stattete in der Zeit vom 16. bis 24. Juli dem Österreichischen Patentamt auf Einladung von Präsident Otmar Rafeiner einen Gegenbesuch ab.

Die österreichischen Exporte in die DVR Korea verzeichneten 1992 Zuwächse von 45,9 Prozent auf 203,7 Millionen Schilling, während die österreichischen Importe um 65,7 Prozent auf 27,7 Millionen Schilling gestiegen sind. Das traditionelle Handelsaktivum zugunsten Österreichs übertraf mit 176 Millionen Schilling das Vorjahresergebnis. Die Rückgänge der österreichischen Exporte im Bereich Maschinen/Fahrzeuge, der in den Jahren davor zwei Drittel der österreichischen Lieferungen gestellt hatte, konnte durch starke Zunahmen in den Bereichen „Bearbeitete Waren“ und „Sonstige Fertigwaren“ wettgemacht werden. Österreichischerseits wurden vor allem Bekleidung, Metallverarbeitungsmaschinen und Schuhe eingeführt.

Als Folge der schlechten Wirtschaftslage und fehlender Devisenbestände ist die DVR Korea seit Frühjahr 1992 mit den gemäß dem im November 1991 in Wien abgeschlossenen Umschuldungsabkommen fälligen monatlichen Rückzahlungen wieder in Rückstand geraten.

Eine nordkoreanische Artistengruppe trat anläßlich des diesjährigen Zirkus-Festivals „Artisten-Tiere-Attraktionen" vom 12. Februar bis 8. März in Österreich auf.

Kroatien
(Republik Kroatien), Zagreb

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Franjo Tudjman	Hrvoje Sarinic	Zdenko Skrabalo

ÖB Zagreb: Andreas Berlakovich, Jabukovac 39, HR-41000 Zagreb, Tel: (041) 273 392, 275 485, 278 983, Telex: 21144, Telefax: 424 065; KI Zagreb: Prof. Dipl.-Dolm. Leopold Melichar, Gunduliceva 3, HR-41000 Zagreb, Tel: (041) 424 628, 424 034, Telefax: 426 195; AHSt. Zagreb: Dr. Günther Mühlberger, Ilica 12, HR-41000 Zagreb, Tel: (041) 275 044, Telex: 22323, Telefax: 278 199; AUA Zagreb: Hotel Esplanade, Mihanoviceva 1, HR 41000 Zagreb, Tel: (041) 435 666, 423 255, Telefax: 420 665

Die Beziehungen zu Kroatien standen im Zeichen der Bemühungen Kroatiens um internationale Anerkennung und der inneren Entwicklung des Landes: anhaltende serbische Aggression gegen Kroatien, wobei knapp ein Drittel des Landes besetzt ist; Krieg im benachbarten Bosnien-Herzegowina; 750.000 Flüchtlinge und Vertriebene; zunehmend prekäre Wirtschaftssituation.

Österreich hat Kroatien am 15. Jänner als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt. Noch am selben Tag wurden diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Bundesminister Alois Mock stattete bereits am 18. Jänner seinem kroatischen Amtskollegen Außenminister Zvonimir Separovic in Zagreb einen offiziellen Besuch ab und traf dabei auch mit Präsident Franjo Tudjman zusammen.

In den darauffolgenden Monaten kam es zu einer Reihe von bilateralen Besuchen: Zweiter Nationalratspräsident Robert Lichal, Vizekanzler Erhard Busek, Bundesminister Wolfgang Schüssel, der Wiener Bürgermeister Helmut Zilk und Nationalratsabgeordneter Andreas Khol reisten nach Zagreb. Im Rahmen der Alpen-Adria Konferenz am 13./14. Februar in Zagreb waren die Landeshauptleute von Salzburg (Hans Katschthaler), der Steiermark (Josef Krainer), Oberösterreich (Josef Ratzenböck), Kärnten (Christof Zernatto) und Landeshauptmannstellvertreter (Jörg Haider) anwesend.

Am 1./2. August weilte eine Wahlbeobachtermission unter der Leitung des Nationalratsabgeordneten Andreas Khol mit den Nationalratsabgeordneten Marijana Grandits und Terezija Stoisits auf Einladung des kroatischen Parlamentspräsidenten Zarko Domljan in Kroatien. Der Präsident des Sabor, des kroatischen Parlaments, Stjepan Mesic, wurde am 21. Oktober von Bundesminister Alois Mock in Wien zu einer Unterredung empfangen. Am 6. März besuchte eine Delegation der österreichischen Industrie unter der Leitung des Generaldirektors von Austrian Industries, Hugo Michael Sekyra, Kroatien.

Der kroatische Gesundheitsminister Andrija Hebrang und Fremdenverkehrsminister Antun Marcelo Popovic kamen zu Arbeitsbesuchen nach Wien.

Mitte April nahmen Außenminister Zvonimir Separovic und der stellvertretende Premierminister Zdravko Tomac an dem von der ÖVP in Wien organisierten jährlichen Symposium „Runder Tisch Europa" teil.

Am 29./30. April fand der erste offizielle Besuch eines kroatischen Außenministers in Wien statt, wobei Außenminister Zvonimir Separovic auch zu einem Meinungsaustausch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky zusammentraf. Am 14./15. Mai weilte der kroatische Premierminister Franjo Greguric zu einem Arbeitsbesuch bei Bundeskanzler Franz Vranitzky in Wien. Anläßlich der Flüchtlingskonferenz in Wien am 22. Mai traf der kroatische Vizepremierminister Mate Granic mit den Bundesministern Alois Mock und Franz Löschnak zusammen sowie im Rahmen der Flüchtlingskonferenz in Zagreb am 9. Juni mit Staatssekretär Peter Kostelka. Der kroatische Innenminister Ivan Jarnjak führte am 6. Juli ein Gespräch mit Bundesminister Franz Löschnak in Wien. Am 24. August traf der kroatische Außenminister Zdenko Skrabalo in Wien mit Bundesminister Alois Mock zusammen. Der Präsident der kroatischen Wirtschaftskammer, Ivica Gazi, führte am 18. März Gespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel und stattete der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien einen Besuch ab.

Am Rande der KSZE-Konferenz in Helsinki vom 9. bis 11. Juli erfolgte ein Meinungsaustausch zwischen Bundeskanzler Franz Vranitzky und dem kroatischen Präsidenten Franjo Tudjman.

Darüberhinaus kam es im Rahmen der VN-Generalversammlung, der KSZE, der CEI sowie der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien zu zahlreichen Begegnungen zwischen Bundesminister Alois Mock mit seinem kroatischen Amtskollegen Zvonimir Separovic sowie dessen Nachfolger Zdenko Skrabalo.

Die Wirtschaftsbeziehungen waren durch die anhaltende Krisensituation und den damit verbundenen Schwierigkeiten Kroatiens verbunden. Dennoch hat sich der österreichisch-kroatische Außenhandel positiv entwickelt. Die österreichischen Exporte 1992 beliefen sich auf 1,92 Milliarden Schilling, die Importe aus Kroatien auf 937,3 Millionen Schilling.

Am 15. Juli unterzeichnete Bundesminister Wolfgang Schüssel und der kroatische Wirtschaftsminister Stjepan Zdunic in Wien ein Abkommen über bilaterale Wirtschaftsbeziehungen.

Im kulturellen Bereich wurde dem vordringlichen kroatischen Anliegen, die aufgrund der Kriegssituation weiterhin gefährdeten Kulturdenkmäler zu schützen und die beschädigten Objekte zu konservieren, durch einen bereits Anfang Jänner 1992 erfolgten Besuch einer Kunstexpertendelegation zur Bestandsaufnahme der Zerstörung in den Städten Ostslawoniens und der Region Karlovac Rechnung getragen.

Im Rahmen der internationalen Gesellschaft für Städtegestaltung befaßten sich renommierte österreichische Urbanisten mit der Planung für den Wiederaufbau der weitgehend zerstörten Städte Pakrac, Lipik und Novska.

Zahlreiche Veranstaltungen dienten wohltätigen Zwecken. So auch die Konzerte der Wiener Sängerknaben in Zagreb, Rijeka und Opatija vom 27. bis 30. Mai. Besonders erwähnenswert ist die Aufführung von Hofmannsthals „Jedermann" in deutscher Sprache durch das Salzburger Theaterensemble als Freiluftaufführung in Zagreb

und Varazdin am 19./20. August. 1992 bot das Kulturinstitut Zagreb insgesamt 76 Veranstaltungen an.

Im Rahmen des Stipendienaustauschprogrammes wurden rund 300 Stipendienmonate für kroatische Studenten zur Verfügung gestellt.

Den kroatischen Bemühungen, den Deutschunterricht zu forcieren, wurde seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit einem Planposten für einen österreichischen pädagogischen Berater für Kroatien ab Herbst 1992 Rechnung getragen.

Auch im humanitären Bereich zeigte Österreich besonderes Engagement. Zahlreiche staatliche und private Initiativen sowie Projekte österreichischer humanitärer Organisationen dienten der Betreuung von Flüchtlingen, der Schaffung von Notquartieren und langfristigen Wiederaufbauprojekten. Die Aktion „Nachbar in Not" sei nur stellvertretend für viele erwähnt.

Kuba
(Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fidel Castro Ruz	Ricardo Alarcón de Quesada

ÖB Havanna: Dr. Heide Keller, Calle 4 No. 101, entre 1ra y 3ra Avenida Miramar, Havanna, Kuba, Tel: 332394, 332825, Telex: 51 1618, Telefax: 331235

Wegen der wirtschaftlichen Probleme Kubas verringerten sich die österreichischen Ausfuhren auf 16,4 Millionen Schilling (–50,3 Prozent), hingegen konnte bei den Einfuhren eine Steigerung auf 19,9 Millionen Schilling (+ 48,3 Prozent) verzeichnet werden.

Der Zustrom österreichischer Touristen (ca. 15.000) nach Kuba ist 1992 gleich geblieben. Zur Förderung des Tourismus wurde ein zwischenstaatliches Luftverkehrsabkommen abgeschlossen, das seit September 1992 in Kraft ist. Wiener Architekturstudenten arbeiten derzeit an einer Studie über die Einbindung der natürlichen Bevölkerungsräume in Touristenzentren.

Die kulturellen Aktivitäten standen einerseits im Zeichen der 500-Jahres-Feier anläßlich der Begegnung zweier Kulturen. Eine vom Museum für Angewandte Kunst in Wien ausgearbeitete Faksimile-Ausstellung zum Thema „Das neue Weltbild und Selbstverherrlichung" wurde Kuba geschenkweise überlassen und in die kartographische Sammlung der Stadt Havanna aufgenommen. Universitätsprofessor Herbert Hofmeister (Wien) hielt eine Reihe von Vorträgen über Rechtsgeschichte an der Universität Havanna. Prorektor Universitätsprofessor Wernhart (Wien) realisierte unter dem Titel „Sarabanda" ein wissenschaftliches Projekt über die afro-kubanischen Religionen.

Die kulturellen Aktivitäten waren andererseits auch 1992 von Mozart geprägt. Eine Wanderausstellung wurde in den sechs großen kubanischen Provinzen gezeigt. Neu für Kuba waren die bei der III. Österreichischen Filmretrospektive gezeigten Burgtheateraufführungen sowie andere typische österreichische Filme aus den 80er

Jahren, wie „Der Bockerer". Eine Ausstellung und ein Gala-Abend erinnerten im Rahmen des XIII. Internationalen Balletfestivals in Havanna der 150. Wiederkehr des Abschiedes der Wiener Tänzerin Fanny Elssler.

Kuwait
(Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Jaber Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah	Kronprinz Scheich Sa'ad Al Abdullah Al-Salem Al-Sabah	Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah

ÖB Kuwait: Dr. Hans Demel, Daiyah, Area No. 3, Shawki Street, House No. 10, P. O. Box 33259 Rawdah, 73453 Kuwait, Tel: 2552 532, 2532 761, 257 29 35 (Amt), 2532 872 (Residenz), Fax: 2563 052, Satelliten-Fernschreiber: 800 581 49 232 2017; HK Kuwait: Marzouk Khaled Al-Ghunaim, Kuwait City, Al-Sharq, Abdul-Razzaq Street, Al-Awadi Building, Appartment No. 24, Tel: 2433 667; AHSt. Kuwait: Dr. Stefan Pistauer, Rawdah, Area No. 4, Street No. 48, House No. 6, Tel: 2563 065, 2563 067, 2563 068, 2563 069, Fax: 2563 064

Der österreichische Generaltruppeninspektor General Karl Majcen führte vom 30. März bis 2. April Gespräche mit hochrangigen kuwaitischen Offizieren und besuchte UNIKOM. Der Zweite Nationalratspräsident Robert Lichal hielt sich auf Einladung des Präsidenten des kuwaitischen Parlaments vom 7. bis 9. November in Kuwait auf.

Vom 4. bis 8. Februar stattete der kuwaitische Wasser- und Energieminister Ahmed Mohammed Al-Adsani Österreich einen offiziellen Besuch ab. In Wien führte er Gespräche mit Bundespräsident Waldheim und den Bundesministern Mock und Schüssel, in Tirol mit Landeshauptmann Partl. Daneben besichtigte er mehrere österreichische Unternehmen. Am 6. August traf der Sonderbotschafter des Emirs, Erdölminister Hamoud Rqobah, mit Bundespräsident Klestil zusammen.

An der Kuwait International Trade Fair waren im Februar 24 Firmen im Rahmen einer von der Bundeswirtschaftskammer organisierten Gruppenbeteiligung vertreten.

Österreichs Exporte konnten wieder um 22 Prozent auf 298 Millionen Schilling gesteigert werden und werden sohin langsam wieder an des Vorkriegsniveau herangeführt.

Laos
(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nouhack Phoumsavanh	Khamtay Siphandone	Phoune Sipaseuth

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Der Handel mit Laos war – wie in den vergangenen Jahren – unbedeutend. Lediglich im Hinblick auf zukünftige Projekte mit internationaler Finanzierung, z. B. im

Rahmen des Mekong Komitees, bieten sich gewisse Möglichkeiten für Österreich zur Mitwirkung an Wasserkraftprojekten.

Lesotho
(Königreich Lesotho), Maseru

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III	Col. Phisoama Elias Ramaema	Tokonye Kotelo

ÖB: siehe Simbabwe; AHSt.: siehe Südafrika

Die wirtschaftlichen Beziehungen waren auch 1992 bescheiden: Österreich exportierte Maschinen im Wert von 205.000,– Schilling (–88,7 Prozent) und importierte Textilien in Höhe von 4 Millionen Schilling (+ 91,4 Prozent).

Lettland
(Republik Lettland), Riga

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Anatolijs Gorbunovs	Ivars Godmanis	Georgs Andrejevs

ÖB: siehe Schweden; AHSt.: siehe Schweden

Als erster österreichischer Botschafter überreichte der Missionschef in Stockholm am 28. Februar sein Beglaubigungsschreiben in Riga. Lettland entsandte im Oktober einen Geschäftsträger nach Österreich; ein Honorargeneralkonsulat in Wien besteht seit Juni.

Premierminister Ivars Godmanis stattete vom 25. bis 27. Juni in Begleitung mehrerer Regierungsmitglieder Österreich einen offiziellen Besuch ab. Landwirtschaftsminister Dainis Gegers besuchte Österreich am 24./25. August.

Anläßlich des Besuchs von Premierminister Godmanis wurden ein Abkommen über die Außenhandels- und Wirtschaftsbeziehungen und ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet. Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen wurden aufgenommen. Österreich gewährt Lettland seit 1. Juli Begünstigungen nach dem Allgemeinen Präferenzsystem des GATT.

Im Rahmen der G-24 wurden von Österreich 32 Millionen Schilling an Zahlungsbilanzhilfe zur Verfügung gestellt.

Der Handelsaustausch mit Lettland wurde im Jahre 1992 erstmals gesondert statistisch erfaßt und weist bei österreichischen Exporten von 35,3 Millionen Schilling und österreichischen Importen von 36,9 Millionen Schilling ein knappes Handelsbilanzdefizit zuungunsten Österreichs in der Höhe von 1,6 Millionen Schilling auf. Trotz des im Land herrschenden akuten Devisenmangels konnte eine steigende Tendenz der Warenströme in beide Richtungen verzeichnet werden. Bei den österreichischen Exporten dominierten Maschinen und Fahrzeuge, gefolgt von chemischen Erzeugnissen und sonstigen Fertigwaren. Bei den Importen aus Lettland handelte es sich größtenteils um bearbeitete Waren und Rohstoffe. Derzeit existieren 13 österreichisch-lettische Joint-ventures.

Auf kulturellem Gebiet fand im Rahmen der Regionalpartnerschaft Steiermark – Lettland eine Ausstellung der lettischen Handwerkergruppe Laura bei der Grazer Messe (5. bis 13. Dezember) statt.

Libanon
(Republik Libanon), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Elias Hraoui	Rafiq Hariri	Farres Boueiz

ÖB Beirut: Rue Sadat, Ras Beirut, Sadat Tower, Block Nr. 2342, Beirut, Tel: 801 574, 805 453, Telex: 220446; AHSt. Beirut: Dr. Sepp Dabringer, Imm. Sammakieh, Rue Mme. Curie, près Hotel Bristol, West Beyrouth, P.O. Box 11–240, Tel: 135 42 38, 135 42 14, Telex: autrad 23255 le; HK Saida: Khalil Fattal, Boulevard Riad El Solh, imm. Wakf Grec-Catolique (1er étage), Saida, P.O. Box 114, Saida, Tel: 720 411, 720 412, Telex: 20747; Austrian Airlines Büro West Beirut: Centre Sabaggh, Rue Hamra, 8th Floor, Tel: 34 92 71/2/3, 34 36 20, Reservation: 41 80 28 – in Ost-Beirut: Jal el Dib, Mazda Bldg., 3rd Floor, Tel: 40 52 20, 40 42 20, Flughafen Büro: Tel: 288 498

Die österreichische Botschaft in Beirut blieb weiterhin ohne entsandtes Personal, ein eingeschränkter Betrieb wurde durch lokale Kräfte aufrechterhalten.

Die österreichischen Exporte stiegen 1992 auf 262,5 Millionen Schilling (+ 4,7 Prozent). Papier/Pappe, Kunststoffe und Arzneiwaren waren die wichtigsten Positionen. Die Importe aus dem Libanon sanken auf 10,9 Millionen Schilling (–75,5 Prozent).

Im Rahmen der österreichischen SOS-Gründung bestehen zwei Kinderdörfer (Sinn el Fil und Jeita) und zwei Jugendhäuser (Jezzine und Abersaf), die vielen Kriegswaisen ein neues Zuhause gegeben haben.

Liberia
(Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Amos Sawyer (interimistisch)	Gabriel Baccus Matthews

ÖB und AHSt.: siehe Nigeria

Der Bürgerkrieg, der im Laufe des Jahres wieder voll entflammt ist, verhinderte den Aufbau engerer bilateraler Beziehungen.

Libyen
(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahiriya), Tripolis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Muammar Al Khadafi	Abu Zid Omar Dourda	Omar Mustafa Muntasser

ÖB Tripolis: Dr. Wilfried Almoslechner, Shara Khalid Ben Walid/Shara Arismondi Dahra Area, Garden City, P.O.Box 3207, Tel: 43393 od. 43379, Telex: 20245, Telefax: 40838; AHSt. Tripolis: Dr. Josef Skorcic, 11/13 Shara El Amir Abdulkader El Jazairi, Garden City, P.O.Box 35177, Tel: 35176 od. 35177, Telex: 20078, Telefax: 37322; Austrian Airlines Tripolis: Islamic Call Council Towers, Tel: 38048 od. 37407, Telex: 20123

Als Folge der von den VN gegen Libyen verhängten Sanktionen, die von Österreich mitgetragen werden, haben sich die bilateralen Beziehungen sehr stark reduziert.

Die österreichischen Exporte betrugen 1992 663,8 Millionen Schilling, die Importe 1,52 Milliarden Schilling.

Im Frühjahr war eine Studiengruppe der Hammer-Purgstall Gesellschaft zu Gast in Libyen. Das österreichische Forscherpaar Lutz der Universität Innsbruck setzte im Herbst/Winter 1992 die Suche nach neuen Felsgravuren im Süden Libyens, Amsach Mellach/Sattafet, fort.

Liechtenstein
(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Fürst Hans-Adam II.	Hans Brunhart

ÖB Vaduz: Dr. Johannes Kyrle, mit Sitz in 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel: 53115-0, Telex: 1371; HK Schaan: Dr. Werner Tabarelli, Landstraße 152, FL-9494 Schaan, Tel: 05/075 232 74 77, Telefax: 05/075 233 23 57

1992 ist es zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zu besonders intensiven Besuchskontakten sowohl auf multilateraler, insbesondere im EFTA-Rahmen und bei den EWR-Verhandlungen, als auch auf bilateraler Ebene gekommen.

Bundesminister Alois Mock stattete dem Nachbarland am 29. und 30. September einen offiziellen Besuch ab. Im Mittelpunkt seiner Arbeitsgespräche mit Regierungschef Hans Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Herbert Wille standen insbesondere Fragen der europäischen Integration. Bundesminister Alois Mock ersuchte die liechtensteinische Seite um die Verwirklichung verschiedener vordringlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsstellung der Auslandsösterreicher in Liechtenstein.

Zu Besuchen in Liechtenstein hielten sich die Bundesminister Nikolaus Michalek (8. und 9. April) und Wolfgang Schüssel (31. Juli), Landeshauptmann Siegfried Ludwig (19. bis 21. August), Bundesministerin Ruth Feldgrill-Zankel (28. und 29. August) und Staatssekretärin Brigitte Ederer (26. November) auf.

Am 13. Mai wurde in Vaduz der Text eines österreichisch-liechtensteinischen Abkommens über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen paraphiert.

Der Umstand, daß sich die liechtensteinische Bevölkerung im Referendum vom 13. Dezember mit deutlicher Mehrheit für den Beitritt zum EWR ausgesprochen hat, ist in Österreich mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen worden. In einer Erklärung vor dem Nationalrat begrüßte Bundesminister Alois Mock am 14. Dezember diese Entscheidung „mit Freude" und zollte dem „europapolitischen Selbstbewußtsein" des Fürstentums Anerkennung.

Litauen
(Republik Litauen), Vilnius

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Algirdas Brazauskas	Bronsislovas Lubys	Povilas Gylys

ÖB: siehe Dänemark; AHSt.: siehe Schweden

Als erster österreichischer Botschafter überreichte der Missionschef in Kopenhagen am 18. Jänner sein Beglaubigungsschreiben in Vilnius. Litauen plante für 1993 die Errichtung eines Honorargeneralkonsulates in Österreich.

Beim Aufbau der bilateralen Beziehungen gab es 1992 auf vielen Gebieten Fortschritte. Protokollarischer Höhepunkt war der über Einladung des Premierministers vom 4. bis 8. Mai stattfindende offizielle Besuch des Landeshauptmanns von Salzburg, der auch eine Begegnung mit Präsident Vytautas Landsbergis hatte. Eine von Landeshauptmann Hans Katschthaler und dem damaligen Premierminister Gediminas Vagnorius unterzeichnete gemeinsame Erklärung nahm Bezug auf die zwanzigjährige erfolgreiche Entwicklung der salzburgisch-litauischen Partnerschaft, die nach der Wiederherstellung der litauischen Unabhängigkeit durch neue Formen der Zusammenarbeit fortgesetzt wird. Eine am 25. Februar gegründete „Salzburgisch-Litauische Gesellschaft" wird mit Unterstützung von Land und Stadt Salzburg diese Zusammenarbeit betreuen. Die Salzburger Landesregierung finanzierte u.a. die Teilnahme von zwei Mitarbeitern des litauischen Außenministeriums am 35. Internationalen Diplomatenseminar auf Schloß Kleßheim (3. bis 8. August).

Präsident Landsbergis traf bei inoffiziellen Österreich-Aufenthalten auch mit Bundesminister Alois Mock zusammen. Über Einladung des Nationalratspräsidenten Heinz Fischer stattete eine Delgation des litauischen Parlaments Österreich vom 11. bis 15. Mai einen Besuch ab, bei dem sie u.a. von Bundespräsident Kurt Waldheim empfangen wurde.

Am 5. Februar wurde in Wien ein bilaterales Luftverkehrsabkommen paraphiert. Bereits seit 20. Jänner hatte Austrian Airlines auf Grund einer provisorischen Vereinbarung zweimal wöchentlich die litauische Hauptstadt angeflogen.

Österreich hat der litauischen Regierung mit Blick auf das dem Typ Tschernobyl ähnliche Kernkraftwerk Ignalina den Abschluß eines Abkommens über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz vorgeschlagen.

Ein Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen wurde am 29. April in Vilnius paraphiert. Es wird nach Inkrafttreten Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche, industrielle, technische und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit sein. Auf seiner Basis ist auch im besonderen die österreichische Unterstützung beim Aufbau einer touristischen Infrastruktur in Litauen vorgesehen. Ein Investitionsschutzabkommen steht ebenfalls in Verhandlung.

Mit Wirkung vom 1. Juli wurde Litauen in den Kreis der nach dem österreichischen Präferenzzollgesetz begünstigten Länder einbezogen. An der koordinierten Wirtschaftshilfe der westlichen Industriestaaten (G-24) für Litauen ist Österreich bisher u. a. mit einer Zahlungsbilanz-Finanzierungshilfe von 43 Millionen Schilling beteiligt.

Die Wirtschaftsbeziehungen wurden im Jahre 1992 erstmals gesondert statistisch erfaßt und erzielten mit österreichischen Exporten in Höhe von 65,9 Millionen Schilling sowie österreichischen Importen in Höhe von 35,5 Millionen Schilling einen Handelsbilanzüberschuß.

Bei den österreichischen Exporten dominieren Maschinen und Fahrzeuge, gefolgt von chemischen Erzeugnissen, sonstigen Fertigwaren und Ernährung. Bei den Importen aus Litauen handelt es sich größtenteils um bearbeitete Waren und Rohstoffe. Ca. 200 österreichische Firmen standen mit Litauen in Kontakt, von denen zur Jahresmitte dreizehn in Form von Joint-ventures in Litauen ansässig waren.

Über Initiative des Landes Oberösterreich fanden in der Reihe „Grenzgänger" Ausstellungen von 21 österreichischen Künstlern in Kaunas (15. April bis 10. Mai) und Vilnius (22. Mai bis 21. Juni) statt. Dem Konzept der Austellungsreihe entsprechend waren jeweils auch litauische Künstler beteiligt. Das Wiener Ensemble Vis Plastica war beim Jauna Musikfestival in Vilnius (18. bis 24. Juni) mit mehreren Aufführungen vertreten. Von 3. bis 9. September fand in Wien eine litauische Filmwoche statt.

Sponsor des von der ungarisch-schweizerischen Dirigentin Professor Olga Géczy initiierten und künstlerisch geleiteten Haydn-Schubert-Festivals in Litauen (3. bis 13. Oktober) war u. a. das Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Im Dezember absolvierten zwei litauische Journalisten über Einladung des Bundespressedienstes einen viertägigen Informationsbesuch in Österreich.

Luxemburg
(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminster
Großherzog Jean von Luxemburg	Jacques Santer	Jacques Poos

ÖB Luxemburg: Dkfm. Dr. Johann Legtmann, 3, rue des Bains, L-1212 Luxemburg, Tel: 471188 und 226957, Telex: 2530, Telefax: 463974; AHSt.: Rupert Roth, 479, avenue Louise, B-1050 Brüssel, Tel: 6482111 und 6482074, Telex: 22138, Telefax: 6401269; ÖFVW: 106, avenue Louise, B-1050 Brüssel, Tel: 6460610, Telefax: 6404693; AUA: 66, avenue Louise, B-1050 Brüssel, Tel: 5137500

Bundesminister Alois Mock nahm am 28. April in Luxemburg den Joseph-Bech-Preis entgegen, der ihm für seine Verdienste um die europäische Integration verliehen wurde. Bundesminister Rudolf Scholten traf im Februar im Rahmen eines offiziellen Besuches mit dem Minister für Erziehung Fischbach sowie mit Premier- und Kulturminister Santer in Luxemburg zusammen. Eine Delegation des österreichischen Verfassungsgerichtshofes unter der Leitung von Präsident Adamovich besuchte am 19./20. November den Europäischen Gerichtshof.

Premierminister Santer hielt sich am 10./11. März auf Einladung des ORF in Wien auf.

Die österreichischen Exporte nach Luxemburg sind 1992 gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Prozent auf 583,2 Millionen Schilling zurückgegangen. Die Ausfuhr war bei allen Warengruppen, ausgenommen Nahrungsmittel, rückläufig. Die österreichischen Importe stiegen im gleichen Zeitraum um 16,8 Prozent auf 967,3 Millionen Schilling, was in erster Linie auf die Zuwächse bei der Einfuhr von bearbeiteten Waren sowie Maschinen und Fahrzeugen zurückzuführen ist.

14 Darbietungen klassischer Musik österreichischer Ensembles (Wiener Schubert Trio, Wiener Instrumentalsolisten, Musikhochschule Graz u. a.), Dirigenten (Leopold Hager) und Solisten (Christian Altenburger, Jörg Demus, Roger Salander u. a.) erfreuten sich eines regen Publikumsinteresses und eines breiten Medienechos. In den zahlreichen Galerien der Hauptstadt waren moderne österreichische Künstler (Ernst Fuchs, Alfred Hrdlicka, Hans Staudacher, Siegfried Anzinger, Jürgen Messensee) auffallend stark vertreten.

Österreich gilt in Luxemburg als Kulturnation ersten Ranges. Dementsprechend hoch war die Resonanz, die auch Kulturereignisse in Österreich in der luxemburgischen Presse fanden. Das gegenwärtige, im November 1991 vereinbarte, Arbeitsprogramm des sehr weitreichenden österreichisch-luxemburgischen Kulturabkommens läuft bis Ende 1994. 329 Luxemburger studierten an österreichischen Universitäten und Hochschulen. Österreich war auch in diesem Jahr an der luxemburgischen Informationsmesse über Studien im Ausland durch zwei Beamte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vertreten.

Madagaskar
(Demokratische Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Didier Ratsiraka	Guy Razanamasy	Césaire Rabenoro

ÖB: siehe Äthiopien; HK Antananarivo: John de Jager, P.O.Box 28, Tel: 22 721, Telex: 22218, Telefax: 29123 und 28420; AHSt.: siehe Südafrika

Für Madagaskar erwies sich 1992 als schweres Krisenjahr: Monatelange Streiks legten die Wirtschaft lahm; im Süden des Landes löste außergewöhnliche Trockenheit eine Hungerkatastrophe bisher unbekannten Ausmasses aus. Die österreichische Bundesregierung spendete 500.000,– Schilling als Soforthilfe zur Errichtung von Brunnen in ca. 20 betroffenen Gemeinden.

Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 5,4 Millionen Schilling. Die Einfuhren aus diesem Land betrugen 100,6 Millionen Schilling.

Durch Privatinitative und mit Unterstützung der Gemeinde Wien sowie der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung kam in der Hauptstadt ein Mozart-Festival in kleinem Rahmen zustande.

Malawi
(Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister

Kamuzu H. Banda

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; HK Blantyre-Limbe: seit Oktober 1992 geschlossen

Ein Zollbeamter aus Malawi nahm 1992 an dem vom Bundesministerium für Finanzen veranstalteten Seminar für leitende Zollbeamte aus Entwicklungsländern teil.

Österreich importierte aus Malawi Tabak und Kaffee in Höhe von 45,5 Millionen Schilling (+ 216,1 Prozent) und exportierte Papier und Maschinen im Wert von 20 Millionen Schilling (–2,4 Prozent).

Malaysia
(Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Yang di Pertuan Agong Sultan Azlan Shah	Datuk Seri Mahathir Mohamad	Datuk Abdullah Ahmad Badawi

ÖB Kuala Lumpur: Dr. Friedrich Posch, 7th fl., Mui Plaza, Jalan P. Ramlee, 50250 Kuala Lumpur, Tel: 60 3 248 4277, Telex: 31263 oeboku, Telefax: 60 3 248 9813; AHSt. Kuala Lumpur: 10th Fl., Kompleks Kewangan, Jalan Raja Chulan, 50200 Kuala Lumpur, Tel: 60 3 261 4724, Telex: 31203 ahst kl ma, Telefax: 60 3 261 3130

Der König von Malaysia, Sultan Azlan Shah, stattete Österreich in der Zeit vom 8. bis 11. April einen Staatsbesuch ab, in dessen Verlauf er sich auch in Salzburg aufhielt. In seiner Begleitung befanden sich u.a. der Minister im Amt des Premierministers Datuk, Abu Bakar, sowie hohe Beamte des malaysischen Außenministeriums. Der König führte Gespräche mit Bundespräsident Kurt Waldheim, Bundeskanzler Franz Vranitzky und besuchte das Parlament sowie das Wiener Rathaus.

Im September hielten sich FPÖ-Abgeordnete zu einem inoffiziellen Besuch in Malaysia auf, wobei sie unter anderem von Rohstoffminister Lim Keng Yaik und vom Gouverneur von Malakka empfangen wurden.

Die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Kennzeichnung von Tropenholz, das eine obligate Kennzeichnung von Tropenholz und die Einführung eines Gütesiegels für Holz jeglicher Herkunft vorsieht, führte in Malaysia zu heftigen Reaktionen. Obwohl Österreichs Import von Tropenholz geringfügig ist, werden von Malaysia Beispielswirkungen dieser Maßnahme befürchtet. Malaysia verlangte eine Sistierung oder Rücknahme dieses Gesetzes, widrigenfalls es mit einem Handelsboykott drohte. Außerdem unternahm Malaysia diverse Initiativen, um sich der

Unterstützung der ASEAN, des GATT und der ITTO in der gegenständlichen Frage zu versichern. Zur Klärung der dadurch entstandenen Trübung der Beziehungen begab sich eine Delegation unter der Leitung des Nationalratsabgeordneten Peter Jankowitsch, der auch der Nationalratsabgeordnete Dieter Lukesch angehörte, nach Malaysia. Diese Delegation führte Gespräche mit Rohstoffminister Lim und Außenhandelsminister Rafidah Aziz. Bemühungen zu einer Bereinigung dieser Angelegenheit sind weiterhin im Gange.

Der bilaterale Handelsaustausch mit Malaysia erbrachte einen Anstieg der Exporte um 5,1 Prozent auf 979,4 Millionen Schilling und der Importe um 18 Prozent auf 1,2 Milliarden Schilling.

Im kulturellen Bereich behielt Österreich durch zahlreiche Veranstaltungen, unter denen ein Gastspiel der Wiener Sängerknaben und eine Ausstellung des Malers Hubert Aratym hervorzuheben sind, weiterhin hohes Profil.

Malediven
(Republik der Malediven), Male

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Maumoon Abdul Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB und AHSt: siehe Indien

Die bilateralen Beziehungen einschließlich des Handelsverkehrs sind weiterhin erst in einem Anfangsstadium. Großes Interesse zeigen hingegen österreichische Touristen an der über ca. 1.000 Atolle umfassenden, dünn besiedelten Inselgrupe im Indischen Ozean.

Ein Stipendium für Tourismus Management wurde vergeben.

Mali
(Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alpha Oumar Konare	Younoussi Touré Touré	Mohamed Alhousseini

ÖB: siehe Senegal

Österreich ist an der Finanzierung der Pumpenistallation zur Trink- und Nutzwasser-Versorgung von Teilen der malischen Sahelzone im Rahmen des Bewässerungsprojektes „Aqua-Viva“ (Volumen 1992/93 6,6 Millionen Schilling) beteiligt.

Universitätsprofessor Rosenmayr führte mit Unterstützung der Kommission für Entwicklungsfragen bei der Akademie der Wissenschaften und der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft ein multidisziplinäres Forschungsprojekt über Altenprobleme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, in ländlichen Gegenden Malis durch. Die dritte Phase dieses Projektes wurde im Jahre 1990 eingeleitet.

Im Rahmen des Fachausbildungs-Programmes für LLDC-Länder setzten drei malische Stipendiaten ihr Diplomstudium für Informatik bzw. Landwirtschaft in Österreich fort.

Die österreichischen Ausfuhren nach Mali betrugen 13,9 Millionen Schilling, die Einfuhren 622.000,– Schilling.

Malta
(Republik Malta), La Valetta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vincent Tabone	Eddi Fenech Adami	Guido de Marco

ÖB: siehe Italien; HGK Valetta: Joseph R. Darmanin,19/5 Tigne Seafront, Sliema Tel: 00356/34.34.44, 34.34.45, Telex: 1294, Telefax: 23.06.54 (gleichzeitig auch AUA-Büro)

Die bilateralen Beziehungen zu Malta beschränkten sich 1992 hauptsächlich auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsbereich. Daneben besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit in verschiedenen europäischen Gremien.

Im bilateralen Außenhandel sind im Jahr 1992 die österreichischen Exporte um 0,3 Prozent auf 88,2 Millionen Schilling zurückgegangen. Gleichzeitig sind die maltesischen Lieferungen nach Österreich um 31,7 Prozent auf 97,8 Millionen Schilling gestiegen, was die Handelsbilanz zugunsten Maltas verbessert hat.

Souveräner Malteser Ritter Orden

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seine Hoheit und Eminenz Fra' Andrew Bertie	Botschafter Baron Felice Catalano di Melilli	Botschafter Luciano Koch

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Der Großmeister des Souveränen Malteser Ritter Ordens, Fra' Andrew Bertie, besuchte vom 10. bis 14. November Wien und Innsbruck und wurde dabei von Bundespräsident Klestil, Bundeskanzler Vranitzky sowie dem Tiroler Landeshauptmann Partl empfangen. Dabei kamen insbesondere die Hilfseinsätze des Ordens auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens sowie in anderen Teilen der Welt zur Sprache. Der Großmeister brachte auch seinen Dank für die Unterstützung der Katastrophenhilfe des Ordens durch die Österreichische Bundesregierung zum Ausdruck. Weiters fand auch ein Treffen mit Bundesratspräsident Schambeck im Parlament statt.

Am 25. Jänner empfing der Großmeister des Ordens den Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, wobei auch die Frage einer Nutzung der Strukturen des Ordens für Hilfeleistungen der Bundeskammer besprochen wurde.

Der Malteser Hospitaldienst hat in Österreich, neben seiner kontinuierlichen Tätigkeit im Bereich der Behinderten- und Krankenbetreuung, wieder wesentliche Hilfestellungen bei der Betreuung von Flüchtlingen in Kroatien sowie auch bei der Betreuung albanischer Kinder leisten können.

Marokko
(Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hassan II	Moh. Karim-Lamrani	Abdellatif Filali

ÖB Rabat: Dr. Paul Leifer, 2, rue Tiddas, B.P. 135, Tel: 76 40 03 und 76 17 98, Telex: 31623, Telefax: 76 54 25; HGK, AHSt. und Österreich-Werbung Casablanca: Dr. Jörg Schneider, 45, Av. Hassan II, B.P. 13822, Tel: 22 32 82 und 26 69 04, Telex: 22010, Telefax: 22 10 83

Zum Abschluß der vom 24. bis 27. Februar abgehaltenen Tagung der Gemischten Kommission wurde in Rabat ein neues bilaterales Handelsabkommen unterzeichnet. Anläßlich des offiziellen Marokko-Besuchs von Bundesminister Alois Mock in der Zeit vom 1. bis 3. November wurde ein Investitionsschutzabkommen unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte nach Marokko haben sich im Jahre 1992 um 39,96 Prozent auf 152,6 Millionen Schilling verringert, die Importe aus Marokko erhöhten sich dagegen um 30,5 Prozent auf 388,6 Millionen Schilling.

Die Universitätsprofessoren Peter Böck und Walter Baumgartner von der Veterinärmedizinischen Universität Wien hielten Gastvorträge am Institut Agronomique et Vétérinaire in Rabat. Das Mozarteum-Quartett, die Pianistin Margarete Babinsky und der Gitarrist Alexander Swete gaben Konzerte in Rabat, Casablanca, Marrakech, Azilah und Tanger.

Durch einen Briefwechsel der beiden Außenminister vom 2. November wurde die Wiedereinreisesichtvermerkspflicht für ständig in Marokko lebende österreichische Staatsbürger abgeschafft. Die Zahl der österreichischen Touristen in Marokko hat sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht.

Mauretanien
(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Colonel Maaouya Ould Sid'Ahmed Taya	Mohamed Abderahmane Ould Moine

ÖB: siehe Senegal

Die österreichischen Ausfuhren nach Mauretanien betrugen 6,5 Millionen Schilling, die Einfuhren 94.000,– Schilling.

Mauritius
(Republik Mauritius), Port Louis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cassam Uteem	Sir Anerood Jugnauth	Paul Raymond Berenger

ÖB: siehe Äthiopien; HK Port Louis: Captain René Sanson, P.O.Box 60, Tel: 86 801, Telex: 4312, Telefax: 20 85 045 und 21 24 210; AHSt.: siehe Südafrika

Mauritius nahm im Jahre 1992 die republikanische Staatsform an, wodurch Königin Elisabeth II zunächst durch den ehemaligen Generalgouverneur als Staatsoberhaupt ersetzt wurde.

Die österreichischen Ausfuhren nach Mauritius betrugen 27,5 Millionen Schilling, die Einfuhren aus Mauritius 47,8 Millionen Schilling.

Mazedonien[1])

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kiro Gligorov	Branko Crvenkovski	Denko Maleski

Mazedonien hat sich am 17. September 1991 zu einem unabhängigen und souveränen Staat erklärt und ist im Laufe des Jahres von einigen Staaten anerkannt worden. Die meisten Staaten haben aber trotz Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen für eine Anerkennung diesen Schritt aufgrund griechischer Vorbehalte, insbesondere bezüglich des Staatsnamens, noch nicht gesetzt.

Gespräche mit dem als Sonderemissär der mazedonischen Regierung beauftragten Vasil Tupurkovski (ehemaliges mazedonisches Mitglied im Staatspräsidium der SFR Jugoslawien) führte Bundesminister Mock am 13. Jänner sowie am 19. Mai und empfing Anfang Juni den Vorsitzenden der größten, in Opposition befindlichen mazedonischen Partei VMRO-DPMNE, Ljupco Georgievski. Im Laufe des Jahres hat Bundesminister Alois Mock in multilateralen Konferenzen mehrmals Unterredungen mit Außenminister Denko Maleski geführt. Am 4. November traf er mit dem Staatssekretär im mazedonischen Außenministerium, Risto Nikovski, sowie mit Präsidenten Kiro Gligorov am Rande eines KSZE-Außenminister-Treffens in Stockholm am 14. Dezember zu einem Gespräch zusammen.

Seit September gibt es auch eine KSZE-Beobachtermission mit österreichischer Beteiligung in Mazedonien (bis 3. Dezember 1993 Oberst Wolfframm, ab diesem Zeitpunkt Oberst Hutter).

Im Rahmen des Musikfestivals „Ohrider Sommer" trat am 11. August das österreichische Kammermusikensemble PHOEBUS-TRIO auf.

Der österreichische Lektor an der Universität Skopje, Günter Wurzer, setzte seine Tätigkeit fort.

---

[1]) Österreich hat Mazedonien noch nicht anerkannt (siehe die diesbezüglichen Ausführungen im Abschnitt „Österreich und die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien").

Mexiko
(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Salinas de Gortari	Fernando Solana Morales

ÖB Mexiko: Dr. Klaus Daublebsky, Campos Eliseos 305, Polanco, 11560 Mexiko, D.F., Tel: 2806919, 2801710, Telex: 1774448, Telefax: 2802227; HK Acapulco: Luis Walton Aburto, J. R. Escudero 1, desp. 3 y 4, 39300 Acapulco, Guerrero, Tel: 822166, 832979; HK Guadalajara: Dipl.-Ing. Erich Coufal, Mar Negro 1221, Lomas del Country, 44610 Guadalajara, Jalisco, Tel: 23 05 11, Telefax: 41 00 26, Eric Coufal, Montevideo 2695, Col. Providencia, 44630 Guadalajara, Jalisco, Tel: 41 18 34, Telefax: 41 00 26; HK Monterrey: Ing. Juan Celada Salmon, Rio Orinoco 105 Pte. Col. del Valle 66220, San Pedro Garcia, Nuevo Leon, Tel: 56 90 15; HK Tijuana: Alberto Limon Padilla, Blvd. Agua Caliente 3401–803, Edificio Gallego 22420 Tijuana, Baja Calivornia, Tel: 86 36 25, Telefax: 86 23 96; AHSt. Mexiko: Dkfm. Hellfried Böhm, Av. Presidente Mazarik 101, 11. Stock, Col. Polanco, 11560 Mexiko D.F., Tel: 254 44 18/28/38, Telex: 1771148 AUCOME, Telefax: 2551665

Im Juni befanden sich Vizeunterrichtsminister Raul Talan und im November Vizeunterrichtsminister Garcia Alba Indunate zu offiziellen Besuchen in Wien, um die Möglichkeiten eines österreichisch-mexikanischen Zusammenarbeitsprojektes bei der Lehrerausbildung im Metallbearbeitungsbereich zu studieren. Im Juli besuchte Vizeaußenminister Andrés Rozental Österreich und führte Gespräche im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Durch die Unterzeichnung des 5. Protokolls zum österreichisch-mexikanischen Kulturabkommen am 23. September wurde die kulturelle, erzieherische und wissenschaftliche Zusammenarbeit für den Zeitraum Jänner 1993 bis Dezember 1995 festgelegt.In diesen Rahmen fällt auch das mit dem mexikanischen Institut für diplomatische Studien „Matias Romero“ vereinbarte Projekt „Die internationalen Beziehungen Mexikos“, wobei für Österreich Universitätsprofessor Drekonja von der Universität Wien die Geschichte der bilateralen Beziehungen erforscht (Abschluß 1993).

Die kulturellen Aktivitäten waren v. a. durch Konzerttourneen und Wanderausstellungen geprägt. Im musikalischen Bereich ist in dieser Hinsicht die Teilnahme des Haydn-Quartetts des Burgenlandes am Internationalen Festival Cervantino sowie am Kulturfestival Tepoztlán zu erwähnen. Weiters gab es Konzerttourneen der Pianisten Professor Paul Badura-Skoda sowie des Duos Muthspiel und Lehrbaumer/Oehmke. Professor Jörg Demus gab in Mexiko-Stadt Meisterkurse und Konzerte sowohl in der Hauptstadt als auch in Puebla.

An Ausstellungen wurden „Sieben Druckgraphiken“ aus Österreich, eine Ausstellung der Werke des Malers Santoni sowie als weitere Wanderausstellung Werke des Vorarlberger Malers Richard Bösch gezeigt.

Hauptereignis im Literaturbereich war ein von der Botschaft und dem Centro Austríaco (Österreichervereinigung) gemeinsam mit dem Institut für Germanistik der Staatlichen Autonomen Universität Mexiko veranstaltetes Zweig/Musil-Symposium, an dem Universitätsprofessor Holzner von der Universität Innsbruck,

Universitätsdozent Zelewitz von der Universität Salzburg sowie die mexikanischen Schriftsteller José Maria Perez Gay und Sergio Nudelstejer teilnahmen.

Die Exporte Österreichs haben sich im Jahre 1992 um 38,7 Prozent auf 1,1 Milliarden Schilling und die Importe um 8,4 Prozent auf 971,5 Millionen Schilling erhöht.

Moldau
(Republik Moldova), Chisinau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mircea Snegur	Andrei Sangheli	Nicolae A. Tau

ÖB (ab 1. 2. 1993): siehe Rumänien

Österreich hat die Republik Moldau (Moldova) am 15. Jänner als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt und am 25. März diplomatische Beziehungen aufgenommen (im Verlauf eines Arbeitsgespräches Bundesminister Alois Mocks mit Außenminister Nicolae Tau am Rande eines KSZE-Treffens in Helsinki).

Anläßlich eines Aufenthaltes in Wien am 11. November führte Vizeaußenminister Botnaru ein Gespräch mit dem Leiter der Politischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Ernst Sucharipa. Schon davor hatten auf Beamtenebene Kontaktgespräche mit Repräsentanten der Republik Moldau in Chisinau stattgefunden.

Die österreichischen Warenexporte nach Moldau betrugen im Jahre 1992 40,3 Millionen Schilling, die österreichischen Importe 12,1 Millionen Schilling, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Handelsbilanz war damit für Österreich deutlich positiv. (Da es keine für die einzelnen früheren Sowjet-Republiken getrennten Vorjahresstatistiken gibt, kann die Aufteilung der Umsätze für die Jahre vor 1992 nur geschätzt werden.) Die bedeutendsten österreichischen Exporte wurden in den Bereichen Baumaterialien, Schiffe und Maschinen erzielt.

Zu den Hauptexportgütern Moldaus nach Österreich zählten Obst und Gemüse, ätherische Öle, Textilien und Schuhe. Allein Textilien machten ca. 60 Prozent der moldauischen Exporte nach Österreich aus. Die bedeutendsten österreichischen Exporte wurden in den Bereichen Baumaterialien, Schiffe und Maschinen erzielt.

Trotz der politischen und finanziellen Schwierigkeiten der Republik Moldau hat sich die Präsenz österreichischer Firmen erhöht. Ende 1992 bestanden etwa fünf österreichisch-moldauische Gemeinschaftsunternehmen in verschiedenen Branchen.

Am 9. September wurde ein Abkommen über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen paraphiert.

Monaco
(Fürstentum Monaco), Monte Carlo

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister

Fürst Rainier III Grimaldi

HK Monte-Carlo: Honorargeneralkonsul J.de Beer de Laer, „Monte-Carlo Palace", 7 et 9, bd. des Moulins, MC-98000 Monte-Carlo, Principauté de Monaco; Tel: 93 30 23 00, Telefax 92 16 04 65, Telex 460 788

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Monaco bestehen konsularische Beziehungen. Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Monaco keine separaten Zahlen aus. Kulturell war Österreich 1992 in Monaco durch Konzerte und Ausstellungen präsent.

Mongolei
(Mongolei), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Punsalmaagiin Otschirbat	Puntsagiin Jasrai	Tserenpiliyn Gombosuren

ÖB: siehe Rußland, ab 16. Oktober siehe China; AHSt.: siehe Rußland

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und der Mongolei auf politischer Ebene hat sich 1992 im Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren intensiviert. Vom 7. bis 11. Juni stattete der Zweite Nationalratspräsident Robert Lichal auf Einladung des mongolischen Parlamentspräsidenten Gontschigdorsch der Mongolei einen offiziellen Besuch ab und führte Gespräche mit prominenten Vertretern des mongolischen Parlamentes und der mongolischen Staatsführung.

Der mongolische Außenminister Gombosuren hielt sich vom 2. bis 5. Juni auf Einladung von Bundesminister Alois Mock zu einem offiziellen Besuch in Wien auf. Bei dieser Gelegenheit wurde von den beiden Außenministern, die ausführliche Arbeitsgespräche führten, auch eine Absichtserklärung über kulturelle Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Mongolei unterzeichnet. Sektionschef Josef Tschach vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und der erste stelllvertretende mongolische Handelsminister Doed paraphierten ein bilaterales Wirtschafts- und Handelsabkommen.

Die Bundeswirtschaftskammer organisierte vom 17. bis 19. Juni eine Wirtschaftsmission österreichischer Firmen in die Mongolei, an der ca. 40. österreichische Firmen und Bankenvertreter aus allen Bereichen teilnahmen.

Schließlich besuchte der mongolische Minister für Handel und Industrie Tsogt vom 13. bis 16. Dezember als offizieller Gast von Bundesminister Wolfgang Schüssel Österreich. Aus diesem Anlaß wurde ein österreichisch-mongolisches Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen unterzeichnet. Auf Einladung der österreichischen Nationalbank besuchten im August, September, Oktober und November insgesamt vier Delegationen mongolischer Bankfachleute Österreich, um das österreichische Finanz-, Bank- und Kreditwesen kennenzulernen.

Die österreichischen Warenexporte in die Mongolei betrugen im Jahre 1992 80,1 Millionen Schilling, die österreichischen Importe aus der Mongolei betrugen 1 Million Schilling, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Handelsbilanz war damit für Österreich deutlich positiv, der Exportüberhang sehr ausgeprägt.

Am Wiener Herbstsalon im November 1992 wurde mit Unterstützung der Bundeswirtschaftskammer ein Gruppenstand mongolischer Firmen eingerichtet.

Im Rahmen des Nord-Süd-Dialog-Studienprogrammes erhielten mongolische graduierte Akademiker wissenschaftliche Forschungsstipendien in Österreich. Seit dem Jahr 1991 wurden von der Bundeswirtschaftskammer in verstärktem Ausmaß in Ulan Bator für mongolische Führungskräfte Managementkurse durchgeführt.

Mosambik
(Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Mario F. de Graca Machungo	Pascoal M. Mocumbi

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe; HK Maputo: Honorarkonsul Klaus Gustav Dieckmann, Av. 24 de Julho-4', Maputo, P.O. Box 487, Tel: 422344, 425387, Telex: 6319, Telefax: 429111

Bundesministerin Johanna Dohnal hielt sich auf Einladung der mosambikischen Frauenbewegung vom 7. bis 14. August in Maputo auf.

Mosambik ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich finanzierte Bahnbau-Maschinen und sorgte durch die Entsendung von zwei Fachleuten für deren Instandhaltung sowie für die technische Ausbildung der Angestellten bei Beira Corridor Authority. Zur Linderung der Dürrefolgen im südlichen Afrika wurden an Mosambik 11 Millionen Schilling für Wasserversorgungsprogramme der nationalen Behörden und an UNICEF bereitgestellt. Im Rahmen der internationalen Nahrungsmittelhilfe wurden 1992 5000 t Weizen an Mosambik gespendet.

Österreichs Warenexporte (Papier, Straßenfahrzeuge, Maschinen) beliefen sich 1992 auf 7,8 Millionen Schilling (– 19,3 Prozent). Aus Mosambik wurden Gemüse und Früchte sowie Textilien um 6,2 Millionen Schilling (+ 102,6 Prozent) importiert.

Myanmar
(Union of Myanmar), Yangon

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Saw Maung	Ohn Gyaw

ÖB und AHSt.: siehe Thailand

Die österreichischen Exporte nach Myanmar sind 1992 durch Lieferung von Metallbearbeitungsmaschinen im Wert von 25 Millionen Schilling auf 39,1 Millio-

nen Schilling angestiegen, sind jedoch wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage Myanamrs und dessen Devisenmangels nach wie vor auf relativ niedrigem Niveau.

Importiert wurden 1992 hauptsächlich Krebs- und Weichtiere, Holz sowie anorganische Chemikalien und Blei für insgesamt 10,6 Millionen Schilling.

Namibia
(Republik Namibia), Windhoek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sam Nujoma	Hage Geingob	Theo-Ben Gurirab

ÖB: siehe Simbabwe; HK Windhoek: Honorarkonsul F. Pfaffenthaler, 60, Jan Jonker Road, P.O.Box 31 63, Windhoek, Tel: (061) 37 920, 37 923, 37 934, Telefax: (061) 38 795; AHSt.: siehe Südafrika

In Namibia, einem Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, werden aus Entwicklungshilfemitteln die Errichtung eines Erwachsenen-Bildungszentrums und eine Durchführbarkeits-Studie für Regionalentwicklung im Nordosten Namibias finanziert. Im April wurden 40 Volkswohnbauten in Oshakati und Ondangwa mit österreichischer Hilfe (12,1 Millionen Schilling) fertiggestellt.

Österreich exportierte Waren aus mineralischen Stoffen, Papier, Jagdwaffen und Munition im Wert von 28,7 Millionen Schilling (–1,1 Prozent) und importierte Kupfer und Blei im Wert von 118,9 Millionen Schilling (–31,7 Prozent).

Eine Hydrologin aus Namibia nahm am 18. Lehrgang für Post-Graduates in Limnologie teil.

Nepal
(Königreich Nepal), Katmandu

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister

Birendra Bir Bikram Girija Prasad Koirala Shah Dev

ÖB und AHSt.: siehe Indien; HK Kathmandu: C.S. Thapa, POB 146, Hattisar, Naxal, Ward no. 1, GHA 2–200, Kathmandu, Tel: 410891, Telex: 2322 blustr np, Telefax: 226820

Der bilaterale Warenaustausch entwickelte sich positiv. Der Anstieg der österreichischen Exporte um 80,2 Prozent auf 53,8 Millionen Schilling ist allerdings hauptsächlich auf Lieferungen im Rahmen eines Entwicklungshilfekredites zurückzuführen. Nepals Ausfuhren (hauptsächlich Teppiche) stiegen um 9,6 Prozent auf 73,6 Millionen Schilling.

Nepal ist eines der Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungshilfe. Österreich finanzierte ein Kleinkraftwerk und restauriert ein historisches Palais, das als Museum dienen wird. Im Innenhof dieses Bauwerkes organisierte die Botschaft im März ein Konzert mit dem Salzburger Brahms Trio, um so das österreichische Engagement einem breiteren Publikum vorzustellen. Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit ist die Erhaltung der Umwelt.

Elf Stipendien, darunter drei Verlängerungen, wurden an nepalesische Bewerber in den Bereichen Hotel- und Tourismus-Management, Limnologie, Landwirtschaft, Ingenieurwesen, Geologie und Medizin vergeben.

Neuseeland
(Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Dame Catherine Tizard	Jim Bolger	Don C. McKinnonn

ÖB: siehe Australien; HGK Wellington: Otto Tiefenbacher, Security Express House, 2nd Floor, 22–24 Garret Street, Te Aro, Wellington, Tel: 04/38019709, Telefax: 04/3854642; HK Auckland: Gerhard Simanke, 98 Kitchener Rd., Milford, Auckland, Tel: 09/4898249; AHSt. Auckland: Wilhelm Galathovics, 7th floor, 76 Symonds Street, Auckland, Tel: 09/3734078, 09/37334079, Telefax: 09/3734076

Der Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer, Josef Fröhlich, leitete vom 15. bis 18. November eine Wirtschaftsmission nach Neuseeland und benützte diese Gelegenheit für eine Reihe von hochrangigen Wirtschafts- und Regierungskontakten.

Als Folge des kräftigen wirtschaftlichen Aufschwunges im zweiten Quartal nahmen die österreichischen Exporte nach Neuseeland, die in den beiden Vorjahren rückläufig waren, um 23,3 Prozent auf 282,4 Millionen Schilling zu. Die österreichischen Importe aus Neuseeland verzeichneten hingegen einen leichten Rückgang um 6,5 Prozent und betrugen 292,8 Millionen Schilling.

Im September fand in Wellington zum 100. Geburtstag des in Österreich geborenen Pianisten und Komponisten Paul Schramm ein Festkonzert statt.

Nicaragua
(Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Violeta Barrios Vda. de Chamorro	Enrique Dreyfus Morales

ÖB: siehe Mexiko; Büro des Rates für Technische Zusammenarbeit der ÖB Mexiko: Dipl.-Ing. Josef Pernerstorfer, De la Plaza Espana 3 cuadras abajo, 1 cuadra al lago, 11/2 cuadras arriba, Managua, Tel: 66 33 16, Telex: 1093 OERAT, Telefax: 66 34 24; AHSt.: siehe Guatemala

Mit Nicaragua, einem Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, besteht eines der größten bilateralen Kooperationsprogramme. Die bisherige Zusammenarbeit konzentrierte sich auf Zahlungsbilanzhilfen, Kooperation im Bereich der Energiewirtschaft/Bioenergie, im Bereich der Landwirtschaft, der ländlichen Entwicklung und Bauernberatung, der Gesundheitsversorgung, der Umwelterhaltung und der Förderung von Mikrounternehmen.

Die Exporte Österreichs haben sich im Jahre 1992 um 21,4 Prozent auf 25,7 Millionen Schilling erhöht, die Importe um 54,6 Prozent auf 62,8 Millionen Schilling verringert.

Niederlande
(Königreich der Niederlande), Den Haag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmine Armgard	R. F. M. Lubbers	Hans van den Broek

ÖB Den Haag: Dr. Otto M. Maschke, Van Alkemadelaan 342, 2597 AS Den Haag, Tel: 0703-245470, Telex: 32236 oedhg nl, Telefax: 070-3282066; HGK Amsterdam: Honorargeneralkonsul W. Schoemaker, Weteringsschans 106, 1017 XS Amsterdam, Tel: 020-6268033; Telefax: 020-4201831; AHSt. Den Haag: Dipl.-Vw. C. Weigelsperg, Lange Voorhout 58A, 2514 EG Den Haag, Tel: 070-3654916, Telex: 32346 ahaag hl, Telefax: 070-3657321; ÖFVW: Stadhouderskade 2, 1054 ES Amsterdam, Tel: 020-6129682, Telex: 15265 oeams nl, Telefax: 020-6120219; AUA-B: Kerkstraat 44/III, 1017 GM Amsterdam, Tel: 020-6242390 od. 6227692, Telex: 11348 auair nl, Telefax: 020-244781

Die Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene sowie auch im Rahmen internationaler Organisationen war auch im Jahr 1992 weiterhin sehr rege und umfassend. Hauptthemen waren die Europapolitik und Initiativen zur Beilegung des Jugoslawienkonfliktes. Höhepunkt des bilateralen Besuchsaustausches war eine Arbeitsvisite von Bundespräsident Thomas Klestil am 26. und 27. November in Den Haag.

Auf Einladung des niederländischen Gewerkschaftsbundes FNV hielten sich Bundesminister Josef Hesoun und ÖGB-Präsident Friedrich Verzetnitsch am 19. und 20. Februar zu Arbeitsgesprächen in den Niederlanden auf.

Bundesminister Franz Fischler stattete auf Einladung seines niederländischen Amtskollegen Bukman in der Zeit vom 6. bis 8. Oktober einen offiziellen Besuch ab und gab einen Österreich-Empfang bei der Weltgartenausstellung Floriade. Bundesministerin Johanna Dohnal stattete Anfang November der Staatsekretärin im niederländischen Sozialministerium Ter Veld einen inoffiziellen Besuch ab.

Die Exporte Österreichs in die Niederlande erreichten 1992 einen Wert von 14,2 Milliarden Schilling (–1,1 Prozent). Die Importe Österreichs aus den Niederlanden betrugen 16 Milliarden Schilling (+ 1,1 Prozent). Die Niederlande liegen an siebenter Stelle (Ausfuhr) bzw. neunter Stelle (Einfuhr) der wichtigsten Handelspartner Österreichs. Österreich exportierte insbesondere chemische Erzeugnisse, Bearbeitete Waren, sonstige Fertigwaren sowie Maschinen und Fahrzeuge. Bei den Importen überwiegen Chemieerzeugnisse, pflanzliche Rohstoffe, Luftfahrzeuge, Tiere, Gemüse und Früchte.

Zwischen Österreich und den Niederlanden bestehen traditionell enge Kulturbeziehungen. Die bilaterale kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit wird alle drei Jahre durch den Abschluß eines Protokolls dokumentiert (das derzeitige ist bis 1994 in Kraft). Die Fotodokumentation „Wien um 1900" wurde in Rotterdam und der Atlas „Blaeu-van der Hem" in Amsterdam gezeigt. Die Albertina stellte dem

Rijksmuseum in Amsterdam Leihgaben für die Rembrandt-Ausstellung zur Verfügung. Werke von Arnulf Rainer und Pierre Weiss wurden in Den Haag präsentiert.

Mit großem Erfolg gastierten die Dirigenten Nikolaus Harnoncourt, Leopold Hager, Theodor Guschlbauer und Martin Sieghart, die Pianisten Alfred Brendel und Ingrid Haebler und der Cellist Heinrich Schiff sowie die Wiener Philharmoniker, das Alban-Berg-Quartett und das Ensemble Schönbrunn. Am North Sea Jazzfestival im Juli in Den Haag nahm die Jazzgruppe „Wolfgang Muthspiel" teil. Das „Vienna Art Orchestra" spielte in Utrecht. Vom 19. bis 23. Dezember fand ein Mahler-Symposium in Rotterdam statt. Gastvorträge hielten dabei Dozent Haiko, Professor Krejci und Dozent Butschek.

Am Lehrstuhl der Universität Leiden für „Mitteleuropa mit Schwerpunkt Österreich" hielt Dozent Haiko Vorlesungen im Wintersemester 91/92. Professor Zelwitz war als Gastprofessor für neuere deutsche Literatur an der Universität Groningen tätig. Zur 5. Internationalen Feministischen Buchmesse in Amsterdam entsandte Österreich 6 Teilnehmerinnen. Der Autor Julian Schutting hielt im Dezember Lesungen in Amsterdam. Darüberhinaus erschien eine Reihe niederländischer Übersetzungen österreichischer Autoren. Österreich vergab Jahres- und Sommerstipendien an niederländische Studenten und subventionierte Studienreisen.

Niger
(Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Saibou Dialb	Cheiffou Amadou	Hamidou Hassan

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Warenaustausch ist marginal.

Nigeria
(Bundesrepublik Nigeria), Lagos

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ibrahim Babangida	Ernest Shonekan	M. T. Mbu

ÖB Lagos: Dr. J. Werner Druml, Fabac Centre, 3B Ligali Ayorinde Ave., P.O. Box 1914, Victoria Island, Lagos, Tel: 61 60 81, 61 62 86, Telex: 21463 oenig, Telefax: 61 76 39; HK Accra, HK Freetown; AHSt. Lagos: Dr. Peter Schwarz, 8–10 Broad Street, Western House, 7th floor, P.O. Box 1217, Lagos, Tel: 263 68 27, 263 68 28, Telex: 21285 oelag ng, Telefax: 263 11 24

Als Folge der abgeschlossenen Projekte konnten die im Handelsverkehr mit Nigeria außerordentlich guten Ergebnisse der vergangenen Jahre nicht mehr erreicht werden.

Österreichs Exporte fielen um 51,4 Prozent und erreichten nur 724,3 Millionen Schilling. Sie umfaßten – wie in der Vergangenheit – Textilien, Strassenfahrzeuge/LKWs, Maschinen, Kfz-Teile, Pharmaprodukte, Reifen und Papier. Die um ca. 20 Prozent gesunkenen Importe Österreichs (hauptsächlich Kakao und Erdöl sowie geringe Mengen Holz und Erze) beliefen sich 1992 auf 3,08 Milliarden Schilling.

Die österreichischen Künstler Ernst und Marianne Hötzl gaben Konzerte in Lagos und der neuen Bundeshauptstadt Abuja. Einige nigerianische Studenten erhielten Stipendien zum Studium an österreichischen Universitäten.

Norwegen
(Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Harald V.	Gro Harlem Brundtland	Thorvald Stoltenberg

ÖB Oslo: Dr. Franz Palla, Sophus Liesgt. 2, 0244 Oslo; Tel: 552-348/552-349, Fax: 554-361, Telex: 76850 oebos/n; HGK Oslo: Thorbjörn Conradi, Ullern allé 20, 0351 Oslo; Tel: 523-301, Fax: 523-796; HK Bergen, Gerhard Runshaug Jr., Kong Oscarsgt. HK Stavanger, Olav G. Hestness; Stavanger Roerhandel A/S-Myglabergveien, 4033 Forus; Tel: 04/571-720, Fax: 04/575-635; Telx: 33004; AHSt. Oslo, Dr. Peter Festin; Oscarsgt. 81, 0256 Oslo, Tel: 555-730, Fax: 556-622; Telex: 78-968 hdosl/n; AUA: Haakon VII sgt. 5B, 0161 Oslo; Tel: 836-050, Fax: 830-911, Telex: 77393

Bundesminister Rudolf Streicher hielt sich am 22. Jänner zu einem offiziellen Besuch in Oslo auf, wurde von Premierministerin Harlem Brundtland empfangen und stellte in Gesprächen mit Verkehrsminister Kjell Opseth die österreichische Verkehrspolitik unter besonderer Berücksichtigung des Transitvertrages mit der EG dar.

Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, wurde während seiner Oslo-Visite vom 17. bis 19. September vom norwegischen Parlamentspräsidenten Jo Benkow empfangen, führte Gespräche mit Handels- und Schiffahrtsminister Björn Godal, Wirtschafts- und Energieminister Finn Kristensen und traf Repräsentanten der Wirtschafts- und Exportverbände. Der norwegische Finanzminister Sigbjörn Johnsen hielt sich am 19. bis 20. Oktober in Wien auf und traf Bundesminister Ferdinand Lacina.

Auf Einladung von Bundesminister Werner Fasslabend stattete der norwegische Verteidigungsminister Johan J. Holst vom 3. bis 5. November Österreich einen offiziellen Besuch ab und traf auch Bundesminister Alois Mock sowie KSZE-Diplomaten. Der norwegische Parlamentspräsident Jo Benkow, begleitet von Abgeordneten aller im norwegischen Parlament vertretenen Parteien, besuchte Österreich vom 10. bis 13. November auf Einladung von Nationalratspräsident Heinz Fischer.

Die österreichischen Exporte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Prozent auf 3 Milliarden Schilling. Auf der Importseite ist ein Rückgang um 3,3 Prozent auf 1,8 Milliarden Schilling zu verzeichnen.

In Os bei Bergen wurde am 11. Oktober eine symphonische Dichtung des österreichischen Komponisten Anton Stark uraufgeführt. Stark hatte das Werk in Norwegen komponiert.

„Österreichische Frauen erzählen", eine Anthologie des Schaffens zeitgenössischer, österreichischer Schriftstellerinnen, wurde auf norwegisch verlegt. Der im österreichisch-norwegischen Kulturabkommen vorgesehene Austausch von Wissenschaftlern, Künstlern und Stipendiaten wurde fortgesetzt.

Oman
(Sultanat Oman), Muscat

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sultan Qaboos bin Said	Yusuf bin Alawi bin Abdullah

ÖB Muscat: Dr. Rudolf Bogner, Moosa Abdul Rahman Building, 2. Stock, P.O.B. 5070 Ruwi; Tel: 793 135, 793 145, Telex: 3042 oemusc on, Telefax: 793 669; AHSt Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, Tel: 33 85 41, 32 41 03, Telex: (893) 22675, Telefax: 34 31 33

In der Zeit vom 19. bis 23. Februar hielt der Leiter der Abteilung für Infektionskrankheiten im Wiener Allgemeinen Krankenhaus, Universitätsprofessor Wolfgang Graninger, in Muscat und Salalah vor zahlreichem Fachpublikum drei Vorträge über die Anwendung von Antibiotika. In der Woche vom 6. bis 12. März fand eine Vorlesungsreihe des Direktors der Wiener Diplomatischen Akademie am neugegründeten omanischen Diplomatic Institute in Muscat statt.

Vom 8. bis 11. Oktober erschloß eine österreichische Wirtschaftsmission neue Möglichkeiten der Ausweitung des beiderseitigen Warenaustausches.

Vom 25. bis 29. Mai stattete der Chairman der Muscat Municipality der Stadt Wien einen offiziellen Besuch ab, bei dem eine umfangreiche Zusammenarbeit im kommunalen Bereich vereinbart wurde. Vom 25. bis 27. Mai weilte der Leiter der omanischen Public Authority for Marketing Agricultural Produce, Abdulla bin Said Al Shuhweily, in Österreich, um die Möglichkeiten eines verstärkten Absatzes omanischer landwirtschaftlicher Produkte in Österreich zu erkunden.

Vom 7. bis 10. Juli hielt sich der Unterstaatssekretär im omanischen Ministerium für Nationales Erbe und Kultur, Salem bin Ismail bin Ali Al Suwayd, zu einem Arbeitsbesuch in Österreich auf. Am 8. August eröffnete der omanische Minister für Nationales Erbe und Kultur, Prinz Faisal bin Ali Al Said, gemeinsam mit Bundesministerin a.D. Hilde Hawlicek in Wien eine Ausstellung mit Werken österreichischer bildender Künstler, welche diese anläßlich ihres letztjährigen Aufenthaltes im Oman geschaffen hatten.

Die österreichischen Exporte in den Oman (+ 21 Prozent) betrugen insgesamt 120,7 Millionen Schilling. Die österreichischen Importe sind nach wie vor unbedeutend.

Pakistan
(Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ghulam Ishaq Khan	Mian Nawaz Sharif	Posten derzeit nicht besetzt

ÖB Islamabad: Dr. Hans Walser, No. 13, Street 1, F-6/3, Islamabad, Tel: 210237, 210413, Telex: 5531 OEBOI PK, Telefax: 216754; HK Lahore: Mohammed Amin, No. 4, Lawrence Road, Lahore, Tel: 362625, 305061, 305090, Telex: 44589 INTER PK, Telefax: 303815; AHSt Karachi: Wolfgang Penzias, 43/1/N, Block 6, Razi

Road, P.E.C.H.S., Karachi-75400, Tel: 439111, 439112, 439638, Telex: 2795 AHST PK, Telefax: 437382

Die erste Hälfte des Jahres 1992 war durch besonders regen Besuchsaustausch zwischen Pakistan und Österreich gekennzeichnet. Mitte April weilte der pakistanische Handelsminister Malik Muhammad Naeem Khan zu einem mehrtägigen Besuch in Österreich. Vom 21. bis 23. April kam weiters auch Premierminister Mian Nawaz Sharif zu einem Arbeitsbesuch nach Wien. Im Verlauf dieser Begegnungen wurden vor allem die Möglichkeiten des Ausbaues der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Pakistan erörtert. Bundesminister Wolfgang Schüssel und sein pakistanischer Amtskollege beschlossen während ihrer Gespräche die Einsetzung einer bilateralen Arbeitsgruppe. Vom 27. bis 30. April hielt sich auch Erdölminister Choudhry Nisar Ali Khan offiziell in Österreich auf, um die weitere Zusammenarbeit der beiden Länder auf dem Erdölsektor zu diskutieren. Das österreichische Unternehmen ÖMV ist im Rahmen eines Joint-venture an einigen Explorationsvorhaben in Pakistan beteiligt.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Pakistan haben im Jahr 1992 weiter zugenommen. So standen österreichische Exporte in der Höhe von 567,4 Millionen Schilling (+ 25,4 Prozent) pakistanischen Importen von 502 Millionen Schilling (–3,9 Prozent) gegenüber.

Das „Österreichische Hilfskomitee für Afghanische Flüchtlinge" mit Sitz in Peschawar leistete auch 1992 einen wichtigen Beitrag bei der Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan.

Die Anzahl österreichischer Touristen, die vor allem den Norden Pakistans bereisten, stieg weiter an.

Panama
(Republik Panama), Panama

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Guillermo Endara	Julio Linares

ÖB: siehe Kolumbien; HGK Panama: Ing. Robert Zauner, Avenida Simon Bolivar, Edificio Concreto S.A. Panama, Apartado Aéro 177, Panama 9A, Tel: 29 27 00, Telex: 2661, Telefax: 29 29 25

Österreichs Exporte nach Panama fielen 1992 um 36 Prozent auf 18,5 Millionen Schilling bei gleichzeitigem Rückgang der Importe um 25,2 Prozent auf 133,2 Millionen Schilling. Somit beträgt das traditionelle Handelsbilanzdefizit Österreichs gegenüber Panama 114,7 Millionen Schilling.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Panama war 1992 durch die Präsentation der Ausstellung „W. A. Mozart" gewährleistet, die in Penonomé und in Zusammenarbeit mit der panamaischen Nationaluniversität in der Landeshauptstadt gezeigt wurde.

Ein weiterer österreichischer Akzent wurde durch einen Wiener Ball zugunsten des SOS-Kinderdorfes gesetzt.

Papua-Neuguinea (Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Wiwa Korowi	Paias Wingti	John Kaputin

ÖB und AHSt: siehe Australien; HK Port Moresby: Beresford Love, ANG-House, 10th floor, Hunter Street, Port Moresby, Tel: 0675/211942, Telex: 22223; Telefax: 0675/211586

Seit 1963 sind österreichische Entwicklungshelfer in Papua-Neuguinea tätig und haben durch ihren Einsatz, insbesondere auf den Gebieten der Berufsausbildung und der Sozialhilfe, sehr großen „good will" für Österreich geschaffen. Zum Jahresende befanden sich zehn österreichische Entwicklungshelfer in Papua-Neuguinea im Einsatz.

Der bilaterale Handelsverkehr ist gering.

Paraguay (Republik Paraguay), Asunción

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Andrés Rodriguez	Alexis Frutos Vaesken

ÖB: siehe Argentinien; HK Asuncion: Jörg Brunotte, Edificio „Internacional Faro", General Diaz 525, C. C.: 582, Asuncion, Tel: 443910, Telex: 5323 py austroko, Telefax: 444815

Eine österreichische Gewerkschaftsdelegation hielt sich im September in Paraguay auf. Bundeskammerpräsident Leopold Maderthaner stattete Paraguay im November einen Besuch ab. Der Präsident des paraguayischen Kongresses, Gustavo Diaz de Vivar, hielt sich vom 14. bis 17. April in Wien auf. Der paraguayische Vizeaußenminister Oscar Cabello Sarubbi besuchte Wien im November und führte Gespräche mit dem Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und anderen Stellen. Anläßlich dieses Besuches wurde auch ein bilaterales Investitionsschutzabkommen paraphiert.

Nach wie vor bewegt sich der Handel mit Paraguay auf niedrigem Niveau. Es wurden Waren im Wert von insgesamt 33,6 Millionen Schilling exportiert, u. a. Spiele und Sportgeräte sowie Maschinen. Die Importe, vor allem Tabak, Kaffee und Baumwolle, erreichten den Wert von 16,7 Millionen Schilling.

Die kulturellen Beziehungen sind wenig entwickelt.

Peru
(Republik Peru), Lima

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Alberto Fujimori	Oscar de la Puente Raygada

ÖB Lima: Dr. Franz Irbinger, Avenida Central 643, 5. Stock, San Isidro, Lima 27, Tel: 420503, 421807, Telex: 21128, Telefax: 428851; HGK Lima: Elfriede Buchner, Emilio Cavenecia 175, Of. 4, Miraflores, Lima 18, Tel: 403073; HK Arequipa: Thomas Laub, Jerusalén 201-E, piso 2, Of. 6-A, Arequipa, Tel: 215384, Telex: 51099, Telefax: 215384; HK Cusco: Raul Delgado de la Flor Caparo, Hotel San Agustin, Maruri 390, Cusco, Tel: 233023, 231001, Telex: 52224, Telefax: 221174; AHSt Lima: Dkfm. Franz Schmirmaul, Avenida Central 643, Of. 301, San Isidro, Lima 27, Tel: 400242, 400494, Telex: 25798, Telefax: 407748

Nationalratsabgeordneter Wendelin Ettmayer führte kurz vor den peruanischen Wahlen Mitte November mit einer Reihe von peruanischen Politikern Gespräche insbesondere zur Frage der Rückkehr Perus zur demokratischen Ordnung.

Eine Wirtschaftsmission der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hielt sich Ende Juni in Lima zu Gesprächen mit Unternehmern auf und besuchte Wirtschaftsverbände.

Die österreichischen Ausfuhren haben sich 1992 trotz anhaltender peruanischer Rezession um 2 Prozent auf 88,4 Millionen Schilling erhöht. Bei den Einfuhren Österreichs aus Peru war eine Verminderung um 26,8 Prozent auf 166 Millionen Schilling zu verzeichnen. Für die Einfuhr handwerklich gefertigter Waren peruanischen Ursprungs gewährt Österreich Zollpräferenzen.

Eine Umschuldungsvereinbarung zwischen Österreich und Peru wurde am 13. März unterzeichnet.

Der Vizepräsident des Österreichischen Lateinamerikainstitutes, Kurt Bayer, hielt an fünf Universitäten Vorträge über Hans Kelsen und die österreichische Bundesverfassung. Die Professoren Johann Holzner und Klaus Zelewitz sprachen im Rahmen von Kolloquien, Vorlesungen und Vorträgen an Universitäten, Schulen und Kultureinrichtungen über Stefan Zweig bzw. über österreichische Literatur und Exilliteratur. Universitätslektorin Helga Auer hielt Vorlesungen an der Universidad Femenina de Lima, die unter dem Titel „Ecología Humana" veröffentlicht wurden.

Ein steirisches Folkloreensemble nahm in Arequipa am „Festidanza 1992" teil.

Die wissenschaftliche geophysikalische Zusammenarbeit im Rahmen von GSETT-2 (siehe Abschnitt „Abrüstung") wurde fortgesetzt.

Zwei peruanischen Historikern wurde im Rahmen der Aktion „500-Jahre – Begegnung zweier Welten" das Stipendium verlängert, zwei Peruanerinnen wurden Entwicklungshilfestipendien für den 28. Fremdenverkehrslehrgang in Kleßheim gewährt. Deutschkurse in den Altösterreichersiedlungen Pozuzo und Santa Rosa wurden gefördert.

Philippinen
(Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Fidel V. Ramos	Roberto L. Romulo

ÖB Manila: Dr. Günther Gallowitsch, 4/F Prince Building, 117 Rada Street, Legaspi Village, Makati, Metro Manila, Tel: 817 91 91, Telex: 23452, Telefax: 813 42 38; HGK Manila: Washington Sycip, SGV Building, 6760 Ayala Avenue, Makati, Metro Manila, Tel: 819 30 11, Telex: 45632, Telefax: 819 08 72, 818 13 77; HGK Cebu: Arcadio Alegrado, CRM Building, Escario corner Molave Streets, Cebu City, Cebu, Tel: 838 63, Telex: (722) 24881, 48040, Telefax: (6332) 460631, 310437; AHSt Manila: Hans Brändle, 14/F Pacific Star Building, Sen Gil J. Puyat Avenue corner Makati Avenue, Makati, Metro Manila, Tel: 818 1581, Telex: 14849, Telefax: 810 3713

Offizielle Besuche auf Regierungsebene wurden auch 1992 nicht verzeichnet.

Aufgrund der auf den Philippinen herrschenden Rezession verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr der bilaterale Warenverkehr: Die Exporte gingen auf 258,5 Millionen Schilling (–13,9 Prozent), die Importe auf 378 Millionen Schilling (–8,7 Prozent) zurück.

Die kulturelle Präsenz Österreichs auf den Philippinen litt auch im Jahr 1992 vor allem unter der philippinischen Finanznot. So konnten weder Konzerte noch Ausstellungen auf kommerzieller Basis bzw. durch finanzielle Unterstützung organisiert werden. Dennoch ist das Bild Österreichs als kulturelle Großmacht ungebrochen. Hiezu trägt u.a. auch der verstärkte Einsatz von audiovisuellen Mitteln im Fernsehen – vor allem der Verleih von Videokassetten – und eine intensive Vortragstätigkeit bei.

Polen
(Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lech Walesa	Hanna Suchocka	Krzysztof Skubiszewski

ÖB Warschau: Dr. Gerhard Wagner, ul. Gagarina 34, 00-748 Warschau; Tel: 41 00 81-84, 41 40 47, Telex: 813629, Telefax: 41 00 85; Kulturinstitut: Dipl. Dolm. Mag. Helga Schmid, ul. Prozna 8, 00-107 Warschau, Tel: 20 96 20-21, Telex: 817450; Telefax: 20 10 51; GK Krakau: Dr. Emil Brix, ul. Sw. Jana 12, 31-018 Krakau, Tel: 21 78 29, 21 67 37, 21 67 73, Telex: 326597, Telefax: 21 67 64; AHSt Warschau: Dr. Rudolf Orisich, Al. Ujazdowskie 22, 00-478 Warschau, Tel: 29 59 13, 29 64 74, Telex: 813609, Telefax: 29 32 47; Austrian Airlines: ul. Zlota 44/46, 4. Stock, Tel: 26 11 19, 625 22 95, Telefax: 625 72 33

Der Besuchsaustausch war auch 1992 intensiv. Vizekanzler Busek war insgesamt fünf Mal in Polen. Am 18. Mai hatte er während eines inoffiziellen Besuches ein Treffen mit Präsident Walesa. Am 18. Februar traf er gemeinsam mit Bundesminister Wolfgang Schüssel Volksbildungsminister Andrzej Stelmachowski. Am 9. Juni eröffnete er in Krakau eine Klimtausstellung. Am 21. und 22. Juni nahm er am Kongreß der „Europäischen Union Christlicher Demokraten" (EUCD) in Warschau

teil. Am 14. und 15. November besuchte der Vizekanzler Warschau und Breslau, wo er eine Österreich-Bibliothek eröffnete und Kulturminister Piotr Lukasiewicz traf.

Vom 5. bis 8. Oktober war eine Delegation des österreichischen Bundesrates unter der Leitung von Bundesratspräsident Herbert Schambeck in Polen und traf u. a. mit Premierministerin Hanna Suchocka, Sejm-Marschall Wieslaw Chrzanowski und Senats-Marschall August Chelkowski zusammen.

Polnischerseits fanden folgende Besuche in Österreich statt: Am 20. und 21. März nahm Außenminister Krzysztof Skubiszewski an der Tagung der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) in Klagenfurt teil. Am 17. und 18. Juli kamen Premierministerin Hanna Suchocka – deren erste Auslandsreise sie somit nach Österreich führte – und Außenminister Krzysztof Skubiszewski zum CEI-Gipfeltreffen der Regierungschefs nach Wien. Auf Einladung von Bundesminister Viktor Klima hielt sich Transportminister Zbigniew Jaworski am 19. und 20. August zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Anläßlich der polnischen Kulturtage in Wien traf Kulturminister Piotr Lukasiewicz am 14. September mit Bundesminister Rudolf Scholten zusammen. Vizeaußenhandelsminister Andrzej Byrt und der ehemalige Finanzminister Andrzej Olechowski führten am 6. Oktober in Wien bilaterale Gespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel. Der Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Wolfgang Schallenberg, führte mit Unterstaatssekretär Iwo Byczewski am 10. November in Wien Gespräche. Der ehemalige polnische Premierminister und derzeitige Sonderbauftragte der VN-Menschenrechtskommission, Tadeusz Mazowiecki, kam am 11. November auf Einladung von Bundesminister Alois Mock zu Gesprächen über die Lage im ehemaligen Jugoslawien nach Wien. Außenminister Krzysztof Skubiszewski nahm am 20. und 21. November an der Außenministertagung der CEI in Graz teil.

Weiters kam es zu zahlreichen Besuchen in beide Richtungen auf der Ebene von hohen Politikern und Beamten, hochrangigen Wirtschaftsvertretern, Wissenschaftlern und Experten sowie Vertretern der Bundesländer (österreichischerseits) und Wojewodschaften (polnischerseits).

Österreich führte die intensive Unterstützung der Reformprozesse in Polen auch 1992 auf allen Ebenen fort. Sie erfolgte im Rahmen von Stipendienprogrammen, durch Entsendung von Lehrern und Lektoren sowie durch zahlreiche Fortbildungskurse und -programme. Im Rahmen der österreichischen Nahrungsmittelhilfe für Polen wurden bisher mehr als 7 Milliarden Zloty für landwirtschaftliche Projekte zur Verfügung gestellt.

Die österreichischen Einfuhren gingen um 11,4 Prozent auf 5 Milliarden Schilling zurück, während die Ausfuhren nach dem sprunghaften Anstieg von 1991 um 5,6 Prozent auf 7,1 Milliarden Schilling sanken. Grund für den Rückgang vor allem bei Maschinen war die Zollbenachteiligung österreichischer Exporte nach Polen gegenüber jenen aus der EG, da das seit März 1992 in Kraft befindliche Abkommen zwischen der EG und Polen einer Reihe von EG-Waren – hauptsächlich im Investitionsbereich – Zollfreiheit gewährt, wogegen Drittlandswaren einem Zollsatz von 15 Prozent und mehr unterliegen. Diese Diskriminierung österreichischer Waren wird erst mit Inkrafttreten des am 10. Dezember unterzeichneten EFTA-Freihandelsabkommens mit Polen im Frühling 1993 beseitigt werden können. Die Struktur der österreichischen Exporte konnte insgesamt verbessert werden.

Polen

Derzeit gibt es etwa 400 Joint-venture-Betriebe und rund 100 Vertriebsniederlassungen österreichischer Firmen in Polen. Internationale Fachmessen und -ausstellungen, wie SALMED, „Internationale Messe" und POLAGRA in Posen, gewinnen in Polen immer mehr an Bedeutung, wobei österreichische Firmen verstärkt als Einzelaussteller oder im Rahmen der von der Bundeswirtschaftskammer organisierten Gruppenausstellungen teilnehmen. Die Bundeswirtschaftskammer organisierte Anfang Dezember in Warschau ein Technisch-Wissenschaftliches Symposium zum Thema Umweltschutz.

Die kulturelle und wissenschaftliche Präsenz Österreichs wurde weiter diversifiziert und geographisch gestreut. Die Mittel des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurden verwendet, um vielen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten entgegenzutreten, die in Polen gerade auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet gravierend sind. Besondere Bedeutung hat dabei, daß kulturelle Tätigkeit nicht als Einbahnstraße aufgefaßt wird. So werden Gemeinschaftsproduktionen mit polnischen Theatern veranstaltet und verschiedenste Seminare, Vorträge, musikalische Veranstaltungen und Ausstellungen in Zusammenarbeit mit polnischen Partnern durchgeführt.

1992 führte das Kulturinstitut Warschau 218 – geographisch breit gestreute – Veranstaltungen durch, an denen über 100.000 Besucher teilnahmen. Um dem steigenden Interesse an österreichischer Literatur Rechnung zu tragen, veranstaltete das Kulturinstitut u.a. eine „Woche der österreichischen Gegenwartsliteratur", in der durch Autorenlesungen und Vorträge ein repräsentativer Querschnitt durch das zeitgenössische österreichische Literaturschaffen gezeigt wurde. Auf dem musikalischen Gebiet waren die Aktivitäten besonders rege. Das am meisten beachtete Ereignis war die feierliche Weihe der von Österreich gestifteten „Sobieski-Orgel" in der Universitätskirche St. Anna in Warschau durch Kardinal Jozef Glemp im Beisein zahlreicher hochrangiger Persönlichkeiten aus dem öffentlichen und kulturellen Leben Österreichs und Polens. In der Folge fand – auf dieser Orgel gespielt – eine Konzertreihe unter dem Titel „500 Jahre österreichische Orgelmusik" mit den Interpreten Hans Haselböck und Johann Trummer statt.

Im Zuge der wirtschaftlichen Umgestaltung des Landes hat das Interesse an westlichen Fremdsprachen stark zugenommen. Das Angebot der vom Kulturinstitut Warschau und dem Generalkonsulat Krakau durchgeführten Sprachkurse wurde daher erweitert und durch kombinierte Sprach-/Fachkurse ergänzt. Dem hohen Stellenwert, den Polen der raschen Transformation des Schul- und Hochschulwesens einräumt, wird durch vermehrte Seminare, Symposien und Konferenzen zur Umschulung und Ausbildung von Lehrern, insbesondere Sprachlehrern, Rechnung getragen.

Im südpolnischen Raum ist Österreich im kulturellen Bereich nach wie vor der wichtigste ausländische Partner. Das Generalkonsulat Krakau führte 1992 etwa 150 Kultur- und Wissenschaftsveranstaltungen durch. Ein hervorstechendes kulturelles Ereignis war die Abhaltung des „Europäischen Kulturmonats" im Juni in Krakau, in dessen Rahmen von österreichischer Seite 15 Veranstaltungen durchgeführt wurden. Großes gesamtpolnisches Interesse erregte dabei eine repräsentative Ausstellung der Werke von Gustav Klimt, bei der 10.000 Besucher verzeichnet wurden. Aus Anlaß des Kulturmonats veröffentlichte das Generalkonsulat eine in deutscher Sprache abgefaßte Sondernummer der polnischen Kulturzeitschrift

„Dekada Literacka". 1992 wurden in Przemysl und in Breslau Österreich-Bibliotheken eingerichtet. Eine weitere Bibliothek in Oppeln ist in Vorbereitung.

Portugal
(Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mario Alberto Nobre Lopes Soares	Anibal Antonio Cavaco Silva	José Manuel Durao Barroso

ÖB Lissabon: Dr. Nikolaus Horn, Embaixada da Austria, Rua das Amoreiras, 70–3. andar, P-1200 Lissabon, Tel: (1)3874161/62/63, Telex: 16768 oeboli p, Telefax: 656763; HK Portimao: Hugo Stumpf, Consulado da Austria, Edificio Scorpios, Rue Bartolomeu Dias, Praia da Rocha, 8501 Portimao Codex, Tel: 082/416202(Amt),/357442(Residenz), Telex: 57371 HARTUR P, 57337 HARTUR P, Telefax: 082/416218; HK Porto: Konsul Eng. Fernando, Pinto de Oliveira, Consulado da Austria, Praca General Humberto, Delgado, 267-(S/L-E), 4000 Porto, Tel: 02/2084757, Telex: 22174 POR P, Telefax: 02/2002899; HK Acores: Konsul Carlos Roberto Botelho, Consulado da Austria, Rua Carvalho Araujo, 12, 2.andar, 9500 Ponta Delgada,Acores, Tel: 096/27687(Amt),/31198 (Residenz), Telex: 82348 VIAZOR P, Telefax: 096/23510; AHSt: Dr. Gottlieb Diezinger, Rua Rodrigues Sampaio, 18–5, 1100 Lissabon, Tel: 547609, 547014, 547053, Telex: 12459 AUTRAD, Telefax: 35224898

Die portugiesische EG-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1992 gab Anlaß zu einer noch nie dagewesenen Intensivierung der österreichischen Besuchsdiplomatie auf Politiker- und Beamtenebene. Bundeskanzler Vranitzky stattete Portugal einen offiziellen Besuch im Februar, Bundesminister Mock im März einen Besuch ab. Anläßlich der Unterzeichnung des EWR-Vertrages in Porto am 2. Mai waren die Bundesminister Mock, Schüssel und Klima sowie die Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Ederer anwesend. Im April besuchte der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, Lissabon. Vizekanzler Busek kam im Mai als Gast des portugiesischen Planungsministers für Forschung nach Lissabon. Auch Bundesrats-Vizepräsident Herbert Schambeck besuchte Lissabon im Mai. Bundesminister Löschnak war im Rahmen der TREVI-Konferenz im Juni in Lissabon. Anläßlich des UNICE-Präsidentenrates hielt sich der Präsident der Industriellenvereinigung, Kessler, im Juni in Lissabon auf. Im Juni besuchten Bundeskanzler Vranitzky und Staatssekretärin Ederer abermals Lissabon im Rahmen einer Tagung der Parteivorsitzenden des Bundes Sozialdemokratischer Parteien der EG.

Präsident Soares hielt sich in der Zeit vom 19. bis 21. Oktober mit seiner Gattin zu einem Arbeitsbesuch in Wien auf. Der Anlaß war die Eröffnung der Tapisserien-Ausstellung „Die Portugiesen in Indien, die Eroberungen des Dom João de Castro" im Kunsthistorischen Museum. In der Zeit vom 4. bis 8. November erfolgte ein offizieller Besuch des portugiesischen Landwirtschaftsministers Arlindo Cunha in Österreich.

Im Oktober fand in der Bundeswirtschaftskammer in Wien ein EG-Seminar über Portugal statt, an dem der Unterstaatssekretär im Außenministerium, Duarte Ivo Cruz, der Präsident des portugiesischen Industrieverbandes, Pedro Ferraz da Costa,

und der Präsident des Landwirtschaftsverbandes, Raul Miguel Rosado Fernandes, teilnahmen.

Österreich konnte 1992 den Wert seiner Exporte um 16,8 Prozent auf 2,5 Milliarden Schilling steigern. Dies stellt die zweithöchste Steigerungsrate bei Lieferungen in ein OECD-Land dar. Die Importe aus Portugal betrugen 3,6 Milliarden Schilling, eine Veränderung um 0,4 Prozent. Getragen wurde diese Tendenz bei der Entwicklung der österreichischen Ausfuhren von einer breiten Warenpalette, wobei die Lieferungen auf eine relativ große Anzahl österreichischer Klein- und Mittelbetriebe verteilt sind. Österreich beteiligte sich im September mit einem Informationsstand an der Internationalen Messe in Porto, wo 45 österreichische Firmen vorgestellt wurden.

Schwerpunkt der Präsentation österreichischer Kultur in Portugal waren die vom Wiener Fremdenverkehrsverband in Zusammenarbeit mit der Botschaft gezeigten Wien-Ausstellungen in Porto (23. Mai bis 14. Juni), eröffnet von Stadtrat Swoboda, und in Lissabon (7. Juli bis 2. August), eröffnet von Stadträtin Pasterk, sowie die Konzerte des österreichischen Musikensembles „Concilium Musicum" in Lissabon und Porto. Zwei Photowanderausstellungen über W. A. Mozart des BMaA, die bereits im Vorjahr in einigen Städten Portugals gezeigt wurden, waren auch im heurigen Jahr im Einsatz.

Rumänien
(Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ion Iliescu	Nicolae Vacaroiu	Theodor Viorel Melescanu

ÖB Bukarest: Dr. Christoph Parisini, Dumbrava Rosie 7, 70254 Bukarest, Tel: 611 43 54, 611 93 77, Telex: 11 333, Telefax: 312 08 85; Konsularabteilung: Str. Salcimilor 12/1, 70263 Bukarest, Tel: 619 16 01, 619 39 33; AHSt Bukarest: Dr. Harald Fiegl, Str. Clopotarii Vechi 4, Bukarest, Tel: 659 45 90, 659 45 60, 312 03 35, Telex: 11 291, Telefax: 312 06 14; Austrian Airlines: B-dul Nicolae Balcescu 7, Bukarest, Tel: 614 12 21, 614 18 31, Telex: 11 315, Telefax: 312 83 91

Die österreichisch-rumänischen Beziehungen standen auch 1992 im Zeichen des Aufschwunges, der Anfang 1990 begonnen hatte.

Bundesminister Löschnak war vom 30. bis 31. Jänner in Bukarest und besprach mit Innenminister Victor Babiuc Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, vor allem bei der Bekämpfung des Drogenschmuggels und der illegalen Einwanderung. Bundesminister Mock absolvierte in der Zeit vom 28. bis 29. Februar einen offiziellen Besuch und eröffnete aus diesem Anlaß zwei Österreich-Bibliotheken und zwei SOS-Kinderdörfer. Bundeskanzler Vranitzky traf im Juni 1992 anläßlich des Gipfels von Rio mit dem rumänischen Staatspräsidenten Ion Iliescu zusammen.

Nationalratsabgeordneter Friedrich König war in der Zeit vom 26. bis 29. August als Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Rumänien. Nationalratsabgeordneter Thomas Barmüller und Bundesratsmitglied Irmtraut Karlsson führten am 27. September 1992 eine Wahlbeobachtermission im Auftrag des österreichischen Parlaments durch.

Außenminister Theodor Melescanu traf am 30. November am Rande des Ministertreffens der Zentraleuropäischen Initiative in Graz mit Bundesminister Alois Mock zusammen.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich im Jahr 1992 günstig. Die Wirtschaftsreform in Rumänien hat die Voraussetzungen für die Schaffung von Joint-ventures und für österreichische Investitionen verbessert. Derzeit bestehen fast 400 österreichisch-rumänische Joint-ventures mit geschätzten österreichischen Investitionen von über 9 Millionen US-Dollar. Die erste Tagung der Gemischten Kommission für bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen fand vom 3. bis 6. November in Bukarest statt.

Der bilaterale Warenaustausch wuchs in beiden Richtungen. Die österreichischen Importe aus Rumänien stiegen um 29,9 Prozent auf 985,6 Millionen Schilling, die österreichischen Exporte nach Rumänien erreichten 1,2 Milliarden Schilling (+ 12,7 Prozent). Seit April 1992 genießen rumänische Handwerkserzeugnisse durch Zollbegünstigungen einen wesentlich erleichterten Marktzugang in Österreich.

Österreich war im Oktober auf der Internationalen Bukarester Herbstmesse „TIB" durch einen eigenen Pavillion präsent. Österreich war mit 50 ausstellenden Firmen nach Deutschland und Frankreich drittgrößter Aussteller.

Am 10. Dezember wurde ein Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und Rumänien abgeschlossen.

Österreich beteiligt sich weiter an den multilateralen Hilfsmaßnahmen für Rumänien. Die bilateralen Hilfsleistungen wurden auf staatlicher und auf privater Ebene fortgesetzt. Wie schon im Vorjahr wurden Managementkurse veranstaltet, an denen etwa 1.000 rumänische Fachkräfte teilnahmen. Österreich unterstützte die Weiterentwicklung der rumänischen Rinderzucht mit Sachlieferungen und Know-how. Zusätzlich wurden Saatgut, Landmaschinen und andere Agrargüter zur Verfügung gestellt.

Die österreichische Caritas führte ein großangelegtes Projekt zur Rettung von Bukarester Straßenkindern weiter (sechs Häuser und eine „Kinderfarm"). SOS-Kinderdorf International betreibt seit 1992 zwei Kinderdörfer in Bukarest und bei Hermannstadt. Der österreichische Verein Initiative Pflegeeltern hat am 15. Oktober mit der Rumänischen Adoptionskommission ein Arbeitsübereinkommen über die ordnungsgemäße Abwicklung bilateraler Adoptionsfälle geschlossen.

Die kulturellen Beziehungen wiesen eine gewiße Belebung auf, die sich in Darbietungen österreichischer Musiker, Stipendienaktionen, Vorträgen sowie Spenden von Büchern und Notenmaterialien manifestierte.

Rußland
(Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Boris N. Jelzin	Viktor S. Tschernomyrdin	Andrej V. Kosyrew

ÖB Moskau: Dr. Friedrich Bauer, Starokonjuschennyi per. 1, 119 034 Moskau, Tel: 201 73 07, Telex: 413398, Telefax: 230 23 65; AHSt Moskau: Dkfm. Günter

Richter, Starokonjuschennyj per. 1, 119 034 MOskau, Tel: 201 73 08, Telex: 413014, Telefax: 230 26 87; Austrian Airlines Büro Moskau: Sowincentr 3/18/5, Krasnopresnenskaja Nabereschnaja 12, 123 610 Moskau, Tel: 253 16 70, Telex: 41 31 27, Telefax: 253 16 69; – St. Petersburg: Ul. Gogolja 19, 190 000 St. Petersburg, Tel: 312 43 48, Telex: 121 533

Die Sowjetunion hat im Dezember 1991 als Völkerrechtssubjekt zu existieren aufgehört. Auf ihrem Territorium sind zwölf Nachfolgerepubliken entstanden, deren weitaus größte – sowohl in bezug auf seine Bevölkerungszahl als auch auf seine Bodenfläche – die Russische Föderation ist. Am 15. Jänner 1992 richtete Bundesminister Alois Mock ein Schreiben an den russischen Außenminister, worin er ihm namens der österreichischen Bundesregierung mitteilte, daß die Republik Österreich die Russische Föderation als unabhängiges und souveränes Mitglied der Staatengemeinschaft begrüßt und ihre Bereitschaft erklärt, die diplomatischen Beziehungen, die bisher zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bestanden haben, nunmehr im Verhältnis zur Russischen Föderation fortzuführen.

Zur Erörterung der zahlreichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Fortführung der Beziehungen Österreichs im Verhältnis zur Russischen Föderation wurde am 4. Februar eine Delegation auf hoher Beamtenebene mit dem Leiter der Politischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Ernst Sucharipa, an der Spitze nach Moskau entsandt. Die Delegation umfaßte Vertreter verschiedenster Ressorts und Interessensvertretungen und führte Gespräche mit dem russischen Vizeaußenminister Boris Kolokolow, dem damaligen Vorsitzenden des Komitees für Außenwirtschaftsbeziehungen der Russischen Föderation, Pjotr Awen, leitenden Funktionären des russischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, des Kulturministeriums, des Staatskomitees für die Verwaltung des Staatsvermögens sowie der russischen Zentralbank. Dabei konnten wichtige Sachgebiete im politischen, wirtschaftlichen, rechtlich-humanitären und kulturellen Bereich besprochen werden. Verhandlungen über einen österreichisch-russischen Vertrag über den bilateralen Außenhandel wurden in Aussicht genommen. Der Inhalt eines entsprechenden österreichischen Textentwurfes wurde der russischen Seite dargelegt.

Bei einem Zwischenaufenthalt in Moskau am 15. Februar führte Bundesminister Alois Mock ein Gespräch mit Vizeaußenminister Kolokolow, das vor allem der Weiterführung der österreichisch-sowjetischen Vertragsbeziehungen im Verhältnis zu Rußland gewidmet war. Diesbezüglich wurden Expertengespräche vereinbart. Bundesminister Alois Mock betonte bei dieser Gelegenheit, Österreich nehme in der Frage der Vertragsbeziehungen eine aufgeschlossene und pragmatische Haltung ein.

Vom 13. bis 16. Februar hielt sich Gesundheitsminister Andrej Worobjow auf Einladung von Bundesminister Harald Ettl in Österreich auf.

Am 18. und 19. Februar kamen Vizekanzler Erhard Busek und Bundesminister Wolfgang Schüssel zu einem Arbeitsbesuch nach Moskau, um persönliche Kontakte zur Regierung der Russischen Föderation herzustellen. Sie führten Gespräche mit dem russischen Vizepräsidenten Alexander Rutzkoj und dem damaligen Ersten Stellvertretenden (und amtsführenden) Premierminister Gennadij Burbulis, Wissenschafts- und Hochschulminister Boris Saltykow, Industrieminister Alexander Titkin, Bautenminister Boris Furmanow, Energieminister Wladimir Lopuchin sowie hochrangigen Vertretern der russischen Akademie der Wissenschaften. Die Gespräche

verschafften den beiden Mitgliedern der Bundesregierung einen Einblick in die innenpolitische Situation Rußlands und waren auch für Weiterführung und Intensivierung der bilateralen Beziehungen in mehreren Fachbereichen nützlich. An den Gesprächen mit Wissenschafts- und Hochschulminister Saltykow nahm auch der Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Raoul Kneucker, teil. Dieser traf im Anschluß daran mit beamteten Vertretern des russischen Wissenschafts- und Hochschulministeriums, der Akademie der Wissenschaften und der Universität Moskau zusammen.

Ebenfalls im Februar hielt sich Staatssekretär Peter Jankowitsch in Moskau auf.

Die erste offizielle Reise eines österreichischen Regierungchefs in die Russische Föderation erfolgte am 1. und 2. April, als Bundeskanzler Franz Vranitzky in Begleitung von Bundesminister Ferdinand Lacina und einer großen österreichischen Delegation hochrangiger Beamter und Wirtschaftsvertreter auf Einladung von Präsident Boris Jelzin nach Moskau reiste. Der Bundeskanzler wurde bei dieser Gelegenheit von Präsident Jelzin zu einem Meinungsaustausch empfangen, ebenso führten er und seine Begleitung Gespräche mit einer Delegation russischer Regierungsmitglieder unter Leitung des damaligen Ersten Stellvertretenden (amtsführenden) Premiers Gennadij Burbulis. Weiters waren auf russischer Seite vertreten: der damalige Vizepremier und Finanzminister Jegor Gajdar, Vizepremier und Arbeitsminister Alexander Schochin, Wirtschaftsminister Andrej Netschajew, Staatssicherheitsminister Viktor Barannikow, Landwirtschaftsminister Viktor Chlystun und der damalige Erste Vizeaußenminister Fjodor Schelow-Kowedjajew. Bundeskanzler Vranitzky hielt auch einen Vortrag am Moskauer Institut für Internationale Beziehungen zum Thema „Die russisch-österreichischen Beziehungen – Entwicklung und Perspektiven in einem neuen Europa". Anläßlich des Besuches unterzeichneten Bundeskanzler Franz Vranitzky und der amtsführende russische Vizepremier die „Einvernehmliche Absprache zwischen dem Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden der Regierung der Russischen Föderation und dem Bundeskanzler der Republik Österreich über die Zusammenarbeit mit dem Ziel der Restrukturierung, Privatisierung und Marktorientierung der Russischen Wirtschaft" sowie die „Einvernehmliche Absprache zwischen der österreichsichen Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation über humanitäre Hilfe". Der Schwerpunkt aller Gespräche lag auf wirtschaftlichem Gebiet, wobei vor allem Möglichkeiten zur Fortsetzung der Zusammenarbeit bei konkreten Wirtschaftsprojekten sowie Finanzierungs- und Kreditfragen diskutiert wurden.

Am 13. April führte Bundesminister Alois Mock in Wien ein Arbeitsgespräch mit Vizeaußenminister Boris Kolokolow.

Fragen der Kooperation auf dem Gebiet des Sicherheitswesens wurden von einer Delegation des Bundesministeriums für Inneres unter Leitung des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, Michael Sika, vom 27. bis 30. April mit Vertretern des russischen Innenressorts in Moskau erörtert. Dabei wurden die österreichischen Sicherheitsexperten auch vom russischen Innenminister Viktor Jerin empfangen.

Eine weitere Verhandlungsrunde betreffend Sicherheits- und Migrationsfragen führte der Leiter der Sektion IV im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Erich Kussbach, am 11. und 12. August mit dem stellvertretenden russsischen Arbeitsminister Igor Chalewinskij, dem Leiter der Konsularsektion des russischen Außenministeriums, Wassilij Winogradow, und hohen Funktionären des

russischen Innenministeriums. Die Konsultationen erfolgten als „follow-up" der Wiener Konferenz über Ost-West-Wanderungsbewegungen vom Jänner 1991.

Vom 18. bis 20. August fanden in Moskau österreichisch-russische Luftverkehrsverhandlungen mit dem Ziel statt, ein Abkommen auszuarbeiten, welches das österreichisch-sowjetische Luftverkehrsabkommen aus 1968 ersetzen soll. Die Delegationen wurden vom Leiter der Abteilung für Verkehrsangelegenheiten im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und vom Ersten Stellvertretenden russischen Verkehrsminister Alexander Larin geleitet. Eine große Anzahl von Vertragsbestimmungen konnte akkordiert werden. Zur Finalisierung des Vertragstextes wurde eine weitere Verhandlungsrunde in Aussicht genommen.

Ebenfalls im August stattete auf Einladung Vizekanzlers Erhard Busek Kulturminister Jewgenij Sidorow Österreich einen Besuch ab.

Auf Einladung des Vorsitzenden des Obersten Sowjets der Russischen Föderation, Ruslan Chasbulatow, besuchte vom 30. September bis 2. Oktober eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Nationalratspräsidenten Heinz Fischer Rußland (nachdem Anfang Juli eine Gruppe russischer Parlamentarier Wien besucht hatte). Der Delegation gehörten noch folgende Mitglieder an: Die Dritte Nationalratspräsidentin Heide Schmidt sowie die Nationalratsabgeordneten Josef Riegler, Anton Leikam und Marijana Grandits. Außer mit Vorsitzendem Chasbulatow führten die österreichischen Mandatare noch Gespräche mit Vizepremier Schochin, Vizeaußenminister Kolokolow und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Nationalitätenrates, Witalij Syrowatko, sowie mit anderen russischen Parlamentariern. Der Besuch gewährte den Vertretern des österreichischen Nationalrates Einblick in die Arbeit des russischen Parlaments und die politische Situation Rußlands.

Vom 4. bis 6. Oktober besuchte über Einladung von Vizepremier Schochin der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Leopold Maderthaner, Rußland. Er führte Wirtschaftsgespräche mit seinem Gastgeber sowie mit Außenhandelsminister Awen, Vizeindustrieminister Grigorij Napolow, Vizewirtschaftsminister A. Schapowljants, Vizefinanzminister A. Wawilow, mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden der russischen Zentralbank, Viktor Geraschtschenko, sowie mit dem Präsidenten der russischen Handelskammer, Stanislaw Smirnow. Wichtigstes Gesprächsthema bildete die Frage der Umschuldung nicht besicherter österreichischer Forderungen an die russische Seite.

Wie zwischen Bundesminister Alois Mock und Vizeaußenminister Kolokolow im Februar vereinbart, fanden im Hinblick auf die Auflösung der Sowjetunion am 18. Mai in Wien und am 9./10. Dezember in Moskau österreichisch-russische Expertengespräche über die Weiteranwendung völkerrechtlicher Verträge zwischen Österreich und der Russischen Föderation statt. Die Delegationen standen unter dem Vorsitz des Leiters des Völkerrechtsbüros im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Helmut Türk, einerseits und des Direktors des Rechtsdepartements im russischen Außenministerium, Jewgenij Prochorow, bzw. dessen Stellvertreters Alexander Chodakow andererseits. Als Ergebnis dieser Gespräche wurde ein einvernehmlicher Entwurf für einen diesbezüglichen Notenwechsel erarbeitet.

Abgesehen von den angeführten fanden noch weitere gegenseitige Besuche und Gespräche auf politischer und administrativer Ebene statt. Insbesondere trafen russische Vizeaußenminister des öfteren österreichische Gesprächspartner: Z. B. hielt Vizeaußenminister Witalij Tschurkin am 9. Dezember einen Meinungsaustausch mit Vertretern des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Wien.

Die österreichischen Warenexporte nach Rußland betrugen im Jahre 1992 6,9 Milliarden Schilling, die österreichischen Importe 7,5 Milliarden Schilling, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. (Da es keine für die einzelnen Sowjet-Republiken getrennten Vorjahrsstatistiken gibt, kann die Aufteilung der Umsätze für die Jahre vor 1992 nur geschätzt werden.)

Rußland hat damit ca. 85 Prozent des Außenhandelsvolumens der GUS eingenommen. Angesichts der Finanzierungsschwierigkeiten Rußlands ist der Rückgang der österreichisch-russischen Warenumsätze im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern sehr gering ausgefallen.

Traditionell zählen zu den Hauptexportgütern Rußlands Erdgas, Rohöl und Steinkohle sowie Eisenerze, die zusammen ca. drei Viertel der Exporte Rußlands nach Österreich ausmachen. Die bedeutendsten österreichischen Exporte wurden in den Bereichen Eisen- und Stahl- sowie NE-Metallerzeugnisse, Papier und Papiererzeugnisse, Maschinen für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und Transportmittel getätigt.

Die österreichische Garantiepolitik für Rußland wird sehr wesentlich vom Ausgang der Verhandlungen der Russischen Föderation als Solidarschuldner für die übrigen Republiken mit dem Pariser Club abhängen (die Gesamtschulden der früheren UdSSR werden auf 70 bis 80 Milliarden US-Dollar beziffert; 1992 konnten die aus der Umschuldung fälligen Zinsen auch nicht bedient werden). Seitens der Russischen Regierung wurde beim Pariser Club um ein Moratorium von 10 bis 15 Jahren angesucht. Ungelöst ist auch nach wie vor noch die Frage der Bezahlung der nicht-besicherten Forderungen österreichischer Exporteure im Ausmaß von ca. 1,9 Milliarden Schilling, von denen der überwiegende Teil auf russische Abnehmer entfällt.

Weiterhin sind österreichische Baufirmen in Rußland sehr aktiv, der Schwerpunkt der Bautätigkeit war 1992 auf den Raum Moskau und St. Petersburg gerichtet. In diesen beiden Städten ist eine große Anzahl von Hotel- und Bürobauvorhaben in der Ausführungsphase.Trotz der Finanzschwierigkeiten Rußlands hat sich die Präsenz österreichischer Firmen erhöht. Ende 1992 bestanden ca. 210 österreichisch-russische Gemeinschaftsunternehmen in allen Branchen. Auch die Zahl der in Rußland repräsentierten österreichischen Firmen hat sich bedeutend erhöht, wobei eine deutliche Aktivität österreichischer Firmen im Uralgebiet, in Mittelsibirien und auch in der (autonomen) Republik Sacha (Jakutien) zu verzeichnen ist.

Im November 1992 wurden von der Bundeswirtschaftskammer Wirtschaftsmissionen mit 25 österreichischen Firmenvertretern nach St. Petersburg und Moskau organisiert. Seit dem Jahre 1990 wurden von der Bundeswirtschaftskammer in verstärktem Maße in verschiedensten Städten Managementkurse für russische Führungskräfte durchgeführt. Neben Moskau wurden derartige Kurse 1992 in Nowosibirsk, St. Petersburg, Jakutsk, Jekaterinburg sowie Ufa abgehalten.

Messebeteiligungen in der Form von Gruppenausstellungen des Wirtschaftsförderungsinstituts erfolgten an der Konsumgütermesse „Konsumexpo 92" vom 15. bis 22. Jänner, an der Chemiemesse „Chimija 92" vom 15. bis 23. September in Moskau sowie an der Fachmesse für holzverarbeitende und Papierindustrie „Pap-For 92" vom 22. bis 26. September in St. Petersburg.

Auch die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zu Rußland hatten insbesondere auf den Zerfall der Sowjetunion Rücksicht zu nehmen. Die Auflösung der Unionsgremien führte zu tiefgreifenden Veränderungen in diesen Bereichen. Während früher die kulturell-wissenschaftliche Zusammenarbeit in langfristigen Programmen zwischen staatlichen Stellen festgelegt und organisiert wurde, muß nun vielfach mit zahlreichen unabhängig voneinander agierenden staatlichen und privaten Organisationen gearbeitet werden. Wichtige österreichische Kulturveranstaltungen in Rußland waren zum Beispiel: das Gastspiel von fünf Wiener Kleinbühnen beim Meyerhold-Theater-Festival in Moskau vom 1. bis 5. Juni, die Kunstausstellung „Grenzgänger" des Kulturamtes des Landes Oberösterreich, die im Juli in Moskau gezeigt wurde, sowie das Festival zeitgenössischer Musik „Moscow modern", das unter teilweise federführender Beteiligung mehrerer österreichischer Musiker und Komponisten im Dezember stattfand. Die Weiterführung der Stipendienprogramme zwischen Österreich und der Sowjetunion im Verhältnis zu Rußland erfolgte auf pragmatische Weise. Trotz einiger Probleme gelang es, den Stipendienaustausch vollständig durchzuführen. Schließlich wurden in Moskau und St. Petersburg im November Österreich-Bibliotheken dem Publikum vorgestellt.

Ruanda
(Ruandische Republik), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Juvénal Habyarimana	Dismas Nsengiyaremye	Faustin Munyazesa

ÖB: siehe Kenia; HK Kigali: Michael Zeletzki, 6, rue de la Paix, B.P. 2288, Kigali, Tel: 73012, 73013, 73014, 75220, Telex: 22 526, Telefax: 73018; AHSt: siehe Kenia

Vom 9. bis 12. März fanden in Wien bilaterale Konsulationen über die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen statt, im Rahmen derer die EZA-Projekte in Ruanda besprochen wurden.

Ruanda ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Ein 1991 abgeschlossener Kreditvertrag über 70 Millionen Schilling zur Unterstützung des Strukturanpassungsprogrammes wurde im November um 30 Millionen Schilling erhöht. Im Bereich der technischen Hilfe unterstützt Österreich schwerpunktmäßig einerseits Projekte der Erosionsbekämpfung, der Verbesserung der Bodenqualität und der Viehzucht in der Provinz Ruhengeri, andererseits Projekte zur Verbesserung zur Trinkwasserversorgung (Kigali und Gisenyi) in Zusammenarbeit mit der Weltbank.

Die Handelsbeziehungen mit Österreich sind unbedeutend.

Sambia
(Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Frederick J. T. Chiluba	Vernon Mwaanga

ÖB und AHSt: siehe Simbabwe

Das ländliche Entwicklungsprojekt des IIZ in Chipata, eines der erfolgreichsten Basis-Projekte in der Region, wird bis 1993 weitergeführt werden; 1992 waren 16 österreichische Fachkräfte (7 Langzeit- und 9 Kurzzeit-Entsandte) im Bereich dieses Projektes im Einsatz.

An Bewerber aus Sambia wurden 1992 zwei Stipendien im Rahmen des Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramms sowie drei Stipendien zur Teilnahme am 1992/93-Ausbildungslehrgang für Hotel- und Tourismus-Management an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim vergeben.

1992 lieferte Österreich an Sambia Waren (feuerfestes Material, pharmazeutische Produkte, Papier, Maschinen) im Wert von 82,9 Millionen Schilling (+ 207,1 Prozent) und importierte NE-Metalle um 5,4 Millionen Schilling (+ 90,1 Prozent).

San Marino
(Republik San Marino), San Marino

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Romeo Morri I. Martino Zanotti I. (Kapitänregenten)	Gabriele Gatti Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Die Republik San Marino wurde im März Mitglied der Vereinten Nationen, Österreich hat den Aufnahmeantrag von Anfang an sehr unterstützt. Durch die Ratifizierung des Abkommens mit der EG zur Begründung einer Zollunion ist San Marino über Italien hinaus stärker auf dem europäischen Markt präsent.

St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir David E. Jack	James Fitz-Allen Mitchell	Herbert Young

ÖB und AHSt: siehe Venezuela

Der Handelsaustausch ist weiterhin minimal. Die österreichischen Exporte (Werkzeuge) stiegen um 945,8 Prozent an und erreichten einen Wert von 1,2 Millionen Schilling. Die Importe beliefen sich auf 9.000,– Schilling (–87,5 Prozent).

Sao Tomé und Principe (Demokratische Republik Sao Tomé und Principe), Sao Tomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miguel Trovoada	Norberto Costa Alegre	Albertino Braganca

ÖB: siehe Zaire; AHSt: siehe Côte d'Ivoire

Die unbedeutenden Handelsbeziehungen Österreichs mit Sao Tomé zeigten exportseitig zuletzt steigende Tendenz.

Saudi-Arabien (Königreich Saudi-Arabien), Riyadh

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al-Saud	Prinz Saul Al Faisal

ÖB Riyadh: Dr. Marius Calligaris, Malaz District,2 blocks North and 2 blocks West from intersection Sitteen Street/University Street, P.O.Box 94373, Riyadh 11693, Tel: (1) 477 7445, Telex: 406333, Telefax: (1) 476 6791; AHSt Riyadh: Dkfm. Oskar Smrzka, Dhabab Street, Chamber of Commerce Building, P.O.Box 94362, Riyadh 11693, Tel: (1) 404 1010, Telex: 406555, Telefax: 404 2975; AHSt Konsularabteilung Jeddah: Dr. Carl de Colle, P.O.Box 1706, Jeddah 21441, Tel: (2) 651 1816, Telex: 601121, Telefax: 653 3764; Austrian Airlines-Büro Riyadh: Bernhard Baeck, P.O.Box 87355, Al Khozama Centre, Olaya Street, Riyadh, Tel: (1) 465 6499, 464 8536, Telefax: 464 5184; AUA-Büro Jeddah: Dr. Wolfgang Schuster, Al Amodi Center, Medina Rd., Jeddah, Tel: (2) 655 5611, 660 2356, Telex: 602521, Telefax: 550 1676; AUA-Büro Dhahran: Markus Ehrensberger, Airlines Center 1st Floor, King Abdul Aziz Blvd., P.O.Box 122, Dhahran, Tel: (3) 894 9025, 895 3077, Telefax: 894 0651

Unter der Führung des Vizepräsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Kommerzialrat Josef Fröhlich, reiste im Frühjahr eine Wirtschaftsmission bestehend aus 26 Firmen nach Saudi-Arabien. Kommerzialrat Fröhlich hielt sich ferner anläßlich des Bezuges neuer Amtsräume der Österreichischen Außenhandelsstelle (Konsulat) im September in Jeddah auf und traf mit dem Präsidenten der lokalen Handelskammer zusammen. Bei der Saudi Medicare im November wurde eine Gruppenausstellung veranstaltet. Die Bundeswirtschaftskammer empfing weiters eine Delegation der Riyadh Chamber of Commerce.

In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung und der AUA fanden in Riyadh, Jeddah und Dhahran mehrere Österreich-Präsentationen für lokale Reisebüros statt. Die gute Konjunktur in Saudi-Arabien (mit einem Zuwachs der saudischen Gesamtimporte um 20,8 Prozent) und die hohe Liquidität auf dem Privatsektor wirkten sich auch auf die österreichischen Exporte positiv aus. Die österreichischen Ausfuhren erhöhten sich im Jahr 1992 auf 3,4 Milliarden Schilling (+ 10,7 Prozent). Wichtige Positionen sind Fahrzeuge, Maschinen, Schnittholz, Textilien, Papier, Beleuchtungseinrichtungen, pharmazeutische Produkte, optische Geräte und Kunststoffe.

Die österreichischen Einfuhren in Höhe von 1,6 Milliarden Schilling (+ 207,5 Prozent) sind von der Wiederaufnahme namhafter Käufe von saudischem Erdöl gekennzeichnet, während die Bezüge von chemischen Erzeugnissen gleichblieben. Mit einem Handelsvolumen von insgesamt 4,96 Milliarden Schilling zählt das Königreich zu den wichtigsten österreichischen Handelspartnern in Übersee.

Ein Abkommen betreffend die gegenseitige Steuerbefreiung von Luftfahrtsgesellschaften steht weiterhin in Verhandlung.

1992 haben über 7000 saudische Staatsangehörige und eine darüber hinausgehende Zahl von im Lande ansässigen Angehörigen von Drittstaaten Österreich besucht.

Schweden
(Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Carl XVI. Gustav	Carl Bildt	Margaretha af Ugglas

ÖB Stockholm: Dr. Otto Pleinert, Kommendörsgatan 35/V, 114 58 Stockholm, Tel: 08 23 34 90, Telex: 10130, Telefax: 08 662 69 28; HKG Stockholm: Georg Akerberg, Birger Jarlsgatan 67, 113 56 Stockholm, Tel: 08 673 25 83; HKG Göteborg: Martin Thomas, Södra Vägen 28, 412 54 Göteborg, Tel: 031 16 10 78; HK Malmö: William Marschall, Engelbrektsgatan 15, Box 4084, 203 11 Malmö, Tel: 040 79 945, Telefax: 040-23 65 72; AHSt Stockholm: Dr. Heinz Wimpissinger, Karlaplan 12, 115 20 Stockholm, Tel: 38 667 01 30, Telex: 11459, Telefax: 08-660 83 78; ÖFVW Stockholm: Grev Turegatan 29, Box 5217, 102 45 Stockholm, Tel: 08 23 88 10, Telefax: 08-662 01 29; 3 Austrian Airlines Büro Stockholm: Strandvägen 1, 104 41 Stockholm, Tel: 08-14 28 50, Telex: 10480, Telefax: 08 663 87 81; Göteborg: torggatan 10, 411 05 Göteborg, Tel: 031-17 30 50, Telefax: 031 17 30 54; Malmö: Box 9, 261 08 Glumslöv, Tel: 010 93 79 04, Telefax 0418-87 30 62

Der enge österreichisch-schwedische Dialog wurde auch 1992 fortgeführt. Hauptthemen waren der europäische Integrationsprozeß und KSZE-Probleme.

Der schwedische Außenhandels- und Europaminister Ulf Dinkelspiel stattete Bundesminister Wolfgang Schüssel am 29. Jänner einen Besuch ab. Gleichzeitig hielt sich der Kabinettssekretär im schwedischen Außenministerium, Lars-Ake Nilsson, zu Gesprächen mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Thomas Klestil, in Wien auf. Der Oberbefehlshaber der schwedischen Streitkräfte, General Bengt Gustafsson, besuchte das österreichische Bundesheer vom 21. bis 24. Jänner. Im März (5./6.) kam Verteidungsminister Anders Björck nach Wien. Landwirtschaftsminister Karl Erik Olsson stattete Bundesminister Franz Fischler vom 19. bis 21. Oktober einen Besuch ab.

Anläßlich der 88. Interparlamentarischen Konferenz (7. bis 12. September) weilte eine österreichische Delegation mit Nationalratspräsident Heinz Fischer an der Spitze in Stockholm. Am 16. und 17. September absolvierte der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, einen Besuch in Stockholm. Am 13. November führte der neuernannte Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Wolfgang Schallenberg, in Stockholm Besprechungen mit Kabinettssekretär Lars-Ake Nilsson und Außenministerin Margaretha af Ugglas. Vom

30. November bis 2. Dezember erwiderte Bundesminister Werner Fasslabend den Besuch von Verteidigungsminister Anders Björck. Am 14. und 15. Dezember nahm Bundesminister Alois Mock an der 3. KSZE-Ratstagung in Stockholm teil. Die österreichischen Ausfuhren sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Rezession in Schweden um 5,3 Prozent auf 7,22 Milliarden Schilling zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum sind die Einfuhren aus Schweden um 6,9 Prozent auf 10,7 Milliarden Schilling gestiegen. Das Handelsbilanzdefizit stieg von 2,38 Milliarden Schilling im Jahr 1991 auf 3,47 Milliarden Schilling. Ausfuhrzuwächse waren vor allem in den Sektoren Ernährung, Getränke und Brennstoffe zu verzeichnen. Exportrückgänge gab es in den wertmäßig wichtigen Bereichen Bearbeitete Waren und Sonstige Fertigwaren. Bei den Einfuhren aus Schweden gab es außer in dem wertmäßig kleinen Bereich Ernährung Steigerungen in allen Sektoren.

Mit einem Anteil von 1,8 Prozent (Einfuhr) bzw. 1,48 Prozent (Ausfuhr) am österreichischen Außenhandel lag Schweden unter den Handelspartnern Österreichs an 12. bzw. 13. Stelle.

Im Konflikt um die Schließung der Walzanlage des Stahlwerkes in Hagfors durch die Firma Böhler-Uddeholm, der auch zu einem Briefwechsel zwischen Wirtschaftsminister Westerberg und Bundesminister Klima geführt hatte, wurde im August eine prinzipielle Einigung zwischen der Firmenleitung und den Gewerkschaften erzielt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der Walzanlage kam es jedoch zu weiteren Auseinandersetzungen.

Auf dem kulturellen Sektor sind die prominente und entsprechend gewürdigte österreichische Beteiligung an der Ausstellung „Ritter- und Turnierspiele“ in der Leibrüstkammer im königlichen Schloß in Stockholm und das bejubelte Auftreten der Spanischen Reitschule in Göteborg und Stockholm hervorzuheben. Christine Nöstlinger las aus ihren Werken in Göteborg, Skövde und Stockholm. Schnitzlers „Das weite Land“ und Mitterers „Sibirien“ wurden auf Stockholmer Bühnen aufgeführt.

Österreich beteiligte sich an den Filmfestivals in Malmö und Göteborg. Das Johann-Strauß-Ensemble der Wiener Symphoniker gab zehn, die Wiener Sinfonietta zwei Konzerte in Schweden.

Österreichseminare wurden von der Universität in Stockholm und vom Zentrum für Österreichstudien der Hochschule in Skövde veranstaltet. Professor Gerald Stourzh hielt Vorträge über die Nationalitätenkonflikte im alten Österreich an den Universitäten Uppsala und Linköping sowie vor dem Außenpolitischen Institut in Stockholm.

Das Gastlehrerprogramm (Entsendung österreichischer Deutschlehrer nach Schweden) und die Fortbildungsseminare für schwedische Deutschlehrer in Österreich wurden erfolgreich fortgesetzt.

Schweiz
(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Amtierendes Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident" 1992: René Felber		René Felber

ÖB Bern: Dr. Franz Parak, Kirchenfeldstraße 28, 3000 Bern 6; Tel: 430111, Telex: 911754, Telefax: 435664; GK Zürich: Dr. Aurel Saupe, Minervastraße 116, 8032 Zürich; Tel: 3837200, Telex: 816380, Telefax: 3820422; HGK Basel: Dr. Bernhard M. Menzinger, Leimenstrasse 1, 4002 Basel; Tel: 2617733, Telex: 964418, Telefax: 2614373; HGK Genf: Dr. Franz Zimmermann, 20, rue Senebier, 1211 Genf 12; Tel: 3120600, Telefax: 3109780; HK Chur: Mag. Wolfgang Wunderlich, Quaderstrasse 8, 7002 Chur; Tel: 229456, Telefax: 226612; HK Lausanne: Carlo de Mercurio, avenue d'Ouchy 66, 1000 Lausanne 6; Tel: 6172894, Telefax: 6173585; HK Lugano: Niccolo Lucchini, Via Pretorio 7, 6900 Lugano; Tel: 235681, Telex: 844068, Telefax: 227177; HK Luzern: Margareth Turnauer, Hirschengraben 13, 6003 Luzern; Tel: 234182, Telefax: 236226; HK St. Gallen: Dr. Fredmund Malik, St. Leonhard Strasse 20, 9000 St. Gallen; Tel: 223366, Telefax: 236088; AHSt Zürich: Talstrasse 65, 8001 Zürich; Tel: 2124800, Telex: 815621, Telefax: 2122838; ÖFVW Zürich: Zweierstrasse 146, 8036 Zürich; Tel: 4511551, Telex: 823005, Telefax: 4511180; Austrian Airlines Büro Zürich: Talstrasse 66, 8001 Zürich; Tel: 2110797, Telefax: 2121883

Seinen ersten Staatsbesuch stattete Bundespräsident Thomas Klestil am 9. und 10. November in Begleitung von Bundesminister Alois Mock und Landeshauptmann Martin Purtscher in der Schweiz ab. Schwerpunkte der politischen Gespräche mit Bundespräsident René Felber und den anderen Mitgliedern des schweizerischen Bundesrates bildeten die zukünftige Europäische Architektur und der Krieg im ehemaligen Jugoslawien. Bereits am 11. August war der Bundespräsident zu einem ersten inoffiziellen Treffen mit Vizepräsident Adolf Ogi und den Bundesräten Arnold Koller und Kaspar Villiger ins Berner Oberland gekommen.

Bundeskanzler Franz Vranitzky erörterte am 23. Juni im Rahmen eines Arbeitsbesuches in Bern aktuelle Fragen mit Vizepräsident Adolf Ogi sowie den Bundesräten Jean-Pascal Delamuraz und Otto Stich. Anschließend reiste er nach Basel, wo er im Rahmen der Jahresversammlung der Basler Handelskammer einen Vortrag hielt.

Vizekanzler Erhard Busek hielt sich mehrmals in der Schweiz auf: am 4. und 5. Juni zu verschiedenen Gesprächen mit Wirtschafts- und Medienrepräsentanten in Zürich; am 17. und 18. Juni zum Besuch der ART 23 in Basel; am 10. und 11. September anläßlich der Eröffnung der großen Klimt-Ausstellung in Zürich; am 19. und 20. Dezember zu Kontakten mit dem in der Schweiz für Wissenschaftsfragen zuständigen Staatssekretär Heinrich Ursprung und mit einigen Kulturinstitutionen in Bern. Staatssekretär Ursprung traf am 2. November in Wien zu einem Arbeitsgespräch mit dem Vizekanzler zusammen.

Schweiz

Bundesminister Viktor Klima setzte die engen Kontakte zwischen den Verkehrministern mit einem Besuch bei Bundesrat Adolf Ogi am 12. August fort. Bundesminister Ferdinand Lacina nahm am jährlichen Dreier-Treffen der Finanzminister Österreichs, der Schweiz und Deutschlands teil, das von 12. bis 14. Juni in Sils Maria stattfand. Das ebenfalls schon traditionelle Dreier-Treffen der Wirtschaftsminister Österreichs, der Schweiz und Deutschlands, bei dem Österreich durch Bundesminister Wolfgang Schüssel vertreten war, wurde am 26. und 27. Juni in Lausanne abgehalten.

In Ermatingen traf Bundesministerin Ruth Feldgrill-Zankel am 24. und 25. August mit ihren für Unweltfragen zuständigen Amtskollegen aus der Schweiz und Deutschland zu einem umfassenden Meinungsaustausch zusammen.

Der langjährige Meinungsaustausch zwischen Österreich, der Schweiz, Schweden und Finnland im Bereich der Landesverteidigung wurde mit einem Treffen der Verteidigungsminster am 2. und 3. Oktober fortgesetzt, zu dem Bundesminister Werner Fasslabend nach Bern kam. Am 15. und 16. März waren bereits die Generalstabschefs der vier Staaten ebenfalls in Bern zur Erörterung aktueller Fragen zusammengekommen.

Bundesminister Franz Fischler nahm am 29. Juni in Bern an der Internationalen Katastrophenschutz-Tagung „Interpraevent" und am 27. Oktober in Regensdorf am 2. Europäischen Forum Landwirtschaft teil.

Die Präsidentin des Ständerates, der zweiten Kammer des schweizerischen Parlamentes, Josi Meier, folgte einer Einladung zur Föderalismus-Enquete des Bundesrates, die am 20. und 21. November in Wien abgehalten wurde. Die Dritte Nationalratspräsidentin Heide Schmidt hielt sich am 9. und 10. Dezember zu Gesprächen mit den Präsidenten des eidgenössischen National- und des Ständerates in Bern auf.

Auch auf Beamtenebene war ein reger Besuchsaustausch zu verzeichnen. Der neue Staatssekretär im Schweizer Außenministerium, Jakob Kellenberger, war am 18. Dezember zu Arbeitsgesprächen mit Generalsekretär Botschafter Wolfgang Schallenberg in Wien. Bereits am 22. Oktober waren die Politischen Direktoren ebenfalls in Wien zusammengetroffen. Weitere Kontakte galten unter anderem der Sicherheit von Kernanlagen, der Arbeit in den Vereinten Nationen, der Auslandskulturarbeit und administrativen Fragen.

Die allgemeine wirtschaftliche Abschwächung hat sich auch auf den Handel mit der Schweiz ausgewirkt. So gingen die österreichischen Ausfuhren gegenüber 1991 um 5,4 Prozent auf 28,9 Milliarden Schilling zurück. Die Importe aus der Schweiz erreichten 23,8 Milliarden Schilling, das sind um 3,7 Prozent weniger als im Vorjahr.

Aus den Bemühungen um eine noch stärkere Präsenz auf dem Schweizer Markt ist die Präsentation österreichischer Hochtechnologie beim CERN in Genf hervorzuheben, an der sich mehr als 30 Unternehmen beteiligten. Zur Eröffnung des neuen Büros der Außenhandelsstelle kam der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Leopold Maderthaner, am 30. September nach Zürich.

Großes Interesse fand ein Vortrag der Präsidentin der Österreichischen Nationalbank, Maria Schaumayer, am 10. März in Zürich.

Am 1. Juli ist ein Notenwechsel in Kraft getreten, mit dem der geographische Anwendungsbereich des österreichisch-schweizerischen Abkommens vom 3. September 1979 über die Zusammenarbeit auf konsularischem Gebiet erweitert wurde. Damit wurden die Schweizer Vertretungen in Luanda/Angola, Niamey/Niger,

Lomé/Togo, N'Djaména/Tschad, Khartoum/Sudan, Libreville/Gabun und Bali/Indonesien sowie die österreichischen Vertretungen in Funchal/Madeira, Ponta Delgada/Azoren und Banjul/Gambia in das Abkommen einbezogen.

Zu einem großen Erfolg entwickelte sich die Klimt-Ausstellung im Kunsthaus Zürich. Am 11. September von Vizekanzler Erhard Busek eröffnet, brach die Ausstellung in den folgenden drei Monaten alle Besucherrekorde und stellt damit den bisherigen Höhepunkt der in den letzten Jahren verstärkten Zusammenarbeit zwischen österreichischen und Schweizer Museen dar.

Die Verhandlungen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich konnten mit der Erstellung eines unterschriftsreifen Abkommenstextes abgeschlossen werden.

Senegal
(Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Habib Thiam	Djibo Leity Ka

ÖB Dakar: Dr. Peter Leitenbauer, 24, Boulevard El Hadj Djily Mbaye, B.P. 3247, Tel: 22 38 86, Telex: 51611, Telefax: 21 03 09

Die bilateralen Beziehungen mit Senegal, einem Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, waren auch 1992 unverändert durch Projekte in den Bereichen der Gesundheit, der Landwirtschaft, der Wasserversorgung, der Ausbildung, der Handwerksförderung und der wissenschaftlich-kulturellen Kooperation geprägt. Das Sahel-Werkstätten-Programm zur Entwicklung technischer Infrastrukturen für die Herstellung und Reparatur landwirtschaftlicher Geräte und manueller Wasserpumpen in der Region Thies konnte durch die Eröffnung einer weiteren größeren Werkstätte in Louga erweitert werden. Ein ähnliches Projekt in der Grenzregion zu Mauretanien befindet sich im Planungsstadium. Das bestehende EH-Projekt zur Entwicklung angepaßter Technologien in der Casamance, das Wasserversorgungsprojekt der österreichischen Caritas und die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Universitäten Wien, Graz und Dakar zur Erforschung der Wirkung traditioneller Heilpflanzen wurden fortgesetzt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Universitäten Graz und Dakar vergab die Steiermärkische Landesregierung wie in den Vorjahren an zwei senegalesische Germanistikstudenten und zwei Deutschprofessoren Stipendien. Ein weiterer senegalesischer Student setzte sein Doktoratsstudium im Rahmen des Nord-Süd-Dialog Stipendienprogrammes an der Universität Klagenfurt fort. Seit 1991 besteht ein Lehreraustauschprogramm zwischen dem Bundesrealgymnasium Wiener Neustadt und einem Gymnasium in Ziguinchar/Casamance.

Am 15. Oktober wurde in Dakar das österreichisch-senegalesische Rahmenabkommen über Entwicklungszusammenarbeit unterzeichnet. Mit seiner Ratifizierung erhält die bilaterale Entwicklungskooperation eine rechtliche Grundlage und verbesserte Fazilitäten für die konkrete Projektdurchführung sowie die Möglichkeit einer direkten Zusammenarbeit auf Regierungsebene.

Die österreichischen Ausfuhren nach Senegal betrugen 127,1 Millionen Schilling, die Einfuhren 12,4 Millionen Schilling.

Serbien und Montenegro[1])
(„Bundesrepublik Jugoslawien"/Serbien und Montenegro), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dobrica Cosic	Radoje Kontic	Ilija Djukic

ÖB Belgrad: Kneza Sime Markovica 2, 11000 Belgrad, Tel: 635 955, Telex: 11 456, Telefax: 638 215; AHSt. Belgrad: Dkfm. Karl Syrovatka, Terazije 45, Tel: 330 587, Telefax: 331 962; AUA-B.: DDr. Svetoslav Stoimenov, Terazije 3, Tel: 337 056, Telefax: 633 933

Die am 27. April 1992 durch die verbliebenen Abgeordneten des Parlaments der SFR Jugoslawien sowie die Abgeordneten der Parlamente Serbiens und Montenegros erfolgte Ausrufung der „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro), markierte den endgültigen Zerfall der SFR Jugoslawien.

Die „Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) wurde in Übereinstimmung mit der internationalen Staatengemeinschaft von Österreich nicht anerkannt.

Aus diesem Grunde und als Folge der am 30. Mai 1992 vom VN-Sicherheitsrat mit Resolution 757 verhängten Sanktionen gab es 1992 keinen offiziellen Besuchsaustausch mit Serbien und Montenegro.

Der montenegrinische Außenminister Nikola Samardzic nahm ebenso wie der Vorsitzende des Demokratischen Bundes der Kroaten in der Vojvodina, Bela Tonkovic, Mitte April an dem von der ÖVP in Wien veranstaltetem Symposium „Runder Tisch Europa" teil. Am Rande der Londoner Konferenz über das ehemalige Jugoslawien traf Bundesminister Alois Mock mit Vertretern der Kroaten und Ungarn der Vojvodina sowie mit Vertretern der muslimischen Volksgruppe des Sandschak zusammen. Der Präsident der Demokratischen Liga des Kosovo, Ibrahim Rugova, wurde am 15. September von Bundesminister Mock in Wien zu einer Unterredung empfangen.

Am Rande der 47. Generalversammlung der Vereinten Nationen gab es eine Begegnung zwischen Bundesminister Alois Mock und dem „BRJ"-Außenminister Ilija Djukic sowie mit dem „BRJ"-Minister Ljubisa Rakic (Koordinator der außenpolitischen Aktivitäten der „BRJ"-Regierung). Am 21. Oktober wurde Ministerpräsident Milan Panic von Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Alois Mock in Wien zu Aussprachen über die Möglichkeiten einer friedlichen Lösung des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien empfangen.

Vom 27. bis 29. Oktober erkundete eine Delegation des Wiener Landtages (Landtagsabgeordnete Godwin Schuster, Barbara Schöfnagel und Peter Pilz sowie Landtagsabgeordneter a. D. Andreas Salcher) die humanitäre Lage im Kosovo. Sie führten Gespräche mit den Provinzsekretären für Gesundheit sowie für Bildung, Kultur und Wissenschaft, dem Vorsteher des Verwaltungskreises Kosovo und Vertretern humanitärer und politischer Organisationen der albanischen Bevölkerungsgruppe.

---

[1]) Die „BR Jugoslawien" ist von Österreich nicht anerkannt (siehe die diesbezüglichen Ausführungen im Abschnitt „Österreich und die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien").

Die Nationalratsabgeordneten Andreas Khol und Marijana Grandits hielten sich vom 17. bis 20. Dezember als Wahlbeobachter in Serbien und Montenegro auf. Sie trafen in Belgrad mit Ministerpräsident Milan Panic, Außenminister Ilija Djukic, dem Vorsitzenden der zuständigen Wahlkommission, Vertretern der serbischen Opposition und Minderheitenvertretern sowie in Podgorica mit dem montenegrinischen Präsidenten Momir Bulatovic, dem montenegrinischen Außenminister Miodrag Lekic und Vertretern der montenegrinischen Opposition zusammen.

Die im August von der KSZE beschlossenen Langzeitmissionen im Kosovo, Sandschak und der Vojvodina wurden Ende Oktober etabliert. Der Leiter der Mission im Sandschak wird von Österreich gestellt.

Im Zuge publizistischer Rundumschläge verurteilte die serbische Propaganda Österreich neben Deutschland und Ungarn als „Hauptschuldige" für die „Zerstörung" Jugoslawiens und rief bewußt alte Feindbilder wach.

Die Wirtschaftslage von Serbien und Montenegro stand infolge des Zerfalls der SFRJ Jugoslawien, des Krieges und der VN-Sanktionen vor dem Zusammenbruch: Produktionsausfall von 21,4 Prozent; Rückgang der Ausfuhren um 61,7 Prozent sowie der Einfuhren um 66,9 Prozent; Jahresinflationsrate 19.810 Prozent.

Die österreichischen Importe aus Serbien und Montenegro sind 1992 auf 1 Milliarde Schilling und die österreichischen Exporte auf 1,4 Milliarden Schilling gefallen.

Seychellen
(Republik der Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
France Albert René	Danielle de St. Jorre

ÖB und AHSt: siehe Kenia

Die Wirtschaftsbeziehungen sind geringfügig.

Sierra Leone
(Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Valetine E. M. Strasser	S.A. J. Musa	M. L. Kamara

ÖB und AHSt: siehe Nigeria; HK Freetown: Honorarkonsul Klaus Bieber, 16, Spur View Estate, P.O.Box 497, Freetown, Tel: 3 04 95, Telex: 3210 boot sl (for Bieber)

Die Wirtschaft des Landes befindet sich trotz eines Strukturanpassungsprogramms, das durch die Ende April an die Macht gekommene Militärregierung rigoros verfolgt wird, nach wie vor in tiefer Krise. Die Ausfuhren Österreichs haben sich 1992 etwas belebt, sie bleiben jedoch wegen fehlender Nachfrage gering. Importe aus Sierra Leone bleiben unbedeutend.

Österreichischerseits werden Stipendien für Spezialkurse in Österreich zur Verfügung gestellt.

Simbabwe (Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Robert Gabriel Mugabe	Nathan Shamuyarira

ÖB Harare: Dr. Helmut Schurz, 30 Samora Machel Ave., New Shell House, Room 216, Harare, P.O.Box 4120, Tel: 702921/2, Telex: 22546, Fax: 705877; AHSt Harare: Dr. Nikolaus Seiwald, 6th Floor, Globe House, 51 Jason Moyo Avenue, Harare, P.O.Box 1850, Tel: 704600, 606156, Telex: 26480, Telefax: 703962

17 österreichische Unternehmen stellten vom 28. April bis 3. Mai in einem eigenen Pavillon ihre Erzeugnisse auf der Internationalen Handelsmesse in Bulawayo aus. Im Rahmen einer von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft organisierten Wirtschaftsmission nach Kenia und Simbabwe hielten sich 21 österreichische Firmen-Repräsentanten vom 11. bis 14. November in Harare auf und bemühten sich um die konkrete Ausweitung der bilateralen Handelsbeziehungen.

Der Einsatz des Österreichischen Entwicklungsdienstes in Simbabwe wurde weitergeführt. 20 Entwicklungshelfer und Experten waren 1992 im Schulwesen und bei der gesundheitlichen Versorgung der ländlichen Bevölkerung tätig.

Ein Bewerber aus Simbabwe nahm am Postgraduate-Lehrgang für Friedensforschung in Stadt Schlaining teil (September 1992), ein Beamter der Zollverwaltung Simbabwes am Seminar für leitende Zollbeamte aus Entwicklungsländern (August bis November). Aus österreichischen Entwicklungshilfemitteln wird ein Fonds zur Förderung von Genossenschaften im Chromit-Bergbau Simbabwes vorbereitet.

Zur Linderung der Dürrefolgen in der Region des südlichen Afrikas wurden für Hilfsprogramme des UNHCR für Flüchtlinge aus Mosambik in Simbabwe 5 Millionen Schilling bereitgestellt.

Als Folge des im Dezember 1990 abgeschlossenen, aus Entwicklungshilfemitteln finanzierten Waren-Import-Abkommens über 100 Millionen Schilling, betrugen die österreichischen Exporte (überwiegend bearbeitete Waren, Maschinen und chemische Erzeugnisse) noch 181,8 Millionen Schilling (–19,2 Prozent). Österreich importierte aus Simbabwe vor allem Tabak, textilische Rohstoffe und Metalle in Höhe von 117,5 Millionen Schilling (+ 31,5 Prozent).

Singapur (Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wee Kim Wee	Goh Chok Tong	Wong Kan Seng

ÖB Singapur (dislozierte Büro des Handelsrates; untersteht ÖB Bangkok, ist gleichzeitig AHSt): Dipl.-Ing. Fritz Helmreich, 1 Scotts Road Nr. 22–04, Shaw Centre, Singapur 1922, Tel: 2354088-89, Telex: 21133, Telefax: 7371200

Das Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer hielt nicht nur wieder die bereits seit dreizehn Jahren in ununterbrochener Reihenfolge stattfindende Kollektionsvorlage „Austria Style '93" in Singapur ab, sondern organisierte auch

eine österreichische Gruppenausstellung anläßlich der „Food & Hotel Asia '92", einer der größten Ausstellungen in Asien am Sektor Lebensmittel- und Hotelbedarf. Zusätzlich nahm eine Anzahl österreichischer Firmen als Einzelaussteller an den zahlreichen, in Singapur stattfindenden internationalen Ausstellungen teil. Gegen Ende des Jahres besuchte eine von der Bundeswirtschaftskammer organisierte Wirtschaftsmission Singapur und konnte dabei zahlreiche interessante Geschäftskontakte knüpfen. Der Standort Singapur ist für Österreich, insbesondere auch als Stützpunkt für österreichische Firmen, zur Bearbeitung der umliegenden Märkte im südasiatischen Raum von großer Bedeutung.

Die leichte Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Singapur, vor allem im ersten Halbjahr, blieb ohne negative Folgen für den Handelsverkehr mit Österreich, wobei sogar die Werte des Vorjahres übertroffen werden konnten. Die österreichischen Ausfuhren, die sich auf eine breitgestreute Warenpalette verteilen, erreichten einen Wert von 1,2 Milliarden Schilling, um 8,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Die österreichischen Einfuhren aus Singapur, deren Hauptanteil auf Bauteile für Nachrichten-, EDV- und elektronische Geräte sowie Büromaschinen entfällt, erreichten einen Wert von 2 Milliarden Schilling, um 1,1 Prozent mehr als im Vorjahr.

Slowenien
(Republik Slowenien), Ljubljana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Milan Kucan	Janez Dronvsek	Dimitrij Rupel

ÖB Laibach: Dr. Jutta Stefan-Bastl, Strekljeva 5, 61000 Ljubljana, Tel: 213 436, 213 412, Telex: 313 46, Telefax: 221 717; AHSt Laibach: Mag. Raymund Gradt, Nazorjeva 6, 61000 Ljubljana, Tel: 152 244, 152 254, Telefax: 153 261; Austrian Airlines: Janez Kosi, Dunajska 107, 61113 Ljubljana, Tel: 371 747, 371 740, Telefax: 371 757

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und dem neuen Staat Slowenien waren durch einen besonders intensiven Besuchsaustausch und zahlreiche bilaterale Vertragsverhandlungen gekennzeichnet.

Bundesminister Alois Mock stattete Slowenien bereits am 18. Jänner, drei Tage nach der Anerkennung des Landes durch Österreich, einen offiziellen Besuch ab. Am 30. Juni wurde ihm von Präsident Milan Kucan gemeinsam mit dem deutschen Außenminister Hans-Dietrich Genscher die höchste slowenische Auszeichnung verliehen.

Vizekanzler Erhard Busek besuchte gemeinsam mit Bundesminister Wolfgang Schüssel Slowenien am 1./2. Februar.

Nationalratspräsident Heinz Fischer reiste in Begleitung von Staatssekretär Peter Jankowitsch am 4. März nach Laibach und führte Gespräche mit Parlamentspräsident France Bucar, Premierminister Lojze Peterle, Präsident Milan Kucan und Außenminister Dimitrij Rupel. Premierminister Peterle und der Kulturminister Andrej Capuder führten im Rahmen des von der ÖVP vom 13. bis 15. April in Wien veranstalteten Symposions „Runder Tisch Europa" Gespräche mit zahlreichen österreichischen Politikern.

Slowenien

Bundesminister Rudolf Scholten besuchte Slowenien vom 3. bis 5. April, Staatssekretärin Maria Fekter war über Einladung des slowenischen Tourismusministers vom 30. Juli bis 1. August in Slowenien und Bundesminister Franz Löschnak konferierte am 2. September mit dem slowenischen Innenminister in Laibach.

Am 5. und 6. November stattete Bundeskanzler Franz Vranitzky zusammen mit Bundesminister Ferdinand Lacina über Einladung von Premierminister Janez Drnovsek einen offiziellen Besuch in Slowenien ab; der Bundeskanzler führte ferner Gespräche mit Präsident Milan Kucan, Außenminister Dimitrij Rupel, eröffnete das österreichisch-slowenische Forum für Investitionen und Privatisierung und besuchte in Begleitung von Vizepremier Joze Pucnik zwei Lager für bosnische Flüchtlinge.

Der slowenische Außenminister Dimitrij Rupel hielt sich am 11./12. Mai zu einem offiziellen Besuch in Wien auf; dabei traf er neben Bundesminister Alois Mock auch mit Bundespräsident Kurt Waldheim, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Nationalratspräsident Heinz Fischer zusammen.

Am 21./22. Juli besuchte Verteidigungsminister Janez Jansa über Einladung von Bundesminister Werner Fasslabend Österreich. Der Vizepräsident für Wirtschaftsfragen Herman Rigelnik unterzeichnete am 16. Juni das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Wien. Der slowenische Verkehrsminister Marjan Krajnc verhandelte am 30. November in Wien mit Bundesminister Viktor Klima über bilaterale Verkehrsfragen.

Am 16. Oktober wurden zwischen Bundesminister Alois Mock und der slowenischen Botschafterin in Österreich, Katja Boh, zwei Notenwechsel betreffend die Weiteranwendung bestehender österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge durchgeführt. Das Abkommen über den Luftverkehr wurde am 6. November anläßlich des Besuches von Bundeskanzler Franz Vranitzky in Laibach unterzeichnet. Am 3. Dezember wurde in Wien ein Abkommen über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (Schubabkommen) von Bundesminister Franz Löschnak und dem slowenischen Vize-Innenminister Bogomil Brvar unterzeichnet.

1992 haben sich die bilateralen Handelsbeziehungen verstärkt. Österreich exportierte Waren im Wert von 5,6 Milliarden Schilling. Die österreichischen Importe betrugen 3 Milliarden Schilling. Nach österreichischer Schätzung gibt es mittlerweile etwa 300 Investitionen der österreichischen Wirtschaft in Slowenien, was einem Investitionsvolumen von mehr als 2 Milliarden Schilling entspricht. Österreich liegt damit hinter der Bundesrepublik Deutschland an zweiter Stelle.

Im Bereich des Wissenschaftsaustausches kam es zu Partnerschaftsabkommen zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und der Wirtschaftsfakultät der Universität Marburg sowie der Universität für Bodenkultur in Wien und der Biotechnischen Fakultät der Universität Laibach. Neben der bereits das vierte Jahr in Marburg tätigen Lektorin wurden im September ein Lektor für die deutsche Sprache an die Philosophische Fakultät der Universität Laibach und eine pädagogische Fachberaterin für den Deutschunterricht in Slowenien mit Sitz in Marburg entsandt.

Im kulturellen Bereich sind Konzerte der Wiener Symphoniker am 16. Jänner und der Wiener Sängerknaben am 27. August hervorzuheben. Mit Unterstützung der jeweiligen Universitätsabteilungen in Marburg und Laibach konnten wissenschaftliche Seminare über Franz Grillparzer, Stefan Zweig und Robert Musil veranstaltet werden. Als besonderer Erfolg erwies sich die Theateraufführung „Don Juan und

Leporella", ein Stück des slowenischen Autors Zarko Petan, das in deutscher und slowenischer Sprache präsentiert wurde.

Somalia
(Demokratische Republik Somalia), Mogadischo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
–	–	–

ÖB und AHSt: siehe Kenia; HK Mogadischo: Jirdeh Hussein, J. Jussein Building, Mogadischo, P.Adr.: P.O.Box 557, Mogadischo, Tel: 20 8 79, 20 8 68, Tel.Adr.: Austroko, Telex: 3723

Im Zuge des Bürgerkrieges sowie durch Clankriege und Plünderungen durch marodierende, bewaffnete Banden kam es 1992 zu einem völligen Zerfall der Staatsmacht und Auflösung staatlicher Verwaltungsstrukturen.

Die auch von Österreich unterstützten Hilfsmaßnahmen privater bzw. internationaler Organisationen, insbesondere des IKRK, wurden in der zweiten Jahreshälfte durch Hilfslieferungen der VN unter Leitung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der VN ergänzt.

Der im Rahmen der UNOSOM entsandten militärischen Beobachtergruppen zur Überwachung eines in Mogadischo vereinbarten Waffenstillstandes gehören auch fünf Angehörige des österreichischen Bundesheeres an. Das Mandat der UNOSOM wurde vorläufig bis Mitte 1993 verlängert. Die konstante Behinderung der Hilfsleistungen und systematische Plünderungen der Hilfsgüter durch bewaffnete Banden veranlaßten den Sicherheitsrat der VN, eine internationale Eingreiftruppe unter VN-Führung zu entsenden. Österreich, ebenfalls zur Stellung eines Kontingentes eingeladen, nahm nach eingehender Prüfung der Voraussetzungen von einer Teilnahme Abstand.

Spanien
(Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	Felipe Gonzalez Marquez	Javier Solana Madariaga

ÖB Madrid: Dr. Michael Fitz, Paseo de la Castellana 91/9, 28046 Madrid; Tel: 5565315, 5565403; Telex: 22694; Telefax: 5973579; HGK Barcelona: Dr. Peter Rejtö, C/Balmes, 200, atico 7a, Edificio Apolo X, 08006 Barcelona; Tel: 2176058, Telex: 51597, Telefax: 2175265; HK Bilbao: Ing. Hermann Diez del Sel Korsatko, C/Club 8-bajo, 48930 Las Arenas; Tel: 4640763, Telex: 33043, Telefax: 4637432; HK Malaga: Walter Esten, Casa Inti, C/Occidente 1, 29639 Benalmadena – Costa; Tel: 443952, Telex: 79211, Telefax: 2341790; HK Las Palmas de Gran Canaria: Alfred Suchomel, Hotel Eugenia Victoria, Avda. de Gran Canaria 26, Playa del Ingels; Tel: 261100, Telex: 96036, Telefax: 762260; HK Palma de Mallorca: Jaime Ramon Pons, C/San Miguel, 36–6, 07002 Palma de Mallorca, Tel: 723733, Telefax: 719277; HK Santa Cruz de Tenerife: Evaristo Cardell Cristellys, C/San Francisco 17, 38002 Santa Cruz de Tenerife; Tel: 243799, Telex: 92027; HK Sevilla:

Spanien

Jose Rivas Mulero, C/Marques Parada 26, 41001 Sevilla; Tel: 4222162, Telex: 72322; HK Valencia: Günther Richetti; C/Francisco Cubells 43, 46011 Valencia; Tel: 3671658, Telefax: 3670185; AHSt Madrid: Dr. Karl Schmiedbauer, C/Orense, 11–6, 28020 Madrid; Tel: 5564358, Telex: 27506, Telefax: 5569991; AHSt Barcelona: Dr. Peter Rejtö, C/Balmes 200–2, 08006 Barcelona, Tel: 2187710, Telex: 51597, Telefax: 2382574; ÖW Madrid: Torre de Madrid 11/8, Plaza de Espana, 28008 Madrid, Tel: 5478923, Telefax: 5424476, Telex: 42635; ÖW Barcelona: Plaza Dr. Letamendi, 37–7, 08007 Barcelona, Tel: 4512749, Telefax: 4512383; Austrian Airlines Madrid: C/Marques de Cubas 25,6, 28014 Madrid, Tel: 4201180, Telefax: 4295300; Austrian Airlines Barcelona: Paseo de Gracia, 54, 08007 Barcelona, Tel: 2152173, Telefax: 4870784; Österreichisches Historisches Institut: Paseo de la Castellana 180, entresuelo, 28046 Madrid, Tel: 3456718, Telefax: 3456718

1992 wurde in ganz Spanien mit einer Vielzahl von Veranstaltungen des 500-Jahr-Jubiläums der Entdeckung Amerikas gedacht. Die herausragendsten Ereignisse des Jahres waren jedoch die Weltausstellung in Sevilla, die Olympischen und paraolympischen Spiele in Barcelona sowie eine kulturelle Veranstaltungsreihe in Madrid, der kulturellen Hauptstadt Europas 1992. Österreich hat die Einladung zur Teilnahme am Jubiläumsjahr Spaniens mit Engagement aufgegriffen und 1992 in vielen Bereichen, insbesondere dem der Kultur und der Wissenschaften, eine außerordentlich dichte Präsenz in Spanien entwickelt, die auch für Kontakte auf politischer Ebene genutzt wurde.

1992 war auch ein Jahr verstärkter Beziehungen Österreichs mit dem spanischen Königshaus. Bundespräsident Thomas Klestil und dessen Gattin wurden am 6. September von König Juan Carlos I. in seiner Sommerresidenz in Mallorca empfangen. Kulturminister Jordi Sole Tura eröffnete in Anwesenheit der Infantin Doña Elena am 3. Juli in Innsbruck die zuvor in Toledo von Vizekanzler Busek miteröffnete österreichisch-spanische Doppelausstellung „Könige und Mäzene – Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien".

Bundespräsident Thomas Klestil eröffnete am 4. September den Österreichtag im Rahmen der EXPO. Dabei waren die Bundesminister Wolfgang Schüssel und Rudolf Scholten, die Landeshauptleute Martin Purtscher und Alois Partl, Landeshauptmannstellvertreter Franz Sauerzopf sowie Landesräte aus Oberösterreich und Wien anwesend.

Bei der Eröffnung der EXPO am 20. April war Österreich durch Bundesminister Wolfgang Schüssel und Bundeswirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaner vertreten.

Bundeskanzler Franz Vranitzky und der spanische Ministerpräsident Felipe Gonzalez führten im Laufe des Jahres mehrere Unterredungen, die im Zuge von internationalen Veranstaltungen auf Parteiebene stattfanden. Gegenstand dieser Gespräche war vor allem der österreichische EG-Beitrittsantrag.

Auf Einladung des spanischen Kulturministers stattete Vizekanzler Erhard Busek Spanien im März einen offiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf er von König Juan Carlos I. in Privataudienz empfangen wurde. Er führte weiters Gespräche mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Narcis Serra i Serra und Außenminister Francisco Fernandez Ordoñez. Nach mehrjährigen Vorbereitungen wurde von Vizekanzler Busek auch das Österreichische Historische Institut in Madrid seiner

Bestimmung übergeben, das die österreichisch-spanischen Beziehungen in wissenschaftlicher Hinsicht aufarbeiten soll.

Bundesminister Alois Mock und der neue spanische Außenminister Javier Solana führten im Juli am Rande des KSZE-Gipfeltreffens in Helsinki und im September am Rande der VN-Generalversammlung ausführliche Gespräche. Bundesminister Alois Mock nahm Anfang Oktober an einem internationalen Kongreß der IDU in Madrid teil.

Bundesminister Michael Ausserwinkler war bei der Eröffnung der Olympischen Spiele in Barcelona anwesend, wo er auch vom Präsidenten der Regierung Kataloniens, Jordi Pujol, zu einer Unterredung empfangen wurde.

Eine offizielle Delegation des Bundesrates unter der Leitung von Präsident Herbert Schambeck stattete Spanien vom 3. bis 9. September einen offiziellen Besuch ab. Die Delegation, die auch an den Feiern in Sevilla aus Anlaß des Österreichtages teilnahm, wurde von König Juan Carlos I. zu einer Audienz empfangen.

Landeshauptmann Martin Purtscher nahm am 3. Juli an der Tagung der Europäischen Regionen in Santiago de Compostela teil. Landeshauptmann Christoph Zernatto besuchte im September in offizieller Eigenschaft das Baskenland.

Auf Beamtenebene erfolgte 1992 ebenfalls eine Reihe von hochrangigen Besuchen und Kontakten: Der Politische Direktor des BMaA, Botschafter Ernst Sucharipa, führte im März einen Meinungsaustausch mit dem Generalsekretär für Außenpolitik des spanischen Außenministeriums, Francisco Villar y Ortiz. Botschafter Manfred Scheich (BMaA) und Sektionschef Gerhard Waas (BMwA) führten am Rande dieses Seminars Gespräche mit EG-Staatssekretär Carlos Westendorp y Cabeza bzw. dem Generalsekretär im spanischen Handelsministerium, Francisco Javier Landa Aznarez. Der Generaltruppeninspektor des Bundesheeres, General Karl Majcen, besuchte Spanien im November auf Einladung des spanischen Generalstabschefs.

Landwirtschaftsminister Pedro Solbes stattete Österreich Ende Juli einen offiziellen Besuch ab. Der Präsident des spanischen Senates, Juan José Laborda Martin, nahm am 20. November an der vom Bundesrat veranstalteten Enquete über „Föderalismus und Regionalismus in Europa" teil. Der EG-Staatssekretär Carlos Westendorp y Cabeza führte im Mai in Wien einen Meinungsaustausch mit Botschafter Manfred Scheich in Wien durch.

Anfang Dezember tagte in Madrid die österreichisch-spanische Gemischte Kommission für Straßenverkehr.

Der österreichische Außenhandel mit Spanien konnte 1992 in beiden Richtungen weitere Zuwachsraten verzeichnen. Während die österreichischen Lieferungen trotz der in der zweiten Jahreshälfte spürbaren Konjunkturverflachung in Spanien um 7,6 Prozent auf 11,6 Milliarden Schilling anstiegen, erfolgte bei den spanischen Ausfuhren nach Österreich ein dynamischer Anstieg um 16,5 Prozent auf 7,5 Milliarden Schilling. Spanien nimmt weltweit den zehnten Rang in der Rangordnung der österreichischen Exporte ein.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Spanien stand 1992 ebenfalls sehr weitgehend im Zeichen der Teilnahme an den Festveranstaltungen aus Anlaß des 500. Jahrestages der Entdeckung Amerikas. Bei der EXPO in Sevilla war Österreich mit einem eigenen Pavillon vertreten, der von rund 2,8 Millionen Besuchern frequentiert

wurde. Rund um den Österreichtag in Sevilla am 4. September wurde ein dichtes und vielseitiges Programm kultureller Veranstaltungen geboten: Gastpiele der Wiener Staatsoper (mit „Don Giovanni") und der Wiener Philharmoniker, österreichische folkloristische Tanz- und Blasmusik, eine Ausstellung über österreichisches Design, die später auch in Barcelona gezeigt wurde, und schließlich eine Retrospektive der Werke des Aktionskünstlers Hermann Nitsch. Die Doppelausstellung in Toledo (13. 3. bis 30. 5.) und Innsbruck (2. 7. bis 20. 9.) über die Anfänge der „Casa de Austria" in Spanien verzeichnete Besucherrekorde.

Aber auch außerhalb und unabhängig von diesen Großereignissen wurde die kulturelle Präsenz Österreichs in Spanien weiter ausgebaut. Im Bereich der Musik sind zahlreiche Gastspiele österreichischer Orchester, Ensembles und Solisten aus allen künstlerischen Richtungen zu nennen. Österreichische Filme und Videos haben bei spanischen Festivals und Wettbewerben zahlreiche Preise erhalten. Der Professoren- , Wissenschafter- , Lektoren- und Stipendiatenaustausch wurde im Rahmen der bestehenden Abkommen fortgeführt.

Sri Lanka
(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ranasinghe Premadasa	Harold Herat Wijetunge	
Dingiri Banda		

ÖB und AHSt: siehe Indien; HK Colombo: Senake Amerasinghe: 424, Union Place, Colombo 2 (POB 903), Tel: 91613, 696311-5, Telex: 21330, Telefax: 698382

Im Februar führte die Bundeswirtschaftskammer eine Wirtschaftsmission mit elf österreichischen Firmen nach Colombo durch, um neue Geschäftskontakte zu knüpfen.

Die österreichischen Exporte, die sich hauptsächlich aus Maschinen, Papier und Arzneiwaren zusammensetzen, stiegen um beachtliche 30,9 Prozent auf 54,2 Millionen Schilling. Sri Lankas Ausfuhren, die von Bekleidung, Tabak und Kaffee dominiert werden, konnten ihr seit Jahren anhaltendes Wachstum mit 18,8 Prozent auf 211 Millionen Schilling fortsetzen.

Je ein Stipendium wurde in den Bereichen Meteorologie und Botanik gewährt. Außerdem nahm wieder ein srilankischer Zollbeamter an einem Sonderlehrgang in Österreich teil.

Südafrika
(Republik Südafrika), Pretoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Frederik Willem de Klerk	Roelof Frederik Botha

ÖB Pretoria/Kapstadt: Dr. Arnold Möbius, 405 Church Street, 10th Floor Apollo Centre, Pretoria 0002, Tel: 012/322 7790/1/2, Telex: 320541, Telefax: 012/322 7793; Standard Bank Centre, Main Tower 662, Herrengracht, Cape Town 8001,

Tel: 021/211 440, Telex: 52 6212, Telefax: 021/253 489; HGK Johannesburg: Ing. Herbert Krottenberger, 9th Floor Samro House, 73 Juta Street, Braamfontein, 2001, Tel: 011/403 1850, Telefax: 011/339 7802; HK Durban: Egon Wegrostek, 33 Bellevue Road, Berea, Durban 4001, Tel: 031/215 408, Telefax: 031/309 1340; AHSt Johannesburg: Dr. Leopold Birstinger, Cradock Heights 2nd Floor, 21, Cradock Ave., Rosebank 2196, Tel: 011/442 7100, Telefax: 011/442 8304; Austrian Airlines-Büro: The Atrium 3rd Floor, 41 Stanley Ave., Auckland Park 2006, Tel: 011/482 3670, Telex: 43 1478 OSJNB, Telefax: 011/726 5871

Im Jahr 1992 setzte sich gleichzeitig mit dem Fortschreiten des Verhandlungsprozesses der Trend zur Öffnung Südafrikas gegenüber der restlichen Welt fort, was auch von wachsendem Interesse der internationalen Gemeinschaft begleitet war. Österreichischerseits schlug sich dies in zahlreichen Kontakten und Besuchen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art nieder:

- Besuch des Landeshauptmanns von Kärnten, Christof Zernatto, sowie einer Delegation der Kärntner Landesregierung vom 6. bis 14. März anläßlich der Verschwisterung zwischen Kärnten und der Provinz Transvaal
- Besuch des stellvertretenden Generalsekretärs der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Johann Farnleitner, in Begleitung des Afrikareferenten Bamminger Ende April
- Besuch des Vorsitzenden der Antiapartheid-Bewegung Österreichs, Walter Sauer, im August/September
- Besuch von Bundesministerin Johanna Dohnal am 7. und 14. August (Zwischenaufenthalte anläßlich ihres Besuches in Maputo, Mosambik)
- Besuch des Bundesratspräsidenten Herbert Schambeck vom 17. bis 28. August
- Besuch des Klubobmanns Willi Fuhrmann vom 30. August bis 11. September
- Besuch des Wiener Bürgermeisters Helmut Zilk vom 24. bis 27. September
- Besuch des Vizepräsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Josef Fröhlich, vom 17. Oktober bis 4. November.

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe erfolgte auch eine verstärkte Unterstützung der sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen (u. a. Rückführung und Eingliederung der Exilanten, Stipendien für Universitäts- bzw. Lehrerausbildung, Aufbau von Kleingewerbe, ländliche Entwicklung).

Während die befristete Aufhebung der österreichischen Sanktionen um ein weiteres Jahr verlängert wurde, bleiben die Sanktionen im Nuklear-Bereich, für Computerausrüstungen von Polizei und Armee sowie das Waffenembargo weiterhin aufrecht.

Die österreichischen Exporte mußten trotz Wirtschaftsflaute in Südafrika und Weltrezession keine größeren Einbussen hinnehmen. Südafrika war einer der größten Abnehmer österreichischer Exporte in Afrika. Die Handelsbilanz ist traditionell positiv zugunsten Südafrikas, wobei das Aktivum aufgrund erhöhter Rohstofflieferungen gewachsen ist (österreichische Importe 1,8 Milliarden Schilling, + 4,5 Prozent, österreichische Exporte 1,08 Milliarden Schilling, – 12,1 Prozent).

Sudan
(Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Omer Hassan Ahmed El Bashir	Ali Ahmed Sahloul

ÖB: siehe Ägypten

Im Dezember hielt sich der sudanesische Justizminister Idris anläßlich einer sudanesischen Kulturwoche in Wien auf und stattete Bundesminister Nikolaus Michalek einen Höflichkeitsbesuch ab.

Der Handelsaustausch schwächte sich wegen der politischen und finanziellen Lage des Sudan ab. Die österreichischen Exporte nahmen um 21,2 Prozent ab und erreichten einen Wert von 76,2 Millionen Schilling, wobei vor allem Kautschukwaren, Maschinen, elektrische Geräte und Holz abgesetzt wurden. Die österreichischen Einfuhren fielen um 62,5 Prozent auf 7,4 Millionen Schilling.

Die kuluturellen Beziehungen beschränkten sich infolge der innenpolitischen Lage auch 1992 auf die Betreuung der zahlreichen sudanesischen Bewerber um österreichische Stipendien.

Suriname
(Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ronald R. Venetiaan	Shubhas C. Mungra

ÖB und AHSt: siehe Venezuela

Die im Vorjahr demokratisch gewählte Regierung konnte sich weitere internationale Unterstützung sichern. Die großangelegte holländische Wirtschaftshilfe läßt einen Aufschwung erwarten.

Die österreichischen Ausfuhren (Kfz-Teile und Papier) sind stark um 80,9 Prozent auf insgesamt 3,3 Millionen Schilling gewachsen, die Importe (pflanzliche Rohstoffe) sind um 82,9 Prozent auf 89.000,– Schilling abgesunken.

Swasiland
(Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III	Obed Dlamini	Sir George M. Mamba

ÖB: siehe Simbabwe; HK Matsapa: Honorarkonsul Ing. Guntram Albrecht, Matsapa Industrial Site, Malkerns, P.O.Box 282, Malkerns, Tel: 84529, 84529, 84543, 54616, Telex: 2239; AHSt: siehe Südafrika

Am 18. Lehrgang für Post-Graduates in Limnologie, an den Kursen der Hotelfachschule Kleßheim im Schuljahr 1992/93 und am Lehrgang für leitende Zollbeamte aus Entwicklungsländer 1992 nahmen je ein Teilnehmer aus Swasiland teil.

Österreich bezog aus Swasiland Früchte und Gemüse sowie pflanzliche und tierische Rohstoffe in Höhe von 10 Millionen Schilling (+ 31,5 Prozent). Die österreichischen Exporte von Chemikalien und Büromaschinen betrugen 1,2 Millionen Schilling (–43,3 Prozent).

Syrien
(Syrisch Arabische Republik), Damaskus

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al Assad	Mahmoud Al Zoubi	Farouk Al Shara

ÖB Damaskus: Dr. Robert Karas, Rawda, Rue Chafik Mou'ayad, Immeuble Sabri Malki, P.O.Box 5634, Damaskus, Tel: 33 75 28, 24 76 91, Telex: oebdam 411 389 sy, Telefax: 247 691; AHSt Damaskus: Dr. Sepp Dabringer, Eastern Villat, Rue Farabi 116A, P.O.Box 7659, Damaskus, Tel: 24 46 16, Telex: 411 705 autrad sy, Telefax: 248 536; HGK Damaskus: Georges Abdini, Place de l'Etoile, Rue Chawkat Al-Aidi, Coin Rue Mayssaloun No. 7, P.O.Box 3189, Damaskus, Tel: 24 76 80, 24 77 51, Telex: 411 949 aie dam sy; KH Aleppo: Umberto Draghi, Rue Baron en face Banque Central, Imm. Pères Jesuites, P.O.Box 521, Aleppo, Tel: 21 40 7, 21 91 20, 22 61 44, Telex: 331 005 righi sy; Austrian Airlines Büro: Al Moohandesseen Bldg., 8th Floor, Suite 81, Yousef Al Azmar Square, P.O.Box 3050, Damaskus, Tel: 22 04 98, 21 07 07, Flughafenbüro: 43 39 96

Der Zweite Nationalratspräsident Robert Lichal besuchte Syrien im November in Begleitung von Klubobmannstellvertreterin Hilde Hawlicek und Abgeordnetem Thomas Barmüller, wobei er sich unter anderem zu Gesprächen mit dem syrischen Parlamentspräsidenten Abdelkader Kaddourah, Vizepräsident Abdel Halim Khaddam und Außenminister Farouk Al Shara traf. Der Vizepräsident des Bundesrates, Martin Strimitzer, besuchte vom 16. bis 19. Dezember das österreichische UN-Kontingent am Golan und wurde von Parlamentspräsident Abdelkader Kaddourah zu einem Gespräch empfangen. Der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Fritz Verzetnitsch, hielt sich auf Einladung des Vorsitzenden des syrischen Generalverbandes der Gewerkschaften Ezzedine Nasser von 27. bis 30. Juni in Syrien auf. Generaltruppeninspektor Karl Majcen inspizierte das österreichische Kontingent UNDOF vom 27. bis 30. März und traf während seines Syrienbesuches mit Verteidigungsminister Mustafa Tlass zusammen. Eine fünfzehnköpfige Wirtschaftsdelegation bereiste Syrien vom 4. bis 10. November.

Der syrische Außenminister Farouk Al Shara stattete Österreich auf Einladung von Bundesminister Alois Mock vom 11. bis 12. November einen offiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf er auch Gespräche mit Bundespräsident Klestil, Bundeskanzler Vranitzky und Repräsentanten des Parlaments führte. Der syrische Industrieminister Ahmad Nizameddine traf am Rande der UNIDO-Tagung am 5. November mit Bundesminister Klima zusammen und besichtigte österreichische Industriebetriebe.

1992 verzeichnete Syrien sehr positive Wirtschaftsdaten: reales Wachstum 6–8 Prozent, Zahlungsbilanzüberschuß von ca. 1 Milliarde US-Dollar, Rekordernten (weltweit größte Hektarerträge bei Baumwolle), steigende Erdölförderung (450.000 Faß pro Tag) und ein stark verbessertes Investitionsklima (1991 und 1992 wurden 1,6 Milliarden US-Dollar an Devisen in ca. 500 private Projekte investiert). Der Privatsektor bestreitet bereits die Hälfte der Produktion und des Außenhandels.

Österreichs Ausfuhren erhöhten sich 1992 um 11,6 Prozent auf 469,7 Millionen Schilling. Es dominierten Papier/Pappe, Armaturen, Maschinen, Kunststoffe und Holz. Syrien exportierte nach Österreich Waren (vor allem Erdöl und Phosphate) im Gesamtwert von 548,1 Millionen Schilling (+ 16,2 Prozent).

Das Stadtmuseum Linz Nordico bereitet in Zusammenarbeit mit der syrischen Antikenverwaltung für 1993/1994 eine umfangreiche Wanderausstellung zum Thema „Syrien – Von den Aposteln zu den Kalifen" vor. Ein von Professor Erwin Ruprechtsberger geleitetes österreichisches Archäologenteam führte unter Anwendung neuartiger Meßverfahren archäologische Untersuchungen am Berg Hermon und in Burqush durch. Musikalisch war Österreich in Syrien durch Konzerte des Gitarristen Martin Rennert und des Pianisten Ranko Markovic vertreten.

Im Namen der Liga der syrischen Ärzte in Österreich übergab Primar Abdulrahman Aburumieh den Stadtverwaltungen von Deirra, Kuneitra und Damaskus-Umgebung je einen modern ausgestatteten Rettungswagen. Die österreichisch-syrische Zusammenarbeit auf dem Gesundheitssektor soll intensiviert werden.

Tadschikistan (Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Imomali S. Rachmonow (als Parlamentsvorsitzender amtsführendes Staatsoberhaupt)	Abdulmalik A. Abdullodschanow	Abduraschid Olimow

ÖB und AHSt: siehe Rußland

Österreich hat Tadschikistan am 15. Jänner als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt und am 25. März diplomatische Beziehungen aufgenommen (im Verlauf eines Arbeitsgesprächs Bundesministers Alois Mock mit seinem damaligen tadschikischen Amtskollegen am Rande eines KSZE-Treffens in Helsinki).

Im Juni führte Erster Vizepremierminister Gaffarow wirtschaftliche Fragen betreffende Gespräche in Wien. Mitte Dezember hielt sich eine Regierungsdelegation in Östereich auf und führte Arbeits- und Kontaktgespräche mit Vertretern von Bundesministerien, der Kontrollbank und österreichischer Firmen. Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde ein Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen paraphiert. Bundesminister Wolfgang Schüssel empfing die Delegation; der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Wolfgang Schallenberg, führte ein Informationsgespräch mit dem Ersten Stellvertretenden Außenminister Erkin Rachmatullajew.

Die österreichischen Warenexporte nach Tadschikistan betrugen im Jahre 1992 lediglich 29,8 Millionen Schilling, die österreichischen Importe 2,6 Schilling, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Die Handelsbilanz war damit für Österreich deutlich positiv, wenn auch auf einem niedrigen absoluten Niveau. (Da es keine für die einzelnen früheren Sowjet-Republiken getrennten Vorjahresstatistiken gibt, kann die Aufteilung der Umsätze für die Jahre vor 1992 nur geschätzt werden.)

Das Hauptexportgut Tadschikistans nach Österreich war Baumwolle (99 Prozent der Exporte nach Österreich). Die bedeutendsten österreichischen Exporte wurden in den Bereichen Getreide, Schokolade, Papier und medizinische Geräte erzielt.

Trotz der politischen und finanziellen Schwierigkeiten Tadschikistans hat sich die Präsenz österreichischer Firmen erhöht. Ende 1992 bestanden vier österreichisch-tadschikische Gemeinschaftsunternehmen in verschiedenen Branchen, u.a. im Bereich der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und in der Verarbeitung von Rohstoffen.

Tansania
(Vereinigte Republik Tansania), Dar es Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Hassan Mwinyi	John Samuel Malecela	Ahmed Hassan Diria

ÖB und AHSt: siehe Kenia; HGK Dar es Salam: Dr. Irmgard Gebauer, Indepedence Ave. 20 J; Tel: 20 4 17

Tansania ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Zu den längerfristigen Engagements im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Tansania zählen insbesondere folgende Projekte: Rehabilitierung der Tazara-Eisenbahnstrecke, Aufbau eines Ersatzteilmanagements für Bahnbaumaschinen der Tanzania Railways, ein landwirtschaftliches Förderungsprogramm in der Region Mara in Kooperation mit der katholischen Männerbewegung Linz, Verstärkung des Tiergesundheitsprogrammes (ADRI Dar es Saalam), Basisgesundheitsversorgung, Ernährungssicherung und Verbesserung der Veterinärdienste im Ngorongoro-District und Ngorongoro Conservation Area, der Ausbau des im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Mürzzuschlag im Jahre 1990 fertiggestellten Schlachthofes in Arusha, ein Gesundheitsprogramm mit Förderung der Spitäler Endulen und Wasso sowie ein von HOPE'87 initiiertes Dorfentwicklungsprogramm.

Die bilateralen Handelsbeziehungen sind unbedeutend: Exporte von 85,6 Millionen Schilling, Importe von 18 Millionen Schilling. Längerfristig ist mit einer steten Zunahme des Wirtschaftspotentials zu rechnen.

Österreich vergab 1992 insgesamt 17 Stipendien an Studenten aus Tansania.

Thailand
(Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	Chuan Leekpai	Prasong Soonsiri

ÖB Bangkok: Dr. Erich Binder, 14, Soi Nandha, off Soi Attakarnprasit, Sathorn Tai Road, P.O.Box 1155 Suan Plu, Bangkok 10121, Tel: 287-3970, Telex: 82386, Telefax: 287-3925; AHSt. Bangkok: Hubert Schwetz, Kian Gwan House, 9th Floor, 140 Wireless Road, Bangkok 10330, Tel: 251-4173, Telex: 82864, Telefax: 253-3567

Thailand ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Kooperation im universitären und wissenschaftlichen Bereich erfuhr durch die Unterzeichnung von zwei Kooperationsabkommen – zwischen dem Österreichischen Forschungsförderungsfonds und dem National Research Council of Thailand sowie zwischen den Universitäten Innsbruck und Wien einerseits und den Universitäten Chulalongkorn (Bangkok) und Chiang Mai andererseits – im Sommer 1992 neue wichtige Impulse. Am 27. Juli wurde das erweiterte Austrian-Thai Centre for Computer-Assisted Chemical Education and Research an der Chulalongkorn Universität seiner Bestimmung als regionales Ausbildungszentrum übergeben.

Der bereits traditionelle rege Austausch von Stipendiaten und Wissenschaftlern wurde fortgesetzt.

Am 8. September wurde mit Thailand ein Vertrag über den Austausch von Häftlingen unterzeichnet, der zu einer Haftstrafe verurteilten Österreichern (Thailändern) in Thailand (Österreich) ermöglichen wird, einen Teil der Haft im Heimatstaat zu verbüßen.

Nach einer Verdreifachung der österreichischen Exporte nach Thailand 1990 und 1991 und dem Erreichen eines Wertes von 1,7 Milliarden Schilling im Vorjahr fielen die österreichischen Lieferungen nach Thailand 1992 auf 1,3 Milliarden Schilling aufgrund einer über einjährigen Verzögerung im Abschluß eines Großprojektes und dadurch auch verzögertem Auslieferungstermin. Die wichtigsten Exportgüter Österreichs nach Thailand sind Maschinen/Fahrzeuge, Eisen und Stahl, Papier und Pappe sowie Kunststoff.

Damit kam es – im Gegensatz zum Vorjahr – zu einer negativen Handelsbilanz, da die österreichischen Importe aus Thailand in Höhe von 1,5 Milliarden Schilling etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr lagen. Importiert werden vor allem Textilien, Fische und Krebstiere, Elektromotoren, Computer und Computerteile, jedoch auch Naturkautschuk, Schmuck, Holzwaren, Reis und Rohtabak.

Togo
(Togolesische Republik), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbé Eyadéma	Joseph Kokou Koffigoh	Ouattara F. Natchaba

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Auch als Folge der wachsenden instabilen inneren Lage hat der eher unbedeutende bilaterale Warenaustausch insgesamt weiter abgenommen. (Österreichische Exporte 23 Millionen Schilling, –19,5 Prozent, österreichische Importe 2,2 Millionen Schilling, + 34 Prozent).

Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port-of-Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Noor Mohammed Hassanali	Patrick Manning	Ralph Maraj

ÖB und AHSt: siehe Venezuela; HK Port-of-Spain: Hans Bernd Stecher, 27, Frederick Street, Port-of-Spain, Tel: (530) 62 35 912, 62 32 586, Telex: 3000 (= öffentliches Telex), Telefax: (530) 62 70 856, 62 78 444, 62 56 980

Trinidad und Tobago bleibt weiterhin einer der traditionellen Wirtschaftspartner Österreichs in der Karibik. Die Exporte aus Österreich (in erster Linie Papier, Molkereierzeugnisse sowie Waren aus mineralischen Rohstoffen) haben sich um 110,7 Prozent auf 34,1 Millionen Schilling erhöht. Die österreichischen Importe bestanden fast ausschließlich aus mineralischen Rohstoffen und Kaffee und betrugen 11,5 Millionen Schilling (+ 25,6 Prozent).

Tschad
(Republik Tschad), Ndjamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Idriss Deby	Joseph Yodoyman	Mahamat Ali Adoum

ÖB: siehe Zaire, AHSt: Côte d'Ivoire

Die mit einem Austeritätsprogramm in Aussicht genommene wirtschaftliche Sanierung stößt auf große Probleme.

Die Handelsbeziehungen verzeichneten in beiden Richtungen abnehmende Tendenz (österreichische Exporte 0,3 Millionen Schilling, -45,4 Prozent, und Importe 10,1 Millionen Schilling, -9,9 Prozent).

Tschechoslowakei
(Tschechische und Slowakische Föderative Republik), Prag

Das Land hat mit Ablauf des 31. Dezember 1992 zu existieren aufgehört. Auf seinem Territorium sind mit 1. Jänner 1993 die Slowakische Republik (Preßburg) und die Tschechische Republik (Prag) entstanden. Während sich der Amtsbereich der ÖB Prag ab 1. Jänner 1993 auf das Territorium der Tschechischen Republik erstreckt, wurde das Generalkonsulat in Preßburg mit diesem Datum in eine Botschaft mit Zuständigkeit für die Slowakische Republik umgewandelt.

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vaclav Havel (bis 20. 7. 1992, danach wurden die Funktionen zwischen dem Ministerpräsidenten, der Gesamtregierung und dem Präsidium des Föderalparlamentes aufgeteilt)	Jan Strasky	Jozef Moravcik

Slowakische Republik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michal Kovac	Vladimir Meciar	Milan Knazko

Tschechische Republik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vaclav Havel	Vaclav Klaus	Josef Zieleniec

ÖB Prag: Dkfm. Dr. Karl Peterlik; Viktora Huga 10, 125 43 Prag 5, Tel: (0042/2) 54 65 57-59, Telex: 121849, Telefax: 54 96 26; ÖGK Preßburg: Walter Swatosch, seit November 1992: Dr. Maximilian Pammer, Holubyho 11, 811 03 Preßburg, Tel: (0042/7) 31 11 03, 31 17 20, Telex: 93272, Telefax: 31 31 45; AHSt Prag: Dkfm. Ing. Josef Altenburger, Vaclavske nam. 12/IV, 110 00 Prag 1, Tel: 26 18 31, 26 11 94, Telex: 121099, Telefax: 235 91 05; AHSt Preßburg: Dr. Philipp Marboe; Zelena Ul. 1, 811 00 Preßburg, Tel: (0042/7) 33 04 43, 33 05 93, Telex: 923 22, Telefax: 33 23 94; ÖFVW: Opletalova 39, 110 00 Prag 1, Tel: 22 17 48, Telefax: 22 24 01; Austrian Airlines: Parizska 1, 110 00 Prag 1, Tel: 232 27 95, 232 64 69

Der Ausbau der guten nachbarschaftlichen Beziehungen setzte sich auch 1992 auf allen Ebenen und in allen Bereichen fort. Im Rahmen der multilateralen und bilateralen Hilfe leistet Österreich zur Gesundung der Wirtschaft und zur Umgestaltung der Gesellschaft weiterhin einen Beitrag, der anerkennend gewürdigt wird.

Ein besonderes Anliegen Österreichs ist die Sicherheit der Kernkraftwerke, insbesondere jenes von Bohunice. Österreich hat sein Angebot, beim Ausstieg aus der Kernenergie zu helfen, erneuert. Der Tschechischen Republik wurde Unterstützung bei der Erstellung einer Studie über alternative Verwendungsmöglichkeiten des in Südböhmen in Bau befindlichen KKW Temelin zugesagt. Österreich hilft darüberhinaus durch Stipendienaktionen und durch Ausbildung von Managern.

Auch 1992 war der Besuchsaustausch sehr rege. Bundespräsident Thomas Klestil hatte seinen ersten Auslandskontakt am 15. Juli kurz nach seinem Amtsantritt mit dem Präsidenten der CSFR, Vaclav Havel, in Südmähren. Der Bundespräsident reiste im August zum Begräbnis von Kardinal Tomasek nach Prag, wo er mit Ministerpräsident und amtierendem Staatsoberhaupt Jan Strasky, dem tschechischen MP Vaclav Klaus und dem zwischenzeitlich zurückgetretenen Altpräsidenten Vaclav Havel zusammentraf.

Bundesminister Alois Mock und der damalige Generalsekretär Thomas Klestil waren im Jänner aus Anlaß des KSZE-Außenministerrates in Prag und hatten auch bilaterale Gespräche mit tschechoslowakischen Politikern. Bundesminister Mock traf am Rande der Jugoslawienkonferenz in London am 26. August zu einem Gespräch mit CSFR-Außenminister Jozef Moravcik zusammen. Bundesminister Wolfgang Schüssel besuchte anläßlich der Eröffnung der österreichischen Außenhandelsstelle Preßburg im Oktober die Slowakei und führte im November in Prag Gespräche mit dem tschechischen Ministerpräsidenten Vaclav Klaus, mit Wirtschaftsminister Karel Dyba, Privatisierungsminister Jiri Skalicky und Industrieminister Vladimir Dlouhy.

Vizekanzler Busek traf Anfang Dezember in Prag mit Ministerpräsident Klaus und Schulminister Petr Pitha zusammen.

Von tschechoslowakischer Seite kamen Verkehrsminister Nezval im Mai, Außenminister Jozef Moravcik und Verteidigungsminister Imrich Andrejcak im September nach Österreich. Die CSFR war beim Außenministertreffen der Zentraleuropäischen Initiative in Graz durch Außenminister Moravcik vertreten.

Im Zuge der sich immer deutlicher abzeichnenden Teilung der CSFR intensivierten sich auch auf Bundesebene die Kontakte mit den beiden Republiken. So statteten im Oktober der tschechische Minister für Internationale Beziehungen Jozef Zieleniec, im November der slowakische Minister für Internationale Beziehungen Milan Knazko sowie der tschechische Justizminister Novak und im Dezember der tschechische Ministerpräsident Klaus Österreich offizielle Besuche ab. Die Regionalbeziehungen und die Kontakte der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik mit den benachbarten Bundesländern, allen voran dem Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien, waren intensiv. Die Vertragsbeziehungen wurden 1992 ebenfalls ausgebaut (siehe Anhang „Vertragsübersicht").

Der Aufschwung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, der nach 1989 begonnen hat, dauerte auch 1992 an – sowohl hinsichtlich des Warenaustausches als auch der Investitionen. Die österreichischen Lieferungen wiesen eine Steigerung von 50,7 Prozent auf rund 13,8 Milliarden Schilling, die Importe einen Zuwachs von 49 Prozent auf rund 11,1 Milliarden Schilling auf. Somit wurde im Jahr 1992 erstmals ein Handelsvolumen von über 20 Milliarden Schilling erzielt.

Österreich nimmt damit unter den Handelspartnern der CSFR nach Deutschland und den GUS-Staaten den dritten Rang ein – weltweit liegt die Tschechoslowakei unter den Abnehmerländern Österreichs an beachtlicher achter Stelle.

Auch die Struktur des Warenaustausches hat sich verbessert. Verstärkten österreichischen Lieferungen von Maschinen und Ausrüstungen, Halbfabrikaten und Fertigerzeugnissen steht ein Rückgang der Energie- und Rohstoffbezüge und eine Zunahme von Konsumgüterimporten gegenüber. Das Freihandelsabkommen der CSFR mit den EFTA-Ländern, das am 1. Dezember in Kraft getreten ist und einen asymmetrischen Zollabbau mit sich bringt, soll die weitere Entwicklung begünstigen. Auch von der Zusammenarbeit in den Grenzregionen sind wichtige Impulse für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu erwarten.

Österreichische Unternehmen sind bei der laufenden Privatisierung mit zum Teil substantiellen Investitionen beteiligt. Ende September hatten rund 2.600 von insgesamt 10.400 registrierten Joint-ventures in der CSFR österreichische Partner.

Zum gleichen Zeitpunkt beliefen sich die Auslandsinvestitionen in der CSFR auf rund 1,7 Milliarden US-Dollar. Der österreichische Anteil lag mit 112 Millionen Schilling nach jenem Deutschlands, der USA, Frankreichs und der Schweiz an fünfter Stelle (6,5 Prozent Anteil). Schwerpunkte sind hiebei der Dienstleistungssektor, die Bauwirtschaft, Chemieindustrie und in zunehmendem Maße der Maschinen-, Konsumgüter- und Nahrungsmittelbereich. Bei den Beteiligungen ausländischer Banken ist Österreich an erster Stelle zu finden. Besonders stark ist das österreichische Engagement im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe.

Die administrativen Probleme und Trennungskosten werden vorerst beide Nachfolgestaaten wirtschaftlich belasten. In der Folge ist durch die ungleichen Voraussetzungen vor allem bei einem Auseinanderdriften der Wirtschaftspolitik der beiden Staaten eine unterschiedliche Entwicklung zu erwarten. Der inneren Verflechtung Rechnung tragend haben beide Regierungen ab 1. Jänner eine Zollunion vereinbart, die gemeinsame Währung soll bis Mitte 1993 erhalten bleiben. Ab 1. Juli wird es zu getrennten Währungen kommen, die zumindest bis Ende des kommenden Jahres in einer fixen Relation von 1 : 1 stehen sollen.

Für Österreich werden beide Nachfolgestaaten in jeder Hinsicht eine bedeutende Stellung einnehmen.

Das Jahr 1992 brachte eine Fortführung der intensiven kulturellen Tätigkeit Österreichs durch eine Reihe erstrangiger Veranstaltungen mit großem Echo bei Publikum und Presse. Insgesamt organisierten, förderten oder unterstützten die Kulturabteilung der Botschaft Prag und das Generalkonsulat Preßburg 384 Veranstaltungen, darunter ein Gastspiel der Wiener Symphoniker beim Prager Frühling, die Ausstellungen „Egon Schiele" in der Prager Waldsteinreithalle und „Wiener Schule des Phantastischen Realismus" im Karolinum in Prag, ein Gastspiel des Gustav-Mahler-Jugendorchesters in Preßburg, weiters einen „Monat der österreichischen Kultur" im tschechischen Rundfunk mit über 80 Österreich gewidmeten Sendungen und den zweiten österreichisch-slowakischen Kulturherbst. In Reichenberg, Znaim, Olmütz, Budweis und Kaschau wurden Österreich-Bibliotheken eröffnet. Die kulturellen Kontakte zwischen den Regionen in Österreich und der CSFR, die zunehmend direkt stattfinden, entwickelten sich ebenfalls intensiv, wobei die österreichischen Vertretungen unterstützend mitwirkten.

Tunesien
(Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Hamed Karoui	Habib Ben Yahia

ÖB Tunis: Dr. Johann Pasch, 16, rue Ibn Hamdiss, El Menzah I, 1004 Tunis, Tel: 751 091, 751 094, Telex: 14586, Telefax: 767 824; AHSt Tunis: Dipl.-Ing. Manfred Banholzer, 21, Avenue Charles Nicolle, Belvédère, 1002 Tunis, Tel: 799 930, Telex: 15246, Telefax: 788 368

Das österreichisch-tunesische Investitionsschutzabkommen soll voraussichtlich 1993 paraphiert und in der Folge in Wien unterzeichnet werden.

1992 fanden Neuverhandlungen des 1966 abgeschlossenen österreichisch-tunesischen Luftverkehrsabkommens mit dem Ergebnis statt, daß in Hinkunft auch privaten Fluglinien beider Länder der Flugverkehr in beiderseitiger Richtung gestattet sein soll.

Zwischen Österreich und Tunesien wurde Übereinkunft über die Fortsetzung des 1986 gestarteten integrierten Braunviehzuchtprojektes (Bezeichnunung P. I. E. T. A.) erzielt. In einer bis 1995 befristeten zweiten Phase sollen die Pilotprojektaktivitäten erweitert und vertieft werden. Das Projekt stellt einen österreichischen Beitrag zur Steigerung der bäuerlichen Einkommen und Unterstützung der tunesischen Anstrengungen dar, im Bereich der Nahrungsmittelversorgung (Milcherzeugung) autark zu werden.

Die tunesischen Exporte nach Österreich gingen 1992 erheblich um 30,2 Prozent auf 199,8 Millionen Schilling zurück. Der Ausfall der 1991 umfangreichen Erdölexporte konnte nur in geringem Maße durch einen Anstieg der Exporte von Bekleidung und Textilien nach Österreich kompensiert werden. Auch die österreichischen Exporte nach Tunesien mußten einen leichten Rückgang um 9,9 Prozent auf 323,4 Millionen Schilling hinnehmen. Starke Rückgänge bei Papier und Pappe, Holz- und Rinderexporten sowie bei Waffen und Munition konnten nur annähernd durch eine Ausweitung der Lieferungen von Eisen und Stahl, Straßenfahrzeugen und medizinisch-pharmazeutischen Erzeugnissen ausgeglichen werden.

Im Mai gab das Salzburger Mozarteum-Quartett zwei vielbeachtete Konzerte im Stadttheater von Tunis. Mit Klaus Behrendt war Österreich erstmals am alljährlichen Marionettenfestival in Tunis vertreten.

Turkmenistan
(Turkmenistan), Aschchabad

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Saparmurat A. Nijasow

Außenminister
Chalykberdy Atajew

ÖB und AHSt: siehe Rußland

Österreich hat Turkmenistan am 15. Jänner als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt und am 16. Oktober diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Mitte Dezember hielt sich der stellvertretende Ministerpräsident Walerij Otschertsow in Wien auf und führte mehrere der Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewidmete Arbeitsgespräche (u. a. im Bundeskanzleramt und in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft).

Die österreichischen Warenexporte nach Turkmenistan betrugen im Jahr 1992 lediglich 3,1 Millionen Schilling, die österreichischen Importe 1,8 Millionen Schilling, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Die Handelsbilanz war damit für Österreich deutlich negativ, wenn auch das gesamte Handelsvolumen niedrig war. (Da es keine für die einzelnen früheren Sowjet-Republiken getrennten Vorjahresstatistiken gibt, kann die Aufteilung der Umsätze für die Jahre vor 1992 nur geschätzt werden.)

Zu den Hauptexportgütern Turkmenistans nach Österreich zählten Teppiche und Nachrichtengeräte. Aus Österreich importierte es hauptsächlich Fleisch.

Türkei
(Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Turgut Özal	Süleyman Demirel	Hikmet Cetin

ÖB Ankara: Dr. Johann Plattner, Atatürk Bulvari 189, P. K. 131, 06661 Kücükesat-Ankara, Tel: (4) 434 21 72-73-74, Telex: 42429 oean tr, Telefax: (4) 418 94 54; GK Istanbul: Adolf Klement, Köybasi Cad. 46, 80870 Yeniköy-Istanbul, Tel: (1) 262 93 15, Telex: 28026 auko tr, Telefax: (1) 262 26 22; KI Istanbul: Dr. Erwin Lucius, Tesvikiye Cad. 101/2 Belveder Apt. Tesvikiye- Istanbul 80212, Tel: (1) 236 15 81-82/89, Telex: 28026 auko tr (via GKI), Telefax: (1) 258 02 22; HK Antalya: Alice Riza Balci, Namik Kemal Bulvari 64, PK 5, 07040 Antalya, Tel: (31) 45 18 00, 45 10 20-21, Telex: 56104 meba tr, Telefax: (31) 45 18 00; HK Izmir: Dipl.-Ing. Muammer Erboy, Gazi Bulv., Sehit Fethi Bey Cad. 41, Etage 7, P. K. 160, 35212 Izmir, Tel: (51) 13 61 23, 25 55 74, 25 45 64, Telex: 52257 tant tr, Telefax: (51) 84 81 27; HK Adana: Ömer Sabanci, Tarsus Üzeri Yolu, P. K. 371, 01322 Adana, Tel: (71) 28 14 64, 28 09 14, Telex: 63880 adsa tr, Telefax: (71) 28 10 76, 28 43 15; AHST Ankara: Dr. Peter Singer, Kircicegi Sokak 8/2, Gaziosmanpasa, P. K. 46, Kavaklidere-Ankara, Tel: (4) 436 12 72-73, Telex: 42312 oehr tr, Telefax: (4) 436 74 49; AHST Istanbul: Dkfm. Herbert Holzer, Halaskargazi Cad. 399–401/a-4, P. K. 219, 80223 Sisli-Istanbul, Tel: (1) 248 47 42-43, 241 79 89, Telex: 39624 oeha tr, Telefax: (1) 248 16 07; Ö-Kommission zur Anwerbung von Arbeitskräften in der Türkei: Dr. Siegfried Pflegerl, Vefa Bayiri Dok. AsSitesi C-D Blok No. 8, Gayrettepe-Istanbul, Tel: (1) 266 07 08, 266 53 10, Telefax: (1) 266 54 46; Austrian Airlines: Sheraton Hotel, Taksim-Istanbul, Tel: (1) 232 22 00-02, Telefax: (1) 234 37 28

Der Besuchsaustausch konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich intensiviert werden:

Vom 9. bis 11. Februar weilte Nationalratspräsident Heinz Fischer in Ankara, wo er auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung einen Vortrag hielt, mit türkischen Regierungsmitgliedern zusammentraf und auch vom türkischen Parlamentspräsidenten Hüsamettin Cindoruk empfangen wurde.

Bundesminister Alois Mock nahm an der a. o. Ministerkomiteetagung des Europarates teil, die am 10. und 11. September in Istanbul stattfand, und traf auch mit dem früheren Ministerpräsidenten und jetzigen Oppositionsführer Mesut Yilmaz zusammen.

Am 25. November nahm Bundesminister Alois Mock an der von der Türkei initiierten Bosnien-Konferenz in Istanbul teil. Darüberhinaus traf Bundesminister Mock am Rande internationaler Konferenzen und Foren mehrfach mit seinem türkischen Amtskollegen Hikmet Cetin zusammen, etwa bei den KSZE-Außenministertreffen in Helsinki und Stockholm, bei der 47. VN-Generalversammlung in New York und bei Tagungen des Europarates in Straßburg (die Türkei führte von Mai bis November den Vorsitz im Ministerkommitee des Europarates). Diese Vielzahl von Treffen führte zu einer beträchtlichen Intensivierung des Meinungsaustausches.

Aus Anlaß der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 30jährigen Bestehen des türkischen Verfassungsgerichtshofes reiste das Mitglied des österreichischen Verfassungsge-

richtshofes, Rudolf Machacek, vom 25. bis 27. Mai nach Ankara. Im Frühjahr war auch eine offizielle Delegation des österreichischen Rechnungshofes in Ankara.

Der türkische stellvertretende Ministerpräsident Erdal Inönü reiste Anfang April auf Einladung der SPÖ nach Wien, wo er zu Gesprächen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Parlamentspräsident Heinz Fischer und Vertretern der vier Parlamentsparteien sowie mit ÖGB-Präsident Friedrich Verzetnitsch zusammentraf.

Der türkische Außenminister Hikmet Cetin stattete Österreich vom 28. bis 30. Juni einen offiziellen Besuch ab. Im Rahmen dieses Besuches führte er ausführliche Gespräche mit Bundesminister Alois Mock. Außerdem wurde Außenminister Cetin von Bundespräsident Kurt Waldheim, vom designierten Bundespräsidenten Thomas Klestil, von Bundeskanzler Franz Vranitzky sowie von Nationalratspräsident Heinz Fischer empfangen und traf mit Bundesminister Franz Löschnak sowie Parlamentariern zusammen.

Im wirtschaftlichen Bereich sind die Österreich-Besuche des türkischen Bautenministers Onur Kumbaracibasi über Einladung von Bundesminister Klima, der Staatssekretäre Altay Birand, Mahir Barutcu sowie die Teilnahme von Industrie- und Handelsminister Thair Köse am Treffen der Zentraleuropäischen Initiative in Wien und eine 35 Firmen umfassende österreichische Wirtschaftsmission in die Türkei zu erwähnen.

Am 17. August wurden in Wien die Ratifikationsurkunden zu zwei Verträgen ausgetauscht. Durch das Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen sowie durch das Zusatzabkommen zum Haager Prozeßübereinkommen 1954 wird die Vollstreckung österreichischer Zivilgerichtsentscheidungen in der Türkei ermöglicht und eine Vereinfachung beim Rechtshilfeverkehr bewirkt. Beide Abkommen sind am 1. November in Kraft getreten.

Das bilaterale Handelsvolumen zwischen der Türkei und Österreich erreichte 1992 einen neuen Rekordstand, wobei die österreichischen Exporte um 12,6 Prozent auf 3,1 Milliarden Schilling, die Importe um 3 Prozent auf 2,6 Milliarden Schilling gestiegen sind.

Positive Auswirkungen auf den bilateralen Handel sollte auch das mit 1. Oktober in Kraft getretene Freihandelsabkommen der Türkei mit den EFTA-Staaten haben. Am 19. November fand in Istanbul die erste Tagung des Gemischten Ausschusses mit österreichischer Delegationsleitung durch Sektionschef Gerhard Waas (BMwA) statt. Ergänzt wird das Freihandelsabkommen durch ein gleichzeitig in Kraft getretenes bilaterales Agrarabkommen.

Die kulturelle und wissenschaftliche Präsenz Österreichs begegnete in der gesamten Türkei weiterhin großem Interesse. Durch gezielte Großaktivitäten wurde das positive Image Österreichs aufgebaut.

Als herausragend und mit großem Medienecho verbunden können die Austellungen mit hohen Besucherzahlen „Fremde Heimat" (Türken in Vorarlberg) in Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Landesregierung, die österreichische Beteiligung an der III. Internationalen Kunstbiennale Istanbul unter dem Motto „Kunst als Sprache", „Habsburger und Osmanen" sowie „Haut und Hülle" bezeichnet werden.

Bei der Literatur ist weiterhin ein steigendes Interesse zu verzeichnen: An vier Germanistikinstituten werden Pflichtvorlesungen über österreichische Literatur und auch „Österreichisch-Deutsch" gehalten. Zwei österreichische Lektorinnen sind in Istanbul und Eskisehir tätig. Auf großes mediales Echo stieß die Veranstaltung „Literatur im Café" mit österreichischen und türkischen Schriftstellern sowie anschließenden Lesungstourneen. Übersetzungen österreichischer Literatur wurden weiter gefördert.

Große Medienaufmerksamkeit und hohe Besucherzahlen erreichten das Orchesterkonzert mit Roswitha Randacher, die Oper „Figaros Hochzeit" mit Kurt Rapf, das Johann-Strauß-Orchester, der Wiener Opernball, das Jazztrio Roland Batik und das Mozarteum-Quartett. Josef Sivo und Thomas Hlawatsch gaben ein erfolgreiches Benefizkonzert für das österreichische St. Georgs-Spital.

Auf dem Gebiet der Wissenschaft ist die Kooperation der Österreichischen Akademie der Wissenschaften mit der türkischen Antikenverwaltung zur Restaurierung der byzantinischen Bodenmosaiken in Istanbul unter der Leitung von Werner Jobst besonders bedeutsam; weiters die Zusammenarbeit der Universitäten Klagenfurt und Eskisehir für das Medienverbundprogramm „Zeit für Deutsch" als Fernsehsprachkurs via öffentliches Rundfunknetz, der Universitäten Salzburg und Istanbul über Organisationspsychologie, Veranstaltungen über „Strategisches Management", „Österreichische Literatur des 20. Jahrhunderts", Gastvorlesungen von Friedrich Gollmann über Restaurierungsfragen, Vorträge von Hans Hollein und Rainer Fuchs und RT-Serie über „Kulturgeschichte der Neuzeit". Bei den begonnenen Restaurierungen der Hagia Sophia in Istanbul arbeitet der Österreicher Peter Berzobohaty mit. Die österreichischen Grabungen in Ephesos und Limyra wurden fortgesetzt.Am St. Georgs-Kolleg in Istanbul unterrichteten 47 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport finanzierte Lehrer über 1000 (fast ausschließlich) türkische Schüler. Die Schule zählt zu den besten Mittelschulen des Landes und leistet einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Beziehungen mit der Türkei.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit stellt das vom Kulturinstitut Istanbul herausgebrachte „Österreich-Bulletin" (Kultur, Kunst, Wissenschaft, Aktualität) ein wesentliches meinungsbildendes Instrument dar.

Uganda
(Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yoweri Museveni	Cosmas Adyebo	Paul Kawande Ssemogerere

ÖB und AHSt: siehe Kenia; Regionalbüro für Entwicklungszusammenarbeit: Dr. Markus Cornaro, Blacklines House, 2 Colville Street, Tel: 235103/235179, Telex: 62078, Telefax: 235160; HK Kampala: K. Wipfler, Entebbe Road (Bank Lane), Plot 6; Tel: 24 15 58, 23 45 97, 24 15 48; Telex: 62163, Telefax: 23 30 02

Uganda ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Kampala ist Sitz des Regionalbüros der EZA. Im Zuge der notwendig gewordenen Konsolidierungsphase konnte das Programm administrativ gestärkt, rechtlich abgesichert und inhaltlich gestrafft werden. Diesem Zweck dienten insbesondere bilaterale Konsultationen, die im April zwischen einer österreichischen Delegation

unter Führung des Leiters der Sektion für EZA im Bundeskanzleramt, Botschafter Hochleitner, und der ugandischen Regierung in Kampala abgehalten wurden. In deren Verlauf wurde u.a. ein Regierungsübereinkommen über technische und finanzielle Zusammenarbeit unterzeichnet. Gleichzeitig wurden die sektoriellen und regionalen Schwerpunkte sowie die Kriterien der Zusammenarbeit definiert und ein auf drei Jahre (1992 bis 1995) ausgerichtetes Länderprogramm vorbereitet.

Die Programmschwerpunkte umfassen vorwiegend unterstützende Maßnahmen der nationalen Entwicklung (Transportsektor, Bildung, Programmhilfen, insbesondere Stahl-, Textil- und Lederindustrie) sowie der regionalen Entwicklung West-Ugandas (Energie, Siedlungswasserbau, ländliche Entwicklung, insbesondere Regionalplanung, Forstwirtschaft, Kleinindustrieförderung, Gesundheitsprogramme, Wasserversorgung, Brücken und Nebenstraßen etc.).

Auf Initiative der „Plattform Österreich-Uganda", einer nach der Machtergreifung Präsident Musevenis im Jänner 1986 in Wien gegründeten privaten Organisation zur Förderung der bilateralen Beziehungen, fanden im Juni in Wien eine Kulturveranstaltung der Ndere Tanzgruppe sowie eine Ausstellung ugandischer Maler statt.

Ukraine
(Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Leonid Krawtschuk	Leonid Kutschma	Anatolij Slenko

ÖB Kiew: Dr. Georg Weiss, Ulitsa Rosa Luksemburg 5/408, 252021 Kiew, Ukraine, Tel: 291 88 48, 291 60 68, 291 88 43, 291 88 40, Telex: 131479, Telefax: 291 54 68; AHSt Kiew: Dr. Rudolf Thaler, Ul. Kujbyschewa 8/10, Tel: 220 61 18, Austrian Airlines Büro: Flughafen Kiew-Borispol, Tel: 044/296 74 54, 212 25 92, Telefax: 044/212 25 92

Österreich hat die Ukraine am 15. Jänner als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt und am 24. Jänner diplomatische Beziehungen aufgenommen; das bisherige österreichische Generalkonsulat Kiew wurde in eine Botschaft umgewandelt. Die Überreichung des Beglaubigungsschreiben durch den ersten österreichischen Botschafter an den ukrainischen Präsidenten erfolgte am 13. November; der ukrainische Botschafter in Wien hatte sein Beglaubigungsschreiben schon am 10. Juni überreicht.Vom 5. bis 8. Jänner weilte Dmitro Pawlytschko, der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses der ukrainischen Obersten Rada (Parlament), auf Einladung von Vizekanzler Erhard Busek in Österreich; die Arbeitsgespräche befaßten sich besonders mit dem Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen.

In der Folge kam es zu einer Reihe von Besuchen aus Österreich in die Ukraine: Auf österreichischer Seite wurde der politische Meinungsaustausch vom Leiter der Politischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Ernst Sucharipa, aufgenommen, welcher während seines Aufenthaltes in Kiew am 2. und 3. Februar von Innenminister Wassylischin, Kulturministerin Chorolets, Außenhandelsminister Krawtschenko und dem Ersten Vizeaußenminister Makarewitsch empfangen wurde. Die hohen Beamten der österreichischen Delegation aus anderen Ressorts (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für wirt-

schaftliche Angelegenheiten, Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und Bundesministerium für Finanzen) führten parallel Gespräche mit ukrainischen Experten.

Bundesminister Ferdinand Lacina befand sich vom 10. bis 11. Februar in Kiew und hatte neben Gesprächen mit dem ukrainischen Gastgeber Kontakte mit dem Präsidenten der ukrainischen Nationalbank und anderen führenden Finanzexperten.

Vom 19. bis 21. Februar statteten Vizekanzler Erhard Busek und Bundesminister Wolfgang Schüssel der Ukraine einen offiziellen Besuch ab, dessen protokollarischer Höhepunkt eine Zusammenkunft mit Präsident Leonid Krawtschuk bildete und in dessen Verlauf der Abschluß verschiedener bilateraler Abkommen vorbereitet wurde.

In der Zeit vom 31. Mai bis 1. Juni führten Nationalratsabgeordneter John Gudenus, der Wiener Stadtrat Lothar Gintersdorfer und andere Mitglieder der FPÖ in Kiew politische Gespräche zur Erkundung der aktuellen Situation.

Vom 3. bis 6. Juni fanden „Österreich-Tage" in Czernowitz statt. Der Landeshauptmann von Kärnten, Christof Zernatto, führte eine hochrangige Delegation in die Bukowina, eröffnete die Österreich-Bibliothek, die an der Universität Czernowitz eingerichtet wurde, enthüllte eine Gedenktafel am Geburtshaus des Dichters Paul Celan sowie eine Statue desselben im Stadtzentrum und nahm an der Wiedereinweihung eines großen Soldatenfriedhofes aus dem Ersten Weltkrieg, auf dem tausende Soldaten unterschiedlicher Religionen und ethnischer Herkunft begraben liegen, teil. Der Bürgermeister von Klagenfurt, Leopold Guggenberger, initiierte die Städtepartnerschaft mit Czernowitz.

Der Präsident der österreichischen Gesellschaft für Literatur, Professor Wolfgang Kraus, übergab während seines Aufenthalts vom 19. bis 23. Juni eine Bücherspende und hielt vielbeachtete Vorträge in der Akademie der Wissenschaften in Kiew.

Vom 31. Juli bis 2. August stattete Bundesminister Franz Fischler der Ukraine einen offiziellen Besuch ab und unterzeichnete ein Memorandum über verschiedene landwirtschaftliche Kooperationsprojekte.

Die Kontaktnahme des Leiters der Konsularsektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelgenheiten, Botschafter Erich Kussbach, am 12. und 13. August mit Vizeaußenminister Lipatow und hohen Beamten verschiedener Ressorts diente der Erörterung der stärkeren Einbindung der Ukraine in das follow-up der Wiener Ost-West-Wanderungskonferenz vom Jänner 1991.

Vom 3. bis 4. Oktober stattete Vizekanzler Erhard Busek einen Arbeitsbesuch in Lemberg ab. Die Eröffnung der Außenstelle des österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts im Westukrainischen Wissenschaftszentrum (einer Einrichtung der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften) und die Übergabe der Österreich-Bibliothek in den Räumen der renommierten Stefanik-Bibliothek fanden breites öffentliches Interesse. Arbeitsgespräche mit und Besuche bei sämtlichen führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der griechisch-katholischen sowie römisch-katholischen Kirche und ein Besuch des Archivs der ehemaligen österreichischen Statthalterei rundeten das Programm ab.

Ukraine

Am 24. November weilte Bundesminister Alois Mock zur Eröffnung der Österreich-Bibliothek in Kiew, die in der zentralen wissenschaftlichen Wernadzki-Bibliothek der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften untergebracht ist. Dabei traf er mit Vizepremierminister Mikola Schulinski, Kulturminister Iwan Dsjuba und dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Boris Paton, zusammen. Mit seinem ukrainischen Amtskollegen Anatolij Slenko führte er ein längeres Arbeitsgespräch.

Am 1. und 2. Dezember war der Internationale Sekretär der SPÖ, Karl Schramek, in Kiew und führte mit einer Reihe hochrangiger Funktionäre verschiedener Parteien Gespräche. Nationalratsabgeordneter Andreas Khol hielt sich am 5. und 6. Dezember in Kiew auf und nahm am 4. Kongreß der Demokratiebewegung „RUCH" teil.

Aus der Ukraine fanden folgende Besuche in Österreich statt:Im Februar führte Energieminister Witalij Skljarow Verhandlungen über Elektroenergieexporte nach Österreich und unterzeichnete einen entsprechenden Vertrag. Etwa gleichzeitig weilte auch Vizeministerpräsident Sergej Komissarenko in Wien, wo am 25. Februar ein Arbeitsgespräch mit Bundesminister Alois Mock stattfand.

Vom 13. bis 14. April hielt sich der Erste Stellvertretende Ministerpräsident Oleg Slepitschew mit einer Wirtschafsdelegation in Wien auf.

Die (damalige) Kulturministerin Larissa Chorolets stattete Österreich vom 19. bis 26. April einen offiziellen Besuch ab, zu welchem Anlaß sie (von Beruf Schauspielerin) auch ein persönliches Gastspiel im Wiener Volkstheater gab.

Ministerpräsident Witold Fokin führte gemeinsam mit Staatsminister Wolodymyr Pechota und dem Präsidenten der Nationalbank, Wadim Heijman, im Rahmen eines Arbeitsbesuchs vom 4. bis 6. Juni zahlreiche Gespräche, insbesondere über die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der der Delegation angehörende Vizeaußenminister Makarewitsch führte einen Meinungsaustausch auf Beamtenebene im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Ukraine in der westlichen Welt leistete das „Europäische Forum Alpbach" mit dem Dialogkongreß „Europa – Ukraine", an dem vom 25. bis 29. August Staatsrat Alexander Jemets, der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses im Parlament, Dmitro Pawlytschko und der Ko-Präsident der führenden Oppositionsbewegung „RUCH", Wjatscheslaw Tschornowil, samt einer insgesamt 28 Personen umfassenden Delegation von Parlamentsabgeordneten, Direktoren wissenschaftlicher Institutionen und Wirtschaftsfachleute teilnahmen.

Im Rahmen des offiziellen Besuchs von Innenminister Andrij Wassylischin vom 7. bis 9. September wurde mit Bundesminister Franz Löschnak ein Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ressorts unterzeichnet.

Der Ko-Präsident der Demokratiebewegung „RUCH", Wjatscheslaw Tschornowil, und eine Reihe weiterer Politiker nahmen an der ÖVP-Klubtagung vom 27. bis 31. Oktober im Warmbad Villach teil.

Der damals neuernannte Erste Vizepremier Ihor Juchnowskij hielt sich anläßlich einer UNIDO-Tagung im November in Wien auf und traf hiebei auch mit Vizekanzler Erhard Busek zusammen.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit gestaltete sich ebenfalls vielversprechend: Die österreichische Fluggesellschaft Austrian Airlines war die erste westliche Fluglinie,

die einen Linienverkehr mit Kiew aufgenommen hatte, und fliegt Kiew nunmehr täglich an. Zahlreiche österreichische und ukrainische Firmen schlossen Gemeinschaftsunternehmen ab. Gemäß ukrainischen Angaben nimmt Österreich unter den Ländern, mit denen Joint-ventures bestehen, den vierten Platz ein.

Die österreichischen Warenexporte in die Ukraine betrugen 1992 820,7 Millionen Schilling, die österreichischen Importe 969,8 Millionen Schilling. (Da es keine für die einzelnen früheren Sowjet-Republiken getrennten Vorjahresstatistiken gibt, kann die Aufteilung der Umsätze für die Jahre vor 1992 nur geschätzt werden.)

Österreichische Hauptexportgüter in die Ukraine waren Maschinen, Maschinenbestand- und -ersatzteile sowie Lebensmittel und Getreide. Österreich importierte aus der Ukraine in erster Linie Strom.

Am 3. Juli wurde in Wien ein Abkommen über die Handelsbeziehungen paraphiert. Ende Oktober konnte in Kiew ein Luftverkehrsabkommen ausgehandelt werden.

Österreich konnte auch auf vielfältige Weise seine kulturellen Leistungen unter Beweis stellen und seine diesbezügliche Präsenz institutionalisieren. Österreich-Bibliotheken wurden in Czernowitz, Lemberg und Kiew eröffnet. Im September nahm die Außenstelle des österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts in Lemberg ihre Tätigkeit auf.

Österreichische Künstler nahmen am Festival des Marionettentheaters in Czernigiv, an den Festspielen des Kindertheaters in Uschgorod und an den internationalen Musiktagen in Kiew teil.

Der Einsatz österreichischer Lektoren der deutschen Sprache in der Westukraine und die Vergabe von weit mehr als 300 Stipendienmonaten an Nachwuchswissenschaftler ergänzten die kulturellen Aktivitäten auf wissenschaftlichem Gebiet.

Ungarn
(Republik Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Arpad Göncz	Jozsef Antall	Geza Jeszenszky

ÖB Budapest: Dr. Franz Schmid, Benczur utca 16. 1068 Budapest, Tel: (1) 26 96 700, Telex: 22 44 47, Telefax: (1) 26 96 702;KI Budapest: Mag. Gertrude Kothanek, Benczur utca 16, 1068 Budapest, Tel: (1) 26 96 700, Telex und Telefax: über ÖB Budapest; AHSt Budapest: Dr. Josef Schwarz, Delibab utca 21, 1068 Budapest, Tel: (1) 26 80 400, 26 80 402, 26 80 403, Telex: 22 55 65, Telefax: (1) 26 80 408; HK Pécs: Tel: (672) 11 400; ÖFVW: Rippl Ronai utca 2, 1068 Budapest, Tel: (1) 26 80 104, 26 80 105, 26 80 106, Telefax: (1) 26 80 108; Austrian Airlines Büro: Régiposta utca 5, 1052 Budapest, Tel: (1) 11 71 550, 11 71 676, Telex: 22 40 61, Telefax: 11 78 752

Ungarn wurde in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Partner Österreichs. Im Umfeld der rapiden wirtschaftlichen Umgestaltung Ungarns wuchs vor allem die wirtschaftliche Präsenz Österreichs in Ungarn. Das bereits zuvor außerordentlich hohe Engagement österreichischer Firmen in Ungarn in Form von Gemeinschaftsunternehmen oder anderen Direktinvestitionen

hat sich 1992 nochmals deutlich erhöht. Österreich ist nach der BRD dadurch zum wichtigsten Wirtschaftspartner Ungarns geworden. Umgekehrt wurde Ungarn unter allen früheren COMECON-Staaten zum bedeutendsten Wirtschaftspartner Österreichs.

Die politischen Beziehungen haben sich 1992 wesentlich vertieft und erweitert. Die rapiden Veränderungen in der gemeinsamen Region haben auf beiden Seiten den Willen zu einer engen Zusammenarbeit im Sinne einer beispielhaften Nachbarschaft gestärkt.

Die Kontakte auf der Ebene der Staatsoberhäupter wurden im August mit einem Arbeitstreffen zwischen Bundespräsident Thomas Klestil und Staatspräsident Arpad Göncz in Sopron wieder aufgenommen. Auf Regierungschefebene wurden die Kontakte mit einem Treffen zwischen Bundeskanzler Franz Vranitzky und Ministerpräsident Jozsef Antall im Oktober in Eisenstadt fortgesetzt. Vizekanzler Erhard Busek, die Bundesminister Alois Mock, Ferdinand Lacina, Wolfgang Schüssel, Viktor Klima und Franz Löschnak sowie der Wiener Bürgermeister Helmut Zilk besuchten Ungarn zum Teil mehrmals.

Darüberhinaus kam es wiederum zu einer Reihe von Besuchen auf parlamentarischer Ebene, darunter Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundesratspräsident Herbert Schambeck sowie von Spitzenbeamten des Bundes und der Länder.

Außenminister Géza Jeszenszky besuchte Österreich im Jänner offiziell und Staatspräsident Arpad Göncz im Oktober inoffiziell.

Auch die regionale Zusammenarbeit etwa im Bereich der Zentraleuropäischen Initiative und der regionalen Arbeitsgemeinschaften einschließlich des 1991 gegründeten bilateralen „Regionalen Forums" (dies umfaßt die westlichen ungarischen Komitate sowie Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien) wurde fortgesetzt.

Der bilaterale Grenzübertrittsverkehr, der bereits im Vorjahr in beiden Richtungen etwa 5 bis 6 Millionen Besuche zählte, gestaltete sich auch im Jahr 1992 überaus intensiv. Besonders in Zeiten erhöhten Durchreiseverkehrs wurden die Grenzübergänge in einem ihre Kapazität übersteigenden Ausmaß belastet.

Im September wurde in Pécs das erste österreichische Honorarkonsulat in einem mittel- bzw. osteuropäischen Reformstaat in Anwesenheit von Staatspräsident Arpad Göncz und dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages, Franz Wegart, eröffnet.

Der bilaterale Handelsverkehr erfuhr eine weitere deutliche Expansion. Die österreichischen Ausfuhren nach Ungarn betrugen 15,6 Milliarden Schilling (+ 7,1 Prozent). Damit gehört Ungarn zu den sechs wichtigsten Exportländern Österreichs. Die Zahl der von Österreich mitgetragenen Gemeinschaftsunternehmen bzw. der österreichischen Direktinvestitionen hat sich 1992 von etwa 2.000 auf etwa 3.000 erhöht. Die Tendenz der Verlagerung des österreichischen Engagements von Großprojekten auf Klein- und Mittelbetriebe setzte sich fort. Großaufträge ergeben sich weiterhin primär im Verkehrs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturbereichen. Die Einfuhren betrugen 12 Milliarden Schilling (+ 4,2 Prozent).

Die infrastrukturelle Vernetzung Ungarns mit den Westen im Wege über Österreich wurde durch die Inbetriebnahme einer Starkstromleitung verstärkt. Die Vorbereitun-

gen zur Anbindung Ungarns an das westliche Netz von Erdgasleitungen haben ebenfalls begonnen. Der Bau der Autobahn Wien-Budapest wird voraussichtlich bis 1995 fertiggestellt.

Durch die erhöhten Zahlen illegaler Auswanderer und das Wachsen der internationalen Kriminalität ergaben sich neue Herausforderungen an die österreichisch-ungarische Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich. Die diesbezüglichen Kontakte zwischen den Innenministerien und den Polizeibehörden wurden erheblich verstärkt und verbessert.

Die Bemühungen zur Erleichterung und Beschleunigung des Personen- und Güterverkehrs zwischen Österreich und Ungarn wurden angesichts des überaus intensiven Grenzübertrittsverkehrs fortgesetzt. Die Ratifikationsurkunden für die Abkommen über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr sowie für jenes über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr wurden ausgetauscht.

Das für die wirtschaflich-kulturelle Präsenz Österreichs wichtige Projekt eines „Österreich-Hauses" ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Budapest und einem großen österreichischen Bankinstitut vorangetrieben worden.

Im Bildungsbereich entwickelt sich das österreichische Oberstufenrealgymnasium immer mehr zu einer Elite-Institution. Dies erklärt sich u.a. daraus, daß die Aufnahmebedingungen aufgrund des hohen Interesses, welches die Aufnahmekapazitäten um ein vielfaches übersteigt, erschwert werden mußten. Die Bemühungen um die Wiedereröffnung einer Schule der Wiener Christlichen Schulbrüder in Budapest wurden fortgesetzt.

Durch Inititativen wie die „Aktion Österreich-Ungarn", durch die Außenstelle des Ost- und Südosteuropa-Institutes in Budapest und durch die erfolgreiche Fortführung des Einsatzes von 40 in Ungarn tätigen österreichischen Lektoren konnte das Netz akademischer Kontakte weiter ausgebaut werden.

Das Kulturinstitut programmierte verstärkt Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit ungarischen Partnern, die sich an ein Fachpublikum wandten. Es zeigte sich, daß außerhalb von Budapest noch große Aufnahmebereitschaft für kulturelle Veranstaltungen besteht. Besonders erfolgreich war diese Vorgangsweise in Zusammenarbeit mit Theatern bei der Aufführungsserie von Arthur Schnitzlers „Reigen" und bei den nun schon zur Tradition gewordenen Rundreisen des Museumsbusses des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit der Ausstellung „Schmuck der Völker". In Budapest selbst erwies sich das Symposium zum Thema „Kultursponsoring", das ein vitales Problem der ungarischen Kulturszene aufgriff, als besonders zugkräftig, ebenso wie die Schmuckausstellung „Ausstrahlungen".

Österreichische Kulturarbeit fand durch die Aktivitäten anderer österreichischer Ministerien verstärkt statt; die Arbeit des Kulturinstituts wurde durch die „Aktion Österreich-Ungarn", die sich bereits landesweiter Bekanntheit erfreut, unterstützt. Auf dem Sektor des Unterrichtswesens und der Kunst war der Ostfonds des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst als wichtige Unterstützungshilfe im Einsatz.

Von seiten Österreichs, vor allem von Künstlern, war das Interesse an Kontakten und Zusammenarbeit mit Ungarn unvermindert rege, wobei allerdings die meisten Aktivitäten von staatlicher österreichischer Seite unterstützt werden mußten. Gemes-

sen an der Größe des Landes sind Österreichs Maßnahmen in Ungarn durchaus beachtenswert und können sogar dem Vergleich mit größeren Ländern standhalten.

Uruguay
(Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Luis Alberto Lacalle Herrera	Hector Gross Espiell

ÖB und AHSt: siehe Argentinien; HGK Montevideo: Pedro C. C. Slowak, Calle Maldonado 1193, piso 2, C. C.: 1458, 11.000 Montevideo, Tel: 914000, Telex: 23901, Telefax: 254357

Im Berichtsjahr fanden keine Besuche statt. Von den kulturellen Aktivitäten sind vor allem Vorträge über Umweltschutz und über österreichische Literatur hervorzuheben.

Der bilaterale Warenaustausch war 1992, wie schon im Jahr davor, rückläufig. Uruguay konzentriert sich zunehmend auf den Handel mit seinen Nachbarn in der Wirtschaftszone des Mercosur. Die österreichischen Exporte nahmen 1992 um 32,3 Prozent ab und erreichten lediglich den Wert von 60,5 Millionen Schilling. Die österreichischen Importe stiegen um 5,9 Prozent an und betrugen insgesamt 162,8 Millionen Schilling.

Usbekistan
(Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Islam A. Karimow	Abdulchaschim M. Mutalow	Ubaidulla A. Abdurasakow

ÖB und AHSt: siehe Rußland

Österreich hat Usbekistan am 15. Jänner als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt und am 25. März diplomatische Beziehungen aufgenommen. Am 18. September überreichte der österreichische Missionschef in Moskau, Friedrich Bauer, dem usbekischen Präsidenten Karimow sein Beglaubigungsschreiben als erster in Usbekistan akkreditierter österreichischer Botschafter.

Der erste Besuch eines Staatsoberhauptes des unabhängigen Usbekistan in Österreich fand vom 18. bis 20. September statt: Präsident Karimow kam über Einladung Bundeskanzlers Franz Vranitzky nach Österreich und führte u. a. Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bürgermeister Helmut Zilk sowie mit Vertretern der österreichischen Wirtschaft. Die usbekische Seite bekundete bei dieser Gelegenheit vor allem Interesse an einer Zusammenarbeit mit Österreich auf dem Gebiet der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs. Ein Investitionsschutzabkommen wurde paraphiert, die Ausarbeitung weiterer bilateraler Verträge in Aussicht genommen.

Die österreichischen Warenexporte nach Usbekistan betrugen im Jahr 1992 lediglich 26,6 Millionen Schilling, die österreichischen Importe 16,6 Millionen Schilling, was

einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. (Da es keine für die einzelnen früheren Sowjet-Republiken getrennten Vorjahresstatistiken gibt, kann die Aufteilung der Umsätze für die Jahre vor 1992 nur geschätzt werden.)

Das Hauptexportgut Usbekistans nach Österreich war Baumwolle (99 Prozent der Exporte nach Österreich). Die bedeutendsten österreichischen Exporte wurden in den Bereichen Kunststoffe, verarbeitet und unverarbeitet, Nachrichtentechnik und Fahrzeuge sowie diverse Fertigwaren erzielt.

Trotz der Finanzschwierigkeiten Usbekistans hat sich die Präsenz österreichischer Firmen erhöht. Ende 1992 bestanden rund zehn österreichisch-usbekische Gemeinschaftsunternehmen in verschiedenen Branchen, u.a. im Bereich der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, vor allem Baumwolle, sowie im EDV-Bereich.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft führte vom 14. bis 16. Juni eine Wirtschaftsmission österreichischer Firmen nach Usbekistan durch, an der ca. 40 Firmen- und Bankenvertreter aus allen Bereichen teilnahmen. Sie hat auch 1992 – sowie im Jahr zuvor – in verstärktem Maße Managementkurse in Taschkent für usbekische Führungskräfte abgehalten.

Vanuatu
(Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fred Karlomoana Timakata	Maxime Carlot	Serge Vohor

ÖB und AHSt: siehe Australien

Seit Ende 1986 bestehen diplomatische Beziehungen und Kontakte namentlich im Rahmen der Vereinten Nationen sowie im konsularischen Bereich. Wechselseitige diplomatische Akkreditierungen wurden noch nicht vorgenommen.

Der bilaterale Warenautausch mit Vanuatu ist unbedeutend.

Venezuela
(Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Andrés Pérez	Fernando Ochoa Antich

ÖB Caracas: Dr. Karl Weber, Avenida La Estancia, Edificio Torre Las Mercedes, Piso 4, Oficina 408, Urbanizacion Chuao, Caracas, Tel: (58 2) 91 38 63, 92 29 56, 92 39 79, Telex: 23435, Telefax: (58 2) 92 95 08; HK Maracaibo: Vlastimil Ivicic Morton, Calle 84 No. 3E-09, Edif. Comùnica, Maracaibo, Tel: (58 61) 91 70 21, 91 93 77, 91 70 77, Telefax: (58 61) 91 36 12; AHSt: Dr. Peter Athanasiadis, Calle La Guairita con Avenida Principal de Chuao, Caracas, Tel: (58 2) 91 99 11, Telex: 27564, Telefax: (58 2) 91 54 30; Austrian Airlines Büro: Avenida Luis Roche, Torre Central, Piso 3, Altamira, Caracas, Tel: (58 2) 284 86 67, 284 97 90, 295 26 33, Telex: 24677, Telefax: (58 2) 284 35 50

Vereinigte Arabische Emirate

Im April hielt sich eine von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft organisierte Wirtschaftsmission in Caracas auf. Bei der vom 10. bis 21. Feber in Caracas abgehaltenen IV. Weltkonferenz der IUCN („International Union for the Conservation of Nature") waren sechs österreichische Teilnehmer anwesend. Vom 17. bis 24. März nahm eine ÖGB-Delegation unter Leitung des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Friedrich Verzetnitsch, am Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften in Caracas teil.

Am 24. und 25. Februar haben in Wien bilaterale Investitionsschutzverhandlungen stattgefunden.

Der weitergeführte wirtschaftliche Reformkurs brachte erneut ein hohes Wirtschaftswachstum. Die österreichischen Einfuhren (vor allem Erze, Aluminium und Textilien) sind um 22,2 Prozent auf insgesamt 65,6 Millionen Schilling gestiegen. Die Exporte Österreichs (insbesondere mineralische Rohstoffe, Stahlrohre, Maschinen und Pharmazeutika) sind mit 454,8 Millionen Schilling um 19,8 Prozent gefallen.

Kulturelle Höhepunkte waren Konzerte des „Orchesta Filarmonica Nacional" – unter Leitung des österreichischen Dirigenten Peter Wolf – und des Wiener Kammerorchesters im Juni und September. Der Vizepräsident des Österreichischen Lateinamerikainstitutes, Kurt Bayer, hat am 25. Juni einen Vortrag an einer Universität in Caracas zu dem Thema „Auf den Spuren der Habsburger (mit Bezug auf Lateinamerika)" gehalten.

Vereinigte Arabische Emirate (Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Sultan Al Nahayyan	Sheikh Maktoum Bin Rashid Al Maktoum	Rashid Abdullah Al Noaimi

ÖB Abu Dhabi: Dr. Marius Calligaris (residiert in Riyadh), Sheikh Khalifa Street, Adnic Building, 6th floor, Tel: 02-324103, Telex: 22675, Telefax: 02-343133; AHSt Abu Dhabi: Dr. Wolfgang Lanz (Adresse wie oben)

Die Wirtschaftsentwicklung der Vereinigten Arabischen Emirate ist durch ein anhaltendes, kontinuierlich steigendes Wachstum gekennzeichnet. Diesem Umstand Rechnung tragend organisierte die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 22. bis 25. Februar und vom 5. bis 8. Oktober Wirtschaftsmissionen nach Abu Dhabi und Dubai sowie offizielle österreichische Gruppenausstellungen an drei internationalen Messen, und zwar an der „Motexha/Giftex" (22. bis 25. April), „Arab Water Technology – Gulf Building Show – Gulf Refrigeration & Air Conditioning Exhibition" (11. bis 15. Oktober) und „Motexha/Childexpo" (21. bis 24. Oktober). An weiteren sechs Messeveranstaltungen nahmen österreichische Aussteller teil. Insgesamt waren dadurch rund 170 österreichische Unternehmen bei verschiedenen Ausstellungen präsent. Im Mai reiste eine Mission der Handelskammer Abu Dhabi nach Wien und Linz.

Vom 5. bis 12. Dezember besuchte eine Delegation der Polizei der Vereinigten Arabischen Emirate zu Studienzwecken Österreich.

Die österreichischen Lieferungen in die V. A. E. hatten im abgelaufenen Jahr ein Wachstum um 6,2 Prozent zu verzeichnen und erreichten 586,8 Millionen Schilling. Überdurchschnittlich stiegen die Exporte von Maschinen und Fahrzeugen, bearbeiteten Waren und sonstigen Fertigwaren. Auch die Lieferungen der V. A. E. nach Österreich – im wesentlichen Bekleidung und Aluminium – nahmen um 730,2 Prozent beträchtlich zu und erreichten 322 Millionen Schilling. Der österreichische Außenhandelsüberschuß betrug 264,8 Millionen Schilling.

Die „Wiener Bälle" in Dubai (21. Mai) und Abu Dhabi (23. Mai) fanden ein beträchtliches Echo.

Im Jahr 1992 haben ebenso wie im Vorjahr ca. 6000 Touristen aus den V. A. E. – Staatsbürger oder im Land lebende Angehörige von Drittstaaten – Österreich besucht.

Vereinigte Staaten von Amerika, (Vereinigte Staaten von Amerika), Washington

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
George H. W. Bush	Lawrence S. Eagleburger

ÖB Washington: Dr. Friedrich Hoess, 3524 International Court, N. W., Washington, D. C. 20008-3035, Tel: (202) 895-6700, Telex: 440010, Telefax: (202) 895-6750; ÖGK Chicago: Dr. Gerald Kriechbaum, 400 North Michigan Avenue, Wrigley Building, Suite 707, Chicago, IL 60611, Tel: (312) 222-1515, Telex: 254070, Telefax: (312) 222-4113; ÖGK Los Angeles: Dr. Christian Prosl, 11859 Wilshire Boulevard, Suite 501, Los Angeles, CA 90025, Tel: (310) 444-9310, (310) 473-4721, Telex: 215180, Telefax: (310) 477-9897; ÖGK New York: Dr. Frank Helmut Schiwek, 31 East 69th Street, New York, N. Y. 10021, Tel: (212) 737-6400, Telex: 147285, Telefax: (212) 772-8926; ÖKI New York: Dr. Wolfgang Waldner, 11 East 52nd Street, New York, N. Y. 10022, Tel: (212) 759-5165, Telefax: (212) 3199-9636; ÖID Washington: Dr. Martin Eichtinger, 3524 International Court, N. W., Washington, D. C. 20008-3035, Tel: (202) 895-6775, Telex: 440010, Telefax: (202) 895-6772; HK Atlanta: Dkfm. Ferdinand Seefried, 10 North Parkway Square, 4200 Northside Parkway, N. W., Atlanta, GA 30327, Tel: (404) 264-9858, Telefax: (404) 266-3864; HK Boston: Dr. Ira Korff, 211 Congress Street, Suite 400, Boston, MA 02110, Tel: (617) 426-9300, Telefax: (617) 542-3879; HK Buffalo: Dr. Thomas M. Dean, 107 Delaware Avenue, Statler Building, Suite 500, Buffalo, N. Y. 14202, Tel: (716) 852-7000; HGK Denver: Dr. Arnold Wegher, First Interstate Tower South, Suite 2450, 621 17th Street, Denver, CO 80293, Tel: (303) 292-9000, Telefax: (303) 292-5445; HK Detroit: Dr. Aloys Schwarz, 300 East Long Lake Road, Suite 375, Bloomfield Hills, MI 48304, Tel: (313) 645-1444, Telefax: (313) 645-2311; HGK Honolulu: Johann Strasser, 5388 Poola Street, Honolulu, HI 96821, Tel: (808) 923-8585, 373-1234, Telefax: (808) 528-2800; HK Houston: Dr. Otmar Kolber, 7887 Katy Freeway, Suite 200, Houston, TX 77024, Tel: (713) 688-1126, Telefax: (713) 956-8667; HK Kansas City: Dennis Owens, 1100 Main Street, City Center Square Building, Suite 1900, Kansas City, MO 64105, Tel: (816) 472-0800, Telefax: (816)421-1183; HGK Miami: Dr. Arthur Karlick, 1454 17th Avenue, N. W., Republic Building, Suite 200, Miami, FL 33125, Tel: (305) 325-1561; HK New Orleans: Philip D. Lorio, III, 755 Magazine Street, New Orleans, LA 70130, Tel: (504) 581-5141, Telex: 584358, Tele-

fax: (504) 566-1201; HGK Philadelphia: Harry Schaub, 3 Parkway, 20th Floor, Philadelphia, PA 19102, Tel: (215) 665-7348, Telefax: (215) 636-9373; HK Saint Louis: Alexander C. Niven, 200 South Bemiston, Barton Building, Suite 103, Clayton, MO 63105, Tel: (314) 966-7687; HGK Saint Paul: Ronald Bosrock, Bosrock & Company, Inc., 30 East 7th Street, World Trade Center, Suite 2490, Saint Paul, MN 55101, Tel: (612) 227-1828, Telex: 413370, Telefax: (612) 223-8383; HK San Francisco: Dr. Donald C. Burns, 41 Sutter Street, Suite 207, San Francisco, CA 94104, Tel: (415) 951-8911, Telefax: (916) 444-7835, (415) 951-8809; HK San Juan: Marie Helene Morrow, 1452 Ashford Avenue, San Juan, P. R. 00907, bzw. P.O.Box 1451, San Juan, P. R. 00902, Tel: (809) 721-6076, Telefax: (809) 721-6076; HGK Seattle: Walter Weber, 4131 11th Avenue, N. E., Penthouse Suite 1, Seattle, WA 98105, Tel: (206) 633-3606, Telefax: (206) 632-7786; AHSt Chicago: Dkfm. Klaus Janschek, 500 North Michigan Avenue, Suite 1950, Chicago, IL 60611, Tel: (312) 644-5556, Telex: (230) 211791, Telefax: (312) 644-6526; AHSt Houston: Dr. Gustav Gressel, 1300 Post Oak Boulevard, Suite 1700, Houston, TX 77056, Tel: (713) 850-8888, Telex: (230) 765544, Telefax: (713) 850-7857; AHSt Los Angeles: Mag. Hans Klausl, 11601 Wilshire Boulevard, Suite 2420, Los Angeles, CA 90025, Tel: (310) 477-9988, Telex: (202) 4720394, Telefax: (310) 477-1643; ÖFVW: Peter Katz, 11601 Wishire Boulevard, Suite 2480, Los Angeles, CA 90025, Tel: (310) 477-3332, Telefax: (310) 477-5141; AUA: William Ouwehand, 4000 Mc Arthur Boulevard, Suite 740, Newport Beach, CA 92660, Tel: (714) 833-2433, Telefax: (714) 833-2660; AHSt New York: Benno Koch, 150 East 52nd Street, 32nd Floor, New York, N. Y. 10022, Tel: (212) 421-5250, Telex: (230) 422967, Telefax: (212) 751-4675; AHSt Washington: Josef Schwald, 1350 Connecticut Avenue, N. W., Suite 501, Washington, D. C. 20036, Tel: (202) 835-8962, Telex: (230) 440261, Telefax: (202) 835-8960; Austrian Airlines North American Head Office, 17–20 Whitestone Expressway, Whitestone, N. Y. 11357, Tel: (718) 670-8600, Telefax: (718) 670-8619; Austrian Airlines District Office Eastern USA, 608 Fifth Avenue, New York, N. Y. 10020, Tel: (212) 265-6350, Telefax: (212) 581-0695; Austrian Airlines Washington, 320 West Main Street, Berryville, VA 22611, Tel: (703) 955-3395, Telefax: (703) 955-3443; Austrian Airlines Ticket Office, 608 Fifth Avenue, New York, N. Y. 10020, Tel: (212) 307-6226; Austrian National Tourist Office, 500 Fifth Avenue, New York, N. Y. 10110, Tel: (212) 944-6880, Telefax: (212) 730-4568; International Cooperation and Development Organization (ICD), 747 Third Avenue, 25th Floor, New York, N. Y. 10017, Tel: (212) 980-7970, Telefax: (212) 980-7975; ICD in California, 90 Middlefield Road, Suite 205, Menlo Park, CA 94025, Tel: (415) 321-7333, Telefax: (415) 321-7388

Das Jahr 1992 stand im Zeichen der US-Präsidentenwahlen. Governor Bill Clinton wurde mit 43 Prozent der Wählerstimmen zum 42. Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt. Der amtierende Präsident George Bush erhielt 38 Prozent und der unabhängige Kandidat Ross Perot 19 Prozent der Wählerstimmen.

Die Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa sowie die Krise im ehemaligen Jugoslawien haben das Interesse der Administration und der amerikanischen Öffentlichkeit verstärkt auf Österreich gelenkt. Österreich wird heute als Stabilitätsfaktor und Rollenmodell für die jungen Demokratien Zentral- und Osteuropas geschätzt. Die amerikanischen Entscheidungsträger messen Österreich eine mitbestimmende Rolle bei der Gestaltung dieses Raumes bei.

Vereinigte Staaten von Amerika

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung und des Kongresses sah sich die Bush-Administration zu einem verstärkten Engagement in Bosnien und Herzegowina veranlaßt (z. B. Wirtschaftsembargo, Flugverbot, Kriegsverbrechertribunal). In diesem Zusammenhang kam es zu einer Intensivierung des Meinungs- und Erfahrungsaustausches zwischen Österreich und den führenden Vertretern der Administration. Dieser erreichte mit dem Zusammentreffen einer von Bundesminister Mock geführten Außenministerdelegation der Zentraleuropäischen Initiative mit Präsident Bush im Dezember 1992 seinen Höhepunkt.

Die US-Administration hat nach anfänglichem Zögern den österreichischen EG-Beitrittsantrag als Beitrag zur Stabilisierung der Region voll gebilligt und unterstützt. Als künftiges EG Land und „Gateway to Central and Eastern Europe" konnte sich Österreich zunehmend als interessanter Standort für amerikanische Unternehmen präsentieren. Dieser Umstand wurde durch das von der amerikanischen Botschaft in Wien gemeinsam mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veranstaltete Seminar „American Business Opportunities in the Danube Basin" unterstrichen. An dieser Veranstaltung, die 1992 bereits zum zweitenmal stattfand, nahmen über 200 amerikanische Firmen teil.

Mit der Fertigstellung des neuen Amtsgebäudes verfügt die Botschaft Washington zum ersten Mal über eine moderne Infrastruktur, die es ihr erlaubt, die sich aus dieser Entwicklung ergebenden Chancen positiv zu nutzen. Unter Einsatz der sogenannten Public Diplomacy und des nunmehr in Washington angesiedelten Informationsdienstes konnte ein breites Netz von Kontakten zu Administration, Kongreß und Medien aufgebaut und im Interesse Österreichs genutzt werden. In diesem Sinne wurde bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Interessen-Parallelität zwischen Österreich und den USA hingewiesen und der direkte Zugang zu den US-Entscheidungsträgern sichergestellt bzw. ausgebaut. 1992 nahmen an die 12.000 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an Veranstaltungen im neuen Botschaftsgebäude teil.

Wie eine von der Nationalbank in Auftrag gegebene Studie über das Image Österreichs in den USA zeigt, ist es so gelungen, das gestiegene amerikanische Interesse am mitteleuropäischen Raum positiv zu nutzen. Heute ist Österreich in den Augen der Mehrheit der Amerikaner ein stabiler, demokratischer und wirtschaftlich florierender Staat, der reich an Kultur, Kunst und Musik ist. Auf zwölf wohlwollende Meinungen über Österreich kommt nur eine kritische Stimme. 1988 war dieses Verhältnis noch acht zu eins gewesen.

Der bilaterale Besuchsaustausch konnte im Berichtsjahr weiter intensiviert werden, wobei in Wien stattfindende Konferenzen, z. B. Tagung des Aspen Institutes sowie Zwischenaufenthalte bei Osteuropareisen, zunehmend für bilaterale Kontakte genutzt wurden. Ebenso haben in einem multilateralen Kontext stattfindende Besuche österreichischer Regierungsmitglieder zumeist auch eine bilaterale Note.

So kam es am 30. Jänner in New York am Rande des Sicherheitsratsgipfels zu einer bilateralen Begegnung zwischen Bundskanzler Franz Vranitzky und Präsident George Bush. Im Zentrum der Unterredung standen die allgemeine Wirtschaftslage sowie die Krise im ehemaligen Jugoslawien und die Entwicklungen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.

Ebenfalls im Jänner nahm Bundesminister Alois Mock an der GUS-Hilfskonferenz in Washington teil und traf mit dem stellvertretenden Außenminister Eagleburger am 22. Jänner zu einem bilateralen Meinungsaustausch zusammen.

Die Krise im ehemaligen Jugoslawien und insbesondere in Bosnien-Herzegowina sowie Fragen der europäischen Einigung bildeten die thematischen Schwerpunkte der bilateralen Visite von Bundesminister Alois Mock, die im Anschluß an seine Teilnahme an der Generalversammlung in New York in der Zeit vom 24. bis 27. September stattfand. Neben Vorträgen vor dem Council of Foreign Relations und der Woodrow Wilson School an der Universität Princeton führte Bundesminister Alois Mock Gespräche im State Department, Weißen Haus und mit den Senatoren Pell und Lugar im Kongreß. Bundesminister Alois Mock nahm auch an der Einweihung der Mariazeller Kapelle in der Basilika des National Shrine of the Immaculate Conception in Washington teil. Unter den zahlreichen österreichischen Ehrengästen waren auch Bundesratspräsident Herbert Schambeck, Landeshauptmann Josef Krainer und Bischof Kapellari.

In seiner Funktion als Vorsitzender der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) leitete Bundesminister Alois Mock vom 20. bis 22. Dezember eine Außenministerdelegation in den USA, der Ressortkollegen aus Polen, Ungarn und Slowenien angehörten. Nach einem New Yorker Treffen mit VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali wurde die Delegation von Präsident Bush in Washington am 22. Dezember zur Erörterung der Lage in Bosnien-Herzegowina und im ehemaligen Jugoslawien empfangen.

Bundsministerin Ruth Feldgrill-Zankel hielt sich vom 16. bis 29. Februar in den USA auf und führte Gespräche mit dem Leiter der Environmental Protection Agency, William Reilly, dem Umweltberater von Präsident Bush, Michel Deland, sowie den im US-Außenministerium für internationale Umweltpolitik zuständigen Assistant Secretary Curtis Bohlen. Hiebei wurde die Beschleunigung des US-Ausstiegs aus der FCKW-Produktion sowie die Verstärkung der bilateralen Forschungszusammenarbeit erläutert.

Am 12. und 13. März weilte Bundsminister Schüssel in Washington und führte Gespräche mit der amerikanischen Handelsministerin Barbara Franklin, der US-Handelsbeauftragten Carla Hills, dem stellvertretenden Vorsitzenden der US-Notenbank (Federal Reserve), David Mullins, sowie dem Präsidenten der Interamerikanischen Entwicklungsbank, Enrique Iglesias. Schwerpunkt der Unterredungen mit den amerikanischen Regierungsmitgliedern bildete der Stand der Uruguay-Runde, die wirtschaftliche und politische Lage in Zentral- und Osteuropa sowie die GUS.

Aus Anlaß der Jahrestagungen von Weltbank und Währungsfonds besuchten Bundesminister Ferdinand Lacina und Nationalbankpräsidentin Maria Schaumayer vom 26. bis 28. April sowie vom 19. bis 23. September Washington.

Die Ausstellung des Grazer Zeughauses „Imperial Austria: Treasures of Art, Arms and Armor from the State of Styria“ war mit großem Erfolg in San Francisco (22. Februar bis 17. Mai), New York (30. Juni bis 22. August) und Washington (3. Oktober bis 24. Jänner 1993) zu sehen. Landeshauptmann Krainer nützte seine Anwesenheit bei den Eröffnungen in San Francisco und Washington zu einer Reihe bilateraler Kontakte. Bei der Eröffnung in New York waren Vizekanzler Erhard Busek und Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek anwesend.

Vereinigte Staaten von Amerika

Bundesminister Rudolf Scholten hielt sich vom 27. bis 31. Mai in New York auf.

Beim Jungfernflug der neuen Transatlantikstrecke der Austrian Airlines von Wien via Kopenhagen nach Chicago war auch Bürgermeister Zilk unter den Ehrenfluggästen.

Die Vizepräsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Kommerzialrat Fröhlich und Kommerzialrat Schmidtmayer, waren im Februar zu Wirtschaftsgesprächen in den USA. Der Präsident des österreichischen Arbeiterkammertages, Vogler, war im Rahmen des USIA Visitorsprogramm vom 5. Juli bis 4. August in den USA.

Unter der Leitung von Nationalratspräsident Fischer hielt sich im März eine hochrangige Parlamentarierdelegation zu Gesprächen in Washington auf. Zwecks Beobachtung des US-Wahlkampfes besuchten zahlreiche Vertreter des österreichischen politischen Lebens die USA.

Der Warenaustausch zwischen Österreich und den USA ist im internationalen Vergleich weiter gering. Das Handelsbilanzdefizit Österreichs mit den USA stieg 1992 weiter stark an und erreichte 10,5 Milliarden Schilling. Die österreichischen Exporte gingen zurück auf 12,9 Milliarden Schilling, während die Importe um 0,1 Prozent auf 23,4 Milliarden Schilling zunahmen.

Der Konflikt zwischen Österreich und der EG betreffend die Subventionierung der Eurostar Automobilfabrik GmbH, ein Joint-venture von Chrysler Coorporation und Steyr-Daimler-Puch AG mit Sitz in Graz, konnte gütlich beigelegt werden. So hat Österreich zugestimmt, die Beihilfen für das Chrysler Minivan-Werk von 33 auf 14,4 Prozent zu reduzieren. Die EG hat hierauf ihre Androhung, 10 Prozent Importzoll auf die in die europäische Gemeinschaft importierten Minivans zu verhängen, zurückgenommen.

Die US-Stahlindustrie hat im Juli gegen eine große Anzahl von Stahlimporteuren, darunter auch von Österreich, Zollausgleichs- und Antidumpingverfahren bei der International Trade Commission anhängig gemacht, obwohl die Stahlexporte den Rahmen der bis 31. März in Kraft gewesenen freiwilligen Exportbeschränkungsabkommen mit den Vereinigten Staaten nicht überschritten hatten. Am 30. November hat das amerikanische Handelsministerium in dieser Sache eine Zwischenentscheidung gefällt und österreichische Stahlimporte mit einem Zoll von 1,76 Prozent belegt. Die endgültige Entscheidung wird im Jahre 1993 erwartet.

Vom 16. bis 21. September fanden in Wien Verhandlungen über ein bilaterales Auslieferungsabkommen statt. Am Rande dieser Verhandlungen wurden auch noch offene Detailfragen zum Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen erörtert.

Die 1991 amerikanischerseits vorläufig bis 30. September 1994 aufgehobene Visapflicht für österreichische Staatsbürger wurde mit Jahresbeginn 1992 auch auf die Einreise zu Lande oder per Schiff ausgedehnt. Österreichische Touristen und Geschäftsreisende können sich bis zu 90 Tage sichtvermerksfrei in den USA aufhalten. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer in den USA ist jedoch nicht möglich.

Mitte der 80er Jahre sah sich Österreich neben zahlreichen anderen europäischen Staaten einer stark negativen Entwicklung seiner Lizenzbilanz im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten gegenüber. Es wurden und werden daher seither besondere

Anstrengungen unternommen, um einerseits die österreichischen Entscheidungsträger über wissenschafts- und technologiepolitische Trends in den USA zu informieren sowie andererseits die Kooperation österreichischer Forschungseinrichtungen mit Partnern in den USA zu unterstützen und die Präsentation österreichischer Technologie in den USA zu fördern.

Die Rolle des Wissenschaftsattachés an der Botschaft schlägt sich in diesem Bereich wesentlich zu Buche. Als Präsentationsschwerpunkte wurden 1992 Weltraumtechnologie (International Space Congress, Washington), Medizintechnik (Medical Design, New York) und Biotechnologie (International Biotechnology EXPO, San Francisco) ausgewählt.

Die kulturellen Beziehungen stellen nach wie vor jenes Gebiet dar, wo dem Kleinstaat Österreich gegenüber der Supermacht USA das größte Gewicht zukommt. Wie die von der österreichischen Nationalbank in Auftrag gegebene Meinungsumfrage zeigt, ist Österreich in den Augen der Amerikaner ein Land reich an Kultur, Musik und Kunst. Diese Wertschätzung findet auch in der steigenden Zahl und der öffentlichen Resonanz österreichischer Kulturveranstaltungen in den USA ihren Ausdruck. So wurden im Berichtszeitraum allein vom Kulturinstitut New York an die 1200 Projekte und Veranstaltungen mit wachsender Besucherzahl betreut.

Hinsichtlich der Beachtung in den Medien und der Besucherzahl ist die Ausstellung „Imperial Austria" hervorzuheben. Diese vom Land Steiermark initiierte Ausstellung wurde bislang mit großem Erfolg in San Francisco, New York und Washington gezeigt. Weitere Höhepunkte des hiesigen Kulturgeschehens stellten die Auftritte der Wiener Philharmoniker und Symphoniker dar.

Ein vielbeachteter Vortrag von Bundesminister Alois Mock in Princeton und die in der Folge geleistete finanzielle Unterstützung seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten legten den Grundstein für die geplante Errichtung eines „Institutes für mitteleuropäische Studien" an der Woodrow Wilson School der Universität Princeton. Sollte dieses Projekt zustandekommen, wäre dies neben der University of Minnesota das zweite Zentrum für sogenannte „Austrian Studies".

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst konnten in New York ein Atelier samt Wohnung und ein fertig eingerichtetes Studio in einem New Yorker Museum bereitgestellt und jungen österreichischen Künstlern auf Zeit überlassen werden. Diese innovative Förderung hat zu einer wesentlichen Belebung der österreichischen Präsenz in der New Yorker Kulturszene beigetragen.

Die steigende Zahl österreichischer Veranstaltungen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die von Architekt Boeckl geplante Botschaft Washington über großzügig und modern ausgestattete Räumlichkeiten verfügt. Der nunmehr einjährige Kulturbetrieb im neuen Botschaftsgebäude hat gezeigt, daß es den Arbeitserfordernissen bestens entspricht und bei den bisher 12.000 empfangenen Besuchern großen Anklang fand.

Mit der Entscheidung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, das Kulturinstitut in New York am bisherigen prominenten Standort in Midtown Manhattan neu zu errichten, wurde ein weiterer Schritt zur Erneuerung der Infrastruktur im Kulturbereich gesetzt. Nach einem vielbeachteten Architektenwettbewerb vergab eine internationale Jury den ersten Preis und damit den Bauauftrag

an den in New York lebenden Tiroler Raimund Abraham. Mit der Detailplanung soll Anfang 1993 und mit dem Bau Anfang 1994 begonnen werden.

Die Beziehungen zum organisierten amerikanischen Judentum, die schon bisher einen wichtigen Teil der bilateralen Kontakte darstellten, werden an Bedeutung unter der neuen Administration sowie als bedeutendes soziologisches Bindeglied zu Europa in einer immer multikultureller werdenden amerikanischen Gesellschaft noch zunehmen. Diesem Aspekt Rechnung tragend war die Botschaft bemüht, das – durch die Vergangenheitsdiskussion geweckte – kritische Interesse an Österreich für verstärkte Zusammenarbeit zu nutzen. Als wichtige Projekte sind ein Jungpolitikeraustausch mit B'nai B'rith und den österreichischen politischen Akademien, das Studentenaustauschprogramm „Bridges of Understanding" sowie die Erfassung österreichisch-jüdischer Gedenkstätten in Österreich und den USA durch die „Commission for the Preservation of American Heritage Abroad" zu nennen.

Der Informationsdienst, der mit 1. Juli von New York nach Washington verlegt wurde, hat gemeinsam mit den Pressemitarbeitern der Generalkonsulate New York und Los Angeles 1992 seine Bemühungen fortgesetzt, die Leistungen und Errungenschaften des modernen Österreich in den amerikanischen Medien und bei wichtigen Gruppen und Meinungsbildnern darzustellen. Durch die Übersiedlung des Informationsdienstes nach Washington konnte auch der Informationsfluß zum amerikanischen Kongreß und zur Administration intensiviert werden. Österreichs Stellung als künftiges EG-Mitglied, seine Funktion als „Gateway to Eastern Europe" sowie die Bemühungen von Bundesminister Mock um eine Friedenslösung auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens standen im Mittelpunkt der Pressearbeit.

Kritische Berichterstattung in den Medien betraf neo-nazistische Aktivitäten in Österreich. Positiv wurde vor allem die Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien bewertet.

Neben der herkömmlichen Pressearbeit kreierte und vertrieb der Informationsdienst auch 1992 die Eigenmedien Austrian Information (monatlich) und Economic News from Austria (vierteljährlich). Daneben wurden über Syndikate Meldungen in Zeitungen, Radio und Fernsehen plaziert. Da die jüngste Meinungsumfrage in den USA über das Österreichbild der Amerikaner ein Imagedefizit im Bereich der Hochtechnologie ortete, war der Informationsdienst bemüht, bei der Themenwahl für seine Publikationen besonders die Erfolge der österreichischen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik darzustellen, um das „High Tech-Image" zu verbessern.

Der Informationsdienst versorgte auch 1992 sechs amerikanische Radiostationen mit einem wöchentlichen deutschsprachigen Nachrichtenprogramm über Österreich, das in den Studios des Senders der American University in Washington (WAMU) produziert wird.

Im TV-Bereich wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem PBS-Network (Public Broadcasting System), insbesondere die Übertragung des Neujahrkonzerts, fortgesetzt.

Vietnam
(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Le Duc Anh	Vo Van Kiet	Nguyen Manh Cam

ÖB und AHSt: siehe Indonesien

Unter Mitwirkung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beteiligten sich neun österreichische Firmen an der Engineering-Production-Machinery-Messe im Oktober in Hanoi. Ende November besuchte der Sonderbeauftragte Professor Eduard Mayer in Begleitung von Botschafter Herbert Kröll Vietnam und führte Gespräche mit dem Außenminister und vier weiteren Regierungsmitgliedern vor allem im Hinblick auf die in naher Zukunft zu erwartende Aufhebung des US-Handelsembargos und die damit verbundenen neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Der vietnamesische Außenminister wurde zu einem offiziellen Österreichbesuch eingeladen.

Der bilaterale Handelsverkehr ist noch unbedeutend. Die österreichischen Exporte betrugen 35,2 Millionen Schilling, die Importe Österreichs aus Vietnam 358,9 Millionen Schilling.

Zaire
(Republik Zaire), Kinshasa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Marshall Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga	Etienne Tshisekedi	derzeit unbesetzt

ÖB Kinshasa: Dr. Hans Kogler, 39, Ave. Lubefu, Kinshasa-Gombé; B.P. 16399, Kinshasa 1, Tel: 21 706, 21 627, 22 150,Telex: 21 310; AHSt: Cte d'Ivoire

Die Botschaft hat im Mai nach über 6-monatiger Schließung ihren Betrieb wieder aufgenommen.

Die Handelsbeziehungen sind nach der Schließung der Außenhandelsstelle in Kinshasa weiter zurückgegangen und haben 1992 lediglich exportseitig 8,3 Millionen Schilling und importseitig 50,5 Millionen Schilling erreicht.

Durch die Rückkehr der teilweise evakuierten österreichischen Missionare wurde die Wiederaufnahme und Fortführung der von ihnen betreuten und meist über private Spenden und Partnerschaften finanzierten Entwicklungsprojekte ermöglicht. Vier Zairern werden durch Stipendien eine Fachausbildung, drei weiteren ein Studium in Österreich ermöglicht.

Im März trat das Nationalballett von Zaire im Rahmen des Festivals Tanz 92 in Wien auf.

Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General André Kolingba	General Timothee Malendoma	derzeit unbesetzt

ÖB: siehe Zaire; AHSt: siehe Côte d'Ivoire

Die von privaten Organisationen gestellten Entwicklungshelfer aus Österreich haben ihre Tätigkeit weitergeführt.

Die niemals sehr entwickelten Handelsbeziehungen sind stark rückläufig (österreichische Exporte: 140.000,– Schilling, österreichische Importe: 1,2 Millionen Schilling).

Zypern (Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Georgios Vassiliou	Georgios Iacovou

ÖB Athen und AHSt: siehe Griechenland; HGK Nikosia: Praxippou 3, Laiki Yitonia, Nikosia (P.O.B. 3961), Tel: 451964, Telex: 2844, Telefax: 2464528; AUA-Büro (ebenfalls Österreichische Fremdenverkehrswerbung): Chitron Straße 30, Torfarco House, Nikosia, Tel: 455541, 455356, Telefax: 477567

Die Beziehungen zwischen Österreich und Zypern werden v.a. durch das Engagement Österreichs im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der VN für Zypern bestimmt. Seit Beginn des Eingreifens der VN im Jahre 1964 hat Österreich mit der Entsendung von Kontingenten an der „Peace Keeping Force" (UNFICYP) teilgenommen.

Staatspräsident Georgios Vassiliou hat Österreich auf Einladung von Bundespräsident Kurt Waldheim vom 30. April bis 5. Mai einen offiziellen Besuch abgestattet. Im Zentrum eines intensiven Meinungsaustausches mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Alois Mock standen die letzten Entwicklungen im Zypernkonflikt sowie die Bemühungen beider Länder um eine EG-Mitgliedschaft.

Am 18. und 19. März fand in Nikosia die erste Tagung der im Rahmen des Abkommens über die wirtschaftliche, technische und industrielle Zusammenarbeit errichteten Gemischten Kommissionen statt. Die österreichische Delegation wurde von Sektionschef Josef Tschach (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) geleitet. An der Spitze der zyprischen Delegation stand der Leiter des Planungsbüros, Generalsekretär Georgios Hadjianastassiou. Zypern beabsichtigt, demnächst in Wien eine Handelsvertretung zu errichten.

Die österreichisch-zyprischen Wirtschaftsbeziehungen haben sich 1992 unterschiedlich entwickelt: 24,2 Prozent Steigerung der österreichischen Ausfuhren von 433,6 Millionen Schilling steht ein 40prozentiger Rückgang der zyprischen Lieferungen auf 71,9 Millionen Schilling gegenüber.

Zypern

Die Zyprische Handels- und Industriekammer veranstaltete mit Unterstützung der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft am 21. und 22. Oktober in Wien ein Zypern-Seminar, bei welchem u.a. mit österreichischen Importeuren zyprische Exportmöglichkeiten besprochen wurden. Die zyprische Wirtschaftsdelegation stand unter der Leitung von Honorargeneralkonsul Avraamides in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident der zyprischen Handelskammer.

Zu dem im November 1991 unterzeichneten Sozialversicherungsabkommen wurden im Oktober die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Das Abkommen wird am 1. Februar 1993 in Kraft treten.

Österreich ist bemüht, dem zyprischen Interesse nach Intensivierung der Kulturbeziehungen entgegenzukommen. Österreichische Musiker gaben Gastveranstaltungen. In Lacarna wurde eine Ausstellung der surrealistischen Bilder des Malers Helmut Kand gezeigt.

Anhang

Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

Das Protokoll des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hat mit Stand Ende 1992 insgesamt 15.967 Mitglieder der ausländischen Vertretungsbehörden, der internationalen Organisationen und der Delegationen zum KSZE-Forum für Sicherheitskooperation mit Wohnsitz in Österreich und ausländischer Staatsangehörigkeit erfaßt und administrativ betreut.

208 Mitglieder der aus dem Ausland in Österreich mitakkreditierten Vertretungsbehörden sowie im weiteren Sinn die österreichischen Angestellten bei den Internationalen Organisationen kommen dazu.

I. Ausländische Missionen in Österreich

Personalstand und Anzahl ausländischer Missionen

	Diplomatische Missionen	Konsularische Vertretungen	Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbindungsbüros bei Intern. Organisationen	Delegationen zum KSZE-Forum für Sicherheitskooperation
Sitz in Österreich	**85[1])**	**14[2])**	**87**	**50[5])**
Dipl. Personal	840	38[3])	617[4])	162
Familienmitglieder d. Dipl. Personals	1.404	64	909	179
Verw. u. techn. Pers. (ausl. Staatsangehörige)	829	39	349	46
Familienmitglieder d. Verw. u. techn. Personals	1.069	51	430	32
Sur-place-Personal (österr. Staatsangehörige)	527	22	143	20
Sitz im Ausland	**58**	**–**	**6**	**–**
Dipl. Personal	208	–	–	–

[1]) einschließlich EG-Delegation
[2]) Berufskonsulate, daneben gibt es noch 155 Honorarämter
[3]) konsularisches Personal
[4]) leitende Beamte, z. T. auch als Diplomaten gezählt
[5]) ohne Österreich

In Österreich waren 1992 143 Staaten durch Botschaften vertreten. Davon haben 85 ihren Sitz in Wien, 35 in Bonn und Umgebung, 2 in Bern, 6 in

www.parlament.gv.at

Genf, 7 in Brüssel, 2 in Paris, 2 in Budapest, 2 in London, 1 in Kopenhagen, 1 in Liechtenstein (Vaduz).

Es gibt in Wien 89 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen und 46 Ständige Vertretungen mit Sitz im Ausland. Überwiegend sind diese Vertretungen mit der Botschaft des jeweiligen Landes identisch. 16 Vertretungen haben jedoch einen eigenen Ständigen Vertreter im Botschafterrang.

Beim KSZE-Forum für Sicherheitskooperation sind 50 Länder (ohne Österreich) durch Delegationen vertreten. 33 hievon werden von eigens für die KSZE bestellten Delegationsleitern im Botschafterrang (Deutschland, USA, Belgien, Bulgarien, Kanada, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Slowenien, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Türkei, Ukraine) geführt.

Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz im Ausland sind 208 Mitglieder des diplomatischen Personals gemeldet.

Von den 85 residierenden diplomatischen Vertretungsbehörden repräsentieren 34 europäische, 22 asiatische, 15 lateinamerikanische und 10 afrikanische Länder sowie je eine die USA, Kanada, Australien und die EG.

1992 haben 31 neuernannte Botschafter dem Herrn Bundespräsidenten ihr Beglaubigungsschreiben überreicht.

Neben den Konsularabteilungen der Botschaften nehmen 14 Berufskonsulate konsularische Aufgaben in Österreich wahr.

Konsularische Vertretungen in Österreich

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter (ehrenamtliche konsular. Vertretungen)
Burgenland	–	5
Kärnten	2	10
Niederösterreich	–	2
Oberösterreich	–	15
Salzburg	5	30
Steiermark	2	13
Tirol	2	18
Vorarlberg	2	10
Wien	1	52
Gesamt	14	155

II. Internationale Organisationen in Österreich

1. Vereinte Nationen und 2. Andere Organisationen

siehe „Wien als Sitz Internationaler Organisationen“

3. Übersicht über die ständigen Vertretungen bei der IAEO, UNIDO und dem Büro der Vereinten Nationen in Wien:

Ständige Vertretungen bei	IAEO	UNIDO	VN-Büro
(ohne Österreich)	100	125	111
davon:			
Europa	32	34	33
Asien	25	30	27
Nord- und Südamerika	19	24	19
Afrika	24	35	31
Australien und Neuseeland	2	2	2
Von den Ständigen Vertretungen haben ihren Sitz in Wien:	80	82	82
Davon ident mit dipl. Missionen:	63	65	66
Durch einen eigenen Ständigen Vertreter geleitet:	17	17	16
Sitz im Ausland:	24	43	33

Venezuela hat einen Ständigen Vetreter bei der OPEC in Wien.

Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter

Stand 18. 12. 1992

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Heiliger Stuhl	S. E. Msgr. DDr. Donato Squicciarini	18. 9. 1989
Malteser Ritterorden	S. E. Baron Gioacchino Malfatti di Montetretto	16. 5. 1983
Lesotho	S. E. Herr Reginald Mokheseng Tekateka	9. 6. 1983
Kap Verde	S. E. Herr Antonio Rodrigues Pires	21. 12. 1983
Kamerun	S. E. Herr Jean Melaga	18. 6. 1985
Ver. Arab. Emirate	S. E. Herr Abdul Aziz Al Owais	2. 9. 1985
Portugal	S. E. Herr Dr. Carlos Macieira Ary-Dos-Santos	25. 9. 1986
Liberia	S. E. Herr Nathaniel Eastman	26. 11. 1986
Saudi-Arabien	S. E. Herr Essa A. Al-Nowaiser	3. 9. 1987
Australien	S. E. Herr Michael John Wilson	17. 5. 1988
Guyana	S. E. Herr James Henry Edward Matheson	17. 6. 1988
Katar	S. E. Herr Jasim Yousof Jamal	8. 11. 1988
Mauretanien	S. E. Herr Dr. Youssouf Diagana	11. 1. 1989
Uruguay	S. E. Herr Dr. José D. Lissidini	12. 5. 1989
Luxemburg	S. E. Herr Jacques Reuter	20. 6. 1989
Tunesien	S. E. Herr Habib Ammar	20. 6. 1989
Ghana	S. E. Herr Kojo Amoo-Gottfried	11. 7. 1989
Uganda	I. E. Frau Freda Lule Blick	11. 7. 1989
Türkei	S. E. Herr Ayhan Kamel	25. 7. 1989
Irak	S. E. Herr Dr. Rahim Abid Alkital	8. 9. 1989
Belgien	S. E. le Vicomte Georges Vilain XIIII	18. 9. 1989
San Marino	S. E. Herr Giovanni Vito Marcucci	18. 9. 1989
Island	S. E. Herr Hjalmar W. Hannesson	12. 10. 1989
China	S. E. Herr Hu Benyao	16. 11. 1989
Tansania	S. E. Herr James L. Kateka	16. 11. 1989
Sierra Leone	S. E. Herr Dauda Sulaiman Kamara	16. 11. 1989
Togo	S. E. Herr Fousséni Mamah	28. 11. 1989
Kenia	S. E. Herr Vincent John Ogutu-Obare	28. 11. 1989
Argentinien	S. E. Herr Dr. Jorge Alberto Taiana	9. 1. 1990
Indonesien	S. E. Herr Johannes Petrus Louhanapessy	6. 2. 1990
Zaire	S. E. Herr Bokonga Ekanga Botombele	6. 2. 1990
Mosambik	I. E. Frau Frances Victoria Velho Rodrigues	27. 2. 1990
Tschechoslowakei	I. E. Frau Magdaléna Vásáryová	10. 4. 1990
Chile	S. E. Herr Hernán Gutiérrez Leyton	1. 6. 1990
Somalia	S. E. Herr Dr. Hassan Abshir Farah	20. 6. 1990
Trinidad und Tobago	S. E. Herr Rabindranath J. Permanand	20. 6. 1990
Myanmar	S. E. Herr Win Aung	18. 7. 1990
Mali	S. E. Herr Modibo Keita	18. 7. 1990
Oman	S. E. Herr Mohammed bin Yousuf bin Qassim Al-Zarafy	11. 9. 1990
Kanada	S. E. Herr Edward Graham Lee	11. 9. 1990

Anhang

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Vereinigte Staaten	S. E. Herr Roy Michael Huffington	11. 9. 1990
Rußland	S. E. Herr Valerij N. Popow	20. 9. 1990
Polen	S. E. Herr Prof. Dr. Wladyslaw Bartoszewski	20. 9. 1990
Libanon	S. E. Herr Fawzi Salloukh	20. 9. 1990
Norwegen	S. E. Herr Kaare Daehlen	27. 9. 1990
Ungarn	S. E. Herr Prof. Dr. Dénes Hunkár	27. 9. 1990
Singapur	S. E. Herr Tony Kemal Siddique	23. 10. 1990
Niederlande	S. E. Herr Enrik C. H. A. Plug	21. 11. 1990
Jemen	S. E. Herr Dr. Saeed Sharaf Badr Muqbil	11. 12. 1990
Mongolei	S. E. Herr Delgerdalain Shambashanzan	11. 12. 1990
Thailand	S. E. Herr Samboon Sangiambut	19. 12. 1990
Schweiz	S. E. Herr Francois Pictet	19. 12. 1990
Deutschland	S. E. Herr Dr. Philipp Jenninger	24. 1. 1991
Benin	S. E. Herr Saturnin K. Soglo	21. 2. 1991
El Salvador	S. E. Herr José Saguer Saprissa	21. 2. 1991
Kolumbien	S. E. Herr Dr. Alfonso Gómez Mendez	21. 3. 1991
Malta	S. E. Herr Richard G. Lapira	21. 3. 1991
Barbados	S. E. Herr Rashid Orlando Marville	18. 4. 1991
Nigeria	S. E. Herr Simeon Adewate Adekanye	20. 6. 1991
Finnland	S. E. Herr Alec Aalto	20. 6. 1991
Griechenland	S. E. Herr Panayotis Tsounis	11. 7. 1991
Malaysia	S. E. Dato'Tan Koon San	11. 7. 1991
Swasiland	S. E. Herr Mpumelelo Joseph Ndumiso Hlophe	11. 7. 1991
Indien	S. E. Herr Kamal Nain Bakshi	18. 7. 1991
Kuba	S. E. Herr Javier Rosales Arias	18. 7. 1991
Bhutan	S. E. Herr Dasho Paljor J. Dorji	18. 7. 1991
Brasilien	I. E. Frau Thereza Maria Machado Quintella	5. 9. 1991
Frankreich	S. E. Herr André Lewin	5. 9. 1991
Liechtenstein	S. E. Graf Mario von Ledebur-Wicheln	5. 9. 1991
Spanien	S. E. Herr Dr. Miguel Angel Ochoa Brun	25. 9. 1991
Irland	S. E. Herr William Declan Connolly	25. 9. 1991
Marokko	S. E. Herr Mohamed El Habib Fassi Fihri	25. 9. 1991
Iran	S. E. Herr Dipl.-Ing. Mehdi Safari	19. 11. 1991
Venezuela	S. E. Herr Univ.-Prof. Santiago Ochoa	19. 11. 1991
Ägypten	S. E. Herr Abdel Hamid A. Onsy	25. 11. 1991
Neuseeland	S. E. Herr Dr. Richard S. Grant	25. 11. 1991
Burkina Faso	I. E. Frau Sophie Sow	25. 11. 1991
Paraguay	S. E. Herr Architekt Carlos Peyrat	18. 12. 1991
Pakistan	S. E. Herr Samuel Thomas Joshua	18. 12. 1991
Côte d'Ivoire	S. E. Herr Siméon Aké	18. 12. 1991
Algerien	S. E. Herr Ramtane Lamamra	13. 1. 1992
Gabun	S. E. Herr Sylvestre Oyouomi	13. 1. 1992
Sudan	S. E. Herr Dr. Ali Khalid El Hussein	30. 1. 1992
Kroatien	S. E. Herr Dr. Ivan Brnelic	30. 1. 1992
Dänemark	S. E. Herr Ole Lönsmann Poulsen	26. 2. 1992
Slowenien	I. E. Frau Prof. Dr. Katja Boh	26. 2. 1992

Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Bahrain	S. E. Herr Ahmed A.-Haddad	26. 2. 1992
Korea, Republik	S. E. Herr See-Young Lee	14. 4. 1992
Japan	S. E. Herr Ryoji Onodera	14. 4. 1992
Bulgarien	S. E. Herr Alexander Ivanov Karaminkov	8. 5. 1992
Großbritannien	S. E. Herr Terence C. Wood	8. 5. 1992
Guatemala	S. E. Herr Lic. Mario Juárez Toledo	10. 6. 1992
Ukraine	S. E. Herr Yuri W. Kostenko	10. 6. 1992
Italien	S. E. Herr Alessandro Grafini	16. 7. 1992
Israel	S. E. Herr Peter Aran	16. 7. 1992
Nicaragua	S. E. Herr Xavier Argüello Hurtado	10. 9. 1992
Albanien	S. E. Herr Albert Alickaj	10. 9. 1992
Jordanien	S. E. Herr Nabil Tawfik Talhouni	10. 9. 1992
Mexiko	S. E. Herr Claude Heller Roussant	17. 9. 1992
Vietnam	I. E. Frau Nguyen Thi Hoi	17. 9. 1992
Kuwait	S. E. Herr Faisal Rashid Jassem Al-Ghais	28. 10. 1992
Peru	S. E. Herr Igor Velasquez	28. 10. 1992
Korea DVR	S. E. Herr Han Min Chol	28. 10. 1992
Nepal	S. E. Herr Gopal Prasad Sharma	5. 11. 1992
Zypern	S. E. Herr Andros A. Nicolaides	5. 11. 1992
Aserbaidschan	S. E. Herr Husejnaga Musaogly Sadychow	23. 11. 1992
Costa Rica	S. E. Herr Alfonso Guardia Mora	23. 11. 1992
Schweden	I. E. Frau Anita Gradin	14. 12. 1992
Südafrika	S. E. Herr Dr. Johannes P. Roux	14. 12. 1992
Ruanda	S. E. Herr Augustin Karamage	14. 12. 1992
Europäische Gemeinschaften	S. E. Herr Dr. Corrado Pirizio-Biroli	5. 11. 1992

Anhang

Österreich in Internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft in wichtigen Internationalen Organisationen im VN- und europäischen Bereich mit Stand 1. 1. 1993.

Organisation, Sitz, Leiter[1])	Sitz im Rat	Beitrag 1992 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in %[2])	Ressort
UNO (Organisation der Vereinten Nationen), New York, Genf, Wien Boutros-Ghali (Ägypten) 1992–1996	1973/74[3]) 1991/92[3])	85,639.417,79* 0,75%	BMaA
UNHCR (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge), Genf Ogata (Japan) seit 1990	[4])	4,651.660,—*	BMI
UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen), New York Grant (USA) 1980–1994	1981–1984	20,370.000,—*	BMaA
UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen), Genf Dadzie (Ghana) seit 1986	[5])	Teil des regulären UN-Budgets	BMaA
UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen), New York Draper (USA) 1986–1993	1968–1970 1972–1993	130,676.705,32*	BMaA
UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen), Nairobi Tolba (Ägypten) seit 1977	1973–1974 1978–1980 1984–1986 1990–1993	5,000.000,—[6]) 6,880.000,—[7])	BMUJF
UNDCP (Internationales Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen) Giacomelli (Italien) seit 1991		1,700.000,—*	BMGKS
IOM (Internationale Organisation für Wanderung), Genf Purcell (USA) 1988–1993		3,539.055,73* 1,3%	BMI
UNRWA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten), Wien Türkmen (Türkei) seit 1991		5,902.941,—*	BMaA
UNU (Universität der Vereinten Nationen), Tokio Gurgulino de Souza (Brasilien) seit 1987		1,500.000,—*	BMWF

Organisation, Sitz, Leiter[1])	Sitz im Rat	Beitrag 1992 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in %[2])	Ressort
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen), Rom Saouma (Libanon) 1976–1993	1983–1986	33,014.493,35* 0,88%	BMLF
GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen), Genf Dunkel (Schweiz) seit 1980		9,020.333,63* 1,14%	BMwA
IAEA (Internationale Atomenergie-Organisation), Wien Blix (Schweden) 1981–1993	1977–1979 1983–1985 1990–1992	20,644.977,31* 0,757%	BMaA
ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation), Montreal Rochat (Schweiz) seit 1991		2,710.830,97* 0,57%	BMöWV
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Hansenne (Belgien) 1989–1994	1984–1987 (stellv. Mitglied)	17,537.000,—* 0,73%	BMAS
IMO (Internationale Seeschiffahrtsorganisation), London O'Neil (Kanada) 1990–1993		364.222,56* 0,14%	BMöWV
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Tarjanne (Finnland) 1989–1994		2,480.153,42* 0,25%	BMöWV/ GDPT
UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Mayor Zaragoza (Spanien) 1987–1993	1972–1976	26,731.460,68* 0,73%	BMaA
UNIDO (Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung), Wien Siazon (Philippinen) 1985–1993	1976–1989	8,408.092,76* 0,74%	BMaA
UPU (Weltpostverein), Bern Boto de Barros (Brasilien) 1985–1994	1964–1974	1,335.624,—* 0,53%	BMöWV/ GDPT
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf Nakajima (Japan) 1988–1993	1970–1973 1978–1981 1988–1991	29,533.642,23* 0,73%	BMGKS

Anhang

Organisation, Sitz, Leiter[1])	Sitz im Rat	Beitrag 1992 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in %[2])	Ressort
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Bogsch (USA) seit 1973	1987	370.755,96* 3,686.000,—* 1,78%	BMaA BMwA
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf Obasi (Nigeria) seit 1984		3,245.005,52* 0,68%	BMWF
WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Enriquez Savignac (Mexico) 1990–1993		2,500.000,—* 2,802%	BMwA
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Payé (Frankreich) 1984–1994		25,000.000,—* 0,99%	BKA
ECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nation für Europa), Genf Hinteregger (Österreich) seit 1987		Teil des regulären UN-Budgets	BMaA
Europarat, Straßburg Lalumière (Frankreich) 1989–1994		31,714.344,09* 2,34%	BMaA
EFTA (Europäische Freihandelsassoziation), Genf[11]) Reisch (Österreich) seit 1988		92,975.000,—*	BMwA
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Rubbia (Italien) 1989–1993		178,076.366,94* 2,23%	BMWF
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris Luton (Frankreich) seit 1989	[5])	138,852.988,42* 2,31%	BMWF
ERO (Europäisches Büro für Funkangelegenheiten), Kopenhagen Kourt (Großbritannien)		526.365,84*	BMöWV/ GDPT
Donaukommission, Budapest Strasser (Österreich) 1990–1996		1,122.241,44* 14,28%	BMaA
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg de Jánosi, Direktor (USA) 1990–1993 Mikhalevich, Vorsitzender (UdSSR) 1990–1993		7,000.000,—	BMWF

Österreichs Beteiligungen an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen

Operation:	Beitrag 1992 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in %[2])	Ressort
Finanzielle Beitragsleistungen		
UNDOF (Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung), Damaskus	2,835.656,10 0,75%	BMaA
UNIFIL (Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon), Naqura	12,024.912,90 0,75%	BMaA
UNAVEM (Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Angola), Luanda	4,837.508,25 0,75%	BMaA
UNFICYP (Friedensicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern), Nicosia	2,837.500,—[8])	BMaA
ONUCA (Beobachtungsgruppe der Vereinten Nationen für Zentralamerika)	992.821,67 0,75%	BMaA
UNIKOM (Beobachtungsmission der Vereinten Nationen im Irak und Kuwait)	5,073.799,36 0,75%	BMaA
ONUSAL (Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in El Salvador)	2,811.275,78 0,75%	BMaA
MINURSO (Übergangsmission der Vereinten Nationen für die Westsahara)	–	BMaA
UNAMIC (Vorausmission der Vereinten Nationen in Kambodscha)	2,891.679,98 0,75%	BMaA
UNTAC (Übergangsautorität der Vereinten Nationen in Kambodscha)	64,642.943,37 0,75%	BMaA
UNPROFOR (Schutztruppen der Vereinten Nationen) freiwilliger Beitrag zur Erweiterung der Schutztruppen der VN	22,094,952,33 0,75% 4,575.735,50	BMaA BMaA
UNOSOM (Friedenserhaltende Operation der Vereinten Nationen in Somalia)	8,981.942,40 0,75%	BMaA
UNOVER (Mission der VN zur Referendumsbeobachtung in Eritrea)	1,114.028,13	BMaA

Anhang

Aktive Beteiligung

Seit 1960 war Österreich an insgesamt 18 friedenserhaltenden Operationen der UNO mit über 32.000 Personen beteiligt. Mit Stand 1. Januar 1993 hat sich Österreich an folgenden Opterationen der Vereinten Nationen beteiligt:

UNFICYP – UN-Truppe auf Zypern: seit 1964; Österreich stellt dzt. 1 Bataillon	347 Mann
UNTSO – Waffentstillstandsüberwachung im Nahen Osten: seit 1948, österr. Beteiligung seit 1967, dzt.	15 Offz.
UNDOF – Truppentrennungsüberwachung auf den Golanhöhen: seit 1974, Österreich stellt 1 Bataillon	451 Mann
OSGAP – Militärberater des Sonderbeauftragten für Afghanistan und Pakistan: seit 1989, dzt.	1 Offz.
UNIKOM – Beobachtungsmission Irak – Kuwait: seit April 1991, österr. Beteiligung dzt.	7 Offz.
UNSCOM – Sonderkommission des Sicherheitsrates im Irak: seit April 1991; Univ.-Prof. Dr. Hönig (TU Graz) ist Mitglied der Kommission; außerdem entsandte Österreich Experten in die Inspektionsteams zur Zerstörung chemischer Waffen im Irak.	
UNGCI – Wachkontingent im Irak: seit Mai 1991; Österreich war 1992 mit 20 Exekutivbeamten beteiligt; vorläufige Beendigung des Einsatzes im September 1992.	
MINURSO – Übergangsadministration für die Westsahara: seit August 1991; österr. Beteiligung dzt. ..... (Vorkommando)	1 Offz.
UNTAC – Übergangsautorität der Vereinten Nationen in Kambodscha: seit März 1992; österr. Beteiligung dzt.	17 Offz. 20 Exekutivbeamte
ONUSAL – Operation der Vereinten Nationen in El Salvador: seit Juli 1991; österr. Beteiligung dzt.	3 Exekutivbeamte
UNOSOM – Operation der Vereinten Nationen in Somalia: seit April 1992; österr. Beteiligung dzt.	5 Offz.

Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen[9])

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Kapitalanteil[10])	Ressort[11])
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Fawzi Hamad Al-Sultan (Kuwait) 1992–1996	1983–1985	240,583.448,— 1,23%	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Camdessus (Frankreich) 1991–1995		18.552,690.240,— 0,88%	ÖNB[1])
IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington Preston (USA) 1991–1996		14.348,580.000,—[13]) 0,88%	BMF
IDA (Internationale Entwicklungsgesellschaft), Washington Preston (USA) 1991–1996		6.318,749.200,—[13]) 0,64%	BMF
IFC (Internationale Finanz-Corporation), Washington Preston (USA) 1991–1996		119,926.184,—[14]) 0,89%	BMF
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Tarumizu (Japan) 1991–1993		920,451.168,—[15]) 0,373%	BMF
IADB (Interamerikanische Entwicklungsbank), Washington Iglesias (Uruguay) 1988–1993		347,766.615,—[16]) 0,079%	BMF
IIC (Interamerikanische Investitionsges.), Washington Iglesias (Uruguay) 1988–1993		10,689.000,—[16]) 0,5%	BMF
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan N'Diaye (Senegal) 1990–1995		1.047,048.521,—[17]) 1,191%	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan N'Diaye (Senegal) 1990–1995		908,221.770,—[17]) 0,394%	BMF

[1]) Angegeben werden das Jahr der erstmaligen Übernahme dieser Funktion und das Ende der laufenden Amtsperiode.

[2]) Unter Beitrag sind in der Regel die endgültigen Beträge * (Erfolg 1992) angeführt; die anderen Daten sind Voranschlagsziffern – siehe Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1992. II. Teil (Beilage P: Mitgliedschaft Österreichs bei Internationalen Organisationen).

[3]) Nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat.

Anhang

[4]) Ständiges Mitglied des Exekutivkomitees.
[5]) Der UNCTAD-Rat bzw. ESA-Rat steht allen Mitgliedern offen.
[6]) Freiwilliger Beitrag zum Umweltprogramm; wird zusammen mit dem Beitrag für 1993 ausbezahlt.
[7]) Beitrag Montreal-Protokoll; kommt erst 1993 zur Auszahlung.
[8]) Der freiwillige Beitrag wird regelmäßig mit den Kostenrefundierungen der Vereinten Nationen, die sich aus der österr. Teilnahme an UNFICYP ergeben, kompensiert; diese Refundierung erfolgt derzeit durch die Vereinten Nationen mit rund 10 Jahren Verzug.
[9]) Weitere Hinweise zu internationalen Finanzinstitutionen finden sich im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1991; Teil I, Kapitel 54, Voranschlagsansatz „Internationale Finanzinstitutionen".
[10]) Außer beim IFAD sind bei den internationalen Finanzinstitutionen alle Mitglieder im Gouverneursrat vertreten.
[11]) Siehe auch Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1992; II. Teil (Beilage N: Kapitaleinzahlungen an internationale Finanzinstitutionen), Stand: 31. 12. 1991.
[12]) Wochenausweis der Österreichischen Nationalbank vom 31. 12. 1992.
[13]) Jahresbericht der IBRD, Stand: 30. 6. 1992.
[14]) Jahresbericht der IFC, Stand: 30. 6. 1992.
[15]) Jahresbericht der ADB, Stand: 31. 12. 1991.
[16]) Jahresbericht der IADB, Stand: 31. 12. 1991.
[17]) Jahresbericht AfDF und AfDB, Stand 31. 12. 1991.

Vertragsübersicht

Diese Vertragsübersicht wurde aufgrund der Vertragskartei des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erstellt und soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahre 1992 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die im Jahre 1992 in Kraft getreten sind bzw. gekündigt wurden.

Legende:

Ort, (Datum) = Tag der Unterzeichnung durch Österreich
Inkraft (Datum) = Tag des Beginns der völkerrechtlichen Wirksamkeit
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

I. BILATERAL

Ägypten

6. Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über Zusammenarbeit auf den Gebieten des Erziehungswesens, der Wissenschaft und der Kultur
Kairo, 10. 3. 1992
Inkraft 1. 6. 1992, BGBl. Nr. 198/1992

Albanien

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Albanien über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen
Tirana, 26. 6. 1992
Inkraft 1. 9. 1992, BGBl. Nr. 434/1992

Australien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit
Canberra, 1. 4. 1992
Inkraft 1. 12. 1992, BGBl. Nr. 656/1992

Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit
Canberra, 1. 4. 1992
Inkraft 1. 12. 1992, BGBl. Nr. 657/1992

Belarus

Abkommen zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits, und der Regierung der Republik Belarus andererseits, über die Anerkennung von Zeugnissen

über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Wien, 2. 10. 1992
Inkraft 13. 11. 1992, BGBl. Nr. 683/1992

Belgien

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister des Königreiches Belgien und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 10602 des ADR betreffend die Beförderung in kubischen Tankcontainern aus Metall mit einem Fassungsraum von 0,25 m^3 bis 3 m^3
Wien, 10. 4. 1992 / Genf, 25. 6. 1992
Inkraft 10. 4. 1992, BGBl. Nr. 483/1992

China

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
Peking, 10. 4. 1991
Inkraft 1. 11. 1992, BGBl. Nr. 679/1992

Deutschland

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Stoffen der Klasse 4.3, Ziffer 1 a) – in Fässern aus Stahl
Bonn, 19. 12. 1991 / Wien, 9. 1. 1992
Inkraft 9. 1. 1992, BGBl. Nr. 95/1992

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepbulik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Titandisulfid als Stoff der Klasse 4.2
Bonn, 6. 1. 1992 / Wien, 17. 2. 1992
Inkraft 17. 2. 1992, BGBl. Nr. 189/1992

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 10602 des ADR über die Beförderung von staubförmigen oder körnigen Stoffen in Tanks mit Untenentleerung und nur einem Auslaufstutzen mit Absperreinrichtung
Bonn, 10. 2. 1992 / Wien, 30. 3. 1992
Inkraft 30. 3. 1992, BGBl. Nr. 223/1992

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Beförderung von Aminoacetonitril-Hydrochlorid und Aminoacetonitril-Sulfat
Bonn, 26. 5. 1992 / Wien, 6. 7. 1992
Inkraft 6. 7. 1992, BGBl. Nr. 485/1992

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 2101 des ADR über die Beförderung von Diammindinitroplatin und Dinitrodiamminpalladium, beide mit mindestens 20 Prozent Wasser angefeuchtet, als Stoffe der Klasse 1.4 S
Bonn, 10. 6. 1992 / Wien, 22. 6. 1992
Inkraft 22. 6. 1992, BGBl. Nr. 486/1992

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Gasen bzw. Gasgemischen der Klasse 2 in Stahlflaschen mit einem Fassungsraum von höchstens 50 Litern
Bonn, 21. 4. 1992 / Wien, 7. 7. 1992
Inkraft 7. 7. 1992, BGBl. Nr. 484/1992

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen
Salzburg, 23. 12. 1988
Inkraft 1. 10. 1992, BGBl. Nr. 489/1992

Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Ergänzung der Anlage zu Artikel 5 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen
Bonn, 22. 7. 1992 / Wien, 28. 7. 1992
Inkraft 15. 8. 1992, BGBl. Nr. 547/1992

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von 2,3,7,8-TCDD-Analysen-Standards
Bonn, 21. 7. 1992 / Wien, 7. 9. 1992
Inkraft 7. 9. 1992, BGBl. Nr. 633/1992

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Thermostaten mit einer Kalium-Natrium-Legierung
Bonn, 3. 8. 1992 / Wien, 11. 9. 1992
Inkraft 11. 9. 1992, BGBl. Nr. 654/1992

EFTA

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei
Genf, 10. 12. 1991
Inkraft 1. 10. 1992, BGBl. Nr. 650/1992

Anhang

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik
Prag, 20. 3. 1992
Inkraft 1. 12. 1992, BGBl. Nr. 729/1992

EWG

Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen aus der Gemeinschaft in Österreich
Brüssel, 19. 11. 1991
Inkraft 1. 5. 1992, BGBl. Nr. 215/1992

Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich
Brüssel, 19. 11. 1991
Inkraft 1. 5. 1992, BGBl. Nr. 216/1992

Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Verlängerung des Abkommens über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine
Brüssel, 2. 6. 1992
Inkraft 1. 7. 1992, BGBl. Nr. 402/1992

Freihandelsabkommen Österreich – EWG; Beschluß Nr. 2/92 des Gemischten Ausschusses
Brüssel, 14. 7. 1992
Inkraft 1. 1. 1992, BGBl. Nr. 634/1992

Kooperationsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Forschungs- und Entwicklungsprogramm im Bereich der Umwelt: „Wissenschaft und Technologie für den Umweltschutz (STEP)"
Brüssel, 19. 10. 1992
Inkraft 19. 10. 1992, BGBl. Nr. 41/1993

Frankreich

Widerruf von zwei Vereinbarungen zwischen dem Staatssekretär für Verkehr der Französischen Republik und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich:

1. Abweichung für Versuche gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Verpackung von Gegenständen der Klasse 1 b, Ziffer 1 c und
2. Abweichung für Versuchszwecke gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Kalkammonsalpeter mit einem Stickstoffgehalt von weniger als 28 Prozent
Wien, 10. 4. 1992 / Genf, 25. 6. 1992
Inkraft 10. 4. 1992, BGBl. Nr. 482/1992

Indien

Memorandum of Understanding zwischen der Regierung Österreichs und der Republik Indiens über den Export von bestimmten Textilprodukten aus Baumwolle und aus Chemiefasern aus Indien zum Import nach Österreich
Genf, 29. 11. 1991
Inkraft 1. 1. 1992, BGBl. Nr. 190/1992

Memorandum of Understanding zur Änderung des Memorandum of Understanding über den Export von bestimmten Textilprodukten aus Baumwolle und aus Chemiefasern aus Indien zum Import nach Österreich
Wien, 16. 6. 1992
Inkraft 16. 6. 1992, BGBl. Nr. 553/1992

Italien

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von 1,1,1,2-Tetrafluorethan (R 134a)
Rom, 8. 1. 1992 / Wien, 24. 1. 1992
Inkraft 24. 1. 1992, BGBl. Nr. 135/1992

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der der Eheschließung vorangehenden Förmlichkeiten
Wien, 29. 3. 1990
Inkraft 1. 5. 1992, BGBl. Nr. 126/1992

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Beförderung von 1-Chlor-1,2,2,2-Tetrafluorethan (R 124)
Rom, 8. 1. 1992 / Wien, 30. 3. 1992
Inkraft 30. 3. 1992, BGBl. Nr. 222/1992

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von Pentafluorethan (R 125)
Rom, 8. 1. 1992 / Wien, 9. 4. 1992
Inkraft 9. 4. 1992, BGBl. Nr. 239/1992

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehr der Republik Italien nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40 Prozent Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)
Wien, 19. 6. 1989 / Rom, 11. 5. 1992
Inkraft 11. 5. 1992, BGBl. Nr. 394/1992

Anhang

Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien
Rom, 17. 7. 1971
Inkraft 10. 6. 1992, BGBl. Nr. 395/1992

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehr der Republik Italien nach Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Freistellung von Aluminiumstaub und Aluminiumpulver von den Beförderungsvorschriften des ADR
Wien, 12. 3. 1991 / Rom, 23. 7. 1992
Inkraft 23. 7. 1992, BGBl. Nr. 551/1992

„Jugoslawien"

Aussetzung und Kündigung des Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien vom 19. 9. 1967, des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit vom 14. 4. 1972 und des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien vom 26. 7. 1973
Wien, 5. 12. 1991
Außerkraft 1. 1. 1993, 1. 7. 1992 und 1. 7. 1992, BGBl. Nr. 118/1992

Aussetzung der pragmatischen Weiteranwendung des Abkommens zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vom 20. 12. 1965
Inkraft 6. 7. 1992, BGBl. Nr. 386a/1992

Kuba

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kuba über den Fluglinienverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten und darüber hinaus
Wien, 11. 2. 1992
Inkraft 1. 9. 1992, BGBl. Nr. 574/1992

Lettland

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Lettland
Wien, 25. 6. 1992
Inkraft 1. 9. 1992, BGBl. Nr. 581/1992

Philippinen

Notenwechsel zur Änderung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesministerium für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Ministerium für Handel, Republik der Philippinen andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung

und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Wien, 13.3. / 31. 7. 1992
Inkraft 31. 7. 1992, BGBl. Nr. 552/1992

Rumänien

Kündigung der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich und dem Minister für Außenhandel der Sozialistischen Republik Rumänien über die Anerkennung von Bescheinigungen der Handelskammer der Sozialistischen Republik Rumänien in Ursprungszeugnissen, die für die Anwendung der Vorzugszölle nach dem österreichischen Präferenzzollgesetz erforderlich sind
Wien, 27. 1. 1992
Inkraft 1. 8. 1992, BGBl. Nr. 166/1992

Abkommen zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Handel und Tourismus von Rumänien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Wien, 19. 3. 1992
Inkraft 30. 4. 1992, BGBl. Nr. 220/1992

Südafrika

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Südafrika zur Abänderung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Südafrika
Pretoria, 8.5. / 7. 7. 1992
Inkraft 1. 9. 1992, BGBl. Nr. 608/1992

Schweiz

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates
Bregenz, 22. 7. 1991
Inkraft 1. 2. 1992, BGBl. Nr. 171/1992 und BGBl. Nr. 662/1992

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zur Durchführung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates
Wien, 19. 3. 1992
Inkraft 1. 2. 1992, BGBl. Nr. 172/1992

Anhang

Tschechoslowakei

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen
Wien, 20. 5. 1990
Inkraft 1. 3. 1992, BGBl. Nr. 54/1992

Übereinkommen zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Luftverkehr
Prag, 21.6. / 27. 12. 1991
Inkraft 1. 2. 1992, BGBl. Nr. 125/1992

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr
Wien, 17. 6. 1991
Inkraft 1. 10. 1992, BGBl. Nr. 561/1992

Vereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 4 des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung vorgeschobener Grenzabfertigungsstellen in den Bahnhöfen Wien-Südbahnhof, Hohenau, Breclav und Brno sowie über die Grenzabfertigung während der Fahrt auf der Strecke zwischen den Bahnhöfen Wien-Südbahnhof und Brno
Prag, 27. 5. 1992
Inkraft 1. 10. 1992, BGBl. Nr. 562/1992

Vereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 4 des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung vorgeschobener Grenzabfertigungsstellen in den Bahnhöfen Wien-Südbahnhof, Marchegg und Bratislava-Hauptbahnhof sowie über die Grenzabfertigung während der Fahrt auf der Strecke zwischen den Bahnhöfen Wien-Südbahnhof und Bratislava-Hauptbahnhof
Prag, 27. 5. 1992
Inkraft 1. 10. 1992, BGBl. Nr. 563/1992

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze
Prag, 26. 8. 1991
Inkraft 1. 11. 1992, BGBl. Nr. 667/1992

Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschenkel zurückgenommen wird
Prag, 12. 6. 1992
Inkraft 1. 12. 1992, BGBl. Nr. 730/1992

Türkei

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen
Ankara, 16. 9. 1988
Inkraft 1. 1. 1992, BGBl. Nr. 612/1991

Zusatzabkommen vom 16. September 1988 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
Ankara, 16. 9. 1988
Inkraft 1. 11. 1992, BGBl. Nr. 570/1992

Abkommen vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen
Ankara, 23. 5. 1989
Inkraft 1. 11. 1992, BGBl. Nr. 571/1992

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen
Genf, 10. 12. 1991
Inkraft 1. 10. 1992, BGBl. Nr. 680/1992

Ungarn

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr
Wien, 5. 7. 1991
Inkraft 1. 5. 1992, BGBl. Nr. 134/1992

Vereinigte Staaten

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Abänderung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
Wien, 1. 6. 1992
Inkraft 1. 6. 1992, BGBl. Nr. 488/1992

Vereinigtes Königreich

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich von Großbritannien und Nordirland über soziale Sicherheit
London, 13. 10. 1992
Inkraft 31. 12. 1992, BGBl. Nr. 50/1993

Weltorganisation für geistiges Eigentum

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über den Sitz des Internationalen Registeramts für audiovisuelle Werke
Genf, 11. 12. 1991
Inkraft 4. 6. 1992, BGBl. Nr. 405/1992

Anhang

II. MULTILATERAL

Resolution 727 (1992) verabschiedet auf der 3028. Sitzung des Sicherheitsrats am 8. Jänner 1992
BGBl. Nr. 92/1992

Resolution 733 (1992) verabschiedet auf der 3039. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Jänner 1992
BGBl. Nr. 142/1992

Ergänzung des Anhanges der Anti-Doping-Konvention
Inkraft 24. 1. 1992, BGBl. Nr. 94/1992

Protokoll über den Beitritt El Salvadors zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
Genf, 13. 12. 1990
Inkraft 13. 2. 1992, BGBl. Nr. 133/1992

Europäisches Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten
Rom, 6. 11. 1990
Inkraft 1. 3. 1992, BGBl. Nr. 119/1992

Fünftes Zusatzprotokoll zum Allgemeinen Abkommen über die Privilegien und Immunitäten des Europarats
Straßburg, 18. 6. 1990
Inkraft 1. 6. 1992, BGBl. Nr. 218/1992

Resolution 743 (1992) verabschiedet auf der 3055. Sitzung des Sicherheitsrats am 21. Februar 1992
BGBl. Nr. 192/1992

Resolution 748 (1992) verabschiedet auf der 3063. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. März 1992
BGBl. Nr. 221/1992

Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien
Genf, 31. 7. 1991
Inkraft 8. 4. 1992, BGBl. Nr. 256/1992

Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde für das ADR des Vereinigten Königreichs, der Schweiz, Polens, Schwedens sowie Norwegens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Beförderung von 1,1,1,2-Tetrafluorethan (R 134a) in Druckgaspackungen und Kartuschen
Wien, 6. 4. 1992
Inkraft 6. 4. 1992, BGBl. Nr. 240/1992

Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde für das ADR des Vereinigten Königreichs, der Schweiz, Polens, Schwedens, Norwegens, Portugals sowie Luxemburgs und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik

Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 ADR betreffend Beförderung von Octafluorpropan
Wien, 6. 4. 1992
Inkraft 6. 4. 1992, BGBl. Nr. 241/1992

Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde für das ADR des Vereinigten Königreichs, der Schweiz, Polens, Schwedens, Norwegens, Portugals sowie Luxemburgs und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 ADR betreffend Beförderung von Difluormethan
Wien, 6. 4. 1992
Inkraft 6. 4. 1992, BGBl. Nr. 242/1992

Änderung des Art. 26 der Satzung des Europarats
Inkraft 7. 5. 1992, BGBl. Nr. 286/1992

Resolution 757 (1992) verabschiedet auf der 3082. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Mai 1992
BGBl. Nr. 322/1992

Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschiffahrt sowie Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden
Rom, 10. 3. 1988
Inkraft 1. 3. 1992, BGBl. Nr. 406/1992

Änderungen der Verfahrensordnung der Europäischen Kommission für Menschenrechte
Inkraft 7. 1. 1992, BGBl. Nr. 393/1992

Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen
Straßburg, 24. 4. 1986
Inkraft 1. 8. 1992, BGBl. Nr. 404/1992

Änderung des Anhanges I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
Kyoto, 13. 3. 1992
Inkraft 11. 6. 1992, BGBl. Nr. 303/1992

Änderung des Anhanges III des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
Lausanne, 13. 3. 1992
Inkraft 11. 6. 1992, BGBl. Nr. 304/1992

Resolution 760 (1992) verabschiedet auf der 3086. Sitzung des Sicherheitsrats am 18. Juni 1992
BGBl. Nr. 401/1992

Resolution 770 (1992) verabschiedet auf der 3106. Sitzung des Sicherheitsrats am 13. August 1992
BGBl. Nr. 584/1992

Anhang

Protokoll zu dem Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches
Straßburg, 16. 11. 1989
Inkraft 1. 11. 1992, BGBl. Nr. 664/1992

Protokoll über den Beitritt Costa Ricas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
Genf, 20. 11. 1989
Inkraft 31. 7. 1992, BGBl. Nr. 655/1992

Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhangs I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens
Wien, 8. 5. 1992
Inkraft 8. 6. 1992, BGBl. Nr. 784/1992

Resolution 778 (1992) verabschiedet auf der 3117. Sitzung des Sicherheitsrats am 2. Oktober 1992
BGBl. Nr. 721/1992

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik
Prag, 20. 5. 1992
Inkraft 1. 12. 1992, BGBl. Nr. 729/1992

Übereinkommen über die Rechte des Kindes
New York, 26. 1. 1990
Inkraft 5. 9. 1992, BGBl. Nr. 7/1993

Resolution 787 (1992) verabschiedet auf der 3137. Sitzung des Sicherheitsrats am 16. November 1992
BGBl. Nr. 822/1992

Resolution 788 (1992) verabschiedet auf der 3138. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. November 1992
BGBl. Nr. 10/1993

Besuchsübersicht des Jahres 1992

Besuche im Ausland

Besuche des Herrn Bundespräsidenten

27. 3.
Bundesrepublik Deutschland (Peutinger Institut),
Treffen mit Bundeskanzler Helmut Kohl und Ministerpräsident Max Streibl

15. 7.
CSFR
Arbeitsbegegnung mit Staatspräsident Vaclav Havel

11. 8.
Schweiz
Arbeitsbesuch bei Vizepräsident Adolf Ogi

18. 8.
Ungarn
Arbeitsbegegnung mit Staatspräsident Arpad Göncz

4.–5. 9.
Spanien
Eröffnung des Österreich-Tages bei der Weltausstellung

6. 9.
Spanien
Arbeitsbegegnung mit König Juan Carlos I.

11.–12. 9.
Bundesrepublik Deutschland
Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Richard von Weizsäcker in Bayern

28.–29. 9.
Belgien
Arbeitsbesuch bei König Baudouin sowie beim Präsidenten der EG-Kommission Jacques Delores

12.–14. 10.
Frankreich
offizieller Besuch

9.–10. 11.
Schweiz
Staatsbesuch

26.–27. 11.
Niederlande
offizieller Besuch

15. 12.
Besuch beim Europäischen Parlament in Straßburg

Besuche des Herrn Bundeskanzlers

29.–31. 1.
Teilnahme am Gipfeltreffen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in New York

21. 2.
Portugal
Besuch

1.–2. 4.
Russische Föderation
offizieller Besuch

7.–8. 4.
Griechenland
Besuch

10. 6.
Besuch bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg

12.–14. 6.
Teilnahme an der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED 92) in Rio de Janeiro

23.–24. 6.
Schweiz
Besuch

8.–10. 7.
Teilnahme am KSZE-Gipfel in Helsinki

11.–12. 10.
Großbritannien
Besuch

5.–6. 11.
Slowenien
offizieller Besuch

Besuche des Herrn Vizekanzlers und Bundesministers für Wissenschaft und Forschung

1.–2. 2.
Slowenien
Arbeitsgespräche: Stv. Ministerpräsident Andreij Ocwirk, Außenminister Dimitrij Rupel, Erzbischof Alojzij Sustar
Kroatien
Arbeitsgespräche: Parlamentspräsident Zarko Domljan, Regierungschef Franjo Greguric, Metropolit Franjo Kuharic, Weihbischof Djuro Koksa

19.–20. 2.
GUS (Russische Föderation und Ukraine)
Gespräche mit Energetikminister Lopuchin, Wissenschaftsminister Saltykow, Ministerpräsident Burbulis, Vizepräsident Ruzkow, Kulturminister Sidrorow, Präsident der russischen Akademie der Wissenschaften Ossipow und Vizepräsident Velichov, Industrieminister Titkin, ukrainischer Staatspräsident Kravtschuk, Ministerpräsident Fokin, Parlamentspräsident Pljuschtsch

29. 2.
Ungarn
Wohlfahrtsminister Laszlo Surjan, Ministerpräsident Joszef Antall, Staatspräsident Arpard Göncz, Vorsitzender der Freien Demokraten Peter Tölgyessy

3.–5. 3.
Frankreich
Tage der Französisch-Österreichischen Wissenschaftskooperation in Paris, Besuch bei CNES (Centre National d'Etudes Spatiales) und CNRS (Centre Nationale de la Recherche Scientifique), Gespräch mit Wissenschaftsminister Curien

8. 3.
OECD-Ministerkonferenz in Paris

11.–13. 3.
Spanien
Ausstellungseröffnung „Reyes y Mecenas", Gespräche mit Kulturminister Sole Tura, Außenminister Ordonez, Vizepräsident Narcis Serra, Audienz bei König Juan Carlos I.

26. 3.
Italien
Gespräche mit Minister Bernini, Rektorentreffen in Padua

1. 5.
Italien
Treffen mit Landeshauptmann Durnwalder

18.–19. 5.
Polen
Treffen mit Staatspräsident Walesa und Oppositionsführer Bronislaw Greremek

28.–29. 5.
Portugal
Gespräche mit Präsident Mario Soares, Minister De Oliveira, Minister Nogueira

2. 6.
Bundesrepublik Deutschland
Gespräche mit Minister Goppel

4. 6.
Schweiz
Generalversammlung der Österreichisch-Schweizerischen Handelskammer, Gespräche mit Präsident Carlo Schmidt, Bundesrat Flavio Cotti, Staatssekretär Ursprung

22. 6.
Polen
Treffen mit Premierminister Jan Olszewski, Primas Glemp

27.–30. 6.
Vereinigte Staaten von Amerika
Ausstellungseröffnung „Imperial Austria"

17.–19. 8.
Japan
Ausstellungseröffnung „Die Habsburger", Gespräche mit Vizepremier Außenminister Mischio Wantanabe, Vizeminister für Forschung und Entwicklung Kenichi Murakami

4. 9.
Bundesrepublik Deutschland
Abschlußforum der Sommeruniversität Berlin, Gespräche mit Senator Erhardt, Bürgermeister Diepgen

15. 9.
Spanien
Festkonzert der Wiener Philharmoniker anläßlich der 150-JahrFeier

3. 10.
Ukraine
Eröffnung des Ost- und Südosteuropa-Institutes in Lemberg

2. 11.
Liechtenstein
Treffen mit Regierungschef Hans Brunhart

13. 11.
CSFR
Treffen mit slowakischem Kulturminister Dusan Slobotnik

14.–15. 11.
Polen
Eröffnung der Österreich-Bibliothek in Wroslaw, Treffen mit Staatspräsident Bogdan Zdrojewski

22. 11.
CSFR
Treffen mit Premierminister Vaclav Klaus

5.–8. 12.
Belgien
Treffen mit belgischem Wissenschaftsminister, EG-Kommissären Christophersen, Schmidhuber und Pandolfi

Anhang

Besuche des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

18. 1.
Kroatien und Slowenien
offizieller Besuch

21.–22. 1.
Teilnahme an
„Koordinierungskonferenz der
Hilfsmaßnahmen für Rußland u. a.
Nachfolgestaaten" in Washington

23. 1.
Gespräche mit VN-Generalsekretär
Boutros-Ghali in New York

30.–31. 1.
Teilnahme am KSZE-Rat in Prag

3. 2.
Großbritannien
Gespräche mit Minister of State Hogg
und Minister for Trade Sainsbury
anläßlich Vortrag vor Royal Institute for
International Affairs

9.–10. 2.
Hongkong
Botschafterkonferenz

11.–12. 2.
Indonesien
offizieller Besuch

13.–15. 2.
Japan
offizieller Besuch

21. 2.
EDU-Lenkungsausschuß
in Budapest

28.–29. 2.
Rumänien
offizieller Besuch

9. 3.
EPZ-Konsultationen mit Außenminister
Pinheiro in Lissabon

23.–25. 3.
Teilnahme am 4. KSZE-Folgetreffen in
Helsinki

27. 4.
Bundesrepublik Deutschland
Vortrag vor Wirtschaftsbeirat der Union
in Bayern

28.–29. 4.
Luxemburg
Gespräch mit Ministerpräsident Santer
und Außenminister Poos anläßlich
Verleihung des Joseph Bech-Preises an
den Herrn Bundesminister

2. 5.
Teilnahme an Unterzeichnung
des EWR-Vertrages in Porto (Portugal)

4. 5.
Ungarn
Eröffnung der Österreich-Bibliothek

6. 5.
Gespräch mit EG-Kommissär
Andriessen in Brüssel

7. 5.
Teilnahme an
90. Ministerkomitee-Tagung des
Europarates in Straßburg

8. 5.
EDU-Lenkungsausschuß
in Prag

9. 6.
Bundesrepublik Deutschland
Arbeitsgespräch mit Außenminister
Kinkel

19. 6.
Großbritannien
Arbeitsgespräch mit Staatsminister
Garel-Jones

26. 6.
Albanien
offizieller Besuch

30. 6.
Slowenien
Zusammentreffen mit Außenminister Rupel und Präsident Kucan anläßlich Verleihung des „Golden Sign of Freedom" an den Herrn Bundesminister und Außenminister a. D. Genscher

9.–10. 7.
Teilnahme am KSZE-Treffen in Helsinki auf Regierungschef- und Außenministerebene

15. 7.
Bundesrepublik Deutschland
Arbeitsgespräch mit Bundeskanzler Kohl

16. 7.
Teilnahme am 1. Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EG – Österreich im Europäischen Parlament mit EG-Kommissär Andriessen in Brüssel

19. 7.
Iran
offizieller Besuch

29. 7.
Teilnahme an Flüchtlingskonferenz betreffend Bosnien-Herzegowina in Genf

26.–27. 8.
Teilnahme an „Jugoslawien-Konferenz" in London

10.–11. 9.
Teilnahme an ao. Ministerkomitee-Tagung des Europarates in Istanbul

11.–12. 9.
EDU-Lenkungsausschuß in Sofia

20.–27. 9.
Teilnahme an 47. Generalversammlung der VN in New York sowie Gespräche in Washington

29.–30. 9.
Liechtenstein
offizieller Besuch

1.–3. 10.
IDU-Parteiführerkonferenz in Madrid

13. 10.
EPZ-Konsultationen mit Außenminister Hurd in London

27. 10.
Teilnahme am CDU-Bundesparteitag in Düsseldorf

1.–3. 11.
Marokko
offizieller Besuch

5. 11.
Teilnahme an 91. Ministerkomitee-Tagung des Europarates in Straßburg

9.–10. 11.
Schweiz
Teilnahme am Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten

24. 11.
Ukraine
Arbeitsgespräch mit Außenminister Zlenko anläßlich Eröffnung der Österreich-Bibliothek

25. 11.
Teilnahme an Balkan-Konferenz in Istanbul

10.–11. 12.
Teilnahme an EFTA-Ministerratstagung in Genf

14. 12.
Teilnahme am 3. KSZE-Rat in Stockholm

16. 12.
Teilnahme an Jugoslawien-Konferenz in Genf

20.–22. 12.
CEI-Mission gemeinsam mit den Außenministern von Polen, Ungarn und Slowenien bei den Vereinten Nationen und beim Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika

Besuche des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten

18.–19. 5.
OECD-Ministertagung in Paris

19.–22. 5.
EFTA-Ministertagung in Reykjavik

2. 6.
Unterzeichnung EWR-Abkommen in Porto (Portugal)

26.–27. 6.
Dreitertreffen der Wirtschaftsminister Österreichs, Deutschlands und der Schweiz in Lausanne

24.–25. 9.
Bundesrepublik Deutschland
Teilnahme an der Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals

12. 11.
Gespräche mit EG-Vizepräsidenten Martin Bangemann, Henning Christophersen, Franz Andriessen und EG-Kommissar Antonio Cardoso e Cunha in Brüssel

13. 11.
Dänemark
Arbeitsbesuch

10.–11. 12.
EFTA-Ministertagung in Genf

Besuche des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales

13.–16. 1.
OECD-Arbeitsministertreffen in Paris

19.–22. 5.
5. Sozialministerkonferenz in Dublin

9.–12. 6.
Internationale Arbeitsamt-Konferenz (ILO) in Genf

9.–13. 9.
Israel
offizieller Besuch

Besuche des Herrn Bundesministers für Finanzen

28.–29. 1.
15ème Semaine Européenne in Paris

10.–11. 2.
Ukraine
Arbeitsgespräche

1.–2. 4.
Russische Föderation
Teilnahme am offiziellen Besuch des Herrn Bundeskanzlers

13.–14. 4.
1. Jahrestagung des Gouverneurates der EBRD in Budapest

26.–30. 4.
Interimskomitee IWF
in Washington

7. 5.
Treffen mit Vizepräsident
Andriessen und EG-Kommissarin
Scrivener in Brüssel

17.–19. 5.
OECD-Tagung in Paris

12.–14. 6.
Schweiz
Dreiertreffen der Finanzminister aus
Schweiz, Deutschland, Österreich

19. 9.–3. 10.
Weltbanktagung in Washington

5.–6. 11.
Slowenien
Teilnahme am offiziellen Besuch des
Herrn Bundeskanzlers

9.–10. 11.
Teilnahme am 18. Kongreß des
Bundes der sozialdemokratischen
Parteien der EG in Den Haag

10. 12.
Belgien
Arbeitsgespräche mit Finanzminister
Maystatt

Besuche des Herrn Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform (Bundesminister im Bundeskanzleramt)

---

26. 4.
Schweiz
Gespräch mit Bundesrat Ogi und
anderen Schweizer Bundes- und
Kantonalpolitikern anläßlich der
Landsgemeinde in Appenzell

30. 6.–1. 7.
Bundesrepublik Deutschland
Gespräche mit Vizepräsident Klein des
Deutschen Bundestages und
Europaminister Goppel des Freistaates
Bayern in Bonn

11. 9.
Bundesrepublik Deutschland
Vortrag an der Gesamthochschule
Kassel; Gespräch mit dem hessischen
Europa-Staatssekretär Kulenkampff

18. 9.
Vortrag im Rahmen des
„Flumserbergseminars 1992"; Gespräch
mit Bundesrat Koller in St. Gallen

Besuche der Frau Bundesministerin für Frauenfragen (Bundesministerin im Bundeskanzleramt)

18.–19. 1.
EG-Fraueninformationsveranstaltung
in Stockholm

19. 2.
Arbeitsgespräche mit der
EG-Kommission und dem
EG-Parlament in Brüssel

4.–5. 3.
Bundesrepublik Deutschland
Treffen mit Ministerin für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Frauen
Hildebrandt

6.–15. 8.
Mosambik
Gespräche mit Regierungsmitgliedern,
Frauenministerin; Besuch
österreichischer Frauen-EH-Projekte

Besuche des Herrn Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

8.–9. 2.
Vertretung Österreichs bei der Eröffnung der Olympischen Winterspiele in Albertville (Frankreich)

6.–7. 5.
Generalkonferenz der Weltgesundheitsorganisation (WHO/Vollversammlung) in Genf

11.–12. 6.
Ungarn
Gespräche mit Sportminister Balasz Horvath

22.–23. 6.
Gespräche mit der EG-Kommissarin für Soziales, inkl. Gesundheit, V. Papandreou, und mit der belgischen Ministerin für Gesundheit und Umwelt, Laurette Onkelinx, in Brüssel

25. 7.–2. 8.
Spanien
Vertretung Österreichs bei der Eröffnung der Olympischen Sommerspiele, Arbeitsgespräche mit Gesundheitsminister Grinan-Martinez

14.–15. 9.
Teilnahme an der europäischen Regionaltagung der Weltgesundheitsorganisation/Regionalorganisation Europa in Kopenhagen

14.–15. 10.
Frankreich
Arbeitsgespräch mit dem Minister für Gesundheit und humanitäre Aktion Kouchner; Gespräche mit dem Leiter des OECD-Direktorates für soziale Angelegenheiten, Alexander; Gespräche mit dem stellvertretenden OECD-Generalsekretär Vinde

23.–24. 11.
Gespräche mit EG-Kommissar Van Miert und dem Vorsitzenden des EP-Ausschusses für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Collins

7.–9. 12.
Konferenz der Sozial- und Gesundheitsminister der OECD-Länder in Paris

17. 12.
Präsentation der Olympischen Spiele für Behinderte in Paris (20.–27. 3. 93 in Österreich)

Besuche des Herrn Bundesministers für Inneres

30.–31. 1.
Rumänien
Treffen mit Innenminister Victor Babiuc

11.–14. 6.
TREVI-Konferenz in Lissabon

2. 9.
Slowenien
Innenminister Igor Bavcar

27. 10.–4. 11.
Volksrepublik China
offizieller Besuch

24.–25. 11.
Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung über „Rechtsextremismus in Europa“ in Paris

30. 11.–1. 12.
TREVI-Konferenz in London

Besuche des Herrn Bundesministers für Justiz

8.–9. 4.
Liechtenstein
offizieller Besuch bei
Regierungschef-Stellvertreter Wille

9.–10. 6.
Teilnahme an der XVIII. Konferenz der Europäischen Justizminister in Nicosia

14.–18. 9.
Teilnahme am 59. Deutschen Juristentag in Hannover

23.–24. 10.
Teilnahme an der Tagung der Richter und Staatsanwälte der ARGE-ALP-Länder in Meran

13. 11.
Italien
Arbeitsbesuch bei Justizminister Martelli in Rom

Besuche des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung

1.–3. 6.
Frankreich
offizieller Besuch

2.–3. 10.
Treffen der „neutralen“ Verteidigungsminister in Bern

30. 11.–2. 12.
Schweden
offizieller Besuch

2.–3. 12.
Besuch des CEO-Institutes in Brüssel

3.–4. 12.
Teilnahme an der WEU-Tagung in Paris

Besuche des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft

16.–19. 1.
Bundesrepublik Deutschland
Internationale „Grüne Woche in Berlin“

25.–27. 3.
109. Tagung des Landwirtschaftskomitees der OECD in Paris

30. 7.–2. 8.
Ukraine
offizieller Besuch

5.–8. 10.
Niederlande
offizieller Besuch

26.–27. 10.
Teilnahme am 2. Europäischen Landwirtschaftsforum in Regensdorf/Zürich

7.–9. 11.
Finnland
offizieller Besuch

25.–26. 11.
Dänemark
Arbeitsbesuch

2.–4. 12.
Arbeitsbesuch beim belgischen Landwirtschaftsminister André Bourgeois sowie EG-Agrarkommissär Mac Sharry in Brüssel

Anhang

Besuche der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

20.–21. 1
Arbeitsbesuch bei EG-Kommission in Brüssel

16.–28. 2.
Vereinigte Staaten von Amerika
Gespräch mit Staatssektretär für Umweltfragen Reilly

3.–15. 6
Teilnahme an der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED 92) in Rio de Janeiro

23.–25. 8
Teilnahme am Vierer-Umwelt-Ministertreffen in Ermatingen (Schweiz)

28.–29. 8.
Bodensee-Tagung in Vaduz

1.–3. 11.
Teilnahme an VN-Generalversammlung in New York

Besuche des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst

6.–8. 2.
Italien
Trienale di Milano

14.–15. 2.
Frankreich
Besuch bei Minister Jack Lang, Ausstellungseröffnug „Découvertes"

20.–21. 2.
Italien
Ausstellungseröffnung „Positionen", Museum für Moderne Kunst

11.–12. 3.
Luxemburg
offizieller Besuch

27.–28. 3.
Bundesrepublik Deutschland
Kunstmesse in Frankfurt

2.–5. 4.
Slowenien
offizieller Besuch

8.–12. 4.
Israel
Arbeitsbesuch über Einladung von Bürgermeister Teddy Kollek

21.–24. 5.
Frankreich
Internationale Wirtschaftskonferenz

12.–13. 6.
Bundesrepublik Deutschland
Documenta in Kassel

3.–4. 9.
Spanien
Besuch der EXPO 1992

29. 9.–1. 10.
Bundesrepublik Deutschland
Buchmesse in Frankfurt

13.–16. 10.
Konferenz „La Grande Europe" in Paris

11.–15. 11.
Israel
offizieller Besuch

15. 12.
Frankreich
Coop-Himmelblau, Centre Pompidou

Besuche des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

22. 1.
Norwegen
Arbeitsgespräch mit Minister für Verkehr und Kommunikation Kjell Opseth

24.–25. 1.
Frankreich
Arbeitsgespräch mit Minister für Verkehr und Meeresangelegenheiten Paul Quiles

14. 4.
Gespräche mit CSFR-Minister für Verkehrswesen Jiri Nezval, polnischem Minister für Verkehr und Seewirtschaft Ewaryst Waligorski und ungarischem Minister für Verkehr, Fernmeldewesen und Wasserwirtschaft Csaba Siklos in Preßburg

27.–28. 4.
Gespräch mit EG-Verkehrskommissär Karel van Miert in Brüssel

2. 5.
Unterzeichnung des Transit- und EWR-Vertrages in Porto (Portugal)

11.–12. 6.
Europäische Verkehrsministerkonferenz in Athen

11.–12. 7.
Ungarn
Gespräche mit Minister für Verkehr, Fernmeldewesen und Wasserwirtschaft Csaba Siklos

12. 8.
Schweiz
Gespräche mit Bundesrat Adolf Ogi

17. 9.
CSFR
Gespräche mit Minister für Wirtschaft, Industrie, Fremdenverkehr und Handel Ludovit Cernak

25. 9.
Bundesrepublik Deutschland
Teilnahme an Eröffnung des Rhein-Main-Donaukanals

3.–7. 10.
Iran
offizieller Besuch

12. 10.
Ungarn
Gespräch mit Minister für Verkehr, Fernmeldewesen und Wasserwirtschaft Csaba Siklos

13. 11.
Bundesrepublik Deutschland
Gespräch mit Verkehrsminister Günther Krause

15.–16. 11.
Treffen der Verkehrsminister der Alpenländer (Österreich, BRD, Italien und Schweiz) in Warnemünde/Rostock

25.–26. 11.
Europäische Verkehrsministerkonferenz in Paris

Besuche des Herrn Staatssekretärs (bis 3. April 1992) bzw. der Frau Staatssekretärin für Integration und Entwicklungszusammenarbeit (StaatssekretärIn im Bundeskanzleramt)

3.–4. 2.
Gespräche mit den EG-Kommissaren Karel van Miert, Bruce Millan, Scrivener und EG-Vizepräsident Christophersen in Brüssel

20. 2.
Italien
Gespräche mit Landeshauptmann Durnwalder

Anhang

22.–23. 2.
Italien
Treffen mit Außenminister Gianni de Michelis

4. 3.
Slowenien
Gespräche mit Präsident Milan Kucan, Ministerpräsident Lojze Peterle und Außenminister Dimitri Rupel

2. 5.
EWR-Vertragsunterzeichnung in Porto (Portugal)

18.–19. 5.
OECD-Ministertagung in Paris

1.–3. 6.
Belgien
Arbeitsbesuch

8. 10.
Belgien
Arbeitsbesuch

2.–3. 11.
Großbritannien
Arbeitsbesuch

4. 11.
Irland
Arbeitsbesuch

26. 11.
Liechtenstein
Arbeitsbesuch

10.–11. 12.
EFTA-Vorbereitung der Ministerrats-Tagung in Genf

Besuche des Herrn Staatssekretärs für Beamtenfragen (Staatssekretär im Bundeskanzleramt)

4.–5. 3.
Bundesrepublik Deutschland
Gespräch mit Staatssekretär Kroppstedt im Innenministerium

9. 6.
Flüchtlingskonferenz in Agram

11.–14. 6.
Medienministerkonferenz in Helsinki

29. 6.
Flüchtlingskonferenz in Laibach

Besuche der Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

25.–26. 2.
Internationale Tourismusbörse in Mailand

8.–10. 3.
Internationale Tourismusbörse in Berlin

26. 3.
Italien
Treffen mit Landeshauptmann Durnwalder

2.–3. 6.
Teilnahme an der 6. Londoner Konferenz über Privatisierung und Gespräch mit britischem Unterstaatssekretär Christopher Roberts in London

29.–31. 7.
Slowenien
Arbeitsbesuch

24.–29. 9.
Teilnahme an der „Welt-Tourismus"-Veranstaltung in Sevilla

Besuche des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen

26.–27. 3.
Bundesrepublik Deutschland
Gespräch mit Staatssekretär Zeitler

Besuche aus dem Ausland

Besuche ausländischer Staatsoberhäupter und höchster ausländischer Funktionäre beim Herrn Bundespräsidenten

15.–17. 3.
Kenia
Präsident Daniel Toroitich arap Moi
Staatsbesuch

8.–11. 4.
Malaysia
König und Königin Sultan Azlan Shah und Raja Permaisure Agong Tuanku Bainun
Staatsbesuch

18. 9.
Usbekistan
Präsident Islam Charimow

23. 9.
Jordanien
König Hussein

2. 10.
Kanada
Generalgouverneur Hnatyshyn

15. 10.
Ungarn
Staatspräsident Arpard Göncz

20. 10.
Portugal
Präsident Mario Soares
Arbeitsbesuch

11. 11.
Souveräner Malteser Ritterorden
Großmeister Fra Andrew Berti

18. 11.
Albanien
Staatspräsident Sali Berisha

7. 12.
Jordanien
Kronprinz Hassan

Besuche höchster ausländischer Funktionäre beim Herrn Bundeskanzler

19. 2.
Kasachstan
Präsident Nasarbajew Nursultan Abischewitsch

14.–15. 5.
Kroatien
Präsident der Regierung Greguric Franjo
offzieller Besuch

Anhang

4.–6. 6.
Ukraine
Vorsitzender des Ministerrates Vitold Fokin
offizieller Besuch

25.–27. 6.
Lettland
Ministerpräsident Ivars Godmanis
offizieller Besuch

18.–29. 9.
Usbekistan
Präsident Islam Karimow

30. 9.–2. 10.
Belarus
Vorsitzender des Ministerrates Wjatscheslaw Franzewitsch Kebitsch
offizieller Besuch

7. 10.
Ungarn
Ministerpräsident Joszef Antall

16.–19. 10.
Costa Rica
1. Vizepräsident Germán Serrano Pinto
offizieller Besuch

21. 10.
„Bundesrepublik Jugoslawien"
Ministerpräsident Milan Panic

16.–17. 11.
Bundesrepublik Deutschland
Bayrischer Ministerpräsident Max Streibl

15. 12.
CSFR
Premierminister der Tschechischen Republik Vaclav Klaus
offizieller Besuch

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

---

26. 1.
CSFR
Ministerpräsident Calfa

26. 2.
Bosnien-Herzegowina
Ministerpräsident Pelivan,
Außenminister Silajdzic

6. 3.
Kroatien
Wissenschaftsminister Covic, Rektor der Universität Zagreb Sunjic

18. 3.
Kroatien
Vizepräsident Granic

24. 4.
Ukraine
Kulturministerin Choroletz

27. 4.
Albanien
Vizepremierminister Kopliku

8. 5.
Spanien
Parlamentspräsident Pons Irazazabal

25. 5.
Ägypten
Erziehungsminister Bahaa El Dine

2. 7.
Spanien
Kulturminister Solo Tura

15. 7.
Ungarn
Staatssekretär Barisiné Etelka Pataky

17. 7.
Polen
Ministerpräsidentin Suchocka

5. 10.
CSFR
Slowakischer Kulturminister Dusan Slobotnik

Besuche aus dem Ausland

12. 10.
CSFR
Tschechischer Außenminister Sieleniec

2. 11.
Schweiz
Staatssekretär Heinrich Ursprung

10. 11.
Ukraine
Stv. Vizepremier Igor Juchnowski

16. 11.
Bundesrepublik Deutschland
Bayrischer Ministerpräsident Max Streibl

19. 11.
China
Vorsitzender der staatlichen Erziehungskommission Li Tienying

3. 12.
Israel
Außenminister Shimon Peres

10. 12.
CSFR
Slowakischer Ministerpräsident Matus Kucerar

15. 12.
CSFR
Tschechischer Ministerpräsident Vaclav Klaus und Umweltminister Frantisek Benda

---

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Funktionäre beim Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

---

8. 1.
Kroatien
Gesundheitsministerin Bosanac

9. 1.
Iran
Außenminister Velayati

20. 1.
Bosnien-Herzegowina
Außenminister Haris Silajdzic

24. 1.
Armenien
Außenminister Raffi Hovannisian

27. 1.
Ungarn
Außenminister Geza Jeszenszky
offizieller Besuch

29. 1.
Schweden
Außenhandelsminister Ulf Dinkelspiel
offizieller Besuch

30. 1.
Generalsekretärin des Europarates
Catherine Lalumière

19. 2.
Kasachstan
Präsident Nasarbajew

19. 2.
Kasachstan
Außenhandelsminister Abishev

20. 2.
Rußland
Außenminister a.D. Schewardnadse

20. 2.
Bosnien-Herzegowina
Außenminister Haris Silajdzic

21. 2.
Bundesrepublik Deutschland
Außenminister Genscher

25. 2.
Ukraine
Stv. Ministerpräsident Komissarenko

26. 2.
Bosnien-Herzegowina
Ministerpräsident Pelivan und
Außenminister Silajdzic

2. 3.
Bundesrepublik Deutschland
Wirtschaftsminister von Sachsen Hans Schommer

6. 3.
Schweden
Verteidigungsminister Björck

15.–17. 3.
Kenia
Präsident Daniel Toroitich arap Moi
Staatsbesuch

16. 3.
EG-Kommissär für Kultur Dondelinger

18. 3.
Pakistan
Handelsminister Malik N. Khan

20.–21. 3.
Treffen der CEI-Außenminister in Klagenfurt

30. 3.
Bosnien-Herzegowina
Außenminister Silajdzic

2. 4.
El Salvador
Außenminister José Manuel Pacas Castro

8. 4.
Bosnien-Herzegowina
Außenminister Silajdzic

8.–9. 4.
Malaysia
König Sultan Azlan Shah
Staatsbesuch

13. 4.
WEU-Generalsekretär Wim van Eekelen

13. 4.
Rußland
Vize-Außenminister Kolokolow

14. 4.
Runder Tisch Europa-Treffen und EDU-Vizepräsidententreffen (Chirac, Antall, Vogel)

22. 4.
Pakistan
Ministerpräsident Mohammad Nawaz Sharif

24. 4.
Bosnien-Herzegowina
Außenminister Silajdzic

29.–30. 4.
Kroatien
Außenminister Zvonimir Separovic
offizieller Besuch

1. 5.
Zypern
Staatspräsident Vassiliou

10.–11. 5.
Slowenien
Außenminister Dimitrij Rupel
offizieller Besuch

14. 5.
Kroatien
Ministerpräsident Franjo Greguric

15. 5.
Libyen
Wirtschafts- und Planungsminister Muntassar

15. 5.
Slowenien
Ministerpräsident Peterle anläßlich Ehrenurkunde-Übergabe an den Herrn Bundesminister in Klagenfurt

17.–19. 5.
Belgien
Außenminister Willy Claes
offizieller Besuch

22. 5.
VN-Flüchtlingshochkommissärin Sadako Ogata

Besuche aus dem Ausland

3.–4. 6.
Mongolei
Außenminister Zerenpilin Gombosuren
offizieller Besuch

22. 6.
Slowenien
Außenminister Dimitrij Rupel

24.–25. 6.
Generalsekretär der Arabischen Liga Esmat Abdel Meguid
offizieller Besuch

28.–29. 6.
Türkei
Außenminister Hikmet Cetin
offizieller Besuch

2. 7.
Frankreich
Außenminister Roland Dumas

12. 7.
Bosnien-Herzegowina
Außenminister Silajdzic

17. 7.
PLO-„Außenminister" Farouk Khaddoumi
offizieller Besuch

17.–18. 7.
Treffen der Regierungschefs und Außenminister der CEI in Wien

3.–6. 8.
Zusammentreffen mit niederländischem Außenminister van den Broek, slowenischem Ministerpräsident Drnovsek und ehemaligen belgischem Außenminister Eyskens anläßlich deren Teilnahme am Diplomatenseminar in Klessheim

22. 8.
Italien
Gespräche mit Außenminister Emilio Colombo anläßlich Gedenkfeier am Tonale Paß an der österreichisch-italienischen Grenze

24. 8.
Kroatien
Außenminister Zdenko Skrabalo

31. 8.
Generalsekretärin des Europarates Catherine Lalumière

17. 9.
CSFR
Tschechischer Außenminister Jozef Moravcik

18. 9.
Usbekistan
Präsident Islam Charimov

12. 10.
CSFR
Tschechischer Außenminister Josef Zieleniec
offizieller Besuch

19.–20. 10.
Portugal
Präsident Mario Soares

21. 10.
„Bundesrepublik Jugoslawien"
Ministerpräsident Panic

21. 10.
Bundesrepublik Deutschland
Außenminister a.D. Genscher

30. 10.
CSFR
Slowakischer Ministerpräsident Vladimir Meciar

4. 11.
Präsident des Europaparlaments Egon Klepsch

6. 11.
CSFR
Slowakischer Außenminister Milan Knazko
offizieller Besuch

Anhang

11. 11.
Sonderbeauftragter der VN-Menschenrechtskommission Premierminister a.D. Tadeusz Mazowiecki

11.–12. 11.
Syrien
Außenminister Faruk Al Shara
offizieller Besuch

13.–14. 11.
Südkorea
Außenminister Sang-Ock Lee
offizieller Besuch

16.–17. 11.
Bundesrepublik Deutschland
Bayrischer Ministerpräsident Max Steibl
offizieller Besuch

20.–21. 11.
Treffen der Außenminister der CEI in Graz

23.–24. 11.
Griechenland
Außenminister Michael Papaconstantinou
offizieller Besuch

3. 12.
Israel
Außenminister Shimon Peres

7. 12.
Jordanien
Kronprinz Hassan

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

---

29. 1.
Schweden
Minister Dinkelspiel

30. 1.
Bundesrepublik Deutschland
Bayrischer Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, August Lang

2. 3.
Bundesrepublik Deutschland
Sächsischer Wirtschaftsminister Hans Schommer

27. 3.
Spanien
Staatssekretär im Außenamt Carlos Westendorp

1. 6.
EG-Kommissar Sir Leon Brittan

8. 10.
Frankreich
Delegierter Minister für Außenhandel Bruno Durieux

5. 11.
Präsident des Europäischen Parlaments Klepsch

17. 11.
Bundesrepublik Deutschland
Bayrischer Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr August Lang

Italien
Außenhandelsminister Senator Claudio Vitalone

19. 11.
Finnland
Außenhandelsminister Pertti Salolainen

26. 11.
Finnland
Außenhandelsminister Pertti Salolainen

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales

23. 1.
Armenien
Außenminister Asenbauer

28. 1.
Kroatien
Tourismusminister Popovich

18. 2.
GUS
Minister Schochin

21. 2.
CSFR
Tschechischer Arbeitsminister Horalek

3. 3.
Bundesrepublik Deutschland
Wirtschaftsminister von Sachsen Hans Schommer

4. 11.
Iran
Industrieminister Nematzadeh

12. 11.
Norwegen
Parlamentspräsident Benkow

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Finanzen

6. 5.
Kasachstan
1. Stv. Ministerpräsident Soskovec,
Außenwirtschaftsminister Abischev

10. 6.
Tadschikistan
1. Vizepremierminister Gaffarow

7. 9.
Präsident der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank
Iglesias

29. 9.
Vorsitzender des Finanzausschusses des Europaparlamentes
Thomas van den Vring

9. 10.
Israel
Ministerin für Erziehung und Kultur
Shulamit Aloni

19.–20. 10.
Norwegen
Finanzminister Johnsen

30. 11.
Slowenien
Verkehrsminister Kranjc

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei der Frau Bundesministerin für Frauenfragen (Bundesministerin im Bundeskanzleramt)

22. 6.
Guatemala
Rigoberta Menchú Tum

Anhang

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

5. 2.
Kroatien
Gesundheitsminister Professor Andrea Hebrang

9. 6.
Albanien
Minister für Kultur, Jugend und Sport Dhimiter Anagnosti

18. 8.
Kasachstan
Gesundheitsminister Devayatko

19. 11.
Vorsitz beim Treffen der für Verbraucherschutz zuständigen EFTA-Minister

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Inneres

24.–25. 2.
Bundesrepublik Deutschland
Minister Rudolf Seiters

17.–18. 3
Kroatien
Vizepräsident Mate Granic

27. 4.
Albanien
Innenminister Bashkim Kopliku

30. 4.
Rußland
1. Stv. Innenminister Jewgenij Abramow

21. 5.
Hochkommissärin der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen Professorin Sadako Ogata

24. 6.
Portugal
Innenminister Manuel Dias Loureiro

30. 6.
Türkei
Außenminister Hikmet Cetin

15.–16. 7.
Kroatien
Innenminister Ivan Jarnjak

23.–25. 9.
Australien
Minister für Migration Gerry Hand

7. 10.
Slowakei
Innenminister General Jozef Tuchyna

8.–9. 10.
Treffen mit dem CSFR-Innenminister Petr Cermak, dem italienischen Staatssekretär im Innenministerium Antonio Murmura, dem portugiesischen Staatssekretär im Innenministerium Carlos Manuel de Sousa Encarnacão, den slowenischen Innenminister Igor Bavcar und den ungarischen Innenminister Peter Boross anläßlich des Forums „Sicheres Österreich“ in Salzburg

7.–9. 11.
Ukraine
Innenminister Andreij W. Wassilischin

18. 11.
Kroatien
Vizepräsident Mate Granic

3. 12.
Slowenien
Stv. Innenminister Bogo Brvar

28. 12.
Bundesrepublik Deutschland
Staatssekretär Voecking

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Justiz

26.–28. 2.
Fachkonferenz des Europarates für Reformstaaten in Wien (Rechtsberufe)

28.–29. 2.
Ungarn
Justizminister Istvan Balsai

27.–28. 3.
Treffen mit dem bulgarischen Justizminister Svetoslav Louchnikov und der stellvertretenden Justizministerin Nelly Kutzkowa, dem slowakischen Justizminister Sergej Kohut, dem tschechischen Justizminister Jiri Novak und dem ungarischen Justiz-Staatssekretär Tams Isepy anläßlich der 4. Europatage des Notariats in Salzburg

20. 7.
Vereinigte Staaten von Amerika
Senator Ralf Marino (Justizsenat New York)

2.–3. 10.
Treffen mit den Justizministern bzw. Stv. Justizministern aus Bulgarien, Kroatien, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn anläßlich des Tages des Lateinischen Notariats in Wien

8.–9. 10.
Treffen mit dem Stv. Justizminister der Tschechischen Republik Milan Havlis sowie den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes der Tschechischen Republik Antonin Mokry und der Slowakischen Republik Karol Plank anläßlich des „Juristenforum Aigen"

12. 10.
Argentinien
Justizminister Jorge Maiorano

27.–30. 10.
Fachkonferenz des Europarates für Reformstaaten in Wien (Rechtspflegermodell)

4.–6. 11.
CSFR
Justizminister Jiri Novak

11.–12. 11.
Polen
Stv. Justizminister Andrzeij Marcinkowski, Stv. Generalprokurator Ferdynand Rymarz

3. 12.
Sudan
Justizminister Abdallah Idris-Mohammed

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Landesverteidigung

5.–6. 3.
Schweden
Verteidigungsminister Anders Björck
offizieller Besuch

21.–22. 7.
Slowenien
Verteidigungsminister Janez Janša
offizieller Besuch

Anhang

18.–20. 8.
Bundesrepublik Deutschland
Verteidigungsminister Volker Rühe
offizieller Besuch

9.–10. 9.
CSFR
Verteidigungsminister Imrich Andrejčák
offizieller Besuch

5.–6. 10.
Ungarn
Verteidigungsminister Lajos Für
offizieller Besuch

3.–5. 11.
Norwegen
Verteidigungsminister Johan Jörgen Holst
offizieller Besuch

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

---

10. 1.
Rußland
Forstminister Schubin

29. 1.
Volksrepublik China
Stv. Minister der staatlichen Plankommission Jiang Liu

3.–4. 2.
Albanien
Vizepremier und Landwirtschaftsminister Professor Zydi Pepa

5.–7. 2.
Bundesrepublik Deutschland
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forste Ignaz Kiechle

31. 3.
CSFR
Slowakischer Forst- und Wasserwirtschaftsminister Villiam Oberhauser

3.–5. 5.
CSFR
Slowakischer Minister für Landwirtschaft und Ernährung Josef Krsek

4. 6.
Swasiland
Regierungsdelegation mit Premierminister Obed Mdlamini, Außenminister George Nambu, Agrarminister Themba Masuku und Handelsminister Barnabas Mhiongo

20.–21. 7.
Kroatien
Minister für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft Ivan Tarnaj

27.–29. 7.
Spanien
Minister für Landwirtschaft, Fischereiwesen und Ernährung Pedro Solbes Mira

13. 8.
Australien
Minister für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten Ian Armstrong

25. 8.
Lettland
Landwirtschaftsminister Dainis Gegers

4. 9.
Südafrika
Landwirtschaftsminister Andre Isak van Niekerk

Besuche aus dem Ausland

19.–21. 10.
Schweden
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forste Karl Erik Olsson

2.–3. 11.
Italien
Minister für Land- und Forstwirtschaft Giani Fontana

4.–7. 11.
Portugal
Landwirtschaftsminister Alindo Marques da Cunha

22.–24. 11.
Bundesrepublik Deutschland
Landwirtschaftsministerin von Sachsen-Anhalt Petra Wernicke

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

---

9. 3.
Bundesrepublik Deutschland
Bundesministerin Hannelore Rönsch

20.–21. 10.
Ungarn
Umweltminister Sandor Kerestecz

4. 11.
Rußland
Jugendminister Scharonov

7. 11.
CSFR
Tschechischer Umweltminister Frantisek Benda

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminster für Unterricht und Kunst

---

5. 3.
Niederlande
Minister für Unterricht und Wissenschaft van Ritzen

6. 3.
EG-Kulturkommissär
Jean Dondelinger

19. 3.
Albanien
Kulturminister Dhimiter Anagnosti

4. 5.
Rumänien
Kulturminister Ludovic Spiess

25. 5.
Ägypten
Erziehungsminister Hussein Kamel Bahaa el Dine

9. 6.
Albanien
Kulturminister Dhimiter Anagnosti

10. 6.
Ungarn
Staatssekretäre im Amt des Ministerpräsidenten Miklos Lukacs und Miklos Palos

10. 7.
Oman
Unterstaatssekretär für Kultur und Kulturerbe Salem bin Ismail bin Ali Sueid

7. 9.
Bulgarien
Kulturministerin Professorin Elka Konstantinova

14. 9.
Polen
Kulturminister Piotr Lukasiewicz

28. 9.
CSFR
Tschechischer Kulturminister Jindirch Kabat

5. 10.
CSFR
Slowakischer Kulturminister Dusan Slobodnik

7.–9. 10.
EG-Generaldirektorin für Kultur- und Medienangelegenheiten
Colette Flesch

9.–11. 10.
Israel
Kulturministerin Shulamit Aloni

2. 11.
Brasilien
Staatssekretär für Erziehung des Bundeslandes Minas Gerais Walfrido Mares Guia

18. 11.
Litauen
Erziehungsminister Darius Kuolys

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1992 beim Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

---

19. 3.
Schweiz
Bundesrat Adolf Ogi

7. 4.
Slowenien
Minister für Verkehr und Kommunikation Marjan Krajnc

15. 4.
Ukraine
Vizeministerpräsident Oleg Slepichew, Erdölminister Wladimir Gorunow

23. 4.
Kasachstan
Vizepremierminister und Minister für Energie und Erdöl Kadyr K. Balkenov

26.–29. 4.
Pakistan
Minister für Erdöl und Bodenschätze Chaudhry Nisar Ali Khan

11. 5.
CSFR
Minister für Föderalismus und Verkehr Jiri Nezval

19.–20. 8.
Polen
Minister für Transport und Seewirtschaft Zbigniew Jaworski

30. 8.–3. 9.
Türkei
Minister für Aufbau und Besiedlung Onur Kumbaracibasi

4. 9.
Tansania
Industrieminister Msuya

25.–27. 9.
Ungarn
Minister für Verkehr, Nachrichten und Wasserwesen Csaba Siklos

29. 9.
CSFR
Slowakischer Minister für Verkehr und Fernmeldewesen Roman Hofbauer

4. 11.
Iran
Industrieminister Mohammed Reza Nematzadeh

5. 11.
Syrien
Industrieminister Nizam Al-Din

17. 11.
Bundesrepublik Deutschland
Bayrischer Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr August Lang

Besuche aus dem Ausland

24. 11.
Iran
Erdölminister Gholam-Reza Aqazadeh Khoyee

27. 11.
Saudi-Arabien
Erdölminister Hisham Mohuddin Nazer

27. 11.
Venezuela
Energieminister Alirio Parra

30. 11.
Slowenien
Minister für Verkehr und Kommunikation Marjan Krajnc

3. 12.
CSFR
Slowakischer Minister für Wirtschaft, Industrie, Fremdenverkehr und Handel Ludovit Cernak

11. 12.
CSFR
Slowakischer Minister für Transport, Kommunikation und öffentliche Arbeiten Roman Hofbauer

17. 12.
Turkmenistan
1. Stv. Vorsitzender des Ministerrates Valerij G. Ottschertsow

---

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Staatssekretär (bis 3. April 1992) bzw. bei der Frau Staatssekretärin für Integration und Entwicklungszusammenarbeit (StaatssekretärIn im Bundeskanzleramt)

---

29. 1.
Schweden
Europaminister Dinkelspiel

27. 3.
Spanien
EG-Staatssekretär Carlos Westendorp y Cabeza

1. 4.
El Salvador
Außenminister José Manuel Pacas Castro

13. 4.
Generalsekretär der WEU
Wim van Eekelen

15. 4.
Nicaragua
Kulturministerin

8. 5.
Spanien
Parlamentspräsident Félix Pons

8. 5.
Niederlande
GD Engering

29. 5.
Portugal
Staatssekretär Vitor Martins, Generalsekretär der UNDP Draper, Vizepräsident des Europaparlaments David Martin

28. 9.
Bundesrepublik Deutschland
Präsidentin des Bundestages Professor Rita Süßmuth, Vorsitzender des Finanzausschusses des Europaparlaments Thomas van den Vring

5. 10.
Generalsekretär der OECD Paye

16. 10.
Costa Rica
1. Vizepräsident Germán Serrano Pinto

5. 11.
Präsident des Europaparlaments Egon Klepsch

Anhang

25. 11.
Bhutan
Planungsminister

2. 12.
Burkina-Faso
Umwelt- und Tourismusminister

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1992 beim Herrn Staatssekretär für Beamtenfragen (Staatssekretär im Bundeskanzleramt)

16. 6.
CSFR
Premierminister Meciar

14. 7.
Volksrepublik China
Minister Zhao Dong Nai

16. 7.
Jemen
Minister Al Wajeeh

11. 11.
Bosnien-Herzegowina
Minister Alija Delimustafic,
Arbeitsgespräch über humanitäre Hilfe

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei der Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

3. 2.
Japan
Vizeaußen- und Handelsminister Hatakejama

6. 4.
Rumänien
Präsident der nationalen Agentur für Privatisierung und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen Severin

30. 5.
China
Stv. Vorsitzender des Nationalen Volkskongresses Chen Muhua

30. 6.
China
Minister der staatlichen Planungskommission Gan Ziyu

17. 9.
China
Minister für Maschinenbau und Elektroindustrie He Guangyuan

19. 9.
Bulgarien
Außenminister Paparisov

2. 10.
Kanada
Gouverneur Hockin

19. 10.
Costa Rica
Vizepräsident der Republik

6. 11.
Slowenien
Minister für Tourismus Janez Sirse

17. 11.
Italien
Außenhandelsminister Senator Claudio Vitalone

3. 12.
Burkina Faso
Tourismusminister Anatole G. Tiendrebeogo

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Staatssekretär für Finanzen

19. 5.
Indonesien
Staatssekretär Professor Afiff

1. 6.
EG-Kommissär Sir Leon Brittan

27. 10.
Argentinien
Staatssekretär Carlos Tacchi

Anhang

Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. 12. 1992

Österreich unterhält zu 173 Staaten sowie zum Souveränen Malteser Ritterorden diplomatische Beziehungen (D). Mit 1 Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 10 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Afghanistan	19. 11. 1946	D	●[1]	■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D	●[2]	■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	○
Angola	1. 12. 1976	D			
Antigua u. Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Armenien	2. 3. 1992	D			
Aserbaidschan	2. 3. 1992	D			
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	■	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belarus	24. 10. 1945	D		■	
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	D			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Bosnien-Herzegowina	22. 5. 1992	D		■	
Botsuana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			

[1]) vorübergehend geschlossen
[2]) mit Sitz in Wien und Expositur in Tirana

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○
Costa Rica	2. 11. 1945	D			
Côte d'Ivoire	24. 9. 1960	D	●		○
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutschland, Bundesrep.	18. 9. 1973	D	●	■	○
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Rep.	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Estland	17. 9. 1991	D			
Fidschi	13. 10. 1970	D			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Georgien	31. 7. 1992	D			
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien u. Nordirland, Vereinigtes Königreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D	●[3])	■	○
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	–	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	●[4])	■	
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○

[3]) untersteht der Botschaft Mexiko
[4]) vorübergehend geschlossen

Anhang

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1966	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen	22. 5. 1990	D			
Jordanien	14. 12. 1955	D	●		○
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Kasachstan	2. 3. 1992	D			
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●		○
Kiribati	–	S			
Kirgistan	2. 3. 1992	D			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Rep.	17. 9. 1991	D	●	■	○
Korean. Dem. Volksrep.	17. 9. 1991	D		■	
Kroatien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Lettland	17. 9. 1991	D		■	
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dschamahirija	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	18. 9. 1990	D	●[5])		
Litauen	17. 9. 1991	D			
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○

[5]) mit Sitz in Wien

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			
Malteser Ritterorden (Souveräner)	–	D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Marschallinseln	17. 9. 1991	D			
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Mikronesien	17. 9. 1991	D			
Moldau	2. 3. 1992	D			
Monaco	–	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	24. 4. 1990	D			
Nauru	–	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D			○
Nicaragua	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D		■	
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	○
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Russische Föderation	24. 10. 1945[6])	D	●	■	○
Ruanda	18. 9. 1962	D			

[6]) Fortführung der VN-Mitgliedschaft der früheren UdSSR

Anhang

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Salomonen	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			
Samoa	15. 12. 1976	D			
San Marino	2. 3. 1992	D		■	
Sankt Kitts und Nevis	23. 9. 1983	S			
Sankt Lucia	18. 9. 1979	S			
Sankt Vincent u. d. Grenadinen	16. 9. 1980	D			
São Tomé u. Principe	16. 9. 1975	S			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	–	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●		○
Singapur	21. 9. 1965	D	●[7])		○
Slowenien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D			
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●		○
Tadschikistan	2. 3. 1992	D			
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	–	S			
Trinidad u. Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechoslowakei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Turkmenistan	2. 3. 1992	D			
Tuvalu	–	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ukraine	14. 10. 1945	D	●	■	○

[7]) untersteht der Botschaft Bangkok

www.parlament.gv.at

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Usbekistan	2. 3. 1992	D			
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D	●[8])	■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D		■	
Zaire	20. 9. 1960	D	●	■	
Zentralafrikanische Rep.	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D			

[8]) untersteht der Botschaft Riyadh

Österreich in Zahlen 1950 bis 1992

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1980	1990	1991	1992[1])
Bevölkerungsstand, in 1.000	6.935	7.467	7.549	7.718	7.825	7.884[2])
darunter Ausländer, in 1.000	323[3])	183	283	413	512	562[2])
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	*61,9*	*66,5*	*69,0*	*72,5*	*72,6*	*72,8*[4])
weiblich	*67,0*	*73,4*	*76,1*	*79,0*	*79,2*	*79,4*[4])
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.387	2.789	2.929	2.997	3.056
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	*40,8*	*37,2*	*36,7*	*36,9*	*36,9*
Arbeitslosenrate	*6,0*	*2,4*	*1,9*	*5,4*	*5,8*	*5,9*
Brutto-Inlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S	51,9	375,9	994,7	1.789,4	1.914,8	2.028,6
Wirtschaftswachstum, in %	*12,4*	*7,1*	*3,0*	*4,6*	*3,0*	*1,5*
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S	.	47	111	138	148	178
Verbraucherpreisindex, ∅ 1966 = 100	47,9	115,0	211,4	298,6	308,6	321,0
Tariflohnindex, ∅ 1966 = 100	32,4	131,1	313,5	507,6	542,3	572,5
Durchschnittsverdienste Industrie						
Brutto-Monatsverdienst (mit Sonderzahlungen), in S	.	*5.356*	*14.628*	*25.151*	*26.583*	*28.136*[5])
Index der Industrieproduktion, ∅ 1981 = 100	19,2	68,3	101,1	133,4	135,8	135,2
Produktion je Beschäftigten, ∅ 1981 = 100	25,7	66,4	99,7	153,3	158,2	162,8
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	605,3	753,3	794,2	815,3	791,5
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	*16,5*	*28,5*	*41,9*	*48,4*	*48,3*	*50,7*
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	1.197	2.247	2.991	3.100	3.245
Wohnfläche pro Einwohner, in m²	.	*21,4*[6])	*27,7*[6])	*32,1*	*33,0*[6])	*32,4*
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S	.[7])	−1,7	−21,4	13,6	0,8	−3,6

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. − . = Keine Daten vorhanden. − [1]) Daten aus 1992 sind meist vorläufig, Änderungen sind noch zu erwarten. − [2]) Jahresmitte. − [3]) Volkszählung 1951. − [4]) Prognose ÖSTAT. − [5]) Prognose WIFO. − [6]) Häuser- und Wohnungszählung 1971, 1981 bzw. 1991. − [7]) Daten nicht vergleichbar.

www.parlament.gv.at

III-130 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Brutto-Inlands-produkt (BIP) je Einwohner 1991 in US-$[1])	Wirtschafts-Wachstum[2])		Anteil des Leistungsbilanz-saldos am BIP[3])		Einfuhr		Ausfuhr	
		1990	1991	1990	1991	1990	1991	1990	1991
		in %				in Mrd. US-$[1])			
Belgien	*20.007*	*3,4*	*1,9*	*1,9*	*2,2*	120,3	121,0	118,3	118,3
Dänemark	*25.271*	*1,7*	*1,2*	*1,2*	*1,7*	31,8	32,4	35,1	36,0
Deutschland	*24.585*	*5,1*	*3,7*	*3,0*[4])	*−1,2*[4])	346,5	389,0	410,9	402,6
Frankreich	*21.022*	*2,2*	*1,1*	*−1,3*	*−0,6*	225,8	222,6	216,6	217,1
Großbritannien	*17.596*	*0,5*	*−2,2*	*−3,1*	*−1,1*	223,0	209,9	185,2	185,0
Italien	*19.911*	*2,2*	*1,4*	*−1,3*	*−1,8*	181,9	182,7	170,4	169,5
Niederlande	*19.298*	*3,9*	*2,2*	*3,7*	*3,3*	126,5	126,9	131,8	133,6
Norwegen	*24.854*	*1,8*	*1,9*	*3,5*	*4,7*	27,2	25,6	34,0	34,1
Österreich	***20.958***	***4,6***	***3,0***	***0,7***	***−0,1***	**49,1**	**50,8**	**41,1**	**41,1**
Schweden	*27.498*	*0,7*	*−1,8*	*−3,0*	*−1,4*	54,8	49,9	57,5	55,2
Schweiz	*33.819*	*2,3*	*−0,1*	*3,8*	*4,3*	69,7	66,7	63,8	61,5
Japan	*27.132*	*5,2*	*4,4*	*1,2*	*2,2*	235,4	237,0	287,6	314,8
Kanada	*21.537*	*−0,6*	*−1,8*	*−3,8*	*−4,3*	116,7	118,1	127,4	127,2
USA	*22.204*	*0,7*	*−1,3*	*−1,6*	*−0,1*	517,0	508,4	393,6	421,7
OECD insgesamt	*20.305*	*2,1*	*0,4*	*−0,7*	*−0,1*	2.578,1	2.592,8	2.467,4	2.516,9

[1]) Laufende Preise und Wechselkurse. – [2]) Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes zum Vorjahr. – [3]) Negativer Wert = negativer Saldo. – [4]) BNP.

www.parlament.gv.at

Länder	Exportanteile[5]) am BIP			Anteil des Schuldenstandes: öffentlich-rechtlicher Körperschaften am BIP		Anteil des Schuldenstandes: des Zentralstaates am BIP		Arbeitslosenrate[6])			Steigerung des Verbraucherpreises gegenüber Vorjahr		
	1980	1990	1991	1989	1990	1989	1990	1980	1991	1992	1980	1991	1992
	in %												
Belgien	*62,9*	*73,9*	*72,5*	.	.	.	.	*7,7*	*7,1*	*7,8*	*6,7*	*3,2*	*2,4*
Dänemark	*32,7*	*35,1*	*36,4*	*58*	*60*	.	.	*6,5*	*10,5*	*11,3*	*12,3*	*2,4*	*2,1*
Deutschland	*26,5*	*32,2*	*34,1*	*41*	*43*	*22*	*23*	*3,3*	*4,4*	*4,8*	*5,5*	*3,5*	*4,0*
Frankreich	*21,5*	*22,6*	*22,6*	*38*	*35*	*26*	*28*	*6,3*	*9,5*	*10,3*	*13,6*	*3,1*	*2,8*
Großbritannien	*27,4*	*24,5*	*23,7*	*37*[7])	*35*	*36*[7])	*35*	*6,3*	*8,7*	*10,0*	*18,0*	*5,8*	*3,7*
Italien	*21,9*	*20,9*	*19,5*	*98*	*101*	.	.	*7,4*	*9,9*	.	*21,2*	*6,3*	*5,3*
Niederlande	*52,5*	*54,4*	*54,1*	*79*	*77*	*62*	*63*	*6,0*	*7,0*	*6,7*	*6,5*	*3,9*	*3,6*
Norwegen	*47,3*	*44,2*	*44,9*	*43*	*41*	.	.	*1,7*	*5,5*	*5,9*	*10,9*	*3,4*	*2,4*
Österreich	***36,8***	***40,3***	***41,2***	***57***	***57***	***48***	***48***	***1,9***	***5,8***	***5,9***	***6,4***	***3,3***	***4,1***
Schweden	*29,6*	*30,2*	*28,2*	*54*	*51*	*49*	*46*	*2,0*	*2,7*	*4,8*	*13,7*	*9,3*	*2,3*
Schweiz	*36,7*	*36,6*	*35,1*	*26*[8])	*25*	*6*[8])	*5*	*0,2*	*1,3*	*3,0*	*4,0*	*5,8*	*4,1*
Japan	*13,7*	*10,8*	*10,3*	*73*[7])	*70*	*52*[7])	*51*	*2,0*	*2,1*	*2,2*	*8,0*	*3,3*	*1,6*
Kanada	*28,5*	*25,6*	*24,7*	*70*	*73*	.	.	*7,5*	*10,2*	*11,2*	*10,2*	*5,6*	*1,5*
USA	*10,1*	*10,0*	*10,5*	*68*[7])	*73*	*57*[7])	*62*	*7,0*	*6,6*	*7,2*	*13,5*	*4,2*	*3,0*
OECD insgesamt	*19,6*	*19,0*	*18,9*	.	.	.	.	.	*6,8*	*7,4*	*13,1*	*5,2*	*4,3*

[5]) Waren und Dienstleistungen; laufende Preise und Wechselkurse. – [6]) Aufgrund verschiedener nationaler Ermittlungsverfahren nicht streng vergleichbar. – [7]) Revidierte Daten. – [8]) Neue Rechnungsdarstellung lt. Haushaltsverordnung.

www.parlament.gv.at

III-130 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Länder	Effektive Arbeitszeit		Erwerbsquote[9])				Lebenserwartung in Jahren				Säuglingssterblichkeit[10])		Geburten		Sterbefälle	
													auf 1.000 Einwohner			
	1989	1990	1980		1990		zwischen 1980 und 1984		zwischen 1988 und 1990		1980	1991	1990	1991	1990	1991
	Std./Woche		m.	w.	m.	w.	männl.	weibl.	männl.	weibl.						
Belgien	*33,4*	.	*53*	*30*	*50*	*34*	*70,3*	*77,1*	*72,5*	*79,2*	*12,1*	*8,4*	*12,6*	*12,8*	*10,6*	*10,7*
Dänemark	*32,0*	.	*58*[13])	*46*[13])	*62*	*51*	*71,5*	*77,7*	*72,2*	*77,9*	*8,4*	*7,5*	*12,4*	*12,5*	*11,9*	*11,5*
Deutschland	*39,9*	*39,5*	*58*	*32*	.	.	*70,5*	*77,3*	*72,6*[11])	*79,2*[11])	*12,7*	*7,0*[12])	*11,5*	*11,2*	*11,2*	*10,9*
Frankreich	*38,8*	*38,8*	*53*	*34*	*51*	*36*	*71,2*	*79,4*	*73,1*	*81,5*	*10,0*	*7,2*	*13,5*	*13,3*	*9,4*	*9,2*
Großbritannien	*42,2*	.	*60*	*36*	*58*	*41*	*71,3*[14])	*77,3*[14])	*73,0*	*78,7*	*12,1*	*7,4*	*14,0*	*13,8*	*11,2*	*11,3*
Italien	.	.	*56*	*26*	*55*	*31*	*71,4*	*78,0*	*73,3*	*79,9*	*14,6*	*8,3*	*9,8*	*9,8*	*9,3*	*9,6*
Niederlande	*39,9*	*40,0*	*54*	*23*	*57*	*36*	*72,8*	*79,7*	*73,7*	*80,1*	*8,6*	*6,5*	*13,2*	*13,2*	*8,6*	*8,6*
Norwegen	*40,4*	*39,7*	*57*	*39*	*56*	*45*	*72,7*	*79,6*	*73,4*	*79,8*	*8,1*	*6,9*	*14,4*	*14,2*	*10,8*	*10,5*
Österreich	***37,0***	***36,7***	***54***	***30***	***56***	***36***	***69,5***	***76,6***	***72,6***	***79,2***	***14,3***	***7,5***	***11,7***	***12,0***	***10,7***	***10,6***
Schweden	*38,5*	.	*58*	*47*	*56*	*51*	*73,4*	*79,6*	*74,2*	*80,1*	*6,9*	*3,8*	*14,5*	*14,3*	*11,1*	*11,0*
Schweiz	*41,7*	.	*65*	*35*	*66*	*40*	*72,8*	*79,6*	*74,0*	*81,0*	*9,1*	*6,8*	*12,5*	*12,6*	*9,5*	*9,0*
Japan	*41,4*	*40,8*	*60*	*37*	*62*	*41*	*74,3*	*80,0*	*76,2*	*82,5*	*7,5*	*4,5*	*9,9*	*9,9*	*6,7*	*6,7*
Kanada	*38,6*	*38,2*	*59*	*38*	*58*	*45*	*72,2*	*79,4*	*73,7*	*80,6*	*10,4*	*7,1*[15])	*14,9*[15])	.	*7,3*[15])	.
USA	*41,0*	*40,8*	*57*	*39*	*57*	*44*	*70,6*	*78,1*	*71,6*	*78,6*	*12,4*	*8,9*	*16,7*	*16,3*	*8,6*	*8,6*
OECD insg.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[9]) Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung. – [10]) Im 1. Lebensjahr Gestorbene/1.000 Lebendgeborene. – [11]) Ehem. DDR 1988/89 m. 70,0, w. 76,2. – [12]) 1990. – [13]) 1981. – [14]) Nur England und Wales. – [15]) 1989.

www.parlament.gv.at

Länder	Studenten[16]) auf 100.000 Einwohner		Anteil öffentlicher Ausgaben für Schulwesen am BIP in %		Anteil der Bruttoinlands-ausgaben für F&E am BIP in %		Anteil der Finanzierung der Bruttoinlands-ausgaben für F&E durch den Staat in %		Film-produk-tionen[17])	Radio-dichte[18])	TV-dichte[18])
	1989	1990	1989	1990	1990	1991	1989	1990	1989	1989	1989
Belgien	*2.754*	.	*5,2*	.	*1,7*	.	*28,9*	.	15	*470*	*333*
Dänemark	*2.466*[19])	.	*7,4*	.	*1,5*[20])	.	*45,5*	.	16	*429*	*382*
Deutschland	*2.810*	.	*4,1*	.	*2,8*	.	*34,1*	*32,5*	68	*457*	*395*
Frankreich	*2.842*	*3.026*	*5,4*	*5,5*	*2,4*	*2,4*	*48,1*	.	136	*338*	*333*
Großbritannien	*2.063*	.	*4,7*[19])	.	*2,2*	.	*36,4*	.	38	*347*[21])	*347*
Italien	*2.379*	*2.545*	*5,0*[22])	.	*1,3*	*1,4*	*49,5*	*51,3*	114	*266*[21])	*260*
Niederlande	*2.946*	.	*6,5*	.	*2,1*	.	*41,8*	.	13	*338*[22])	*323*
Norwegen	*3.081*	*3.384*	*7,8*	*7,9*	*1,9*[20])	*1,9*	*50,8*	.	10	*362*[21])	*349*
Österreich	***2.638***	***2.714***	***5,5***	***5,4***	***1,4***	***1,5***	***43,4***	***44,2***	**14**	***378***	***328***
Schweden	*2.196*	*2.281*	*7,3*	*7,8*	*2,9*[20])	*2,5*	*38,4*	.	26[21])	*399*[21])	*395*
Schweiz	*2.018*	*2.118*	*4,8*	.	*2,9*	.	*22,6*	.	31	*407*	*369*
Japan	*2.184*	.	*4,7*[19])	.	*2,9*	.	*16,8*	.	777	.	*265*
Kanada	*5.034*	*5.125*	*7,1*	*7,4*	*1,4*	*1,4*	*44,3*	*44,8*	46	.	.
USA	*5.596*	*5.608*	*5,3*	.	*2,8*	*2,8*	*47,6*	*48,2*	345	.	.
OECD insgesamt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Quelle: UN, UNESCO, OECD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Österreichisches Statistisches Zentralamt. – Deutschland: Bis einschl. 1990 Angaben für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. 10. 1990. – [16]) 3. Schulstufe. – [17]) Filme von ca. 1600 m Länge; inklusive internationaler Coproduktionen (ohne Fernsehfilme). – [18]) Bewilligungen auf 1.000 Einwohner. – [19]) 1988. – [20]) 1989. – [21]) 1987. – [22]) 1986.

www.parlament.gv.at

III-130 der Beilagen XVIII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Sachindex

Abchasien 85, 163, 588
ABC-Waffen 384
Abrüstung **377,** 571 f
– skonferenz 379, 383
Abzug der ehemals sowjetischen Truppen 132, 138, 151
Accordino 229
acquis communautaire 67
ADB 358
AfDB 357
Afghanistan 273, 571, **621**
Afrika, Hauptprobleme 256
Afrika südlich der Sahara **256**
Afrikanische Entwicklungsbank 357
AFTA **280**
AGEG **215**
Agenda 21 **397**
Agenda for Peace 296, 300, 574, **581**
Agrarpolitik 11, **37**
Ägypten 248, **621,** 799
AHB 78, 82
Aids 257
– Bekämpfungsprogramm WHO 511
Akkreditierte Botschafter in Wien 789
Albanien 42, 71, 129, **133,** 182, 615, 619, **623,** 799
Algerien 249, **625**
Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen **336**
Alpen-Adria 234
Alpenkonvention 210, 229, 235
Amazonas-Pakt **289**
Andenpakt **289**
Angola 258, 586, **626**
Anti-Dumpingverfahren 338
Antigua und Barbuda **626**
Apartheid 569
APEC **279**
Äquatorialguinea **626**
Arabische Liga **251**
Arabisch-Israel. Friedensprozeß **253**
Arbeitsgemeinschaft der Westalpen – COTRAO 210
– Europäischer Grenzregionen **215**
Arbeitsgruppe für Europäische Integration 51
– für Integrationsfragen 51
– für Umweltfragen der Zentraleuropäischen Initiative 235
Arbeitsmarktpolitik 334
ARGE ALP 209, 230, 234
ARGE Alpen-Adria 197, **212,** 226
ARGE Donauländer **213,** 230
Argentinien 287, **627**
ARIANE 5 438
Armenien 72, 162, 168, **627**
ASEAN 264, **279**
Aserbaidschan 72, 162, 163, 167, **628**
Asia Pacific Economic Cooperation **279**
Asiatisch-pazifischer Raum **264**
Asiatische Entwicklungsbank 358
– Freihandelsgemeinschaft **280**
Assoziierungsabkommen **39,** 145, 149
Asyl, rechtliche Aspekte 681
– gesetz 494
– verfahren 493
– werber 490, 492
Äthiopien 260, **629**
Atommüll 398
– sperrvertrag 380
– stromanteil 390
– waffen-Schwellenland 381
Atomwaffenversuche 379
audiovisuelle Medien **417**
Aufenthaltsgesetz 494
Auflösungsgesetz (CSFR) 126
Aus- und Fortbildung **560**
Ausländeranteil in Österreich 494
Auslandskulturpolitik **407,** 409
– kulturtagung 409, **558**
– österreicher **526**
– österreicherwahlrecht 527
– schulen 426
– verschuldung 286
Ausschuß Hoher Beamter 78
Außenhandelsgesetz 384, 387
Außenpolitische Dokumentation 531
Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates 540

– des Nationalrates 534
Ausstellungen 414
Austauschlehrer 427
Australien 278, **630,** 799
Australische Gruppe 384, 386
Austrian Consultant Trust Fonds 185
AUSTROMIR 423
Auswärtiger Dienst **546**

Bahamas **631**
Bahrain **631**
baltische Republiken 42, 84, 127, 130, 135, 619
Bangladesch **632**
Barbados **632**
BDIMR 82
Behindertenolympiade 431
Belarus 72, **158,** 167, 602, **633,** 799
Belgien **634,** 800
Belize **636**
Benin **636**
Berg (Nagornyj)-Karabach 83, 162, 588
Berliner Konferenz 518
Berufskonsulate 787
Berufsvertretungen 551
Bevölkerungsfonds 369
Bhutan **636**
Bildende Kunst **413**
Bildung (Europarat) 615
Bildung und Erziehung 424
Bioethik 618
Blockfreienbewegung 267, 276, **294**
BMaA 2000 547
Bodenseerat 215, 230
Bohunice 236
Bolivien 287, **637**
Bosnien-Herzegowina 42, 95, 98, 100, 128, 193, 567, **637**
Botschafterkonferenz **558**
Botsuana **638**
Bougainville 277
Brady-Plan 287, 362
Brasilien 287, **638**
Brunei **640**
Buchspenden 183, **415**
Budget des BMaA **561**
Bulgarien 40, 71, 141, 598, 619, **640**
Bundesbetreuungsgesetz 494
Bundesjugendring 430
Bundespräsidentenwahlen 527
Bundesrat **540**
„Bundesrepublik Jugoslawien" 42, 95, 128, 523
Burgenland 215
Bürgerforum 149
– service 521
BÜRGES Förderungsbank 185
Burkina Faso **642**
Burundi 262, **642**

CAHAR 618
CAHBI 618
CAHDI 619
CARICOM **290**
Cartagena, Erklärung 286
CDA 563
CDCC 615
CDDH 499
CDEG 505
CEI 168, **192,** 420, 530
–, Jugoslawienkrise 196
Central European Initiative **192**
Central Revolving Emergency Fund 498
CENYC 429
CERF 498
CERN 436
CGI 277
Chapultepec, Friedensvertrag 291
Charlottetown Accord 284
Charta 77 149
– für Regional- und Minderheitensprachen 619
CHARTE-REL 613
Chemiewaffenkonvention 300, 572
chemische Waffen 382, 386
Chile 287, **642**
China 267, **644,** 800
Christlich-Islam. Dialogkonferenz 253
„clean slate"-Prinzip 128
Club der Angehörigen der Bediensteten des BMaA (CDA) 563
COCOM 387
CODESA 262f
COMETT 58
Commission on Sustainable Development **398**
Consultive Group on Indonesia 277
Contadora-Gruppe 286

Coordinating Committee for Multilateral Strategic Export Controls 387
COREPER 20
COST 436
Costa Rica **646**
Côte d'Ivoire 259, **647**
COTRAO 211
CSD **398**
CSDHA 508
CSFR **123,** 126, **619**
CSW 506
CW-Verbotsvertrages 379

DAC 332
Dänemark **647**
dänisches Referendum 16
de facto-Flüchtlinge 121
Deklaration von Nassau 293
Delors-Paket **27,** 29
Demokratische Volksrep. Korea **697**
Demosthenes 72
Demosthenes- bis 73
Deutschland 127, **649,** 800
Deutschsprachkurse 183, 427
Diplomatische Akademie 183, **564**
Diplomatisches Korps **786**
Dnjestr-Republik 160
Dominikanische Republik **652**
Donaukommission **203**
Dreiergruppe 290
Drei-Jahres-Programm (EA) 365
Dringlichkeitsmechanismus 502
Drogenhandel 291
– kontrolle 576
– kontrollprogramm 515, 520
Dschibuti **652**
Dublin-Gruppe 515
Dukovany 238

EAI 281
EBMC 437
ECE **93,** 197, 234
ECO 168
ECOFIN-Rat 25
ECOMOG 258
ECOSOC 506, **590**
ECOWAS 258
Ecuador 288, **653**
EDIFACT 94
EFDO 532
EFTA Surveillance Authority 64
– EG-Organe 63
– Freihandelsabkommen 149
– Gerichtshof 65
– Industrieentwicklungsfonds 68
– Kohäsionsfonds 66
– Kooperationsprojekte 71
– Überwachungsbehörde 64
EG-Aides Mémoires 49
– Ausgaben 29
– Beitrittsverfahren **20**
– Bildungsprogramme **58**
– Binnenmarkt 9, 12, **31,** 36
– Forschungsprogramme **55**
– Jugendprogramm 429
– Rechtsbesitzstand 67
– Strukturhilfe 177
– Telefon 52
Ehemalige Sowjetunion 588, 619
–, Hilfe an 177
–, Nachfolgestaaten **152**
–, Schulden 174
ehemaliges Jugoslawien **95**
–, Erklärung 323
EIB 11
EKIS 550, 561
El Salvador 291, 587, **653**
EMBC 437
EMBL 437
Energieversorgung 401
ENMOD 388
Entwicklungsbanken, regionale 357
– hilfekomitees 332
– länder, Schuldenprobleme 360
– programm der VN **368**
EPZ **43**
ERASMUS 58
Eritrea 577
ERM 24
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen **592**
ERP-Osteuropa-Sonderprogramm 185
ESA 64, 438
Esquipulas II 291
Estland 71, 80, 85, 127, 135, 615, **654**
–, Verfassung 136
ethnische Konflikte 15
–, Säuberungen 101, 118

Sachindex

EUREKA **58,** 532, 533
EURIMAGES 532, 612
euro-maghrebinische Kooperation 251
Europaabkommen **39**
Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen 498, 599
- Energiecharta **402**
- Forschungszusammenarbeit **436**
- Gemeinschaft **9, 16**
- Kommission für Demokratie durch Recht 502, 606
- Konferenz für Molekularbiologie 437
- Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen 612
- Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung 94
- Menschenrechtskommission 606
- Menschenrechtskonvention 501, 605
- Menschenrechtskonvention, Zusatzprotokoll 605
- Organisation für Kernforschung 436
- Politische Zusammenarbeit **43,** 45
- Sicherheitsstruktur 283
- Sozialcharta 613
- Sportcharta 617
- Union **5,** 6
- Weltraumorganisation 438

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 611
- Investitionsfonds 11
- Wirtschaftsraum 10, **12, 60**
- Rat von Birmingham 17
- von Edinburgh 16, 18f, 21, 28
- von Lissabon 17, 19

Europäisches Parlament 9
- Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten 413
- Übereinkommen zur Vermeidung von Folter oder erniedrigender Behandlung oder Strafe 606
- Währungssystem 10, **11, 22**

Europarat 7, **71,** 110, 143, 148, 197, 516, **598**
–, Gipfeltreffen **74,** 605
–, Gleichstellungskomitee 505
–, Verhältnis zu europäischen Institutionen 74
Europaregion Tirol 228
Europaverträge 40, 315
EUTELSAT 533
EWR 12, **60,** 529
- Abkommen **11, 22,** 56, 58
- Ziel 62

EWS 24
EZA **365**

FAO **592**
FATF 519
FEO 573
Filme **417,** 531
Filmfestivals 418
Filmothek 417, 418
Filmwochen 418
Finnland 21, **655**
FIS 249
Flüchtlinge aus ehem. Jugoslawien 121
Flüchtlings- und Migrationspolitik 492
- fragen 120, 262, 529, 576
- hochkommissar der VN **496**

Föderationsvertrag 154
Fonds der VN zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches 515
- der VN für Bevölkerungsfragen **369**

Förderungen **431**
Frankreich **657,** 802
Frauen BMaA 559
–, Erklärung zur Beseitigung der Gewalt 506
- fragen 576
- statuskommission 510

–, Weltfrauenkonferenz 506, 510
Freistaat Bayern 197
Fremdengesetz 494
Friedenserhaltende Operationen 100, 298, 300, 573, 587
–, Österreichs Beteiligungen an **795**
Friedensnobelpreis 292
Fulbright-Kommission 425
Fundamentalismus 247

G 24-Hilfe 176, 178, 197
G 7-Gipfel **321,** 329
Gabcikovo 149, 204
Gabun **662**
Gambia **663**
GATT 12, 39, 332, **336,** 347

GCC **246**
GEF 397
Geld- und Währungspolitik 335
Geldwäscherei 517, 519, **517,** 520
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 6, 9, 14
– Agrarpolitik (GAP) **37**
– Verteidigungspolitik 6
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten 127, 153, **167**
Genfer Abrüstungskonferenz 382
– Konferenz 105
– Konvention 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge 490
Georgien 72, 84, 160, **163,** 598, **663**
Gesetz über den Österreichischen Auswärtigen Dienst **550**
Ghana **664**
Gleichstellung Mann Frau 615
– skomitee des Europarates 505
Gleichwertigkeitsabkommen 413
Globale Umwelt-Fazilität 397
Golfkonflikt 582
Golfkooperationsrat 245, **246**
Göteborg-Deklaration 68
GPA 511
Grenada **664**
grenzüberschreitende Zusammenarbeit der 209
Grenzverkehr **525**
Griechenland **664**
Großbritannien **666**
Gruber-de Gasperi-Abkommen 190
Gruppe von Rio 286
GSETT-2 380
Guatemala 292, **669**
GUF 397
Guinea **670**
Guinea-Bissau **670**
GUS 153, 159, **167,** 598
– Friedenstruppen 165
Guyana **671**

HABITAT **372**
Haiti 293, 570, **671**
Hamas 240
Handels- und Kooperationsabkommen 42, 148
– beschränkungen, außertarifäre 287
Heiliger Stuhl **671**
HERMES 438
Hilfsprogramme (Europarat) 72, 619
Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge 302, 305
Historikerkommission 422
Hitler-Stalin-(bzw. Ribbentrop-Molotow-)Pakt 130
Honduras **673**
Hongkong 267, **668**
HONLEA 516
Honorarkonsulate **558,** 787
HOPE '87 510
humanitäre Hilfe 176
humanitäres Völkerrecht 118

IAEO 389, 391 f, 788
– Sicherheitskontrollen 385
IBRD **354**
ICAO **594**
ICN **592**
ICOMOS 435
IDB 359
IDF 371
IEA **404**
IFAD 343, **373**
IFC **356**
IFRC 497
IGGI 277
IGH-Vertrag 191
IIASA **435**
IIC 359
IIEP 434
IKRK **497**
ILC 579
ILO **512**
INCB 515
Indien 272, **673,** 803
Individualbeschwerden 501
Indonesien 276, **674**
Inguschien 155
Institut für Entwicklungshilfeforschung 597
– für Internationale Forschung und Ausbildung zur Förderung der Frau 506
– für Neue Technologien und Gesellschaft 597
INSTRAW 506

Sachindex

Integrationsbezogene Informationsarbeit 52
Integrationspolitik Österreichs **46**
INTELSAT 533
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank 359
- Investitionsgesellschaft 359
Intergovernmental Panel on Climate Change 597
Interimsabkommen 315
Internationale Arbeitsorganisation **512**
- Atomenergie-Organisation 389
- Bank für Wiederaufbau und Entwicklung **354**
- Bodenseekonferenz 214
- Energieagentur **404**
- Fernmeldeunion **595**
- Finanzkorporation **356**
- Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften 497
- Konferenz für Ernährung 342, **592**
- Kontrollbehörde 382
- Organisation für Wanderungen **497**
- Organisationen in Österreich **302,** 788, **792**
Organisationen:
- Budget, Personalstand 306
- Tropenholzorganisation 351
- Zivilluftfahrtorganisation **594**
Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung 343, **373**
- Tag der Alten 510
- Währungsfonds **352**
Internationales Handelszentrum 352
- Institut für Angewandte Systemanalyse **435**
- Komitee vom Roten Kreuz **497**
- Register audiovisueller Werke für geistiges Eigentum 302
- Tropenholzübereinkommen 351
Investitionsschutzabkommen 184
IOM **497**
IPCC 597
Irak 242, **675**
- Sanktionen-Komitee 243, **583**
Iran 245, **675**
Irland **677**
Islamische Heilsfront 249
Islamismus 247
Island **678**
Israel 240, **679**
Italien **681,** 803
ITC 352
ITTA 351
ITTO 351
ITU **595**
IWF **352**

Jamaika **684**
Japan 268, **684**
Jaslovske Bohunice 236
Jemen 127, 247, **686**
Joint Study-Programme 422
Joint Vienna Institute 185, 331
Joint-ventures in den Oststaaten 186
Jordanien 241, **687**
JPO 513
Jugend **429,** 614
- austausch 432
- beschäftigungsprogramm 510
- für Europa 429, 430
„Jugoslawien" 127, 129, 599, 602, **687,** 804
- Konflikt 44
- politik 96
- Sanktionenkomitee 297
Junior Professional Officer (JPO)-Programm 301, 369, 513

Kambodscha 273, 587, **687**
Kamerun **688**
Kanada **688**
- Referendum 284
Kap Verde 258, **690**
Karibik **285**
Karibische Wirtschaftsgemeinschaft **290**
Kärnten 217
Kasachstan 72, **165,** 167, 168, 598, **691**
Kaschmir 272
Katar **693**
Katastrophenhilfe **495,** 575
Kenia 262, **693**
Kernkraftwerke 237
Kernwaffen der vormaligen Sowjetunion 381
- Nicht-Verbreitungsvertrag 378
Kernwaffenversuche 379
Khmers Rouges 274, 275, 587

Kinderhilfswerk der VN **370**
Kirgistan 164, 598, **694**
KIS 430
Klausenburg, Erklärung 148
Know-how-Transfer Center 185
Kohäsionsfonds 30, 64
- länder 64
Kohlendioxidemissionen 398
Kolumbien 287, **694**
Komitee-661 243, **583**
Komitee-724 115, 297
- der Nationalen Koordinatoren 195
- für Internationale Sportbeziehungen 430
- zur Behandlung von Fragen der Europäischen Sozialcharta 613
- zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau 506
Kommission für menschliches Siedlungswesen 372
Komoren **695**
Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 340, 342, **395**
- für ein demokratisches Südafrika 262
- für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa **76**
- über das ehemalige Jugoslawien 105
- über Handel und Entwicklung **349**
Konflikt im ehemaligen Jugoslawien 13, 96, 297, 496, 505, 529
Konfliktverhütungszentrum 79, 91
Konföderation der Kaukasus-Völker 163
Kongo **695**
Konsens minus eins 78
Konsens minus zwei 81
Konsularfragen **521**
Konsularische Vertretungen in Österreich 787
Konsularisches Korps **786**
Kontaktkomitee 197
Konvention gegen die Geldwäscherei 517
- über bakteriologische (biologische) und toxische Waffen 92
- über die Regelung der Schiffahrt auf der Donau 203
- über multilaterale cinematographische Koproduktionen 613
- zum Schutz des archäologischen Erbes 616
Kooperation-5+5 251
Kooperationsabkommen 184
- Forum 387
- programme 72
Koordinationsstelle der VN für Katastrophenhilfe **498**
Korea **696**
Kosovo 80, 95, 109
Krim 158
Kroatien 42, 71, 95, 128, 193, 601, 619, **698**
Krsko 239
KSE **87**
KSZE 7, **76,** 107, 149, 163
- Folge-Gipfeltreffen 137
- Forum für Sicherheitskooperation 8, 91, 137
- Hochkommissar für nationale Minderheiten 79, 500
- Institutionen **81**
- Langzeitmissionen 80
- Mechanismus für Konsultation und Kooperation **108**
Kuba 286, **700,** 804
Kultur **407,** 615
- abkommen 412
- budget, operatives 407 ff
- institute 408
Kumulierung des Ursprungserwerbes 69
Kurden 242, 244
Kuwait 242, 246, **701**
KVZ 79, 82, 91

Landwirtschaftspolitik 334
Laos 280, **701**
Lateinamerika **285, 291**
Lektorenaustausch 424
Lesotho **702**
Lettland **71,** 127, 137, **702,** 804
Libanon 242, 569, **703**
Liberia 258, 590, **703**
Libyen 248, 584, **704**
Liechtenstein **704**
Litauen 71, 127, 139, 615, **705**
Literarische Veranstaltungen **415**

Sachindex

Lockerbie 248
LODE 73, 598, 620
London Group 385
Londoner Konferenz 112
Luxemburg **706**

Maastricht 6, **16,** 529
– Vertrag 9
Madagaskar **707**
Maghrebunion 250
Malawi **708**
Malaysia **708**
Malediven **709**
Mali 259, **709**
Malta 22, **710**
Marokko 249, **711**
Mauretanien **711**
Mauritius **712**
Mazedonien 42, 77, 80, 95, 109, 134, **712**
MEDIALEX 613
MEDIA-Programm 532
Medienfragen (Europarat) 612
Meistbegünstigung 184
– sklausel 171
Menschenrechte 45, 118, 283, **500,** 577, 605
–, Lateinamerika 291
Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen 502
– preis 501
– sverletzungen 118, 138, 262, 292f
Mercosur **288**
Mexiko 288, **713**
MFA 339
MIGA **356**
Migranten 490
Migrationsdruck 346
Minderheiten 15, 79, 196, **498**
– rechte 112
– schutz 606, 619
–, ungarische in Rumänien 148
Ministerkomitee des Europarates 75, 598, 606, 611
MINURSO 250, 590
Missile Technology Control Regime 386
Missionen in Österreich (Ausländ.) 786
Mitglieder außenpol. Gremien 542
Mitgliedschaft Österreichs, Sicherheitsrat 296
Moldau 72, 84, **158,** 167, **714**
Moldova **158**
Monaco **715**
Mongolei **715**
Montreal-Protokoll 398
Mosambik 588, **716**
MSA 338
MTCR 386
Multifaserabkommen 339
Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur **356**
– Entwicklungshilfe 366
Multilaterales Stahlabkommen 338
Museumsausstellungen 414
Myanmar 276, **716**

NACC 283
Nachbar in Not 122, 563
Nachfolgestaaten 95, 129
Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion 158, 182
–, nukleare 378
nachhaltige Entwicklung 348
Nachitschewan 162
NAFTA **281,** 284, **289,** 294
Naher Osten **240,** 568
Nahost-Friedensprozeß 240, 242, 245, 253, 254
Nahrungsmittelhilfe 257, 343
Namibia **717**
Narkoterrorismus 291
National Economic Forum 263
National Peace Accord 263
Nationalitätenfrage 153
– problematik 130
Nationalrat 129, **534**
NATO **3,** 116, 145
NATO-Kooperationsrat 134
Nepal **717**
Neue Unabhängige Staaten 153
– Weltordnung 102, 281
Neuordnung Europas 283
Neuseeland **718**
Newly Industrializing Economies 264
Nicaragua 291, **718**
Nicht-Atomwaffenstaaten 380
Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen 380
Nichtweiterverbreitungsvertrag 385

Niederlande **719**
Niederösterreich 219
NIEs 264
Niger 259, **720**
Nigeria 259, **720**
Non-Proliferation Treaty 380
Nordafrika **240,** 247
Nordamerika **280**
Nordamerikanisches Freihandelsabkommen **281, 289**
Nordatlantische Allianz **3**
Nordatlantischer Kooperationsrat 145, 283
Nordkorea 272
Nordossetien 155, 163
Nord-Süd-Beziehungen **341**
– Dialog 295
North American Free Trade Agreement 284
Norwegen 21, **721**
NPT 380, 381, 385
Nuclear Suppliers Group 384, 385
nukleare Sicherheit 392f
Nuklearexportkontroll-Regime 385
Nuklearinspektionen 272
NUS 153

OAS 285, **292,** 293f, 570
OAU **264**
Oberösterreich 221
ODA **366**
OECD 176, **327,** 331, 333
– Budget 327
– Umweltkomitee 234
Office of the Secretary General in Afghanistan and Pakistan 273
Öffnung der Märkte 346
OFID **372**
OIC 134, **252**
„oil for food"-Prozedur 582, 584
Okkupationstheorie 136
Öko-Fonds 184f
Ölsaatenstreit 337
Oman **722**
ONUSAL 292, 587
OPEC **405**
– Fonds für Internationale Entwicklung **372**
Open Skies-Vertrag **88**
opting-out 10
Organisation Amerikanischer Staaten **292**
– der Islamischen Konferenz 134, **252**
– der VN für die industrielle Entwicklung **371**
– der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur **432**
– Erdölexportierender Länder **405**
– für wirtschaftl. Zusammenarbeit 168
– für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung **327**
Organisationsplan (BMaA) 551
organisierte Kriminalität **517**
OSGAP 273
Österreich, wirtschaftliche Entwicklung 335
Österreichbibliotheken 407, **416**
Österreichervereine 526
Österreichische Direktinvestitionen im Osten 186
– Agrarpolitik 336
– Joint-ventures in den Oststaaten 186
– offizielle Entwicklungshilfe **366**
– Osthilfe **182,** 185
Österreichischer Gemeindebund **233**
– Städtebund **232**
Österreichisch-Ungarische Kommission für Raumordnung und Raumplanung 234
Osteuropaprogramm 331, 234
Osthandel 313
Osthilfemaßnahmen **179,** 185
Ostsee-Anrainer-Kooperation 146
Ostseeanrainerstaaten 137
Ost-Timor-Frage 277
Ost-West-Fonds 185
Ost-West-Zusammenarbeit 93

Pakistan 272, **722**
Palästinenser 568, 589
– bewegung Hamas 240
Panama 288, **723**
paneuropäische Kumulierung 69
Papua-Neuguinea 277, **724**
Paraguay **724**
Pariser Vertrag 190, 191, 192
Parlament **534**

Partnerschafts- und Kooperationsabkommen 43
peace-enforcement 573, 581
- keeping 573
- making 573
Personal **559**
- vertretung 562, 563
Peru 285f, 288, 289, 294, **725**
Petersberger Erklärung 4
PGO 231
PHARE 71, 178, 179
Philippinen 278, **726,** 804
pink zones 100
Planungsgemeinschaft Ost 231
PLO **240,** 242
PMC 280
Polen 39, 143, 619, **726**
POLISARIO 250
polnisch-deutscher Vertrag 144
Pompidou-Gruppe 516, 520
Portugal **729**
Préalable **558**
Programm für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege 304
Projektförderungen 432
Protektionismus 333
Protokoll von Washington 293
psychotrope Substanzen **513**
Psychotropenkonvention 517
Publikationen 531

radizierte Verträge 128f
Rahmenkonvention über biologische Vielfalt 396
- über Klimaveränderungen 396
Raketentechnologie-Kontrollregime 384
Rassismus 576
Rat für Auswärtige Angelegenheiten **544**
- für Fragen der österreichischen Integrationspolitik 51
- für kulturelle Zusammenarbeit 615
Realignment 22, 24, 26
Reallohnentwicklung 174
Rechtsberater im Bereich des Völkerrechts 619
Reflexionsforums 434
Repatriierungsprogramm 496
Resolutionen, VN-Sicherheitsrat 118
Restore Hope 260
Rhein-Main-Donau-Kanal **201**
Rio Deklaration 396
Rio-Gruppe 286, 290
Rohstoffonds 351
- politik **350**
Rohyngias 276
Ruanda 262, **736**
Rubelzone 168
Rumänien 40, 71, 146, 161, 619, **730,** 805
Russische Föderation **154,** 292
Rußland 72, **154,** 158, 163, 167, 168, 619, **731**
Rüstungskontrolle **377**

SAARC **279**
Salzburg 223
Sambia **737**
samtene Revolution 123, 126
San Marino **737**
Sandschak 80, 95, 109
Sanktionen des VN-SR 101, 115, 263
- komitee 115, 243, 297
- regime 293
Sao Tomé und Principe **738**
Satellitenrundfunk 612
Saudi-Arabien 246, **738**
Schubabkommen 523
Schulbuchvergleiche 429
Schuldendienst 361, 364
- strategie **362**
Schwarzmeerflotte 167
- Kooperation 134
Schweden 21, **739**
Schweiz 21, **741,** 805
Schwerlasttransitverkehr **204**
SCRIPT 532
Senegal 259, **743**
Serbien und Montenegro 77, 95, 128, **744**
Seychellen **745**
SICA 292
Sicherheitskontrollgesetz 384, 385
- kontrollsystem 392
- konzept der KSZE 7
- ordnung 2
- rat **580**
- zonen 98f, 103
Sichtvermerksangelegenheiten **523**
Sierra Leone **745**
Simbabwe **746**

Simla-Abkommen 272
Singapur **746**
Slowakische Republik 40, 123, 128, **760**
Slowenien 42, 71, 95, 128, 129, 193, 599, 619, **747**
Somalia 260, 586, **749**
Sonderförderungsaktionen 432
Sonnenwärmekollektoren 234
Souveräner Malteser Ritter Orden **710**
Sowjetunion 127, 129, 167
Sozialpolitik 335, **507**
Spanien **749**
Spezialorganisationen der VN **592**
SPF **279**
Sport **430 f,** 615
Sprachassistenten 426
Spratley-Inseln 266
Sri Lanka **752**
Staatenimmunität 579
Staatennachfolge **127 f**
Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas 203, 603
START-Vertrag 167, **377**
Statut **550**
Steiermark 224
Stipendienprogramme 425
Strafrecht 619
strategische Situation Westeuropas 2
Streitbeilegungserklärung 190, 191
Strukturfonds 30
– hilfe 176, 178
– programme 286
Studie „Außen von Innen" **547**
Studienzentren im Ausland 422
St. Vincent und die Grenadinen **737**
Subsidiarität **10,** 13, **18,** 19
Subventionslehrer 426, 427
Suchtgift **513**
– kommission der VN 515
– konvention 517
Südafrika 262, 569, 588, **752,** 805
Sudan 261, **754**
südasiatische Assoziation für regionale Zusammenarbeit **279**
Südkorea 271
Süd-Kurilen 270
Südossetien 85, 160, 163
Südpazifisches Forum **279**
Südtirol **190,** 229, 529
Suriname **754**
Swasiland **754**
Syrien 241, **755**

TACIS 177
Tadschikistan 85, **164,** 166, 168, 588, **756**
Taef-Abkommen 242
Tag der Behinderten 509
Taiwan 267 f
taktischen Nuklearwaffen 378
Tansania 261, **757**
Tatarstan 154
„Team Spirit"-Manöver 272
Technologiepolitik 334
Telekommunikation **561**
Temelin 238
Terrorismus 291, **517**
Teststoppvertrages 379
Thailand 275, **757**
THEMIS 73, 598, 620
Tips für Auslandsreisende 521, 532
Tirol 227
Togo **758**
Trägertechnologie-Kontrollregime 386
Transeuropäische Netzwerke 11
Transformation von Plan- zur Marktwirtschaft 169
Transitabkommen 205, 229
Transkaukasische Republiken **161**
Transnistrien 159
Transparenz bei Rüstungstransfers 388
– (EG) **18**
Treaty of Amity and Cooperation in South East Asia 280
Treibhausproblematik 390
TREVI-Gruppe **517**
Triade **324**
Trigon-Biennale 225
Trinidad und Tobago **759**
Tropenholz 340, 347
Tropenwälder 398
Tschad **759**
Tschechische Republik 40, 123, 128, **760**
Tschechoslowakei 39, 127 ff, 148, **759,** 806
Tschernobyl 158
Tschetschenien 154
Tuareg 259
Tunesien 249, **762**

Türkei 22, **764,** 807
Turkmenistan **164,** 168, **763**

Übereinkommen betreffend Schutz und Nutzung von Grenzgewässern und internationalen Seen 94, 234
- betreffend grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen 94, 234
- über das Verbot biol. Waffen 383
- über wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit zum Schutz der Donau 94, 234
- über ein umfassendes Verbot chemischer Waffen 382

Überprüfungskonferenz des Non-Proliferationsvertrages 572
Übersetzungen **486**
UdSSR-Nachfolgestaaten **152**
Uganda 262, **766**
Ukraine 72, **156,** 167, 598, 602, **767**
UMA 250
Umschuldungsabkommen 362
Umweltprogramm der VN 400
- schutz **233, 395,** 617
- schutzausgaben 235, 398
- schutzinformationsabkommen 234

UNAVEM II 586
UNCED 198, 340, 342, **395,** 402, 574
UNCTAD 350
UNDCP 508, 515, 520
UNDP **368**
UNDRO **498**
UNEP 400
UNESCO 114, **432,** 434
- Liaisonbüro 434

UNFDAC 515
UNFPA **369**
Ungarn 39, 150, 605, 619, **770,** 807
UNGCI 243
UNHCR 178, **496**
- Programm zur Flüchtlingsrückführung 273

UNHCS 372
UNICEF **370**
UNIDO **371,** 788
–, industrieller Entwicklungsfonds (UNIDF) 371
UNIFEM 506
UNIKOM 243
Unionsbürgerschaft 9
UNITAR 575
United Nations Environment Programme 400
- Institute for Training and Research 575
- Protection Area 511
- Transitional Authority 274

Universelle Zusammenarbeit 296
Universitätslehreraustausch 420
- partnerschaften 421

UNOCA 273
UNOMOZ 589
UNOSOM 260, 586
UNOV 507, 508
UNPA 511
UNPROFOR 95, **99,** 146, 285
UNSCOM 243, 582
UNTAC 274, 587
UNU **597**
UPU **595**
Uruguay 288, **773**
- Runde 11, 39, 325, 332, **336**

USA 280, **776**
Usbekistan 72, **164,** 166, 168, 598, **773**
US-Präsenz in Europa 283
- Truppenpräsenz im Westpazifik 266

Vance-Plan 297
Vanuatu **774**
Venezuela 285 f, **774**
Veranstaltungstabelle 409, 415, 416, **442**
Vereinigte Arabische Emirate **775**
- Staaten von Amerika, 280, **776,** 807

Vereinigtes Königreich 807
Vereinte Nationen 8, 127, 161, 166, 296, 499, 507
–, Behindertendekade 508
–, Budget 301
–, Büro in Wien 507
–, Drogenkontrollprogramm 508
–, Entwicklungsfonds für Frauen 506
–, Entwicklungszusammenarbeit **365**
–, Fonds für Bevölkerungsfragen **369**
–, Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs 515

–, friedenserhaltende Maßnahmen 285
–, Generalversammlung 104, 503
–, Kinderhilfswerk **370**
–, Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege 518
–, Konferenz über Umwelt und Entwicklung 340, **395**
–, Koordinationsstelle für Katastrophenhilfe **498**
–, Menschenrechtskommission 119, 502
–, Restrukturierung 308
–, Sicherheitsrat **580**
–, Sicherheitszone 511
–, Sonderkommission zur Zerstörung der Massenvernichtungswaffen im Irak 243
–, Tätigkeitsbericht **566**
–, Universität **597**
–, Völkerrechtskommission 579
Veröffentlichungen in Fremdsprachen **486**
Versammlung der Regionen Europas 215, 229
Verschuldung der Entwicklungsländer 360
Verschuldungsproblematik in Zentral- und Osteuropa 173
Verteidigungsdimension 3
Vertrag über den Offenen Himmel **88**
– über die Europäische Union 16
– über konventionelle Streitkräfte in Europa 88
Vertragliche Vereinbarungen 412
Vertragsübersicht **799**
Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen **85**
Vertretungsbehörden **551**
Verwaltungsreform **549**
Videobänder 419
Vienna Centre for Social Sciences 434
Vietnam 275, **783**
Visegrad-Staaten 40, 42
– Zusammenarbeit 145, 146, 149
Vojvodina 80, 95, 109
völkerrechtliche Verträge **128**
Volksgruppen **498**
Volksrepublik China 267, **644**, 800
Vorarlberg 229
VRE 215, 229
VSBM-Dokument 85

Waffentransferregister 572
Währungssystem **312**
Wanderausstellungen 414
Wanderungsbewegungen 346, **490**
– fragen 614
Wechselkursmechanismus 25
Weißbuch 17
Weißrußland **158**
Weltaktionsprogramm betreffend behinderte Personen 509
– bank **354**
– bevölkerung 256, **345,** 592
– bevölkerungskonferenz 345
– energieversorgung **401**
– ernährungstag 592
– frauenkonferenz 506, 510
– gesundheitsorganisation **511**
– gipfeltreffen für soziale Entwicklung 510
– handel **310,** 312, 325, 327
– handelskonferenz 341
– konferenz über Menschenrechte 300, **503,** 575
– organisation für geistiges Eigentum **596**
– organisation für Tourismus **598**
– postverein **595**
– produktion 325
– wirtschaft **310**
– wirtschaftsgipfel **321,** 329
westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft 258
Westeuropäische Union **4,** 115
Westsahara 249, 571, 589
WEU **4,** 115, 145, 283
WHO **511**
WIDER 597
Wien 230
Wiener Club 518
– Gruppe 614
– Übereinkommen über den Schutz der Ozonschicht 395, 400
WIPO **596**
Wirtschafts- und Sozialrat **590**
– abkommen 184
– erklärung 321

– kommission der VN für Europa **93**
– raum der japanischen See 265
– und Währungsunion 9, 10
Wissenschaft **407, 419**
Wissenschaftliche Veranstaltungen **423**
Wissenschaftlicher Beirat 383
– Ausschuß der VN zur Untersuchung der Auswirkungen radioaktiver Strahlen 302
Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 413, 421
WMO **597**
WTO **598**

Zaire 261, **783**
ZAMG 379
Zangger Komitee 384f
Zentralafrikanische Republik **784**
Zentralamerika 290, **291,** 292
–, Friedensprozeß 570
Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik 379
Zentralasiatische Republiken **164,** 168
Zentraleuropäische Initiative 146, 168, 530
– Zusammenarbeit 420
Zentrum für menschliches Siedlungswesen **372**
– für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten 508
Zollpräferenzen **349**
Zusatzprotokoll von Lissabon 378
– zur EMRK 501
Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente 238
Zypern 22, 585, **784**

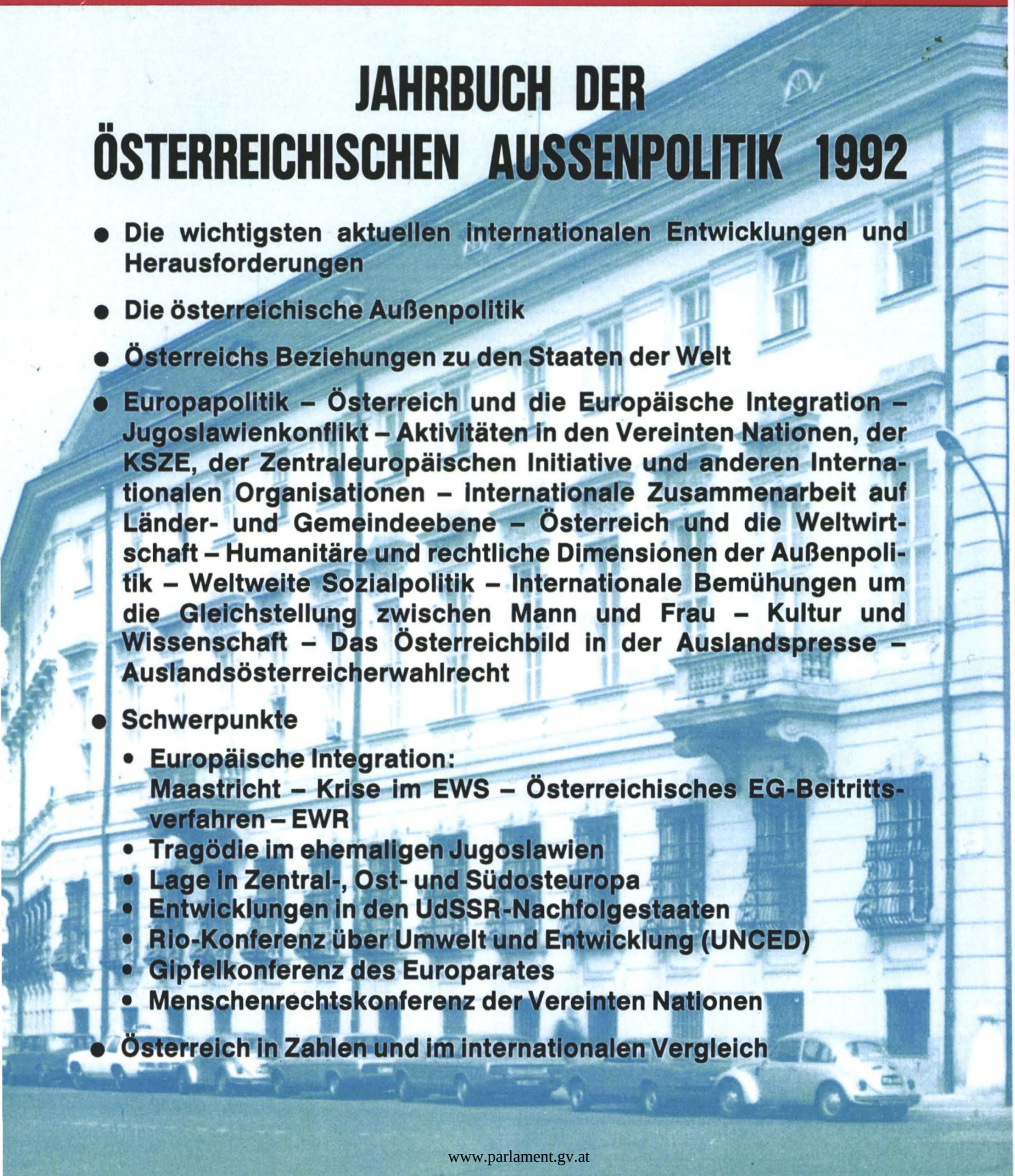

JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK 1992

- Die wichtigsten aktuellen internationalen Entwicklungen und Herausforderungen
- Die österreichische Außenpolitik
- Österreichs Beziehungen zu den Staaten der Welt
- Europapolitik – Österreich und die Europäische Integration – Jugoslawienkonflikt – Aktivitäten in den Vereinten Nationen, der KSZE, der Zentraleuropäischen Initiative und anderen Internationalen Organisationen – Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene – Österreich und die Weltwirtschaft – Humanitäre und rechtliche Dimensionen der Außenpolitik – Weltweite Sozialpolitik – Internationale Bemühungen um die Gleichstellung zwischen Mann und Frau – Kultur und Wissenschaft – Das Österreichbild in der Auslandspresse – Auslandsösterreicherwahlrecht
- Schwerpunkte
  - Europäische Integration: Maastricht – Krise im EWS – Österreichisches EG-Beitrittsverfahren – EWR
  - Tragödie im ehemaligen Jugoslawien
  - Lage in Zentral-, Ost- und Südosteuropa
  - Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten
  - Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED)
  - Gipfelkonferenz des Europarates
  - Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen
- Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich